



Protokoll des Kantonsrates

1. Sitzung: Donnerstag, 16. Dezember 2010

Konstituierung

Zeit: 8.30 – 12.00 Uhr

Vorsitz

Alterspräsident Werner Villiger, Zug (bis und mit Trakt. 5.3)

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

1 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 79 Mitgliedern.

Der Rat ist vollzählig, da ein Sitz der Gemeinde Baar noch vakant ist (siehe Ziffer 7).

Alterspräsident Werner **Villiger** stellt fest, dass das Quorum erreicht und der Rat beschlussfähig ist.

2 Mitteilungen

Der **Alterspräsident** begrüsst den Rat zur ersten Sitzung der 30. Legislaturperiode.

Bildungsdirektor Patrick Cotti, der bis zum 31. Dezember 2010 im Amt ist, hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

Gemäss § 31^{bis} der Geschäftsordnung des Kantonsrats bedürfen Ton- und Bildaufnahmen der Bewilligung des Rats. Aus aktuellem Anlass beantragt der Alterspräsident, dass diese Bewilligung für die ganze Dauer der Sitzung allen anwesenden Medienschaffenden erteilt wird. Diese Bewilligung gilt auch für den Vereidigungs- und für den Gelöbnisakt.

→ Der Rat ist einverstanden.

Zudem stellt Armin Wolfarth mit Mail vom 9. Dezember 2010 das Gesuch für das Jahr 2011, wie bisher die Ratsversammlung zu filmen und unter zug-tv.ch ins Internet stellen zu dürfen.

→ Der Rat ist einverstanden.

3 Traktandenliste

1. Traktandenliste.
2. Eröffnung durch den Alterspräsidenten.
3. Ernennung von zwei provisorischen Stimmzählerinnen oder Stimmzählern.
4. Genehmigung der Kantonsratswahlen.
Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nr. 1987.1 - 13602).
5. Wahl des Büros des Kantonsrates.
 - 5.1. Wahl der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten.
 - 5.2. Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten.
 - 5.3. Wahl der beiden Stimmzählerinnen oder Stimmzähler.

Mündliche Anträge

- Vereidigung in der St. Oswaldkirche gemäss separatem Programm (Beilage).

6. Gelöbnis im Kantonsratssaal.
7. Genehmigung der Regierungsratswahlen.
Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nr. 1987.1 - 13602).
- 8.1. Wahl der Frau Landammann oder des Landammannes.
- 8.2. Wahl der Statthalterin oder des Statthalters.
Mündliche Anträge
- 9.1. Genehmigung der Ersatzwahl in das Obergericht.
Bericht und Antrag des Regierungsrates (Nr. 1987.1 - 13602).
- 9.2. Wahl von dem vom Volk gewählten Paul Kuhn als hauptamtlicher Oberrichter.
Mündlicher Antrag
10. Wahl des amtierenden Landschreibers bis Amtsantritt der Nachfolgerin oder des Nachfolgers.
Mündlicher Antrag
11. Wahl der ständigen Kommissionen:
 - 11.1. Staatswirtschaftskommission und erweiterte Staatswirtschaftskommission.
 - 11.2. Justizprüfungskommission und erweiterte Justizprüfungskommission.
 - 11.3. Redaktionskommission.
 - 11.4. Konkordatskommission.
 - 11.5. Begleitkommission Pragma.
12. Wahl der Kommissionen mit ständigem Auftrag:
 - 12.1. Kommission für Hochbauten.
 - 12.2. Kommission für Tiefbauten.
 - 12.3. Raumplanungskommission.
 - 12.4. Kommission für das Gesundheitswesen.
 - 12.5. Kommission für den öffentlichen Verkehr.
13. Vervollständigung allfälliger Spezialkommissionen nach Vakanzen aufgrund von Austritten aus dem Kantonsrat.
 - 13.1. Kommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr.
 - 13.2. Allfällige weitere Kommissionen.

4 **Protokoll**

Der **Alterspräsident** gibt bekannt, dass kein Protokoll zur Genehmigung vorliegt. Die Protokolle der Sitzungen vom 25. November und vom 9. Dezember 2010 werden gemäss § 13 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom Büro des abtretenden Kantonsrats an seiner Sitzung vom 27. Januar 2011 genehmigt. Selbstverständlich werden diese zur Prüfung noch den Mitgliedern des alten Kantonsrats zugestellt.

5 **Eröffnungsansprache des Alterspräsidenten**

Alterspräsident Werner **Villiger** gratuliert den gewählten Kantons- und Regierungsratsmitgliedern zu ihrer Wahl und dankt ihnen, dass sie bereits sind, sich zum Wohl und Nutzen unseres Kantons zur Verfügung zu stellen. Wie das Verzeichnis der hängigen Geschäfte zeigt, gibt es für das Parlament und die Regierung viel zu tun; packen wir es an! Eine der grössten Herausforderungen, der sich Regierungs- und Kantonsrat stellen müssen ist, wie das strategische Ziel, langsamer zu wachsen, umgesetzt werden kann. Hier müssen völlig gegensätzliche Interessen wie die Spitzenposition im Standortwettbewerb zu halten oder den Bevölkerungs- beziehungsweise Arbeitsplatzwachstum einzuschränken unter einen Hut gebracht werden. Hier eine intelligente Balance zu finden, wird sehr schwierig sein. Ich bin gespannt auf die Lösungsvorschläge des Regierungsrats.

Ein Dauerthema ist und bleibt das Anliegen des Kantons Zug, beim NFA endlich eine Belastungsobergrenze einzuführen. Ich hoffe, dass wir auch hier endlich einen Schritt weiter kommen. Als Stadtzuger Kantonsrat kann ich den systemwidrigen NFA-Beitrag an den ZFA nicht länger akzeptieren. Hier muss in den nächsten Monaten eine Korrektur zugunsten der Stadt Zug erfolgen. Für mich weiterhin oberste Priorität hat die Realisierung eines wirkungsvollen und kostengünstigeren Stadttunnels. Dieses Ziel hatte ich bereits vor zwölf Jahren vor Augen, als ich das erste Mal kandidierte. Und dieses Ziel war auch die Hauptmotivation meiner Kandidatur für eine vierte Legislatur. Ich hoffe und bin zuversichtlich, dass wir in einem oder zwei Jahren zu einer guten und mehrheitsfähigen Lösung kommen, denn auf eine fünfte Legislatur möchte ich eigentlich verzichten.

Abschliessend noch einige Tipps, wie nach meiner Meinung die Arbeit im Parlament etwas effizienter gestaltet werden könnte. Bitte sprechen Sie am Rednerpult kurz, direkt und klar und nicht länger, als was auf einer A4-Seite Platz hat. Sonst beginnt das grosse Rauschen im Blätterwald. Vermeiden Sie bei Ihren Voten vor allem, das zu wiederholen, was Ihr Vorredner, beispielsweise der Kommissionspräsident, bereits gesagt hat. Es müsste doch möglich sein, das Manuskript kurzfristig anzupassen. Bitte verzichten Sie bei Ihren Anreden auf die nicht enden wollende Begrüssungsformeln. Am Morgen kann ich das noch verstehen, nach der Kaffeepause habe ich dann schon mehr Mühe und am Nachmittag nervt es mich dann gewaltig.

Ich danke Ihnen im Voraus dafür, dass Sie einen aktiven Beitrag zu einer effektiven Parlamentsarbeit leisten, unsere Wählerinnen und Wähler würdig vertreten, sowie den Geist der Verbundenheit zwischen Volk und Regierung weiter pflegen.

6 Ernennung von zwei provisorischen Stimmzählerinnen oder Stimmzählern

Traktandum 3 – Der **Alterspräsident** ernennt gemäss § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung folgende beiden Personen zu provisorischen Stimmzählern:

→ Hanni **Schriber-Neiger** (AGF) und Thomas **Aeschi** (SVP)

Die beiden provisorischen Stimmzähler bleiben nur bis und mit Ziff. 5.3 der Traktandenliste im Amt.

7 Genehmigung der Kantonsratswahlen

Traktandum 4 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1987.1 – 13602), der Auszug aus dem Amtsblatt des Kantons Zug, Nr. 40, vom 8. Oktober 2010 sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Kantonsrats.

Der **Alterspräsident** gibt noch folgende wichtige Ergänzung bekannt: Die wiedergewählte Kantonsrätin Bettina Egler, Baar, hat am letzten Donnerstag mitgeteilt, dass sie ihr Amt als Kantonsrätin für diese neue Amtsdauer aus persönlichen Gründen nicht antreten werde. Das Verfahren betreffend Nachrücken einer Ersatzperson wurde sofort eingeleitet und ist zurzeit beim Gemeinderat Baar noch hängig. Dieser Sitz der SP ist heute vakant.

→ Der Rat genehmigt die Wahl des Kantonsrats gemäss Antrag des Regierungsrats.

8 Wahl des Büros des Kantonsrats

Traktandum 5

8.1 Wahl der Kantonsratspräsidentin oder des Kantonsratspräsidenten

Martin **Pfister** hält fest, dass die CVP-Fraktion dem Rat Vreni Wicky als Kantonsratspräsidentin vorschlägt. Sie hat grosse politische Erfahrung. Sie ist Kantonsrätin seit 1999, war lange Jahr Stadträtin der Stadt Zug und Mitglied der engeren Stawiko. Sie hat Führungserfahrung als Schulpräsidentin der Stadt Zug und als Präsidentin des Aufsichtsorgans der Polizeischule Hitzkirch. Vor zwei Jahren hat die Mehrheit des Rats sie als Vizepräsidentin gewählt. Wir empfehlen Ihnen, heute Vreni Wicky als Kantonsratspräsidentin zu wählen.

Der **Alterspräsident** macht darauf aufmerksam, dass gemäss § 40 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Kantonsrats für die Dauer von zwei Jahren zur Präsidentin oder zum Präsidenten gewählt werden kann. Wahlzettel mit anderen Personen sind gemäss § 69 Abs. 1 Ziff. 3 der Geschäftsordnung nicht gültig.

Die geheime Abstimmung ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Wahlzettel 78, eingegangene Wahlzettel 78, leer 4, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 74, absolutes Mehr 38.

Stimmen haben erhalten: Vreni Wicky 60, Eugen Meienberg 12, Martin B. Lehmann 2.

→ Vreni **Wicky** wird mit 60 Stimmen gewählt.

Vreni **Wicky** betritt unter Applaus des Rats den Saal, es wird ihr ein Blumenstraus überreicht und der Alterspräsident gratuliert der Gewählten zu ihrer ehrenvollen Wahl.

Vreni **Wicky** dankt dem Rat ganz herzlich für sein Vertrauen und die ehrenvolle Wahl. Sie verspricht, dieses Amt mit dem nötigen Respekt, bestem Wissen und Gewissen in den nächsten zwei Jahren auszuüben. Lassen Sie uns die nächsten Jahre gemeinsam, in gegenseitiger Achtung, aber auch mit Freude angehen! Sie wünscht uns allen im politischen Alltag politische, tragfähige Lösungen zum Wohl unserer Zuger Bevölkerung. Und sie bedankt sich herzlich für die Wahl.

Dolfi **Müller**, Stadtpräsident von Zug, ist es eine grosse Ehre, im Namen des Stadtrats und der Stadtzuger Bevölkerung unserer Ex-Kollegin Vreni Wicky zur ehrenvollen Wahl ins höchste politische Amt des Kantons Zug gratulieren zu dürfen. Ein wenig geschockt war er natürlich schon, als er in der Neuen Zuger Zeitung von der pezzattinischen Wende im Kantonsrat lesen musste. Da hat offenbar der Katholik Bruno Pezzatti aus dem Klosterdorf Menzingen fast schon zwinglianische Sitten eingeführt. Und dies im katholisch lebenslustigen Zuger Kantonsrat! Im Stadtzuger GGR geht es dann schon um Einiges frivoler und lebenslustiger zu und her. Fragen Sie die Insider hier im Saal.

Gespann darf man sein, wie die neue Chefin und ehemalige Klosterschülerin Vreni Wicky auf die eindringlichen Notrufe aus dem Kantonsrat reagieren wird. Zieht sie die Schraube noch mehr an als Kollege Pezzatti? Hin zum eisernen Krawattenzwang und zur Deuxpièce-Pflicht? Oder erinnert sie sich an die guten alten Zeiten des *laisser-faire* aus dem GGR? Was auch geschehen mag, Vreni war schon im Stadtrat immer für eine Überraschung gut. Ein Münsterchen nur an dieser Stelle: Vor knapp acht Jahren verlangte die SP Stadt Zug mit ihrer Tagesschulinitiative den *massvollen* Ausbau der Tagesschule Maria Opferung. Wir haben uns in der SP gefragt, wie die Schulpräsidentin Vreni Wicky darauf reagieren würde. Die Linke freute sich bereits auf ein scharfes Njet. Aber sie hatte die Rechnung ohne die Wirtin gemacht und Vrenis Kampfgeist massiv unterschätzt. Diese holte unbeeindruckt zu einem klassischen Überholmanöver auf der äussersten linken Aussenspur aus. Statt ein wenig mehr Tagesschule führte Vreni diese gerade flächendeckend ein, und dann erst noch fast zum Nulltarif. Aus Luzern hatte sie sich vorher Fachunterstützung geholt, selbstverständlich von einer Genossin des Stadtpräsidenten. Fazit: Die Linke hatte in Zug ein Thema weniger und Vreni hatte mit ihrem Konter knallhart gepunktet. Was aber viel wichtiger ist: Das Resultat darf sich sehen lassen! Man könnte jetzt behaupten, die SP habe diese paradoxe Intervention bewusst geplant. Aber seien wir ehrlich: Die SP war nicht paradox, sondern schlicht und einfach perplex.

Nur nebenbei: Der heutige Wahlvorschlag der SP-Fraktion für das Vizepräsidium ist nach Wissen des Gratulanten keine paradoxe Intervention.

Liebe Vreni, ab jetzt hast du es in der Hand, wie die Kantonsrätinnen und -räte sich die nächsten vier Jahr fühlen werden. Die ausgezeichnete Kaderschulung im Kloster und im Zuger Stadtrat wird dir sicher den richtigen Weg weisen. Im Kloster Maria Opferung, so hat sich Dolfi Müller von Beat Dittli sagen lassen, herrschten bis zum Einzug der Kapuzinerinnen ziemlich lockere Sitten. Da wusste man auch nie, ob die Klosterleute nur Wasser predigen oder es auch trinken. Der Stadtpräsident jedenfalls plädiert für guten Wein. Sie wissen es ja alle: Das Leben ist definitiv zu kurz, geniessen Sie es, sowohl in der Politik wie auch im wirklichen Leben! Ganz herzliche Gratulation.

8.2 Wahl des Vizepräsidenten oder der Vizepräsidentin

Der **Alterspräsident** macht den Rat darauf aufmerksam, dass gemäss § 40 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Kantonsrats für die Dauer von zwei Jahren in das Vizepräsidium gewählt werden kann. Wahlzettel mit anderen Namen sind ungültig.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion dem Rat für die Neubesetzung des Vizepräsidiums Hubert Schuler aus Hünenberg vorschlägt. Er weist alle Voraussetzungen auf, welche für das Amt des Vizepräsidenten notwendig sind. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dem Rat mit Hubert Schuler eine äusserst engagierte und offene Persönlichkeit für die Wahl des Vizepräsidenten vorzuschlagen. Sie dankt dem Rat für das Vertrauen und die Unterstützung.

Thomas **Lötscher** gratuliert vorab der neu gewählten Kantonsratspräsidentin ganz herzlich und wünscht ihr viel Erfolg und Freude im Amt. – Wer gegen eine offizielle Kandidatur einen Gegenkandidaten portiert und dies nicht leichtfertig oder gar aus einer Laune heraus tut, bedarf guter Gründe. Der Votant hat diese Gründe und er schlägt dem Rat zur Wahl als Vizepräsidenten Martin B. Lehmann vor.

Was die Eignung von Martin B. Lehmann angeht, so lässt der Votant gerne den Fraktionschef der SP, Markus Jans, zu Wort kommen, der uns am 21. Dezember 2006 erklärte: «Er kennt die Abläufe im Rat, weiss sich auf der politischen Bühne zu bewegen, ist sprachbegabt und wird unseren Kanton als Vizepräsidenten nach innen wie nach aussen bestens vertreten. Er zeichnet sich aus durch eine umfassende Dossierkenntnis. In der Sache selbst ist er klar und geradlinig und lässt sich nicht leicht von einem eingeschlagenen Weg abbringen. Trotz seiner sachlich klaren Standpunkte ist er immer bereit, lösungsorientierte Kompromisse zu suchen und diese auch zu finden. Seine freundliche und umgängliche Art wird von allen, welche mit ihm zu tun haben, sehr geschätzt. Parteiübergreifend findet Martin B. Lehmann eine grosse Akzeptanz. Auch politisch anders Denkende muten ihm das Vizepräsidium durchaus zu. Er wird als Partner und fairer Diskussionsteilnehmer geschätzt und ernst genommen. Martin B. Lehmann weist alle Voraussetzungen auf, welche für das Amt des Vizepräsidenten notwendig sind. Die SP-Fraktion ist überzeugt, mit Martin B. Lehmann eine äusserst engagierte und weltoffene Persönlichkeit für die Wahl des Vizepräsidenten vorzuschlagen.»

Für die neuen Ratsmitglieder, die Martin B. Lehmann noch nicht kennen, fasst Thomas Lötscher zusammen, nochmals mit den Worten von Markus Jans, diesmal

vom 11. Dezember 2008: «Er weist alle Voraussetzungen auf, welche für das Amt des Vizepräsidenten notwendig sind. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dem Rat mit Martin Lehmann eine äusserst engagierte und weltoffene Persönlichkeit für die Wahl des Vizepräsidenten vorzuschlagen.»

Der Votant teilt die Überzeugung der SP-Fraktion – was selten genug vorkommt. Umso mehr war er schockiert, als er las, dass jener Mann, der zweimal für die SP angetreten war im Kampf um das Vizepräsidium, der zweimal für seine Fraktion den Winkelried spielte, als deren Anspruch umstritten war, dass also dieser Mann, jetzt, wo der Anspruch der SP unbestritten und die Wahl ein Spaziergang wäre, von seinen eigenen Parteikollegen mit einer schallenden Ohrfeige abserviert wird. Jedem, der bei den Wahlen vor zwei und vier Jahren dabei war, muss klar sein, dass die seinerzeitige Nichtwahl Martin B. Lehmanns nichts mit seiner Person zu tun hatte, sondern im bestrittenen Anspruch seiner Partei auf das Amt begründet war.

Das weiss auch die SP. Während sich die Linken gerne als moralisch überlegene Gutmenschen darstellen und den Bürgerlichen ethisches Verhalten absprechen, legen sie gegenüber einem verdienten Mitglied dieses Rats aus den eigenen Reihen ein Verhalten an den Tag, das in den Augen Thomas Lötschers an Mobbing grenzt. Er ist beileibe keine Mimose, wenn es um den harten sachlichen Diskurs geht. Als Politiker muss man auch mal einstecken können. Aber was sich die SP jetzt gerade leistet, überschreitet eine Grenze, die Anstand und Fairness weit hinter sich lässt. So geht man nicht mit Menschen um! Zeigen Sie jetzt, was wir in diesem Rat unter Anstand, Fairness und Menschlichkeit verstehen. Geben Sie Ihre Stimme Martin B. Lehmann. Er verdient sie.

Stefan **Gisler** hält fest, dass die ALG den offiziellen Kandidaten der SP unterstützt. Dieser Rat ist ebenso wenig wie vor zwei oder vier Jahren würdig, solche Spiele mitzumachen. Ebenso wie vorhin Vreni Wicky als Kantonsratspräsidentin als offizielle Kandidatin gewählt wurde, legt der Votant dem Rat auch hier nahe, dass er den offiziellen Kandidaten der SP unterstützt.

Manuel **Brandenberg** würde es interessieren, von den beiden Kandidaten der Sozialdemokraten zu hören, wie sie zum neuen Parteiprogramm ihrer Partei stehen, insbesondere zur Abschaffung des Kapitalismus und der schweizerischen Armee. Diese beiden Fragen interessieren den Votanten, damit er persönlich entscheiden kann, ob und wen er wählen kann.

Die beiden Kandidaten wollen sich nicht dazu äussern.

Die geheime Wahl ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Wahlzettel 79, eingegangene Wahlzettel 79, leer 3, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 76, absolutes Mehr 39.

Stimmen haben erhalten: Martin B. Lehmann 43, Hubert Schuler 19, Moritz Schmid 9, Karl Nussbaumer 5.

→ Martin B. Lehmann wird mit 43 Stimmen zum Vizepräsidenten des Kantonsrats gewählt.

Der neu gewählte Vizepräsident des Kantonsrats betritt unter Applaus des Rats den Saal und es wird ihm ein Blumenstrauss überreicht.

Der **Alterspräsident** gratuliert ihm zur ehrenvollen Wahl und wünscht ihm viel Erfolg.

Martin B. **Lehmann** möchte sich ganz herzlich bedanken für das Vertrauen, dass der Rat seiner Person und indirekt auch seiner Wohngemeinde Unterägeri entgegenbringt. Er hat in den vergangenen Wochen eine Abwägung der Chancen und Risiken vorgenommen, die er im Zusammenhang mit einer Wahlannahme identifizieren konnte. Er hat seine Entscheidung seiner Fraktion vorgängig mitgeteilt und sich mit ihr ausgesprochen. Er richtet sich nun an seine Fraktion: Er ist und bleibt ein SP-Kantonsrat und will sich auch in Zukunft aktiv in der Fraktion einbringen. Aber bei dieser Abwägung musste er auch feststellen, dass sein Interesse an diesem ehrenvollen Amt genauso ausgeprägt ist. Vor diesem Hintergrund erklärt Martin B. Lehmann Annahme der Wahl.

8.3 Wahl der beiden Stimmezählerinnen oder Stimmezähler

Der **Alterspräsident** macht auch hier darauf aufmerksam, dass gemäss § 40 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Kantonsrats als Stimmezähler beziehungsweise als Stimmezählerin für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden kann. Er schlägt eine Einzelabstimmung gemäss § 67 Abs. 3 der Geschäftsordnung vor, somit keine Listenabstimmung. Die Wahl erfolgt auf zwei verschiedenen Wahlzetteln.

Die SVP-Fraktion beantragt als Stimmezähler Nr. 1 Thomas Villiger. Die FDP-Fraktion beantragt als Stimmezähler Nr. 2 Beat Sieber.

Moritz **Schmid** gratuliert der neu gewählten Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky zu ihrer glanz- und ehrenvollen Wahl. Möge sie viel Freude und Erfolg in ihrem neuen Amt haben. Er ist überzeugt, dass die Glocke nicht die ganze Zeit ruhen wird. Ebenso gratuliert Moritz Schmid Martin B. Lehmann zur Wahl als Vizepräsident. Und nun zur Wahl des Stimmezählers Nr. 1. Der Votant schlägt im Namen der SVP-Fraktion Thomas Villiger zum Stimmezähler vor. Er übt dieses Amt seit mehreren Jahren aus und ist somit auch Mitglied des Büros des Kantonsrats. Er kennt die Abläufe als Stimmezähler bestens sowie die zu lösenden Aufgaben im Büro des Kantonsrats. Darum bittet Moritz Schmid den Rat, Thomas Villiger als Stimmezähler Nr. 1 des Kantonsrats im ersten Teil dieser Legislatur zu wählen.

Die geheime Abstimmung wird für beide gemeinsam vorgenommen und ergibt folgendes Resultat:

Für Stimmezähler Nr. 1: Ausgeteilte Wahlzettel 79, eingegangene Wahlzettel 78, leer 8, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 70, absolutes Mehr 36.
Stimmen haben erhalten: Thomas Villiger 70.

Für Stimmezähler Nr. 2: Ausgeteilte Wahlzettel 79, eingegangene Wahlzettel 78, leer 5, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 73, absolutes Mehr 37.

Stimmen haben erhalten: Beat Sieber 66, Thomas Lötscher 4, Peter Diehm 2, Maja Dübendorfer Christen 1.

- Thomas Villiger wird mit 70 Stimmen, Beat Sieber mit 66 Stimmen zum neuen Stimmenzähler gewählt.

Der **Alterspräsident** gratuliert den Beiden zur Wahl. – Er stellt fest, dass der Rat konstituiert ist und übergibt den Vorsitz der neu gewählten Präsidentin.

9 Vereidigung des Kantonsrats und des Regierungsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats (in der historischen Reihenfolge der Gemeinden: Zug, Oberägeri, Unterägeri, Menzingen, Baar, Cham, Hünenberg, Steinhausen, Risch, Walchwil und Neuheim) und des Regierungsrats, angeführt vom Fähnrich mit der Kantonsfahne, der Tambourengruppe der Musikschulen Baar/Zug, dem Standesweibel und dem Büro des Kantonsrats begeben sich zur Vereidigung in die Kirche St. Oswald.

Den die Vereidigung einleitenden ökumenischen Wortgottesdienst gestalten der katholische Pfarrer Alfredo Sacchi, der evangelisch-reformierte Pfarrer Andreas Haas sowie Peter Meier an der Orgel.

Pfarrer Alfredo **Sacchi** begrüsst mit grosser Freude – auch im Namen seines Kollegen Andreas Haas – alle hier in der Kirche St. Oswald zum ernstesten und festlichen Akt der Vereidigung. Wo Menschen bereit sind, mindestens zu einem grossen Teil ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten zum Wohl für unsere ganze menschliche Gemeinschaft zur Verfügung zu stellen, da kommt mit Recht Freude auf und Hoffnung auf eine gute Zukunft unserer Stadt, unseres Kantons, unseres Landes und unserer Welt. Mit ihrem Amtseid hier in der Kirche bekennen Sie, dass Sie sich in Ihrem Reden und Entscheiden letztlich Gott verantwortlich wissen.

Was aber bedeutet ein solches Verantworten vor Gott im biblischen Sinn? Wir haben Ihnen für eine mögliche Antwort die Geschichte der Berufung des Mose mitgebracht. Diese spannende politische und religiöse Figur aus der Geschichte des Volkes Israel lädt in besonderer Weise ein, über das eigene Verständnis politischen Engagements nachzudenken. Lesen wir einige Verse aus dem Buch Exodus (Exodus 3, 7-12a):

Er sagte: «Ich habe das Elend meines Volkes in Ägypten sehr wohl bemerkt. Ich habe gehört, wie sie vor ihren Peinigern aufschrien. Ich kenne ihre Schmerzen.

Deshalb bin ich heruntergekommen. Ich will sie aus der Gewalt Ägyptens retten, ich will sie aus diesem Staat hier hinausbringen in ein gutes und weites Land, ein Land, das von Milch und Honig trieft, an einen Ort, wo kanaanäische, hetitische, amoritische, perisitische, hiwitische und jebusitische Stämme wohnen.

Jetzt pass auf: Das Geschrei der Israeliten und Israelitinnen ist zu mir gedrungen. Ich habe auch gemerkt, wie sehr Ägypten sie geschunden hat.

Aber jetzt ist Schluss. Auf, ich schicke dich zu Pharao; du wirst mein Volk Israel aus Ägypten hinausführen.»

Mose antwortete Gott: «Wer bin ich denn, dass ich so einfach zu Pharao gehen könnte? Und dass ich mir nichts dir nichts die Israelitinnen und Israeliten aus Ägypten hinausbringen könnte?»

Gott sagte: «Ich stehe dir doch zur Seite!»

Da ist zunächst ein Mensch mit einer persönlichen Geschichte. Die religiöse Geschichtsschreibung erzählt, dass Gott von Anfang an einen besonderen Plan mit ihm hatte. Aber Mose verstrickt sich so in Schuld, indem er einen Menschen umbringt, dass er weit weg in die Wüste fliehen muss. Scheinbar aus der Plan! Aber Gott lässt ihn nicht fallen und nicht los. Er ruft ihn: «Auf, ich schicke dich zu Pharao; du wirst mein Volk aus Ägypten herausführen.» Mose windet sich. Wer bin ich? Wie soll ich das fertig bringen? Gottes Antwort: «Ich steh dir zur Seite!»

Für Pfarrer Alfredo Sacchi sind in dieser kurzen Sequenz aus der Bibel mindestens drei ganz wesentliche Punkte angesprochen:

1. Mose gibt sich Rechenschaft über sein politisches Handeln. Soll ich mich einmischen oder nicht? Soll ich mich engagieren, auch wenn ich wenig Chancen auf Erfolg sehe? Wir wissen es: Mose übernimmt Verantwortung. So, wie Sie alle Verantwortung übernommen haben oder heute neu übernehmen.

2. Mose übernimmt aber Verantwortung in einer bestimmten Richtung: Er lässt sich einspannen in eine Befreiungsgeschichte. Er will eine Hoffnungsgeschichte in die Tat umsetzen. Er will Zukunft ermöglichen, Leben ermöglichen. Sein Volk soll Möglichkeiten haben, Milch und Honig genießen können – das ganze Volk!

Uns bleibt heute die Aufgabe, neu zu bestimmen, welche Kräfte uns unfrei machen, uns Lebensfreude und Lebensqualität wegnehmen, welche Lasten wir von allen oder von einzelnen Gruppen von Menschen wegzunehmen haben. Freiheit ist ja ein Qualitätsmerkmal unseres Landes, aber sie bleibt nicht automatisch erhalten, sie will immer neu definiert und dann erkämpft und umgesetzt werden. Ob Sie sich nicht in einer solchen Befreiungsgeschichte finden können?

Dabei ist bemerkenswert, dass Mose sich nicht von der eigenen Geschichte, von seiner eigenen Schuld, seinen eigenen Grenzen blockieren lässt. Er setzt einfach all seine Kräfte ein.

3. Mose rechnet mit Gottes Hilfe. Wir sind immer wieder eingeladen, nicht nur den eigenen Kräften zu vertrauen, sondern wirklich darauf zu bauen, dass Gott mit uns Geschichte schreiben will, dass er uns hilft, eigene Grenzen zu überschreiten und aus unserem Wenigen einen Mehrwert zu schaffen.

So wünsche ich dies uns allen: dass wir im gemeinsamen Ringen und Streiten befreiend zum Glück von Vielen wirken können und uns dazu berufen, gesandt und begleitet wissen.

Pfarrer Andreas **Haas** wendet sich mit folgenden Worten an die Anwesenden: Wie tut Gott sich kund? Durch jede und jeden von Ihnen und durch Ihr gemeinsames Handeln für eine menschenfreundliche Gesellschaft. Wenn nun Sie als Politikerin, als Politiker zu einem Instrument werden, durch welches die unendliche Lebenskraft erklingt, welche wir Gott nennen, kann das auch Angst machen – Mose jedenfalls hat es bei seiner Berufung mit der Angst zu tun bekommen.

Angst ist allerdings keine beliebte Gefährtin der Politik. Da wird ja oft so getan, als hätte man keine Angst und keine Zweifel. Oder aber die Angst verhindert menschen- und sachgerechte Lösungen, weil man Angst hat, der politische Gegner könne für einmal populärer sein als die eigene Seite.

Zweifle nicht an dem / der dir sagt / er hat Angst // aber hab Angst / vor dem / der dir sagt / er kennt keine Zweifel dichtete Erich Fried.

Indem Sie wie Mose Ihre eignen Ängste und Zweifel ernst nehmen und auch die Ängste und Zweifel Ihrer Ratskolleginnen und Ratskollegen nicht triumphal ausnutzen, können Sie zu kreativen und menschenfreundlichen politischen Lösungen finden. Diese nehmen dann auch die Nöte und Ängste der Bevölkerung unseres Kantons ernst.

Wir feiern bald das Geheimnis, dass Gott Mensch wird. Von diesem Geheimnis wird da etwas sichtbar, wo wir Menschen Gott helfen, sich zu zeigen, als ein Gott der Gerechtigkeit und der Liebe zu Mensch und Natur. Auch Sie als Politikerinnen und Politiker sind herausgefordert, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unendlichen Lebenskraft zu sein – über jede Parteigrenze hinweg.

Die neu gewählte Kantonsratspräsidentin Vreni **Wicky** richtet folgende Worte an die Anwesenden:

Gut, dass wir jetzt hier sind! Für einen kurzen Augenblick weg vom rauen, hektischen Alltag, an diesem Ort der Stille, der Ruhe, der Besinnung. Diese spätgotische Kirche haben schon viele Generationen besucht, wurde doch der Grundstein bereits am 18. Mai 1478 gelegt. Wir fühlen uns erhoben und winzig zugleich. Man wächst ein Stück in diesen grossen Raum hinein und ist doch nur ein kleiner Mensch. Wir spüren das Überirdische oder das Transzendente. Freud und Leid, Zuversicht und Verzweiflung führten die Menschen hier zusammen. Wir sind gekommen, um den Auftrag der Kantonsverfassung zu erfüllen. Er sieht in § 18 vor, dass die vom Volk gewählten Behörden bei Beginn jeder Amtsdauer durch Eid oder Gelöbnis auf die Verfassung und die Gesetze zu verpflichten sind. Das werden wir jetzt tun und dabei bedenken, dass unser Schaffen – so gut und so engagiert wir uns auch einsetzen werden – im Massstab der Geschichte nur Stückwerk sein wird. Bescheidenheit ist angesagt, besonders im politischen Tagesgeschäft. Helmut Schmidt, alt Bundeskanzler, gibt auf die Frage, wessen Politikerinnen und Politiker bedürfen, folgende Antwort:

«Man muss das, was man will, gut erklären können, damit möglichst viele Menschen es verstehen. Man muss gut zuhören können – auch die Sachen, die einem falsch vorkommen, muss man sich anhören! Und dann gibt es Tugenden, die eigentlich jeder Bürger haben sollte, aber ein Politiker ganz besonders: Man darf die Schuld nicht auf andere schieben. Man muss tapfer sein. Man muss wirklich sagen, was man meint, und nicht das, wovon man glaubt, die Leute wollten es gerne hören!»

Es gibt für uns viel zu tun, die Traktandenliste ist voll, die schriftlichen Unterlagen stapeln sich. Packen wir es also mit Elan und Optimismus an. Dabei wünsche ich uns die Kraft, das zu ändern, was wir ändern können, die Gelassenheit, das anzunehmen, was wir nicht ändern können, und die Weisheit, das Eine vom Andern zu unterscheiden. Was immer wir auch tun, wir wollen klug handeln und stets das Ende bedenken. Gut, dass wir jetzt hier sind!

Bevor wir nun zur Vereidigung schreiten, wünsche ich uns einen kurzen Augenblick der Ruhe und der Stille. Dies gibt uns Gelegenheit, unserer am 27. September 2001 jäh ums Leben gebrachten Kolleginnen und Kollegen zu gedenken.

Ich bitte den Landschreiber, die Eidesformel zu verlesen.

Landschreiber Tino **Jorio** verliest den in § 5^{bis} Abs. 1 der Geschäftsordnung enthaltene Eidesformel, worauf die Rats- und Regierungsmitglieder, welche den Eid leisten wollen und sich von den Bänken erhoben haben, mit erhobenem Schwurfinger den von der Präsidentin vorgeschprochenen Satz «Ich schwöre es» nachsprechen.

Nach einem von beiden Pfarrherren gesprochenen Gebet, einem gemeinsam gesprochenen Vaterunser, einem Segensgebet beider Pfarrherren und einem Ausgangsspiel des Organisten kehrt der neue Kantons- und Regierungsrat in den Ratsaal zurück.

Die neue Kantonsratspräsidentin Vreni **Wicky** wendet sich mit folgenden Worten an den Rat:

Durch die feierliche Vereidigung in der St. Oswaldkirche sind Sie rechtskräftig in Ihr Amt eingesetzt worden. Ich gratuliere Ihnen zur Wahl und wünsche Ihnen viel Kraft und Freude im Amt. Sie alle haben sich für eine ehrenvolle Tätigkeit zur Verfügung gestellt, sind von der Zuger Bevölkerung gewählt worden, und haben sich bereit erklärt, dieser zu dienen und ihren Willen umzusetzen. Wir sind dem Volkswohl verpflichtet und zwar nicht nur für ein Jahr, sondern mindestens für eine Legislatur. Vielen Dank für Ihre Bereitschaft, miteinander engagiert und umsichtig die anfallenden Aufgaben zu lösen.

Herzlich danke ich Werner Villiger, unserem Alterspräsidenten, dass er die neue Legislaturperiode mit nachhaltigen Worten eröffnet hat. Ich wünsche dir, lieber Werner, Wohlergehen und Befriedigung in allen Belangen. Ein besonders herzlicher Willkommensgruss geht an die neuen Kantonsrätinnen und Kantonsräte. Mögen Sie sich gut einarbeiten und den Respekt und achtsamen Umgang, welchen wir in diesem Parlament pflegen, übernehmen. Dem neuen Regierungsrat, Stefan Schleiss, wünsche ich ebenfalls einen guten Start in der Zuger Regierung. Dem neuen Vizepräsidenten danke ich heute schon für seine Unterstützung, und ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit. Einen ganz besonderen Dank geht an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. In den vergangenen zwölf Jahren durfte ich Sie als kompetente und hilfsbereite Fachpersonen erleben, die äussert speditiv arbeiten. Ich verzichte darauf, einzelne Personen speziell zu erwähnen. Eine Ausnahme möchte ich beim Landschreiber machen. Er zeichnet sich durch sein umsichtiges Handeln und seine uneingeschränkte Loyalität in besonderem Mass aus.

Den Medienvertreterinnen und Vertretern danke ich für eine objektive Berichterstattung. Ich wünsche Ihnen viel «Sitzvermögen», falls die Debatten einmal länger als geplant dauern sollten.

Meine Damen und Herren, von uns wird Einiges erwartet. Oberstes Ziel unserer Überlegungen und Entscheidungen muss stets das Wohl der Bürgerinnen und Bürger sein. Interessenbindungen sollen klar deklariert werden. In einer Zeit, da auch der Kanton Zug Defizite budgetiert, ist es notwendig, mit den Finanzen unserer Steuerzahler behutsam umzugehen. Übertriebenen Begehrlichkeiten und «nice to have»-Forderungen ist entschieden eine Absage zu erteilen. Auch im Kanton Zug, der sich durch langjährige Prosperität auszeichnet, dürfen wir die Bodenhaftung nicht verlieren, was angesichts der Boniexzesse nicht immer einfach zu bewerkstelligen ist. Eine unanständige Bereicherungsmentalität verletzt das Gerechtigkeitsempfinden vielen Mitbürger und trägt zu sozialem Unfrieden in unserem Land bei. Nähme mit jeder Gehalts- oder Entschädigungserhöhung die Übernahme der ethischen Verantwortung zu, würde unsere Welt menschlicher aussehen!

Ein ganz wesentliches Anliegen ist es mir, dass die Mitglieder des Kantonsparlaments sich permanent Ihrer Rechte und Pflichten bewusst sind. In diesem Zusammenhang halte ich die zunehmende Interkantonalisierung in der Politik für nicht unproblematisch. Es besteht eine Tendenz, vermehrt Konkordate und interkantonale Verträge zu befürworten. Dieser Umstand schafft unter dem Schutzmantel des «kooperativen Föderalismus» eine eigentliche vierte Ebene, die für das Volk oft-

mals schwierig zu erfassen ist. Das zugrunde liegende Motiv liegt nicht selten darin, dass wir uns scheuen, Entscheidungen – insbesondere auch unpopuläre Entscheidungen – zu treffen und dafür einzustehen. Kein von uns in Auftrag gegebenes Gutachten kann uns jedoch von der politischen Verantwortung entbinden. Die in Mode gekommene Interkantonalisierung in der Politik hat häufig auch Demokratie-, Diskurs- und Informationsdefizite zur Folge, was die Gefahr mit einschliesst, dass wir einer direkten Einflussnahme beraubt werden. Ausstiege aus derartigen Verträgen sind oft während vielen Jahren nicht möglich. Es bleibt uns dann, Kenntnis von den Jahresberichten zu nehmen und kantonale Vertretungen in ständig wechselnde interparlamentarische Kommissionen zu delegieren, was der Gesamtsicht und dem Gesamtüberblick nicht unbedingt förderlich ist. Ich bin der klaren Auffassung, dass der Abschluss von Konkordaten und interkantonalen Verträgen auf das notwendige Minimum zu begrenzen ist, da jegliche zwangsgebundene Ausgabe unseren Handlungsspielraum einschränkt und unsere Standortvorteile in Frage stellen können. Unser Staatssystem, das auf Gemeinde, Kanton und Bund aufbaut, bietet mit dem Subsidiaritätsprinzip die geeigneten Strukturen, um anfallende Probleme auf der tiefstmöglichen Ebene effizient zu lösen. Nicht zuletzt aus diesem Grund sind wir grossen Ländern mit zentralistischen Strukturen in Einigem voraus.

Die Arbeitsweise in unserem Parlament entspricht unserer gewachsenen Kultur. Nur unter Bewahrung der Konkurrenzfähigkeit werden wir auch in Zukunft in der Lage sein, die anstehenden Ausgaben zu finanzieren. Tragen wir Sorge zu unserem wunderschönen Kanton und seinen Menschen, unserer wunderbaren Landschaft mit ihren einmaligen Naherholungsgebieten. Unser Kanton hat bewiesen, dass er innovativ und kreativ vorwärts strebt. Das Geheimnis unseres Erfolges liegt in einem ausbalancierten Verhältnis zwischen Alleingang und interkantonaler Zusammenarbeit im Spannungsfeld von Liberalismus und Föderalismus.

Meine Damen und Herren, freuen wir uns, zusammen die Legislatur und damit die nächsten vier Jahre anzugehen und die Zukunft unseres Kantons mit zu gestalten. Nehmen wir unsere Verantwortung respektvoll wahr, in dem wir im fairen Dialog zusammen nachhaltige Lösungen erarbeiten.

10 Gelöbnis

Traktandum 6 – Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 18 der Kantonsverfassung alle Mitglieder des Kantonsrats und des Regierungsrats entweder einen Eid oder ein Gelöbnis ablegen müssen. Sie bittet alle Ratsmitglieder, die den Eid nicht abgelegt haben, nach vorne zu treten und das Gelöbnis abzulegen.

Landschreiber Tino **Jorio** verliest die Gelöbnisformel gemäss § 5^{bis} Abs. 2 der Geschäftsordnung, worauf die entsprechenden Rats- und Regierungsmitglieder den von der Präsidentin gesprochenen Satz «Ich gelobe es» nachsprechen.

11 Genehmigung der Regierungsratswahlen

Traktandum 7 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 16. November 2010 (Vorlage Nr. 1987.1 – 13602), Buchstabe B, sowie ein Auszug aus dem Amtsblatt des Kantons Zug, Nr. 40, vom 8. Oktober 2010 mit den detaillierten Wahlergebnissen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Erneuerungswahlen für den Regierungsrat zu genehmigen.

→ Der Rat stimmt dem Antrag ohne Gegenantrag zu.

12 Wahl der Frau Landammann oder des Landammanns

Traktandum 8.1 – Daniel Thomas **Burch** schlägt dem Rat im Namen der FDP-Fraktion vor, Volkswirtschaftsdirektor und Statthalter Matthias **Michel** als Landammann für die nächsten zwei Jahre zu wählen. Vor acht Jahren wurde er in den Regierungsrat gewählt, und vor zwei Jahren haben Sie ihm als Statthalter das Vertrauen ausgesprochen. Bitte sprechen Sie ihm heute das Vertrauen aus und wählen Sie ihn als Landammann!

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass in diese Funktion gemäss § 46 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Regierungsrats für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden kann. Sofern Sie auf den Wahlzettel einen anderen Namen aufschreiben sollten, so ist dieser Wahlzettel gemäss § 69 Abs. 1 Ziff. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrats ungültig.

Die geheime Abstimmung ergibt: Ausgeteilte Wahlzettel 78, eingegangene Wahlzettel 78, leer 0, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 78, absolutes Mehr 40.

Stimmen haben erhalten: Matthias Michel 77, Heinz Tännler 1.

→ Matthias **Michel** wird mit 77 Stimmen zum Landammann gewählt.

Der neu gewählte **Landammann** betritt unter Applaus des Rats den Saal und es wird ihm einen Blumenstrauss überreicht. Die Ratspräsidentin gratuliert ihm herzlich im Namen des Rats.

Landammann Matthias **Michel**: Ich danke Ihnen für Ihre vertrauensvolle Wahl, die ja – entsprechend des Turnus – unvermeidlich und vorhersehbar war. Gleichwohl hoffe ich, dass dieser Turnus Ihren freien Wahlwillen nicht zur arg beeinträchtigt hat und Sie ihre Stimme frei abgegeben haben.

In Anbetracht dieses Turnus und der ebenso unvermeidlichen Huldigungen, die sich in den nächsten Tagen über die Person des Landammanns ergiessen, frage ich mich schon, wer oder was denn hier genau gefeiert wird. Sicher ist es auch die Person, deren man ja auch – zusammen mit der Präsidentin des Kantonsrats – die

Repräsentanz unseres Standes, innen- und aussenpolitisch, anvertraut. Und ich freue mich, dass ich zusammen mit Vreni Wicky diese Repräsentationsaufgabe für die nächsten zwei Jahre wahrnehmen darf. Bei dieser Gelegenheit gratuliere ich Vreni Wicky bestens zu ihrer Wahl.

Doch es geht aus meiner Sicht noch um etwas Grundsätzlicheres, von einer bestimmten Person Unabhängiges. Ebenso, wohl noch stärker, so denke ich, nehmen wir die Neukonstituierung des Kantonsrates und die Bestellung seiner Organe sowie die Wahl des Landammanns und Statthalters zum Anlass, das Funktionieren unserer demokratischen und rechtsstaatlichen Institutionen zu feiern. Wir feiern also, dass wir in der Schweiz eine grosse Tradition des Föderalismus, der Gewaltenteilung und der Demokratie haben. Und dass wir diese Tradition immer wieder neu leben.

Dass dies nicht so selbstverständlich ist, wurde mir bewusst, als ich den letzten vier Tagen in Äthiopien an der Internationalen Föderalismuskonferenz weilte als Vertreter der schweizerischen Kantone: Viele Staaten dieser Erde, viele davon im Osten und Süden, kämpfen noch um ihr Verständnis und ihre Form als Rechtsstaat. Viele dieser Staaten, gerade auch in Afrika, haben eine zuerst von Fremdherrschaft von aussen, dann von autoritären Regimes im Innern geprägte Geschichte hinter sich. Viele solcher Staaten schauen auf die Schweiz als Vorbild, wenn es um die Teilung von Gewalten und Aufgaben angesichts unterschiedlicher Kulturen geht. Schon deshalb sollten wir in unserem Tun als Behörden dieses Vorbildes würdig sein. Diese Würde im Umgang mit unseren rechtsstaatlichen Institutionen und miteinander wünsche ich uns allen. Und dafür möchte ich mich in meiner Zeit als Landammann einsetzen.

Und ich möchte mich auch dafür einsetzen, dass unsere staatlichen Gewalten je in ihren Rollen gestärkt werden. Das heisst auch, dass Kantonsrat und Regierungsrat sich je in ihren, ihnen von der Verfassung anvertrauten Rollen respektieren. Für uns als Regierung heisst dies z.B., dass wir den gesetzgeberischen Willen in der Umsetzung zum Beispiel beim Erlass von Verordnungen respektieren. Für Sie als Kantonsrat – das ist auch mein Wunsch – heisst das, dass Sie anerkennen, dass es Bereiche gibt, welche der Exekutive vorbehalten sind, und dass dies im Interesse der Handlungsfähigkeit unseres Kantons auch richtig ist. Es wird Gelegenheiten geben, wo wir uns – wohl auch gegenseitig – an diese klaren Rollen erinnern werden müssen. Es geht dabei wie gesagt nicht um eine Schwächung der jeweils anderen Gewalt, sondern um die Überzeugung, dass wir in dem stark sein sollen, was uns aufgetragen ist.

Und wenn es stimmt, dass man glücklich wird, wenn Erwartungen erfüllt werden, dann mache ich Sie nun noch glücklich. Indem ich Ihre Erwartung, die Sie mit Ihrer Wahl zum Ausdruck gebracht habe, erfülle, und – mit Freude und Motivation – die Annahme dieser Wahl erkläre.

Dolfi **Müller**, Stadtpräsident von Zug, ist es eine ebenso grosse Ehre, einer weiteren Persönlichkeit aus der Stadt Zug zur ehrenvollen Wahl für ein sehr wichtiges politisches Amt gratulieren zu dürfen. Sie wissen es: Mit Vreni Wicky war ich vier Jahr im Stadtrat, da hätte ich noch einige Münsterchen mehr auf Lager gehabt, aber keine Angst, die kommen dann am Samstag. Auch die Wege von Matthias Michel haben sich mehrmals mit meinen gekreuzt. Meistens nur kurz, vielfach geschäftlich. Zeit für ein ruhiges Gespräch hatten wir selten. Ein schönes spanisches Gedicht hat er mir einmal zukommen lassen in seiner Übersetzung. Er war auch mal mein höchster Vorgesetzter als Bildungsdirektor an der Kanti. Da trafen wir uns einige Male im Musiktrakt, er mit der feinen klassischen Querflöte, ich mit dem

leicht verstimmt Banjo unter dem Arm. Ein Duett wurde daraus nicht, mehr Dräck meets Klassik. Und siehe da, so kann man sich täuschen. Samstag, 4. Dezember 2010, Stadtbahnfeier im Bahnhof Oberwil. Ein trotz Kälte bestens gelaunter Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel montiert eine rote Baseball-Mütze, Krempe nach hinten, und setzt zu Beginn seiner Rede rhythmisch einwandfrei zu einem Rap an. Das hat mich umgehauen. Black music aus den Ghettos von New York im Bahnhofli Oberwil. Interpretiert von Rapping Mad Michael von Oberwil. Nur eines hat nicht gestimmt, die Mütze mit dem roten Schweizerkreuz vom letzten Schwingfest. Aber das war ein echter Aha-Effekt. Offenbar ist nicht nur Vreni Wicky allemal für eine Überraschung gut.

Es gibt noch etwas anderes, das Euch beide ebenfalls verbindet. Bei Matthias ist es der New Yorker Rap, bei Vreni ist es ihr klares Bekenntnis zur modernen Architektur. Als damaliger Bauchef wusste ich immer, wer mich unterstützen würde, wenn es um moderne, gute Architektur ging. Vreni Wicky und Matthias Michel sind für mich eindeutig Vertreter des städtischen Elements im Kanton Zug. Dieses ist genau so wichtig wie das bodenständig Ländliche. Der abtretende Landammann wurde letzte Woche im Kantonsrat sehr treffend mit einem Nussbaum verglichen. Der neue Landammann beginnt seine Amtszeit mit einem Rap. Das will heissen: In Zug hat es Platz für Nussbäume *und* Rapper. Der Kanton Zug ist nur, was er ist, wenn Stadt *und* Land, beziehungsweise Land *und* Stadt gleichberechtigt nebeneinander stehen und einander respektieren. Gräben und Berührungängste sind da fehl am Platz. Ich bin sicher: Vreni Wicky und Matthias Michel werden auf ihrer zweijährigen Tournee durch den Kanton dazu beitragen, dass dieses neben- oder besser miteinander tatsächlich gelebt wird. Wenn Ihr zwei zwischendurch mal in der Stadt Zug vorbeikommt, unterstütze ich Euch gerne dabei.

Lieber Matthias, falls du mal eine ganze Rede durchrappen willst, diese Mütze und diese Flasche Wein sollten dir dabei helfen. Diese Flasche soll dir dann mal helfen, falls du doch mal aus dem Rhythmus fällst. Dein aktueller Afrikabesuch als Ausenminister des Standes Zug wird das Seinige zum guten Rhythmus sicher auch beitragen. Ich gratuliere dir ganz herzlich im Namen des Stadtrats.

13 Wahl der Statthalterin oder des Statthalters

Traktandum 8.2 – Martin **Pfister** hält fest, dass die CVP-Fraktion dem Rat empfiehlt, Beat **Villiger** als Statthalter zu wählen. Die Qualitäten von Sicherheitsdirektor Villiger haben Sie in den letzten vier Jahren erlebt, seine politischen und menschlichen Qualitäten. Wir können ihn zur Wahl als Statthalter nur empfehlen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich auch hier nur ein Mitglied des Regierungsrats gewählt werden kann.

Die geheime Abstimmung ergibt: Ausgeteilte Wahlzettel 77, eingegangene Wahlzettel 77, leer 4, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 73, absolutes Mehr 37.

Stimmen haben erhalten: Beat Villiger 59, Heinz Tännler 8, Manuela Weichelt 3, Peter Hegglin 2, Joachim Eder 1.

→ Beat **Villiger** wird mit 59 Stimmen gewählt.

Die **Vorsitzende** gratuliert dem neuen Statthalter unter dem Applaus des Rats herzlich zu seiner Wahl und es wird ihm ein Blumenstrauss überreicht.

Statthalter Beat **Villiger** bedankt sich ganz herzlich für das Vertrauen und die Wahl, die er sehr gern annimmt und die ihn auch sehr freut und ehrt. Matthias Michel hat es vorher schon gesagt, dass ja hier auch der Turnus gilt, das Anciennitätsprinzip. Und es kommt hinzu, dass dann die im passiven Wahlrecht stehenden Mitglieder des Regierungsrats nicht noch einen zusätzlichen Wahlkampf führen müssen. Ich habe in den letzten vier Jahren zwei hervorragende Landammänner erlebt. Und ich bin auch überzeugt, dass der neue Landammann Matthias Michel in den kommenden zwei Jahren die für den Regierungsrat und den Kanton zusätzlichen und wichtigen Aufgaben mit Bravour meistern wird. Lieber Matthias, solltest du hier mal Unterstützung brauchen, was ich bei deiner geistigen und körperlichen Fitness kaum annehme, so befehle mich dann trotzdem ungeniert an deine Statt, und ich werde mit Freude und Tatendrang zur Verfügung stehen. Besten Dank.

14 **Genehmigung der Ersatzwahl in das Obergericht**

Traktandum 9.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1987.1 – 13602), Buchstabe C, und der Auszug aus dem Amtsblatt des Kantons Zug Nr. 40 vom 8. Oktober 2010 mit den detaillierten Wahlergebnissen.

- Der Rat genehmigt gemäss Antrag des Regierungsrats die Ersatzwahl von Paul Kuhn, Baar, in das Obergericht für den Rest der Amtsdauer bis Ende 2012.

15 **Wahl des vom Volk gewählten Paul Kuhn als hauptamtlicher Oberrichter**

Traktandum 9.2

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 41 Bst. I Ziff. 2 der Kantonsverfassung dem Kantonsrat die Festsetzung der Zahl der hauptamtlichen Richterinnen und Richter in jedem Gericht und deren Wahl aus den Mitgliedern des betreffenden Gerichts obliegt. Sie haben gemäss Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der hauptamtlichen Mitglieder im Obergericht für den Rest der Amtsperiode 2007-2012 vom 6. Mai 2010 die Zahl auf fünf festgesetzt. Zurzeit sind deren vier hauptamtlich tätig. Eine fünfte Person kann noch in das Hauptamt gewählt werden. Die CVP-Fraktion stellt den Antrag, den neuen Oberrichter Paul Kuhn als fünften hauptamtlichen Oberrichter zu wählen. Möchte die CVP-Fraktion diesen Antrag begründen?

Martin **Pfister** meint, die Kantonsratspräsidentin habe eigentlich schon alles gesagt. Es liegt an uns, aus den gewählten sieben Mitgliedern des Obergerichts die fünfte hauptamtliche Stelle neben den vier bisherigen hauptamtlichen und den zwei bisherigen nebenamtlichen Oberrichtern zu wählen. Paul Kuhn ist in den Wahlkampf gestiegen, um als hauptamtlicher Oberrichter anzutreten. Die beiden

anderen Obergerichter im Nebenamt, Erhard Lanz und Felix Horber, haben erklärt, dass sie sich nicht für dieses Vollamt bewerben.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass als hauptamtlicher Obergerichter gemäss § 41 Bst. I Ziff. 2 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Obergerichts gewählt werden kann, das nicht bereits im Hauptamt tätig ist. Andere Namensnennungen wären ungültig.

Die geheime Abstimmung ergibt: Ausgeteilte Wahlzettel 77, eingegangene Wahlzettel 77, leer 5, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 72, absolutes Mehr 37.

Stimmen haben erhalten: Paul Kuhn 72.

→ Paul Kuhn wird mit 72 Stimmen zum neuen hauptamtlichen Obergerichter gewählt.

16 Wahl des amtierenden Landschreibers bis Amtsantritt der Nachfolgerin oder des Nachfolgers

Traktandum 10 – Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Landschreiber Tino Jorio anfangs Juni 2010 per Ende September 2011 seinen Rücktritt eingereicht hat. Die Evaluation seiner Nachfolgerin beziehungsweise seines Nachfolgers dauert länger als angenommen. Aus diesem Grund kann heute die Nachfolgerin beziehungsweise der Nachfolger ab 1. Oktober 2011 noch nicht gewählt werden. Dieses Wahlgeschäft ist für die Kantonsratssitzung vom 27. Januar 2011 vorgesehen.

Der Regierungsrat stellt somit den Antrag, Tino Jorio bis Amtsantritt der Nachfolgerin oder des Nachfolgers, wahrscheinlich bis Ende September 2011, als Landschreiber zu wählen.

Die geheime Abstimmung ergibt: Ausgeteilte Wahlzettel 77, eingegangene Wahlzettel 77, leer 0, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 77, absolutes Mehr 39.

→ Tino **Jorio** wird mit 77 Stimmen gewählt.

Der wieder gewählte Landschreiber Tino **Jorio** betritt unter Applaus des Rats den Saal und es wird ihm ein Blumenstrauss überreicht.

Die **Vorsitzende** gratuliert ihm ganz herzlich im Namen aller Kantonsrätinnen und Kantonsräte und sicher auch der Regierung. Es freut uns, noch möglichst lang mit ihm zusammenarbeiten zu können.

17 Wahl der ständigen Kommissionen

Traktandum 11 – Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss § 67 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Kommissionswahlen offene Abstimmung erfolgt.

17.1 Staatswirtschaftskommission und erweiterte Staatswirtschaftskommission

→ Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird die Staatswirtschaftskommission wie folgt gewählt:

CVP 2, FDP 2, SVP 2, AGF 1

Präsident: Gregor Kupper, Neuheim, CVP

- | | | |
|----|--|-----|
| 1. | Thomas Aeschi, Albisblick 7, 6319 Allenwinden | SVP |
| 2. | Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg | CVP |
| 3. | Andreas Hürlimann, Blickensdorferstrasse 20, 6312 Steinhausen | AGF |
| 4. | Gabriela Ingold, Ingold Treuhandpartner AG, Zugerstr. 40, 6314 U'ägeri | FDP |
| 5. | Gregor Kupper, Windenboden 4, 6345 Neuheim | CVP |
| 6. | Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim | FDP |
| 7. | Thomas Villiger, Schürmattstrasse 21, 6331 Hünenberg | SVP |

Die Staatswirtschaftskommission wird zur Beratung von Voranschlag, Rechenschaftsbericht und Staatsrechnung um acht auf fünfzehn Mitglieder erweitert.

CVP 3, FDP 2, SVP 2, SP 1

- | | | |
|-----|--|-----|
| 8. | Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug | FDP |
| 9. | Andreas Hausheer, Unterfeldstrasse 8, 6312 Steinhausen | CVP |
| 10. | Silvan Hotz, Schutzengelstrasse 43, 6340 Baar | CVP |
| 11. | Martin B. Lehmann, Seestrasse 8, 6314 Unterägeri | SP |
| 12. | Flavio Roos, Birkenmatt 5, 6343 Rotkreuz | SVP |
| 13. | Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri | CVP |
| 14. | Leonie Winter, Chrüzacherstrasse 26, 6331 Hünenberg | FDP |
| 15. | Thomas Wyss, Kalchrainstrasse 1, 6315 Oberägeri | SVP |

17.2 Justizprüfungskommission und erweiterte Justizprüfungskommission

→ Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird die Justizprüfungskommission wie folgt gewählt:

CVP 2, FDP 2, SVP 2, SP 1

Präsident: Werner Villiger, Zug, SVP

- | | | |
|----|---|-----|
| 1. | Adrian Andermatt, Grundhof, 6340 Baar | FDP |
| 2. | Kurt Balmer, Eichmatt 11, 6343 Rotkreuz | CVP |
| 3. | Manuel Brandenburg, Schöneegg 14, 6300 Zug | SVP |
| 4. | Daniel Thomas Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz | FDP |
| 5. | Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar | SP |
| 6. | Georg Helfenstein, Rebacker 1, 6330 Cham | CVP |
| 7. | Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug | SVP |

Die Justizprüfungskommission wird zur Behandlung von Geschäften der Justizgesetzgebung um acht auf fünfzehn Mitglieder erweitert.

CVP 3, FDP 2, SVP 2, AGF 1

8.	Christine Blättler-Müller, Hofmatt 28, 6332 Hagendorn	CVP
9.	Philip C. Brunner, Chollerstrasse 1a, 6300 Zug	SVP
10.	Esther Haas, Sonneggstrasse 11, 6330 Cham	AGF
11.	Silvan Hotz, Schutzengelstrasse 43, 6340 Baar	CVP
12.	Alice Landtwing, Löberenstrasse 20a, 6300 Zug	FDP
13.	Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
14.	Beat Sieber, St. Jakobstrasse 42, 6330 Cham	FDP
15.	Thomas Werner, Grossmattstrasse 1, 6314 Unterägeri	SVP

17.3 Redaktionskommission

→ Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird die Redaktionskommission wie folgt gewählt:

CVP 1, FDP 1, SP 1

Präsident: Arthur Walker, Unterägeri, CVP

1.	Zari Dzaferi, Am Rainbach 30, 6340 Baar (Vorbehalt: Validierung und Vereidigung/Gelöbnis am 27. Januar 2011)	SP
2.	Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
3.	Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri	CVP

17.4 Konkordatskommission

→ Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird die Konkordatskommission wie folgt gewählt:

CVP 2, FDP 2, SVP 2, SP 1

Präsident: Andreas Hausheer, Steinhausen, CVP

1.	Maja Dübendorfer Christen, Himmelrichstrasse 48, 6340 Baar	FDP
2.	Barbara Gysel, Widenstrasse 47, 6317 Oberwil	SP
3.	Andreas Hausheer, Unterfeldstrasse 8, 6312 Steinhausen	CVP
4.	Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
5.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
6.	Monika Weber, Schlossbergstrasse 5, 6312 Steinhausen	FDP
7.	Matthias Werder, St. Wendelin 3, 6343 Holzhäusern	SVP

17.5 Begleitkommission «Pragma»

- Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird die Begleitkommission «Pragma» wie folgt gewählt:

CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1

Präsident: Werner Villiger, Zug, SVP

1.	Manuel Aeschbacher, Lerchenweg 5, 6343 Rotkreuz	SVP
2.	Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg	CVP
3.	Daniel Thomas Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
4.	Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
5.	Daniel Eichenberger, Deinikonerstrasse 35b, 6340 Baar	SVP
6.	Andreas Hürlimann, Blickensdorferstrasse 20, 6312 Steinhausen	AGF
7.	Markus Jans, Rebacker 9, 6330 Cham	SP
8.	Alice Landtwing, Löberenstrasse 20a, 6300 Zug	FDP
9.	Martin Pfister, Dorfring 15, 6319 Allenwinden	CVP
10.	Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar	CVP
11.	Silvia Thalmann, Widenstrasse 26a, 6317 Oberwil	CVP
12.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
13.	Matthias Werder, St. Wendelin 3, 6343 Holzhäusern	SVP
14.	Vreni Wicky, Hofstrasse 78a, 6300 Zug	CVP
15.	Leonie Winter, Chrüzacherstrasse 26, 6331 Hünenberg	FDP

18 Wahl der Kommissionen mit ständigem Auftrag

Traktandum 12

18.1 Kommission für Hochbauten

- Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird die Kommission für Hochbauten wie folgt gewählt:

CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1

Präsident: Eusebius Spescha, Zug, SP

1.	Daniel Abt, Oberbrüglenweg 10, 6340 Baar	FDP
2.	Frowin Betschart, Mühlestrasse 35, 6313 Edlibach	CVP
3.	Daniel Burch, Kirchmattstrasse 18, 6312 Steinhausen	SVP
4.	Maja Dübendorfer Christen, Himmelrichstrasse 48, 6340 Baar	FDP
5.	Thiemo Hächler, Morgartenstrasse 30, 6315 Oberägeri	CVP
6.	Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri	CVP
7.	Alice Landtwing, Löberenstrasse 20a, 6300 Zug	FDP
8.	Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
9.	Beda Schlumpf, Höfenstrasse 35, 6312 Steinhausen	FDP
10.	Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar	CVP
11.	Rupan Sivaganesan, St. Johannesstrasse 23, 6300 Zug	AGF
12.	Eusebius Spescha, Hertistrasse 49, 6300 Zug	SP

- | | |
|---|-----|
| 13. Oliver Wandfluh, Parkstrasse 31, 6340 Baar | SVP |
| 14. Matthias Werder, St. Wendelin 3, 6343 Holzhäusern | SVP |
| 15. Beat Wyss, Im Hagen 1a, 6315 Oberägeri | CVP |

18.2 Kommission für Tiefbauten

→ Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird die Kommission für Tiefbauten wie folgt gewählt:

CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1

Präsident: Daniel Thomas Burch, Risch, FDP

- | | |
|---|-----|
| 1. Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach | CVP |
| 2. Christoph Bruckbach, Hünenbergstrasse 19a, 6330 Cham | SP |
| 3. Philip C. Brunner, Chollerstrasse 1a, 6300 Zug | SVP |
| 4. Daniel Burch, Kirchmattstrasse 18, 6312 Steinhausen | SVP |
| 5. Daniel Thomas Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz | FDP |
| 6. Peter Diehm, Dorfstrasse 74b, 6332 Hagendorn | FDP |
| 7. Thiemo Hächler, Morgartenstrasse 30, 6315 Oberägeri | CVP |
| 8. Andreas Hausheer, Unterfeldstrasse 8, 6312 Steinhausen | CVP |
| 9. Franz Hürlimann, Weidli, 6318 Walchwil | CVP |
| 10. Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar | AGF |
| 11. Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil | SVP |
| 12. Cornelia Stocker, Ammannsmatt 2b, 6300 Zug | FDP |
| 13. Roland von Burg, Chamerstrasse 31, 6331 Hünenberg | SVP |
| 14. Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri | CVP |
| 15. Florian Weber, Hintermettlen 18, 6318 Walchwil | FDP |

18.3 Raumplanungskommission

→ Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird die Raumplanungskommission wie folgt gewählt:

CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1

Präsidentin: Barbara Strub, Oberägeri, FDP

- | | |
|---|-----|
| 1. Daniel Abt, Oberbrüglenweg 10, 6340 Baar | FDP |
| 2. Walter Birrer, Hofmatt 80, 6332 Hagendorn | SVP |
| 3. Georg Helfenstein, Rebacker 1, 6330 Cham | CVP |
| 4. Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri | CVP |
| 5. Markus Jans, Rebacker 9, 6330 Cham | SP |
| 6. Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen | SVP |
| 7. Martin Pfister, Dorfring 15, 6319 Allenwinden | CVP |
| 8. Josef Ribary, Birmihalde 12, 6314 Unterägeri | FDP |
| 9. Thomas Rickenbacher, Spiess, 6330 Cham | CVP |
| 10. Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar | CVP |
| 11. Hanni Schriber-Neiger, Unterer Haldenweg 5, 6343 Rotkreuz | AGF |
| 12. Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri | FDP |

- | | |
|---|-----|
| 13. Oliver Wandfluh, Parkstrasse 31, 6340 Baar | SVP |
| 14. André Wicki, Stolzengraben 61, 6317 | SVP |
| 15. Leonie Winter, Chrüzacherstrasse 26, 6331 Hünenberg | FDP |

18.4 Kommission für den öffentlichen Verkehr

- Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird die Kommission für den öffentlichen Verkehr wie folgt gewählt:

CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1

Präsident: Manuel Aeschbacher, Cham, SVP

- | | |
|---|-----|
| 1. Manuel Aeschbacher, Lerchenweg 5, 6343 Rotkreuz | SVP |
| 2. Adrian Andermatt, Grundhof, 6340 Baar | FDP |
| 3. Anna Bieri, Burgstrasse 6, 6331 Hünenberg | CVP |
| 4. Philippe Camenisch, Ringstrasse 13, 6300 Zug | FDP |
| 5. Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug | FDP |
| 6. Zari Dzaferi, Am Rainbach 30, 6340 Baar | SP |
| <small>(Vorbehalt: Validierung und Vereidigung/Gelöbnis am 27. Januar 2011)</small> | |
| 7. Daniel Eichenberger, Deinikonerstrasse 35b, 6340 Baar | SVP |
| 8. Pirmin Frei, FREI connect, Radgasse 3, Postfach 3377, 8021 Zürich | CVP |
| 9. Dominik Lehner, Berchtwilerstrasse 4, 6343 Rotkreuz | FDP |
| 10. Urs Raschle, St. Johannes-Strasse 19, 6300 Zug | CVP |
| 11. Thomas Rickenbacher, Spiess, 6330 Cham | CVP |
| 12. Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil | SVP |
| 13. Martin Stuber, Göblistrasse 16, 6300 Zug | AGF |
| 14. Silvia Thalmann, Widenstrasse 26a, 6317 Oberwil | CVP |
| 15. Thomas Werner, Grossmattstrasse 1, 6314 Unterägeri | SVP |

18.5 Kommission für das Gesundheitswesen

- Auf Antrag der Fraktionschefkonferenz wird die Kommission für das Gesundheitswesen wie folgt gewählt:

CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1

Präsidentin: Vroni Straub-Müller, Zug, AGF

- | | |
|--|-----|
| 1. Manuel Aeschbacher, Lerchenweg 5, 6343 Rotkreuz | SVP |
| 2. Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach | CVP |
| 3. Christine Blättler-Müller, Hofmatt 28, 6332 Hagendorn | CVP |
| 4. Manuel Brandenburg, Schöneegg 14, 6300 Zug | SVP |
| 5. Irène Castell-Bachmann, Im Röteli 11, 6300 Zug | FDP |
| 6. Daniel Eichenberger, Deinikonerstrasse 35b, 6340 Baar | SVP |
| 7. Silvan Hotz, Schutzengelstrasse 43, 6340 Baar | CVP |
| 8. Dominik Lehner, Berchtwilerstrasse 4, 6343 Rotkreuz | FDP |
| 9. Martin Pfister, Dorfring 15, 6319 Allenwinden | CVP |
| 10. Beni Riedi, Schutzengelstrasse 5, 6340 Baar | SVP |
| 11. Hubert Schuler, Burgstrasse 10, 6331 Hünenberg | SP |
| 12. Vroni Straub-Müller, Stolzengrabenstrasse 59, 6317 Oberwil | AGF |

- | | |
|--|-----|
| 13. Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri | FDP |
| 14. Silvia Thalmann, Widenstrasse 26a, 6317 Oberwil | CVP |
| 15. Monika Weber, Schlossbergstrasse 5, 6312 Steinhausen | FDP |

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Traktandum 13 entfällt, weil die Kommission betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr ihre Arbeit mittlerweile abgeschlossen hat und es keine weiteren Kommissionen zu vervollständigen gibt.

19 Sport

→ Auf Antrag der Staatskanzlei werden als Sportchef und Sportchefin des Kantonsrats gewählt:

- | | |
|--|-----|
| 1. Manuel Aeschbacher, Lerchenweg 5, 6343 Rotkreuz | SVP |
| 2. Anna Bieri, Burgstrasse 6, 6331 Hünenberg | CVP |

20 Nächste Sitzung

Donnerstag, 27. Januar 2011



Protokoll des Kantonsrates

2. Sitzung: Donnerstag, 27. Januar 2011
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.05 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

21 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Mitgliedern.

Abwesend sind: Andreas Hürlimann und Beda Schlumpf, beide Steinhausen; Flavio Roos, Risch.

22 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Neue Zuger Zeitung anfragt, ob sie zu Beginn der heutigen Sitzung Fotoaufnahmen machen darf.

→ Der Rat ist einverstanden.

23 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16. Dezember 2010.
- 2.1. Genehmigung einer Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar.
2003.1 – 13646 Regierungsrat
- 2.2. Ablegung des Eides durch ein neues Mitglied des Kantonsrats.
- 2.3. Ablegung des Gelöbnisses oder des Eides durch ein Mitglied des Kantonsrats, das am 16. Dezember 2010 verhindert war.
3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
4. Kommissionsbestellungen:
 - 4.1. Gesetzesinitiative betreffend Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse und Verfassungsinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten.
1999.1 – 13638 Regierungsrat

- 4.2. Änderung des Steuergesetzes – viertes Revisionspaket.
2002.1/2 – 13644/45 Regierungsrat
- 4.3. Kantonsratsbeschluss über die Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft.
1991.1/2 – 13611/12 Regierungsrat
5. Wahl der Landschreiberin oder des Landschreibers (ab 1. Oktober 2011) für den Rest der Amtsdauer 2011-2014.
2000.1 – 13639 Büro des Kantonsrats und Regierungsrat
6. Gebührengesetz (GebG).
1918.5 – 13592 2. Lesung
1918.6 – 13640 Regierungsrat
7. Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen (EG Berufsbildung).
1916.4 – 13593 2. Lesung
8. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EG ELG) – Anpassung an die Neuordnung der Pflegefinanzierung des Bundes.
1941.6 – 13627 2. Lesung
- 9.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge an das Verkehrshaus der Schweiz.
1946.8 – 13629 2. Lesung
- 9.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge an das an das Micro Center Central-Switzerland.
1946.9 – 13630 2. Lesung
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine Lorzenaufweitung, Gemeinde Baar.
1948.6 – 13631 2. Lesung
11. Kantonsratsbeschluss betreffend Entwicklungshilfe nach der Erdbebenkatastrophe in Haiti vom Januar 2010.
1973.4 – 13634 2. Lesung
12. Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen des Kantons an die International School of Zug and Luzern für das Bauprojekt am neuen Standort in Hünenberg.
1950.1/2 – 13460/61 Regierungsrat
1950.3 – 13642 Kommission
1950.4 – 13647 Staatswirtschaftskommission
13. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Beschaffung von Landreserven.
1992.1/2 – 13613/14 Regierungsrat
1992.3 – 13648 Staatswirtschaftskommission
- 14.1. Motion der CVP-Fraktion betreffend Erarbeitung einer Bildungsstrategie.
Motion der CVP-Fraktion betreffend Wahl einer ständigen Bildungscommission.
Motion der SVP-Fraktion betreffend Abschaffung des Bildungsrats.
1841.1 – 13132 Motion
1840.1 – 13131 Motion
1920.1 – 13366 Motion
1841.2/1840.2/1920.2 – 13637 Regierungsrat
- 14.2. Postulat von Silvan Hotz und Daniel Grunder betreffend Zusammensetzung des Bildungsrats.
1996.1 – 13625 Postulat
1996.2 – 13643 Regierungsrat

15. Motion von Hanni Schriber-Neiger und Martin Stuber betreffend eine bessere Anbindung des Freiamts an den Kanton Zug – durchgehende S-Bahn-Verbindung von und in Richtung Freiamt.
 1971.1 – 13538 Motion
 1971.2 – 13633 Regierungsrat
16. Interpellation der SP-Fraktion betreffend Zug als Paradies für steuerflüchtige Oligarchen?
 1939.1 – 13427 Interpellation
 1939.2 – 13528 Regierungsrat
17. Interpellation von Felix Häcki betreffend stark zunehmende Gesetzesübertretungen von Velofahrerinnen und Velofahrern, insbesondere das Befahren von Fussgängerstreifen und Wegen wo allgemeines Fahrverbot herrscht.
 1965.1 – 13529 Interpellation
 1965.2 – 13632 Regierungsrat
18. Interpellation von Hanni Schriber-Neiger betreffend bessere Anbindung des Raums Schwyz/Uri an Rotkreuz/Rontal (Ebikon).
 1972.1 – 13540 Interpellation
 1972.2 – 13607 Regierungsrat

24 Protokoll

- Das Protokoll der Sitzung vom 16. Dezember 2010 wird genehmigt.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Protokolle der Kantonsratssitzungen vom 25. November und vom 9. Dezember 2010 gemäss § 13 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vom abtretenden Büro des Kantonsrats heute Abend genehmigt werden.

25 Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Baar

Traktandum 2.1 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2003.1 – 13646).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, aufgrund von § 58 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen die Ersatzwahl von Zari Dzaferi, dies aufgrund der Ablehnung der Wahl für die nächste Amtsdauer durch Bettina Egler, zu genehmigen. – Zari Dzaferi tritt sein Amt per sofort an.

- Der Rat ist einverstanden, womit die Ersatzwahl genehmigt ist.

Die **Vorsitzende** heisst Zari Dzaferi im Namen aller Anwesenden ganz herzlich willkommen.

26 Ablegung des Eids durch ein neues Mitglied des Kantonsrats

Traktandum 2.2 – Die **Vorsitzende** bittet Zari Dzaferi, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Sie bittet Zari Dzaferi, nach Verlesen der Eidesformel durch den Landschreiber den Eid abzulegen.

Der **Landschreiber** liest die in § 5^{bis} Abs. 1 der Geschäftsordnung enthaltene Eidesformel, worauf das neue Ratsmitglied Zari Dzaferi mit erhobenem Schwurfinger sagt «Ich schwöre es».

27 Ablegung des Gelöbnisses durch ein Mitglied des Kantonsrats, das am 16. Dezember dazu verhindert war

Traktandum 2.3 – Die **Vorsitzende** bittet Martin Stuber, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Sie bittet Martin Stuber, nach Verlesen der Gelöbnisformel durch den Landschreiber das Gelöbnis abzulegen.

Der **Landschreiber** liest die in § 5^{bis} Abs. 2 der Geschäftsordnung enthaltene Gelöbnisformel, worauf Martin Stuber sagt «Ich gelobe es».

28 Gesetzesinitiative betreffend Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse und Verfassungsinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schalexperimente ohne Noten

Traktandum 4.1 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1999.1 – 13638).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Anna Lustenberger-Seitz, Baar, Präsidentin</i>	<i>AGF</i>
1. Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
2. Frowin Betschart, Mühlestrasse 35, 6313 Edlibach	CVP
3. Christoph Bruckbach, Hünenbergstrasse 19a, 6330 Cham	SP
4. Irène Castell-Bachmann, Im Rötel 11, 6300 Zug	FDP
5. Daniel Eichenberger, Deinikonerstrasse 35b, 6340 Baar	SVP
6. Andreas Hausheer, Unterfeldstrasse 8, 6312 Steinhausen	CVP
7. Silvan Hotz, Schutzengelstrasse 43, 6340 Baar	CVP
8. Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
9. Anna Lustenberger-Seitz, Werkhofstrasse 4, 6340 Baar	AGF
10. Beni Riedi, Schutzengelstrasse 5, 6340 Baar	SVP
11. Beat Sieber, St. Jakobstrasse 42, 6330 Cham	FDP
12. Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
13. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
14. Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri	CVP
15. Thomas Wyss, Kalchrainstrasse 1, 6315 Oberägeri	SVP

29 Änderung des Steuergesetzes – viertes Revisionspaket

Traktandum 4.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2002.1/.2 – 13644/45).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Gabriela Ingold, Unterägeri, Präsidentin</i>	<i>FDP</i>
1. Thomas Aeschi, Albisblick 7, 6319 Allenwinden	SVP
2. Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg	CVP
3. Philip C. Brunner, Chollerstrasse 1a, 6300 Zug	SVP
4. Philippe Camenisch, Ringstrasse 13, 6300 Zug	FDP
5. Irène Castell-Bachmann, Im Rötel 11, 6300 Zug	FDP
6. Stefan Gisler, Dorfstrasse 29, 6300 Zug	AGF
7. Andreas Hausheer, Unterfeldstrasse 8, 6312 Steinhausen	CVP
8. Silvan Hotz, Schutzengelstrasse 43, 6340 Baar	CVP
9. Gabriela Ingold, Ingold Treuhandpartner AG, Zugerstr. 40, 6314 U'ägeri	FDP
10. Martin B. Lehmann, Seestrasse 8, 6314 Unterägeri	SP
11. Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen	SVP
12. Silvia Thalmann, Widenstrasse 26a, 6317 Oberwil	CVP
13. Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri	CVP
14. Leonie Winter, Chrüzacherstrasse 26, 6331 Hünenberg	FDP
15. Thomas Wyss, Kalchrainstrasse 1, 6315 Oberägeri	SVP

30 Kantonsratsbeschluss über die Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft

Traktandum 4.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1991.1/.2 – 13611/12).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass gemäss Bürobeschluss vom 9. März 1999 eine Direktüberweisung vom Regierungsrat an die ständige Konkordatskommission erfolgte.

31 Wahl der Landschreiberin oder des Landschreibers (ab 1. Oktober 2011) für den Rest der Amtsdauer 2011-2014

Traktandum 5 – Es liegt vor: Gemeinsamer Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats und des Regierungsrats (Nr. 2000.1 – 13639).

Die **Vorsitzende** verweist auf den gemeinsamen Wahlantrag des Büros des Kantonsrats sowie des Regierungsrats.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass das Büro uns heute für die Landschreiberwahl eine Einerkandidatur vorlegt. Wo bleibt uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten da die Wahl? Der Votant kann sich nicht vorstellen, dass es ausser Tobias Moser keine anderen Bewerbenden mit vergleichbaren Kompetenzen gegeben hat. Auch erwartet er, dass nur Personen ins Bewerbungsverfahren kamen, welche unabhängig, transparent und stark genug sind, sich einer offenen Wahl zu stellen, wie wir dies bei der Ombudsstelle auch erleben durften. Daran sollte es eigentlich nicht gescheitert sein. Darum kann Stefan Gisler den Büroentscheid im Namen seiner Fraktion, dem Kantonsrat bei einer so wichtigen Besetzung eines öffentlichen Amtes keine Wahl zu lassen, nicht gutheissen. Wo es keine Auswahl gibt, gibt es nichts zu wählen. Die AGF stellt darum einen Rückweisungsantrag mit der Erwartung, dass uns das Büro mindestens eine Zweierkandidatur präsentiert. Gerne auch wieder mit Tobias Moser! Stimmen Sie der Rückweisung nicht zu, werden wir leer einlegen. Werden Sie Tobias Moser wählen, werden wir sehr gerne und mit Vertrauen mit ihm zusammenarbeiten.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es für einen Rückweisungsantrag eine Zweidrittelmehrheit braucht. Anwesend sind 77, das ergibt ein Quorum von 52 Stimmen für den Rückweisungsantrag.

→ Mit 67 Stimmen gegen den Rückweisungsantrag wird das nötige Quorum nicht erreicht.

Die geheime Abstimmung ergibt: Ausgeteilte Wahlzettel 77, eingegangene Wahlzettel 77, leer 8, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 69, absolutes Mehr 35.

Stimmen haben erhalten. Tobias Moser 69.

→ Tobias Moser wird mit 69 Stimmen zum Landschreiber ab 1. Oktober 2011 gewählt.

Die **Vorsitzende** gratuliert Tobias Moser unter Applaus des Rates herzlich und wünscht ihm alles Gute und viel Erfolg in diesem nicht immer einfachen Amt.

Tobias **Moser** ist überwältigt und dankt herzlich für dieses Vertrauen. Er freut sich jetzt schon, in den Dienst von Kantons- und Regierungsrat zu treten. Es wird eine kurze lange Zeit bis Spätsommer, Frühherbst. Er freut sich darauf und wünscht allen einen guten Tag.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Vereidigung des neuen Landschreibers an der Kantonsratssitzung vom 29. September 2011 erfolgt.

32 **Gebührengesetz (GebG)**

Traktandum 6 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. Oktober 2010 (Ziff. 1144) ist in der Vorlage Nr. 1918.5 – 13592 enthalten. – Zusätzlich ist auf die 2. Lesung ein Zusatzbericht und -antrag des Regierungsrats (Nr. 1918.6 – 13640) eingegangen.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass anlässlich der Beratung des Gebührengesetzes in 1. Lesung im Kantonsrat eine gewisse Unsicherheit aufgekommen ist, ob § 9 Abs. 2 des Gebührengesetzes eine generelle Möglichkeit darstelle, Gebühren zu reduzieren, oder ob es sich um Einzelfälle handle. Der Finanzdirektor erklärte, zuhanden der 2. Lesung Abklärungen vorzunehmen (siehe Protokoll der KR-Sitzung vom 28. Oktober 2010, S. 2765).

Der Regierungsrat beantragt, am Ergebnis der 1. Lesung zu § 9 Abs. 2 Bst. a bis d festzuhalten.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** verweist auf den Bericht.

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Einigung

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 57:19 Stimmen zu.

33 **Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Berufsbildung und die Fachhochschulen (EG Berufsbildung)**

Traktandum 7 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 28. Oktober 2010 (Ziff. 1145) ist in der Vorlage Nr. 1916.4 – 13593 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 76:0 Stimmen zu.

34 **Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (EG ELG) – Anpassungen an die Neuordnung der Pflegefinanzierung des Bundes**

Traktandum 8 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 25. November 2010 (Ziff. 1168) ist in der Vorlage Nr. 1941.6 – 13627 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 75:0 Stimmen zu.

35 Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge an das Verkehrshaus der Schweiz

Traktandum 9.1 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 9. Dezember 2010 (Ziff. 1193) ist in der Vorlage Nr. 1946.8 – 13629 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 61:9 Stimmen zu.

36 Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge an das Micro Center Central-Switzerland

Traktandum 9.2 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 9. Dezember 2010 (Ziff. 1193) ist in der Vorlage Nr. 1946.9 – 13630 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 61:11 Stimmen zu.

37 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für eine Lorzenaufweitung, Gemeinde Baar

Traktandum 10 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 9. Dezember 2010 (Ziff. 1194) ist in der Vorlage Nr. 1948.6 – 13631 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 72:2 Stimmen zu.

38 Kantonsratsbeschluss betreffend Entwicklungshilfe nach der Erdbebenkatastrophe in Haiti vom Januar 2010

Traktandum 11 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 9. Dezember 2010 (Ziff. 1196) ist in der Vorlage Nr. 1973.4 – 13634 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 44:30 Stimmen zu.

39 Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen des Kantons an die International School of Zug and Luzern für das Bauprojekt am neuen Standort in Hünenberg

Traktandum 12 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1950.1/.2 – 13460/61), der Kommission (Nr. 1950.3 – 13642) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1950.4 – 13647).

Silvan **Hotz** verweist grundsätzlich auf den Bericht, er möchte nur kurz zu zwei, drei Punkten Stellung nehmen. – Ist es Aufgabe des Kantons eine private Schule zu finanzieren und wird dadurch ein Präjudiz geschaffen? Der Kanton Zug ist ein Wirtschaftsstandort mit sehr vielen internationalen Firmen und Hauptquartieren.

Dass dies überhaupt so ist, dazu helfen neben den tiefen Steuern die sehr hohe Lebensqualität mit unserer schönen Landschaft und vor allem die guten schulischen Möglichkeiten in unserem Kanton.

Viele bei uns ansässige internationale Firmen haben Kaderleute mit befristeten Arbeitsverträgen, welche für ein, zwei oder drei Jahre bei uns in Zug bleiben – mit ihren Familien und Kindern notabene. Dann ziehen sie weiter in ein anderes Land, wo sie wieder zwei bis drei Jahre bleiben. Und so weiter. Wir haben sie in unserer Kommission salopp als globale Nomaden bezeichnet. Dass diese Nomaden ihre Kinder auch adäquat schulen wollen, ist selbstverständlich. Alle zwei, drei Jahre die Kinder in ein neues Schulsystem einzubringen, würde nicht nur die Kinder und die Familien, sondern auch alle ansässigen Schulen eines internationalen Wirtschaftsstandortes überfordern. Und genau hier füllt die International School of Zug and Luzern eine wichtige Lücke. Sie schult die Kinder von Expats, welche für die Zuger Firmen enorm wichtig sind, so dass sie bei einem Wegzug auch in ihrer neuen Heimat wieder Anschluss finden in einer anderen internationalen Schule. Zudem wären unsere gemeindlichen Schulen mit den ständig wechselnden, fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler überfordert. Auch der Kanton Zug ist auf diese Schule angewiesen.

Schaffen wir ein Präjudiz? Nein, die International School of Zug and Luzern ist wie vorher ausgeführt in einer Nische tätig, sie ist gemeinnützig und nicht gewinnbringend organisiert. Zudem konkurrenziert sie die gemeindlichen Schulen nicht, sondern entlastet sie wesentlich.

Zur Sicherheit des Darlehens. Aufgrund der stetigen Zunahme der Schülerzahlen, welche in naher Zukunft bestimmt nicht abreißen werden, sehen wir eine gesicherte Ertragslage, welche Gewähr für die Rückzahlbarkeit bietet. Die vorberatende Kommission hat mit 12:2 Stimmen Eintreten beschlossen und ohne Änderung den Anträgen der Regierung zugestimmt.

Zum Änderungsantrag der Stawiko. Weder haben wir in der vorberatenden Kommission einen ähnlichen Antrag beraten, noch haben wir im Nachgang zum Stawiko-Bericht eine Sitzung abgehalten. Die Kommission hat noch in der alten Legislatur ihre Arbeit beendet, zudem sind in der neuen Legislatur nicht mehr alle Kommissionsmitglieder im Rat. Persönlich kann der Votant aber dem Antrag der Stawiko viel abgewinnen und weil er der vorberatenden Kommission nicht entgegen spricht, wird er ihn auch unterstützen. Auch die CVP-Fraktion ist ohne Gegenstimme für Eintreten und unterstützt einstimmig den Stawiko-Antrag. Vielen Dank, wenn Sie für den Wirtschaftsstandort Zug stimmen und Eintreten beschliessen.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Vorlage in der Stawiko zu angeregten und intensiven Diskussionen Anlass gegeben hat. Volkswirtschaftliche, bildungs und finanzpolitische Fragen und Argumente wurden bunt durcheinander gemischt. Schliesslich zeigte es sich aber, dass doch wirtschaftliche Überlegungen im Vordergrund standen. Silvan Hotz hat diese eben erwähnt. Der Stawiko-Präsident verzichtet auf eine Wiederholung.

Der Regierungsrat hat also richtig getan, wenn er dieses Geschäft zur Vorbereitung der Volkswirtschaftsdirektion überwiesen hat. Immerhin war die Stawiko etwas erstaunt, dass die Bildungsdirektion die Gelegenheit nicht wahrgenommen hat, auch bildungspolitische Aspekte vermehrt in diese Vorlage einzubringen. Aber unser neuer Bildungsdirektor hat ja dann bei Traktandum 14 die Gelegenheit, seine Bildungsstrategie uns vielleicht ein wenig näher zu erläutern.

Die Stawiko hat sich mit den finanziellen Fragen der Vorlage intensiv auseinandergesetzt. Wir liessen uns Statuten, die Jahresrechnung und den Revisionsbericht

vorlegen. Dabei stellten wir fest, dass die Stiftung, welche diese Schule führt, angesichts der Grösse der Schule und der vorgesehenen Investitionen über eine relativ schmale Eigenkapitalbasis verfügt. Immerhin darf aber festgehalten werden, dass der Erfolg der Schule in den letzten Jahren unbestritten ist. Dass die Schule über eine gute und fachlich qualifizierte Führung verfügt. Auch wenn die schmale Eigenkapitalbasis für ein ungesichertes Darlehen dazu führt, dass es quasi den Charakter von Risikokapital hat, hält die Stawiko unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile dieser Vorlage eine Gewährung doch grundsätzlich für vertretbar.

Immerhin sind wir der Meinung, dass es mit der Rückzahlung so nicht geht, wie das die Regierung vorschlägt. Dass nämlich einfach freiwillige Amortisationen möglich sind und das Darlehen dann eigentlich erst nach zehn Jahren zur Zahlung fällig wird. Wir haben gewisse Bedenken, dass das dazu führt, nachdem es ein sehr zinsgünstiges Darlehen ist, dass dann keine Rückzahlungen erfolgen und wir nach zehn Jahren über eine Verlängerung des Darlehens oder gar über eine teilweise oder ganze Abschreibung des Darlehens diskutieren müssen. Das kann nicht sein! Wir stellen deshalb zu § 2 diesen Änderungsantrag, wo wir meinen, dass ab dem sechsten Jahr Amortisationen zu leisten sind. Dass das Darlehen also nicht auf einen Chlapf am Ende der Laufzeit fällig wird, sondern ratenweise abzutragen ist. Wir sind der Meinung, dass dieses Vorgehen in einer langfristigen Finanzplanung der Schule Platz hat, dass es verträglich ist. Dass also die ersten fünf Jahre keine Amortisationen geleistet werden müssen, das aber nachher durchaus vertretbar ist. Deshalb bitten wir Sie, in der Detailberatung unserem Antrag zuzustimmen.

Das Darlehen wird gemäss Angaben der Finanzdirektion ins Verwaltungsvermögen verbucht, was aber nicht heisst – wie das sonst im Verwaltungsvermögen üblich ist – dass es abgeschrieben wird. Das Darlehen bleibt selbstverständlich in voller Höhe im Verwaltungsvermögen bestehen. – In Anbetracht der wirtschaftlichen Bedeutung der Schule für unsere Region beantragt die Stawiko mit 5:1 Stimmen, dem Geschäft zuzustimmen.

Leonie **Winter** weist darauf hin, dass neben einer attraktiven Finanz- und Steuerpolitik sowie einer gut funktionierenden Verkehrsinfrastruktur auch ein umfassendes Bildungsangebot für den Wirtschaftsplatz Zug eine bedeutende Rolle spielt. Die FDP-Fraktion schätzt das Angebot der International School of Zug and Luzern. Es wird anerkannt, dass diese Schule Leistungen erbringt, die unser Bildungsangebot im Kanton attraktiv ergänzen. Es wäre eine äusserst grosse Herausforderung für unsere öffentlichen Schulen, abgesehen von den zusätzlich anfallenden Kosten, all die Expatriatskinder verschiedenster Nationen meist nur für zwei oder drei Jahre aufzunehmen und zu integrieren. Die Ansiedlung von international tätigen Firmen, die nicht zuletzt auch in der Berufsbildung eine erhebliche Rolle spielen, und deren Angestellten, wird durch das Angebot der ISZL erleichtert. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird der Vorlage der Stawiko grossmehrheitlich zustimmen. Wir vertrauen darauf, dass das Darlehen zurückbezahlt wird und erwarten von der ISZL, dass eine Strategie für die jährliche Amortisation ab dem sechsten Jahr erarbeitet wird.

Thomas **Aeschi** hält fest, dass die SVP-Fraktion das Nichteintreten auf diese Vorlage unterstützt, und zwar aus zwei Hauptgründen. Mit diesem Gesetz wird in unseren Augen ein Präjudiz geschaffen. Unter dem Argument der Förderung der Standortqualität wird einer privaten Institution ein Darlehen zu einem äusserst tiefen Zinssatz gewährt. Dies weckt mit Sicherheit weitere Begehrligkeiten. Im gan-

zen Kanton gibt es viele Nonprofit-Institutionen, welche im weiteren Sinne die Standortqualität fördern. Hier werden mit Sicherheit weitere Begehrlichkeiten auf den Kanton Zug zukommen.

Zudem erhält der Kanton Zug keine Sicherheiten für dieses signifikante Darlehen. Die Immobilie ist bereits vollständig durch die Banken belehnt und im Fall eines Konkurses würde der Kanton leer ausgehen. Eine solche Politik darf von einer bürgerlichen Partei nicht unterstützt werden. Dies ist in den Augen der SVP fahrlässig und verantwortungslos. Zudem haben wir in der Stawiko gesehen, dass es keinen Businesscase gibt. Wir wissen nicht, was die Schule plant. Wo wollen die in vier, fünf Jahren stehen? Und wir haben auch keine Aufstellung erhalten, wie viel denn das Darlehen gekostet hätte, falls sie es bei den Banken geholt hätten.

Es gibt noch zahlreiche weitere Gründe, welche gegen das Darlehen sprechen. Das Gewähren von Darlehen ist keine Kantonsaufgabe, der Kanton Zug sollte nicht in ein Aufgabengebiet eindringen, wo heute private Institutionen sind. Bereits heute erhält die International School die Hälfte der kantonalen Lohnpauschale. Kinder von Schweizer Familien sind grösstenteils nicht in diese Schule zugelassen. Und die entgeltliche Zurverfügungstellung der Räumlichkeiten würde in unseren Augen so oder so erfolgen.

Aus diesen Gründen stellt die SVP den Antrag, nicht auf diese Vorlage einzutreten. Sollte trotzdem auf sie eingetreten werden, unterstützt sie den Stawiko-Antrag.

Vroni **Straub-Müller** hält fest, dass die AGF mit einer hauchdünnen Mehrheit für Eintreten ist und dem Darlehensbegehren zustimmt. Die Votantin gehört dazu, obwohl es ihr eigentlich leichter fallen würde, ein Votum die Fraktionsminderheit zu halten. Ist es doch klar nicht die Kernaufgabe unseres Kantons, Darlehen an private Institutionen zu verteilen; wir sind keine Bank. Und mal abgesehen von der präjudizierenden Wirkung: Die ISZL erhält ja bereits einen sehr grosszügigen jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag. Auch die regierungsrätliche Vorlage hat es der Votantin nicht leicht gemacht, ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen ein Ja zur Vorlage abzugewinnen. Für uns wesentliche Punkte fehlen: Zum Beispiel Zahlen, wie viele Kinder nun tatsächlich von Nicht-Expat-Familien dort unterrichtet werden. Wir sind der Meinung, dass die International School kein Konkurrenzverhältnis zu den öffentlichen Schulen schaffen darf. Hier fehlt uns das klare Bekenntnis der Schule dazu.

Ja sagt ein Grossteil unserer Fraktion wegen der Kinder, den little expats. Niemand hat sie gefragt, ob sie diese Karriereentscheidung ihrer Eltern wünschen; sie tragen sie aber mit, werden kleine Nomaden und Weltenbürger. Ihnen wollen wir eine Heimat ermöglichen, einen geregelten Tagesablauf, hier sehen wir unsere Verantwortung. Diese Kinder durchlaufen eine ganze International School-Bildungskarriere. Der Übergang von der einen zur anderen Schule wird nahtlos ermöglicht, oft wohl eine der wenigen Konstanten in ihrem Leben. Für die little expats ist die Schulzeit, wie auch für unsere Schweizer Kinder, ein langer Prozess. Sie erleben Höhen und Tiefen und durchstehen Sorgen und Ängste. Nur immer noch mit dem gepackten Koffer im Rücken. Wichtig ist, dass sie auf diesem schwierigen Weg begleitet werden; wir können helfen, einen guten Rahmen dafür zu schaffen.

Barbara **Gysel** weist darauf hin, dass die Schule vielfältige Funktionen zu erfüllen hat. Grundlegend ist ihr Bildungsauftrag. Und Kinder aus Expat-Familien bringen für das Lernen besondere Bedürfnisse mit. Mal in Rio, dann Shanghai, jetzt in Zug, bald in Toronto: Die Schule soll auch bei Wechseln von Standorten das Lernen

während der obligatorischen Schulzeit angemessen fördern. Die internationale Schule bietet den «modernen Nomaden» ein Zuhause. Besondere Umgebungen sind also berechtigt, bleiben doch die Schülerinnen und Schüler an der International School in Zug gerade mal durchschnittlich drei Jahre bei uns.

In der vorberatenden Kommission wurde aufgezeigt, dass die Kinder und Jugendlichen eine eigentliche eigene Community bilden und unter sich bleiben. Die International School bildet keine Konkurrenz zu den öffentlichen Bildungseinrichtungen. Die „Expat-Inseln“ sind also gewinnbringend und zudem nicht gewinnorientiert. Alles in Butter? Mitnichten. Diese Vorlage behandelt schliesslich nicht die Daseinsberechtigung von internationalen Schulen. Es geht hier darum, dass eine Bildungseinrichtung für ihr Investitionsvorhaben ein zinsvergünstigtes Darlehen erhält. Und hier liegt der Knackpunkt. Es lässt sich schlicht kein Grund finden, warum der Kanton einer Bildungseinrichtung eine Zinsvergünstigung zukommen lassen soll. Die Regierung argumentiert in der Vorlage mit der Standortattraktivität und dem Ausbau einer anerkannten, gemeinnützigen Einrichtung. Ohne prophetisch zu sein: Die Vorlage hätte reichlich Potenzial, auch bei anderen Akteuren Begehrlichkeiten zu wecken.

Der SP-Fraktion ist es nicht einsichtig, warum die internationale Schule einen Einzelfall darstellen soll. Mit welchem Recht unterstützt die öffentliche Hand eine Expat-Insel? Eine Expat-Insel, die zwar ihre Berechtigung hat, aber ausschliesslich von wohlhabenden Einwohnerinnen und Einwohnern genutzt wird. Im Hintergrund wirken zudem die grossen Headquarters der freien Wirtschaft, denen das Angebot direkt zu Nutzen kommt. Ist es eine staatspolitische Aufgabe, in einem solchen Umfeld spezielle Zinsvergünstigungen zu gewähren? Die SP-Fraktion verneint das einstimmig. Und wir folgern: Wir sind zwar für Eintreten. Die Zustimmung zur Vorlage in der Schlussabstimmung hängt aber davon ab, ob das Darlehen zu marktüblichen Zinssätzen gesprochen wird. Wir werden in der Detailberatung den entsprechenden Antrag stellen.

Wer hat, dem wird gegeben. Wir kennen das Bonmot und nutzen es ohne Neid. Seien wir aber staatspolitisch konsequent und schaffen keine Spezialregeln! Danke für die Zustimmung.

Eugen **Meienberg** weist darauf hin, dass mit der International School eine Absichtserklärung abgeschlossen wurde, und zwar mit einigen Bedingungen und Auflagen. Er hätte gerne von der Regierung Informationen zum Punkt der Mitfinanzierung anderer öffentlicher Träger. Wie ist hier der Stand? Ist die Regierung mit dem Ergebnis zufrieden und ist damit diese Bedingung erfüllt?

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** dankt den beiden Kommissionen und den Fraktionen für die intensive Diskussion dieser Materie. Es haben ja ganz viele Mitglieder der vorberatenden Kommission ihre anfängliche Skepsis offengelegt, sich dann aber eingelassen auf die Argumente, verantwortliche Personen der Schulen angehört, all die aufgetauchten Fragen stellen können und Antworten erhalten. Entsprechend ist dann ein klares Kommissionsergebnis entstanden. Das ist wichtig. Der Volkswirtschaftsdirektor versteht die Skepsis. Es ist eine Vorlage, die wir so noch nie hatten.

Zu zwei, drei Punkten, die hier zu sprechen gaben. Zuerst zu einem Punkt, der diese Woche auch in einem Zeitungsinterview mit einem CVP-Politiker und Inhaber einer Privatschule thematisiert wurde, die Einbettung in die Bildungspolitik. Es wurde ja die Kritik laut, es sei rein volkswirtschaftlich begründet. Vielleicht hätten

wir hier noch eine Seite mehr schreiben sollen, aber es sei daran erinnert, dass der Kanton Zug eine lange Tradition hat einmal generell für das Privatschulwesen. Die Errichtung von Privatschulen ist sogar in unserer Kantonsverfassung ganz vorne auf der ersten Seite garantiert. Im Schulgesetz befinden sich mehrere Bestimmungen über die Anerkennung von Privatschulen, die Mitfinanzierung und die Qualitätssicherung. Die Bildungsdirektion macht externe Evaluationen auch bei Privatschulen.

Zudem enthält die regierungsrätliche Strategie 2010-18 Elemente, welche auch die Unterstützung speziell internationaler Schulen zum Ausdruck bringen. Wir sagen, wir wollen ein hohes Bildungsniveau in unserem Kanton. Und das beschränkt sich nicht auf öffentliche Schulen. Auch richten wir unser Angebot in der Bildung auf die Wirtschaft der Region aus. Und wir fördern private Bestrebungen im Lebens- und Wirtschaftsraum. Konkret abgeleitet von solchen strategischen Grundsätzen haben wir dann in die Legislaturplanung konkret ein Element «Unterstützung internationaler Schulen» eingesetzt. Im Wissen darum, dass dieses Element nur zum Tragen kommt, wenn der Rat dem auch zustimmt.

Diese Hinweise zeigen auf, dass die finanzielle und qualitative Begleitung von Privatschulen seit jeher als Ergänzung des öffentlichen Bildungswesens im Kanton dient und der Kanton dies wünscht.

Diese internationale Schule ist geradezu ein Paradebeispiel einer solchen Ergänzung des öffentlichen Bildungswesens. Nicht nur, dass in Englisch unterrichtet wird, das machen einige andere Schulen auch. Aber diese Schule bietet einen Lehrplan, der auf die anderen internationalen Schulen dieser Welt abgestimmt ist und deshalb eben gerade den erwähnten Kindern eine durchgehende Schulkarriere ermöglicht, wo auch immer sie wohnen. Sie bietet dann internationale Abschlüsse. Solche Angebote leistet die öffentliche Schule wirklich nicht, sie kann es nicht. Vor allem wird auch kein Gewinn ausgeschüttet, die Schule ist nicht gewinnorientiert.

Zur Abgrenzung zu anderen möglichen Gesuchstellenden. Wir haben hier viele Privatschulen. Aber es gibt heute keine andere Schule, welche alle diese Voraussetzungen so erfüllt. Wenn Sie diese Voraussetzungen und Auflagen als Kriterien in ein Gesetz schreiben würden, wäre das Nadelöhr sehr eng. Von daher sieht Matthias Michel kein Problem einer präzisierten Wirkung. Eine andere Frage ist, ob man andere Kriterien findet oder eines weglässt, wenn ein anderes Gesuch kommt. Aber dann entscheidet man neu. Wir entscheiden hier wirklich einzelfallgerecht, gestützt auf diese Ausgangslage. Der Regierungsrat will klar nicht, dass eine Konkurrerung öffentlicher Schulen stattfindet oder dass Parallelangebote kommen, unter denen die öffentlichen Schulen leiden.

Noch ein Wort zur Absicherung der Rückzahlung. Es war immer klar die Meinung, dass wir keinen à-fonds-perdu-Beitrag leisten. Gegen den Vorwurf, wir seien keine Bank, wäre das vielleicht besser gewesen. Aber man kann uns jetzt nicht den Vorwurf machen, dass wir das Geld wieder zurück haben wollen, und uns deshalb das Label Bank anhängen. Banken wollen Sicherheiten und genau deshalb, weil die Schule in der Situation ist, dass sie zusätzlich Geld braucht, hauptsächlich von Privaten, leisten wir dieses Darlehen. Wir verstehen aber den Vorschlag der Stawiko, dass ab dem fünften Jahr sukzessive ein Rückzahlungsplan erfolgt. Wir stimmen ihm auch zu. Der Gesetzestext im KRB lässt ja auch offen, wie genau das zu erfolgen hat. Wir wären hier froh über eine gewisse Flexibilität. Wir werden uns also nicht an die Interpretation der Stawiko im Bericht halten, dass dies zwingend jährlich eine Million sein muss. Sondern wir werden mit der Schule einen Rückzahlungsplan erstellen und verbindlich vereinbaren, in welchem Rahmen das zurückbezahlt wird. In dieser Offenheit können wir dem zustimmen.

Abschliessend noch etwas zu den Argumenten, dass es eine Privatsache sei und der Staat hier überhaupt nichts zu unterstützen habe. Es wurde aufgezeigt, dass eben ein öffentliches Interesse daran besteht, dieses ergänzende Angebot zu haben. Sonst kommt der Druck auf den Kanton, wir sollten selber das Angebot einer solchen Schule bereitstellen. Dann möchte der Volkswirtschaftsdirektor diejenigen, die jetzt diese Vorlage ablehnen, hören, ob sie dann bereit sind, eine öffentliche internationale Schule mit allen Kosten zu erstellen. Er möchte sich das lieber nicht vorstellen. Im Gegenteil, wir haben im Kanton Zug in diesem und in anderen Bereichen eine schöne Tradition der Zusammenarbeit. Private Angebote, die gut laufen, sollten wir so laufen lassen. Wir beteiligen uns subsidiär, wenn wir ein öffentliches Interesse an diesen Angeboten haben. Das ist jetzt ein Paradebeispiel einer solchen Unterstützung. Damit ist auch die Zinsvergünstigung gemeint. Ein Bank würde ein solche vielleicht nicht geben. Aber wir sind keine Bank, wir haben ein öffentliches Interesse daran. Deshalb gibt es eine Zinsvergünstigung. Da sind wir ja in bester Gemeinschaft mit vielen anderen Kantonen. Kürzlich gab der Kanton Luzern 2 Millionen Darlehen für den Standort in Luzern für 200 Schüler. Wir haben hier eine andere Grössenordnung, auch zinsvergünstigt.

Matthias Michel möchte am Schluss noch dem Vorwurf widersprechen, dass hier zu wenige Unterlagen vorhanden gewesen seien. Die Kommission konnte sich versichern, wir haben diese Unterlagen dort auch gehabt und einsehen können. Sie verstehen, dass wir das nicht öffentlich als Beilage zu einer Kantonsratsvorlage verschicken. Das geht nicht. Aber die Einsicht war gewährt. – Vielen Dank für das Eintreten und die Zustimmung zur Vorlage.

→ Der Rat beschliesst mit 59:15 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

§ 2 Abs. 2

Barbara **Gysel** stellt im Namen der SP-Fraktion im Hinblick auf die 2. Lesung folgenden Abklärungsantrag:

«Das Darlehen ist zu marktüblichen Zinsen zu verzinsen.»

Entweder ist der Kanton bereit, in begründeten Fällen bei Investitionsvorhaben auch andere Gesuche an die öffentliche Hand positiv zu beantworten. Oder es wird schlicht kein Unterschied zwischen öffentlicher Hand und freier Wirtschaft gemacht. Die Folgerung: Der Staat arbeitet für einmal gleich wie eine Bank, es gelten einfach marktübliche Zinssätze.

Zur vom Volkswirtschaftsdirektor angesprochene subsidiäre Unterstützung. Die International School erhält bereits reguläre Betriebsbeiträge von jährlich rund 1,5 Mio. Franken. Mehr dazu auf S. 7 des regierungsrätlichen Berichts. Hier geht es aber klar nur um ein Investitionsvorhaben. Für die SP-Fraktion ist es ebenso klar, dass dabei keine Sonderprivilegien geschaffen werden dürfen, die bei anderen nicht gelten. Es ist kaum im Interesse des Kantons, dass verschiedenste private Bildungseinrichtungen oder NGOs Zinsvergünstigungen erhalten, wenn ein öffentliches Interesse vorliegt.

Thomas **Lötscher** kann diesen Antrag aus zwei Überlegungen nicht nachvollziehen und nicht unterstützen. Es wurde verschiedentlich diese Präjudizdiskussion geführt. Sie ist falsch. Wir hätten ein Problem, wenn wir jetzt eine Schule unterstützen wür-

den, welche die öffentliche Schule explizit konkurrenziert. In diesem konkreten Fall geht es aber um ein komplementäres Angebot. Die Schule bietet etwas an, was der Kanton selber nicht anbietet. Und wenn er es anbieten müsste, wären die Kosten sehr viel teurer. Somit greift dieser Vergleich nicht.

Und dann hat der Votant eine Frage an Barbara Gysel. Er schickt voraus, dass er auf einer Bank im Bereich Immobilienfinanzierung arbeitet. Ihn würde interessieren, was Barbara Gysel als marktüblichen Zins betrachtet bei einer Immobilienfinanzierung, die nicht grundpfandgedeckt ist und bei der dann eine spezielle Risikobetrachtung gemacht werden müsste. Also für ein Segment, wo eine Bank eigentlich gar keine Finanzierung macht.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** bittet den Rat, den Antrag abzulehnen. Es geht ja hier nicht um die Abklärung eines komplexen Sachverhalts. Sondern der Antrag geht in die Richtung, keine Zinsvergünstigung zu geben. Es wird von uns verlangt, im Rahmen einer Abklärung einen Antrag zu stellen, keine Zinsvergünstigung zu geben. Sinngemäss ist das eine Ablehnung der Zinsvergünstigung. Man soll den Antrag so stellen und einen anderen Zins verlangen. Aber Matthias Michel lehnt den Antrag namens der Regierung ab.

Zu Beginn beim Gesuch der Schule war es offen, ob wir einen à-fonds-perdu-Beitrag von einer gewissen Grösse geben oder ein Darlehen. Wir haben dann die mildere Form gewählt. Wir wollen das Geld zurück, helfen aber, zu überbrücken, bis die Schule das refinanziert hat durch Erträge. Aber einen kleinen Beitrag in Form einer Zinsvergünstigung leisten wir. Wie gesagt, wegen des öffentlichen Interesses und weil es fast schon landesüblich ist. Alle anderen Standorte haben auch einen Beitrag geleistet, sei es à-fonds-perdu oder durch Zinsvergünstigung. Damit geben wir der Schule auch einen gewissen finanziellen Spielraum. Der Volkswirtschaftsdirektor erinnert daran, dass in der Kommission kein Antrag gestellt wurde für marktübliche Zinsen. Wir haben das andiskutiert, es wurde aber dann kein Antrag gestellt. Man hätte das auch dort noch klären können. Man sollte jetzt nicht wieder mit solchen Aufträgen Kommissionsarbeit machen.

Nicht zuletzt ist auch daran zu erinnern, dass die Schule auch gewisse Auflagen eingeht. Es besteht ein gewisses Verhältnis zwischen Geben und Nehmen. Matthias Michel hätte jetzt Mühe, wesentliche Faktoren dieses Gleichgewichts zu verschieben und andererseits die Auflagen so stehen zu lassen, wie sie sind.

Es gab auch schon den Fall, dass der Kanton (es war in der Kompetenz des Regierungsrats unter einer Million) ein Darlehen gegeben hat. Damals war es die ZUWEBE, zinsvergünstigt. Das war auch in Ordnung. Wenn ein öffentliches Interesse ausgewiesen ist, soll das möglich sein. Von daher dankt der Volkswirtschaftsdirektor für die Ablehnung des Antrags.

Er nimmt die Gelegenheit noch wahr, die Frage von Eugen Meienberg zu beantworten. Ursprünglich haben wir in der Absichtserklärung unterschieden zwischen Geldern von Privaten und von der Öffentlichkeit. Das haben wir im Gesetzestext nicht mehr. Denn wir gehen davon aus, dass wenn der Kanton jetzt diesen Beitrag leistet, die Öffentliche Hand im Kanton Zug ihren Beitrag geleistet hat. Wir erwarten auch nicht von der Gemeinde Hünenberg, dass sie auch noch etwas leistet. Sondern wir wollen, dass das private Engagement hoch ist und so bleibt. Wir erwarten nicht von weiteren Gemeinden, dass sie hier auch noch einen Beitrag leisten.

→ Der Abklärungsauftrag der SP-Fraktion wird mit 57:16 Stimmen abgelehnt.

§ 3 Ab. 3 und 4

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko die beiden Abschnitte mit folgendem neu formulierten Absatz ersetzen will:

«Die Finanzdirektion wird beauftragt und ermächtigt, den entsprechenden Darlehensvertrag zu unterzeichnen, worin ab dem sechsten Jahr eine gestaffelte Amortisation vorzusehen ist.»

Wir wollen damit erreichen, dass bereits bei Abschluss des Vertrags die Rückzahlung geregelt wird und das Darlehen nicht einfach auf zehn Jahre fest gewährt wird, sondern bereits ab dem sechsten Jahr amortisiert wird. Wir haben in unserem Antrag bewusst nicht festgeschrieben, wie dieser Abzahlungsplan aussehen soll. Wir haben nur im Bericht erwähnt, dass wir darunter grundsätzlich verstehen, dass ab sechstem Jahr eine Million amortisiert wird jedes Jahr. Wenn sich dann aus der Finanzplanung zeigt, dass das irgendwo noch zu Verschiebungen innerhalb dieser fünf Jahre führen könnte, haben wir dagegen nichts einzuwenden, solange der Wille der Stawiko nicht dadurch untergraben wird, dass vom sechsten bis neunten Jahr nur quasi ideelle Amortisationen vorgesehen werden und der grosse Brocken doch erst im zehnten Jahr kommt. Der Stawiko bittet die Volkswirtschafts-, beziehungsweise die Finanzdirektion schon, dem Willen der Stawiko entsprechend Folge zu leisten, wenn diesem Antrag zugestimmt wird.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass die Regierung diesem Antrag materiell zustimmt.

→ Einigung

§ 3 Bst. a

Barbara **Gysel** hält fest, dass die SP-Fraktion beantragt, diesen Buchstaben zu streichen. Sie stellt diesen Antrag aus rein formalen Gründen. Wir beabsichtigen nicht die inhaltliche Definition des Zielpublikums der Schülerinnen- und Schülerschaft. Wie im Stawiko-Bericht auf S. 3 vermerkt wird, ist es nicht naheliegend, dass die entsprechende Bestimmung eine Bedingung für das Gewähren des Darlehens ist. Hier geht es um eine Investition und nicht um den regulären Betrieb.

Silvan **Hotz** hält fest, dass in der Kommission auch diskutiert wurde, welches denn die Anspruchsgruppen sind, welche in diese Schule gehen sollten. Als erstes Kriterium sind es Kinder von in Zug wohnhaften Familien, zweitens Expats, drittens gemischte Familien mit einem Teil Schweizer und einem Teil Ausländer. Und dann noch, wenn es Platz hat, Kinder aus Schweizer Familien. Diese Meinung teilt auch die International School Zug and Luzern. Zurzeit handhabt sie es auch nicht anders, da es nicht mehr Plätze hat, um Schweizer Kinder aufnehmen zu können. Wir waren in der Kommission der Meinung, dass wir mit dem Buchstaben a genau das abbilden. Es ist auch nicht in Stein gemeisselt. Es heisst ja ausdrücklich «grundsätzlich». Falls die Schule Probleme hätte, die Schule mit Expat-Kindern zu füllen, wäre das eventuell auch für Schweizer Familien möglich. Wir können diesen Buchstaben so belassen, denn es ändert nichts an der Sache.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** weist darauf hin, dass dieser Absatz in der Kommission sehr genau unter die Lupe genommen wurde, und es wurden auch teilweise Streichungen vorgeschlagen. Irgendwann hat sich dann die Erkenntnis durchgesetzt, dass diese Fokussierung richtig sei, vor allem wegen der beim Eintretensvotum erwähnten Abgrenzung. Das ist für uns eine wichtige Sache und wir wollen an diesem Buchstaben festhalten.

Thomas **Wyss** nimmt den Antrag der SP-Fraktion auf, meint aber, es wäre besser, man würde nur den halben Buchstaben a streichen. Man könnte nach «Expatriatsfamilien» einen Punkt machen und den Rest streichen. Denn es ist nach allgemein gültiger Auffassung klar, was Expatriatsfamilien sind. Dann hat man die Ausländer und die Schweizer drin.

Stefan **Gisler** hält fest, dass die AGF den Unteränderungsantrag von Thomas Wyss unterstützt.

→ Der Rat stellt sich mit 40:29 Stimmen hinter den Unteränderungsantrag von Thomas Wyss.

→ Der Rat lehnt den Streichungsantrag der SP-Fraktion mit 63:9 Stimmen ab.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1950.5 – 13673 enthalten.

40 **Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Beschaffung von Landreserven**

Traktandum 13 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1992.1/.2 – 13613/14) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1992.3 – 13648).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass diese Vorlage gemäss bisheriger Usanz direkt ohne Bildung einer Spezialkommission an die Stawiko überwiesen wurde.

Gregor **Kupper** erinnert daran, dass unser Kanton dieses Instrument des Rahmenkredits für den Landerwerb seit 1969 kennt. Es geht hier um vorsorglichen Landerwerb im Hinblick auf künftige Projekte, die der Kanton realisieren will. Oder im Hinblick auf die Schaffung von Realersatz für künftige Projekte. Dieses Instrument des Rahmenkredits hat sich in all den Jahren bestens bewährt. Es schafft dem Regierungsrat die Möglichkeit vorauszudenken, Verhandlungen zu führen und Verträge unter Vorbehalt abzuschliessen. Wenn solche Landverträge abgeschlossen werden, erfolgt das immer unter dem Vorbehalt, dass die Stawiko davon Kenntnis nehmen und der Regierungsrat die Geschäfte anschliessend definitiv absegnen muss. Wenn das Geschäfte sind, die den Rahmen von 5 Millionen überschreiten, kommen sie zwingendermassen aufgrund des Finanzhaushaltgesetzes hier in den

Rat. In der Regel werden solche Landkäufe anschliessend dem Finanzvermögen zugewiesen, weil ja eigentlich das Ganze in dieser Phase ein Tausch ist von Geld gegen Land. Das Land ist noch nicht zwingend zweckgebunden für etwas. Theoretisch könnte der Kanton solche Landstücke auch wieder verkaufen. Und erst mit der Realisierung eines Projekts wird das Land im Rahmen des Projektkredits, den wir hier im Rat jeweils vorgelegt bekommen, ins Verwaltungsvermögen überführt. Die Mitarbeit und der Mitentscheid des Kantonsrats sind also auch in diesen Fällen immer sichergestellt.

Der heute gültige Kredit wurde 2007 beschlossen. Er läuft jeweils fünf Jahre, also bis 2012. Es hätte also eigentlich kein Grund bestanden, diese Vorlage bereits heute zu bringen. Nun haben wir aber ein grösseres Landgeschäft in Rotkreuz im Hinblick auf die Ostumfahrung von Rotkreuz, die im Richtplan beschlossen wurde. Und der Betrag, welcher da eingesetzt werden muss, übersteigt die noch vorhandenen Mittel des Rahmenkredits. Deshalb hat die Regierung beschlossen, bereits jetzt den neuen Rahmenkredit vorzulegen und dann den alten, ohne dieses Rotkreuzer Geschäft, abzurechnen, zusammen mit der Rechnung 2011. Der alte Kredit wird dann folglich nur mit einer Grössenordnung von 5,9 Millionen abgerechnet. Er wurde also bei weitem nicht ausgeschöpft. Das Rotkreuzer Geschäft geht voll zulasten des neuen Kredits. Deshalb hat die Regierung jetzt nicht wie in den vergangenen Beschlüssen nur 10, sondern 14 Millionen beantragt, weil ja gerade die ersten 4 Millionen für dieses Geschäft weggehen. Der Rahmenkredit wird wieder auf fünf Jahre befristet. – Die Stawiko beantragt, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen. Diesem Antrag schliesst sich die CVP an.

Thomas **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig der Meinung ist, dass der Rahmenkredit zur Beschaffung von Landreserven in der Höhe von 14 Millionen nötig ist. Wir erachten es als sinnvoll, dass die Regierung rasch und unkompliziert in Landerwerbsverhandlungen eintreten und reagieren kann. Der Rahmenkredit dient als Steuerungsinstrument, wie es die Rahmenkredite für das Strassenbauprogramm auch darstellen.

Der Kanton Zug muss immer wieder Land erwerben, damit Räume freigehalten werden können. Sei dies für kantonale Strassen, Rad- und Fußwege, öffentliche Gebäulichkeiten oder gewässerbauliche Massnahmen; beispielsweise für Natur- und Landschaftsschutz. Es ist von Vorteil, wenn bei Projekten, welche im kantonalen Richtplan festgeschrieben sind, das Land vorsorglich erworben werden kann, damit nicht wertvolle Zeit verloren geht und deshalb mit höheren Ausgaben zu rechnen ist.

Ein weiterer Vorteil des vorsorglichen Landerwerbs besteht bei Bauvorhaben in der Landwirtschaftszone. Dort ist oft nicht Geld zur Abgeltung gefragt, sondern es sind vielmehr ein Tauschobjekt oder realer Ersatz. Ohne vorsorglichen Landerwerb könnten keine entsprechenden Angebote gemacht werden und Projekte müssten zurückgestellt oder könnten gar nie realisiert werden.

Bitte stimmen Sie dem Rahmenkredit von 14 Mio. Franken zu, damit wir im Kanton Zug die geplanten Massnahmen realisieren können.

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, es sei bereits alles gesagt worden. Gregor Kupper hat die Sache erklärt, da gibt es nichts mehr zu ergänzen. Auch Thomas Villiger hat alles gesagt. Er hat auch gesagt, es sei ein Steuerungsinstrument. Das ist es eben gerade nicht! Der Baudirektor möchte das im Protokoll festgehalten haben. Wir haben über das Strassenbauprogramm lange diskutiert. Dort sind wir jetzt am

Abklären, ob es ein Steuerungsinstrument sei und in welcher Form. Wir sind an der Arbeit und werden auch nächstens wieder in diesem Rat vorstellig. Aber dieser Rahmenkredit ist eben gerade *kein* Steuerungsinstrument. Das soll hier ganz klar festgehalten werden.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1992.4 – 13674 festgehalten.

- 41 **-Motion der CVP-Fraktion betreffend Erarbeitung einer Bildungsstrategie**
-Motion der CVP-Fraktion betreffend Wahl einer ständigen Bildungskommission
-Motion der SVP-Fraktion betreffend Abschaffung des Bildungsrats

Traktandum 14.1 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1840.2/1841.2/1920.2 – 13637).

Die **Vorsitzende** begrüsst für dieses und die folgenden Geschäfte die stellvertretende Landschreiberin, Renée Spillmann Siegwart.

Sie können wegen des inneren materiellen Zusammenhangs zu allen drei Motionen im selben Votum sprechen. Zum Postulat betreffend Zusammensetzung des Bildungsrats mögen Sie bitte erst später das Wort ergreifen.

Martin **Pfister**: erinnert man sich an die grandios gescheiterten kantonalen Bildungsprojekte des «Bildungskleeblatts» im Kanton Aargau oder der Bildungsreformen des ehemaligen Regierungsrats Buschor im Kanton Zürich, so ist durchaus verständlich, wenn sich der Zuger Regierungsrat scheut – wie der Teufel vor dem Weihwasser – grundsätzliche bildungspolitische Überlegungen anzustellen. Die politische Erfahrung lehrt: Bildungsprojekte haben Risiken und Nebenwirkungen. Selbstverständlich hinkt dieser Vergleich; während eine Bildungsstrategie für den Kanton Zug wirklich wie Weihwasser wirken könnte, lässt sich der Regierungsrat selbstverständlich nie und nimmer mit dem Teufel vergleichen. Der Votant kann dem Bildungsdirektor versichern, dass die meisten Kantonsrätinnen und Kantonsräte wohl nur wenig verstehen von Bildung und Bildungsalltag. Das wird uns aber nicht davon abhalten, jedes mögliche bildungspolitische Thema – von der Disziplin auf dem Pausenplatz über Kleidervorschriften für Lehrpersonen bis zu den Schulnoten auf der Unterstufe – auf das politische Tapet zu bringen. Offensichtlich besteht beim Regierungsrat die Absicht, sich in der Bildungspolitik lieber mit einer Unzahl operativer Kleinigkeiten zu beschäftigen als mit strategischen Fragen, die eigentlich zu den Kernaufgaben des Kantonsrats gehören.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für eine volle Erheblicherklärung der beiden Motionen für eine Bildungskommission und eine Bildungsstrategie. Wir finden, sie sind

eine Chance für eine Versachlichung der bildungspolitischen Diskussionen im Kanton Zug.

Die CVP-Fraktion ist auch der Meinung, dass die Beibehaltung des Bildungsrats angebracht ist, wenngleich die Rolle, die ihm der Regierungsrat zuweist – und der Kantonsrat selbst etwas unachtsam kürzlich gesetzlich festgelegt hat – überdacht werden muss. In welchem Politikbereich verzichtet die Politik sonst gänzlich auf die strategische Steuerung und weist sich selbst eine rein operative Rolle zu? Man stelle sich vor, der Regierungsrat würde im Ernst fordern, die Finanzstrategie des Kantons sei einzig die Aufgabe eines siebenköpfigen Gremiums, das sich aus von Parteien nominierten Bankern zusammensetzt. Der Regierungsrat habe in der Finanzpolitik nur operative Aufgaben und der Kantonsrat ausser in der Gesetzgebung gar keine.

Etwa gleich unverständlich wirkt die Zeitungsmeldung in der Neuen Zuger Zeitung von gestern, die SP werfe der SVP und der CVP vor, sie wollten die Bildung «verpolitisieren». Man stelle sich den gleichen Vorwurf in einem andern Politikbereich vor. Die Partei xy wolle mit umweltpolitischen Vorstössen den Umgang mit der Umwelt verpolitisieren, oder die Tiefbaukommission würde einzig dazu dienen, die Strassenbaupolitik des Kantons Zug zu verpolitisieren. Ist den nicht das Politisieren zum Wohl unserer Bevölkerung unsere eigentliche Aufgabe? Und wenn Verpolitisieren wirklich schädlich wäre, sollten wir nicht ganz damit aufhören?

Eine Bildungsstrategie ist nicht nur nötig, weil sie uns Kantonsrätinnen und Kantonsräte zwingt, uns mit dem Strategischen in der Bildung zu beschäftigen und nicht mit dem Operativen, von dem wir zwar mehr wissen und das uns emotional oft auch mehr berührt. Eine Bildungsstrategie ist auch nötig, weil wir systematischeres Handeln in der Bildung nötig haben – bitter nötig. Fast unglaublich ist die Aussage auf S. 7 des regierungsrätlichen Berichts, die Wirtschaft sei weniger an einer systematischen Bildungspolitik interessiert als an der Weiterentwicklung konkreter Themen. Man muss auch diese Aussage auf andere Politikbereiche übertragen, um deren Tragweite zu begreifen. Dürften wir zum Beispiel im Ernst sagen, die Bevölkerung sei weniger an einer Spitalplanung interessiert als an der Weiterentwicklung konkreter gesundheitspolitischer Themen und damit die Spitalplanung für unnötig erklären?

Eine Bildungsstrategie ist auch nötig, weil grundsätzliche Überlegungen in der Bildungspolitik im Kanton Zug weitgehend fehlen. Es gibt dazu viele Beispiele. Eines erlebten wir heute Morgen. Wir diskutieren den Antrag eines Kredits an die ISZL. Es geht um die kantonale Unterstützung einer englischsprachigen Privatschule, die zweifellos auch eine wichtige volkswirtschaftliche Rolle spielt. Die Federführung dieses Geschäfts hat die Volkswirtschaftsdirektion. Bildungspolitische Überlegungen fehlen in diesem Geschäft völlig – freiwillig. Die Direktion für Bildung und Kultur hat offensichtlich keine Haltung in dieser Frage. Es besuchen über 1'000 Kinder aus dem Kanton Zug eine internationale Schule, ohne dass dies für die DBK ein bildungspolitisches Thema wäre.

Ein zweites Beispiel: Zurzeit setzt der Kanton Zug mit den Schulhäusern für das KGM in Menzingen und die Wirtschaftsmittelschule an der Hofstrasse ein historisch grosses Bauprogramm um. Hinter diesen Schulhäusern steckt eine Unzahl bildungspolitischer Entscheide, angefangen beim Standort, über die Grösse bis zum Raumprogramm. Wer war in diesem Geschäft federführend? Die Baudirektion. Das ist grundsätzlich nicht falsch. Aber in der Raumplanungskommission wurden die Weichen für dieses Geschäft gelegt. Bildungspolitische Überlegungen fehlten damals aber völlig und waren von der DBK auch nicht in Erfahrung zu bringen. Wir fragten: Wie geht es weiter mit der gymnasialen Bildung? Welche bildungspolitischen Konzepte stecken hinter der Standortwahl, der Grösse der Schulhäuser

usw.? Fragen, die bis heute wohl niemanden interessieren, ausser jene lästigen Politiker, die Schulhausbauten auch als bildungspolitische Aufgaben verstehen. Diese Situation gab damals den Anstoss, diese beiden Motionen einzureichen.

Dem Regierungsrat ist zu seiner Gesamtstrategie für die Jahre 2010 bis 2018 zu gratulieren. Wenn er nun fünf Projekte aus dem Bildungsbereich, die darin aufgeführt sind, als Ersatz für eine Bildungsstrategie aufführt, hat das eine realistische Komponente. Martin Pfister erspart es dem Rat, diese Punkte vorzulesen. Sie finden Sie auf S. 4 der regierungsrätlichen Vorlage. Kann man diese fünf Punkte ernsthaft als Ersatz für eine Bildungsstrategie bezeichnen?

Die Hauptsorge des Regierungsrats scheint nun darin zu bestehen, der Kantonsrat würde bei einer Zustimmung zu einer Bildungsstrategie eine Unzahl weiterer Teilstrategien verlangen. Der Votant hält diese Befürchtung nicht für gerechtfertigt, ausser man würde der Bildungspolitik eine untergeordnete politische Rolle zuresen. Teilstrategien eignen sich nur für zentrale politische Fragen, sind aber dort höchst wichtig und effizient. Die Finanzstrategie, welche als Muster für die Bildungsstrategie dienen könnte, ist ein unentbehrliches Instrument für die Steuerung der Kantonsfinanzen geworden. Niemand würde behaupten, es sei besser auf einen Richtplan zu verzichten, weil er dazu verleite, auch in andern politischen Disziplinen einen solchen Plan zu verlangen, oder weil die Wirtschaft es bevorzuge, dass die Baudirektion konkrete Fragen löse, anstelle sich mit der langfristigen, strategischen Planung zu beschäftigen.

Die CVP-Fraktion bittet Sie, sowohl der Einführung einer Bildungskommission als auch einer Bildungsstrategie zuzustimmen. Dies würde für die Bildungspolitik im Kanton Zug einen grossen Schritt bedeuten. Sie dürfen für einmal über den parteipolitischen Schatten springen und auch Vorstössen zustimmen, wenn sie von der CVP eingereicht wurden. Denn eines ist klar, die Zeiten, als sich die Schule im Windschatten öffentlichen Interesses bewegte, sind definitiv vorbei. Es würde sich für die Schule und die Bildung generell lohnen, dem öffentlichen Interesse an ihr offen, positiv und kommunikativ zu begegnen. Die bildungspolitische Diskussion lässt sich nicht mit einer Ablehnung unserer Vorstösse beenden.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass die Erwägungen und Begründungen im Bericht für die FDP-Fraktion nachvollziehbar sind. Wir unterstützen denn auch die Anträge der Regierung. Konkret heisst dies: Die FDP wünscht keine Teilstrategie für den Bildungsbereich. Die Bildung ist ein wichtiges Thema und eine Kernaufgabe staatlichen Handelns. Somit gehört sie in eine vernetzte Gesamtstrategie der Regierung. Was eigentlich auch die Ausführungen und Beispiele von Martin Pfister bestätigen. Das Parlament sollte sich zurückhalten, der Regierung Vorgaben für Teilstrategien zu machen. Beschränken wir uns auf wenige aber aussagekräftige Strategien – lesen diese dann aber auch und setzen sie um.

Wir unterstützen die Schaffung einer kantonsrätlichen Bildungskommission mit ständigem Auftrag und damit einen CVP-Antrag. Sie ermöglicht es, in den Fraktionen über die Bildungsberufe hinaus Know-how aufzubauen und weiterzuentwickeln. Bildungsfragen werden zunehmend komplexer. Dies verlangt Expertise, aber auch eine qualifizierte Aussensicht. Die Optik von Eltern, zukünftigen Arbeitgebern und der Gesellschaft generell soll in die politische Arbeit einfließen. Von einer ständigen Kommission versprechen wir uns eine qualitative Entwicklung der politischen Diskussion.

Auch wenn der Bildungsrat mit schöner Regelmässigkeit in der öffentlichen Kritik steht, will ihn die FDP-Fraktion nicht abschaffen. Er leistet viel und meistens auch sehr gute Arbeit. Wenn aus politischer Sicht nicht immer alles optimal läuft, so

müssen wir uns dabei auch selber an der Nase nehmen: Der Bildungsrat wird von einem Mitglied der Regierung geführt. Hier ist denn auch Führungsarbeit gefragt, was zweifellos schwierig ist; denn es liegt in der Natur der Sache, dass der Präsident des Bildungsrats oftmals weniger von der Materie versteht als die übrigen Mitglieder. Die FDP traut dem neuen Bildungsdirektor allerdings zu, dass er dieser Herausforderung gewachsen ist – auch wenn er nicht aus unseren Reihen kommt. Wenn der Votant sagt, dass wir selbst in der Kritik stehen, dann deshalb, weil der Bildungsrat parteipolitisch zusammengesetzt ist. Es liegt also in der Verantwortung unserer Parteien, wie das Gremium zusammengesetzt ist und welche Anliegen vertreten werden.

Wenn sich nun die FDP zwei Motionsanliegen gegenüber negativ äussert, so möchte Thomas Lötscher trotzdem eine Türe zur CVP und zur SVP öffnen. Der offensichtliche Grund für diese Vorstösse, nämlich das unsägliche Theater um die Innovationsschule, ärgert auch uns. Tatsächlich könnte der Eindruck entstehen, der Regierungsrat handle konzept- und strategielos. Er wird uns entgegenhalten, der Prozess laufe formaljuristisch korrekt ab. Damit hat er sogar recht. Aber man muss des Kaffeesatzlesens nicht mächtig sein, sondern bedarf lediglich eines minimalen realpolitischen Verständnisses und einer Prise gesunden Menschenverstands, um zu erkennen, dass das Projekt der Innovationsschule weder im vormaligen noch im aktuellen Parlament eine Chance hat. Wenn trotzdem das ganze Rössli Spiel mit viel Aufwand und Beübung der Gemeinden inszeniert wird, kann dies durchaus Ärger und Motionen provozieren. Für die Zukunft brauchen wir deshalb aber keine Strategiepapiere und auch keine Reorganisation der Institutionen, Menschenverstand und Fingerspitzengefühl in der politischen Führung dürften reichen.

Was die Gegenwart und insbesondere die Innovationsschule angeht, empfiehlt der Votant dem neuen Bildungsdirektor und Hauptmann der besten Armee der Welt, militärisch knapp Übungsabbruch.

Beat **Sieber** weist darauf hin, dass die Meinung der FDP-Fraktion von Thomas Lötscher jetzt schon ausführlich gezeichnet worden ist. Der Votant hatte ein Votum in Bezug auf den Bildungsrat in der letzten Sitzung. Die FDP-Fraktion hat ihre Meinung auch in der neuen Zusammensetzung nicht geändert und hält daran fest, auf die Erweiterung des Bildungsrats zu verzichten. Sie unterstützt damit den Antrag der Regierung.

Werner **Villiger** startet mit der Motion der CVP-Fraktion betreffend Erarbeitung einer Bildungsstrategie. Der Regierungsrat weist in seinem Bericht und Antrag auf seine Gesamtstrategie 2010-2018 und die Legislaturziele 2010-2014 hin. Mit einigen konkreten Legislaturzielen hat der Regierungsrat die Ausrichtung seiner Ausbildungspolitik klar formuliert. Weiter wird Pragma eingeführt; damit erhält der Kantonsrat ein weiteres Instrument für die Steuerung in der Bildungspolitik. Die SVP-Fraktion findet, das genüge. Mehr braucht es nicht. Sie stimmt mit 18:0 Stimmen dem Antrag des Regierungsrats zu.

Zur Motion der CVP-Fraktion betreffend Wahl einer ständigen Bildungskommission. Hier sind wir einstimmig der Meinung, dass es sinnvoll ist, eine ständige Kommission im Bildungsbereich zu schaffen. Die Kommissionsmitglieder werden mittelfristig ein grosses Fachwissen aufweisen und damit die Kommissionsberatungen effektiver gestalten, wie das bei anderen ständigen Kommissionen auch der Fall ist.

Zur Motion der SVP-Fraktion betreffend Abschaffung des Bildungsrats. Es ist natürlich immer schwierig, die eigene Motion kritisch zu hinterfragen. Als wir diese Motion im März 2010 einreichten, war das eine richtige Frust-Motion. Wir waren mit den Entscheidungen des Bildungsrats immer weniger einverstanden, da diese öfters an der Praxis vorbeiliefen. Man denke an die Innovationsschule. Wir haben uns vorgestellt, dass mit der Abschaffung des Bildungsrats und der Verschiebung der Kompetenzen des Regierungsrats einige gewerbefreundlichere Bildungspolitik gewährleistet werden könnte. Die Wahlen vom 3. Oktober 2010 haben die Zusammensetzung des Bildungsrats nachhaltig beeinflusst. Wir stellen mit Stephan Schleiss den Präsidenten und mit Theo Biedermann sitzt ein ausgewiesenes gewerbefreundliches Kommissionsmitglied im Bildungsrat. Ausserdem werden neu Herr Hostettler von der Firma Nussbaumer Elektro für die FDP und Herr Dubach, zuständig für die Lehrlinge bei der Siemens AG, für die CVP im Bildungsrat Einsitz nehmen. Da der Bildungsrat zukünftig gewerbefreundlich zusammengesetzt ist, hat er mehr Möglichkeiten, wieder mehr Entscheidungen zu treffen, die in der Nähe der Praxis liegen. Die SVP-Fraktion ist nach eingehender Diskussion der Meinung, dass damit einige Anliegen erfüllt sind und unsere Motion doch Einiges bewirkt hat. Wir stützen deshalb mit 17:2 Stimmen den Antrag des Regierungsrats.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AGF beantragt, alle drei Motionen nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Zur Motion Bildungsstrategie. Wir unterstützen die Haltung des Regierungsrats. In seinen Legislaturzielen wurden einige Projekte im Bildungsbereich erwähnt. Im Jahr 2006 leitete die Votantin die Kommission zur Teilrevision des Schulgesetzes. Ein sehr wesentlicher Punkt war die Trennung der operativen und strategischen Führung. Das war damals für die zuständigen Gremien wie Schulkommissionen und Bildungsrat mit einigem Aufwand verbunden. Jetzt hat es sich eingespielt – es braucht keine Änderung. Aus diesem Grund sind wir auch für die Beibehaltung des Bildungsrates.

Anna Lustenberger hat ein gewisses Verständnis für das Anliegen von Martin Pfister betreffend Bildungsstrategie. Aber auch wenn der Regierungsrat uns eine Strategie vorlegen würde, haben wir im Rat die Möglichkeit, mit Motionen, Postulaten, mit Initiativen einzugreifen und diese Strategien über den Haufen zu werfen, z.B. bei der Notendiskussion. Daher muss die Frage im Raum bleiben, ob eine solche Bildungsstrategie wirklich Ruhe in die ganze Bildungslandschaft bringt. Die Votantin glaubt das nicht. Sie hat das Gefühl, es könnten damit falsche Hoffnungen geweckt oder sogar Enttäuschungen bewirkt und schlussendlich noch mehr Unruhe in die ganze Bildungslandschaft gebracht werden.

Zum Bildungsrat. Anna Lustenberger staunt natürlich schon ein wenig über das Votum von Werner Villiger. Je nachdem ist man für den Bildungsrat und wenn einem etwas nicht passt, wie vor einem guten Jahr, dann ist man dagegen. Jetzt habt Ihr das Präsidium des Bildungsrats, und jetzt ist man wieder dafür.

Zur Motion ständige Kommission für Bildungsfragen. Es stimmt nicht, dass alle Parteien für diese ständige Kommission sind, wie das in der Zeitung geschrieben wurde. Wir sind dagegen! Über Kommissionen wurde in diesem Rat schon oft debattiert. Im Jahr 2001 bei der grossen Parlamentsreform sollten sogar die Kommissionen mit nichtständigem Auftrag – das sind heute die Kommissionen mit ständigem Auftrag – abgeschafft und in ad-hoc-Kommissionen umgewandelt werden. Ein paar Jahre später erfolgte bei der kleinen Parlamentsreform die Umwandlung der nichtständigen Kommissionen in Kommissionen mit ständigem Auftrag und man ernannte eine Hochbaukommission. Das hat sicher Sinn gemacht, sind doch

diese Kommissionen alle einer Direktion zugeordnet. Eine Bildungskommission würde aber drei Direktionen betreffen: Der frühkindliche Bereich und die ausser-schulische Bildung gehören zur Direktion des Innern, die obligatorische Schulzeit in die Bildungsdirektion und die Berufsbildung in die Volkswirtschaftsdirektion. Zudem sind die Bildungsfragen vom frühkindlichen Bereich bis ins Erwachsenenalter dermassen verschieden, dass hier die Möglichkeit bestehen sollte, je nach Geschäft eine Kommission zusammen zu stellen. Bildungsgeschäfte sind extrem sensibel. Erinnern Sie sich doch an die jeweils langen Debatten bei Bildungsgeschäften. Erinnern Sie sich doch an das Geschäft Konzept Sonderpädagogik. Da wurde nach der Konkordatskommission einfach nochmals eine Kommission eingesetzt, um die gleiche Vorlage zu beraten – es wollten noch mehr Leute mitdiskutieren, weil man bei einigen Punkten nicht mit der Konkordatskommission einverstanden war. Daher lassen wir es doch so wie es ist und setzen keine ständige Bildungskommission ein.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass die SP-Fraktion die Anträge der Regierung unterstützt. – Auch die CVP hat die Bildungspolitik entdeckt. Dabei war ja die kantonale Bildungsdirektion während Jahrzehnten eine Domäne der CVP. Aber offenbar haben vier Jahre FDP-Führung und vier Jahre alternative Führung genügt, dass die CVP der Meinung ist, die Bildung sei auf Abwege geraten. Aber eigentlich war es ja auch in den letzten acht Jahren so, dass alle Grundsatzentscheidungen der Regierungsrat und der Kantonsrat gefällt haben. Im letzten Jahr haben wir hier ausführlich darüber diskutiert, wie die Kompetenzen zwischen Regierung und Parlament zu verteilen sind. Wir haben damals im Zusammenhang mit der Einführung der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget nach längerer Diskussion beschlossen, dass die Zuständigkeit für die Strategie bei der Regierung sei, dass die Strategie aber dem Kantonsrat zur Kenntnis zu bringen sei. Damit müsste doch eigentlich alles klar sein. Was ist der Nutzen, wenn wir nun in jedem Bereichsgesetz reinschreiben, dass die Regierung eine Bereichsstrategie erarbeiten muss? Die Grundsatzentscheidung fällt ja so der so der Kantonsrat!

Der Schaffung einer Bildungskommission mit ständigem Auftrag können wir zustimmen. Es macht sicher Sinn, wenn die jeweils gleiche Kommission sich mit den inhaltlichen Bildungsfragen beschäftigt. Ob sich diese Kommission aber dann auch tatsächlich auch mit den Schulausbauten beschäftigen soll, ist für uns eher fraglich. Stehen dort doch häufig eher Baufragen im Vordergrund.

Die SP befürwortet auch klar die Beibehaltung des Bildungsrats. Dieser ist eine sinnvolle strukturelle Möglichkeit, die Entwicklung der Bildung fachlich und politisch breit abzustützen. In diesem Sinn ersuchen wir Sie, die Anträge der Regierung zu unterstützen.

Bildungsdirektor Stephan **Schleiss** stellt fest, dass die Votanten in grosser Mehrheit die Anträge der Regierung und den Bericht positiv aufgenommen haben. Dafür bedankt er sich. Die Beibehaltung des Bildungsrats und die Bildungskommission sind weitestgehend unbestritten. Der Bildungsdirektor möchte daher nur kurz auf den Aspekt der Bildungsstrategie eingehen. Ausgangslage ist, dass Martin Pfister natürlich Recht hat: Die Bildung und die Schule sind in den letzten Jahren vermehrt in den politischen Fokus geraten. Das ist gut so, weil die Bildung und die Schule eben sehr wichtige und entscheidende Staatsaufgaben sind.

Nichtsdestotrotz lehnt es die Regierung ab, eine separate Bildungsstrategie zu verabschieden, und sie hat es im Bericht auch schlüssig begründet. Stephan Schleiss

könnte auf das Votum von Thomas Lötscher verweisen. Er hat unsere Argumente aufgenommen und noch einmal gewichtet. Die Gesamtstrategie des Regierungsrats nennt auch Teilziele im Bildungsbereich, hat klar überprüfbare und konkrete Aussagen dazu gemacht, und wir werden Sie auch regelmässig darüber informieren, wie der Fortschritt in diesen Belangen ist. Es handelt sich dabei nicht um operative Kleinigkeiten, und der Votant ist gespannt, wie sich die CVP-Fraktion zu den messbaren erreichten Zielen äussern wird, wenn es dann soweit ist.

Der Bildungsdirektor macht den Rat darüber hinaus darauf aufmerksam, dass der Kantonsrat natürlich heute bereits die Möglichkeit hat zur Steuerung über das Budget und neu ab dem Jahr 2012 – also noch diesen Herbst – erstmals unter Pragma-Regime die Leistungsaufträge genehmigen kann.

- Der Rat beschliesst mit 52:22 Stimmen, die Motion der CVP-Fraktion betreffend Erarbeitung einer Bildungsstrategie nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.
- Der Rat beschliesst mit 65:7 Stimmen, die Motion der CVP-Fraktion betreffend Wahl einer ständigen Bildungskommission erheblich zu erklären.
- Die Motion der SVP-Fraktion betreffend Abschaffung des Bildungsrats wird nicht erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

42 **Postulat von Silvan Hotz und Daniel Grunder betreffend Zusammensetzung des Bildungsrats**

Traktandum 14.2 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1996.2 – 13643).

Silvan **Hotz** legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er ist Präsident des Gewerbeverbands des Kantons Zug. – Er dankt dem Regierungsrat, dass er mit der Wahl des Bildungsrats von sich aus bis heute zugewartet hat. Das schätzt der Votant sehr, dann ansonsten würde die jetzige Diskussion obsolet. Mit dem Bericht und den Antworten ist er aber nicht zufrieden. Die Regierung sagt, dass sie grundsätzlich das Interesse der Wirtschaft und des Gewerbes begrüsst, und schreibt weiter, dass die Wirtschaft und das Gewerbe regelmässig von der DBK zu jährlichen Gesprächen eingeladen werden. Diese Aussage ist schon fast ein Hohn. Eingeladen wurden wird schon, angehört auch, aber die DBK hat daraus schlichtweg nichts gemacht.

Das Beste im Bericht kommt aber noch: Die Behauptung auf S 4, dritter Abschnitt, dass unser Begehren für eine Vertretung der Wirtschaft in die Projektgruppe Oberstufenreform aufgrund des diesjährigen Gesprächs aufgenommen und umgehend umgesetzt wurde. Das stimmt so schlicht nicht. Silvan Hotz weiss auch nicht, wie sich Patrick Cotti informiert hat. Aber nachdem unsere erste Forderung links liegen gelassen wurde, haben wir, die Wirtschaftskammer und der Gewerbeverband zusammen, beim Gesamtregierungsrat das Anliegen nochmals platziert. Aber auch dies nützte noch nichts. Es brauchte nochmals einen oder zwei Anläufe bei der DBK, bis es endlich klappte. Von umgehend kann keine Rede sein, eher von Spiessrutenlauf. Es ist doch sehr zu hoffen, dass es unter der neuen Führung in

der DBK anders laufen wird, ansonsten können wir uns die bis anhin nichts bringenden jährlichen Gespräche mit der DBK sparen.

Die regierungsrätliche Überzeugung, dass es keine Fehlentwicklung bei der Ausbildung der Kinder während der obligatorischen Schulzeit gibt, kann der Votant nicht nachvollziehen. Meine Damen und Herren Regierungsräte, erklären sie doch bitte mal, warum dann ein Projekt angestossen wurde, um vermehrt Attestausbildungsplätze anzubieten und um die Gewerbler motivieren zu können, vermehrt Attestlehren abzuschliessen? Warum brauchen über zwei Drittel aller Lernenden in der Berufsschule Stützkurse? Bestimmt nicht, um besonders befähigte Lernende abzuholen, wie Sie es darlegen. Viele Gewerbetreibende sind nicht mehr bereit, schlechte Schülerinnen und Schüler einfach in die Lehre zu nehmen, nur damit sie nicht auf der Strasse landen. Attest hin oder her.

Dieses Postulat hat, auch wenn es nicht erheblich erklärt würde, doch wenigstens bewirkt, dass sich die Parteien vermehrt bewusst geworden sind, dass auch die Wirtschaft in den Bildungsrat gehört. Wurden doch die beiden Vakanzen der FDP und der CVP mit Gewerbe- und Wirtschaftspersonen besetzt. Eigentlich könnte Silvan Hotz ja zufrieden sein. Nur, das löst Daniel Grunders und sein Anliegen nicht. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass auch Vertreter der Wirtschaftsverbände in den Bildungsrat gehören, welche nicht von den Parteien, sondern von den Wirtschaftsverbänden nominiert werden. Jene grossen wirtschaftlich relevanten Verbände, welche Arbeitgebende vertreten, die Lehrstellen anbieten und damit zu den grössten Schulabnehmenden gehören. Nur diese können die Anliegen der Wirtschaft vertreten, ohne auf eine Partei Rücksicht nehmen zu müssen. Ansonsten besteht immer wieder die Gefahr, dass sie sich in einem Gewissenskonflikt zwischen Partei und Wirtschaft sehen.

Die Begründung des Regierungsrats, dass dann auch andere Gruppierungen wie Gewerkschaften, Lehrerschaft, gemeindliche Schulbehörden Einsitz nehmen wollen ist schon etwas an den Haaren herbeigezogen. Wenn denn diese Vereinigungen mit ihren Mitgliedern so viele Lehrstellen anbieten wie es die Wirtschaftskammer und der Gewerbeverband tun, dann können wir ja wieder darüber reden. Wovor hat der Regierungsrat Angst, wenn er die Wirtschaft mehr einbindet in die Entscheidungsfindung und in den Bildungsrat?

Eigentlich müsste der Votant dem Regierungsrat ja dankbar sein. Einfacher kann er das Politisieren nicht machen. Wir werden weiterhin aufzeigen können, was falsch läuft in der obligatorischen Schulbildung, ohne dabei Verantwortung übernehmen zu müssen. Das hilft uns aber auch nicht weiter. Wir wollen die Verantwortung ja mit übernehmen und nicht nur die Suppe auslöffeln. Deshalb hält der Votant an der Erheblicherklärung fest und dankt dem Rat, wenn er das auch tut, zum Wohle der Schule, der Schülerinnen und der Zuger Wirtschaft.

Esther **Haas** unterstützt im Namen der AGF die Antwort des Regierungsrats. Er kontert den Antrag der Postulanten nach verstärkter Einflussnahme von Wirtschaft und Gewerbe im Bildungsrat mit griffigen und nachvollziehbaren Argumenten, auf die hier nicht noch einmal eingegangen werden soll.

Einen Punkt aus der regierungsrätlichen Antwort will die Votantin aber noch etwas weiter ausführen, weil es ihre Arbeit als Lehrperson am Gewerblich Industriellen Bildungszentrum direkt tangiert. Es ist richtig, was Silvan Hotz vorhin gesagt hat, dass 60 % der neuen Lernenden an den Zuger Berufsschulen Stützkurse besuchen. Doch wie bei den Noten sagen Zahlen nicht alles. Diese 60 % sind aus zwei Gründen zu relativieren. Erstens werden viele der Stützkurse auf Verlangen der Lehrbetriebe und zum Teil der Eltern generiert mit dem ausgesprochenen Ziel,

dass die Lernenden nicht bloss durchschnittliche, sondern sehr gute Leistungen erzielen. Zweitens betreffen diese Stützkurse aber bei weitem nicht nur, wie man vermeintlich annehmen könnte, die Aufarbeitung von Defiziten. Die Hälfte aller Fördermassnahmen bezieht sich auf Stützkurse mit Coaching. Und die restlichen 30 % beziehen sich auf Fördermassnahmen für Lernstarke. Das GIBZ macht es sich seit längerem zur Aufgabe, lernstarke oder in einem bestimmten Bereich besonders begabte Jugendliche im Rahmen von Stützkursen zu fördern. So arbeitet die Schule seit Jahren mit der Stiftung «Schweizer Jugend forscht» zusammen. Die Lernenden werden bei der Erarbeitung ihrer Projekte von Fachexperten der Stiftung beraten und zu innovativem Arbeiten angeregt. Dadurch bekommen jedes Jahr Zuger Berufslernende die Möglichkeit, an diesem schweizerischen Wettbewerb mit guten bis sehr guten Leistungen zu brillieren. Weitere Beispiele der Begabtenförderung wären hier zu nennen, wie etwa das letzten Herbst gestartete Förderungsprojekt «Entrepreneurship» – schweizweit ein Novum notabene. Sie sehen, die Nachfrage nach Stützkursen in den Berufsschulen lässt sich nicht als Begründung heranziehen für vermeintliche Fehlentwicklungen bei der Ausbildung von Zuger Schülerinnen und Schülern. Diesen Test zumindest besteht die Volksschule.

Werner **Villiger** hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig den Antrag des Regierungsrats unterstützt. Wir sind der Ansicht, dass mit der neuen Zusammensetzung des Bildungsrats die Anliegen der Postulanten zum grössten Teil erfüllt sind, denn auch das Gewerbe und die Wirtschaft sind nun ansprechend vertreten.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass das Postulat Hotz/Grunder auf eher unbeholfene Art die Frage der Interessenvertretung in der Bildungspolitik aufwirft. Selbstverständlich ist es auch in der Bildung so, dass die unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessen artikuliert und eingebunden werden sollen. Und selbstverständlich ist da die Wirtschaft ein wichtiger Teil davon. Wir wehren uns also nicht grundsätzlich dagegen, dass die Wirtschaft die Möglichkeit erhält, ihre Interessen einzubringen. Wir wehren uns aber entschieden gegen den Ausschliesslichkeitsanspruch der Wirtschaft. Es gibt ebenso berechnete Arbeitnehmer- und Elterninteressen. Zudem gibt es *die* Wirtschaft nicht. Die verschiedenen Wirtschaftsbereiche haben häufig recht unterschiedliche Anliegen und Vorstellungen. In der Berufsbildung haben ja beispielsweise die Organisationen der Arbeitswelt ein gesetzlich verankertes Mitbestimmungsrecht, vertreten Arbeitgeber- und Gewerbeverband häufig aber häufig sehr unterschiedliche Ideen. Für uns Linke ist es sehr amüsant, wenn der bisher immer von den bürgerlichen Parteien dominierte Bildungsrat die Wirtschaft und das Gewerbe zu wenig vertritt. Wo um Himmels willen bleibt denn die so viel beschworene Verbundenheit der bürgerlichen Parteien mit der Wirtschaft?

Das Wehklagen über die ach so unfähige Jugend mag ja am Stammtisch ganz gut tönen. Mit der Wirklichkeit hat das wenig zu tun. Natürlich sind heutige Jugendliche anders als vor 30 Jahren. Sie sind z.B. etwas grösser, haben grössere Füsse, sind früher geschlechtsreif, etwas intelligenter – um nur einige erhärtete Fakten zu nennen. Dass sie weniger gut kopfrechnen können, wissen wir nicht so genau, aber das mag ja sein. Schliesslich rechnet ja heute auch fast niemand mehr im Kopf. Die sprachliche Ausdrucksfähigkeit ist tendenziell besser. Die meisten Jugendlichen sind heute sogar Ende der Schulzeit in der Lage, eine kleine Präsentation zu machen. Und das ist den meisten Jugendlichen vor 30 Jahren sehr schwer gefal-

len. Ob Orthografie und Grammatik tatsächlich schlechter sind, ist nicht so eindeutig. Der Votant weiss aber, dass er im Laufe seines Berufslebens zu allen Zeiten und an unterschiedlichsten Orten Leuten begegnet ist, welche in diesem Bereich ihre liebe Mühe hatten. Ob aber tatsächlich die Schule daran schuld ist, dass es schwieriger geworden sein soll, gute Lernende zu finden, wagt Eusebius Spescha sehr zu bezweifeln. Diese Rechnung ist ihm viel zu einfach.

Die SP lehnt das Postulat wegen seiner Einseitigkeit ab. Hingegen überlegen wir uns tatsächlich, ob wir nicht in einem Vorstoss die Frage der Interessenvertretung in der Bildungspolitik aufwerfen wollen, um dem Regierungsrat die Möglichkeit zu geben, hier eine umfassendere Auslegeordnung vorzunehmen.

Bildungsdirektor Stephan **Schleiss** fragt, um was es eigentlich geht. Das Anliegen von Silvan Hotz und Daniel Grunder ist, dass sie sich in der Bildungspolitik einbringen können. Der Votant ist sehr interessiert, die Gespräche mit den Wirtschaftsverbänden zu führen. Da hat Silvan Hotz sein Wort. Andererseits möchten die Wirtschaftsverbände direkten Einsitz im Bildungsrat haben. Dieser ist ein demokratisch legitimes Organ. Da ist ja eigentlich die entscheidende Frage: Wie ist das Verfahren, wie diese Mandate verteilt werden. Darüber gibt der Bericht Aufschluss. Dieses Verfahren ist klar geregelt und transparent. Es ist letztlich Aufgabe der Parteien, die Interessen, die sie vertreten, dort einzubringen. Und der Fokus ist – wie es auch schon die Postulanten erwähnte haben – vielleicht aufgrund der Diskussionen in den letzten Jahren auch darauf gerichtet worden, dass man sich explizit um Leute bemüht, die wirtschaftsnahe sind und Zugang zu Betrieben haben, die Lehrstellen anbieten. Da ist dem Bildungsdirektor eine Medienmitteilung der FDP in Erinnerung, die ihrer Nomination für den Bildungsrat explizit darauf hingewiesen hat, dass die betreffende Person in einem Betrieb mit vielen Lehrstellen arbeitet. Etwas problematischer ist der Anspruch der Wirtschaftsverbände, direkt Sitze im Bildungsrat zu bekommen. Silvan Hotz hat das an der Anzahl der angebotenen Lehrstellen festgemacht. Stephan Schleiss könnte sich vorstellen, dass Elternorganisationen das ein wenig anders sehen, dass nur noch wer Lehrstellen anbietet, Anspruch auf einen Sitz im Bildungsrat haben soll. Die Problematik der Ausschliesslichkeit wurde auch von Eusebius Spescha nochmals angesprochen. Das Resultat ist dann eben wirklich so, wie der Regierungsrat in seinem Bericht schreibt, dass das Organ Bildungsrat am Schluss dann willkürlich zusammengesetzt wäre. Der Bildungsdirektor ist überzeugt, dass die momentanen Regeln gut sind, und er bittet den Rat, den Anträgen der Regierung zuzustimmen.

→ Der Rat beschliesst mit 57:11 Stimmen, das Postulat nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

43 **Motion von Hanni Schriber-Neiger und Martin Stuber betreffend eine bessere Anbindung des Freiamts an den Kanton Zug – durchgehende S-Bahn-Verbindung von und in Richtung Freiamt**

Traktandum 15 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1971.2 – 13633).

Hanni **Schriber-Neiger** weist darauf hin, dass die Regierung in ihrer Antwort auf Zahlen einer Pendelstatistik aus dem Jahr 2000 zurückgreift. Diese Zahlen sind veraltet und wenn man die rasante Entwicklung im Oberfreiamt in den letzten zehn

Jahren berücksichtigt, stimmen diese Zahlen bei weitem nicht mehr. Leider profitieren im Regionalverkehr nur Sins und Muri von einem integralen Halbstundentakt. Die Bahnhöfe Oberrüti, Mühlau und Benzenschwil werden integral nur im Stundentakt bedient. Schon im Jahr 2000 konnte festgestellt werden, dass 83 % der Pendlerinnen und Pendler aus dem Freiamt nach Cham, Zug, Baar das Auto benützen. Mit einer integralen Bedienung aller Bahnhöfe im Oberfreiamt im Halbstundentakt und mit einer Direktverbindung Freiamt-Baar ohne Umsteigen in Rotkreuz könnte der hohen Zahl von Autopendlern eine Alternative auf der Schiene angeboten werden. Die Reisenden wollen eine Direktverbindung ohne Umsteigen, damit die Gefahr von Anschlussbrüchen eliminiert ist. Die grössere Attraktivität wird eine zusätzliche Nachfrage bewirken. Sie sehen also, dass hier noch ein grosses Potenzial vorhanden ist.

Anforderung von sogenannten Flügelzügen an Betrieb, Rollmaterial und Infrastruktur. Wir nehmen zur Kenntnis, dass ein mögliches Flügelkonzept schon im Jahre 2009 durch die Spezialisten der SBB im Auftrag des Kantons Aargau geprüft und aus Gründen der Fahrplanstabilität verworfen wurde. Demgegenüber stellen wir aber fest, dass ein Flügelkonzept andernorts umgesetzt wurde, zum Beispiel in Wolhusen mit Flügelung Richtung Langnau und Langenthal. Dazu wird Fraktionskollege Martin Stuber nachher noch weitere Informationen geben.

Doppelspurausbau Freudenberg-Rotkreuz. Wir freuen uns, dass die Zuger Regierung die Realisierung des durchgehenden Doppelspurausbaus Freudenberg-Rotkreuz realisiert sehen will. Eine Etappierung, wie sie bei der SBB diskutiert wird, wäre fatal und muss unbedingt verhindert werden. Es darf nicht passieren, dass für die Schliessung einer Gleis-Lücke von ca. 600 Metern die Bagger zweimal auffahren müssen. Gleichzeitig ist im Bahnhof Rotkreuz eine Weiche einzubauen, die es erlaubt, mit hoher Geschwindigkeit von ca. 90 km/h von Gleis 5 auf die Strecke Richtung Cham zu fahren. Diese schnelle Weichenverbindung wird so oder so während einer längeren Bauphase benötigt, wenn wegen Bauarbeiten auf der Strecke Zug-Walchwil die Fernverkehrszüge von Zürich Richtung Tessin/Mailand und umgekehrt via Rotkreuz umgeleitet werden müssen. Diese Bauarbeiten werden ca. 2015/16 auf der Strecke Zug-Walchwil stattfinden, da die Strecke einsatzfähig sein muss, wenn die Neat ihren Betrieb aufnimmt. Das ist auf Ende 2016 vorgesehen.

Zuständigkeit. Es ist uns sehr wohl bekannt, dass die Kantone für die Bestellung des Angebots im Regionalverkehr zuständig sind. Umso wichtiger ist es, dass mit den angrenzenden Kantonen die Angebotsplanung laufend abgestimmt und überprüft wird und die regionalen Entwicklungen berücksichtigt werden müssen.

Dazu einige Sätze aus einem Leserbrief, der in der Murianer Wochenzeitung «Der Freischütz» von Sascha Winterberg aus Waltenschwil (liegt bei Wohlen), Präsident Jungen CVP Aargau, am letzten Dienstag zu lesen war:

«Das Schwarzpeterspiel um bessere ÖV-Anbindung des Freiamts muss ein Ende haben. Dazu ist ein grosser Schritt vorwärts im Angebot nötig; Ein Interregio von Zug oder Arth-Goldau via Rotkreuz, Freiamt, Lenzburg, Aarau, Olten nach Bern oder Basel muss für die direkte Fernverkehrsanbindung sorgen. Diese Voraussetzung schafft die Möglichkeit, die S-Bahn im Freiamt zeitgemäss zu gestalten, mit durchgehendem Halbstundentakt und neuen möglichen Haltestellen in den Industriegebieten von Sins, Muri, Waltenschwil und Villmergen. Ein solches Angebot würde das hohe Bevölkerungspotential, das das Freiamt hat, ausschöpfen und brächte dem Freiamt einen Anschluss ans SBB-Netz, den vergleichbare Regionen schon lange haben.»

Wir Motionäre beantragen, die Motion in allen Punkten als erheblich zu erklären und bei Ziffer 1 und 3 in ein Postulat umzuwandeln. Nur so ist gewährleistet, dass

- die einspurige Strecke Freudenberg-Rotkreuz in einem Arbeitsgang auf Doppelspur ausgebaut wird;
- die Angebotsplanung im Regionalverkehr im Raum Zug-Luzern und Freiamt-Arth-Goldau mit den angrenzenden Kantonen Aargau, Luzern und Schwyz abgestimmt wird;
- die vor allem für den Regionalverkehr notwendigen Infrastrukturanpassungen im Bahnhof Rotkreuz gebaut werden.

Danke, wenn Sie alle unsere Anträge unterstützen.

Thomas **Rickenbacher** weist darauf hin, dass es längst bekannt ist, dass die CVP-Fraktion gegenüber dem öffentlichen Verkehr sehr positiv eingestellt ist. Diese Grundhaltung stellt der Votant auch immer wieder an den jeweiligen Kommissions-sitzungen fest. Diese positive Einstellung lässt aber eine pauschale Gutheissung sämtlicher Vorstösse zum Thema ÖV nicht zu. So hat die CVP-Fraktion die vorliegende Motion von Hanni Schriber und Martin Stuber differenziert beurteilt und kam zum folgenden Schluss:

Im Gegensatz zum vorherigen Traktandum, wo die Bildungsfragen diskutiert wurden, unterstützt die CVP-Fraktion sämtliche Anträge der Regierung, ohne Gegenstimme. Nur kurz zu den ausschlaggebenden Hauptargumenten. Aus unserer Sicht stehen Aufwand und Ertrag in einem schlechten Verhältnis zu einander. Zumal der Hauptpendlerstrom nicht aus dem Freiamt, sondern von und nach Luzern führt und auch künftig führen wird. Es darf nicht vergessen werden, dass in den letzten Jahren das Regionalverkehrsangebot bis hin zum integralen Halbstundentakt zwischen dem Freiamt und Rotkreuz kontinuierlich ausgebaut wurde. Die Freiamtler Pendlerinnen und Pendler der S26 sind zudem in Rotkreuz ideal am Zuger ÖV-Konzept «Bahn und Bus aus einem Guss» angebunden. Letztlich sichert auch der Richtplaneintrag die Prüfung einer besseren Anbindung, sobald der Ausbau des Streckenabschnitts Freudenberg-Rotkreuz auf Doppelspur und die Erstellung eines zusätzlichen Streckengeleises zwischen Zug und Chollermüli realisiert sind.

Abschliessend nochmals: Die CVP-Fraktion unterstützt sämtliche Anträge der Regierung.

Adrian **Andermatt** hält fest, dass die FDP-Fraktion empfiehlt, den Anträgen der Regierung vollumfänglich zu folgen. Sie begründet diese Haltung wie folgt:

Mit dem anlässlich dem Fahrplanwechsel vom 12. Dezember 2010 vorgenommenen Verbesserungen auf der S-Bahn-Linie S26 – insbesondere dem Einsatz von modernem Rollmaterial sowie der markanten Verbesserung der Anschlüsse zwischen der S26 und der Stadtbahnlinie S1 – wurde die Anbindung des Freiamts an den Kanton Zug bereits stark verbessert.

Der Inhalt der Motion – Stichwort «Prinzip der Flügelung» – weist stark betrieblich-technische Aspekte bzw. operative Fragen auf, welche schlussendlich vom Bahnunternehmen zu verantworten sind und daher weder auf Stufe Kantonsrat noch auf Stufe Regierungsrat festgelegt werden sollten. Gleichzeitig gilt es festzuhalten, dass dieses sogenannte Flügelkonzept – wie der Stellungnahme der Regierung entnommen werden kann – auch bereits von der SBB eingehend geprüft und aus diversen Gründen verworfen wurde. Wir sind klar der Meinung, dass wenn Experten dieses Konzept aus operativen Gründen bereits abgelehnt haben, es wenig Sinn macht, diese technische Frage in einer Motion verpackt wieder zur Diskussion zu stellen. Zudem ist die Koordination von allfälligen Infrastrukturmassnahmen

Aufgabe der Betreiber, welche auch sicherstellen müssen, dass der Betrieb während der Bauzeit einwandfrei gewährleistet werden kann.

Das Thema der direkten S-Bahn-Verbindung aus dem Freiamt in Richtung Zug und umgekehrt ist auf Antrag des Kantons Aargau ja auch bereits im Richtplan des Kantons Zug aufgenommen worden. Somit ist auch sichergestellt, dass in der strategischen Angebotsplanung das Anliegen der postulierten Direktverbindung auch einfließen wird.

Mit dem Beschluss vom 26. November 2009 hat der Kantonsrat zudem die rechtliche Grundlage für eine Vorfinanzierung geschaffen. Da bereits Gespräche zwischen den involvierten Parteien im Gange sind, ist Ziffer 4 des Motionsbegehrens bereits erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Zari **Dzaferi** weist darauf hin, dass im Jahr 2000 über 80 % der Pendlerinnen und Pendler aus dem Freiamt nach Cham, Zug und Baar den motorisierten Individualverkehr bevorzugt haben, wie in der Pendlerstatistik der SBB im Jahr 2000 aufgezeigt wurde. Dafür könnte es vielerlei Gründe geben.

Nach Meinung des Votanten liegt der Hauptgrund in der Qualität der Verbindung der öffentlichen Verkehrsmittel. Sei dies in den Verbindungen zwischen den einzelnen Dörfern und Gemeinden im Freiamt oder in den Verbindungen auf Zuger Boden. Was würden Sie bevorzugen, wenn sie die Wahl zwischen einer viertelstündigen Autofahrt oder einem doppelt so langem Weg mit den ÖV – sofern sie den Anschlusszug erwischen – hätten?

Die Rechnung im öffentlichen Verkehr ist recht einfach: Je besser die Verbindungen, desto höher die Nachfrage nach dem öffentlichen Verkehr. Unsere Stadtbahn ist ein gutes Beispiel dafür. Nach einem harzigen Start ist sie heute kaum mehr aus unserem Verkehrskonzept wegzudenken. Auch dort musste zuerst ein gutes Angebot geschaffen werden, bevor die Nachfragen gestiegen ist.

In den letzten zehn Jahren wurde die Verbindung ins Freiamt bereits ein wenig verbessert. Auch der letzte Fahrplanwechsel im vergangenen Dezember hat die Verbindung attraktiver gemacht. Wenn nun auch der Fahrplan der S26 im Jahr 2012 verbessert wird, dürfte die Attraktivität dieser Verbindung weiterhin gesteigert werden. Zari Dzaferi ist froh, dass wir Zuger den Aargauern zugekommen sind und die Verbindung auf Zuger Boden bereits mit dem letzten Fahrplanwechsel verbessert haben. Somit können wir nun auch den Druck auf den Kanton Aargau erhöhen, damit dieser weitere Schritte in die Wege leitet.

Zum Flügelkonzept. Obschon es für die SP sehr spannend getönt hat, konnte der Regierungsrat nachvollziehbar darlegen, dass die Flügelzüge auf dieser Strecke auch gewichtige Nachteile mit sich bringen würden. Vor allem der Fakt, dass die Ankoppelung bzw. Abkoppelung der Züge in Rotkreuz mehrere Minuten in Anspruch nehmen würde, stimmte uns skeptisch.

Den Pendlern spielt es keine grosse Rolle, ob sie vier Minuten im Zug warten oder während dieser Zeit das Gleis wechseln und erst dann weiterfahren. Es sei denn, sie müssen beim Umsteigen in der eisernen Kälte lange auf den verspäteten Anschlusszug warten. Davon könnte der eine oder andere Pendler unter uns gewiss ein Liedchen singen. Die Verbindung Zug-Sins ist für uns insofern wichtig, weil sich immer mehr Zugerinnen und Zuger im angrenzenden Freiamt angesiedelt haben oder ansiedeln werden. Da diese Leute beruflich oft im Kanton Zug tätig sind, wird sich dies auch auf die Pendlerströme auswirken. Es kann nicht unser Ziel sein, dass in Zukunft weiterhin 80 % dieser Personen mit ihrem eigenen Fahrzeug unterwegs sind.

Die SP-Fraktion unterstützt alle Anträge der Motionierenden. Für uns ist es wichtig, dass die Umsetzung des Doppelspurausbaus Freudenberg-Rotkreuz sowie die Erstellung eines zusätzlichen Streckengleises zwischen Zug und Chollermüli vorangetrieben wird. Damit soll eine direkte Verbindung Zug-Sins ermöglicht werden. Investitionen in den öffentlichen Verkehr zahlen sich langfristig für unseren Kanton aus. Es liegt nun an uns, die nächsten Schritte in die Wege zu leiten. Mit einem solchen Engagement gehen wir letztendlich mit gutem Beispiel für andere Kantone voran.

Martin **Stuber** möchte kurz noch auf das Votum von Thomas Rickenbacher eingehen. Aufwand und Ertrag stünden in keinem Verhältnis. Zari Dzaferi hat den Modalsplit erwähnt. Wir müssen daran erinnern, dass diese 83 % eine Zahl aus dem Jahr 2000 ist. Der Votant ist überzeugt, dass dieser Modalsplit inzwischen schon ein wenig besser geworden ist für den öffentlichen Verkehr. Aber was wir uns vor allem vor Augen halten müssen: Zug ist ein extrem dynamischer Kanton. Das wissen wir alle. Zug wächst und im Sog dieser Dynamik wird auch das Freiamt mitgezogen. Mindestens zum Teil ist das rasante Wachstum im Freiamt auf Zug ausgerichtet. Der Aargauer Richtplan sieht ein Wachstum von 40 % vor im Freiamt. Man muss ÖV-Infrastrukturen zum Teil mittel- und langfristig und vorausschauend planen. Und es ist kaum ein Fehler, wenn wir davon ausgehen, dass das Freiamt ein enormes Wachstumspotenzial – auch eben genau für diesen dynamischen Kanton Zug – ausweisen wird. Und es ist sicher zukunftsgerichtet, wenn wir uns rechtzeitig auf eine massive Verbesserung der ÖV-Verbindungen mit dem Freiamt einrichten. «Gouverner c'est prévoir» heisst ja der Spruch und daran sollten wir uns orientieren.

Deshalb unser Anliegen, dass wir eine durchgehende Verbindung vom Freiamt nach Zug, respektive sogar bis nach Baar machen wollen. Wer selber pendelt, weiss umsteigefreie Beziehungen zu schätzen. Es ist ein wichtiger Faktor für die Bereitschaft umzusteigen. Das weiss man aus Untersuchungen. Die Leute steigen eher um vom Auto auf den ÖV, wenn sie auch umsteigefreie Beziehungen haben. Und die Flügelung ist eben ein ganz eleganter Weg, teures Rollmaterial effizienter zu nutzen. Die SBB kann sich auch mal täuschen. Und in dieser Frage täuscht sie sich. Flügelungen sind absoluter Stand der Technik. Hanni Schriber hat es erwähnt: Vom Kanton Luzern verlangt ist das kürzlich eingeführt worden von Wolhusen Richtung Entlebuch und Huttwil. Verwendet werden dazu von Stadler diese GTW-Kompositionen. Nationalrat Spuhler, dem ja Stadler gehört, würde sich wohl bedanken, wenn jemand die Eignung seiner Flirts für die Flügelung bezweifeln wollte. Die BLS-Flügelzüge von Bern nach Kandersteg und Zweisimmen, nach Murten und Neuenburg, die Berner Oberlandbahn trennen, bei den Berner RBS werden Kompositionen geflügelt, das ist längstens der Stand der Technik. Der TGV wird schon längstens geflügelt von Paris nach Lausanne und Bern. In Fagnès wird der TGV geflügelt. Martin Stuber versteht nicht, wieso man das für die Linie ins Freiamt nicht machen kann. Von keinem dieser Einsätze sind Meldungen bekannt, wonach Reisende nicht damit zurechtkommen, wie es in der Vorlage geschrieben ist. Aargauer, Luzerner und Zuger Passagiere sind nicht ungeschickter als andere. Das Ziel der Züge wird aussen und innen angeschrieben und im Zug ausgerufen. Wenn nötig ist dann im Trennungsbahnhof der nächste Wagen in wenigen Metern erreicht. Die Flirts sind sogar konstruktiv darauf ausgerichtet, dass man sie flügelt. Den Flirt flügelt der Lokomotivführer von seinem Führerstand aus, inklusive Bremsprobe. Die sind dafür gebaut und das soll man doch auch ausnutzen!

Wie ein Konzept für diese durchgehende Verbindung aussehen könnte, haben wir erarbeitet. Der Votant wird das jetzt nicht vorlesen, wir werden das direkt bei der Volkswirtschaftsdirektion einbringen. Aber es gibt wirklich ein absolut machbares Konzept, wie man das mit relativ wenig Aufwand und grossem Ertrag tatsächlich durchführen könnte, eine durchgehende Verbindung vom Freiamt nach Baar.

Ein kurzes Wort noch zur Fahrplanstabilität. Dass diese im Freiamt ungenügend sein soll, ist wirklich absolut wenig wahrscheinlich. Es verkehren keine Schnellzüge auf der Südbahnlinie. Es ist eine durchgehende Doppelspur. Die Durchschnittsgeschwindigkeit der Flirts und der Güterzüge – das ist für Kapazität und für die Fahrplanstabilität relativ wichtig – ist ungefähr gleich hoch. Das heisst, sie behindern sich gegenseitig nicht. Und wie Sie vielleicht gelesen haben, ist der Engpass in Lenzburg durch ein drittes Gleis entschärft worden. Dort können die Züge von Zürich her jetzt ohne Behinderung einfahren. Der relativ lange Laufweg Aarau-Rotkreuz ist ein Vorteil. Dann erleichtert das Einfahren von Verspätungen.

Noch ein Wort zu den Perrons. Zari Dzaferi hat es gesagt: Die Stadtbahn ist ein unglaublicher Erfolg. Wir haben heute schon Zeiten, wo die S1 gerammelt voll ist. Wir haben heute schon die Situation, dass zu gewissen Spitzenzeiten die Flirts nicht nur in Doppeltraktion fahren könnten, sondern sogar in Tripeltraktion. Das kann der Flirt nämlich auch, es ist wirklich ein geniales Fahrzeug. Deshalb hat er auch so viel Erfolg auf dem Markt. Das Problem ist aber: Sie können heute keine Tripeltraktion fahren, weil die Perrons zu kurz sind. Sie sind nur 150 m lang, der Doppeltraktionsflirt ist 146 m lang. Das heisst, wir sind quasi Opfer des Erfolgs und werden so oder so Perrons für die Stadtbahn ausbauen müssen. Das ist die eine Möglichkeit, wie wir da die Kapazitäten erhöhen können. Die zweite sind Doppelstockflirts, die im Moment im Bau sind. Stadler hat angefangen damit. Das soll auch wieder ein sehr geniales Fahrzeug werden. Noch genialer ist, dass man den heutigen Flirt mit dem zukünftigen Doppelstockflirt auch paaren kann. Man könnte dann z.B. zwischen Zug und Rotkreuz einen Doppelstock und einen Flirt fahren, dort flügeln und der Doppelstock fährt nach Luzern weiter und Flirt fährt ins Freiamt. Sie sehen, wir denken wirklich voraus und es sind einige Möglichkeiten denkbar, wenn man sich intensiv damit beschäftigt und Mühe gibt.

Martin Stuber hätte eigentlich am liebsten vorgeschlagen, dass wir diese Vorlage aussetzen und an die Kommission für öffentlichen Verkehr übergeben. Denn es sind zum Teil wirklich Diskussionspunkte, die wir nicht hier im Rat führen können. Der Volkswirtschaftsdirektor hat ihn aber überzeugt, dass das aus formalen Gründen wenig praktikabel ist. Der Votant verzichtet deshalb auf diesen Antrag. Aber er möchte dem Rat wirklich beliebt machen, unsere Motion in den beiden Punkten in ein Postulat umzuwandeln und nicht abzuschreiben. Damit geben Sie der Regierung einfach den Auftrag, an diesem Thema wirklich dranzubleiben und das Optimum zu suchen. Das Thema verdient es. Danke für Ihre Unterstützung.

Manuel **Aeschbacher** legt zuerst seine frühere Interessenbindung offen. Er war einmal örtlicher Leiter des Rangierbahnhofs Rotkreuz und kennt die Situation dort aus eigener Erfahrung. – Wir jammern jetzt wirklich auf einem hohen Niveau! Das Umsteigen hat ja bekanntlich noch nie jemandem geschadet, das darf der Votant auch als Sportchef des Kantonsrats sagen. Es tut jedem gut, sich zwischendurch auch ein wenig zu bewegen, und wenn es nur ein paar Meter sind am Morgen früh zwischen zwei Zügen. Manuel Aeschbacher hat früher auch andere Zeiten erlebt. Es ist noch nicht so lange her, da verkehrte am Sonntag in Hagendorn kein Bus, respektive die Linie 7 ist zweimal am Tag von Sins über Hagendorn gekurvt und

man musste wirklich den richtigen Zeitpunkt erwischen, um mit dem ÖV nach Cham oder Zug zu kommen. Diese Zeiten sind Gott sei Dank vorbei.

Zur Flügelung der Züge in Rotkreuz. Es ist einfach etwas ganz anderes, wenn ein Flügelzugkonzept auf einem von zwei Transitgleisen des internationalen Nord-Süd-Güterverkehrs vollzogen werden muss. Oder wenn man das auf einer Wald-und-Wiesen-Linie im Entlebuch oder Emmental machen kann, wo im Tag zwei Güterzüge verkehren. Das sind betriebliche Aspekte und um die können wir uns hier nicht wirklich kümmern. Das müssen wir den Experten überlassen. Da gibt es auch andere Instrumente für den Kantonsrat, sei es ein Richtplan oder eine Angebotsdiskussion, bei der wir mitmachen können. Aber es gibt wirklich betriebliche Fragestellungen, die nicht so einfach zu diskutieren sind. Und die sollten wir am richtigen Ort diskutieren lassen.

Martin **Stuber** meint, das Gleis sei belegt, ob man flügelt oder nicht. Das ist wirklich kein Argument. Ob der Zug jetzt nur einfach oder geflügelt auf diesem Gleis steht, das Gleis ist belegt. Das ändert nichts. – Und hat jemand das Gefühl gehabt, Martin Stuber habe gejammert? Wir jammern nicht, wir schauen in die Zukunft.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** macht zwei Vorbemerkungen. – Es wurde vorhin – vor allem von den Motionären – über sehr viel gesprochen, auch über die Zukunft, aber nicht unbedingt über das Motionsbegehren. Das Hauptbegehren heisst, dass wir ab Dezember 2010 Direktverbindungen anbieten ins Freiamt, also Sofortmassnahmen. Der Votant ist für alle Planungen und Hinweise dankbar. Aber beim Hauptanliegen geht es um jetzt. Und es wäre ja schön, diese Geleise optimal zu nützen, wenn es ginge.

Das Verfahren ist nicht nur rein formal, wenn wir mit solchen Begehren, wenn sie keinen Zusammenhang mit Gesetzesänderungen gehen, nicht in die Kommissionen gehen. Vor allem auch, wenn sie Postulatscharakter haben. Wir würden dann in Kommissionen Themen behandeln, bei denen der Regierungsrat zuständig ist. Und gerade bei diesen zum Teil sehr technischen Fragen, mit welchem Konzept man jetzt am besten wie fährt, ist das wirklich eine Sache der Techniker. Es ist schwierig, solche Themen in einer politischen Debatte richtig abzuhandeln.

Zu den alten Zahlen. Wenn man die Vorlage genau liest, sieht man, dass wir einzig betreffend Modalsplit keine anderen Angaben haben als die Volkszählung 2000. Der Volkswirtschaftsdirektor hat keine Angaben, ob dieser Modalsplit heute viel besser ist. Aber wesentlich sind die effektiven Zahlen zwischen oberem Freiamt und Rotkreuz und Zug und Luzern. Die haben wir angegeben. Das sind topaktuelle Zahlen vom Mai 2010.

Selbst wenn man davon ausgeht, dass sich dieses Gebiet noch mehr entwickeln wird, ist darauf hinzuweisen, dass im Unterschied zum Rontal im oberen Freiamt die Siedlungen eben oft nicht geleise- oder bahnhofnah liegen. Sie werden auch bei Direktverbindungen oft schneller sein vom einen oder anderen Ort mit Individualverkehr. Das Umsteigen geht inzwischen sehr schnell, gerade jetzt auch mit dem neuen Fahrplan. Mehr Zeitgewinn gibt die Direktverbindung und auch die Flügelung nicht. Im Gegenteil: Mit der Flügelung verliert man noch Zeit.

Und plötzlich wurde heute nicht mehr von Direktverbindungen gesprochen, sondern vom Takt. Dass nicht jede Gemeinde im Aargau an einen Halbstundentakt gebunden ist, ist schade. Aber vielleicht sollte das eher der Kanton Aargau lösen.

Wir haben wirklich Ausführungen der SBB. Denn die gleiche Frage über Direktverbindungen hatte vor eineinhalb Jahren auch der Kanton Aargau. Wir haben drei

Seiten Ausführungen der SBB, weshalb das technisch bei dieser Infrastruktur nicht geht. Nicht wegen den Flirts, sondern aus betriebstechnischen Gründen. Matthias Michel masst sich nicht an, mit unseren Leuten gegen die Erkenntnisse der SBB anzugehen, die dann das System auch betreiben müssten. Wenn die SBB mehr fahren können, machen sie das sofort. Die SBB steht nicht im Verdacht, zu Lösungen nicht Hand zu bieten, wo sie ihre Leistungen verkaufen könnten.

Die Aussage der Motionärin hat den Volkswirtschaftsdirektor gestört, nur mit der Erheblicherklärung könne man dem Anliegen der Doppelspur Rotkreuz-Freudenberg zum Durchbruch verhelfen. Das stimmt nicht. Ganz im Gegenteil: Die durchgehende Doppelspur ist schon Gesetz des Bundes enthalten, es geht nur noch um die Umsetzung. Und hier haben wir in diesem Rat schon Vorfinanzierungsmöglichkeiten beraten. Wir haben also die Mittel, um dieses Projekt zu verwirklichen, da braucht es diese Motionen nicht.

Es liegt nicht am fehlenden Engagement unserer Leute, dass man hier keine anderen Lösungen hat. Wir haben das ernsthaft angeschaut, die SBB hat die gleiche Meinung, und wir setzen dort Ressourcen ein, wo es wirklich etwas bringt. Und beim langfristigen Ziel sind wir uns einig. Aber heute bringt das nichts und deshalb bitte Matthias Michel den Rat, den Anträgen der Regierung zu folgen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass über jede Ziffer einzeln abgestimmt wird.

- Der Rat beschliesst mit 57:15 Stimmen, bezüglich Ziffer 1 (Bildung von Flügelzügen) die Motion nicht erheblich zu erklären.
- Der Rat beschliesst mit 55:15 Stimmen, bezüglich Ziffer 2 (Weichenumbau) die Motion nicht erheblich zu erklären.
- Der Rat beschliesst mit 54:15 Stimmen, bezüglich Ziffer 3 (Koordination des Weichenumbaus mit dem Doppelspurausbau) die Motion nicht erheblich zu erklären.
- Der Antrag der Regierung zu Ziffer 4 (Vorfinanzierung des Doppelspurausbaus) wird nicht bestritten; die Motion wird in diesem Punkt also erheblich erklärt und abgeschrieben.

Die Debatte wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

3. Sitzung: Donnerstag, 27. Januar 2011
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.05 – 14.50 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

44 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Mitgliedern.

Abwesend sind: Manuel Aeschbacher, Cham; Andreas Hürlimann und Beda Schlumpf, beide Steinhausen; Flavio Roos, Risch; Franz Hürlimann, Walchwil.

45 Postulat von Rudolf Balsiger und Moritz Schmid betreffend Kantonsforstamt in die Baudirektion

Traktandum 3 – Rudolf **Balsiger**, Zug, und Moritz **Schmid**, Walchwil, haben am 14. Dezember 2010 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2001.1 – 13641 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

46 Aufsichtsbeschwerde von A.P., Zug, betreffend Probleme an einem geschützten Arbeitsplatz und mit der Zuger Justiz

Traktandum 3 – A.P., Zug, hat am 10. Januar 2011 eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht betreffend Probleme an einem geschützten Arbeitsplatz und mit der Zuger Justiz.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Aufsichtsbeschwerde direkt an die Justizprüfungskommission zu Bericht und Antrag überwiesen wird.

→ Der Rat ist einverstanden.

47 Interpellation der SP-Fraktion betreffend Zug als Paradies für steuerflüchtige Oligarchen?

Traktandum 16 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1939.2 – 13528).

Barbara **Gysel** hält fest, dass die SP-Fraktion zum einen froh ist über die Antwort des Regierungsrats, zum anderen jedoch überrascht. Zufrieden sind wir deshalb, weil die Regierung einmal mehr betont, dass der Kanton keinen überbordenden Aktivismus praktiziert bei der Besteuerung nach Aufwand. Die Regierung hält auf S. 4 fest: «Dass die Kantonsverwaltung weiterhin eine bewusst zurückhaltende Praxis verfolgen soll, dass keine aktiven Anstrengungen zur Ansiedlung von Aufwandbesteuerten zu unternehmen und Ermessensspielräume tendenziell eher restriktiv zu nutzen sind.» Darüber sind wir froh. Die Steuerpolitik bleibt ja wichtiges sozialpolitisches Feld, gerade auch im Bereich der Pauschalbesteuerung. Wir behalten die Entwicklung also im Auge.

Kommen wir damit zum zweiten Teil: Gelinde gesagt überrascht sind wir doch bei der Antwort auf die Frage 1a in der Interpellation. Der Grundsatz des kantonalen Steuergesetzes besagt, dass die nach dem Aufwand besteuerten Personen «hier keine Erwerbstätigkeit ausüben» (Steuergesetz §14, Abs. 1). Bei dieser nicht ganz trivialen Frage stützt sich die Regierung nun auffällig auf die Antworten des Zürcher Nachbarn. Es werden die Debatten aus dem Zürcher Kantonsrat angeführt. Wir meinen: Wenn die Zuger Regierung schon so sehr nach Zürich schießt, dann richtig. Machen wir es dem Kanton Zürich nach und schaffen wir die Pauschalbesteuerung für privilegierte Ausländerinnen und Ausländer ab!

Silvia **Thalmann** weist darauf hin, dass wir alle zwei Jahre im Rat zur Pauschalbesteuerung die Klängen kreuzen dürfen. Gerne ergreift sie die Gelegenheit, dem Rat die Haltung der CVP darzulegen. Obwohl – dies nimmt sie vorneweg – sich diese in keiner Art und Weise geändert hat - vielmehr sind wir nach wie vor der Meinung, dass die Besteuerung nach Aufwand für einen eng begrenzten Personenkreis sinnvoll ist und dass der Kanton Zug dieses Instrument sehr zurückhaltend und korrekt einsetzt.

Pauschalbesteuerte sind auf der Weltbühne zu Hause. Sie sind (oder waren) international sehr erfolgreich tätig, haben oft Grundeigentum im Ausland und sind flexibel bei der Wahl ihres Wohnsitzes. Hier eine Steuerauscheidung vorzunehmen, ist mit grossem Aufwand verbunden. Für die Festlegung des Einkommens sieht der Bund deshalb eine einfache, pragmatische Lösung vor. Zur Berechnung des massgebenden Einkommens wird auf den Lebensaufwand abgestellt, welcher die besteuerte Person mit ihrer Familie ausweist.

Der Kanton Zug lässt diese Erhebungsart in seinem Steuergesetz ebenfalls zu. Nicht so der Kanton Zürich, was zum Kantonswechsel von Viktor Vekselberg geführt hat. Die Eintrittschwelle für die Pauschalbesteuerung ist im Kanton Zug bewusst hoch gehalten, damit der Kreis der Pauschalbesteuerten klein bleibt, was der Regierungsrat in seiner Interpellationsantwort nochmals bekräftigt. Die Besteuerung nach Aufwand ist also kein Steuerprivileg für die Reichen, sondern eine vereinfachte Art zur Ermittlung des steuerbaren Einkommens und Vermögens für einen kleinen, klar definierten Personenkreis.

Für diesen Personenkreis ist der Kanton Zug aus verschiedenen Gründen sehr attraktiv. Die tiefen Steuern sind dabei nur ein Aspekt. Ins Gewicht fallen ebenso die Nähe zu Zürich oder die gute Verkehrsanbindung. Wie anders präsentiert sich die

Situation im Kanton Waadt. Zwar kann die Waadt mit sehr attraktiven Wohnlagen aufwarten, doch die Steuerbelastung ist enorm und wirkt abschreckend. Die Veranlagung nach Aufwand wurde und wird hier ganz klar als Argument für eine Ansiedlung eingesetzt. Dies ist aus Sicht des prosperierenden und geographisch gut gelegenen Kanton Zug zu begrüssen. Es sind also – nicht wie die SP mit ihrer Interpellation suggeriert – die Kantone mit günstigen Steuertarifen, die primär vom Instrument der Pauschalbesteuerung profitieren, sondern jene mit einer hohen Steuerbelastung.

Mit der vierten Frage der Interpellation versuchen die Interpellanten einmal mehr, einen Zusammenhang zwischen den Besteuerten nach Aufwand und der Immobilienknappheit im Kanton Zug herzustellen. Dem Bericht des Regierungsrates können wir entnehmen, dass 2009 insgesamt 103 Haushalte nach Aufwand besteuert wurden. Und wie viele natürliche Personen weist die Zuger Steuerstatistik insgesamt aus? Es sind 68'799 natürliche Personen. Es leuchtet allen ein, dass die geringe Zahl an Pauschalbesteuerten nicht für den Wohnungsnotstand verantwortlich gemacht werden kann.

Fazit: Die CVP ist der Meinung, dass das Instrument der Pauschalbesteuerung seine Berechtigung hat. Sie begrüsst die zurückhaltende Praxis der Zuger Finanzverwaltung und erwartet, dass an dieser nichts geändert wird.

Philippe Camenisch: Immer wieder. Mit hoher Kadenz bringt die Ratslinke das Thema Steuern auf den Tisch. Stets geht es darum, die Zuger Steuerpolitik undifferenziert schlecht zu machen, um geflissentlich die eigenen Rezepte nachzuschieben. Diesmal gab der angekündigte Zuzug von Viktor Vekselberg den Aufhänger, um sich in Szene setzen zu können. Zunächst aber dankt der Votant der Regierung sehr für die umsichtige Beantwortung der Interpellation. Inhaltlich ist eigentlich alles gesagt. Die Regierung tut jedoch im Sinne der Effizienz gut daran, die Antworten als Textbausteine zu speichern. Denn es ist nur eine Frage der Zeit, bis auch die SP oder die AGF wieder ihre Textbausteine in ein Word-Dokument kopiert und als Interpellation oder Motion in gleicher Sache erneut im Rat deponiert. Weitere Leerläufe sind somit sprichwörtlich programmiert, aber selbstverständlich nicht verboten.

Weshalb kommt Philippe Camenisch zu diesem Schluss? Selbst die in Wirtschaftsfragen auf dem rechten Auge manchmal schwachsichtige SP (Die Linke beschäftigt sich bekanntlich am liebsten mit der Mittelverwendung, sprich Geld ausgeben, und bei der Mittelherkunft nur damit, wie am effizientesten die Wohlhabenden gerupft werden können) weiss, dass ein Steuergeheimnis existiert. Es sind somit keine personifizierten Antworten möglich. Da liegt der Verdacht nicht fern, dass die Frage 1, aber auch die Frage 2, Marketingcharakter haben, um die üblichen Verunglimpfungen wie «Steuerdumping» und «Ansiedlung von Steuerflüchtlingen» auszustossen. Das Muster hat längst jeder erkannt. Das Vorgehen dient als Aufhänger, um auf des Pudels Kern zu kommen, nämlich die Wohnungssituation im Kanton Zug. Wenn das nicht populistisch ist, was dann?

Gene belegt der Votant seine Aussagen. Die SP hat sinngemäss die gleiche Interpellation im GGR der Stadt Zug deponiert und bereits diskutiert. Philippe Camenisch hat hier die Voten aus den verschiedenen Reihen durchgelesen. So wird Rupan Sivaganesan im Protokoll Nr. 45 auf Seite 2'512 wie folgt zitiert: «Statt nur aktiv um solche Superreiche zu werben, sollte die Stadt vielmehr eine zahlbare Wohnungspolitik betreiben.» Es fragt sich, wie Rupan Sivaganesan dazu kommt, diese Behauptung vorzutragen, wenn er doch zum Zeitpunkt der Interpellationsdebatte im GGR vom 26. Oktober 2010 die uns vorliegende Antwort des Regierungs-

rates schon kannte oder kennen musste. Der Regierungsrat beteuert nämlich, keine Ansiedlung von solchen Personengruppen wie Viktor Vekselberg zu betreiben. Urteilen Sie selbst. Weiter stellt sich die Frage, ob sich die Gruppierung um Rupan Sivaganesan schon überlegt hat, wer für den Wohnungsbau bezahlen soll, vor allem dann, wenn wir keine Reichen wollen. Was bzw. wen meint er mit «zahlbarer Wohnungspolitik»?

Es geht hier lediglich darum, den Widerspruch an einem konkreten Beispiel aufzuzeigen und nicht, die besonderen Herausforderungen eines erfolgreichen Wirtschaftskantons im Wohnungsmarkt zu negieren. Das richtige Leben ist halt etwas komplizierter, als wenn man nur plakative Forderungen stellt, um damit vorzumachen, dass die Welt besser würde, wenn man nur die Misere namens Steuerwettbewerb beseitigen würde und endlich staatlichen Wohnungsbau im Sinne eines sozialistischen Modells umsetzen würde. Ja, meine Kolleginnen und Kollegen aus der Ratslinken. Mit verbalen Prügeln auf sehr vermögende Personen befinden Sie sich bezüglich einer Lösungsfindung für anstehende Probleme auf dem Holzweg. Unser Baudirektor baut sehr gute Strassen. Benützen Sie lieber diese. Und vor allem, sägen Sie nicht am Ast, auf dem wir alle sitzen. Er trägt nämlich Früchte. Oder wer bezahlt alle unsere Annehmlichkeiten und den hohen Standard in unserem Kanton? Grob gesagt bezahlen 10 % der reichsten Bevölkerung 90 % der Steuern. Und nicht nur dies. Viele dieser Steuerzahler bieten mit ihren Firmen in Zug, aber auch andersorts, zahlreiche Arbeitsplätze. Das muss nicht weiter ausgeführt werden.

Was passiert, wenn man die Pauschalbesteuerung abschafft, zeigt die Analyse aus dem Kanton Zürich. 50 % der Pauschalbesteuerten sind inzwischen weggezogen. Sie sehen, eine undifferenzierte Politik, die sich gegen einen Standort einsetzt, lässt alle verlieren. Das ist nicht nur jenen gegenüber respektlos, die wir «vertreiben», sondern auch jenen gegenüber, die zurückbleiben und die Zeche des Steuerausfalls bezahlen müssen. Denn die Linke würde sich dagegen verwahren, dass jene Ausgaben im gleichen Umfang gekürzt werden, von denen jene profitieren, die aus finanziellen Gründen keine Steuern bezahlen müssen. Denn nur so wäre der Steuerausfall neutral zu verdauen. Aber eben auch nur auf dem Papier!

Thomas **Aeschi** weist darauf hin, dass die Interpellation der SP durchgesetzt ist mit Ideologie. Es reiht sich ein ideologischer Kampfbegriff an den nächsten: Steuerflüchtlinge, Steuerparadies, ultrareiche Personen, horrenden Zuger Immobilienpreise, Steuerdumpingpolitik etc. Zu dieser Aufzählung sind wohl auch die an und für sich unverdächtigen Begriffe «Grossinvestor» und «Grossaktionär» zu zählen. Zumindest wenn man sich vergegenwärtigt, dass die SP vor kurzem bei ihrer Programmdiskussion bekräftigte, tatsächlich den Kapitalismus überwinden zu wollen. Vermutlich soll mit dieser Interpellation eine Vorkampagne zur Aufwandbesteuerung eingeläutet werden. Es ist zu vermuten, dass die von der SP im Mai 2009 lancierte Initiative zur Abschaffung der Aufwandbesteuerung im Kanton Zug unmittelbar vor der Einreichung steht.

Inhaltlich unterstützt die SVP-Fraktion die Haltung der Regierung vorbehaltlos. Wir begrüssen die zurückhaltende und kürzlich verschärfte Praxis der Zuger Behörden ausdrücklich. Wir sind aber klar gegen die Aufgabe der Möglichkeit zur Aufwandbesteuerung, weil dies den Standort Zug schwächen würde.

Martin **Stuber** erinnert daran, dass dieser Vorstoss viele Male verschoben wurde und es jetzt in die neue Legislaturperiode geschafft hat. Er wird deshalb das Votum

von Berty Zeiter vorlesen, die jetzt im Gemeinderat in Baar sitzt. Zuerst aber noch zwei, drei Bemerkungen zu den Vorrednern. – Zur CVP und Silvia Thalmann. Profitieren tun von diesem Regime vor allem die Pauschalbesteuerten. Niemand anders. Die sparen ganz massiv Steuergelder auf Kosten der Allgemeinheit.

Zur FDP. Wir könnten jetzt hier eine Kapitalismusdebatte anfangen, Philippe Camenisch. Wir leben in einem System mit der grössten Wirtschaftskrise seit den 30er-Jahren. Wir hier in Zug merken nicht viel davon. Das ist die grosse Ausnahme. Aber rund herum bröckelt es. Wir können schon eine Debatte führen. Der Votant ist kein Fan von China, aber dort haben sie eine gelenkte Wirtschaft mit einem Wachstum von etwa 10 %. Die Krise hat sich dort so ausgewirkt, dass das Wachstum für ein paar Monate zurückgegangen ist. Was Martin Stuber einfach auffällt: Immer wieder kommen die Bürgerlichen mit Steuersenkungen in diesen Rat. Das ist auch ein Immerwieder. Und bei Viktor Vekselberg wäre die Mittelherkunft sehr wohl eine interessante Frage. Der Votant kann Philippe Camenisch auch sagen, wer die Wohnungen hier bezahlt. Die Mieter und die Mieterinnen in erster Linie.

Nun also das Votum von Berty Zeiter. – Die Antwort der Regierung auf die SP-Interpellation überzeugt die AGF nicht. Vor Jahren noch gab die Regierung wenigstens gewisse Schwachstellen der Pauschalbesteuerung zu, als sie sagte: «In der Pauschalbesteuerung kann eine sachliche, nicht gerechtfertigte Privilegierung reicher Steuerpflichtiger gesehen werden.» In der Schweiz gelten zwei wichtige Prinzipien in Bezug auf die Erhebung von Steuern. Steuern dürfen nicht degressiv sein, das wäre verfassungswidrig. Und sie sind gemäss der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erheben. Auch das steht in der Verfassung. Die Besteuerung nach Aufwand widerspricht beiden Prinzipien, da damit Superreiche Steuern zahlen, die im Verhältnis zu ihrem Besitz und Einkommen lächerlich niedrig sind.

Bislang galt in der Schweiz ein weiteres Prinzip. In- und ausländische Personen sind vor dem Gesetzgeber gleich. Mit der Ausschaffungsinitiative ist dieses Prinzip nun allerdings durchbrochen worden. Genau gleich wie mit der Einrichtung der Pauschalbesteuerung. Hier einfach in die andere Richtung. Die Ausschaffungsinitiative setzt einfache und mittellose Ausländerinnen und Ausländer strengeren Massstäben aus, als bei Schweizerinnen und Schweizern angewendet werden. Die Pauschalbesteuerung privilegiert hingegen ausländische reiche Personen im Vergleich mit schweizerischen. Hier wird mit ungleichen Ellen gemessen. Das ist ein Schlag ins Gesicht von jeglichem Gerechtigkeitsempfinden. Im Moment scheint eine Mehrheit in der Schweiz es leider nicht mehr als ungerecht zu empfinden, wenn Superreiche im Verhältnis weniger zahlen als sie, wenn privilegierte Personen nicht mehr dort ihr Domizil einrichten, wo sie sich zuhause fühlen, sondern wo sie am meisten Steuern sparen können – auf dem Buckel der Allgemeinheit notabene. Hauptsache ist bloss, dass diese Superreichen ihre Almosen bei uns spenden und nicht in einem anderen Kanton oder in einem anderen Land. In Deutschland zum Beispiel oder sogar in südlichen oder östlichen Ländern, woher diese Flüchtlinge auch oft stammen. Das ist nicht zukunftsfähig.

Stefan **Gisler** kann Philippe Camenisch beruhigen, er bringt keinen Textbaustein, sondern eine Frage. Viktor Vekselberg sollte ja in der Erbmatt zu wohnen kommen, das hat dann nicht stattgefunden, wie Insider aus der Stadt Zug wissen. Kann der Sicherheitsdirektor als oberster Chef des Amts für Ausländerfragen hier bestätigen, dass Viktor Vekselberg seinen Lebensmittelpunkt, seinen realen Wohnsitz in Zug hat? Oder mit anderen Worten: Wurde dies so gewissenhaft überprüft, wie dies die Regierung erst kürzlich in ihrer Antwort zum Thema Scheinwohnsitze dargelegt

hat? Und wenn er dies hier nicht bestätigen kann: Ist er bereit, dies überprüfen zu lassen?

Manuel **Brandenberg** erachtet die Frage von Stefan Gisler als eine Anstiftung zu Amtsgeheimnisverletzung. Es ist sehr schlechter Stil, eine einzelne Person Gegenstand einer Parlamentsdebatte zu machen, ob es jetzt Fritz Meier ist, Heiri Müller oder Viktor Vekselberg. Das ist nicht in Ordnung. Es ist eines Rechtsstaates unwürdig.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** erinnert daran, dass Philippe Camenisch sagte, inhaltlich sei alles gesagt. Der Votant kann eigentlich nur daran anknüpfen und sagen: Inhaltlich haben wir alles geschrieben und aus Ihren Voten ist doch zu entnehmen, dass Sie grösstmehrheitlich unsere Steuerpolitik gerade auch bei der Aufwandbesteuerung unterstützen. Es wurde vorhin gesagt, dass wir früher Schwachstellen zugegeben hätten im Bereich der Aufwandbesteuerung. Es kann sein, dass wir dort Veränderungen und Verbesserungen vorgenommen haben. Das ist so. Denn früher war das Minimum, welches wir voraussetzten für eine Aufwandbesteuerung, viel tiefer angesetzt. Die war früher bei etwa 200'000 Franken Einkommen und 4 Millionen Vermögen. Und wir haben dieses Minimum schrittweise erhöht. Der Kanton Zug ist heute einer der Kantone, welche die Mindestvoraussetzung fast am höchsten angesetzt haben. Daher ist der Finanzdirektor überzeugt, dass wir in diesem Bereich kein Steuerdumping betreiben und unsere Ressourcen nicht verschenken, sondern dass eben eine Gegenleistung erwartet wird. Und die Aufwandbesteuerung widerspricht nicht allen Grundsätzen bei den Steuern, sondern sie ist ein Hilfsmittel für die Bemessung des Einkommens und Vermögens. Und wenn dieses mal festgesetzt und definiert ist, dann ist die Besteuerung der Einkommen und Vermögen dieser Person genau gleich wie bei allen, die hier im Rat sitzen. Da gelten die gleichen Grundsätze und Richtlinien.

Zur Frage der Aufenthaltsprüfung. Individuell darf man eine solche Antwort nicht geben. Es geht um eine klar identifizierbare Person, und da darf Peter Hegglin weder im Bereich der Steuern noch des Aufenthalts detaillierte Angaben machen. Er kann dem Rat nur versichern – auch im Namen des Sicherheitsdirektors – dass auch bei dieser Person die Voraussetzungen geprüft werden wie bei allen andern Personen.

→ Kenntnisnahme

48 Interpellation von Felix Häcki betreffend stark zunehmende Gesetzesübertretungen von Velofahrerinnen und Velofahrern, insbesondere das Befahren von Fussgängerstreifen und Wegen, wo allgemeines Fahrverbot herrscht

Traktandum 17 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1965.2 – 13632).

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass die Zahlen des Sicherheitsdirektors eindeutig sind: Velofahrende sind zunehmend unfallgefährdet. Und sie sind immer weniger Unfallverursachende. Die Alternativen fordern darum die Regierung auf, weiterhin viel oder noch eher mehr für die Sicherheit der Schwächsten im Verkehr zu tun.

Fussgängerinnen und Fussgänger, Velofahrende und besonders die Kinder auf ihren Schulwegen sind zu unterstützen. Mit Radwegen, mit autofreien und autoarmen Zonen in Dörfern und Städten, mit sicheren Verkehrsführungen.

Die vom geschätzten alt Kantonsratskollegen Häcki als besonders gefährlich eingestuften Orte sind laut Regierung unfallfrei oder fast unfallfrei. Und bei den fast unfallfreien Orten sinkt die Zahl der Unfälle gar. Eine Verlüderung der Velositten, wie sich der Interpellant ausgedrückt hatte, scheint eher eine Diskrepanz zwischen Sein und Schein zu sein.

Verstehen sie den Votanten richtig. Die Verkehrsregeln gelten für alle – auch für Velofahrende, und sie sind zu respektieren. Wobei gerade das vom Interpellanten als gravierendster Gesetzesverstoss bezeichnete Befahren der Zebrastreifen erlaubt ist, wie die Regierung aufzeigt. Der Interpellant fordert mehr Kontrollen und da stimmt Stefan Gisler ihm zu, allerdings sollte die Polizei sich aus auf das wirklich gefährlichen Verkehrsverhalten konzentrieren: Autofahren mit Handy am Ohr, übersetzte Geschwindigkeit, Missachtung von Einbahnen oder natürlich Fahren unter Alkohol- und Drogeneinfluss.

Wichtig scheint abschliessend vor allem eines: Der gegenseitige Respekt aller Verkehrsteilnehmender. Ein langsamer Velofahrer am Siehbach gefährdet ebenso wenig andere, wie der langsam fahrende und verirrte Auto-Tourist, der Stefan Gisler letztthin am Lorze-Veloweg entgegen kam und verzweifelt die Autobahneinfahrt Zug Nord suchte.

Markus **Jans** fährt Auto und Fahrrad im Sommer und im Winter. Er kennt also die Verrohung der Sitten auf beiden Seiten. Die Interpellation von Felix Häcki nimmt sich einseitig dem Thema der Velofahrenden an und blendet dabei die übrigen Verkehrsteilnehmenden, insbesondere den motorisierten Individualverkehr, völlig aus. Der Votant dankt der Regierung, dass sie der Finte des Interpellanten nicht aufgesessen ist und das Thema in einem etwas breiteren Kontext beleuchtete.

Auch Markus Jans ist nicht mit allem einverstanden, was Velofahrende an Verfehlungen so alles bieten. Gerade jetzt ärgert er sich jeden Abend über Velofahrende, Jogger und zu Fuss Gehende ohne Licht. Die Velofahrenden werden von den Automobilisten fast nicht erkannt, und die Jogger riskieren von einem Velofahrer angefahren zu werden. Dabei sind Wege wie der Chamer Fussweg besondere Gefahrenzonen. Der Interpellant verkennt vollkommen, dass vom motorisierten Verkehrsteilnehmenden eine viel grössere Gefahr aus geht als vom Langsamverkehr. Die fortschreitende Aufrüstung mit übermotorisierten Fahrzeugen im Kanton Zug hat der Langsamverkehr rein gar nichts entgegen zu setzen. Wer da von Verrohung der Sitten spricht, hat wohl die Unfallstatistik kaum genauer studiert. Velofahrende gefährden andere Verkehrsteilnehmende deutlich weniger, als vom Interpellanten suggeriert wird.

Der Regierungsrat weist in seiner Beantwortung auch auf problematische Zonen hin, die baulich nicht optimal gelöst sind. Insbesondere die Unterbrechung der gelb markierten Radstreifen am rechten Strassenrand ist für Velofahrende ein Ärgernis. Das ist immer wieder bei Verkehrsinseln oder Strassenverengungen der Fall. Auch zu unschönen Nutzungskonflikten führt die gleichzeitige Nutzung der Verkehrsflächen von zu Fuss Gehenden und Radfahrenden. Als Beispiel seien nur der Chamer Fussweg oder die Strecke ab Schutzengel bis hier vor das Regierungsratgebäude genannt. Zudem wird der Langsamverkehr immer wieder zu Umwegen und Wartezeiten gezwungen, die einem Automobilisten nie zugemutet werden. Der Alpenblick in Cham oder die Überquerung der Nordzufahrt ab der Schochenmühlestrasse lassen da besonders grüssen.

Martin Jans ist wohl nicht der einzige Velofahrende, der sich wünscht, dass sich die Situation bei allen Verkehrsteilnehmenden verbessert. Nebst dringenden baulichen Verbesserungen braucht es bei zunehmender Verkehrsdichte aber auch eine rücksichtsvolle Fahrweise von allen Teilnehmenden sowie ab und zu eine klare Bevorzugung des Langsamverkehrs gegenüber dem motorisierten Individualverkehr.

→ Kenntnisnahme

49 **Interpellation von Hanni Schriber-Neiger betreffend bessere Anbindung des Raums Schwyz/Uri an Rotkreuz/Rental (Ebikon)**

Traktandum 18 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1972.2 – 13607).

Hanni **Schriber-Neiger** erinnert daran, dass es bis vor einigen Jahren möglich war, mit dem Zug von Rotkreuz direkt nach Arth-Goldau und weiter Richtung Schwyz zu reisen, ohne einen Umweg über Zug zu machen. Heute beträgt die Reisezeit mit diesem mühsamen Umweg eben über Zug 35 bis 40 Minuten, also fast dreimal so lang wie früher. Dies ist für Zugpendler und auch für Reisende in der Freizeit sehr unattraktiv, ja sogar unzumutbar.

Auf den letzten Fahrplanwechsel Mitte Dezember 2010 ist nun dieses «alte» Bahnangebot Montag bis Freitag am Morgen und am Abend mit je drei Verbindungen für die Pendler-Spitzenzeiten eingeführt worden. Dieses bescheidene Angebot soll nun versuchsweise für drei Jahre bestehen. Der Anfang ist gemacht, aber das reicht uns nicht. Es braucht einen integralen Stundentakt, damit von einem attraktiven Angebot für Pendler und übrige Reisende gesprochen werden kann, zumal flexible Arbeitszeiten im Aufwind sind. Dass für eine stündliche Direktverbindung vom Raum Rotkreuz in den Schwyzer Talkessel ein Bedürfnis besteht, zeigen die vielen positiven Rückmeldungen, die der Votantin als Reaktion auf ihre Interpellation zugekommen sind.

Wir fordern die Regierung auf, schon auf den nächsten Fahrplanwechsel im Dezember 2011 einen integralen Stundentakt von Rotkreuz in den Raum Schwyz-Brunnen zu prüfen und auch zu bestellen. Die Angebotsplanung ist mit den umliegenden Kantonen Schwyz, Luzern und auch Aargau zu koordinieren. Die Votantin könnte sich folgendes Angebot vorstellen:

- Die Regionalzüge Lenzburg-Rotkreuz nach Arth Goldau weiterführen
- Die Regionalzüge Aarau-Rotkreuz nach Baar weiterführen

Sollte eine Durchbindung Aarau-Baar wegen fehlender Infrastruktur noch nicht möglich sein, ist eine Weiterführung der SOB-Züge von Arth-Goldau bis nach Ebikon zu prüfen. Nur mit attraktiven Verbindungen können die zukünftigen Pendlerströme aus den benachbarten Kantonen mit dem ÖV aufgefangen werden.

Philip C. **Brunner** erinnert daran, dass Martin Stuber vorhin von «gouverner c'est prévoir» gesprochen hat. Der Votant kam sich zwar vor wie in einem Bahnseminar, wo man mit der Märklin-Eisenbahn einzelne Zugkompositionen möglichst intelligent zusammenführt. Und er hat ein neues Wort gelernt, das ihn in Zukunft auch beflügeln wird.

Die Interpellantin hat jetzt auch noch ein Beispiel abgeliefert von sogenannter Subito-Politik. Es ist nämlich bemerkenswert, wenn man am 20. September eine Interpellation einreicht, welche bereits am 12. Dezember des gleichen Jahres, 52 Tage später, umgesetzt ist, und die Regierung feststellt, die Interpellantin habe offene Türen eingerannt. Und dann hier nach vorne geht, sich nicht mal bedankt, sondern schnurstracks bereits den nächsten Schritt fordert, den nächsten Ausbau. Das ist bemerkenswert. Machen Sie sich dazu Ihre eigenen Gedanken. Die SVP begrüsst diese Lösung und der Votant würde vorschlagen, dass man ein wenig schaut, wie das geht, wie die Frequenzen sind. Dann kann man dann wieder weiter schauen.

→ Kenntnisnahme

50 Nächste Sitzung

Donnerstag, 24. Februar 2011

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass das Büro des Kantonsrats am 11. Juni 2010 für Donnerstag, den 14. April 2011 eine eventuelle ausserordentliche Kantonsrats-sitzung festgesetzt hat. Aufgrund der eher niedrigen Geschäftslast entscheidet sie, dass diese ausserordentliche Kantonsratssitzung *nicht* stattfindet.



Protokoll des Kantonsrates

4. Sitzung: Donnerstag, 24. Februar 2011
Zeit: 8.30 – 12.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

51 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 79 Mitgliedern.

Abwesend ist: Georg Helfenstein, Cham.

52 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich Finanzdirektor Peter Hegglin für diese Kantonsratssitzung entschuldigen lässt, weil er an der Anhörung der NFA-Geberkantone vor der nationalrätlichen Finanzkommission in Bern teilnimmt.

Zwei Gruppen besuchen die heutige Sitzung: Von 8.30 – 9.15 Uhr Brigitte Greiff-Arnold, Fachstelle Migration, mit den Teilnehmenden eines Integrationskurses; von 9.15 – 11.00 Uhr Claudia Fitz mit Lernenden des Kantons Zug.

53 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 27. Januar 2011.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Wahl der neuen Bildungskommission mit ständigem Auftrag (auf Antrag der Fraktionen).
 - 3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag für Sicherheitseinrichtungen in der Eissporthalle Herti (Bossard-Arena) Zug.
2005.1/.2 – 13651/52 Regierungsrat
 - 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons an Innovationsförderungsmassnahmen.
2007.1/.2 – 13658/59 Regierungsrat
 - 3.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassungen des kantonalen Richtplanes (in den Kapiteln L 4, V 2/3, V 9, V 10 und V 12).
2014.1/.2 – 13676/77 Regierungsrat

- 4.1. Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung (bzw. Konkordat) über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten vom 2. April 2009 (ViCLAS-Konkordat).
1957.6 – 13635 2. Lesung
- 4.2. Anpassung kantonaler Gesetze im Zusammenhang mit dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung (bzw. Konkordat) über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten vom 2. April 2009 (ViCLAS-Konkordat).
1957.7 – 13636 2. Lesung
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen des Kantons an die International School of Zug and Luzern für das Bauprojekt am neuen Standort in Hünenberg.
1950.5 – 13673 2. Lesung
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Beschaffung von Landreserven.
1992.4 – 13674 2. Lesung
7. Wahlbestätigung der vom Kanton zu wählenden Mitglieder des Bankrates und der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2011-2014 (bis Generalversammlung 2015).
2004.1 – 13650 Regierungsrat
8. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EG USG).
1975.1/.2 – 13556/57 Regierungsrat
1975.3 – 13653 Kommission
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredite Planung und Projektierung Bahnprojekte und Bahnbau.
1977.1/1899.2/
1977.2 – 13559/60 Regierungsrat
1977.3/1899.3 – 13649 Kommission für den öffentlichen Verkehr
1977.4/1899.4 – 13656 Staatswirtschaftskommission
10. Motion von Franz Hürlimann betreffend Änderung des «Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug».
1905.1 – 13330 Motion
1905.2 – 13678 Regierungsrat
11. Interpellation von Markus Jans betreffend die Installation von Sound Systemen zur Vertreibung von Jugendlichen beim Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug.
1751.1 – 12918 Interpellation
1751.2 – 13654 Regierungsrat
12. Interpellation von Stefan Gisler, Vroni Straub-Müller und Martin Stuber betreffend Integration des Velofahrens in den Lehrplan 21 Sport und Bewegung in der Schule: Klare Ziele fürs Velofahren.
1968.1 – 13533 Interpellation
1968.2 – 13675 Regierungsrat

54 Protokoll

→ Die Protokolle der Sitzungen vom 27. Januar 2011 werden genehmigt.

55 Motion von Manuel Brandenburg, Philip C. Brunner, Daniel Burch und Thomas Wyss betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Regierungsrats (BGS 151.1)

Traktandum 2 – Manuel **Brandenburg** und Philip C. **Brunner**, beide Zug, Daniel **Burch**, Steinhausen, und Thomas **Wyss**, Oberägeri, haben am 20. Januar 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2006.1 – 13655 enthalten sind.

Arthur **Walker** weist darauf hin, dass es gemäss § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Regierungsrats zur Aufhebung eines bereits gefassten Beschlusses in der nämlichen Sitzung mindestens vier, in einer späteren Sitzung mindestens fünf Stimmen bedarf. Demokratische Auseinandersetzungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik sollen in erster Linie argumentativ geführt werden. Wo keine Einigung zustande kommt, soll darüber abgestimmt werden. Je nach Thema oder Verhandlungsstand unterscheidet man deshalb bei Abstimmungen und Wahlen ganz bewusst zwischen der relativen, einfachen, absoluten und qualifizierten Mehrheit. Von den Motionären wird nun verlangt, dass Rückkommensanträge in jedem Fall mit einfachem Mehr möglich sein sollen. Konkret könnten demnach drei Mitglieder des Regierungsrats einen früheren Entscheid in einer nächsten Sitzung umstossen. Unter Demokratie versteht die CVP die sachliche Auseinandersetzung, das Ringen um Lösungen und Konsens und nicht die Macht der einfachen Mehrheit. Die Erfolgsgeschichte unseres Landes und unseres Kantons basiert auf diesem differenzierten Demokratieverständnis. Deshalb stellt der Votant im Namen der CVP-Fraktion den Antrag, die Motion sei nicht zu überweisen.

Manuel **Brandenburg** glaubt, dass es hier ein Missverständnis gibt. Die Motion möchte, dass auch spätere Rückkommensanträge im Regierungsrat mit vier Stimmen möglich sind, nicht mit drei. Mit einfachem Mehr meinen wir vier von sieben und nicht fünf von sieben. Denn nach geltender Regelung braucht es fünf von sieben Stimmen für einen späteren Rückkommensantrag. Und das haben wir als undemokratisch erachtet. Deshalb sagen wir: Es soll auch später möglich sein, auf einen bereits früher gefassten Beschluss mit vier von sieben Stimmen im Regierungsrat zurückzukommen. Das ist das absolute Mehr. Jetzt haben wir fünf, das ist ein qualifiziertes Mehr, das es eigentlich nirgends gibt. Wenn die Mehrheit etwas will, wird es normalerweise in der Demokratie dann auch so gemacht. So haben wir das verstanden. Bitte überweisen Sie das, es liegt hier wirklich ein Missverständnis vor.

Arthur **Walker** weist darauf hin, dass Motionäre im zweiten Abschnitt schreiben: «In jedem Fall mit einfachem Mehr». Das einfache Mehr ist nicht das absolute Mehr.

Manuel **Brandenburg** hält fest, dass mit einfachem Mehr das normale Mehr von vier von sieben gemeint ist. So ist es verstanden. Es ist nicht ein relatives Mehr. Es gibt hier ein Missverständnis zwischen einfachem Mehr und relativem Mehr. Drei von sieben ist auch kein relatives Mehr, es ist gar kein Mehr. Ein einfaches Mehr ist vier von sieben.

→ Der Rat beschliesst mit 46:27 Stimmen, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

56 **Motion der SVP-Fraktion betreffend Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Kantonsrat**

Traktandum 2 – Die **SVP-Fraktion** hat am 27. Januar 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2011.1 – 13663 enthalten sind.

Franz Peter **Iten** stellt im Namen der CVP-Fraktion den Antrag, die Motion sei nicht zu überweisen. Begründung:

An den Kantonsratssitzungen vom 28. August und 25. September 2003 wurde im Zusammenhang mit dem Umbau des Regierungsgebäudes, insbesondere des Kantonsratssaals (Vorlagen Nr. 1117.1 bis 1117.8), intensiv über den Umbau und über die Möglichkeit der Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage für diesen Saal debattiert. An der 1. Lesung wurde durch Martin Stuber der Antrag gestellt, es seien zu Händen der 2. Lesung die Kosten für den Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage zu eruieren. Dies im Sinne, wenn schon etwas für diesen Saal gemacht wird, sollte auch etwas für einen rationelleren Ratsbetrieb gemacht werden. Der damalige Baudirektor Hans-Beat Uttinger hat dann versprochen, die Kosten einer kompletten elektronischen Abstimmungsanlage auf die 2. Lesung abzuklären.

Diese Abklärungen haben Kosten in der Grössenordnung von 500' bis 600'000 Franken ergeben, wobei hier die Anlage des Kantons Baselland als denkbarer Vergleich für den Kanton Zug zu Rate stand. Obwohl damals Martin Stuber die Meinung vertrat, dass eine elektronische Abstimmungsanlage wesentlich günstiger zu realisieren sei, hat sich der Kantonsrat auf die Kostenschätzung der Baudirektion in genannter Grösse verlassen, welche aber auch für die vorberatende Kommission relevant war. Der Kantonsrat hat dann mit 51:16 Stimmen den Antrag Stuber abgelehnt. Dies zur Geschichte.

Die Motionärin hält in der Begründung fest, dass die Einrichtung und Inbetriebnahme einer elektronischen Abstimmungsanlage mit vielen Vorteilen verbunden ist. Sie erwähnt die Sicherheit des Abstimmungsergebnisses, das gute Kosten-/Nutzenverhältnis, die Erhöhung der Transparenz, das Zeitersparnis des Abstimmungsverfahrens und zu guter Letzt, dass kein Eingriff in die historische Bausubstanz nötig sei, weil beim Umbau des Kantonsratssaales im Jahr 2001/2002 bereits bauliche Vorinvestitionen getätigt worden sind.

Der Votant könnte jetzt all die aufgeführten Punkte problemlos widerlegen. Dies würde aber das Zeitfenster unseres Antrags massiv überschreiten. Nur eines möchte er doch festhalten: Der Kantonsrat hat erst im August bzw. September 2003 über den Umbau des Kantonsratssaales Beschluss gefasst. Somit konnten ja im Jahre 2001/2002 noch gar keine Umbauarbeiten an die Hand genommen werden.

Die CVP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass das Kosten-/Nutzenverhältnis überhaupt nicht stimmt. Es ging im Jahre 2003 um die Frage, ob wir für ca. 20 Halbtagesitzungen im Jahr 250', 300' oder 500'000 Franken ausgeben wollen oder nicht oder ob wir bereit sind, nach wie vor die Hände hochzuhalten und dies auch dem Grossen Gemeinderat zuzumuten. Die SVP hat übrigens im Jahre 2003 den Antrag der vorberatenden Kommission unterstützt und war erfreut, dass die Kommission den Mut gehabt hat, entgegen dem Vorschlag der Regierung den Sparwillen am eigenen Tagungslokal zu zeigen. Fairerweise muss aber festgehalten werden, dass im Vorschlag der Regierung keine elektronische Abstimmungsanlage enthalten war.

Auch wenn in der Zwischenzeit über sechs Jahre seit dem Zurückkehren in den jetzigen Kantonsratsaal vergangen sind, hat sich an der Haltung unserer Fraktion nichts geändert. Unsere Fraktion befürchtet aber, dass sich mit der Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage das Abstimmungsverhalten hier im Rat negativ verändert und – was wir vor allem nicht wollen –, dass die gegenseitige Wertschätzung im Rat verloren geht und die Voten in diesem Rat schärfer und unproduktiver werden. Den Erfahrungen von Vorwürfen wegen dem Abstimmungsverhalten von Kolleginnen und Kollegen in andern Parlamenten sind dann auch bei uns Tür und Tor geöffnet. Wer wissen will, wer, wie und für oder gegen was gestimmt hat, dem steht jederzeit die Möglichkeit zu, die Verhandlungen im Kantonsrat aber auch im Grossen Gemeinderat live zu verfolgen, was ja auch durch die Medienschaffenden aktiv gelebt wird.

Die SVP steht unter anderem im Grundsatz ihres Leitbilds ein für Tradition und Werthaltung. Tradition im Zuger Kantonsrat ist, dass Abstimmungen mit offenem Handmehr, zwischendurch auch mal unter Namensaufruf und manchmal auch geheim durchgeführt werden. Daran wollen wir festhalten. Franz Peter Iten bittet den Rat deshalb im Namen der CVP-Fraktion, die Motion der SVP nicht zu überweisen. Vielen Dank für die Unterstützung von Tradition und Werthaltung.

Martin **Stuber** kann heute der SVP-Fraktion eine Freude machen. Denn die AGF wird diesen Vorstoss selbstverständlich überweisen. Er ist auch froh, dass die SVP wie jeder hier im Rat dazulernen kann. Es ist ja nicht verboten, sondern eigentlich sogar erwünscht. Es wäre falsch, wenn wir der Regierung hier nicht Gelegenheit geben würden, diese Frage zu beantworten und vielleicht auch die Frage der Kosten nochmals frisch zu beurteilen. Wir haben ja jetzt inzwischen auch einen neuen Baudirektor.

Warum geht es im Kern? Es geht nicht um das Geld. Ob es dann am Schluss noch 150'000 Franken kostet, denn diese Anzeigen sind ja wesentlich billiger geworden. Damals ist von 100'000 Franken die Rede gewesen nur schon für diese drei Anzeigetafeln. Die kosten heute wahrscheinlich noch 2 oder 3 % davon. Es geht um etwas viel Wichtigeres als um das Geld, nämlich um Transparenz den Wählerinnen und Wählern gegenüber. Und da hat der Votant wenig Verständnis für das Votum von Franz Peter Iten. Mit seiner Argumentation müsste man jetzt sofort einen Vorstoss machen im Bundesparlament, dass man diese Tafeln wieder demontiert. In all den kantonalen Parlamenten, die das inzwischen eingeführt haben müsste man das wieder demontieren. Aber das kann ja nicht im Ernst die Meinung sein.

Martin Stuber sieht auch nicht ein, wieso hier die Diskussionskultur im Rat verändert werden würde, wenn wir so eine Abstimmungsanlage hätten. Das hängt vor allem von der politischen Kultur im Allgemeinen ab und manchmal auch vom Thema oder von der Tagesform einzelner Leute. Im Sinne der Transparenz und eines effizienten Ratsbetriebs sollte man das jetzt wirklich an die Hand nehmen. Der Votant ist froh, dass sein damaliger Antrag wenigstens eine Folge hatte: Die Leerrohre sind damals eingezogen worden. Das heisst, es ist schon eine kleine Vorinvestition gemacht worden. Das schlimmste bauliche Übel, das jetzt gekommen wären, wenn wir diese neu einbauen müssten, haben wir nicht. Bitte überweisen Sie diesen Vorstoss!

Thomas **Aeschi** hält fest, dass die SVP überzeugt ist, dass die Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Interesse der Bevölkerung ist. Sie erhöht die Sicherheit des Abstimmungsergebnisses. Kein Zweifel, unsere Stimmzähler

leisten ausgezeichnete Arbeit. Trotzdem kann es vorkommen, dass eine Hand nur zaghaft oder zu spät erhoben wird. Eine elektronische Abstimmungsanlage schafft klare Verhältnisse, indem für jede Abstimmung ein klar definiertes Zeitfenster von z.B. 30 Sekunden zum Abstimmen zur Verfügung steht. Eine elektronische Abstimmungsanlage ist fortschrittlich. Der Nationalrat arbeitet seit 1994 mit einer solchen Anlage und hat damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Heute wäre wohl kein Nationalrat mehr bereit, auf dieses fortschrittliche Hilfsmittel zu verzichten. Ähnlich haben bereits mehr als zehn Kantone, darunter grosse wie Zürich oder Bern, aber auch kleinere wie Appenzell Ausserrhoden eine elektronische Abstimmungsanlage eingeführt und damit ausgezeichnete Erfahrungen gemacht. Auch hier gibt es kein Kantonsparlament, das diesen Entscheid rückgängig machen möchte. Eine elektronische Abstimmungsanlage schafft Transparenz. Heute hat der Stimmbürger keine Möglichkeit herauszufinden, wie ein Volksvertreter gestimmt hat, ausser er nimmt persönlich an der Kantonsratsitzung teil. Im heutigen Zeitalter von E-Mail, Facebook und E-Government sollte es natürlich sein, dass sich jeder Bürger direkt über das Internet über unsere Arbeit informieren kann und dafür nicht einen wertvollen Feiertag opfern muss, um an unserer Sitzung teilnehmen zu können. Unsere Vorgängerin, die Landsgemeinde, war schliesslich auch für alle offen und bot den Bürgern die Möglichkeit, direkt am politischen Geschehen teilzunehmen. Und schliesslich ist eine elektronische Abstimmungsanlage billig. Ein Teil der notwendigen Investitionen wurde bereits vor acht Jahren bei der Renovation des Kantonsratsaals getätigt.

Und noch ein wichtiger Punkt: Es geht hier nur um eine seriöse Abklärung durch den Regierungsrat, durch den Baudirektor, wie viel das Ganze kostet. Es geht hier noch nicht um die Entscheidung, ob wir das wollen oder nicht. Die Motion wird an die Regierung überwiesen und dann erhalten wir in ein paar Monaten oder etwas später die Möglichkeit, direkt darüber abzustimmen. Es geht hier nur um die Überweisung. Seien Sie mutig, stimmen Sie der Überweisung dieser Motion zu! Damit ermöglichen Sie unserer Regierung, dazu eine ausgewogene, kostengünstige und fortschrittliche Vorlage auszuarbeiten. Vielen Dank.

→ Der Rat beschliesst mit 44:30 Stimmen, die Motion zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

57 Postulat von Kurt Balmer, Anna Bieri und Karin Andenmatten betreffend Halt der Interregio-Züge in Rotkreuz

Traktandum 2 – Kurt **Balmer**, Risch, Anna **Bieri** und Karin **Andenmatten**, beide Hünenberg, haben am 27. Januar 2011 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2012.1 – 13664 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

58 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Zukunft der Greater Zurich Area (GZA)

Traktandum 2 – Die **CVP-Fraktion** hat am 26. Januar 2011 die in der Vorlage Nr. 2008.1 – 13660 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

59 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Funktionsweise und Erfolge der Metropolitankonferenz Zürich

Traktandum 2 – Die **CVP-Fraktion** hat am 26. Januar 2011 die in der Vorlage Nr. 2009.1 – 13661 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat acht Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

60 Interpellation von Urs Raschle betreffend Nutzung «Neuer Medien»

Traktandum 2 – Urs **Raschle**, Zug, hat am 26. Januar 2011 die in der Vorlage Nr. 2010.1 – 13662 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

Landammann Matthias **Michel** beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, welche Bedeutung «Social Media» in der Öffentlichkeit haben und welche Möglichkeiten und Chance sie bieten?

Der Regierungsrat des Kantons Zug kennt die Bedeutung der «Social Media». Er ist sich bewusst, dass diese Art der Kommunikation immer stärker genutzt wird. Allein in der Schweiz hatte das Netzwerk Facebook Ende 2010 rund 2 Millionen Nutzerinnen und Nutzer. Der Regierungsrat ist sich auch im Klaren darüber, dass diese Medien Chancen bieten können, so zum Beispiel die Förderung des Dialogs zwischen Verwaltung und Öffentlichkeit, die Stärkung der Partizipation der Bevölkerung oder der Aufbau einer Kommunikationsplattform mit spezifischen Zielpublika. Indes sind diese neuen Kommunikationskanäle für die öffentliche Verwaltung in der Schweiz noch nicht Standard. Sie werden erst punktuell und in der Regel ohne übergeordnete Strategie eingesetzt.

2. Hat sich die Regierung eventuell schon Gedanken darüber gemacht, mit «Social-Media-Plattformen» zu arbeiten und damit neue Kommunikationsmöglichkeiten aufzubauen?

Aufgrund der Bedeutung der «Social Media» ist es nach Meinung des Regierungsrats angebracht, die Möglichkeiten dieser neuen Medien für die Kommunikation der kantonalen Verwaltung zu prüfen und strategisch sowie konzeptionell festzulegen, ob und welche soziale Netzwerke als Kommunikationsmittel zu integrieren sind. Er hat deshalb bereits im Juli 2010 entschieden, sich für eine Studie der Università della Svizzera italiana über die «Social Media für den Kanton Zug» zu bewerben. Durchgeführt wird die Studie von Absolventinnen und Absolventen des Nachdip-

lomstudiums «Executive Master of Science in Communications Management» unter der Leitung von Professor Dr. Francesco Lurati.

Seit vergangenem Herbst laufen die Vorbereitungen dafür auf Hochtouren. Der eigentliche Startschuss erfolgt in diesen Tagen. Inhalt der Studie sind zum einen eine Analyse über den sinnvollen und nutzbringenden Einsatz der «Social Media» im Kanton Zug und zum anderen eine Umsetzungsplanung für eine allfällige Integration der «Social Media» in die bestehende Kommunikationsstruktur des Kantons Zug. Geprüft werden dabei für eine allfällige Umsetzung auch der Einsatz der personellen Ressourcen und Kosten sowie Aspekte des Datenschutzes und der Datensicherheit. Die Resultate der Studie werden diesen Herbst vorliegen. Ferner wurden anfangs dieses Jahres die Generalsekretärinnen, Generalsekretäre, die Amtsleiterinnen, Amtsleiter sowie die Kommunikationsbeauftragten der Zuger Verwaltung an einem Workshop in die Welt der «Social Media» eingeführt.

3. Wenn ja, wie? Gibt es eventuell schon Ideen für eine gesamtheitliche Strategie?

Zurzeit liegt noch keine Strategie vor. Wie unter Punkt 2. erwähnt, liegen die Resultate der Studie im Herbst vor. Gestützt darauf wird der Regierungsrat die Eckwerte für die Nutzung von «Social Media» durch die kantonale Verwaltung beraten und verabschieden.

→ Kenntnisnahme

61 Interpellation von Hans Christen, Zari Dzaferi, Heini Schmid, Daniel Stadlin, Martin Stuber und Werner Villiger betreffend «Wie weiter mit der durchgehenden Doppelspur zwischen Thalwil und Zug?»

Traktandum 2 –Hans **Christen**, Zug, Zari **Dzaferi** und Heini **Schmid**, Baar, Daniel **Stadlin**, Martin **Stuber** und Werner **Villiger**, Zug, haben am 27. Januar 2011 die in der Vorlage Nr. 2013.1 – 13665 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

62 Interpellation von Karl Nussbaumer, Thomas Wyss und Manuel Brandenburg betreffend Vorfall beim Bahnhof Zug

Traktandum 2 – Karl **Nussbaumer**, Menzingen, Thomas **Wyss**, Oberägeri, und Manuel **Brandenberg**, Zug, haben am 2. Februar 2011 die in der Vorlage Nr. 2016.1 – 13681 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat 13 Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

63 Wahl der neuen Bildungskommission mit ständigem Auftrag (auf Antrag der Fraktionen)

Traktandum 3.1

Auf Antrag der Fraktionen wird eine neue 15-köpfige Bildungskommission mit ständigem Auftrag gebildet (CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Martin Pfister, Baar, Präsident</i>	<i>CVP</i>
1. Anna Bieri, Burgstrasse 6, 6331 Hünenberg	CVP
2. Esther Haas, Sonneggstrasse 11, 6330 Cham	AGF
3. Dominik Lehner, Berchtwilerstrasse 4, 6343 Rotkreuz	FDP
4. Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
5. Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
6. Martin Pfister, Dorfring 15, 6319 Allenwinden	CVP
7. Hubert Schuler, Burgstrasse 10, 6331 Hünenberg	SP
8. Beat Sieber, St. Jakobstrasse 42, 6330 Cham	FDP
9. Silvia Thalmann, Widenstrasse 26a, 6317 Oberwil	CVP
10. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
11. Roland von Burg, Chamerstrasse 31, 6331 Hünenberg	SVP
12. Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri	CVP
13. Oliver Wandfluh, Parkstrasse 31, 6340 Baar	SVP
14. Monika Weber, Schlossbergstrasse 5, 6312 Steinhausen	FDP
15. Thomas Wyss, Kalchrainstrasse 1, 6315 Oberägeri	SVP

64 Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag für Sicherheitseinrichtungen in der Eissporthalle Herti (Bossard-Arena) Zug

Traktandum 3.2 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2005.1/.2 – 13651/52).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die ad-hoc-Kommission für Sicherheit unter dem Präsidium von Thomas Lötscher überwiesen.

65 Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons an Innovationsförderungsmassnahmen

Traktandum 3.3 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2007.1/.2 – 13658/59).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Alice Landtwing, Zug, Präsidentin</i>	<i>FDP</i>
1. Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg	CVP
2. Kurt Balmer, Eichmatt 11, 6343 Rotkreuz	CVP
3. Christine Blättler-Müller, Hofmatt 28, 6332 Hagendorn	CVP
4. Daniel Thomas Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
5. Maja Dübendorfer Christen, Himmelrichstrasse 48, 6340 Baar	FDP
6. Daniel Eichenberger, Deinikerstrasse 35b, 6340 Baar	SVP
7. Pirmin Frei, FREI connect, Radgasse 3, Postfach 3377, 8021 Zürich	CVP
8. Alois Gössi, Lorzendam 20, 6340 Baar	SP
9. Andreas Hürlimann, Blickensdorferstrasse 20, 6312 Steinhausen	AGF
10. Alice Landtwing, Löberenstrasse 20a, 6300 Zug	FDP
11. Urs Raschle, St.-Johannes-Strasse 19, 6300 Zug	CVP
12. Beni Riedi, Schutzengelstrasse 5, 6340 Baar	SVP
13. Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
14. Thomas Werner, Grossmattstrasse 1, 6314 Unterägeri	SVP
15. Thomas Wyss, Kalchrainstrasse 1, 6315 Oberägeri	SVP

66 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (in den Kapiteln L 4, V 2/3, V 9, V 10 und V 12)

Traktandum 3.4 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2014.1/.2 – 13676/77).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Raumplanungskommission überwiesen.

67 Mutation bei der Kommission für öffentlichen Verkehr (KöV)

Traktandum 3.5

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Silvia Thalmann eben in die Bildungskommission mit ständigem Auftrag gewählt wurde. Deshalb stellt sie ihren Sitz in der Kommission für öffentlichen Verkehr zur Verfügung. Die CVP schlägt als neues Mitglied in der KöV Kurt **Balmer** vor.

→ Der Rat ist einverstanden.

68 Kantonsratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung (bzw. Konkordat) über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten vom 2. April 2009 (ViCLAS-Konkordat)

Traktandum 4.1 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 9. Dezember 2010 (Ziff. 1195) ist in der Vorlage Nr. 1957.6 – 13635 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 73:0 Stimmen zu.

69 Anpassung kantonaler Gesetze im Zusammenhang mit dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung (bzw. Konkordat) über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten vom 2. April 2009 (ViCLAS-Konkordat)

Traktandum 4.2 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 9. Dezember 2010 (Ziff. 1195) ist in der Vorlage Nr. 1957.7 – 13636 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 74:0 Stimmen zu.

70 Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen des Kantons an die International School of Zug and Luzern für das Bauprojekt am neuen Standort in Hünenberg

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. Januar 2011 (Ziff. 39) ist in der Vorlage Nr. 1950.5 – 13673 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 49:25 Stimmen zu.

71 Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit zur Beschaffung von Landreserven

Traktandum 6 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. Januar 2011 (Ziff. 40) ist in der Vorlage Nr. 1992.4 – 13674 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 71:4 Stimmen zu.

72 Wahlbestätigung der vom Kanton zu wählenden Mitglieder des Bankrats und der Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank für die Amtsdauer 2011-2014 (bis Generalversammlung 2015)

Traktandum 7 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2004.1 – 13650).

Stefan **Gisler** erinnert daran, dass bereits 2007 die AGF dem Rat beliebt machte, Gregor Kupper nicht für die Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank zu bestätigen.

An dieser Grundhaltung, mit good governance mögliche Interessenkonflikte oder Filz in der Politik zu vermeiden, hat sich nichts geändert. Der Regierungsrat soll nach dem Nein des Kantonsrats eine andere Person benennen oder vorschlagen. Wir betonen, dass weder die persönliche Integrität noch die Fachkompetenz des Kandidaten angezweifelt wird. Wir tun aber unsere Vorbehalte kund bezüglich der Vereinbarkeit der Funktion als ZKB-Revisor mit dem Amt als Präsident der Stawiko. Letztere ist das finanzielle Gewissen des Kantons. Es besteht zu Recht ein Anspruch der Zuger Bevölkerung an die grösstmögliche Unabhängigkeit und Unbefangenheit der Stawiko. Dabei ist an den Stawiko-Präsidenten ein erhöhter Anspruch zu stellen. Mit der Vermeidung von Ämterkumulationen kann ein Stawiko-Präsident die Glaubwürdigkeit seiner Kommission erhöhen. Denn bei allem Vertrauen in die Zuger Kantonalbank ist es nicht auszuschliessen, dass einmal in der fernerer Zukunft die Geschäftstätigkeit der ZKB inklusive ihrer Revisionsstelle einer kritischen Hinterfragung durch den Kantonsrat bedarf. Andere Kantone haben diesbezüglich ebenso leidvolle wie teure Erfahrungen gemacht. Und so wäre es ebenso vorausschauend wie politisch klug, im Fall der Fälle über zwei Aufsichtsorgane ohne grössere Verflechtung miteinander zu verfügen und besonders über einen Stawiko-Präsidenten ohne Interessenbindung. Gerade *weil* Gregor Kupper die Stawiko gut führt, wollen wir ihn in einer allfälligen kritischen Situation nicht verlieren, weil er in den Ausstand treten muss.

Philip C. **Brunner** spricht als Fraktionssprecher der SVP und legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist auch einer von den rund 8'000 Firmenkunden der ZKB. Seine persönlichen Beziehungen zu dieser Bank sind aber rein geschäftlicher Natur, verbunden mit einem kleinen Kontokorrent für seinen Hotelbetrieb.

Im Bericht des Regierungsrats vom 11. Januar 2011 steht, dass der Kanton 50,1 % des Aktienkapitals von 144,1 Mio. Franken, also rund im Wert von 72 Millionen, besitze und dass der Kanton mit der Staatgarantie für die Verbindlichkeiten der Bank hafte, soweit deren Mittel nicht reichen. Aufgrund dieser Tatsachen sei es wichtig und richtig, dass Landammann Matthias Michel Mitglied des Bankrats sei. Einverstanden – soweit so gut!

Es stimmt, aber das ist natürlich alles eine eher harmlose Umschreibung des Risikos und der tatsächlichen Grössenordnungen, um die es hier geht. Der heutige Marktwert der Hälfte der 288'288 Aktien, also diejenigen, die dem Kanton gehören, bedeutet zum Kurswert der Aktien von knapp 5'000 Franken Ende 2010 eine Börsenkapitalisierung von eindrucklichen 720 Millionen, also rund das 10fache des Nominalwerts. Die Wertsteigerung zum Vorjahr 2009 beträgt eindruckliche 17,4 %. Die Bilanzsumme der Zuger Kantonalbank beträgt heute 10,7 Milliarden. Davon sind rund 80 %, nämlich rund 8,566 Milliarden, an Hypotheken im Markt verteilt. Als Grössenvergleich seien hier die budgetierten jährlichen Ausgaben des Kantons Zug von 1,13 Milliarden angegeben.

(Die Vorsitzende unterbricht den Votanten und bittet ihn, zur Sache zu sprechen.)

Aus diesen Gründen haben wir Zuger Politiker gemeinsam also ein sehr hohes Interesse genau hinzusehen, wer genau für die nächsten vier Jahre als Vertreter des Kantons in den Bankrat beziehungsweise in die Revisionsstelle gewählt wird. Der Geschäftsbericht 2009 gibt auf den Seiten 92-94 transparent im Sinne der Corporate Governance über die Mitglieder des Bankrates Auskunft. Leider ist momentan erst der Geschäftsbericht 2009 erhältlich beziehungsweise im Internet aufgeschaltet, so dass vor allem über das seit einem Jahr gewählte Mitglied, dem früheren CEO von Odlo International, Patrick Wettstein, keine persönlichen Angaben oder ein Curriculum Vitae vorhanden sind. Auf persönliche Anfrage teilte Pat-

rick Wettstein dem Votanten telephonisch mit, dass er heute keiner Partei angehöre und zurzeit in führender Funktion in einem Startup-Unternehmen der Pharmabranche, der DAX Holding in Hagendorn, beschäftigt sei. Im Übrigen war er 1993/94 nach dem Studium persönlicher Assistent des damaligen Direktionspräsidenten der ZKB.

Damit kommt Philip C. Brunner zum zentralen Begehren der SVP-Fraktion. Der Bankrat muss die realen politischen Verhältnisse im Kanton einigermaßen reflektieren. De facto haben wir hier im Kantonsrat vier grosse Parteienblöcke – drei bürgerliche und einen linken. Von diesen vier Blöcken sind im Bankrat deren zwei vertreten, der linke Block durch den abgewählten alt SP-Nationalrat Armin Jans, die FDP doppelt, mit Marianne Lüthi und dem freisinnigen Landammann, wobei hier noch objektiv festgestellt sei, dass Patrick Wettstein in einem zumindest FDP nahen Umfeld arbeitet. Bei der Revisionsstelle haben wir je drei bürgerliche Vertreter. Die SVP-Fraktion erwartet im diesem Bereich vom Regierungsrat zukünftig viel ausgewogenere personelle Vorschläge. Mindestens ein Mitglied des Bankrats muss von der SVP des Kantons Zug vorgeschlagen werden können. Kommen Sie doch da auch nicht mit den fachlichen Voraussetzungen. Wir verfügen durchaus über vergleichbare Persönlichkeiten mit entsprechenden unternehmerischen, fachlichen oder akademischen Auszeichnungen. Und vor allem – das braucht es vermutlich, wenn man in diesen Grössenordnungen amtiert – auch ein wenig gesunden Menschenverstand. Damit sei hier lediglich der politisch äusserst merkwürdig einseitig zusammengesetzte Bankrat kritisiert und ausdrücklich nicht die vielfältigen und guten Qualifikationen der vorgeschlagenen Mitglieder. Wir werden aus diesem Grund dem Antrag des Regierungsrats grossmehrheitlich folgen und die vorgeschlagenen Personen wählen. Aber wir bitten den Regierungsrat, bei Rücktritten und allfälligen Neuwahlen auf dieses Votum zurückzukommen.

Martin Pfister: Es pflegen offensichtlich nicht nur deutsche Minister die copy/paste-Taste zu drücken, sondern auch Kantonsratsmitglieder in diesem Saal, wobei einzuschränken ist, dass er sich hier selbst plagiiert hat. Der Votant bezieht sich auf das Votum von Stefan Gisler, nicht auf jenes des Vorredners, obwohl es dazu auch Einiges zu sagen gäbe. Plädiert doch der erste Redner für möglichst wenig Verflechtung, der zweite für möglichst viel. Wir sind der Meinung, dass es so, wie der Regierungsrat es vorschlägt, doch eher richtig ist.

Wenn Martin Pfister jetzt Stefan Gisler folgen würde, könnte er auf S. 85 des KR-Protokolls der letzten Legislatur hinweisen. Aber da das jetzt niemand vor sich hat, erinnert er an einige Argumente, die wir damals schon gebracht hatten, als Stefan Gisler das gleiche Votum vor vier Jahren hielt.

An der Fachkompetenz von Gregor Kupper hat auch Stefan Gisler nichts auszusetzen gehabt. Das ist auch gut so, weil die Fachkompetenz ja ein entscheidendes Kriterium ist, um in der Revisionsstelle der Kantonalbank tätig zu sein. Der Votant weist darauf hin, dass Gregor Kupper bereits vor seiner Wahl zum Stawiko-Präsidenten Mitglied der Revisionsstelle der Kantonalbank war und es damals kein Hinderungsgrund war. Die Stawiko ist wie die Revisionsstelle der ZKB ein Aufsichtsorgan. Beiden Funktionen kommen keine operationellen Entscheidungsbefugnisse zu. Interessenskonflikte kann es also hier in diesem Sinne nicht geben. Wir sind schliesslich alle Mitglieder eines Milizparlaments. Jeder von uns hat irgendwelche Beziehungen in unserem Kanton. Wenn wir dies nicht wollten, müssten wir ausserkantonale Parlamentarier wählen. Das wollen wir ja nicht und in diesem Sinn kann Martin Pfister dem Rat versichern, dass Gregor Kupper, falls es wirklich zu einem Interessenskonflikt kommen könnte, selbstverständlich in den

Ausstand treten würde. Der Votant ist überzeugt, dass die anderen Mitglieder dann genügend Fachkompetenz hätten, um diesen Fall zu beurteilen. Er empfiehlt dem Rat also, dem Wahlvorschlag der Wahlbehörde (Regierungsrat) zu folgen und die Wahl von Gregor Kupper zu bestätigen.

Joachim **Eder**, stellvertretender Finanzdirektor, möchte kurz zu den Bemerkungen von Philip C. Brunner Stellung nehmen. Eine Richtigstellung: Der Bankrat ist kein parteipolitisch zusammengesetztes Gremium. Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 23. September 2008 das Anforderungsprofil für die vom Kanton delegierten Mitglieder des Bankrats der Zuger Kantonalbank (BGS 651.31) definiert. Parteipolitik spielt keine Rolle und darf nach Ansicht des Regierungsrats hier auch keine Rolle spielen.

Zum Vertreter des Regierungsrats. Hier haben wir auch eine lange Tradition. Wir delegieren explizit nicht den Finanzdirektor in den Bankrat, sondern seit Jahren und Jahrzehnten den Volkswirtschaftsdirektor. Es war jahrelang Volkswirtschaftsdirektor Robert Bisig. Dann wäre Volkswirtschaftsdirektor Walter Suter an der Reihe gewesen. Weil er aber wegen personellen Verknüpfungen mit seinem Bruder, der in der Geschäftsleitung war, nicht zur Verfügung stand, haben wir den stellvertretenden Volkswirtschaftsdirektor, SVP-Regierungsrat Hans-Beat Uttinger in den Bankrat gewählt. Und jetzt ist Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel im Bankrat – nicht in seiner Eigenschaft als Landammann, sondern als Volkswirtschaftsdirektor. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis und bestätigen Sie die Wahlen des Regierungsrats!

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat Wahlbehörde ist. Der Kantonsrat hat die Wahl lediglich zu bestätigen. Vreni Wicky verweist auf § 71 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats, der lautet: «Das dem Kantonsrat für Wahlen anderer Behörden zuständige Bestätigungsrecht wird in der Form ausgeübt, dass über die Bestätigung mit Stimmzettel durch einfaches Ja oder Nein abgestimmt wird.»

§ 71 Abs. 2 lautet: «Sofern das absolute Mehr im ersten Wahlgang nicht erreicht wird, kann auf Verlangen von einem Viertel der anwesenden Mitglieder ein zweiter Wahlgang durchgeführt werden.»

Schreiben Sie somit auf die Stimmzettel nur Ja oder Nein, aber keine Namen. Andernfalls wäre der Stimmzettel ungültig.

Mitglieder des Bankrats

Die vom Regierungsrat für die mit der nächsten Generalversammlung der Aktionäre beginnende Amtsdauer 2011-2014 (bis Generalversammlung 2015) gewählten Mitglieder des Bankrats werden vom Kantonsrat wie folgt bestätigt:

- *Armin Jans, Dr. rer. pol., Professor, Ägerstrasse 60, 6300 Zug*

Ausgeteilte Stimmzettel 77, eingegangene Stimmzettel 77, leer 0, ungültig 0, in Betracht fallend 77, absolutes Mehr 39.

→ Die Wahl von Armin Jans wird mit 66:11 Stimmen bestätigt. (Wahl infolge gesetzlicher Altersbeschränkung bis Generalversammlung 2014)

- *Marianne Lüthi, dipl. Treuhandexpertin, Hörndlirain 18, 6318 Walchwil*

Ausgeteilte Stimmzettel 77, eingegangene Stimmzettel 77, leer 0, ungültig 0, in Betracht fallend 77, absolutes Mehr 39.

→ Die Wahl von Marianne Lüthi wird mit 65:12 Stimmen bestätigt.

- *Matthias Michel, Regierungsrat, Widenstrasse 12, 6317 Oberwil*

Ausgeteilte Stimmzettel 77, eingegangene Stimmzettel 77, leer 1, ungültig 0, in Betracht fallend 76, absolutes Mehr 39.

→ Die Wahl von Matthias Michel wird mit 67:9 Stimmen bestätigt.

- *Patrick Wettstein, Dr. rer. pol., Weinbergstrasse 16, 6300 Zug*

Ausgeteilte Stimmzettel 77, eingegangene Stimmzettel 77, leer 0, ungültig 0, in Betracht fallend 77, absolutes Mehr 39.

→ Die Wahl von Patrick Wettstein wird mit 65:12 Stimmen bestätigt.

Mitglieder der Revisionsstelle

Die vom Regierungsrat für die mit der nächsten Generalversammlung der Aktionäre beginnende Amtsdauer von 2011-2014 (bis Generalversammlung 2015) gewählten Mitglieder der Revisionsstelle werden vom Kantonsrat wie folgt bestätigt:

- *Gregor Kupper, Bücherexperte, Windenboden 4, 6345 Neuheim*

Ausgeteilte Stimmzettel 77, eingegangene Stimmzettel 77, leer 0, ungültig 0, in Betracht fallend 77, absolutes Mehr 39.

→ Die Wahl von Gregor Kupper wird mit 59:18 Stimmen bestätigt. (Wahl infolge gesetzlicher Altersbeschränkung bis Generalversammlung 2013)

- *Arthur G. Nick, Rechtsanwalt und Notar, Rebmatt 3, 6317 Oberwil*

Ausgeteilte Stimmzettel 77, eingegangene Stimmzettel 77, leer 0, ungültig 0, in Betracht fallend 77, absolutes Mehr 39.

→ Die Wahl von Arthur G. Nick wird mit 67:10 Stimmen bestätigt.

- *Leonie Winter-Meier, Revisionsexpertin RAB, Chrüzacherstrasse 26, 6331 Hünenberg*

Ausgeteilte Stimmzettel 76, eingegangene Stimmzettel 76, leer 1, ungültig 0, in Betracht fallend 75, absolutes Mehr 38.

→ Die Wahl von Leonie Winter wird mit 64:11 Stimmen bestätigt.

73 **Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EG USG)**

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1975.1/2 – 13556/57) und der Kommission (Nr. 1975.3 – 13653).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass diese Gesetzesvorlage keine finanziellen Auswirkungen hat und deshalb von der Stawiko nicht vorberaten worden ist.

Gabriela **Ingold** hält fest, dass die vorberatende Kommission die Vorlage am 13. Dezember 2010 in einer Halbtages Sitzung beraten hat. Dabei wurden wir von Baudirektor Heinz Tännler, von Rainer Kistler, Leiter des Amtes für Umweltschutz, und vom stellvertretenden Generalsekretär der Baudirektion, Arnold Brunner, unterstützt. Die Kommission dankt der Baudirektion dafür.

Die Teilrevision des EG USG, welches seit dem 1. Juli 1998 in Kraft ist, wurde notwendig, weil auf Bundesebene neue oder geänderte Regelungen eingeführt wurden. Gleichzeitig wurden im Gesetz die Massnahmenplanung der Luftreinhaltung verankert und bestehende Lücken, insbesondere bei Lichtimmissionen, geschlossen. Das Gesetz ist seitens der Regierung bewusst schlank gehalten. Sämtliche Kommissionsmitglieder erhielten vorgängig die entsprechenden Bundesgesetze, die Verordnung zum Bundesgesetz sowie die synoptischen Darstellung des EG USG von 1998 mit den vorgenommenen Änderungen des Regierungsrats. Weiter wurden sie mit dem Regierungsratsbeschluss in Sachen Massnahmenplan Luftreinhaltung gegen übermässige Immissionen im Kanton Zug vom 18. Dezember 2007, dem Faktenblatt vom 29. August 2007 des Zentralschweizer Massnahmenplans Luftreinhaltung II sowie der Auswertung der Vernehmlassungsantworten bedient, sodass sich die Mitglieder mit der Materie vertieft auseinandersetzen konnten.

In der Kommission wurde debattiert, ob das Gesetz auch auf Bereiche wie Lärm-, Geruchs- und Feuerwerksimmissionen ausgedehnt werden sollte. Anträge dazu wurden jedoch keine gestellt. Intensiv wurden auch die verschiedenen Kann-Formulierungen diskutiert. Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass diese Formulierungen eben auch einen gewissen Ermessensspielraum bieten, was bei dieser Materie zu begrüssen ist.

Äusserst kritisch wurden die neuen Gesetzesbestimmungen rund um die Sanierungs- und Nachrüstpflicht von Holzfeuerungen über 70 kW beziehungsweise Geräten mit mehr als 37 kW Leistungen hinterfragt.

Die Verbote von himmelwärts gerichteten Lichtquellen wurden sowohl für Einfamilienhäuser als auch für Gewerbeliegenschaften und historische Gebäude mittels verschiedensten Szenarien behandelt. Für weitere Details verweist die Votantin auf den ausführlichen Kommissionsbericht.

Gerne erläutert sie dem Rat kurz die Beweggründe für die Änderungen durch die Kommission.

Ein Mitglied der vorberatenden Kommission ist auch Mitglied der Redaktionskommission. Auf seine Anregung hin, wurde in § 9a Abs. 2 «in folgenden Fällen» gestrichen, da die Ausnahmen vom Verbrennungsverbot in § 9a Abs. 2 Bst. a bis c abschliessend aufgezählt sind. In § 9 Abs. 3 handelt es sich mehr oder weniger ebenfalls um redaktionelle Änderungen des Gesetzestextes und insbesondere auch um eine Angleichung der Formulierung, wie sie in § 39 verwendet wird. Inhaltlich ergeben sich dadurch keine materiellen Änderungen.

Wie schon erwähnt, haben wir die Frage der Nachrüstpflicht eingehend diskutiert. Da viele der heute bestehenden Geräte zurzeit technisch noch nicht nachrüstbar sind, sollte aber auch für diese Geräte – wenn später möglich – eine Nachrüstpflicht gelten. Entsprechend wurde der Artikel angepasst, indem neu ein Buchstabe a für bereits heute vorhandene Technologien und Buchstabe b für zukünftige Technologien eingefügt wurde. Weiter wurden die Bezeichnungen analog von § 9a Abs. 3 übernommen, sodass diese übereinstimmen.

Der Regierungsrat signalisierte bereits während der Detailberatung sein Einverständnis zu den Änderungen der Kommission.

Die Kommission beschloss in der Schlussabstimmung mit 11:3 Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 1975.2 einzutreten und ihr mit den Änderungen in § 9a Abs. 2 und 3 sowie in § 39 Abs. 1 zuzustimmen, die Motion Vorlage Nr. 1882.1 als erledigt abzuschreiben sowie die Motion Vorlage Nr. 1881.1 nicht erheblich zu erklären.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion im Grundsatz den Änderungen des EG USG zustimmt. Insbesondere begrüßen wir die Reduzierung der Sanierungsfrist von grossen Holzfeuerungsanlagen von über 70 kW von zehn auf fünf Jahre. Auch wenn dies eine rein zugerische Massnahme ist, macht es Sinn, die 60 Holzfeuerungsanlagen früher zu sanieren. Die Feinstaubbelastung wird mit grosser Auswirkung auf die Umwelt gesenkt.

Auch das Verbot von himmelwärts gerichteten Lichtquellen, den sogenannten Skybeamern wird von der SP-Fraktion unterstützt. Diese sehen zwar in der Nacht interessant aus, haben aber negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, weshalb ein Verbot richtig ist. Zudem wünscht sich die SP-Fraktion eine Bewilligungspflicht von Schockbeleuchtungen in den Quartieren. Diese führen immer wieder zu Konflikten mit den Nachbarn, die sich von der Installation gestört fühlen.

Die SP-Fraktion unterstützt das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung. Wir bedauern deshalb sehr, dass der Risikokataster des Bundes und die entsprechenden Erhebungen der Kantone, nicht mehr öffentlich einsehbar sind. Das ist für den Kanton Zug tatsächlich ein Rückschritt.

Mit den verschiedenen Kann-Formulierungen ist die SP Fraktion nicht überall einverstanden. Damit wird dieses Gesetz verwässert und Massnahmen können je nach Zusammensetzung des Regierungsrats oder der Verwaltung unterschiedlich ausgelegt werden. Die SP-Fraktion wird in der Detailberatung entsprechende Anträge stellen.

Zudem ist die SP-Fraktion klar der Meinung, dass die Sanierung und der weitere Betrieb von Abfallanlagen nicht wie in § 16 Abs. 3 festgehalten an die wirtschaftliche Tragbarkeit geknüpft werden darf. Eine solche Begründung kann immer vorgelegt werden und hängt vom Erfindergeist der Geschäftsleitung und des Buchhalters ab. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ist keine qualifizierte Feststellung, um eine Sanierung zu verhindern. Einen entsprechenden Antrag werden wir in der Detailberatung stellen.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AGF für Eintreten auf die Vorlage ist. Wir anerkennen die Bemühungen der Regierung, in unserem Kanton Sorge zur Umwelt zu tragen. Gerade das Verbot von Holzabfällen und Mottfeuern ist wichtig, da die dabei freigesetzten Feinstaubmengen auch für die Menschen sehr gesundheitsschädigend sind; das ist heutzutage der ganzen Bevölkerung bewusst.

Die AGF begrüsst, dass neu auch die Lichtemissionen geregelt werden. Grundsätzlich soll dort das Prinzip gelten, soviel Licht wie nötig, um das Sicherheitsgefühl für die Bevölkerung aufrecht zu halten. Aber auch so wenig wie möglich. Nicht nur Menschen leiden nachts an zuviel Licht oder Lichtverschmutzung, sondern auch Vögelschwärme, die hauptsächlich nachts unterwegs sind, können die Orientierung verlieren, und diese Stresssituationen führen für die Vögel oft zum Tod. Wir wünschen uns alle, dass der Nachthimmel oder schöner gesagt der Sternenhimmel wieder besser wahrgenommen werden kann.

Wir begrüssen die Partikelfilterpflicht bei Fahrzeugen und Maschinen und sind einverstanden mit der Übergangspflicht von fünf Jahren. Hier setzt die Zentralschweizer Umweltdirektoren-Konferenz ein Zeichen, in dem sie die als Maximum vorgeschlagenen zehn Jahre des Bundes um die Hälfte kürzt.

Auch Holzfeuerungen und Abfallanlagen sollen schnellstmöglich saniert und nachgerüstet werden, wenn der Stand der Technik dies ermöglicht.

Das Gesetz enthält das Notwendige. Wir hätten es aber begrüsst, wenn einzelne Paragraphen griffiger gemacht und sie aktiver formuliert worden wären. Da hätte die Regierung aus unserer Sicht noch ein klareres Signal setzen können.

Der Regierungsrat schreibt von einem schlanken Gesetz, das auf rasche Verfahren ausgerichtet ist. Was heisst das? Möchte die Regierung sich mit gewissen Kann-Formulierungen den Weg offen lassen, damit nicht alles von heute auf morgen umgesetzt werden muss? Die Bevölkerung und Umwelt haben Anrecht auf Schutz vor schädlichen Einflüssen durch Abgase, Abfälle, Schadstoffablagerungen etc. Ein sorgsamer Umgang mit der Umwelt ist doch direkte Gesundheitsprävention!

Wir danken Ihnen jetzt schon, wenn Sie die Anträge der AGF und der SP bei den §§ 12, 15 und 16 Abs. 3 unterstützen, zum Wohle der Umwelt und der Bevölkerung. Auf den Antrag bei § 12 betreffend Sofortmassnahmen bei Smogperioden wird die Votantin in der Detailberatung eingehen.

Flavio **Roos** weist darauf hin, dass in anderen Kantonen die Gesetze leider etwas übertrieben sind und sie unsere 40 Paragraphen drastisch überschritten haben. Die SVP begrüsst das sehr. Danke Heinz Tännler, es ist gut so, dass wir für unsere Umwelt Sorge tragen und dafür Regeln aufstellen. Die Nachhaltigkeit der Natur ist auch für uns sehr wichtig und sollte in Zukunft gewährleistet sein. Durch das schlanke Gesetz wurde auch die Wirtschaft berücksichtigt und sie wurde nicht zu stark eingeschränkt. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und stimmt der Vorlage grossmehrheitlich zu.

Maja **Dübendorfer Christen** hält fest, dass die FDP-Fraktion einstimmig für Eintreten auf die Vorlage ist und auch den Vorschlägen der vorberatenden Kommission weitgehend zustimmt. Wir werden in der Detailberatung folgende zwei Änderungsanträge stellen: Die Sanierungsfrist von Holzfeuerungsanlagen von zehn auf fünf Jahre zu verkürzen und damit eine vielleicht schweizweite einzigartige Frist zu kreieren, lehnt eine Mehrheit der FDP-Fraktion ab. Die zum Teil hohen Folgeinvestitionen nach einer eher kurzen Betriebszeit für die Sanierung sind mit ein Grund, der gegen die Senkung der Frist spricht.

Innerhalb der Fraktion diskutierten wir auch über die Streichung von Abs. 2 bei § 39 ab, das landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen von der Nachrüstpflicht ausgenommen sein sollen. Die Fraktionsmehrheit ist für eine Streichung des ganzen Absatzes. Wie sie dem Kommissionsbericht entnehmen können, fehlt schlicht die Nachrüsttechnologie, um die erwähnten Maschinen anzupassen. Somit kann

ohne Konsequenz auf Abs. 2 verzichtet werden, ist dieser Passus doch in Abs. 1 mit dem Vermerk «soweit solche Systeme verfügbar sind» bereits enthalten.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Einführungsgesetz USG zu und wird in der Detailberatung die erwähnten Anträge stellen und zwar nicht einstimmig, aber mehrheitlich unterstützen.

Der Votantin persönlich gehen die Vorschriften betreffend Lichtverschmutzung zu wenig weit. Es fehlt ihr leider das Verständnis, weshalb historische Gebäude bis tief in die Nacht hinein angestrahlt werden, Sträucher und Bäume beleuchtet oder ganze Bauten mit farbigem Licht an der Aussenwand kunstvoll gestaltet werden. Gerne hätte sie hier z.B. eine Zeitlimite für Lichtquellen, welche nicht der Sicherheit von Fussgängern und Verkehrsteilnehmern dienen, gesehen. Dies sei aber Aufgabe der Gemeinden; vielleicht sind einige etwas fortschrittlicher als der Kanton, Baar zählt hier leider nicht dazu.

Pirmin **Frei** meint, wir hätten die Gründe für diese Gesetzesrevision nun schon mehrfach gehört. Er wiederholt sie nicht mehr. Tatsache ist, dass die kantonale Gesetzgebung formal an das revidierte Bundesrecht angepasst werden muss und dass der Massnahmeplan Luftreinhaltung, der behördeverpflichtend ist, ebenfalls Anpassungen des EG USG bedingt. Würde der Rat auf die Vorlage nicht eintreten, so ist absehbar, dass wir uns schon bald wieder mit einer Vorlage, die sich kaum von der heutigen Vorlage unterscheiden würde, befassen müssten. Deshalb ist denn auch für die CVP-Fraktion das Eintreten auf die Vorlage mehrheitlich unbestritten.

Der Votant verschweigt nicht, dass gewisse Mitglieder unserer Fraktion den Aktivismus des Gesetzgebers in Umweltfragen – auf Kantons- wie auf Bundesebene – kritisch beobachten. Denn der staatliche Umweltschutz arbeitet ausgeprägt mit Geboten und Verboten. So setzt er vielfach Grenzwerte, um den Schutz der Umwelt polizeilich zu erzwingen. Mit solcher Politik werden Unternehmen, KMU-Betriebe, aber auch Private gezwungen, Mittel für das Erfüllen der Grenzwerte einzusetzen, deren Wünschbarkeit an sich nicht in Frage zu stellen ist, ohne zu bedenken, dass schon mit der Hälfte dieser Mittel das erwünschte Ziel vielleicht zu 90 % erreicht und die andere Hälfte in irgendeinem anderen Bereich viel wirksamer zur Schonung der Umwelt eingesetzt werden könnte. Pirmin Frei weiss in diesem Punkt die zugerische CVP hinter sich: Er steht ein für einen staatlichen Umweltschutz, der sich tendenziell abwendet von einseitiger Ausrichtung auf umweltpolizeiliche Gebote und Verbote und sich weitestmöglich marktwirtschaftlicher Instrumente bedient.

Damit hat er vorweg genommen, dass er namens der CVP-Fraktion in der Detailberatung Änderungsanträge stellen wird, nämlich überall dort, wo die Vorlage im materiellen Bereich Wirtschaftsfreundlichkeit und liberalen Geist vermissen lässt.

Baudirektor Heinz **Tännler** dankt vorab für die doch gute Aufnahme des EG USG. Auch nochmals Dank an die Kommissionspräsidentin, die ja in ihrem Votum eigentlich mehrheitlich schon alles gesagt hat, und auch den Mitgliedern der Kommission. Ganz allgemein zwei, drei Bemerkungen dazu. Das EG USG hat sich in den mehr als zehn Jahren seit dem Erlass wirklich bewährt. Einzelne Bestimmungen sind mittlerweile nicht mehr ganz aktuell, so dass der Erlass punktueller Anpassungen nötig ist. Der Kanton Zug ist bestrebt, seine kantonale Umweltschutzgesetzgebung weiterhin möglichst schlank zu halten. Es wird deshalb nur neues Recht geschaffen

und mehr nicht. Überholte Bestimmungen oder Wiederholungen – auch solche des Bundesrechts – werden weggelassen.

Da kann der Baudirektor einen Verweis machen auf andere Kantone. Zum Beispiel unser Lieblingsnachbarkanton, der Kanton Luzern, hat weit über 100 Paragraphen. Da wird episch ausgeführt. Aber auch Schaffhausen, der Kanton Zürich in verschiedensten Gesetzen, ja fast alle Kantone haben doppelt, dreifach so viele Paragraphen wie wir hier im Kanton Zug.

Nun noch etwas zu Argumenten, die genannt worden sind. Markus Jans hat das Öffentlichkeitsprinzip angesprochen. Heinz Tännler teilt seine Meinung vollumfänglich. Aber da gibt uns der Bund nun die Weisung durch. Einmal mehr ist hier der Datenschutz der Stolperstein. Da können wir auf kantonaler Ebene nichts machen. Bei den von Markus Jans angesprochenen Kann-Formulierungen ist der Baudirektor hingegen anderer Meinung. Es ist eben gerade das Verhältnismässigkeitsprinzip, das eine veritable Rolle spielt. Es hat Verfassungsrang. Da geht es um das technisch Machbare und um das wirtschaftlich Tragbare. Das ist Ausfluss aus diesem Verfassungsgrundsatz, das Verhältnismässigkeitsprinzip muss spielen. Deshalb brauchen wir diesen Handlungsspielraum und diese Kann-Formulierungen. Auch Anna Lustenberger hat ja darauf hingewiesen.

Zu den Holzfeuerungen. Anna Lustenberger hat gesagt, diese Frist von fünf Jahren sei eine ZUDK-Lösung. Heinz Tännler möchte das zuhanden des Protokolls richtigstellen. Das ist eine rein zugerische Massnahme!

Zu Maja Dübendorfer wegen der Beleuchtung und zeitlichen Limiten. Das ist nicht ausgeschlossen. Die Bewilligungsbehörde kann ja Auflagen machen bei der Bewilligung. Man kann als Auflage beispielsweise zeitliche Limiten verordnen. Dies ist grundsätzlich möglich und nicht ausgeschlossen.

Zu Pirmin Frei und dem Aktivismus. Der Baudirektor möchte nochmals betonen: Der Bund mag sich in Aktivismus üben, aber der Kanton Zug nicht. Dort, wo wir Bundesrecht übernehmen müssen, sind uns die Hände gebunden. Das müssen wir machen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

§ 9a (neu) Abs. 2

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier die Kommission beantragt, «in folgenden Fällen» zu streichen. Die Regierung ist damit einverstanden.

→ Einigung

§ 9a (neu) Abs. 3

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier die Kommission beantragt, den Beginn des ersten Satzes wie folgt zu formulieren: «Soweit verfügbar müssen Geräte, Maschinen und Fahrzeuge im stationären Einsatz ab Baujahr 2012 ...». Der Regierungsrat ist damit einverstanden.

→ Einigung

§ 9a (neu) Abs. 4

Daniel **Abt** hat letztes Jahr eine Holzfeuerungsanlage mit 95 kW Leistung in Betrieb genommen und er geht davon aus, dass sie den gültigen Anforderungen entspricht und somit vom folgenden Antrag nicht betroffen ist. Soviel zu seiner Interessenbindung. Er stellt den Antrag, die Übergangsfrist gemäss Bundesgesetz zu übernehmen und auf zehn Jahre festzusetzen. Das Argument der vorberatenden Kommission, mit der Herabsetzung der Frist auf fünf Jahre einen aktiven Umweltschutzbeitrag leisten zu wollen, lässt er nicht gelten. Noch im September 2007 wurden in diesem Rat von allen Fraktionen Holzfeuerungen als sinnvolle Alternativen zu Ölheizungen hoch gelobt. Und nun sieht man diese als Bedrohung.

Der Votant ist überzeugt, manche in diesem Saal werfen in der Übergangszeit gerne ihr Cheminée oder den Schwedenofen an, um so, ineffizient und mit grosser Feinstaubbelastung, ihre Wohnung ein paar Grad zu erwärmen. Ehrlicher wäre es doch, diese Heizungen aufzurüsten. Hoffentlich sind Sie mit Daniel Abt einig, dass dies absolut übertrieben und unverhältnismässig wäre.

Für den Betreiber einer betroffenen Anlage spielt es eine grosse Rolle, ob er diese bereits in fünf Jahren aufgerüstet haben muss oder ob er sie noch fünf weitere Jahre Betreiben kann und anschliessend, da sie dann ihren Lebenszyklus eventuell erreicht hat, direkt durch eine neue, effizientere und umweltschonendere Anlage ersetzt. Vielen Dank für die Unterstützung dieses Antrags.

Pirmin **Frei** schliesst sich im Namen der CVP-Fraktion dem Antrag seines Vorredners an, die Sanierungsfrist für Holzfeuerungen grösser als 70 kW auf zehn Jahre festzusetzen. Er muss an dieser Stelle seine Interessenbindung offenlegen: Er ist Geschäftsführer von Holzfeuerung Schweiz (SFIH), dem Verband der Hersteller und Lieferanten von Holzheizungsanlagen, über die wir heute diskutieren.

Die CVP und der Votant sind nicht gegen Sanierungspflichten, auch nicht gegen Sanierungsfristen, und in Einzelfällen auch nicht gegen kurze Sanierungsfristen. Im vorliegenden Fall aber ist zu beachten, dass der Kanton Zug hier einen Extrazug fahren will. Die 5-jährige Sanierungsfrist ist eine spezifisch zugerische Massnahme. Sie weicht vom Zentralschweizer Massnahmeplan und auch von der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung ab.

Massnahmepläne erlässt man, weil man die Umweltvorschriften und die Praxis harmonisieren will. Der Vorschlag der Regierung widerspricht diesem Harmonisierungsgedanken. Dagegen wäre allenfalls dann nichts einzuwenden, wenn wir im Kanton Zug besondere Verhältnisse beziehungsweise ein besonderes Problem mit Holzheizungen hätten. Dies lässt sich aber weder dem regierungsrätlichen Bericht entnehmen, noch hat dies in der Kommission der Leiter des Amtes für Umweltschutz behauptet.

Extrazüge verursachen Verunsicherung beim Betreiber. Wann kommt die nächste Änderung und wie viel kostet diese? Wie umweltfreundlich ist meine relativ teure Holzheizung wirklich? Und wo weiter. Sonderlösungen, auch wenn sie gut gemeint sind, schaden dem Image einer an sich vernünftigen Heizart. Und bei den Unternehmen führen sie zu kostspieligen Anpassungen der Prozesse und zu zusätzlichem Kommunikationsaufwand. Der Geschäftsführer der Energieberatungszentrale Zentralschweiz, Jules Pikali, formulierte es Pirmin Frei gegenüber aus Sicht der Planungsbranche so: «Wir verrecken langsam ob all den kantonalen Uneinheitlichkeiten.»

Wem das egal ist, wird einwenden: Ja, mit dieser Massnahme kann man jährlich 1,8 Tonnen Feinstaub einsparen. Wohlan! Aber das ist vor dem Hintergrund der

Hundertern von Tonnen Feinstaub, die jährlich insgesamt die Umwelt belasten, eben vernachlässigbar. Erinnern Sie sich? X Millionen für 100 % Umweltwirkung, mit der Hälfte aber immer noch 90 %. Dazu noch einen Erfahrungswert aus der Holzfeuerungsbranche: Bei kurzen Sanierungsfristen wird in aller Regel nur das Nötigste gemacht, d.h. es wird ein Partikelfiltersystem montiert, aber eben auf eine alte Anlage. Bei längerer Frist hingegen wird meistens die ganze Anlage saniert. Dies ist aus ökologischer Sicht zu begrüßen.

Der Votant schliesst mit einem Appell an all jene, die im letzten Wahlherbst ihren Wählerinnen und Wählern versprochen hatten, wirtschafts- und KMU-freundlich zu politisieren. Es sind dies (Pirmin Frei hat es nachgeprüft) alle bürgerlichen Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Heute können Sie Ihren Wählerinnen und Wählern beweisen, dass Sie das ernst gemeint haben.

Gabriela **Ingold** möchte etwas richtigstellen, was Daniel Abt gesagt hat. Die Frist von fünf Jahren ist kein Änderungsantrag der Kommission, sondern es ist so in der Vorlage des Regierungsrats vorgesehen. – Eine grosse Holzheizung gibt aber bis 1'000-mal mehr Feinstaub an die Umwelt ab als eine gut funktionierende Öl- oder Gasheizung. Der Kanton Zug soll mit einer zügigen Sanierung solcher Heizungen innerhalb einer Frist von fünf Jahren eine Vorreiterrolle übernehmen. Die Heizungen müssen ja so oder so saniert werden. Weshalb nicht zügig, hat sich die Kommission gefragt. Aus diesen Gründen lehnte sie mit 10:4 Stimmen einen Antrag für eine Frist von zehn Jahren ab. Die Kommission beantragt, aktiv etwas für den Umweltschutz zu tun. Bitte stimmen Sie dem Antrag des Regierungsrats zu!

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, es sei nicht verwunderlich, dass zwei «Hölzige» diesen Antrag gestellt haben. – Zuerst einige allgemeine Bemerkungen und dann zu den Voten.

Die Reduzierung der Sanierungsfrist für grosse Holzfeuerungsanlagen über 70 kW von zehn auf generell fünf Jahre ist wirklich eine rein zugerische Massnahme. Hier geht es um eine Sanierung von *schlecht funktionierenden* grossen Holzfeuerungsanlagen. Die Anlage von Daniel Abt fällt nicht darunter. Da ist eben darauf hinzuweisen, dass der Bund nicht von zehn Jahren spricht. In der Luftreinhalteverordnung sagt der Bund: «In der Regel fünf Jahre.» Allenfalls je nach Einzelfall sogar weniger oder eben mehr. Der Regelfall des Bundes ist also fünf Jahre, und daran haben wir uns gehalten. Eine schlecht betriebene Holzheizung gibt etwa nicht nur 1'000-, sondern 2'000-mal mehr Feinstaub ab als eine gut betriebene Ölheizung oder Holzheizung. Und wir haben im Kanton Zug ca. 60 bis 70 solche Anlagen. Das macht schon etwas aus. Diese Frist von fünf Jahren gibt Rechtssicherheit, sie führt nicht zu Verunsicherung. Es ist legiferiert und im Gesetz festgehalten. Man weiss dann, dass es fünf Jahre sind. Wenn wir längere Sanierungsfristen hätten und die Bundesregel übernehmen würden, bedeutete dies, dass man einmal fünf Jahre macht, im nächsten Fall acht Jahre und dann wieder sieben. Das würde viel mehr zur Verunsicherung führen. Ihr schlägt jetzt zehn Jahre vor. Das ist fast eine Generation. Eine Richtplangeneration ist 15 Jahre. Auch fünf Jahre sind aus unserer Sicht sehr wohl angemessen. Nicht zuletzt auch für die Gewerbetreibenden. Das gibt ja auch Aufträge, wovon sie profitieren.

Natürlich sind jetzt die Interessenbindungen bekannt gegeben worden. Aber es geht ja gerade bei Fragen von Energie und Umwelt immer um Interessen. Alle, die ein Interesse haben, wollen einen Extrazug fahren. Auch dem von Pirmin Frei zitierten Jules Pikali gibt der Baudirektor Aufträge und dieser sollte ihm jetzt nicht

in den Rücken fallen. Und wenn Pirmin Frei sagt, es sei vernachlässigbar, so ist darauf hinzuweisen, dass viele heutige Massnahmen, nachdem wir die grossen Würfe gemacht haben, allesamt vernachlässigbar sind. Aber es ist letztlich das Zusammenspiel von vielen vernachlässigbaren Massnahmen, die eben doch eine entsprechende Wirkung haben. Der Baudirektor spricht hier nicht für sich selbst, sondern für unsere Umwelt. Bitte unterstützen Sie diese doch grosszügige Nachrüstungspflicht von fünf Jahren, die aus unserer Sicht ausreichend ist, und lehnen Sie den Antrag von Daniel Abt und der CVP-Fraktion ab.

→ Der Rat unterstützt mit 49:28 Stimmen den Antrag von Daniel Abt und der CVP-Fraktion, wonach die Frist auf zehn Jahre festgesetzt wird.

§ 12 Abs. 2 Bst. c

Anna **Lustenberger-Seitz** stellt im Namen der AGF den Antrag für folgende Formulierung:

«Der Regierungsrat legt die Interventionsschwelle bei Smog fest und erlässt während Smogperioden allgemeinverbindliche befristete Sofortmassnahmen.»

Begründung: Es braucht hier keine Kann-Formulierung. Es ist allgemein bekannt, dass Smog die Gesundheit gefährdet und die körperliche Leistung einschränkt. Messwerte zeigen auf, dass auch in der Zentralschweiz die Grenzwerte immer wieder überschritten werden. Im Zentralschweizer Massnahmenplan II steht, dass weiterer Handlungsbedarf angezeigt ist und nicht nur die Fortsetzung der bisherigen Luftreinhaltemassnahmen.

Der Regierungsrat setzt dies zwar gesetzlich um, aber er lässt sich mit der Kann-Formulierung ein Hintertürchen offen. Die Begründung gegen diesen Antrag im Kommissionsbericht genügt nicht. Dort steht – und das hat der Baudirektor auch an der Kommissionssitzung gesagt – dass es bei Situationen von einer Überbelastung von nur wenigen Stunden keinen Sinn mache, Massnahmen zu ergreifen.

In § 12 wird aber von Smogperioden, also nicht nur von ein paar wenigen Stunden gesprochen. Warum soll eine Kann-Formulierung auf Grund von Sommer- und Wintersmog reichen? In beiden Jahreszeiten gibt es doch anhaltende Smogperioden, die jeweils Handlungsbedarf anzeigen.

Es gibt ein Papier mit dem Namen «Interkantonales Interventionskonzept» für ausserordentliche hohe Luftbelastung, erarbeitet von der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz. Dieses umfasst nicht nur den Winter-, sondern auch den Sommersmog. Denken Sie doch nur an den Hitze-Sommer 2003, als die ganze Bevölkerung hustete und über Unwohlsein klagte. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu, hier die Kann-Formulierung zu streichen!

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag der AGF unterstützt. Wird die Interventionsschwelle bei Smog überschritten, hat der Regierungsrat zu handeln. Wie und was er macht, liegt in seiner Kompetenz. Er kann die Bevölkerung informieren, dass noch keine Massnahmen zu treffen sind, oder er kann die notwendigen Massnahmen kommunizieren und treffen. Nur einfach nichts tun kann und darf der Regierungsrat nicht. Die SP-Fraktion wünscht sich in diesem Bereich einen klaren Auftrag an den Regierungsrat, der sich aus dem Gesetz ableiten lässt.

Oliver **Wandfluh** unterstützt den Antrag des Regierungsrats mit der Kann-Formulierung, und zwar aus folgendem Grund. Der Regierungsrat sollte die Möglichkeit

haben, wenn der Interventionswert überschritten ist, z.B. vorausschauend die Wetterprognose einzubeziehen. Sollten in ein, zwei Tagen Regenschauer angesagt sein, würde das den Wert wieder senken. Eine solche Abwägung sollte dem Regierungsrat möglich sein.

Gabriela **Ingold** hält fest, dass in der Kommission ebenfalls ein Streichungsantrag zur Kann-Formulierung gestellt wurde, da diese nicht aktiv genug sei. Die Interventionsmöglichkeit bei Smogperioden ist im Bericht und Antrag des Regierungsrats auf S. 6 umfassend dargestellt. Anna Lustenberger hat die Begründung, warum die Kommission den Regierungsantrag stützt, in ihrem Votum erwähnt. Es muss berücksichtigt werden, dass nicht der Regierungsrat die Massnahmen auslöst, sondern er hat ein Konzept für Smogperioden ausgearbeitet. Dieses Konzept mit Massnahmenplan lag der Kommission vor. Der Vollzug der Massnahmen ist an die Baudirektion delegiert. Die Kommission liess sich davon überzeugen, dass die Kann-Formulierung Sinn macht, da damit eine gewisse Flexibilität erreicht wird. Beim Überschreiten der Grenzwerte für nur wenige Stunden sollen nicht unnötig Massnahmen ergriffen werden müssen. Die Kommission hält deshalb am Vorschlag des Regierungsrats mit 11:3 Stimmen fest.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte Folgendes richtig stellen. Es gibt das Interkantonale Interventionskonzept. Das ist aber nicht irgendein Wunschkonzert, das der Baudirektion einfach Tür und Tor offen lässt, was sie wann macht, wann sie informiert etc. Wenn dieser Grenzwert um das 1½-fache überschritten ist, müssen wir informieren, und das tun wir auch. Selbst wenn es nur eine kurzfristige Periode ist. Informieren ist ja nicht schlecht. Beim doppelten respektive dreifachen Tagesgrenzwert haben wir die Interventionsstufe I oder II. Die Interventionsstufe I führte im Jahr 2006 zu Diskussionen, als man auf der Autobahn Tempo 80 einführte. Warum also diese Kann-Vorschrift? Oliver Wandfluh hat es angetönt. Man hat z.B. eine Inversionslage, deren Entwicklung man aufgrund der Wetterprognose relativ genau sieht. Und jetzt muss man sich vorstellen, dass wir eine Inversionslage haben und der doppelte Grenzwert erreicht ist. Wir wissen aber, dass tags darauf sich diese Inversionslage verändert und möglicherweise innerhalb von 24 oder 48 Stunden die Situation komplett anders aussieht. Wenn wir nun verpflichtet sind, diese Massnahmen einzuleiten, braucht das eine Vorlaufzeit. Man kann nicht innert 30 Minuten auf der Autobahntafel 80 anbringen. Da muss man vorher informieren. Man kann diese Massnahmen nicht einfach innert einer Stunde umsetzen. Das braucht administrativen Aufwand und eine Vorlaufzeit. Und wenn dann diese Massnahmen greifen würden, ist die Inversionslage vorbei und wir haben vor allem eines erreicht: Wir haben die gesamte Bevölkerung verärgert. Und der Umwelt genützt hat es herzlich wenig. Deshalb appelliert der Baudirektor hier, diese Kann-Vorschrift zu belassen und nicht eine fixe Verpflichtung festzulegen. Das wäre der falsche Ansatz. Heinz Tännler kann betonen: Es liegt nicht am Baudirektor, welcher Couleur auch immer, ob er nun der SVP angehört oder der AGF, ein Spielchen zu machen. Wir haben eine Verpflichtung, aber man soll sie mit Augenmass ausführen können.

→ Der Rat lehnt den Antrag der AGF mit 60:16 Stimmen ab.

§ 15

Markus **Jans** stellt im Namen von SP-Fraktion und AGF den Antrag, den Paragraphen wie folgt zu ändern:

«Sofern Lichtemissionen zu erwarten sind, nimmt die zuständige Behörde entsprechende Bedingung und Auflagen in ihre Bewilligung auf.»

Nicht nur Skybeamer sind störend, sondern auch die in letzter Zeit um sich greifende Luminierung von Liegenschaften und Plätzen. Insbesondere sind viele Schockbeleuchtungen ein Ärgernis. Bald ist kein Spaziergang in der näheren Umgebung mehr möglich, ohne dass über Bewegungssensoren unverhofft die Lichter angehen. Es ist davon auszugehen, dass viele Schockbeleuchtungen ohne Bewilligungen installiert wurden. Durch die Schockbeleuchtung gestörte Nachbarn haben dann eine entsprechende Beschwerde einzureichen. Mit der beantragten Formulierung soll aufgezeigt werden, dass eine Anlage, von der eine Lichtemission erwartet wird bewilligungspflichtig ist und diese der Grundeigentümer zu beantragen hat.

Pirmin **Frei** nimmt an, dass der Rat Verständnis dafür hat, dass er als ehemaliger Präsident der schweizerischen Beleuchtungsindustrie das Wort «Lichtverschmutzung» für ziemlich scheusslich hält. Doch es ist fairerweise festzustellen, dass Lichtverschmutzung ein Thema ist, das die Bevölkerung bewegt. Vor nicht allzu langer Zeit wurde darüber an der Baarer Gemeindeversammlung lange und emotional debattiert, nachdem die Gemeinde geplant hatte, sämtliche Pflanzen, welche ein Schulhausareal umfriedeten, von unten her, also himmelwärts, zu beleuchten. Wir sollten nach Erachten des Votanten und gemäss der Meinung der CVP-Fraktion diese erhöhte Sensibilität innerhalb der Bevölkerung ernst nehmen, um nicht später mit viel Geld und grossem Tamtam Tierarten, die plötzlich verschwunden sind, wieder bei uns ansiedeln zu müssen.

Die CVP unterstützt in diesem Sinne das Ansinnen der Regierung in § 15a, Skybeamer, Laser-Scheinwerfern oder himmelwärts gerichteten Reklametafeln zu verbieten. Zu weit geht es einer klaren Mehrheit der Fraktion jedoch, wenn der Staat auch im privaten Bereich Einschränkungen machen und himmelwärts gerichtete Beleuchtungen auf privaten Grundstücken der Bewilligungspflicht unterstellen will. Zwar ist anzuerkennen, dass der Regierungsrat die vorsichtige Kann-Formulierung gewählt hat; Kann-Bestimmungen führen jedoch stets zu behördlichen Ermessensentscheiden, die aufwändig sind, die Verwaltung belasten und letztlich zu Kosten führen, über die wir uns in der Haushaltsdebatte – primär in den Gemeinden – dann wieder die Augen reiben können.

Der Votant fasst zusammen: Mit § 15 und teilweise auch mit § 15a geht die Regierung nach dem Gusto der CVP zu weit. Wir beantragen deshalb folgende Anpassungen:

§ 15 sei zu streichen und § 15a sei wie folgt zu formulieren:

«Der Einsatz von sogenannten Skybeamern, Laser-Scheinwerfern oder Reklametafeln ist verboten.»

Pirmin Frei möchte abschliessend all jenen, die im Wahlherbst 2010 die Fahne des Liberalismus gehisst und einen schlanken Staat gefordert hatten, an ihr Wahlversprechen erinnern. Er spricht hier vor allem die Vertreterinnen und Vertreter der FDP, Die Liberalen an. Heute können Sie beweisen, dass sie wirklich liberal im klassischen Sinn, mehr Freiheit, weniger Staat sind. Nutzen Sie die Chance!

Gabriela **Ingold** hält fest, dass ein Streichungsantrag von § 15 in der Kommission nicht gestellt wurde, weshalb sie dazu namens der Kommission nicht Stellung nehmen kann. Paragraph 15 wurde allerdings in der Kommission intensiv diskutiert. Insbesondere wurde die Kann-Formulierung in Frage gestellt. Ihr Weglassen hätte zur Folge, dass in sämtliche Baubewilligung Auflagen aufgenommen werden müssten, auch wenn gar keine Beleuchtungen vorgesehen wären. Sofern ein Beleuchtungskonzept mit einem Baugesuch eingegeben wird, kann die zuständige Baubewilligungsbehörde nach Ermessen Auflagen machen. In der Kommission wurde schlussendlich der Antrag gestellt dass die Formulierung heissen müsste: «Sofern Lichtemissionen zu erwarten sind, nimmt die zuständige Behörde entsprechende Bedingungen und Auflagen in ihre Bewilligungen auf.» Das ist der Antrag, den vorher Markus Jans gestellt hat Dieser Antrag wurde in der Kommission mit 9:5 Stimmen abgelehnt. Die Kommission beantragt, die Version des Regierungsrates zu stützen.

Zu § 15a wurden in der Kommission keine Anträge gestellt, was bedeutet, dass dieser Artikel unbestritten war. Jedoch wurden Details rund um die optimale Beleuchtung von historischen Gebäuden besprochen. Die Votantin verweist auf die Ausführungen im Kommissionsbericht. Bei Notwendigkeit kann die bewilligende Behörde aufgrund des EG USG sowie des eidgenössischen USG Auflagen zur zeitlichen Beschränkung machen.

Matthias **Werder** hält fest, dass die SVP-Fraktion § 15 so stehen lassen will. Zu § 15a haben wir einen Änderungsantrag. (Die Vorsitzende unterbricht den Votant, zuerst müsse § 15 bereinigt werden und erst danach werde § 15a behandelt.)

Gregor **Kupper** ist selbstverständlich ebenfalls für die sinnvolle Einschränkung von unnötigen Lichtemissionen. Aber dieser § 15 ist jetzt tatsächlich viel zu offen formuliert. Gemäss regierungsrätlichem Bericht ist da als zuständige Behörde in erster Linie die Baubehörde angesprochen, ob Gemeinde oder Kanton ist egal. Und dann noch einige andere Behörden. Es geht also hier, wenn wir von Bewilligungen sprechen, in erster Linie um solche im Baubereich. Das alles ist aber so offen, dass unter diesem Paragraphen auch Haus- und Gartenbeleuchtungen abgehandelt werden können. Wir öffnen eine tolle Spielwiese für kreative Bauverwalter, die dann auf die Idee kommen könnten, bei jedem Baugesuch auch noch ein Beleuchtungskonzept einzufordern, weil sie ja sonst nicht beurteilen können, ob sie irgendwelche Bedingungen stellen müssten. Unser Baudirektor darf dann wahrscheinlich über Beschwerden entscheiden, bei denen es darum geht, ob jetzt eine 100-Watt-Birne tatsächlich nötig sei oder ob nicht vielleicht doch eine 60-Watt-Birne genügen würde. Gesetzesflut und Regulierungswut lassen grüssen. Der Votant empfiehlt dem Rat, diesen Paragraphen einstweilen zu streichen. Es steht dem Regierungsrat selbstverständlich frei, hier eine sinnvolle und praktikable Lösung für die 2. Lesung zu beantragen.

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, es werde etwas dramatisiert. Gemäss Gregor Kupper sind die Baubehörden in den Gemeinden schon etwas Gefährliches, bei dem man nicht sicher ist, was getan wird. Wir sprechen hier davon, dass die zuständige Behörde in ihre Bewilligungen Auflagen und Bedingungen zur Begrenzung von Lichtemissionen aufnehmen kann. Dazu einige Beispiele. Wir haben im Kanton einige Liegenschaften, wo ein regelrechtes Beleuchtungskonzert stattfindet.

Wenn ein Vogel darüber fliegt, gehen alle Lampen an. Die Nachbarschaft regt sich auf, weil ihr Schlafzimmer beleuchtet wird, usw. Es ist also nicht so, dass dies kein Problem wäre. Es ist auch nicht so, dass man ein Beleuchtungskonzept einfordern kann. Entweder hat man ein Gesuch und es ist ein Beleuchtungskonzept dabei, dann kann man Bedingungen und Auflagen stellen. Wenn kein Beleuchtungskonzept dabei ist, sieht man bei der Bauabnahme, ob allenfalls eine Beleuchtung vorliegt und kann dann im Nachgang allenfalls noch Bedingungen und Auflagen machen. Aber der Baudirektor ist überzeugt, dass die Baubehörden gerade im Kanton Zug nicht so restriktiv handeln in diesem Bereich, wie jetzt hier angenommen wird. Deshalb sollte man diese Bestimmung so stehen lassen.

Denn Heinz Tännler ist sicher, dass selbst gestützt auf das Umweltschutzgesetz, das Bundesrecht, die Gemeinden sogar heute die Legitimation haben, Auflagen oder Bedingungen für Beleuchtungen zu machen. Er würde sogar behaupten, dass dies in allen Gemeinden auch schon geschehen ist und eigentlich diese Bestimmung nicht als so dramatisch angesehen werden kann. Was sicher ist: Aufgrund des Bundesrechts kann die Baudirektion heute schon Auflagen und Bedingungen machen, gestützt auf das USG. Und vor diesem Hintergrund ist diese Kann-Formulierung eine gute Lösung. Wenn sie verhältnismässig sind, können solche Bedingungen und Auflagen gemacht werden, damit wir nicht wie jetzt täglich Telefonate aus gewissen Gemeinden haben, die sich über Lichtemissionen streiten und aufregen. Das beschäftigt uns möglicherweise mehr, als wenn wir es hier richtig geregelt haben. Weil das eben nachbarrechtliche Probleme mit sich bringt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst der Antrag der Regierung dem Antrag von SP-Fraktion und AGF gegenübergestellt wird. Den bereinigten Antrag stellen wir in einer zweiten Abstimmung dem Streichungsantrag gegenüber.

- Der Antrag von SP-Fraktion und AGF wird mit 57:15 Stimmen abgelehnt.
- Der Streichungsantrag von Pirmin Frei wird mit 36:34 Stimmen abgelehnt.

§ 15a (neu)

Matthias **Werder** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag stellt, den Paragraphen wie folgt zu formulieren:

«Der Einsatz von Skybeamern oder ähnlicher künstlicher himmelwärts gerichteter Lichtquellen mit Ausnahme der optimalen Beleuchtung von historischen Gebäuden ist verboten.»

Begründung: Wir möchten nicht Gewerbler sowie Eigentümer in ihrer Freiheit einschränken, Reklamescheinwerfer oder dergleichen aufzustellen. Zudem sind Gewerbegebäude meistens Stockwerkeigentümergeinschaften, in denen solche Angelegenheiten bereits im Reglement festgehalten sind. Streitigkeiten in der Nachbarschaft kann es immer geben. Es kann nicht sein, dass der Kanton immer überall Regeln aufstellen muss.

Baudirektor Heinz **Tännler** erinnert daran, dass jetzt zwei Anträge dem Antrag des Regierungsrats gegenüberstehen. Und wenn er Pirmin Frei richtig verstanden hat, ist der Vorschlag der CVP-Fraktion: «Der Einsatz von so genannten Skybeamern, Laser-Scheinwerfern und Reklamescheinwerfern ist verboten.» Womit ja dann die optimale Beleuchtung von historischen Gebäuden zulässig wäre. Das ist möglich,

aber der Baudirektor glaubt, dass wir hier um Kaisers Bart streiten. Der Vorschlag von Pirmin Frei ist inhaltlich gesehen eigentlich nicht viel anders als das, was der Regierungsrat vorschlägt. Mit der Ausnahme, dass man die ähnlichen, künstlichen himmelwärts gerichteten Lichtquellen einfach streicht. Wir sprechen ja hier von Skybeamern, Lasern und Reklamescheinwerfern, und da ist die Meinung, dass man Reklame in die Luft, in die Nacht hineinsetzt, und darum muss Heinz Tännler Matthias Werder insofern berichtigen, dass Reklametafeln, die beleuchtet sind, nicht darunter fallen. Die sind hier nicht gemeint. Deshalb bittet der Votant, dass man Skybeamer, Laser- und Reklamescheinwerfer drin lässt, weil damit Reklame, die in die Nacht gebeamt wird, angesprochen ist. Und dann ist es fast gehüpft wie gesprungen, ob man jetzt den Antrag der CVP nimmt oder den Antrag des Regierungsrats. Wenn wir das genau betrachten, kann man in aller Ruhe dem Regierungsantrag zustimmen, der dann immerhin noch explizit die historischen Gebäude ausnimmt und hier nicht zu irgendwelchen Missverständnissen führt.

Heini **Schmid** weist darauf hin, dass der Baudirektor nun versucht hat, den Gegensatz zwischen dem Antrag der CVP und jenem der Regierung abzumildern. Für uns ist es von entscheidender Bedeutung, dass wir das Verbot von himmelwärts gerichteten Lichtquellen beschränken auf das, was wirklich notwendig ist. Skybeamer, Laser-Scheinwerfer und halt auch Scheinwerfer für Reklameeinrichtungen. Uns geht es um den privaten Bereich, insbesondere in Gärten, an Hausfassaden. Wenn man das genau liest, würde das bedeuten, dass für jeden Scheinwerfer, wie stark er auch ist, eine Bewilligung notwendig ist und er überhaupt nicht mehr bewilligt werden könnte. Darum braucht es ja die Ausnahme für die historischen Gebäude. Wir möchten erreichen, dass im privaten Bereich die Bewilligungspflicht reduziert wird und diese Beleuchtungen noch möglich sind. Denn wir glauben, dass es berechtigt ist, dass man für kommerzielle Zwecke Grossanlagen verbietet, aber im kleinen Bereich gehen wir da zu weit. Bitte stimmen Sie deshalb dem CVP-Antrag zu.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun eine Dreifachabstimmung stattfindet. Jede Kantonsrätin und jeder Kantonsrat kann nur einmal die Stimme abgeben. Wir stellen die drei Anträge einander gegenüber, den Antrag der Regierung, jener der SVP-Fraktion und jener der CVP-Fraktion. Und Sie können einem dieser Anträge ihre Stimme geben.

→ Der Antrag von Regierung und Kommission erhält 36 Stimmen, der CVP-Antrag 23 Stimmen und der SVP-Antrag 18 Stimmen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass keiner der drei Anträge das absolute Mehr erreicht hat. Somit stellen wir den Antrag der SVP-Fraktion jenem der CVP gegenüber. Der obsiegende Antrag wird nachher dem Regierungsantrag gegenübergestellt.

→ Der CVP-Antrag obsiegt über den SVP-Antrag mit 41:25 Stimmen.

→ Der Antrag von Regierung und Kommission obsiegt über den CVP-Antrag mit 39:33 Stimmen.

§ 16a (neu) Abs. 3

Markus **Jans** hält fest, dass SP-Fraktion und AGF beantragen, den Absatz wie folgt zu ändern:

«Die Betriebsbewilligung ist befristet. Bei erneuter Erteilung wird verlangt, dass die Anlage innert angemessener Frist dem Stand der Technik angepasst wird, sofern dadurch die Umweltbelastung reduziert wird.»

Begründung: Wir wehren uns dagegen, dass Umweltschutzmassnahmen in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Betriebs gestellt werden. Umweltschutzmassnahmen kommen der ganzen Bevölkerung zugute und dürfen nicht in die Abhängigkeit von Einzelinteressen und finanzieller Substanz einer Firma gestellt werden. Eine solche Auslegung führt zwangsläufig zu unterschiedlichen Bestimmungen. Haben zwei Firmen mit den gleichen Schwierigkeiten betreffend der Umweltbelastung zu kämpfen, müsste die finanziell gesunde Firma, die sich eine Sanierung leisten kann, eine solche auch durchführen. Die andere Firma die sich finanziell eine gleiche Sanierung nicht leisten kann, würde davon befreit. Das führt zu Wettbewerb verzerrenden Lösungen, was nicht im Interesse eines wirtschaftsfreundlichen Kantons sein kann.

Wie Gabriela **Ingold** bereits im Eintretensvotum ausgeführt hat, wurde in der Kommission allgemein über den Sinn und Zweck der Kann-Formulierungen in diesem Gesetz diskutiert. Der Kommission ist es bewusst, dass diese Kann-Formulierungen einen Ermessensspielraum bieten, was im Grundsatz begrüsst wurde. Ein entsprechender Antrag, wie er jetzt vorliegt, wurde bei § 16 nicht gestellt, weshalb die Votantin die Kommissionsmeinung nicht konkret kundtun kann. Bei diesem Abschnitt wurden die Begriffe «technisch machbar» und «wirtschaftlich tragbar» jedoch intensiv besprochen. Der Kommission ist es ein Anliegen, dass im EG USG ein gesundes Mass an Verhältnismässigkeit waltet.

Baudirektor Heinz **Tännler** bittet den Rat, diesen Antrag abzulehnen. Die Kann-Formulierung gibt diesen Handlungs- und Ermessensspielraum. Die von der Regierung vorgeschlagene Formulierung ist letztlich Ausfluss des Verhältnismässigkeitsprinzips. Und diesem Prinzip kommt Verfassungsrang zu. Beim USG, dem Bundesrecht, wird von «technisch machbar» und «wirtschaftlich tragbar» gesprochen. Damit wird dann eben auch klar dokumentiert, dass das Verhältnis von Investitionen, Arbeitsplatz, Gefährdung und dem Resultat für die Umwelt im Gleichgewicht sein muss, und das ist auch richtig so. Wenn wir nun einen Automatismus machen, wie es von der SP-Fraktion vorgeschlagen wird, könnte diesem Verhältnismässigkeitsprinzip eben nicht mehr Rechnung getragen werden. Und das würde Bundesrecht widersprechen. Stimmen Sie also dem Regierungsantrag zu!

Markus **Jans**: Das bisherige Abstimmungsresultat hat gezeigt, dass die Beibehaltung der Kann-Formulierung in diesem Saal gewährleistet ist. Sollte die Kann-Formulierung auch weiterhin im Gesetz stehen bleiben, machen wir folgenden *Eventualantrag*: *Der letzte Passus «... und die Anpassung wirtschaftlich tragbar ist» soll gestrichen werden.*

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung an ihrem Antrag festhält. – Wir stellen zuerst den Antrag von Regierung und Kommission jenem von SP-Fraktion und AGF gegenüber. Allenfalls stimmen wir anschliessend dann über den Eventualantrag ab.

- Der Antrag von SP-Fraktion und AGF wird mit 59:16 Stimmen abgelehnt.
- Der Eventualantrag der SP-Fraktion wird mit 56:17 Stimmen abgelehnt.

§ 39 (Titel)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Kommission hier eine Änderung beantragt. Die Regierung unterstützt diesen Antrag.

- Einigung

§ 39 Abs. 1

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Kommission hier ebenfalls eine Änderung beantragt. Auch hier ist die Regierung einverstanden.

- Einigung

§ 39 Abs. 2

Daniel **Abt** beantragt im Namen der FDP-Fraktion im Sinne einer schlanken Gesetzgebung, diesen Absatz ersatzlos zu streichen. Die Kommission argumentiert, dass bei landwirtschaftlichen Maschinen oft keine geeigneten Systeme erhältlich sind. Das ist sicher richtig, gilt aber auch für andere Berufsgattungen. Der Votant nimmt an, dass aus diesem Grund in Abs. 1 der Zusatz «soweit solche Systeme verfügbar sind» angefügt wurde. Folglich gilt das für alle Berufsstände und es ist keine Ausnahme für einzelne Berufe zu schaffen.

Thomas **Rickenbacher** ist es als Vertreter der Landwirtschaft ein Anliegen, einige Worte zur Nachrüstungsproblematik betreffend Partikelfilter bei Traktoren zu verlieren. Angesichts der wenigen Betriebsstunden wäre eine Nachrüstung nicht zweck- und finanziell verhältnismässig. Alte Traktoren stossen relativ grobe Partikel aus; diese sind zwar nicht gesund, können aber vom Menschen via Schleimhäute aufgenommen und wieder ausgeschieden werden. Dies im Gegensatz zu den Kleinstpartikeln, welche bei neuen Motoren ausgeschieden werden. Das Nachrüsten von alten Traktoren (1970-2000) ist technisch sehr aufwändig und kostspielig. Die Kosten hierfür belaufen sich gemäss Aussagen eines ausgewiesenen Landmaschinenhändlers auf 12' bis 15'000 Franken. Kommt hinzu, dass die Motorenhersteller jegliche Garantie einer Nachrüstung an den betreffenden Motoren ablehnen. Ein weiteres Problem ist die Motorenauslastung. Sehr häufig werden mit Traktoren relative kurze Einsätze gefahren. Dabei kommt der Motor nicht auf die gewünschte Betriebstemperatur, welche der Partikelfilter benötigt, um die Russpartikel zu verbrennen. Dies müsste mit anderen, wiederum Energie zehrenden Massnahmen getan werden. – Aus diesen Gründen unterstützt der Votant den Antrag der Regierung und der vorberatenden Kommission, diesen Absatz zu belassen. Bitte tun Sie das auch – insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion!

Gabriela **Ingold** hält fest, dass in der Kommission auch dieser Absatz zu reden gab, und es wurde ebenfalls ein Streichungsantrag gestellt, da Mitglieder der Kommission den Absatz als obsolet betrachteten, insbesondere nachdem § 39 Abs. 1 entsprechend korrigiert wurde. Der Regierungsrat vertrat jedoch die Meinung, dass insbesondere bei Landwirtschaftsfahrzeugen die Nachrüsttechnologie noch nicht so weit sei und es deshalb keinen Sinn mache, für Landwirtschaftsfahrzeuge entsprechende Vorschriften zu erlassen. Die Kommission sprach sich mit 9:5 Stimmen für die Version des Regierungsrats aus.

Baudirektor Heinz **Tännler** bittet den Rat, den Antrag der Regierung zu unterstützen. Die CVP und der Zuger Bauernverband begehren die Befreiung von landwirtschaftlichen Traktoren von dieser Partikelfilterpflicht. Wir haben diesem Antrag aus Überzeugung Folge geleistet, so dass nur noch bei *neuen* landwirtschaftlichen Maschinen und Fahrzeugen die Filterpflicht verlangt wird, soweit solche Partikelfilter überhaupt verfügbar sind. Insbesondere bei landwirtschaftlichen Traktoren – und das ist schon eine Differenz zu Baumaschinen und dergleichen – gibt es noch fast keine Hersteller, welche ihre Fahrzeuge mit entsprechender Technik anbieten. Dieses Angebot wird sich möglicherweise mit steigender Nachfrage ausweiten, so dass dereinst wohl nur noch Partikelfilter ausgerüstete Fahrzeuge angeboten werden können.

Landwirtschaftliche Fahrzeuge und Maschinen sind jedoch von der generellen Nachrüstplicht auszunehmen. Warum? Aufgrund der technischen Entwicklung werden über kurz oder lang sämtliche Maschinen und Fahrzeuge über Partikelfiltersysteme verfügen. Das ist richtig. Technisch ist vielleicht alles möglich, aber man muss sich dann wirklich fragen, ob es auch sinnvoll ist. Gerade bei alten landwirtschaftlichen Maschinen – Thomas Rickenbacher hat von 1970 bis 2000 gesprochen, Heinz Tännler kennt Bauern, die noch Maschinen von 1950 auf dem Hof haben – ist es nicht unbedingt sinnvoll, weil Traktoren ja verschiedene Einsatzmöglichkeiten haben. Das ist der Unterschied zum Baugewerbe. Die laufen in ganz verschiedenen Lastbereichen. Deshalb ist es so schwierig und letztlich auch so teuer, wenn man hier nachrüsten würde. Auch vor dem Hintergrund der Verhältnismässigkeit ist die Regierung der Überzeugung, dass man auf eine solche Pflicht zur Nachrüstung bei landwirtschaftlichen Maschinen verzichten soll. Bitte unterstützen Sie den Regierungsantrag!

→ Der Streichungsantrag der FDP-Fraktion wird mit 47:25 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1975.4 – 13693 enthalten.

74 **Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredite Planung und Projektierung Bahnprojekte und Bahnausbau**

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1977.1/1899.2/1977.2 – 13559/60), der Kommission für öffentlichen Verkehr (Nr. 1977.3/1899.3 – 13649) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1977.4/1899.4 – 13656).

Manuel **Aeschbacher** weist darauf hin, dass Anpassungen an Bahninfrastrukturen komplexe und langwierige Vorhaben sind, denen meist eine lange Planungsphase und Verhandlungen über Kostenteiler vorausgehen. Nicht immer – heute sogar meistens – ist es nicht klar, wer was zu planen, vorzufinanzieren und/oder schlussendlich sogar zu bezahlen hat. Um die Grundlagen für Kostenbeteiligungen von Bahnprojekten zu ergründen und Planung und Projektierung von vom Kanton dringend erwünschten Projekten zu beschleunigen, ist der Rahmenkredit von 5,5 Mio. Franken für die Kommission eine Notwendigkeit. Dem Kredit für den Bahnbau über 2,5 Millionen stimmt die Kommission ebenfalls zu. Es gilt aber, darauf zu achten, dass der Kanton hier nicht voreilig Aufgaben übernimmt, die eigentlich anderen Institutionen zufallen.

Zusammengefasst führen die beiden Kredite nach Ansicht der Kommission zur Möglichkeit der zeit- und bedürfnisgerechten Bereitstellung der notwendigen Bahninfrastruktur, welche die steigenden Mobilitätsbedürfnisse abzudecken vermag. Eintreten und die Detailberatung waren in der Kommission unumstritten.

Zu angeregten Diskussionen führte die Motion betreffend höhere Bahnkapazitäten auf der Strecke Zürich-Zug-Luzern. Es ging primär um die Frage, ob die Volkswirtschaftsdirektion die Zuger Anliegen – vorab bei den SBB – genug stark vertreten hat. Für die Mehrheit der Kommission hat die Volkswirtschaftsdirektion glaubhaft dargelegt, dass der Kanton Zug am Zug ist und bei den zuständigen Gremien genügend Einfluss nimmt. Das soll er im Auftrag der Kommission auch weiterhin tun. Sie unterstützt grossmehrheitlich den Regierungsantrag, die Motion erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, und stimmt den beiden Krediten ebenfalls zu.

Die SVP-Fraktion schliesst sich den Anträgen von Regierung und Kommission an und bittet den Rat, dies ebenfalls zu tun.

Gregor **Kupper** verweist auf den Bericht. Die Stawiko beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Wer wie Zari **Dzaferi** auf der Strecke Zug-Luzern unterwegs ist, dem fällt schnell einmal auf, dass die Kapazitäten im Zug wie auch auf den Schienen langsam aber sicher ausgeschöpft sind. Der Votant hat ein GA und er ist auf verschiedenen Strecken mit dem Zug unterwegs. Seiner Meinung nach sind die Züge selten so ausgelastet wie auf der Strecke Zürich-Zug-Luzern. Damit spricht er vor allem die Rush-Hour-Zeiten an. Gestern Morgen um 7.28 Uhr herrschte beinahe ein Kampf um die Rangordnung vor dem haltenden Zug. Denn alle wollten sich einen Sitzplatz ergattern. Einige, denen keiner blieb, konnten sich noch einen Platz dritter Klasse auf der Treppe sichern. Dennoch blieb überdurchschnittlich vielen Personen im Abteil nur noch ein Stehplatz auf den Gängen. Natürlich lässt sich lange darüber diskutieren, ob jeder einen Sitzplatz haben sollte. Während ein Stehplatz auf der S-Bahn keine grosse Sache ist, scheint ein Sitzplatz auf dem Schnellzug nach Luzern oder

Zürich aufgrund des Rollmaterials schon sinnvoll. Wie dem auch sei, die Kapazitäten auf der Strecke Zürich-Zug-Luzern sollten so oder so unbedingt erhöht werden, zumal der Platzmangel zugenommen hat und gewiss weiterhin zunehmen wird.

Für die SP ist daher klar, dass der Ausbau dieser Linie dringend nötig ist. Unser Kanton ist gut beraten, wenn er sich für eine Kapazitätserweiterung einsetzt. Auch die SBB dürften daran interessiert sein, zumal diese Linie überaus profitabel ist. Dementsprechend ist es aus unserer Sicht notwendig, dass man die Qualität dieser Verbindung aufrechterhält – respektive verbessert. Daher wird die SP-Fraktion bei den Anträgen der Regierung einstimmig folgen.

Martin **Stuber** hält fest, dass die AGF der Vorlage einstimmig zustimmt. Der Rahmenkredit ist sinnvoll und nötig, er gibt der Volkswirtschaftsdirektion und dem Amt für öffentlichen Verkehr den notwendigen Spielraum, um schnell zu reagieren und die notwendigen Schritte für kleinere Optimierungen und Projektierungen wahrzunehmen. Der Betrag ist im Vergleich zu anderen Bereichen bescheiden. Gemäss Aussagen des Chefs des Amts für öffentlichen Verkehr korrespondiert er aber mit den Möglichkeiten, welche das sicherlich nicht überdotierte Amt heute leisten kann, und sollte für die nächsten fünf Jahre reichen. Da die Vorlage an sich ja unbestritten ist, kann der Votant sich auf einen anderen Punkt konzentrieren.

Den Anstoss für den Kantonsratsbeschluss gab ja die Motion Stuber/Schmid/Lötischer betreffend höhere Bahnkapazitäten auf der Strecke Zürich-Zug-Luzern. Der Vorredner hat eindrücklich geschildert, wieso diese Motion dringend nötig ist. Sie wurde denn auch von 42 Kantonsrätinnen und Kantonsräten unterzeichnet – noch im alten Rat. Das war ein unzweideutiger Auftrag an die Regierung.

Wir haben kein Problem damit, dass die Regierung die Gelegenheit beim Schopf gepackt und mit der Beantwortung der Motion gleich noch eine Pendeuz erledigt hat. Ein wenig Mühe haben wir allerdings damit, dass die *eigentlichen* Anliegen der Motion, nämlich das Vorwärtstreiben von sinnvollen und innert relativ kurzer Zeit realisierbarer Massnahmen zur Kapazitätserhöhung auf der Strecke Zürich-Zug-Luzern in der Vorlage eher stiefmütterlich behandelt werden, auf weniger als zwei Seiten. Der grosse Teil der Vorlage betrifft eigentlich andere Punkte.

Es gab in der KöV einige Diskussionen darüber, welchen Stellenwert die in der Motion vorgeschlagenen Massnahmen haben. Es bestand Einigkeit, dass die Regierung dafür sorgen soll, dass die Doppelspurlücke zwischen Freudenberg und Rotkreuz in *einem* Schritt geschlossen werden soll. Dieses Projekt ist Bestandteil von ZEB, aber weil ZEB zurzeit nicht voll finanziert ist und die SBB mit ihren sehr beschränkten Investitionsmitteln nur gerade das jeweilige Minimum bauen wollen, braucht es wohl die Intervention des Kantons, dass die Schliessung dieser Lücke nicht nochmals etappiert wird – das wäre dann wirklich ein Schuldbürgerstreich. Wir möchten gerne von der Regierung auch hier im Saal das Commitment hören, dass diese Lücke in einem Rutsch geschlossen werden kann. Für eine wenn auch beschränkte Kapazitätserhöhung und vor allem für die Verbesserung der Fahrplanstabilität ist dies eine überfällige Massnahme.

Was nun die Perronverlängerungen betrifft, so sind zwei Punkte wichtig:

1. Die billigste und schnellste Massnahme zur Kapazitätserhöhung im schienengebundenen Personenverkehr ist das Anhängen von mehr Wagen an einen schon verkehrenden Zug. Das Maximum für die Lok 2000 sind 15 Doppelstockwagen. Die im Einsatz stehenden Doppelstockkompositionen zwischen Zürich-Zug-Luzern bestehen aus neun Doppelstockwagen mit zwei zusätzlichen Einheitswagen in den Spitzenstunden. Hier ist also noch Einiges an Luft drin. Natürlich brauchen die SBB dafür zusätzliches Rollmaterial; das wird aber frei, sobald im Fernverkehr die neu-

en Doppelstockkompositionen von Bombardier ausgeliefert werden. Und es sieht so aus, dass die ihren Zeitplan wirklich einhalten können. Das fängt 2013 schon an.

2. Voraussetzung für solche langen Kompositionen sind Perrons mit mindestens 400 Metern. Die haben wir in Zürich, in Thalwil, in Zug und in Luzern, nicht aber in Baar und Rotkreuz. Wir sind uns sicher einig, dass wir dort die Interregio-Halte nicht verlieren wollen. Siehe auch den jüngsten Vorstoss zu Rotkreuz aus den Reihen der CVP.

Auch wenn die SBB in dieser Frage zurzeit auf der Bremse stehen, sollte das nicht heissen, dass wir einfach sofort klein begeben. Umso mehr, als der grosse Schritt zum Kapazitätsausbau mit den Bundesratsbeschlüssen vom Januar in weite Ferne gerückt ist. Der Zimmerberg kommt (und zwar unabhängig von der Variante) sicher nicht vor 2030! Und wenn Sie die Motion lesen, die ja ein Jahr alt ist, so waren wir da noch optimistisch. Wir haben geschrieben: «Die durchgehende Doppelspur zwischen Zürich und Ebikon wird auch im allerbesten Fall nicht vor 2020 realisiert. Es besteht das Risiko, dass es noch bis 2030 dauert.» Heute ist es leider so, dass die Wahrscheinlichkeit, dass es bis weit in die 30er-Jahre dauern wird, sehr gross ist. Der Sprechende hatte gestern eine Sitzung mit dem Chef des BAV im Zusammenhang mit Zimmerberg Light. Peter Füglistaler machte klar, dass der Zimmerberg keine Priorität hat und frühestens in drei bis vier Jahren darüber entschieden wird, ob die Schienenkapazität auf der Strecke Thalwil-Zug in die Liste für den zweiten Ausbauschnitt der Bahninfrastruktur aufgenommen wird. Gemäss heutigem Planungsstand ist diese Massnahme nicht auf dieser Shortlist. Wir müssten also bis weit in die 30er Jahre warten, bis das kommt.

Ebenso sicher brauchen wir aber erheblich mehr Kapazität auf dieser Strecke in den nächsten 20 Jahren! Neben längeren Kompositionen mit mehr Fahrgastkapazität bleibt nur noch eine Verringerung der Zugfolgezeiten als Massnahme. Wir werden also schon in absehbarer Zeit längere Züge auf dieser Strecke haben. Wir werden deshalb den Antrag stellen, dass wir diese Motion nicht abschreiben. Wir möchten ein Signal an die SBB senden, dass sie damit vorwärts machen sollen. Und wir möchten auch der Regierung den Auftrag weitergeben, dass wir diese Peronverlängerungen und längere Kompositionen brauchen.

Daniel Thomas **Burch** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Regierungsrat unterstützt.

Heini **Schmid** beantragt im Namen der fast einstimmigen CVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Die beiden Rahmenkredite ermöglichen es dem Regierungsrat, flexibel und schnell auf die sich laufend verändernden Verhältnisse im öffentlichen Verkehr im Kanton Zug reagieren zu können. Es ist Teil des Erfolgsmodells Zug, dass wir, wie die Stadtbahn, der Sechsspurausbau oder der Beitrag zum Agglomerationsprogramm zeigen, dank kurzer Wegen, flachen Hierarchien und der überschaubaren räumlichen Verhältnisse unsere Anliegen beim Bund erfolgreich und schnell umsetzen können. Da zunehmend im öffentlichen Verkehr die Zuständigkeiten zwischen dem Bund und den Kantonen fließend werden, ist es von zentraler Bedeutung, dass auch wir die Mittel haben, Projekte die in unserem Interesse sind, zu initialisieren und voranzutreiben. Wie das Beispiel Zimmerberg zeigt, werden leider die Spielregeln laufend verändert. Nur wenn der Kanton Zug über die Instrumente und Mittel verfügt, sich laufend an diese Veränderungen anzupassen, wird es uns gelingen, bei der Verteilung des Kuchens

den uns zustehenden Teil zu bekommen. Mit einem Ja stellen wir der Regierung die notwendigen Instrumente zur Verfügung. Es bleibt zu hoffen, dass der Regierungsrat bei seinen Entscheiden die richtigen Weichen für unsere Zukunft stellt.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** dankt für die gute Aufnahme. Sie machen uns damit ja bereits geistig und planerisch mobil, um schneller handeln zu können. Martin Stuber hat in der Vorlage zu wenig commitment erkannt für diese Doppelspur. Gerade das ist ja ein Grund, weshalb wir den Kredit beantragen. Damit wir, wenn der Bund nicht vorwärts macht, selber vorwärts machen können. Wir wollen lieber das Instrument als einfach viele emotionale Worte. Aber der Volkswirtschaftsdirektor bekräftigt hier nochmals das commitment der Regierung. Für uns kommt dort nur eine durchgehende Doppelspur in Frage und kein Stückwerk. Wir sind wirklich daran, die SBB zu bewegen, dieses Stück zu bauen. Es ist auch im Gesetz vorgesehen.

Die Motion wird heute noch nicht behandelt, erst bei der zweiten Lesung. Aber auch für Perronverlängerungen können wir mit diesem Rahmenkredit, wenn es nötig ist, eingreifen. Wir bitten einfach, uns nicht vorschnell zu beauftragen, jetzt punktuell Infrastrukturmassnahmen zu initiieren, hier und dort ein Perron. Das ist für uns ein Stückwerk und nicht gesamtkonzeptionell gedacht. Das Anliegen verstehen wir und Sie geben uns die Mittel. Unser Amt für öffentlichen Verkehr ist bekannt dafür, dass diese Mittel dann auch sinnvoll eingesetzt werden. Wir brauchen hier nicht noch ein Signal nach Bern. Das würde uns vielleicht eher behindern.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1977.5/1899.5 – 13692 enthalten.

75 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 31. März 2011



Protokoll des Kantonsrates

5. Sitzung: Donnerstag, 31. März 2011
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

76 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 78 Mitgliedern.

Abwesend sind: Manuel Aeschbacher, Cham; Andreas Hürlimann, Steinhausen.

77 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** begrüsst eine Vertretung der FDP-Frauen des Kantons Zug, die den Rat bis zur Kaffeepause besuchen.

Angesichts der traurigen und tragischen Natur-, Kriegs- und Nuklearkatastrophen auf dieser Welt, beginnt Vreni Wicky die heutige Sitzung mit einem Stillehalten. Lassen Sie uns damit unsere Solidarität mit der betroffenen Bevölkerung ausdrücken. Die Kantonsratspräsidentin bittet den Rat, dazu aufzustehen.

Landammann Matthias Michel entschuldigt sich für die Vormittagssitzung. Grund: Es findet eine Konferenz des Exekutivgremiums der Metropolitankonferenz statt mit wichtigen Traktanden sowie eine Regierungskonferenz in Zürich. Als Zuger Vertreter muss er dort teilnehmen.

78 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24. Februar 2011.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).

3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Änderung des Polizeigesetzes (Rechtsgrundlagen für die polizeiliche verdeckte Vorermittlung).
2020.1/.2 – 13699/700 Regierungsrat
 - 3.2. Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug vom 17. August 1911 – Umsetzung der Revision des Sachenrechts im Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 11. Dezember 2009 (Register-Schuldbrief und weitere Änderungen im Sachenrecht).
2025.1/.2 – 13706/07 Regierungsrat
 - 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt Sanierung und Ausbau der Hauptstrasse (KS 381), Abschnitt Knoten Alte Landstrasse/Lutisbachweg bis Knoten Mitteldorfstrasse einschliesslich bergseitigem Rad-/Fussweg, Gemeinde Oberägeri.
2018.1/.2 – 13686/87 Regierungsrat
 - 3.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Austritt des Kantons Zug aus dem Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz vom 15. Dezember 2000 (PHZ-Konkordat).
2019.1/.2/.3 – 13696/97/98 Regierungsrat
(Direktüberweisung an die Konkordatskommission)
 - 3.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag zum Ausbau der Strecke Thalwil-Zug im Rahmen der 4. Teilergänzung S-Bahn Zürich.
1930.1/.2 – 13395/96 Regierungsrat
 - 3.6. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für die Planung und den Bau der Umfahrung Cham-Hünenberg sowie für den Landerwerb.
2024.1/.2 – 13704/05 Regierungsrat
4. Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredite Planung und Projektierung Bahnprojekte und Bahnbau.
1977.5 – 13692 2. Lesung
5. Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG).
1962.1/.2 – 13500/01 Regierungsrat
1962.3/.4 – 13682/83 Raumplanungskommission
6. Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf.
1986.1/.2 – 13600/01 Regierungsrat
1986.3 – 13694 Kommission
1986.4 – 13695 Staatswirtschaftskommission
- 7.1. Motion der SP-Fraktion betreffend Verkauf des Areals des ehemaligen Kantonsspitals.
1731.1 – 12876 Motion
1731.2 – 13709 Regierungsrat
- 7.2. Motion der FDP-Fraktion betreffend mehr Wohnraum für den Mittelstand in Zug – betreutes Wohnen auf dem Areal des ehemaligen Kantonsspitals.
1824.1 – 13097 Motion
1824.2 – 13710 Regierungsrat
8. Motion von Franz Hürlimann betreffend Änderung des «Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug».
1905.1 – 13330 Motion
1905.2 – 13678 Regierungsrat
9. Postulat von Franz Hürlimann betreffend Anpassung der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation.
1863.1 – 13208 Postulat
1863.2 – 13685 Regierungsrat

10. Postulat der FDP-Fraktion betreffend zuviel bezahlter NFA-Beiträge.

1949.1 – 13454	Postulat
1949.2 – 13657	Regierungsrat

11. Interpellation von Markus Jans betreffend die Installation von Sound Systemen zur Vertreibung von Jugendlichen beim Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug.

1751.1 – 12918	Interpellation
1751.2 – 13654	Regierungsrat

12. Interpellation von Stefan Gisler, Vroni Straub-Müller und Martin Stuber betreffend Integration des Velofahrens in den Lehrplan 21 Sport und Bewegung in der Schule: Klare Ziele fürs Velofahren.

1968.1 – 13533	Interpellation
1968.2 – 13675	Regierungsrat

13. Interpellation von Thomas Lötscher betreffend weiteres Vorgehen bezüglich NFA.

1970.1 – 13536	Interpellation
1970.2 – 13680	Regierungsrat

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass Landammann Matthias Michel nicht an der Morgensitzung teilnehmen kann. Bei Ziffer 4 der Traktandenliste ist jedoch die Abschreibung der Motion von Martin Stuber und Weiteren betreffend höhere Bahnkapazitäten auf der Strecke Zürich-Zug-Luzern wahrscheinlich ein Diskussionsthema. Ein Fraktionssprecher ist bereits gemeldet worden. Vroni Wicky bittet deshalb den Rat, Ziffer 4 auf den frühen Nachmittag zu verschieben.

→ Der Rat ist einverstanden.

79 **Protokoll**

→ Das Protokoll der Sitzung vom 24. Februar 2011 wird genehmigt.

80 **Änderung des Polizeigesetzes (Rechtsgrundlage für die polizeilich verdeckte Vorermittlung)**

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2020.1/.2 – 13699/700).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Vorlage zur Beratung an die Ad-hoc-Kommission für Sicherheit unter dem Präsidium von Thomas Lötscher überwiesen wird.

81 Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug vom 17. August 1911 – Umsetzung der Revision des Sachenrechts im Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 11. Dezember 2009 (Register-Schuldbrief und weitere Änderungen im Sachenrecht)

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2025.1/.2 – 13706/07).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Eugen Meienberg, Steinhausen, Präsident</i>	<i>CVP</i>
1. Adrian Andermatt, Grundhof, 6340 Baar	FDP
2. Kurt Balmer, Eichmatt 11, 6343 Rotkreuz	CVP
3. Manuel Brandenburg, Schönegg 14, 6300 Zug	SVP
4. Philip C. Brunner, Chollerstrasse 1a, 6300 Zug	SVP
5. Irène Castell-Bachmann, Seepark / Gartenstrasse 4, 6304 Zug	FDP
6. Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
7. Alois Gössi, Lorzendamm 20, 6340 Baar	SP
8. Georg Helfenstein, Rebacker 1, 6330 Cham	CVP
9. Gabriela Ingold, Ingold Treuhandpartner AG, Zugerstr. 40, 6314 U'ägeri	FDP
10. Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri	CVP
11. Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
12. Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar	CVP
13. Hanni Schriber-Neiger, Unterer Haldenweg 15, 6312 Steinhausen	AGF
14. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
15. Thomas Wyss, Kalchrainstrasse 1, 6315 Oberägeri	SVP

82 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau der Hauptstrasse (KS 381), Abschnitt Knoten Alte Landstrasse/Lutisbachweg bis Knoten Mitteldorfstrasse einschliesslich bergseitigem Rad-/Fussweg, Gemeinde Oberägeri

Traktandum 3.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2018.1/.2 – 13686/87).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Vorlage zur Beratung an die Kommission für Tiefbauten überwiesen wird.

83 Kantonsratsbeschluss zum Austritt des Kantons Zug aus dem Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz vom 15. Dezember 2000 (PHZ-Konkordat)

Traktandum 3.4 – Es liegen vor: Bericht und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2019.1/.2/.3 – 13696/97/98).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss Bürobeschluss vom 27. November 2003 eine Direktüberweisung der Vorlage vom Regierungsrat an die ständige Konkordatskommission erfolgte.

84 Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag zum Ausbau der Strecke Thalwil-Zug im Rahmen der 4. Teilergänzung S-Bahn-Zürich

Traktandum 3.5 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1930.1/.2 – 13395/96).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Vorlage zur Beratung an die Kommission für den öffentlichen Verkehr überwiesen wird.

85 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für die Planung und den Bau der Umfahrung Cham-Hünenberg sowie für den Landwerb

Traktandum 3.6 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2024.1/.2 – 13704/05).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Vorlage zur Beratung an die Kommission für Tiefbauten überwiesen wird.

86 Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG)

Traktandum 5 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1962.1/.2 – 13500/01) und der Raumplanungskommission (Nrn. 1962.3/.4 – 13682/-83).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass diese Gesetzesvorlage keine finanziellen Auswirkungen hat und deshalb von der Stawiko nicht vorberaten wurde.

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass sich unser Planungs- und Baugesetz aus dem Jahr 2000 grundsätzlich als zeitgemässes Instrument, welches klare und reibungslose Verfahren zulässt, bewährt hat. Es gibt aber nach zehn Jahren Optimierungsmöglichkeiten, welche mit den nun vorgeschlagenen Änderungen beantragt

werden. Die Kommissionspräsidentin verweist auf die Berichte und Anträge sowohl der Regierung wie auch der Raumplanungskommission.

Diese Gesetzesrevision ist ein komplexes Geschäft, welches seine Auswirkungen für Gemeinden, Bauherren, Behörden, Ämter und unsere Volkswirtschaft hat. Nach wie vor sollen die Vorschriften möglichst schlank gehalten werden.

Die Raumplanungskommission hat sich bereits letzten Sommer an einer Sitzung über diese Revision von der Baudirektion informieren lassen und im Spätherbst an drei Ganztagesitzungen die von der Regierung beantragten Änderungen beraten. An dieser Stelle vielen Dank an die Baudirektion, hat sie doch zwischen den Sitzungen einige Abklärungen für unsere Kommission erstellt, insbesondere über die Auswirkungen der neu formulierten Paragraphen. So waren unsere Kommissionsmitglieder stets gut über die Vor- und Nachteile informiert, um die entsprechenden Entscheide treffen zu können.

Die Schwerpunkte der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes sind die Grundanliegen, dass das Planungs- und Baubewilligungsverfahren kundenfreundlicher wird und die Abläufe unbürokratisch und reibungslos abgewickelt werden können. Das soll unter anderem mit der Schaffung einer kantonalen Koordinationsstelle, welche alle kantonalen Entscheide optimal aufeinander abstimmt, erreicht werden. Diese Stelle ist im Amt für Raumplanung vorgesehen. Ziel ist es, die verschiedenen Bewilligungen in einem Entscheid zusammenzufassen. Die Gesuchstellenden, beziehungsweise die Gemeinden, erhalten somit nur noch einen einzigen Entscheid. Dieser sollte widerspruchsfrei sein. Ein einziger kantonaler Entscheid ist viel kundenfreundlicher als die heutige Usanz.

Lange hat sich unsere Kommission über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) und die Auswirkungen auf diesen Entscheid auseinandergesetzt. Um einer Bundeslösung zuvor zu kommen, wurde von den Kantonen die IVHB geschaffen. Mit einer Vereinheitlichung der Baubegriffe soll ein Anliegen nicht nur der Bauwirtschaft, sondern der schweizweiten Volkswirtschaft erfüllt werden. Auch im Kanton Zug besteht der Wunsch nach Vereinheitlichung und Harmonisierung.

Unsere Kommission konnte sich mit dem Beitritt zur IVHB einverstanden erklären, dies mit dem neu formulierten § 71, den wir als Ergänzung zum Beitritt zur IVHB wieder ins Gesetz aufnehmen möchten. Für die Anpassungen nach dem Beitritt sind die Gemeinden zuständig. Sie haben mit der Umsetzung genügend Zeit bis zu ihren neuen Ortsplanungsrevisionen. Mit ihren Kompetenzen zur Änderung der Bauvorschriften beachten sie, dass niemand nach dem Beitritt zur IVHB darum schlechter gestellt werden wird.

§ 6 und § 10 tangieren die Bewilligungen im Wald. Die Direktion des Innern soll für Bauten und Anlagen im Wald die alleinige Bewilligungsbehörde sein. Sie wird diese Aufgabe, welche bisher teilweise in den Gemeinden war, übernehmen, so z. B. das Wegverfügen von illegal erstellten Anlagen im Wald. Die Gemeinden sind mit dieser Änderung einverstanden. Sie sollen und wollen aber über Bewilligungen im Wald von der DI stets informiert werden.

Auf die gesetzlichen Bestimmungen für das behindertengerechte Bauen kann in unserem kantonalen Gesetz verzichtet werden. Eine Präzisierung im § 4 und der ganze § 13 sind nicht nötig. Die Bundesgesetzgebung über das behindertengerechte Bauen regelt dies bereits genügend.

Bei Arealbebauungen und Bebauungsplänen sollen die Regelungen optimiert werden. So sollen Änderungen von bestehenden Arealbebauungen präzisiert werden, denn das führte in der Vergangenheit immer wieder zu Rechtsunsicherheiten. Unsere Kommission möchte von der Arealbebauungsplanpflicht, wie sie sich in einigen Gemeinden eingebürgert hat, abweichen und dem Gesuchsteller überlassen,

ob er eine Arealbebauung oder die Einzelbauweise beantragt. Dies soll bereits wie bis anhin ab einer Grösse von 2000 m² möglich sein. Darauf wird die Kommissionspräsidentin bei der Detailberatung noch zurückkommen.

Die Energieeffizienz soll bei neuen Arealbebauungen auch verbessert werden. Hintergrund für diese Bestimmung ist der Massnahmenplan Luft der Zentralschweiz, welcher strengere Energiebestimmungen bei Arealbebauungen vorsieht.

Neu sind auch die Bestimmungen für die Bebauungsplanpflicht. Wenn diese mehrmals vom Souverän abgelehnt werden sollte, entfällt diese Pflicht und es muss eine Bebauung nach geltenden Vorschriften möglich sein.

Die Lücken im Erschliessungsrecht sollen mit dieser Gesetzesrevision geschlossen werden. Zu diesem Zweck soll ein Sondernutzungsplan, der Erschliessungsplan eingeführt werden. Die Gemeinden werden laut neuem Gesetz verpflichtet, eingezontes Bauland zu erschliessen.

Die Schätzungskommission nach § 61 soll neu vom Kantonsrat bestellt werden. Dadurch soll deren Unabhängigkeit gestärkt werden. Unserer Kommission war es ein Anliegen, dass die Fachkompetenz in diesem Paragraphen aufgenommen wird.

Einig ist sich unsere Kommission, dass bei einer Sanierung mit einer äusseren Wärmedämmung nicht nur die Grenz- und Gebäudeabstände, sondern auch die Gebäudehöhe und -länge erwähnt werden sollen.

Nach den intensiven Beratungen dieser Gesetzesänderung beantragt unsere Kommission einstimmig, auf dieses Geschäft einzutreten und ihm mit den Änderungen, wie wir sie beantragen, einstimmig zu zustimmen.

Noch kurz etwas zu den Motionen, welche mit dieser Gesetzesänderung behandelt werden. – Unsere Kommission ist mit den Anträgen der Regierung grossmehrheitlich einverstanden. Das Anliegen der Motion Hächler sollte unserer Meinung nach jedoch grundsätzlich angeschaut werden. Die Ausnützungsziffer soll nicht nur punktuell verbessert, sondern generell überprüft werden. Da mit dem Beitritt zur IVHB sowieso mit der Ausnützungsziffer, respektive der Geschossflächenzahl, einiges geändert wird, hat sich die Raumplanungskommission entschieden, mit einem entsprechenden Postulat an die Regierung zu gelangen. Dies wird mit der neuen Kommissionszusammensetzung jedoch noch besprochen.

Heini **Schmid** hält fest, dass das Eintreten auf die Vorlage für die CVP-Fraktion unbestritten ist. In der Detailberatung wird der grössere Teil unserer Fraktion den Anträgen der Raumplanungskommission folgen.

Die CVP begrüsst die Umsetzung der zentralen Anliegen der Vorlage. Mit der kantonalen Koordinationsstelle kann das Baubewilligungsverfahren effizienter gestaltet werden. Mit den Verbesserungen im Erschliessungsrecht kann Bauwilligen besser bei der Erschliessung ihrer Grundstücke geholfen werden. Eine schweizweite Harmonisierung der Baubegriffe wird die Effizienz der Baubranche steigern. Und durch die Präzisierungen bei den Areal- und Bebauungsplänen können Unsicherheiten in der Rechtsanwendung beseitigt werden.

Persönlich hätte es der Votant begrüsst, wenn wir mit dieser Vorlage auch die Arealbebauungen abgeschafft hätten. Er fände es auch richtig, dass Gemeinden auf ein eigenes Baubewilligungsverfahren zugunsten des Kantons verzichten könnten. Solche Vorhaben lassen sich aber gegen den Willen der Gemeinden im Kanton Zug nicht umsetzen, und der Regierungsrat war gut beraten, sich auf das zu beschränken, was realisierbar ist.

Zu den umstrittenen Paragraphen wird Heini Schmid in der Detailberatung Stellung nehmen, und Namens der CVP Fraktion beantragt er Eintreten auf die Vorlage.

Daniel **Abt** hält fest, dass die FDP die Vorlage begrüsst und – mit wenigen Ausnahmen – an der Kommissionsfassung festhält. Den Beitritt zur IVHB erachten wir im Rahmen einer gesetzlichen Vereinfachung als elementar. Nach unserer Ansicht ist es höchste Zeit, dass schweizweit einheitliche Begriffe und Berechnungsformeln angewendet werden. Es spielt eine untergeordnete Rolle, ob am Beispiel der Gebäudehöhe diese von der Bodenplatte oder vom gewachsenen Terrain aus gemessen wird. Wichtig ist uns jedoch, dass dies schweizweit vereinheitlicht und die vorgeschriebene Höhe falls nötig im Rahmen der nächsten Ortsplanungsrevisionen angepasst wird.

Wir betrachten die Einführung der Koordinationsstelle als willkommene Dienstleistung am Kunden und unterstützen diese.

Wir unterstützen auch den Vorschlag der vorberatenden Kommission, betreffend behindertengerechtem Bauen die Bundesgesetze anzuwenden und den § 13b zu streichen.

Die FDP unterstützt einstimmig den Vorschlag der Kommission, die Mindestfläche für Arealbebauungen auf 2'000 m² zu belassen und als Folge davon die Arealbauungsplanpflicht aufzuheben. Die Strategie auf verdichtetes Bauen muss im Kanton Zug eingeschlagen werden. Insbesondere für Arealbebauungen in bebautem

Gebiet ist die Hürde von 2'000 m² bereits beachtlich. Der Votant weiss nicht, ob Sie wissen, welcher Kraftakt von Nöten ist, um drei Grundeigentümer an denselben Tisch zum bringen, die zusammen anstelle von drei Einfamilienhäusern ein Mehrfamilienhaus erstellen wollen. Die Vorteile für die Öffentlichkeit liegen dabei auf der Hand: Anstelle mehrerer Aussenabstellplätze vor jedem Haus entsteht eine Tiefgarage, es muss nur ein Grundstück an das Strassennetz angeschlossen werden, es entsteht mehr Freiraum auf der Parzelle, die Chancen auf eine bessere Architektur sind höher etc. Im Gegenzug erhalten die Bauwilligen für ihren erhöhten Planungsaufwand eine zusätzliche Ausnützung.

Im Gegensatz zur Kommission werden wir beim Verwaltungszwang an Bst. d, Bauten und Anlagen mit mangelhaftem Unterhalt, festhalten. Dies mit der Absicht, der zuständigen Behörde ein Rechtsinstrument zu geben, mit welchem öffentliche Ärgernisse, beispielsweise an der Baarer Langgasse, beseitigt werden können.

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die SVP-Fraktion an ihrer Fraktionssitzung intensiv über die Änderungen des PBG beraten hat. Dabei hat der Baudirektor die Fragen kompetent beantwortet.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorschlag der RPK bezüglich Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB). Wir sind auch der Meinung, dass die Frist zur Umsetzung in den Gemeinden auf den spätestmöglichen Termin festgelegt werden soll, das heisst bis Ende 2025. Zu reden gaben auch die geplanten neuen Bestimmungen über Arealbebauungen. Der Gesetzesentwurf sieht vor, die Mindestfläche für Arealbebauungen neu auf 3'000 m² festzusetzen. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass diese Mindestfläche, wie von der Raumplanungskommission vorgeschlagen, auf 2000 m² belassen werden soll. Auch die Bestimmungen und Anforderungen an eine Arealbebauung sollen gemäss Antrag der RPK definiert werden.

Was die zwingende kommunikationstechnische Erschliessung privater und öffentlicher Gebäuden mit grossem Publikumsverkehr betrifft, so folgt die Fraktion der weniger restriktiven Formulierung der Regierung.

Mehr Transparenz! Bürgerfreundlicher will die SVP-Fraktion auch die Einsprache-fristen gestalten. Erlasse, Änderungen oder Aufhebungen von kantonalen Zonen- und Sondernutzungsplänen sowie von gemeindlichen Erschliessungsplänen, Bauli-

nien und Strassenplänen sollen nicht nur wie von der Regierung vorgeschlagen 20, sondern 30 Tage öffentlich aufgelegt werden. Zudem regt die SVP im Sinne der grösseren Transparenz an, dass im Amtsblatt die Publikation im kantonalen und im gemeindlichen Teil zu erfolgen hat.

Wie von der RPK vorgeschlagen, soll auch ein weiterer Punkt weniger diktatorisch geregelt werden: Gemäss Gesetzesentwurf sollen Gemeindebehörden intervenieren können, wenn Bauten und Anlagen wegen mangelhaften Unterhalts das Orts- und Landschaftsbild verunstalten. Hier sollen nun nicht mehr ästhetische, sondern sicherheitstechnische Überlegungen im Vordergrund stehen.

Im weitem ist die SVP-Fraktion auch der Überzeugung, dass nicht einzig die Grenz- und Gebäudeabstände, die Längen- und Höhenvorschriften um die äussere Wärmedämmung korrigiert werden sollen. Gefolgt wird auch dem Antrag der RPK, den Artikel über das behindertengerechte Bauen aus dem Gesetzesentwurf zu streichen. Erstens werden heute aus kommerziellen Gründen alle neuen Überbauungen behinderten- und altersgerecht geplant, zweitens braucht es diese Bestimmung im PBG nicht, da das behindertengerechte Bauen bereits im Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes und der dazugehörenden Verordnung geregelt ist. Wir wollen kein Behördendiktat!

Nicht einverstanden ist die SVP-Fraktion schliesslich damit, dass im Zusammenhang mit der Änderung des PBG die Bestimmungen über die Duldungspflicht in Bezug auf Signale, Strassenbeleuchtungen etc. restriktiver und damit bürger- und eigentumsfeindlicher formuliert werden sollen. Das Gesetz über Strassen und Wege soll deshalb nicht um einen entsprechenden neuen Artikel ergänzt werden. Den entsprechenden Streichungsantrag werden wir bei der Detailberatung stellen. Die SVP Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage, sie wird aber bei der Detailberatung Änderungs- und Streichungsanträge stellen oder unterstützen.

Martin **Stuber** weiss nicht, ob sich Karl Nussbaumer bewusst ist, dass er soeben indirekt den Baudirektor als Diktator betitelt hat. – Um es gleich vorweg zu nehmen: Die AGF stimmt dem teilrevidierten PBG zu; nicht mit grosser Begeisterung, aber dennoch mit einem soliden Ja.

Für unsere Beratungen hilfreich wäre eine Synopse gewesen mit dem alten Gesetz, dem neuen und den Anträgen der RPK. Es ist ja eine nicht ganz einfache Materie, wie sich auch in der RPK gezeigt hat, die drei Sitzungen benötigte, um das Gesetz durchzuberaten. Vielleicht geht es heute im Kantonsrat etwas schneller!

Das PBG setzt die Rahmenbedingungen und verteilt die Kompetenzen, wenn es um das Bauen geht. Es ist ein wichtiges Gesetz, umso mehr in einer Zeit, in welcher der Bau boomt. Dabei wirkt es aber eher in qualitativer Hinsicht und auch da nur beschränkt, denn der Richtplan ist das entscheidendere kantonale Instrument gegen die Zersiedelung, und wie konkret gebaut wird, liegt zum grossen Teil in den Händen der Gemeinden mit ihren Bauordnungen und Zonenplänen.

In den Beratungen der RPK war klar spürbar, dass unterschiedliche Interessen bei der Ausgestaltung dieses Gesetzes aufeinanderprallen. So sind die Interessen der Bauherrschaften nicht immer deckungsgleich mit denjenigen des Baugewerbes und diese nicht immer mit denjenigen der Menschen, welche in den gebauten Städten und Dörfern leben. Die RPK hat einige Male zugunsten der Bauherrschaft entschieden, zugunsten eines Partikularinteresses, und wir werden im Laufe der Debatte mit verschiedenen Anträgen versuchen, das zu korrigieren.

Klar zum Ausdruck kommt dies etwa bei der Diskussion um die Inkraftsetzung der IVHB. Es macht ja wirklich keinen Sinn, wenn z.B. die Gebäudehöhe in jedem Kan-

ton anders definiert ist. Der Regierungsrat hat die Kompetenz, dieser Vereinbarung beizutreten. Er wird das auch tun, wenn der Votant das in der Kommission richtig verstanden hat. Die Frage ist nur, ob er damit wartet bis 2015. Der Baudirektor schüttelt den Kopf. Aber die Frist für die Umsetzung der Vereinbarung wird mit dem Änderungsantrag der RPK in die Hände der Gemeinden gelegt und damit auf die lange Bank geschoben. Wir haben es gehört vom SVP-Votant, der am liebsten möchte, dass das erst 2025 in Kraft tritt. Was macht so eine Vereinbarung für einen Sinn, wenn wir dann 14 Jahre warten, bis sie umgesetzt wird? Das wäre wirklich Seldwyla pur. Und dass allein aus Angst, dass es irgendwelche Verschlechterungen für die Bauherrschaften bringen könnte. Das ist für uns unverständlich!

Dass die Schweiz in Bezug auf behindertengerechtes Bauen hinterherhinkt, ist bekannt und eigentlich beschämend. Behinderte haben es ja schon so schwer genug, da stünde es einem der reichsten Länder gut an, hier vorbildlich zu sein. Seit 2004 haben wir zwar nun ein eidgenössisches Gesetz, das Fortschritte gebracht hat, aber dass der Kanton Zug ein klein wenig weiter gehen möchte, wird von der RPK einfach rausgestrichen. So geht das nicht, da werden wir einen Antrag auf Beibehaltung stellen.

Unter dem Gebot der Beschleunigung von Bauvorhaben hat die Regierung die Fristen praktisch flächendeckend gekürzt. Da geht es auch um die Mitwirkungsrechte der Bürgerinnen und Bürger. Wir unterstützen selbstverständlich die RPK bei § 36 und werden noch weitere Anträge auf Verlängerung der Fristen stellen. Martin Stuber hat es gesagt: Die Gemeinden bestimmen im Einzelnen, was wo wie gebaut werden kann. Um quartierverträgliches Bauen durchzusetzen und städtebaulich gute Lösungen zu fördern, brauchen die Gemeinden Instrumente. Die RPK möchte ihnen nun eines aus den Händen nehmen: die Arealbebauungsplanpflicht. Das ist keine Optimierung, Frau Kommissionspräsidentin, sondern eine Verschlechterung. Dagegen wehren wir uns. Und es ist ein Widerspruch, wenn Sie beim IVHB unter dem Titel, dass die Gemeinden Zeit brauchen, bis sie ihre Ortplanungen anpassen, das auf die lange Bank schieben. Da zwingen Sie neun Gemeinden, ihre Bauordnung abzuändern, wenn Sie ihnen diese Arealbebauungsplanpflicht quasi verbieten.

In dieselbe Kategorie gehört leider das Ansinnen der Regierung, die Bebauungsplanpflicht für Einkaufszentren erst ab 7'500 m² festzulegen. Schon die bisher gültigen 5'000 m² sind viel, das sollte man so belassen.

Alles in allem hat uns die Regierung aber ein ordentliches Gesetz vorgelegt. Die AGF ist einstimmig für Eintreten und wird dem PBG zustimmen, falls es nicht doch noch zu einschneidenden Verschlechterungen kommen sollte.

Zum Schluss noch zwei Bemerkungen. Es hat uns schon ein wenig befremdet, dass der Regierungsrat in seiner Vorlage eine Motion schon integriert hat, bevor diese vom Rat überhaupt überwiesen worden ist.

Und ebenso befremdlich ist das Vorgehen der Gruppe Zuger Generalunternehmer, welche wie die alte Fastnacht ein paar Tage vor der heutigen 1. Lesung mit diversen ausformulierten Abänderungsanträgen den Lauf der Dinge beeinflussen will. Wozu haben wir Vernehmlassungen, wozu haben wir eine RPK? Hoffen wir, dass diese grossen Generalunternehmer ihr Timing beim Bauen besser im Griff haben.

Hubert **Schuler** hält fest, dass die SP die Teilrevision des PBG unterstützt. Es ist auch uns ein Anliegen, dass die kompakten Planungs- und Bauvorschriften möglichst reibungslos und in gegenseitigem Vertrauen abgewickelt werden können. Für eine gute Dienstleistung der Verwaltung gegenüber Bauwilligen braucht es die entsprechenden Gesetzesvorlagen.

Mehrheitlich unterstützt die SP die Änderungen der Kommission. Bei einzelnen Artikeln werden wir jedoch Anträge stellen. So sind wir überhaupt nicht einverstanden, dass die gute unkomplizierte Arbeit der Pro Infirmis, welche lediglich 15'00 Franken pro Jahr kostet, verkompliziert wird und den Gemeinden übertragen werden soll.

Bei der Grösse von Einkaufszentren, welche einen Bebauungsplan voraussetzen, wurde geklotzt. Wir werden den Antrag stellen, dass die ursprüngliche Grösse von 5'000 m² beibehalten wird.

Wir wehren uns auch dagegen, dass der § 13b gestrichen werden soll. Hier reicht die Bundeslösung in keiner Art und Weise. Dies hat der Regierungsrat realisiert und er hat einen entsprechenden Gesetzesvorschlag unterbreitet.

Bei der Grösse der Arealbebauung sieht es anders aus. Hier ist eine vernünftige Grösse notwendig, so dass eine Win-win-Situation entstehen kann. Die SP wird den Vorschlag der Regierung unterstützen.

Es scheint, dass die Regierung das Bauen sehr beschleunigen will. Anders können wir uns die teils sehr knappen Fristen, welche er vorgeschlagen hat, nicht erklären. Die SP unterstützt hier die Entscheide der Kommission.

Mit der Abschreibung unserer Motion sind wir mit der Regierung überhaupt nicht einig. Die Antwort der Regierung erstaunt ja auch, da die Meilensteine der Legislaturziele ganz andere Aussagen machen.

Heini **Schmid** zu Martin Stuber. Bei der IVHB haben wir lang und breit diskutiert, dass es eben Auswirkungen hat. Und es ist jetzt typisch: Für die AGF spielt es doch gar keine Rolle, was das kostet, wenn man etwas ändern muss. Darum ist es für sie klar: Wir ändern diese Bestimmung und dann können die Gemeinden alles revidieren und das kostet dann halt. Wir sind der Meinung: Wenn wir das machen, dann richtig, im Gesamtzusammenhang. Und das ist *dann*, wenn die Ortsplanungen generell revidiert werden. Und da wir erst kürzlich die Raumplanungen in den Gemeinden revidiert haben, geht es halt jetzt länger, bis dieser Zeitpunkt kommt. Martin Stuber hat auch gesagt, dass wenn wir die Arealbebauungsplanpflicht abändern würden, dass sie nicht mehr besteht, die Gemeinden ihre Bauordnungen ändern müssten. Das ist eben nicht der Fall. Sie können gemäss § 71 ihre Bestimmungen weiter führen, bis eine generelle Revision kommt. Darum können sie im gleichen Moment, da sie die Anpassungen machen an die IVHB, auch die notwendigen Anpassungen machen, wenn es keine Arealbebauungsplanpflicht mehr gibt. Diese bleibt in den Gemeinden bis zur Gesamtrevision bestehen.

Martin **Stuber** bestätigt, dass in der RPK lange über das IVHB diskutiert wurde. Es ist auch klar zum Ausdruck gekommen, dass mit dem IVHB einer Bundesregelung zuvorgekommen werden soll. Aber wir sind uns doch einig, dass es keinen Sinn macht, mit dieser Harmonisierung 14 Jahre zu warten. Das ist eigentlich das Anliegen. Und es ist klar, wenn man solche Bauordnungen anpassen muss, dass das ein gewisser Aufwand ist. Es fragt sich, ob es einen Sinn hat, darüber zu streiten, wie sehr das dann einschneidend ist für die Bauherrschaften oder nicht. Das ist selbst für Baufachleute nicht so einfach zu beurteilen. Aber wenn man das Ziel hat, dass man in der Schweiz, in diesem kleinen Land, nicht 26 verschiedene Regelungen hat, eigentlich zugunsten des Baugewerbes, sollte man nicht 14 Jahre warten. Und es ist für den Votanten befremdlich: Die Gleichen, welche diese Arealbebauungsplanpflicht den Gemeinden wegnehmen wollen, wollen das Andere auf die lange Bank schieben. Bei der Arealbebauungsplanpflicht in der Kommission hat

Max Gisler klar die Aussage gemacht, dass die bestehenden Bewilligungen nicht tangiert sind. Aber nachher dürfen die Gemeinden, wenn das so im Gesetz steht, keine Arealbebauungen mehr vorschreiben. Der Votant ist kein Jurist, aber das war in der Kommission ganz klar die Aussage.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte vorerst all jenen seinen Dank aussprechen, die in dieser Phase von etwa zwei Jahren mitgearbeitet haben, vor allem natürlich der RPK. Wir haben ja auch Arbeitsgruppen eingesetzt, um breit abgestützt eine Lösung vorlegen zu können. Und die RPK hat dieses Gesetz an drei Sitzungstagen durchberaten. Das war eine sehr konstruktive und gute Diskussion. Der Baudirektor möchte aber auch seinen Mitarbeitenden den Dank aussprechen, denn es gab viel Abklärungsbedarf zwischen den Sitzungen, und das hat alles bestens geklappt.

Wieso haben wir diese Revision gemacht? Das heute bestehende, geltende Gesetz ist kein schlechtes Gesetz. Und trotzdem ist der Bedarf da, dass wir diese Revision an die Hand genommen haben. Es brauchte formelle Anpassungen, aber wir wollten auch die Effizienz steigern mit dieser Vorlage. Wir sind ja vom Verwaltungspflegegesetz verpflichtet, hier nachzuziehen. Die IVHB war auch ein Grund. Dann haben wir auch Rechtsunsicherheiten gehabt im Zusammenhang mit Arealbebauungen. Diese haben uns in den letzten Jahren sehr beschäftigt. Rechtsunsicherheit, Auslegungsfragen, viele Beschwerden. Fast jede Arealbebauung landete auf dem Tisch der Baudirektion, beziehungsweise nachher auf jenem der Regierung.

Der eigentliche Anstoss waren Erschliessungsfragen. Wir haben gesehen, dass wir hier eine wirkliche Lücke im Gesetz haben und nun nachziehen müssen. In der Detailberatung können wir uns dann hierüber allenfalls noch unterhalten. Aber mit dieser Vorlage können wir, was das Erschliessungsrecht anbelangt, allenfalls Lücken schliessen.

Die Fristen wurden auch genannt. Auf der einen Seite wird uns auch vom Parlament vorgeworfen, alles gehe zu lange, bis irgendeine Bewilligung oder ein Projekt realisiert werden könne. Auch Bauherrschaften reklamieren. Alles gehe zu lange. Wir haben verwaltungsintern – nicht im Gesetz abgebildet – schon Effizienzmassnahmen getroffen. Und jetzt wollen wir auch bei den Fristen noch etwas nachziehen. Und schon hört man, dass man diese Fristen nicht verkürzen soll. Wir können uns dann in der Detailberatung darüber unterhalten. Die Schätzungskommission, vor allem die Verschiebung der Kompetenz vom Regierungsrat zum Kantonsrat, war auch ein solcher Punkt.

Heinz Tännler möchte nicht jetzt schon auf einzelne Details eingehen. Nur zwei, drei Punkte. Karl Nussbaumer und das Behördendiktat. Es ist dem Baudirektor zwar nicht bewusst, dass er ein Diktator ist oder einer diktatorischen Verwaltung angehört. Wenn dem so wäre, so müsste man sagen, dass das alte Gesetz viel diktatorischer ist. Wir haben es doch mit dieser Revision auch liberalisiert. Das alte Gesetz ist viel apodiktischer.

Man solle die Arealbebauungen abschaffen. Heinz Tännler gibt hier Heini Schmid eigentlich recht. Sie sind ein Unding. Aber das ist politisch kaum durchsetzbar. Wenn man z.B. einen kleinen Sondernutzungsplan einführen möchte, wäre das zum voraus zum Scheitern verurteilt.

Zu dieser integralen Motion, die Martin Stuber angeführt hat. Der Baudirektor verweist hier auf § 39 Abs. 4 der Geschäftsordnung, wo es heisst: «Stehen Motionen oder Postulate mit einem beim Kantonsrat anhängigen Beratungsgegenstand im Zusammenhang, so sind sie in der Regel mit diesem zu erledigen und gleich gewöhnlichen Anträgen zu behandeln.» Das heisst also Direktüberweisung. Wir

haben uns hier nur an die gesetzliche Grundlage gehalten, die dieser Rat einmal erlassen hat. – Soviel zum Eintreten.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1962.4

§ 4

Hubert **Schuler** meint, dass die SP mit der sprachlichen Vereinfachung dieses Paragraphen noch leben könnte. Dass der Baudirektor der Pro Infirmis, welche bis anhin den Auftrag des Kantons, kantonale, gemeindliche und private Bauherren in Fragen des behinderten- respektive betagtengerechten Bauens beraten konnte, die zukünftige Entschädigung streichen will, kann als transparentes Verfahren angeschaut werden.

Ist es aber wirklich sinnvoll, wenn die Pro Infirmis für 15'000 Franken bei den einzelnen Gemeinden vorbei geht, um mit den verantwortlichen Personen Gespräche zu führen und dann eventuell der gesamte Gemeinderat einen Beschluss fällen muss. Hier kann unnötige Bürokratie vermieden und eine einfache Dienstleistung aufrechterhalten werden.

Die SP beantragt, § 4 um folgenden Abs. 2 zu erweitern:

Der Regierungsrat übernimmt die Aufgaben der Beratung im Bereich des behinderten- respektive betagtengerechten Bauens von kantonalen und gemeindlichen Behörden sowie von Besitzern und Eigentümern öffentlicher oder privater Liegenschaften oder übergibt sie einer privaten Beratungsstelle.

Vroni **Straub-Müller** hält fest, dass die AGF den Antrag der SP unterstützt. Die bisherige Beratungspraxis hat sich sehr bewährt, ist eingespielt und kostengünstig. Die Neufassung von § 4 hat zur Folge, dass die Rechtsgrundlage für die Vereinbarung zwischen dem Kanton und Pro Infirmis entfällt. Neu müsste jede einzelne Gemeinde Vereinbarungen aushandeln, das kann doch nicht im Sinne des Erfinders sein.

Pro Infirmis hat ein schweizweites Netzwerk und die Beratungsstelle in Zug ist eine von 28 kantonalen und regionalen Fachstellen für hindernisfreies Bauen.

Die beantragte Gesetzesänderung kann dazu führen, dass die Gemeinden keine Beratung mehr anbieten, weil sie frei sind in der Entscheidung, ob und in welcher Form sie überhaupt eine entsprechende Bauberatung anbieten wollen. Und das ist keine gute Perspektive für hindernisfreies Bauen. Oft sind es doch kleine Details, die bei der Planung eines Neubaus oder bei einem Umbau berücksichtigt werden müssen, um Behinderten und älteren Menschen oder aber auch Familien das Leben zu erleichtern.

Barbara **Strub** hält fest, dass der Regierungsrat mit diesem von ihm vorgeschlagenen Paragraphen private Beratungsstellen mit Leistungsvereinbarungen beauftragen kann. Der Paragraph ist nötig als gesetzliche Grundlage, um jemandem einen Auftrag zu geben. Es ist aber nicht nötig, im Gesetz zu erwähnen, an wen ein Leistungsauftrag erteilt werden soll. Diesen Zusatzantrag hat die Kommissionsmehrheit an zwei Sitzungen jeweils abgelehnt.

Heini **Schmid** hält fest, dass die CVP-Fraktion diesen Paragraphen nicht besprochen hat. Er spricht im eigenen Namen. Für ihn ist es wichtig, dass das Gesetz in dieser Frage sauber geregelt wird. Der Regierungsrat hat ausgeführt, dass es darum geht, dass die Beratung eine gemeindliche Angelegenheit ist. Wir haben dieses Problem im Kanton Zug sehr oft, dass eigentlich die Gemeinde zuständig wäre und eine Leistungsvereinbarung mit der Pro Infirmis machen könnte. Das ist völlig unbestritten, die machen einen Superjob, das soll auch so gemacht werden. Es geht aber hier nur um die Frage, ob der Kanton diesen Leistungsauftrag geben soll oder die Gemeinden. Und es kann ja nicht sein, dass wenn elf Gemeinden etwas zusammen machen sollten, es dann immer der Kanton macht. In der Endkonsequenz führt das dazu, dass wir keine Gemeinden mehr haben, sondern immer wenn Gemeinden übergreifend etwas regeln müssen in ihrer eigenen Kompetenz, es der Kanton machen muss. Wir müssen hier im Kantonsrat wirklich aufpassen, dass wir die Gemeinden nicht bevormunden und immer sagen: Elf zusammen können nicht irgendetwas tun. Die Beratung ist hier überhaupt nicht gefährdet. Die Gemeinden sind gefordert, in ihrer Zuständigkeit das Nötige zu tun.

Baudirektor Heinz **Tännler** weist darauf hin, dass die Kommissionspräsidentin und Heini Schmid das Wesentliche bereits gesagt haben. Es geht hier um die Zuständigkeitsfrage. Bei der Beratung zum behindertengerechten Bauen ist die Gemeinde zuständig und nicht der Kanton. Und das soll man nun nicht einfach ändern, nur weil es einem passt. Es tönt jetzt so, als wenn die Gemeinden das nicht könnten. Der Baudirektor muss Vroni Straub direkt fragen, ob sie kein Vertrauen ins Baudepartement der Stadt Zug habe. Dort haben wir kompetente Leute, die beraten können. Da besteht ein Riesendepartement mit Juristen und Baufachleuten, die schon x Liegenschaften im öffentlichen Interesse gebaut und betreut haben – auch behindertengerecht. Man tut nun so, als ob nur der Kanton und letztlich Pro Infirmis dies könnte. Dazu ist noch zu sagen, dass es nicht Pro Infirmis ist. Wir haben einen Leistungsauftrag über 15'000 Franken an Pro Infirmis. Und was macht sie? Sie delegiert es an einen Architekten. Dann können wir es auch gerade selber machen. Bitte überlegen Sie sich hier konsequent diese Zuständigkeitsfrage. Die Gemeinden sind zuständig, sie haben Fachleute, Bauverwalter, Spezialisten. Die können das sehr wohl tun.

→ Der Antrag von SP-Fraktion und AGF wird mit 59:15 Stimmen abgelehnt.

§ 7 Abs. 2 und 2

Ivo **Hunn** hält fest, dass die GLP einen Abklärungsauftrag stellt auf die 2. Lesung. Dieser lautet wie folgt:

Der Regierungsrat sei auf die 2. Lesung hin zu beauftragen, sämtliche Begrifflichkeiten betreffend Gemeinde (insbesondere Gemeinderat, Einwohnergemeinde, gemeindliche Stelle, gemeindliche Dienststelle, Gemeindebehörde usw.) auf ihre Richtigkeit und Kohärenz abzuklären und dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Baudirektor Heinz **Tännler** ist mit diesem Abklärungsauftrag einverstanden.

§ 11 Abs. 1

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass Regierung und Kommission die Fläche für Einkaufszentren, welche unter den Bebauungsplan fallen, um 50 % erhöhen wollen. Neu braucht es bei wesentlichen Änderungen oder bei Neuerstellungen erst ab 7'500 m² einen Bebauungsplan. Stellen sie sich vor, dass erst ab der Hälfte der Verkaufsfläche im Metalli Zug ein Bebauungsplan eingereicht werden müsste. Auch wenn die Wahrscheinlichkeit, dass im Kanton Zug noch viele neue Einkaufszentren entstehen werden, eher gering ist, würde mit der neuen Grössenbeschränkung überdimensionierte Bauprojekte ohne entsprechende Mitwirkung der Standortgemeinde umgesetzt. Die Regierung erklärt, dass die Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung geändert hat. Dort wurde die Fläche auf 7'500 m² erhöht. Es ist aber nicht logisch, weshalb nun auch die Vorgabe des Bebauungsplans ebenfalls ausgeweitet werden soll. Die SP ist der Meinung, dass diese Fläche zu gross ist. Aus diesem Grund *beantragen wir, die Fläche auf der ursprünglichen Grösse von 5'000 m² zu belassen.*

Hanni **Schriber-Neiger** hält fest, dass die AGF den Antrag der SP-Fraktion unterstützt. Die AGF will die bisherige Regelung mit der Flächengrenze von 5'000 m² für den Bebauungsplan beibehalten und nicht wie neu vorgeschlagen 7'500 m². Es besteht kein sachlicher Zusammenhang mit der Umweltverträglichkeitspflicht. Auch nicht, wenn neu erst ab 7'500 m² eine UVP-Pflicht nötig ist. Einkaufszentren können bekanntlich erhebliche Auswirkungen haben auf den Verkehr, Lärm und die Luftqualität ein Quartiers oder Dorfes. Deshalb ist es wichtig, dass eine demokratische Mitwirkung zur Frage der Quartierverträglichkeit gewährleistet ist. Um Ihnen eine Vorstellung zu geben, dass auch 5'000 m² schon sehr viel sind: Das neue Ägerital Center hat 3'500 m² Verkaufsfläche!

Heini **Schmid** hält fest, dass die CVP-Fraktion damit einverstanden ist, dass neu erst ab 7'500 m² eine Bebauungsplanpflicht für Einkaufszentren besteht. Dies stellt eine sinnvolle Harmonisierung mit den UVP-Vorschriften des Bundes dar. Wirklich entscheidend für die Problematik der Einkaufszentren ist nicht die Frage der Bebauungsplanpflicht, sondern inwiefern die Gemeinden in ihren Zonenplänen ausserhalb der Zentren grössere Einkaufsformate zulassen oder eben nicht. Nicht zuletzt auf Betreiben des Kantons sind die Zuger Gemeinden in diesem Bereich sehr restriktiv. Eine Bewilligung für ein Einkaufszentrum in den Zuger Gemeinden ist eigentlich faktisch unmöglich. Die vorgeschlagene Änderung wird darum an der Zurückhaltung von Kanton und Gemeinden gegen Einkaufsschwerpunkte ausserhalb der gewachsenen Siedlungsstrukturen nichts ändern. Darum befürworten wir die vernünftige Erhöhung auf 7'500 m².

Baudirektor Heinz **Tännler** bestätigt die Ausführungen von Heini Schmid. Es ist faktisch fast nicht mehr möglich, solche Einkaufszentren im Kanton Zug zu erstellen. Diese Restriktion ist tatsächlich vorhanden.

Aber unabhängig davon stellt sich jetzt hier die Frage, ob 5'000 oder 7'500 m². Und da stimmt es natürlich nicht, dass kein Zusammenhang vorliegt zwischen einem UVP und einem Bebauungsplan. Bei einer Umweltverträglichkeitsprüfung prüft man die Auswirkungen auf die Umwelt. Und das hat sehr wohl einen gewissen Zusammenhang. Und der Bund hat nun, auch was die Parkplätze angeht, die UVP von

300 auf 500 verändert; auch bezüglich diesem Punkt hat er das von 5'000 auf 7'500 geändert. Wir sind der Meinung, dass hier eine Angleichung absolut logisch und richtig ist. Es ist dann der Gemeinde immer noch anheim gestellt, ob sie einen Bebauungsplan erstellt oder nicht. Das schliesst ja dieser Paragraph nicht aus. Hier geht nur um die Bebauungsplan*pflicht* und nicht um den Bebauungsplan an und für sich. In diesem Sinn bittet der Baudirektor den Rat, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

→ Der Antrag von SP-Fraktion und AGF wird mit 58:17 Stimmen abgelehnt.

§ 13b (neu) Abs. 1

Vroni **Straub-Müller** bittet den Rat, hier der Regierung zu folgen und nicht der Kommission. Es ist falsch, dass hier das Bundesgesetz bereits alles regelt. Das Behindertengleichstellungsgesetz fordert lediglich Mindestanforderungen in Bezug auf das behindertengerechte Wohnen. So sagt dieses Gesetz, dass einzig die Zugänge zu Wohngebäuden mit mehr als acht Wohneinheiten hindernisfrei sein müssen. Die Zuger Lösung geht weiter und verlangt behindertengerechte Zugänge bereits ab sechs Wohneinheiten – übrigens analog zum Planungs- und Baugesetz des Kantons Schwyz. Behindertengerechte Wohnungen oder viel besser gesagt hindernisfreie, Wohnungen sind für Jung und Alt attraktiv. Solche Wohnungen lassen sich besser vermieten und die Mehrkosten werden mehr als nur kompensiert. Nochmals: §13b zu streichen, wäre ein schlechtes Signal aus unserem Kanton hinaus in die Schweiz.

Hubert **Schuler** erinnert daran, dass behindertengerechtes Bauen vom Bund vorgeschrieben wird. Deshalb will die Kommission § 13b neu streichen. Nur, wer den genauen Gesetzestext des Bundes liest, sieht, dass der Bund nur die Zugänglichkeit regelt. Das bedeutet, dass der Zugang zur Wohnung oder zum Gebäude hindernisfrei gestaltet sein muss. Die Wohnung oder die Räume müssten aber diese Auflage nicht erfüllen. Aus diesem Grund hat die Regierung § 13b neu ins Gesetz aufgenommen und explizit nebst der Zugänglichkeit auch die Benutzbarkeit erwähnt. Dieser ganze Paragraph wurde auch speziell auf Wunsch von verschiedenen Gemeinden eingefügt. Sie wünschten sich bei der Erarbeitung der Vorlage eine einheitliche Lösung für das behindertengerechte Bauen im Kanton Zug.

In Abs. 2 schlägt die Regierung eine leicht modifizierte Variante der Bundesvorgaben vor. Anstatt der acht Wohneinheiten soll im Kanton Zug bereits ab sechs Wohneinheiten auf die Bedürfnisse von Menschen mit einer Behinderung Rücksicht genommen werden. Mit dem Vorschlag der Regierung werden ja keine übertriebenen Forderungen gestellt. Mit der Ausnahme, dass bei offensichtlich unverhältnismässigen Mehrausgaben oder bei Überwiegen von anderen wichtigen Interesse auf die Vorkehrungen teilweise oder ganz verzichtet werden kann, sind wir einverstanden.

Wir denken, dass es dem Kanton Zug gut ansteht, wenn wir diesem Wunsch der Gemeinden nachkommen. Gegenüber Menschen mit Behinderung können wir zeigen, dass das Parlament nicht nur Lippenbekenntnisse macht, sondern dass auch Gesetze geschaffen werden, welche ihnen einen Mehrwert geben. Die SP beantragt, § 13b nicht zu streichen.

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass es im Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes und in der dazu gehörenden Verordnung detaillierte Regelungen gibt über das behindertengerechte Bauen. Es ist daher nicht sinnvoll, im kantonalen Gesetz wieder andere Regelungen festzusetzen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass wir eine möglichst einheitliche, übersichtliche und klare Gesetzgebung wollen. Die RPK ist mit 12:2 Stimmen für die Streichung dieses Paragraphen und will damit keine Verschärfung des Bundesgesetzes in unserem Kanton.

Heini **Schmid** hält fest, dass die CVP-Fraktion hier einstimmig der Kommission folgt und für Streichung ist. Die Vorschriften für das behindertengerechte Bauen sind auf Bundesebene geregelt und eine Verschärfung, dass schon ab sechs Wohneinheiten behindertengerecht gebaut werden muss, lehnen wir ab. Die Bundesvorschriften sind genügend streng, und die Regierung hat keine überzeugende Begründung für eine Verschärfung geliefert.

Der Votant möchte auch daran erinnern, dass man immer an Neubauten denkt. Das ist heute aber nicht das eigentliche Problem. Heute werden Neubauten grundsätzlich schwellenlos gebaut. Die Türquerschnitte sind genügend gross, damit auch Leute in Rollstühlen in diese Wohnungen hineinkommen. Der Votant hat in mehreren Wohnungen Behinderte, die das zusammen mit der IV umgebaut haben. Bei den neueren Häusern gab es nie Probleme. Aber wir müssen immer daran denken, dass das Behindertengesetz auch bei umfassenden Sanierungen zur Anwendung kommt. Und da wird es sehr teuer. Darum sieht Heini Schmid nicht ein, warum wir jetzt, wenn der Bund das auf acht Wohneinheiten festgelegt hat, auf sechs runtergehen. Denn da geht es dann ins Tuch. Die anderen werden sagen: verhältnismässig und und und. Im Gesetz ist relativ ein hoher Schwellenwert angelegt in Prozent der Gebäudeversicherungssumme, wo es dann unverhältnismässig wird. Im jungen Kanton Zug, der einen sehr neuen Baubestand hat, ist davon auszugehen, dass es für Behinderte nicht wirklich so schwierig ist, eine neue Wohnung zu finden, die dann wirklich behindertengerecht ist. Man muss sich wirklich fragen, ob es notwendig ist, dass der ganze alte Baubestand, wenn er mehr als sechs oder acht Wohneinheiten hat, dann zwangsweise umgebaut werden muss. Denn das Problem ist nicht so gravierend, dass Behinderte im Kanton Zug keine passende Wohngelegenheit finden.

Eusebius **Spescha** ist der Meinung, dass die bisherigen Ausführungen zum Behindertengleichstellungsgesetz nicht ganz korrekt sind. Dieses Gesetz konzentriert sich auf die Frage der Zugänglichkeit und sagt zum behindertengerechten Bauen und Wohnen relativ wenig. Wieso? Es hat etwas mit Zuständigkeit zu tun, weil der Bundesgesetzgeber das gemacht hat, was vorher in anderen Paragraphen, wo es um behindertengerechtes Bauen geht, hier auch argumentiert wurde. Der Bundesgesetzgeber hat gesagt: Das Baurecht an sich ist eine kantonale Aufgabe, und da reden wir möglichst wenig drein. Wir regeln das, wofür wir zuständig sind. Von daher hat der Bundesgesetzgeber darauf vertraut, dass die Kantone ihre Pflicht wahrnehmen und in ihren Baugesetzen die entsprechenden Vorgaben machen. Das Entscheidende ist jetzt nicht die Reduktion von acht auf sechs Wohnungen, sondern die Formulierung, dass die Wohnungen selber so gestaltet sind, dass sie den speziellen Bedürfnissen behinderter Menschen genügen. Es macht ja relativ wenig Sinn, behindertengerechte Zugänge zu haben, und nachher in der Wohnung selber funktioniert das nicht. Der Optimismus, dass das heute tatsächlich kein

Problem mehr sei und sich nur auf alte Wohnungen beschränke, teilt der Votant nicht. Seine Erfahrung ist eine andere.

Hubert **Schuler** ist erstaunt über die Aussage von Heini Schmid. Wir haben eine Tochter im Rollstuhl, die eine Wohnung suchen musste. Erstens war es überhaupt nicht einfach, eine Wohnung zu finden. Und die Wohnung musste mehrfach angepasst werden. Es ist eine ganz neue Wohnung. Es stimmt, sie war schwellenlos. Aber alles andere war nicht behindertengerecht. Selbst die Eingangstüre musste angepasst werden, weil der Zugang zum Haus nicht möglich war für sie. Sie konnte keine grosse, schwere Türe öffnen. Es brauchte einen elektrischen Öffner, den niemand bezahlen wollte. Die Aussagen von Heini Schmid, dass im Kanton Zug die Neubauten sehr behindertengerecht gebaut seien, stimmt hinten und vorne nicht.

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, hier zeige der Regierungsrat offenbar etwas mehr Herz als die CVP. Er gibt diesmal der Ratslinken Recht und appelliert für ein wenig mehr Verständnis und höhere Sensibilität. Heini Schmid hat auch die Baukosten angesprochen. Wenn man behindertengerecht baut, geht es ja nicht nur um Behinderte. Es geht auch um ältere und gehbehinderte Personen, nicht nur um solche, die im Rollstuhl sind. Und da ist die Bundeslösung wirklich eine Minimallösung. Es wurde mehrfach ausgeführt, dass es nur um die Frage der Zugänglichkeit geht. In der Wohnung stoppen wir. Die Türgrösse muss man offenbar später nachbessern. Auch die Nasszellen sind zu klein usw. Der Baudirektor sieht effektiv nicht ein, weshalb hier nicht diese zugerische Lösung, die nicht einfach bei der Zugänglichkeit Halt macht, sondern auch in den Wohnbereich hinein geht, entsprechend berücksichtigt werden kann. Man muss hier ein wenig mehr Verständnis haben gegenüber den Behinderten. Wir haben ja hier auch noch die Kostenfrage thematisiert, die Verhältnismässigkeit, die Interessenlage. Und die Ratslinke ist damit einverstanden, dass es kostenmässig nicht überbordert. Bitte taxieren Sie diese Bundeslösung als ungenügend und genehmigen Sie diesen Paragraphen.

→ Der Rat stellt sich mit 49:20 Stimmen hinter den Streichungsantrag der Kommission.

§ 14

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Kommission hier einen neuen Titel beantragt. Die Regierung ist damit einverstanden.

→ Einigung

§ 29 Abs. 1

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es hier um zwei kontroverse Themen geht.

1. Eine Landfläche von mindestens 3'000 m² (Regierungsrat) oder von mindesten 2'000 m² (Kommission).
2. Arealbebauungsplanpflicht ja oder nein? Der Regierungsrat befürwortet eine solche, die Kommission lehnt sie ab.

Wir bereinigen vorerst Abs. 1 und erst danach die folgenden Absätze.

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass die Bestimmungen dieses Paragraphen über die Arealbebauungen von ihrer Bedeutung her wohl die wichtigste ist, die bei dieser PBG-Revision geändert werden soll. Der Hauptgrund für die Änderung ist, dass die bisherige Bestimmung bei der Anwendung zu Rechtsunsicherheiten führte, was zahlreiche Einsprache- und Beschwerdeverfahren gegen Arealbebauungsvorhaben auslöste. Die Folge davon ist, dass die Bewilligungsverfahren für Arealbebauungen nicht nur lange dauern, sondern auch die Unsicherheit gross ist, ob eine Arealbebauung letztlich bewilligt werden kann oder nicht.

Die Arealbebauungen sind von der Idee her als freiwilliger Anreiz an die Bauherrschaften gedacht, indem sie einen Ausnützungsbonus erhalten, wenn sie auf einer grösseren, zusammenhängenden Landfläche eine besonders gut gestaltete Überbauung mit Freiräumen realisieren. Die Arealbebauungen funktionieren damit auf dem Prinzip von Geben und Nehmen, oder anders ausgedrückt, die Bauherrschaft erhält einen Ausnützungszuschlag, wenn sie dafür für eine besonders gut gestaltete Überbauung realisiert. Es versteht sich von selbst, dass ein Arealbebauungszwang mit der ursprünglichen Idee der Arealbebauung nicht vereinbar ist. Die von der Baudirektion durchgeführten Abklärungen, welche im Auftrag unserer Kommission durchgeführt wurden, haben ergeben, dass es in neun von elf Zuger Gemeinden einen Arealbebauungszwang gibt. Die entsprechenden Regelungen in den Gemeinden unterscheiden sich zum Teil sehr stark. Der Arealbebauungszwang geht im Extremfall soweit, dass der Gemeinderat bereits ab einer Landfläche von 2'000 m² eine Arealbebauung verlangen kann. Das Unbehagen in unserer Kommission war gross, dass die Arealbebauungsplanpflicht in den Gemeinden so häufig verbreitet ist, obwohl eine solche Pflicht mit der ursprünglichen Idee der Arealbebauungen nicht vereinbar ist. Eine Kommissionsmehrheit sprach sich nach intensiver Diskussion gegen einen Arealbebauungszwang aus.

Der Grundsatz, dass bei Arealbebauungen das Prinzip der Freiwilligkeit gilt und es somit keinen Arealbebauungszwang mehr gibt, ist in Abs. 1 verankert. Bei dieser Bestimmung hat unsere Kommission eine weitere Änderung beschlossen, dass nämlich die minimale Arealfläche von 2'000 m² beibehalten werden soll. Wir lehnen die vom Regierungsrat beantragte Erhöhung der Arealfläche auf 3'000 m² ab. Der Hauptgrund dafür ist, dass Arealbebauungen ein geeignetes Instrument zur Verdichtung im bebauten Gebiet sind. Damit von diesem Instrument im bebauten Gebiet auch tatsächlich Gebrauch gemacht werden kann, ist es wichtig, dass an der bisherigen Arealfläche von 2'000 m² festgehalten wird.

Hanni **Schriber-Neiger** hält fest, dass die AGF den Antrag der Regierung unterstützt, der neu eine zusammenhängende Landfläche von mindestens 3'000 m² für eine Arealbebauung fordert. Auch sehen wir Arealbebauungszwang bzw. Arealbebauungsplanpflicht als ein gangbares Instrument für die Gemeinden, die heute sogar in neun Gemeinden in der Bauordnung verankert ist. In der Vernehmlassung haben sich die Gemeinden auch nicht negativ über die Arealbebauung geäussert. Der Antrag der RPK, diese Bestimmung aus dem PBG zu streichen, findet bei der Alternativen Grünen Fraktion keine Zustimmung.

Wenn Sie das Recht der Gemeinden auf das Erheben der Arealbebauungsplanpflicht verbieten, müssen neun Gemeinden kurz nach der Revision ihrer Bauordnungen diese schon wieder anpassen, und dies ohne jede Not. Das macht nun wirklich keinen Sinn. Die Gemeinde erwartet, dass die Bauherrschaft auf einer grösseren Landfläche eine qualitativ besonders hochstehende Überbauung mit Freiräumen realisiert. Es gibt von den Gemeinden sogar einen Ausnützungsbonus, wenn die Überbauung den erhöhten Anforderungen entspricht, vor allem in gestal-

terischer Hinsicht. Somit ist es gegeben, dass eine grössere Fläche zugestanden werden muss.

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass Arealbebauungen Instrumente sind, welche für das städtebauliche Gesamtbild eine wichtige Rolle spielen. Die Gemeinden dürfen bei Arealbebauungen höhere Anforderungen stellen, als wenn die Fläche in Einzelbauweise überbaut würde. Dafür werden Abweichungen zur ursprünglichen Zone bewilligt. Diese Regelung nützt den Bauwilligen und den Gemeinden gleichermaßen. Mit den Änderungsvorschlägen der Kommission wird dieser Artikel präziser gefasst. Mit der Grösse der Landfläche sind wir jedoch nicht einverstanden. Wir sind ebenfalls, wie die Regierung, der Meinung, dass mit 2'000 m² keine sinnvolle Arealbebauung umgesetzt werden kann. Wir werden nachher hören, dass es ganz schwierig sein wird, Bauwillige zu finden, die 3'000 m² zusammenbringen, um eine gemeinsame Bebauung zu machen. Wenn das so ein grosser Nutzen wäre, wären ja die Bauwilligen auch bereit, zusammenzuspannen. Der Nutzen und die höheren Anforderungen wären Makulatur, was sicher nicht im Interesse der Öffentlichkeit sein kann.

Die SP beantragt bei § 29 Abs. 1 die Landfläche 3'000 m² und die Bebauungsplanpflicht gemäss der Regierung zu übernehmen. Die restlichen Änderungen der Kommission zu diesem Artikel unterstützt die SP.

Daniel **Abt** erinnert daran, dass die Landvorräte im Kanton Zug endlich sind. Wir sprechen aber nicht nur von Arealbebauungen, die realisiert werden z.B. auf einer Fläche zwischen Zug und Baar, wo wir eine grüne Wiese haben, auf welche der Bauherr etwas realisieren kann. Wir sprechen heute auch von Flächen, die bereits überbaut sind. In Kernzonen in Quartieren, wo Einfamilienhäuser stehen, die baufällig sind und deren Grundeigentümer gerne etwas Neues realisieren möchten. Wenn wir nun mit bereits ab 2'000 m² die Arealbebauung ermöglichen, schaffen wir einen Anreiz, dass sich da zwei oder Grundeigentümer zusammenschliessen und gemeinsam etwas Schönes erstellen. Die Alternativen und die SP sind gegen die Beibehaltung dieser Grösse. Parallel dazu hören wir immer wieder: Wir benötigen mehr Wohnraum, wir haben zu wenig bezahlbare Wohnungen. Dies ist eine Möglichkeit, auf gleichviel Bauland mehr Wohnraum zu schaffen. Bitte folgen Sie der FDP-Fraktion und stimmen Sie diesem Vorschlag zu.

Heini **Schmid** hält fest, dass die CVP-Fraktion bei diesem Absatz den Anträgen der RPK folgt. Bei der Mindestfläche sehen wir zwar die Bedenken des Regierungsrats, wir wollen, wie die Gemeinden und auch Daniel Abt aber weiterhin einen Anreiz geben, dass Nachbarn einen Vorteil haben, wenn sie gemeinsam bauen. Dadurch werden oft bessere Lösungen erzielt, als wenn jeder alleine baut. Zudem kann so dem Bedürfnis des Verdichtens besser Rechnung getragen werden.

Was die Arealbauungsplanpflicht betrifft, lehnt unsere Fraktion wie die Kommission eine solche einstimmig ab. Eine Pflicht widerspricht dem Grundgedanken der Arealbebauung, welche ein Anreiz sein soll. Kommt hinzu, dass wir uns heute der grundsätzlichen Problematik von Arealbebauungen bewusst sind und es darum nicht sinnvoll ist, dass wir Bauherren mit Zwang in ein Gefäss drängen, dass in Zukunft nur sehr schwer an neue Bedürfnisse angepasst werden kann. In problematischen Gebieten haben die Gemeinden die Möglichkeit, im Zonenplan eine Bebauungsplanpflicht zu statuieren. Dann ist es auch politisch legitimiert, dass die

Gemeindeversammlung sagt: Das ist ein kritischer Bereich, hier sollte zusammen gebaut werden. Dann gibt es eine Bebauungsplanpflicht und die Gemeindeversammlung ist nachher der Schiedsrichter, was gilt oder was nicht. Heute ist die Arealbebauungsplanpflicht so eine Drohgebärde: Entweder macht ihr das ein wenig so, wie das die Gemeinde möchte, oder sonst kommen wir und zeigen es dann mit der Arealbebauungsplanpflicht. Das ist ein Problem, dass dann zum Teil Bauherren zusammengezwungen werden, sie müssen gemeinsam erschliessen, zwei machen nicht mit etc. Sehr oft führt das dazu, dass in gewissen Gebieten gar nichts mehr passieren kann. Darum bitten wir Sie, dieser Arealbebauungsplanpflicht, die im Gesetz nie so vorgesehen war, jetzt den Garaus zu machen.

Baudirektor Heinz **Tännler** beginnt mit 2'000 versus 3'000 m². Die Überlegungen des Regierungsrats gehen auch in die Richtung, dass man gerade in Hanglagen mehr oder minder nur noch Arealüberbauungen hat. Zu was das führt, können wir wunderbar hier in Zug am Zugerberg sehen, wo man relativ stattlich bauen kann, ein zusätzliches Geschoss, mehr Volumen schaffen kann. Jetzt kann man sagen: gut, verdichtetes Bauen. Es fragt sich dann aber, ob man effektiv an Hanglagen verdichten muss oder nicht allenfalls in Zentrumsanlagen verdichten sollte. Wenn wir nun auf diesen Zugerberghang schauen, ist dort eine rege Bautätigkeit. Und wenn der Baudirektor da von Städtebau und Ästhetik spricht, dann sieht er davon nicht so viel. Wenn er das z.B. vergleicht mit dem Zürichberg, bestehen da doch frappante Differenzen, was die Bauqualität anbelangt. Beispielsweise auch in Walchwil an den Hanglagen haben wir mehr oder minder letztlich nur noch Arealbebauungen, weil das Niveau von 2'000 m² sehr tief ist und dann relativ stark und üppig und gross überbaut werden kann. Es kommt weiter dazu, dass viele Gemeinden in ihren Bauordnungen die Messlatte höher gesetzt haben. In der Stadt Zug – Irrtum vorbehalten – 4'000 m². Deshalb ist der Regierungsrat der Meinung, dass wir hier nachziehen und diese Messlatte auf ein vernünftiges Mass von 3'000 m² setzen sollten.

Zur Arealbebauungsplanpflicht. Jede Medaille hat zwei Seiten. Heini Schmid hat jetzt zwischen den Zeilen gesagt, dass die Gemeinden drohen könnten, dass man unter Druck gesetzt werden kann. Vielleicht ist das in Baar so der Fall, in anderen Gemeinden vielleicht nicht. Mag sein, dass die Überraschung gross ist, dass in neun Gemeinden diese Arealbebauungsplanpflicht gegeben ist. Jetzt muss man sich aber vorstellen, dass diese Arealbebauungsplanpflicht wirklich auch Vorteile haben kann. Die Gemeinden haben – auch aus städtebaulicher Sicht – eine Arealbebauung zu verlangen, weil damit auch die architektonische Seite berücksichtigt werden soll. Das ist per se nicht schlecht. Und den Gemeinden so zwischen den Zeilen zu unterstellen, dass sie das dann als Erpressungsmittel ausnützen würden, wagt der Baudirektor nicht zu behaupten. Wir sind in einer Demokratie und da könnte man sich ja auch anderweitig dagegen wehren.

Was passiert nun, wenn diese Arealbebauungsplanpflicht in neun Gemeinden fallen gelassen würde. Dann hat Heini Schmid gesagt, könne man das allenfalls in den Bebauungsplänen aufführen in gewissen Zonen. Aber es geht noch weiter. Die Gemeinden können per se eine Bebauungsplanung verlangen. Dann werden sie das wahrscheinlich machen. Dann schicken sie den Bauwilligen in einen viel schwierigeren Prozess. Er geht länger, die Öffentlichkeit spricht dann wirklich mit, man muss vor die Gemeindeversammlung. Und ob damit der Bauherrschaft gedient ist, bezweifelt Heinz Tännler. Das wird dann der Ausweg sein. Wenn wir hier in diesem Parlament nun die Arealbebauungsplanpflicht streichen, werden die Gemeinden das zur Kenntnis nehmen und im nächsten Fall einen Bebauungsplan

verlangen. Und dann hat man einen sehr schwierigen Prozess zu durchlaufen bis zur Gemeindeversammlung und ist ohne Not der öffentlichen Meinung ausgesetzt. Der Baudirektor bezweifelt, dass das der bessere Weg ist. Er appelliert dafür, dass man den Gemeinden dieses Instrument überlässt. Er bezweifelt, dass die Gemeinden das im negativen Sinn ausnützen, und bittet den Rat, die Gemeindeautonomie so stehen zu lassen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst über die Landfläche abgestimmt wird, anschliessend dann über die Arealbebauungsplanpflicht.

- Der Rat stellt sich mit 53:17 Stimmen hinter den Kommissionsantrag, womit die Landfläche auf mindestens 2'000 m² festgelegt wird.
- Der Rat stellt sich mit 51:23 Stimmen hinter den Kommissionsantrag, der keine Arealbebauungsplanpflicht festlegt.

§ 29 Abs. 4 Bst. b

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass dieser Buchstabe identisch ist mit Abs. 4 Bst. a der Regierung. In dieser Bestimmung geht es um die Änderungen von bestehenden Arealbebauungen. Da es viele bestehende Arealbebauungen gibt, kommt dieser Bestimmung eine grosse Bedeutung zu. Bei den Änderungen muss zwischen den wesentlichen und den unwesentlichen Änderungen unterschieden werden. Die unwesentlichen Änderungen sind unproblematisch, da dafür keine Zustimmung von den Eigentümern der Arealfläche erforderlich ist. Anders ist die Situation bei einer wesentlichen Änderung an einer Arealbebauung. Als wesentliche Änderungen gilt zum Beispiel eine Änderung beim Grundkonzept der Überbauung. Für wesentliche Änderungen ist nach der geltenden Rechtsprechung die Zustimmung von *allen* Eigentümern der Arealfläche notwendig. Das heisst mit anderen Worten, dass eine wesentliche Änderung einer Arealbebauung an der Zustimmung eines einzelnen Eigentümers scheitern kann. Damit Letzteres verhindert werden kann und wesentliche Änderungen bei einer Arealbebauung möglich sind, schlägt die Kommission eine Präzisierung vor. Für eine wesentliche Änderung einer Arealbebauung soll nicht mehr das Prinzip der Einstimmigkeit gelten, sondern gemäss Vorschlag der Kommission genügt es, wenn mindestens eine Dreiviertelmehrheit der Eigentümer der anrechenbaren Geschossflächen der Arealbebauung mit der Änderung einverstanden ist.

Heini **Schmid** hält fest, dass die CVP-Fraktion hier sicherstellen will, dass nicht ein Einzelner oder Wenige sinnvolle Änderungen oder Neuerungen blockieren können. Darum unterstützen wir hier die Kommission. Wir hoffen, dass der Vorschlag der Kommission einfacher umzusetzen sein wird als derjenige der Regierung. Noch eine Bitte: Beim Regierungsvorschlag geht es ja darum, dass nur diejenigen zustimmen müssen, die wesentlich stärker belastet werden. Der Votant könnte sich auch vorstellen, dass wir das so machen, dass drei Viertel derjenigen, die wesentlich stärker belastet werden, zustimmen müssen. Das wäre besser. Heini Schmid weiss nämlich nicht genau, was definitiv erneuerungsfreundlicher ist, der Vorschlag der Regierung oder jener der Kommission. Es wäre sinnvoll, wenn man das mindestens auf die 2. Lesung hin abklären könnte.

Daniel **Abt** hält fest, dass die FDP-Fraktion der Ansicht ist, dass Bst. b der Regierung einfacher in der Handhabung ist als der Vorschlag der Kommission. Wir stellen deshalb den Antrag, anstelle von § 4b der Kommission den § 3b der Regierungsvorlage einzubauen.

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, wenn Heini Schmid nicht sicher sei, so könne es sich hier um eine komplizierte Sache handeln. Es ist nämlich so, Arealbebauungen per se sind so eine Sache, und diese Bestimmung, sei es die des Regierungsrats oder der Kommission, hat ein Dafür und Dawider.

Der Baudirektor möchte einige Beispiele nennen, wo Sie sehen, weshalb dieser Kommissionsvorschlag ein Beinsteller ist. Nehmen wir mal an, wir hätten eine Arealbebauung mit beispielsweise drei Liegenschaften. In diesen Liegenschaften haben wir acht oder zehn Wohnungen. Und nun sagt die Kommission, wenn im hintersten Block jemand einen Wintergarten machen will, dieser mindestens drei Viertel der Eigentümerinnen und Eigentümer der anrechenbaren Geschossfläche der Arealbebauung hinter sich haben muss. Das heisst also, auch solche müssen die Genehmigung geben, die eigentlich gar nicht belastet sind. Somit ist die Kommissionslösung viel strenger als die regierungsrätliche, die sagt: «Bedürfen der Zustimmung jener Eigentümerinnen und Eigentümer des Areals, welche von den Änderungen wesentlich stärker belastet werden.» Mit anderen Worten: Es muss höchstens die Zustimmung jener in diesem Block vorliegen, wo der Eigentümer diese Änderung will. Sicher nicht in den anderen Liegenschaften.

Heinz Tännler könnte noch x andere Beispiele nennen, wo dieser Kommissionsantrag zwar klar ist, aber viel schlechter und strenger als der liberale Ansatz der Regierung. Ein anderes Beispiel zu diesem Kommissionsvorschlag. Nehmen wir an, ich kaufe eine Eigentumswohnung in einer Arealbebauung mit drei verschiedenen Liegenschaften, Mehrfamilienhäusern. Ich habe ein Stockwerkeigentumsreglement und dort steht: Für notwendige bauliche Massnahmen braucht diese Stockwerkgemeinschaft 51 % Zustimmung, dann kann man es machen. Ich verlasse mich zivilrechtlich auf das Stockwerkeigentumsreglement und nun sind alle Stockwerkeigentümer in meinem Haus einverstanden, dass ich das mache. Und dann kommt die Behörde und sagt: Ihnen fehlt die Zustimmung! Weil das öffentliche Recht dem Privatrecht vorgeht, brauchen Sie eine Dreiviertelmehrheit. Alle, auch in den Liegenschaften, die gar nicht betroffen sind, müssen zustimmen. Und schon geht der Krach los. Und deshalb ist diese Lösung der Kommission ein Beinsteller. Er mag klarer sein und in gewissen Fällen funktionieren, aber in vielen Fällen nicht. Der regierungsrätliche Vorschlag ist nicht so klar wie der Vorschlag der Kommission, weil es immer eine Einzelfallabwägung ist. Wer ist jetzt stärker belastet? Was ist wesentlich und was unwesentlich? Wer ist belastet und wer nicht? Da kann man dann lang diskutieren. Der Eine glaubt, er sei belastet, der andere nicht. Da muss dann das Gericht entscheiden, da wird sich eine Praxis ergeben.

Sie sehen, der regierungsrätliche Vorschlag ist klar liberaler, aber er ist halt nicht einfach sofort klar. Der Kommissionsvorschlag ist klar, aber in vielen Fällen nachteiliger und viel strenger. Der Vorschlag, den nun Heini Schmid noch eingebracht hat, dass man den Kommissionsvorschlag mit dem regierungsrätlichen verknüpfen solle (die Kommission bezieht sich auf Konzeptänderungen, der Regierungsrat spricht von Belastung) würde der Baudirektor gerne abklären und das mit der Kommission noch einmal kurz diskutieren. Natürlich vor dem Hintergrund, dass es dann noch liberaler wird, die Messlatte also noch tiefer herunterkommt. Wenn das das Parlament so will, so ist Heinz Tännler gerne bereits zuzustimmen, er muss aber natürlich den Regierungsrat noch anfragen. Vor diesem Hintergrund bittet er

den Rat, den Kommissionsantrag abzulehnen und der Regierung einen Abklärungsauftrag zu geben, damit man dann nachher den Regierungsantrag dieser Kombination, welche wir auf die 2. Lesung hin vorlegen, gegenüberstellt.

- Der Abklärungsantrag ist unbestritten und wird von der Regierung entgegengenommen.
- Der Rat stellt sich mit 59:5 Stimmen hinter den Regierungsantrag (§ 29 Abs. 3 Bst. b der Regierungsvorlage).

§ 32d (neu)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung hier mit dem Kommissionsantrag einverstanden ist.

- Einigung

§ 36

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es hier im Wesentlichen darum geht, dass die Kommission mit der vom Regierungsrat beantragten Verkürzung der Mitwirkungsfrist auf 30 Tage *bei Richtplananpassungen* nicht einverstanden ist. Die Kommission will die bisherige Mitwirkungsfrist von *generell* 60 Tagen beibehalten.

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass die Regierung hier eine Verkürzung der Mitwirkungsfrist beantragt, um die Verfahren kürzer und effizienter abwickeln zu können. Das ist ja eigentlich auch in unserem Sinn. Eine Mitwirkungsfrist von nur 30 Tagen ist nach Meinung der RPK jedoch sehr knapp; vor allem, wenn sie noch in die Ferien fällt. Einerseits wäre es zu begrüßen, wenn weite Kreise ausserhalb des Parlaments von einer Mitwirkung Gebrauch machten, da die Auffassungen der Mitwirkenden für die Behörden wichtig sind. Für die gesamte Zeitdauer eines Verfahrens spielen aber 30 oder 60 Tage keine wesentliche Rolle. Darum ist unsere Kommission der Meinung, dass man hier bei 60 Tagen bleiben kann.

Als Folge dieses Entscheides braucht es unserer Auffassung nach auch keinen neuen § 36, und *wir beantragen deshalb, den ursprünglichen § 36 zu belassen.*

Heini **Schmid** weist darauf hin, dass Anpassungen des Richtplans in den meisten Fällen nicht nur einzelne Themen umfassen, sondern oft sehr umfangreich und komplex sind. Und Richtplananpassungen betreffen oft sehr wichtige politische Fragen. Die Parteien müssen zuerst in ihren Arbeitsgruppen die Vernehmlassungen erarbeiten und diese dann in den jeweils zuständigen Gremien verabschieden. Dafür reichen in der Regel 30 Tage nicht aus. Die CVP-Fraktion ist deshalb klar der Meinung, dass 60 Tage notwendig sind, damit die sinnvolle politische Mitwirkung bei Richtplananpassungen nach wie vor gewährleistet ist.

Martin **Stuber** hält fest, dass die AGF den Kommissionsantrag unterstützt. Das ist auch kein Zufall, der Antrag kam nämlich vom Votanten. – Er möchte noch etwas zur Beschleunigung sagen. Wenn Sie das ganze Prozedere anschauen für Richt-

planänderungen, dann spielt ein Monat mehr kaum eine Rolle. Da wird vielleicht sogar der Baudirektor Martin Stuber insgeheim Recht geben.

Baudirektor Heinz **Tännler** darf jetzt nicht kapitulieren. Die Regierung hält an diesem Antrag fest. Sie ist bemüht, die Fristen so zu kürzen, dass sie noch ausreichend sind, aber dem Verfahren Schub und Tempo geben. Und es kommt eben auch auf einen Monat an. Das ist ja auch die Haltung in diesem Gesetz, dass wir die Fristen etwas kürzen wollen, ohne Rechte wegzunehmen. 30 Tage für eine Anpassung wollen wir in diesem Paket vorlegen. Diese Zeit reicht aus. Und es ist ein Grundsatz bei diesem Gesetz, dass wir hier Effizienz schaffen wollen. Effizienz versus Rechtstaatlichkeit ist eine Grundsatzfrage, die der Rat nun entscheiden muss. Der Regierungsrat bemüht sich, die Prozesse voranzutreiben. Wenn er aber nun hört, wie es in der CVP bei Vernehmlassungs- und Mitwirkungsfragen vor sich geht, so wäre es vielleicht auch mal angezeigt, dort den Prozess etwas zu verschlanken.

- Der Rat stellt sich mit 61:8 Stimmen hinter den Kommissionsantrag, womit die bisherige Fassung von § 36 beibehalten wird.

§ 38 Titel und Abs. 1

Karl **Nussbaumer** stellt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag diesen Paragraphen wie folgt zu ändern:

Der bereinigt Entwurf soll während 30 Tagen öffentlich aufgelegt werden und nicht nur während 20 Tagen.

Der letzte Satz soll wie folgt geändert werden: «Für die Gewährleistung des rechtlichen Gehörs ist die Amtsblattpublikation *im kantonalen sowie beim betreffenden gemeindlichen Teil* massgebend.»

Begründung: Wir sind vor allem deshalb für 30 Tage, wenn die Frist in die Ferienzeit fällt. Besteht da noch die Chance, zu reagieren? Es gibt viele Personen, die lesen nur ihren gemeindlichen Teil und nicht den kantonalen. Betroffene können so noch reagieren. Aufwand entsteht keiner. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag!

Barbara **Strub** verweist auf den Kommissionsbericht. Die Kommission lehnt diesen Antrag mit 9:2 Stimmen ab.

Baudirektor Heinz **Tännler** weist darauf hin, dass die Regierung an 20 Tagen festhält. Es wird immer wieder gesagt, dass die Ferienzeit ein Problem sei. Er hofft und geht davon aus, dass die Gemeinwesen und die öffentliche Hand darauf Rücksicht nehmen und nicht zu Unzeit Fristen zu laufen beginnen.

Die Regierung hat Verständnis für den Antrag der SVP betreffend die Amtsblattpublikation. Wir werden das auch tun, im kantonalen wie auch im gemeindlichen Teil. Das kann man in die Materialien schreiben. Wir sind aber der Meinung, dass man es nicht ins Gesetz schreiben muss. Wir halten an diesem Antrag fest, aber der Baudirektor kann die Zusicherung geben, dass wir inskünftig bei den Amtsblattpublikationen diese im kantonalen Teil und im jeweils betroffenen gemeindlichen Teil machen werden. Hoffentlich können Sie damit leben!

Philip C. **Brunner** begreift das nicht ganz. Auf der einen Seite gibt uns der Baudirektor materiell Recht, dass das eine an sich gute Idee sei. Aber vielleicht ist Heinz Tännler einmal nicht mehr Baudirektor und der Nachfolger fragt dann: Wo steht das? Bitte stimmen Sie dem Antrag der SVP-Fraktion zu, dann ist es nämlich für alle Zeit festgehalten. Der Votant ist sehr für schlanke Gesetze. Aber das wäre jetzt wirklich ein Punkt, den man ohne irgendwelche Probleme hier einfügen könnte.

Heini **Schmid** betont, dass die CVP-Fraktion sich zu diesem Paragraphen nicht geäußert hat. Er spricht hier als Einzelsprecher. In Analogie zum Entscheid bei § 42 geht er davon aus, dass auch hier eher für 30 Tage gestimmt wird. Er hätte dazu generell eine Anregung. Er hat jetzt das Gesetz etwas durchgeschaut, wo es 20 und wo 30 Tage sind. Selbst als Baujurist wird es langsam schwierig. Verwaltungsbeschwerden sind 20 Tage, Verwaltungsgerichtsbeschwerden 30 Tage, Auflagefristen können 20 oder 30 Tage sein. Man sollte, wenn man es harmonisieren will, sagen: Grundsätzliche Fristen sind heute im Zivilrecht z.B. 30 Tage. Im Verwaltungsrechtspflegegesetz könnte man sagen: Grundsätzlich ist die Frist bei Beschwerden 30 Tage. Das Hin und Her zwischen 20 und 30 Tagen ist nicht sinnvoll, um einzelne Beschwerden zu beschleunigen. Das dient niemandem. Im Rechtswesen hat sich jetzt eingebürgert, dass man grundsätzlich sagt: Eine normale Beschwerdefrist ist 30 Tage. Einen Monat hat man Zeit. Darum würde Heini Schmid persönlich hier den SVP-Antrag unterstützen. Bei § 42 kommt er nicht nochmals: Dort unterstützen wir die Kommission mit 30 Tagen.

Aber nicht einverstanden ist der Votant mit dem anderen SVP-Antrag. So viel er weiss, ist es des Teufels, wenn Publikationen an zwei Orten erfolgen. Welche gilt dann? Ist es jetzt die im kantonalen Teil oder jene im Gemeindeteil? Wenn eine vergessen wird, was bedeutet das? Heini Schmid würde aus diesem Grund jedenfalls nicht empfehlen, das ins Gesetz aufzunehmen. Es sollte im Publikationsgesetz geregelt werden, wo wir das hintun müssen. Und wir sollten nicht hier im Baugesetz eine Solitürlösung festlegen. Das wäre nicht zielführend.

Baudirektor Heinz **Tännler** nimmt zu den Fristen nicht nochmals Stellung. Aber zu dieser Amtsblattpublikation nur soviel: Der Hinweis der SVP ist nicht falsch. Es gelten beide Publikationen, im kantonalen wie auch im gemeindlichen Teil. Aber es gibt offensichtlich Personen, die schauen den kantonalen Teil nicht an, nur den gemeindlichen. Dann verpassen sie möglicherweise eben diese Publikation. Deshalb kann man das in beiden Bereichen publizieren. Wir sagen einfach: Wir machen das, wir schreiben das in die Materialien, dass wir an beiden Orten publizieren, aber die Regierung ist der Auffassung, dass solche operativen Punkte nichts ins Gesetz geschrieben werden sollten und es bei der von uns vorgeschlagenen Formulierung bleiben soll.

Martin **Stuber** meint, auch die SVP sei froh, wenn es keine Gesetze für die Ewigkeit gibt und man sie hin und wieder abändern kann. Auch wenn es jetzt im Gesetz stehen würde, wäre das ja auch nicht für immer und ewig. Der Votant ist materiell einverstanden mit dem Anliegen der SVP, aber er glaubt, dass das in die Verordnung gehört. Wir haben ja diese Diskussion in der RPK auch gehabt bei diversen Punkten, ob das ins Gesetz oder in die Verordnung gehört. Die Regierung hat uns dann auch den Verordnungsentwurf präsentiert, um die Diskussion zu versachli-

chen und zu vereinfachen. Es gibt wahrscheinlich in diesem Rat einen Konsens, aber das gehört effektiv nicht in ein Gesetz.

Was die Fristen betrifft, so hat Heini Schmid Martin Stuber aus dem Herz gesprochen. Man sollte das wirklich vereinheitlichen und generell auf 30 Tage gehen. Der Votant weiss aber nicht, wie man das verfahrenstechnisch am besten macht. Ob man da bei jedem Paragraphen wieder einen Antrag stellen muss oder ob man einen Globalantrag stellen kann.

Baudirektor Heinz **Tännler** hält fest, dass ein Globalantrag nicht möglich ist. Man muss die Anträge bei den entsprechenden Paragraphen stellen. Aber der Baudirektor kommt in dieser Sache nicht mehr ans Rednerpult. Er sieht ein, dass die Regierung mit den Fristen offenbar falsch liegt.

Zur Amtsblattpublikation und dem Vorschlag, das in die Verordnung zu schreiben. Wir können das so tun, wenn die SVP-Fraktion damit einverstanden ist. Dann nehmen wir das verbindlich in die Verordnung auf. Aber wenn die SVP total sicher sein will: Die Verordnung kann natürlich der Regierungsrat wieder ändern. Aber es braucht dazu dann nicht nur einen Baudirektor, sondern noch sechs Kolleginnen und Kollegen.

Manuel **Brandenberg** meint, es gehe ja nicht nur um eine gesetzestechnische Frage, wo man das jetzt reinschreiben solle. Das ist ja für den Bürger sehr abstrakt. Es geht wirklich um die Frage, ob der Bürger die Sicherheit hat, dass er, wenn er nur seine Gemeinde anschaut im Amtsblatt, alles mitbekommt, was sein eigenes Grundstück und seine Rechte betreffen könnte. Der Votant hat schon solche Fälle erlebt, wo das tatsächlich ein Bürger verpasst hat. Dann hatte er Probleme, weil das nur im kantonalen Teil war. Wir können es jetzt ins Gesetz schreiben, wir sind ohnehin dran, dann haben wir Rechtssicherheit. Es spricht doch Einiges auch dafür, das jetzt gleich ins Gesetz zu nehmen. Es ist bürgerfreundlich und der Aufwand für die Regierung wird nicht viel grösser. Manuel Brandenberg möchte das dem Rat beliebt machen.

- Der Rat stellt sich mit 62:2 Stimmen hinter den SVP-Antrag, die Frist auf 30 Tage festzulegen.
- Der Rat lehnt den SVP-Antrag zur Amtsblattpublikation mit 53:20 Stimmen ab.

§ 42 Abs. 3

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier wieder eine Differenz bei den Fristen vorliegt: Die Regierung beantragt 20 Tage, die Kommission 30 Tage.

Heini **Schmid** hält fest, dass die CVP-Fraktion hier selbstverständlich für 30 Tage ist. Er ist nicht ganz sicher, ob wir jetzt der Regierung einen Abklärungsauftrag gegeben haben, generell die 30 Tage zu untersuchen. Wir haben vorher gerade die Planungszonen bewilligt, und das mit 20 Tagen. Wenn der Votant den Rat richtig gespürt hat, so wäre man eigentlich daran interessiert, generell die Frage zu stellen, ob es jetzt 20 oder 30 Tage sein sollen. Er würde den Antrag stellen, dass die Baudirektion für die 2. Lesung überprüft, ob wir jetzt überall 20 oder 30 Tage

haben. Die Regierung sollte einen generellen Vorschlag ausarbeiten, dass man alle entsprechenden Fristen im Baurecht auf 30 Tage anpasst.

Thomas **Lötscher** möchte einen Gegenantrag stellen, dass wir diesen Abklärungsauftrag nicht überweisen. Es führt etwas zu weit. Jeder hier drin hat sich seine Gedanken machen können, ob er grundsätzlich für 20 oder für 30 Tage ist. Und darüber sollten wir jetzt einfach abstimmen.

- Der Rat stellt sich mit 69:5 Stimmen hinter den Kommissionsantrag, der die Frist hier auf 30 Tage festlegt.
- Der Rat befürwortet mit 37:30 Stimmen den Abklärungsauftrag von Heini Schmid.

§ 45 Abs. 1

Martin **Stuber** weist darauf hin, dass es hier um die Auflage der Baugesuche in den Gemeinden geht. Das ist ein wichtiger Punkt. Wir beantragen, die Frist hier von 20 auf 30 Tage zu erhöhen. 20 Tage ist wenig, umso mehr, als es vor allem bei umstrittenen Bauten immer wieder vorkommt, dass die Auflage in die Ferien oder z.B. über Weihnachten gelegt wird, um Einsprachen zu erschweren. Wir haben in der Stadt Zug schon einige böse Praktiken gehabt. Das Ziel der Behörden ist immer klar: Man will die Einsprachen erschweren. Das geht natürlich nicht. Der Baudirektor hat uns versichert, dass der Kanton darauf achte, dass er solche Auflagen nicht in die Sommerferienzeit legt. Aber was die Gemeinden machen, ist ihre Sache. Hier braucht es klare Leitplanken. Eine Einschränkung der Auflagetermin auf ausserhalb der Sommerferienzeit erwies sich in der Kommission als wenig praktikabel im Gesetz. An dieser Stelle geht der Aufruf an die Gemeinden zum Fairplay und dafür, die Auflage von Baugesuchen nicht in die Ferienzeit zu legen.

Thiemo **Hächler** ist jetzt nicht wirklich vorbereitet auf dieses Votum. Aber er kann es bald nicht mehr hören, 20 oder 30 Tage? Tatsache ist: Auch wenn Heini Schmid als Jurist mit diesen Fristen seine liebe Mühe hat. Dem Votanten geht es manchmal so auf der Autobahn; er ist nicht sicher, ob es nun 80 oder 120 oder 100 ist. Das zeigt, dass es auch in anderen Rechtsbereichen 10-tägige Fristen gibt, 30-tägige usw. Oder dann gar keine Verjährung. Dieses Problem lässt sich aufgrund des PGB nicht so einfach aus der Welt schaffen. Nur ist es so, dass es ab jetzt, wenn es um das eigentliche Baueinspracheverfahren geht, Zeit kostet. Wenn wir bisher von Planungszonen oder von Gesetzesänderungen gesprochen haben, dann sind das Auflagen, die das öffentliche Recht betreffen. Jetzt kommt der Zeitpunkt, wo ein Bauwilliger sein Gesuch einreicht und in möglichst kurzer Zeit zu einer Bewilligung kommen möchte. Wenn Martin Stuber sagt, dass die Zeit kurz ist oder auf die Ferien fällt, um ein Projekt zu prüfen, dann ist es ja nur der Entscheid: Will ich mir das genauer anschauen, muss ich da vertieft in die Materien gehen? Wenn dieser Entscheid fällt, kann er eine vorsorgliche Einsprache machen und dann spricht er eigentlich schon beim Bauwilligen mit. Alles andere hat nachher mehr Zeit. Aber für den regulären Fall, der meistens eigentlich schlank laufen kann, sollte man unbedingt bei 20 Tagen bleiben. Alles andere ist gewerbefeindlich und nicht freundlich zu den Bauwilligen.

Heini **Schmid** möchte vom Baudirektor nicht hören, er habe die Büchse der Pandora geöffnet. Genau für solche Fälle müsste man jetzt diesen Abklärungsauftrag bearbeiten. Es gibt auch die Verwaltungsbeschwerde, die nur 20 Tage hat. Es ist nicht so einfach. Aber die gleiche Kategorie von Problemen sollte mindestens die gleiche Frist haben. Das haben wir jetzt bei dieser Revision aus den Augen verloren. Es geht sehr wild hin und her. Der Votant möchte beliebt machen, hier jetzt die 20 Tage mal zu belassen. Es geht um eine Einsprache- und nicht um eine Beschwerdefrist. Es ist klar gewerbefreundlich. Heini Schmid nimmt den Vorwurf entgegen, dass er hier wieder die Interessen von Gewerbe und Bauherren vertritt. Er *ist* Bauherr. Aber es ist ihm wichtig, dass man der Regierung die Möglichkeit gibt, mal sauber zu schauen, wie das im Baurecht aussieht und wie es sich verhält mit den übrigen Verwaltungsbeschwerdefristen. Wie verhält es sich mit den Verwaltungsgerichtsbeschwerdefristen? Und dann kommen wir zu einer sauberen Lösung, dass mindestens alle Auflagefristen z.B. 30 Tage sind. Deswegen sollte man jetzt nicht überall vorschnell, wo man 20 Tage sieht, einfach auf 30 Tage gehen.

Martin **Stuber** hält selbstverständlich an seinem Antrag fest. Er glaubt, materiell gesehen ist natürlich die Auflagefrist für Baugesuche eine der wichtigsten Fristen in diesem Gesetz. Das muss nicht näher erläutert werden. Und im Sinne von Transparenz und Mitwirkung für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger muss man da jetzt wirklich auf 30 Tage gehen. Wir haben leider nicht die Gewähr, dass die Gemeinden sich hier alle mit Fairplay verhalten. Die Erfahrung aus der Praxis lehrt uns, dass da doch hin und wieder Einiges passiert. Von daher möchte der Votant dem Rat wirklich nahe legen, auf 30 Tage zu gehen. Auf diese 10 Tage kommt es für den Bauherrn nur wirklich nicht an! Aber für jemanden, der betroffen ist durch diesen Bau, sind 20 oder 30 Tage ein grosser Unterschied, vor allem, wenn es in die Ferien fällt.

→ Der Antrag von Martin Stuber wird mit 43:26 Stimmen abgelehnt.

§ 61 Abs. 1

Heini **Schmid** hält fest, dass die CVP-Fraktion hier den Vorschlag der Kommission unterstützen möchte. Wir hätten aber noch einen Verbesserungsvorschlag eher redaktioneller Art. Der Antrag der Kommission lautet: «... und acht Mitgliedern, welche über die fachliche Fähigkeiten verfügen.» Wir schlagen vor, dass es heisst: «... welche über die *entsprechenden Fachkenntnisse* verfügen.»

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass sowohl Regierung wie Rat mit dieser redaktionellen Änderung einverstanden sind.

→ Einigung

§ 69 Abs. 1 Bst. c und d (neu)

Daniel **Abt** hält fest, dass die FDP-Fraktion im Gegensatz zur Kommission den Antrag stellt, an Bst. d festzuhalten. Dies mit der Absicht, der zuständigen Behörde ein Rechtsinstrument zu geben, mit welchem öffentliche Ärgernisse beseitigt werden können. Wir halten am ursprünglichen Antrag der Regierung fest.

Barbara **Strub** möchte zur Streichung von Bst. d und dem von der Kommission beantragten Bst. c Folgendes sagen: Ob Bauten und Anlagen das Orts- und Landschaftsbild verunstalten, ist nach Ansicht der RPK nicht definitiv zu klären und auch nicht vereinbar mit der Eigentumsgarantie. Es war uns jedoch ein Anliegen, den Sicherheitsaspekt in diesen Paragraphen aufzunehmen. Bitte stimmen Sie dem neuen Abs. 1 Bst. c zu und streichen sie Bst. d. Dieser Beschluss war in der RPK einstimmig. Die Regierung hält dies ja auch für eine sinnvolle Variante.

Baudirektor Heinz **Tännler** weist darauf hin, dass die Regierung dem Rat einen Vorschlag für einen neuen Bst. d unterbreitet hat. Nach der Kommissionssitzung mussten wir auch sagen, dass unser Vorschlag vielleicht etwas verunglückt ist. Denn dass Bauten und Anlagen wegen mangelhaften Unterhalts das Orts- und Landschaftsbild verunstalten, ist natürlich schon mit einem grossen Ermessensspielraum verbunden. Man könnte geradezu auch sagen, damit werde Tür und Tor für eine willkürliche Handhabung geöffnet. Deshalb finden wir auch, dass der Kommissionsvorschlag wirklich stringenter und konziser ist, weil er die Sicherheit von Personen oder Sachen in den Vordergrund stellt. Das kann man beurteilen. Und wenn Daniel Abt in seinem Eintretensvotum vom Beispiel in Baar Nähe Alte Spinnerei gesprochen hat, dann meinte der Baudirektor, allenfalls auch unter diesem Kommissionsvorschlag eingreifen zu können. Denn da sind Sicherheitsfragen natürlich auch tangiert. Andernfalls ist es wie gesagt ein wenig willkürlich, was dann darunter verstanden wird. Heinz Tännler empfiehlt dem Rat, den Kommissionsvorschlag zu unterstützen.

Daniel **Abt** zieht seinen Antrag zurück.

→ Einigung

§ 71 Abs. 1

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Kommission beantragt, bei Abs. 1 wie auch der Regierungsrat, an der bisherigen Fassung festzuhalten, somit das geltende Recht beizubehalten; also keine Änderung.

→ Einigung

§ 71 Abs. 2 und 3

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, den geltenden Abs. 2 ersatzlos aufzuheben. Die Kommission ist einverstanden mit der Streichung, beantragt aber neu formulierte Absätze 2 und 3.

Barbara **Strub** hält fest, dass die Kommission die neu formulierten Absätze 2 und 3 aus folgenden Gründen beantragt: Wenn der Kanton Zug der IVHB bis 2015 beitrifft, heisst dies, dass die Gemeinden auch ihre Bauordnungen zu ändern haben. Dies braucht Zeit. Sie müssen ihre gemeindlichen Bauordnungen respektive die Ortsplanungen anpassen. Dies soll mit dem von der Kommission beantragten Abs. 2 (neu) gegeben werden. Abs. 3 hat die Kommission eingefügt, damit nach diesen Anpassungen der Besitzstand gewahrt werden kann.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Regierung damit einverstanden ist.

→ Einigung

§ 72 Abs. 4 (neu)

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Regierung mit dem Kommissionsantrag einverstanden ist.

→ Einigung

II. Ziff. 4 § 3 Abs. 2 Bst. j

Karl **Nussbaumer** stellt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, Bst. j wie folgt zu ergänzen:

«*Er hält sich dabei an den Parteienproporz gemäss der Zusammensetzung des Regierungsrats.*»

Begründung: Auch Fachgremien müssen politisch ausgewogen sein. Alle politischen Richtungen haben Fachleute, z.B. sind bei den Gerichten alles Fachpersonen, die politisch verteilt sind. Die Legitimation des Gremiums und dessen Glaubwürdigkeit sind besser bei breiter politischer und fachlicher Abstützung. Weiter bietet es Transparenz, dass niemand politisch bevorzugt wird im Kanton Zug. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag!

Martin **Stuber** möchte darauf hinweisen, dass wir heute nicht wissen, in welchem Wahlsystem der nächste Regierungsrat gewählt werden wird. Es könnte auch sein, dass er im Majorz gewählt werden wird. Das ist nicht ausgeschlossen. Und von daher ist das eine etwas unglückliche Formulierung.

Baudirektor Heinz **Tännler** weist darauf hin, dass es gesetzestechnisch etwas unglücklich ist, wenn man an einem Punkt eine solche Ergänzung aufnehmen würde. Wenn schon, müsste man dies in einer Geschäftsordnung flächendeckend anschauen, prüfen und diskutieren, z.B. in der Geschäftsordnung des Regierungsrats. Nicht einfach punktuell an einem Ort nun diesen Parteienproporz legiferieren. Wir haben noch viele andere Kommissionen oder Arbeitsgruppen, die auch fachliche Kompetenz benötigen, und wo man auch darüber diskutieren könnte. Und die lässt man jetzt weg. Das ist gesetzestechnisch unglücklich und deshalb bitten wir, hier diese Ergänzung nicht aufzunehmen.

Karl **Nussbaumer** möchte dem Baudirektor einen Auftrag für die 2. Lesung, das abzuklären und dem Rat zu präsentieren.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das nicht möglich ist.

Karl **Nussbaumer** betont, dass die SVP-Fraktion in diesem Fall an ihrem Antrag festhält.

→ Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 48:17 Stimmen abgelehnt.

II. 6 § 18a (neu)

Karl **Nussbaumer** stellt im Namen der SVP-Fraktion den Antrag, diesen Paragraphen ersatzlos zu streichen.

Begründung: Es wird ein neues Duldungsrecht etabliert, das in dieser Form bisher überhaupt nicht existierte. Es droht schon eine Enteignung, wenn eine andere Lösung nicht zweckmässig ist. Die Position des Eigentümers wird einmal mehr geschwächt. Die neue Bestimmung ist ganz generell bürgerfeindlich und muss zu neuen Spannungen zwischen den Behörden und den Bürgern führen. Die bisherige Praxis hat sich offensichtlich bewährt: In der Öffentlichkeit ist nichts Gegenteiliges bekannt. Bislang musste im Dialog zwischen Behörden und Besitzer eine Lösung gefunden werden. Man spricht miteinander. Das ist immer besser als eine Enteignung, die immer böses Blut gibt. Zudem ist die Sache ja ansatzweise in § 19 bereits geregelt. Bitte unterstützen Sie diesen Streichungsantrag!

Baudirektor Heinz **Tännler** hat diesen Antrag erst heute im Detail vorbereitet und ist auf Folgendes gestossen. Die bisherige Lösung ist nicht so gut, wie man glauben könnte. Erster Punkt: Man spricht miteinander. Da sind wir uns einig, das machen wir auch. Von der Baudirektion her gehen wir nicht mit dem Vorschlaghammer auf Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zu und befehlen, was zu tun oder wo ein Kandelaber zu setzen ist. Man spricht immer auch mit den Gemeinden und sucht Wege und Lösungen. Das ist mal die Grundlage.

Jetzt kann es aber natürlich Fälle geben, wo es schwierig wird, wo man miteinander nicht sprechen kann oder will oder sich auch nicht findet. Dann muss man ein Instrument haben. Die bisherige Lösung war ein formelles Enteignungsverfahren. Das war die Möglichkeit und das Recht und der Hebel der Öffentlichen Hand. Die hat dann, wenn man sich nicht geeinigt hat, den Grundeigentümer oder die Grundeigentümerin in ein formelles Enteignungsverfahren gerissen und dann ist die Maschinerie losgegangen. Nach dem Enteignungsverfahren kam das Entschädigungsverfahren, und das ist auch nicht unbedingt das Gelbe vom Ei. Und hier gehen wir gegenüber den bisherigen Möglichkeiten, welche die Öffentliche Hand hat, einen Schritt zurück und sprechen nur noch von der materiellen Enteignung. Das Enteignungsverfahren findet nicht mehr statt, sondern man muss allenfalls höchstens noch über die Entschädigung streiten. In diesem Sinn ist der von uns gemachte Vorschlag liberaler, nimmt der Öffentlichen Hand sogar etwas Rechte weg, schränkt ein, denn es muss die Voraussetzung gegeben sein, die Duldung nur dann vorzuschreiben, wenn der Standort wegen der Verkehrssicherheit zwingend oder eine andere Lösung für Kanton oder Gemeinde nicht zweckmässig ist. Also da hat die Öffentliche Hand gegenüber bisherigem Recht weniger Hebelwirkung.

Thomas **Wyss** weist darauf hin, dass die bisherige Lösung ein striktes Vorgehen letztlich diktierte. Dann ist man doch eher gewillt, eine friedliche Lösung zu finden. Mit der neuen Regelung hat der Besitzer dann letztlich gar keine Möglichkeiten mehr. Die Behörde wird sich dann viel schneller auf diesen Paragraphen berufen und die entsprechenden Massnahmen einleiten. Bitte unterstützen Sie deshalb unseren Antrag!

Heini **Schmid** glaubt, dieser Paragraph werde der Öffentlichen Hand erlauben, verhältnismässiger oder einfacher zum Benutzungsrecht beim Privaten zu kom-

men. Immissionsschutz heisst nämlich, Sie können eine Lärmschutzwand auf das Auge gedrückt bekommen, der Kanton oder die Gemeinde muss nicht einmal mehr das Land enteignen, sondern stellt einfach eine Lärmschutzwand in Ihren Garten. Und wenn der Richter dann überprüfen muss, was jetzt der schwerwiegendere Eingriff ist, die vollständige Enteignung oder nur das Duldungsrecht, würde der Votant rechtlich verstanden sagen: Das ist ja nur eine Duldung, es ist nicht der definitive Verlust des Eigentumsrechts, ergo ist diese Massnahme verhältnismässig. Das heisst also: Dieser Paragraph dient der Öffentlichen Hand dazu, leichter zu solchen Sachen zu kommen.

Heini Schmid ist völlig einverstanden, wenn es Strassenbeleuchtungen geht, Signale usw. Aber wir haben jetzt in Baar so ein Beispiel mit Lärmschutzwänden, wo es heisst: Wir haben jetzt halt keinen Platz mehr, jetzt machen wir das bei Ihnen. Wenn der Votant das richtig versteht, heisst «Immissionsschutz auf ihren Grundstücken oder ersatzweise an Gebäuden zu dulden», dass man den Eigentümer, wenn er renitent ist, verpflichten kann, die Schallschutzfenster gegen seinen Willen einzubauen. Er schlägt vor, dass man einfach diesen Teil wegnimmt, denn bei den anderen Sachen sollte die Öffentliche Hand wirklich das Recht haben, einen Beleuchtungsposten irgendwo in einen Garten stellen zu können. *Er stellt den Antrag, «und die notwendigen Massnahmen für den Immissionsschutz auf ihren Grundstücken oder ersatzweise an Gebäuden zu dulden» zu streichen.* Dann gilt es nur für Signale, Strassenbeleuchtungen und andere Verkehrseinrichtungen. Heini Schmid geht davon aus, dass ein Blitzapparat normalerweise im Interesse des Grundeigentümers ist.

Baudirektor Heinz **Tännler** zu Thomas Wyss. Die Haltung der Öffentlichen Hand ist tatsächlich, dass man mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern spricht. Man sucht vernünftige Lösungen und beruft sich dann nicht in jedem Fall auf diesen Paragraphen. In der Regel findet man ja auch Lösungen. Es ist ja nicht so, dass man einen Kandelaber genau vor das Stubenfenster setzt. Sondern da sucht man irgendwo in der Grundstücksecke einen Platz für die entsprechenden Beleuchtungskörper. Die Enteignung ist natürlich des Teufels. Diese Möglichkeit hat formalrechtlich die Öffentliche Hand und damit geht man einen Schritt zurück, dass man nicht gerade mit Volldampf einfahren muss.

Heini Schmid hat natürlich nicht unrecht. Hier spielt die Verhältnismässigkeit eine Rolle. Die materielle Enteignung, beziehungsweise das Enteignungsverfahren entfällt. Es müssen die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sein. Und wenn es jetzt um den Immissionsschutz geht, so sind Fenster das eine und eine Lärmschutzwand ist das andere. Das begreift der Baudirektor. Er hat sich jetzt nicht abgesprochen mit dem Regierungsrat. Es ist wirklich so, dass man, wenn man eine Lärmschutzwand einfach in einen Garten setzt, das Eigentumsrecht doch stark beschneidet. Er würde diesen Antrag von Heini Schmid, dass man den Immissionsschutz aus dem Paragraphen rausnimmt, akzeptieren. Er stellt fest, dass der Regierungsrat ebenfalls einverstanden ist.

An dieser Stelle möchte er sich nochmals beim Kantonsrat bedanken für diese wirklich gute Diskussion und die guten Vorschläge, die wir geprüft und aufgenommen haben.

Martin **Stuber** findet es ein seltsames Vorgehen der Regierung. Er stellt den Antrag, bei der bisherigen Fassung der Regierung zu bleiben.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst der Unteränderungsantrag von Heini Schmid demjenigen von Martin Stuber gegenübergestellt wird. Der bereinigte Antrag wird dann dem Streichungsantrag der SVP gegenübergestellt.

- Der Rat gibt dem Unteränderungsantrag von Heini Schmid mit 60:13 Stimmen den Vorzug gegenüber jenem von Martin Stuber.
- Der Rat lehnt den Streichungsantrag der SVP-Fraktion mit 54:21 Stimmen ab.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1962.5 – 13723 enthalten.

Die Debatte wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

6. Sitzung: Donnerstag, 31. März 2011
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.15 – 17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

87 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Eusebius Spescha, Zug; Silvan Hotz, Baar; Manuel Aeschbacher, Cham; Andreas Hürlimann, Steinhausen.

88 Motion von Beni Riedi betreffend Standesinitiative für die Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (Freiheit der Nutzerinnen und Nutzer in der Wahl des Empfangsgeräts für die digitalen Fernsehprogramme)

Traktandum 2 – Beni Riedi, Baar, hat am 17. März 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2027.1 – 13711 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

89 Interpellation von Georg Helfenstein betreffend Informatiksysteme der Kantonalen Verwaltung

Traktandum 2 – Georg Helfenstein, Cham, hat am 21. Februar 2011 die in der Vorlage Nr. 2017.1 – 13684 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zwölf Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

90 Interpellation von Kurt Balmer betreffend Schwarzfahren

Traktandum 2 – Kurt **Balmer**, Risch, hat am 1. März 2011 die in der Vorlage Nr. 2021.1 – 13701 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat drei Fragen gestellt.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** möchte einleitend zu der in der Interpellation angesprochenen Problematik einige grundsätzlichen Bemerkungen machen. Die gestellten Fragen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Kantone als Besteller von Leistungen im öffentlichen Regionalverkehr, sondern allein in jenen der Transportunternehmen, denen in der Schweiz die Tarifhoheit zukommt. Zudem gibt es bei der Benützung des öffentlichen Verkehrs ohne gültigen Fahrausweis sowohl einen zivilrechtlichen als auch einen strafrechtlichen Aspekt.

Die Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs und ihre Fahrgäste stehen in einem zivilrechtlichen Verhältnis zueinander, auch wenn die Unternehmen im Auftrag der öffentlichen Hand tätig sind. Dazu haben sich die Transportunternehmen auf gemeinsame Vorschriften, so genannte Tarife geeinigt, wozu sie der Bund im Bundesgesetz über die Personenbeförderung (PBG; SR 745.1) ermächtigt hat. In einem dieser Tarife (Tarif 609) sind die Vorschriften über die Kontrolle der Fahrausweise und die Behandlung von Reisenden ohne gültigen Fahrausweis zusammengefasst. Bestandteil dieses Tarifs sind auch die Zuschläge, die von den Transportunternehmen erhoben werden, wenn jemand ohne gültigen Fahrausweis die öffentlichen Verkehrsmittel benützt. Fälschlicherweise werden diese Zuschläge immer wieder als Bussen bezeichnet, obwohl es keine strafrechtlichen Massnahmen sind. Bei Stichkontrollen in Zügen und Bussen des Regionalverkehrs geht das Kontrollpersonal wie folgt vor: Bei fehlendem oder ungültigem Fahrausweis ziehen die Stichkontrolleure entweder einen Zuschlag (gegenwärtig 80 Franken für den ersten Fall, 120 Franken für den zweiten Fall und 150 Franken ab dem dritten Fall) direkt beim fehlbaren Fahrgast ein oder händigen diesem einen Einzahlungsschein zur Begleichung des Zuschlags aus. Falls die Zahlung ausbleibt, erhält die säumige Person eine Mahnung. Führt auch das Mahnen nicht zum Ziel, kann das Transportunternehmen auf dem zivilrechtlichen Weg eine Betreibung einleiten. Dieses schweizweite Vorgehen wird vom erwähnten Bundesgerichtsentscheid nicht tangiert.

Falls die zivilrechtlichen Mittel ausgeschöpft sind, d.h. der Fahrgast trotz Mahnung den Zuschlag nicht bezahlt, kommt die strafrechtliche Seite zum Tragen: Die Transportunternehmen haben die Möglichkeit, den fehlbaren Fahrgast aufgrund von Art. 57 Abs. 1 Bst. a des Personenbeförderungsgesetzes (PBG) bei der zuständigen Strafverfolgungsbehörde des jeweiligen Kantons zu verzeigen. Die Gesetzesnorm spricht in diesem Zusammenhang von einer Übertretung, die mit einer Busse von bis zu 10'000 Franken bestraft werden kann. Die neuste Fassung dieser Norm ist aber unklar, was im Folgenden aufzuzeigen ist.

Wir beantworten die Fragen des Interpellanten wie folgt:

1. Welche Praxis existiert aktuell bei der ZVB; wird überhaupt noch gebüsst, respektive erfolgen noch Verzeigungen?

Die ZVB kann, wie alle anderen Transportunternehmen des öffentlichen Verkehrs, bei Fahrgästen, die ohne oder mit ungültigem Fahrausweis unterwegs sind, nur Zuschläge nach Tarif 609 erheben. Da der Entscheid des Bundesgerichts diese Praxis nicht in Frage stellt, wird sie weiterhin nach den Vorschriften des Tarifs 609 vorgehen. Gemäss Auskunft der ZVB wurden im Jahr 2010 bei den Stichkontrollen 1'819 Personen ohne Fahrausweis (so genannte «Schwarzfahrer») festgestellt.

Von diesen haben 1'276 oder rund 70 % den Zuschlag nach Tarif 609 entweder in bar oder mit Einzahlungsschein beglichen. Die restlichen 543 haben trotz Mahnung den Zuschlag nicht bezahlt. Sie wurden deshalb nach Ablauf der ersten Mahnung bei der Polizei zur Anzeige gebracht. In der Regel beglichen sie dann den Zuschlag. Hier (und nur hier) ändert sich wegen des Bundesgerichtsentscheids die Praxis: Im Einvernehmen mit der Staatsanwaltschaft des Kantons Zug wird die ZVB vorläufig davon absehen müssen, «Schwarzfahrerinnen» und «Schwarzfahrer», die ohne Fahrausweis unterwegs sind und den Zuschlag nicht bezahlen, bei der Polizei anzuzeigen. Fahrgäste mit ungültigen, falschen oder nicht entwerteten Fahrausweisen werden weiterhin angezeigt, sofern sie den Zuschlag nicht bezahlen, da dies der Wortlaut des Bundesgesetzes zulässt.

2. Wie kann allenfalls alternativ sichergestellt werden, dass bei der ZVB noch Billette gekauft werden?

Der Umstand, dass die ZVB weiterhin konsequent Stichkontrollen auf dem ganzen Netz durchführt, ist ein deutliches Zeichen an die Adresse von «Schwarzfahrerinnen» und «Schwarzfahrern», die nun von der durch den Bundesgerichtsentscheid entstandenen Rechtslücke profitieren möchten. Zivilrechtlich wird die ZVB in allen Fällen die Verfahren durchziehen, damit die Zuschläge bezahlt werden. Zudem ist auf Bundesebene die Revision der vom Bundesgericht beanstandeten Rechtsgrundlage im Personenbeförderungsgesetz im Gang, so dass die durch den Entscheid entstandene Gesetzeslücke innert Monaten beseitigt werden kann und die Transportunternehmen alle «Schwarzfahrerinnen» und «Schwarzfahrer» wieder strafrechtlich anzeigen können, welche den Zuschlag nicht bezahlen.

3. Nimmt der Regierungsrat aktuell die eventuell günstige Gelegenheit wahr, um ein unentgeltliches System (versuchsweise) einzuführen oder gelten heute noch ohne Einschränkungen die Antworten des Regierungsrats vom 23. Juni 2009 (Vorlage Nr. 1799.2)?

Der Regierungsrat steht nach wie vor hinter den Aussagen, die er im Zusammenhang mit der Beantwortung der Interpellation der CVP-Fraktion betreffend kostenlosen öffentlichen Verkehr gemacht hat. Er sieht keine Veranlassung, von seiner Linie abzuweichen und den öffentlichen Verkehr unentgeltlich anzubieten – auch nicht versuchsweise. Kommt dazu, dass seit der Beantwortung der Interpellation der CVP-Fraktion im Juni 2009 die Diskussion um die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs weitergegangen ist und mittlerweile landesweit mehr oder weniger Konsens darüber besteht, dass die Mobilität tendenziell zu billig ist. So beginnt sich in diesem Zusammenhang auch die Erkenntnis durchzusetzen, dass die Nutzerinnen und Nutzer der Infrastruktur im Schienen- und Strassenverkehr im Sinne des Verursacherprinzips einen grösseren Beitrag an die ungedeckten Kosten zu leisten haben. Also eher mehr als weniger, geschweige denn gratis.

Kurt **Balmer** dankt der Regierung für die sehr zügige Beantwortung und hofft als politischer Neuling auch, dass zeitaktuelle Anliegen weiterhin derart beförderlich behandelt werden.

Er ist grösstenteils mit regierungsrätlichen Antwort einverstanden und kann auch bestätigen, dass die Angelegenheit nicht ganz so einfach ist, wie sie in den Zeitungen dargestellt wird. Weil die Sache doch eine gewisse Komplexität mit politischem Bezug aufweist, hat er schliesslich einen politischen Vorstoss eingereicht. Mit dem Regierungsrat ist er einig, dass in den Medien der Bundesgerichtsentscheid nicht ganz vollständig und korrekt wiedergegeben wurde. Das könnte aber auch daran liegen, dass der Entscheid in Französisch erging, weil der Fall aus dem Kanton Freiburg stammt.

Mit dem Regierungsrat sieht der Votant einerseits die aktuelle ungünstige strafrechtliche Komponente, indem nämlich tatsächlich mindestens Wiederholungstäter, welche ohne Fahrausweis fahren, einstweilen nicht mehr bestraft werden können, weil sie eigentlich keine Täter mehr sind. Wenn zudem sowieso eine Überschuldung existiert, dann kann im Moment aufgrund des Bundesgerichtsentscheids nichts gemacht werden und diese ÖV-Benützer fahren de facto im Moment – ohne jede strafrechtliche Konsequenz – definitiv gratis. Nach Informationen des Votanten wird eine Änderung kaum vor dem Jahre 2012 stattfinden.

Andererseits ist für ihn das von der Regierung betonte zivilrechtliche Verhältnis nicht ganz so klar, weil eben ein klassischer «Schwarzfahrer» kein Ticket hat und damit eigentlich auch keinen Vertrag (z.B. mit der ZVB) abgeschlossen hat. Gemäss Art. 20 des Personenbeförderungsgesetzes müssen Reisende ohne Fahrausweis einen Zuschlag (untechnisch Busse genannt) bezahlen. Jedoch kann man davon ausgehen, dass dabei implizit der eidgenössische Gesetzgeber davon ausgeht, dass das Fahren ohne Fahrausweis auch strafrechtlich nicht zulässig ist. Wenn nämlich kein Unrecht erfolgt ist, so gibt es auch keine Basis für einen solchen Zuschlag. Kurt Balmer ist übrigens auch nicht sehr überzeugt, dass in jedem Fall automatisch von einem öffentlichrechtlichen Vertrag mit zivilrechtlichen Auswirkungen gesprochen werden kann. Davon ist in der Antwort des Regierungsrats keine Rede und gemäss den klassischen Schuldtheorien erkennt der Votant auch keinen eindeutigen zivilrechtlichen Vertrag mit eventuell gültigen allgemeinen Geschäftsbedingungen und auch keine unerlaubte Handlung nach Art. 41 OR wegen des reinen Vermögensschadens. Gemäss der Antwort des Regierungsrats könnte schliesslich der Eindruck erweckt werden, dass bis anhin die strafrechtliche Komponente lediglich subsidiären Charakter hatte. Es handelte sich aber um eine echte strafrechtliche Alternative, wenn auch kaum davon Gebrauch gemacht wurde. Damit will Kurt Balmer nun aber die etwas sehr juristische Argumentation beenden. Glücklicherweise existiert gemäss Darstellung des Regierungsrats im Kanton Zug für die Gebühren des ÖV eine grosse soziale Akzeptanz; dies in Anbetracht der Tatsache, dass offensichtlich täglich im Kanton Zug durchschnittlich nur vier bis fünf «Schwarzfahrer» festgestellt werden. Allerdings gilt es, dazu Sorge zu tragen und baldmöglichst wieder klare Kontrollmechanismen zu schaffen. Dies ist selbstverständlich kein Vorwurf an den zugerischen Regierungsrat.

Schliesslich dankt der Votant dem Regierungsrat für das klare Zeichen respektive die bisherige Bestätigung zur Unentgeltlichkeit des ÖV; diese Meinung mit der teilweisen Kostenüberwälzung teilt Kurt Balmer auch vollumfänglich.

Stefan **Gisler** ist Vorgesetzter Zugspersonal bei den SBB. Seine Mitarbeitenden von Zug und Luzern machen die Kontrollen auf den S-Bahnen. Er will hier keine juristischen Spitzfindigkeiten machen, kann dem Rat aber versichern, dass die Akzeptanz seines Personals gleich hoch ist wie vorher. Es gibt keine vermehrten Nachfragen durch die Reisenden. Vielleicht nach den heutigen Medienberichten nach dieser Interpellation. Da wissen es noch mehr Leute, dass eine Lücke besteht. Aber bis jetzt war das kein Problem in der Praxis. Der Votant kann dem Rat auch versichern, dass es bisher keine höhere Quote von Reisenden ohne gültigen Fahrausweis gibt auf den Stadtbahnen.

Stefan Gisler ist eigentlich froh über diesen Bundesgerichtsentscheid. Diese Lücke ist jetzt rechtzeitig ans Licht gekommen. Man kann das jetzt flicken und dann haben wir nachher kein Problem mehr. Soviel aus der Praxis.

91 Interpellation von Beat Sieber, Daniel Thomas Burch, Barbara Strub, Dominik Lehner, Monika Weber und Thomas Lötscher betreffend die Pläne des Universitätsrats Luzern, an der Universität eine Wirtschaftsfakultät einzurichten

Traktandum 2 – Barbar **Strub**, Oberägeri, Monika **Weber**, Steinhausen, Beat **Sieber**, Cham, Daniel Thomas **Burch**, Steinhausen, Dominik **Lehner**, Risch und Thomas **Lötscher**, Neuheim, haben am 1. März 2011 die in der Vorlage Nr. 2022.1 – 13702 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

92 Interpellation der Fraktion Alternative – Die Grünen betreffend private Sicherheits- und Militärfirmen im Kanton Zug

Traktandum 2 – Die Fraktion Alternative – Die Grünen hat am 3. März 2011 die in der Vorlage Nr. 2023.1 – 13703 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

93 Interpellation von Anna Bieri und Frowin Betschart betreffend Stand des Beitritts des Kantons Zug zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat) vom 18.6.2009

Traktandum 2 – Anna **Bieri**, Hünenberg, und Frowin **Betschart**, Menzingen, haben am 18. März 2011 eine in der Vorlage Nr. 2028.1 – 13712 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

94 Interpellation von Thomas Aeschi betreffend E-Government

Traktandum 2 – Thomas **Aeschi**, Baar, hat am 21. März 2011 eine in der Vorlage Nr. 2029.1 – 13713 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

95 Interpellation von Thomas Aeschi betreffend Illegale in Zug

Traktandum 2 – Thomas **Aeschi**, Baar, hat am 21. März 2011 eine in der Vorlage Nr. 2030.1 – 13714 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

96 **Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredite Planung und Projektierung Bahnprojekte und Bahnbau**

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 24. Februar 2011 (Ziff. 74) ist in der Vorlage Nr. 1977.5 – 13692 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 71:0 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Motion von Martin Stuber, Heini Schmid und Thomas Lötscher betreffend höhere Bahnkapazitäten auf der Strecke Zürich-Zug-Luzern (Vorlage Nr. 1899.1 – 13317) sei erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Martin **Stuber** hat bei der 1. Lesung ausführlich erklärt, wieso der Zimmerberg sicher für mindestens 20 Jahre vom Tisch ist. Heute Morgen hat der Bundesrat an einer Pressekonferenz die Vernehmlassung zu Ausbau und Finanzierung der Bahninfrastruktur gehalten. Das bestätigt 1:1 alles, was der Votant bei der 1. Lesung schon gesagt hat. Da steht kein Wort von Zimmerberg.

Wir können also heute mit Sicherheit davon ausgehen, dass die einzige Möglichkeit, die Bahnkapazitäten zwischen Zürich, Zug und Luzern auszubauen, längere Züge sind. Das ist heute die einzige realpolitische Möglichkeit – und das für 20 Jahre. In der Medienmitteilung des Bundesrats heisst es: «Dank längeren Perrons soll auf den stark belasteten Abschnitten Genf-Lausanne und Bern-Zürich-Winterthur der Einsatz von 400 Meter langen Doppelstockzügen mit entsprechend mehr Sitzplätzen möglich werden. Auf den Strecken (hier folgen verschiedene Strecken) werden verschiedene kleinere Ausbauten realisiert, so dass auf diesen Strecken ein Viertel-, beziehungsweise Halbstundentakt oder längere Züge ermöglicht werden.» Der Abschnitt Zürich-Zug-Luzern ist hier nicht aufgeführt! Und weiter heisst es: «Die Massnahmen sollen bis 2025 umgesetzt werden. Sie ergänzen die bereits auf dem Programm zur zukünftigen Entwicklung der Bahninfrastruktur laufenden Ausbauten.»

Der zweite Ausbauschnitt kommt also frühestens 2025. Deshalb ist Martin Stuber überzeugt, dass heute nur längere Züge etwas bringen würden. Für unsere Strecke sind aber nicht einmal längere Züge vorgesehen! Der Kanton ist vernehmlassungsberechtigt. Wenn Sie heute diese Motion abschreiben, dann sagen Sie im Prinzip dem Kanton, er solle nichts unternehmen. Es ist aber zwingend, dass der Kanton nur schon jetzt bei der Vernehmlassung klar und deutlich und laut sagt, dass wir auf dieser Strecke längere Züge brauchen. Und zwar nicht nur in Zürich, Zug und Luzern, denn da haben wir die langen Perrons bereits. Wir haben in Luzern drei über 400 Meter lange Perrons. Wir aber wollen ja die Schnellzughalte in Baar und in Rotkreuz nicht verlieren. Deshalb müssen wir da die Perrons verlängern. Und so wie die Lage heute ist, geht das nur, wenn der Kanton auf die Hinterbeine steht und sich einsetzt.

Folgendes ist bis jetzt passiert: Der Kanton hat angefragt bei den SBB, wir würden es begrüßen, dass in Baar und Rotkreuz längere Perrons gebaut werden. Die SBB haben die kalte Schulter gezeigt beim ersten Anlauf. Und wenn wir die Interpellation heute abschreiben, unternehmen wir nichts mehr. Wenn wir nicht abschreiben, so geben wir einen klaren Auftrag an die Regierung für die Vernehmlassung und zu schauen, wann der richtige Moment ist, bei den SBB anzuklopfen. Und zwar ein wenig lauter und mit mehr Nachdruck und vor allem mit einem Entscheid des Kan-

tonsrats im Rücken, der diese Motion nicht abgeschrieben hat. Eine Motion, die immerhin von der Mehrheit dieses Rats (des alten) unterschrieben worden ist. Der Votant möchte den Rat wirklich eindringlich bitten, diese Motion heute nicht abzuschreiben und das entsprechende Signal an die Regierung und auch nach Bern an die SBB zu geben.

Heini **Schmid** ist materiell völlig einig mit Martin Stuber, dass es absolut zentral ist, dass die Verlängerung der Züge sehr wahrscheinlich eine der wenigen relativ schnell umsetzbaren Optionen ist für die Verbesserung des ÖV-Angebots nach Zürich. Es geht ja eigentlich hier nur darum, welches Signal wir der Regierung senden. In der Kommission haben wir diskutiert und gesagt, dass die Kommission die Meinung von Martin Stuber teilt. Wir wünschen uns, dass die Regierung sich einsetzt dafür, dass Perronverlängerungen gemacht werden können. Die Regierung sagt aber auch mit einer gewissen Berechtigung: Wenn die ganze Angebotsplanung der SBB anders läuft, macht es ja keinen Sinn, wenn wir nur unsere Bahnhöfe verlängern. Denn wenn sie dann weiterfahren nach Schaffhausen und dort diese Perrons nicht verlängert werden, können sie halt trotzdem nicht mit den längeren Zügen fahren. Für den Votanten und sein Abstimmungsverhalten ist zentral, was Matthias Michel dazu sagen wird. Heini Schmid will ganz klar, dass sich der Regierungsrat vorurteilslos einsetzt für diese Perronverlängerungen, so wie es uns eigentlich versprochen wurde auch in der Kommission. Und es wäre fatal, wenn jetzt dieser Antrag nicht durchkommt. Das würde ja heissen, dass der Kantonsrat keine Perronverlängerungen will. Das kann es ja nicht sein! Die Regierung muss sich einsetzen, aber sie geht nicht auf eine mission impossible, wenn es ganz klar ist, dass wir keine Chancen haben, die Perrons zu verlängern. Darum ist es für den Votanten entscheidend, ob jetzt die Regierung klar zu diesen Perronverlängerungen als Idee steht oder nicht.

Martin **Stuber**: Was heisst abschreiben? Es heisst, dass der Motionsauftrag erfüllt ist. Wenn man die Motion erheblich erklärt und abschreibt, heisst das: Die Regierung hat es getan, die Sache ist erledigt, fertig. Nicht abschreiben kostet uns nichts. Es heisst, dass klar der Auftrag an die Regierung bestehen bleibt und indirekt dann auch ans Amt für Öffentlichen Verkehr, sich da einzusetzen. Martin Stuber versteht nicht ganz, wieso man jetzt unbedingt abschreiben will. Es geht wirklich darum, dass wir jetzt hier am Ball bleiben. Man soll sich einerseits schon auf die Aussagen der Regierung verlassen, aber andererseits sollten wir als Parlament auch einen eigenen Willen haben und zeigen, was wir wollen. Wenn man die Vorlage liest, spürt man, dass da nicht so ein wahnsinnig grosser Druck da ist, auf diesem Weg voranzugehen. Es wäre wirklich gut, wenn das Parlament dieses Signal geben würde.

Philip C. **Brunner** fallen einige Sprichwörter ein. Eines lautet «Steter Tropfen höhlt den Stein». Es ist tatsächlich so, wie Martin Stuber sagt: Wir müssen den Druck aufrecht erhalten. Der Regierungsrat soll sich für uns einsetzen. Den Votanten interessiert jetzt eigentlich die Antwort von Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel nicht genau. Wir sind da souverän und setzen jetzt Druck ein. Philip C. Brunner teilt die Meinung von Heini Schmid nicht. Dieses Parlament ist souverän und soll entsprechend entscheiden. Der Votant wird den Antrag Stuber, nicht abzuschrei-

ben, unterstützen, und dankt ihm für seinen Einsatz. Auch wenn wir natürlich auf verschiedenen Gebieten gar nicht die gleiche Meinung haben.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** geht jetzt nicht auf die heute in den Medien veröffentlichte Vernehmlassungsbotschaft «Bahnfinanzierung» ein. Es wird hier nur eine Tranche von 3,5 Milliarden vorgeschlagen. Hier hat kein einzelnes Tunnelprojekt Platz. Der Votant gibt Martin Stuber Recht: Wir müssen alles tun, um zu optimieren auf den Strecken, die wir haben. Das ist auch unsere Meinung. Sie haben nächstens im Juni eine Vorlage im Rat, wo das passiert auf der Strecke Zürich-Thalwil. Dort bringt das in Kürze etwas. Der Volkswirtschaftsdirektor erwartet dann dasselbe Engagement von Martin Stuber für die Optimierung bestehender Infrastrukturen.

Das Anliegen heisst ja, wir sollten mit den SBB diese Perronverlängerung initiieren. Wenn stimmt, was Martin Stuber gesagt hat, dass wir mit den SBB hier schon Gespräche führten und Schriften gewechselt haben, so haben wir ja eigentlich schon initiiert. In welchem Moment wollen Sie denn das abschreiben? Wollen Sie diese Forderung hängen lassen? Wenn wir dann in der Vernehmlassung diese Forderung aufnehmen, sollen wir dann abschreiben, ohne dass wir eine Vorlage haben? Oder sollen wir erst abschreiben, wenn diese Perrons stehen? Die Krux ist, dass hier ein einzelnes Projekt für zwei Bahnhöfe verlangt wird. Es gibt Dutzende von Projekten, die wir verfolgen, ohne dass wir zuerst auf Motionen und auf Aufträge warten. Die ganze Strecke von Zug nach Arth-Goldau hat ein Dutzend Bauprojekte, wo wir überall dran sind. Auch wenn wir von Ihnen keinen Auftrag haben. Ihre Abschreibung heute heisst überhaupt nicht, dass die Sache für uns erledigt ist. Die Führung und das Engagement hängen nicht davon ab.

Selbstverständlich sind wir für Perronverlängerungen, wenn sie im Rahmen eines Gesamtkonzepts Sinn machen. Aber es ist schwierig, den Bund oder die SBB zu Investitionen zu zwingen, wenn sie anderswo vielleicht fehlen, wo sie vordringlicher sind bei Projekten, die schon beschlossen sind, z.B. bei der Doppelspur bis nach Rotkreuz. Das war schon beschlossen und sollte auch kommen. Vielleicht müssen wir dort noch mit etwas Geld nachhelfen. Das können wir. Das ist dann wirksam mit dem Vorfinanzierungsbeschluss, den Sie hier vor zwei Jahren gefasst haben. Wirksam ist auch dieser Beschluss heute, wo wir wirklich die Planung beschleunigen können. Aber je punktueller Sie Forderungen stellen, die nicht in einem zeitlichen Gesamtkonzept mit einer Angebotsplanung Sinn machen, desto schwieriger ist das dann. Wie intensiv sollen wir hier punktuell etwas fordern und woanders vielleicht nicht? Es ist einfach nicht ausgewogen. Es kommt so keine ausgewogene Politik zustande, die wir zu vertreten haben.

Deshalb bittet Matthias Michel den Rat, das nun abzuschreiben. Wir nehmen den politischen Willen entgegen und danken für die Unterstützung. Wir werden in die Vernehmlassung aufnehmen, dass wir Verlängerungen wollen. Auch heute in der Zeitung steht: Ein Zug, der aber nicht hält bei diesen Stationen, soll schon jetzt verlängert werden. Wir bleiben hier wirklich dran. Auch verfahrenstechnisch bittet der Volkswirtschaftsdirektor, hier nicht eine Forderung im Raum stehen zu lassen, bei denen wir dann nicht wissen, in welchem Kontext wir sie dann abzuschreiben haben. Besten Dank, wenn Sie hier dem Regierungsrat, der Kommission, der Stawiko und offensichtlich auch den anderen beiden Motionären folgen.

Martin **Stuber** meint, es sei relativ einfach, zu bestimmen, wann abzuschreiben ist. Wenn Projekte für Perronverlängerungen in Baar und Rotkreuz vorliegen, dann

können wir abschreiben. Das ist wirklich keine Hexerei. Und es ist auch nicht so, dass das irgendwelche punktuellen Sachen sind von einem riesigen Strauss von Massnahmen. Es sind zwei ganz klare, präzise, wichtige Massnahmen mit einem klaren Nutzen. Wenn wir diese Perronverlängerungen in Baar und Rotkreuz nicht erhalten, verlieren wir dort garantiert die Schnellzugshalte. Da macht heute Martin Stuber mit jedem hier eine Wette.

- Der Rat beschliesst mit 42:33 Stimmen, die Motion erheblich zu erklären und *nicht* abzuschreiben.

97 **Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf**

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1986.1/2 – 13600/01), der Kommission (Nr. 1986.3 – 13694) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1986.4 – 13695).

Moritz **Schmid** hält fest, dass die Kommission die Vorlage an ihrer Halbtages-sitzung vom 28. Februar 2011 beraten und ihr mit 15:0 Stimmen einstimmig zugestimmt hat. Baudirektor Heinz Tännler und der Generalsekretär der Baudirektion, Max Gisler standen für die Vorbereitung der Sitzung und während der Kommissionssitzung für Auskünfte zur Verfügung. Das Protokoll wurde von Cornelia Schneebeli, juristische Praktikantin der Baudirektion, erstellt. Ihnen allen gebührt unser Dank. Der Kommissionspräsident geht davon aus, da es lediglich eine Ergänzung zur Vorlage 1796 ist, dass alle den Kommissionsbericht studiert haben und er sich dementsprechend kurz halten kann.

Es geht in dieser Vorlage primär um die Erhöhung des Kredites um 2 Mio. Franken und um § 3, Steuerungs- und messtechnische Einrichtungen. Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten und erfolgte einstimmig mit 15:0 Stimmen ohne Enthaltung.

In der Detailberatung wurde § 1 einstimmig genehmigt. Die Erhöhung des Kredites um 2 Mio. Franken war unbestritten und ihr wurde von der Kommission mit 15:0 Stimmen zugestimmt. Mit dem Hinweis, dass wenn die Aufstockung um 2 Mio. Franken wiederum nicht reicht, um den Gesuchten Herr zu werden, sich der Regierungsrat bereit erklärte, eine weitere Erhöhung zu prüfen und gegebenenfalls eine neue Vorlage dem Kantonsrat zu unterbreiten.

Zu § 3, steuerungs- und messtechnische Einrichtung, konnten wir als Gast an der Kommissionssitzung Lothar Degenhardt von der Firma Siemens Schweiz AG begrüßen. Er führte uns in die Themen Smart Grid und Smart Metering ein. Er hat uns dargelegt was es damit auf sich hat und wie Smart Metering mit Smart Grid, steuerbaren Stromnetzen, zusammen hängt. In unserem Kanton gibt es Unternehmen, die sich auf solche Steuerungen verstehen und diese auf dem Weltmarkt anbieten. Smart Meters sind intelligente Elektrozähler. Sie sind die Voraussetzung des Smart Grid und übermitteln dem jeweiligen Elektrizitätsversorger im Viertelstundentakt, wie viel Strom einzelne Häuser nutzen.

§ 3 war dann mehr umstritten. Er wurde mit 9:6 Stimmen ohne Enthaltung von der Kommission genehmigt. An der Schlussabstimmung wurde der Vorlage einstimmig mit 15:0 Stimmen ohne Enthaltung zugestimmt. Die Kommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Die SVP-Fraktion sieht zum Teil Notwendigkeit dieser Vorlage und wird §1 zustimmen und § 3 grossmehrheitlich ablehnen.

Gregor **Kupper** erinnert daran, dass der Kantonsrat vor zwei Jahren offensichtlich ein für die Interessierten äusserst attraktives Programm zur Steigerung der Energieeffizienz beschlossen hat. Die gesprochenen Mittel sind bereits aufgebraucht, was ja schon damals zu erwarten war. Folgerichtig stellt uns heute der Regierungsrat den Antrag auf Erhöhung des Rahmenkredits von vier auf sechs Millionen, damit das Programm entsprechend weitergeführt werden kann.

Trotzdem wurde in der Stawiko ein Nichteintretensantrag gestellt; die ausführliche Begründung konnten Sie im Stawiko-Bericht lesen. Die Stawiko ist auf den Nichteintretensantrag nicht eingetreten. Wir haben Eintreten beschlossen, und dies vor allem aus Gründen der Rechtssicherheit für die laufenden Verfahren, für die Gesuchsteller ganz allgemein. In der Diskussion haben sich drei Hauptpunkte herauskristallisiert.

1. Es fehlt eine ganzheitliche regierungsrätliche Strategie zu diesem Thema. Der bis 2013 geltende Beschluss steht finanziell auf bald wieder wackligen Füßen. Vor allem wissen wir aber auch nicht, was nach 2013 passieren soll. Wir haben deshalb der Baudirektion entsprechende Fragen eingereicht. Die Antworten konnten Sie im Stawiko-Bericht lesen. Sie mögen nicht so richtig überzeugen und lassen vieles offen.
2. Die Höhe des Nachtragskredits gab wie in der vorberatenden Kommission auch in der Stawiko zu reden. Es erfolgte ein Antrag auf Erhöhung auf acht Millionen. Die Stawiko ist diesem Antrag nicht gefolgt, weil wir schlicht und einfach nicht wissen, ob denn sechs oder acht oder zehn Millionen richtig sind. Wir sind der Meinung, dass wir mit dem regierungsrätlichen Antrag die Möglichkeit schaffen, dass wir 2012 nochmals eine Vorlage erhalten, weil das Geld nicht reicht. Wir können aber damit den Druck auf die Regierung erhöhen, dass sie mit ihrer Strategie in diesem Bereich vorwärts macht. Dass vielleicht bis dann das Energieleitbild vorliegt. Wenn 2012 nochmals eine Krediterhöhung kommen würde ohne die entsprechenden Auskünfte, würde diese Vorlage es hier im Rat wohl schwer haben.
3. Die Erweiterung des Zwecks auf die messtechnischen Einrichtungen. Wir konnten den Unterlagen entnehmen, dass es hier um Geräte geht mit einem Anschaffungswert von 250 Franken. Wenn dem tatsächlich so ist, dann halten wir es für wenig sinnvoll, solche Geräte zu subventionieren, weil der kantonale Beitrag schlicht und einfach in einem krassen Missverhältnis zum administrativen Aufwand steht.

Die Stawiko ist schlussendlich auf die Vorlage grossmehrheitlich eingetreten. Wir sind der Meinung, dass wir schlecht gerade in diesem Bereich einen Kantonsratsbeschluss fassen können und dann die nötigen Mittel nicht zur Verfügung stellen. Das wären falsche Signale zu diesem Thema. Wir fordern die Regierung aber auf, möglichst schnell dieses Energieleitbild so zu überarbeiten, dass die Bevölkerung und wir alle wissen, woran wir sind. Und wenn nochmals eine Krediterhöhung erforderlich wäre, könnten wir das Geschäft dann materiell auch richtig diskutieren.

Franz Peter **Iten**: Kurz zur Erinnerung. Der Energiebedarf der Gebäude macht wie bekannt rund 40 % des gesamten Energiebedarfs aus. Um ihn zu senken, greift der Staat mit finanziellen Anreizen ein. Das landesweite Gebäudesanierungsprogramm wird von kantonalen und gemeindlichen Programmen ergänzt. Für die kantonalen

Massnahmen steht seit Anfang 2010 ein Rahmenkredit von 4 Mio. Franken zur Verfügung. Das Programm ist bis Ende 2013 befristet.

Der Kredit von 4 Mio. Franken wurde an den Kantonsratssitzungen vom September und Oktober 2009 im Kantonsrat behandelt. Der Kantonsrat stimmte damals dem Begehren mit 69:1 Stimmen zu. Der damalige Antrag der vorberatenden Kommission, den Kredit auf 4,5 Mio Franken zu erhöhen fand ebenso keine Zustimmung wie der Antrag von AGF und SP-Fraktion, die Kreditlimite auf 6 Mio. Franken zu erhöhen. Der Regierungsrat hat aber das Versprechen in Aussicht gestellt, dass sollte der Kredit von 4 Mio Franken nicht genügen, dem Kantonsrat eine Nachbesserung unterbreitet wird.

Die CVP wie auch andere Fraktionen haben damals Bedenken geäussert, dass dieser Kredit innert kürzester Zeit aufgebraucht ist. Wir haben deshalb 2009 verlangt, dass die Regierung frühzeitig reagiert und dem Kantonsrat ein erneutes Sonderpaket unterbreitet. Dies ist nun der Fall.

Auch wenn damals die CVP dem Anliegen der Regierung, unter anderem sicher auch wegen der erheblich erklärten Motion unserer Fraktion betreffend Förderung erneuerbaren Energien und der effizienteren Energienutzung bei Gebäuden, positiv und wohlgesinnt gegenüberstand, wurde die vorliegende Vorlage bei uns sehr kritisch behandelt. Ein Nichteintretensantrag wurde aber grossmehrheitlich abgelehnt. Es wurde vor allem moniert, dass von diesem Förderprogramm nicht alle profitieren können, sondern lediglich die finanziell ohnehin schon gut gestellten Besitzer von privatem Wohnraum.

Die CVP vermisst zudem eine Aussage über die erreichten Resultate. Der Regierungsrat hält zwar fest, dass er mit dem Verlauf des kantonalen Förderprogramms sehr zufrieden ist und dass die finanziellen Anreize gewirkt hätten, was aber erreicht wurde, kann der regierungsrätlichen Vorlage nicht entnommen werden. Hier wären wir froh, wenn uns der Baudirektor informieren könnte, eventuell wäre dies auch möglich auf die 2. Lesung.

Die Stawiko fordert den Regierungsrat auf, über die künftige Strategie des Kantons in der Energiefrage baldmöglichst Klarheit zu schaffen. Dies kann z.B. mit der Erneuerung des Leitbilds, der Leitsätze und der Massnahmen, wie es der Regierungsrat beabsichtigt, erfolgen. Dieser Meinung ist auch die CVP und wir erwarten baldmöglichst eine entsprechende klare Reaktion des Regierungsrats.

Die CVP hat trotzdem grossmehrheitlich Eintreten beschlossen und sie unterstützt diesmal noch den Antrag bei §1 in gleichem Ausmass. Sie stellt aber gleichzeitig den Antrag, dass bei §3 die bisherige Formulierung beibehalten wird und auf den Zusatz betreffend messtechnische Einrichtungen zu verzichten ist. Es geht der CVP insbesondere um die Subventionierung eines Geräts für das intelligente Messen des Stromverbrauchs, das für 250 Franken zu haben ist. Eine solche Anschaffung liegt nach Meinung der CVP – und da geht sie mit der Meinung der Stawiko einig – sowieso im Interesse der Privaten und muss nicht auch noch staatlich unterstützt werden. – Bitte stimmen Sie der Erhöhung des Rahmenkredits zu und belassen Sie § 3 in der bisherigen Formulierung.

Daniel **Abt** hält fest, dass die FDP-Fraktion der Krediterhöhung auf 6 Millionen zustimmen wird. Zusätzliche Kreditbegehren lehnen wir jedoch ab. Die über der Erwartung liegende grosse Nachfrage nach den in Aussicht gestellten Förderbeiträgen hat nicht nur uns freudig überrascht. Der Erfolg hat aber auch eine Kehrseite. Zum heutigen Zeitpunkt muss davon ausgegangen werden, dass die von der Regierung beantragte Erhöhung des Zusatzkredits auf 6 Mio. Franken nicht weit reicht, wenn er nicht gar durch zwischenzeitlich eingereichte Fördergesuche bereits

erschöpft ist. Auf nationaler Ebene sah man sich gemäss Medienmitteilung dazu gezwungen, Programmanpassungen vorzunehmen, um einen Liquiditätsengpass zu vermeiden und um gleichzeitig die CO₂-Wirkung des Programms zu erhöhen. Auch uns fehlt die erkennbare, langfristig planbare Strategie. Vor dem Hintergrund, dass auch beim Gebäudeprogramm gemäss Medienmitteilung vom 24. März ein Marschhalt und eine Beitragskorrektur vorgenommen wurde, werden Beda Schlumpf und der Votant nächste Woche eine Motion einreichen, worin wir fordern, dass der vorliegende Kantonsratsbeschluss einer Teilrevision unterzogen wird, in der aufgrund der im vergangenen Jahr gewonnenen Erkenntnisse erstens der Rahmenkredit überprüft, zweitens die Laufzeit des Rahmenprogramms entsprechend überprüft, drittens die Berechnung der Förderbeiträge überprüft und allfällig angepasst und viertens die Höhe der Förderbeiträge falls nötig korrigiert wird. Wie auch das Förderprogramm streben wir nicht die Abschaffung der Förderung an, sondern ein ausgewogenes, attraktives Förderprogramm mit grosser CO₂-Reduktion, das auch über einen längeren Zeitraum betrieben werden kann. Weiter werden wir bei § 3 den Antrag der CVP unterstützen.

Rupan **Sivaganesan** erinnert daran, dass am 24. September 2009 über diese Vorlage diskutiert wurde – es wurde bereits erwähnt. Damals stellte der ehemalige Kantonsrat Philipp Rölli im Namen von SP und AGF den Antrag, von 4 auf 6 Mio. Franken zu erhöhen. Wir glaubten, dass dieses Geld niemals bis 2013 reichen würde. Dies hat sich nun bewahrheitet – leider kam unser Antrag nicht durch.

Andererseits möchten wir uns beim Regierungsrat bedanken, weil er sein Versprechen eingehalten hat. Der Votant zitiert aus der gleichen Sitzung Baudirektor Heinz Tännler: «Wenn dieser Kredit ausgeschöpft würde vor der Ende der Laufzeit, werden wir nicht wieder auf die faule Haut sitzen, sondern dann kommen wir mit einem entsprechenden Antrag wieder in diesen Rat.»

Wir sind der Meinung, dass dieses Geld nicht bis 2013 reichen wird. Nach den tragischen Ereignissen in Japan, die uns nun seit über zwei Wochen täglich begleiten, wollen mehr und mehr Menschen aus der Atomenergie aussteigen. Wir müssen die Bevölkerung dabei unterstützen, damit wir endlich aus der Atomenergie herausfinden. Auch bei bürgerlichen Parteien finden solche Diskussionen statt.

Deshalb stellt die AGF den Antrag, die 2 Millionen auf 4 Millionen zu erhöhen. Aber dieses Geld soll in zwei Tranchen ausgegeben werden. Wenn die erste Tranche von 2 Millionen ausgeschöpft ist, soll die zweite Tranche von 2 Millionen mit einfachem Regierungsratsbeschluss freigegeben werden. Es soll also nicht wieder eine Vorlage kommen und eine Kommission gebildet werden müssen. Der Regierungsrat hat in der Kommission bestätigt, dass wenn diese 2 Millionen aufgebraucht sind, er nochmals mit einer Vorlage kommen wird.

Markus **Jans** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist ein Nutzer dieses Förderprogramms. Zurzeit wird seine Liegenschaft entsprechend energetisch saniert. Wir isolieren das Dach, machen neue Fenster, Fassade und Heizung. Wir brauchen später kein Heizöl mehr für unsere Heizung. Dafür brauchen wir etwas mehr Strom und entsprechend werden wir Solarpanels installieren auf dem Dach. Der CO₂-Verbrauch unserer Liegenschaft wird praktisch auf Null reduziert.

Im Grundsatz war der Antrag des Regierungsrates zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf in der SP Fraktion unbestritten. Wir sind erfreut, dass das Förderprogramm des Kantons Zug bei den Hausbesitzenden auf solch gute Resonanz stösst und sie bereit sind, die notwendigen Investitionen zu tätigen. Dies

fördert auch das einheimische Gewerbe. Das Anreizsystem mit den Fördergeldern funktioniert und entsprechend kann der CO₂-Ausstoss dank Einsparung von fossilem Brennstoff gesenkt werden. Anlässlich der ersten Debatte am 24. September 2009 zum gleichen Thema unterstützte die SP-Fraktion den Antrag um Erhöhung um 2 Mio. Franken. Dies vor allem aus der Sorge, dass der Kredit zu schnell aufgebraucht sein könnte. Der Baudirektor hat Wort gehalten, wir haben heute eine entsprechende neue Vorlage.

Aufgrund des aktuellen Weltgeschehens steigen die Preise für fossile Brennstoffe fast unbegrenzt. Um Heizkosten zu reduzieren, ist davon auszugehen, dass in Zukunft noch mehr Hauseigentümer ihr Haus wärmetechnisch sanieren werden. Aufgrund dieser Situation kann erwartet werden, dass der Kredit auch diesmal nicht ausreicht, um alle Gesuche bewilligen zu können und der Rat sich ein weiteres Mal mit einer Erhöhung befassen muss. So stellen sich die SP einen effizienten Ratsbetrieb nicht vor. Deshalb stellen wir den Antrag, den Kredit nicht nur um 2 Mio. Franken, sondern um 4 Mio. auf neu 8 Mio. Franken zu erhöhen. Einen entsprechenden Antrag stellen wir in der Detailberatung. Sollte am Ende der Laufzeit im Jahr 2013 ein Teil des Rahmenkredits übrig bleiben, schmerzt das niemanden. Der Betrag kann ganz einfach auf die allgemeine Staatsrechnung zurückgebucht werden.

Baudirektor Heinz **Tännler** sieht aus den Eintretensvoten, dass der Rat diese Vorlage im Grundsatz unterstützt. Er dankt dafür und auch der Kommission und ihrem Präsidenten für die konstruktive Zusammenarbeit.

Zu Gregor Kupper und der Stawiko. Der Baudirektor ist schon ein wenig überrascht, weil man nun eine Strategie fordert. Man will diese Aufstockung an Strategievorgaben und Überlegungen des Regierungsrats knüpfen. Sie mögen sich erinnern, 2009 haben wir über diese Vorlage debattiert, da war von Strategie überhaupt keine Rede. Im Gegenteil, Sie haben das ja auch gewollt und unterstützt. Und wir haben gesagt: Warum kommen wir mit diesem Programm? Es bringt im Energie- und Gebäudebereich etwa 40 % und es ist sinnvoll, CO₂ und Energieverbrauch zu vermindern. Das ist eine stinkeinfache Strategie. Es ist ja keine Vor-Japan-Vorlage. Es ist nachher passiert. Wir sind uns alle einig, dass wir im Energiebereich etwas tun sollen, ob jetzt mit Subventionen oder nicht. Das haben wir auch dargelegt und es hat damals niemand gesagt: Wenn wir allenfalls wieder aufstocken, müssen wir das an die Bedingung knüpfen, eine Strategie vorzulegen. Heute tut man so, als wenn der Regierungsrat zuerst eine Strategie vorlegen müsste, bevor man eine Erhöhung diskutieren kann. Heinz Tännler wehrt sich dagegen. Aber er kann beruhigen. Wir sind diese zwei Jahre nicht mit der Schlafmütze gewandelt, sondern wir haben eine Vogelschau gemacht und abgeklärt, wie die ganze Energiesituation im Kanton Zug aussieht. Wir haben diesbezüglich auch eine Medienmitteilung gemacht, bezüglich Stromverbrauchs, bezüglich Wärmebereichs. Das haben wir letztes Jahr abgeschlossen und auch klar dargelegt, dass wir nun Mitte dieses Jahres dieses Energieleitbild (und zwar nur lokal der Kanton Zug) aufarbeiten und vorlegen werden. Letztlich ist es eine regierungsrätliche Kompetenz. Der Baudirektor muss das Energieleitbild dem Regierungsrat vorlegen und nicht dem Kantonsrat. Aber wir machen das. Wir sind da sehr ernsthaft am arbeiten. Mitte Jahr haben wir dieses Energieleitbild überarbeitet. Das haben wir auch immer gesagt 2008, dass wir Grössenordnung in zwei bis drei Jahren dieses Energieleitbild periodisch erarbeiten und überarbeiten werden. Es kann ja wohl nun niemand ernstlich behaupten, dass eine Aufstockung dieses Förderprogramms an eine bestimmte Strategie geknüpft werden muss. Wir sind uns wohl einig nach den

tragischen Vorfällen in Japan, dass wir im Bereich CO2 und Strom etwas tun wollen.

Jetzt kann man sich natürlich fragen, ob Förderprogramme richtig sind oder nicht. Jedes Förderprogramm bringt einen Mitnahmeeffekt. Ob das gut oder schlecht ist, bleibt offen. Warum haben wir aber damals dieses Förderprogramm vorgelegt? Weil wir refinanzieren können. Alle Kantone sind mit einem Förderprogramm gekommen, der Kanton Zug nicht. Der Baudirektor hat dann gesagt: Jetzt lassen wir das Geld nicht einfach in Bern liegen oder schicken es nach Bern, damit es in anderen Kantonen verteilt wird. Sondern wir refinanzieren nun vom Bund gegen 50 % von diesen 4 Millionen. Wenn wir kein Förderprogramm haben, kassieren andere Kantone. Das war auch eine Überlegung. Heinz Tännler lässt einfach nicht gern Geld in Bern liegen, sei das bei Agglomerations- oder solche Förderprogramme. – Wir werden diese Strategie oder dieses Energieleitbild nicht nur *vielleicht* erarbeiten, wir werden es *bestimmt* bis Mitte dieses Jahres überarbeiten.

Zur Messtechnik wurde von der Stawiko moniert, dass man darauf verzichten sollte. Bitte überlegen Sie sich das gut. Der Baudirektor weiss gar nicht, woher diese 250 Franken kommen. Er hat das plötzlich irgendwo gelesen, dass diese Gerätchen 250 Franken kosten sollen. Er kann dazu nichts sagen und weist das zurück. Fakt ist, dass Steuerung und Messen nicht einfach nichts sind. Wenn man nicht misst, kann man nicht steuern und keine energieeffiziente Massnahmen durchführen. Man könnte es zwar auch anders machen und z.B. mehr in die Beratung investieren. Denn viele tummeln sich unter anderem in Minergiehäusern herum und wissen gar nicht genau, wie man es eigentlich bedienen und managen muss. Das ist wirklich ein Problem. Aber messen und steuern sind keine schlechte Sache, wenn man dann darauf abgestützt energieeffiziente Massnahmen trifft.

Zu Daniel Abt und seiner Motion. Wir haben vorhin darüber gesprochen. Heinz Tännler bittet hier um ein wenig Zurückhaltung. Da besteht ein Irrtum zwischen dem Gebäudeprogramm des Bundes und unserem Förderprogramm. Natürlich ist das aufeinander abgestimmt. Daniel Abt hat anscheinend Informationen, dass zu wenig Geld beim Gebäudeprogramm des Bundes in der Kasse ist. Da wäre der Baudirektor schon froh, wenn er das mit Daniel Abt absprechen könnte. In der Tat hat der Bund die Fensterbeiträge gekürzt und den Sockelbeitrag erhöht. Aber das hat nichts mit unserem Förderprogramm zu tun. Wir lösen es aus. Heinz Tännler unterschreibt alle Beträge und Unterstützungen über das Gebäudeprogramm, aber es hat mit unserem Förderprogramm nichts zu tun.

Zu Rupan Sivaganesan. Zu den Anträgen nimmt der Baudirektor später Stellung. Es ist symptomatisch, wenn man jetzt von Atomenergie spricht und sich sofort davon loseisen will. Das hat mit dieser Vorlage ja grundsätzlich nichts zu tun. Aber Heinz Tännler möchte zu bedenken geben, dass in der Schweiz 40 % Kernenergie produziert wird. Aber wissen Sie, wie viel der Verbrauch ist an Kernenergie schweizweit? Das Doppelte! Wir sind ein Importland und importieren von Frankreich extrem viel Kernenergie. In Spitzenzeiten sind über 90 % Kernenergie. Man muss deshalb ein wenig vorsichtig sein und überlegt handeln. Nicht einfach irgendetwas auf den Tisch werfen. Man muss sich überlegen, wie wir, ohne dass die Wirtschaft darunter leidet, uns auf andere Energiequellen fokussieren können.

Franz Peter **Iten** möchte die Frage betreffend die 250 Franken beantworten. Dieser Betrag ist nicht einfach aus der Luft gegriffen, sondern er wurde anlässlich der Kommissionssitzung vom Vertreter des Smart Meters erwähnt. Er hielt fest, dass ein Smart Meter zwischen 200 und 250 Franken koste.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

§ 1

Georg **Helfenstein** unterstützt den Antrag von Markus Jans auf Erhöhung des Rahmenkredits auf 8 Mio. Franken. Er stellt folgende zwei Anträge zu § 2:

§ 2 Abs. 4 (neu)

Als spezielle Bedingung gilt der Einbau von neuen Fenstern; in einem solchen Fall beläuft sich der kantonale Beitrag auf Fr. 30/m², falls ein zusätzlicher Beitrag nach eidgenössischem Förderprogramm fliesst.

§2 Abs. 5 (neu)

Bei einer Minimalfördersumme zwischen 1'000 und 3'000 Franken wird ein kantonaler Beitrag von Fr. 70/m² auch dann geleistet, falls kein zusätzlicher Beitrag nach eidgenössischem Förderprogramm fliesst.

Begründung. Zuerst die Interessenbindung des Votanten. Er ist nicht Fassadenfensterbauer, sondern Dachfensterbauer. Es betrifft ihn also nur im weitesten Sinn. Steigende Energiekosten, aber auch steigende Emissionen veranlassen uns dazu, Gebäude nachhaltig zu sanieren. Der Kanton Zug ist in dieser Frage sehr vorbildlich. Georg Helfenstein plädiert daher natürlich dafür, den Betrag auf 8 Mio zu erhöhen, um die Nachfrage auch in Zukunft zu decken. Stellen wir uns vor, das sind 2 Mio. Franken mehr, als die Baudirektion es will. Ist das wirklich zu viel verlangt? Der Votant wehrt sich dagegen, wenn man in diesem Zusammenhang von Subventionen spricht. Natürlich haben wir im Moment im Baugewerbe viel zu tun, aber wir dürfen doch nicht Energiesparmöglichkeiten nur mit der Auslastung des Baugewerbes vergleichen und darum ablehnen. Vielmehr geht es doch um Emissionsenkungen, um Energiesparen und nicht darum, ob nun Firma Müller, Meier oder wie sie alle heissen, im Moment genug Arbeit haben oder nicht.

Das Gebäudeprogramm Schweiz hat Mitte März entschieden, die Beitragssätze für Niedrigenergieglas von 70 auf 40 Franken zu senken, gleichzeitig mit einer Erhöhung der Minimalfördersumme von 1'000 auf neu 3'000 Franken. Dieser Entscheid gilt ab 1. April 2011. Da werden oder wurden viele kleine Liegenschaftsbesitzer wohl richtiggehend vor den Kopf gestossen.

Die Minimalfördersumme auf 3'000 Franken zu setzen, trifft praktisch 70 % der Einfamilienhausbesitzer. Bei dieser Summe müssen sie mindestens 42 m² Glasfläche haben oder im Schnitt vielleicht 30 Fenster mit einer Grosse von 1 x 1,4 Meter. Als Baupraktiker sagt Georg Helfenstein Folgendes: Das Ziel muss sein, dass möglichst ein gesamtes Gebäude saniert wird. Beim neuen Vorschlag des Gebäudeprogramms verlieren die Fenster den Anreiz und die Wichtigkeit. Sind doch vor allem auch die Schnittstellen Fenster/Fassaden und Dach sehr wichtig. Das kann nun bei einer Reduktion der Beiträge dazu führen, dass nur wieder Stückwerk gemacht wird. Technische Darlegung von Problemen mit Kondensat und Wärmebrücken bei Stückwerksanierungen seien Ihnen hier erspart.

Die Reduktion aber trifft vor allem die Einfamilienhausbesitzer und Kleingebäude. Und viel Kleinvieh gibt auch grosse Misthaufen. Die Reduktion des Gebäudeprogramms wird dadurch begründet, dass Ressourcen frei werden, somit tiefere Bearbeitungskosten entstehen und dadurch mehr Mittel zur Verfügung stehen. Von diesen zusätzlichen Mitteln aber profitieren nun also im Kanton Zug nur noch die Grossen: Generalunternehmer, Pensionskassen, Immobilienbesitzer mit Mehrfamilienhäuser usw.

Wollen wir das wirklich? Die Kantone Thurgau, Schaffhausen und Basel Land und Basel Stadt sind fortschrittlich und übernehmen die entstehende Finanzierungslücke, so wie der Votant das in seinen Anträgen formuliert. Er bittet deshalb den Rat, seine Anträge gutzuheissen und zu unterstützen. Setzen Sie dadurch ein Signal für einen modernen, fortschrittlichen und energiebewussten Kanton Zug. Das können und müssen wir uns wohl noch leisten dürfen.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag stellt, § 1 wie folgt zu ändern:

«... wird ein Rahmenkredit von 8 Mio. Franken beantragt ...»

Begründung. Wie bereits beim Eintretensvotum festgehalten, stellt die SP-Fraktion den Antrag auch im Sinne eines effizienteren Ratsbetriebs. Weiter ist aber zu berücksichtigen, dass gemäss § 3 des Gesetzes neu auch messtechnische Einrichtungen gefördert werden können. Das wird den Kredit zusätzlich beanspruchen, weshalb der Antrag des Regierungsrats, den Kredit um 2 Mio. Franken zu erhöhen, nicht ausreichen wird. Vom beantragten Kredit von 2 Mio. Franken in der Vorlage wurden bereits 690'000 Franken unter Vorbehalt der Genehmigung des vorliegenden Antrags zugesichert. Der Votant geht davon aus, dass dieser Betrag in den letzten Monaten noch gestiegen ist. Damit stehen dem Regierungsrat bereits heute nur noch 1,4 Mio. Franken zur Verfügung. Dieser Betrag reicht nicht, um alle eingehenden Gesuche bis Ende 2013 unterstützen zu können. Aus den genannten Gründen ist für die SP-Fraktion die Erhöhung des Kredits um 2 auf neu 8 Mio. zwingend. Sollte nun der Antrag Helfenstein, auch die Fenster zukünftig zu fördern (was der Votant unterstützt) angenommen werden, würde dieser Betrag von 2 Millionen ganz bestimmt nicht ausreichen. Zudem ist dort zu sagen, dass die Fenster ein Anreiz sind, bei einer Sanierung zu überlegen, ob es nur die Fenster braucht oder nicht auch die Fassade und das Dach. Das wirkt zusammen. Fenster allein sind zwar durchaus auch sinnvoll zu sanieren, aber meistens braucht es eine Gesamtsanierung. In diesem Sinn bitten wir Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Pirmin **Frei** unterstützt den Antrag der Regierung, lediglich, aber immerhin zwei weitere Millionen Franken zur Verfügung zu stellen. Er macht das aus einem einzigen Grund, der Rechtssicherheit. Er ist sich bewusst, dass wir momentan in einer Zeit leben, in der man ohne viel Zutun Wahlen gewinnen kann, wenn man nur lautstark und ultimativ staatliche Massnahmen für die Umwelt und den schonenden Umgang mit Energie verlangt. Je mehr und ungestümer, desto besser. Wer sich kritisch dazu äussert, läuft Gefahr, für politisch lebensmüde gehalten zu werden. Der Votant ist nicht lebensmüde. Sein politisches Leben hat eben erst begonnen. Auf die Gefahr hin, dass er den Rat langweilt, aber schon aus beruflichen Gründen, sind ihm Energieeffizienz und erneuerbare Energien grosse Anliegen. Als Geschäftsführer des Schweizerischen Fachverbands der Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik-Branche (GebäudeKlima Schweiz) und als ehemaliger Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Wärmepumpen befasst er sich täglich und sehr praktisch damit. Er ist so quasi mittendrin, nicht nur dabei!

Es geht hier um Subventionen. Diese sind meistens gut gemeint (mindestens von denen, die später in den Genuss davon kommen), haben aber mittel- und langfristig noch nie die Wirkung erzielt, die man politisch beabsichtigt hat. Bezeichnenderweise findet man im regierungsrätlichen Bericht denn auch keinen Hinweis darauf, was die bisherigen Förderungen *energetisch* gebracht haben. Es heisst sinngemäss einfach, die Gelder seien über Erwarten stark nachgefragt worden und sie

hätten gewirkt. Wir sind als Politiker den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber zu Effizienz verpflichtet. Dies gilt selbstverständlich für Energieeffizienz, aber ebenso selbstverständlich für Finanzeffizienz. Mit 2 bzw. 6 Mio. Franken können wir viel Gutes tun, beispielsweise Investitionen in die Weiterbildung des Installationsgewerbes. Denn an kompetentem Fachpersonal, welches das Gebäude als System versteht, das in der Lage ist, den Energiebedarf eines Gebäudes zu berechnen und energetisch sinnvolle (nicht einfach machbare) Massnahmen empfehlen kann, fehlt es auch im Kanton Zug an allen Ecken und Enden. Der in die Weiterbildung investierte Franken dient der Energieeffizienz mehr als der Franken, den wir jemandem geben, der sein Haus allein schon aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus, auch ohne dieses Geld, sanieren würde. Rechtssicherheit ist ein hohes Gut. Dafür lohnt es sich zu kämpfen. Aber auch der Gutmeinende, der auf dem falschen Dampfer ist, sollte eher Kohle aus dem Brenner holen, als noch ein Brikett einwerfen.

Moritz **Schmid** hält fest, dass ihn der Antrag Helfenstein so spät erreicht hat, dass er mit der Kommission keine Rücksprache mehr nehmen konnte. Er ist aber der Meinung, das klare Ergebnis der Kommissionssitzung von 15:0 Stimmen ohne Enthaltung solle Grund genug sein, die Anträge von Georg Helfenstein um die Erhöhung auf 8 Millionen und die Anträge von AGF und SP-Fraktion abzulehnen. An der Kommissionssitzung hat sich niemand geäussert über eine Erhöhung auf 8 Millionen. Im Gegenteil: Die SP rühmte Heinz Tännler dafür, dass er sofort eine neue Vorlage brachte. Darum empfiehlt der Kommissionspräsident, diese Anträge abzulehnen und jene von Regierung, Kommission und Stawiko zu unterstützen.

Markus **Jans** kann bestätigen, dass er in der Kommission ein Lob für Heinz Tännler ausgesprochen hat. Er hat das sogar in seinem Eintretensvotum wiederholt. Aber Moritz Schmid weiss genau wie der Votant, dass er nicht allein in der Fraktion ist und es dort eine Mehrheit gibt, an die er sich zu halten hat. Lieber einmal zu spät als zu früh.

Markus Jans betreibt hier weder Wahlkampf noch sonst irgendetwas. Solche Unterstellungen sind absolut unnötig, weil die SP dieses Anliegen schon seit Jahren vertritt und nicht erst seit heute, vielleicht im Gegensatz zur Partei von Moritz Schmid. Zudem vertritt der Votant hier keinen Verband, keinen Verein oder sonst eine Organisation, sondern wirklich unser persönliches Anliegen. Es ist nicht gerade anständig, wenn man uns hier dauernd vorwirft, wir würden Wahlkampf betreiben. Das kann man bei jedem Thema wieder sagen, aber das tönt einfach unglaubwürdig.

Wir unterstützen mit solchen Anträgen auch das einheimische Gewerbe, das sollte gerade auch im Interesse des Kommissionspräsidenten sein. Markus Jans kann Moritz Schmid gerne zeigen, wie viel das einheimische Gewerbe von seiner Sanierung profitiert. – Was brauchen wir noch für einen Energieeffizienznachweis? Jedes Gesuch wird auf Herz und Nieren geprüft. Es kostete den Votanten 1'500 Franken, damit er diesen Energieeffizienznachweis vorlegen konnte. – Hier sind also alle Grundlagen vorhanden, die Regierung wird laufend aufgefordert, das nachzuweisen. Es wird einfach sein, das zu belegen. Hier müssen wir die Latte nicht noch höher schrauben. Es genügt, wir haben diesen Energieeffizienznachweis bei jeder Sanierung vorzulegen.

Georg **Helfenstein** möchte sich noch zu einigen Voten äussern. Er ist mit Pirmin Frei zwar in derselben Partei, aber scheinbar haben sie bei gewissen Themen Differenzen. Dieser vertritt eine Branche, welche Solaranlagen baut. Das ist genau das Problem in diesem Zusammenhang. Der Votant könnte Häuser zeigen, die hätten mit dem Geld, mit denen sie Solar- und Warmwasseranlagen auf dem Dach gebaut haben, besser die Fenster oder die Gebäudehülle saniert. Dann wäre es CO₂-emissionsfreier geworden, statt viel Geld für Schattenanlagen auf den Dächern auszugeben.

Georg Helfenstein ist für ein ganzheitliches Denken und damit kommt er zu Moritz Schmid. Die Anträge des Votanten haben auch bei einer Ablehnung von 8 Millionen durchaus Chancen, hier im Rat durchzukommen. Denn wenn diese 6 Millionen aufgebracht sind, sehen wir uns in einem halben Jahr wieder hier und diskutieren dasselbe. Aus diesem Grund würde Georg Helfenstein es begrüßen, wenn man wirklich auf die 8 Millionen gehen und konsequent und ganzheitlich denken würde in diesem Rat und nicht ewig Flickwerk betreiben.

Philip C. **Brunner** war in dieser Kommission. Er ist zwar nicht in der gleichen Partei wie Pirmin Frei, aber er teilt seine Meinung absolut. Das war genau auch der Grund, wieso Philip C. Brunner dem zugestimmt hat, diese Rechtssicherheit. Wir müssen ein wenig aufpassen, dass wir hier nicht eine Giesskanne aufbauen, die dann über den ganzen Kanton irgendwo diese Fördergelder verteilt. Der Votant wird im Sinne seiner Fraktion stimmen.

Rupan **Sivaganesan** hält fest, dass die AGF ihren Antrag zurückzieht. Wir unterstützen den Antrag der SP-Fraktion.

Baudirektor Heinz **Tännler** ist erfreut und überrascht über das Votum von Pirmin Frei. Er hätte vermutet, der Fenster-Antrag könnte von ihm kommen. Pirmin Frei hat ja darauf hingewiesen, wo er überall Geschäftsführer war oder ist. Aber offenbar ist er es bei den Fensterbauern noch nicht. Deshalb ist dieser Antrag von Georg Helfenstein gekommen.

Philip Brunner hat es gesagt. Der Baudirektor hat ein wenig das Gefühl, wir seien hier im Kasino. Jetzt wird da Geld verteilt hin und her. Zuerst wird aber von der Stawiko eine Strategie gefordert. Wir sollen mal aufzeigen, wie was wo wann. Und jetzt werde da einfach kasinomässig Geld verteilt. Da gibt Heinz Tännler Philip Brunner 110 % recht. Wir müssen wirklich ein wenig aufpassen.

Zum Antrag von Georg Helfenstein. Es ist ja super, dass das Gewerbe auch profitiert. Das ist ein wunderbarer Nebeneffekt. Aber da kommen jetzt zwei Anträge aufgrund des Gebäudeprogramms des Bundes. Die reduzieren von 70 auf 40 Franken. Und sie heben die Limite von 1'000 auf 3'000 Franken. Und jetzt soll der Kanton einspringen und diese Delle auffüllen. Deshalb will Georg Helfenstein ja die Erhöhung. Er will ja nicht Erhöhung auf 8 Millionen mit der Begründung der SP. Er will es wegen den Fenstern. Dann müsste man das ja mindestens zweckgebunden machen. Heinz Tännler ist nicht sicher, ob wir effektiv 2 Millionen für Fenster verbraten werden. Dann ist das faktisch vielleicht 3' oder 4'000 Franken für Fenster und der Rest für die Erhöhung des Programms. Das ist etwas gefährlich. Und wenn der Bund nicht zahlen will oder kann, soll der Kanton einspringen. Den Verweis auf andere Kantone lässt der Baudirektor so stehen. Aber Georg Helfenstein hat sich auch widersprochen. Er hat selbst darauf hingewiesen, dass eine ganzheitliche

Sanierung wichtig ist. Und hier ist es nur die Fenstersanierung. Wir wollen mit unserem Förderprogramm eine ganzheitliche Sanierung. Es ist physikalisch auch sinnvoll, nicht nur die Fenster zu sanieren und eine Fassade zu haben, die mehr oder minder alles durchlässt. Oder umgekehrt, nur die Fassade zu sanieren und Fenster zu haben, die rinnen; das wollen wir nicht. Das ist der Ansatz unseres Programms. Es ist ordnungspolitisch nicht unbedingt klug, nun in die Bresche des Bundes zu springen und diese Delle aufzufüllen. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag nicht!

Zu Markus Jans, der die Forderung stellt, auf 8 Millionen zu erhöhen aus Gründen der Ratseffizienz. Uns in der Baudirektion macht es nichts aus, noch eine weitere Vorlage zu bringen. Und Heinz Tännler hat nicht gesagt, dass wir das machen, sondern wir prüfen es dann wieder. Es ist auch darauf hinzuweisen, dass die Gesuche abnehmen. Anfänglich hatten wir exorbitant viele Gesuche, aber nun nimmt das tatsächlich ab. Deshalb müssen wir nicht überborden. Der Baudirektor kennt Kantone, die Förderprogramme von 12 und mehr Millionen gesprochen haben und sie nicht weggebracht haben. Seien wir also vorsichtig. Mit diesen 2 Millionen stehen wir nicht schlecht. Wir haben tatsächlich schon 700'000 mit Vorbehalt verpflichtet. Aber wir haben noch 1,4 Millionen in der Pipeline, warten wir mal ab. Und dann, Gregor Kupper, haben wir dann auch die Strategie mitte des Jahres und können dann auch diesbezüglich noch mehr Aussagen machen.

Zur Wirkung. Heinz Tännler versteht die Frage von Franz Peter Iten. Aber jedes Kind versteht, dass wenn wir sanieren, Fassade, Fenster, Wärmepumpen, dann haben wir eine Wirkung. Und Markus Jans hat es gesagt. Diese Unterlagen, die eingereicht werden, müssen über die Wirkung minutiös Aussagen machen. Dass das nicht in die Vorlage hineingenommen wurde und falls das ein Fehler ist, so entschuldigt sich der Baudirektor. Für ihn war das sonnenklar, dass die Wirkung vorhanden ist. Da müssen wir uns kein X für ein U vormachen.

Pirmin Frei hat Recht, Weiterbildung und Beratung sind tatsächlich ein Problem. Aber nicht nur das gehört dazu, sondern auch ein gewisses Umdenken.

Georg **Helfenstein** wehrt sich dagegen, wenn der Baudirektor von einem Kasino spricht. Unsere Kundschaft, unsere Steuerzahler, unsere Einfamilienhausbesitzer haben keinen Kasinobetrieb zu Hause. Den gibt es vielleicht in Baar oder irgendwo sonst, aber sicher nicht bei uns zu Hause. Der Votant wehrt sich dagegen, wenn man Energiepolitik mit Spielerei in Verbindung bringt. Das ist ein schlechter Vergleich.

Auch hat Georg Helfenstein nie gesagt, dass er die Erhöhung zweckgebunden haben möchte. Wenn der Betrag kommt, ist ihm das egal, wenn er aufgebraucht ist, ist er aufgebraucht. Ob er jetzt für das oder jenes gebraucht wird. Es spielt im Prinzip materiell keine Rolle. Es ist genau die Krux, wenn einer das ganzheitliche Denken hat und er möchte das Gebäude sanieren, erhält ein Einfamilienhausbesitzer heute für seine Fenster nichts mehr. Er erhält dann zwar für die Fassade ein wenig und für Dach, aber für das Fenster nichts. Da kann der Kanton mit dieser Minimalfördersumme zwischen 1'000 und 3'000 Franken in die Bresche springen. Vom Gebäudeprogramm erhält er unter 3'000 Franken keinen Subventionsbeitrag mehr.

Zur Effektivität des Parlaments. Der Votant hat vor zehn Tagen von dieser Meldung erfahren, ist jetzt heute mit seinem Antrag hier und aktueller kann man ein Gesetz nicht anpassen.

Baudirektor Heinz **Tännler** hat es nicht so gemeint mit dem Kasino, wie das Georg Helfenstein jetzt ausgeführt hat. Er nimmt das auch wieder zurück. Mit Kasino hat er gemeint, dass jetzt laufend Anträge kommen, einer nach dem anderen, und am Schluss das Geld einfach irgendwie verteilt wird. Aber es ist wirklich so, Kasino und Energiepolitik hat grundsätzlich nichts miteinander zu tun.

Aber zu den Ausführungen von Georg Helfenstein ist zu sagen: Es stimmt nicht. Die Fenster werden von uns subventioniert. Wo? Zitat aus dem Gesetz: «Wer die Aussenhülle seines Gebäudes mit neuer oder besserer Wärmedämmung und neuen Fenstern versieht und damit die Anforderungen für neue Gebäude erreicht, hat Anspruch ...». Wir subventionieren das! Was wir jetzt gemacht haben in Abgleichung zum nationalen Programm ist, dass wenn jemand über das Gebäudeprogramm den Fensterbeitrag geholt hat, dann hat er diesen Fensterbeitrag nicht doppelt erhalten, über das Förderprogramm des Kantons, sondern nur noch die Fassade. Das war die Abgleichung. Jetzt finanzieren wir die Fenster. Das ist hier wortwörtlich abgebildet. Deshalb stimmt das nicht. Die Fenster und die Fassaden-sanierung werden über das Förderprogramm abgedeckt sein. Da geht nichts verloren. Deshalb bittet der Baudirektor den Rat wirklich, vorsichtig zu sein und diesen Antrag abzulehnen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass jetzt zuerst über 6 oder 8 Millionen abgestimmt wird.

- Der Antrag der SP-Fraktion und von Georg Helfenstein wird mit 50:22 Stimmen abgelehnt, womit der Rahmenkredit auf 6 Millionen Franken festgelegt wird.

§ 2 Abs. 4 (neu)

- Der Antrag von Georg Helfenstein wird mit 55:22 Stimmen abgelehnt.

§ 2 Abs. 5 (neu)

- Der Antrag von Georg Helfenstein wird mit 43:21 Stimmen abgelehnt.

§ 3

Oliver **Wandfluh** wendet sich zuerst an Gregor Helfenstein und das mögliche Kasino in Baar. Wenn der Votant an die neuen Arbeitsplätze und die Steuereinnahmen denkt, wäre eine Motion in dieser Sache zu begrüssen.

Der Stawiko-Präsident hat die Gründe bereits erläutert. Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass es bei der Selbstverantwortung der Bauherren liegt, diese messtechnischen Einrichtungen zu installieren und zu finanzieren. Deshalb *stellt die SVP-Fraktion den Antrag, § 3 zu streichen.*

Franz Peter **Iten** stellt im Namen der CVP-Fraktion den Antrag, dass bei diesem Paragraphen das Wort «messtechnisch» gestrichen wird und die bisherige Formulierung stehen bleibt. Der Titel würde dann lauten: «*Steuerungstechnische Einrichtungen in Gebäuden*».

§ 3 würde dann lauten: «*Wer die steuerungstechnischen Einrichtungen seines Gebäudes insgesamt überprüft ...*».

Die von der Regierung vorgeschlagene Formulierung bringt für diejenigen, die ihr Gesuch bereits gestellt haben, eine Rechtsungleichheit, weil diese Möglichkeit bis

anhin nicht bestanden hat. Der Votant hat in seinem Eintretensvotum darauf hingewiesen, dass gemäss Auskunft durch den Smart-Meter-Vertreter an der Kommissionssitzung ein solcher Smart-Meter 250 Franken kostet. Das kann sich jeder selber leisten. Und jeder kann auch mit dem bestehenden Zähler kontrollieren, wie viel Strom er verbraucht. Das war auch die Empfehlung des Vertreters. Unser Antrag ist nicht vergleichbar mit jenem der SVP, die den ganzen Paragraphen streichen möchte.

Oliver **Wandfluh** hält fest, dass sich die SVP-Fraktion dem Antrag von Franz Peter Iten anschliesst.

→ Der Rat stellt sich mit 49:15 Stimmen hinter den Antrag von Franz Peter Iten.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1986.5 – 13724 enthalten.

98 **Motion der SP-Fraktion betreffend Verkauf des Areals des ehemaligen Kantonsspitals**

Traktandum 7.1 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1731.2 – 13709).

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion sich dem Antrag des Regierungsrats, die Motion teilerheblich zu erklären, problemlos anschliessen kann.

Zur Vorgeschichte: Der Regierungsrat wollte mit dem Verkauf des Areals des alten Kantonsspitals einen maximalen Verkaufspreis erzielen. Er nahm damit bewusst und gezielt in Kauf, dass es Überbauungen mit einer sehr hohen Wohndichte gegeben hätte und dass für Wohnungen im mittleren Preissegment wohl kein Platz gewesen wäre. Aus unserer Sicht kam die Ablehnung des Bebauungsplans durch den Stadtzuger Souverän zur rechten Zeit. Aus heutiger Sicht wäre es wegen dem in der Zwischenzeit revidierten Finanzhaushaltgesetzes nicht mehr möglich, Grundstücke aus dem Finanzvermögen mit einem Wert von mehr als 5 Mio. Franken ohne den Segen des Kantonsrats zu verkaufen.

Der Regierungsrat plant nun, nur noch einen kleinen Teil des Grundstückes für Wohnungen im oberen Preissegment zu verkaufen. Den Rest des Landes will er behalten und zum grossen Teil im Baurecht abgeben. So sollen Wohnungen für den Mittelstand ermöglicht werden wie auch für gewerbliche und kulturelle Angebote. Die Bedürfnisse der Stadt Zug, zum Beispiel der Bau von Alterswohnungen, sollen ebenfalls abgedeckt werden.

Kurz zusammengefasst: Der Regierungsrat ist in Sachen ehemaliges Kantonsspital gezwungenermassen lernfähig geworden und nun auf dem richtigen Weg. Er erarbeitet mit allen Beteiligten ein Konzept, sprich Masterplan, das die verschiedensten Bedürfnisse weitgehend befriedigt und auch auf breite Akzeptanz stösst. Der Masterplan scheint uns vernünftig und ausgewogen zu sein. Wir erachten es als sinnvoll, dass der Regierungsrat im finanziellen Bereich nur noch optimieren und nicht mehr maximieren will.

Kurz zur nachfolgenden FDP-Motion. Materiell unterstützen wir die Anträge des Regierungsrates; auch uns sind Alterswohnungen für betreutes Wohnen wichtig.

Silvia **Thalmann** weist darauf hin, dass der Regierungsrat nach dem negativen Entscheid des Stadtzuger Stimmvolks zum Bebauungsplan Belvedere das Heft in die Hand genommen und sich an die Arbeit gemacht hat, einen neuen Vorschlag für die Überbauung des Areals zu erarbeiten. Dabei hat er sich für ein Vorgehen entschieden, bei dem sowohl das Referendumskomitee wie auch der Stadtrat und interessierte Kreise ihre Ideen für die Neukonzeption einfliessen lassen können. Um einen überzeugenden Masterplan vorlegen zu können, wurde das Konzept im vergangenen Sommer nochmals überprüft und optimiert. Selbst der Neubau des Kunsthhauses, der von den Vernehmlassern am liebsten auf dem ehemaligen Kantonsspitalareal gesehen wird, ist in die Planung eingeflossen.

Wie auch der Regierungsrat ist die CVP der Meinung, dass die Anliegen der Motionen in der aktuellen Planungsphase zu rigide sind und die Entwicklung einer optimalen Lösung verhindern. Natürlich ist es verständlich, dass die Partei auf dem Weg der Motion versucht, ihre Interessen einzubringen. So verlangt die SP den vollständigen Verkauf des Areals, während dem Regierungsrat eine Lösung vorschwebt, bei der er lediglich einen Teil des Grundstücks verkauft und den Rest im Baurecht abgibt. Dies ist ganz im Sinne der CVP, die sich im Rahmen des Wohnbauförderungsgesetzes dafür eingesetzt hat, dass Land im Besitz des Kantons und der Gemeinden bleibt, um es der Spekulation zu entziehen und darauf langfristig günstigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Auf dem Areal des ehemaligen Kantonsspitals sollen jedoch nicht nur Wohnungen entstehen, sondern ein guter Mix aus öffentlichen Einrichtungen, Wohn- und Arbeitsbereichen.

Die CPV sieht keinen Anlass, im laufenden Planungsverfahren einen anderen Schwerpunkt zu setzen und wird deshalb den Anträgen des Regierungsrats folgen.

Maja **Dübendorfer Christen** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Antwort der Regierung zur SP-Motion begrüsst und dem Regierungsantrag einstimmig folgen wird.

Philip C. **Brunner** kommt nur einmal nach vorne und behandelt dieses und das nächste Traktandum zusammen. Denn beide Vorlagen sind ja praktisch identisch, also kann man das auch in einem Aufwisch machen. – Die SVP-Fraktion teilt die Meinung der Regierung bei beiden Motionen und sie wird bei beiden den Regierungsanträgen zustimmen. Die Problematik ist ja, dass das ein laufender Prozess ist. Und da wurde zweimal der Fotoapparat hervorgezogen und geknipst und es wurden Fragen gestellt. Entscheidend wird sein bei diesem Masterplan, dass er in der Stadt Zug vor das Volk kommt. Es ist dem Projekt Kantonsspitalareal doch sehr zu wünschen, dass nach der Ablehnung durch das Volk im Herbst 2008 nun doch eine Lösung gefunden wird, welche möglichst grosse Kreise einbindet. Dazu ist unserem Baudirektor alles Gute zu wünschen.

Vroni **Straub-Müller** spricht auch zu beiden Motionen. Käme der vorliegende Masterplan heute zur Abstimmung, hätte er wohl – anders als das damalige Belvedere-Projekt – die Mehrheit hinter sich. Damals waren die Stadtzuger Alternativen und die CSP als einzige Parteien – zusammen mit 55 % der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger – gegen das Projekt. Wir freuen uns, dass die FDP zumindest in Form

einer Motion einsichtig geworden ist und auch zahlbares Wohnen für den Mittelstand fordert. Es bleibt zu definieren, was Mittelstand heisst. Zur Erinnerung: Der Kanton übernahm das Spital und die Spitalliegenschaft 1979 für gerade mal 3 Mio. Franken von der Bürgergemeinde der Stadt Zug. Der Verkauf geschah im Sinne, dass dieses Areal massgeblich einen öffentlichen Nutzen für die Gesellschaft haben soll. Heute spricht die Regierung wenigstens nicht mehr von Gewinn*maximierung*, sondern von Gewinn*optimierung*. Besser würde der Votantin nur noch Nutzenmaximierung für die Bevölkerung gefallen. Die Stadt Zug ist glücklich, dass wir – wenn auch befristet – diese Liegenschaft nutzen können. Ein Sammelsurium an verschiedensten Zwischennutzungen bevölkert und belebt das Areal. Diese Vielfalt mit auch experimentellem Charakter würde sich Vroni Straub für die Zukunft sehr wünschen. Wohnen ist ja wichtig und gut und tiptopp, aber das belebt Zug Süd nur in geringem Masse. Raum für Kultur und vor allem für Kleingewerbe sind hier die Stichworte.

Grundsätzlich finden wir das Konzept gut; sollte es auch so umgesetzt werden, ist der Kanton wohl ein Kandidat für eine Rose der Schweizer Illustrierten. Aber vorher sind noch einige Fragen offen. Wie hoch ist der Mindestanteil von preisgünstigem Wohnungsbau? Was ist ein mittleres Einkommen? Haben wir eine Garantie für einen öffentlichen Zugang zur Seeterrasse? Gibt es eine fussgängerfreundliche Verbindung zum Uferbereich westlich der Artherstrasse?

Bei der SP-Motion *stellt die AGF den Antrag, die Motion sei wie folgt teilweise erheblich zu erklären: Im Sinne der Regierung nicht erheblich zu erklären sei die Motion bezüglich des vollständigen Verkaufs des Areals. Die anderen drei Punkte inklusive der quantifizierten Fixierung auf mindestens zwei Drittel Mietwohnungen mit Mietpreisen für mittlere Einkommen seien erheblich zu erklären.*

Gregor **Kupper** will diesmal keine Strategie. Aber dem Stawiko-Präsidenten ist nicht klar, was wir denn eigentlich hier erheblich erklären. Der Antrag des Regierungsrats lautet: Insbesondere der Verkauf der Liegenschaft solle nicht erheblich erklärt werden. Alles andere, was im Motionsbegehren formuliert ist, sind aber Bedingungen für diesen Verkauf, also fallen auch diese Bedingungen weg. Deshalb möchte Gregor Kupper schon zuhause der Materialien genau wissen, was wir jetzt erheblich erklären, damit wir da nicht falsche Hoffnungen wecken.

Baudirektor Heinz **Tännler** beginnt vorne und kommt auf die Frage von Gregor Kupper anschliessend zu sprechen. – Zuerst besten Dank für die Aufnahme unseres Antrags. Er scheint grundsätzlich auf Zustimmung zu stossen. Wir haben nach der Entscheidung des Souveräns über das Belvedere-Projekt wirklich auf das Gaspedal gedrückt. Wir haben analysiert und abgeklärt in der Regierung, aber auch zusammen mit der Stadt Zug. Auch in Workshops zusammen mit drei Parteien, mit Organisationen, selbst mit dem Referendumskomitee haben wir breit abgestützte Abklärungen gemacht, wie wir mit diesem Areal weiter vorgehen wollen. Sie sehen das auch in der Motionsbeantwortung. Im Detail möchte der Baudirektor nicht darauf zurückkommen.

Zu Alois Gössi und der Gewinnmaximierung. Heinz Tännler muss richtigstellen: Dass man seinerzeit so viel wie möglich aus diesem Areal herauspressen wollte, stimmt nicht. Man hätte dieses Areal noch zu einem viel höheren Preis verkaufen können. Man hat aber darauf verzichtet und eine Hotelnutzung vorgesehen und eine Ausnutzungsbeschränkung über ein Bebauungsplanverfahren. Man hat ein Wettbewerbsverfahren gemacht. Man hat also viele Auflagen in dieses Areal hin-

eingefropft, was dazu geführt hat, dass eben gerade nicht das Maximum herausgepresst worden ist, sondern ein letztlich adäquater Verkaufspreis. Wenn man also jetzt so tut, als wenn der Kanton auf die falsche Fährte gegangen sei und Gewinn maximieren wollte, so war das damals wirklich nicht der Fall.

Lernfähigkeit nimmt der Baudirektor zur Kenntnis, aber nicht wegen den Sozialdemokraten, sondern wegen des Soveräns, der dieses Belvedere-Projekt abgelehnt hat.

Zu Vroni Straub. 3 Millionen hätten wir bezahlt. Es sei also günstig gewesen, halb geschenkt, und deshalb sollten wir es jetzt weiterschenken. Das ist schon eine verkürzte Sichtweise. Es ist richtig, man hat dieses damalige Bürgerspital für etwa 3 Millionen übernommen, aber dann hat man erklecklich bezahlt. Jahr für Jahr hat der Kanton hineingepulvert und dieses Bürgerspital finanziert, weiter ausgebaut, saniert usw. Am Schluss sind das nicht einfach netto diese 3 Millionen. Da müssen wir schon brutto rechnen und über den ganzen Leist schlagen von etwa 25 Jahren, und dann sehen wir, was der Kanton in dieses Areal und in diesen Spital hineingepulvert hat.

Sammelsurium und Zwischennutzung. Das ist gut und klappt auch hervorragend. Aber wir müssen aufpassen. Heinz Tännler hat in Gesprächen bezüglich dieses Areals gesehen, dass wir eine Flut von Interessentinnen und Interessenten haben. Alle wollen etwas auf diesem Areal. Irgendwo hat es Grenzen. Nicht jeden Furz können wir dort machen. Das geht nicht. Wir bemühen uns wirklich, diese Durchmischung hinzukriegen, die Anliegen der SP und der FDP wirklich zu realisieren. Aber alles hat nicht Platz. Deshalb muss der Baudirektor hier schon die Vernunft appellieren, dass wir dann nicht die Diskussion führen, dass man 10 oder 15 oder 20 Nutzungen hineinfropfen muss, weil es auch irgendwo auf diesem Areal Platz haben könnte. Deshalb dieses Masterplanverfahren und jetzt auch dieser Studienwettbewerb. Das wird Ende dieses Jahres erledigt sein. Dann gehen wir ins Bebauungsplanverfahren, das sehr konkret sein wird.

Zu Gregor Kupper und dem Inhalt des Regierungsantrags. Die Motion der SP verlangt ja, von den zu erstellenden Wohnungen sollten zwei Drittel Mietwohnungen sein. Das wollen wir nicht. Wir können uns diese Mietwohnungen für mittlere Einkommen selbstverständlich vorstellen, aber wir wollen keine fixe Zahl. Der Investor solle auch Räume für die Quartierinfrastruktur, wie Treffpunkte, Kinderhorte usw. realisieren. Das wollen wir erheblich erklären. Was wir nicht wollen ist ein Totalverkauf und eine Fixierung bezüglich der Anzahl Mietwohnungen für mittlere Einkommen. Aber die übrigen Nutzungen können wir uns vorstellen. Die laufen ja auch in dieses Studienverfahren hinein. Und deshalb wollen wir nur die erwähnten beiden Punkte nicht erheblich erklären. Wir können dem Käufer die Nutzung über das Bebauungsplanverfahren vorschreiben. Das haben wir lange mit der Stadt diskutiert. Wir werden ein Bebauungsplanverfahren durchführen, das einen anderen Konkretisierungsgrad hat als ein 08/15-Bebauungsplanverfahren. Und hier können wir konkretisieren und vorschreiben und stark Einfluss nehmen auf die Nutzungen, die auf diesem Areal zugelassen werden sollen. Das ist keinesfalls nur Wunschenken, sondern das wollen wir so realisieren.

In diesem Sinn bittet Heinz Tännler den Rat, den Antrag des Regierungsrats zu unterstützen und nicht jenen von Vroni Straub. Wir wollen hier flexibel sein. Lassen wir jetzt diese Studienverfahren noch durchlaufen. Die Stadt ist ja integriert in diesen Prozess, und deshalb ist der Regierungsantrag vernünftig.

→ Der Antrag der AGF wird mit 53:7 Stimmen abgelehnt, womit die Motion gemäss Regierungsantrag teilweise erheblich erklärt wird.

99 Motion der FDP-Fraktion betreffend mehr Wohnraum für den Mittelstand in Zug – betreutes Wohnen auf dem Areal des ehemaligen Kantonsspitals

Traktandum 7.2 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1824.2 – 13710).

Maja **Dübendorfer Christen** hält fest, dass die FDP-Fraktion mit der Antwort des Regierungsrats im Grossen Ganzen einverstanden ist. Mit dem Verständnis, dass nicht alle Wünsche auf dem alten Kantonsspitalareal realisiert werden können, verstehen wir grundsätzlich, dass es nur eine Teilerheblicherklärung sein kann. Darum ist die FDP wirklich erfreut, dass unser Kernanliegen, das betreute Wohnen, erheblich erklärt werden soll.

Das betreute Wohnen erlaubt rüstigen Rentner – das Einzugsalter liegt im Durchschnitt bei 75 plus – selbständiges Wohnen bis hin zur individuellen Betreuung je nach Wunsch und Bedürfnis, in der eigenen Wohnung so eigenständig wie möglich und gewünscht. Es können zum Beispiel alle Mahlzeit selber zubereitet werden, aber auch einzelne Mahlzeiten via Restaurant-Service reserviert werden. Die Spi-tex ist im Hause und auch individuellere und intensivere Pflege kann zuhause beansprucht werden. Niemand verlässt gerne eine lieb gewonnene und vertraute Umgebung. Mit der Möglichkeit zum betreuten Wohnen fallen solche Schritte aber leichter, weil kein weiterer Schritt mehr nötig sein wird. In anderen Region der Schweiz ist das betreute Wohnen schon längst Realität, nur hier im Kanton Zug suchen wir diese zukunftsweisende Wohnform leider vergebens.

Wer die Votantin kennt, weiss, dass sie sich nicht Frauenthemen verschrieben hat. Doch dieses ist ein solches. Erstens organisieren meist wir Töchter und Schwieger-töchter die Pflege und Betreuung der Eltern und Schwiegereltern (dies sollte zwar auch ein Männerthema sein). Und zweitens ist es ganz einfach und statistisch bewiesen: Wir werden älter! Ein weiterer Aspekt: Zu grosse Wohnungen und Häuser könnten leichter an die jüngeren Generationen weiter gegeben werden, wenn dieser Schritt bewusster und selbstbestimmter gemacht werden darf.

Wichtig ist der FDP-Fraktion noch im Zusammenhang mit allen Projekten auf dem alten Kantonsspitalareal, dass wenn z.B. Land im Baurecht abgegeben wird, mögliche Spekulationen mit entsprechenden Steuerungsinstrumenten ausgeschlossen werden. – Die FDP Fraktion stimmt einstimmig für die Teilerheblicherklärung.

Silvia **Thalmann** kann es kurz machen. Auch diese Motion wird die CVP-Fraktion gemäss Regierungsantrag unterstützen. Die FDP verlangt, dass das Areal einer privaten Trägerschaft im Baurecht zur Verfügung gestellt wird, damit diese darauf eine Altersresidenz und einen Gastronomiebetrieb erstellen kann. Einer guten Durchmischung kommt dieses Anliegen nicht entgegen und einem Teilverkauf würde damit ein Riegel geschoben. Deshalb unterstützen wir die Teilerheblicherklärung.

Baudirektor Heinz **Tännler** hält fest, dass der Regierungsrat auch diese Motion unterstützt, nicht aber die Quantifizierung. Hier wird das ökonomische Element eine Herausforderung darstellen. Der Baudirektor ist aber zuversichtlich, dass wir einen Weg finden. Aber es muss ja dann irgendwo auch noch eine Rentabilität für die Betreiberschaft vorliegen. Wir werden daran arbeiten. Wir haben das in Gesprächen auch schon aufgegleist. Wir werden sicher eine Lösung finden. Ob sie dann aber

zu 100 % die Wünsche und Forderungen der FDP erfüllt, kann aber heute noch nicht beurteilt werden. Die Steuerung wurde noch angesprochen. Das werden wir über den Bebauungsplan tun und über Baurechtsverträge.

→ Die Motion wird gemäss Regierungsantrag teilweise erheblich erklärt.

100 Motion von Franz Hürlimann betreffend Änderung des «Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug»

Traktandum 8 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1905.2 – 13678).

Franz **Hürlimann** hält fest, dass der Bericht der Regierung nicht nach seinem Willen ausgefallen ist. Er nimmt davon Kenntnis, dass seine Motion dem Wohlwollen unseres Parlaments nicht standhalten kann. Trotzdem versucht er, dem Rat seine Sicht der Dinge etwas näher zu bringen. Dazu muss er noch vorausschicken, dass er selber in keiner Weise davon betroffen ist und ihm wahrscheinlich noch lange niemand Bäume vor das Stubenfenster pflanzt.

Also hört zu! Sie besitzen ein Haus an bester Wohnlage. Vor Ihren Augen ist in den vergangenen Jahren ein stattlicher Tannenwald herangewachsen, weil auch die niedlichen kleinen Tännchen an dieser Lage gut gedeihen und nun mittlerweile 20 Meter hoch geworden sind. Sie wohnen an bester Lage. Ihr Garten und Ihr Vorplatz aber liegen das ganze Jahr über jeden Tag im Schatten. Denn die Einsprachefrist gegen den Wald war schon abgelaufen, als die Tännchen noch kaum einen halben Meter hoch waren. Es ist Sommer, ein herrlicher Grillabend. Doch das Grillen müssen Sie unterlassen aus Furcht davor, dass die Äste, die aus Nachbars Grundstück zu herüberreichen, Feuer fangen könnten. Sie sind eine ruhige, verwitwete Rentnerin. Tannadeln und Reisig von den Bäumen des Nachbarn verstopfen ständig Ihre Dachrinne.

Viele Liegenschaftsbesitzer leiden unter solchen und ähnlichen Einwirkungen aus des Nachbarn Grundstück. Diese Leidenden sind allgegenwärtig. Wir alle kennen das Übel. Sie wollen aber dem Streit aus dem Wege gehen. Doch was sollen sie dagegen tun? Bedenken Sie: Das Recht steht wohl auf Ihrer Seite. Wenn Sie es aber einmal durchsetzen wollen, fruchten Gespräche unter Nachbarn längst nichts mehr. Ihnen stehen keine Mittel zur Verfügung, ihr Recht einfach und unbürokratisch durchzusetzen. Stattdessen müssen sie es vor dem Richter in jedem einzelnen Fall erkämpfen. Das kostet Sie Geld, viel Geduld und meistens noch mehr Nerven. Und bis das Urteil dann vielleicht einmal halbwegs umgesetzt ist, sind Sie alt und grau und müde geworden.

Der gesunde Menschenverstand sagt uns, dass hier etwas geschehen muss. Die geltende Rechtsauffassung stammt aus dem Jahre 1911. Nach 100 Jahren wäre es doch wirklich an der Zeit, notwendige Anpassungen vorzunehmen. So sieht das nämlich auch der Bürger. Das Echo aus der Bevölkerung auf diese Motion war dementsprechend riesig und bestätigt dem Votanten, dass das Problem überall besteht. Das Zusammenleben wird immer enger und verlangt nach schlankeren Regelungen!

Franz Hürlimann hat sich mit dem regierungsrätlichen Bericht hauptsächlich in drei Dingen belehren lassen:

1. Der Staat ist für die Durchsetzung persönlicher Interessen nicht zuständig.

2. Wo es sich bei der Beeinträchtigung um die Frage des Ermessens handelt, ist der Richter zuständig.
3. Wo die Beeinträchtigungen in Höhe und Breite messbar sind, wurde die Einsprache verpasst.

So ist der Votant halt wohl oder übel gezwungen, den Antrag der Regierung, der auch in der CVP-Fraktion Anklang findet, zu akzeptieren, aber nicht auch noch zu unterstützen. Über die juristischen Belehrungen im Bericht ist er dankbar, hält aber fest, dass er darüber auch nicht den Doktor gemacht hat. Schliesslich ist er Kantonsrat und kein Plagiat. Drum bleibt er dran.

Adrian **Andermatt** hält fest, dass die FDP-Fraktion empfiehlt, den Anträgen der Regierung zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären. Da das Wesentliche bereits gesagt wurde und auch der Bericht des Regierungsrates sehr detailliert und aufschlussreich ist, geht der Votant einzig auf die aus unserer Sicht zentralen Punkte ein, welche die Nichterheblicherklärung der Motion begründen:

Das Bundesgerichtsurteil aus dem Jahre 2009 hat unsere kantonalrechtlichen Vorschriften bezüglich Anpflanzungen (§102 EG ZGB), Einspruchsrecht (§103 EG ZGB) sowie Einfriedungen (§105 EG ZGB) nicht obsolet gemacht. Vielmehr ist es so, dass das Bundesgerichtsurteil aufzeigt, dass das Bundesrecht – nämlich die nachbarrechtliche Bestimmung von Art. 684 ZGB (Stichwort: Schutz vor übermässigen Immissionen) – einem Betroffenen in krassen Einzelfällen einen weitergehenden Schutz bieten kann als unser kantonales Recht. Und dies ist durchaus begrüssenswert.

Weiter ist es so, dass das Bundesrecht in diesem Bereich den Kantonen keinen Spielraum für den Erlass von Vorschriften bezüglich Maximalhöhen von Pflanzen und Bäumen einräumt. Entsprechende Vorschriften im EG ZGB würden somit gegen Bundesrecht verstossen.

Klar abzulehnen ist weiter das Ansinnen des Motionärs, den Gemeinden die Pflicht aufzuerlegen, säumige Grundstückbesitzer zu veranlassen, die Höhe von Bäumen und Sträuchern auf ihrem Grundstück der aktuellen Rechtslage anzupassen. Für solche zivilrechtlichen Angelegenheiten sind einzig die Zivilgerichte zuständig. Ohnehin können Gemeinden Nutzungsbeschränkungen einzig auf der Grundlage des öffentlichen Rechts verfügen und nicht gestützt auf Bestimmungen des EG ZGB, eines zivilrechtlichen Erlasses. Somit wäre eine Anpassung des EG ZGB diesbezüglich auch schlicht der falsche Weg.

Kurt **Balmer** möchte vorausschicken, dass man die Motion auch etwas besser hätte formulieren können. Dem Motionär muss aber entgegen Darstellungen der Vorredner zugestanden werden, dass er tatsächlich vor über einem Jahr ein Anliegen aufgenommen hat, welches heute je länger je mehr zu Diskussionen führt. Etwas allgemeiner und zurückhaltend formuliert sind die Nachbarrechtsbestimmungen im EG ZGB des Kantons nicht mehr auf dem neusten Stand. Dies ist auch kein Wunder bei einem Gesetz, das aus dem Jahre 1911 stammt und welches im Bereich Nachbarrecht zwischenzeitlich kaum Änderungen erfuhr. Dabei müssen wir berücksichtigen, dass wir in den letzten 100 Jahren aufgrund der Platzverhältnisse etwas zusammenrücken mussten und auch neue Nachbarschaftsproblemfelder wie z.B. Licht- und Lärmemissionen geregelt sein wollen. In Berücksichtigung dieser Ausführungen ist der Votant – vielleicht auch als politischer Neuling in diesem geschätzten Rat – doch etwas erstaunt, dass der Regierungsrat die gute Gelegenheit nicht ergriff und dem Kantonsrat eine generelle Änderung der Nachbarrechtsbestimmungen vorschlug. Tatsache ist nämlich, dass das Bundesrecht respektive das Bundesgericht zwischenzeitlich de facto bestimmen, dass gewisse Vorschriften

(Einspruchrecht, Höhen- u. Abstandsvorschriften) so nicht mehr gelten und Art. 684 ZGB einen umfassenderen Schutz bietet. Ich weiss auch, dass die Direktorin des Innern diese Meinung so nicht teilt. Allerdings erkennt Kurt Balmer definitiv nicht, weshalb wir kantonale Einspruchs-, Höhen- und Abstandsvorschriften haben, welche jegliche Bedeutung mindestens teilweise verloren haben. Entgegen den Ausführungen in der Vorlage des Regierungsrats gilt Art. 684 ZGB nämlich generell. Der Walchwilerfall wird in der Vorlage quasi als Ausnahme bezeichnet. Dies trifft aber klar nicht zu.

Im Nachbarrecht sollte kantonales Recht das Bundesrecht ergänzen und lokale Usancen berücksichtigen und nicht umgekehrt oder sogar überflüssig sein. Nicht-anwendbare Gesetze sind nach Erachten des Votanten definitiv zu streichen.

Ein wichtiges Argument sind sodann die Merkblätter unserer Gemeinden. Verschiedene zugerische Gemeinden informieren auf Anfrage die Bewohner mit Merkblättern, welche sich natürlich grösstenteils auf die vorher kritisierten Bestimmungen stützen. Diese Informationspraxis bezüglich des kantonalen Rechts ist nicht ganz korrekt. Der Votant verzichtet aber an dieser Stelle, einen speziellen separaten Antrag zu stellen. Aufgrund der Anträge und der bisherigen Diskussion bittet er um Kenntnisnahme dieses Votums mit Blick auf einen neuen Vorstoss, der wahrscheinlich bald eingereicht wird.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, ist erfreut, dass alle Fraktionen und auch der Motionär den Regierungsantrag auf Nichterheblicherklärung unterstützen, bzw. keinen Gegenantrag stellen. Die Regierung ist klar der Meinung, dass man sich schon heute erfolgreich zur Wehr setzen kann, wenn es sich um übermässigen Aussichts- oder Lichtenzug handelt. Das hat nun auch das Bundesgericht wieder bestätigt. Der Regierungsrat möchte keine zusätzlichen Gesetzesbestimmungen, die nicht nötig sind. Zudem können solche nachbarschaftliche Streitigkeiten, wie sie vom Motionär beschrieben wurden, nicht durch den Gesetzgeber gelöst werden, sondern nur durch Richterinnen und Richter, die jeden Einzelfall abwägen müssen, sofern sich die Nachbarinnen und Nachbarn nicht einigen konnten.

Was muss denn abgewogen werden? Ein Beispiel. Frau Müller schützt durch Bepflanzung ihren Sitzplatz vor neugierigen Blicken. Nachbar Meier hat seine Liegenschaft in einem exklusiven Wohngebiet mit atemberaubendem Blick auf Zugersee und Rigi gekauft. Durch die Bepflanzung von Frau Meier wird diese freie Sicht durch einen Baum oder eine andere Pflanzung geraubt. Die Gerichte müssen nun diesen Einzelfall beurteilen. Welches Interesse ist nun schützenswerter? Streitigkeiten zwischen Nachbarinnen und Nachbarn können wir nicht durch noch mehr Eigentumseinschränkungen in einem Gesetz regeln. Der Kanton Zug gehört übrigens zu den Kantonen, die im Zusammenhang mit der Bepflanzung von Grundstücken am wenigsten liberal sind und am meisten einschränken. Die Votantin verweist z.B. auf den 8 m-Grenzabstand bei hochstämmigen Bäumen. Bezüglich der Merkblätter nimmt sie Anregungen von Kurt Balmer gern auf. Wir prüfen, welche Merkblätter die Gemeinden abgeben und ob dort eine Korrektur notwendig ist.

→ Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

101 Nächste Sitzung

Donnerstag, 5. Mai 2011



Protokoll des Kantonsrates

7. Sitzung: Donnerstag, 5. Mai 2011
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.25 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

102 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: André Wicki, Zug; Franz Peter Iten, Unterägeri; Walter Birrer, Cham; Monika Weber, Steinhausen.

103 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** begrüsst Hanspeter Rosenberg, den neuen Standesweibel aus Baar, und Andreas Bühlmann, den stellvertretenden Standesweibel aus Unterägeri. Sie wünscht ihnen alles Gute. (Applaus des Rats)

Die Direktorin des Innern, Manuela Weichelt-Picard, entschuldigt sich für die heutige Sitzung. Sie nimmt an der Schweizerischen Forst-, Fischerei- und Jagddirektorenkonferenz teil.

Gesundheitsdirektor Joachim Eder nimmt am Vormittag am Hearing zum vorgesehenen Präventionsgesetz in Bern vor der zuständigen ständerätlichen Kommission teil. Er entschuldigt sich für die Vormittagssitzung.

104 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 31. März 2011.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).

3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug vom 17. August 1911 (BGS 211.1)
(Umsetzung der ZGB Revision vom 19. Dezember 2008 [Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht] im Kanton Zug).
2036.1/.2 – 13731/32 Regierungsrat
 - 3.2. Neuordnung der Spitalplanung und -finanzierung (Änderung des Spitalgesetzes und des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung).
2037.1/.2 – 13733/34 Regierungsrat
 - 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Bau und die Investitions-Folgekosten der S-Bahn-Haltestelle Steinhausen Rigiblick.
2038.1/.2 – 13735/36 Regierungsrat
 - 3.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Festsetzung des Standortes für den Neubau des Kunsthouses Zug).
2031.1/.2 – 13715/16 Regierungsrat
 4. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EG USG).
1975.4 – 13693 2. Lesung
1975.5 – 13737 Regierungsrat
 5. Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf.
1986.5 – 13724 2. Lesung
 6. Änderung des Polizeigesetzes (Rechtsgrundlagen für die polizeiliche verdeckte Vorermittlung).
2020.1/.2 – 13699/700 Regierungsrat
2020.3 – 13740 Kommission
 7. Kantonsratsbeschluss über die Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft.
1991.1/.2 – 13611/12 Regierungsrat
1991.3 – 13719 Konkordatskommission
1991.4 – 13720 Staatswirtschaftskommission
 8. Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons an Innovationsförderungsmassnahmen.
2007.1/.2 – 13658/59 Regierungsrat
2007.3 – 13717 Kommission
2007.4 – 13726 Staatswirtschaftskommission
-

bereits an der letzten Sitzung traktandierte, aber nicht behandelte Geschäfte:

9. Postulat der FDP-Fraktion betreffend zuviel bezahlte NFA-Beiträge.
1949.1 – 13454 Postulat
1949.2 – 13657 Regierungsrat
10. Interpellation von Markus Jans betreffend die Installation von Sound Systemen zur Vertreibung von Jugendlichen beim Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug.
1751.1 – 12918 Interpellation
1751.2 – 13654 Regierungsrat

11. Interpellation von Stefan Gisler, Vroni Straub-Müller und Martin Stuber betreffend Integration des Velofahrens in den Lehrplan 21 Sport und Bewegung in der Schule: Klare Ziele fürs Velofahren.
 1968.1 – 13533 Interpellation
 1968.2 – 13675 Regierungsrat
12. Interpellation von Thomas Lötscher betreffend weiteres Vorgehen bezüglich NFA.
 1970.1 – 13536 Interpellation
 1970.2 – 13680 Regierungsrat
-
13. Motion von Thomas Lötscher, Philippe Camenisch, Daniel Abt und Daniel Thomas Burch betreffend mehr Rechtssicherheit in Baubewilligungsverfahren.
 1964.1 – 13506 Motion
 1964.2 – 13721 Regierungsrat
14. Interpellation von Barbara Gysel betreffend Steuerabzüge: Wer profitiert?
 1801.1 – 13044 Interpellation
 1801.2 – 13725 Regierungsrat
15. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend so genannter «Nahtstellendiskussion» auf der Oberstufe (Übergang von Sek I in die Berufsbildung).
 1969.1 – 13534 Interpellation
 1969.2 – 13741 Regierungsrat

Verabschiedung von Standesweibel Paul Langenegger.

105 Protokoll

- Die Protokolle der Sitzung vom 31. März 2011 werden genehmigt.

106 **Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug vom 17. August 1911 (BGS 211.1) (Umsetzung der ZGB Revision vom 19. Dezember 2008 [Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht] im Kanton Zug)**

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2036.1/.2 – 13731/32).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1).

- Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

*Markus Jans, Cham, **Präsident***

SP

- | | | |
|----|---|-----|
| 1. | Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach | CVP |
| 2. | Christine Blättler-Müller, Hofmatt 28, 6332 Hagendorn | CVP |
| 3. | Manuel Brandenburg, Schönegg 14, 6300 Zug | SVP |
| 4. | Philip C. Brunner, Chollerstrasse 1a, 6300 Zug | SVP |

5.	Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
6.	Maja Dübendorfer Christen, Himmelrichstrasse 48, 6340 Baar	FDP
7.	Pirmin Frei, FREI connect, Radgasse 3, Postfach 3377, 8021 Zürich	CVP
8.	Esther Haas, Sonneggstrasse 11, 6330 Cham	AGF
9.	Markus Jans, Rebacker 9, 6330 Cham	SP
10.	Alice Landtwing, Löberenstrasse 20a, 6300 Zug	FDP
11.	Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
12.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
13.	Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri	CVP
14.	Monika Weber, Schlossbergstrasse 5, 6312 Steinhausen	FDP
15.	Thomas Werner, Grossmattstrasse 1, 6314 Unterägeri	SVP

Martin **Pfister** hält fest, dass es zweifellos ziemlich unorthodox ist und keineswegs als Präjudiz verstanden werden soll, wenn er sich heute zu einer Kommissionsbestellung zu Wort meldet. Aber es ist eben auch so, dass der Weg dieser Vorlage selbst bisher ziemlich unorthodox war und keineswegs selbst zum Präjudiz werden sollte. Dies ist auch der Grund, weshalb er sich im Auftrag der Fraktion an den Rat wendet. Sein Votum ist aber mit keinem Antrag verbunden.

Diese Vorlage zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist in dieser Form unserer Meinung nach im Kantonsrat chancenlos. Dies müsste die federführende Direktorin des Innern eigentlich wissen, denn sie lud in einer wohl erstmaligen Aktion diejenigen Parteien einzeln zu Gesprächen ein, die sich in der Vernehmlassung kritisch geäußert hatten. Sie tat dies mit Hinweis auf den engen Zeitplan, der durch die Bundesgesetzgebung vorgesehen sei. Gänzlich unverständlich ist es für die CVP-Fraktion deshalb, warum der Regierungsrat in seiner Vorlage dann aber auf die kritischen Bemerkungen der Vernehmlassungen praktisch nicht eingegangen ist und seine Vorlage nun weitgehend unverändert dem Kantonsrat vorlegt.

Selbstverständlich ist der Regierungsrat frei, so vorzugehen. Wenn die Direktorin des Innern den vom Bund vorgegebenen engen Zeitplan aber einhalten und ein Scheitern der Vorlage verhindern möchte, dann ist ihr dringend zu raten, bereits heute mit der Ausarbeitung von Varianten zu beginnen, die sie der Kommission vorlegen kann. Es wäre völlig falsch, sich darauf zu verlassen, dass die Kantonsratskommission allein deshalb auf eine kritische Hinterfragung des Vorschlags verzichten würde, weil es eilt. Der Ball liegt beim Regierungsrat und nicht bei der Kommission.

Stefan **Gisler** ist überrascht, dass der Fraktionschef der CVP die Kommissionsarbeit bereits hier im Rat beginnt und der Kommission sowie der zuständigen Direktion gute Ratschläge gibt. Er bittet doch, künftig auf solche Voten zu verzichten und die Kommissionsarbeit in den Kommissionen zu machen. Und auch zu respektieren, dass der *Gesamt*regierungsrat solche Vorlagen beschliesst in einer gemeinsamen Absprache im Kollegialprinzip.

107 Neuordnung der Spitalplanung und -finanzierung (Änderung des Spitalgesetzes und des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung)

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2037.1/.2 – 13733/34).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss Bürobeschluss vom 27. November 2003 und gemäss einstimmigem Fraktionsleiterbeschluss vom März 2011 eine Direktüberweisung vom Regierungsrat an die Kommission für das Gesundheitswesen erfolgte. Die Kommission hat am 2. Mai zum ersten Mal getagt.

108 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Bau und die Investitions-Folgekosten der S-Bahn-Haltestelle Steinhausen Rigiblick

Traktandum 3.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2038.1/.2 – 13735/36).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Kommission für den öffentlichen Verkehr überwiesen.

109 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Festsetzung des Standorts für den Neubau des Kunsthauses Zug)

Traktandum 3.4 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2031.1/.2 – 13715/16).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Raumplanungskommission überwiesen.

110 Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EG USG)

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 24. Februar 2011 (Ziff. 73) ist in der Vorlage Nr. 1975.4 – 13693 enthalten. – Zusätzlich sind auf die 2. Lesung Anträge des Regierungsrats (Nr. 1975.5 – 13737), von Pirmin Frei (Nr. 1975.6 – 13748) und der AGF (Nr. 1975.7 – 13751) eingegangen.

Die **Vorsitzende** hält fest, *dass zuerst § 9 Abs. 4 behandelt wird*. Sie können zu den drei Anträgen zu diesem Paragraphen gleichzeitig sprechen, weil sie materiell zusammenhängen. Sprechen Sie noch nicht zum Antrag von Pirmin Frei, der einen anderen Paragraphen betrifft.

Wir haben bei § 9 Abs. 4 drei Verfahrensschritte. Zuerst stellen wir die Unteränderungsanträge des Regierungsrats und der AGF einander gegenüber. Im zweiten Verfahrensschritt stellen wir das Ergebnis der Bereinigung dem Ergebnis der 1. Lesung gegenüber.

Den bereinigten § 9 Abs. 4 stellen wir dann einem allfälligen Streichungsantrag gegenüber. Eventuell erübrigt sich der Streichungsantrag des Regierungsrats, weil die von ihm beantragte Neuformulierung in den beiden vorherigen Verfahrensschritten allenfalls schon beschlossen wurde. Es steht jedem Ratsmitglied offen, selber einen Antrag auf ersatzlose Streichung des bereinigten § 9 Abs. 4 zu stellen.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AGF beantragt, hier die ursprünglich Fassung der Regierung, welcher die Kommission mit 10:4 Stimmen zugestimmt hat, zu belassen. Das heisst also, bei unserem Antrag sind zwischen 60 und 70 Holzfeuerungen betroffen, die sanierungspflichtig würden, und nicht wie im neuen Antrag der Regierung nur noch 20.

Im Kantonsratsprotokoll vom 24. Februar zitiert Gabriela Ingold, die Präsidentin der vorberatenden Kommission z.B., dass mit diesem Belassen des ursprünglichen Antrages die Kommission aktiv etwas für den Umweltschutz tun möchte. Und der Kanton soll mit einer zügigen Sanierung solcher Heizungen eine Vorreiterrolle übernehmen, die Heizungen müssten ja so oder so einmal saniert werden. Der Baudirektor sprach von einer grosszügigen Nachrüstungsfrist von fünf Jahren, die ausreichen würde, und stellte dabei die Umwelt ins Zentrum.

Im unserem Antrag stellen wir vor allem die Gesundheit für uns Menschen ins Zentrum. Wir haben einige Gründe in unserem Antrag genannt, und auch die Regierung nennt noch andere sehr wichtige Gründe, welche die Gesundheit betreffen. Eindrücklich ist die hohe Zahl von 5,1 Milliarden Franken Gesundheitskosten pro Jahr. Bei einer erhöhten Feinstaubbelastung, vor allem im Winter, nehmen Spitaleinweisungen zu. Es sterben jährlich verhältnismässig viele Schweizer und Schweizerinnen frühzeitig an den Folgen der Luftverschmutzung durch Feinstaubpartikel, darunter bereits einige Säuglinge.

Der neue Antrag des Regierungsrats ist sicher nicht einfach abwegig. Aber 20 schlechte Holzfeuerungen sind nun mehr als die Hälfte weniger, als die Fassung der ersten Lesung der Regierung beinhaltete. Bevölkerung und Umwelt haben Anrecht auf Schutz vor schädige Einflüssen, was die gefährlichen Feinstaubpartikel nun wirklich sind. Bitte folgen Sie daher unserem Antrag und lehnen Sie jenen der Regierung ab, der doch für einige Holzfeuerungen zehn Jahre ermöglicht.

Gabriela **Ingold** hält fest, dass die Kommission dieses Thema an ihrer ordentlichen Sitzung ausführlich diskutiert hat. Sie hat deshalb zwischen der 1. und 2. Lesung nicht mehr getagt. – Anna Lustenberger hat das Votum der Kommissionspräsidentin vorweg genommen. Eine grosse Mehrheit der Kommission lehnte einen Antrag für eine Sanierungsfrist von zehn Jahren mit 10:4 Stimmen ab. Wir waren der Ansicht, dass eine fünfjährige Übergangsfrist reicht, weil die Heizungen so oder so saniert werden müssen und weil grosse Holzheizungen bis zu 1000-mal mehr Feinstaub an die Umwelt abgeben als gut funktionierende Öl- oder Gasheizungen. Bitte stimmen Sie dem ursprünglichen Antrag des Regierungsrates in der Vorlage 1975.1 sowie dem Antrag der AGF zu.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag der AGF zur Sanierung von grossen Holzfeuerungsanlagen über 70 kW innert fünf Jahren unterstützt. Diese Ausgangslage ist nicht neu, unterstützte die SP doch auch schon den gleichen Antrag der Regierung anlässlich der 1. Lesung. Leider aber wurde dieser Antrag

aufgrund von fehlendem Umweltbewusstsein und Interessenvertretungen auf zehn Jahre erhöht. Mit einem eher kleinen Aufwand lässt sich dadurch eine grosse Wirkung für die Umwelt erzielen. Wir würden es sehr begrüßen, wenn der Kanton Zug auch in Sachen Umweltschutz eine Vorreiterrolle übernehmen würde.

Sofern der Antrag der AGF nicht obsiegen sollte, wird die SP Fraktion in der zweiten Abstimmung der abgespeckten Antrag des Regierungsrats zu § 9 Abs. 4 EG USG unterstützen. Dabei geht um die Sanierung von besonders problematischen Anlagen, die Restholz verbrennen. Mit diesem viel kleineren Schritt zur Sanierungspflicht, als dies in der 1. Lesung vom Regierungsrat vorgeschlagen wurde, müssten auch nur noch ca. 20 Anlagen innert einer nützlichen Frist von fünf Jahren saniert werden. Mit dieser Massnahme tragen wir auch zu einer weniger mit Feinstaub verschmutzten Luft bei.

Flavio **Roos** erinnert daran, dass wir bei der 1. Lesung eine Variante beschlossen haben, welche nicht ganz dem Bundesgesetz entspricht. Der Antrag der Regierung korrigiert nun diese Diskrepanz. Die SVP-Fraktion steht voll hinter diesem Antrag. Den Antrag der AGF haben wir anlässlich der 1. Lesung schon intensiv besprochen. Er entspricht, soviel der Votant weiss, nicht ganz den Normen der Gesetze. Der Baudirektor wird das wohl noch näher ausführen.

Maja **Dübendorfer Christen** hält fest, dass die FDP nach wie vor der Überzeugung ist, dass bei der Sanierungsfrist von grossen Holzfeuerungsanlagen keine eigene, nur in Zug gültige Frist kreiert werden soll. Die beim letzten Mal bereits genannten Gründe wie allfällige hohe Folgekosten nach einer eher kurzen Betriebszeit für die Sanierung oder die damit verbundene übertriebene, unnötige Bürokratie für Bauherren und Lieferanten haben sich nicht geändert und sprechen klar gegen eine Senkung der Sanierungsfrist.

Die FDP Fraktion wird darum dem Antrag der AGF nicht zustimmen, der den ursprünglichen Wortlaut der regierungsrätlichen Vorlage vorschlägt. Der Antrag der Regierung zum gleichen Paragraphen wurde von uns intensiver diskutiert. Das mit der Veränderung der Sanierungsfrist die Luftreinhalteverordnung tangiert werden könnte, wurde von uns nicht in Betracht gezogen. Dass das Anpassen einer Jahreszahl einen derart grossen Widerspruch auslösen kann, ist sicher nicht nur für die Votantin nicht nachvollziehbar. Die FDP Fraktion wird den Anträgen der Regierung zustimmen. Wir gehen davon aus, dass das fehlende *a* im Antrag nur ein kleiner Schreibfehler ist.

Der neue Abs. 4 von § 9a ist eine deutliche Abschwächung des ursprünglichen Vorschlags und kommt unserem Antrag sinnvoll und wirksam entgegen. Dass nun nicht mehr mit dem Giesskannenprinzip alle grossen Feuerungen quasi ungesehen saniert werden müssen, sondern nur noch die echten Dreckschleudern mit hohem Schädigungsfaktor, ist lobens- und unterstützenswert.

Pirmin **Frei** verzichtet heute darauf, seine Interessenbindungen nochmals offenzulegen. Er möchte jedoch, auch zu Händen des Protokolls, festhalten, dass es sein persönliches Interesse und auch das Interesse der Verbände, die er führen darf, ist, die Energieeffizienz bei Heizungsanlagen zu verbessern und die erneuerbaren Energien im Gebäudebereich zu stärken. Im Rahmen seiner Mandate arbeitet er eng und vielfältig mit dem Bundesamt für Energie und dem Programm Energie Schweiz zusammen. Er weiss, wovon er spricht.

Zur Sache: Bei unserem seinerzeitigen Antrag in der 1. Lesung, an der 10-jährigen Sanierungsfrist festzuhalten, ging es uns in erster Linie darum zu verhindern, dass der Kanton Zug im Verhältnis zu den Zentralschweizer Kantonen einen Extrazug fährt. Als überzeugter und solider Föderalist stellt der Votant fest, dass im Umwelt- und Energiebereich der schweizerische Föderalismus an Grenzen stösst. Der Nutzen solcher Alleingänge steht in keinem Verhältnis zu den Reibungsverlusten, die sich aus verschiedenen und unterschiedlichen Fristen, Grenzwerten und Verfahren ergeben. Sie bewirken nämlich genau das Gegenteil von dem, was man damit erreichen will: Unübersichtliche, stets ändernde Gesetzeslagen auf kleinem Raum verunsichern Planer, Lieferanten und das ausführende Gewerbe, vor allem aber auch Hauseigentümer und Investoren, so dass es nur allzu oft nach langer Abklärung über die beste Heizart dann am Schluss heisst: Ölheizung raus, Ölheizung rein! Sinnvolle, umweltverträgliche und Klima schonende Massnahmen im Gebäudereich werden so nicht gefördert. Das kann nicht in unserem Interesse sein, auch nicht im Interesse der AGF, die gerne so tut, als hätten sie grüne Politik für sich gepachtet. Insofern ist der Antrag der Alternativen, die Sanierungsfrist auf fünf Jahre festzusetzen, schon vom Grundsatz her falsch und entsprechend abzulehnen. Die CVP-Fraktion empfiehlt dies dem Rat mit überwältigendem Mehr. Wir sind froh, dass der Regierungsrat nun auch zum Schluss gekommen ist, dass wir in Zug keine Fristverkürzung, sondern weiterhin eine 10-jährige Sanierungsfrist wollen. Der Regierungsrat schlägt die bundesrechtliche Regelung gemäss LRV vor. Die CVP anerkennt die im Wesentlichen geltend gemachten rechtsstaatlichen Gründe dafür.

Zum zweiten Teil des regierungsrätlichen Antrags. Die Diskussion betreffend die Restholzheizungen wurde in der CVP-Fraktion kontrovers geführt. Eine knappe Mehrheit sprach sich *dafür* aus. Das Argument, dass solche Anlagen den Holzfeuerungen insgesamt einen Bärendienst erweisen, dürfte wohl entscheidend gewesen sein; jedenfalls entscheidender als die von der Regierung bemühte Studie über die Folgekosten von Feinstaubemissionen. Pirmin Frei jedenfalls kann sich nicht vorstellen, dass unser kritischer Baudirektor selber glaubt, dass von den total rund 60 Milliarden Franken, die das schweizerische Gesundheitswesen jährlich kostet, 5,1 Milliarden oder knapp 10 % durch Feinstaub ausgelöst werden.

Zusammengefasst: Die CVP wird dem Ergebnis des ersten Bereinigungs-schrittes (der Votant geht davon aus, dass dies der Antrag des Regierungsrats ist) gegenüber dem Ergebnis der 1. Lesung knapp zustimmen.

Baudirektor Heinz **Tännler** weist darauf hin, dass ihm im Vorfeld zur heutigen Kantonsrats-sitzung zugetragen wurde, dass man den Überblick etwas verloren habe. Die bisherige Debatte weist allerdings nicht unbedingt darauf hin. Aber er möchte doch mit zwei, drei allgemeinen Bemerkungen beginnen.

Gemäss der Luftreinhalteverordnung ist eine 10-jährige Sanierungsfrist festgelegt. Das ist Bundesrecht und wir haben bei der 1. Lesung übersehen, dass es dort zwei Ausnahmen gibt. Zehn Jahre im Grundsatz und zwei Ausnahmen. Dreissig Tage, wenn die Sanierung ohne erhebliche Investitionen durchgeführt werden kann. Das sind beispielsweise Einstellungen oder Feinjustierungen einer Anlage oder wenn es eine sogenannte Dreckschleuder ist. Das sind die beiden Ausnahmen. Das Bundesrecht hält aber auch fest, dass man einen Massnahmenplan für eine gewisse Region (z.B. Zentralschweiz und eingeschlossen der Kanton Zürich) festlegen kann. Dem sind wir auch gefolgt und haben diesen Massnahmenplan erstellt. Und dort haben wir eben diese Sanierungsfrist auf fünf Jahre festgelegt. Man könnte sagen, das sei in vorausseilender Überzeugung geschehen.

Was ist das Ziel dieses Massnahmeplans? Er hat Koordinationsfunktion, also gerade das, was Pirmin Frei bemängelt hat. Man will verhindern, dass nicht von Kanton zu Kanton Einzelfälle geschaffen werden. In diesem Massnahmeplan haben wir diese fünf Jahre festgelegt. In der 1. Lesung wurde dieser § 9 Abs. 4 dahingehend geändert, dass man zehn Jahre Sanierungspflicht festgelegt hat. Und das ist bundesrechtswidrig, weil man die Ausnahmefälle ausgeschlossen hat. Die Genehmigung dieses § 9 Abs. 4 gemäss 1. Lesung würde das Bundesamt für Umweltschutz in Bern nicht genehmigen! Der Baudirektor hat dazu verlässliche Informationen. Soviel zur Ausgangslage.

Er möchte den Antrag des Regierungsrats nochmals kurz begründen. Pirmin Frei hat ihm den Glauben abgesprochen für diese 5 Milliarden Gesundheitskosten. Mag sein, dass vielleicht dieser Betrag etwas über das Ziel hinausschiesst. Wir können morgen eine Studie machen von einem anderen Experten, und der kommt vielleicht auf 1,5 Milliarden, wieder ein anderer auf 3 Milliarden. Aber es ist Faktum, dass die Gesundheitskosten auch deswegen in die Höhe steigen, weil die Luftbelastung mit Feinstaub ein Problem darstellt. Das ist wohl unbestritten. Es ist müssig, nun über die Höhe zu diskutieren.

Ein Problem sind die Restholzfeuerungen, vor allem in Schreinereien und anderen Holzbearbeitungsbetrieben, wo man behandeltes Restholz wie Spanplatten, Einweggebäude, vernageltes Holz usw. verfeuert. Das sind sogenannte Risiken für Dreckschleudern. Das sind nicht mehr diese über 70 Betriebe, sondern etwa 20. Hier sind wir nun der Meinung, dass man auf fünf Jahre hinunter gehen soll. Die übrigen Heizungen, die naturbelassenes Holz feuern, wollen wir hier nicht einschliessen. Deshalb der Antrag des Regierungsrats.

Vom Antrag der AGF, der unseren Antrag für die 1. Lesung aufnimmt, sind wir abgekommen, weil er damals keine Chance hatte. Der Rat hat entschieden und deshalb haben wir einen Kompromiss vorgelegt.

Wie funktioniert das Ganze jetzt? Alle Heizungen haben zehn Jahre Sanierungsfrist mit der Ausnahme von 30 Tagen, wenn es keine Kosten auslöst oder es eine Dreckschleuder ist. Und bei den fünf Jahren für die Restholzfeueranlagen gilt selbstverständlich auch die Ausnahme von 30 Tagen, wo es keine Kosten auslöst und wir eine Dreckschleuder haben. Die Ausnahmebestimmungen sind als sowohl bei fünf wie zehn Jahren Sanierungsfrist gültig.

Heinz Tännler stellt fest, dass die meisten Votanten – auch von der linken Seite – dem Antrag des Regierungsrats mindestens eventualiter zustimmen können. In diesem Sinn bittet er den Rat, den Kompromissantrag des Regierungsrats zu unterstützen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun zuerst die beiden für die 2. Lesung beantragten Unteränderungsanträge der Regierung und der AGF einander gegenübergestellt werden.

→ Der Rat stimmt mit 56:18 Stimmen dem Regierungsantrag zu.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun der Regierungsantrag dem Ergebnis der 1. Lesung gegenübergestellt wird.

→ Der Rat stimmt mit 65:1 Stimmen dem Regierungsantrag zu.

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass kein Streichungsantrag gemacht wird und somit § 9 Abs. 4 so beschlossen ist.

§ 15 (Antrag von Pirmin Frei)

Pirmin **Frei** erinnert daran, dass der Kantonsrat in der 1. Lesung das Problem der Lichtverschmutzung in unserem Kanton anerkannt hat. Er sieht Handlungsbedarf. Dies ist anzuerkennen. Die damalige Diskussion im Rat liess allerdings ein deutliches Unbehagen dort erkennen, wo die Lichtverschmutzung von privaten Grundstücken zu Wohnzwecken, also etwa von kleinen Einfamilienhaus-Parzellen oder Parzellen mit einem einzelnen Mehrfamilienhaus ausgeht. Vordergründig trifft auch in diesen kleinen, überschaubaren Fällen in erster Linie das Interesse nach Vermeidung von Lichtverschmutzung auf dasjenige der Eigentumsfreiheit, also der Freiheit eines Eigentümers, einer Eigentümerin, innerhalb der Grenzen des Eigentums oder des Grundstücks mit seinem Eigentum zu tun und zu machen, was sie wollen.

In diese Interessenabwägung spielt nun jedoch – als Anwendungsfall des Verhältnismässigkeitsprinzips – auch das Interesse nach Verwaltungsökonomie hinein, also die Frage, wie gross der Aufwand der Behörde sein darf oder soll, die Abwägung der zentralen Interessen vorzunehmen. Wir wissen es doch alle: Wie rasch beschliessen wir in diesem Rat etwas, das ganz nebenbei von der Verwaltung zusätzlichen Aufwand verlangt (etwa in Form von Abklärungen, Prüfungen, Zwischenentscheiden etc.), selbstverständlich ohne dass wir ihr zusätzliche Kapazität zur Verfügung stellen, um dann später augenreißend und aufgebracht festzustellen, die Verwaltung arbeite langsam, weil man auf Entscheide zum Teil sehr lange warten muss.

Es ist zu anerkennen, dass die Regierung mit ihrer Kann-Vorschrift im neuen § 15 eine Lösung vorschlägt, die den Baubewilligungsbehörden einen Ermessensspielraum belässt. Das allein genügt nach Auffassung der klaren Mehrheit der CVP aber nicht. Denn wenn einer Behörde ein Ermessensspielraum eingeräumt ist, dann muss sie sich doch vorab ein Bild machen können, ob ein Ermessensentscheid überhaupt angezeigt ist. Soll die Baubewilligungsbehörde entscheiden können, ob im konkreten Fall Auflagen zu machen sind, so muss sie vorab wissen, wo die himmelwärts gerichteten Lichtkörper sind. Nach Auskunft des Bauamts Baar weiss dieses bei Einfamilien- oder kleinen Mehrfamilienhäusern in aller Regel nicht, weil die Architekten in den vorgeschriebenen Umgebungsplänen praxismässig keine Aussenleuchten einzeichnend. Die Baubewilligungsbehörde muss dies somit künftig von den Architekten verlangen (selbstverständlich mit Kostenfolgen), nach Vorliegen der Pläne beurteilen und dann das weitere Vorgehen beschliessen (Zusatz-Aufwand Nr. 1).

Gemäss Bauamt Baar fehlt den Baubewilligungsbehörden in aller Regel die Kompetenz, Beleuchtungskonzepte auf ihre Lichtverschmutzungs-Relevanz hin zu beurteilen. Sie muss es also fremd beurteilen lassen (Zusatz-Aufwand Nr. 2). Dann folgt das Baubewilligungsverfahren mit der Möglichkeit von Einsprachen. Sie wissen, was das heisst: Zusatz-Aufwand Nr. 3. Gemäss Antrag des Votanten rechtfertigt sich dieser Zusatzaufwand nur bei grösseren Überbauungen, also dort wo das Lichtverschmutzungspotenzial entsprechend gross ist. Die Baubewilligungsbehörde kann entsprechende Weisungen schon im Bauabklärungsverfahren verlangen. Oder die Planer in allgemeiner Weise vorab und generell darüber informieren. In diesen Fällen und nur in diesen Fällen, soll die Verwaltung nach eigenem Ermessen Auflagen machen können.

Wenn Sie den Grundsatz der Verhältnismässig ernst nehmen, wenn Sie wollen, dass sich unsere Beamtinnen und Beamten bei ihrer Arbeit auf das Wesentliche konzentrieren können, wenn Sie allenfalls Ihren Wählerinnen und Wählern im letzten Herbst versprochen haben, sich für eine schlanke, kostengünstige Verwaltung

einzusetzen, ja wenn Sie wenn Sie vielleicht sogar gedenken, die Bürokratie-Stopp-Volksinitiative, mit der die FDP die kommenden Wahlen gewinnen will, unterzeichnen zu wollen, dann stimmen Sie diesem Antrag zu.

Gabriela **Ingold** hält fest, dass die Kommission bei § 15 grundsätzlich der Meinung war, dass diese Vorschrift nicht zu einer unnötigen Bürokratie führen darf, weshalb auch weiter gehende Ansätze wie das Weglassen der Kann-Formulierung nicht in Frage kamen. Der vorliegende Antrag von Pirmin Frei wurde auch in der Kommission gestellt und mit 9:5 Stimmen abgelehnt. Die Kommission war der Meinung, dass die Formulierung gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrats völlig ausreicht. Sie sieht vor, dass wenn der Baugesuchsteller kein Beleuchtungskonzept eingereicht hat, in der Baubewilligung dazu auch nichts vermerkt sein muss. Hat der Gesuchsteller mit dem Baugesuch jedoch ein Beleuchtungskonzept eingegeben, dann entscheidet die Gemeinde, ob sie dazu Auflagen machen muss. Die Baubewilligungsbehörde hat dabei einen gewissen Ermessensspielraum, und das ist gut so. Die Kommission beantragt, die Version des Regierungsrats beziehungsweise das Ergebnis der 1. Lesung zu stützen.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion keinen Grund sieht, hier vom Ergebnis der 1. Lesung abzuweichen. Licht kennt keine Grenzen. Wenn ein Nachbar sein Grundstück luminiert, kann das in der Nacht zu unschönen Szenen führen. Speziell bei windigem Wetter schaltet sich das Licht ein und aus. Das betrifft Schockbeleuchtungen oder wenn Bäume von unten her beleuchtet werden.

Zu Pirmin Frei. Wir haben seit längerem keine Beamten mehr im Kanton Zug. Es sind alles Angestellte. Er sagt auch, jeder könne tun und lassen auf seinem Grundstück, was er wolle. Das können wir schon lange nicht mehr. Da haben wir Einschränkungen. Und wenn es so wäre, müssten wir ja sämtliche Baubewilligungsgesuche ablehnen, weil jeder tun und lassen kann auf seinem Grundstück, was er will. Auch die Landwirtschaft könnte dann plötzlich bauen, was sie will, denn das Grundstück gehört ja einem Landwirt. Unnötige Gerichtskosten vorgängig einzudämmen, würde durchaus Sinn machen. Deshalb ist es auch sinnvoll, wenn eine Luminierung geplant ist, dies vorgängig zu klären und es nicht auf einen Nachbarsstreit ankommen zu lassen.

Die SP-Fraktion muss weder auf die Licht-, Stromlobby noch auf die Baulobby Rücksicht nehmen und kann sich somit ganz auf das Wohl der Bürgerinnen und Bürger konzentrieren. Nicht nur die im Antrag aufgeführte Begründung zur Aufweichung des Paragraphen ist sachlich falsch. Auch die Aussage, dass Baubewilligungsverfahren würde damit aufgebläht, entspricht eine falschen Wahrnehmung. Dies vor allem deshalb, weil nicht einfach ein Beleuchtungskonzept eingefordert werden kann, sondern der Bauherr verpflichtet ist, ein solches einzureichen, sofern er eine Luminierung – in welcher Art auch immer – plant. Damit übergeben wir ja dem Eigentümer die Verantwortung, das Notwendige einzureichen, damit es bei der Planung keine Schwierigkeiten gibt. Besser er macht das vorher als nachher. Was dabei so schwierig sein soll, ist für die SP-Fraktion ein Rätsel und sie lehnt deshalb den Antrag von Pirmin Frei auf Streichung des Paragraphen ab.

Flavio **Roos**: Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Antrag von Pirmin Frei zu einem Mehraufwand für die Bauherrschaft, zu Mehrkosten, zu einer Verzögerung des Baubewilligungsverfahrens führt, und das aus folgenden Gründen.

Die Bauherrschaft ist verpflichtet, mit jedem Baugesuch einen Umgebungsgestaltungsplan einzureichen (§ 27 Abs. 2, Verordnung zum Planungs- und Baugesetz). Darin müssen die wesentlichen Elemente der Gestaltung des Aussenraums einer Liegenschaft offengelegt werden. Akzentbeleuchtungen, die Beleuchtung von Wegen und Vorplätzen sowie Eingängen und dergleichen müssen darin enthalten sein. Wenn nun jedoch ein solcher Umgebungsplan solche Beleuchtungsmittel ausweist, müsste nach Meinung von Pirmin Frei jeder Bauherr eine durch einen Fachmann, wenn möglich noch durch einen Beleuchtungsingenieur, ausgearbeitetes Konzept erstellen lassen. Das kann wohl nicht die Meinung sein. Das Begehren Frei führt also zu wesentlichem Mehraufwand, zu erheblichen Mehrkosten, und das Baubewilligungsverfahren würde durch das Beibringen eines Beleuchtungskonzepts verzögert werden. Das Bauen würde dadurch verteuert, was schliesslich wieder die Kunden berappen müssten. Dieser Antrag führt natürlich auch zu Begehrlichkeiten bei gewissen Ämtern. In den meisten Fällen reicht es bereits, wenn die Baubewilligungsbehörde Vorgaben zur richtigen Ausrichtung von Beleuchtungskörpern macht. Mehr braucht es bisweilen nicht. Das ist auch bisher mehr oder weniger die Praxis gewesen. – Die SVP-Fraktion ist einstimmig gegen den Antrag von Pirmin Frei.

Maja **Dübendorfer Christen** hoffte persönlich, dass der Antrag von Pirmin Frei eine Verschärfung für Lichtemissionen bedeutet. Sie ist noch nicht müde, immer wieder zu erwähnen, wie überflüssig viele Strom verbrauchende Lichtquellen sind und wie einfach es wäre, diese zu vermindern oder gar auszuschalten. Trotzdem gehört die Votantin zur grossen Mehrheit der FDP-Fraktion, die dem Antrag von Pirmin Frei nicht zustimmen wird. Denn wenn dann sofern weil eigentlich nicht zwingend kein Beleuchtungskonzept eingereicht wird, kann die Behörde auch keine Bedingungen stellen. In der Schlussabstimmung wird die FDP-Fraktion dem EG USG zustimmen.

Baudirektor Heinz **Tännler** nimmt Eines vorweg: Wir diskutieren beim Antrag von Pirmin Frei über ein Problem, das grundsätzlich nicht so schwerwiegend ist: Aufblähung, Bürokratie und administrativer Aufwand. Es ist schon blumig dargestellt worden, wie die Verwaltung funktioniert. Das müssen schon strube Angestellte sein, die gesetzliche Grundlagen suchen, um sich selber und die Kunden zu beschäftigen. So ist es in der Zuger Verwaltung nicht, hier wird effizient und gezielt gearbeitet, auch bei den Baubewilligungsbehörden. Es ist schon ein wenig ein intellektuelles Glasperlenspiel gewesen, das Pirmin Frei dargestellt hat, ein Gruselszenario.

Zur Sache. Der Antragsteller glaubt, dass mit dieser Kann-Vorschrift, die wir in der 1. Lesung verabschiedet haben, effektiv mehr Bürokratie entstehen könnte. Er stellt einen Antrag, der Folgendes festhält: «Sofern ein Beleuchtungskonzept Gegenstand oder Bestandteil eines Gesuches ist, kann die zuständige Behörde tätig werden.» Der Antrag ist ein Schuss ins eigene Knie oder ins Ofenrohr und führt gerade dazu, dass wir nun eine gesetzliche Grundlage haben, wo es heisst «sofern ein Beleuchtungskonzept vorliegt». Dann fragt jede Behörde: Wo ist das Beleuchtungskonzept? Das wird der Effekt sein dieses Antrags. Und was wir beim Antrag erster Lesung ins Gesetz geschrieben haben, ist nichts Anderes als die heutige Praxis. Das wurde auch von Flavio Roos dargestellt.

Das heisst also, wenn schon von Gewerbeseite immer auf die Baukosten hingewiesen wird und gesagt wird, dass durch Aufblähen, Bürokratie, mehr Beratung,

mehr Honorar die Kosten in die Höhe schnellen, wäre gerade dieser Antrag dazu geeignet, die Kosten in die Höhe zu treiben. Deshalb ist dieser Antrag aus unserer Sicht abzulehnen und es ist am Antrag der 1. Lesung festzuhalten.

Es kommt ein weiterer Punkt dazu. Der Baudirektor weiss eigentlich gar nicht, woher dieses Beleuchtungskonzept kommt. Von der Baudirektion her haben wir es nie in die Debatte eingebracht. Das ist gar kein baurechtlicher kantonaler Begriff. Wenn wir nun von Beleuchtungskonzept sprechen, dann ist das ein Begriff, der bundesrechtlich, raumplanerisch gesetzt ist. Dort sprechen wir in dem Sinne von Konzepten, dass Sachpläne Konzepte sind. Man müsste dann also auch darüber diskutieren, was unter einen Beleuchtungskonzept zu verstehen ist. Sicher nicht das, was von Pirmin Frei angesprochen worden ist, dass in den Umgebungsplänen, die eingereicht werden, ein Beleuchtungskonzept integraler Bestandteil ist. Dort werden nur Beleuchtungskörper dargestellt, wo sie hinkommen. Und was macht die gemeindliche Baubewilligungsbehörde? Sie sagt dem Bauwilligen nur: Wenn du dort und dort und dort solche Beleuchtungskörper hinstellen willst, dann schau, dass du von oben nach unten beleuchtest und nicht von unten nach oben. Das sind dann die Auflagen, die gemacht werden. Ein Satz und nicht mehr, der 30 Sekunden Zeit kostet für die Baubewilligungsbehörden. Über etwas, dass den Bauwilligen ohnehin per se klar ist. Auch von daher ist das also ein schlechter Antrag, weil wir damit einen Begriff in kantonales Recht einfügen, den es gar nicht gibt.

Jetzt könnte man natürlich sagen: Ja gut, in den beiden Anträgen der AGF, die wir ja noch zu beraten und hoffentlich abzuschreiben haben, spricht der Kanton von einem Beleuchtungskonzept. Da geht es aber um die Strassenbeleuchtung und nicht um ein Konzept im Rahmen eines Baubewilligungsverfahrens, sondern es ist eine Weisung der Baudirektion an das eigene Personal, damit sie das Konzept Strassenbeleuchtung entsprechend umsetzen.

Bitte stimmen Sie also dem Antrag von Pirmin Frei nicht zu, sondern unterstützen Sie den Antrag der 1. Lesung.

Heini **Schmid** sieht sich genötigt, entgegen der Usanz nochmals ans Rednerpult zu kommen. Denn die entscheidende Frage wird in dieser Ratsdebatte nicht benannt. Ab welcher Schwelle von Beleuchtungsmassnahmen ist eine Baubewilligung notwendig? Pirmin Frei will, dass diese Schwelle möglichst hoch ist. Dass dort, wo man tatsächlich in erheblichem Umfang beleuchtet, die Behörde auch die entsprechenden Massnahmen treffen kann. Und der Votant möchte hier zuhanden der Materialien jetzt klipp und klar wissen, ab welcher Beleuchtungsintensitätsmassnahme nach Ansicht der Regierung die Baubehörde, die Gemeinde berechtigt ist, Auflagen zu machen oder nicht. Ist es baubewilligungspflichtig oder nicht, wenn ich einen Scheinwerfer in meinen Garten aufstelle? Dazu hat Heini Schmid in dieser Beratung überhaupt noch nichts gehört. Er möchte sachlich darüber diskutieren und wissen, wann ein Einfamilienhausbesitzer bei der Behörde melden muss, wenn er eine Beleuchtung in seinem Garten installiert, und wann sie Auflagen machen kann.

Baudirektor Heinz **Tännler** kennt keine Grenzwerte. Und er geht davon aus, dass es diese nicht gibt. Aber das wissen wir auch heute nicht. Es ist heute schon ein Faktum, dass die Gemeinden Auflagen machen. Und wir wollen das nun nur noch im Gesetz verankern. Wann das genau der Fall, kann der Baudirektor nicht sagen. Er geht davon aus, dass ein Einfamilienhausbesitzer, der seine Umgebung beleuchten will, sicher im Anzeigeverfahren vorgehen muss. Bei einem kleinen

Lämpchen muss er das natürlich nicht. Aber wenn er seine Liegenschaft aus Sicherheitsgründen oder aus einem anderen Grund beleuchtet, muss er dies anzeigen. Es ist aber kein Konzept. Die Gemeinde wird das entgegennehmen und ihm die Mitteilung machen: Es ist gut so, aber bitte schauen Sie, dass nicht himmelwärts beleuchtet wird, sondern von oben nach unten. Heini Schmid hat schon viel gebaut und viele Bewilligungen eingeholt, aber die Beleuchtungsfrage war noch nie ein fundamentales Problem für die Bauherrschaft. Heinz Tännler hat auch schon gebaut – mit Beleuchtung – und das war überhaupt kein Thema. Wir stilisieren hier eine Frage hoch, die effektiv nicht diesen Wert hat, hier solange diskutiert zu werden.

- Der Antrag von Pirmin Frei wird mit 50:20 Stimmen abgelehnt.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 62:5 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt,

- die Motion der Alternativen Grünen Fraktion und der SP-Fraktion betreffend Berücksichtigung der so genannten Lichtverschmutzung in der Raumplanung (Vorlage Nr. 1882.1 – 13269) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben;
 - die Motion von Eric Frischknecht, Hanni Schriber-Neiger und Andreas Hürlimann betreffend Reduzierung des Energieverbrauchs und der Lichtverschmutzung bei der Beleuchtung der Kantonsstrassen (Vorlage Nr. 1881.1 – 13268) sei nicht erheblich zu erklären.
- Die Motion der Alternativen Grünen Fraktion und der SP-Fraktion betreffend Berücksichtigung der so genannten Lichtverschmutzung in der Raumplanung wird erheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

Hanni **Schriber-Neiger** weist darauf hin, dass die Motion betreffend Reduzierung des Energieverbrauchs und der Lichtverschmutzung bei der Beleuchtung der Kantonsstrassen nicht gross kommentiert wurde. Man zeigte sich sogar offen für ein Postulat. Die Votantin beantragt nun im Namen von Andreas Hürlimann und ihr selbst, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und es so erheblich zu erklären. Folgende Gründe sprechen dafür:

Stromsparen ist in der heutigen Zeit ein Gebot der Stunde. Die Bevölkerung will mehrheitlich keine AKW mehr. Die meisten Parteien haben den Ausstieg aus dem Atomstrom als klares Ziel formuliert oder zumindest ernsthaft in Erwägung gezogen. Die unabdingbare Folge der Umsetzung heisst Energiesparen! Erst in zweiter Linie geht es dann ums Erschliessen von neuen Quellen.

Die Strassenbeleuchtung bietet sich als gute Sparmöglichkeit an. Deshalb hat die CVP Schweiz in einem Pressecommuniqué vom 21. April 2011 auf die Notwendigkeit einer Verzichtplanung im Energiebereich hingewiesen. Die Partei erwartet vom Bundesrat einen sogenannten Masterplan zum Thema Energiesparen.

Seit Jahren weist die AGF konsequent auf verschiedenste Energiesparmöglichkeiten hin. Die vorliegende Motion, respektive das Postulat, verlangt lediglich, dass der Kanton Zug jetzt prüfen soll, ob der Stromverbrauch bei der Strassenbeleuchtung um 30 % herabgesetzt werden kann und welche Massnahmen dafür in Frage kämen.

Mit einer effizienten Strassenbeleuchtung können die Schweizer Gemeinden jährlich 300 GWh (Gigawattstunden) Strom oder etwa 50 Mio. Franken einsparen. Das sagt eine aktuelle Studie der Schweizerischen Agentur für Energieeffizienz (S.A.F.E.) Die Studie hat Gewicht, denn der Agentur gehören Mitglieder von massgebenden Fachgesellschaften an. So die Schweizerische Lichtgesellschaft, die Schweizer Energiestiftung, die Stiftung für Konsumentenschutz, Electrosuisse und WWF. Als Partner gehören der Agentur auch schweizerische Elektrizitätswerke wie die BKW, die ckw, enertTI, die Elektrizitätswerke des Kantons und der Stadt Zürich, die Industriellen Werke Basel, die Energie Romande oder die Städtischen Werke St. Gallen.

Die Strassenbeleuchtung bietet sich geradezu an, Energie zu sparen. Zweckmässig ist vor allem, die Leuchten zu optimieren und deren Leistung und Betriebszeiten zeitweilig zu reduzieren. Aber auch das Ausschalten des gesamten oder teilweisen Systems ist technisch jederzeit machbar. Eine Rundsteuerung ist meistens vorhanden. Mit dieser kann die Beleuchtung ohne weiteres an unproblematischen Orten zwischen beispielsweise 0.30 und 5 Uhr ausgeschaltet werden. Ob diese Massnahme erwägt wird, hängt vom politischen und sicherheitsrelevanten Fragen ab. Das Thema soll mit der Bevölkerung diskutiert werden. Dafür ist eine entsprechende und ausführliche Information der Gemeindebehörden und der Bevölkerung notwendig, welche auch die Hintergründe dieser Massnahme erklärt.

Bei der Strassenbeleuchtung ist ein grosses Sparpotenzial vorhanden. Das zeigt sich im Kanton Zürich. Die EKZ sind zuständig für die gesamte Beleuchtung des Kantons, abgesehen von der Stadt Zürich und der Stadt Winterthur. Sie betreibt rund 65'000 Leuchtstellen auf dem gesamten Kantonsgebiet. Interessant ist: Laut offizieller Statistik der EKZ sind zwischen 1 und 5 Uhr rund 55'000 ganz abgestellt. Es sind also nur noch 15 % der Lampen im Betrieb. An den Wochenenden werden weniger Lampen abgestellt und die Abschaltungszeit ist kürzer.

Die Halbnacht-Absenkung trägt wesentlich zum sinnvollen Energieeinsatz der öffentlichen Beleuchtung bei. Das heisst in verkehrsarmen Zeiten – zwischen 0.30 und 5 Uhr – wird das Beleuchtungsniveau reduziert, wo es sicherheitstechnisch unbedenklich ist. Die Steuerung der Halbnacht-Absenkung kann in unserem Kanton zentral durch die WWZ erfolgen. Es könnte also mit wenig Aufwand viel Strom gespart werden. Zudem tragen die Massnahmen zu weniger Lichtverschmutzung bei.

Die Energiestadt St. Gallen dient als leuchtendes Beispiel in Sachen Energieeffizienz bei der öffentlichen Beleuchtung. Sie verfügt seit eineinhalb Jahren über eine der effizientesten Strassenbeleuchtungen in der Schweiz. Dort ist eine der bisher grössten LED-Anlagen der Schweiz installiert. Der verantwortliche Mitarbeiter zeigt sich sehr zufrieden, wie er im Oktober 2010 am Podium in Cham verlauten liess.

Ein weiteres Beispiel: Ende 2009 wurde in einer Nebenstrasse von Lugano die alten Leuchten mit Plug-in-Lampen (auch Austauschlampen genannt) probeweise auf dimmbare LED umgerüstet. Dadurch reduzierte sich der Energieverbrauch um 55 %.

Die LED erwiesen sich grundsätzlich vorteilhaft für ihre gute Lichtqualität und die gleichmässige Beleuchtung der Strassen. Sie sind geeignete Alternativen zu alten, wenig wirkungsvollen Leuchten. Zudem werden sie von Jahr zu Jahr effizienter und ihre Kosten sinken kontinuierlich.

Die vorliegende Motion wurde im Dezember 2009 überwiesen. Die Technik ist inzwischen bereits wieder einige Schritte weiter. Nun ist es an uns, die nächsten Schritte in die Zukunft einzuleiten. – Vielen Dank, wenn Sie den Antrag auf Umwandlung dieser Motion in ein Postulat zustimmen.

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, grundsätzlich sei diese Motion ja von der Regierung aufgenommen worden. Wir haben es in der Vorlage ausgeführt. Wir haben ein Beleuchtungskonzept für Kantonsstrassen. Und dort haben wir alle diese Punkte, unabhängig von 2'000 Watt und Atomausstieg, aufgenommen. Wir haben ausgeführt, dass wir nun effektiv Abschnitt für Abschnitt prüfen, ob und wann saniert werden soll. Entsprechende Reduktionsmassnahmen bei Energieverbrauch und Lichtverschmutzung wollen wir auch umsetzen. An dieses Beleuchtungskonzept werden wir uns halten und dort sind diese Anliegen abgeholt. Wenn wir ein Postulat haben, schleppen wir es mit und irgendwann kommt der Baudirektor mit einer Antwort, die dann nicht viel anders aussieht, als was wir in diesem Beleuchtungskonzept festgehalten haben, bei dem übrigen auch alle Gemeinden mitgearbeitet haben.

Wir haben auch schon Pilotprojekte gestartet und Licht abgeschaltet. Und dann haben wir genau aus gleichen Kreisen – Pro Velo usw. – unschöne E-Mails erhalten. Was uns eigentlich einfallen, das Licht auszulöschen, das gehe doch nicht, die Velofahrer sehen nichts mehr usw. Da sehen Sie wieder, was für Interessenskollisionen wir haben, wenn wir einfach flächendeckend das Licht ausschalten. Man muss da ein wenig vorsichtig vorgehen. Heinz Tännler will ja nicht bezweifeln, dass ein Sparpotenzial vorhanden ist. Wir werden jetzt auch einen Pilot mit LED machen an der Sinslerstrasse. Wir kommen also diesen Forderungen effektiv nach aufgrund dieses Beleuchtungskonzepts. Das ist kein Lippenbekenntnis, sondern eine interne Weisung, die umgesetzt werden muss. Das sollte eigentlich genügen. Stimmen Sie deshalb der Umwandlung in ein Postulat nicht zu und unterstützen Sie den regierungsrätlichen Antrag.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun zuerst über die Umwandlung der Motion in ein Postulat abgestimmt wird.

→ Der Rat stimmt mit 53:13 Stimmen gegen die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Die **Vorsitzende** fragt die Motionäre, ob sie bei dieser Motion an der Erheblichklärung festhalten. Diese bejahen das.

→ Der Rat beschliesst mit 59:12 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

111 **Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf**

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 31. März 2011 (Ziff. 97) ist in der Vorlage Nr. 1986.5 – 13724 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 69:0 Stimmen zu.

112 **Änderung des Polizeigesetzes (Rechtsgrundlage für die polizeiliche verdeckte Vorermittlung)**

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2020.1/2 – 13699/700) und der Kommission (Nr. 2020.3 – 13740).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Stawiko diese Gesetzesvorlage nicht vorberaten hat, das sie keine finanziellen Auswirkungen hat.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass die Kommission dieses Geschäft am Geburtstag des Sicherheitsdirektors und des Kommissionspräsidenten behandelt hat – wenn das kein gutes Omen ist. Angesichts der reich befrachteten Traktandenliste und in der Hoffnung, dass der Rat den Kommissionsbericht gelesen hat, verzichtet er darauf, denselben zu wiederholen. Stattdessen versucht er, die aus seiner Sicht wichtigen Akzente zu setzen.

Es gab in der vorberatenden Kommission Diskussionen über die Dringlichkeit der Vorlage und über die Einwände des Datenschützers. In einem Punkt waren sich aber alle Kommissionsmitglieder einig: Die verdeckte Vorermittlung soll weiterhin und ohne Unterbruch möglich sein, um Pädophilen, die sich im Internet an Kinder heranmachen, das Handwerk zu legen. Dieses Ansinnen war absolut unbestritten.

Partielle Kritik wurde laut, weil die Gesetzeslücke durch den Wegfall der Bundesgesetzgebung per 1. Januar 2011 eigentlich absehbar gewesen wäre. Es mutet tatsächlich seltsam an, dass ein Grossteil der Kantone offensichtlich auf dem falschen Fuss erwischt wurde. Der Kanton Zug stellt damit keinen Einzelfall dar. Diesen Umstand kann man zwar kritisieren – aber er ist Fakt. Wir stehen nicht ganz so hilflos da wie der Kanton Zürich, der seine diesbezüglichen polizeilichen Tätigkeiten in Ermangelung einer rechtlichen Grundlage einstellen musste. Der Kanton Zug hat noch eine rechtliche Basis bis Ende Juli. Die Kommission erkannte, dass jetzt dringend gehandelt werden muss, um eine rechtliche Lücke zu vermeiden. Die Zeit vergeht im legislativen Prozess sehr schnell. Warten auf andere – insbesondere die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD) – hilft uns deshalb nicht weiter, zumal diese weniger weit als der Kanton Zug ist und eine einheitliche Lösung unrealistisch ist, weil andere Kantone bereits legiferiert haben oder zumindest dabei sind. Die Kommission ist deshalb überzeugt, dass wir jetzt eine gesetzliche Grundlage schaffen müssen.

Ein Kommissionsmitglied kritisierte, dass die Einwände des Datenschutzbeauftragten, welche dieser im Vernehmlassungsverfahren eingebracht hatte, der Kommission nicht ausreichend dargelegt worden waren. Eine kurzfristige Einladung des Datenschutzbeauftragten an die Kommissionssitzung musste von diesem aufgrund Auslandsabwesenheit ausgeschlagen werden. Er legte seine zwei Hauptkritikpunkte aber schriftlich dar. Einerseits erachtete er die Formulierung im Rahmen des Polizeigesetzes als zu vage und forderte ein eigenes Gesetz. Andererseits forderte er ein institutionalisiertes Controlling für die verdeckte Vorermittlung.

Ob die gesetzliche Grundlage Teil eines bestehenden Gesetzes ist oder ob dafür ein neues Gesetz geschaffen wird, ist grundsätzlich zweitrangig. Hingegen ist die Befürchtung des Datenschutzbeauftragten, dass allfällige Ermittlungsergebnisse aufgrund zu vager gesetzlicher Formulierungen vor Gericht keine Beweiskraft entfalten könnten, sehr ernst zu nehmen. Aus der Kommission erging deshalb die Frage an die beiden anwesenden Juristen – den Generalsekretär der Sicherheitsdirektion und den Chef der Kriminalpolizei – ob die Einwände berechtigt seien oder

ob die vorgeschlagenen gesetzlichen Grundlagen genügen würden. Es wurde uns versichert, dass die Formulierungen rechtsgenügend seien. Darauf stützte sich die Kommission ab und entschied, an der Fassung der Regierung festzuhalten.

Die Forderung nach einem Controlling ist grundsätzlich nachvollziehbar. Allerdings muss dieses im Gesamtzusammenhang der polizeilichen Arbeit gesehen werden und soll nach Meinung der Kommissionsmehrheit nicht für einen spezifischen Teilbereich der polizeilichen Arbeit gesondert eingeführt werden. Dennoch wird die verdeckte Vorermittlung eng geführt, um Missbräuche möglichst auszuschliessen. So wird sie durch den Polizeikommandanten persönlich angeordnet und muss zudem vorgängig vom Zwangsmassnahmengericht genehmigt werden. Ein Controlling, welches durch eine weitere staatliche Gewalt geführt wird. Die Kommission legt auch Wert darauf, dass durch die Polizei über die verdeckte Vorermittlung im Rechenschaftsbericht adäquat informiert wird.

Basierend auf dem Bericht der Regierung, der Kommissionsberatung unter Diskussion der Einwände des Datenschutzbeauftragten und unter Würdigung vorgenannter Erwägungen beantragt die vorberatende Kommission, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der regierungsrätlichen Fassung zuzustimmen. Ebenfalls beantragen wir, die Motion Stöckli/Schmid erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben. – Die FDP-Fraktion schliesst sich der Argumentation der vorberatenden Kommission an unterstützt unsere Anträge.

Barbara **Gysel** weist darauf hin, dass viele pädophil oder pädosexuell handelnde Personen ein straffreies Leben führen, weil die strafrechtlich relevanten Tätigkeiten nicht entdeckt werden. Das gilt es zu verhindern und die SP-Fraktion ist daher einstimmig für Eintreten auf die Vorlage. Wir begrüssen den Schutz von Kindern vor Pädophilen im Internet ausdrücklich.

«Es gibt nicht nur gute Geheimnisse», titelt eine Kinderschutzgruppe. Kinder und Jugendliche, die in digitalen Netzwerken zu sexuellen Handlungen verleitet werden, sind wohl nicht selten. Da ist Blindheit fehl am Platz. Wenn es, respektive bevor es zu wirklich strafrechtlich relevanten Handlungen kommt, braucht die Polizei einen Handlungsspielraum, um gerade auch im Internet illegale Aktivitäten abzuwenden. Es sei an dieser Stelle daher Rolf Schweiger erwähnt, der bereits im Jahr 2006 im Ständerat eine Motion zur Bekämpfung der Cyberkriminalität zum Schutz der Kinder eingereicht hat. Ihm gebührt hierzu grosses Lob.

Gleichzeitig ist es der SP-Fraktion ein Anliegen, auf einige Aspekte näher einzugehen. Die sehr weitgehende Vollmacht an die verdeckt Ermittlenden ist rechtsstaatlich eine heikle Materie. Die verdeckte Vorermittlung greift erheblich in verfassungsmässige Grundrechte ein, was der regierungsrätliche Bericht auf S. 11 zu Recht erwähnt. Daher ist unseres Erachtens ein sorgfältiges Abwägen gerechtfertigt.

Die Gesetzesvorlage ist generell mit «Rechtsgrundlagen für die polizeiliche verdeckte Vorermittlung» betitelt. Der regierungsrätliche Bericht vermittelt aber den Eindruck, dass sich die Vorlage nahezu ausschliesslich der Prävention von pädosexuellen Straftaten im Internet verschreibt, Das möchten, wir gerne expliziter bestätigt oder widerlegt haben und zwar in Anbetracht folgender Überlegungen:

- Am ausführlichsten und sicher zu Recht wird im regierungsrätlichen Bericht die «präventive verdeckte Vorermittlung in Chatrooms zur Verhinderung pädosexueller Straftaten» behandelt (Zitat aus der Einleitung auf der allerersten Seite des regierungsrätlichen Berichts). Mit der Betonung auf die Chatrooms sind also die digitalen Netzwerke angesprochen. In der Gesetzesvorlage, § 10, Abs. 1, heisst es indes: «Die Polizeikommandantin oder der Polizeikommandant kann zur Erkennung

und Verhinderung von Straftaten an allgemein zugänglichen Orten, insbesondere auch in öffentlichen elektronischen Datennetzen (Internet), eine verdeckte Vorermittlung anordnen.» Also nicht ausschliesslich in digitalen Räumen, sondern *auch* in diesen.

- Im regierungsrätlichen Bericht ist auf S. 10 zu lesen, dass private Räume wie etwa Wohnungen nicht betroffen seien.
- Zitat von S. 9 zur bisherigen Praxis: «Bis anhin war die Zuger Polizei nur in Kinder- und Jugendchatrooms des Internets verdeckt tätig.»
- Weiter ist im Bericht auf S. 11 das Beispiel «Kunsthandel» erwähnt.

Auf dem Hintergrund dieser Darstellungen stellen sich folgende Fragen:

- Soll diese Gesetzesvorlage die Handhabe für die Zuger Polizei bieten, ausschliesslich in digitalen Räumen verdeckt tätig zu sein? Und ausschliesslich in Kinder- und Jugendchatrooms?
- Welche konkreten anderen «allgemein zugänglichen Orte» gemäss § 10 Abs. 1 wären angesprochen ausser dem Worldwideweb?
- Entspricht es dem Wunsch der Regierung, dass an der bisherigen Praxis künftig nichts geändert werden soll? Oder doch?
- Wie erklärt es sich, dass im Kontext des Fachwissens, mit welchem auch der Einsatz ausländischer Polizeikorps begründet wird, ein ganz anderes Betätigungsfeld als der Kinderschutz, nämlich der Kunsthandel erwähnt wird?
- Ist die Annahme korrekt, dass die «weniger qualifizierten verdeckten Abklärungen» (RR-Bericht, S. 3), etwa Alkoholtesteinkäufe oder Drogenscheinkäufe etc. von dieser Gesetzesvorlage nicht tangiert sind?

Allenfalls wäre es möglich, anhand einzelner Beispiele die Handlungspalette etwas konkreter aufzuzeigen.

Abs. 2 der Gesetzesvorlage nennt zudem die bereits kurz erwähnten ausländischen Polizeikorps. Es ist zu vermuten, dass das nicht ohne Diskussion bleibt. Die SP-Fraktion erwägt hierzu einen Änderungsantrag in der Detailberatung, würde aber gerne zuerst einige Anwendungsbeispiele des Sicherheitsdirektors hören. Auf S. 11 ist im Bericht erwähnt, dass die Variante mit einer Reduktion auf ausschliesslich Mitarbeitende des Zuger Polizeikorps verworfen wurde. Warum? Inwiefern wäre es also grundsätzlich möglich, dass etwa amerikanische Polizeibeamte in einem Fall aus Neuheim verdeckt ermitteln?

Die SP-Fraktion nimmt insgesamt dankbar zur Kenntnis, dass der kantonale Datenschutzbeauftragte offenbar umfassend mitgearbeitet hat. Es ist bedauerlich, dass dessen Forderungen – etwa nach einem eigenen Gesetz analog des BVE oder eine Controlling-Stelle – nicht weiter Rechnung getragen werden konnte.

Namens der SP-Fraktion dankt die Votantin abschliessend der Regierung, dass der Schutz von Kindern eine hohe Priorität genießt. Vergessen wir gleichzeitig nicht, dass wir das gesamte Problem von Kindesmissbrauch mit den verstärkten Fahndungsparagrafen alleine selbstverständlich nicht lösen. Schliesslich passiert leider die meiste sexuelle Gewalt über das nahe soziale Umfeld. Setzen wir also alles daran, auch mit anderen Gesetzesvorlagen und Kampagnen den Kinderschutz zu pflegen. Dazu gehörten etwa umfassende Aufklärungskampagnen in der Schule und im Elternhaus oder vielleicht national auch technische Möglichkeiten, um pädosexuellen Personen die Aktivitäten zu verunmöglichen. Die vorliegende Gesetzesvorlage erachtet die SP-Fraktion daher als gut und richtig. Sie sollte nur nicht die einzige bleiben, um den Schutz von Kindern tatsächlich zu umzusetzen.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AGF für Eintreten ist. Sie findet es richtig, dass diese entstandene Lücke der verdeckten Vorermittlung nun auf kantonaler Ebene geschlossen wird.

Wir möchten aber Folgendes festhalten: Auch wenn hier nun «nur» die bis jetzt erfolgte Praxis gesetzlich ins kantonale Polizeigesetz aufgenommen wird, handelt es sich nach unserer Meinung um einen schweren Eingriff in die Privatsphäre von Menschen. Immerhin kann oder muss die Polizei Polizisten, Polizistinnen oder andere Personen unter falscher Identität allenfalls mit falschen Ausweisen, Dokumenten versehen, damit sie Personen ausfindig machen können, die möglicherweise zukünftig zur Begehung von Straftaten bereit sein könnten. Es ist im Grunde genommen eine Täuschungshandlung durch den Kanton – was wir als äusserst heikel empfinden. Aber – und das möchte die Votantin betonen – wir lehnen dies nicht ab, da es leider heutzutage ein gangbarer Weg ist, um Menschen, Erwachsene, Jugendliche und Kinder zu schützen. Ebenfalls ist es für uns wichtig anzumerken, dass das Gesetz nicht nur Chatrooms und Kinderpornografie betrifft, sondern eben auch im realen Leben zur Anwendung kommen kann, z.B. im Kunsthandel, Waffenhandel, in der Drogenszene usw. Umso wichtiger ist es für uns, dass die vorliegende Änderung im Polizeigesetz wirklich auch verfassungskonform ist.

Ihre Kritik betreffend zügige Vorgehensweise und betreffend nicht rechtzeitiges Einladen des Datenschutzbeauftragten hat Anna Lustenberger in der Kommission genügend angebracht, sie möchte sie nicht nochmals wiederholen. Trotzdem möchte sie die Regierung bitten, zukünftig bei Gesetzesänderungen, die Persönlichkeitsrechte, Menschenrechte, tangieren, sich zu überlegen, ob hier nicht der Datenschutzbeauftragte mindestens zur Anhörung in eine Kommission eingeladen werden soll.

Wir kritisieren aber, dass die Regierung diese Thematik – Regelung der verdeckten Vorermittlung auf kantonaler Ebene – nicht schon früher an die Hand genommen hat. Denn es war schon lange bekannt, dass auf Bundesebene die polizeiliche verdeckte Vorermittlung keine Rechtsgrundlage mehr haben wird, auf welche die Kantone zugreifen konnten. Einfach zu warten, ob allenfalls der Bund doch noch selber mit einem Gesetz kommt, welches diese Lücke schliessen könnte, finden wir eine sehr einfache Ausrede, wissen wir ja alle, wie lange es auf Bundesebene diesbezüglich gehen kann. Wir kritisieren vor allem, dass nicht genügend Zeit einberechnet wurde, damit eine öffentliche Vernehmlassung hätte stattfinden können, schreibt doch die Regierung selber, um welche heikle Materie es hier sich handelt – es ist ja erst eine Vorermittlung, eine Straftat wurde noch gar nicht begangen.

Zum Gesetz selber: Es sind einige Anliegen aus der Stellungnahme des Datenschützes aufgenommen worden, die wir begrüssen. Erwähnen möchte die Votantin vor allem die Buchstaben a, b, und c; die drei Voraussetzungen, damit eine Vorermittlung angeordnet werden kann, müssen kumulativ erfüllt sein. Andererseits können wir uns einverstanden erklären, dass diese Regelung ins Polizeigesetz kommt, und nicht ein eigenes Gesetz über die verdeckte Vorermittlung ausserhalb von Strafverfahren geschaffen wird.

Uns ist zusätzlich auch wichtig, dass in diesem Gesetz Personen und Gruppierungen, gegen die vorermittelt wurde, informiert werden. Wir denken, in unserem liberalen Staat sei dies ein wichtiges Bürgerrecht. Anna Lustenberger verweist auf Abs. 5 im neuen § 10a. Dort sind viele Artikelnummern der Strafprozessordnung aufgeführt, die, wie der Regierungsrat schreibt, auch sinnesgemäss bei der verdeckten Vorermittlung angewendet werden müssen. Die Votantin verweist speziell auf den Artikel 298 der StPO, der die Informationspflicht aufnimmt mit speziellen Ausnahmen. Wenn der Artikel wirklich auch so angewendet wird, ist dies auch eine Art Controlling. Vielleicht kann der Sicherheitsdirektor noch etwas zu dieser Infor-

mationspflicht, die übrigens auch in unserem Polizeigesetz (§ 38) erwähnt wird, sagen und bestätigen, dass diese Informationspflicht so angewendet wird. Das Controlling ist uns aber nach wie vor zu wenig. Die Regierung schreibt ja in ihrem Bericht selber, dass sich die Frage nach speziellem Controlling bei dieser doch recht heiklen Materie stellt. Es wird zwar das Zwangsgericht erwähnt, die Sicherheitsdirektion, gegenüber welcher die Polizei rechenschaftspflichtig ist, die Staatsanwaltschaft und die Strafgerichte, wenn Ermittlungsergebnisse vorliegen. Wir wünschen uns ein politisches Controlling, welches, wie der Datenschutzbeauftragte vorschlägt, die Justizprüfungskommission oder eine Delegation jährlich vornehmen könnte. Wir werden daher bei der Detailberatung einen zusätzlichen Abs. 7 vorschlagen. Betonen möchte Anna Lustenberger nochmals: Auch wenn die AGF gegenüber diesem Gesetz sehr kritisch eingestellt ist, erachtet sie es als notwendig, dass die entstandene Lücke geschlossen wird.

Thomas **Werner** weist darauf hin, dass wir von der Polizei erwarten, dass sie uns und unsere Kinder schützt und konsequent gegen Verbrecher vorgeht. Also braucht die Polizei auch die nötigen gesetzlichen Grundlagen dafür. Dieses Gesetz ist nach Meinung des Votanten ein sehr gutes Gesetz. Wenn wir in der Schweiz auch nicht die beste Armee haben, haben wir hier in Zug sicher ein sehr gutes Gesetz ausgearbeitet. Die SVP-Fraktion empfiehlt einstimmig Eintreten auf die Vorlage. Wir haben nachher in der Detailberatung noch Anträge, vor allem im Bereich des Einsatzes von ausländischen Polizeibeamten.

Andreas **Hausheer** hält fest, dass die CVP-Fraktion mit der Regierung einig ist, dass die Gesetzeslücke im Bereich der verdeckten Vorermittlung schnellstmöglich zu schliessen ist. Entsprechend wird sie auf die Vorlage eintreten und in der Detailberatung den Anträgen des Regierungsrats zustimmen.

Eine gewisse zeitliche Verzögerung der Vorlage ist dem Vernehmen nach auch in den ausführlichen Einwänden des Datenschutzbeauftragten begründet. Diese werden von der CVP-Fraktion zur Kenntnis genommen, haben aber letztlich keinen Einfluss auf das Abstimmungsverhalten. Dafür wird z.B. mit Erstaunen zur Kenntnis genommen, dass für den Datenschutzbeauftragten die zeitliche Dringlichkeit nicht gegeben zu sein scheint. So dürfe die Polizei Veröffentlichungen im Internet, beziehungsweise Äusserungen und Aktivitäten in Chatrooms nach wie vor beobachten beziehungsweise observieren, sofern und soweit die Polizei nicht unter Vorgabe falscher Identitäten aktiv handle und eingreife. Da fragt sich nicht nur der Votant, was eine verdeckte Vorermittlung soll, bei der sich die Polizei schon zum vornherein als solche zu erkennen geben müsste. – Wie auch immer: Die CVP-Fraktion stimmt dem Geschäft gemäss dem regierungsrätlichen Vorschlag zu.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** weist darauf hin, dass bekanntlich für die verdeckte Ermittlung zur Verhinderung von Straftaten im Vorfeld eines Strafverfahrens seit dem 1. Januar 2011 für die Kantone keine Rechtsgrundlage mehr besteht. Der eidgenössische Gesetzgeber will diese Regelung bewusst den Kantonen überlassen. Dies mit der Argumentation, dass es hier um eine polizeiliche Prävention und nicht um ein Verfahren im Sinne der Strafprozessordnung geht. Und die Aufgaben der Polizei sind Sache der Kantone.

Die Sicherheitsdirektion hat umgehend nach dem Bundesentscheid die Ausarbeitung einer entsprechenden kantonalen Gesetzesvorlage an die Hand genommen.

Wir haben schon gewusst, dass es knapp wird beim Bund, denn der Nationalrat hat zwar zugestimmt, der Ständerat aber abgelehnt. Deshalb war dann plötzlich keine Regelung mehr vorhanden. Wir sind im Kanton Zug sofort daran gegangen und haben diese Vorlage ausgearbeitet. Dann kamen noch die Interpellation und die Motion von Moritz Schmid und Anton Stöckli hinzu. Und wenn der Sicherheitsdirektor mit der KKJPD Kontakt hatte, war es immer die Meinung, das sei Sache der Kantone. Die KKJPD hat dann auf eine Lösung gepocht, damit alle Kantone eine gleiche übernehmen sollen. Aber wir kennen ja den Föderalismus und gewisse Kantone sind damals noch nicht so weit gewesen wie wir. Insofern sind wir eben unseren eigenen Weg gegangen.

Es ist letztlich eine politische Frage, ob der Kanton Zug das Heft hier selber in die Hand nehmen oder auf eine andere Lösung warten will, z.B. auf jene des Bundes, die immer noch im Gespräch ist. Faktum aber ist: Vor den Weihnachtsferien hat ein verdeckter Ermittler der Zuger Polizei während ca. 3 Stunden im Internetchatroom gesurft. Er wurde dabei von vier Personen angesprochen, welche zweifelsfrei sexuelle Absichten hegten. Solche Vorkommnisse gab es in allen Kantonen, wo Polizisten so tätig sind. Wir sind hier mit sehr wenig Personal tätig, ca. mit einer 0,25-Stelle. Eigentlich müsste man das aber vermehrt machen.

Es stellt sich deshalb die Frage, ob der Schutz der Zuger Kinder zulasten der Versäumnis des Bundes vernachlässigt werden soll oder ob konstruktiv eine Lösung zu finden ist. Wir meinen Letzteres und legen Ihnen deshalb in einem stark beschleunigten Verfahren die wenigen, aber zwingend nötigen Bestimmungen zur verdeckten Ermittlung zur Beratung vor. Wesentlich ist dabei, dass nicht neues Recht geschaffen wird, sondern die bewährte Praxis auf Stufe Kanton rechtlich so abgestützt und verankert werden soll, dass sie mit dem neuen Bundesrecht kompatibel bleiben soll. In eigentlich allen Kantonen ist Handlungsbedarf vorhanden. Bereits beschlossen haben die Kantone Schwyz, Obwalden, Aargau und jetzt auch Bern. Bern hat diesem Verfahren einstimmig zugestimmt.

Es wird auch angesprochen, dass die Unterlagen des Datenschutzbeauftragten respektive der Meinungsaustausch, die Ergebnisse hätten mitgeliefert werden sollen. Beat Villiger hat rückgefragt bei der Staatskanzlei. Es ist so, dass man solche Unterlagen nicht mitgegeben hat. Der Sicherheitsdirektor nimmt aber diesen Aspekt auf und wird im Regierungsrat einbringen, ob in Zukunft hier eine Änderung gemacht werden soll. Aber die Unabhängigkeit unseres Datenschutzbeauftragten ermöglicht es ja auch, dass er sich selber bei der Kommission melden und ihr diese Unterlagen zustellen kann. Beat Villiger hat auch in anderen Kantonen nachgefragt, wie dort mit dem Datenschutzbeauftragten zusammengearbeitet worden ist. Wir haben seine Argumente nicht in den Wind geschlagen, im Gegenteil. Wir haben auch versucht, seine guten Überlegungen im Bericht und im Gesetz aufzunehmen. Und verglichen mit den anderen Kantonen sind wir in unserer Gesetzgebung sogar noch weiter gegangen. Und auch sie haben gute Datenschutzbeauftragte.

Zu einigen der Fragen. Barbara Gysel und der Eingriff in Grundrechte. Man spürte aus der Vorlage, dass Anfragen an das Zwangsmassnahmengericht sehr spärlich gestellt werden und dass es nur in Ausnahmefällen solche Bewilligungen gibt. Da muss schon eine gewisse Schwere vorhanden sein. Es ist natürlich auch so, dass wir in den letzten Jahren eigentlich nur in Chatrooms tätig waren. Andere Bereiche wurden nicht abgedeckt. Aber wenn wir das schon neu regeln – das hat auch das bisherige Bundesgesetz vorgesehen – sollen auch andere Bereiche abgedeckt werden. Im Gegensatz zur StPO kennen wir hier keinen Deliktekatalog. Es sind also andere Bereiche möglich wie z.B. der Drogenhandel. Der Unterschied zwischen privaten und öffentlichen Räumen an einem Beispiel: Die Polizei hat Kenntnisse, dass in einem Restaurant Drogenhandel stattfindet. Dann kann die Polizei

für diesen Raum eingeschränkt einen Antrag an das Zwangsmassnahmengericht stellen. Dann ist eben dieser Raum für die verdeckte Vorermittlung gedacht. Es kann aber auch ein internationaler Autohandel sein, bei dem Verdacht auf kriminelle Handlungen besteht. Es können auch andere Bereiche sein wie Kunsthandel usw.

Der Alkoholscheinkauf wurde angesprochen. Hier besteht zugegebenermassen eine Rechtsunsicherheit. Die parlamentarische Initiative Jositsch greift dieses Thema auf. Da warten wir das Ergebnis ab.

Zur Frage, ob man auch Personen ausserhalb des Polizeikorps Zug mit verdeckten Vorermittlungen beauftragen kann. Das hat seinen Grund im Folgenden. Im Normalfall sind es eigene Leute. Aber wenn z.B. etwas in einem internationalen Zusammenhang steht, macht es auch Sinn, dass man ausländische Korpsangehörige damit beauftragen. Sonst würden die mit ihrem Schweizer Dialekt schon zum vornherein erkannt. Das kommt sehr selten vor. Aber wenn wir das schon regeln, möchten wir diesen Aspekt auch geregelt haben.

Anna Lustenberger und die Frage, wieso wir nicht schon früher reagiert haben. Dann wäre vermutlich der Vorwurf gekommen, wenn wir noch nicht sicher seien, ob der Bund das regle, müssten wir nicht jetzt schon mit einer Vorlage in den Rat kommen. Wir haben jetzt aber sofort gehandelt und insofern dürfte bei uns kaum eine Lücke entstehen.

Zu den Informationen. Es ist so, dass die Strafprozessordnung vorsieht, dass beim Abschluss eines Verfahrens die betroffene Person benachrichtigt wird. Genau gleich läuft es bei der verdeckten Vorermittlung. Da kann der Sicherheitsdirektor aus dem Polizeigesetz zitieren. In § 38 heisst es dort: «Ist die Datenbeschaffung für die betroffene Person nicht erkennbar, informiert sie die Polizei nachträglich, sobald der Zweck, wofür die Daten erhoben wurden, dies zulässt.» Es ist also doppelt geregelt.

Abschliessend möchte Beat Villiger dem Kommissionspräsidenten Thomas Löttscher und der Kommission für die speditive Arbeit ganz herzlich danken. Dank auch den Fraktionssprechenden für die Bereiterklärung, auf die Vorlage einzutreten.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

§ 10a (neu) Abs. 2

Manuel **Brandenberg** hält fest, dass die SVP-Fraktion hier nur unter zwingenden Gründen ausländische Polizeiangehörige für die verdeckte Vorermittlung zulassen möchte. Wir sehen, dass es tatsächlich möglich ist, dass es ab und zu angesagt sein könnte, dass man auch einen ausländischen Polizisten bereits im Stadium der Vorermittlung einsetzen müsste. Deshalb schlagen wir Ihnen folgende einschränkende Formulierung für Abs. 2 vor:

«Als verdeckt Vorermittelnde können Angehörige eines schweizerischen Polizeikorps eingesetzt werden oder schweizerische Personen, die vorübergehend mit polizeilichen Aufgaben beauftragt werden. Falls für die Erreichung des Fahndungsziels zwingend notwendig, können auch Angehörige eines ausländischen Polizeikorps eingesetzt werden.»

Wir wollen einfach dem Grundsatz, dass bei der Polizei Schweizer den Dienst tun, nachleben, und auch bei der Vorermittlung im Grundsatz dabei bleiben. Wir sind uns auch bewusst, dass bei der Ermittlung selbst dann gemäss eidgenössischem

Recht auch heute schon Ausländer eingesetzt werden könne. Das Stadium der Vorermittlung unterscheidet sich ja dadurch, dass sie vom Polizeikommandanten in Auftrag gegeben wird und nicht vom Staatsanwalt. Deshalb wollen wir hier mit ausländischen Polizeikorps zurückhaltend sein. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu!

Thomas **Werner** möchte es nicht unterlassen, als SVP-Kantonsrat hier seine persönliche Meinung kundzutun, da er in diesem Bereich tätig ist. Der Wortlaut, dass ausländische Polizeibeamte eingesetzt werden dürfen, steht schon seit eh und je im nationalen Gesetz für die verdeckte Ermittlung, neu auch in der neuen Strafprozessordnung. Deshalb gibt es nach Meinung des Votanten keinen vernünftigen Grund, diesen Wortlaut im kantonalen Zuger Gesetz anders zu gestalten. Zusätzlich zu den ausländischen Polizeibeamten gibt es zu sagen, dass es dringend notwendig ist für die Polizei, dieses Mittel einsetzen zu können. Beispielsweise sind pädophile Kreise geschlossene Kreise, da kann man keinen Schweizer, unter Umständen nicht mal einen Europäer nehmen zum Einschleusen. Bitte bedenken Sie dies und lehnen Sie den Antrag ab.

Manuel **Brandenberg** möchte nur kurz zu Thomas Werner etwas sagen. Selbstverständlich findet der Votant es unwürdig, wenn er gegen einen Fraktionskollegen im Namen der Fraktion etwas sagen muss. Wir haben hier einen Mehrheitsentscheid gehabt. Das Bundesgesetz über die verdeckte Ermittlung ist aufgehoben worden mit der neuen StPO per 1. Januar 2011. Und hier geht es ja um das Stadium der Vorermittlung, also um polizeiliches Ermittlungsverfahren. Deshalb wollen wir die Einschränkung hier machen. Es ist richtig, dass bei der StPO festgehalten ist, dass im Stadium der Ermittlung, also bei der Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft, schon heute auch Ausländer eingesetzt werden können. Aber nicht beim polizeilichen Ermittlungsverfahren.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** kann sich den Argumenten von Thomas Werner nur anschliessen. Er hat volles Verständnis für seinen Antrag. Die SVP-Fraktion hätte eigentlich auch auf ihn hören müssen. Er kommt ja aus diesem Bereich und hat tagtäglich damit zu tun. Wenn man den Gesetzestext liest, sieht man ja schon, dass es eine Ausnahme ist. Man würde ausländische Korpsangehörige wirklich nur im Ausnahmefall heranziehen.

Die verdeckte Vorermittlung erfolgt ja immer nur subsidiär zu anderen polizeilichen Massnahmen, also erst wenn eine Patrouille, vertrauliche Quellen oder eine Observation erfolglos verlaufen sind. Der Sicherheitsdirektor hat in seinem Eintretensvotum ausgeführt, wann z.B. ausländische Korpsangehörige hier eingesetzt werden müssten. Ein weiteres Beispiel: Es bestehen hinreichende Anhaltspunkte, dass vom Ausland her Straftaten bei uns vorbereitet werden könnten, und zwar auch durch ausländische Akteure. Um diese Anhaltspunkte verdichten zu können, muss es möglich sein, dass Landsleute aus diesem Bereich eingesetzt werden können, um die Anhaltspunkte zu verdichten. Solche Landsleute fallen in solchen Fällen viel weniger auf bei der verdeckten Vorermittlung. Stimmen Sie also dem Regierungsantrag zu!

Thomas **Wyss**: Sie sehen, wir haben uns in der SVP-Fraktion intensiv damit befasst, welche Variante wir nehmen wollen. Und es ist so, dass wir ja nicht einzig Manuel Brandenburg als Juristen haben, der an unserer Fraktionssitzung teilnimmt. Und dem Votanten als Laien wurde zugesichert, dass die Formulierung, die wir jetzt anstelle dieses Paragraphen haben, die bessere Variante aus juristischer Sicht ist, die klarere Variante. In diesem Sinne möchte Thomas Wyss dem Rat empfehlen, auf die SVP-Variante einzuschwenken.

→ Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 60:9 Stimmen ab.

§ 10a (neu) Abs. 7 (neu)

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AGF hier folgenden neuen Absatz beantragt:

«Die Justizprüfungskommission übernimmt das politische Controlling über die verdeckte Vorermittlung und verdeckte Registrierung.»

Begründung: Wie beim Eintretensvotum bereits erwähnt, finden gemäss Regierung und Kommission einige Kontrollmechanismen statt. Nach unserer Meinung kann man aber weder den Polizeikommandanten oder die -kommandantin noch das Zwangsgericht zu Kontrollinstanzen zählen – sie sind grundsätzlich Auftraggebende. Natürlich muss der Sicherheitsdirektion Rechenschaft abgelegt werden und im Rechenschaftsbericht wird der Bereich erwähnt. Aber wird zum Beispiel über verdeckte Vorermittlungen, die abgebrochen wurden, und zu keiner Straftat geführt haben, berichtet? Oder über Gesuche, die das Zwangsgericht verweigert hat?

Die Votantin verweist nochmals auf Artikel 298 der StPO, wo es um die Information an Bürgerinnen und Bürger geht, gegen die vorermittelt wurde. Es gibt nämlich dort den Passus, der beschreibt, dass in gewissen Bereichen diese Information nicht stattfinden muss. Und z.B. genau darüber könnte einer solchen Kommission auch berichtet werden, wenn aus irgendeinem Grund eine Person nicht informiert worden ist, vielleicht weil eine Gefährdung vorlag oder Aufwand und Ertrag in keinem Verhältnis zueinander standen. Die Justizprüfungskommission könnte über das alles informiert werden. Auch über die Anzahl Gesuche und wie lange eine verdeckte Vorermittlung dauerte, wie gross der polizeiliche Aufwand war, welche Erfolge zu verzeichnen waren usw. Es ist eine derart sensible Materie, dass sie nach unserer Meinung ein politisches Controlling verlangt, ohne dass danach in Vorstössen gefragt werden muss. – Bitte stimmen Sie deshalb unserem Antrag für einen neuen Abs. 7 zu!

Thomas **Lötscher** möchte im Anschluss an seine einleitenden Bemerkungen, bei denen er das Controlling auch thematisierte, das noch mit einem Beispiel veranschaulichen. Viel von der polizeilichen Arbeit in den verschiedensten Bereichen stellt jeweils einen Eingriff in die persönliche Freiheit dar. Das müssen wir uns vor Augen halten und deshalb wirklich den Gesamtzusammenhang des polizeilichen Handelns beachten. Was die verdeckte Vorermittlung bedeutet, haben wir gehört. Im Internet wird Kontakt aufgenommen zu virtuellen Identitäten. In der Regel sind die effektiven Identitäten, die dahinter stehen, gar nicht bekannt. Sie werden erst aufgedeckt, wenn es zu einem persönlichen Kontakt und zu einem Zugriff durch die Polizei kommt. Dann wird selbstverständlich informiert. Wenn man beispielsweise in einem Chat auf die Identität «Vanessa 97» stösst, weiss man nicht, ob das wirklich ein Mädchen ist, ob es Vanessa heisst und ob es 14 Jahre alt ist. Es kann auch ganz anders sein. Dieser Eingriff ist also relativ beschränkt.

Der Kommissionspräsident möchte demgegenüber einen anderen, sehr krassen Eingriff ins Gespräch bringen. Der finale Rettungsschuss, also die autorisierte Tötung einer Person ist wohl der krasseste Eingriff in die persönlichen Rechte, die wir kennen. Jetzt wollen wir also für einen Teilbereich ein separates Controlling aufbauen und die anderen, viel gravierenden Teilbereiche lassen wir ausser acht. Das ist nicht verhältnismässig. Deshalb bittet Thomas Lötscher den Rat, diesen Antrag abzulehnen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** meint, es sei eigentlich vom Kommissionspräsidenten hierzu alles gesagt worden. Er kennt eigentlich auch keinen anderen Bereich in der Verwaltung, wo eine solche Spezialkontrolle per Gesetz eingebaut worden ist. Höchstens in der Geschäftsordnung des Kantonsrats, wo die Stawiko die Leistungsaufträge an die Pragma-Ämter genehmigt. Wen will man denn kontrollieren, die Polizei oder die Justiz? Die Justiz gibt ja hier die Bewilligung für die verdeckte Vorermittlung. Und im Rahmen der Justiz hat ja die JPK eh schon die Prüfung im Rahmen des äusseren Geschäftsgangs. Beat Villiger sieht hier auch rechtstaatlich ein grosses Fragezeichen und er bittet den Rat, den Antrag auch im Interesse der Verhinderung einer Aufblähung von Gesetzen und der Verwaltung abzulehnen.

→ Der Rat lehnt den Antrag der AGF mit 57:13 Stimmen ab.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2020.4 – 13772 enthalten.

113 **Kantonsratsbeschluss über die Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft**

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1991.1/.2 – 13611/12), der Kommission (Nr. 1991.3 – 13719) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1991.4 – 13720).

Andreas **Hausheer** weist darauf hin, dass es beim vorliegenden Geschäft um die Auflösung eines Konkordats aus dem Jahr 1964 geht, welches zum Ziel hatte, die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft zu betreiben. Statt dem Konkordat soll neu der Kanton Bern als alleiniger Träger diese Schule weiterführen.

Die Schule wird also nicht aufgelöst, sie erhält im Kanton Bern einfach einen neuen alleinigen Träger. Faktisch wird sich aufgrund der vorliegenden Informationen nicht viel ändern. Die Schule bleibt wie bis anhin der Berner Fachhochschule angegliedert. Anlässlich der Kommissionsberatung wurde uns von Seiten der Volkswirtschaftsdirektion versichert, dass der Zugang für Zuger Studierende auch weiterhin gewährleistet sei und der Inhalt der Ausbildung keinerlei Einschränkungen oder Anpassungen aufgrund der Konkordatsauflösung erfahre.

Angestossen wurde die Diskussion um die Konkordatsauflösung im Frühsommer 2007 durch die grösseren Konkordatskantone Aargau, Basel-Stadt, Luzern, St. Gallen und Zürich. Hintergrund dieser Diskussionen war die allgemeine Kon-

zentration in der Fachhochschullandschaft hin zu grösseren Organisationen. Gewisse Kantone drohten gar damit, aus dem Konkordat auszutreten, falls keine Lösung für eine neue Trägerschaft gefunden worden wäre. Ein geplanter Erweiterungsbau bot schliesslich Anlass, die Konkordatsauflösung dann auch praktisch in die Tat umzusetzen.

Was sind die finanziellen Auswirkungen der Konkordatsauflösung für den Kanton Zug? Leider hüllt der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag über diese Frage schon beinahe den Mantel des Schweigens. Man könnte nach dem Lesen des regierungsrätlichen Berichts meinen, der Kanton Zug würde finanziell zu Lasten des Kantons Bern nur profitieren. Ganze 7½ Zeilen widmet der Regierungsrat diesem Thema. Das ruft ja geradezu nach kritischen Fragen, denn bekanntlich gibt es kaum etwas gratis. Und siehe da, am Ende kommt heraus, dass dem Kanton mit der Auflösung des Konkordats ein Anteil von 524'000 Franken an den Vermögenswerten der Schule entgeht. Details zu dieser Zahl können dem Kommissionsbericht entnommen werden. Die Konkordatskommission fordert den Regierungsrat auf, in Zukunft transparenter und ausführlicher zu informieren.

Abgesehen von den finanziellen Auswirkungen gab die Vorlage in der Kommission zu wenig kontroversen Diskussionen Anlass. Entsprechend war das Eintreten unbestritten, in der Detailberatung wurden keine Anträge gestellt und in der Schlussabstimmung wurde der regierungsrätlichen Vorlage mit 5:0 Stimmen ohne Enthaltung zugestimmt.

Erlauben Sie dem Kommissionspräsidenten nun noch einige Worte zum Anhang des Kommissionsberichts. Aufgrund der Tatsache, dass jüngst in kurzer Zeit aufgrund von extremen zeitlichen Vorgaben gleich zwei Mal die sonst schon beschränkten parlamentarischen Einflussmöglichkeiten auf Konkordate noch mehr eingeschränkt worden sind, hat sich die Kommission entschieden, dem vorliegenden ersten Kommissionsberichtes das sogenannte «Arbeitspapier für die kantonsrätliche Konkordatskommission vom 18. August 2004» beizulegen.

Das Arbeitspapier sieht bei rechtsetzenden Konkordaten das sogenannte zweistufige Verfahren vor. Im Rahmen dieses zweistufigen Verfahrens hat die Konkordatskommission die Möglichkeit, Empfehlungen zu einem Konkordatstext zu Händen des Regierungsrates zu formulieren. Faktisch ist dies die einzige parlamentarische Möglichkeit, auf einen Konkordatstext Einfluss zu nehmen.

Und genau dieses zweistufige Verfahren wurde jüngst gleich zwei Mal nicht eingehalten. Die Konkordatskommission wird dies in Zukunft nicht mehr akzeptieren und auf dem korrekten Verfahren bestehen. Der Votant bittet den Regierungsrat, sich dies zu merken.

Neben den rechtsetzenden Konkordaten gibt es auch noch die rechtsgeschäftlichen Konkordate, auch Verwaltungsvereinbarungen genannt. Hierfür ist grundsätzlich der Regierungsrat zuständig. Die Konkordatskommission ist hier im Rahmen des sogenannten Einspruchsverfahrens involviert. Details dazu entnehmen Sie bitte der Ziffer 2.4. des Arbeitspapiers. Im Sinne einer Verbesserung der Transparenz wird die Konkordatskommission im Rahmen ihrer Berichte in Zukunft über erfolgte Einspruchsverfahren informieren. Hoffentlich ist dies in Ihrem Sinne.

Zurückkommend auf die Vorlage beantragt Andreas Hausheer namens der Konkordatskommission Eintreten und Zustimmung.

Gregor **Kupper** verweist auf den Bericht; die Stawiko beantragt Eintreten und Zustimmung.

Barbara **Gysel** weist darauf hin, dass der geplante Bau an der Berner Fachhochschule letztlich die bildungssystematische Diskussion ausgelöst, respektive zur Umsetzung gebracht hat. Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft wird seit rund 50 Jahren im Rahmen eines Konkordats von allen Kantonen der Schweiz und vom Fürstentum Liechtenstein getragen und ist der Berner Fachhochschule angegliedert. Das schweizerische Bildungswesen hat indes in den letzten zwei Jahrzehnten einige markante Veränderungen erfahren. Wir werten diese als Fortschritte. Genannt sei etwa die grössere Durchlässigkeit zwischen einzelnen Bildungsgängen. Die Aufwertung des Zweigs Berufsbildung durch die Einführung von Berufsmatur und Fachhochschulen gehört ebenfalls dazu. Die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft *ist* eine Fachhochschule und soll nun eine Bereinigung der Trägerschaft erhalten. Die SP erachtet dies als richtigen, ja gar überfälligen Schritt. Wir sind daher einstimmig für Eintreten und Zustimmung.

Werner **Villiger** weist darauf hin, dass der Präsident der Konkordatskommission und seine Vorrednerin bereits ausführlich über das Vorhaben berichtet haben. Er verzichtet daher auf weitere Wiederholungen und hält sich kurz. Die Auflösung des Konkordats gab in der SVP-Fraktion zu keiner grossen Diskussion Anlass. Wichtig war die Feststellung oder die Zusicherung, dass der Zugang für Zuger Studierende aus dem landwirtschaftlichen Bereich auch weiterhin gewährleistet ist. Wie bei allen Konkordaten gibt es keinen grossen Entscheidungsspielraum, und wenn im Konkordatsrat grundsätzlich Einigkeit besteht, dass das Konkordat aufzulösen ist, ist eigentlich Widerstand zwecklos. Trotzdem: Eine Minderheit in der Fraktion hat ungutes Gefühl bei diesem Austritt, wird doch auf Vermögenswerte von 524'000 Franken verzichtet. – Die SVP-Fraktion stimmte schlussendlich grossmehrheitlich der Auflösung des Konkordats zu.

Maja **Dübendorfer Christen** hält fest, dass auch die FDP-Fraktion den Anträgen der Regierung, der vorberatenden Kommission sowie der Stawiko zustimmt. Zu viele Köche verderben den Brei. Der Brei war hier noch nicht ungeniessbar, doch die Führung von 27 auf nur eine verantwortliche Partei zu reduzieren, ist in diesem Fall sicher wirtschaftlicher, denn Entscheide können schneller und effizienter gefällt werden. Mit den Berner Fachhochschulen und dem Kanton Bern als Standortkanton konnte eine weiterführende Lösung gefunden werden. Für die Studierenden aus dem Kanton Zug ändert sich nichts. Dank der Fachhochschulvereinigung sind die Studienplätze sowie die Gebühren geregelt. Und für den Kanton Zug ist diese Lösung zukünftig unter dem Strich sogar noch finanziell attraktiv. Geniessen wir den Moment und lösen für einmal ein Konkordat auf, wir haben noch genügend andere. Den Ausführungen betreffend die Abläufe zwischen Regierung und Konkordatskommission von Andreas Hausheer schliesst sich die FDP sehr gerne an.

Philip C. **Brunner** hält fest, dass er das ungute Gefühl ist. Er dankt Andreas Hausheer und den Mitgliedern seiner Kommission, dass sie das sozusagen aufgedeckt haben. Auch die Stawiko bestätigt. Ihm geht es einzig um diesen Punkt. Mit der Sache könnte er eigentlich gut leben. Es regt ihn einfach wirklich auf, dass der Kanton Bern als grösster NFA-Bezüger, der praktisch eine Milliarde abschleppt – wir Zuger zahlen das zähneknirschend, wir werden das ja heute noch gegenseitig austauschen – dann kommt, nach 50 Jahren ist das kein grosser Betrag mehr, wenn da einfach Werte sang- und klanglos Werte irgendwo übergehen in eine neue

Institution. Er wird dagegen stimmen, nicht weil er gegen die Auflösung von Konkordaten ist. Aber in diesem speziellen Fall hätte härter verhandelt werden müssen. Ein KMUler kann doch nicht irgendwie sagen, ja ja, da gebe ich das noch weg, und dort gebe ich noch weg. Der hat dann in kürzester Zeit gar nichts mehr. Irgendwo hat der Votant hier ein ungutes Gefühl und er bleibt dabei.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** hält sich kurz und hofft, damit das ungute Gefühl von Philip C. Brunner etwas zu erleichtern. Sie müssen die Gesamtrechnung machen. Der Kanton Bern musste dem Parlament erklären, weshalb er die Lasten, die erhöhten Betriebskosten, von den anderen Kantonen übernimmt. Dort tönte es gleich, einfach in die andere Richtung. Es hiess dort: Weshalb zahlen wir plötzlich Leistungen für andere Kantone, denn die Gebühren in der Vereinbarung sind nicht vollkostendeckend. Der Kanton Bern übernimmt hier 1,7 Millionen jährliche Mehrkosten und entlastet so die anderen Kantone. Er musste umgekehrt argumentieren und konnte dann ins Feld führen, dass er dafür diese Liegenschaften erhält. Es ist ein Geben und Nehmen, das Verhandlungsergebnis ist fair. Man kann jetzt ausrechnen, wie lange es dauert, bis der Kanton dann drauflegt.

Wir haben das vielleicht unterschätzt, noch mehr Ausführungen im regierungsrätlichen Bericht über die Auswirkungen zu machen. Aber wir haben das dann in der Kommission gemacht. Dieser Vermögensverzicht ist schon im Konkordat selber angelegt. Dort steht nämlich – die Stawiko hat es zitiert, dass einbezahltes Kapital nicht zurückgezahlt wird. Die Ursache für den Vermögensverzicht ist der damalige Beitritt zum Konkordat und nicht der Austritt. Wir wollen so etwas das nächste Mal klarer darlegen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1991.5 – 13768 enthalten.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die 2. Lesung bereits am 26. Mai 2011 stattfinden wird.

114 **Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons an Innovationsförderungsmaßnahmen**

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2007.1/.2 – 13658/59), der Kommission (Nr. 2007.3 – 13717) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2007.4 – 13726).

Alice **Landtwing** hält fest, dass die Kommission die Vorlage am 17. März eingehend beraten hat. Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel und Ivo Studer, Geschäftsführer des Technologie Forums Zug (tfz) gaben weitere Auskünfte zur Vorlage ab. Zudem erhielten die Kommissionsmitglieder den Geschäftsbericht des

Jahres 2009 des Vereins tfz. Da die Votantin davon ausgeht, dass Sie alle den Kommissionsbericht gelesen haben, kann sie ihr Votum kurz halten.

Der Kanton Zug ist bei der finanziellen Unterstützung von Initiativen zur Förderung des Wirtschaftsstandorts Zug sehr zurückhaltend. Bisher hat er sich auf wenige Impulsfinanzierungen beschränkt. Die einzige direkte Zahlung an ein Unternehmen für die wirtschaftliche Aktivitäten im Kanton Zug ist die Preissumme des Zuger Innovationspreises, wofür ein eigener Kantonsratsbeschluss bestand. Empfänger der kantonalen Beiträge war ab 2006 der Verein Technologie Forum Zug. Neben dem Technologie Forum gibt es zurzeit keinen anderen Empfänger von kantonalen Geldern unter dem Titel Innovationsförderung. Sie kamen schwergewichtig dem zweiten Sektor zugute und damit zur Erhaltung des Werkplatzes Zug. Mit diesem Kantonsratsbeschluss soll die unbefristete Möglichkeit geschaffen werden, damit sich der Kanton weiterhin jährlich mit maximal 100'000 Franken an Innovationsförderungsmassnahmen beteiligen kann. Mit der zusätzlichen Aufstockung des Maximalbetrages bis zum Betrage von 300'000 Franken pro Jahr, mit dem Zweck, für den Wirtschaftsplatz Zug Impulse für innovative Angebote zu geben oder in Einzelfällen Infrastrukturobjekte mit hohem Innovationspotential zu unterstützen. Diese zusätzlichen Gelder müssten zur gegebenen Zeit über das jeweilige Budget genehmigt werden.

Ende 2009 lief der befristete Kantonsratsbeschluss aus. Bedauerlicherweise wurden trotzdem die Beitragsverfügung an das Technologie Forum auch für 2010 ausbezahlt. Jedoch waren die Beiträge für 2010 und 2011 in den jeweiligen Budgets aufgeführt und dadurch vom Kantonsrat bewilligt worden.

Hier ist eine Rüge anzubringen, offensichtlich haben alle Kontrollorgane, wie die Verwaltung, Finanzkontrolle, Stawiko, Parlament versagt, respektive nicht gesehen, dass dieser Kantonsratsbeschluss Ende 2009 ausgelaufen ist. Infolgedessen wird der heutige Beschluss rückwirkend auf den 1. Januar 2010 in Kraft treten.

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. In der Detailberatung wurden verschiedene Anträge gestellt, welche grossmehrheitlich abgelehnt wurden. In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage mit 10:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass Innovationsförderung keine Kernaufgabe unseres Kantons ist, aber durchaus Sinn macht, wenn es um die Stärkung unseres Wirtschaftsplatzes und um die Schaffung oder den Erhalt von Arbeitsplätzen geht. Die Vorlage fand daher in der Stawiko die grundsätzliche Zustimmung. Dabei gilt es insbesondere auch zu beachten, dass Artikel 7 des Steuergesetzes für Ansiedlungen und dergleichen Steuererleichterungen zwar ermöglicht, davon aber – im Gegensatz zu anderen Kantonen – im Kanton Zug kein Gebrauch gemacht wird.

Unter diesem Gesichtspunkt handelt es sich beim beantragten Kredit also um einen bescheidenen Beitrag der öffentlichen Hand an die Wirtschaftsförderung. Wir konnten uns überzeugen, dass die bisher an das tfz geleisteten Beiträge effizient eingesetzt wurden. Der Verein verfügt über sehr schlanke Strukturen, ist gut organisiert und weist in seiner Jahresrechnung eine gesunde Finanzlage aus. Einer Weiterführung dieses kantonalen Engagements steht nichts im Wege, wobei es gemäss Vorlage der Regierung überlassen ist, ob sie den Kredit von 100'000 Franken ausschliesslich für das tfz oder auch für andere Zwecke verwenden will.

Wenig gehalten hat die Stawiko hingegen von einer möglichen Aufstockung des Betrags auf 300'000 Franken. Es geht hier sozusagen um einen Kredit auf Vorrat. Aus dem Bericht des Regierungsrats geht nicht – auch nicht andeutungsweise – hervor, wofür dieser Betrag verwendet werden soll. Gemäss Finanztabelle auf S. 7

des regierungsrätlichen Berichts geht die Regierung selbst davon aus, dass offensichtlich der Betrag bis 2013 nicht benötigt wird. Die Stawiko ist mit einer solchen Kreditgewährung nicht einverstanden und beantragt, Abs. 2 von § 1 ersatzlos zu streichen. Im Übrigen empfiehlt Ihnen die Stawiko einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit der erwähnten Streichung zuzustimmen.

Alois **Gössi** weist darauf hin, dass es bei der Beteiligung des Kantons an Innovationsförderungsmassnahmen um die Möglichkeit geht, dass der Kanton Zug eine der wenigen Möglichkeiten nutzt, punktuell Innovationsförderung für den Werkplatz Zug, bei dem rund 25 % aller Beschäftigten arbeiten, zu betreiben. Der Kanton Zug fördert den Werkplatz Zug jetzt schon auch via Steuerpolitik, mit unserer Bildungspolitik sowie den verfügbaren Infrastrukturen. Mit dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss soll nun der per Ende 2009 ablaufende Kredit mit einer befristeten Laufzeit in der gleichen Höhe von 100'000 Franken unbefristet weiterlaufen. Die SP-Fraktion befürwortet die Verlängerung dieses Kredits ohne Zeitbeschränkung. Wir sind für die Unterstützung des Werkplatzes Zug mit den doch eher symbolträchtigen 100'000 Franken. Dies ermöglicht unter anderem

- den Unterhalt eines Expertentools im Bereich Innovationen und von Plattformen mit Ausbildungsangeboten im Bereich Innovation;
- die Vermittlung von Diplomarbeiten zwischen Studierenden der Höheren Fachhochschulen und der Zuger Wirtschaft;
- die Ausrichtung des Innovationspreises im Rahmen des Zuger Innovations- und Technologietags.

Wir finden, dass diese 100'000 Franken gut investiertes Geld des Kantons Zug für die Innovationsförderung sind. Umgesetzt werden diese Tätigkeit durch das Technologie Forum Zug, das eine sehr schlanke Organisation besitzt und effizient arbeitet.

Zu prüfen wäre allenfalls durch die Volkswirtschaftsdirektion, ob sie nicht einen kleinen Teil des Kredits für sich selber beanspruchen will. Mit irgendeiner Innovation sollte es dann ihr möglich sein, dass sie Probleme wie das Verschlafen eines abgelaufenen Kantonsratsbeschlusses in den Griff bekommt. – Die SP-Fraktion empfiehlt, auf diese Vorlage einzutreten und ihr gemäss den Anträgen der Regierung und der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Andreas **Hürlimann** hält fest, dass die AGF bereit ist, einen Beitrag zur Innovationsförderung zu leisten. Unterstützungs- und Impulsbeiträge können in diesem Bereich eine überaus wertvolle Starthilfe sein. Deshalb unterstützt die AGF jährlich maximal 100'000 Franken für Massnahmen zur Innovationsförderung. Für eine *echte* Innovationsförderung wäre die AGF sogar bereit, etwas mehr Geld zu sprechen. Mit knapper Mehrheit stimmt unsere Fraktion zudem dem Stawiko-Antrag zur Streichung von § 1 Abs. 2 zu. Es erscheint der Mehrheit der Fraktion in der Tat nicht logisch, dass der Kantonsrat zu 100'000, nicht aber zu 200'000 Franken etwas sagen kann.

Mehr als nur ein wenig sauer aufgestossen ist der AGF auch die fehlende Rechtsgrundlage für das Jahr 2010. Mit einem einigermaßen vernünftigen Controlling hätte dies sicher auffallen müssen. Wir hoffen, dass ein solcher Vorfall in Zukunft nicht noch einmal vorkommt.

Zusammengefasst: Die AGF unterstützt einen Beitrag zur Innovationsförderung, solange der Kantonsrat mitentscheiden kann. Wir sind für Eintreten.

Daniel **Eichenberger** hält fest, dass sich die SVP-Fraktion in der positiven Beurteilung der Arbeit des Technologie Forums Zug den anderen Parteien durchaus anschliessen kann. Er verzichtet hier auf ein partielles Vorlesen des Geschäftsberichts – das wurde bereits getan. Dennoch haben wir grossmehrheitlich beschlossen, einen Nichteintretensantrag zu stellen. Die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und deren innovative Kraft sind im Kanton Zug hervorragend. Die Hauptgründe dafür sind steuerlich optimale Bedingungen, ausgezeichnete Infrastruktur, hohe Lebensqualität und eine effiziente wirtschafts- und eine bürgerorientierte Verwaltung. In einem solchen Umfeld sind zusätzliche Impulse durch den Kanton, finanziert aus Steuergeldern, grundsätzlich sehr fragwürdig. Es ist unbestritten, dass das tfz gute Arbeit leistet. Dennoch lässt sich daraus nicht automatisch ableiten, dass zwingend der Kanton die Finanzierung mittragen muss. Die Verhältnisse im Kanton Zug sind übersichtlich und die Unternehmen sind ohne Zweifel in der Lage, Kontakte und Austausch selbst zu organisieren. In solchen Situationen führen Aktivitäten des Staats typischerweise zu einer Verdrängung privatwirtschaftlicher Initiative. Deshalb beantragt die SVP Nichteintreten auf diese Vorlage.

Noch eine Randbemerkung. In der vorberatenden Kommission wurde die Frage gestellt, was geschehen würde, wenn der kantonale Beitrag von derzeit 100'000 Franken nicht mehr zur Verfügung stünde. Der Geschäftsführer des tfz, Peter Studer, antwortete: «Dann müsste man kreativ werden. » Wir denken, dass Innovation und Kreativität keine Widersprüche sind.

Maja **Dübendorfer Christen** hält fest, dass die FDP-Fraktion einstimmig hinter dem Antrag der Regierung für eine Beteiligung des Kantons Zug am Verein Technologie Forum Zug steht. Das in den letzten Jahren aufgebaute Netzwerk und die daraus hervorgehenden Projekte, Meetings, Versammlungen etc, stehen dem Kanton Zug gut an. Die damit verbundenen Möglichkeiten, an einzelnen Innovationsprojekten mitzuwirken, mitzufinanzieren, passen zu unserem fortschrittlichen, zukunftsgerichteten Kanton. Die vom Regierungsrat beantragten 100'000 Franken für den Einkauf von Leistungen beim tfz werden von der FDP Fraktion einstimmig unterstützt. Grossmehrheitlich stimmt die FDP der Möglichkeit zu, für gezielte Projekte weitere 200'000 Franken budgetieren zu dürfen. Wiederum einstimmig ist die FDP der Meinung, dass dieser Kantonsratsbeschluss nach etlichen Befristungen nun ohne Ablaufdatum (dieses könnte ja vergessen gehen) in Kraft treten soll – inklusive Rückwirkung. Ein innovationsloser Kanton Zug widerspricht doch unserer Tradition.

Karin **Andenmatten** hält fest, dass sich die CVP einstimmig für Eintreten auf diese Vorlage ausgesprochen hat. Die Innovationsförderung, welche der Kanton seit 2002 finanziert, ist zwar keine genuine Staatsaufgabe. Trotzdem hat sich diese in den vergangenen bald zehn Jahren zur Stärkung der Zuger Wirtschaft bewährt. Die knapp 100'000 Franken pro Jahr werden effektiv eingesetzt, nämlich durch Beitragsverfügung mit ganz konkreten Aufträgen an das tfz, dessen schlanker und effizienter Betrieb hier hervorzuheben ist. Positiv zu werten ist im Übrigen auch die Offenheit der Vorlage und insbesondere der Volkswirtschaftsdirektion, die Beiträge anderen Organisationen zuzusprechen, falls eines Tages alternative Angebote zur Innovationsförderung bestehen werden.

Zu Diskussionen Anlass gegeben hat in unserer Fraktion allerdings die unseres Erachtens zu beliebig formulierte Aufstockung auf 300'000 Franken. Wir werden in der Detailberatung einen entsprechenden Änderungsantrag stellen. Bereits jetzt

kann die Votantin darauf hinweisen, dass die CVP allfällige Anträge auf eine abermalige Befristung mehrheitlich ablehnen wird.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** dankt für die mehrheitlich zustimmenden Voten. Zum Eintretensvotum der SVP doch noch Folgendes: Immerhin wurde in der Kommission kein Nichteintretensantrag gestellt. Es ist mit einer Enthaltung eingetreten worden, in der Stawiko auch. Alle Personen, die sich vertieft damit beschäftigten, sind also eingetreten. Alle, die sich um die Zukunft des Schweizer Werkplatzes kümmern, sollten hier eigentlich mit Freude eintreten. Wir haben ja gezeigt und es ist auch angedacht selbst für eine mögliche Aufstockung, dass dieser Beitrag eben einem Bereich zukommt, dem wir etwas mehr Sorge tragen müssen. Der Dritte Sektor, die Dienstleistungen, der Handel, wächst von selbst, da muss man wirklich keine punktuellen Inputs geben. Aber die Sorge gilt immer wieder, in allen Parteiprogrammen, dem Werkplatz Schweiz, der Industrie, dem schwindenden Zweiten Sektor. Und wenn man dann diese Sorge aufnimmt und in ihr mit kleiner Münze etwas investieren will, und eine grössere Wirkung dank mittragender Privatwirtschaft erreicht, dann ist das ein komisches Verständnis. Der Votant versteht dann die Parteiprogramme nicht mehr, die uns auch eine gewisse Mitverantwortung für den Industriepplatz Schweiz und Zug geben. Nicht zuletzt wegen des bekannten Kräftemessens auf dem Weltmarkt – Asien wird da immer wieder genannt – und weil wir als Nicht-EU-Land unsere eigenen Stärken pflegen, muss die Schweizer Industrie – und Zug ist Teil davon – eine besondere Beachtung finden.

Danke für den augenzwinkernden Hinweis auf die verpasste Frist. Es tut dem Volkswirtschaftsdirektor leid. Wir haben es immerhin noch selber gemerkt, wenn auch zu spät. Und es gilt der Spruch: Wo gearbeitet wird, fliegen Späne, und die fliegen offenbar auch dann, wenn der Motor – sprich die Rechtsgrundlage – schon längst abgestellt ist. Wir haben natürlich umgehend am gleichen Tag das Kontrollinstrument eingeführt, damit das nicht wieder passiert, in der Hoffnung, dass wir es dann nicht brauchen, indem wir uns nicht immer wieder damit beschäftigen, befristete Beschlüsse zu bewirtschaften.

→ Der Rat beschliesst mit 56:14 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

§ 1 Abs. 1

Daniel **Eichenberger** hält fest, dass die SVP-Fraktion beantragt, hier eine Kann-Formulierung einzubauen. Der Absatz soll wie folgt lauten:

«Der Kanton kann sich an Massnahmen zur Innovationsförderung mit jährlich maximal 100'000 Franken beteiligen.»

Begründung: Neben den bereits im Nichteintretensantrag gestellten Bedenken ist hier anzufügen, dass nicht nachvollziehbar ist, warum der Kanton zur Ausrichtung dieses jährlichen Beitrages zu verpflichtet ist. Regierung und Parlament sollten die Möglichkeit haben, die Innovationsförderung durch das Technologie Forum Zug jederzeit zu überprüfen und unter Umständen auf die Weiterführung der Finanzierung dieses Projektes zu verzichten. Eine Finanzierungsverpflichtung sollte durch den Kanton nur dann eingegangen werden, wenn ohne diese Leistung den Steuerzahlern oder der Allgemeinheit ein erheblicher Schaden entstehen würde. Dies ist aus Sicht der SVP hier klar nicht der Fall.

Ähnlich wie beim berühmten Satz von Montesquieu betreffend die Schaffung der Gesetze gilt auch, dass der Staat keine finanziellen Verpflichtungen eingehen soll, die nicht zwingend notwendig sind.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** betont, dass dieser Absatz die Regierung nicht verpflichtet, jährlich 100'000 Franken auszugeben. Es heisst auch «maximal». Man kann darüber diskutieren, ob wir verpflichtet sind, mindestens einen Franken auszugeben. Hier hat niemand einen Rechtsanspruch, umso weniger, als kein Adressat genannt ist. Wir fühlen uns hier nicht verpflichtet. Aber es eine Delegation, die wir wahrnehmen könne. Sie beschliessen heute eine Ausgabe und wir müssen nicht mehr in den Rat kommen.

Was passiert, wenn wir eine Kann-Bestimmung haben? Das haben wir in vielen anderen Gesetzen auch. Das erlaubt dem Regierungsrat nicht, diese Ausgabe zu tätigen. Es wäre nur eine Bereitschaftserklärung des Rats, dass wir Kantonsratsbeschlüsse darauf abstützen dürfen. Wir müssten dann, gestützt auf eine Kann-Formulierung, in einem halben Jahr kommen mit einem KRB zur Ausrichtung von 89'000 Franken ans Technologie Forum Zug. Sie haben dann wieder einen Beschluss zu fassen, einen einfachen KRB. Das ist dann der Ausgabebeschluss. Sie verkomplizieren das Verfahren, Sie schaffen keine Rechtssicherheit. Wir wollen aber in der Regel das Gegenteil, klare Ausgangslagen. Wie schon gesagt: Rechtsansprüche werden dadurch nicht kreiert. Vielen Dank, wenn Sie unserer bewährten Fassung – es ist die bisherige Fassung – zustimmen und den SVP-Antrag ablehnen.

→ Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 55:16 Stimmen abgelehnt.

§ 1 Abs. 2

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko wie schon erwähnt hier einen Streichungsantrag stellt.

Alice **Landtwing** hält fest, dass auch in der Kommission ein Antrag auf definitive Streichung gestellt wurde. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder wehrte sich gegen eine Streichung. Zudem wurde argumentiert, dass die Schaffung von jeweils separaten Rechtsgrundlagen durch das Parlament zu aufwendig und zeitintensiv wäre, um die Verhandlungen mit allfälligen Projektpartnern zu guten und tragfähigen Ergebnissen zu kommen. Auch habe der Kantonsrat mehrfach darauf hingewiesen, dass der Regierungsrat nicht dauernd neue Einzelgeschäfte von geringer finanzieller Tragweite unterbreiten solle. Die Mehrheit vertraut der Volkswirtschaftsdirektion, dass nur Projekte unterstützt werden, welche auch Mehrwert für den Werkplatz Zug schaffen. Der Streichungsantrag wurde mit 10:2 Stimmen abgelehnt.

Wie Karin **Andenmatten** es bereits in ihrem Eintretensvotum erwähnt hat, hat sich die CVP schwer getan mit diesem Absatz. Zum einen sind wir uns bewusst, dass für Ansiedlungs- und Investitionsentscheide in einem dynamischen internationalen Umfeld das Tempo der Verhandlungen nicht durch den Kantonsrat gebremst werden sollte. Und dass es durchaus hilfreich sein kann, über einen Joker von 200'000 Franken verfügen zu können, wenn damit innovationsfördernde Investitionen in der

Höhe eines Vielfachen ausgelöst werden können. Zum anderen hat die Unbestimmtheit des Gesetzesartikels Skepsis ausgelöst. Es wurden Stimmen laut, dass es wohl ehrlicher wäre, die 300'000 Franken gleich in den Abs. 1 aufzunehmen, weil zu befürchten sei, dass eine solche Blankovollmacht regelmässig voll ausgeschöpft würde. Insbesondere zu Zeiten von Pragma, wo 100' oder 200'000 Franken nicht mehr ohne weiteres auszumachen sein werden. Zumal ja heute – und das sagt die Votantin mit zumindest einem zwinkernden Auge – schon 100'000 Franken ohne gesetzliche Grundlage ausgegeben werden können.

Damit sichergestellt ist, dass diese mögliche Aufstockung nicht zur Gewohnheit wird, stellt Karin Andenmatten namens der CVP-Fraktion den Antrag, den Absatz wie folgt zu ändern:

„Der Regierungsrat kann *ausnahmsweise* eine Aufstockung des Maximalbetrags von Abs. 1 bis zum Betrag von 300'000 Franken pro Jahr beschliessen. (...)»

Erlauben Sie der Votantin noch eine persönliche Bemerkung zur Abstimmung über diesen Absatz, weil sie den Eindruck hat, dass sich in letzter Zeit in diesem Rat ein gewisses taktierisches Abstimmungsverhalten breit gemacht hat. Zuerst wird nachher über den Unteränderungsantrag der CVP abgestimmt. Anschliessend über den Stawiko-Antrag zur Streichung dieses Absatzes. Auch wer bereits jetzt entschlossen ist, den Stawiko-Antrag zu unterstützen, tut gut daran, den Unteränderungsantrag anzunehmen. Ansonsten riskieren Sie nämlich, dass im Fall der Ablehnung des Stawiko-Streichungsantrags die Version der Regierung bestehen bleibt. Sie ersparen uns damit allen ein Rückkommen in der 2. Lesung.

Daniel **Eichenberger** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Streichungsantrag der Stawiko unterstützt. Wir sind der Meinung, dass die pauschale Möglichkeit zur Verdreifachung des Förderbeitrags absolut unverhältnismässig ist. Besonders förderungswürdige Gelegenheiten beziehungsweise Projekte treten in der Regel nicht derart plötzlich und dringend auf, dass der Regierungsrat ohne Konsultation des Parlaments sofort zusätzlich 200'000 Franken als Beitrag leisten können muss. Rasche Entscheide sind in diesem Fall ebenfalls der Privatwirtschaft vorbehalten; beim Einsatz von öffentlichen Geldern gelten andere Regeln. Da muss nicht dermassen auf Tempo gedrückt werden können. Das Technologieforum beziehungsweise der Regierungsrat sollen in Einzelfällen mit entsprechenden Anträgen an den Kantonsrat gelangen.

Noch eine Randbemerkung. Mit dem neuen Gebührengesetz werden Volk und Wirtschaft rund 300'000 Franken aus der Tasche gezogen. Dieses Geld würde dann hier investiert. Wir sind mit dieser Art von Umverteilung nicht einverstanden.

Alois **Gössi** stellt folgenden Antrag auf Änderung dieses Absatzes. Die jetzige Formulierung tönt sehr langatmig und schwerfällig. Sein Vorschlag lautet wie folgt: «Der Regierungsrat kann *zusätzlich 200'000 Franken pro Jahr beschliessen mit dem Zweck, (...)».*

Diese Anpassung ist rein formaler Natur, materiell ändert sich nichts. Sie ist eine gute Möglichkeit, das Gesetz einfach und klar zu gestalten.

Zum Antrag der Stawiko und der SVP auf die Streichung dieses Absatzes. Wir von der SP-Fraktion lehnen diesen Antrag ab. Mit diesem Artikel ermöglichen wir es dem Regierungsrat, in Spezialfällen Infrastrukturobjekte mit hohem Innovationspotenzial, beispielsweise Labors für Startups und Spin-Off Unternehmen, zu unterstützen. Wir gehen davon aus, dass dies nicht jährlich, sondern nur sehr gezielt und vereinzelt eingesetzt wird. Bei der Sitzung der vorberatenden Kommission

wurde von der VD ausgeführt, dass dies sehr wahrscheinlich in den nächsten Jahren nicht der Fall sein wird. Eine Unschönheit ist, dass wir als gewöhnliche Kantonsräte nicht mehr erkennen können, ob ein solcher Posten im Budget für das nächste Jahr vorgesehen ist oder nicht, dies wegen der Einführung von Pragma. Hier wird dann die Stawiko gefordert sein, dies bei der Prüfung des Budgets zu berücksichtigen.

Thomas **Wyss** weist darauf hin, dass ein Argument nicht erwähnt wurde. Und es ist wirklich entscheidend für diese Streichung. In der vorberatenden Kommission hat Gianni Bomio erwähnt, dass da vielleicht irgendein Labor einmal anfinanziert werden soll. Und gerade das weist darauf hin, wie gefährlich solche Sachen sind. Denn niemand hier weiss, ob nicht schon ein solches Labor besteht im Kanton Zug. Da hat einer jahrelang selber ein wenig gemacht und jetzt kommt der Kanton und sagt: Ja, wir haben das Gefühl, in diesem Bereich wäre es sinnvoll, wenn wir da 200'000 Franken dem in die Hand legen würden, damit er das finanzieren kann oder damit beginnen kann. Darum ist es wichtig, dass wir das streichen. Wir können doch nicht die Eigeninitiative auf diese Art und Weise unterbinden. Da werden die Freunde von der Gewerbefraktion dem Votanten beistimmen.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** zum Änderungsantrag der CVP. «Ausnahmsweise» sollte man wirklich nur ausnahmsweise in ein Gesetz reinschreiben. Das Risiko ist wirklich beschränkt. Der Votant versteht das Misstrauen nicht ganz. Wenn Sie den Text lesen, so gibt es dort eine Zweckbindung, hohes Innovationspotenzial ist gefragt, Impulse, Einzelfälle, beschränkt auf diese zusätzliche 200'000 Franken. Es ist die Rechtsnatur eines generell abstrakten Beschlusses, dass wir eben eine gewisse Spannbreite offen lassen. Der Volkswirtschaftsdirektor muss zurückfragen: Wann ist dann die Ausnahmesituation gegeben? Wir hätten uns glücklich geschätzt, schon in der Vergangenheit solch innovative Projekte mit einer Impulsmassnahme mit unterstützt zu haben. Matthias Michel kommt dann nachher noch zu einem Beispiel. Dann ist es noch budgetabhängig. Das Wort «ausnahmsweise» verunsichert ihn jetzt viel stärker, als dass es ihm hilft. Haben Sie keine Angst, wir reisen nicht in der Welt herum mit Checks und fragen, wer jetzt da noch etwas will. Für das ist die Volkswirtschaftsdirektion nicht bekannt. Deshalb danke für die Ablehnung.

Der Votant macht dem Rat eine Freude. Der Regierungsrat kann sich vorstellen, dass wir dem redaktionellen Antrag von Alois Gössi zustimmen. Materiell ist das dasselbe.

Zum Streichungsantrag. Wichtig ist, dass wir zwei Zuger Prinzipien hochhalten. Zum ersten geben Sie uns immer wieder gewisse strategisch politische Eckwerte. Das wäre jetzt so einer, wenn Sie diesen Absatz drin lassen. Wenn wir diesen Eckwert nicht haben, weiss Matthias Michel nicht, was Sie wollen. Die einen wollen gar nichts tun, die anderen sagen, wenn dann etwas Sinnvolles kommt, machen wir trotzdem etwas. Er ist da völlig im offenen Raum. Es ermuntert dann nicht gerade, Initiativen von privater Seite aufzunehmen, in Verhandlungen zu treten. Sie wollen dann ja auch ein konkretes Resultat, wenn Sie einen KRB wollen über 90'000 Franken genau für das. Dann verhandeln wir, machen Vorverträge, Absichtserklärungen und Sie sagen uns dann: Nein, wir wollten ja gar nicht. Wir haben ja das damals abgelehnt, tönt es dann von der einen Seite. Und von der anderen: Je nachdem. Es ist eine grosse Verunsicherung, wenn Sie uns diese strategische Leitplanke nicht geben.

Zweitens gibt diese beschränkte Möglichkeit mindestens ein Signal, mit Privaten in Verhandlungen zu treten. Und hier hat der Volkswirtschaftsdirektor nun ein Beispiel. Es wäre schön gewesen, wenn wir es schon bei der Kommissionsarbeit gehabt hätten. Kurz vor Ostern im April wurde uns bekannt, dass eine Institution, die Helmut Fischer AG, eine Spezialistin für elektronische Schichtdickenmessmaterialanalysen, Werkstoffprüfgeräte, in Hünenberg, weltweit spezialisiert, ein neues Messlabor baut. Da haben wir den Ball aufgenommen und gefragt: Können das auch andere nutzen, Drittnutzer, Jungunternehmer? Sie haben gesagt: Nein, so haben wir es nicht gedacht. Wir haben gesagt: Wir hätten vielleicht einen Businesspartner, unsere Jungunternehmer, die könnten das managen. Sie sagten: Bezahlen können wir das Labor schon. Wir betonten, es gehe nicht darum, ihnen die Investition für das Labor zu bezahlen. Aber nachher die Türen zu öffnen für fremde Nutzer und ihnen das für einigermaßen akzeptable Bedingungen offen zu halten, da könnten wir etwas mithelfen. Das wäre ja die Idee. Und wenn dieses Beispiel zum Tragen kommt, gibt es vielleicht ein anderes oder eine drittes Industrieunternehmen, welche diesem Beispiel auch folgt. Die Idee wäre, ein gewisses Netzwerk für Jungunternehmer zu schaffen, damit junge KMU den Zugang zu diesen Labors haben. Die bekommen sie sonst nicht, die sind viel zu teuer. Also Türöffnerfunktion.

Deshalb ist ja die Regel generell abstrakt. Wenn Sie dem heute zustimmen, können wir hier weiter verhandeln. Ein Betrag kommt ins Budget. Heute denkt der Volkswirtschaftsdirektor, einen Betrag von 100'000 Franken ins nächste Budget einzustellen, wenn Sie dem jetzt zustimmen. Wenn Sie jetzt nein sagen, wissen wirklich nicht mehr, wie vorgehen. Wir haben eine rote Karte, wir sind nicht mehr Verhandlungspartner. Oder was soll Matthias Michel denen sagen? Das ist die Situation, sie kann sehr schnell ändern und genau in diesen Wochen. Es wäre wirklich schade, wenn wir diesen Ball nicht aufnehmen könnten. Es ist überhaupt keine Bestimmung auf Vorrat. Es ist ja kein gebundenes Geld, das irgendwo liegt, es ist eine Rechtsgrundlage, und das Geld wird dann gebunden, wenn wir es mit dem Budget beschlossen haben.

Der Votant würde diese Gelegenheit jetzt gern wahrnehmen. Vielleicht ist es das erste Mal in der Schweiz, wo es gelingt, ein Labor eines technisch führenden Unternehmens zu öffnen für Jungunternehmer. Wir sind ehrlicherweise nicht so bekannt dafür im Kanton Zug, dass wir uns für Jungunternehmer gerade im Industriebereich ins Zeug legen. Zug ist ein teurer Platz, und gerade hier könnten wir eine Brücke bauen oder eine Schwelle abbauen. Matthias Michel würde gerne diesen Weg zusammen mit dem Rat weiter beschreiten. Er sieht ein, dass die Stawiko das nicht hat wissen können, diese Möglichkeit entstand erst vor Ostern. Er wäre froh, wenn der Rat ihn unterstützen könnte und diese beiden Anträge ablehnt.

Thomas **Wyss** meint, das Labor sei ein sinnvolles Argument. Aber selbstverständlich könnt Ihr auch die bestehenden Labors anfragen, ob sie willens sind, diese Jungforscher aufzunehmen. Da braucht es doch nicht einen Beitrag von 200'000 Franken vom Kanton dazu.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** betont, die Idee solche Labors zu öffnen, sei schon zehn Jahre alt. Sie kam von der Wirtschaft auf uns zu. In den letzten zehn Jahren war das nicht möglich. Sie können sich vorstellen, dass wir nicht einfach geschlafen haben. Es gab keine Möglichkeit, das zu tun und jetzt hätten wir mindestens eine Legitimation und auch eine Möglichkeit. Der Volkswirtschaftsdirek-

tor kann nicht erwarten, dass die Privaten dann noch Entwicklungshilfe für Jungunternehmer betreiben von sich aus. Aber wir können hier anstossen. Die Beträge sind ja wirklich sehr minim. Und deshalb würden Sie uns hier ein Instrument nehmen, das uns von der Wirtschaft, von den Jungunternehmern entgegengebracht worden ist. Wenn Sie das nicht wollen, ist die Jungunternehmerförderung gerade im industriellen Bereich, der uns so wichtig ist, beendet. Dann schliessen wir dieses Dossier hier in Zug.

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass der redaktionelle Antrag der SP-Fraktion unbestritten ist.

- Einigung
- Der Antrag der CVP-Fraktion für die Ergänzung mit «ausnahmsweise» wird mit 35:28 Stimmen abgelehnt.
- Der Streichungsantrag der Stawiko wird mit 49:20 Stimmen abgelehnt.

§ 3

Daniel **Eichenberger** hält fest, dass die SVP-Fraktion wiederum eine Befristung für diese Innovationsförderungsmassnahmen haben möchte. Wir beantragen für diesen Paragraphen folgende Formulierung:

«Dieser Beschluss tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist gemäss § 34 der Kantonsverfassung oder nach Annahme durch das Volk rückwirkend am 1. Januar 2010 in Kraft und ist befristet bis am 31. Dezember 2013.»

Begründung: Unter den gegebenen Umständen ist eine Befristung auf vier Jahre wie bisher sinnvoll. Der Kantonsrat soll sich zwingend in bestimmten Abständen mit der allfälligen Verlängerung dieser Massnahmen auseinandersetzen. Dies war auch in den bisherigen Debatten über die Innovationsförderungsmassnahmen mehrheitlich unbestritten. Das kann man auch in Protokollen beispielsweise aus dem Jahr 2005 nachlesen. Da war auch die FDP dafür, dass man diese Befristung beibehält im Rahmen von solchen Tätigkeiten. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Alice **Landtwing** hält fest, dass in der Kommission ein Antrag für eine Befristung auf sechs Jahre gestellt wurde. Der SVP-Antrag bedeutet vier Jahre. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder war der Auffassung, dass eine Befristung keinen Sinn macht. Zudem würde für Impulsfinanzierungen für Infrastrukturprojekte eine Befristung von einigen Jahren wenig Sinn machen, da solche Projekte eine lange Planungs- und Realisierungsdauer haben. Da im Bereich Innovationsförderung bereits zweimal eine befristete Vorlage erlassen wurde von 2002 bis 2005 für das Innovationsnetzwerk und beim Kantonsratsbeschluss Innovationsförderung von 2006 bis 2009, möchte die Mehrheit jetzt einen unbefristeten KRB. Der Antrag wurde mit 9:3 Stimmen abgelehnt.

Stefan **Gisler** hält fest, dass die AGF schon bei verschiedenen Vorlagen kein grosser Freund von Befristungen war. Grundsätzlich haben wir Vertrauen in die Regierung und möchten ihr auch den nötigen Spielraum geben, um auch langfristig aktiv

Politik und hier auch Wirtschaftsförderung gestalten zu können. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** spricht befristet eine Minute. Erstens kann er sich erinnern – der Antragsteller war noch nicht im Rat: MCCS-Beitrag, erste Befristung, zweite, dritte. Reaktion des Rats: Macht endlich eine richtige Rechtsgrundlage, wenn das was Gutes ist. Es ist unsäglich, immer wieder diese wiederholten Anträge. Zweitens kommt hier das berühmte Wort der «sunset legislation» zum Zug. Wenn die Sonne untergeht, tritt alles ausser Kraft. Die Sonne geht aber immer auch wieder auf. Drittens, die Befristung wäre ja wenn schon ein generelles Instrument, das Sie da einführen wollen für irgendwelche Kostenkontrolle oder so. Aber das ist eine generelle Debatte, wir haben andere Instrumente, um unseren Aufwand im Griff zu behalten, als Sie alle drei oder vier Jahre wieder zu fragen, ob Sie hier die 100'000 Franken jetzt wieder einsetzen wollen und dann das mit Evaluation und anderen Berichten wieder legitimieren müssen. Wir beschäftigen uns dann wirklich die Hälfte der Zeit damit, uns selber zu rechtfertigen. Dieses Geld setzen wir besser anders ein. Danke für die Zustimmung zum regierungsrätlichen Antrag.

- Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 52:17 Stimmen abgelehnt.
- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2007.5 – 13769 enthalten.

Die Debatte wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

8. Sitzung: Donnerstag, 5. Mai 2011
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.35 – 17.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

115 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: André Wicki, Zug; Franz Peter Iten und Thomas Werner, beide Unterägeri; Manuel Aeschbacher und Walter Birrer, beide Cham; Monika Weber, Steinhausen; Franz Hürlimann, Walchwil.

116 Motion von Irène Castell-Bachmann und Martin Pfister betreffend Änderung von § 40 der Geschäftsordnung zur Überweisung von Interpellationen

Traktandum 2 –Irène **Castell-Bachmann**, Zug, und Martin **Pfister**, Baar, haben am 22. März 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2032.1 – 13718 enthalten sind.

Philip C. **Brunner** hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig beantragt, diese Motion nicht zu überweisen. Begründung: Unter anderem weisen die Interpellanten darauf hin, dass die Anzahl der eingereichten Interpellationen merklich zugenommen habe. Wenn wir in die jetzige Legislatur schauen, so hat sie am 16. Dezember 2010 begonnen mit dem Geschäft Nr. 2002, das war das vierte Revisionspaket Steuergesetz. Und die höchste Nummer, die wir jetzt haben, ist 2044. Es sind also insgesamt 43 Geschäfte bisher. Und das macht pro Monat 10,7. 15 dieser Geschäfte hat die Regierung eingebracht, 28 das Parlament. Davon sind 14 Interpellationen. Und das grosse Staunen geht los, wenn man schaut, welche Parteien die eingereicht haben: Sieben, nämlich die Hälfte, stammen von der CVP!

In der letzten Legislatur war es übrigens ganz ähnlich. Dort war die erste Nummer 1500, eingereicht von Silvan Hotz am 19. Dezember 2006. Und während 48 Monaten wurden insgesamt 501 Geschäfte eingebracht, 10,44 im Schnitt pro Monat. Der von Martin Pfister und Irène Castell beklagte Anstieg der Geschäftslast ist nicht zu beobachten, und zwar über eine Periode von mehr als vier Jahren.

Wenn man die Geschichte dieser Vorlage noch studiert, stellt man fest, dass es eine Vorlage Nr. 1873 gibt vom 27. Oktober 2009, da hat Martin Pfister zusammen

mit Daniel Grunder eine sehr ähnlich lautende Vorlage eingegeben. Und am 1. Juli 2010 (Laufnummer 1073) haben die Motionäre unter Traktandum 14 das Ganze wieder zurückgezogen. Zitat: «Martin Pfister hat zusammen mit Mitmotionär Daniel Grunder entschieden, ihren Vorstoss zurückzuziehen, damit verkürzen wir die Debatte um eine Forderung, die so nicht umsetzbar ist.»

Die Motion ist nicht zu überweisen, weil Martin Pfister und Irène Castell sich irren. Es gibt keinen merklichen Anstieg der Geschäftslast zu beobachten. Es wurden in der alten Legislatur 10,44 und in der neuen 10,75 pro Monat überwiesen. Es mag auch zutreffen, dass die eine oder andere CVP-Interpellation etwas gar weit gefasst ist oder auf einfachere Art und Weise hätte beantwortet werden können. Der Votant denkt da weltbewegende Themen wie Facebook und Twitter, Verkehrsunfälle auf Autobahnen oder Massnahmen gegen das Schwarzfahren, die alle von der CVP eingereicht wurden. Wenn sich die Interpellanten daran stören, hätten sie ja innerhalb ihrer Fraktion ein Machtwort sprechen und zur Ordnung aufrufen können. Das wäre nicht nur subsidiär, es ginge auch schneller als die Änderung der Geschäftsordnung.

Die SVP-Fraktion ist auf jeden Fall gegen den Abbau parlamentarischer Rechte. Bitte lehnen Sie den Vorstoss deshalb ab!

Martin **Stuber** und seine Fraktion können den letzten Satz von Philip Brunner voll unterschreiben. Normalerweise ist es so, dass wir grundsätzlich die Politik haben, dass wir Vorstösse überweisen. Das halten wir auch so im Prinzip. Hier geht es um einen Spezialfall. Der Vorstoss betrifft uns selber, wie wir uns selber regulieren als Parlament. Die Regierung kommt in eine knifflige Situation, wenn Sie quasi für uns selbst einen Vorschlag erarbeiten muss. Diese Frage können wir heute mit Überweisung oder Nichtüberweisung klären. Was das Inhaltliche betrifft, hat Philip Brunner mehr oder weniger alles gesagt. Martin Stuber bedankt sich noch für die aufschlussreiche Statistik. Das war wirklich sehr interessant und hilft sicher dem Einen oder Anderen bei der Beschlussfindung. Wir werden also diesen Vorstoss nicht überweisen.

Irène **Castell-Bachmann** betont, dass sie und Martin Pfister an der Überweisung festhalten. Ziel ist wirklich die Straffung der parlamentarischen Sitzungen. Es geht keineswegs um irgendeinen Abbau unserer parlamentarischen Rechte. Die Straffung der parlamentarischen Sitzungen ist im Interesse aller. Es geht auch nicht um Schuldzuweisungen bezüglich Vergangenheit, sondern wirklich um die speditive Zukunft. Wir zählen auf Ihre Unterstützung.

Martin **Pfister** weist darauf hin, dass sich Irène Castell-Bachmann inhaltlich bereits genügend geäussert hat. Da nun aber die SVP-Fraktion die CVP-Fraktion ins Spiel bringt, ist der Votant als Fraktionschef gefordert, noch eine Antwort zu geben. Er geht davon aus, dass jedes Parlamentsmitglied einen Vorstoss als genügend wichtig erachtet, um ihn einzureichen. In diesem Sinn ist es Geschmacksache, ob ausgerechnet CVP-Interpellationen überflüssig sind oder nicht. Unser Vorstoss richtet sich nicht gegen eine Partei, sondern bemüht sich, das System zu straffen. Und wenn Philip Brunner unseren Vorstoss gelesen hätte, würde er auch sehen, dass es darum geht, einem Mangel in der Geschäftsordnung zu beheben. Dort heisst es nämlich unter § 40, dass der Inhalt von Interpellationen eingeschränkt ist. Aber es wird nichts darüber ausgesagt, was man machen soll als Parlament, wenn der

Inhalt sich nicht an diesen Paragraphen hält. Bei Motionen und Postulaten hat der Rat die Möglichkeit, sie nicht zu überweisen, bei Interpellationen fehlt ein solches Mittel. Wir erachten es als richtig, wenn man ein solches Mittel schafft. Es zu schaffen, haben wir uns bemüht, indem wir eben gerade nicht die Rechte der Parlamentarier einschränken, indem sie alle Fragen stellen dürfen und diese auch bei Nichtüberweisung beantwortet werden. Aber es setzt einen Anreiz für eine effizientere Ratsdebatte. Vielen Dank, wenn Sie das unterstützen.

Stefan Gisler: Was Sie hier jetzt eben erleben, ist eben keine Straffung des Parlamentsbetriebs. Denn was nachher passieren wird, ist dass wir zweimal über Interpellationen sprechen werden. Das erste Mal bei der Überweisung, wie wir es jetzt mit dieser Motion machen. Und das zweite Mal dann, wenn Sie überwiesen worden ist, noch in der Ratsdebatte. Damit man dann nicht zu kurz kommt, weil man zur nicht überwiesenen Interpellation nicht mehr Stellung nehmen kann, werden wir dann schon beim Überweisen eine inhaltliche Debatte führen. Das kann ja nicht der Sinn einer Straffung sein! Zudem hält der Votant daran fest: Die Interpellationen sind unser demokratisches Mittel zur Kontrolle der Regierung. Er verwendet sich dagegen, dass dieses Mittel den Parlamentariern aus der Hand genommen wird, dass eine Mehrheit bestimmt, ob nun eine Interpellation der CVP nützlich ist oder unnützlich. Das kann nicht der Sinn des Parlaments sein. Jeder Einzelne soll das Recht haben, der Regierung Fragen zu stellen. Stefan Gisler appelliert dabei auch an ein gewisses Augenmass bei Interpellationen.

Philip C. Brunner dankt Stefan Gisler für sein Votum. Der Votant hat sich vielleicht etwas zu wenig klar ausgedrückt. Die Effizienz liegt in der Selbstverantwortung der Parlamentarier und eben auch der Fraktionschefs. Niemand ist gegen Effizienzsteigerung. Aber Philip C. Brunner wehrt sich gegen eine Kastrierung dieses Parlaments. A propos Effizienz: Der Regierungsrat hat am 16. März 2010 in der Vorlage Nr. 1873 – 13237 diese Frage eigentlich sehr klar beantwortet. Und wir sind seither zur Erkenntnis gekommen, dass vermutlich die Änderung von § 40 der entscheidende Punkt ist. Der Votant und seine Fraktion empfehlen dem Parlament, sich nicht selber zu kastrieren.

→ Der Rat beschliesst mit 41:27 Stimmen, die Motion zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

117 Motion von Franz Hürlimann betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug

Traktandum 2 – Franz Hürlimann, Walchwil, hat am 5. April 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2033.1 – 13728 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

118 Motion von Manuel Brandenburg und Thomas Wyss betreffend Einreichung einer Standesinitiative

Traktandum 2 – Manuel **Brandenburg**, Zug, und Thomas **Wyss**, Oberägeri, haben am 19. April 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2042.1 – 13747 enthalten sind.

Daniel Thomas **Burch** stellt im Namen der FDP-Fraktion den Antrag, diese Motion nicht zu überweisen. Dies nicht, weil die FDP ihre Meinung bezüglich EU-Beitritt geändert hätte. Um es klar zu stellen: Die FDP ist für die Weiterführung und die Vertiefung der bilateralen Verträge und ist gegen einen EU- oder EWR-Beitritt. Warum sind wir gegen Überweisung dieser Motion?

1. Bei dieser Motion handelt es sich nicht um ein kantonspezifisches Anliegen und auch nicht um ein besonderes Anliegen unseres Kantons. Wir sollten unsere Verwaltung nicht mit Motionen und Vorstössen unnötig beschäftigen, und gerade dann nicht, wenn diese Begehren aussichtslos sind.

2. Seit 2003 wurden im National- und Ständerat insgesamt acht analoge Vorstösse eingereicht. Der erste am 8. Mai 2003 von Christoph Blocher, der letzte am 7. März 2011 von Maximilian Reimann. Alle Vorstösse wurden abgelehnt, auch die analoge Standesinitiative des Kantons Schwyz vom 11. Mai 2006. (Der Mai macht offenbar nicht immer alles neu!)

Der Bundesrat hat das Beitrittsgesuch nach dem EWR-Nein von 1992 eingefroren. Das ruhende Beitrittsgesuch belastet die bilateralen Verhandlungen in keiner Weise. Ein Rückzug brächte der Schweiz auch keinen Nutzen, sondern würde unnötigen Erklärungsbedarf gegenüber dem Ausland erwirken.

3. Machen wir uns nicht lächerlich! Nachdem der Kanton Schwyz mit dem identischen Anliegen beim Bundesrat sowie im National- und Ständerat gescheitert ist, würden wir uns nur lächerlich machen. Das können wir uns ersparen.

Bitte überweisen Sie diese Motion nicht!

Thomas **Wyss** hält fest, dass es wirklich wichtig ist, dass diese Motion überwiesen wird. Er möchte das mit drei neuen Argumenten begründen. Wir haben in unserer Motion begründet, weshalb wir glauben, dass es sinnvoll ist, dass die Schweiz ihr Beitrittsgesuch zurückzieht. Auch wer an den Bilateralen III interessiert ist, muss ein Interesse daran haben, dass die Schweiz das Beitrittsgesuch zurückzieht.

(Die Vorsitzende unterbricht den Votant und bittet ihn, nur zur Überweisung und nicht schon zur Standesinitiative selbst zu sprechen.)

Der Votant betont, auch Daniel Thomas Burch habe begründet, weshalb man nicht überweisen sollte. Er muss ja auch inhaltlich begründen können, weshalb man überweisen soll. – Es ist wichtig, dass Zug sich mit dieser Initiative in Bern meldet, auch mit Blick auf die Problematik NFA, die wir alle kennen. Und es ist auch wichtig, dass Zug gegenüber den eigenen Firmen deutlich macht, dass klar ist, wie das weitergehen soll. Es trägt auch zur Rechtssicherheit bei, wenn man klar wissen würde, dass das Beitrittsgesuch nicht vorhanden ist.

Manuel **Brandenburg** möchte vorausschicken, dass er nicht hofft, dass er eine Interpellation zu diesem Thema einreichen muss, wenn diese Motion nicht überwiesen wird. Denn momentan wird ja die Interpellation noch zu Bericht und Antrag überwiesen. Und er würde sich vorbehalten, das morgen zu tun.

Jetzt möchte er aber doch auch noch einige grundsätzliche Dinge zu dieser Standesinitiative sagen. Daniel Thomas Burch hat gesagt, die FDP wolle nicht beitreten, das sei völlig klar. Gleichzeitig sagt er aber, die FDP sei dafür, dass das Beitritts-gesuch in die EU dort bleibt, wo es ist, in Brüssel bei der EU. Jetzt soll dem Votan-ten einer erklären, warum da eine Logik bestehen könnte. Die Schweiz ist ja so auch als Verhandlungspartner nicht ernst zu nehmen. Wenn jemand in Brüssel verhandelt und sagt: Wir wollen nur Bilaterale. Gleichzeitig weiss Brüssel, dass man beitreten will. Da wird doch anders verhandelt, als wenn man weiss, die Schweiz will nicht beitreten. Es geht doch hier auch um die Glaubwürdigkeit. Man sollte doch auch das tun, was man schreibt und sagt, und deshalb auch diese Motion für eine Standesinitiative. Daniel Thomas Burch kommt dem Votanten vor wie jemand, der einen Heiratsantrag macht und dann diesen Antrag gutgeheissen erhält von der Braut und sich dann weigert, das Standesamt anzurufen, damit es einen Termin gibt. Irgendeinmal wird die Braut sehr wütend werden. Und wir wollen ja alle hier die Europäische Union nicht wütend machen, sondern als Verhandlungspartner ernsthaft sein. Und zu dieser Ernsthaftigkeit gehört es auch, dieses Gesuch zurückzuziehen. Dann weiss der Partner, woran er ist. Also bitte, überwei-sen Sie diesen Vorstoss, damit es morgen keine Interpellation in dieser Sache gibt.

Heini **Schmid** meint, die Ausführungen von Manuel Brandenburg zeigten auf, dass wir gut beraten sind, solche Motionen nicht zu überweisen. Wir diskutieren hier ein Bundesthema, ein internationales. Der Zuger Bezug ist dem Votanten völlig schleierhaft. Wir sind gut beraten, hier solche Sachen nicht zu überweisen. Er möchte sich hier nicht als Bundespolitiker gerieren.

Philip C. **Brunner** meint, es sei eine sehr ernsthafte Geschichte, was wir hier dis-kutieren. Es scheint, dass zumindest die Hälfte dieses Parlaments den Zusammen-hang mit Zug nicht sieht. Wir profitieren ausserordentlich durch dieses Andersar-tigsein hier in Zug. Und was für Zug gilt, gilt für die Schweiz in Europa, und was für Europa gilt, gilt wiederum entsprechend gegenüber dem Rest der Welt. Deshalb ist es ein sehr zugerisches Thema. Diese Ernsthaftigkeit vermisst der Votant, indem man sagt, ja das ist Bundespolitik und es ist ja auf die Mühle der SVP. Hier geht es um eine zutiefst zugerische Frage. Deshalb muss der Kanton Zug diese Standes-initiative ergreifen und dieses Gesuch zurückholen. Und Philip C. Brunner ist nicht ganz einverstanden, wenn die Präsidentin jetzt versucht, hier die Diskussion ein-zudämmen. Wir haben vorher über 100'000 Franken über eine Pille in die zugerische Volkswirtschaft, eine Plazebopille, mindestens eine Stunde diskutiert. 100'000 Franken hin und her. Und da wurde auch nicht beklagt, dass das nicht ernsthaft sei. Wenn allein die Frankenabwertung in den letzten paar Monaten unsere Indust-rie Milliarden gekostet hat, sind diese 100'000 Franken ja wohl lächerlich. Also überlegen Sie sich bei einer Frage, bei der es um sehr viel geht für den Stand Zug und die sehr ernsthaft ist, sehr gut, wie Sie abstimmen!

Thomas **Lötscher**: Wir sind uns ja gewohnt, dass die SVP das Thema EU bewirt-schaftet. Ausser der SVP interessiert sich hier kein Mensch für die EU, weil ein EU-Beitritt überhaupt nicht zur Diskussion steht. Aber es geht hier darum, und das hat Daniel Thomas Burch ganz klar und deutlich gemacht, dass eine Standesinitiative des Kantons Zug nicht so viel bewirkt. Weil das thematisch bereits abgehandelt wurde. Es bring also überhaupt gar nichts. Übrigens bedankt sich der Votant beim

Rat ganz herzlich, dass er beim vorherigen Traktandum die Motion von Martin Pfister und Irène Castell überwiesen hat. Denn wenn wir den Profilierungsneurotikern in diesem Rat irgendwann mal gewisse Grenzen setzen wollen, dann geht das nur damit.

Manuel **Brandenberg** möchte noch etwas zu Thomas Lötscher sagen. Das macht tatsächlich Sinn, diese Standesinitiative. Bitte nehmen Sie das etwas ernster! Das ist ein verfassungsmässiges Recht, dass ein Kanton eine Standesinitiative einreichen kann zuhanden der Bundesversammlung. Und Heini Schmid, insofern können Sie in diesem Kantonsrat immer auch Bundespolitik machen. Das ist das Instrument dazu. Und aus unserer Sicht ist es wichtig, dass diese Frage geklärt wird. Der Votant möchte den Rat bitten, doch wenigsten zu überweisen, damit es erstens keine neue Interpellation gibt, die diesen Ratbetrieb dann wieder belastet, und zweitens auch eine Äusserung des Regierungsrats gibt, wie er zu dieser Standesinitiative steht. Das ist doch interessant, schriftlich zu erfahren, was die Regierung von diesem Vorstoss hält. Bitte behandeln Sie das ernsthafter! Sie können auch, zumindest für vier Jahre, die Profilierungsneurotiker in diesem Rat nicht abstellen, wenn Sie jedes Mal diese Nichtüberweisung beschliessen. Sie können 20-mal einen Nichtüberweisungsantrag stellen, die Neurotiker werden 21-mal wieder einen Antrag einreichen.

→ Der Rat beschliesst mit 46:16 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

119 Motion von Pirmin Frei betreffend kein Zuger Dach ohne Sonnenenergienutzung

Traktandum 2 – Pirmin **Frei**, Baar, hat am 20. April 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2043.1 – 13749 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

120 Motion von Cornelia Stocker und Maja Dübendorfer Christen betreffend Änderung der Gebührenordnung des Kantons Zug

Traktandum 2 – Cornelia **Stocker**, Zug, und Maja **Dübendorfer Christen**, Baar, haben am 21. April 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2044.1 – 13752 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

121 **Postulat der Alternativen Grünen Fraktion und der SP-Fraktion betreffend Ausstieg aus der Atomenergie jetzt!**

Traktandum 2 – Die **Alternative Grüne Fraktion** und die **SP-Fraktion** haben am 11. April 2011 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2035.1 – 13730 enthalten sind.

Werner **Villiger** weist darauf hin, dass die Ereignisse im japanischen Kernkraftwerk Fukushima innenpolitisch zu einem veritablen Chaos geführt haben. Zahlreiche Politiker aus fast allen Parteien überbieten sich derzeit mit Ausstiegsszenarien aus der Kernenergie. Kaum jemand stellt indes neben der Frage der Sicherheit die Fragen nach der Versorgungssicherheit und den künftigen Energiekosten. Das Postulat der vereinigten Linken liegt genau auf dieser Linie. Die im Postulat aufgeführten Forderungen gehen der SVP-Fraktion daher viel zu weit. Denn ein politisch motiviertes Abschalten hätte schwer abschätzbare Auswirkungen auf den Strompreis – und das können wir so nicht akzeptieren. Selbstverständlich sind aus unserer Sicht alle Optionen zu prüfen, das heisst auch der Ersatz der bestehenden Kernkraftwerke und die Ausstiegsszenarien. Beides jedoch mit den entsprechenden Konsequenzen. Die gleichen Kreise, welche jetzt vehement und unverzüglich aus der Kernenergie aussteigen möchten, propagieren die radikalsten CO₂-Reduktionen. Die ambitionierten Ziele sind ohne die CO₂-freie Kernenergieproduktion gemäss Meinung des Votanten nicht zu erreichen. Schon gar nicht vor dem Hintergrund fossiler Grosskraftwerke als Ersatz für die bestehenden Kernkraftwerke. Hier existiert also ein offensichtlicher Zielkonflikt. Werner Villiger ist der Meinung, wer sich von der Kernenergie verabschieden will, muss konsequenterweise auch die Diskussion über Klimamassnahmen im Inland auf Eis legen. Wir von der SVP-Fraktion sind einstimmig der Meinung, dass dieses Postulat viel zu weit geht und deshalb nicht zielführend ist. Der Votant stellt deshalb den Antrag, dieses Postulat sei nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

Martin **Stuber** weist darauf hin, dass es keine Motion ist, sondern ein Postulat. Und es ist wahrscheinlich so, dass sich die Regierung auch ohne Postulat Gedanken macht über dieses Problem. Und dieses Parlament hat sicher ein Interesse daran zu wissen, wie sich die Regierung in der gegenwärtigen Situation zur ganzen Frage stellt.

Was thematisiert das Postulat? Es geht darum, dass die grossen Elektrizitätsversorger in der Schweiz eigentlich dem Volk gehören. Sie gehören alle mehr oder weniger den Kantonen. Zum Teil gibt es noch private Anteile. Die Axpo gehört vollumfänglich der Öffentlichkeit. Und Sie wissen, dass es relativ intransparent ist, was diese Firmen machen. Der Hebel, dort Einfluss zu nehmen, läuft über den Verwaltungsrat. Und die Kantone sind im Verwaltungsrat vertreten. Von daher ist das Postulat sicher die richtige Form und auch der richtige Ansatz, um diese Frage hier im Parlament zu diskutieren. Der Votant hat auch Signale aus der Regierung erhalten, dass das etwas ist, was die Zuger Regierung sehr wohl beschäftigt. Sich auseinanderzusetzen, was man als Mitbesitzer der Axpo für eine Energiepolitik möchte, ist sicher Sache sowohl der Regierung wie auch des Parlaments. Deshalb möchte Martin Stuber den Rat bitten, dieses Postulat zu überweisen. Es ist eine wichtige Grundsatzfrage, und der Votant kann sich nicht vorstellen, dass die Öffentlichkeit verstehen würde, wenn der Zuger Kantonsrat dieses Postulat angesichts der Lage nicht überweisen würde.

→ Der Rat beschliesst mit 37:23 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

122 Postulat der Raumplanungskommission betreffend Überprüfung der Ausnützungsziffer bei der Umsetzung der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) im Kanton Zug

Traktandum 2 – Die **Raumplanungskommission** hat am 8. April 2011 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2039.1 – 13742 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

123 Postulat von Daniel Abt und Beda Schlumpf betreffend Förderung von energietechnischen Gebäudeerneuerungen im Kanton Zug

Traktandum 2 – Daniel **Abt**, Baar, und Beda **Schlumpf**, Steinhausen, haben am 18. April 2011 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2041.1 – 13746 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

124 Interpellation der SP-Fraktion betreffend Legislaturziel 31a: Anpassung Richtplan mit Zonen für preisgünstige Wohnungen

Traktandum 2 – Die **SP-Fraktion** hat am 1. April 2011 die in der Vorlage Nr. 2034.1 – 13729 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte zuerst einige allgemeine Bemerkungen machen. Richtig ist der Hinweis der Interpellantin, dass der Regierungsrat in seiner Strategie 2010 bis 2018 betreffend das strategische Ziel der Erhaltung eines attraktiven Wohn- und Lebensraums ein Legislaturziel wie folgt formuliert hat: Um vielfältige Wohn-, Arbeits- und Freizeitmöglichkeiten zu schaffen, ist unter anderem das Angebot von preisgünstigen Wohnungen mit einer Anpassung des Richtplans mit entsprechenden «Zonen» und einer Revision des Wohnraumförderungsgesetzes zu erzielen. Dieses Ziel soll bis Mitte 2014 erreicht sein. So steht es in der im März 2010 veröffentlichten Strategie. Daraus abgeleitet hat der Regierungsrat am 14. September 2010 die Meilensteinplanung genehmigt, unter anderem mit Ziffer 31a, «Anpassung Richtplan mit Zonen für preisgünstige Wohnungen» und Federführung durch die Baudirektion. Bereits am 10. November 2010 haben sich Bauchefinnen und Bauchefs der Zuger Einwohnergemeinden und Baudirektion mit dem Legislaturziel auseinander gesetzt. Die Baudirektion will bis Mitte 2011 eine Arbeitsgruppe zusammen stellen, um Grundlagen zu erarbeiten. Nachdem am 7. April 2011 in Zug eine schweizerische Tagung zum Thema stattgefunden hat, werden die Resultate in die weiteren Abklärungen einfließen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe erwarten wir spätestens 2013 in Form einer Anpassung des kantonalen Richtplans.

Der Richtplan wird Impulse geben, handeln müssen in erster Linie jedoch die Gemeinden mit ihren Zonenplänen und Bauordnungen.

Ein Legislaturziel ist im Übrigen eine politische Handlungsanweisung an den Regierungsrat und an die Verwaltung, sich aktiv mit einem Thema auseinander zu setzen. Dazu wurde auch eine Meilensteinplanung gemacht, um die mögliche Umsetzung zu konkretisieren. Das Legislaturziel bedeutet aber nicht, dass das fragliche Thema genau in der im Legislaturziel formulierten Weise angegangen oder umgesetzt werden muss. Es steht dem Regierungsrat frei, bei neuen Erkenntnissen oder veränderten Verhältnissen im Einzelfall anders vorzugehen.

Das Legislaturziel Nr. 31 ist insofern bereits umgesetzt, als das Wohnraumförderungsgesetz (Ziel Nr. 31b) geändert und Kredite von über 50 Mio. Franken bereitgestellt worden sind. Teilweise offen ist die raumplanerische Umsetzung, wie dies Ziel Nr. 31a verlangt.

Präzisierend ist vorerst festzustellen, dass mit «Zonen» Gebiete im Sinne der Richtplanung gemeint sind. Der Kanton Zug kann selber in seinem Richtplan keine gemeindlichen Zonen ausscheiden, sondern es geht um behördenverbindliche Vorgaben des Kantons, in diesem Fall an die Gemeinden. Die Begriffe ergeben sich aus den Artikeln 6 Abs. 2 und 14 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) vom 22. Juni 1979 (SR 700). Der kantonale Richtplan soll somit über Gebiete Auskunft geben, wo preisgünstiger Wohnraum am ehesten in Frage kommt. Die Gemeinden werden danach in ihren grundeigentümerverbindlichen Zonenplänen die Vorgabe des kantonalen Richtplans umzusetzen haben. Eine solche Vorgabe des kantonalen Richtplans ist nach § 8 Abs. 1 Bst. c PBG ohne weiteres möglich, weil es dort heisst, der kantonale Richtplan lege behördenverbindliche Ziele insbesondere «für eine ausgewogene Entwicklung der Besiedlungen» fest. Preisgünstiger Wohnraum ist in Anbetracht des kantonalen Wohnraumförderungsgesetzes eines der kantonalen Ziele.

Zu den Fragen der Interpellantin

a) Steht der Regierungsrat immer noch hinter dem Legislaturziel 31a, Anpassung Richtplan mit Zonen für preisgünstige Wohnungen, die per 21. Oktober 2010 vom Regierungsrat verkündet wurden?

Ja, der Regierungsrat steht hinter dieser aus der Strategie 2010 bis 2018 abgeleiteten Massnahme als Legislaturziel 31a. Das Ziel ist bis Mitte 2014 zu erreichen.

b) Sind schon Ansätze vorhanden, wie dies umgesetzt werden könnte und falls Ja, wie sind die Ansätze?

Das Amt für Raumplanung ist beauftragt, eine Anpassung des kantonalen Richtplans vorzubereiten.

c) Ist hierfür schon ein Zeithorizont absehbar?

Ja, das Ziel ist bis Mitte 2014 zu erreichen, wie es in der Strategie 2010 bis 2018 in Bezug auf das Legislaturziel heisst. Wir setzen alles daran, die Richtplananpassung früher schon dem Kantonsrat zuzuleiten.

d) Sieht der Regierungsrat keinen Widerspruch mit seinem Legislaturziel 31a und der Ablehnung der SP-Motion, da sowohl die Zielsetzung der SP-Motion wie auch dasjenige vom Legislaturziel 31a vom Regierungsrat quasi das gleiche verlangen?

Nein, darin liegt kein Widerspruch, weil das Legislaturziel 31a eine Anpassung des kantonalen Richtplans meint, um den Gemeinden danach Anpassungen ihrer Zonenpläne und Bauvorschriften aufzutragen. Andererseits geht die SP-Motion vom 23. September 2008 dahin, dass die Gemeinden freiwillig einzelne Wohnzonen ganz oder teilweise dem gemeinnützigen genossenschaftlichen Wohnungsbau widmen können. Um das Ziel der Motion zu erreichen, wären die Gemeinden verpflichtet, die Veräusserung von Land in einzelnen Wohnzonen von vornherein ganz oder wenigstens zum Teil nur an genossenschaftliche Wohnbauträger zuzulassen.

Auf der einen Seite steht ein partnerschaftliches Modell, wie es in der Stadt Zug nun auf die Probe gestellt ist, auf der anderen Seite stünde die verstärkte staatliche Lenkung. Diese lehnen wir ab, weil sie nicht nur der Verfassung widerspricht, sondern auch keine Aussicht auf Erfolg besteht, weil die Veräusserung von Bauland nicht erzwungen werden kann. Genossenschaften könnten nicht darauf vertrauen, dank einer Anpassung des Zonenplans zu Land für preisgünstigen Wohnungsbau zu gelangen.

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass die SP-Fraktion durch das Aufzeigen der verschiedensten Schritte und bereits erfolgten Arbeiten sieht, dass die Regierung ihren Legislativzielen die entsprechende Ernsthaftigkeit widmet. Inhaltlich sind wir mit den Ausführungen einverstanden. Ein Wermutstropfen ist die Art und Weise der Sprache. Selbstverständlich lässt sich auch die SP-Fraktion belehren. Aber so schulmeisterhaft, wie diese Antwort ist, ist aus unserer Sicht nicht notwendig. Wir werden auf jeden Fall die weitere Arbeit der Baudirektion und der Regierung mit Interesse verfolgen.

Martin **Stuber** glaubt, dass diese Interpellation sicher sinnvoll war, das hat die Antwort gezeigt. Sie hat auch die Informationen geliefert, die wir für die 2. Lesung des PBG brauchen. Es ist auch interessant zu wissen, wie die Regierung da vorzugehen gedenkt. Was die AGF allerdings möchte ist, dass der Fahrplan ein wenig ehrgeiziger geschrieben wird. Das Problem ist wirklich sehr dringend. Darüber besteht wahrscheinlich inzwischen ein Mehrheitskonsens. Die Frage des preisgünstigen Wohnungsbaus im Kanton Zug ist wirklich brennend. Und von daher wünschten wir uns wirklich, dass wir nicht bis ins Jahr 2014 warten müssen auf Ergebnisse, sondern dass das schneller geht. Das liegt durchaus drin, wenn man schaut, wie das skizziert ist. Gas geben, Herr Baudirektor!

Karl **Nussbaumer** weist darauf hin, dass das Bestreben der SP mit dem Wohnraumförderungsgesetz unterstützt wird. Eine vorgeschlagene Regelung würde so weit in die privaten Rechte der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer eingreifen, dass das Verfassungsrecht verletzt wäre. Aufgrund dieser Antwort im Rahmen der PBG-Revision hat die SP-Fraktion nunmehr diese Interpellation eingereicht. Wir von der SVP-Fraktion sind der Meinung, dass es diese nicht gebraucht hätte.

Denn zutreffend ist, dass der Regierungsrat in seiner Strategie unter anderem das Legislaturziel, das Angebot von preisgünstigen Wohnungen mit einer Anpassung des Richtplans mit entsprechenden Zonen und einer Revision des Wohnraumförderungsgesetzes vorgesehen hat. Das Legislaturziel geht aber nicht soweit, wie es die Motion verlangt, nämlich dass einzelne Wohnzonen ganz oder teilweise dem gemeinnützigen genossenschaftlichen Wohnungsbau zugeteilt werden; damit wird eben in die Privatsphäre der Eigentümer eingegriffen. Dies wiederum würde zu einer verstärkten staatlichen Lenkung führen!

Das Legislaturziel ist mit dem neuen Wohnbauförderungsgesetz zum Teil schon umgesetzt. Der Kanton Zug kann selber in seinem Richtplan keine gemeindlichen Zonen ausscheiden; dies tun die Gemeinden. Was der kantonale Richtplan kann ist nur soviel, dass er darüber Auskunft geben kann, wo preisgünstiger Wohnraum am ehesten in Frage kommt. Erst dann werden die Gemeinden in ihren Grundeigentümergebundenen Zonenplänen die Vorgabe des kantonalen Richtplanes umzusetzen haben.

Die SVP Fraktion ist der Meinung, dass ein Legislaturziel eine politische Handlungsanweisung an den Regierungsrat und die Verwaltung ist, sich aktiv mit einem Thema auseinanderzusetzen. Es bedeutet aber nicht, dass das fragliche Thema genau gemäss Legislaturziel umzusetzen ist. Es steht dem Regierungsrat frei, bei neuen Erkenntnissen Anpassungen vorzunehmen. – Die SVP Fraktion dankt der Regierung, insbesondere dem Baudirektor, für die kompetente und schnelle Beantwortung dieser Interpellation.

→ Kenntnisnahme

125 Interpellation von Kurt Balmer und Franz Hürlimann betreffend Verkehrsunfall auf der Autobahn N4

Traktandum 2 – Kurt **Balmer**, Risch, und Franz **Hürlimann**, Walchwil, haben am 15. April 2011 die in der Vorlage Nr. 2040.1 – 13744 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat acht Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

126 Postulat der FDP-Fraktion betreffend zuviel bezahlter NFA-Beiträge

Traktandum 9 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1949.2 – 13657).

Thomas **Lötscher** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Erwägungen der Regierung nachvollziehen und deshalb auch den regierungsrätlichen Antrag unterstützen kann. Nichtsdestotrotz bleibt die NFA ein kompliziertes, undurchsichtiges Konstrukt, bei welchem die maximale Bereicherung einzelner Kantone Vorrang hat vor einer pragmatischen Lösung mit Augenmass. Der Kanton Zug darf nicht nachlassen in seinen Bemühungen, den Finanzausgleich auf eine faire Basis zu stellen. Dazu dann mehr unter Traktandum 12.

Stefan **Gisler** beginnt mit seinem cetero censeo zur NFA; es hat ja auch neue Ratsmitglieder hier im Saal. Die wahre NFA-Ungerechtigkeit ist eine kantonsinterne. Zugs Tiefststeuern ziehen steuerlich privilegierte Firmen und Reiche an. Diese verteuern das Leben in Zug und erzeugen eine immer höhere Ressourcenstärke. Letzteres führt zu den steigenden NFA-Kosten. Stossend ist dabei, dass genau diese Hauptverursacher aufgrund der Zuger Steuerpolitik, gemessen an ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, zu wenig zu diesem NFA-Beitrag beisteuern.

Der Bund hat anerkannt, dass die Haushaltsneutralität im Rahmen der NFA nicht gewährleistet ist. Und darum wird er auf Wunsch der Kantone 112 Mio. Franken in Form eines erhöhten Ressourcen- und Lastenausgleichs an die Kantone zurückzahlen. Der Bund hortet also das Geld nicht. Die Zuger Regierung stellt klar, wieso der Bund die Haushaltsneutralität nicht mittels Rückzahlungen an die Geberkanton herstellen will. Der FDP-Vorschlag wird als doppelte Strafe für die schwächeren Kantone bezeichnet. Er wäre somit sicherlich kein konstruktiver Beitrag gewesen

für ein gut eidgenössisches Miteinander. Mit ihren unablässigen NFA-Vorstössen schadet die FDP zunehmend dem Ruf von Zug. Diese lassen Zug nämlich als reichen Rosinenpickerkanton erscheinen, der einen nationalen Volksentscheid einfach nicht respektiert. Diesen Eindruck wollen Sie doch sicher nicht erwecken! Erfreulich, dass der Postulant letztlich nicht mehr an der Erheblicherklärung festhält. Vielleicht hat er ja sein eigenes Votum zur EU-Standesinitiative der SVP sich selbst zu Herzen genommen und sich gesagt: Chancenlose Vorstösse sind nicht weiter zu verfolgen.

Thomas **Aeschi** hält fest, dass die SVP-Fraktion hier ein grundsätzliches Votum bezüglich des NFA abgeben möchte. Es ist sehr interessant zu sehen, wie sich besonders die FDP mit Postulaten und Interpellationen gegen den NFA hervortut. Auf der Webseite von FDP Ständerat Rolf Schweizer kann man noch heute seine Worte vom 9. Oktober 2002 lesen: «...wird sich für den Kanton [Zug] mit Sicherheit eine andere Mehrbelastung als 110 Millionen ergeben. Sehr viel spricht dafür, dass diese Mehrbelastung kleiner sein dürfte.» Wie wir alle wissen, ist für 2011 ein Zuger NFA Beitrag von knapp 240 Millionen vorgesehen – also mehr als doppelt soviel, wie Rolf Schweizer noch 2002 erwartete.

Ähnlich wie die Schweiz in der EU-Frage haben auch hier die Zuger Vertreter des kleinen, aber finanzstarken Kantons aus lauter Furcht vor einer materiellen Steuerharmonisierung schon zum vornherein kapituliert. Anstatt sich vehement gegen den NFA einzusetzen, hat man auf das Prinzip Hoffnung gesetzt und gehofft, dass der NFA nicht allzu hoch ausfallen würde. Nun hat man einen gültigen Volksentscheid zum NFA mit über 60 % Zustimmung, mit welchem der Kanton Zug noch über längere Zeit leben muss.

An diesem realen Beispiel zeigt sich, dass nur wer sich konsequent für die Selbstbestimmung und Unabhängigkeit einsetzt, auch Erfolg haben wird. In diesem Sinne hofft der Votant, dass sowohl der Kanton Zug als auch die Schweiz – vor allem im Hinblick auf die laufenden Verhandlungen über ein Steuerabkommen mit der EU – die entsprechenden Lehren gezogen haben.

Andreas **Hausheer** weist darauf hin, dass auch das dem FDP-Postulat zugrunde liegende Beispiel bestätigt, was der Votant hier schon im November 2008 gesagt hat. Dass nämlich der NFA eine Fehlkonstruktion ist, die so komplex ist, dass sie nur von einer Handvoll Leute durchschaut wird und darum nicht nur fehleranfällig, sondern tatsächlich auch fehlerhaft ist und eine Blackbox darstellt. Es müssen für die Finanzplanung Annahmen getroffen werden, die dann von einem Monat auf den anderen plötzlich über den Haufen geworfen werden müssen, weil beispielsweise entdeckt wird, dass in irgendeinem Kanton ennet dem Röstigraben mit den Nummernschildern VD anscheinend geschummelt worden sein könnte. Unser Finanzdirektor begibt sich entsprechend regelmässig auf einen finanzpolitischen Blindflug, der von aussen gesteuert wird und auf den er kaum Einfluss nehmen kann. Und nun sollen auch die 100 Millionen, welche die Geberkantone zuviel bezahlt haben, nicht an diese zurückfliessen, sondern nochmals an die Nehmerkantone. Wo ist da die Logik? Andreas Hausheer jedenfalls sieht sie nicht. Das Einzige, was wir letztlich tun können, ist es, dem Finanzdirektor verbale und psychologische Unterstützung zu geben, damit er und die anderen Geber nicht aufgeben und irgendeinmal in naher oder ferner Zukunft in Bern doch noch erhört werden.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte vorausschicken, dass es einen Ausgleich braucht. Wir haben auch im Kanton einen Finanzausgleich. Die Frage ist einfach das Ausmass. Wir haben mehrfach vorgebracht, dass der NFA falsch konstruiert sei. Das wurde in Bundesbern nicht aufgenommen. So bleibt uns heute nichts anderes übrig, als mit den verschiedenen Mechanismen, die im NFA bestehen, zu arbeiten und zu versuchen, die Parameter so zu stellen, dass sie für uns irgendwie vorteilhaft sind.

Der Finanzdirektor möchte aber gewissen Äusserungen widersprechen. Kapitulierte hat niemand, seitens des Kantons nicht und auch nicht seitens unserer Bundesvertretung. Gerade aktuell, wenn man verfolgt, wie in der ständerätlichen Kommission jetzt der NFA debattiert wurde und welche Anträge gestellt wurden. Da sind ja eben gerade mehrere Anträge von unseren Zuger Vertretern eingebracht worden.

Der Kanton Zug ist ja nicht allein unterwegs, sondern wir haben immer versucht, über den Kanton Zug hinaus Allianzen zu bilden. Und diese bestehen ja im Bereich der Geberkonferenz. Der Kanton Zug hat das Präsidium und das Sekretariat dieser Geberkonferenz während sechs Jahren geführt und wir haben auf diesen Frühling hin das Präsidium und die Konferenz an den Kanton Zürich weitergegeben. Natürlich auch in der Absicht und der Meinung, dass ja der Kanton Zürich politisch und wirtschaftlich in der Schweiz eine grössere Bedeutung hat als der Kanton Zug. Von daher wird die Interessenvertretung im Bereich NFA sicher nicht nachlassen.

Weiter haben wir auch im Zusammenhang mit unseren Interessenvertretern in der national- und ständerätlichen vorberatenden Kommission vorgesprochen. Und um das Gewicht zu erhöhen, haben wir Delegationen bestimmt und sind jeweils in Vertretung der Zürcher Finanzdirektorin, des Genfer Finanzdirektors und des Zuger Finanzdirektors dort aufgetreten, um damit auch zu zeigen, dass alle eingebrachten Anliegen eben nicht nur Zuger Anliegen sind, sondern Anliegen vor allem der wirtschaftsstarken Kantone.

Zum Postulat muss der Finanzdirektor nichts mehr anfügen. Falls es gewünscht wird, kann er bei der Interpellationsbeantwortung noch weitere Ausführungen machen. Besten Dank für die Unterstützung unseres Antrags.

- Das Postulat wird bezüglich der Forderung der Einhaltung der Haushaltsneutralität teilerheblich erklärt und als erledigt abgeschrieben.

127 Interpellation von Markus Jans betreffend die Installation von Sound Systemen zur Vertreibung von Jugendlichen beim Gewerblich-industriellen Bildungszentrum Zug

Traktandum 10 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1751.2 – 13654).

Markus **Jans** ist nicht unglücklich, dass diese Interpellation endlich beantwortet werden kann. Es sind doch jetzt schon beinahe 2½ Jahre verstrichen, und die Interpellation war schon lange traktandiert und immer wieder verschoben worden.

Auch für ihn ist es störend, wenn Vandalenakte geschehen und diese mit Drohungen, Verunreinigungen und Littering einhergehen. Kosten in der erwähnten Grössenordnung sind inakzeptabel und die Verursacher wenn immer möglich zu eruiieren und entsprechend zu sanktionieren. Wir alle wissen, dass es dafür keine einfachen und schnellen Lösungen gibt. Das Gegenteil zu behaupten wäre nur populistisch.

Die spontane Idee eines Hauswarts der Berufsschule – so die Informationen des Votanten – ist einfach und gut und brachte den gesuchten Erfolg an diesem speziellen Ort. Seit der Einreichung der Interpellation scheint weder der Schulleitung noch dem Regierungsrat eine bessere Idee gekommen zu sein, als das Gerät weiterhin in Betrieb zu lassen. Dies erstaunt umso mehr, ist doch der Rektor der Berufsschule, Beat Wenger, bekannt dafür, dass mit viel Innovation und fortschrittlichem Denken Einiges erreicht werden kann und er dies im Alltag auch immer wieder unter Beweis stellt.

Zwischen den Zeilen ist deutlich zu lesen, dass die installierte Soundanlage auch den Regierungsrat nicht gänzlich überzeugt. Andere, vielleicht bessere Lösungen sind für ihn aber einfach zu teuer. Dabei setzt der Regierungsrat viel Geld in das Projekt «Zug zeigt Zivilcourage», und das ist auch gut so. Eine der Kernaussagen dieses Projekts ist, den öffentlichen Raum durch Präsenz sicherer (privater) zu machen, denn fehlende Präsenz führt zu Unordnung und letztlich zu rücksichtslosen Verhalten und zu Gewalt.

Mit der Installation von Soundsystemen auf öffentlichem Grund wird eine kurzfristige Lösung angestrebt. Aufgrund der fehlenden Präsenz ist dies aber keine nachhaltige Lösung. Die Stadt Zug ist sich seit Jahren den drängenden Problemen in diesem Quartier bewusst. Bereits vor zehn Jahren wurde deshalb eine Quartierentwicklung angestossen. Der Votant war daran mitbeteiligt. Quartierentwicklung ist kein Prozess, der sich innerhalb von wenigen Wochen oder Monaten realisieren lässt, sondern benötigt Jahre. Das Schulhaus Guthirt wurde zu einem Quartiertreffpunkt ausgebaut, ein Freizeitangebot für Kinder – die SPE – mit grossem Erfolg installiert, die schulergänzende Kinderbetreuung eingerichtet, ein Tagesheim eröffnet und viel in die offene Jugendarbeit investiert. Die Stadt setzt also nicht auf Vertreibungspolitik, sondern auf Kooperation.

Der Erfolg ist langsam ersichtlich. Es braucht aber weitere Anstrengungen von allen. Hätte die Stadt Zug die gleichen Mittel wie die Gewerbeschule gewählt, könnte das Schulhaus Guthirt heute kaum mehr betreten werden, dann aus allen Richtungen würden die Schallwellen Menschen vertreiben. In diesem Sinne hat der Stadtrat bereits am 2. Dezember 2008 dem Regierungsrat eine Antwort auf die Installation der Soundanlage bei der Berufsschule zugestellt. Aus Sicht des Stadtrats von Zug sollen öffentliche Plätze und Anlagen für die Allgemeinheit in der Freizeit zugänglich bleiben. Würde das Beispiel bei öffentlichen Bauten Schule machen und sollten zusätzliche Gräte angebracht werden, würden die Jugendlichen aus weiteren öffentlichen Plätzen und Anlagen vertrieben. Dabei würde dann auch kein Unterschied mehr gemacht, ob sich die Jugendlichen auffällig verhalten oder nicht.

Weiter schreibt der Stadtrat: Es kann nicht sein, dass Jugendliche nach und nach vertrieben und ghettoisiert werden. Gegen Vandalismus, Littering und andere Ärgernisse in öffentlichen Anlagen sind andere Massnahmen zu ergreifen. Der Stadtrat kommt in erwähnten Schreiben zum Schluss, dass auf die Installation von Soundsystemen verzichtet werden soll. Es würde Markus Jans sehr freuen, wenn die Leitung der Gewerbeschule mit ihrem innovativen Rektor und der Regierungsrat betreffend die Installation von Soundanlagen eine ähnliche Sensibilität erreichen würde, wie das der Stadtrat von Zug skizzierte, und zukünftig auf die Installation von Soundsystemen verzichten würde.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass sich die Regierung in ihrer Haltung auf die bundesrätliche Antwort von 2007 auf eine Interpellation zum Thema Vertreibung von Jugendlichen durch Soundsysteme beruft. Diese Antwort zeigt aus Sicht des

Votanten ganz Anderes auf, als die Regierung nun aussagen will: Die Hochfrequenz-Beschallung im GIBZ wurde rechtswidrig angebracht und verletzt Grundrechte.

Zur Anbringung der Anlage. Die Regierung schreibt, es sei nicht nötig gewesen, sie über die Installation zu orientieren. Gemäss Bundesrat handelt es sich bei Soundsystemen um Anlagen im Sinne des Raumplanungsgesetzes, die nur mit behördlicher Bewilligung errichtet oder verändert werden dürfen. Erst im Nachhinein wurde jedoch eine Bauanzeige eingereicht. Stefan Gisler erwartet, dass dies künftig rechtsstaatlich abläuft.

Zur Vertreibung aus öffentlichem Grund. Die Regierung schreibt, es handle sich um keine Vertreibungspolitik, da nur ein Teil des Areals betroffen sei und eine Rechtsgüterabwägung ergebe, dass hier ein grösseres Interesse an einer Vertreibung bestehe. Doch der Radius ist nicht entscheidend. Tatsache ist, dass für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe pauschal der Zugang zu öffentlichem Raum eingeschränkt wird. Das ist eines Rechtsstaates unwürdig. Gemäss Bundesrat tangiert dies verfassungsmässig garantierte Grundrechte wie das Diskriminierungsverbot (Verfassungsartikel 8) sowie die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit (Verfassungsartikel 10 und 11).

Auch sagt der Bundesrat, dass die kantonalen Behörden in ihrem Entscheid für eine Bewilligung berücksichtigen sollen, ob der Einsatz solcher Geräte aus jugendpolitischer Sicht Sinn mache. Und das tut es aus Sicht der AGF nicht. Der Votant will Schäden und Pöbeleien auf keinen Fall dulden und schon gar nicht herunterspielen – das geht nicht, das muss ein Ende haben. Doch eine pauschale Vertreibung *aller* Jugendlichen löst keine Probleme, sie verschiebt sie lediglich an andere Orte. Das ist nicht zielführend. Aus diesen Gründen fordert die AGF die Regierung auf, die Vertreibungsanlage zu demontieren, beziehungsweise darauf einzuwirken, dass dies die GIBZ macht. Sie soll ihr eigenes Konzept «Gemeinsam gegen Gewalt» ernst nehmen und auch in der GIBZ anwenden. Das ist der langwierigere und auch teurere Weg, mit echter Prävention und gezielter, statt nur flächendeckender Intervention die Probleme nachhaltig zu lösen. Aber es ist der richtige Weg. Die Stadt Zug fordert genau dies ein. Und wenn die Regierung schon beschallen will, dann vielleicht mit klassischer oder Ländlermusik – Letzteres wirkt garantiert. Ob zur Freude der Nachbarschaft, sei dann dahingestellt.

Werner **Villiger** hat jetzt sein Votum zum dritten Mal überarbeitet, aber es ist nicht besser geworden. Die Antwort des Regierungsrats ist sehr ausführlich ausgefallen und schildert im Detail die Ausgangslage und die Bemühungen der Schulleitung für andere Lösungen. Der Regierungsrat untersucht dann weiter in seinem Bericht und Antrag drei Varianten beziehungsweise Lösungsansätze. Die SVP-Fraktion ist nach längerer Diskussion um bessere Lösungen mit dem Fazit des Regierungsrats einverstanden und befürwortet einen weiteren, dosierten Einsatz des Geräts mit einem begrenzten Wirkungsbereich. Auch wir sind besorgt über die Intensität des Vandalismus und die hohe Gewaltbereitschaft der Jugendlichen. Wir haben diese Meinung auch immer kundgetan. Wir finden jedoch, aussergewöhnliche Situationen rufen nach aussergewöhnlichen Lösungen.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass die FDP-Fraktion etwas irritiert war über diese Interpellation. Immerhin wurden die Fragen von der Regierung grundsätzlich gut beantwortet. Wir wünschten uns allerdings weniger vorausseilende Selbstbeschränkung beim Einsatz dieses unschädlichen Instruments gegenüber Störern, welche

notabene erst nach 23 Uhr zum Einsatz kommt. Bis hierher wäre somit alles in Ordnung und wir müssten uns gar nicht vernehmen lassen. Nun ignoriert aber Kantonsrat Jans die Fakten und schaltet auf stur. Dem ist entgegenzutreten.

Die Regierung legt dar, dass die Geräusche keineswegs gesundheitsschädlich sind. Sie sind lediglich störend. Markus Jans und Stefan Gisler wollen aber eine nicht näher spezifizierte sozialverträgliche Lösung – Ländlermusik ist dem Votanten etwas zu ungenau. Wen wollen sie denn schützen? Dem Bericht des Regierungsrats können wir es entnehmen: drohende, pöbelnde und fremdes Eigentum zerstörende Rüpel. Jugendliche, die in schulischer oder beruflicher Ausbildung stehen und am andern Morgen fit zur Arbeit oder Schule erscheinen sollten. Stattdessen lassen sie sich nach 23 Uhr noch volllaufen, lungern herum, bedrohen Passanten und richten für 60'000 Franken jährlich Schaden an. Damit treiben die linken Kantonsräte den Täterschutz zum Exzess. Das ärgert Thomas Lötscher umso mehr, als der Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Privaten im Rahmen des Projekts «Gemeinsam gegen Gewalt» grosse Anstrengungen zur Eindämmung der Jugendgewalt unternimmt. Für alle, die sich dafür engagieren, ist dies blanker Hohn.

Markus Jans wünscht eine sozialverträgliche Lösung. Dann soll er bei seiner Arbeitgeberin – der Stadt Zug – vorstellig werden. Sie ist für Ruhe und Ordnung zuständig. Würde sie diese Verpflichtung wahrnehmen, müsste nicht der Grundeigentümer die Passanten schützen. Oder noch besser: Als Leiter des städtischen Sozialamts könnte Markus Jans aktive Präventionsarbeit leisten.

Silvia **Thalmann** weist darauf hin, dass zwei Fragestellungen im Zentrum der Interpellation stehen. Ist die Installation des Soundsystems im GIBZ eine geeignete Massnahme? Hat der Kanton vor, weitere Soundsysteme zu installieren?

Die Verantwortlichen der GIBZ haben mit einer sehr zielgerichteten und äusserst effektiven Massnahme den Vandalenakten und Schmierereien auf ihrem Areal Einhalt geboten. Man stelle sich vor: Sieben Jahre lang wurde auf alle erdenkliche Weise versucht, von den Jugendlichen, die den Pausenplatz als Freizeittreffpunkt in Anspruch nehmen, ein anständiges Verhalten zu verlangen. Ohne Erfolg. Jährlich fielen Kosten für die Reinigungsarbeiten von 60'000 Franken an.

Gut, nicht alle Jugendlichen zeigen sich so resistent, Grenzen zu akzeptieren. Im Gegenteil: Die meisten Jugendlichen sind einsichtig, wenn man auf sie zugeht und ihnen im Gespräch die Folgen ihres Tuns aufzeigt. Was jedoch, wenn all dies zu nichts führt? Und das während Jahren?

Die Leitung der GIBZ hat es sich nicht leicht gemacht. Sie hat mit der nun getroffenen Lösung aufklare Weise signalisiert, dass sie die Zerstörungen und Verunreinigungen nicht mehr länger hinnehmen will. Zu Schaden kommt dabei niemand.

Die Darlegungen des Regierungsrats sind für die CVP nachvollziehbar. Einem Verbot von Soundsystemen können wir nichts Positives abgewinnen. Trotzdem möchten wir davor warnen, Soundsysteme als Allerheilmittel zu sehen, die jedes Problem, das wir in unserem Kanton mit Jugendlichen haben, zu lösen vermögen. Solche Anlagen dürfen deshalb nicht an jeder Hausecke montiert werden. Am Anfang muss immer das Gespräch stehen – dies gilt für die öffentliche Hand genau so wie für Private. Grenzen müssen gesetzt und anständiges Verhalten darf erwartet werden. In diesem Punkt sind wir alle gefordert. Die Kampagne «Gemeinsam gegen Gewalt» leistet dazu einen wertvollen Beitrag. Wir müssen uns vor Augen halten, dass es jeweils eine Minderheit ist, die unseren Unmut erzeugt und dass die grosse Mehrheit der Jugendlichen sich korrekt zu benehmen weiss.

Markus **Jans** kann mit allen Antworten sehr gut umgehen. Aber die persönlichen Angriffe von Thomas Lötscher haben hier nichts zu suchen. Es sind auch beleidigende Äusserungen, wenn er dem Votanten unterstellt, er stelle auf stur. Das ist sprachliche Gewalt und diese Form lehnt Markus Jans ebenso ab. Hier müsste man vielleicht auch überlegen, wie man etwas mitteilt. Wenn Thomas Lötscher tatsächlich den Äusserungen von Markus Jans zugehört hätte, hätte er gehört, dass er in diesem Votum sagte, dass sich die Stadt Zug seit längerer Zeit sehr einsetzt für eine Gewaltprävention und speziell auch im Quartier Guthirt grosse Anstrengungen unternommen hat, dass sich die Situation dort verbessert. In seiner Funktion war der Votant beteiligt an diesem Projekt und er leistet damit auch einen Beitrag, damit die Situation nicht weiter eskaliert. Es ist auch eine Aufgabe von uns allen, gegen die Gewalt klar Stellung zu beziehen. Das hat Markus Jans zu Beginn seines Votums sehr deutlich gesagt. Er wäre froh, wenn Thomas Lötscher solche Sachen in Zukunft unterlassen würde.

Philip C. **Brunner** fühlt sich durch die Debatte an diverse Diskussionen in Sachen Sicherheit im Zuger Gemeinderat erinnert. Er ist sicher weder politisch noch in anderer Beziehung mit Markus Jans in einem Boot, aber er muss schon sagen, dass man die Probleme in der Stadt Zug jetzt nicht einfach vom Berg runter ein wenig verniedlichen kann. Die sind konkret, und es sind auch Jugendliche aus anderen Gemeinden, die sich in der Stadt Zug aufhalten. Was wir uns als Stadtzuger wünschen, wären diverse Patrouillen der Polizei. Denn am Schluss können Sie Soundsysteme und Scheinwerfer installieren und die Leute mit Raketen erschrecken wie die Spatzen, aber schliesslich muss irgendjemand hinstehen. Markus Jans würde jetzt vielleicht sagen, man müsse Sozialarbeiter vorbeischicken. Da sind wir uns vermutlich nicht mehr ganz einig. Es muss Aufsicht sein, und man muss auch durchgreifen.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** ist für einmal Bildung-, Jugend-, Präventions- und Sicherheitsdirektor in einem. Ihm ist aufgefallen, dass Markus Jans eher die langfristige Optik, die Präventions- und Jugendarbeit erwähnte. Dagegen haben wir gar nichts, im Gegenteil. Gerade am GIBZ wird diesbezüglich gute Arbeit geleistet. Es ist aber nicht für alle Jugendlichen in der Stadt Zug verantwortlich. Primär für all jene, die dort zur Schule gehen. Und übrigens engagieren sich der Rektor und einige Lehrpersonen in den Respektpatrouillen im Rahmen dieser Gewalt-Präventionsarbeit. Man kann jetzt nicht das Eine gegen das Andere auspielen. Dieses Gerät, das niemand eigentlich liebt, ist eine Sofort- und Schutzmassnahme, wenn es nicht mehr anders geht. Insofern ist es auch klar, dass es etwas schwer fällt, welche Variante man will von den drei, die wir aufgezählt haben. Dauernde Kameraüberwachung oder Securitas ständig vor Ort mit den entsprechenden Kosten oder das Akzeptieren von Schäden. Dazu mag sich niemand bekennen.

Zum Thema Sozialverträglichkeit. Sie müssen auch die andere Seite sehen! Wir suchen Lösungen, die für Lehrpersonen und Schüler, die dort zur Schule gehen, auch sozialverträglich sind. Und es gab halt Situationen mit Jugendlichen, die ausfällig geworden sind und wo wir eine Verantwortung für unser Personal und unsere Lernenden an der Schule haben.

Wenn diese Jugendarbeit in der Stadt Zug so gut wird, dass dieses Gerät nicht mehr nötig ist, dann ist der Volkswirtschaftsdirektor auch froh. Aber wir können diese Schäden nicht akzeptieren. Er ist froh, dass der Interpellant uns keine gene-

relle Strategie der Vertreibung unterstellt. Das ist ja wirklich das einzige Beispiel, das wir haben. Der Begriff Vertreibungspolitik stimmt hier nicht. Man fragt sich, wer dann nachts zwischen elf und morgens fünf Uhr dort vertrieben werden soll. Wenn es dann wirklich solche gibt, die sich dort unverdächtig aufhalten, so gibt es Räume rundherum, die Industrie 45, ein Jugendquartier, eine Jugendbeiz.

→ Kenntnisnahme

128 **Interpellation von Stefan Gisler, Vroni Straub-Müller und Martin Stuber betreffend Integration des Velofahrens in den Lehrplan 21 Sport und Bewegung in der Schule: Klare Ziele fürs Velofahren**

Traktandum 11 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1968.2 – 13675).

Vroni **Straub-Müller** weiss, sämtliche anderen Fraktionen haben an der regierungsrätlichen Antwort keine Freude – macht nichts! Das Bundesamt für Strassen berichtet nämlich Alarmierendes: Innert nur zehn Jahren ist die Nutzung des Velos bei Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 20 Jahren um rund 50 % eingebrochen, bei Knaben und Mädchen, in allen Sprachregionen, auf dem Land wie in der Stadt und für alle Wegzwecke. Verkehrsinstruktoren berichten, dass Kinder immer schlechter Velofahren können, immer mehr Kinder werden zur Schule chauffiert, auch auf kurzen Strecken. Dadurch lernen die Kinder das Velofahren oftmals gar nicht mehr oder lernen es nicht sicher genug. Und Menschen, die als Kind nicht Velofahren, werden es auch als Erwachsene nicht tun. Deshalb soll die Sicherstellung der Kompetenz Velofahren im Lehrplan 21 verankert werden.

Und zwar im Verkehrskundeunterricht in der Regel durch die Polizei, als Anschauungsobjekt in diversen Fächern wie Physik, Ökologie, Mathematik, Gesundheit, als Fortbewegungsmittel auf dem Schulweg, als Integration, weil Kinder mit Migrationshintergrund das Velo möglicherweise erst in der Schule kennenlernen können.

An alle, die nachher in ihren Voten über diesen Vorstoss wettern: Es geht nicht darum, dass die Lehrpersonen den Kindern und Jugendlichen das Velofahren beibringen müssen, sonder darum, Velofahren in den Schulalltag zu integrieren, im Sinne einer Grundausbildung in Mobilität.

Zari **Dzaferi** hält fest, dass das Thema Velofahren bei der SP natürlich Unterstützung findet. Sie ist jedoch grundsätzlich dagegen, dass bereits jetzt jegliche Partikularinteressen in den Lehrplan 21 einfließen. Das aktuelle Beispiel um die Integration des Velofahrens zeigt einmal mehr, wie sich die Schule in einem gesellschaftlichen Spannungsfeld befindet, auf welches die verschiedensten Wünsche, Hoffnungen und Erwartungen gerichtet werden.

Als Sekundarlehrer kennt der Votant die Debatte von der überforderten Schule, die sich jeglichen gesellschaftlichen Wünschen und Problemen zu widmen hat, nur zu gut. Auf der einen Seite fordert man eine Entschlackung des Bildungsauftrags, um Lernende, Lehrpersonen und Schulen zu entlasten. Auf der anderen Seite prasseln Woche für Woche neue Forderungen auf die Schule herab, die sie auch noch aufzunehmen habe. Wie z.B. den Umgang mit Pornografie im Internet, das Schulfach Glück oder aktuell eben das Velofahren. Hier stellt sich für Zari Dzaferi die Frage, welche Bereiche denn von den Eltern abgedeckt werden müssen.

Die Schule ist natürlich eine gesellschaftliche Institution, die für die Sozialisation des Individuums in die Gesellschaft geschaffen wurde. Daher sind solche Forderungen auch verständlich und immer wieder zu erwarten. Uns allen ist aber auch klar, dass nicht alle Anliegen umgesetzt werden können. Dafür reichen die Zeit, aber auch die Geduld und das Verständnis der Schülerinnen und Schüler nicht aus. Wo würde bei einer Integration des Velofahrens noch Platz für den Schwimmunterricht bleiben, der in einigen Gemeinden bereits heute nur mit Ach und Krach durchgeführt werden kann?

Die Debatte, die hier gerade geführt wird, ist absolut typisch für die Weiterentwicklung eines Lehrplans. Um den Lehrplan 21 jedoch im Gegensatz zu dem heutigen Lehrplan auch wirklich zu verbessern, müssen wir den Entwicklern zuerst einmal genügend Zeit lassen, um eine Grundlage zu erarbeiten – ohne ihnen dabei ständig neue Aufträge zu geben.

Thomas **Aeschi** hält fest, dass die SVP der Meinung ist, dass die Wahl des Transportmittels grundsätzlich dem Bürger überlassen werden soll. Ob jemand von Zug nach Zürich mit dem Zug oder mit dem Auto fährt, sollte nicht durch den Staat bestimmt werden. Genauso ist es auch jeder Familie selbst überlassen, ob ihre Kinder mit dem Bus, mit dem Velo oder mit den Eltern im Auto zur Schule fahren. Aus diesem Grund findet die SVP, dass die Integration des Velofahrens in den Lehrplan 21 nicht nötig ist. Das Erlernen und Praktizieren des Velofahrens liegt in der Verantwortung der Familie. Selbstverständlich sind wir weiterhin für die Verkehrsinstruktion durch die Polizei.

Besonders der starke Ausbau des öffentlichen Verkehrs hat dazu geführt, dass die Attraktivität des Velofahrens stark abgenommen hat. Es bewahrheitet sich also wieder einmal, dass ein neues Angebot auch ein neues Bedürfnis schafft. Hinzu kommt, dass der öffentliche Verkehr nicht nur direkt, sondern auch indirekt über die verbilligte Abgabe von ÖV-Abonnements subventioniert wird. Auch hier müsste man sich überlegen, ob die Anreize, so wie sie heute gesetzt sind, wirklich die gewünschten Effekte erzielen.

Wie eingangs erwähnt, lehnt die SVP die Integration des Velofahrens in den Lehrplan 21 ab. Die Wahl der Transportmittel soll grundsätzlich dem Bürger überlassen werden.

Dominik **Lehner** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Sorge um die rückläufige Entwicklung der Velonutzung teilt. Als Schulleiter kämpft der Votant denn auch an vorderster Front gegen diese «Mama-Taxis» an. Doch wehren auch wir uns vehement dagegen, dass die Schule erneut zum Müllschlucker für gesellschaftliche Fehlentwicklungen wird. Oder haben Sie das Fahrradfahren erst im Sportunterricht erlernt? Man stelle sich ein Kind vor, das den Weg zwischen Spielkonsole und Schule nur mit dem «Mama-Taxi» zurücklegt und nun in einer Hand voll Lektionen das Fahrradfahren erlernen soll? Solche Kinder fit für den Zuger Strassenverkehr zu machen, ist eine Zumutung für Lehrpersonen und Polizisten. Es darf auch die Frage gestellt werden, wer die Fahrräder für diesen obligatorischen Unterrichtsteil bereitstellen wird? Wir brauchen keine weiteren Aufgaben für die Schule, sondern eine Rückbesinnung auf die schulischen Kernaufgaben und verantwortungsbewusste Mütter, Väter und Politiker, die mit gutem Beispiel voran fahren. Dominik Lehner windet an dieser Stelle unserem Landammann ein Kränzchen!

Bildungsdirektor Stephan **Schleiss** möchte für die grundsätzlich gute Aufnahme der Antwort danken. Zu den einzelnen Punkten nimmt er in aller Kürze Stellung. Vroni Straub beklagt den allgemeinen Rückgang des Velofahrens. Ausser Acht gelassen hat sie aber die Frage nach den Ursachen. Da haben die anderen Votanten die Regierung darin bekräftigt, dass der ÖV eine direkte Konkurrenz für das Velo ist.

Zari Dzaferi stellte die Frage nach dem Lehrplan. Die Regierung stützt seine Auffassung, dass Partikularinteressen in der Erarbeitung des Lehrplans nichts verloren haben. Der Bildungsdirektor möchte da auch kurz richtigstellen, wo wir uns da befinden. Letztes Jahr wurde die Vereinbarung unterzeichnet, dass wir bei der Erarbeitung mitmachen und auch mitbezahlen. Das ist jetzt am Laufen und wird im März 2014 abgeschlossen sein. Dann werden die kantonal zuständigen Stellen, im Kanton Zug der Bildungsrat, darüber befinden, welche Teile des Lehrplans integral oder teilweise übernommen werden. Diese Diskussion wird dann zu führen sein.

Zu Thomas Aeschi, der bekräftigt hat, die Verkehrsmittelwahl sei Sache der Erziehungsberechtigten. Das sehen wir auch so.

Insgesamt hat Stephan Schleiss den Eindruck gewonnen, dass wir in der Regierung auf dem richtigen Weg sind. Danke für die Unterstützung.

→ Kenntnisnahme

129 Interpellation von Thomas Lötscher betreffend weiteres Vorgehen bezüglich NFA

Traktandum 12 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1970.2 – 13680).

Thomas **Lötscher** hat irgendwie erwartet, dass sich die Regierung der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet fühlt und keinerlei separatistische Ansinnen hegt oder unterstützt. Sie verhält sich damit sehr anständig. Vielleicht auch zu anständig. Die Bundesregierung nämlich unterstünde grundsätzlich auch der Rechtsstaatlichkeit und foutiert sich zuweilen recht schamlos darum. Der Votant erinnert an das leidige Zimmerberg-II-Thema. Trotz rechtsgültiger Volksentscheide werden wir von Bundesbern über Jahre am Laufmeter veräppelt. Vor diesem Hintergrund wäre es zumindest in Gedanken interessant, das Szenario des kollektiven Ungehorsams durchzuspielen, zumal mehr Geld von Zug nach Bern fliesst als umgekehrt. Thomas Lötscher bezweifelt, dass Ueli Maurer die Finanzdirektion mit einer Radfahrerkompanie belagern würde. Aber eben: Die Regierung bleibt ein staatspolitischer Musterschüler und hält es mit dem biblischen Gebot, auch die andere Wange hinzuhalten. Der Kanton Zug wird wohl bald die Hosen runterlassen müssen, weil ihm sonst die noch nicht verdroschenen Backen ausgehen.

Heute gebraucht der Votant sehr deutliche Worte, weil er sich als Zuger wie ein mittelalterlicher Reisender fühlt, der unter die Wegelagerer gerät: Wohl weiss dieser, dass nicht in Ordnung ist, was ihm widerfährt. Aber angesichts der Übermacht und der Waffengewalt kann er nur klein begeben. Was bleibt, ist die Wut der Ohnmacht. Dass dies die Wegelagerer nicht interessiert, ist klar. Es bleibt zu hoffen, dass unsere Miteidgenossen eben nicht nur Neidgenossen sind und irgendwann eine andere Optik als jene der staatlich sanktionierten Wegelagererei einnehmen werden.

Die Interpellation hat aber noch eine weitere Komponente nebst dem aufrührerischen Element: In Frage 1 hat der Votant einen konkreten Vorschlag eingebracht, der auch unter Beachtung aller rechtsstaatlichen Regeln aktiv verfolgt werden könnte. Es geht darum, aus dem NFA-Ausgleich die gut situierten mittelständischen Kantone auszunehmen, sie finanziell zu neutralisieren. Sie würden weder zahlen noch erhalten. Sie bedürfen keiner finanziellen Solidarität. Die Zahlungen der Geberkantone könnten dadurch wesentlich reduziert und die Beträge für die reell bedürftigen Kantone vielleicht sogar erhöht werden. Auf diese Kernfrage ist die Regierung mit keinem Wort eingegangen. Hier erwartet Thomas Lötscher noch eine Antwort.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** bekräftigt, dass die Regierung nicht klein beigeben wird. Es ist manchmal bemüht, sich immer für die eigenen Interessen einzusetzen und dann doch keine grossen Erfolge einfahren zu können. Aber wenn man sich nicht einsetzen würde, wäre die Belastung des Kantons Zug wahrscheinlich noch grösser, als sie jetzt schon ist.

Der Regierungsrat hat sich in der Vernehmlassung und in verschiedenen Positions-Feststellungen immer wieder auch dahingehend geäussert, wie bei Frage 1 des Interpellanten ausgeführt ist. Dass man das Ausgleichssystem entsprechend korrigieren würde, dass man am unteren Pol stärker ausgleicht und dafür bei den Kantonen, die beim Ressourcenindex näher bei 100 sind, die Ausgleichssumme reduziert oder allenfalls ganz weglässt. Wir haben dies mehrfach vorgeschlagen und eingebracht, aber auch dies war nicht von Erfolg beschieden. Und wenn der Finanzdirektor an die ständerätliche Beratung in der vorberatenden Kommission erinnert, hat gerade Rolf Schweiger diesen Antrag eingebracht, indem er vorgeschlagen hat, dass man den horizontalen Finanzausgleich auf zwei Drittel des Bundesbeitrags festsetzen soll und dafür bei jenen Kantonen, die unter den 85 % Ressourcenindex sind, die finanzstarken Kantone die Differenz bezahlen, um auf diese 85 % zu kommen. Dieser Antrag ist auch abgelehnt worden. Es wird jetzt aber von Rolf Schweiger und der Minderheit auch im Plenum nochmals beantragt.

Gleich auch der Antrag von Ständerat Bieri, der beantragte, den vertikalen Finanzausgleich zum horizontalen auf 70 % festzusetzen. Der ist auch abgelehnt worden, wie auch ein Antrag von Ständerätin Anita Fetz, welche verlangte, dass Kantonen, die in der Steuerbelastung den Durchschnitt der finanzstarken Kantone unterbieten, der Ausgleichsbetrag gekürzt werden soll. Es waren mindestens drei Anträge gestellt worden, die alle abgelehnt wurden. Aber sie werden als Minderheitsantrag dann im Plenum nochmals gestellt. Das ist das Resultat der Beratungen zu Beginn dieser Woche. Der Ständerat ist in dieser Beratung einfach dem Bundesratsantrag gefolgt.

Wir haben uns immer schon positioniert. Wir haben ja ein Papier erarbeitet mit Positionen unserer Konferenz. Weil wir immer versuchen, das breit abzustützen. Wir haben mit diesem Papier *unsere* National- und Ständeräte und alle anderen finanzstarken Kantone *ihre* National- und Ständeräte bedient. Wir sind von der vorberatenden Kommission zu Hearings eingeladen worden. Aber der Grundtenor war überall, man habe den NFA jetzt eingeführt und sei nicht bereit, jetzt Änderungen vorzunehmen, sondern man wolle dran bleiben.

Wir sind aber auch noch in anderen Bereichen unterwegs, z.B. konnten auch Sie den Medien entnehmen, dass das vor allem Wasserzinsen und Konzessionen betrifft – da wurden in den Medien sehr grosse Beträge bis zu 20 Milliarden genannt, welche der Kanton Wallis erhalten solle für neue Konzessionsabgeltungen. Wir sind dem nachgegangen und haben über BAK Basel hier fundierte Berichte

und Stellungnahmen ausarbeiten lassen. Aber die Resultate sind immer so, dass es heisst, die Summen seien nicht so relevant, dass sie einen Einfluss hätten auf den Finanzausgleich. Wobei jetzt nach verlangter Aktualisierung doch scheinbar im Kanton Wallis die Summe, die im Jahr 2007 für Wasserzinsen auf 100 Millionen angenommen wurde, das Doppelte sei. Das sind grosse Summen. Bei der Gesamtsumme für die ganze Schweiz relativiert sich das aber wieder. Sie sehen, wir sind dran und versuchen zu schauen, wo es allenfalls noch Punkte geben könnte, um intervenieren zu können. Und entgegen dem vorherigen Votanten halten wir weder die zweite Wange hin noch lassen wir die Hosen runter.

Philip C. **Brunner** dankt Thomas Lötscher für seinen Mut, dass er diese Dinge mindestens bringt. Er macht sich überhaupt nicht lächerlich und der Votant wirft ihm auch nicht vor, dass er hier irgendeine neurotische Ader hat, um sich hier vorne mit dem NFA zu produzieren. Er würde ihm vorschlagen, dass wir das Mittel, das uns zur Verfügung steht als Kanton, einsetzen, und vielleicht gemeinsam eine Standesinitiative machen. Hoffentlich würde diese dann durchkommen. Denn die FDP und Thomas Lötscher haben völlig Recht, dieses Thema brennt der Bevölkerung unter den Nägeln. Und es wird jetzt auch auf die Wahlen hin interessant sein zu hören, was unsere Landesvertreter in Bern meinen. Die beiden genannten Herren waren ja beide für den NFA, im Gegensatz zur Zuger Bevölkerung, die das damals mit ungefähr 85 % Nein ablehnte.

Die **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, dass eine solche Standesinitiative bereits schon einmal gemacht wurde.

→ Kenntnisnahme

130 **Motion von Thomas Lötscher, Philippe Camenisch, Daniel Abt und Daniel Thomas Burch betreffend mehr Rechtssicherheit in Baubewilligungsverfahren**

Traktandum 13 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1964.2 – 13721).

Thomas **Lötscher** hält fest, dass sich die Motionäre freuen, dass die Regierung den Bedarf für kantonal einheitliche Regelungen der Verfahrensfragen ebenfalls erkannt hat und in diesem Sinne aktiv werden will. Es entspricht einem zentralen Anliegen der FDP, bürokratischen Wildwuchs zurück zu stützen. Dabei geht es nicht um die Schaffung rechtsfreier Räume sondern dank Vereinfachungen und Vereinheitlichungen um mehr Rechtssicherheit, effizientere und verständlichere Prozesse und letztlich günstigeres Bauen, was wir uns gerade im Kanton Zug über alle Parteien hinweg sehnlichst wünschen.

Andererseits sehen die Motionäre ein, dass ihre Forderung nach Einschränkungen der aufschiebenden Wirkung von Rechtsmitteln nicht realisierbar ist – aufgrund von übergeordnetem Bundesrecht. Wir können uns deshalb dem regierungsrätlichen Antrag anschliessen, diesen Teil unserer Motion nicht erheblich zu erklären.

Aufgrund des regierungsrätlichen Berichts wollten wir ursprünglich am dritten Anliegen, der Abschaffung der Baueinsprache, festhalten. Den Motionären geht es

mit dieser Forderung nicht um die Beschneidung demokratisch legitimierter rechtsstaatlicher Rechte, sondern um die Eindämmung missbräuchlicher und erpresserischer Einsprachen. Aus der ursprünglichen Antwort ging leider nicht hervor, dass die Abschaffung der Baueinsprache gegen Bundesverfassungsrecht verstossen würde. Ein zwischenzeitlich erfolgtes Gespräch mit dem Baudirektor hat hier Klarheit geschaffen und einen neuen Lösungsansatz aufgezeigt: Nebst der bereits zugesicherten Vereinheitlichung der Verfahren durch die Regierung könnten wir eine Motion einreichen, welche eine Gesetzesänderung verlangt, wonach in einem Beschwerdeverfahren gegen den Gemeinderatsentscheid nur jene Argumente und Einwände geltend gemacht werden können, die bereits im Baueinspracheverfahren formuliert wurden. Das Einbringen neuer Fakten wäre unzulässig. Damit kann gegen die verschleppende Salamtaktik vorgegangen werden. Dem Grundanliegen unserer Motion wird somit entsprochen.

Ergo werden wir an diesem Punkt nicht festhalten und stattdessen den Anträgen der Regierung vollumfänglich zustimmen. Die erwähnte und ergänzende Motion wird folgen.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass einmal mehr mit einem politischen Vorstoss suggeriert wird, dass jedes Baugesuch mit missbräuchlichen Einsprachen eingedeckt wird und die Baubewilligungsbehörden mutwillig und trölerisch die Verfahren in die Länge ziehen. Und einmal mehr wird ein untauglicher Vorschlag eingebracht, der viel Mehraufwand zur Folge hat, aber garantiert sicher zu keiner Beschleunigung führt.

Die Wirklichkeit sieht anders aus. Die grosse Mehrheit der Baugesuche (geschätzte 80 %) erhält keine Einsprachen, die Baubewilligungsbehörden arbeiten sorgfältig und speditiv, und die Vorgabe von drei Monaten bis zur Bewilligung wird eingehalten. Bei den übrigen Baugesuchen sind die Gründe für die Verzögerung sehr unterschiedlich:

- Mängel beim Projekt, welche Überarbeitungen zur Folge haben
- Einsprachen mit und ohne Substanz
- komplexe baurechtliche Fragen

Welche dieser Ursachen welche Wirkungen zur Folge hat, weiss eigentlich niemand so genau. Wer also ernsthaft an einer Beschleunigung der Verfahren interessiert ist, sollte sich dafür einsetzen, dass diesbezüglich mal eine seriöse Untersuchung vorgenommen wird. Es ist nämlich nicht einmal seriös belegt, ob es tatsächlich mehr Einsprachen gibt als früher. Hier würde der Votant den Motionären anraten, vielleicht tatsächlich mal mit einem Postulat eine solche Untersuchung anzuregen. Das ist so ein typischer Fachhochschul-Forschungsauftrag, und da hätte man dann endlich mal Fakten, über die man nachher sprechen könnte.

Die Abtrennung des Einspracheverfahrens vom Baubewilligungsverfahren führt ganz sicher zu einer Verlängerung des Verfahrens. Das ganze Verfahren wird dann nämlich zweimal hintereinander durchgespielt, ein Effizienzgewinn ist dies sicher nicht. Wer dies nicht glaubt, kann sich ja nach den Erfahrungen im Nachbarkanton Zürich erkundigen.

Grundsätzlich stimmen wir dem Regierungsrat zu, diese Motion nicht erheblich zu erklären. Bedenken melden wir aber jetzt schon an gegenüber den Überlegungen zu neuen Regelungen des Verfahrensablaufs. Augenscheine werden heute schon nur sehr selten gemacht, aber hie und da sind sie zwingend und werden von den Gerichten auch eingefordert. Auch das Verbot eines doppelten Schriftenwechsels scheint uns unsinnig zu sein. Es gibt halt manchmal sehr komplexe Rechtsfragen, bei denen es durchaus sinnvoll sein kann, die Argumente nochmals auszutau-

schen. Übrigens: Die beste Möglichkeit, unnötige Einsprachen zu verhindern, wäre, dass Nachbarn rechtzeitig und konstruktiv miteinander sprechen würden.

Es hat in den letzten Jahren tatsächlich mehrere Bauprojekte gegeben, über welche in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert wurde und bei denen auf diesem Weg auf Bauherrschaft und Behörden Druck ausgeübt wurde. Solange wir in einem demokratischen Rechtsstaat leben, und Eusebius Spescha hofft, dass dies noch lange so sein wird, werden Sie mit noch so schönen Regelungen dies nicht verhindern können. Bauherren, welche rücksichtslos ihre Maximierungsinteressen durchsetzen wollen, sollen ruhig an den Pranger gestellt werden. Dies ist allemal leichter zu ertragen, als dass man als langjähriger Mieter mit bescheidenem Einkommen auf die Strasse gesetzt wird.

Heini **Schmid** beantragt im Namen der einstimmigen CVP-Fraktion, dem Antrag des Regierungsrats zuzustimmen und die Motion im Sinne der Regierung teilweise erheblich zu erklären. Auch wenn unbestritten ist, dass mit dem Mittel der Baueinsprache viel Missbrauch betrieben wird, teilt die CVP die Ansicht der Regierung, dass falls weiterhin der Gemeinderat über Baueinsprachen zu entscheiden hat und somit nach der Erteilung der Baubewilligung noch ein zusätzliches Verfahren zu führen ist, es zu noch längeren und ineffizienteren Bauverfahren kommen wird – das haben ja auch die Motionäre eingesehen.

Falls aber die Einsprache von einer kantonalen Instanz zu beurteilen ist, würde dies die Entscheidkompetenz der Gemeinde sehr stark einschränken. Es wäre dann wohl gescheiter, gleich die ganze Baubewilligungskompetenz an den Kanton zu übertragen. Dazu fehlt aber der politische Wille. Somit bleibt nur der von der Regierung aufgezeigte Weg, nämlich durch einheitliche Verfahrensregeln ein straff geführtes Einspracheverfahren sicherzustellen.

Noch etwas zu Eusebius Spescha. Es hat den Votanten etwas komisch berührt, dass wenn ein Bauherr die ihm zustehende Baumasse oder Ausnützung konsumieren will, er als einseitiger Optimierer hingestellt wird. Grundsätzlich haben wir Baufreiheit und die in der Bauordnung und im Zonenplan zugewiesene Ausnützung steht dem Bauherrn zu. Klar ist ein Bauherr heutzutage gut beraten, nicht einseitig zu optimieren. Aber wenn er sein ihm zustehendes Recht ausnützen will, ist er noch nicht gleich moralisch abzuwerten.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte zuerst den Motionären und vor allem Thomas Lötscher danken, dass wir auch im Vorfeld dieser heutigen Sitzung das Gespräch führen konnten und auch betreffend Regierungsantrag Einigkeit haben. Er möchte deshalb auf die Differenzen zwischen Motionsbegehren und der Regierungsantwort nicht mehr weiter eingehen. Es wurde von Heini Schmid und anderen Votanten gesagt: Es geht um das formalisierte rechtliche Gehör und um seine Verletzung, um Zeitverzögerung usw. Es tut dem Baudirektor leid, wenn man mit der Antwort vielleicht nicht so ganz klar kam, aber er kam auch nicht so ganz klar mit dem Motionsbegehren, was eigentlich gewollt wird.

Zu Eusebius Spescha und der Regelung des Verfahrensablaufs. Das betrifft Buchstaben c der Antwort, wo der Regierungsrat sagt: Ja, das wollen wir machen, wir wollen den Verfahrensablauf in den Gemeinden stringent festlegen. Eusebius Spescha war Bauchef in Zug und hat seine Erfahrungen, aber da gibt es grosse Differenzen. Da muss man Zug vielleicht immer ein wenig ausnehmen. Hier ist man immer professionell gewesen und ist das heute noch, aber es gibt da in den Gemeinden schon allerhand. Das ist kein Vorwurf, sie haben diesen Spielraum

Aber es gibt solche, die nehmen ein Baugesuch entgegen, schauen es sich an und machen mal einen einfachen Schriftenwechsel. Dann stellen sie fest, man könnte noch einen zweifachen Schriftenwechsel machen, Replik Duplik. Und dann könnte man ja noch einen Augenschein machen, ob notwendig oder nicht notwendig. Das kommt immer mehr vor. Und am Schluss finden sie: Jetzt machen wir noch eine Einigungsverhandlung. Das gibt es und das verzögert natürlich das Ganze. Und für eine erste Instanz muss man noch nicht bis zum hinterletzten Detail gehen. Man muss die Akten zusammenhaben und einen Entscheid fällen. Hier gehört Stringenz hin, wir schränken hier nicht die Gemeindeautonomie ein. Sondern man muss sagen: Ihr nehmt das Baugesuch entgegen, es gibt einen einfachen Schriftenwechsel, Ende der Durchsage, Augenschein nur im äussersten Notfall, Einigungsverhandlungen allenfalls überhaupt nicht. Die kann man nämlich im Beschwerdeverfahren besser führen. Und dann wird entschieden. Wie auch immer das aussehen mag, aber hier ist das Begehren der Motionäre gerechtfertigt und man sollte das unterstützen.

Aussagen wie Maximierungsprojekte, missbräuchliche Erhebung von Einsprachen usw. sind auch nicht erhobene Äusserungen, dazu will Heinz Tännler nichts sagen. Aber eines hat Heini Schmid natürlich richtigerweise aufgeführt: Bewilligungsbehörde könnte der Kanton sein. Das muss man nicht belächeln. Wir haben ein wunderbares Anschauungsbeispiel in Baselland. Bewilligungsbehörde ist dort der Kanton und nicht mehr die Gemeinden. Das läuft alles elektronisch ab und ist natürlich sehr effizient. Supersache! Aber politisch zum heutigen Zeitpunkt kaum durchsetzbar.

Letzter Punkt: Eine Motion wird nachgeschoben. Der Baudirektor hat Verständnis dafür. Er wird sie gerne entgegennehmen. Das ist tatsächlich auch ein Punkt. Es gibt Fälle, da werden Akten, Argumente und Anträge zurückgehalten, das kann man. Und man sagt dann: Wenn wir das beim Regierungsrat nicht geltend gemacht haben, ist das ja eigentlich wurst, wir bringen es dann vor dem Verwaltungsgericht. Das sind eben Sachen, die zu Verzögerungen führen, zu weiteren Schriftenwechseln, Abklärungen und unnötigen Augenscheinen. Und was das Verfahren angeht, findet Heinz Tännler es richtig, dass eine solche Motion eingereicht wird und dieser Punkt auch geprüft wird.

- Die Motion wird teilweise erheblich erklärt, indem der Regierungsrat die Verfahrensfragen bei Einspracheverfahren ergänzend und einheitlich regelt; dies im Rahmen der bevorstehenden Änderung der Verordnung zum PBG. Im Übrigen wird die Motion nicht erheblich erklärt.

131 Verabschiedung des Standesweibels Paul Langenegger

Kantonsratspräsidentin Vreni **Wicky** weist darauf hin, dass der langjährige und allseits sehr geschätzte Standesweibel Paul Langenegger per Ende April 2011 aus dem Dienst des Kantons ausgetreten ist.

Lieber Paul und sehr geschätzte Doris Langenegger, heute bist du zum letzten Mal im Zuger Kantonsratssaal. Mir fällt die Ehre zu, dich wie folgt zu würdigen:

Der Regierungsrat hat dich ab 1. September 1977 als zweiten Hauswart der Liegenschaft Athene an der Hofstrasse gewählt. Der Regierungsrat hat dich dann am 25. Oktober 1983 unter 13 Bewerbenden ab 1. Januar 1984 zum Standesweibel erkoren. Da musstest du natürlich eine Uniform haben.

Eine ganz spektakuläre Laufbahn begann ganz unspektakulär. Erste prioritäre Bedeutung hatte die sofortige Anschaffung deines Ornat. Es liegt hier eine dreiseitige Offerte des Modehauses Schild vom 12. November 1983 vor, wonach der Uniformveston und die Uniformhose eine Einzel-Massanfertigung nach genauen Vorschriften ist, bestehend aus 55 % Trevira und 45 % Schnurwolle, mit dem ausdrücklichen Prädikat «pflegeleicht». Die Uniform musste eine Zigarettentasche enthalten, die Knöpfe das Kantonswappen. Jedes kleinste Teil war im Detail umschrieben: Die Taschen waren beispielsweise zwei Amerikanertaschen, 2 mm gesteppt, Beutel Nr. 12 mit Kniefutter – und so ging der Uniformbeschrieb seitenweise weiter. Ich überreiche dir dann dieses wertvolle Dokument zum Aufhängen in deinem Schlafzimmer.

Dann dein Pflichtenheft. Es liegt auch ein dein erstes, sehr detailliertes Pflichtenheft vor, das folgendermassen aussah:

- 7.00 Uhr Türen öffnen. Eingangsportal-Stiege wenn nötig wischen (im Winter Schnee wegräumen)
- 9.00 Uhr Füllarbeiten im Staatskeller
- 9.00 Uhr Pegelstand ablesen, «Wetterdienst»
- 14.-15.00 Uhr wieder Füllarbeiten
- 17.30 Uhr Gang auf die Hauptpost

und dann hörte der detaillierte Tagesablauf plötzlich auf.

Ein anderes Thema ist «Paul und die Medien». Nach dem Ornat und dem Pflichtenheft folgten die Medien auf dem Fuss. Deine mediale Präsenz erreichte im Kanton diejenige eines Federers international. Die Neue Zuger Zeitung schreibt am 24. Dezember 2004 in fetten Schlagzeilen: «Der meistfotografierte Mann in Zug». Er schaffte es am Weihnachtstag auf ein und derselben Seite: ein ganz grosses Foto mit ihm, vier mittlere Fotos mit ihm und 14 kleine Fotos – total auf einer einzigen Seite der Neuen Zuger Zeitung 19 strahlende Pauls.

Aus diesem Zeitungsartikel geht hervor, dass er über so viel Präsenz gelitten haben muss. So steht in der Zeitung: «Der Mann kann einfach nichts dafür – er muss zugegen sein.» Oder weiter: «Als sympathischere Form von Big Brother kommt er gar nicht darum herum, in unmittelbarer Nähe des Objekts der Begierde fotografiert zu werden.»

Eigentlich wolltest du alle diese Fotos entsorgen. Warum aber lagen sie dann dutzendweise in deinem Büro und bedeckten den ganzen Boden? Tut es weh, sie wegzustecken?

Zu deinem inhaltlichen Arbeiten im Kantonsrat. Du hast das Wesentliche deines beruflichen Wirkens selber in der Neuen Zuger Zeitung am 23. August 2006 umschrieben: «Ich benütze meine Ohren, um genau zuzuhören, meinen Mund, um mit den Menschen zu kommunizieren und mein Herz, um zu spüren, was sie bewegt.» So hast du im Kantonsrat gewirkt: Überall präsent, geistig hellwach, immer freundlich, alle Wünsche erfüllend. Kurz. Das Herz und die Seele dieses Rats. Das warst du während 27 Jahren. Du hast einen menschlichen und farbigen Kontrapunkt gesetzt. Eine junge Frau, die vor 33 Jahren neben deiner Tochter im Spital die ersten Lebenstage verbrachte, hat dich aufgrund der Medienfotos wie folgt charakterisiert: «Ein markanter kuscheliger Bär zum Gernhaben.»

Und dann 2001 das Attentat. Du hast dieses unfassbare Erlebnis knapp überlebt. Du bist sofort nach dem Attentat dagestanden. Du hast dich in der Begleitgruppe Attentat während Jahren mit übermenschlicher Kraft für viele beim Attentat Betroffenen eingesetzt. Du hast Wärme und Mitgefühl gezeigt und vielen unendlich Leidenden grossen Trost gespendet. Du bist zu einem Symbol gegen Gewalt geworden, ein Zeichen für Kraft und Zuversicht in die Zukunft oder wie eine Zeitung richtig schrieb: «Ein stiller Held von Zug».

Deine vielfältigen Tätigkeiten. Neben dem Beruf hast du dich als wahres Organisationsgenie bei bodenständigen, der Volkskultur nahen Anlässen gezeigt. Wer mag sich nicht an das unvergessliche Innerschweizer Schwing- und Älplerfest in Baar erinnern? Du hast als OK-Präsident wie ein Fels in der Brandung mit deinem herzlichen Lachen Hunderte von freiwilligen Mitarbeitenden zu einer perfekten Organisation zusammengeführt. Wer kann so viele Menschen freiwillig für eine so grosse Aufgabe mobilisieren ausser dir?

Kein Wunder, konnte der Zugerbieter am 3. Februar 2000 als ganz fette Schlagzeile schreiben: «Angelangt am Ziel der Träume». Dann als halbfette Schlagzeile «Mit Glanz und Gloria wird Paul als Zunftmeister der Fröschenzunft regieren». Und ganz klein, aber fett: «Trotz Sünden für würdig befunden». Wer schafft es, in einer Zeitung drei verschieden fette Titel auf einer einzigen Seite zu erhalten, wobei die «Sünde» die kleinste Schlagzeile ist?

Dann wieder mit grossem Titel unter Lesebrief in derselben Ausgabe, um die politische Dimension auch deines Fasnachtswirkens aufzuzeigen: «Die CVP freut sich». Weiter: «Für vernünftig hält der Parteivorstand auch die Idee des Regierungsrats, zu Ehren der Wahl von Paul die Sitzungen der hohen Regierung während der Fasnacht nach Inwil zu verlegen, damit der Päuli länger schlafen kann. Zudem sind die Löwen vor dem Regierungsgebäude in Frösche umzuwandeln». Bei so viel Fröschenaufregung ist es verständlich, dass du bei dir zu Hause in den Fröschenteich gefallen bist und eine tüchtige Erkältung eingeholt hast. Was der genaue Grund dazu gewesen war, überlassen wir der Geschichtsschreibung und den Spekulationen.

Du warst auch Retter der neuen Bundesverfassung. Was gar niemand weiss, ist der Umstand, dass Paul Retter des Vaterlandes ist. 1999 fand die Volksabstimmung über die neue Bundesverfassung statt. Eine Gemeinde reichte bei der Staatskanzlei unzutreffende Resultate ein. Die Staatskanzlei versuchte krampfhaft, Mitglieder des Wahlbüros für eine Korrektur und Nachzählung zu erreichen. Zwecklos: Sie waren schon in den Sonntagsurlaub entschwunden. Pauli hingegen kannte zwei Frauen von Wahlbüromitgliedern. Er kontaktierte sie, das Wahlbüro wurde sofort reaktiviert und die neue Bundesverfassung gerettet.

Warum hat wohl die Staatskanzlei am 20. Juni 1992 beim 40. Geburtstag von Paul folgenden Sinnspruch kreiert?

2 x 20 Jöhrli jung

gesund und munter, enorm im Schwung

Hüener züchte, Chatze jage

als Fürwermaa gar nie verzage.

Paul, es trifft einfach zu! Aber unser aufrichtiger Dank geht nicht nur an dich. Er geht auch an deine liebe Gattin Doris. Wir können nur ahnen, wie oft sie auf Paul verzichten musste. Ohne ihre Unterstützung wäre Vieles nicht möglich gewesen. Wie heisst es doch so schön: «Hinter jedem erfolgreichen Mann steht eine starke Frau». Herzlichen Dank.

Zusammenfassend: Eine bewundernswerte Kultfigur verlässt die staatlichen Dienste. Der Alltag wird ein wenig grauer. Wir wünschen Euch lieber Paul und liebe Doris von Herzen alles Gute für das weitere berufliche und private Leben.

(Unter Applaus des Rats wird Paul Langenegger ein Blumenstrauss überreicht.)

Landammann Matthias **Michel** weist darauf hin, dass die Laudatio der Kantonsratspräsidentin, die im Namen von uns allen gesprochen hat, dein Wesen, deine Vielfalt, dein Wirken zeigt. All das nun würdig in einem Geschenk zum Ausdruck zu bringen, ist nicht ganz einfach. Es ist ein Geschenk des Kantonsrats und des Regierungsrats. Wir haben gesucht nach originellen Ideen und sind richtig standesgemäss geweibelt. Und zwar global. Wir haben das weltweite Netz www beansprucht und haben dann sinnigerweise unter dem Titel «Wunderbare Sachen» etwas Wunderbares gefunden. Es handelt sich um ein kleines Kunstwerk. Zum Ausdruck kommen sollen dein Ornat, deine Beweglichkeit. Wir haben den Tagesablauf gehört, der sich ja seither doch auch etwas geändert hat. Es ist kein staatliches, sondern ein explizit bewegliches und bewegendes Geschenk. Ausdruck davon, dass du immer in Bewegung warst und bist und uns auch immer bewegt hast mit deiner Gemütshaftigkeit.

Das Geschenk zeigt auch deine Dutzende von Verknüpfungen, Verwebungen. Du hast heute gesagt, du habest 350 Kantonsrätinnen und Kantonsräte erlebt und 1'000 Regierungsratssitzungen überlebt. Du hast Tausende von Fäden geknüpft und wir lassen jetzt dieses Geschenk einfach mal sachte nach vorne kommen. Du darfst ihm folgen.

(Eine grosse Marionette im Ornat des Standesweibels und mit den Zügen von Paul Langenegger wird nach vorne zum Rednerpult gebracht.)

Noch zwei, drei Worte der Künstlerin, welche die Marionette geschaffen hat. Wir haben ihr einige Fotos geschickt. Wir hatten ja einen grossen Fundus. Die Künstlerin hat der stellvertretenden Landschreiberin geschrieben: «Liebe Frau Spillmann, vor mir liegt Ihre umfangreiche Fotosendung. Der Kopf für die Marionette steht schon in den Anfangsstadien. Das ist ein noch ein ungeformter Klumpen aus spezieller Modelliermasse, Papier und Kleister. Gut schaut er aus, der Standesweibel, und eindrucksvoll. Mehr als ich zuvor vermutete, erzwingt er auch meine besonderes Zuwendung. (Wenn Paul das von einer Frau hört, gefällt ihm das besonders. Zuerst natürlich von der eigenen.) Ich bin etwas im Zweifel, diese mit soviel Bedeutsamkeit im Inneren und im Äusseren behaftete Gestalt zur Zufriedenheit des Kantons Zug anfertigen zu können.»

Wir sind überzeugt, dass wir dem Anspruch der Künstlerin gerecht werden und ein würdiges Geschenk gefunden haben. Die Künstlerin hat dich erfasst, Paul, «eine mit so viel Bedeutsamkeit Inneren und im Äusseren behaftete Person». Das ist wunderbar, jemand, der dich nicht kennt und jetzt etwas für dich geschaffen hat. Unser Geschenk für dich.

(Unter Applaus des Rats nimmt Paul Langenegger die Marionette im Empfang.)

Paul Langenegger: Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin, liebe Vreni, ganz herzlichen Dank für deine Worte. Mir fehlen die Worte. Und wenn ich nichts mehr zu sagen habe, ist das schon etwas Besonderes. Sehr geehrter Herr Kantonsratsvizepräsident, lieber Martin. Hochgeachteter Herr Landammann, lieber Matthias, geschätzte Herren Regierungsräte, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sehr geschätzter Herr Landschreiber, lieber Tino, geschätzte Stellvertreterin, liebe Renée, du machst das sehr gut. Geschätzter Protokollführer, lieber Guido, lieber Nachfolger Hanspeter, geschätzte Medienvertreter und – ganz speziell – liebe Doris. Vielen herzlichen Dank für die lobenden Worte.

Es ist mir fast peinlich, soviel Lorbeeren entgegen zu nehmen. Ich war gern Standesweibel. Ich glaube, man hat das auch gemerkt. Ich war mit Leib und Seele Euer Diener und habe die Wünsche von Euren Lippen gelesen. Es war mir nichts zuviel. Aber ihr habt mich – sei es die Regierung oder der Kantonsrat – immer unterstützt.

Ich habe eine einmalige wunderschöne Zeit während 27 Jahren und 4 Monaten erlebt. Es hat mich geprägt. Und diese Ehre, die Ihr mir in den letzten Minuten zukommen gelassen habt, hat mich sehr bewegt. Herzlichen Dank.

Ich möchte noch Eines sagen. Ihr dürft den Kanton als Politikerinnen und Politiker vertreten. Macht das, denn wir dürfen politisieren für den schönsten Kanton in der Schweiz – und ich für die schönste Gemeinde im Kanton Zug. Ich durfte an über 1'100 Sitzungen des Regierungsrats am Morgen die Regierung begrüßen, ihnen Mineralwasser und Kaffee servieren – am Schluss sogar Früchte, und es war immer ein sehr angenehmes, kollegiales Verhältnis. Ganz herzlichen Dank. Und über 320 Kantonsratssitzungen durfte ich Euch am Morgen die Türen öffnen, dass Ihr hier ordentlich politisieren konntet. Manchmal ist es auch Euch gelungen. Ich wünsche Euch zum Schluss alles Gute, vor allem meinem Nachfolger viel Glück für seine Aufgabe. Es ist eine interessante und wunderbare Tätigkeit. Herzlichen Dank für die grosse Ehre. Jetzt werde ich diesen Saal verlassen.

(Applaus des Rats)

Eine Delegation des Verbands der zugerischen Gemeindefrauen betritt den Saal und ihr Präsident Alex **Bieler** richtet folgende Worte an die Anwesenden:

Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Paul, der Verband der Zuger Gemeindefrauen und ihre Stellvertreter haben gestern in Unterägeri ihr 25-jähriges Bestehen gefeiert. Auch du hast an dieser Feier teilgenommen. Paul ist seit 25 Jahren in unserem Verband, er ist Gründungsmitglied und er war bei der Gründung in der vorbereitenden Kommission. Er hat massgebenden Anteil am guten Gelingen unseres Verbands. Leider musste uns Paul gestern vor der eigentlichen Generalversammlung verlassen, weil er in Baar an der Gemeinderatssitzung teilnehmen musste. Ich bin deshalb als Präsident des Frauenverbands in Begleitung meiner Amtskollegen, dem Zuger Amtsfrauen Michel Duvaud und dem Baarer Gemeindefrauen Leo Truttmann hierher gekommen, um dir mitzuteilen, dass die Versammlung dich gestern mit grossem Applaus zum Ehrenmitglied ernannt hat. (Applaus des Rats)

Lieber Paul, ab sofort bist du Ehrenmitglied in unserem Verband. Das ist der Dank für deine langjährige Treue als Standesfrau und als Mitglied im Verband. Dank deiner vielen Auftritte im Ornat, die wir häufig auch in der Zeitung gesehen haben, hast du unserem Verband ein Gesicht gegeben. Dank dir wissen alle Zugerinnen und Zuger, was ein Frauen ist. Für dein Engagement möchten wir dir herzlich danken und dir ein kleines Präsent übergeben.

(Paul Langenegger dankt Alex Bieler unter Applaus des Rats.)

132 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 26. Mai 2011



Protokoll des Kantonsrates

9. Sitzung: Donnerstag, 26. Mai 2011
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.05 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

133 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Mitgliedern.

Abwesend sind: Eusebius Spescha, Zug; Zari Dzaferi, Baar; Manuel Aeschbacher, Cham; Flavio Roos, Risch; Thomas Lötscher, Neuheim.

134 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Landammann Matthias Michel heute für die ganze Sitzung entschuldigt ist, weil er an der dritten nationalen Föderalismuskonferenz in Mendrisio teilnimmt.

135 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 5. Mai 2011.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Kommissionsbestellung:
 - 3.1 Übernahme von Forderungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung und des Steuergesetzes).
2047.1/.2 – 13763/64 Regierungsrat
(Mutmasslich Direktüberweisung an die Kommission für das Gesundheitswesen).
4. Kantonsratsbeschluss über die Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft.
1991.5 – 13768 2. Lesung

5. Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons an Innovationsförderungsmassnahmen.
2007.5 – 13769 2. Lesung
2007.6 – 13774 Kurt Balmer
 6. Änderung des Steuergesetzes – viertes Revisionspaket.
2002.1/.2 – 13644/45 Regierungsrat
2002.3 – 13750 Kommission
2002.4 – 13754 Kommissionsminderheit
2002.5 – 13755 Staatswirtschaftskommission
 7. Kantonsratsbeschluss zum Austritt des Kantons Zug aus dem Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz vom 15. Dezember 2000 (PHZ-Konkordat).
2019.1/.2/.3 – 13696/97/98 Regierungsrat
2019.4 – 13745 Konkordatskommission
 8. Gesetzesinitiative
betreffend Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse und
Verfassungsinitiative
für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten.
1999.1 – 13638 Regierungsrat
1999.2 – 13743 Kommission
-

Geschäfte, die an der Kantonsratssitzung vom 5. Mai 2011 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten:

9. Interpellation von Barbara Gysel betreffend Steuerabzüge: Wer profitiert?
1801.1 – 13044 Interpellation
1801.2 – 13725 Regierungsrat
 10. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend so genannter "Nahtstellendiskussion" auf der Oberstufe (Übergang von Sek I in die Berufsbildung).
1969.1 – 13534 Interpellation
1969.2 – 13741 Regierungsrat
-

11. Postulat von Franz Hürlimann betreffend Anpassung der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation.
1863.1 – 13208 Postulat
1863.2 – 13685 Regierungsrat

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Änderungsantrag zur Traktandenliste vorliegt. Barbara Gysel muss um 16.10 Uhr die Sitzung verlassen. Die Kantonsratspräsidentin beantragt, dass die Traktandenliste in dem Sinn umgestellt wird, dass Ziff. 9 der Traktandenliste mit der Beantwortung der Interpellation von Barbara Gysel an den Schluss genommen wird, somit hinter das Postulat von Franz Hürlimann. Dies hat faktisch zur Folge, dass das Geschäft heute nicht mehr behandelt werden kann. Ohne anders lautenden Antrag ist gemäss § 42, Satz 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats die Reihenfolge der zu behandelnden Geschäfte in diesem Sinn umgestellt.

→ Der Rat ist einverstanden.

136 Protokoll

- Das Protokoll der Vormittagsitzung vom 5. Mai 2011 wird genehmigt. – Das Nachmittagsprotokoll vom 5. Mai wird am 30. Juni 2011 genehmigt.

137 Übernahme von Forderungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung und des Steuergesetzes)

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2047.1/.2 – 13763/64).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gemäss Bürobeschluss vom 27. November 2003 aufgrund eines einstimmigen Entscheids der Fraktionsleiterkonferenz eine Direktüberweisung vom Regierungsrat an die Kommission für das Gesundheitswesen erfolgte.

138 Kantonsratsbeschluss über die Auflösung des Konkordats betreffend die Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 5. Mai 2011 (Ziff. 113) ist in der Vorlage Nr. 1991.5 – 13768 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 72:1 Stimmen zu.

139 Kantonsratsbeschluss betreffend Beteiligung des Kantons an Innovationsförderungsmassnahmen

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 5. Mai 2011 (Ziff. 114) ist in der Vorlage Nr. 2007.5 – 13769 enthalten. – Zusätzlich ist auf die 2. Lesung ein Antrag vom Kurt Balmer (Nr. 2007.6 – 13774) eingegangen.

Kurt **Balmer** weist darauf hin, dass für diesen Vorstoss zwecks Präzisierung in § 1 Abs 2 eigentlich folgende mündliche Zusicherung des heute leider abwesenden Volkswirtschaftsdirektors Matthias Michel ausschlaggebend war:

«Wenn Sie den Text lesen, so gibt es dort eine Zweckbindung, hohes Innovationspotential ist gefragt, Impulse, Einzelfälle, beschränkt auf diese zusätzlichen 200'000 Franken.»

Wohlgemerkt, wir reden hier nur über die zusätzlichen 200'000 Franken. Es liegt kein Antrag über den Grundbetrag von 100'000 Franken vor und es geht dem Votanten auch definitiv nicht um eine generelle zeitliche Beschränkung oder Ähnliches. Das erwähnte Zitat ist übrigens nicht aus dem Zusammenhang gerissen, sondern eine Stellungnahme zum Ergänzungsantrag mit dem Wort «ausnahmswei-

se» – und Kurt Balmer gibt der Regierung diesbezüglich völlig Recht. Die Formulierung «ausnahmsweise» sollte man als Gesetzes- oder Beschlusstext tunlichst unterlassen. Der Vorschlag ist aber eine Optimierung und erst noch eine Formulierung im Sinne des soeben erwähnten Zitats. Selbstverständlich – und in diesem Sinne präzisiert der Votant heute seinen Antrag – möchte er den ersten Teil des Satz von §1 Abs. 2 entgegen seiner schriftlichen Eingabe nicht ändern. Das lässt sich implizit auch aus der schriftlichen Begründung ableiten. Das heisst, es geht ihm lediglich um die Streichung von folgendem Passus: «Impulse für innovative Angebote zu geben oder (...)»

Der Vorschlag für die neue Bestimmung würde dann wie folgt lauten: *«Der Regierungsrat kann zusätzlich 200'000 Franken pro Jahr beschliessen mit dem Zweck, für den Wirtschaftplatz Zug in Einzelfällen Infrastrukturobjekte mit hohem Innovationspotential zu unterstützen.»* Genau im Sinne des regierungsrätlichen Votums.

Wenn man den Text des Beschlusses (Version 1. Lesung) genau prüft, stellt man fest, dass unnötigerweise zwei Auswahlvarianten präsentiert werden. Einerseits sind Impulse für innovative Angebote erwähnt und gleichwertig Infrastrukturobjekte mit hohem Innovationspotential. Wenn man die Bestimmung etwas grosszügiger auslegen will, so hätte man auch auf den zweiten Teil (Hohes Innovationspotential) verzichten können. Es bringt nichts, einfach in einem Beschluss einen zusätzlichen Einzelfall zu erwähnen, welcher schon durch den Grundtatbestand «innovative Angebote» abgedeckt ist. Wenn der Kantonsrat dieser Meinung war, so bringt die Formulierung nur unnötige Verwirrung. Selbstverständlich unterstellt Kurt Balmer der VD nicht, dass die Alternativformulierung «hohes Innovationspotential» lediglich aufgenommen wurde, um allfällige Gegner einer generellen Erhöhung der Innovationsförderung um 200'000 Franken zugunsten des Regierungsrats mit einem Lippenbekenntnis zu besänftigen. Jedoch stellt sich schon die Frage, wie der Kantonsrat bei Bestätigung des Textes 1. Lesung anlässlich einer Budgetdebatte gegebenenfalls Kürzungen vornehmen will. Wenn man jetzt quasi die volle uneingeschränkte Kompetenz überträgt, so ist es dann nicht sehr konsequent, überhaupt noch Kürzungen vorzunehmen. Der generelle Budgetvorbehalt ist mit der allgemeinen Formulierung nicht sehr viel wert. Dessen muss man sich einfach bewusst sein.

Aufgrund der Diskussion anlässlich der 1. Lesung über das Wort «ausnahmsweise» und des Votums des Regierungsrats ist der Votant überzeugt, dass sein Teilstreichungsantrag definitiv eine Klärung und Optimierung bringt. Zweite Lesungen existieren doch genau dafür, dass Unklarheiten bereinigt werden können. In Abrede stellen muss er sodann auch klar, dass durch die Kürzung des Textes plötzlich eine grundsätzliche Zweckänderung erfolgt; das Wort «Infrastrukturobjekte» deckt den vorgesehenen Bereich ab. Es geht Kurt Balmer sodann schliesslich auch nicht um ein Misstrauen gegenüber der VD; sondern um eine Bereinigung einer Unklarheit.

Zusammengefasst bleibt zu betonen, dass die Version 1. Lesung noch nicht der Weisheit letzter Schluss ist, auch nicht mit der Zusicherung des Regierungsrats übereinstimmt und im Vergleich zur allgemeinen Wirtschaftsförderung nach §1 Abs. 1 (100'000 Franken) die regierungsrätliche Kompetenz für weitere 200'000 Franken nachvollziehbar auf Einzelfälle mit grösserem Potential beschränkt werden soll. – Der Votant bittet den Rat um Zustimmung zu diesem klarstellenden Antrag und dankt für die Unterstützung zum Voraus.

Die **Vorsitzende** bittet Kurt Balmer, noch einmal kurz und prägnant zu erklären, was der Unterschied ist zwischen dem schriftlich eingereichten zum soeben mündlich gestellten Antrag.

Kurt **Balmer** hat es in seinem Votum bereits relativ klar gesagt. Wenn man den Text des Ergebnisses 1. Lesung nimmt, so will er die Formulierung «Impulse für innovative Angebote zu geben oder» schlichtweg streichen. Der Baudirektor hat es richtig verstanden, es geht dem Votanten darum, dass nur noch Infrastrukturobjekte mit hohem Innovationspotenzial in diesem Text integriert sind.

Alice **Landtwing** hält fest, dass über diesen Absatz und über mögliche Einschränkungen des Wortlauts bereits in der Kommission eingehend diskutiert wurde. Verschärfungen wurden als nicht sinnvoll erachtet und alle diesbezüglichen Anträge wurden mehrheitlich abgelehnt. Zum Antrag unseres Kommissionsmitglieds Kurt Balmer auf die 2. Lesung hat die Kommissionspräsidentin eine E-Mail-Umfrage gemacht. Vier Kommissionsmitglieder unterstützen den Antrag Balmer, acht werden dem Ergebnis der 1. Lesung zustimmen und drei haben sich nicht gemeldet. Die Mehrheit der Kommission will also keine Verschärfung und lehnt eine weitere Einschränkung des Wortlauts ab. Sie vertraut der Regierung, dass Projekte, welche der Kanton unterstützt, den hohen Anforderungen gemäss 1. Lesung genügen. Wir beantragen deshalb, den Antrag Balmer abzulehnen.

Maja **Dübendorfer Christen** hält fest, dass die FDP-Fraktion weiterhin deutlich hinter dem Antrag der Regierung steht und die Fassung der 1. Lesung unterstützen wird. In diesem Absatz wird klar definiert, wofür die zusätzlichen 200'000 Franken eingesetzt werden dürfen. Die erwähnten Zwecke sind klar voneinander zu trennen und nicht identisch. Entweder in Einzelfällen für Infrastrukturobjekte oder eben auch für Impulse in innovative Angebote. Somit würde der Vorschlag Balmer eine Einschränkung der Innovationsförderung bedeuten. Diese Einschränkung des Handlungsspielraums der Regierung wäre bedauerlich und kontraproduktiv. Dies passt nicht zu unserem traditionell innovativen Kanton und ist nicht im Sinne der FDP-Fraktion.

Alois **Gössi** weist darauf hin, dass Kurt Balmer in seiner Kurzzusammenfassung vergessen hat, was er im Votum erwähnte. Er möchte den ersten Teil des Satzes wieder so haben wie in der 1. Lesung: «Der Regierungsrat kann eine Aufstockung des Maximalbetrags von Abs. 1 bis zum Betrag von 300'000 Franken pro Jahr beschliessen mit dem Zweck, (...)» In der 1. Lesung beschlossen wir: «Der Regierungsrat kann zusätzlich 200'000 Franken pro Jahr beschliessen mit dem Zweck, (...)». Der Votant möchte hier einen Unteränderungsantrag stellen, dass das Formelle aus der 1. Lesung übernommen wird.

Baudirektor Heinz **Tännler**, Stellvertreter von Volkswirtschaftsdirektor Matthias Michel, meint, Kurt Balmer fordere mit seiner juristisch hohen Schule den Regierungsrat heraus. Heinz Tännler versucht, das wieder auf klare Bahnen zu bringen. Bei diesem Absatz handelt es sich um eine Kann-Vorschrift. Dies bedeutet ja eigentlich schon mal per se, dass Projekte, die vom Kanton unterstützt werden sol-

len, eigentlich zum Vornherein eine hohe Anforderungshürde aufweisen. Da kann man nicht einfach Geld verteilen, wie es einem passt. Deshalb will der Regierungsrat in Einzelfällen Infrastrukturobjekte unterstützen können. Aber mit dem Vorschlag von Kurt Balmer würde die Möglichkeit entfallen, Impulse für innovative, nicht auf Infrastruktur basierende Angebote zu unterstützen. Dies würde den Handlungsspielraum des Regierungsrats einschränken, und wir würden das sehr bedauern. Denn im Fokus einer kantonalen Wirtschaftspolitik ist eben gerade die *Impulsgebung* für innovative Angebote wichtig. Und in der Vergangenheit – das hat Matthias Michel ja in der 1. Lesung schon deutlich ausgeführt – haben der Kanton und die Volkswirtschaftsdirektion bewiesen, dass sie mit solchen Impulsen positive Entwicklungen mit einleiten konnten. Und ausserdem wurden nur wenige Projekte durch eine kantonale Mitfinanzierung angestossen. Es waren in den letzten 15 Jahren gerade deren fünf, nämlich das Technologieforum Zug, das Gründerzentrum, der Aufbau von Lehrlingsverbänden, die Impulsfinanzierung für das Institut für Finanzdienstleistungen und die Vorabklärungen für das WERZ. Das waren ja wahrlich keine schlechten Projekte.

Mit Ausnahme des Beitrags an das Zuger Gründerzentrum handelt es sich nicht um Impulsbeiträge für Infrastrukturobjekte. Also würde man nun diesem Antrag von Kurt Balmer zustimmen, wären alle anderen aufgezählten Projekte dahingefallen. Da sind wir anderer Meinung. Im Vordergrund stehen zurzeit – das wurde in der 1. Lesung auch ausgeführt – der Zugang zu Labors für Jungunternehmen, wobei im Kanton Zug ein Verbund von privaten Anbietern geschaffen werden soll; und zudem haben sich in den letzten Wochen Bestrebungen im Bereich Cleantech ergeben, wo allenfalls auch Impulsförderung angedacht ist. Und gerade bei Cleantech hat der Bundesrat ja gestern einen wegweisenden Beschluss gefasst. Bei einem Ausstieg aus der Kernenergie ist gerade Cleantech etwas, was unterstützungswürdig ist.

Wir beantragen wirklich, diesen Antrag Balmer abzulehnen und der Fassung des Regierungsrats zuzustimmen, damit die Verwirrung nicht vollends gross ist.

→ Der Antrag Balmer wird mit 51:19 Stimmen abgelehnt.

Alois **Gössi** zieht seinen Antrag zurück, die Sache hat sich erledigt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 51:17 Stimmen zu.

140 **Änderung des Steuergesetzes – viertes Revisionspaket**

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2002.1/2 – 13644/45), der Kommission (Nr. 2002.3 – 13750), der Kommissionminderheit (Nr. 2002.4 – 13754) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2002.5 – 13755).

Gabriela **Ingold** weist darauf hin, dass eine Steuergesetzrevision im aktuellen wirtschaftlichen und politischen Umfeld kein einfaches Unterfangen ist. Einerseits ist die Finanz- und Wirtschaftskrise noch nicht vergessen, andererseits lassen die Zukunftsprognosen des BAK Basel eine durchaus optimistische Stimmung aufkommen. Unser Kanton bewegt sich in den Spannungsfeldern des nationalen und internationalen Steuerwettbewerbs aber auch hoher Lebenshaltungskosten und

Wirtschaftswachstum. Letztere Faktoren können jedoch nur indirekt gelenkt werden. Die Attraktivität des Kantons Zug ist nicht alleine auf das günstige Steuerklima zurückzuführen. Heute spielen Punkte wie Stabilität des Landes, gute Infrastruktur, zentrale Lage, vernünftige Gesetze aber auch intakte Lebensräume eine zunehmend wichtigere Rolle.

Das Zuger Steuergesetz muss aufgrund etlicher Änderungen auf Bundesebene angepasst werden. Zusätzlich zu den Anpassungen an die Bundesgesetzgebung hat der Regierungsrat mit der Vorlage insbesondere neu eine Erhöhung der Kinderabzüge ab dem 15. Altersjahr, die Ausweitung des Mieterabzugs sowie eine Reduktion des Gewinnsteuersatzes bei den juristischen Personen vorgenommen.

Eintreten auf die Vorlage war bei allen Kommissionsmitgliedern infolge des erwähnten zwingenden Handlungsbedarfs unbestritten. Wie Sie dem Kommissionsbericht entnehmen konnten, stellt Ihnen die Kommission verschiedenste Änderungsanträge. In der Detailberatung wird die Kommissionspräsidentin teilweise die einzelnen Anträge zusätzlich begründen. Sie möchte jedoch bereits im Eintretensvotum auf politisch relevante Punkte eingehen:

Die Kommission hat den Fremdbetreuungskostenabzug gegenüber dem Vorschlag der Regierung von 10'000 auf 6'000 Franken reduziert und im Gegenzug den Eigenbetreuungsabzug von 3'000 auf 6'000 erhöht. Der Kommission war bewusst, dass es sich steuersystematisch um zwei verschiedene Abzüge handelt. Dennoch wollte man politisch die Eigenbetreuung gegenüber der Fremdbetreuung gleichstellen. Insbesondere wollte die Kommission erreichen, dass alle Steuerpflichtigen, die mit Kindern zusammenleben, steuerlich entlastet werden. Dies ist ein klares Zeichen der Anerkennung der Eigenbetreuung. Es ist gerade in der heutigen Zeit nicht mehr selbstverständlich, dass sich ein Elternteil voll und ganz der Familie widmet. Oft übernehmen diese Personen, meist Frauen, auch andere Aufgaben zum Wohl unserer Gesellschaft. Und das in der Regel ohne Bezahlung. Der Mieterabzug wird gegenüber dem heutigen Gesetz weiter ausgebaut. Gemäss Meinung der Kommission nicht nach dem Giesskannenprinzip, wie es im Bericht und Antrag der Regierung steht, sondern begrenzt auf den Mittelstand.

Das Leben im Kanton Zug ist teuer. Die Anpassungen der erwähnten Abzüge tragen diesem Aspekt Rechnung. Der Kanton Zug ist sehr sozial. Wir haben bei den Steuern die höchsten Sozialabzüge, wir haben die höchsten Kinderzulagen und sehr hohe Krankenkassen-Prämienverbilligungsbeiträge.

Zum Thema Reduktion der Gewinnsteuern der juristischen Personen. Die Kommission hat sich mit vielen Fragen rund um die Besteuerung der juristischen Personen beschäftigt. Wir haben uns im Detail über die neuesten Entwicklungen im nationalen und internationalen Steuerwettbewerb informieren lassen und auch nicht ausgeblendet, wohin die Reise im Steuerstreit mit Europa führen wird. Beim Vorschlag des Regierungsrats würde der Kanton Zug im Ranking der attraktiven Kantone mittelfristig an Boden verlieren und schätzungsweise auf Platz 15 zurückfallen. Bei der Version der Kommission würden wir kurzfristig auf Platz 8 stehen, jedoch nach kurzer Zeit vermutlich wieder auf Platz 10 verbleiben, was notabene der heutigen Ausgangslage entspricht.

Am Ende der Beratungen hat die Kommission selbst nochmals einen Marschhalt eingelegt und das Resultat der Änderungen überprüft. Unsere Kommission war sich der finanziellen Verantwortung sehr wohl bewusst. Gegenüber der Vorlage des Regierungsrats ist die Variante der Kommission im Jahr 2012 quasi kostenneutral, im Jahr 2013 kostet die Variante 1,4 Mio. Franken mehr und ab dem Jahr 2014 rund 7,1 Mio. mehr. Schliesslich war die Kommission mit dem Bereinigungsergebnis zufrieden. Sie trat – mit einer Ausnahme – auf keinen der Rückkommensanträge ein. Aufgrund der finanziellen Verantwortung korrigierte die Kommission in der

Folge den zu Beginn der dritten Kommissionssitzung genehmigten § 75 Abs. 3 neu, welcher zum Zweck hatte, die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer anzurechnen. Weil diese Bestimmung den Kanton zusätzliche 7,5 Mio. Franken Steuerausfälle pro Jahr gekostet hätte, verzichtete die Kommission darauf.

Noch einige Worte zum Minderheitsbericht. In einer schulmeisterlichen Manier spricht die Minderheit von einem Ungleichgewicht in der regierungsrätlichen Vorlage, welche durch die Kommission noch verstärkt werde. Mehrmals wird erwähnt, dass unseriöse Haushaltspolitik betrieben werde. Es ist jedoch unseriös, solche Aussagen zu machen. Immerhin ergeben die neuesten Berechnungen des BAK Basel, dass trotz der Mindereinnahmen der vorliegenden Steuergesetzrevision in der Version der vorberatenden Kommission und trotz zunehmender Belastung durch den NFA unser Kanton bis ins Jahr 2020 wieder Staatsrechnungen mit Millionenüberschüssen aufweisen wird. Es wäre auch unseriös, wenn ein Gemeinwesen laufend Überschüsse im zweistelligen Millionenbereich erzielen würde, d.h. zu hohe Steuern einziehen würde. Und es wäre unseriös, wenn den Staatsausgaben zu wenig Beachtung geschenkt würde und diese laufend den höheren Steuereinnahmen angepasst würden. Was dann passiert, wird uns zurzeit im Ausland vor Augen geführt. Deshalb hat die Kommission richtig entschieden.

Die Kommission genehmigte in der Schlussabstimmung mit 11:2 Stimmen ohne Enthaltung die Vorlage mit den Änderungen der Kommission gemäss Kommissionsbericht. Zum Schluss dankt Gabriela Ingold Peter Hegglin und der Finanzdirektion bestens für die hervorragende Unterstützung der Kommissionsarbeit.

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass der Durchschnittszuger von jedem zusätzlich verdienten Franken ganze 74 Rappen frei ausgeben kann. Das ist schweizweiter Rekord. Neuenburger, zum Beispiel, müssen sich mit bescheidenen 55 Rappen zufrieden geben. Dies widerspiegelt auf eindrückliche Weise die tiefe Steuerbelastung in unserem Kanton. Während die Zuger Haushalte zwar die mit Abstand tiefsten obligatorischen Abgaben entrichten müssen, schlagen sich aber die hohen Fixkosten, namentlich die Wohnkosten, gnadenlos in den Haushaltsbudgets nieder. So kommt die CS in einer noch druckfrischen Studie zum Schluss, dass sich die Situation für den Durchschnittszuger in den letzten Jahren kontinuierlich verschlechtert hat. Im Jahre 2006 hatte unser Kanton in Bezug auf das frei verfügbare Einkommen, also nach Abzug von Steuern, Sozialversicherungen und Wohnkosten, noch einen Spitzenplatz unter den ersten fünf Kantonen inne. Zwei Jahre später fiel er auf den 18. Platz zurück und in der aktuellen Studie hat er noch einmal einen Platz eingebüsst. Konkret verbleiben einer vierköpfigen Stadtzuger Musterfamilie mit einem Haushaltseinkommen von 150'000 Franken etwa 41'000 Franken für den freien Konsum übrig. Wenige Meter ennet der Kantonsgrenzen im zürcherischen Knonau bleibt einer gleich situierten Familie fast 20'000 Franken mehr im Portemonnaie. Im Luzernischen Ebikon sind es 25'000 Franken mehr, im Schwyzerischen Arth 27'000 Franken und in Sattel gar 32'000 Franken mehr.

Diese stossenden Ungleichheiten werden aber noch weiter akzentuiert durch den immer aggressiveren Steuerwettbewerb. Dieser Wettbewerb zielt ja explizit auf Personen mit hohem Einkommen und Vermögen. Derweil werden die untersten Einkommen aus sozialpolitischen Gründen stärker entlastet. Diese beiden Effekte sind beim breiten Mittelstand nicht relevant. So kommen das Wirtschaftsforschungsinstitut BAK Basel, der schweizerische Gewerkschaftsbund wie auch die NZZ am Sonntag wenig überraschend zum Schluss, dass die verfügbaren Realeinkommen von 1998 bis 2008 am unteren Ende der Lohnskala gesunken sind, in der Mitte stagniert haben und am oberen Ende stark gestiegen sind. Egal, wo Sie politisch ste-

hen: Diese Entwicklung kann niemand ernsthaft begrüssen. Ein Land, in dem die Durchschnittsverdiener ihr Einkommen über die Jahre nicht steigern können, bietet der Mehrheit seiner Bürgerinnen und Bürger keine zufriedenstellende Perspektive. Anstatt, dass sich die Lebensverhältnisse verbessern, verschlechtern sich diese noch.

In rekordverdächtiger Kadenz steht uns also heute wieder eine Debatte um die Mutter aller Zuger Gesetze, die heiligste Kuh im Zugerland, unsere eigentliche *Raison d'être*, das Steuergesetz, bevor. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Anträge der Minderheit bei einer Mehrheit in diesem Hause auf fruchtbare Resonanz stossen werden, und das ist wohl schon aufgerundet. Lassen Sie den Votanten aber Eines klar und deutlich sagen: Er hat selbstverständlich keine Einwendungen gegen Steuersenkungen, sofern die für die Erfüllung der Staatsaufgaben notwendigen Mittel vorhanden sind. Dessen unbenommen, müssen die fiskalischen Früchte aber in einer ausgewogenen Masse allen Steuerpflichtigen zugute kommen. Es ist in seinen Augen nicht nur gesellschafts- und fiskalpolitisch falsch, sondern eigentlich sogar unanständig, beim Fremdbetreuungs- und Mieterabzug Erbsenzählerei zu betreiben und auf der anderen Seite bei den Gewinn- und allenfalls sogar bei den Vermögenssteuern regelrecht zu klotzen. Bevor Sie nun also wieder in den – leider schon zu oft erlebten – Steuersenkungsausverkauf verfallen, bleiben Sie bitte noch eine Weile nüchtern und bedenken Sie die Folgen Ihrer Entscheidungen für die Bevölkerungsmehrheit in unserem Kanton. Das Gros des Zuger Volkes, und damit auch Ihre eigenen Wählerinnen und Wähler, verdanken es Ihnen, aber auch die Kommissionsminderheit.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass das Zuger Steuergesetz auch nicht mehr ganz das ist, was es mal war. In früheren Jahren hielt es jeweils über Jahre, ja Jahrzehnte unverändert. Heute sind wir bei einem Revisionsrhythmus in Jahresfolge. Das hat allerdings auch eine gute Seite. Wir bleiben geistig immer in dieser Materie so richtig drin und dran. Insofern tut uns da die Regierung also auch etwas Gutes.

Die diesjährige Revision ist allerdings darauf zurückzuführen, dass wir in erster Linie übergeordnetes Bundesrecht nachzuvollziehen haben. Der Regierungsrat nutzt die Gelegenheit, auch gleich kantonale Anliegen in die Vorlage aufzunehmen. Er beantragt uns Änderungen sowohl für die natürlichen wie auch für juristische Personen. Die Auswirkungen der letzten Revisionen sehen Sie auf S. 1 des Stawiko-Berichts in der Übersicht. Es waren immer Entlastungen, sowohl für die natürlichen wie auch für die juristischen Personen. Mit einer Ausnahme 2010, als die Revision kurzfristig ja nur die natürlichen Personen, die Entlastung des Mittelstands, betraf.

Wenn es um Entlastungen geht, leuchten bei der Stawiko immer auch rote Lampen auf. Wir müssen die Auswirkungen auf die Staatsfinanzen anschauen. Und da werden Erinnerungen an den letzten Finanzplan, an die Diskussionen hier im Rat zu diesem Thema, wach. Sie können sich erinnern: Der Finanzplan spiegelte ein düsteres Bild, es ging darum, dass wir sahen, dass sich die Ergebnisse unserer Staatsrechnung laufend negativ in zunehmender Höhe entwickeln. Und dass wir keinen Weg sahen, wie wir aus dieser Entwicklung wieder rauskommen. Inzwischen haben wir von der Regierung die geforderte Finanzstrategie erhalten. Die Kommissionspräsidentin hat es erwähnt: Das BAK Basel beurteilt die Situation für unseren Kanton wesentlich positiver. Wir werden also mit Sicherheit in diesem Herbst eine Vorlage erhalten, bei welcher der Finanzplan ein anderes Bild zeigen wird als es der letzte tat.

Trotzdem müssen wir uns bewusst sein, dass gerade die Einnahmenseite unseres Kantons sehr viele Unsicherheiten offen lässt. Es gilt, nicht übermütig zu werden und das zu tun, was wir tun müssen, aber nicht übers Ziel hinaus zu schießen. Es geht darum, dass die Kommissionen und der Rat immer auf der einen Seite die Sicht der Steuerpflichtigen, aber auf der anderen Seite auch die Sicht des Staates, der die Aufgaben für diese Steuerpflichtigen erfüllen muss, im Auge behalten sollen. Ziel der Revision muss letztendlich sein, ein ausgewogenes Verhältnis in der Belastung der natürlichen und juristischen Personen herzustellen. Da schraubeln wir immer wieder ein wenig, wir versuchen, irgendwo noch etwas ausgewogener zu werden. Dieses Ziel ist mit dieser Revision eigentlich weitgehend erreicht. Und wenn es erreicht ist, geht es nicht darum, auf dem Gesetzeswege wieder Anpassungen vorzunehmen, sondern wir haben ja auch unseren Steuerfuss. In der Höhe von 82 % ist er in den letzten Jahren sakrosankt gewesen. Wir haben daran nie etwas verändert. Das ist aber eigentlich das Mittel, dass wir allen Steuerpflichtigen entsprechende Vergünstigungen zukommen lassen können, wenn tatsächlich in der Staatsrechnung Überschüsse erzielt würden, die diesen Schritt rechtfertigen.

Die heutige Revision hat neben der Anpassung an das Bundesrecht drei Hauptthemen, die hier zu Diskussionen Anlass geben werden: Die Abzüge für Fremd- und Eigenbetreuung, der Mieterabzug und der Gewinnsteuersatz für die juristischen Personen. Die Anträge der Stawiko dazu konnten Sie im Bericht lesen. Der Stawiko-Präsident wird – soweit erforderlich – dazu in der Detailberatung Stellung nehmen. Die Stawiko beantragt Eintreten auf die Vorlage.

Andreas **Hausheer** hält fest, dass für die CVP-Fraktion Eintreten auf die Vorlage unbestritten ist – nur schon, weil zwingende Anpassungen an Bundesrecht vorzunehmen sind. Wir unterstützen den Regierungsrat in seinem Bestreben, sich im Interesse der gesamten Bevölkerung auch weiterhin für konkurrenzfähige und vernünftige steuerliche Rahmenbedingungen einzusetzen. Wir erachten das vorliegende vierte Revisionspaket als eine sinnvolle Fortsetzung der vom Volk jeweils an der Urne gutgeheissenen Revisionen 2007, 2009 und 2010. Der Weg der kontinuierlichen Anpassungen hat sich bewährt und soll nicht grundlos verlassen werden. Im Interesse einer ausgewogenen, mehrheitsfähigen Vorlage wird die Mehrheit der CVP-Fraktion in der Detailberatung allen extremen Anträgen in die eine oder in die andere Richtung eine Absage erteilen.

Philippe **Camenisch** hält fest, dass die FDP-Fraktion einstimmig für Eintreten ist. Zum einen müssen vom Bundesrecht vorgegebene Anpassungen vorgenommen werden, zum anderen werden gleich drei parlamentarische Vorstösse behandelt. Last but not least ermöglicht die Vorlage, das Ranking des Kantons Zug auf der Table League der Steuerbelastung für Unternehmen zu justieren.

Der FDP-Fraktion ging es in der Kommissionsarbeit beziehungsweise geht es in der in der heutigen Ratsdebatte darum, die Standortattraktivität insgesamt hochzuhalten. Dies gilt für Unternehmen wie für die Bevölkerung. Diese sollen weiterhin von einem attraktiven und nachhaltigen Steuerklima beziehungsweise Arbeitsplatzangebot profitieren können. Selbstsprechend sollen die Finanzen des Kantons langfristig gesund bleiben und Stabilität ausstrahlen. Schliesslich, und nicht minder wichtig, wollen wir, dass die Bevölkerung weiterhin von einem nachweislich in der Schweiz insgesamt einmaligen Angebot von sozialen Leistungen profitieren kann. Wir sind uns bewusst, dass die Standortattraktivität nicht nur von der Steuerbelastung abhängt. Dennoch, die Steuerbelastung gehört als wichtiges Zahnrad zu

einem nicht rein objektiv erfassbaren Räderwerk. Mit anderen Worten: Unsere heutigen Entscheide können niemals nur statische Auswirkungen haben. Die Auswirkungen sind immer dynamisch, wobei sich die Dynamik niemals genau voraussagen lässt. Bitte behalten Sie dies vor Augen. Genau gleich verhält es sich mit den Prognosen. Während die Regierung das Wachstum eher vorsichtig einschätzt, kommt das BAK Basel zu einem wesentlich positiveren Schluss.

Der FDP geht es darum, heute keine finanziell nicht verantwortbaren Wagnisse einzugehen. Es geht somit heute nicht darum, die Steuerschraube soweit nach unten zu drehen, dass gleichzeitig auch ein Sparpaket beschlossen werden müsste. Auf der anderen Seite ist ein etwas mutigeres Drehen an der Steuerschraube aufgrund unserer Einschätzung der Wachstumsprognosen, wie in der vorberatenden Kommission beschlossen, absolut vertretbar. Mit anderen Worten: Es geht folglich darum, letztendlich asketisch mit dem Ausgabenwachstum umzugehen, ohne dass die Bevölkerung auch in Zukunft mit asketisch bemessenen Leistungen des Staates umgehen müsste. Das pure Gegenteil ist der Fall. Oder wo kommt die Bevölkerung z.B. in Genuss von so grosszügig bemessenen Leistungen wie Kinderzulagen, Krankenkassenzuschüssen oder Sozialabzügen? Dabei bleiben alle anderen Vorzüge, die dem Bürger zugute kommen, an dieser Stelle unerwähnt. Hier findet bereits heute eine sehr grosszügige Umverteilung statt.

Und dennoch, das Klagelied aus der Ratslinken wurde mit dem Minderheitsbericht bereits angestimmt. Leider enthält es eine Anreihung von falschen Tönen, die schier einen reflexartigen Griff zum Gehörschutz auslösen. Aussagen, wonach die Vorlage nicht ausgewogen sei, zeigen die unersättlichen Umverteilungsgelüste linker Politiker, welche ständige Upgrades an staatlichen Leistungen und Zuschüssen unlängst als Menschenrecht deklariert haben. Nun, das ist nichts Neues und gehört zur Meinungsfreiheit. Es macht den Votanten aber betroffen, wenn dem Regierungsrat und der Kommission Unseriosität vorgeworfen wird, weil solchen Upgrade-Wünschen nicht einfach stattgegeben wird. Deshalb folgende Anmerkung: Es wird einmal mehr auf höchstem Niveau gejammert. Das ist fragwürdig vor dem Hintergrund, dass nach der Revision niemand weniger hat als vor der Revision, unser Kanton sich aber insgesamt besser positionieren kann.

Philippe Camenisch möchte deshalb die vorliegende Steuergesetzrevision mit einem Marathonläufer vergleichen: Dieser muss seine Kräfte kennen und einteilen können und er muss das Geschehen um ihn herum berücksichtigen. Das heisst, wenn er bislang gut war, sein Umfeld sich hingegen verbessert hat, wird er relativ betrachtet schlechter. Unser Zuger Marathonläufer leider ins Mittelfeld zurückgefallen. Der nun einzulegende Zwischensprint soll ihn wieder ins vordere Feld führen. Für die Spitze reicht die Puste aber nicht. Die FDP ist hier ambitiöser als die Regierung. Wir wissen aber sehr wohl, dass ein Marathon als Sportdisziplin nach gut 41 km fertig ist. Unser Steuermarathon ist nie fertig. Das heisst, wir können uns keine extremen taktischen Krafteinsätze erlauben, um uns möglichst schnell hinter die Ziellinie zu retten, um uns dann zu erholen. Nein, wir müssen ständig daran arbeiten, trotz Zwischensprints (=Steuergesetzrevision) die Puste zu behalten, um den Anschluss an das vorderste Feld nicht zu verlieren. Das machen wir heute. Mehr dazu in der Detailberatung.

Im Übrigen kürzt der Votant ab und verweist vorläufig auf das Votum der Kommissionspräsidentin. Die FDP unterstützt praktisch einstimmig Fassung und Anträge der vorberatenden Kommission. Wir behalten uns je nach Verlauf der Detailberatung beziehungsweise der Anträge und der vom Rat gefassten Entscheide vor, punktuell anderslautende Anträge einzubringen.

Thomas **Aeschi** hält fest, dass die SVP-Fraktion Eintreten auf die Vorlage beantragt. Wie bereits durch die Vorredner erwähnt, betreffen viele der in der Vorlage enthaltenen Änderungen den Nachvollzug von geänderten gesetzlichen Bestimmungen auf eidgenössischer Ebene. Grundsätzlich stimmt die SVP der Regierung zu, dass mit der regierungsrätlichen Vorlage ein ausgewogenes Paket geschnürt wurde. Trotzdem unterstützt die SVP zahlreiche Anträge der vorberatenden Kommission und sie wird auch einen Antrag zur Senkung der Vermögenssteuer stellen. Doch zu diesen Anträgen werden wir uns anschliessend in der Detailberatung äussern.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass der Regierungsrat bei der nächsten Revision des Zuger Steuergesetzes dem Kantonsrat einen mutigeren Vorschlag unterbreiten soll. Die anderen Innerschweizer Kantone, aber auch Kantone wie Zürich oder Aargau, haben in den letzten Jahren punkto Innovationskraft in der Steuergesetzgebung enorm aufgeholt: Man denke an die Lizenzbox im Kanton Nidwalden, an die Abschaffung der Erbschafts- und Schenkungssteuern im Kanton Schwyz oder die Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer zum Beispiel im Aargau, aber auch in zahlreichen anderen Kantonen. Auch international ist die Steuergesetzgebung ein äusserst dynamisches Feld: So wurden in zahlreichen umliegenden Ländern die Vermögenssteuern abgeschafft und in der EU ist die Angleichung der Steuersysteme im Gang. In der Vergangenheit war der Kanton Zug einer der innovativsten Kantone in der Steuergesetzgebung, doch diese Innovationskraft scheint sich in den letzten Jahren etwas verflüchtigt zu haben.

Während seiner Tätigkeit in den letzten Monaten in der vorberatenden Kommission und der Stawiko hatte der Votant immer wieder den Eindruck, dass die Debatte zur Steuergesetzgebung von Angst und Bedenken geprägt war. Man fürchtet sich davor, dass sich das wirtschaftliche Klima verschlechtern könnte. Man hat Angst, dass der Kanton Zug, im Fall eines Steuerabkommens mit der EU bezüglich der Eliminierung der privilegierten Besteuerung von gemischten Gesellschaften plötzlich noch mehr an den innerkantonalen Finanzausgleich bezahlen müsste. Man sorgt sich darum, dass der Wohnraum in kleinen Kanton immer knapper wird. Natürlich kann es sein, dass der Kanton Zug in den kommenden Jahren einmal ein Defizit erwirtschaftet, doch bei einem Eigenkapital von 930 Millionen Franken ist dies geradezu erwünscht. Natürlich ist es möglich, dass im Falle eines neuen Steuerabkommens mit der EU sich für den Kanton Zug nochmals finanzielle Mehrbelastungen ergeben würden. Und natürlich stimmt es, dass Bauland im Kanton Zug nicht unbegrenzt verfügbar ist und dass vermehrt in die Höhe gebaut werden muss. Doch deswegen das Steuergesetz absichtlich unattraktiv zu gestalten, ist unserer Meinung nach ein gravierender Fehler. Nur schon die kleinsten steuerlichen Verschlechterungen werden von den Finanzberatern der finanzstarken Steuerzahler im Kanton mit Argusaugen verfolgt. Und wenn der Kanton einmal sein Image als finanziell attraktiver Kanton verloren hat, beginnt eine Wellenbewegung, welche sich dann kaum noch stoppen lässt.

In diesem Sinne hofft die SVP-Fraktion, dass die Zuger Regierung in Zukunft wieder den Mut für eine attraktive Steuerpolitik haben wird, und Thomas Aeschi dankt für die Unterstützung der Regierung während den vergangenen Monaten bei der Kommissionsarbeit.

Stefan **Gisler** fasst sich nicht kurz! Die AGF fordert höhere Abzüge für Familien, Mieterinnen und Mieter. Wir sind gegen die Senkung der Gewinnsteuern. Wir beantragen das Ende jeglicher Aktionärsrabatte. Die Revision in der Fassung von

Regierung und/oder Kommission lehnen wir ab und sind bereit, das Referendum zu ergreifen.

Der Vogel Strauss steckt den Kopf in den Sand – das ist der passende Vergleich zum finanz- und wirtschaftspolitischen Handeln von Regierung und Kommission, wie dies die vierte Steuergesetzrevision innert fünf Jahren zeigt. Auf Teufel komm raus – oder eben Strauss bleib drin – senkt Zug nun seit Jahren die Steuern. Um rund 140 Mio. Franken wurden in Zug allein seit 2007 vor allem die Reichsten, Aktionäre und Kapitalgesellschaften entlastet – jährlich! Und nun sollen gemäss Kommission erneut Steuersenkungen im Umfang von rund 64,5 Mio. Franken die Einnahmen von Kanton und Gemeinden schmälern. Der Votant versucht, mit seinen Argumenten Ihren Kopf ein wenig aus dem Sand zu ziehen.

Durch die Senkung der Gewinnsteuern werden Kapitalgesellschaften um fast 50 Mio. Franken entlastet. Familien und Mieterinnen/Mieter erhalten mit knapp über 10 Millionen die Brosamen, und das hat wohl schlicht den Zweck, die Vorlage dem Stimmvolk schmackhaft zu machen. Diese Steuergesetzrevision ist – wie schon alle bisherigen seit 2003 – völlig unausgewogen. Zudem sind die Gewinnsteuersenkungen unnötig und die Familien- und Mietentlastungen letztlich unwirksam. Dazu spricht Stefan Gisler dann bei § 66.

Zu den Miet- und Familienentlastungen. Was ist eigentlich die Aufgabe dieses Rats? Sollte nicht primär die Mehrheit der Bevölkerung sich das Wohnen und Leben in Zug leisten können? Doch wer profitiert von der Steuersenkungsorgie? Die Miet- und Familienentlastung in dieser Vorlage ist bestenfalls gut gemeint, aber letztlich ein Tropfen auf den heissen Stein, wenn durch Zugs Wachstumspolitik die Wohn- und Lebenskosten für die Bevölkerungsmehrheit immer mehr steigen und viele in andere Kantone umziehen. Die Unzufriedenheit und Verunsicherung dieser Entwicklung beschäftigt Menschen und statt mit neuen Gesetzen und staatlichen Eingriffen Privilegien für grosse Firmen und Reiche zu schaffen, wären die Mittel gescheiter für günstiges Wohnen einzusetzen.

Die Folgen einer solchen Politik sind fatal. Philippe Camenisch hat Recht. Es findet eine Umverteilung statt. Eine Studie des Gewerkschaftsbundes zeigt, dass in der Schweiz eine Umverteilung von unten nach oben stattfindet, die Schere zwischen arm und reich immer grösser wird. Diese Woche wurde die CS-Studie über das frei verfügbare Einkommen der Menschen in den Kantonen bekannt. Martin Lehmann hat bereits darauf hingewiesen. Diese Studie wurde entgegen allen Unkenrufen nicht von uns Linken bestellt. Zug fiel gegenüber 2008 um einen Platz auf Rang 19 zurück. Da nutzen alle von Philippe Camenisch vorhin erwähnten Zuschüsse nichts. In der CS-Studie steht, dass geringe Steuern noch keine finanzielle Wohnattraktivität bedeute. Zug wird als Negativbeispiel dargestellt. Zwar habe Zug dank tiefen Steuern die tiefsten Abgaben, doch weise Zug die zweithöchsten Fixkosten der Schweiz auf, was letztlich zur schlechten Gesamtplatzierung führe. Betroffen davon seien vor allem Wenigverdienende und der Mittelstand. Diese negative Entwicklung haben Sie zu verantworten!

Nun, nach dem Prinzip besser den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach, plädieren wir bei der Familienentlastung in der Detailberatung für höhere Abzüge bei der Kinderfremdbetreuung. Beim Mietabzug folgen wir der Kommission, welche eine Beschränkung auf Reineinkommen bis 90'000 respektive 180'000 Franken vorschlägt, und fordern zudem die Abzugshöhen auf 3'000 bis 6'000 Franken zu erhöhen.

Die Revision ist also unnötig und unwirksam. Sie ist zudem überholt und unverantwortlich. Wieso überholt? Das wirtschaftliche und politische Umfeld in Zug befindet sich im Wandel. Das hat die Kommissionspräsidentin schön ausgeführt. Erstaunlich nun, wie erkenntnis- und marktresistent die Mehrheit von CVP, FDP und SVP die-

sem Wandel entgegensieht und in ihrer Steuersenkungsideologie verhaftet bleibt als alleinigem Allerheilmittel zur Prosperität von Zug. Der Votant kann sich an Zeiten erinnern, da hat der Finanzdirektor Irland als leuchtendes Beispiel und Konkurrent dargestellt. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat die Märkte in der ganzen Welt jedoch nachhaltig verändert. Es wird vermehrt zu Regulierungen und Absprachen kommen. Der in Zug starke Rohstoffhandel ist laut der Finanzstrategie der Regierung und BAK Basel ein Klumpenrisiko und Steuersenkungen alleine sind eine überholte Standortpolitik. Es braucht Investitionen und ergo Mittel für die anderen Standortfaktoren, wie das die Kommissionspräsidentin vorhin auch ausgeführt hat. Wieso unverantwortlich? Als einige sich innovativ nennende politische Jungspunde in der Kommission den Antrag stellten, die Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer vorzunehmen, um Risikokapital zu entlasten, wurde selbst der Finanzdirektor bleich und warnte vor zu grossen Steuerausfällen, die den Haushalt destabilisieren. Doch eigentlich müssten wir jetzt schon bei dieser Vorlage bleich werden – und zwar aus drei aktuellen Gründen!

1) Die von bürgerlicher Seite gepushte Unternehmenssteuerreform II wurde vom Volk knapp angenommen. Nun stellt sich heraus, dass die Abstimmungsinfos falsch waren und die Steuerausfälle zugunsten weniger superreicher Aktionäre um Milliarden höher sein werden. Stefan Gisler will vom Finanzdirektor heute wissen, wie hoch er die Ertragsausfälle für Zug aufgrund der USR und der Senkung des Kantonsanteils bei der direkten Bundessteuer schätzt. Die bisherigen Schätzungen erscheinen alle zu optimistisch. Zudem fanden immer wieder Anpassungen gegen oben statt – auch während der Kommissionsarbeit.

2) Durch Zugs Steuersenkungs- und Wachstumspolitik steigen die NFA-Kosten. Dafür müssen wir mehr Reserven haben. Steuern senken und gleichzeitig über die NFA jammern – das passt nicht zusammen.

3) Das Ausbleiben der Nationalbankausschüttungen von rund 25 Mio. Franken wurde damals in der Zeitung vom Finanzdirektor bedauert, führt aber offenbar nicht dazu, Steuersenkungen zu hinterfragen.

Angesichts dieser Ertragsausfälle hält die AGF die Revision für unverantwortlich und sie glaubt entgegen den Ausführungen von Gabriela Ingold nicht, dass die Kommission ihre Verantwortung wahrnimmt. Und sie ist mit dem Stawiko-Präsidenten nicht einverstanden, dass diese Vorlage wieder einmal massvoll und ausgewogen sei. Wohlgemerkt, die AGF hat in den letzten Jahren keine Steuererhöhungen gefordert, sondern moderat und kompromissorientiert keine weiteren Senkungen dulden wollen. Nun ist der Zeitpunkt, dass wir alle erkennen, dass Zug international und national auch steuerlich sehr gut positioniert ist und nicht auf ewig Steuern senken kann, sondern mit den vorhandenen Einkünften die anderen Standortfaktoren pflegen und gleichzeitig die Folgen des Wachstums für Bevölkerung und Umwelt mildern muss. Nur so sieht Stefan Gisler ein wirtschaftlich wie gesellschaftlich ausgeglichenes und langfristig erfolgreiches Zug.

Alois **Gössi**: Wieder einmal mehr eine Steuergesetzrevision, die aus Sicht der SP nur sehr bedingt befriedigt. Eine Kurzzusammenfassung dieser Steuergesetzrevision könnte heissen: «Brosamen für die Kleinen. Und das Währschafte für die Vermögenden respektive für die juristischen Personen». Im Kanton Zug haben wir im Vergleich zu den anderen Schweizer Kantonen wie auch zum Ausland ein sehr günstiges fiskalisches Umfeld mit unseren tiefen Steuern. Mit diversen weiteren Senkungen, gewünscht vom Regierungsrat in seiner Vorlage und dann noch zusätzlich massiv ausgeweitet durch die vorberatende Kommission, heizt der Kanton Zug den Steuerwettbewerb mit den anderen Kantonen wieder massiv an.

Wohin führt dies bei uns, wenn es mit den Steuern so weitergeht? Kurz zusammengefasst, heisst das doch:

- Anlockung von weiteren überdurchschnittlich verdienenden natürlichen Personen und juristischen Personen in den Kanton Zug.
- Dies bedingt eine weitere hohe Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt.
- Dies ergibt, dass die Preise auf dem Wohnungsmarkt seit Jahren nur eine Richtung kennen, und zwar nach oben
- Es bleiben immer weniger günstige, bezahlbare Wohnungen.
- Es bleibt für den Einzelnen, trotz Tiefsteuersätzen, wegen den sehr hohen Lebenshaltungskosten immer weniger im Portemonnaie.
- Zusätzlich ziehen immer mehr Personen wegen den hohen Preisen aus dem Kanton Zug, und zwar nicht die vermögenden.

Dass uns im Kanton Zug schlussendlich immer weniger im Portemonnaie bleibt beim verfügbaren Einkommen, hat die Credit Suisse am Montag mit ihrer Studie «Wohnen und Pendeln. Wo lebt es sich am günstigsten?» klar aufgezeigt. Bei ihrer ersten derartigen Studie 2006 war der Kanton Zug noch auf Platz 5, in der Zwischenzeit wurden wir auf den 19. Platz durchgereicht, dies nach dem 18. Platz im Jahr 2008. Der durchschnittliche Zuger Einwohner profitiert nicht sehr gross von unseren Tiefsteuersätzen. Er oder sie bezahlt wohl sehr wenig Steuern, hat auf der anderen Seite jedoch sehr hohe Kosten für die Lebenshaltung sowie für die Mieten. Das schlussendlich frei verfügbare Einkommen bei uns ist dann schweizweit gesehen doch relativ tief, 18 Kantone fahren hier besser.

Die Grundsatzfrage ist, wollen wir weiterhin mit unseren Tiefsteuersätzen vor allem überdurchschnittlich verdienende natürliche sowie juristische Personen zu uns in den Kanton Zug anziehen? Wollen wir, wie dies in den letzten Jahren immer vermehrt vorkam dank unserer Tiefsteuerpolitik, dass ein Teil unserer Bevölkerung, der sich die Zuger Preise nicht mehr leisten kann oder keine bezahlbaren Wohnungen zur Miete findet oder Wohnungseigentum zu vernünftigen Preisen kaufen kann, deshalb in Nachbarschaftskantone ausweicht? Falls wir dies wollen, senken wir doch einfach, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen und massiv verstärkt durch die vorberatende Kommission und unterstützt durch die Stawiko unsere Steuern zusätzlich massiv und erhöhen so die Attraktivität des Kantons Zug im Bereich von Tiefsteuersätzen in der Breite. Wir von der SP wollen dies nicht. Wir sind nicht einverstanden mit einigen Anträgen und Beschlüssen des Regierungsrats und der vorberatenden Kommission. Dies betrifft Folgendes:

- Mietzinsabzug; es soll eine Beschränkung auf das Einkommen geben, dafür höhere Abzüge.
- Der untere wie auch der obere Gewinnsteuersatz sollen nicht geändert werden, sondern bleiben wie er ist.
- Wir befürworten eine betragsmässige Unterscheidung zwischen dem Eigen- und Fremdbetreuungsabzug. Wir befürworten hier Abzüge von 10'000 beziehungsweise von 6'000 Franken.
- Wir wollen die Gewinnsteuer nicht an die Kapitalsteuer anrechnen lassen.

In der Detailberatung stellen wir dazu verschiedene Anträge. Und im Übrigen ist die SP-Fraktion für Eintreten auf diese Vorlage.

Daniel **Stadlin** möchte sich im Gegensatz zu seinen beiden Vorrednern recht kurz fassen. – Wir von der GLP sind uns bewusst, dass unser Kanton auch weiterhin ein günstiges fiskalisches Umfeld braucht. Das von der Regierung ausgearbeitete und nun vorliegende vierte Revisionspaket des Steuergesetzes ist unseres Erachtens über die ganze Vorlage hin recht ausgewogen ausgefallen. Es macht den

Anschein, man wolle keinesfalls den Steuerwettbewerb unter den Kantonen weiter verschärfen. Und dies, obwohl Luzern genau dies tut und ab 2012 mit einem Steuersatz von 1,5 % auf die Gewinne der Unternehmen diese Steuer faktisch abschafft. Unsere Regierung hat offensichtlich der Versuchung widerstanden, an dieser Abwärtsspirale weiterhin mit zu drehen. Sie hat staats- und sozialpolitische Weitsicht gezeigt. Klassenbester zu sein wird nicht mehr angestrebt. Und dies, obwohl in der regierungsrätlichen Strategie für 2010 bis 2018, neben der Wahrung des Gleichgewichts zwischen Wachstum und den natürlichen Ressourcen, die Erhaltung der Spitzenposition im Standortwettbewerb ein zentrales Thema ist.

Ein ausgeglichener Staatshaushalt ist für uns von erstrangiger Bedeutung. Mehr auszugeben als einzunehmen führt unweigerlich in eine Schuldenwirtschaft und muss letztendlich durch Sparmassnahmen oder Steuererhöhungen ausgeglichen werden. Die nun vorgesehene Senkung der Gewinnsteuersätze juristischer Personen generiert im vorliegenden Revisionspaket den mit Abstand grössten Ertragsausfall. Trotz der erwähnten Ausgewogenheit, fragen wir uns, ob die von der Regierung eingeplanten Mindereinnahmen verkraftbar sind, wenn man bedenkt,

- dass die Nationalbankgewinn-Ausschüttung an die Kantone zukünftig nicht gesichert ist,
- dass ab 2012 die neue Spitalfinanzierung die Staatskasse in unbekannter Gröszenordnung zusätzlich belasten wird,
- dass der Ertragsausfall durch die Unternehmersteuerreform II nicht nur voraussichtlich, sondern ganz sicher sehr viel höher ausfallen wird, und
- dass die steigenden jährlichen NFA-Beiträge gemäss Finanzplan 2011-2014, auch wenn die neusten Berechnungen vom BAK Basel eine gewisse Entlastung prognostizieren, nicht mehr vollständig durch laufende Steuereinnahmen gedeckt werden können.

Diese Budgetposten werden unseren Staatshaushalt in Zukunft mit grosser Wahrscheinlichkeit zusätzlich stark belasten. «Gouverner, c'est prévoir». An diese Devise sollten auch wir uns möglichst halten. Um die erwähnten Zusatzbelastungen wenigstens etwas aufzufangen, unterstützen wir von der GLP bei den oberen Gewinnsteuersätzen den Antrag der Kommissionsminderheit, welche den Steuersatz ab 2013 auf 6 % belassen will.

Bei der Entlastung von Familien sind wir für die steuerliche Gleichstellung von Fremd- und Eigenbetreuung der Kinder und befürworten die Version der vorbereitenden Kommission. Bei allem Anderen unterstützen wir die Anträge des Regierungsrats.

Philip C. **Brunner** hat in der Eintretensdebatte etwas vermisst. Es steht nämlich auf diesem Blatt: Auswirkungen auf die Gemeinden ca. 80 %. Er möchte diese Auswirkungen auf die Gemeinden ein wenig dramatisieren. Speziell dort, wo er es wirklich kennt, nämlich in der Stadt Zug. Sie wird mit 30 % an diesem Gesamtpaket partizipieren, und zwar im Sinne einer Einnahmenminderung. Alt Stadtrat Christen von der FDP weiss, worüber der Votant hier spricht. Man kann nicht gleichzeitig die Steuern senken und das andere Paket, den ZFA, dann einfach durchwinken. Der ZFA hat eine Dimension von 72 Millionen. Die Stadt Zug partizipiert mit 81,31 %; das ist ein Paket von 58 Millionen. Und sonst kommt noch ein wenig aus Baar und noch weniger aus Walchwil und Oberägeri. Aber die anderen greifen ganz schön zu. Die höchste Gemeinde bezieht 18,5 Millionen aus dem Finanzausgleich. Philip C. Brunner war in dieser Kommission, er hat das unterstützt, hat sich aber nachträglich im einen oder anderen Punkt als Kommissionsmitglied doch noch infor-

miert. Und er wird dieser Senkung beim Gewinnsteuersatz nicht zustimmen, er bleibt bei 4 %.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte sich vorab bedanken bei der Präsidentin der vorberatenden Kommission, den Kommissionsmitgliedern, aber auch bei der Stawiko für die zügige und fundierte Beratung unserer Vorlage. Die heute zu diskutierende Vorlage beinhaltet ja verschiedene Elemente: Einerseits Vorgaben des Bundes, andererseits Anpassungen aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichts, es gibt parlamentarische Vorstösse Ihrerseits, die wir aufgenommen haben, und es gibt natürlich auch Aussagen in der Strategie des Regierungsrats, die wir hier versucht haben, pragmatisch umzusetzen. Insofern pragmatisch, weil es eben bei uns nicht nur Programm ist, Steuersenkungen zu machen. Das ist bei uns keine Ideologie, sondern es besteht der Grundsatz: Steuern sind zu erheben, um die staatlichen Aufgaben zu erfüllen. Eigentlich nicht mehr. Der Staat ist ja auch keine Bank, das heisst wenn er mehr Steuern einnimmt, als er eigentlich unbedingt notwendig hat, sind die Steuern entsprechend anzupassen. Und wir haben in den letzten Jahren immer versucht, dort Anpassungen vorzunehmen, wo wir im Vergleich mit anderen Standorten, aber auch dort, wo der Zuger Schuh drückt, Handlungsbedarf sahen. Und wenn der Finanzdirektor an die letzte Steuergesetzrevision erinnert, da war es ja vor allem der Mittelstand, den wir massiv entlastet haben. In der Aufstellung der Stawiko auf S. 1 des Berichts sehen Sie das. Die dritte Steuergesetzrevision kommt vor allem dem Mittelstand zugute – das sind natürliche Personen – und das im Umfang von 30 Millionen. Das ist ein namhafter Beitrag, um mitzuhelfen, dass den Zugerinnen und Zugern am Schluss eben auch im Portemonnaie bleibt.

Und es ist natürlich nicht nur in Zug so, sondern in jedem Wirtschaftszentrum, dass die Lebenshaltungskosten steigen. Die Mieten sind teurer, andere Ausgaben sind teurer. Aber wo Arbeit ist, wo gute Infrastruktur besteht und Bildungsangebote, wo Kultur angeboten wird, ist es scheinbar halt attraktiv zu leben. Das ist eine Auswirkung unseres Prinzips, Konkurrenz und Wettbewerbsfähigkeit. Scheinbar ist es hier wert zu leben, deshalb sind eben auch die Lebenshaltungskosten gestiegen.

Ein wichtiges Element ist tatsächlich die Rechtsicherheit. Der Stawiko-Präsident hat gesagt, dass wir jetzt beinahe jährlich die Steuergesetze angepasst haben, nachdem das früher über Jahrzehnte stabil war. Das ist so. Aber wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass wir das Steuer in der Hand behalten. Dass wir soviel anpassen, dass wir nicht durch Dritte gezwungen werden, etwas machen zu müssen. Sondern dass wir in Voraussicht dort anpassen können, wo wir wollen. Peter Hegglin ist überzeugt, dass wir auch mit dieser Vorlage das tun, was sinnvoll ist. Da möchte er den Rat daran erinnern, nicht weiter zu gehen, als der Regierungsrat vorschlägt. Zwei Finanzpläne der letzten Jahre sind über die ganze Finanzplanperiode negativ. Das gab uns den Anlass, BAK Basel mit einer Berechnung zu beauftragen, ein Finanzmodell für den Kanton Zug zu entwerfen. Und dieses Modell haben wir der Kommission und der Stawiko auch unterbreitet. Das können auch Sie im Internet konsultieren. Dieses Papier ist sehr positiv für den Kanton Zug, im Gegensatz zu unseren Finanzplanzahlen.

Die grösste Abweichung kommt daher, dass BAK Basel den NFA-Beitrag des Kantons Zug viel tiefer einschätzt, als wir ihn eingeschätzt haben, aufgrund unserer Angaben über die nationale Finanzchefenkonferenz. Der Votant möchte aber darauf hinweisen, dass es dort nach wie vor Unsicherheiten gibt. Er ist nicht sicher, ob die BAK-Basel-Zahlen stimmen, denn sie beruhen auf Falschmeldungen des Kantons Waadt. Und man ist am Bereinigen dieser Falschmeldung. Das Paradoxe daran ist, dass wenn man diese Falschmeldung korrigiert, wir wahrscheinlich mehr

zu zahlen haben, weil der Kanton Waadt dann eher finanzschwächer wird. Peter Hegglin hofft nur, dass das ihm nie passiert, denn es geht um mehrere zweistellige Millionenbeträge. Bei uns würde diese Belastung also eher steigen.

Und unser Anteil am Nationalbankgewinn beträgt 23 Millionen pro Jahr. Sie kennen die Situation. Die Nationalbank ist frei zu entscheiden. Es gibt ein Abkommen, aber die Nationalbank könnte sagen, sie zahle keine Beiträge an die Kantone mehr aus. Wir werden im nächsten Budget 40 % des bisherigen Betrags einstellen, um zu zeigen, dass wir nicht bereit sind, einen totalen Verzicht hinzunehmen. Sondern dass wir erwarten, dass wir nach wie vor mit diesem Beitrag rechnen können. Wobei natürlich diese 40 % irgendwo in der Schwebelose sind. Seit unserer Beratung ist also nicht unbedingt mehr finanzieller Spielraum dazu gekommen. Aber es hat den Finanzdirektor doch dazu veranlasst, die damalige BAK-Basel-Studie zu aktualisieren mit den neuen Erkenntnissen (Waadt und Nationalbank). Und die neue Studie ist nach wie vor der Meinung, dass wir positive Ergebnisse haben werden bis ins Jahr 2020. Die Voraussetzung dafür ist, dass Zug nach wie vor ein starkes Wirtschaftswachstum hat, und momentan sieht es immer noch so aus.

Zum Steuerwettbewerb. Peter Hegglin möchte nochmals daran erinnern, dass er nicht dort passiert, wo wir die Anpassungen gerade bei den natürlichen Personen machen. Sondern im oberen Segment – und dort machen wir keine Anpassungen. Wir machen ja die Anpassungen bei den Abzügen, bei der Eigen- und Fremdbetreuung, bei den Mietkosten. Dort könnte man allenfalls sagen, wenn es unbegrenzt ist, es gebe auch sehr gut Verdienende, die diese 2' oder 4'000 Franken abziehen können. Aber das ist dann doch eher untergeordnet bei sehr hohen Einkommen. Der Steuerwettbewerb bei den natürlichen Personen passiert nicht in jenen Segmenten, in welchen wir Anpassungen vorschlagen.

Und der Steuerwettbewerb bei den juristischen Personen. Wenn wir mit allen Anpassungen, die jetzt der Regierungsrat vorschlägt, keine Rangverbesserung herbeiführen, kann man ja nicht sagen, dass wir den Steuerwettbewerb anheizen. Wir versuchen einfach, im Bereich, wo wir momentan sind, weiterhin attraktiv zu sein. Und wenn der Finanzdirektor in der Vergangenheit vielleicht manchmal Irland erwähnt hat, dann sicher nicht als Beispiel, sondern in dem Sinne, dass Irland damals ein Gradmesser war bei der Höhe der Steuerbelastung. Und dass wahrscheinlich 12,5 oder 14 % Gewinnbesteuerung bei den juristischen Personen auch langfristig die Grösse sein wird, welche wir anstreben müssen, wenn wir nach wie vor ein Wirtschaftsstandort bleiben wollen, der mithalten kann.

Zur Innovationskraft, die sich verflüchtigt habe; Angst und Bedenken seien eingekehrt. Man muss natürlich schon schauen, wo wir heute stehen und wo man stand, als man mit der Zuger Steuerpolitik begann. Als man diesen Weg einschlug, war Zug eine sehr arme Region, wirtschaftlich nicht sehr prosperierend. Und da war es natürlich richtig, mit mutigen Schritten Signale zu setzen, Leuchttürme zu setzen, wie es gewisse Kantone auch heute tun. Aber Zug ist heute sehr prosperierend. Wir haben es nicht nötig, Leuchttürme zu setzen oder Experimente einzugehen. Sondern es ist doch besser, wenn Zug seine Arbeit gut und solid macht. Es ist besser, an diesem guten Ruf festzuhalten, als irgendwelche Übungen zu vollziehen.

Die Lizenzbox wurde erwähnt. Was hätten wir mit einer Lizenzbox mehr als mit den Steuerregimes? Es deckt ja eigentlich das Gleiche ab. Und solange das Box-System international nicht rechtlich anerkannt ist oder in Frage steht, macht es keinen Sinn, gesetzgeberisch diesen Weg zu beschreiten, um dann allenfalls doch wieder auf grauen oder schwarzen Listen zu erscheinen. Es ist sicher besser, mit unspektakulären Massnahmen vorwärts zu gehen.

Nichts zu tun, wie das von der Linken angestrebt wird, ist keine Lösung. Kein Unternehmen – das gilt auch für Volkswirtschaften – darf stillstehen, das ist ein Rückschritt. Denn rundherum bewegt sich alles. Und wenn man meint, man sei zu gut und müsse nichts mehr tun, so ist das der Beginn des Untergangs. Das haben auch Zuger Unternehmen erfahren müssen. Das wollen wir nicht. Wir wollen dort anpassen, wo es Sinn macht.

Die Auswirkungen auf die Gemeinden. Etwa 80 % der von Ihnen beschlossenen Massnahmen wirken auch bei den Gemeinden. In unserem Bericht haben wir die Liste angefügt, wie stark es die einzelnen Gemeinden betrifft. Es ist so, dass es die Stadt Zug stark betrifft. Aber der ZFA hat ja als Grundlage die steuerfussabhängigen Kantonssteuererträge. Und wenn wir jetzt die Steuererträge senken, hat natürlich die grosse Auswirkung auf die Stadt Zug einen Einfluss auf die Finanzausgleichsbeiträge der Gemeinden. Wir haben nicht alles durchgerechnet, was es schliesslich für die Gemeinden heisst, die heute vom Finanzausgleich profitieren. Aber natürlich trägt die Stadt Zug nicht alles, sondern weniger, weil sie weniger Finanzausgleich zahlen muss über die ZFA-Regelungen.

Zur Unternehmenssteuerreform II. In unserem Bericht haben wir das noch nicht aufgenommen. Es ist ja das Kapitaleinlageprinzip. Auf Bundesebene wurden Anpassungen gemacht, deren Auswirkungen man zu wenig abschätzen konnte. Als wir unseren Bericht machten, hatten wir auch noch keine Angaben vom Bund. Wir haben dann während den Kommissionsarbeiten versucht, uns zu informieren. Wir mussten uns da zum Teil auf Medienberichte abstützen, da wir keine konkreten Angaben des Bundes hatten. Wir haben versucht, das zu berechnen, und das ist eingeflossen in die Tabellen der Stawiko und der vorberatenden Kommission. Das macht rund 3 Millionen aus pro Jahr. Ob es dann mehr oder weniger sein wird, steht noch auf einem ungeschriebenen Blatt. Bekannt ist aber, dass die Finanzdirektorin des Bundes eine Anpassung dieser Bestimmungen vornehmen will im Dringlichkeitsverfahren. Das würde dazu führen, dass wahrscheinlich die Ausfälle geringer ausfallen, als es jetzt auf Bundesebene mal beziffert wurde. Es ist davon auszugehen, dass unsere Annahmen nicht übertroffen werden. Aber es ist eine Auswirkung vom Bund, die Sie bei Ihren Beschlüssen berücksichtigen sollten.

Zum Zusammenhang zwischen Fremd- und Eigenbetreuungskosten. Das ist der einzige Punkt, wo der Regierungsrat der Kommission gefolgt ist, indem er den Eigenbetriebsabzug von 3' auf 6'000 Franken erhöhen möchte. Bitte belassen Sie aber alle anderen Bestimmungen so, wie wir es vorgeschlagen haben.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** macht auf die Verfahrensbestimmung gemäss § 50 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrats aufmerksam: «Anträge, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen, werden aus der Beratung ausgeschlossen und im Motionsverfahren weiterbehandelt.» Diese Praxis wird wegen des Worts «unmittelbar» streng gehandhabt. Sofern jetzt aber ein Ratsmitglied mit dem Entscheid der Kantonsratspräsidentin nicht einverstanden sein sollte, erfolgt im Plenum eine Abstimmung über diese Verfahrensfrage – ob Zulassung oder nicht.

§ 18^{ter} (neu) und § 19 Abs. 2

Stefan **Gisler** hält fest, dass die AGF die Streichung der Steuerrabatte für Aktionäre beantragt, das heisst, Streichung von § 18^{ter} und letztlich auch § 19 Abs. 2.

Das Bundesgericht hat nun, wie es schon bei der Einführung dieser Rabatte abzu-sehen war, die Kantone zurückgepfiffen. Die Rabatte auf die Vermögensquote von Aktionären werden aufgehoben.

Aber die AGF hält auch die Aktionärsrabatte beim Einkommen für ungerechtfertigt. Denn Einkommen ist Einkommen. Die Alternativen – oder damals der Votant – hat-ten in diesem Rat hier bei allen vorhergehenden Steuergesetzrevisionen diese Hal-tung immer klar zum Ausdruck gebracht. Dieser Rabatt ist ungerecht, weil er Kapi-taleinkommen gegenüber Erwerbseinkommen steuerlich bevorzugt. Sonst könnte man ja als natürliche Person auch geltend machen, dass man mit höherem Lohn wohl dann ein grösseres Vermögen haben werde und man darum einen Rabatt auf sein Einkommen möchte. Als vor einigen Jahren dieser Rabatt im Kanton Zürich eingeführt werden sollte, empfahl sogar die Neue Zürcher Zeitung ein Nein. Mit treffenden Begründungen: Dieser Discount-Tarif nütze nicht den KMU, sondern primär Grossaktionären. Auch schrieb die NZZ, dass damit keine Wachstumsim-pulse generiert werden, da die Begünstigten wohl eher in den eigenen Luxus als in Unternehmen investieren. Und es werde ein Anreiz geschaffen, sich statt Lohn Dividenden auszuzahlen, was letztlich wieder die AHV schwächt. Auch sei die 10-Prozent-Hürde willkürlich. Wer 10 % der Aktien besitzt, sei einer sogenannten steuerlichen Doppelbelastung ausgesetzt. Wer 9 % Aktien hat, gilt nicht mehr als doppelbelastet und bleibt ohne Rabatt. Diese Logik entbehre jeder sachlichen und steuersystematischen Grundlage und könne auch nicht mit dem Argument des Standortwettbewerbs schöngeredet werden. Dies alles aus der Neuen Zürcher Zei-tung. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Gabriela **Ingold** hält fest, dass diese beiden Paragraphen in der Kommission unbestritten waren.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass – obwohl die AGF klar dage-gen ist – das Zuger Volk mehrmals klar dafür war. Bei Volksabstimmungen zu Steuergesetzrevisionen, erstes und zweites Paket, hat das Volk jeweils klar zum Ausdruck gebracht, dass es dem Grundsatz der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung zustimmt. Und wir haben diese Gesetzesbestimmungen dann ja auch gelebt. Der Kanton Zug wurde nie vor Bundesgericht belangt. Das waren andere Kantone. Aber in Nachachtung der Bundesgerichtspraxis schlagen wir Ihnen jetzt diese Anpassungen vor. Heute ist es ja so, dass wir beim Einkommen und beim Vermögen je um 50 % eine Belastung gewähren. Und zwar nur dann, wenn der Aktionär mindestens 5 % Beteiligung oder einen Wert von 5 Millionen hat. Das gilt nur für Schweizer Beteiligungen. Was nicht mehr geht, ist die Entlastung beim Vermögen. Beim Einkommen ist es nach wie vor möglich, und wir beantragen ja, beim Einkommen aufgrund dieser Bundesgerichtspraxis die Anpassungen vor-zunehmen, wie sie im Gesetzestext vorgeschlagen werden. Wir empfehlen Ihnen, das beim Vermögen nicht mehr zu tun. Dort sagen wir, dass wir diese Mehrerträge, die dem Kanton in der Grössenordnung 5 Millionen resultieren, bei den juristischen Personen mit einem Viertel Gewinnsteuersenkung kompensieren. Besten Dank, wenn Sie dem Antrag des Regierungsrats folgen.

Die **Vorsitzende** fragt den Antragsteller, ob er einverstanden ist, wenn wir beide Abstimmungen zusammenschliessen. Stefan Gisler bejaht das.



Der Rat lehnt den Antrag der AGF mit 56:11 Stimmen ab.

§ 30 Bst. k

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag stellt, bei diesem Buchstaben eine neue Ziff. 4 mit folgendem Inhalt aufzunehmen:

«4. Sofern diese Parteispenden in der Parteirechnung offen gelegt werden.»

Die Offenlegung von Parteispenden in den Rechnungen der Parteien ist bei der SP auch national ein Thema. Sofern der Kantonsrat heute zu diesem Paragraphen ja sagt, was der Votant nicht bezweifelt, ist es aus Sicht der SP zwingend, dass die Parteien verpflichtet werden, diese Beträge offen zu legen. Bisher ist es in der Schweiz möglich, dass Grossunternehmen und Einzelpersonen mit grosszügigen geheimen Spenden, so oft sie wollen, dass Stimmverhalten bei Abstimmungen massiv beeinflussen.

Unlängst haben OSZE-Wahlbeobachter das intransparente System der Parteienfinanzierung in der Schweiz kritisiert. Die Offenlegung von Parteispenden hat auch einen direkten Zusammenhang mit dieser Steuergesetzrevision. In Ziff. 1 bis 3 gibt der Staat vor, unter welchen Bedingungen die Abzüge zugelassen werden. Damit unterstützt der Staat – in diesem Fall der Kanton Zug – die Parteispende zusätzlich, ohne aber Transparenz zu verlangen. Es ist demnach auch zulässig, dass eine weitere Ziff. 4 zur Offenlegung der Parteispenden in den Parteirechnungen eingefügt wird.

Die **Vorsitzende** macht Markus Jans auf § 50 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrats aufmerksam. Danach sind Anträge, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen, aus der Beratung auszuschneiden und im Motionsverfahren weiter zu behandeln. Sollte Markus Jans an der Beratung festhalten, werden wir diese Verfahrensfrage vorgängig dem Kantonsrat zum Entscheid unterbreiten.

Markus **Jans** hält an der Beratung fest.

Andreas **Hürlimann** hält fest, dass die AGF diesen Antrag bereits in der Vernehmlassung integriert hat. Wir fordern auch eine Offenlegung von Parteispenden und sehen hier einen direkten Zusammenhang mit dem vorliegenden Beratungsgeschäft. Stimmen Sie deshalb einer Beratung heute hier im Kantonsrat zu!

Heini **Schmid** würde gerne von der Kantonsratspräsidentin noch Ausführungen hören, weshalb der direkte Zusammenhang hier nicht gegeben ist. Wenn er richtig orientiert ist, wird ja die Parteispende neu eingeführt. Es ist eine Voraussetzung, wie diese Parteispende zu gewähren ist. Er sieht wirklich nicht ein, weshalb das nun nicht im Zusammenhang stehen soll. Er findet es gefährlich, wenn wir diese Praxis immer verschärfen würden. Wir dürfen den Zusammenhang nicht zu eng sehen, weil das unsere Möglichkeit, hier zu entscheiden und eine Debatte zu führen, zu stark einschränken würde.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es nicht an ihr liegt, hier politische Ausführungen zu machen. Sie gibt dazu dem Finanzdirektor das Wort.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** versucht, es darzustellen. Wenn Sie § 30 des Steuergesetzes anschauen, so geht es dort um allgemeine Abzüge vom Einkommen, welche jeder Steuerpflichtige tätigen kann. Es ist das Verhältnis des Steuerpflichtigen zu seinen Steuern. Bei der Offenlegung geht es um eine juristische Person, eine Partei, und es müsste ja dort geregelt sein. Die Offenlegung der Parteienfinanzierung müsste doch separat geregelt werden. Das kann doch nicht hier unter Abzügen definiert werden. Das ist der falsche Ort, um dies festzuschreiben. Daher ist dieser Zusammenhang hier nicht gegeben.

Heini **Schmid**: Wenn es nur darum geht, wo das geregelt ist, kann es das ja wirklich nicht sein. Es muss doch der sachlogische Zusammenhang sein. Und die Bedingungen, aufgrund welcher nun ein Abzug gewährt werden soll, steht doch in einem so engen materiellen Zusammenhang mit dieser Bestimmung, dass der Votant nicht einverstanden ist, dass wir rein formalistisch sagen: Das müsste an einem anderen Ort geregelt sein. Denn materiell ist es doch ganz klar möglich zu sagen: Parteispenden werden nur abzugsfähig, wenn sie offen deklariert werden. Diesen Handlungsspielraum sollten wir uns als Parlament nicht einschränken lassen.

Die **Vorsitzende** betont, dass das Steuergesetz der falsche Ort ist. Es ist eine inhaltliche Frage. Wir sprechen hier von Spenden. Und die Transparenz bei Abzügen ist ja schon gegeben. Wir stimmen jetzt darüber ab, ob wir dieses Thema hier behandeln oder nicht.

→ Der Rat beschliesst mit 50:16 Stimmen, dass ein inhaltlicher Zusammenhang besteht und jetzt darüber debattiert werden kann.

Gabriela **Ingold** hält fest, dass dieser Aspekt für die Kommission kein Thema war.

Gregor **Kupper** hält fest, dass dieser Aspekt für die Stawiko kein Thema war.

Martin **Pfister** gibt zu, dass das Thema, das AGF und SP-Fraktion hier aufwerfen, ein Thema ist und die Parteien beschäftigen muss. Da müssen zweifellos Lösungen gefunden werden, wie die Parteien finanziert werden. Nur warnt er den Rat davor: Wenn Sie das wirklich einführen wollen, bewirken Sie genau das Gegenteil. Denn wenn die Fraktionen wissen, wer sie unterstützt, werden sie erst recht abhängig von diesen Spenden. Heute weiss die CVP-Fraktion nicht – nur die Parteileitung – wer die Fraktion unterstützt. Das wird nämlich so gemacht, dass jene Leute, welche die Parteien unterstützen, das aufgrund des Stimmverhaltens in der Vergangenheit machen. Wenn man das offen legt, heisst das, dass nachher auch eine gewisse Verpflichtung gegenüber den Spendern besteht. Und daran können wir wirklich kein Interesse haben.

Andreas **Hürlimann** unterstützt den Antrag der SP-Fraktion, um nicht noch einen weiteren Antrag einzubringen. – Unsere Schweizer Demokratie lebt von einer umfassenden, offenen und transparenten Informationspolitik. So müssen wir Politi-

ker Interessenbindungen offen legen. Einzig im Bereich der finanziellen Zuwendungen an Politiker, Parteien oder Komitees fehlt diese Transparenz vollständig; es herrscht eine hysterische Geheimniskrämerei. Übrigens sind wir die einzige westliche Demokratie, welche dies so handhabt.

Dies hat zur Folge, dass bereits heute bei vielen Bürgern der Eindruck vorherrscht, Politiker und Parteien könnten mit grossen Summen beeinflusst, Abstimmungsergebnisse mit Millionenbeträgen gekauft werden. Und wenn man das Gerangel um die Abzockerinitiative in Bundesbern sieht, bestärkt das bei vielen Bürgern die Auffassung, dass da im Hintergrund massiv mit Geldern beeinflusst wird. Dies darf nicht sein!

Wie kann man dem entgegenreten? Nur mit einer transparenten Regelung kann das Vertrauen in die Schweizer Politik verbessert werden. Die Schweizer Bevölkerung hat ein Recht zu erfahren, welche Einzelpersonen, Unternehmen oder Organisationen sich im grossen Stile in Abstimmungskämpfen oder Wahlgängen engagieren oder gewissen Parteien oder Politikern grosse Spenden zukommen lassen.

Es geht hier ganz klar nicht um das Verbot oder Verhindern von Spenden. Auch sollen Kleinstspender nicht unnötig ans Licht der Öffentlichkeit gebracht werden. Aber. Gerade die grösseren Zuwendungen sollen transparent und somit marktkonform gemacht werden. Der Bürger soll im Wettbewerb der Parteien sehen, wer wie wo was unterstützt.

Philip C. **Brunner** muss wirklich der Linken ein Kompliment machen. Sie politisieren gut, das ist ihr Thema, und sie bringen das hier in den Rat. Der Votant hat zugestimmt, dass hier diskutiert wird. Er ist fundamental dagegen. Warum? Das ist ein grosses Märchen. Uns von der SVP wird immer wieder unterschoben, dass irgendwelche mächtige Leute im Land uns Millionen hinten dranschieben. Es ist nicht der Fall! Unsere Spenden kommen zusammen 10- und 100-Franken-weise. Und Philip Brunner kann dem Votum von Martin Pfister auch folgen. Er sagt das als jemand, der Einblick gehabt hat auf lokaler wie auf kantonaler Ebene in die Finanzen. Es ist nicht so, wie behauptet wird. Es ist ein Märchen. Aber der Votant gratuliert. Wir werden ja sehen, wie es herauskommt. Er wird nein stimmen.

Markus **Jans** dankt für die Blumen, die wir selbstverständlich auch von der SVP gerne entgegennehmen. Die Pflicht gegenüber Spendern besteht so oder so, Martin Pfister. Nur wissen anscheinend seine Parteikollegen nicht, dass er im Rücken doch noch Spender hat. Das scheint dem Votanten noch viel gefährlicher zu sein, dass nur Martin Pfister anscheinend weiss, wer letztendlich seine Partei finanziert. Zumindest der Vizepräsident müsste auch noch orientiert werden, damit er auf der Dankeskarte mit unterzeichnen kann. Wir halten ausdrücklich fest, dass wir wünschen, dass die Parteispenden offengelegt werden aufgrund der Transparenz. Wenn Markus Jans irgendwo spendet, ist es ihm doch egal, wenn das die ganze Bevölkerung weiss. Man sagt ja: Tue Gutes und spreche darüber! Warum soll ich nicht die CVP unterstützen? Und warum soll nicht die CVP sagen: Herzlichen Dank, Sie haben uns wesentlich geholfen, diese Abstimmung zu gewinnen. Was steht dem im Weg? In diesem Sinn wünschen wir Transparenz.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass die Regierung das Thema sehr wohl als eines erachtet, das politisch zu diskutieren ist. Aber sicher nicht im Zusammenhang mit dieser Bestimmung im Steuergesetz. Stellen Sie sich vor: Wir verlangen

eine natürliche Person, die macht einen Parteibeitrag an irgendeine Partei. Dann muss jedes Mal bei der Veranlagung die Parteirechnung noch konsultiert werden, wahrscheinlich dann von den einzelnen Gemeinden. Und diese Rechnung müsste nachgeführt und abgenommen sein. Das ist doch einfach nicht handhabbar. Es wäre vielleicht innovativ, aber es führt die Arbeit ad absurdum. Das geht nicht. Der Finanzdirektor beantragt wirklich dringend, diesen Antrag abzulehnen. Wenn Sie etwas gesetzlich verankern wollen, machen Sie das nicht im Steuergesetz, sondern beim Vereinsrecht. Sie haben dazu ja Möglichkeiten, können das Thema mit einem parlamentarischen Vorstoss einbringen, wobei der Votant das nicht als Aufforderung verstehen lassen will, das zu tun.

→ Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 53:16 Stimmen abgelehnt.

Gabriela **Ingold** verweist auf den Kommissionsantrag im Bericht.

Gregor **Kupper** hält fest, dass sich die Stawiko dem Kommissionsantrag anschliesst.

Thomas **Aeschi** weist darauf hin, dass der bisherige Abzug für politische Zuwendungen – zusammen mit Zuwendungen für öffentliche oder gemeinnützige Zwecke – 20 % des massgebenden Reineinkommens betrug. Die SVP ist mehrheitlich der Meinung, dass sich diese bisherige Regelung bewährt hat. Da jedoch neu politische Zuwendungen gemäss Artikel 9, Abs. 2 Bst. I des Steuerharmonisierungsgesetzes separat ausgewiesen werden müssen, unterstützt die SVP-Fraktion den Vorschlag der Kommission und der Stawiko eines Abzugs von 20'000 Franken, welcher nur für wenige Personen eine Schlechterstellung im Vergleich zum bisher geltenden Recht bedeutet.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass die Regierung beantragt, ihrem Antrag zu folgen. Wir schlagen 10'000 Franken vor. Wir denken, dass das gegenüber heute etwa gleich ist. Bis jetzt war es ja bei uns nicht direkt im Gesetz verankert. Sondern es war indirekt angewendet über § 57 Abs. 1 Bst. g. Dort sind es 20 % des Reineinkommens. Und jetzt kommt hier das für die politischen Parteien separat geregelt dazu. Neu ist ja auf Bundesebene die Abzugsfähigkeit bis 10'000 Franken. Das war früher nicht möglich. Wenn wir das jetzt ebenfalls auf 10'000 Franken festlegen, kommt das der bisherigen Regelung nahe, wenn jemand die 20 % voll ausschöpfen wollte. Auch aus verwaltungsökonomischen Gründen macht es Sinn, die Abzüge gleich festzulegen. Wann kommen überhaupt höhere Beiträge zur Geltung? Wahrscheinlich vor allem in Wahljahren, und da haben ja Steuerpflichtige die Möglichkeit, ihre Beiträge über die Jahre zu verteilen. Das wäre auch im Sinne der politischen Parteien. Folgen Sie hier bitte unserem Antrag!

→ Der Rat folgt mit 48:22 Stimmen dem Antrag von Kommission und Stawiko, womit der Betrag auf 20'000 Franken festgelegt wird.

§ 30 Bst. I

Gabriela **Ingold** hält fest, dass in der Kommission mehr als zwei Stunden über die Kosten bei Fremd- und Eigenbetreuung diskutiert wurde. Der heutige Vorschlag der Kommission mit 6'000 Franken war in der Detailberatung äusserst knapp angenommen worden. Vor der Schlussabstimmung waren die Kommissionsmitglieder dann jedoch grossmehrheitlich zufrieden mit dem Entscheid. Ein entsprechender Rückkommensantrag wurde abgelehnt.

Wie die Kommissionspräsidentin im Eintretensvotum dargelegt hat und wie im Kommissionsbericht ausgeführt wurde, wollte die Kommission, obwohl steuersystematisch falsch, ein gesellschaftspolitisches Zeichen setzen und die Eigenbetreuung der Fremdbetreuung gleichstellen. Wenn Sie nun dem Antrag der Regierung sowie der Minderheit folgen, riskieren wir, dass wir am Ende der Beratungen 10'000 Franken Fremdbetreuungskostenabzug und 10'000 Franken Eigenbetreuungsabzug als Resultat haben, was wirklich den Rahmen sprengen würde. Im Kanton Zug haben wir bereits die höchsten Kinderabzüge. In der Kommission wurde deshalb als Kompromiss der Fremdbetreuungskostenabzug auf Fr. 6'000 festgesetzt. Bitte stimmen Sie der Version der vorberatenden Kommission zu!

Martin B. **Lehmann** weist ebenfalls darauf hin, dass in der Kommission weniger die Höhe des Fremdbetreuungsabzugs diskutiert wurde, sondern vielmehr die Differenz zum Eigenbetreuungsabzug. Angesichts der realen Kosten für ein fremd betreutes Kind ist dieser Abzug auch absolut angezeigt und ausgewiesen. Auch der Votant ist der Meinung, dass die Eigenbetreuung einen Wert darstellt, der im Steuergesetz entsprechend gewürdigt werden soll. Aber das meint Martin B. Lehmann effektiv schulmeisterlich an die Adresse der Kommission: Familienpolitik lässt sich nicht auf dem Buckel des Steuergesetzes betreiben; und fiskalpolitisch können und dürfen diese beiden Abzüge nicht gleichgeschaltet werden. Einerseits ist der Fremdbetreuungsabzug – im Gegensatz zum Eigenbetreuungsabzug – kein Sozialabzug, er muss effektiv nachgewiesen werden und ist zudem untrennbar mit einer – notabene besteuerten – Erwerbstätigkeit verbunden.

Die Kommissionsminderheit hält daher am ursprünglich von der Regierung vorgeschlagenen Fremdbetreuungsabzug von 10'000 Franken fest, unterstützt aber gleichzeitig die von der Kommission beantragte Erhöhung des Eigenbetreuungsabzugs auf 6'000 Franken.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko den Kommissionsantrag unterstützt.

Andreas **Hausheer** hält fest, dass die CVP-Fraktion grossmehrheitlich den Kommissionsantrag unterstützt. Bei der Abwägung zwischen einer rein steuerrechtlichen Betrachtung versus einer gesellschafts- und familienpolitischen ist für uns Letzteres höher zu gewichten. Wir messen der Eigenbetreuung der Kinder mindestens den gleichen Stellenwert ein wie der Fremdbetreuung. Selbstverständlich kostet Fremdbetreuung etwas. Aber ob dieser Tatsache darf man nun nicht so tun, als ob Eigenbetreuung nichts kosten würde. Schliesslich wird dabei auf ein zweites Erwerbseinkommen verzichtet, was finanziell wohl mehr zu Buche schlagen dürfte als die Fremdbetreuungskosten. Schliesslich soll bei einer gesamtheitlichen Betrachtung auch nicht vergessen gehen, dass der Staat durch die Eigenbetreuung auch wesentliche Kosten spart, indem er selber weniger Infrastrukturen für die

externe Betreuung bereitstellen muss. Die CVP-Fraktion bleibt bei ihrer langjährigen Haltung und lehnt eine unterschiedliche Gewichtung zwischen Eigen- und Fremdbetreuung ab.

Philippe **Camenisch** hält fest, dass die FDP der Variante der Kommission grossmehrheitlich zustimmt. Wir sind uns bewusst, dass eine Gleichsetzung von Fremd- und Eigenbetreuungsabzug formell systemwidrig ist. Schliesslich handelt es sich bei den Fremdbetreuungskosten um sogenannte Gewinnungskosten, das heisst die Fremdbetreuung wird an eine Erwerbstätigkeit gekoppelt. Wir schliessen uns jedoch der Ansicht der Kommission an, wonach hier ein gesellschaftspolitisches Zeichen gesetzt werden soll, indem die Eigenbetreuung der Fremdbetreuung gleichgestellt wird. Es soll dabei die Rolle des klassischen Familienmodells gewürdigt werden, da gerade nichterwerbstätige Ehepartner nicht nur in der Familie, sondern in der für die Schweiz typischen und wichtigen unentgeltlichen Freiwilligenarbeit eine wichtige Rolle einnehmen. Ohne hier länger zu werden, erachten wir diese ordnungspolitische Systemabweichung als gesellschaftspolitisch erwünscht und damit vertretbar. Der Votant möchte die diesbezüglichen Argumente seines Vorredners nicht wiederholen.

Thomas **Aeschi** erinnert daran, dass die SVP bereits im Januar 2010 ihre Familieninitiative lanciert hat, welche die steuerliche Gleichbehandlung von Familien, welche ihre Kinder durch den Staat oder eine andere fremde Institution betreuen lassen, und Familien, welche ihre Kinder selbst betreuen, fordert. Die SVP ist klar der Meinung, dass die durch den Bundesrat indirekt geförderte Diskriminierung von Familien mit einer Hausfrau oder einem Hausmann, welche sich zu hundert Prozent um die eigenen Kinder kümmert, gegen die elementarsten Schweizer Werte wie Freiheit und Selbstbestimmung verstösst. Aus diesem Grund wird die SVP nur Anträge unterstützen, bei denen der Fremd- und der Eigenbetreuungsabzug gleich hoch sind. In erster Linie unterstützt die SVP somit den Antrag der Kommission und der Stawiko auf einen Fremd- respektive Eigenbetreuungsabzug von jeweils 6'000 Franken. Sollte jedoch in der nachfolgenden Abstimmung die Regierung mit einem Fremdbetreuungsabzug von 10'000 Franken gewinnen, so würde die SVP auch einen Eigenbetreuungsabzug von 10'000 Franken unterstützen.

Andreas **Hürlimann** hält fest, dass die AGF den Antrag der Regierung, den Drittbetreuungsabzug auf 10'000 Franken anzusetzen, als richtig und wichtig erachtet. Eine Gleichschaltung mit der Eigenbetreuung ist nur eine altmodische, politische Zwängerei.

Folgende Gründe sprechen für einen höheren Abzug bei einer Drittbetreuung:

- Wenn beide Eltern erwerbstätig sind, zahlen sie in der Regel aufgrund der stärkeren Progression mehr Steuern.
- Erwerbstätige Eltern haben in der Regel Kosten für die Fremdbetreuung aufgrund ihrer Erwerbstätigkeit. Diese sollen bis zu 10'000 Franken abzugsfähig sein, sofern die Kosten belegt werden können.
- Wenn das gleiche Paar auf zwei Erwerbseinkommen verzichtet, dann zahlt es weniger Steuern (kleinere Progression) und auch die Kosten für die Fremdbetreuung fallen weg. Deshalb ist es auch sachlogisch, dass kein grösserer Abzug gemacht werden kann. Man kann nun aus politischen Gründen hier einem Abzug

zustimmen, aber dass dieser gleich hoch ist wie bei der Drittbetreuung, macht einfach keinen Sinn.

Zudem jammern Gewerbe und Wirtschaft überall, dass qualifizierte Arbeitskräfte fehlen. Diesem Mangel kann wie folgt begegnet werden:

1. Wir erhöhen das Rentenalter auf 70 Jahre.
2. Wir suchen nach Arbeitskräften im Ausland.
3. Wir unterstützen die Frauen, dass sie am Erwerbsprozess teilnehmen (dies unter anderem auch via Steuergesetz).

«Leistung muss sich wieder lohnen» und weitere Sprüche sind jeweils beliebte Wahlkampfschlager. Heute, bei der Regulierung der Abzüge der Eigen- und Fremdbetreuung, können Sie zeigen, dass sich eben diese zusätzliche Leistung der

Eltern wieder lohnt. Danke, wenn Sie dem höheren Fremdbetreuungsabzug zustimmen.

Markus **Jans** kann sich kurz halten, da das Wesentliche von Andreas Hürlimann und von Martin B. Lehmann bereits gesagt wurde. Wir unterstützen den Antrag der Kommissionsminderheit aus den genannten Gründen. Es ist klar, dass ein Unterschied richtig und angezeigt ist, da auch die Kosten in den Krippen wesentlich höher sind als eine Eigenbetreuung. Das sind Kosten zwischen 25' und 40'000 Franken jährlich für eine Kinderkrippe. Es kommt darauf an, wo der Standort ist und wie viel dort noch subventioniert wird. Aus diesen Gründen ist die SP-Fraktion klar der Meinung, dass der Drittbetreuungsabzug für jedes Kind 10'000 Franken betragen und der Eigenbetreuungsabzug bei 6'000 Franken festgelegt werden soll.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte sich zuerst nochmals kurz zur Ausgangslage äussern. Wir kennen ja heute einen Fremd- und einen Eigenbetreuungsabzug von je 3'000 Franken. Wir haben einen Kinderabzug von 11'000 Franken. Beides zusammen teuerungsbereinigt können Personen oder Familien mit Einkommen bis zu 76'000 Franken 15'300 Franken Kinderabzüge tätigen. Das ist die Regelung heute bei uns. Und für jene mit mehr als 76'000 Franken Einkommen gilt nur ein Kinderabzug von 12'000 Franken. Das Bundesrecht schreibt uns jetzt vor, dass wir zwingend einen Fremdbetreuungskostenabzug einführen müssen, und auf Bundesebene wurde dieser auf 10'000 Franken festgesetzt. Dieser Fremdbetreuungskostenabzug darf aber nur dann geltend gemacht werden, wenn beide Ehepartner arbeitstätig sind. Wenn frei gemacht wird oder man Ferien macht, darf dieser Abzug nicht geltend gemacht werden. Die Steuerverwaltung ist in diesem Zusammenhang noch gefordert, das genau vollziehen zu können und nachzuprüfen, wie der Sachverhalt zuhause tatsächlich ist. Wir gehen aber da nicht persönlich vorbei.

Wenn man betrachtet, was dann aber jetzt die Kosten sind für die Fremdbetreuung, so fängt das günstigste Angebot etwa bei 16'000 Franken an und die Kosten gehen bis zu 37'000 Franken pro Kind und Jahr, was die Fremdbetreuung kostet hier im Kanton Zug. Und von diesen Kosten von 37'000 Franken im Maximalfall schlagen wir Ihnen vor, 10'000 Franken steuerlich abziehen zu können.

Wir betonen, dass man jetzt diesen Fremdbetreuungskostenabzug nicht einfach vergleichen kann mit einem Eigenbetreuungsabzug. Wenn man jetzt sagt, man müsse Fremd- und Eigenbetreuung gleich behandeln, macht man das nicht, indem man einfach den Abzug bei beiden auf die gleiche Höhe setzt. Sondern es bestehen fundamental unterschiedliche Grundlagen. Während beim fremdbetreuten Kind ja ein Erwerbseinkommen ausserhäuslich zustande kommt und zum Einkommen

aufgerechnet wird, kommt bei einem eigenbetreuten Kind ja keine Lohnsumme zum Einkommen. Aber das eigenbetreute Kind ist trotzdem eine Leistung, aber eben halt nur eine fiktive. Diese wird beim Einkommen nicht aufgerechnet. Was im anderen Fall mit der Aufrechnung zu einem höheren Einkommen, einer höheren Progression und zu einer Steuerbelastung führt, ist beim eigenbetreuten Kind nicht der Fall. Und wenn es ja kein fiktives Einkommen gibt, was wollen Sie dann an Kosten abziehen? Wenn schon, müsste man zuerst das Einkommen aufrechnen und dann wieder abziehen. Das machen wir in diesem Fall nicht. Trotzdem haben wir Ihnen ursprünglich vorgeschlagen – weil auch für die Regierung die Familie, welche die Kinder selber betreut, auch wichtig ist – bei diesen 3'000 Franken zu bleiben. Nach der Beratung in der vorberatenden Kommission ist der Regierungsrat nochmals in sich gegangen und folgt nun dem Kommissionsantrag, bei den eigenbetreuten Kindern auch auf 6'000 Franken zu gehen. Aber bei der Fremdbetreuung beantragen wir, bei diesen 10'000 Franken zu bleiben. Und dann natürlich dann bei Beiden nicht mehr einkommensabhängig.

Die SVP hat den Antrag gestellt, wenn 10'000 Franken definiert werde bei der Fremdbetreuung, dann auch 10'000 bei der Eigenbetreuung. Das gäbe dann einen Kinderabzug von 22'000 Franken pro Kind. Und wenn Sie das multiplizieren, so ergäbe das bei vier Kindern einen Kinderabzug von gegen 100'000 Franken. Das erachten wir als zu hoch.

→ Der Rat stellt sich mit 48:22 Stimmen hinter den Antrag von Kommission und Stawiko.

§ 33 Abs. 1 Ziff. 5 Bst. b

Gabriela **Ingold** verweist auf den Kommissionsbericht S. 5 und 6 sowie auf ihr Eintretensvotum. Die Kommission will (wie der Regierungsrat) gegenüber dem heutigen Gesetz den Mieterabzug ausweiten. Die Kommission wollte jedoch explizit nicht, dass jemand der 20'000 Franken pro Monat verdient und sich Mietkosten von 7'000 Franken pro Monat leisten kann, steuerlich entlastet werden soll. Mit der Schaffung der Obergrenze auf den Mittelstand gemäss Definition der Revision des Steuergesetz 2010 wollte man einen sinnvollen Schwellenwert einbauen. Der Antrag, wie er im Minderheitsbericht steht, wurde auch in der Kommission gestellt und mit 9:4 Stimmen abgelehnt. Die Votantin bittet den Rat deshalb, dem Änderungsantrag der Kommission zu folgen.

Martin B. **Lehmann** meint, das sei eine besonders unappetitliche Sache. Er unterstützt zwar vorbehaltlos den Ansatz, den Mieteabzug gemäss Bst. b nicht mehr nach dem Giesskannenprinzip zu gewähren – er hat den Antrag in der Kommission selbst eingebracht. Wie er aber im Minderheitsbericht und in seinem Eintretensvotum ausgeführt hat, gilt es, den Mittelstand substanziell zu entlasten. In diesem Sinn darf die Einschränkung des Begünstigtenkreises natürlich nicht zu einer Einsparung führen. Die damit eingesparten Steuersenkungen müssen den Anspruchsberechtigten zugute kommen. Daher beantragt der Votant eine Einschränkung gemäss Vorschlag, aber gleichzeitig eine Erhöhung der entsprechenden Abzüge auf 6'000 respektive 3'000 Franken.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko grossmehrheitlich den Kommissionsantrag unterstützt.

Philippe **Camenisch** hält fest, dass die FDP-Fraktion der Kommission folgt. Diese Ausweitung des Mieterabzugs kommt dem Mittelstand zugute und soll schliesslich den Einfluss von sogenannten Schwellenwerten nach oben verschieben. Dass dabei die Eigenmietwerte für weitere fünf Jahre nicht angepasst werden, ist zu begrüssen, kann doch ein weiterer Abfluss von Steuersubstrat via direkte Bundessteuer vermieden werden. Dennoch fällt damit nicht das wichtigste Anliegen, nämlich die Abschaffung des Eigenmietwerts, weg. Diese unsägliche Besteuerung gehört unlängst abgeschafft. Die gegenwärtige Tiefzinsphase wäre ohnehin für den Kanton günstig, um dies zu tun. Doch lassen wir das. Dies muss bekanntlich auf der Stufe Bund entschieden werden.

Thomas **Aeschi** hält fest, dass die SVP den Vorschlag der Regierung begrüsst, aufgrund der bisherigen Nichtanpassung des Eigenmietwerts seit der letzten Anpassung im Jahr 2001/02, die Mieter durch einen Mieterabzug mit den Eigentümern gleichzustellen. Zudem ist die SVP mehrheitlich der Meinung, dass der Vorschlag der Kommission einer oberen Reineinkommensgrenze keinen Sinn macht, da dadurch ein neuer, willkürlicher Schwellwert im Steuerrecht geschaffen wird, und es keine rationale Begründung für diese Begrenzung gibt. Die SVP-Fraktion folgt somit mehrheitlich dem Antrag der Regierung.

Stefan **Gisler**: Die AGF macht beliebt, hier der Kommission in dem Punkt zu folgen, welche eine Beschränkung auf Reineinkommen bis 90'000 respektive 180'000 Franken vorschlägt. Diese Obergrenze ist rational durchaus nachvollziehbar, denn sie begünstigt dann nicht diejenigen Personen, welche auf solche Abzüge nicht angewiesen sind. Sie unterstützt – um bei der Sprache der SVP zu bleiben – den kleinen Mann – Frauen gäbe es dann auch noch.

Darüber hinaus beantragen wir – wie es auch im Minderheitsbericht steht – die Abzugshöhen auf 3'000 beziehungsweise 6'000 Franken zu erhöhen. Hören Sie sich um! Die hohen Wohnkosten sind die Hauptsorge der Zugerinnen und Zuger. Es ziehen mehr aus dem Kanton Zug in andere Kantone, als zuziehen, weil es hier zu teuer ist. Hier lohnen sich Entlastungen. Hier dürfen sie nicht knausrig sein. Setzen sie gegenüber der Bevölkerung ein Zeichen, dass die Politik erkannt hat, dass Wohnen wieder zahlbarer sein muss. Ziehen sie auch die richtigen Schlüsse aus der CS-Studie, die aufzeigt, dass die hohen Wohn- und Lebenskosten die Wohnattraktivität von Zug schmälern.

Alois **Gössi** weist darauf hin, dass der Regierungsrat einen Mietzinsabzug für Mieter mit einem Reineinkommen von über 76'000 Franken in der Höhe von 4'000 Franken für Verheiratete respektive 2'000 Franken für Ledige beantragt. Für uns ist dies in keiner Art und Weise ein sozial gerechtfertigter Abzug mehr für Personen mit einem Einkommen, die nicht mehr dem Mittelstand angehören. Die SP befürwortet deshalb die Einführung einer Obergrenze von 180'000 Franken für Verheiratete und die Hälfte für Ledige für den zusätzlichen Mieterabzug. In diesem Sinne unterstützten wir hier die vorberatende Kommission. So erlauben wir dem grosszügig nach oben definierten Mittelstand zusätzliche Abzüge. Auf der anderen Seite wollen wir jedoch, dass dafür diese Mietzinsabzüge ein bisschen grosszügiger ausfallen. Wir wollen, dass im Gesamten die Steuerausfälle in etwa gleich hoch sind wie beim Vorschlag des Regierungsrats, wir wollen im Gesamten gesehen keine Kürzung, wie es die vorberatende Kommission faktisch beschloss. Es sollen des-

halb neu 6'000 Franken für Verheiratete und 3'000 für Ledige als Mietzinsabzüge möglich sein.

Die SP-Fraktion unterstützt hier den Antrag der Kommissionsminderheit. Sollte dieser Antrag scheitern, so unterstützt die SP-Fraktion den Antrag der vorberatenden Kommission.

Gregor **Kupper** spricht als Einzelsprecher und nicht als Stawiko-Präsident. Er beantragt, diesen neuen Buchstaben b ersatzlos zu streichen, beziehungsweise nicht einzuführen. Und das aus prinzipiellen Gründen. Der Regierungsrat begründet diesen Abzug damit, dass er die Eigenmietwerte, die seit 2000/2001 unverändert sind, weitere fünf Jahre nicht anpassen will. Stattdessen will er jetzt einfach den Mietern ein Zückerchen geben in Form dieses Mieterabzugs. Dabei vergisst er schon mal eine dritte Kategorie von Steuerpflichtigen, die davon nicht profitieren, nämlich Konkubinatspaare, erwerbstätige Kinder, die im Haushalt der Eltern wohnen usw. Der Regierungsrat ruft dazu auf, gegen das vom Kantonsrat erlassene Gesetz und die vom Regierungsrat dazu geschaffene Vollziehungsverordnung zu verstossen. Der von Ihnen erlassene Artikel 20 des Steuergesetzes besagt: «Die Festsetzung des Eigenmietwerts erfolgt unter Berücksichtigung der ortsüblichen Verhältnisse.» Und die vom Regierungsrat erlassene Vollziehungsverordnung führt in § 6 zum Eigenmietwert aus: «Der Eigenmietwert ist unter Berücksichtigung der Förderung von Eigentumsbildung und Selbstvorsorge auf mindestens 60 % des Marktwerts festzulegen. Der Marktmietwert entspricht einer Verzinsung des Verkehrswerts von 5 % usw.» Davon sind wir schon meilenweit entfernt.

Der Regierungsrat will also diese klaren gesetzlichen Bestimmungen auch weiterhin nicht umsetzen. Man muss sich das in der Praxis vorstellen. Er muss seine eigene Abteilung, nämlich die Steuerverwaltung, anweisen, ein Gesetz nicht zu vollziehen. Das stimmt den Votanten bedenklich. Wenn der Staat seine eigenen Gesetze nicht mehr einhält, wie soll er dann das von seinen Bürgern fordern? Gregor Kupper empfiehlt dem Rat, diesen unglückseligen Kompensationsartikel nicht einzuführen, also ersatzlos zu streichen. Der Regierungsrat soll, wenn er diese gesetzlichen Bestimmungen nicht leben will, diese ändern und entsprechend Gesetz und Vollziehungsverordnung anpassen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass Vollziehungsverordnungen ja dazu da sind, um Gesetze umzusetzen. Und Gregor Kupper hat zitiert aus der Verordnung, die besagt: «Der Eigenmietwert ist unter Berücksichtigung der Förderung von Eigentumsbildung und Selbstvorsorge auf mindestens 60 % des Marktwerts festzulegen.» Es wurde auch im Bericht ausgeführt und in der Kommission darauf hingewiesen, dass wir die letzte Anpassung der Eigenmietwerte in den Jahren 2001/03 vorgenommen haben. Seither ist auf dem Platz Zug Einiges geschehen. Die Mietpreise haben sich erhöht, und es wurde gesagt, dass eine Erhöhung der Eigenmietwerte eigentlich angezeigt wäre. Von daher ist der heutige Vorschlag kein Zückerchen an die Mieterinnen und Mieter. Auch Eigentümerinnen und Eigentümer haben in der Vergangenheit von tiefen Eigenmietwerten profitiert. Diese Balance ist zu halten zwischen Mietern und Eigentümern, und deshalb schlagen wir neu diesen Abzug vor. Wir erachten die Abzugshöhe, wie wir sie vorschlagen, angebracht, damit diese Balance wieder hergestellt wird. Deshalb beantragen wir, den höheren Abzügen nicht zu folgen. Ebenso bei den Schwellen, die neu eingeführt werden sollen. Wir haben keine Schwellen beantragt bei den Kinderabzügen

und deshalb wollen wir hier auch keine Schwelle. Folgen Sie also unverändert unserem Antrag!

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich hier um drei gleichwertige Hauptanträge handelt und um einen Streichungsantrag. Die drei Hauptanträge werden aufgrund von § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats einander direkt gegenüber gestellt. Jedes Mitglied kann nur für einen der Anträge stimmen. Hat keiner das absolute Mehr der Stimmenden erhalten, wird darüber abgestimmt, welcher von den zwei Anträgen, der am wenigsten Stimmen erhalten hat, heraus fällt. Die beiden verbleibenden Anträge werden dann einander gegenübergestellt. Der Antrag auf Streichung wird gemäss Empfehlung 10 des Büros des Kantonsrats vom 25. August 2005 «die Anträge zu bereinigen, die eine Änderung des materiellen Rechts vorsehen. Es steht dann fest, wie die neue Regelung aussehen könnte. Diese bereinigte neue Regelung ist dem Antrag gegenüberzustellen, am geltenden Recht festzuhalten.»

- Der Regierungsantrag erhält 13 Stimmen, der Kommissionsantrag 43 Stimmen, und der Antrag der Kommissionsminderheit 12 Stimmen. Der Kommissionsantrag hat damit das absolute Mehr erreicht.
- Der Streichungsantrag von Gregor Kupper wird mit 52:16 Stimmen abgelehnt.

§ 33 Abs. 2

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich die Regierung hier der Kommission angeschlossen hat.

- Einigung

§ 44 Abs. 2

Thomas **Aeschi**: Die SVP-Fraktion *stellt den Antrag, hier den Höchstsatz der Vermögenssteuer auf 1,5 ‰ zu senken.*

Abs. 2 von § 44 würde gemäss dem Antrag der SVP Fraktion wie folgt enden:

«(...) 1,5 ‰ für Vermögensteile über 324'000 Franken»

Die SVP begründet diesen Antrag wie folgt. Grundsätzlich ist die Vermögenssteuer eine ungerechte Steuer, da der Staat auf bereits versteuerten Vermögenswerten ein zweites Mal eine Steuer erhebt. Die meisten Länder in Europa kennen diese Steuer nicht. Auch in der Schweiz geht der Trend klar Richtung einer Minimierung der Vermögenssteuer – eine Abschaffung ist nicht möglich, da dies StHG-widrig wäre. So haben viele der umliegenden Gemeinden in unseren Nachbarkantonen, wie zum Beispiel Wollerau, Freienbach, Hergiswil oder aber auch die Stadt Luzern, die Vermögenssteuern stark gesenkt. Im Gegensatz zu allen anderen Kantonen, wird im Kanton Zug der relativ geringste Anteil der Steuererträge durch die natürlichen Personen generiert, weshalb diese Steuersenkung bei weitem nicht so dramatisch ist, wie sie wohl im Anschluss durch den Finanzdirektor dargestellt werden wird. Der Votant bittet deshalb den Rat, den Antrag der SVP-Fraktion zu unterstützen.

Die **Vorsitzende** kommt wieder zum Verfahren. Dieser Antrag ist aufgrund von § 50 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrats nicht möglich, weil es dort heisst: «Anträge, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang stehen, werden aus der Beratung ausgeschieden und im Motionsverfahren weiterbehandelt.» Sofern auf der Beratung beharrt wird, entscheidet der Rat. Sofern der Beratung zugestimmt wird, folgt dann eine zweite Abstimmung mit der materiellen Frage.

Thomas **Aeschi** hält fest, dass die SVP auf dem Antrag beharrt. Er möchte das kurz begründen. Die SVP ist der Meinung, dass dieser Antrag gemäss § 50, Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung in «unmittelbarem Zusammenhang» zur Vorlage steht. So hat z.B. der Regierungsrat in seiner Vorlage auf S. 16 geschrieben: «Im Bereich Unternehmerinnen/Unternehmer und Gesellschaften führt die Neuregelung der Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung bei der Einkommenssteuer und deren Aufhebung bei der Vermögenssteuer zu Mehrerträgen von 4,2 Mio. Franken an Kantonssteuern.» Dass diese Steuererhöhung bei der Vermögenssteuer mit einer Senkung des Vermögenssteuersatzes kompensiert wird, ist in den Augen der SVP unmittelbar miteinander verbunden. Zudem wurde § 44 sowohl in der vorberatenden Kommission als auch in der Stawiko beraten, was nicht passiert wäre, hätte kein unmittelbarer Zusammenhang zwischen diesem Paragraphen und der Vorlage bestanden.

Heini **Schmid** möchte beliebt machen, dass wir auch hier den sachlichen Zusammenhang nicht zu weit treiben. Hier ist wirklich nirgendwo ein Zusammenhang zu sehen. Aus das was zitiert wurde, aber diesen Zusammenhang gibt es immer bei einer Gesetzesvorlage. Der Votant möchte darum beliebt machen, dass gemäss Ansicht des Büros hier wirklich kein Sachzusammenhang besteht. Denn die Vermögenssteuer stand gar nicht zur Debatte. Es steht auch in der Vorlage des Regierungsrats kein Antrag. Darum ist der Zusammenhang hier ein wenig zu weit hergeholt.

Manuel **Brandenberg** möchte Heini Schmid widersprechen. Der Antrag des Regierungsrats lautet, dass die Vermögenssteuer unverändert bleibt. Und die SVP stellt nun einen Antrag, dass das verändert wird. Das ist ein inhaltlicher Antrag, der einen sachlichen Zusammenhang hat mit dem Regierungsantrag auf unveränderte Beibehaltung der Vermögenssteuer. Wir sollten hier schon aufpassen, dass wir am Schluss nicht gar nichts mehr diskutieren können. Der Votant möchte den Rat bitten, hier den Sachzusammenhang zu bejahen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** betont, dass die Regierung an den Ausführungen von Heini Schmid festhält. Wir betrachten es gleich. Wir haben in den Erwägungen schon geschrieben, wo wir den Mehrwertsteuer-Mehrertrag kompensieren wollen, und zwar bei den juristischen Personen, bei der Senkung der Gewinnsteuern und nicht in diesem Bereich. Daraus schliessen zu können, die Senkung des oberen Steuersatzes bei den Vermögen habe einen inneren Zusammenhang, ist zu weit hergeholt. Geben Sie deshalb dem Antrag nicht statt.

→ Der Rat beschliesst mit 36:34 Stimmen, dass ein unmittelbarer Zusammenhang besteht und der Antrag deshalb beraten werden soll.

Gabriela **Ingold** weist darauf hin, dass auch in der Kommission der Antrag gestellt wurde, dass der obere Vermögenssteuersatz auf 1,5 ‰ zu reduzieren sei. Dieser Antrag wurde mit 7:4 Stimmen bei zwei Enthaltungen abgelehnt. Die Kommission wollte den Fokus der Steuersenkungen nicht auf weitere Elemente ausbauen, sondern explizit wie der Regierungsrat bei der Revision des Steuerpakets 2012 mehrheitlich die juristischen Personen begünstigen. Bitte lehnen Sie deshalb den Antrag ab!

Gregor **Kupper** hält fest, dass der Antrag auch in der Stawiko gestellt wurde, und wir haben ihn diskutiert. Wir müssen feststellen, dass es Steuerausfälle von 14 Millionen für den Kanton und etwa 12 Millionen für die Gemeinden nach sich zieht. Das sind Ausfälle, die im Rahmen dieser Revision nicht verkraftbar sind. Das muss man sich sicher genauer anschauen im Hinblick auf unsere Staatsfinanzen. Die Stawiko hat deshalb den Antrag mit 5:2 Stimmen abgelehnt.

Stefan **Gisler**: Das Votum von Thomas Aeschi und der Antrag der SVP zeigen wie schon bei vorhergehenden Paragraphen klar auf, für wen eigentlich die SVP Politik macht: Ihre Klientel sind die Reichen. BAK Basel und die CS-Studie zeigen deutlich, dass Zug bei natürlichen Personen der steuergünstigste Kanton in der Schweiz ist. Dieser Antrag ist ebenso unnötig wie auch unverantwortlich. Der Finanzdirektor wird hoffentlich nachher ausführen, was dieser Ausfall von 26 Mio. Franken für Kanton und Gemeinden bedeutet – es sei hier an das Votum von Philip C. Brunner erinnert, wonach wir eine Verantwortung für die Gemeinden haben. Diese Senkung ist unhaltbar. Darum empfiehlt der Votant die Ablehnung.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass in der Vorlage aufgezeigt ist, dass im Jahr 2013 die Auswirkung der vorliegenden Steuerrevision 16,4 Mio. Franken beträgt; plus ungefähr die 14 Mio. Franken, die jetzt beantragt werden, wäre dann mit Steuerausfällen von 30 Millionen zu rechnen. Dabei haben wir die Unternehmenssteuerreform des Bundes noch nicht eingerechnet. Wir können den Staat letztlich auch aushungern und keine Steuern mehr erheben. Wollen wir dann schauen, was besser ist. Wir beantragen auf jeden Fall, diesen Antrag der SVP-Fraktion nicht zu unterstützen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** beantragt ganz klar, diesen Antrag abzulehnen. Damit würde das Fuder massiv überladen. Es wurde schon auf die Finanzpläne und die BAK-Basel-Studie hingewiesen. Und jetzt einfach so mit einem Federstrich auf Einnahmen von 14 Millionen beim Kanton zu verzichten und bei den Gemeinden nochmals 80 % davon, also rund 11,5 Millionen, ohne Bericht des Regierungsrats, ohne materiellen Auseinandersetzungen mit dem Thema, ist tatsächlich unverantwortlich. Wenn man bei den Vermögen etwas machen möchte, hätte man das prüfen müssen. Es gibt nicht nur den oberen Satz, sondern auch den Verlauf der Kurve. Es gäbe Abzüge und Vieles mehr, das man in diesem Bereich diskutieren könnte. Das hat man alles nicht getan. Und jetzt einfach so rasch 14 Millionen zu streichen, spricht überhaupt nicht für eine langfristige Politik. In diesem Sinn empfiehlt der Finanzdirektor Ablehnung des Antrags.

→ Der SVP-Antrag wird mit 54:18 Stimmen abgelehnt.

Die Debatte wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

10. Sitzung: Donnerstag, 26. Mai 2011
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.00 – 17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

141 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Thomas Werner, Unterägeri; Zari Dzaferi, Baar; Manuel Aeschbacher, Cham; Andreas Hürlimann, Steinhausen; Flavio Roos, Risch; Thomas Lötscher, Neuheim.

142 Motion von Gregor Kupper betreffend Abkürzung der Frist zwischen der ersten und der zweiten Lesung bei der Beratung von Gesetzen

Traktandum 2 – Gregor **Kupper**, Neuheim, hat am 5. Mai 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2048.1 – 137733 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

143 Interpellation von Manuel Brandenburg, Philip C. Brunner, Thomas Wyss, Werner Villiger, André Wicki, Daniel Eichenberger, Beni Riedi, Manuel Aeschbacher, Thomas Werner und Matthias Weder betreffend Rückzug des EU-Beitrittsgesuchs

Traktandum 2 – Manuel **Brandenburg** und Philip C. **Brunner**, beide Zug; Thomas **Wyss**, Oberägeri; Werner **Villiger** und André **Wicki**, beide Zug; Beni **Riedi**, Baar; Manuel **Aeschbacher**, Cham; Thomas **Werner**, Unterägeri; Daniel **Burch**, Steinhausen; und Matthias **Werder**, Risch, haben am 16. Mai 2011 die in der Vorlage Nr. 2049.1 – 13778 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

144 Änderung des Steuergesetzes – viertes Revisionspaket

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2002.1/.2 – 13644/45), der Kommission (Nr. 2002.3 – 13750), der Kommissionsminderheit (Nr. 2002.4 – 13754) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2002.5 – 13755).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziffer 140)

§ 66 Abs. 1 Bst. a

Gabriela **Ingold** hält fest, dass die Kommission beantragt, den unteren Gewinnsteuersatz von 4 auf 3 % zu senken. Die KMU sind das Rückgrat unserer Volkswirtschaft. Sie stellen die meisten Arbeitsplätze zur Verfügung und bieten Ausbildungsplätze für unsere Lehrlinge an. Sind wir doch ehrlich: In letzter Zeit wurden die KMU nicht entlastet, sondern *belastet*. Die Bürokratie nimmt auf allen Ebenen zu. Weiter müssen insbesondere Inhaber von KMU-Betrieben, welche in Form einer GmbH oder AG organisiert sind und somit 10 % und mehr Anteile ihrer Firmen besitzen, in Zukunft aufgrund der vorliegenden Steuergesetzrevision infolge Wegfall der Entlastung der wirtschaftlichen Doppelbelastung beim Vermögen wieder mehr Steuern bezahlen. Der Regierungsrat wollte diesen Wegfall durch Reduktion des oberen Gewinnsteuersatzes kompensieren. Wir wissen jedoch, dass die meisten KMU-Betriebe in den seltensten Fällen über 100'000 Franken Gewinn ausweisen.

Zudem profitieren ja alle juristischen Personen von dieser Änderung. Zugegeben, es ist ein gewisser Streuverlust da, aber unsere KMU sollten uns das Wert sein. Mit dieser Regelung stehen wir übrigens im interkantonalen Vergleich nicht alleine da. Im Kanton Baselland zum Beispiel beträgt der untere Steuersatz 50 % des oberen Steuersatzes.

Der Regierungsrat sowie die Kommissionsminderheit wollen diese Entlastung nicht. Die Kommissionspräsidentin kann dies nicht nachvollziehen, denn sie kostet gerade mal 2 Mio. Franken pro Jahr. Bitte stimmen Sie pro Klein- und Mittelbetriebe und unterstützen Sie den Änderungsantrag der Kommission.

Martin B. **Lehmann** wiederholt sich. Hier handelt es sich um eine Steuerkategorie, wo es schlicht keinen Handlungsbedarf gibt. Zusätzlich würden namentlich grössere Firmen profitieren, weil KMU Gewinne in dieser Grössenordnung aus steuerpolitischen Überlegungen oft mit Rückstellungen oder Löhnen korrigieren. Und nebenbei wäre der Effekt mit einem sehr grossen Streuverlust verbunden. Die Kommissionsminderheit spricht sich daher für die Beibehaltung des geltenden Rechts aus.

Gregor **Kupper** hält fest, dass sich die Stawiko mit 4:3 Stimmen dem Kommissionsantrag anschliesst.

Philippe **Camenisch** hält fest, dass sich die FDP dem Kommissionsantrag anschliesst, den Gewinnsteuersatz von 4 auf 3 % zu reduzieren. Hier können wir uns dem Votum der Kommissionspräsidentin anschliessen. Ergänzend führen wir an, dass die KMU einen sehr bedeutenden Beitrag in der Lehrlingsausbildung leisten. Wenn auch Grossunternehmen heute grosse Anstrengungen im Bereich der

Lehrlingsausbildung unternehmen, sind gerade Berufsausbildungen im gewerblichen Bereich ohne KMU-Betriebe nicht denkbar. Diesen Beitrag an das duale Bildungssystem, der für die schweizerische und zugerische Volkswirtschaft unangefochtene Vorteile bringt und obendrein für die Allgemeinheit kostengünstig ausfällt, gilt es zu honorieren. Schliesslich soll auch ein Anreiz geschaffen werden, mit eigenem Geld unternehmerisch tätig zu werden. Am Ende des Tages sollen sich Einsatz, Risikobereitschaft und ein Beitrag für die Volkswirtschaft unter Inkaufnahme von vielen bürokratischen Hürden doch noch lohnen.

Thomas **Aeschi** hält fest, dass die SVP den Antrag der Regierung unterstützt. Eine Senkung des Steuersatzes für die ersten 100'000 Franken hätte einen sehr grossen Streuverlust zur Folge, da nicht nur KUM, sondern alle Firmen davon profitieren würden. Das hier eingesparte Geld sollte besser bei der Senkung des Gewinnsteuersatzes auf 5,5 % verwendet werden.

Stefan **Gisler** hält fest, dass die AGF das Votum hinterfragt, dass es sich hier um eine KMU-Förderung handeln soll. Aufgrund des Streuverlustes werden vielmehr die gewinnstarken grossen Firmen primär bevorzugt. Darum wenden wir – wie die SVP – gegen diese unwirksame Giesskannenreduktion von 4 auf 3 %.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass die ersten 100'000 Franken Gewinn neu mit 3 statt 4 % besteuert werden. Dies beschloss die vorberatende Kommission. Die SP-Fraktion lehnt diesen Antrag klar ab. Die ersten 100'000 Franken Gewinn sollen weiterhin mit 4 % besteuert werden. Die Kommission argumentierte, dass durch den Wegfall der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung bei Vermögen vor allem bei den KMU wieder mehr Steuern bezahlt werden müssten. Hier hat die Kommission im Prinzip recht. Sie vergisst aber einfach, dass der Regierungsrat dazumal zu Unrecht diese Steuererleichterung beantragte und dass der Kantonsrat diese auch zu Unrecht genehmigte. Jetzt sollen einfach unrechtmässig gewährte Steuererleichterungen auf eine andere Art und Weise wiederum eingeführt werden. Da sind wir klar dagegen. Weil hier in keiner Art und Weise Handlungsbedarf besteht, empfehlen wir Ihnen, den Gewinnsteuersatz weiter beizubehalten.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass die Leistungen des Gewerbes und der KMU unbestritten sind. Dem haben der Regierungsrat und das Parlament voraus schon stattgegeben, indem wir den unteren Gewinnsteuersatz mit diesen 4 % ja schon eingeführt haben. Als wir die Auslegeordnung gemacht haben für die jetzt vorliegende Steuergesetzrevision, haben wir dort einfach keinen Handlungsbedarf gesehen, weil dieser nicht beim unteren Gewinnsteuersatz besteht. Dort ist der Streuverlust tatsächlich gross. Wenige Gewerbe- und KMU-Betriebe generieren Gewinne zwischen 60' und 100'000 Franken. Die meisten korrigieren das ja auch, indem sie Löhne mit Rückstellungen korrigieren. Und wenn dem so ist, dann profitieren ja eben vor allem wieder grosse Firmen und Unternehmen. Dann ist es doch wirklich besser, man setzt oben beim normalen Gewinnsteuersatz an als beim unteren. Das waren unsere Überlegungen. Wir haben auch nach den Beratungen von Kommissionen und Fraktionen unsere Haltung nicht geändert. Deshalb empfehlen wir Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

→ Der Rat unterstützt mit 38:32 Stimmen den Antrag von Kommission und Stawiko.

§ 66 Abs. 1 Bst. b

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass im Steuerjahr 2012 sowohl der Regierungsrat, die Kommission, die Stawiko und die Minderheit einen Steuertarif von 6,25 % vorsehen. Es gibt somit für 2012 keine Differenzen. Folglich gibt es auch keine Abstimmung, sofern für das Jahr 2012 kein weiterer Antrag gestellt wird. Es gibt aber drei verschiedene, gleichgestellte Hauptanträge bei den Steuertarifen 2013.

Gabriela **Ingold** verweist auf den Kommissionsbericht sowie auf ihr Eintretensvotum. Einige Kommissionsmitglieder hätten es gerne gesehen, wenn der Regierungsrat ein mutigeres Vorgehen mit einer grösseren Senkung gewählt hätte. Sie beantragten in der Kommission eine Reduktion bis zu 5 %. Die Diskussionen wurden hitzig und kontrovers geführt. Die Kommission war der Meinung, dass die Steuersenkungen nachhaltig sein sollten. Sie fand sich schliesslich bei 5,5 % des einfachen Steuersatzes. Man war grundsätzlich auch der Meinung, dass eine Senkung auf ein halbes Prozent grosszügiger wirkt. Trotz dieser geplanten Steuersenkung sollte der Kanton Zug weiterhin auf gesunden Füßen stehen. Dies sagen immerhin die wissenschaftlich erstellten Prognosen des BAK Basel voraus. Die Kommission hat ihren Änderungsantrag im Sinne eines Kompromisses mit 11:1 Stimme gut geheissen. Die Kommissionspräsidentin bittet deshalb den Rat, der Empfehlung der vorberatenden Kommission zu folgen.

Auch Martin B. **Lehmann** verweist auf die Ausführungen im Minderheitsbericht. Angesichts der darin geschilderten Unwägbarkeiten und der Tatsache, dass der Kanton Zug immer noch auf der Shortlist figuriert, spricht sich die Kommissionsminderheit für eine moderatere Senkung des oberen Gewinnsteuersatzes aus und beantragt, die dritte Senkungsstufe ersatzlos zu streichen und den Steuersatz ab 2013 bei 6 % belassen.

Der Votant möchte an dieser Stelle noch zuhänden der Vertreterinnen und Vertreter der ZFA-Nehmerge Gemeinden Eines festhalten: Die Stadt Zug wird einen überproportionalen Anteil an den Steuerausfällen dieses Paragraphen zu tragen haben. Und dies wird einen unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der Transfer-Zahlungen an die Nehmerge Gemeinden haben.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko mit 4:3 Stimmen empfiehlt, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen. Ein Viertelprozent Steuerermässigung bei den juristischen Personen bedeutet einen Betrag von 6 Millionen für den Kanton und ungefähr 5 Millionen für die Gemeinden. Wir sollten also hier nicht leichtfertig mit diesen Sätzen umspringen, sondern uns überlegen, was für Auswirkungen denn da auf den Kanton und die Gemeinden zukommen.

Drei Punkte dazu. Der Stawiko-Präsident hat am Vormittag schon erwähnt, dass wir bezüglich Finanzplan und diesen BAK-Prognosen zwar eine wahrscheinlich verbesserte Situation haben werden, als im letzten Finanzjahr prognostiziert war. Es gilt aber trotzdem, die Kantonsfinanzen im Auge zu behalten. Zu viele Unsicherheiten stehen im Raum, vor allem auf der Einnahmenseite. Handlungsbedarf ist erst gegeben, wenn wir wissen, dass wir da auf der sicheren Seite sind. Dann können wir – und das ist Punkt zwei – die ganze Sache kurzfristig via Gestaltung des Steuerfusses steuern. Der Steuerfuss von 82 % unseres Kantons ist schon seit

Jahren unverändert geblieben. Gregor Kupper persönlich ist der Meinung, dass das nicht unbedingt so sein muss. Vor allem, wenn wir die Möglichkeit haben, nach unten zu korrigieren, sollen wir das auch in Zukunft tun. Wenn wir da eine gewisse Flexibilität reinbringen, tun wir eigentlich das, was die Gemeinden schon längst tun. Sie spielen mit Steuersenkungen, mit ein- oder mehrjährigen Rabatten, und das kann unser Kanton ohne Weiteres auch. Er darf da zweifellos von den Gemeinden auch einmal etwas lernen.

Zum dritten Punkt. Gabriela Ingold hat es heute Morgen angesprochen. Wir sind mit unserer Steuerbelastung der juristischen Personen im Ranking schon längst im Mittelfeld gelandet. Wir können uns mit diesem Viertelprozent, das zur Diskussion steht, zwar ein wenig nach oben bewegen, bleiben aber in diesem Mittelfeld. Im unteren Bereich haben wir zwei Kantone (Appenzell und Nid- oder Obwalden), die sich so stark abheben, dass wir ohnehin nicht rankommen. Und dann gibt es eine grosse Gruppe von Kantonen, wo die Steuerbelastung relativ eng beieinander liegt. Wenn also um Standortvorteile oder -analysen geht, spielen nicht in erster Linie dieses Viertelprozent Steuern eine Rolle, sondern dann geht es um echte Standortvorteile wie internationale Schulen, Verkehrserschliessung und dergleichen. Deshalb empfiehlt Ihnen die Stawiko, dem Antrag des Regierungsrats stattzugeben. Die CVP-Fraktion schliesst sich grossmehrheitlich dieser Meinung an.

Philippe **Camenisch** verweist auch hier auf das Votum der Kommissionspräsidentin. Bislang wurde kein weitergehender Antrag gestellt. Für die FDP ist der Kommissionsantrag zugleich Minimalforderung. Wir gehen damit weiter als die Regierung. Zugegeben: Eine weitergehende Reduktion ist emotional attraktiv. Es gehört jedoch auch zum Realitätssinn, sich für machbare Lösungen einzusetzen, das heisst, dass keine unvernünftigen Wagnisse eingegangen werden sollen, die bei der politischen Nagelprobe dann durchfallen. Der Votant verweist auf sein Eintretensvotum von heute Morgen.

Thomas **Aeschi** hält fest, dass die SVP den Antrag der Kommission unterstützt, die Gewinnsteuern bis ins Jahr 2014 auf 5,5 % zu senken. Die Steuersätze im Kanton Zug liegen heute im Vergleich mit umliegenden Kantonen nur noch im Mittelfeld. Durch eine Senkung des Satzes auf 5,5 % bis 2014 wird der Kanton Zug im internationalen Umfeld auch in Zukunft auf die Shortlist von Firmen kommen, welche sich eine Verlegung in die Schweiz überlegen. Wie bereits in unserem Eintretensvotum erwähnt, sollte der Kanton in der Steuergesetzgebung in Zukunft wieder proaktiver und innovativer agieren, und sich nicht durch externe Umstände treiben lassen. Diese Senkung auf 5.5% ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Stefan **Gisler** erinnert daran, dass der Finanzdirektor vorhin Bedenken geäussert hat. Er hat die steigenden NFA-Kosten, die Nationalbanknichtausschüttungen, die Spitalfinanzierung angesprochen, er hat Bedenken bezüglich der Haushaltsstabilität sowie eine gewisse Unsicherheit gezeigt bezüglich der Folgen der Ausfälle aufgrund der Unternehmenssteuerreform II. Dann versteht der Votant nun wirklich nicht, wie er uns diese Senkung der Gewinnsteuern noch beantragen kann.

Die Senkung der Gewinnsteuern ist beim internationalen Standortwettbewerb irrelevant und führt einzig zu einem ruinösen Steuerwettbewerb unter den Kantonen. Damit ist und bleibt Zug – entgegen den Beteuerungen des Finanzdirektors – eine treibende Kraft des schweizerischen Steuerdumpings. Dies führt letztlich dazu,

dass der öffentlichen Hand immer weniger Geld für Investitionen in Bildung, Gesundheit, Familie und Infrastruktur bleibt. Die Bevölkerung in Luzern oder Schwyz ist mit den Sparpaketen in sensiblen Bereichen bereits Opfer dieser Ideologie. Peinlich auch z.B. die Stadt Zug, welche gerade eben beschloss, bei der Jugendarbeit einzusparen.

Philip C. Brunner hat vorhin die Auswirkungen auf die Gemeinden betont, und er hat recht, dass wir hier auch eine Verantwortung für die Ertragssicherung in den Gemeinden haben. Der Stawiko-Präsident hat Sie diesbezüglich vorhin auch gewarnt, hier zu weit zu gehen. Es kommt hinzu, dass auch hier vor allem die grossen Unternehmen von der Massnahme profitieren. Die KMU, das heisst Ihr Metzger, Ihr Friseur, Ihre Bastelladenbesitzerin, das kleine Architekturbüro, die Malerin, der Gipser: Sie alle werden kaum profitieren. Der anhaltende Zuzug von Firmen zeigt, dass wir in Zug auch jetzt sehr attraktiv sind für juristische Personen. Und die kantonale Konkurrenz ist zu relativieren, wie auch der Stawiko-Präsident gesagt hat. Appenzell Innerrhoden ist wohl kaum der Hauptkonkurrent für den Kanton Zug. Darum wird die AGF die Beibehaltung des Status Quo bei den Gewinnsteuern beantragen, und sie lehnt die Senkungsvarianten von Regierung, Kommission und Kommissionsminderheit strikte ab.

Finanzdirektor Peter **Hegglin**: Vorhin wurde ausgeführt, der Regierungsrat hätte mutiger sein sollen bei seinen Senkungsanträgen. Wenn Sie sich aber die finanziellen Ausfälle vor Augen halten, so war unser Antrag 25,7 Millionen. Dazu kommen das Kapitaleinlageprinzip und dann noch Ihre Beschlüsse von heute Morgen. So sind wir jetzt bei Steuerausfällen von 30 Millionen für den Kanton. Und wenn Sie sich das Rechnungsergebnis der nächsten Kantonsratssitzung vor Augen halten, sehen Sie, dass wir mit diesen 30 Millionen schon sehr mutig sind. Und was heisst, jetzt einfach mutiger zu sein? Wahrscheinlich einfach noch mehr Steuerausfälle hinzunehmen in der Erwartung, dass dann diese höheren Steuerausfälle mit mehr Wachstum kompensiert werden. Das ist ja die innere Logik, die jetzt auch verschiedenste andere Kantone versuchen.

Sie kennen die Haltung des Regierungsrats. Wir haben gesagt, dass wir nach wie vor Wachstum wollen, aber nicht mehr auf so hohem Niveau, wie in den letzten Jahren. Und wenn Sie diese strategischen Eckpunkte umlegen auf ein Steuergesetz, kommen Sie dann dazu, dass wir in pragmatischen Schritten Senkungen machen sollen in jenem Umfang, den wir verantworten können. Wir haben unsere Vorschläge in die Vernehmlassung gegeben und es sie wurden ja mehrheitlich unterstützt. Von den Rückmeldungen sei nur die Stadt Zug erwähnt, die wohl den Weg auch unterstützt, aber gesagt hat, man solle auf eine letzte Stufe verzichten. Man solle die Senkung nur in zwei Stufen um ein halbes Prozent vornehmen. Die Stadt Zug hat das natürlich gesagt, weil sie ja gerade bei den juristischen Personen im Kanton Zug die Gemeinde ist, die am meisten hat. Fast die Hälfte der juristischen Personen sind in der Stadt Zug. Und natürlich sind dort dann die Ausfälle entsprechend hoch. Von daher geht der Antrag des Regierungsrats schon über Haltung der Stadtgemeinde Zug hinaus. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist unser Paket ausgewogen. Und es ist so, dass natürlich alle Änderungen, die Sie machen, gerade in diesem Bereich dazu führen, dass die Steuerkraft pro Einwohner sinkt. Die Stadt Zug ist massgeblich bei den juristischen Personen, und es fällt viel bei der Stadt Zug an. Dann wird die Steuerkraft pro natürliche Person in der Stadt Zug tiefer, und das hat dann einen Einfluss auf den innerkantonalen Finanzausgleich. Der Finanzdirektor empfiehlt dem Rat dringend, weitergehende Anträge als jenen des Regierungsrats abzulehnen. Es wird jetzt wirklich langsam eng. Bis heute hatte

Peter Hegglin immer das Gefühl, dass wir noch Reserven hatten, als wir Steuer-senkungen machten. Es ist falsch, wenn wir unseren Handlungsspielraum zu stark einschränken und am Schluss gar keine Korrigiermasse mehr haben. Dem Votan-ten gefällt da natürlich die Argumentation des Stawiko-Präsidenten viel besser, dass wir unseren Weg weitergehen. Und wenn wir dann wirklich noch Manövrier-masse haben, dann korrigieren wir dann mit dem Steuerfuss. Den könnten wir ja von Jahr zu Jahr neu definieren. Das ist wirklich eine überlegte und weitsichtige Haltung. In diesem Sinn empfiehlt der Finanzdirektor, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nun ein Antrag vorliegt, den Status Quo beizubehalten. In diesem Fall ist wieder nach der Empfehlung Nr. 10 des Büros des Kantonsrats vom 25. August 2005 vorzugehen: «Es sind vorerst die Anträge zu bereinigen, die eine Änderung des materiellen Rechts vorsehen. Es steht dann fest, wie die neue Regelung aussehen könnte. Diese bereinigte neue Regelung ist dem Antrag gegenüberzustellen, am geltenden Recht festzuhalten.»

Es handelt sich also hier um drei gleichwertige Anträge, über die wir zuerst abstimmen müssen. Alle drei werden aufgrund von § 61 Abs. 2 der Geschäftsord-nung direkt einander gegenübergestellt. Wiederum hat jedes Mitglied nur eine Stimme. Hat keiner der Anträge die absolute Mehrheit der Stimmenden erhalten, wird darüber abgestimmt, welcher von den zwei Anträgen, die am wenigsten Stim-men erhalten haben, wegfällt. Die beiden verbleibenden Anträge werden dann ei-nander gegenüber gestellt.

- Der Regierungsantrag erhält 29 Stimmen, der Kommissionsantrag 27 Stimmen und der Antrag der Kommissionsminderheit 16 Stimmen.

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass kein Antrag das absolute Mehr erreicht hat. Jetzt stellen wir den Kommissionsantrag jenem der Kommissionsminderheit gegenüber.

- Der Rat lehnt den Antrag der Kommissionsminderheit mit 42:18 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass jetzt der Regierungsantrag jenem der Kommission gegenübergestellt wird.

- Der Rat lehnt den Kommissionsantrag mit 41:27 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Regierungsantrag nun dem Antrag der AGF für eine Beibehaltung des Status quo gegenübergestellt wird.

- Der Antrag der AGF wird mit 58:13 Stimmen abgelehnt.

§ 75 Abs. 3 (neu)

Philippe **Camenisch** weist darauf hin, dass die FDP in der Kommission im Sinn der Priorisierung eines attraktiven Steuersatzes gegenüber der wirtschaftlichen Dop-pelbesteuerung ihr Anliegen gemäss der Motion 1931 sistiert hat. Wir wollten das Fuder nicht überladen. Zudem scheint uns die Kommunikation des Steuersatzes

auf internationalem Parkett einfacher zu kommunizieren als die Anrechnung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung. Vor dem Hintergrund, dass der Kantonsrat anders als die Kommission gestimmt hat, geben wir unsere Sistierung auf und beantragen, folgenden Absatz neu aufzunehmen:

«Die Gewinnsteuer wird an der Kapitalsteuer angerechnet.»

Gemäss Motionstext ist es so, dass die Kapitalsteuer grundsätzlich substanzzehrend ist, da ertragsunabhängig. Sie belastet somit das Risikokapital und ist letztendlich investitionshemmend. Auf Stufe Bund ist diese Besteuerung seit 1997 aufgehoben. Es wird ein Anreiz geschaffen, den Gewinn auszuweisen. Verschiedene Kantone haben dies bereits eingeführt, so auch der Kanton Luzern, der uns ja besonders konkurrenziert.

Thomas **Aeschi** hält fest, dass die SVP den Antrag der FDP einstimmig unterstützt. Die wichtigsten Punkte, mit welchen wir diesen Antrag begründen, sind folgende: Die Kapitalsteuer ist ein alter Zopf. Wie bei der Vermögenssteuer wird auch hier auf bereits versteuertes Eigenkapital ungerechterweise ein zweites Mal eine Abgabe erhoben. Gemäss Auskunft der Steuerverwaltung bezahlen nur ca. 40 % aller Gesellschaften im Kanton Zug Gewinnsteuern. Diese guten Steuerzahler können mit dieser Anrechnung entlastet werden, während die nur Verlust bringenden Gesellschaften dem Staat weiterhin die Kapitalsteuer schulden. Viele Kantone um uns herum kennen bereits die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer. Wie im Eintretensvotum der SVP erwähnt, darf sich der Kanton Zug nicht zurücklehnen und nun die gesamte steuerliche Innovationskraft den Nachbarkantonen überlassen. Auch die Kantone Aargau, Glarus, Genf, Schwyz, Waadt, Thurgau und St. Gallen kennen die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer und sind damit sehr erfolgreich gewesen. Das Gegenargument, dass die Vorlage mit diesem Artikel überladen werde, lässt die SVP nicht gelten. In den letzten drei Revisionen des Steuergesetzes haben die natürlichen Personen mit 61 Mio. Franken gegenüber 15 Mio. Franken bei den juristischen Personen überdurchschnittlich von Steuerersenkungen profitiert. Wenn diese vierte Revision nun vermehrt juristische Personen berücksichtigt, so sind wir überzeugt, dass die Stimmbürger dies verstehen und auch unterstützen.

Gabriela **Ingold** verweist auf die Ausführungen von heute Morgen sowie auf den Kommissionsbericht auf S. 9. Zu Beginn der dritten Kommissionssitzung hatte die Kommission diesen Abschnitt eigentlich genehmigt, wie er von der FDP jetzt gestellt worden ist, und zwar mit 7:5 Stimmen und einer Enthaltung. Man ist dann aber am Schluss der Beratung wieder davon abgekommen aufgrund der Ausgewogenheit des ganzen Pakets. Das hätte das Fuder überladen.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko den Antrag der vorberatenden Kommission unterstützt, die Motion zwar erheblich zu erklären, aber dieses Thema heute nicht zu behandeln. Dazu zwei Bemerkungen. Wir müssen uns schon bewusst sein, dass wir hier auf die Schnelle irgendetwas beschliessen, über dessen Folgen wir uns nicht abschliessend ein Bild machen können. Überlegen Sie sich mal: Wenn wir diese Anrechnung der Kapitalsteuer an die Gewinnsteuer machen, wollen wir das z.B. bei den gemischten Personen? Wie viel kostet das bei den gemischten Personen, die ohnehin schon steuerlich privilegiert sind? Wollen wir das bei allen oder nur bei einzelnen? Wie verhält sich das bei Holdinggesellschaften, die doch

eine beschränkte Steuerpflicht haben? Und so weiter. Das ist eine ganze Reihe von Fragen, die da im Raum stehen. Und auf der anderen Seite ist es auch ein Punkt, der ganz erhebliche finanzielle Auswirkungen hat. Sie müssen sich schon bewusst sein, dass wir da tatsächlich das Fuder überladen. Wenn Thomas Aeschi argumentiert, dass ein Missverhältnis da sei zwischen der Entlastung bei der letzten Steuergesetzrevision und der Entlastung bei den natürlichen und bei den juristischen Personen, dürfen Sie das nicht einfach 1:1 vergleichen. Sie müssen sich auch bewusst sein, dass unser kantonales Steuersubstrat, das da zusammenkommt, in erster Linie von den natürlichen Personen erbracht wird, im Verhältnis von ungefähr zwei Drittel, ein Drittel oder fast schon drei Viertel, ein Viertel. Entsprechend ist es auch richtig, dass wir bei den natürlichen Personen frankenmässig mehr entlastet haben als bei den juristischen Personen. Der Stawiko-Präsident möchte dem Rat beliebt machen, diesen Punkt auf die nächste Steuergesetzrevision zu verschieben und vertieft abzuklären, welche finanziellen Auswirkungen das Ganze hat. Und dann fundiert entscheiden und nicht jetzt einfach schnell, schnell den Stab zu brechen.

Stefan Gisler: Jetzt wird es eng, hat der Finanzdirektor vorhin gesagt. Es sei nicht opportun, diese Vorlage zu strapazieren. Nur zu, sagt der Votant, setzen Sie mit weiteren 13 bis 14 Millionen Steuergeschenken für gewinnstarke Firmen dieser Revision die Krone auf! Legen sie den Grundstein dafür, dass wir mit unserem Referendum eine reale Chance haben. In der Kommission und in der Stawiko wurde dieser Antrag ja auch gestellt und es brauchte jeweils ein Rückkommen, um zu einem Nein zu kommen. Es wurde selbst erprobten finanzpolitischen Hardlinern geschmuck, als sie sich möglicher Auswirkungen auf die Haushalte von Gemeinden und Kantonen bewusst wurden. Regierung, vorberatende Kommission und Stawiko lehnen darum den Antrag wohlweislich ab. Ein Ja zu diesem Antrag ist tatsächlich unverantwortlich und gefährdet die Finanzstabilität Zugs definitiv. Wir als Volksvertreter haben die Verantwortung für gesunde Finanzen und dürfen nicht das Profitinteresse einzelner weniger über diese Verantwortung stellen. Es wäre eine Nachder-Steuersenkung-die-Sintflut-Politik, die Kassen von Kanton und Gemeinden zu stark zu belasten

Alois Gössi hält fest, dass die SP-Fraktion diesen Antrag entschieden ablehnt. Wir sehen hier für den Kanton Zug in keiner Art und Weise einen Handlungsbedarf. Zugegeben: Einige Kantone haben diese Abzugsmöglichkeit bereits. Argumentiert wurde von den FDP-Motionären, von denen diese Forderung ja ursprünglich kam, dass damit der Kanton Zug seine Attraktivität als Wirtschaftsstandort und Finanzplatz sicherstellen und wettbewerbsfähig bleiben kann. Dies ist sehr vornehm ausgedrückt. Der Votant sieht es eher als einen weiteren Schritt zu einem race to the bottom in Sachen Steuersätzen, das wir vor allem früher sehr meisterhaft angewandt haben. Wir haben vorher neue Gewinnsteuern bei den juristischen Personen beschlossen mit degressiven Sätzen 6,25 %, 6 % und 5,75 % für 2014. Dies bringt schon massive Steuererleichterungen für die juristischen Personen, und der Kanton Zug und die Gemeinden haben einen Steuerausfall in grösserem Ausmass. Und nun sollen wir weitere Steuerentlastungen bei den juristischen Personen in der Grössenordnung von rund 13,5 Mio. Franken, davon rund 7,5 Millionen beim Kanton, sprechen. Da sagen wir klar nein! Wir sehen hier in keiner Art und Weise Handlungsbedarf. Wir sind schweizweit sehr weit vorne bei den Steuerbedingungen

für juristische Personen. Da braucht es diese Zusatzentlastung nicht. Wir empfehlen Ihnen, den Antrag von FDP und SVP abzulehnen.

Philippe **Camenisch** spricht nochmals im Namen der FDP. Wir haben festgestellt, dass der Rat offensichtlich nicht in vollem Umfang über die finanziellen Auswirkungen informiert ist. Wir in der Kommission hatten diese Informationen. Der Votant würde beliebt machen, die Abstimmung allenfalls auszusetzen auf die 2. Lesung hin, und der Regierungsrat den Kantonsrat noch über die Auswirkungen orientiert.

Thomas **Aeschi** betont, dass die SVP-Fraktion am Antrag festhält.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** meint, der Rat würde definitiv zu weit gehen, wenn er diesem Antrag zustimmen würde. Das ist ein Spiel mit dem Feuer; gerade wenn die Vorlage dann vor das Volk kommt, müssen wir Mehrheiten finden. Dass es nicht ganz einfach sein kann, haben jüngste Beispiele aus den Kantonen Zürich und Thurgau gezeigt. Bis jetzt hatten wir vor dem Volk immer satte Unterstützungen für unsere Steuergesetzrevisionen. Sollte dies nicht mehr der Fall sein, engen wir uns natürlich auch für zukünftige Steuergesetzrevisionen den Handlungsspielraum ein. Und diesen möchte der Finanzdirektor nicht aufs Spiel setzen.

Obwohl auch andere Kantone diese Anrechnung bereits vornehmen, beurteilen wir es nach interner Prüfung nicht als notwendig, dass wir diese Anrechnung zulassen. Gerade wenn es um die Ansiedlung geht, sind Steuern zentrale Fragen. Diese Frage steht aber nie im Vordergrund, sondern es ist eigentlich immer der Gewinnsteuersatz, der massgebend ist. Dort haben Sie ja vorhin die richtigen Korrekturen vorgenommen.

Zu den finanziellen Auswirkungen. Wir haben das in unserem Bericht auf S. 12 abgehandelt. Im Gesamten haben wir die finanziellen Auswirkungen umschrieben. Wir haben es aber natürlich nicht auf die einzelnen Gesellschaften heruntergebrochen. Sondern es ist die gesamte Summe, die als Steuerausfälle zu gewärtigen ist, beim Kanton in der Grössenordnung von 7,5 Millionen beziffert worden. Und 80 % davon bei den Gemeinden. 7,5 Millionen zu dem, was bis jetzt schon beschlossen ist, bedeutet, dass wir allein beim Kanton gegen 40 Millionen gehen. Und das sind wirklich sehr grosse Summen, die nicht zu verantworten sind. Der Finanzdirektor bittet den Rat dringend, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Alles, was Sie heute in diesem Zusammenhang beschliessen, kann nicht über eine Erheblicherklärung der Motion zu einer späteren Prüfung und Umsetzung hinausgehen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass der Antrag der SVP zulässig ist, weil er dem Motionsbegehren betreffend Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer (Vorlage Nr. 1931.1 – 13402) entspricht. Diese Motion ist Gegenstand der jetzigen Vorlage. Der Antrag steht somit in direktem Zusammenhang mit dem Beratungsgegenstand.

→ Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 43:26 Stimmen abgelehnt.

§ 231 Abs. 2

Manuel **Brandenberg** weist darauf hin, dass die kantonale Strafprozessordnung gar nicht mehr besteht. Es muss stattdessen heissen «*eidgenössische* Strafprozessordnung».

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2002.6 – 13792 enthalten.

145 Kantonsratsbeschluss zum Austritt des Kantons Zug aus dem Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz vom 15. Dezember 2000 (PHZ-Konkordat)

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2019.1/.2/.3 – 13696/97/98) und der Konkordatskommission (Nr. 2019.4 – 13745).

Die stellvertretende Landschreiberin, Renée Spillmann Siegwart, ersetzt bei der Behandlung dieses Geschäft Landschreiber Tino Jorio.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass diese Gesetzesvorlage von der Stawiko nicht vorberaten wurde, da sie keine finanziellen Auswirkungen hat.

Wir haben es hier mit folgender Spezialität zu tun: Wir behandeln die Vorlage Nr. 2010.2 mit der Aufhebung des Konkordats per 31. Juli 2013. Es handelt sich um eine einvernehmliche, vorzeitige Aufhebung des Konkordats. – Als Eventualvorlage, da wir ja nicht wissen, wie die anderen Kantone abstimmen werden, behandeln wir die Vorlage Nr. 2019.3 mit der Aufhebung des Konkordats ein Jahr später, per 31. Juli 2014. Diese kann nur dann rechtskräftig werden, wenn die Kündigung per 31. Juli 2013 nicht rechtsgültig zustande käme.

Sie können beim Eintreten selbstverständlich zu beiden Vorlagen sprechen, somit zur Hauptvorlage mit Kündigung per 31. Juli 2013 und zur Eventualvorlage mit Kündigung per 31. Juli 2014.

Andreas **Hausheer** erinnert daran, dass der hüftschussartige Auftritt des Kantons Luzern aus dem PHZ-Konkordat bekanntlich eine Menge politisches Geschirr zerschlagen und für Emotionen gesorgt hat. Das vorliegende Geschäft hat nun zum Ziel, das PHZ-Konkordat trotz dem zerschlagenen Porzellan einvernehmlich auf einen gemeinsamen Termin hin zu kündigen und danach gemeinsam und einvernehmlich aufzulösen.

Obwohl die Konsequenzen der Aufhebung des PHZ-Konkordats für die Zukunft der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung im Kanton Zug durchaus bedeutend sind, sind sie nicht direkt Gegenstand des vorliegenden Geschäfts, sondern werden bei der Schaffung der Rechtsgrundlagen für eine anfällige Zuger PH nach dem Konkordat abschliessend zu behandeln sein. Darum hat die Konkordatskommission ausschliesslich zur Frage «Austritt aus dem Konkordat ja oder nein» einen Beschluss gefasst. Diese Beschlussfassung ist keinesfalls als Zu- oder Absage an eine – in

welcher Form auch immer ausgestaltete – zukünftige Lehrpersonenausbildung im Kanton Zug zu verstehen.

Faktisch lässt sich die Frage der Konkordatsaufhebung aber selbstverständlich nicht so scharf von der Frage der künftigen Lehrpersonenausbildung trennen. Entsprechend hat die Kommission auch über die Zukunft diskutiert. Im Sinne einer Information sind im Kapitel 4 des Kommissionsberichts zusammenfassende Fragen und die dazugehörigen Antworten der Direktion für Bildung und Kultur wiedergegeben. Da es in der vorliegend zu behandelnden Vorlage aber nur um die enge Frage der Konkordatsaufhebung geht, wird der Votant in der Funktion als Kommissionspräsident zu diesem Kapitel 4 keine weiteren Kommentare abgeben.

Wir haben heute über zwei Vorlagen zu befinden, welche die unbefriedigende Situation nach der Kündigung durch den Kanton Luzern bereinigen sollen. Ohne diese Vorlagen käme es nach dem 31. Juli 2013 zur wenig sinnvollen Situation, dass das PHZ-Konkordat zwar weiterhin bestünde, der klar grösste Player aber nicht mehr dabei wäre und es innerhalb des verbleibenden Konkordates beispielsweise kein Angebot mehr für die Ausbildung zur Lehrperson der Sekundarstufe I gäbe.

Im Konkordatsrat hat man sich darum geeinigt, dass die fünf übrig gebliebenen Kantone Zug, Uri, Schwyz, Obwalden und Nidwalden das Konkordat einvernehmlich auf den gleichen Termin kündigen, wie das der Kanton Luzern schon im letzten Jahr gemacht hat, also auf den 31. Juli 2013. Diese Aufhebungsvereinbarung entspricht dem Anhang 1 der Vorlage 2019.2.

Damit nur ein einziger Auflösungsprozess nötig wird und komplizierte Teilauflösungen vermieden werden können, haben sich alle sechs Konkordatskantone (also auch der Kanton Luzern) auf eine Vereinbarung geeinigt, wie die Aufhebung konkret umgesetzt werden soll. Diese Vollzugsvereinbarung entspricht dem Anhang 2 der Vorlage 2019.2.

Sollte, aus was für Gründen auch immer, ein Kanton nein sagen zum vom Konkordat vorgeschlagenen Vorgehen, schlägt uns der Regierungsrat mit der Vorlage 2019.3 im Sinne einer «Fallschirmlösung» die selbständige Kündigung des Konkordats durch den Kanton Zug auf den nächstmöglichen Termin, sprich den 31. Juli 2014, vor. Diese Notfalllösung dürfte aber kaum Realität werden.

Das vom Konkordatsrat vorgeschlagene Vorgehen wurde in der Kommission als sinnvoll erachtet. Eine Weiterführung des Konkordats mit den verbliebenen fünf Kantonen macht wenig Sinn. Harsche Kritik wurde aber an der zeitlichen Planung des ganzen Prozesses bis heute geübt. Hier haben die zuständigen Stellen aus Sicht der Konkordatskommission völlig versagt. Erst am 16. Dezember 2010 wurde eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung der Vereinbarungen beauftragt, am 19. Januar 2011 waren erste Entwürfe verfügbar, am 1. Februar 2011 hat der Regierungsrat den Bildungsdirektor mit der Zustimmung mandatiert und schon am 10. Februar 2011 wurde das ganze Paket vom Konkordatsrat genehmigt.

Dieser ganze Termindruck hat dazu geführt, dass die für den Kanton Zug geltenden Regeln der parlamentarischen Arbeit nicht eingehalten werden konnten. Andreas Hausheer verweist hier auf seine diesbezüglichen Ausführungen an der letzten Kantonsratssitzung. Die Konkordatskommission wird dies ab sofort nicht mehr akzeptieren.

Vorbehalte einiger Kommissionsmitglieder, ob die Vereinbarungen in dieser kurzen Zeit mit der gebotenen Sorgfalt ausgearbeitet wurden, konnten bis heute nicht ausgeräumt werden. Nicht gerade vertrauensfördernd ist auch die Tatsache, dass der Regierungsrat in völliger Unkenntnis der Auflösungskosten den Bildungsdirektor am 1. Februar 2011 mandatiert hat, den Vereinbarungen zuzustimmen.

Ganz generell sind die regierungsrätlichen Ausführungen zu den Kostenfolgen für die Konkordatskommission ungenügend. Gemäss der Vollzugsvereinbarung sind

jene Auflösungskosten, die an den einzelnen heutigen Standorten entstehen, von den Standortkantonen zu übernehmen. Die Regierung geht hier nun einfach davon aus, dass in Zug keine Kosten anfallen, da sie sich auf den Standpunkt stellt, dass die hiesige Schule im bisherigen Rahmen weitergeführt wird. An andere Szenarien wird offensichtlich nicht gedacht, sonst wären entsprechende Kostenszenarien durchgerechnet worden.

Bei den Auflösungskosten, die bei der PHZ-Direktion anfallen, geht der Regierungsrat in seinem Bericht von insgesamt 1,3 Millionen aus. Diese Zahl beruht auf einer Schätzung der PHZ-Direktion selber, die erst am 21. Februar 2011 und erst auf äusseren Druck hin erstellt worden ist. Wie verlässlich diese Schätzung ist, konnte an der Kommissionssitzung nicht gesagt werden.

Auch über die Aufteilung und die Höhe der Kosten in solche, die über das Budget der Direktion laufen und in solche, die den Kantonen nach Massgabe ihrer Einwohner weiterverrechnet werden, konnten an der Kommissionssitzung keine genaueren Angaben gemacht werden. Es hat das Prinzip Hoffnung zu gelten. Dies umso mehr, als uns der Bildungsdirektor in der Zwischenzeit mitgeteilt hat, dass die maximalen Kosten der Auflösung nicht mehr auf 1,3 Millionen, sondern nun schon auf 2,2 Millionen geschätzt werden. Der Bildungsdirektor wird uns nun zu beruhigen versuchen, dass mit allen Mitteln versucht wird, diese geschätzten Maximumkosten nicht auszuschöpfen und dass für den Kanton Zug aufgrund von noch vorhandenen Rücklagenguthaben bei der PHZ-Direktion und aufgrund von Einsparungen bei den Konkordatsorganen für den Kanton Zug die ganze Auflösung am Ende plus/minus ein Nullsummenspiel sein wird. Trotz aller Beruhigungsversuche seitens der Regierung klammert sich die Konkordatskommission schlussendlich aber vor allem ans Prinzip Hoffnung, dass es dann tatsächlich auch so sein wird.

Fazit: Trotz aller Unzufriedenheit mit dem zeitlichen Ablauf und dem ungenügenden finanziellen Informationsgehalt der regierungsrätlichen Vorlage sowie den Vorbehalten bezüglich der Aufhebungskosten war die Eintretensfrage letztlich unbestritten, weil eine Weiterführung des Konkordats unter den aktuellen Rahmenbedingungen kaum mehr Sinn macht.

Eintreten wurde mit 7:0 Stimmen ohne Enthaltungen beschlossen. In der Detailberatung wurden keine Anträge gestellt. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission mit 7:0 Stimmen ohne Enthaltungen den Vorlagen zu. Entsprechend beantragt der Votant namens der Konkordatskommission, auf die Vorlagen 2019.2 und 2019.3 einzutreten und ihnen zuzustimmen. – Und dem Regierungsrat legt die Kommission ans Herz, uns in Zukunft zeitlich besser abgestimmte und inhaltlich etwas gehaltvollere Vorlagen vorzulegen.

Martin **Pfister** nimmt vorweg, dass die Zustimmung zur vorzeitigen Auflösung des PHZ-Konkordats in der CVP-Fraktion völlig unbestritten ist. Alles andere liesse sich wohl auch kaum begründen.

Da diese von Luzern einseitig angekündigte Kündigung des Konkordats eine besondere Vorgeschichte hat, die mit der besonderen, auch emotionalen Bindung an die traditionellen und beliebten Lehrerinnen- und Lehrerseminare im Kanton Zug und der von aussen aufgezwungenen Einführung einer Pädagogischen Hochschule begann und zum Fanal einer belasteten Beziehung zwischen dem Kanton Luzern und anderen Zentralschweizer Kantonen wurde, lohnt es sich, einige kurze Überlegungen zur Lehrerbildung im Kanton Zug und der Zentralschweiz darzulegen. Der Prozess zu einer neuen Lehrerbildung im Kanton Zug und den andern Zentralschweizer Kantonen ist im Gang, und es bieten sich wohl nur wenige Gelegenheiten zur politischen Meinungsäusserung, bis uns dann voraussichtlich 2012 ein aus-

gehandeltes Projekt des Regierungsrats vorliegt, das wahrscheinlich trotz neu gebildeter kantonsrätlicher Bildungskommission nur noch wenig Spielraum für die politische Beteiligung bietet.

Dieses Kerninteresse, wie es mit der Ausbildung von Lehrpersonen im Kanton Zug weitergeht, drückt sich auch im Bericht der Konkordatskommission aus, der den Rahmen der eigentlichen Fragestellung doch deutlich weiter fasst.

Zunächst muss bei der Auflösung dieses Konkordats nochmals in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, dass das Vorgehen des Luzerner Regierungsrats ein Affront war, der unter Partnern nicht vorkommen darf. Selbstverständlich musste und muss die Leistungsfähigkeit dieses Konkordats, das nie richtig funktionierte und von Anfang an zu kompliziert konzipiert war, in Frage gestellt werden. Die Art und Weise drückte aber eine Haltung aus, die vielleicht im 19. Jahrhundert noch angemessen war. Es war deshalb richtig, neigten wir damals nicht einfach unser Haupt vor dem Regierungsrat von Luzern, als er mit einer staatsmännischen Geste die von ihm von Anfang an unbeliebten Lehrerbildungsstätten in den rückständigen und unterentwickelten Nachbarkantonen wegwischen wollte. Damit aber genug der Vergangenheitsbewältigung.

Die enge Verknüpfung von Bildungs- und Standortpolitik war bisher wohl das Hauptproblem der Zentralschweizer Bildungspolitik. Und leider bleibt dies die Hauptproblematik der Zentralschweizer Bildungszusammenarbeit. Es ist deshalb aus unserer Sicht höchst bedauerlich, kann die Zentralschweiz in der Hochschulpolitik nicht als ein Raum begriffen werden. Dies ist zweifellos ein Rückschritt. Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf – und dies ist unsere erste Forderung – die Vision eines Zentralschweizer Hochschulbildungsraums nochmals ernsthaft in die Diskussion einzubringen. Es gibt durchaus unkomplizierte und leistungsfähige Modelle gemeinsamer Hochschulinstitutionen – zumindest für die Fachhochschule sollte ein solches Modell gefunden werden. Wir haben zwar Verständnis und gar leise Sympathien für den Schwyzer Alleingang. Dass man aber aus obrigkeitlicher Sturheit oder auch aus standortpolitischem Chauvinismus heraus damit auch noch die Zentralschweizer Fachhochschule gefährdet, ist doch ziemlich unverhältnismässig. Wir haben den Eindruck, dass mit dem Kanton Schwyz unbedingt nochmals das partnerschaftliche Gespräch gesucht werden sollte.

Zug sollte nun aber nicht selbst in die gleiche Falle tappen wie Luzern und die Frage der PHZ in erster Linie mit Standortpolitik verknüpfen. Dies wäre unsere dritte Forderung: Die neue Lehrerinnen- und Lehrerbildung muss sich hart an den Bedürfnissen der Schule orientieren. Das heisst, es ist nicht relevant, ob die Pädagogische Hochschule in Luzern, Schwyz oder Zug steht. Zentral ist, dass die bildungspolitischen Ansprüche an die Lehrerbildung von Kanton, Gemeinden und den Bildungsinstitutionen klar formuliert werden und anschliessend die richtige Institution dafür gebaut wird. Zweifellos muss dabei das Rad nicht neu erfunden werden.

Unsere vierte Forderung ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, aber keineswegs selbstverständlich: Die Haltung des Kantons Zug zur Lehrerbildung muss Bestandteil einer Hochschulstrategie sein, die alle Hochschulen umfasst. Selbstredend kann es sich nicht um mehrere Hochschulstrategien handeln. Die Hochschulstrategie der Volkswirtschaftsdirektion muss deshalb mit einer allenfalls vorhandenen Hochschulstrategie der Direktion für Bildung und Kultur harmonisiert sein. Ohne auf die Diskussion über eine Bildungsstrategie zurückzukommen, muss doch gesagt werden, dass dem Kantonsrat zuerst die grundlegenden Überlegungen vorliegen müssen, bevor er dann einst auf eine Vorlage über die PHZ eintreten kann. Basierend auf diesen strategischen Vorgaben kann eine Auslegeordnung vorgenommen werden, bevor dann kantonale Lösungen formuliert werden. Wie gesagt, vermutlich

fordert der Votant hier eine Selbstverständlichkeit, nach der bereits heute vorgegangen wird.

In dieser Umbruchphase ist auch an die Studierenden und Lehrpersonen an der PHZ in Zug zu denken, die ein Anrecht auf eine gewisse Sicherheit haben. Martin Pfister bittet den Bildungsdirektor, diesem Aspekt Bedeutung zuzumessen.

Die CVP-Fraktion stimmt der vorzeitigen Auflösung des PHZ-Konkordats zu. Wir haben uns erlaubt, hier ein paar weiterführende Überlegungen anzustellen. Viele weitere Gelegenheiten werden wir nicht erhalten. Und zudem wollen wir nicht einst den Vorwurf hören, man hätte uns im Kommissionsbericht ab S. 4 bereits über vieles informiert und sei davon ausgegangen, wir würden stillschweigend allem zustimmen, weil wir uns damals im Mai 2011 nicht dazu geäußert hätten.

Maja Dübendorfer Christen hält fest, dass die FDP-Fraktion einstimmig für die Aufhebung des bestehenden PHZ-Konkordats ist. Mit dem Austritt des Kantons Luzern und der grössten Teilschule wäre die Führung der beiden kleineren Schulen in Goldau und Zug wirtschaftlich schwierig. Und der Kanton Schwyz denkt ja schon laut über einen Alleingang nach, was einen alleinigen Alleingang bedeuten könnte. Die Weiterführung des Konkordats macht also schlicht keinen Sinn.

Gleichzeitig mit dem Luzerner Ausstieg das gesamte Konkordat aufzulösen, ist effizient und bindet den Kanton Luzern an seine Verantwortung gegenüber den Konkordatspartnern. Eine Auflösung mit regulärem Kündigungstermin verkompliziert und verteuert die Angelegenheit. Und mit dem zügigen Auflösen des PHZ-Konkordats können auch frühzeitiger Ressourcen für die Zeit danach frei gemacht werden. Womit die Votantin aber nicht die Hauruckübung bei dieser Vorlage schönreden will.

Wie wahrscheinlich die meisten Fraktionen, diskutierte auch die FDP über mögliche Lösungen der weiteren Ausbildung unserer Lehrpersonen. Ob eine weitere Zusammenarbeit mit Luzern oder eine mit Zürich oder wie die Schwyzer Idee wieder als Generalist im Alleingang, ein Schritt zurück zum guten alten «Semi» mit einer ganzheitlichen Ausbildung Es gibt viele Möglichkeiten, hier sind zuerst noch vertiefte Abklärungen nötig, wir werden am Ball bleiben. Es geht hier und jetzt letztendlich nur um die Aufhebung des Konkordats auf den nächst- und bestmöglichen Termin. Und dem stimmt die FDP zu und tritt ohne Einwände auf die beiden Vorlagen ein.

Werner Villiger: Nachdem die Fakten auf dem Tisch lagen und die Vor- und Nachteile diskutiert wurden, war in der SVP-Fraktion schnell klar, dass dieses Konkordat aufgelöst werden muss. Sie unterstützt somit einstimmig den Bericht und Antrag des Regierungsrats und der Konkordatskommission.

Selbstverständlich sind wir nicht glücklich darüber, dass der Kanton Luzern das Konkordat gekündigt hat. Dadurch wird der Vorteil der Grösse massiv beschnitten, die Komplexität der Führungsstruktur bleibt jedoch erhalten. Diese Tatsachen können wir nicht ändern, eine Weiterführung des Konkordats macht somit keinen Sinn. Die Frage, welche Kosten die Auflösung des PHZ-Konkordats für den Kanton Zug verursachen wird, hat natürlich auch die SVP beschäftigt. An der KOK-Sitzung vom 1. April konnte die Begründung der Kostenschätzung nicht befriedigen. Bildungsdirektor Stephan Schleiss konnte dann in der Fraktionssitzung auf der Basis neuer Unterlagen aus dem Konkordatsrat plausibel nachweisen, dass man von einem neutralen Saldo ausgehen kann. Da es heute einzig um die Auflösung des Konkordats geht, wurde die Zukunft der PH Zug in der Fraktion nicht gross thematisiert.

Wir warten gespannt auf den Bericht und Antrag des Regierungsrats in dieser Angelegenheit. Der Präsident der KOK hat es bereits gesagt, und da hat er Werner Villigers volle Unterstützung: Wir werden in der KOK keine Hauruckübungen mehr machen, falls die Fristen nicht eingehalten werden.

Hanni **Schriber-Neiger**: Es leuchtet der AGF ein, dass nach der Kündigung des Konkordats durch den Kanton Luzern die verbleibenden fünf Zentralschweizer Kantone die Weiterführung des PHZ-Konkordats als nicht sinnvoll erachten. Wir unterstützen deshalb eine geordnete Auflösung des PHZ-Konkordats. Für die AGF ist klar, dass eine kleine Pädagogische Hochschule wie die zugerische im Alleingang nicht zukunftsfähig ist. Sie ist auf eine Kooperationspartnerschaft mit einer grösseren Pädagogischen Hochschule angewiesen.

Die Vorteile, welche sich für den Kanton Zug aus der Führung einer eigenen Pädagogischen Hochschule ergeben, hat der Regierungsrat auf S. 6 seines Berichts aufgeführt. Sie müssen also nicht wiederholt werden.

Aus den Berichten der Regierung und der vorberatenden Konkordatskommission ist ersichtlich, dass sich wahrscheinlich wieder eine Kooperation mit Luzern abzeichnet. Unter dem Vorzeichen einer erneuerten Luzerner Regierung (zwei von fünf Personen sind neu) können wir uns gut vorstellen, dass eine Zusammenarbeit wieder in geordneten Bahnen funktionieren kann.

Die AGF sieht als mögliche neue Trägerform vor allem Szenario 2 (öffentlich-rechtliche Anstalt) und Szenario 3 (Amt innerhalb der DBK) als zukunftsweisend. Eine Weiterführung eines privatrechtlichen Konstrukts innerhalb einer Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen – dies hat sich in den vergangenen, komplizierten und mühsamen Jahren gezeigt – ist sicherlich nicht zielführend und vereinfacht weder die Prozesse noch die Zusammenarbeit mit weiteren Partnern.

Eine gute Lehrerinnen- und Lehrerausbildung liegt uns sehr am Herzen und wir verfolgen die Entwicklungen genau. Wir sind gespannt, wie die Ausbildung in Zukunft organisiert sein wird. Hat die Regierung bereits ein Szenario näher in Betracht gezogen? Vielleicht kann der Bildungsdirektor schon heute etwas dazu sagen. – Wir sind für Eintreten auf die Vorlage.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass die SP-Fraktion mit Bedauern davon Kenntnis nimmt, dass das PHZ-Konkordat gescheitert ist und somit aufgelöst werden muss. Allen Beteiligten war es bei der Schaffung des PHZ-Konkordats klar, dass es eine politische Kompromiss-Lösung war, welche nach einer gewissen Entwicklungszeit durch eine weniger komplizierte Organisation abgelöst sein würde. Aber anstatt sich auf den Kooperationsweg zu begeben, haben die drei Teilschulen auf der Führungsebene ihre Autonomie zelebriert. Die Führungsorgane und -personen der Gründerjahre (das sind nicht die heute zuständigen Personen) haben versagt. Insbesondere auch die Filiale Zug hat sich über mehrere Jahre in diesem Prozess ziemlich destruktiv verhalten und eine positive Entwicklung mit verhindert. Erfreulich ist, dass trotzdem auf der Ebene der Mitarbeitenden einige fruchtbare Kooperationen entstanden sind.

Nun. Die Sache ist gelaufen. Nach der Kündigung durch den Kanton Luzern ist eine Auflösung des Konkordats zwingend. Wir werden dieser deshalb auch zustimmen.

Zu der vom Regierungsrat aufgezeigten Skizze über die Zukunft der PH Zug möchten wir Folgendes anmerken (und der Votant macht dies vor dem Hintergrund, dass er sich schon zweimal mit Interpellationen an der Diskussion zur PHZ beteiligt hat):

1. Wie schon früher angemerkt, ist eine eigene PH zwar sympathisch (nice to have), aber nicht zwingend. Der Regierungsrat wird also gut beraten sein, bei der Vorlage für die neue Trägerschaft die Vor- und allenfalls auch Nachteile ausführlich und transparent aufzuzeigen. Die neue Lösung muss überzeugen.
2. Bezüglich Rechtsform und Trägerschaft bevorzugen wir das Szenario zwei: Die PH-Zug als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit dem Kanton als Träger.
3. Eusebius Spescha hat mit einer gewissen Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass die Gespräche mit Zürich nichts gebracht haben. Er hat schon in seinem Votum im Herbst 2009 darauf hingewiesen, dass es nicht erstrebenswert sei, das fünfte Rad am Wagen einer Zürcher PH zu sein.
4. Die heutige Leitung und die Mitarbeitenden der PH Zug haben unser Vertrauen verdient. Sie machen unter schwierigen Rahmenbedingungen einen guten Job. Zum Schluss möchte er nochmals zwei Punkte erwähnen, welche für die Gestaltung der Zukunft wichtig sind:
 - Die enge Zusammenarbeit der Bildungsregion Zentralschweiz sollte, auch ohne PHZ-Konkordat, weitergeführt werden. Dafür lohnt es sich, auch Opfer zu bringen.
 - Eine Auslegeordnung über alle drei Hochschulbereiche – Universität, Fachhochschule und Pädagogische Hochschule – drängt sich auf. Nur so kann das bisher Erreichte auch langfristig gesichert werden.

Ivo **Hunn** nimmt es vorweg: die GLP ist für die Aufhebung des PHZ-Konkordats. Wir sind mit dem Regierungsrat einig, dass es keinen Sinn macht, das Konkordat mit den verbleibenden Kantonen weiterzuführen, zumal der Hauptzweck eines starken zentralschweizerischen Kompetenzzentrums für die Grundausbildung der Lehrerinnen und Lehrer durch den Austritt von Luzern verloren geht.

Damit die PH Zug in Zukunft weiter existieren kann, braucht sie einen starken Partner, welcher in Zürich nicht gefunden wurde. Nun wird mit der PH Luzern versucht zu verhandeln, mit demselben Partner, der das Konkordat zur Auflösung zwingt. Die Gründe für den Austritt von Luzern sind ungenügende Führungsstrukturen und der bestehende Finanzierungsmodus. Luzern bleibt grösser, stärker und dominanter und wird ihre Position sicher weiter ins Feld führen. Wir gehen davon aus, dass es bei den Personen und ihren Vorstellungen keine Veränderungen gegeben hat und geben wird. Darum ist die GLP der Meinung, dass Luzern kein Partner für die Zukunft sein kann. Die Konsequenz ist somit, die PH Zug aufzulösen.

Wir sind überzeugt, dass dies keinen nachteiligen Einfluss auf die Qualität der Zuger Schulen haben wird. Die Fachpersonen können und werden in den Pädagogischen Hochschulen in Luzern oder Zürich ihr Wissen für die Weiterentwicklung des Berufsstandes einbringen können, und die ausgebildeten Lehrpersonen suchen nicht primär am Ausbildungsort eine neue Stelle, sondern werden die besten und fortschrittlichsten Arbeitsbedingungen suchen, welche im Kanton Zug weiterhin geboten werden können.

Bildungsdirektor Stephan **Schleiss** dankt vorab dafür, dass scheinbar ein Konsens zu bestehen scheint, dass man dieses Konkordat auflösen muss. Und er versteht vollkommen, dass es viel interessanter ist, von der Zukunft der Lehrerbildung im Kanton Zug zu sprechen als vom Konkordat, das jetzt aufgelöst wird.

Er versucht, die vielen Fragen abzarbeiten und möchte mit Andreas Hausheer beginnen und seiner Kritik an der zeitlichen Durchführung der parlamentarischen Beratung. Werner Villiger hat sich in die gleiche Richtung geäußert. Die Regierung hat dieses Vorgehen nicht gesucht, und wir haben das ja auch schon im Bericht auf

den S. 2 und 3 ausgeführt. Die geäusserte Kritik haben wir auch an die regionalen Organe weitergeleitet, und wir sind dort sicher gehört worden.

Andreas Hausheer hat weiter gesagt, dass die Mandatierung des Bildungsdirektors im Regierungsrat zur Auflösung ohne Kenntnis der Kosten erfolgt. Das ist insofern zutreffend, dass es quantitativ noch nicht fassbar war. Aber der Regierungsrat wusste zu dieser Zeit natürlich, dass die Fortführung des Konkordats auf jeden Fall teurer ist als die Auflösung. Eine qualitative Kostenabschätzung war zu diesem Zeitpunkt schon vorhanden, nämlich dahingehend, dass die alternative Weiterführung eines nicht mehr sinnvollen Konkordats eben teurer ist als die Auflösung.

Die Berechnung des Szenarios Auflösung der PH Zug ist im Moment noch nicht Gegenstand der Debatte, weil es nicht abhängig davon ist, ob das Konkordat aufgelöst wird oder nicht. Aber selbstverständlich muss dieses Szenario gerechnet werden für den Fall, wo sie dann entscheiden müssen, ob eine eigene PH weitergeführt werden soll oder nicht. Die Berechnung dieses Szenarios kann der Bildungsdirektor dem Rat konkret in Aussicht stellen.

Die Kosten haben gegenüber der schriftlichen Berichterstattung, wo sie noch mit 1,2 Millionen beziffert wurden, tatsächlich auf 2,2 Millionen zugenommen. Aber diesen Kosten stehen ja auch immer Minderaufwendungen gegenüber. Vielleicht können Sie sich das wie ein Pragma-Amt vorstellen, wenn man die Personalkosten reduziert und dafür, um die Arbeit trotzdem zu machen, externe Berater anstellen muss. Genau das passiert im Konkordat auf der Direktion. Man fährt die Direktion, aggressiver als ursprünglich geplant, herunter, damit man für die Angestellten rascher Lösungen suchen kann und auch rascher Aufschluss darüber hat, wie sich dann die Abgangsentschädigungen – die allenfalls nach Luzerner Personalrecht noch fällig werden – niederschlagen. Da aber die Direktion schneller heruntergefahren werden kann, stehen den Mehraufwendungen auch entsprechende Minderaufwendungen gegenüber.

Zu den Kosten noch Folgendes: Der Konkordatsrat hat beschlossen, dass die Beratungsfirma Büro Hanser und Partner quartalsweise zu rapportieren hat. Nicht nur, wie der Liquidationsprozess voranschreitet, sondern auch, wie sich die Kosten der entwickelten Szenarien bewegen. Und dieses Reporting ist primär zur Information der Regierungsräte im ganzen Konkordatsraum gedacht. Aber selbstverständlich darf Stephan Schleiss das dann auch der Stawiko und der Konkordatskommission weiterleiten. Das ist in diesem Sinn kein Geheimwissen. Die nächste Sitzung des PHZ-Konkordatsrats wird am 1. Juli dieses Jahres stattfinden. Dann werden wir auch das erste Quartalsreporting haben, das der Votant dann weiterleiten kann. Martin Pfister hat als erster die Zukunft der Lehrerbildung im Kanton Zug aufgeworfen. Viele Votanten haben in die gleiche Richtung argumentiert. Der Bildungsdirektor versteht, dass das interessanter ist als die Auflösung des Konkordats. Das ist nicht Gegenstand der Debatte. Aber selbstverständlich haben wir versucht, so viele Informationen, wie uns möglich war, mitzugeben. Mehr als die Hälfte des Berichts des Regierungsrats ist dieser Frage gewidmet. Und auch ein wesentlicher Teil des Berichts der Konkordatskommission setzt sich damit auseinander.

Sobald das Konkordat aufgelöst ist per 31. Juli 2013, wissen wir, dass am Standort Zug über keine gesetzliche Grundlage mehr verfügbar sein wird, eine eigene PH zu führen. Auf diesen Zeitpunkt hin müssen wir ein PH-Gesetz erarbeiten im Kanton Zug. Das ist schon vorangeschritten. Im späten Herbst dieses Jahres wird die externe Vernehmlassung starten und im Frühjahr/Sommer 2012 soll die Vorlage an den Kantonsrat überwiesen werden. Da können Sie sich alle, zuerst als Partei, dann als Kantonsräte, auch einbringen. Den Zeitplan finden Sie übrigens in der Vorlage des Regierungsrats auf S. 13.

Angesprochen wurden auch die Kooperationsformen und die strategische Ausrichtung. Das wird sich selbstverständlich im Bericht des PH-Gesetzes finden müssen. An die Adresse von Hanni Schriber-Neiger ist noch zu sagen, dass Kooperationen selbstverständlich nicht zu verwechseln sind mit einer Neuauflage des Konkordats. Diese Zusammenarbeitsform ist natürlich viel weniger formalisiert und eng als ein Konkordat. Es wird zum Beispiel keine gemeinsamen Organe geben, sondern ist dann maximal vertraglich geregelt.

Hanni Schriber-Neiger hat auch noch danach gefragt, ob bei der Wahl der Szenarien zur Trägerschaft schon Fortschritte gemacht wurden. In der Regierung war Stephan Schleiss schon aussprachehalber. Er verhandelt auf Basis dieses Ausspracheergebnisses mit der Schulen St. Michael AG, und wir sind auf gutem Weg.

Auch Eusebius Spescha muss der Bildungsdirektor vertrösten auf den Bericht des Regierungsrats zum PH-Gesetz. Aber selbstverständlich wird eine ausführliche Darstellung der Vor- und Nachteile einer eigenen PH am Standort Zug zentraler Gegenstand dieser Vorlage sein.

Noch eine Bemerkung zu Ivo Hunn. Er hat gesagt, dass die Studenten erwiesenermassen nicht die Wahl des Berufsorts vom Ausbildungsort abhängig machen. Diese Auffassung kann Stephan Schleiss nicht bestätigen. Denn viele Studenten müssen ja auch Praktika machen und lernen dort Kollegen kennen und können sich überzeugen, dass die Arbeitsbedingungen im Kanton Zug gut sind. Das ist erfahrungsgemäss ein Wert, denn diese PH eben auch hat, bei der Rekrutierung von geeignetem Lehrpersonal.

Der Bildungsdirektor freut sich, wenn der Rat den Anträgen der Regierung zustimmen kann.

EINTRETEN ist unbestritten.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich bei der Detailberatung um die Genehmigung von zwei Vereinbarungen, somit von zwei Konkordaten handelt. Sie können die beiden Vereinbarungen nur als Ganzes akzeptieren oder ablehnen. Es keine Detailberatungen der beiden zu genehmigenden Vereinbarungen.

DETAILBERATUNG der Vorlage 2019.2 (Austritt auf 2013)

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2019.5 – 13795 enthalten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 2019.3 (Austritt auf 2014)

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2019.6 – 13796 enthalten.

**146 –Gesetzesinitiative betreffend Wiedereinführung der Noten ab der 2. Klasse
–Verfassungsinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten**

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1999.1 – 13638) und der Kommission (Nr. 1999.2 – 13743).

Die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart wird wieder von Landschreiber Tino Jorio abgelöst.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Stawiko dieses Geschäft nicht beraten hat, weil es keine direkten finanziellen Auswirkungen hat.

Eintreten ist – weil es sich um zwei Initiativen handelt – rechtlich zwingend, sofern nicht ein formeller oder rechtlicher Mangel geltend gemacht wird. Die Staatskanzlei hat mit Verfügung vom 1. Juni 2010 festgestellt, dass die Gesetzesinitiative formell richtig zustande gekommen ist. Dasselbe hat sie mit Verfügung vom 20. September 2010 bezüglich der Verfassungsinitiative festgestellt. Eintreten dürfte unbestritten sein, so dass keine eigentliche Eintretensdebatte geführt wird. Ohne Gegenantrag haben Sie Eintreten beschlossen.

Eine eigentliche Detailberatung gibt es nicht. Es wird direkt zur Sache gesprochen. Die Staatskanzlei hat Ihnen bereits die verfahrensrechtlichen Überlegungen am 17. Mai 2011 elektronisch zugestellt. Die Kantonsratspräsidentin verweist auf die dortigen Darlegungen. (Siehe Beilage)

Anna **Lustenberger-Seitz**: Wenn Sie am 10. Dezember 2009 bereits als Ratsmitglied hier im Saal sassen, erinnern Sie sich bestimmt an die damalige Behandlung der Motion von Andreas Hausheer zur Wiedereinführung der Noten ab der 2. Klasse. Eine emotionale Debatte die lange dauerte, aber doch sehr spannend war.

Etwas gleich emotional verlief auch die Kommissionssitzung zu den beiden Initiativen am 25. Februar dieses Jahres. Interessant für die Anwesenden war sicher, dass zwei Gäste ihre Stellungnahmen zur Beurteilung in der Primarstufe abgeben konnten. Barbara de Silva, Lehrerin der 3. und 4. Klasse in Risch/Rotkreuz, also eine Person aus unserer öffentlichen Schule, und Dominic Currer, Direktor an der International School of Luzern and Zug, einer Privatschule. Die anwesenden Fachleute aus der DBK sind im Kommissionsbericht erwähnt. Die Haltung der Regierung, die beide Initiativen ablehnt, erläuterte nochmals sehr kompetent der Bildungsdirektor. Nur ein Zitat: An den Zuger Schulen gäbe es keine Probleme, die sich mit der Annahme der Initiativen lösen liessen, und die Schulen würden dadurch auch nicht besser.

Angehängt wurde beim Kommissionsbericht ein Blatt mit dem Beurteilungssystem der privaten Schulen im Kanton Zug. Dies, weil an der Kommissionssitzung Kommunikationsprobleme mit Dominic Currer auftraten und seine Erläuterung falsch verstanden wurden. Die Bildungsdirektion hat alles nochmals korrekt abgeklärt und die Kommission wurde darüber informiert. Im Kommissionsbericht ist das Beurteilungssystem dieser Schule nun korrekt aufgeführt.

Es handelt sich um zwei rechtlich verschiedene Initiativen, eine Gesetzesinitiative und eine Verfassungsinitiative. Dies macht die ganze Sache relativ komplex. Das wurde auch in der Kommission so gesehen. Der Wunsch wurde geäußert, dass sich die beiden Initiativkomitees doch finden sollten, um einen gemeinsamen Gegenvorschlag einzureichen. Das hätte aber eventuell einen Rückzug der einen

Initiative bedeuten müssen. Die Kommission sah bald ein, dass eine Einigung, vor allem Seitens der SVP-Vertreter, welche die Verfassungsinitiative eingereicht haben, nicht möglich ist, und das Thema Gegenvorschlag wurde nicht weiter diskutiert.

Welche Abstimmungsprozedere also entstehen können, wurde Ihnen bestens von der Staatskanzlei erläutert - vielen Dank lieber Tino Jorio.

Die Kommissionspräsidentin möchte nur zwei ganz wesentliche Punkte nochmals erwähnen.

1. Obsiegt die Gesetzesinitiative, wird die Regierung einen Gesetzesentwurf erarbeiten. Dieser wird den gängigen Weg im Kantonsrat nehmen, also mit Kommission, Ratsdebatte mit zwei Lesungen – und man kann dann dagegen das Referendum ergreifen. Obsiegt die Verfassungsinitiative, mit Einführung der Noten ab der 1. Klasse und mit dem Moratorium der Schulversuche für zehn Jahre, kommt genau dieser Initiativtext in die Verfassung. Die Bildungsdirektion muss dies dann umsetzen.

2. Wenn beide Initiativen vors Volk kommen und beide angenommen werden, gibt es ja die bekannte Stichfrage. Die Initiative, die bei der Stichfrage mehr Stimmen erhält, wird umgesetzt. Anders verhält es sich hingegen, wenn Sie die Gesetzesinitiative abschliessend annehmen. Dann kommt diese nicht mehr vors Volk, hingegen die Verfassungsinitiative schon. Wird dieser zugestimmt, gilt die Verfassungsinitiative. Hier gilt dann die höhere Rechtsstufe. Einige Mitglieder der Kommission möchten aber, dass beide Initiativen dem Volk unterbreitet werden, und auch der gestrige Bericht in der Neuen Zuger Zeitung bestätigt diesen Wunsch seitens der FDP-Fraktion. Wenn dies gewünscht wird, muss dies zwar im Abstimmungsverhalten hier drin zum Ausdruck kommen. Aber die Votantin fragt sich, ob es richtig ist, dass sich einfach wieder einige der Stimme enthalten oder sogar gegen eine Initiative stimmen, obwohl sie eigentlich dafür wären. Bekennen Sie bitte Farbe, die SVP hat ihre Gründe, warum es eine Verfassungsinitiative sein soll, und auch das Komitee für die Gesetzesinitiative hat seine Gründe, warum sie keine Verfassungsänderung will, die nicht nur das Notenobligatorium will, sondern dazu noch das Verbot von Schulversuchen ohne Noten während den nächsten zehn Jahren. Es wäre zu bedauern, wenn taktische Spiele mit Noten, wie Charly Keiser von der Neuen Zuger Zeitung dies nennt, betrieben werden, bei einer so wichtigen Angelegenheit, die unsere Kinder betrifft. Und Anna Lustenberger ist sicher, dass sie dies auch im Namen einiger Kommissionsmitglieder sagen darf.

Zur Kommissionssitzung selber. Da möchte sie nur stichwortartig Gründe für oder gegen die Initiativen erwähnen, Ausführlicheres hören Sie nachher bestimmt in den verschiedenen Voten.

Zur Gesetzesinitiative: Diese wurde mit 6:5 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen. Das System der Beurteilung würde vereinfacht; für die Eltern würden die Leistungen ihres Kindes besser ersichtlicher; Noten ab der vierten Klasse wären zu spät, es könne ein enormer Druck auf die Kinder entstehen, gerade mit Blick auf den Übertritt in die Oberstufe; Kinder benötigen von Anfang an einen gewissen Druck usw. Die Votantin möchte aber erwähnen, dass niemand der Notenbefürworter- und Befürworterinnen das System «Beurteilen und Fördern» in Frage gestellt hat, sondern dies wird als sehr gut und wichtig erachtet, und soll auch in Zukunft so bleiben.

Gründe gegen die Gesetzesinitiative: «Beurteilen und Fördern» gehe sehr individuell auf jedes Kind ein, daher wären Noten gerade am Anfang der Schulzeit sehr schwierig zu geben, Noten zeigen die Leistungsentwicklung des Kindes nicht auf, eine 3 während des Jahres könne daher das Bild verfälschen, wenn das Kind einen

grossen Leistungsschritt gemacht habe. Noten wünschen sich vor allem Eltern, nicht aber die Kinder, Noten geben kein differenziertes Bild usw.

Zur Verfassungsinitiative der SVP. Diese wurde mit 5:4 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt. Als Anna Lustenberger das Protokoll und ihren Kommissionsbericht nochmals gelesen hat, stellte sie fest, dass explizit zur Verfassungsinitiative mit dem Moratorium von Schulversuchen ohne Noten nicht viele Votes gefallen sind. Alles drehte sich um Noten ja oder nein. Es wurde von den Gegnern bedauert, dass bei Annahme dieser Initiative die Weiterentwicklung der Zuger Schulen stark gefährdet sei. Stark gewehrt gegen dieses Moratorium hat sich der Bildungsdirektor, natürlich im Namen des Regierungsrats, mit sehr guten Argumenten: Schulversuche seien wichtig, um neue Erkenntnisse zu gewinnen, um Neuerungen zu erproben, man könne damit rasch auf geänderte Bedürfnisse der Gesellschaft, Eltern, Kindern, des Gewerbes, der Wirtschaft reagieren. Auch hier wird der Bildungsdirektor noch Einiges sagen können.

Die Befürworter der Initiative, also die vier SVP-Vertreter, möchten dieses Notenobligatorium natürlich in der Verfassung verankert haben, damit daran nicht so leicht gerüttelt werden kann. Es ist ihnen auch wichtig, dass das Volk das letzte Wort haben kann, was natürlich bei einer Verfassungsinitiative auch so ist. Sie geben einer Einführung von Noten ab der ersten Klasse durch den Kantonsrat keine Chance, vor allem nach der Debatte der Motion Hausheer.

Ich weiss nicht, wie auf Sie die vielen Enthaltungen in beiden Initiativen gewirkt haben. Als Kommissionspräsidentin muss die Votantin fairerweise sagen, dass eine Mehrheit der Kommission für Noten vor der 4. Klasse ist. Und die Enthaltungen drücken dies aus, man wollte nicht explizit gegen die eine Initiative sein, wenn man eigentlich eine frühere Einführung von Noten befürwortet.

Da immerhin die Verfassungsinitiative abgelehnt wurde, auch mit der Stimme der Kommissionspräsidentin, erlaubt sie es sich, sich einmal persönlich dazu zu äussern. In einem Referat von Dr. Joachim Bense, Mitinhaber der Forschungsgruppe Verhaltensbiologie des Menschen, hörte sie Folgendes: «Das ganze Thema Bildung ist heutzutage mit Angst besetzt, nämlich etwas zu versäumen, genug zu fördern, womöglich zuviel Spiel, zu wenig Ernsthaftigkeit, und zu wenig Lernen anzubieten, die richtigen Angebote zu wählen.» Diese Worte stimmen Anna Lustenberger für die Zukunft unserer Bildungslandschaft sehr nachdenklich.

Zum Schluss noch eine rechtliche Angelegenheit. Im Namen der Kommission bittet die Votantin um eine Fristerstreckung der Gesetzesinitiative Wiedereinführung der Noten ab der 2. Klasse. Diese Gesetzesinitiative wurde am 1. Juni 2010 eingereicht, und am 30. Juni erhielt der Kantonsrat davon Kenntnis, dass die Gesetzesinitiative korrekt zustande gekommen ist. Entsprechend wurde sie überwiesen. Gemäss Kantonsverfassung § 35 Abs. 4 müsste sie innert Jahresfrist abschliessend behandelt werden, das heisst, die 2. Lesung müsste bis Ende Juni stattgefunden haben. Die 2. Lesung findet aber erst am 25. August statt. Wir halten also die Frist nicht ein. Daher braucht es eine Fristerstreckung. Bitte genehmigen Sie diese.

Für die Verfassungsinitiative braucht es keine Fristerstreckung, weil diese erst am 30. September überwiesen wurde – die Frist wird also hier eingehalten. Und nun können wir uns auf eine spannende Debatte freuen, denn es wird sicher flammende und emotionale Votes geben.

Andreas **Hausheer** nimmt Eines vorweg: Als er im September 2008 die Motion zur Wiedereinführung des dualen Bewertungssystems (sprich Beurteilungsgespräche und Noten statt nur Beurteilungsgespräche) einreichte, konnte er sich wahrhaft

nicht vorstellen, welche Dynamik er damit auslösen würde und welches heisse Eisen er damit zur Diskussion stellte. Heute stehen wir nun also vor der auf den ersten Blick kuriosen Situation, dass zwei Initiativen zur Diskussion stehen, deren Grundfragestellung irgendwo die gleiche ist. Der Votant möchte an dieser Stelle nicht mehr näher darauf eingehen, wie es dazu gekommen ist. Er verweist auf Ziffer 5.1. auf S. 4 des Kommissionsberichts. Dort steht in Kurzform geschrieben, was abgelaufen ist, und jeder und jede kann sich darüber seine eigene Meinung bilden.

Unsere Gesetzesinitiative fordert das sogenannte duale Bewertungssystem ab der 2. Klasse. Ausgedeutet heisst das: Ab der zweiten Klasse Beurteilungsgespräche und Noten statt nur Beurteilungsgespräche. Es geht also überhaupt nicht um die Abschaffung der Beurteilungsgespräche, sondern einzig und allein um ein sinnvolles Sowohl-als-auch. Dies steht so ganz explizit im Initiativtext: «Die bisherigen Beurteilungsgespräche sollen weitergeführt werden.»

Andreas Hausheer möchte nun auf vier Punkte eingehen, die ihn an der ganzen Diskussion entweder stören oder auf die er noch keine Antwort gefunden hat. Zunächst wird allen Nichtpädagogen immer wieder nahegelegt, in Schulfragen doch bitte schön (verzeihen Sie den Ausdruck) «den Mund zu halten». Mit anderen Worten: Wer auf einem Gebiet nicht Fachperson ist, soll sich nicht einmischen. Dazu die provokative Frage an alle Pädagoginnen und Pädagogen in diesem Raum, die diese Meinung teilen: Warum haben Sie sich (sofern Sie nicht auch eine Steuerfachperson sind) bei der vorigen Debatte zur Steuergesetzesrevision nicht generell der Stimme enthalten? Oder soll dieses Sich-nicht-ausdrücken nur bei der Bildung gelten und sonst nicht? Wohl kaum. Und so wird der Votant seine Meinung auch als Nichtpädagoge weiterhin kundtun.

Zweitens kommt er auf die Aussage zu sprechen, dass Noten lediglich einen Durchschnittswert für die Prüfungen über einen bestimmten Zeitraum zeigen, aber über die Entwicklung eines Schülers oder einer Schülerin in diesem Zeitraum nichts aussagen. Genau diese Hauptkritik an den Noten (dass mit ihnen die Entwicklung des Kindes nicht gewürdigt werden kann) nimmt die Gesetzesinitiative auf. Sie will eben nicht nur Noten, die tatsächlich einen Durchschnittswert zeigen, sondern explizit auch das Beurteilungsgespräch beibehalten, an dem die Entwicklung des Kindes aufgezeigt und besprochen wird, so wie uns das an der Kommissionsitzung von einer Lehrperson aufgezeigt worden ist. Die Initiative verunmöglicht also das Aufzeigen der Entwicklung eines Kindes überhaupt nicht. Wie man etwas anderes behaupten kann, ist unerklärlich.

Auf Einwände, dass Noten nicht geeignet sind, weil sie z.B. demotivieren können, sei hier nicht mehr näher eingegangen. All das wurde an der Kantonsratssitzung vom 10. Dezember 2009 zur Genüge und mit vielen Emotionen getan.

Als Drittes ein Zitat der SVP-Fraktion aus dem Protokoll der Kantonsratssitzung vom 10. Dezember 2009 den Sprecher der SVP-Fraktion: «Die SVP-Fraktion unterstützt daher die Motion von Andreas Hausheer zu 100 %, dass Noten ab der 2. Primarklasse wieder eingeführt werden. Dieser Zeitpunkt ist unserer Meinung nach der Richtige – nicht zu früh und nicht zu spät.» Natürlich ist die SVP-Fraktion personell nicht mehr identisch mit jener vom 10. Dezember 2009. Warum aber für jene, die damals schon dabei waren, die 2. Primarklasse nun plötzlich nicht mehr der vorher zitierte «richtige Zeitpunkt» ist, konnte bis heute niemand sagen.

Als Viertes erlaubt sich der Votant, sich an den Bildungsdirektor persönlich zu wenden. Zitat aus der Kantonsratssitzung vom 10. Dezember 2009: «Die Regierung und die Linken verwehren sich diesem berechtigten Anliegen mit Verweis auf Studien, Projekte und mit einem Schwall von fachchinesischen Begriffen. Es muss offenbar ein gewaltiger Aufwand betrieben werden, um den gesunden Menschenverstand und das einfache Volksempfinden zu widerlegen.» Und nun verwehrt sich

der gleiche Stephan Schleiss in seiner Rolle als Regierungsrat genau diesem Anliegen. Als ehemaliges Klassenspändli fragt Andreas Hausheer Stephan Schleiss, ob er seit dem 1. Januar 2011 nun auch an diese Studien, Projekte und fachchinesischen Begriffen glaubt oder noch immer nicht.

Zum Schluss. Es ist nicht einzusehen, warum die Gesetzesinitiative schlecht sein soll oder gar einen Rückschritt bedeutet. Im Gegenteil: Die Beurteilung der Entwicklung eines Kindes ist nach wie vor möglich, da das Beurteilungsgespräch, welches unter anderem genau diese Entwicklungsbeurteilung zum Inhalt hat, explizit beibehalten werden soll. Geben wir jenen Eltern und Schülerinnen und Schülern, denen Noten helfen (auch das gibt es im richtigen Leben, ob das die Wissenschaftler unter den Pädagoginnen und Pädagogen wahrhaben wollen oder nicht), dieses Hilfsmittel in die Hand. Der Votant verweist auch auf die heutige Neue Zuger Zeitung, wo steht, dass mehr als die Hälfte der bei einer Umfrage des Vereins Schule und Eltern S & E Kanton Zug antwortenden Eltern geantwortet hat, mit Hilfe der notenfremen Beurteilung den Lernprozess nicht genau verfolgen zu können.

In diesem Sinn Dank all jenen, die die Gesetzesinitiative heute, in der 2. Lesung und/oder dann spätestens bei einer allfälligen Volksabstimmung unterstützen. Und/oder deshalb, weil es ja durchaus sein kann, dass der/die eine oder andere in diesem Saal heute nein stimmen muss, weil er/sie sonst von der eigenen Partei etwas schräg angeschaut würde.

Beni **Riedi** spricht als Vertreter des Initiativkomitees und als Fraktionssprecher. Die SVP-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass nur mit unserer Verfassungsinitiative ein schnelles und vor allem effizientes Umdenken bei der Benotung der Schüler stattfindet. Die Gesetzesinitiative der CVP weist grössere Mängel auf. So dauert es auch nach einer eventuellen Annahme der Gesetzesinitiative viel zu lange, bis ein neues Gesetz vom Kantonsrat ausgearbeitet wird. Auch kann ein Gesetz vom Kantonsrat bei der nächsten Gelegenheit wieder umgekippt werden. Dies sind nur zwei der Nachteile im Vergleich zu unserer Verfassungsinitiative. Da die CVP-Initiative aber eine ähnliche Zielsetzung verfolgt, werden wir sie nicht ablehnen, sondern uns bei der Abstimmung enthalten. Die SVP Fraktion ist geschlossen der Meinung, dass das Zuger Volk das letzte Wort haben soll.

Arthur **Walker** möchte zuerst einige Vorbemerkungen machen. Er hält hier keine Grundsatzrede zu Noten. Er verschont den Rat davor. Zweitens hält er seine Emotionalität in dieser Frage zurück, obwohl er als Lehrperson und Schulhausleiter eigentlich wohl am Besten weiss, wovon wir heute sprechen. Die Initiative ist von einigen Leuten aus der CVP und der FDP eingereicht worden. Das zur Korrektur. Aber jetzt hat er die Meinung seiner Fraktion zu vertreten.

Bei der Erstellung einer Prioritätenliste stellt sich jeweils die Frage nach der Wichtigkeit und der Dringlichkeit der anstehenden Aufgaben. Ebenso stellt sich im Zusammenhang mit der Ausarbeitung oder Abänderung eines Gesetzes oder der Verfassung die Frage nach der Notwendigkeit. Und letztlich oder doch zuallererst sollte man sich die wichtigste Frage stellen, jene nach dem Nutzen. Dem Nutzen für die davon direkt Betroffenen. Hier den Kindern, genauer gesagt den Schulkindern in der ersten, zweiten und dritten Klasse.

Der Bericht und Antrag des Regierungsrats zeigt deutlich auf: «In den ersten Schuljahren soll eine umfassende Förderung und Beurteilung des Leistungsni-
veaus, des Leistungsprozesses und des Leistungspotenzials der Kinder im Zent-

rum stehen. Dazu müssen in erster Linie ihre Freude, ihr Interesse und ihr Eifer am Lernen, am Entdecken, Erleben und Erfahren erhalten bleiben.»

Dass Noten genau diese Ziele nicht unterstützen, nein ganz im Gegenteil in diesem Lernabschnitt äusserst problematisch sind und kontraproduktiv wirken, ist entgegen allen anderen Behauptungen erwiesen. Sie bedeuten einen Rückschritt beim erprobten und wirkungsvollen Beurteilungssystem nach den Grundsätzen von «Beurteilen und Fördern». Deshalb die Frage: Kann ein Rückschritt zu einem System unserer Eltern oder Grosseltern, eine Rückkehr ins letzte Jahrtausend einen Nutzen, einen Fortschritt für unsere Schulkinder bringen? Und Arthur Walker fragt jene Interessenvertreter, jene Kantonsräte hier im Saal, welche bei jeder Gesetzesanpassung deren Notwendigkeit hinterfragen, weshalb sie es hier unterlassen beziehungsweise nicht die logischen, konsequenten Schlüsse ziehen? Hat etwa die Politik die Schule als Profilierungsfeld entdeckt? Politik auf dem Buckel der Kleinsten? Ohne Rücksicht auf Verluste?

Die CVP versteht unter Bildungspolitik etwas anderes. Dialog, Zusammenarbeit, Fortschritt und nicht Verweigerung oder Verhinderung. Bildung braucht wie das Gewerbe und die Wirtschaft Freiraum! Und genau diesen Freiraum brauchen auch die Schulkinder, Freiraum zum Lernen, Entdecken, Erleben und Erfahren – ohne Noten!

Die Fraktion der CVP sieht weder eine Notwendigkeit noch einen Nutzen. Im Gegenteil. In Analogie zum Sprichwort «Wo kein Nutzen ist, ist auch kein Sinn» lehnt die überwiegende Mehrheit der Fraktion die Gesetzesinitiative und gar einstimmig die Verfassungsinitiative ab. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrats, sowohl die Gesetzesinitiative betreffend Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse als auch die Verfassungsinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten abzulehnen.

Irène **Castell-Bachmann** meint, die Würfel seien gefallen. Sie wagt sogar zu behaupten, dass die Würfel bereits vor Aufnahme der Kommissionsarbeit gefallen waren. Sie kann sich deshalb im Namen und im Auftrag der FDP kurz halten. Viele der Direktbetroffenen (Schüler, Lehrer, Eltern) befürworten die Wiedereinführung der Noten ab der 2. Klasse. Geben wir doch den Kindern diese Noten wieder zurück. Die Votantin verweist in diesem Zusammenhang auf die heutige Neue Zuger Zeitung. Bekanntlich wird Leistung als Arbeit in einer bestimmten Zeitspanne definiert. Die Kinder wollen wissen, was sie geleistet haben. Die verbale Beurteilung gibt dies nicht wieder, nur die Benotung. Es ist deshalb unabdingbar, dass künftig neben der verbalen Beurteilung die Benotung ab der 2. Klasse wieder eingeführt wird. Die Verfassungsinitiative schiesst über dieses Ziel hinaus. Die Benotung gehört nicht in die Verfassung. Ein 10-jähriges Moratorium ist unangemessen. Damit wir zum Ziel kommen, wird die FDP nein zur Gesetzesinitiative stimmen. Nein auch zur Verfassungsinitiative.

Ester **Haas** weist darauf hin, dass die Schule bei den Menschen unterschiedlichste Reaktionen auslöst, deren Qualität und Intensität meistens aus der eigenen Schulzeit herrühren. Bestimmend für die Art der Reflexe sind die Noten. Als Eltern geben wir unsere Schulerfahrungen ziemlich ungefiltert an die Kinder weiter, womöglich ungeachtet der Tatsache, dass auch die Schule inzwischen Veränderungen unterzogen wurde oder diese selber vollzogen hat. So reduzierten sich die Schulkontakte der Elterngeneration der Votantin auf zwei Ereignisse: Das Unterschreiben der

Notenzeugnisse und eine ernsthafte Unterredung mit der Lehrperson bei einem Fehlverhalten von uns Kindern.

Heute ist die Elternarbeit ein Bestandteil der Aufgaben einer Lehrperson. «Beurteilen und Fördern» ermöglichen eine Kooperation der Eltern mit der Schule. Diese Zusammenarbeit hat Esther Haas immer als bereichernd empfunden, erfuhr sie doch bei diesen Gesprächen von Stärken und Schwächen ihrer vier Kinder, die sie zu Hause so nicht wahrnahm. Vor dem Gespräch bekam sie jeweils einen Beurteilungsbogen und konnte sich so bereits Gedanken machen über die Fähigkeiten des jeweiligen Kindes. Den Vorwurf der Initianten, dass viele Eltern mit diesen Beurteilungsbogen nichts anfangen könnten, kann sie nicht nachvollziehen. Wer sich für sein Kind interessiert, kann, falls beim Ausfüllen Unsicherheiten entstehen, bei der Lehrperson nachfragen. Zugegeben, dies ist aufwändiger, als einfach ein Zeugnis zu unterschreiben, der Aufwand lohnt sich aber zweifellos.

Noch ein Wort zum Votum von Andreas Hausheer. Die Beteiligungsquote an der erwähnten Umfrage über «Beurteilung und Fördern» war lediglich 13 %. Dass es die Eltern sind, die zurück zu den Noten wollen, ist offensichtlich. Ständig beklagen Politiker das wachsende Desinteresse von vielen Eltern für das Tun und Lassen ihrer Kinder. Mit «Beurteilen und Fördern» und damit dem Verzicht auf Noten in den ersten Primarschuljahren, bietet sich die Möglichkeit, die Eltern vermehrt in die Zusammenarbeit einzubinden. Der Verzicht auf Noten zwingt dazu, sich differenziert mit dem eigenen Kind auseinander zu setzen.

Für die Kinder selbst bedeutet die notenfreie Zeit eine Chance. Die Chance nämlich, im Entdeckungsdrang die Stärken einzusetzen und an den Schwächen gezielt zu arbeiten. Vor allem bei schwächeren Kindern können schlechte Noten enorm demotivierende Wirkung haben und die Stärkeren in einer trügerischen Sicherheit wiegen. In den Worten des bekannten Kinderarztes Remo Largo tönt dies so: «Das Notensystem zwingt Kinder und jugendliche, Stoff auswendig zu lernen. Das sitzt so tief, dass wir inzwischen glauben, Kinder würden gar nichts mehr lernen, wenn wir Noten abschaffen würden. Aber so ist es nicht. Kinder lernen in den ersten fünf Lebensjahren unglaublich viel – aus sich selbst heraus, ohne von Noten motiviert zu sein.» Largos Erkenntnis lässt sich im Minimum adaptieren auf die ersten Primarschuljahre. Kinder sind in dieser Zeit entwicklungs-mässig ganz unterschiedlich weit. Diesem Umstand wird mit dem System «Beurteilen und Fördern» Rechnung getragen. Mit der simplen Darstellung der Leistung durch Noten wird diese Kultur aber zerstört. Oder es wie es ein Primarlehrer ausdrückte: «Wenn wir Noten wieder einführen, müssen wir ehrlicherweise Beurteilung und Fördern gleich über Bord werfen.» «Beurteilen und Fördern» will aufzuzeigen, wo die Kinder besser, beziehungsweise schlechter geworden sind und wo sie dementsprechend gefördert werden müssen. «Beurteilen und Fördern» hat sich im Kanton Zug erfolgreich etabliert. Die gute Schulqualität, die auch von den Initianten nicht in Frage gestellt wird, zeugt davon.

Kinder wollen wissen, wo sie stehen. So weit so gut, Irène Castell. Sagt aber eine 4 in Deutsch dem Kind wirklich, wo es steht? Die Note zeigt dem Kind, wo es im Durchschnitt der Klasse steht. Aber sie vermag nichts auszusagen über seine Rechtschreibschwäche in freien Texten und seine hervorragenden Leistungen in geübten Diktaten. Sie sagt nicht aus, dass das gleiche Kind sehr gut vorlesen kann, aber Sachtexte nur lückenhaft versteht. Die Note verbirgt die Vielfalt des Leistungsspektrums. Würde man diesen Mangel noch als Systemfehler hinnehmen, dann müssen grosse Notendifferenzen nach Klassen- oder Lehrerwechsel stutzig machen. Eben noch bekam ein Kind in Mathematik eine 4, nach einem Umzug in einen neuen Schulkreis ist es plötzlich eine 5. – Weil das Kind nun mehr kann?

Noten, mögen in einigen Fällen zu kurzfristigen Motivationsschüben und damit besseren Leistungen führen. Esther Haas betont die Kurzfristigkeit der Motivation. Wie sonst ist es erklärbar, dass Spicken und Betrügen bei Prüfungen einen wichtigen Platz in der Prüfungsvorbereitung einnehmen? Mit dem Ziel, eine bessere Note zu erreichen, verschwendeten Schülerinnen und Schüler seit jeher Ressourcen, welche mit der eigentlichen Wissenserweiterung rein gar nichts zu tun haben. Das Notensystem als Kriterium der «Guten Schule» ist daher der falsche Ansatz. Ein nachhaltiger Schulerfolg hängt von viel wichtigeren Faktoren ab, etwa den Schulhalten, der Art der Stoffvermittlung oder der Beziehung der Lehrperson zu den Kindern. Letztere ist zentral. Kinder beklagen in Umfragen nicht etwa Disziplinelosigkeiten im Unterricht, sondern die fehlende Beziehung zu den Lehrpersonen. Wenn das Klima im Klassenzimmer und die Chemie zwischen Lehrperson und Kindern stimmen, lassen sich Kinder maximal fordern und fördern. Auch ohne Noten! In diesem Sinne lehnen wir von der Alternativen Fraktion beide Initiativen, die Gesetzesinitiative und die Verfassungsinitiative ab, weil sie Erkenntnisse aus der Entwicklungspsychologie und der Bildungsforschung links liegen lassen und eine nachhaltige Schulentwicklung behindern.

Christoph **Bruckbach** legt zuerst seine Interessenbindung offen; sie beschränkt sich darauf, Grossvater von vier Enkelkindern zu sein, Vater von drei Erwachsenen Töchtern, die auch eine Schulzeit durchlaufen haben. Er möchte auf der Basis seiner Vorrednerinnen auf die beiden Vorlagen eingehen.

Die Erfahrungen der letzten Jahre mit dem in den ersten Klassen notenfreien System «Beurteilen und Fördern» zeigen, dass das Ziel einer ganzheitlicheren Schülerbeurteilung erreicht werden konnte. «Beurteilen und Fördern» beschränkt sich nicht auf die Feststellung eines Leistungsstands in einem bestimmten eingeschränkten Fachbereich. Beurteilt werden nach den Grundsätzen von «Beurteilen und Fördern» auch Motivation, Selbst- und Sozialkompetenz der Schülerinnen und Schüler. Die Eltern werden über vorbereitete Gespräche aktiv in den Beurteilungsprozess mit einbezogen. Selbstverständlich richten sich die Lernziele auch in diesem System nach dem vorgegebenen Lehrplan. Fachbezogene Noten sind zudem spätestens ab dem vierten Schuljahr obligatorisch.

Noten sind traditionell unterstützende Kriterien bei Selektions- und Übertrittentscheiden. Sie sind aber längst nicht mehr alleiniges Beurteilungskriterium. Selbst für Schulabgänger haben die Noten einen Teil ihrer Bedeutung verloren. Lehrbetriebe verlangen heute oft zusätzliche Informationen über persönliche Fähigkeiten und Kompetenzen ihrer Bewerberinnen und Bewerber.

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass das heute praktizierte Beurteilungssystem die Qualitätsansprüche an die Primarschule des Kantons Zug vollumfänglich erfüllt. Es ist kindsgerecht und fordert die Eltern, indem sie in den Beurteilungsprozess mit einbezogen werden. Eltern, die sich kritisch zu diesem Beurteilungsprozedere äussern, fühlen sich oft unwohl, weil sie sich nicht mehr mit der eigenen Schulzeit und ihren Erfahrungen identifizieren können.

Wir unterstützen den Antrag der Regierung, die Gesetzesinitiative sei abzulehnen. Verfassungsinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten.

Zur Frage des Notenobligatoriums ab der ersten Primarklasse gelten die gleichen Argumente wie bei der Gesetzesinitiative. Auch der von den Initianten geforderte Verzicht auf Schulversuche ohne Noten für die nächsten zehn Jahre bringt unserer öffentlichen Schule keinen Fortschritt. Schulversuche werden gemäss Schulgesetz auf Antrag des Bildungsrats durchgeführt. Sie sollen unseren Schulen eine Weiter-

entwicklung ermöglichen und sollen nicht durch unnötige Regeln eingeschränkt werden. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung zur Ablehnung der Verfassungsinitiative.

Daniel **Stadlin** weist darauf hin, dass in den Primarschulen im Kanton Zug in den letzten 15 Jahren ein professionelles Beurteilungssystem aufgebaut wurde. Dabei werden in den ersten Schuljahren Förderung und Beurteilung des Leistungsni-veaus, des Leistungsprozesses und des Leistungspotenzials ins Zentrum gestellt. Die Kinder werden ganzheitlich in ihrer Entwicklung gefördert und zu guten Lei-stungen geführt. Ein pädagogisch fundiertes Konzept.

Die aktuelle umfassende Beurteilung ohne Noten ermöglicht es den Kindern, ihre ersten schulischen Erfahrungen in einem ganzheitlichen Rahmen zu erleben. In den ersten Jahren lernen die Kinder, auch sich selber einzuschätzen, eigene Stär-ken und auch Schwächen kennen zu lernen, um in allen Kompetenzen möglichst viele der vorgegebenen Ziele zu erreichen, unabhängig vom Konkurrenzkampf, vom Vergleich und vom Notendruck. Bei einer ungenügenden Leistung zeigt die Lernkontrolle, dass die gesetzten Ziele noch nicht erreicht wurden und individuelle Fördermassnahmen nötig sind. Die Kinder lernen auf ungezwungene Weise, dass Ziele zum Teil mit zusätzlichem Aufwand doch erreicht werden können. Eine ent-scheidende Erkenntnis für die schulische und berufliche Laufbahn.

Noten hatten für diese ersten Erfahrungen mit den eigenen Leistungen eine kont-raproduktive Wirkung und Misserfolge eine negative Auswirkung auf den Notendurchschnitt. In den ersten Schuljahren sind vor allem Inhalt und Weg zum Ziel entscheidend und noch nicht das Ergebnis in Form einer Note. Zudem ermöglichen es die altersgerechten Formen und Darstellungen der Bewertungen bei Tests und Lernkontrollen den Kindern, sich im Bewertungssystem zu orientieren. Die Noten würden leider diese umfassende Beurteilung mehrheitlich auf die Fachkompetenz reduzieren. Es wird zwar immer noch ein Dualsystem mit Beurteilungsgesprächen gefordert, dabei würden aber die anderen Kompetenzen, nämlich die Methoden und die Lern-, die Sozial- und die Selbstkompetenz wieder in den Hintergrund tre-ten. Denn die geforderten Noten täuschen letztendlich nur eine aussagekräftige und objektive Beurteilung in der Fachkompetenz vor.

Lassen wir unseren Kindern in den ersten Schuljahren Zeit sich einzuleben, stär-ken wir sie weiterhin im Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen und zeigen ihnen auf, welche Werkzeuge sie für gutes Gelingen zur Verfügung haben. Erst wenn die Kinder erfahren und gelernt haben, welche Methoden oder Lernmöglichkeiten, wel-che sozialen Zusammenhänge und welche Fähigkeiten zum Erreichen der Ziele nötig sind, macht die Benotung in der Fachkompetenz Sinn. Das Zuger Beurtei-lungssystem hat sich bewährt, weil es genau diese pädagogischen Voraussetzun-gen schafft. Nur motivierte, in allen Kompetenzen gestärkte Kinder können Lerner-folge und gute Leistungen erbringen.

In diesem Sinne unterstützt die GLP den Antrag des Regierungsrats, die Gesetzes-initiative betreffend Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse und die Verfas-sungsinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten, abzulehnen.

Monika **Barmet** äussert sich zu den beiden Noten-Initiativen vor allem als Mutter von drei Kindern. Sie war in den letzten Jahren an einigen Beurteilungsgesprächen mit den Lehrpersonen und ihren Kindern beteiligt. Sie hat jeweils diese Gespräche

sehr geschätzt, insbesondere, weil die Kinder im Mittelpunkt standen und nie nur die Noten.

Die zentrale Aufgabe der Schule ist es, den Schülerinnen und Schülern Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und positive Haltungen für ihre persönliche und berufliche Zukunft zu vermitteln. Mit dem Projekt «Beurteilen und Fördern» ist auf sämtlichen Stufen eine förderorientierte, transparente und wirkungsvolle Beurteilungskultur aufgebaut worden. Die Kinder lernen sich selber einzuschätzen, Stärken und Schwächen zu erkennen und Ziele zu setzen.

Noten haben nur selektive Wirkung. Lernende der Unterstufe, müssen jedoch nicht selektioniert werden. Wesentlich auf dieser Alterstufe ist aber, dass den Kindern die Freude am Lernen geweckt und gefördert wird. Wichtig sind lernwillige, motivierte und interessierte Kinder. Sie sollen daher nicht nur für fachliche Leistungen beurteilt werden, es gehören sämtliche Lern- und Kompetenzbereiche dazu.

Erwähnenswert ist zudem, dass gerade die Verantwortlichen für die Lehrlingsauswahl vieler Betriebe auf die Leistungsinformation der Notenzeugnisse verzichten. Sie vertrauen auf die Resultate eigener Leistungstests oder von Tests wie Basic-Check oder Multicheck.

Die Initianten stellen offensichtliche Missstände in den öffentlichen Schulen fest. So erlebt Monika Barmet die Schulen im Kanton Zug nicht. Dringend nötig ist aber eine konstruktive und unterstützende Zusammenarbeit mit den Eltern, Schule und politischer Ebene.

Die Votantin hat bis heute auch nach der Beratung in der Kommission und in der heutigen Debatte keinen Grund oder neue Erkenntnisse zur Änderung des bestehenden Systems erfahren. Für sie ist eine Änderung des heutigen Beurteilungssystems eine deutliche Verschlechterung der momentanen Situation. Sie lehnt deshalb überzeugt beide Initiativen ab und empfiehlt dem Rat, das auch zu tun.

Stefan **Gisler** ist wie Andreas Hausheer nicht Pädagoge, Vater eines Primarschulkindes, und vertritt somit schlicht Volkes Stimme. In einem Punkt ist er mit der SVP einverstanden. Sie sagt, sie sei gegen unnötige Gesetze und Schulreformen. Diese beiden Notenreformen sind unnötig – und der Votant ist dagegen.

Gerade vorgestern war er wieder mal auf Schulbesuch. Er war beeindruckt, wie motiviert und eigenständig die Kinder arbeiteten. Sie unterstützten sich gegenseitig – die Kinder wissen genau, wer in welchem Fach Stärken hat und holen sich dort auch Rat. Und sie holten sich Unterstützung von der Lehrperson und diese unterstützte in Einzelbetreuung und Klassenlektionen die Kinder. Auch ein Test wurde mit Eifer geschrieben. Eine richtig gute Schule.

Der Votant als Elternteil weiss genau, wo seine Tochter steht. Denn in den Elterngesprächen wurde er über die Entwicklung der Fähigkeit, sich Wissen anzueignen, das Lernen selber zu organisieren, im Team zu arbeiten vollumfänglich orientiert. Kompetenzen, die seine Tochter für Alltag und Berufsleben später benötigt. Auch weiss er immer, wie sich ihre Fachkompetenzen in Deutsch, Mathe, Englisch, M+U etc. entwickeln.

Und das alles ohne Noten. Denn seine Tochter ist erst in der dritten Klasse. Er fragt sich schon, wer denn hier Noten will und wem sie nützen sollen. In seinem Umfeld zumindest hat er noch keine Eltern gehört, die Noten wünschen. Auch die Klassenspändli seiner Tochter haben nie Noten gewünscht, und der Votant ist doch jede Woche in der Schule am Mittagstisch.

Ausgerechnet die Partei, welche gegen die Verschulung des Kindergartens, gegen Hochdeutsch in Kindergärten, gegen nationale Bildungsstandards zwecks Vergleichbarkeit Sturm läuft, will dann aber ab der 1. Klasse den Kindern zeigen wo

der Bartli den Most holt und Noten vergeben. Denn Kinder brauchen ja Druck. Ist das so? Brauchen Kinder nicht gute Vorbilder, Unterstützung, Grenzen, Freiraum, Befähigung zur Selbständigkeit und vor allem Motivation? Und wie geht es Ihnen selber? Wie machen Sie gute Politik? Unter Druck oder mit positiver Motivation? Was glauben sie durch Noten zu erreichen? Sie dienen weder Kindern, noch helfen sie Eltern, deren Leistung besser einzuschätzen. Wer hier sagt, er wisse nach einem Gespräch nicht, wo sein Kind stehe, der weiss mit einer Note keinen Deut mehr. Leistung und Entwicklung der Kinder werden mit Semesterdurchschnittsnoten nicht korrekt wiedergegeben. Die Vorredner der CVP haben das klar aufgezeigt. Übrigens, Irène Castell-Bachmann, wissen Kinder sehr wohl mit dem Feedback der Beurteilung umzugehen, und sie können sich auch gut selbst einschätzen. Sie sind nämlich diesbezüglich schon sehr weit entwickelt.

Andreas Hausheer sagte, es brauche Noten plus Gespräch. Aber da sieht Stefan Gisler die Gefahr, dass man sich auf Noten konzentriert und das Gespräch ignoriert und somit eben genau nicht weiss, wo sein Kind steht. Das Feedback der Lehrperson basiert auf dem Vergleich des Kindes mit seinen eigenen Möglichkeiten. Es ist für den Votanten völlig uninteressant, ob es besser oder schlechter ist als seine Klassenkameraden. Es soll seine Möglichkeiten optimal ausschöpfen. Was nützt es, die Beste einer schlechten Klasse zu sein, sich darauf auszuruhen und das Potenzial nicht auszuschöpfen? Noten sind oft demotivierend, ganz sicher für die Schlechteren. Aber auch gute Schülerinnen und Schüler haben keine Freude, als Streber dazustehen. Arthur Walker und Monika Barmet haben das gut ausgeführt.

Bemerkenswert findet Stefan Gisler, dass Finnland, welches erst ab der 7. Klasse Noten vergibt, in allen Pisa-Studien vorne liegt. Statt Noten einzuführen, fordert er den Rat auf, genügend Mittel in die Schulen zu investieren, um Lehrpersonen und Kinder gleichermassen zu stärken. Eigentlich gehörten stets zwei Lehrpersonen in eine Klasse – so können Kinder unabhängig vom Schulsystem gefördert werden und auch eine integrative Schule ist so möglich. Da ist anzusetzen und eben nicht mit unnötigen neuen Gesetzen und Initiativen.

Eusebius **Spescha** möchte noch einen kleinen Beitrag leisten zur Frage, wer sich denn eigentlich jetzt an dieser Diskussion beteiligen darf. Selbstverständlich ist es so, dass wir hier im Kantonsrat uns mit jeder Menge Themen beschäftigen. Die meisten sind nicht Themen, in denen wir selber Fachpersonen sind. Der Votant ist beispielsweise kein Steuerfachmann und er spricht trotzdem mit bei Steuerfragen, so wie bei anderen Fragen auch. Aber – und das geht uns wahrscheinlich allen so – wenn wir uns mit Steuerfragen beschäftigen, auch wenn wir keine Steuerexperten sind, wird es uns nicht einfallen, uns nicht richtig mit dieser Materie zu beschäftigen. Eusebius Spescha hat der Aufwand, sich in diese Vorlage einzuarbeiten, die verschiedenen Varianten durchzudiskutieren, die Argumente abzulegen, einen erheblichen Aufwand gekostet. Es wäre ihm nie in den Sinn gekommen, diesen Aufwand nicht zu leisten.

Nun gibt es aber Themen, wo man es sich leisten kann, sich nicht mit dem Fachdiskurs auseinanderzusetzen. Schule und Pädagogik sind offensichtlich solche Fragen. Es geht hier nicht darum, dass irgendjemandem verboten werden soll, sich zu Schulfragen zu äussern. Selbstverständlich sollen das alle tun, mitdenken und ihre Argumente abwägen. Was den Votanten stört ist die Idee, bei Schulfragen komme es nicht darauf an, da könne man es sich ersparen, z.B. zu schauen, was da Fachdiskurse bringen. In Bezug auf die Noten kann man das relativ kurz fassen. Die ganze Notenforschung der letzten 20 Jahre hat einfach gezeigt, dass die Note

nicht das aussagt, was man meint. Eine 5 ist manchmal eine 5, manchmal eine 4 und manchmal eine 6. Sie ist immer subjektiv geprägt vom Lehrer. Sie beinhaltet nicht nur ein Leistungsurteil, sondern da ist auch Sympathie und Antipathie und irgendwelche Motivationstheorie vom Lehrer drin usw. Die Aussagekraft einer Note ist relativ bescheiden. Selbstverständlich kann man trotzdem Noten geben. Man muss einfach zur Kenntnis nehmen, dass es so ist. Und es ist schade, dass in dieser ganzen Diskussion so getan wird, man müsse sich nicht damit auseinandersetzen. Würden Sie einen Kredit für eine Brücke sprechen, wenn drei Gutachten ergeben haben, dass die Belastbarkeit dieser Brücke nicht genügend ist? Das würden Sie wahrscheinlich nicht. Aber selbstverständlich können Sie der Notengebung ab 1. oder 2. Klasse zustimmen, auch wenn Sie jetzt wissen, dass diese Note nicht das hält, was sie eigentlich verspricht.

André **Wicki** ist beim nächsten Fussballmatch dafür, dass wir die Tore nicht mehr zählen. Hoffentlich ist Stefan Gisler damit einverstanden, wir wollen uns ja nicht gegenseitig messen. Ein Kind will wissen, wo es steht. Und der Votant ist überzeugt, dass das schon in sehr frühen Jahren anfängt. Sei es im Sport oder auf dem Pausenplatz, die Kinder wollen sich messen. Es geht weiter im Verein, in der Lehre, in der Wirtschaft. Der Votant ist auch Vater. Wir haben hier ja sehr viele Mütter und Väter in diesem Saal. Dann kennen Sie, was in der Primarschule abgeht. Wir haben gute Schulen. Aber die Noten kommen erst ab der 4. Klasse. Die Kinder gewöhnen sich ein wenig daran. In der 5. Klasse kommt dann schon die erste Nervosität und in der sechsten sind dann alle Kinder schon gestresst, weil sie den Übergang in die Oberstufe schaffen müssen. Lassen wir doch die Kinder schon von Anfang an sich an diesen so genannten Stress – den der Votant so nicht empfindet – gewöhnen. Die Kinder wollen sich messen, auf dem Pausenplatz, im Sport und auch in der Schule. Und vergessen Sie nicht, wir sind hier in Zug auch dem globalen Wettbewerb ausgesetzt, und der hört nicht an der Kantonsgrenze auf, nicht an der Schweizer Grenze, nicht in Europa. Das ist auf der ganzen Welt so.

Bildungsdirektor Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass Kommissionspräsidentin Anna Lustenberger mit ihrem Bericht aus der Kommissionsarbeit die heutige Debatte eigentlich vorweggenommen hat. Die sachlichen Argumente sind im Wesentlichen bekannt und ausgetauscht. Es gab viel Formelles und damit auch viele taktische Ankündigungen. Der Bildungsdirektor dankt aber Anna Lustenberger, dass sie die Argumente der Gegner, der Befürworter und auch der Regierung sehr gut wiedergegeben hat. Zum Taktischen möchte er sich selbstverständlich nicht äussern. Aber er möchte noch einmal die Position des Regierungsrats in aller Kürze wiedergeben.

Der Regierungsrat möchte beim Status Quo bleiben, das heisst in den ersten drei Jahren ausschliesslich Beurteilungsgespräche in Anwesenheit der Eltern, ab der 4. Klasse dann Zeugnisse mit Noten. Dieser Ansatz ist kindgerecht, weil er erstens den Fördergedanken in den Vordergrund stellt. Im Beurteilungsgespräch kann zudem als zweites viel differenzierter Auskunft gegeben werden über die Qualität der Zielerreichung und auch über die Lernfortschritte. Die Regierung ist der Auffassung, dass nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern mehr davon haben. Und bitte beachten Sie, dass in diesem Zusammenhang auch der Aufwand für ein Beurteilungsgespräch viel höher ist für die Lehrperson, als wenn sie nur die Noten ins Zeugnis übertragen muss. Vielen Dank, wenn Sie der Empfehlung der Regierung folgen und beide Initiativen ablehnen.

Am Schluss noch kurz zu Andreas Hausheer, der gefragt hat, wie es Stephan Schleiss seit dem 1. Januar mit dem Fachchinesisch halte. Das Fachchinesisch stört ihn immer noch und er gibt sich alle erdenkliche Mühe, einfacher zu werden. Er wehrt sich auch gegen unnötige Projekte.

Die **Vorsitzende** macht nochmals folgende rechtliche Hinweise. Sie haben für jede Initiative eine Stimme. Sie können zweimal ja, zweimal nein, einmal ja und einmal nein, einmal nein und einmal ja stimmen.

- Die Gesetzesinitiative betreffend Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse wird mit 40:12 Stimmen ohne Gegenvorschlag abgelehnt.
- Die Verfassungsinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten wird mit 49:16 Stimmen ohne Gegenvorschlag abgelehnt.
- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Die **Vorsitzende** hält das weitere Vorgehen fest. Da es sich hier um Initiativen auf Gesetzes- respektive Verfassungsstufe handelt, erfolgt gemäss § 44 der Kantonsverfassung in Verbindung mit § 55 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats eine 2. Lesung und danach eine Schlussabstimmung.

Die 2. Lesung zu den Initiativen (mit der Schlussabstimmung) erfolgt an der Kantonsratssitzung vom 25. August 2011. Der Regierungsrat entscheidet darüber, wann die Volksabstimmung stattfindet (§ 24 WAG). Der Regierungsrat hat noch keinen Entscheid gefällt.

Die Kommissionspräsidentin hat namens der vorberatenden Kommission den Antrag gestellt, die Frist für die Behandlung der Gesetzesinitiative (nur für diese) bis und mit 25. August 2011 zu erstrecken. Sie haben diesem Antrag nicht opponiert.

- Somit hat der Rat der Fristerstreckung für die abschliessende Behandlung der Gesetzesinitiative durch den Kantonsrat bis und mit 25. August 2011 zugestimmt.

147 Nächste Sitzung

Donnerstag, 30. Juni 2011



Protokoll des Kantonsrates

11. Sitzung: Donnerstag, 30. Juni 2011
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

148 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: Manuel Brandenburg und Daniel Stadlin, beide Zug; Thimo Hächler, Oberägeri; Karl Nussbaumer, Menzingen; Heini Schmid, Baar; Monika Weber, Steinhausen; Flavio Roos, Risch.

149 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich Bildungsdirektor Stephan Schleiss für einen Teil der Nachmittagssitzung wegen einer wichtigen Sitzung entschuldigt.

150 Traktandenliste

1. Traktandenliste für den 30. Juni und für den 7. Juli 2011. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 5. Mai (Nachmittag) und 26. Mai 2011 (Morgen und Nachmittag).
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neubauten für die Verwaltung und Gerichte des Kantons Zug und die Zugerland Verkehrsbetriebe AG auf dem Areal An der Aa in Zug.
2050.1/.2 – 13779/80 Regierungsrat
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für bauliche und sicherheitstechnische Massnahmen in der Burg Zug.
2057.1/.2 – 13805/06 Regierungsrat

- 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt Kantonsstrasse F, Alte Steinhauser-/Hinterbergstrasse, Teilstrecke Knoten Alpenblick bis Knoten Chamerried, Gemeinde Cham.
2059.1/.2 – 13813/14 Regierungsrat
- 3.4. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt Bustrasse Unterführung Sumpf, Teilstrecke Knoten Chamerried bis Knoten Steinhauser-/ Chollerstrasse, Gemeinden Cham, Steinhausen und Zug.
2060.1/.2 – 13815/16 Regierungsrat
4. Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG).
1962.5 – 13723 2. Lesung
1962.6 – 13762 Regierungsrat
1962.7 – 13799 SP-Fraktion
1962.8 – 13808 Raumplanungskommission
5. Kantonsratsbeschluss zum Austritt des Kantons Zug aus dem Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz vom 15. Dezember 2000 (PHZ-Konkordat).
2019.5 – 13795 2. Lesung
2019.6 – 13796 2. Lesung
6. Finanzstrategie 2012 - 2020 des Kantons Zug.
2026.1 – 13708 Regierungsrat
2026.2 – 13727 erweiterte Staatswirtschaftskommission
7. Jahresrechnung 2010, Jahresrechnung 2010 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.
Gedruckte Rechnung
2055.1 – 13800 Erweiterte Staatswirtschaftskommission
8. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2010.
Gedruckter Rechenschaftsbericht
2056.1/2046.2 – 13801 Erweiterte Staatswirtschaftskommission
9. Zwischenbericht zu den per Ende März 2011 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen.
2046.1 – 13761 Regierungsrat
2056.1/2046.2 – 13801 Erweiterte Staatswirtschaftskommission
10. Rechenschaftsbericht des Obergerichtes für das Jahr 2010.
Gedruckter Rechenschaftsbericht
2061.1 – 13817 Justizprüfungskommission
11. Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichtes über die Jahre 2009 und 2010.
Gedruckter Rechenschaftsbericht
2045.1 – 13753 Justizprüfungskommission
12. Neuordnung der Spitalplanung und -finanzierung (Änderung des Spitalgesetzes und des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung).
2037.1/.2 – 13733/34 Regierungsrat
2037.3/.4 – 13784/85 Kommission für das Gesundheitswesen
2037.5 – 13786 Staatswirtschaftskommission
13. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag zum Ausbau der Strecke Thalwil - Zug im Rahmen der 4. Teilergänzung S-Bahn Zürich.
1930.1/.2 – 13395/96 Regierungsrat
1930.3 – 13776 Kommission für den öffentlichen Verkehr
1930.4 – 13782 Staatswirtschaftskommission

14. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Bau und die Investitions-Folgekosten der S-Bahn-Haltestelle Steinhausen Rigiblick.
 2038.1/.2 – 13735/36 Regierungsrat
 2038.3 – 13777 Kommission für den öffentlichen Verkehr
 2038.4 – 13783 Staatswirtschaftskommission
15. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt Sanierung und Ausbau der Hauptstrasse (KS 381), Abschnitt Knoten Alte Landstrasse/Lutisbachweg bis Knoten Mitteldorfstrasse einschliesslich bergseitigem Rad-/Fussweg, Gemeinde Oberägeri.
 2018.1/.2 – 13686/87 Regierungsrat
 2018.3 – 13766 Kommission für Tiefbauten
 2018.4 – 13802 Staatswirtschaftskommission
16. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für die Planung und den Bau der Umfahrung Cham-Hünenberg sowie für den Landerwerb.
 2024.1/.2 – 13704/05 Regierungsrat
 2024.3 – 13767 Kommission für Tiefbauten
 2024.4 – 13803 Staatswirtschaftskommission
17. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (in den Kapiteln L 4, V 2/3, V 9, V 10 und V 12)
 2014.1/.2 – 13676/77 Regierungsrat
 2014.3 – 13809 Raumplanungskommission
18. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Festsetzung des Standortes für den Neubau des Kunsthouses Zug).
 2031.1/.2 – 13715/16 Regierungsrat
 2031.3 – 13811 Raumplanungskommission

151 Protokoll

- Das Protokoll der Nachmittagssitzung vom 5. Mai 2011 sowie die Protokolle der Sitzungen vom 26. Mai 2011 werden genehmigt.

152 Kantonsratsbeschluss betreffend Projektierungskredit für die Planung von Neubauten für die Verwaltung und Gerichte des Kantons Zug und die Zugerland Verkehrsbetriebe AG auf dem Areal An der Aa in Zug

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2050.1/.2 – 13779/80).

- Das Geschäft wird zur Beratung an die Kommission für Hochbauten überwiesen.

153 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für bauliche und sicherheitstechnische Massnahmen in der Burg Zug

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2057.1/.2 – 13805/06).

- Das Geschäft wird zur Beratung an die Kommission für Hochbauten überwiesen.

154 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Kantonsstrasse F, Alte Steinhauser-/Hinterbergstrasse, Teilstrecke Knoten Alpenblick bis Knoten Chamerried, Gemeinde Cham

Traktandum 3.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2059.1/.2 – 13813/14).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Kommission für öffentlichen Verkehr überwiesen.

155 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Bustrasse Unterführung Sumpf, Teilstrecke Knoten Chamerried bis Knoten Steinhauser-/Chollerstrasse, Gemeinden Cham, Steinhausen und Zug

Traktandum 3.4 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2060.1/.2 – 13815/16).

→ Das Geschäft wird zur Beratung an die Kommission für öffentlichen Verkehr überwiesen.

156 Änderung des Planungs- und Baugesetzes (PBG)

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 31. März 2011 (Ziff. 86) ist in der Vorlage Nr. 1962.5 – 13723 enthalten. – Zusätzlich sind auf die 2. Lesung ein Zusatzbericht- und -antrag des Regierungsrats (Nr. 1962.6 – 13762) und Anträge der SP-Fraktion (Nr. 1962.7 – 13799) und der Raumplanungskommission (Nr. 1962.8 – 13808) eingegangen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst die Anträge des Regierungsrats behandelt werden. Sie erinnert den Rat daran, dass er bei der 1. Lesung dem Regierungsrat für die 2. Lesung Abklärungsaufträge erteilt hat.

Ivo **Hunn** dankt dem Regierungsrat für die Überarbeitung sämtlicher Begriffe auf ihre Richtigkeit und Kohärenz. Der Begriff «Einwohnergemeinde» wurde durch «Gemeinde» ersetzt. Die Begriffe «zuständige Gemeindebehörde» und «zuständige gemeindliche Dienststelle» wurden mit einer plausiblen Begründung beibehalten.

Nun existieren weiter die Begriffe «zuständige Behörde» (§ 36 Abs. 1, § 38 Abs. 1 und § 44 Abs. 3) und «gemeindliche Stelle» (§ 46 Abs. 2). Ist die «zuständige Behörde» dieselbe Behörde wie die «zuständige Gemeindebehörde»? Wenn nein, wer ist gemeint? Ist die «gemeindliche Stelle» dieselbe Stelle wie die «zuständige gemeindliche Dienststelle»? Wenn nein, wer ist gemeint?

Um hier Klarheit zu schaffen, stellt der Votant folgenden Antrag:

1. Ist die «zuständige Behörde» dieselbe Behörde wie die «zuständige Gemeindebehörde», ist der Begriff «zuständige Gemeindebehörde» zu verwenden.

2. Ist die «gemeindliche Stelle» dieselbe Stelle wie die «zuständige gemeindliche Dienststelle», ist der Begriff «zuständige gemeindliche Dienststelle» zu verwenden. Begründung: Es besteht für uns nach wie vor eine Diskrepanz bezüglich den Benennungen gleicher Stellen und gleicher Behörden. Damit unmissverständliche Klarheit besteht, sind für diese zwingend einheitliche Begriffe zu wählen. Es wäre fehlerhaft, im überarbeiteten Gesetz unklare Benennungen stehen zu lassen.

Hans **Christen** weist darauf hin, dass in diesem Paragraphen noch eine weitere Unklarheit besteht. «Die Gemeinden erlassen ...» gilt wohl für zehn Gemeinden, aber für die Stadt Zug ist es nicht klar. Es gibt den Stadtrat und den Grossen Gemeinderat. Wer erlässt jetzt das? Die Stadt Zug ist die einzige Gemeinde, die ein Parlament hat.

Baudirektor Heinz **Tännler** beginnt mit dem Einfacheren, nämlich mit dem Antrag von Ivo Hunn. Das sind zum Teil redaktionelle Fragestellungen, die materiell zu keinen Schwierigkeiten führen. Denn diese diversen Begrifflichkeiten haben wir schon seit eh und je im Gesetz und sie haben noch nie zu Schwierigkeiten geführt. Aber es ist richtig, dass man es jetzt bereinigt. Die «zuständige Behörde» ist nicht dasselbe wie die «zuständige Gemeindebehörde». Hier sprechen wir von verschiedenen Behörden. Deshalb müssen wir das so belassen. Wir sprechen zum Teil von gemeindlichen und zum Teil von kantonalen Behörden. Deshalb muss man diese Unterscheidung so belassen. Bei § 36 Abs. 1 ist es das Amt für Raumplanung; bei § 38 Abs. 1 sind es der Kanton oder die gemeindliche Behörde; bei § 44 Abs. 3 ist es wiederum das Amt für Raumplanung oder das gemeindliche Bauamt. Und bei § 46 Abs. 2 ist es die verfahrensleitende gemeindliche Stelle. Das können wir nicht vermischen, wir müssen das so drin stehen lassen, wie es vom Regierungsrat beantragt worden ist. Deshalb kann man dem ersten Antrag von Ivo Hunn aus redaktionellen und formalrechtlichen Gründen nicht zustimmen. Das wäre falsch.

Zum zweiten Antrag. Ist die «gemeindliche Stelle» dieselbe Stelle wie die «zuständige gemeindliche Dienststelle»? Wir haben das nochmals durchgeforstet und haben tatsächlich drei Stellen gefunden, wo man dies verbinden kann. Denn materiell besteht zwischen der «gemeindlichen Stelle und der «zuständigen gemeindlichen Dienststelle» keine Differenz. Da hat Ivo Hunn recht. Das ist der Fall bei § 46 Abs. 2. Da haben wir die verfahrensleitende gemeindliche Stelle und man kann auch von einer Dienststelle sprechen. Das kann man kongruent führen zu Abs. 4, «Behörden und Dienststellen müssen Fristüberschreitungen und -erstreckungen begründen». Dann bei § 46b Abs. 2; «sind sie der zuständigen gemeindlichen Dienststelle nachzuweisen». Im nächsten Satz kann man die «Dienststelle» in «gemeindliche Dienststelle» umformulieren. Das ist Beides dasselbe. Und in § 74 Abs. 1 sprechen wir von der «Dienststelle der kantonalen Verwaltung». Im letzten Satz dieses Absatzes sprechen wir von der «befugten Stelle». Das ist materiell dasselbe. An allen diesen Stellen kann man dem Antrag von Ivo Hunn folgen.

Nun zu Hans Christen, der fragt, was «der Gemeinderat beschliesst» für die Stadt Zug bedeute, ob der Stadtrat oder der Grosse Gemeinderat (Parlament) gemeint ist. Der Gemeinderat ist ja bezogen auf die Exekutive, das Ratgremium, fünf oder sieben Personen. Und die Exekutive bedeutet logischerweise Stadtrat. Das muss man hier nicht ausdeutschen. Mit dem Gemeinderat ist klar die Exekutive gemeint. Und mit «Gemeinden» ist hier auch die Exekutive gemeint, somit der Stadtrat und nicht der Grosse Gemeinderat. Das geht ja hervor aus den gemeindlichen Richt-

plänen, gemeindliche Erschliessung, Baulinien, Strassenpläne. Das sind Exekutiv-aufgaben.

Hans **Christen** ist der Meinung, dass bei «Gemeinden» nicht klar ist, dass das die Exekutive ist.

Heinz **Tännler** hält fest, dass man in diesem Fall die Formulierung «Gemeinderat» einsetzen kann. Er hat das zwar nicht mit seinen Regierungskollegen besprochen, glaubt aber, dass das die beste Lösung ist.

Ivo **Hunn** zieht seinen ersten Antrag zurück.

Die **Vorsitzende** erinnert daran fest, dass die Regierung mit dem zweiten Antrag Hunn einverstanden ist.

→ Einigung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Der Rat stimmt den fünf Regierungsanträgen im Zusatzbericht zu – bei Antrag 1 mit den beschlossenen Modifikationen (Ziff. 2 Antrag Hunn und Antrag Christen).

Anträge zum behindertengerechten Bauen (1962.7 – 13799) und (1962.8 – 13808)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Verhandlungen zwischen der Raumplanungskommission, der SP-Fraktion und der Baudirektion stattfanden, die zu einer anderen materiellen und verfahrensrechtlichen Ausgangslage führten. Wir werden darauf zurückkommen.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass in den letzten Tagen noch intensiv über die Anträge der Raumplanungskommission und der SP-Fraktion diskutiert worden ist. Der Regierungsrat schlägt für § 13b Abs. 2 Bst. a folgende neue Formulierung vor: «Gebäude mit mehr als acht Wohneinheiten sowie Bauten und Anlagen mit mehr als 50 Arbeitsplätzen sind so zu gestalten, dass sie auch für Behinderte zugänglich sind. Bei den Wohneinheiten müssen die Mehrheit der Wohnungen und bei den Arbeitsplätzen sämtliche Plätze im Innern an deren Bedürfnisse anpassbar sein.»

Das folgende Votum bezieht sich auf diesen neuen Vorschlag.

Nach der ersten Lesung hat der Votant die Welt nicht mehr verstanden. Soll der Kanton Zug tatsächlich der einzige Kanton sein, welcher keine Regelung bezüglich behindertengerechtem Bauen macht. Wir hätten die absurde Situation, dass die Zugänglichkeit von Wohnungen und Arbeitsplätzen dank der Bundesgesetzgebung gewährleistet wäre, die Wohnungen und Arbeitsplätze selber aber nicht behindertengerecht ausgestaltet sind. Zudem geht es beim behindertengerechten Bauen ja nicht nur um behinderte Menschen, sondern in viel grösserem Ausmass profitieren auch ältere Menschen von diesen Regelungen. Da wir überzeugt sind, dass auch der Kanton Zug in diesem Bereich den Verfassungsauftrag erfüllen muss, haben

wir unmittelbar nach der Sitzung neue Vorschläge eingebracht. Wir haben dabei davon profitiert, dass auch im Kanton Zürich eine Neuregelung dieser Frage ansteht. Unseren Vorschlag haben wir der Vorlage des Zürcher Regierungsrats vom 30. März 2011 abgeschrieben.

Nun, kommt Zeit, kommt Rat. Es freut Eusebius Spescha sehr, dass sich Regierung und Raumplanungskommission nochmals über diese Frage gebeugt haben und heute ein ausgereifter Vorschlag auf dem Tisch liegt. Er möchte allen Beteiligten namens der SP-Fraktion herzlich für diese Bemühungen danken. Der Vorschlag ist inzwischen so ausgegoren, dass wir auf unseren Vorschlag weitgehend verzichten können. Die neue Zuger Variante ist sogar etwas schlanker formuliert, aber materiell deckungsgleich.

Wir halten einzig den Absatz 2 Bst. b unseres Antrags aufrecht. Da geht es darum, dass schon bei Wohnbauten mit fünf bis acht Wohnungen einzelne Wohnungen anpassbar sein müssen. Wir müssen uns einfach bewusst sein, dass dieser Gebäudetyp einen bedeutsamen Anteil der Wohnbauten ausmacht. Wenn wir also wirklich etwas für Behinderte und alte Menschen tun wollen, ist es zwingend, diese Gebäude mitzuerfassen.

Die SP beantragt also, dem Antrag der RPK in der neuen Fassung und zusätzlich dem Antrag der SP-Fraktion zu Abs. 2 Bst. b zuzustimmen.

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass nach den vielen Reaktionen auf die Entscheidung der 1. Lesung des PBG Ende März die Raumplanungskommission nochmals auf dieses Thema zurückgekommen ist.

Das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes macht Vorgaben für die Zugänglichkeit zu Bauten und Anlagen und eine Anpassung der Gebäude für Behinderte. Die eigentlichen Bauvorschriften sind den Kantonen überlassen.

In unserem Kanton waren bis vor dieser Revision des PBG unsere Gemeinden für die Vorschriften bezüglich behindertengerechten Bauens zuständig. Bis anhin hatte es keine Regelungen im PBG, das war Sache der Gemeinden. Das hatte zur Folge, dass wir heute zehn verschiedene Regelungen bezüglich behindertengerechten Bauens haben, die unterschiedlicher nicht sein könnten.

Unsere Kommission hat nun einstimmig beschlossen, dass eine kantonale Regelung – was übrigens die Gemeinden wünschen – geschaffen werden soll, und beantragt für die 2. Lesung, einen näher führenden Paragraphen ins kantonale Baugesetz aufzunehmen. Von der systematischen Eingliederung eines solchen Paragraphen her ist § 10a (neu) am richtigen Ort. In der 1. Lesung sprachen wir noch von § 13b, was gesetzestechnisch weniger Sinn macht.

Mit der Aufnahme eines solchen § 10a (neu) in die heutige Revision des PBG entfällt nun diese Aufgabe für die Gemeinden. Sie können, sofern der Rat heute zustimmt, in ihren Bauordnungen die Vorschriften für behindertengerechtes Bauen streichen, weil für alle die kantonale Regelung gilt. Es wird somit möglich, dass die Bestimmungen über das behindertengerechte Bauen in unserem Kanton auf einen einheitlichen Nenner gebracht werden.

Unser Vorschlag lehnt sich an die Vorschriften des Bundes an und operiert mit denselben Begriffen wie das Bundesgesetz. Auf diese Weise sollen keine zusätzlichen Differenzen geschaffen werden. Die Anzahl der Wohnungen im Abs. 2 soll sich ebenfalls an die Vorschriften des Bundes anlehnen, dies auch, weil in der 1. Lesung in diesem Rat eindeutig eine solche Anlehnung gegenüber einer Verschärfung favorisiert wurde. Mit grossem Mehr lehnte der Rat im März den Antrag ab sechs Wohnungen ab. Bei einer grösseren Überbauung ab acht Einheiten müssen mehr als die Hälfte anpassbar gebaut werden. Dies erlaubt den Architekten

z.B. Maisonettewohnungen zu gestalten, und den Kunden, solche zu bewohnen und die Mehrheit der Wohnungen behindertengerecht anzupassen. Eine Verschärfung mit Vorschriften für kleinere Mehrfamilienhäuser lehnt unsere Kommission grossmehrheitlich ab. Im Übrigen werden heute fast alle Neubauten ohnehin möglichst hindernisfrei gebaut, weil dies der Markt so wünscht. Im Namen der Raumplanungskommission stellt Barbara Strub den Antrag, den neuen § 10a, wie er vom Regierungsrat auch unterstützt wird und wie ihn Eusebius Spescha in seinem Votum vorgelegt hat, ins PBG aufzunehmen.

Hanni **Schriber-Neiger** stellt im Namen der AGF den Antrag auf «sechs Wohneinheiten». Der Anfang des Paragraphen würde dann wie folgt lauten:

«Gebäude mit mehr als sechs Wohneinheiten (...).»

Begründung: Bei der 1. Lesung wiesen Vroni Straub-Müller und Hubert Schuler bereits auf den Umstand hin, dass das Bundesgesetz über Behindertengleichstellung nur den Zugang zur Wohnung erwähnt und nichts über die Benutzbarkeit einer Wohnung aussagt. Doch eine Mehrheit des Parlaments sah das damals anders. Heute hat der Kantonsrat die Chance, diesen Fehlentscheid zu korrigieren.

Hindernisfreies gestaltetes Bauen nützt nicht nur Menschen mit einer Behinderung. Die Verbesserungen kommen auch vielen anderen Menschen zugute, jüngeren wie älteren oder gehbehinderten Menschen oder Personen mit Kinderwagen. Auch können ältere und kranke Menschen länger in ihrer Wohnung bleiben, wenn diese einfach anpassbar ist.

Das Bedürfnis nach hindernisfreiem Zugang zu Gebäuden und hindernisfreie Wohnungen wird in Anbetracht der demografischen Entwicklung sicher weiter zunehmen. Pro Infirmis und Pro Senectute fordern eine Regelung gar ab vier Wohnungen, aber mit sechs Wohneinheiten können sie sich anfreunden. Werden die Gebäude von Anfang an hindernisfrei geplant, kommt dies wesentlich günstiger, als wenn sie später mit grossem Aufwand umgebaut werden müssen.

Die AGF stellt den Antrag, bereits ab sechs Wohnungen hindernisfrei zu bauen, was ursprünglich auch der Vorschlag der Regierung war. Auch der Kanton Schwyz hat diese Regelung ab sechs Wohneinheiten in seinem Planungs- und Baugesetz. Bitte zeigen Sie doch Verständnis für dieses zukunftsweisende Anliegen und unterstützen Sie unseren Antrag.

Martin **Pfister** weist darauf hin, dass Heini Schmid hier zu einer fulminanten, geistreichen und sicher auch spitzfindigen juristischen Ansprache zu diesem Traktandum angesetzt hätte. Er ist leider heute nicht hier, weil er in der Höllgrotte nach dem gestrigen Unwetter am Aufräumen ist. So bleibt dem Votanten nichts anderes übrig, als zu sagen, dass sich die CVP-Fraktion dem Vorschlag von RPK und Regierungsrat anschliesst.

Eine Frage noch, die vielleicht der Baudirektor beantworten kann. Wenn wir dem Antrag der SP folgen würden, wäre dann nicht die Regelung für fünf bis acht Wohneinheiten strenger als jene für über acht Wohneinheiten?

Hubert **Schuler** möchte nochmals aufzeigen, was «Wohnungen pro Gebäude» genau heisst. In Zürich wird die Auslegung gemacht, dass eine Überbauung mit sechs Mehrfamilienhäusern à je acht Wohnungen nicht unter dieses Gesetz fallen würde, weil es einzelne Gebäude sind. Im Kanton Zürich hat man eine Erhebung gemacht bei Baugesuchen von Ende März bis Ende Oktober 2008. Und es wären

15 % von allen Baugesuchen unter diese Klausel gefallen, wenn man acht Wohnungen pro Gebäude nehmen würde. Also ein ganz kleiner Anteil der Gebäude würde unter diesem Aspekt behindertengerecht geplant und umgesetzt. Es kann nicht sein, dass nur 15 % der Wohneinheiten so geplant werden. Die Aussage der Kommissionspräsidentin, dass heutzutage mehrheitlich behindertengerecht gebaut wird, bestreitet der Votant ganz vehement. Viele Menschen, welche auf solche Wohnungen angewiesen sind, können hier ein Lied singen. Bitte folgen Sie dem Antrag der SP-Fraktion für Bst. b.

Maja **Dübendorfer Christen** stellt den Antrag, § 10a (neu) Abs. 2, wie ihn Kommission, Regierungsrat und SP-Fraktion vorschlagen, nach dem ersten Satz mit folgendem Satz aus dem Antrag der SP-Fraktion für einen Bst. b zu ergänzen:

«Bei Gebäuden mit fünf bis acht Wohneinheiten müssen die Einheiten wenigstens eines Geschosses für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein.»

Begründung: Vor dem Hintergrund der aktuellen Energiediskussion fehlt der Votantin das Verständnis, wenn wir hier per Gesetz strombetriebene Aufzüge fordern. Diese Haltung ist keineswegs zukunftsgerichtet. Mit dem zusätzlichen Satz besteht die Möglichkeit, behindertengerechte Wohnungen auf dem Parterregeschoss zu fordern.

Baudirektor Heinz **Tännler** warnt davor, jetzt mit Schnellschussanträgen alles zu verkomplizieren. Folgen Sie bitte der RPK mit den Änderungen, die wir zusammen mit der SP-Fraktion ausgearbeitet haben.

Der Regierungsrat hat ja auf die 1. Lesung hin eine Regelung für behindertengerechtes Bauen vorgelegt. Wir haben also Herz gezeigt. Das wurde dann gekippt. Heinz Tännler ist auch froh, dass die Raumplanungskommission nun Rückkommen beschlossen hat und den vorgelegten Vorschlag unterbreitet. Er ist angelehnt an die Bundesregelung, acht Wohneinheiten und 50 Arbeitsplätze. Wir meinen, dass man sich an diese Bundesregelung anlehnen soll.

Zu Martin Pfister. Es ist richtig, der Antrag der SP (Bei Gebäuden mit fünf bis acht Wohnungen müssen die Einheiten wenigstens eines Geschosses für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein) geht weiter als jener der RPK, der bei acht Einheiten festhält, dass mehr als die Hälfte anpassbar sein muss. In diesem Sinn besteht keine Kongruenz des SP-Antrags bezüglich fünf bis acht Wohneinheiten zu den acht oder mehr Einheiten der RPK. Hier hätte man also eine Differenz.

Zu Hubert Schuler. Der Baudirektor kennt diese Zahlen nicht. Er macht dazu ein Fragezeichen, vor allem auch vor dem Hintergrund, dass in Zukunft mehr und mehr Entwicklung nach innen geschieht, Verdichtung. Es wird höher und grösser gebaut, mehr Wohneinheiten werden erstellt in einem Gebäudekomplex. Der Votant geht davon aus, dass im urbanen Bereich Wohngebäude mit acht, zehn, zwanzig und mehr Einheiten erstellt werden. Er kann sich sehr wohl vorstellen, dass diese Regelung greift, und zwar nicht nur bei 15 % der neu zu erstellenden Wohnungen.

Zum Antrag der AGF. Unterstützen Sie diesen bitte nicht! Er kommt mit sechs Wohneinheiten und rückt somit auch ab von der Bundesregelung.

Zum Antrag Dübendorfer Christen. Der Baudirektor ist der Ansicht, dass die Fortsetzung nach dem eingefügten Satz dann nicht mehr logisch wäre. Wenn schon, müsste man das in zwei Absätzen regeln. Zu diesem Antrag, der jetzt spontan gekommen ist, hat sich der Regierungsrat nicht beraten und somit kann er dazu materiell keine Stellung nehmen. Bitte folgen Sie dem Antrag von RPK, Regierung und SP-Fraktion.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst über den Unteränderungsantrag Dübendorfer Christen abgestimmt wird. Falls er obsiegen würde, könnten die redaktionellen Unstimmigkeiten noch berichtigt werden.

- Der Rat folgt dem Antrag von Raumplanungskommission, Regierungsrat und SP-Fraktion und lehnt den Unteränderungsantrag Dübendorfer Christen mit 69:2 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun über den Antrag der AGF abgestimmt wird, der im Unterschied zum Antrag von RPK, Regierungsrat und SP-Fraktion (acht Wohneinheiten) sechs Wohneinheiten vorschlägt.

- Der Antrag der AGF wird mit 60:8 Stimmen abgelehnt.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun über den Antrag der SP-Fraktion für einen neuen Buchstaben b abgestimmt wird.

- Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 54:17 Stimmen abgelehnt.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 69:3 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierungsrat und Raumplanungskommission beantragen:

1. Die Motion der SP-Fraktion betreffend Wohnbauland für den gemeinnützigen Wohnungsbau vom 23. September 2008 (Vorlage Nr. 1726.1 – 12868) sei nicht erheblich zu erklären.
2. Die Motion von Rudolf Balsiger betreffend Optimierung des kantonalen Bewilligungsverfahrens vom 18. März 2009 (Vorlage Nr. 1791.1 – 13026) sei erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.
3. Die Motion von Silvan Hotz betreffend Erhöhung der Ausnützungsziffer bei energetisch nachhaltiger Bauweise und Renovation von Gebäuden vom 15. Mai 2009 (Vorlage Nr. 1823.1 – 13095) sei nicht erheblich zu erklären.
4. Die Motion von Thiemo Hächler betreffend Ausklammerung von Erschliessungsflächen bei der Berechnung der Ausnützungsziffer vom 7. Juli 2010 (Vorlage Nr. 1960.1 – 13488) sei nicht erheblich zu erklären.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass die SP-Fraktion beantragt, ihre Motion betreffend Wohnbauland für den gemeinnützigen Wohnungsbau sei erheblich zu erklären.

Art. 41 der Bundesverfassung verlangt, dass Bund und Kantone sich dafür einsetzen, «dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können.» Dies ist in Art. 108 noch genauer ausgeführt.

Es ist unbestritten, dass Kanton und einzelne Gemeinden sich in dieser Thematik engagiert haben und auch Einiges erreicht haben. Ebenso unbestritten ist, dass wir einen ausgetrockneten und überteuerten Wohnungsmarkt haben. Ein wichtiger Grund liegt bei den teuren Landpreisen. Dies hat ja der Regierungsrat selber mit

einem entsprechenden Legislaturziel deklariert. Wir haben in der Sitzung vom 5. Mai bei der Behandlung unserer Interpellation darüber diskutiert.

Obwohl der Regierungsrat also selber als Ziel formuliert: «Anpassung Richtplan mit Zonen für preisgünstige Wohnungen», will er die Motion, welche als Auftrag formuliert «Schaffung der gesetzlichen Grundlagen, damit die Gemeinden einzelne Wohnzonen ganz oder teilweise dem gemeinnützigen genossenschaftlichen Wohnungsbau widmen können», nicht erheblich erklären. Das geht einfach nicht zusammen. Entweder glaubt der Regierungsrat nicht an sein Legislaturziel, dann kann man tatsächlich die Motion streichen. Oder er glaubt daran, dann muss man die Motion erheblich erklären. Im Gegensatz zur Regierung glauben wir an *sein* Legislaturziel und beantragen, die Motion sei erheblich zu erklären.

Baudirektor Heinz **Tännler** betont, dass der Regierungsrat an seine Strategie glaubt. Wir glauben an unsere Legislaturziele. Und wir sind auch daran, diese umzusetzen. Gerade was preisgünstigen Wohnungsbau anbelangt, werden wir nächstens mit einer Richtplananpassung kommen. Da sind wir auf vollen Touren in der Abklärungsphase. Wir wollen zusammen mit den Gemeinden Zonen entsprechend auch ausscheiden. Der Baudirektor hat schon darüber berichtet. Und deshalb ist es auch stufengerecht, dass wir auch Richtplanebene Zonen ausscheiden für gemeinnützigen Wohnungsbau, dort wo es Sinn macht, und dann die Umsetzung den Gemeinden überlassen. So wie die Motion hier daherkommt, will man das im Baugesetz stipulieren. Wir haben ausgeführt, dass dies verfassungswidrig ist. Wir sind überzeugt, dass diese Motion in der Umsetzung zu grossen Problemen führen würde. Und dass der Regierungsrat das strategische Ziel, Wachstum mit Grenzen, Ausgleich und Balance natürliche Ressourcen und Wachstum, auch ernst nimmt, zeigt sich auch daran, dass die Volkswirtschaftsdirektion mit dem Wohnbauförderprogramm auch schon Zeichen gesetzt hat. Sie haben 50 Millionen beschlossen. Es ist also nicht so, dass sich die Regierung nicht an ihre Ziele hält. Bitte schreiben Sie diese Motion nun ab!

- Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 52:16 Stimmen ab und schliesst sich somit bei allen vier Motionen dem Antrag von Regierung und Raumplanungskommission an.

157 Kantonsratsbeschluss zum Austritt des Kantons Zug aus dem Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz vom 15. Dezember 2000 (PHZ-Konkordat)

Traktandum 5 – Die Ergebnisse der 1. Lesung vom 26. Mai 2011 (Ziff. 145) sind in den Vorlagen Nr. 2019.5 – 13795 und 2019.6 – 13796 enthalten.

Die stellvertretende Landschreiberin, Renée Spillmann Siegwart, ersetzt bei diesem und den folgenden Geschäften Landschreiber Tino Jorio.

- Der Rat stimmt der Vorlage Nr. 2019.5 – 13795 in der *Schlussabstimmung* mit 65:0 Stimmen zu.
- Der Rat stimmt der Vorlage Nr. 2019.6 – 13796 in der *Schlussabstimmung* mit 65:0 Stimmen zu.

158 Finanzstrategie 2012-2020 des Kantons Zug

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 2026.1 – 13708) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 2026.2 – 13727).

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko bei der Beratung des Budgets 2010, also im Spätherbst 2009, erstmals verlangte, dass aufgrund der veränderten Wirtschaftslage und unter dem Eindruck des damals vorliegenden Finanzplans die Finanzstrategie des Kantons Zug überarbeitet wird. Der Regierungsrat hat diesen Auftrag angenommen und ist ans Werk gegangen. Er hat in Zusammenarbeit mit dem BAK Basel, mit dem er ja schon seit Jahren zusammenarbeitet, ein Finanzhaushaltsmodell für den Kanton Zug entwickelt. Darauf basierend wurde dann die Finanzstrategie erstellt. Beim Finanzhaushaltsmodell hat sich schon schnell gezeigt, dass auf der Ausgabenseite die Beurteilung der Situation zwischen Kanton und BAK Basel eigentlich eng beieinander lagen. Nicht so hingegen bei der Einnahmenseite, wo das BAK Basel die Situation wesentlich optimistischer beurteilt, als das der Kanton selber tut.

In der Finanzstrategie hat der Regierungsrat drei wichtige Ziele aufgenommen. Er hat als Ziel gesetzt, dass er für den Kanton Zug einen ausgeglichenen Staatshaushalt und ein gutes staatliches Leistungsangebot haben will und das Ganze bei einer attraktiven Steuerbelastung. Die Stawiko unterstützt diese Zielvorgaben ausdrücklich.

Dann hat er aber einen weiteren Grundsatz formuliert, indem er bestimmt hat, dass neue Aufgaben in Zukunft nur sehr zurückhaltend übernommen werden sollen. Auch hier ist die Stawiko gleicher Meinung wie der Regierungsrat und fordert sogar das Parlament auf, diesem Grundsatz ebenfalls nachzuleben.

Die Ausgaben sind einigermaßen planbar in so einer Finanzstrategie. Wesentlich schwieriger ist es hingegen auf der Einnahmenseite. Der Regierungsrat hat das erkannt und in der Strategie versucht, die Ausgabenseite relativ ausführlich zu behandeln und auf der Einnahmenseite nicht irgendwelche Ziele oder utopische Annahmen zu treffen, die dann ohnehin anders rauskommen als formuliert.

Auf der Aufwandseite spielt natürlich der Personalaufwand eine wesentliche Rolle. Hier erhalten wir in den folgenden Jahren eine veränderte Situation, indem wir ja erstmals in der Budgetierung 2012 Pragma budgetieren, also wirkungsorientiert. Die Personalplafonierung fällt weg. Wir haben hier eine andere Ausgangslage. Entsprechend schwierig ist die Zielformulierung in diesem Bereich. Die Regierung geht davon aus, dass sie 2,1 % für das Wachstum unseres Kantons haben will. Das ist ein Ziel, das in der Vergangenheit mit 2,3 % berechnet wurde in der Finanzstrategie, obwohl es in der alten Strategie mit 1,5 % formuliert war. Hier haben wir also eine gewisse Unsicherheit, die aber auch darauf zurückzuführen ist, dass natürlich mit dem Wegfall der Personalplafonierung in diesem Topf auch das Wachstum abgedeckt werden muss.

Ein zweiter Bereich, der in der Strategie geregelt wird, sind die Dienstleistungen Dritter und die Honorare. Hier haben wir in den Budget-, aber auch in den Rechnungsberatungen jeweils öfter Diskussionen gehabt. Der Regierungsrat hat es aufgenommen und will diese Positionen in der Finanzstrategie zumindest nur noch auf die Teuerung beschränken. Noch lieber wäre dem Stawiko-Präsident, wenn hier über die Bücher gegangen würde und auch ein gewisser Abbau im einen oder anderen Fall realisiert werden könnte.

Unter den Beiträgen mit Zweckbindung haben wir verschiedene Beiträge. Auf der einen Seite solche, die der Kanton eigentlich nicht beeinflussen kann, weil sie auf Bundesgesetzen usw. beruhen. Auf der anderen Seite hat es durchaus Posten, die auch bearbeitet werden können. Ein Bereich, den der Regierungsrat in der Strategie explizit erwähnt, sind die Leistungsvereinbarungen. Er setzt auch für den Abschluss oder die Erneuerung von Leistungsvereinbarungen klare Ziele bezüglich der Kostenentwicklung fest. Die Stawiko ist hier allerdings der Meinung, dass bei der Erneuerung von Leistungsvereinbarungen insbesondere auch die Leistungen, die beauftragt werden, hinterfragt werden. Es kann nicht sein, dass wir einfach sagen, OK, jetzt gibt es eine neue Leistungsvereinbarung, da kommt ein wenig Teuerung beim Personal und ein wenig Teuerung beim Sachaufwand dazu, und dann hat es sich. Sondern es ist in erster Linie hier immer wieder zu prüfen, ob die Leistungen in der bisherigen Form auch für die neue Leistungsvereinbarung zu formulieren sind.

Ein weiterer Punkt, der in der Stawiko zu Diskussionen Anlass gegeben hat, ist die Budgetierung im Bereich der Investitionsrechnung. Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder erlebt, dass wir im Rahmen der Budgetierung und Finanzplanung Vorgaben erhalten haben für die künftigen Investitionen, die dann in dieser Höhe nicht umgesetzt wurden. Der Mittelwert liegt so zwischen einem Viertel und einem Drittel, wo die Investitionsbudgets jeweils zu hoch angesetzt wurden. Hier hat die Stawiko diskutiert, ob wir nicht hingehen sollten, sogar jeweils auf dem Budget entsprechende pauschale Korrekturen vorzunehmen in Anbetracht dessen, dass wir uns eigentlich immer wieder bewusst sind, dass die budgetierten Investitionen in der vollen Höhe mit Sicherheit nicht realisiert werden können. Sei es aufgrund von zeitlichen Verzögerungen oder aber wegen Kreditunterschreitungen usw. Diesen Aspekt haben wir der Regierung weitergegeben im Hinblick auf Budgetierung und Finanzplanung. Mal schauen, was sie daraus macht!

Damit kommt Gregor Kupper zur Einnahmenseite. In der Steuerpolitik – das ist ja unser grösster Einnahmenposten – will die Regierung berechenbar und stabil bleiben. Das ist in einem längeren Zeithorizont zu sehen. Sie wissen, in der alten Finanzstrategie hat der Regierungsrat ja als Zielvorgabe praktisch ein fünfprozentiges Wachstum formuliert. Das könnte er auch jetzt wieder tun, ob das realistisch ist oder nicht. Er kann es ja eigentlich gar nicht beeinflussen. Wichtig ist, dass wir im Rahmen der Steuergesetzgebung darauf schauen, dass wir innerhalb der Steuerbelastung der verschiedenen Steuersubjekte ein ausgewogenes Verhältnis haben. Und wie der Votant das schon im Rahmen der Beratung des Steuergesetzes gesagt hat, ist er der Meinung: Wenn wir das erreicht haben, kann man durchaus auch die Einnahmen des Kantons über den Steuerfuss anschliessend beeinflussen beziehungsweise regeln. Wobei es Gregor Kupper natürlich im liebsten wäre, wenn es dann jeweils nach unten und nicht nach oben ginge.

Die Stawiko ist der Meinung, dass wir mit der Finanzstrategie nun wieder eine aktualisierte Grundlage haben. Auf dieser Basis wird zu budgetieren sein. Es werden die nächsten Finanzpläne zu erstellen sein und diese Informationen werden natürlich einen wesentlich aussagekräftigeren Inhalt haben, indem wir dann sehen, wohin die Reise tatsächlich geht aufgrund der vorliegenden Zahlen. – Die Stawiko beantragt mit 12:1 Stimmen Kenntnisnahme der Finanzstrategie.

Alois **Gössi** erinnert daran, dass wir die Finanzstrategie nicht zu beschliessen, sondern nur zur Kenntnis zu nehmen haben. Trotzdem lohnt es sich, dazu noch ein paar Worte zu verlieren.

Der Regierungsrat schreibt, dass die Finanzpolitik des Kantons Zug ein Erfolgsmodell sei. Dem können wir zustimmen, finanziell stehen wir bestens da. Aber das Ganze hat auch Schattenseiten bei uns: Sehr hohe Lebenshaltungskosten, günstiger Wohnraum zur Miete wird immer rarer, Personen und Familien, die aus dem Kanton Zug auswandern, um bezahlbare Wohnungen oder Wohneigentum zu finden.

Der Regierungsrat will nun seine erfolgreiche Finanzpolitik weiterfahren. Er will vor allem weiterhin bei den Steuern, sowohl der natürlichen wie auch juristischen Personen, zu den Kantonen mit den tiefsten Steuern in der Schweiz gehören. Mit der laufenden Steuergesetzrevision werden ja einmal mehr Zeichen in diese Richtung gesetzt. Die Steuerpolitik geht allen anderen Sachen vor. Da wirken die Legislaturziele des Regierungsrats für ein moderates Wachstum respektive eine Wachstumsabschwächung nur illusorisch oder sind reine Lippenbekenntnisse. Wir fordern vom Regierungsrat einfach, dass er einer erfolgreichen Finanzpolitik mit Tiefsteuersätzen nicht alles unterordnet, sondern vermehrt das Gesamtwohl im Auge hat.

Wir finden die Aussagen des BAK Basel zu den Steuererträgen in den Jahren 2014-2020 viel zu optimistisch, es sieht es mit der rosa Brille mit durchschnittlichen Steigerungsraten von 6,2 %. Der Regierungsrat verzichtet hier auf irgendwelche Angaben zu den kommenden Steuererträgen, er will nur berechenbar und stabil bleiben. Die strategischen Vorgaben im Bereich des Personalaufwands, von Dienstleistungen Dritter und Honorare sowie den Beiträgen mit Zweckbindung finden wir sinnvoll.

Wir nehmen, wie der Regierungsrat beantragt, von der Finanzstrategie Kenntnis, aber nicht mehr.

Andreas **Hürlimann** erinnert daran, dass die Regierung schreibt: «Die Finanzpolitik des Kantons Zug ist ein Erfolgsmodell.» Schaut man die reinen Finanzzahlen an, könnte man dem auf den ersten Blick zustimmen. Allerdings haben Modelle es auch an sich, dass sie von anderen adaptiert und übernommen werden. In unserem Fall durch eine ähnliche Finanzstrategie, mit tiefsten Steuern – doch dann ist das Modell welches nun andere anwenden, plötzlich nicht mehr so beliebt ... weil andere es wagen, ein Zuger Modell (zum Beispiel in der Steuerpolitik) zu übernehmen.

Finanziell gesehen steht Zug wirklich gut da - aber es gibt eben auch immer noch eine andere Seite, welche nur indirekt an die Finanzzahlen gekoppelt ist. Die gesamtheitliche Strategie der Regierung zeigt ja nicht nur die finanzielle Entwicklung auf, sondern steckt auch Eckwerte in ganz anderen Messgrössen ab. Nur geht die Finanzstrategie als Teilstrategie dieser übergeordneten Strategie der Regierung zu wenig auf diese Punkte ein. Dies ist einer der Hauptkritikpunkte der AGF.

Man kann doch nicht nur einen Teil der Strategie des Regierungsrats von 2010 bis 2018 aufnehmen (nämlich die Erhaltung der Spitzenposition im Standortwettbewerb), aber einen anderen Teil betreffend Wachstum mit Grenzen (Der Kanton Zug strebt ein Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum an, das kleiner als bisher ist) nicht weiter in eine solche Teilstrategie einfließen lassen. Auch hier müsste der Hebel angesetzt werden, da die Finanzen des Kantons, die Steuerbelastung einen erheblichen Anteil an der Steuerung des Wachstums beitragen.

Die Finanzstrategie geht auch ganz kurz auf die Risiken ein, welche vom BAK Basel mit einer Risikoanalyse ermittelt wurden. Von der Regierung werden Risiken einer strukturellen Wachstumsschwäche in der EU-Wirtschaft oder von ganz konkreten Hinweisen auf Risiken erwähnt: der Wettbewerb um Unternehmen und Ein-

wohnerinnen und -einwohner, die Knappheit des Raums sowie das Klumpenrisiko Rohstoffhandel.

Fast nicht ausgeführt werden die Veränderungen in der Bevölkerungsentwicklung oder -zusammensetzung. So kann man im BAK-Bericht unter anderem entnehmen, dass für den Mittelstand die Gefahr besteht, dass er sich die hohen Kosten für Wohnraum im Kanton Zug immer weniger leisten kann. Dies wird als durchaus realistisches Szenario betitelt, denn dies zeigen auch die aktuellen Entwicklungen der Mietkosten oder Daten zu interkantonalen Bevölkerungswanderung. «Allerdings stellt dies aus rein fiskalischer Sicht kein Risiko für den Kanton Zug dar» ist im BAK-Bericht zu lesen. Denn der Mittelstand wird durch eine besser situierte Bevölkerungsschicht verdrängt. Die Fiskaleinnahmen des Kantons werden durch eine verstärkte Abwanderung des Mittelstands nicht belastet, da diese Lücke durch «bessere» Steuerzahler gefüllt wird.

Dies zeigt doch ganz schön auf, wo der Kanton Zug heute steht: Finanzpolitisch fast schon euphorisch – nur dürfen wir neben den Zahlen die Menschen nicht vergessen! Politik sollten wir in erster Linie für die Menschen machen. Nicht für eine rein finanzielle Optimierung der Kasse. In diesem Sinn nehmen wir die Finanzstrategie eher ablehnend zur Kenntnis.

Thomas **Aeschi** hält fest, dass die SVP-Fraktion von der Finanzstrategie 2012-2020 Kenntnis genommen hat. Wie in der bisherigen Strategie zielt der Kanton Zug auch in Zukunft auf einen ausgeglichenen Staatshaushalt, ein gutes staatliches Leistungsangebot und eine attraktive Steuerbelastung. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass die bisherigen Finanzstrategien erfolgreich waren, da diese insbesondere dazu beigetragen haben, das Kostenbewusstsein in der Verwaltung zu fördern. Zudem konnte das Wachstum gewisser Aufwandpositionen, wie zum Beispiel die Personalkosten und die Beiträge mit Zweckbindung, reduziert werden. An dieser Stelle dankt die SVP allen Beteiligten für das Erreichen der Ziele unserer bisherigen Finanzstrategien.

Mit grosser Befriedigung nimmt die SVP Kenntnis, dass sich der Regierungsrat in der vorliegenden, überarbeiteten Finanzstrategie weiterhin zu einer strikten Haushaltsdisziplin verpflichtet. Besonders auch das Bekenntnis zu einem, wie von der SVP immer wieder geforderten, schlanken und effizienten Staat, ist besonders erfreulich. Gerne wird die SVP-Fraktion die Regierung und das Parlament in den kommenden acht Jahren, während denen diese Strategie Gültigkeit haben soll, wieder an diesen Grundsatz erinnern, sollte er vor lauter Begehrlichkeiten an den Kanton in Vergessenheit geraten.

Das Finanzhaushaltsmodell für den Kanton Zug, welches durch die BAK Basel Economics AG erstellt wurde, lieferte interessante Erkenntnisse. Besonders erfreulich sind die prognostizierten Ertragsüberschüsse, welche gemäss dem Modell bereits in drei bis vier Jahren eintreten werden. In diesem Zusammenhang wirft die SVP auch nochmals die Frage auf, ob bei der Revision des Steuergesetzes nicht zu zögerlich gehandelt wird. Besonders die Anrechnung der Gewinn- an die Kapitalsteuer sollte unserer Meinung nach mit dieser Revision umgesetzt werden, und nicht weiter auf die lange Bank geschoben werden.

Es wird sich weisen, wie gut die neuen Steuerungsinstrumente der Finanzstrategie 2012 bis 2020 im Rahmen der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget greifen. Die SVP wird nach dem Wegfall der Personalplafonierung besonders die Entwicklung der Personalstellen genau verfolgen, nicht dass mit Pragma die diesbezüglich bisher an den Tag gelegte Disziplin wieder nachlässt.

Im Sinne dieser Ausführungen nimmt die SVP-Fraktion in zustimmender Weise Kenntnis von der neuen kantonalen Finanzstrategie.

Gabriela **Ingold** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Finanzstrategie 2012-2020 in zustimmender Weise zur Kenntnis nimmt. – Wir haben vor einem Monat im Rahmen der Steuergesetzesrevision bereits von der neusten Studie des BAK Basel gesprochen, welche für unseren Kanton eine stabile und gute Zukunft voraussagt. Dass nun die neue Finanzstrategie 2012 - 2020 sich modifiziert und eher zurückhaltend an das überarbeitete Modell anpasst, erachten wir als sachrichtig, denn «Vorsicht ist die Mutter der Porzellanbox». Die Ziele der Finanzpolitik, nämlich

- ein ausgeglichener Staatshaushalt,
- gute staatliche Leistungsangebote und
- eine attraktive Steuerbelastung,

sind ausnahmslos auch die Eckpunkte, welche für die FDP, die Liberalen, zentral und unabdingbar sind. Um in Zukunft einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu haben, muss eine konsequente Ausgabenpolitik verfolgt werden. An dieser Stelle appellieren wir auch an diesen Rat, der dem Staat nicht immer mehr Aufgaben übertragen darf. Wir müssen den Mut haben, bei der Einführung der Globalbudgets mit Leistungsaufträgen obsoletere oder unwichtige beziehungsweise nice-to-have-Leistungen abzubauen.

Den Hinweis zum Personalaufwand im Stawiko-Bericht erachten wir als sehr wertvoll. Gegenüber der bisherigen Strategie erfahren die Planungswerte eine Erhöhung von 0,6 %. Dies ging aus der regierungsrätlichen Vorlage nicht explizit hervor. Da wir die Finanzstrategie lediglich zur Kenntnis nehmen können, wird es am Kantonsrat liegen, allenfalls bei der Vorlage der Budgets korrigierend einzuwirken. Was die Steuererträge anbelangt, befindet sich unsere Fraktion auf der Linie der Stawiko. Auch wir sind der Meinung, dass der Steuerfuss von 82 % nicht mehr sakrosankt sein darf und durchaus bei Bedarf nach unten oder nach oben im Sinne einer flexiblen Steuerpolitik angepasst werden darf.

Die vielen Infrastrukturprojekte, für die Investitionsbeiträge gesprochen sind, konnten aus verschiedensten Gründen nicht gemäss den ehrgeizigen Zielen realisiert werden. Dadurch entstehen zwischen Finanzplan/Budget und den Staatsrechnungen jeweils massive Differenzen. Wir fordern den Regierungsrat auf, in dieser Hinsicht einen geeigneten Reservemechanismus einzubauen, damit diese Diskrepanzen bestmöglichst eliminiert werden können.

Karin **Andenmatten** hält fest, dass auch die CVP die Finanzstrategie zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Das BAK Basel lobt in seinem Bericht zum Finanzhaushaltsmodell des Kantons Zug die Zuger Finanzpolitik: «Der Finanzhaushalt des Kantons Zug befindet sich derzeit in einer ausgezeichneten Lage.» Dies haben wir zu einem wesentlichen Teil dem weit- und umsichtigen Schaffen unseres Finanzdirektors zu verdanken. Die Finanzstrategie dient jedoch nicht dem Rückblick, sondern dem Ausblick. Das BAK Basel attestiert dem Kanton Zug eine «nachhaltige Gestaltung des Finanzhaushalts». Was in Zukunft genau auf uns zukommen wird, können auch Experten nicht voraussagen. Die ausgefeiltesten ökonomischen Berechnungen und die raffiniertesten mathematischen Formeln können uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir bezüglich der Unsicherheit der Entwicklung der Weltwirtschaft wohl immer noch mit Irrtumswahrscheinlichkeiten im Bereich des Delphischen Orakels leben müssen. Umso wichtiger ist es, dass die Regierung vorausschauend und verantwortungsvoll handelt und soweit wie möglich

Sicherheit einbaut mit einer nachhaltigen Finanzpolitik, so wie in der Finanzstrategie festgeschrieben. Die CVP ist einverstanden mit den drei finanzpolitischen Zielen, dem ausgeglichenen Finanzhaushalt, dem guten staatlichen Leistungsangebot und der attraktiven Steuerbelastung. Wir unterstützen auch die strategischen Leitlinien in ihren Grundsätzen.

Mit Bezug auf den Personalaufwand möchten wir hier jedoch eine Anregung für eine Praxisänderung einbringen. Die Volumenausdehnung des Personalkörpers betrug von 2006 bis 2010 durchschnittlich 1,8 %. Darin enthalten ist sowohl die bevölkerungswachstumsbedingte mengenmässige Ausdehnung wie auch die Schaffung von neuen Stellen durch die Übernahme neuer Aufgaben. Im gleichen Zeitraum wurde die Lohnsumme jeweils um 1 % erhöht für individuelle Beförderungen und die TREZ. Abzüglich der Mutationsgewinne von 0,5 % ergibt das ein Zwischentotal von 2,3 % Personalwachstum. In der neuen Strategie ist ein Wachstum von 1,1 % für die Mengenausweitung abzüglich der Mutationsgewinne vorgesehen und 1 % für die individuellen Beförderungsrunden. Im vergleichbar niedrigeren Zwischentotal von 2,1 % ist die Schaffung neuer Stellen nicht berücksichtigt. Die CVP schlägt vor, in Zukunft kritischer auseinanderzunehmen, welche Stellen aufgrund des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums geschaffen werden müssen und welche tatsächlich wegen der Übernahme neuer Aufgaben durch den Kanton entstehen.

Bisher wurden in den Kantonsratsbeschlüssen und im Zusammenhang mit Gesetzesvorlagen beschlossene neue Stellen immer als sogenannt zusätzliche Stellen bewertet und liefen damit ausserhalb der strategischen Vorgaben des Personalaufwandwachstums. Zum Beispiel handelt es sich bei den elf beantragten Stellen im Zusammenhang mit den Änderungen des Polizei-Organisationsgesetzes eindeutig um eine Mengenausweitung. Diese Stellen fallen somit eigentlich in die strategische Mengenbegrenzung, weil keine neuen Aufgaben hinzukommen. Zusätzlich zu schaffende Stellen wie z.B. für die kantonale Fachbehörde für Kindes- und Erwachsenenschutz würde unter dem Titel Übernahme neuer Aufgaben von den Gemeinden nicht in die Bewertung der Einhaltung der strategischen Vorgaben einbezogen. Die CVP ist der Meinung, dass durch eine Praxisänderung mit präziseren Abgrenzungen die kantonsrätliche Überwachung der Einhaltung der strategischen Vorgaben verbessert werden kann. Insbesondere auch mit Blick auf Pragma erachten wir die Anpassung dieser Praxis und die damit verbundene Erhöhung der Transparenz als wünschenswerten Fortschritt und geben diesen Wunsch gerne dem Regierungsrat mit.

Stefan **Gisler** meint, selektive Wahrnehmung führe zu selektiver Politik. Wenn Sie den ganzen Bericht gelesen hätten, zeigt der Bericht von BAK Basel eben gerade auf, dass der Mittelstand in Zug durch bessere Steuerzahler verdrängt wird. Dies nehmen die Regierung im Bericht kaum und die Fraktionen in den vorhergehenden Voten von FDP, SVP und CVP überhaupt nicht zur Kenntnis. Wem soll die Politik von Kantons- und Regierungsrat in Zug nützen? Ein ausgeglichener Haushalt ist gut und recht, aber er kann nicht Selbstzweck und Hauptziel der Zuger Politik sein, sondern Mittel zum Zweck. Der Zweck ist es, für alle Menschen hier einen attraktiven und zahlbaren Wohnraum zu schaffen. Das ist liberal, zumindest im Gründerverständnis der Liberalen der Schweiz. Liberal heisst doch nicht tiefe Staatsquote und staatlich verordnete Steuerattraktivität für die Reichsten, sondern Rahmenbedingungen zu schaffen, dass eben alle Individuen sich frei entfalten können im Kanton Zug, und nicht wie es in FDP-Leserbriefen letzthin zu lesen war, sie doch gefälligst auch in anderen Kantonen wohnen sollen. Liberal heisst, dass die Men-

schen, die hier wohnen, auch weiterhin hier ein Zuhause haben können. Ein Kanton ist keine Firma, sondern eine Volkswirtschaft, die dem Volk zu dienen hat.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** dankt für die grossmehrheitlich positive Aufnahme unserer Finanzstrategie. Sie können sie zwar nur zur Kenntnis nehmen, aber für uns ist natürlich auch eine positive Kenntnisnahme ein Zeichen dafür, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Denn der Finanzdirektor kann den Rat daran erinnern: Die erste Strategie haben Sie nicht positiv zur Kenntnis genommen. Das war damals Anlass für den Regierungsrat, diese innert kurzer Frist neu zu überarbeiten.

Es ist im Bericht des Regierungsrats geschrieben, dass wir eine positive Finanzpolitik betreiben. Es ist aber nicht so, dass wir uns selber auf die Schulter geklopft hätten. Das hätten wir uns nicht getraut, wenn nicht BAK Basel das in seinem Bericht geschrieben hätte. Das hat aber nicht nur auf die Finanzpolitik Gültigkeit, sondern weit darüber hinaus. Denn die Ausführungen, die vorhin gerade von linker Seite gemacht wurden, sind insofern nicht zutreffend, dass wir der Finanzpolitik alles andere unterordnen würden. Vielleicht hat sie schon länger Bestand, weil die erste früher erarbeitet wurde – das war im Jahr 2002. Die regierungsrätliche Politik wurde dann später erarbeitet und publiziert. Aber in unserer vorgängigen Finanzpolitik haben wir nicht nur Steuern als Ziel formuliert, sondern wir haben ein gutes staatliches Leistungsangebot in dieses Dreieck aufgenommen, einen ausgeglichenen Staatshaushalt *und* eine attraktive Steuerbelastung. Wir haben damals nicht alles der Steuerpolitik unterordnet, sondern eben immer wieder auch auf das Gesamtangebot hingewiesen. Und auch in unserer Politik haben wir dem nachgelebt. Peter Hegglin erinnert an all die Massnahmen bei der Wohnbauförderung oder im Bereich der Schulen oder von Umwelt und Sozialem. Und gerade was die Steuerbelastung anbetrifft, ist es ja nicht so, dass der Regierungsrat die Spitzenposition anvisiert, sei es bei der Unternehmensbesteuerung oder bei der Steuerung der natürlichen Personen. Sondern es ist bewusst geschrieben: eine attraktive Steuerbelastung.

BAK Basel ist in seiner Analyse optimistischer als wir. Wir gaben erstmals BAK Basel einen Auftrag, eine Studie zu machen. Früher hatten wir eigentlich nicht gross mit BAK Basel zusammengearbeitet. Es macht Regionalprognose über die Wirtschaftsentwicklung. Unser Finanzplan, die Strategie, die von 2010 bis 2018 dauert, und natürlich auch die Hinweise der Stawiko haben uns dazu bewogen, BAK Basel diesen Auftrag zu geben, um die zukünftige Entwicklung fundierter abzuschätzen. Und BAK Basel ist sehr viel euphorischer. Es hat im ersten Bericht dem Wachstum des Kantons Zug 3,3 % zugrunde gelegt. In der Aktualisierung geht es sogar von einem höheren Wachstum aus. Wir sehen es nicht ganz so optimistisch. Das wird sich dann in der Praxis zeigen, wenn wir das nächste Budget und den nächsten Finanzplan vorlegen werden. Wir sind dann dort auch gefordert, wenn es allenfalls Abweichungen gibt, diese transparent darzulegen.

Der Stawiko-Präsident hat gesagt, man solle bei Dienstleistungen Dritter auch versuchen, abzubauen und nicht auf dem hohen Stand fortzuschreiben. Es ist natürlich so, dass wir hohe Investitionsvorhaben haben und viele umfassende Planungsarbeiten, sei es im Hoch- oder im Tiefbau, nicht selber leisten können, sondern Drittaufträge vergeben müssen. Wir haben es sehr wohl im Auge, aber es ist wahrscheinlich mittelfristig nicht möglich, dort Reduktionen vorzunehmen. Bei den Leistungsvereinbarungen ist es natürlich so, dass wir bei den Neuabschlüssen der Verträge auch die bisherige Leistungserbringung hinterfragen.

Bei den Investitionen wurde angeregt, im Zusammenhang mit den zu hohen budgetierten Investitionen zu schauen, ob man pauschale Korrekturen vornehmen könne.

Es zeigt sich, dass das sehr schwierig wäre, weil wir die einzelnen Investitionsprojekte benannt haben. Wie wollen wir das in die Buchhaltung einfließen lassen, wenn man eine Pauschalkorrektur macht? Es wäre für die Transparenz nicht besser. Wir versuchen jetzt eher, beim Fortgang zu schauen, ob man allenfalls die zu euphorischen Annahmen ein wenig zurücknehmen soll. Aber es ist auch hier daran zu erinnern, dass sehr Vieles in Kantonsratsbeschlüssen festgehalten ist, wir dort die Jahrestanchen festgehalten haben und die dann halt ins Budget einfließen. Und aufgrund von Verzögerungen sich das dann eben auf der Zeitschiene verändert.

Zum Personal. Wir hatten ja die ursprüngliche Strategie mit 1,5 % Wachstum plus 1 % Teuerung, das macht 2,5 %. Und wir haben für neue Aufgaben jeweils in den Kantonsratsbeschlüssen ausgewiesen, dass sie zusätzlich zu den strategischen Vorgaben dazu kommen. Dass aber eigentlich das Bevölkerungswachstum mit den strategischen Vorgaben abgedeckt sein sollte. In der rückwärtigen Betrachtung haben wir im Bericht ausgeführt, wie sich die Entwicklung zusammengesetzt hat. Und Karin Andenmatten hat gesagt, das Wachstum sei 2,3 % gewesen. Neu haben wir jetzt 2,1 %. Und der Finanzdirektor kann dem Rat versichern, dass wir in diesen 2,1 % das Bevölkerungs- und Arbeitsplatzwachstum abgedeckt haben. Da geht BAK Basel von 0,9 % bei der Bevölkerung und von 1,2 % bei den Arbeitsplätzen aus. Wir haben einen Mittelwert genommen, 1,1 %. Damit denken wir, die zusätzlichen Veranlagungen und Kosten in der Bildung auffangen zu können, wenn wir da mehr Personen anstellen müssen. Darin Platz haben müssten ja auch die zusätzlichen Stellen bei der Polizei. Das ist ja keine neue Aufgabe. Diese zusätzlichen Stellen haben wir aber auch auf Druck der Politik aufgenommen, weil man mehr Sicherheit und mehr Polizei will. Diese Stellen machen natürlich viel mehr aus als diese angestrebten 1,1 %. Das muss dann über die gesamte Verwaltung wieder aufgefangen werden. Solches Wachstum versuchen wir aufzufangen. Was aber nicht darin enthalten ist, sind natürlich neue Aufgaben, wie z.B. das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, welches wir von den Gemeinden übernehmen. Dies ist klar eine zusätzliche Aufgabe, welche die Gemeinden entlastet und uns mehr belastet. Solche Aufgaben wollen wir natürlich auch zukünftig ausrechnen. Denn wenn wir dies nicht könnten, ginge dies klar zulasten der Dienstleistungsbereitschaft der Verwaltung. Wenn wir zu wenige Leute hätten, könnten wir auch Anfragen von unseren Einwohnerinnen und Einwohnern nicht mehr zeitgerecht beantworten.

Nochmals vielen Dank für die doch grossmehrheitliche Unterstützung unserer Finanzstrategie. Wir haben uns darin geoutet und Ziele formuliert. Es ist nicht nur der Regierungsrat zu messen, ob er das einhalten kann, sondern auch das Parlament ist gefordert, bei seinen Ansprüchen an die Verwaltung zurückhaltend zu sein.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Kenntnisnahme

159 Jahresrechnung 2010 des Kantons Zug und Jahresrechnung 2010 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel

Traktandum 7 – Es liegen vor: Gedruckte Rechnung sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 2055.1 – 13800).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass im Stawikobericht sechs Forderungen an die Finanzdirektion beziehungsweise an den Regierungsrat formuliert sind. Der Finanzdirektor nimmt zu diesen Forderungen im Rahmen seines Eintretensvotums einzeln Stellung.

Gregor **Kupper** meint, vor der Pause hätten wir nach vorn geschaut, jetzt gehe der Blick zurück auf das Jahr 2010. Der Regierungsrat legt nun seine Jahresrechnung vor, die mit einer Laufenden Rechnung mit einem Überschuss von 0,4 Mio. Franken abschliesst. Dies gegenüber einem Budget, das ein Defizit von 33,7 Millionen vorsah. Wenn wir das Ergebnis analysieren, vergleichen wir es ja oft auch mit dem Vorjahr. Damals hatten wir einen Überschuss fast in gleicher Höhe, nämlich 1,4 Millionen. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass in der Jahresrechnung 2009 Rückstellungen und zusätzliche Abschreibungen von 100 Millionen vorgenommen wurden. Wenn wir also 2009 und 2010 vergleichen, haben wir doch eine ganz erhebliche Verschlechterung unserer Laufenden Rechnung.

Die Bilanz schliesst aufgrund des Ergebnisses logischerweise mit einem praktisch unveränderten Eigenkapital von 930 Mio. Franken ab. Dazu kommt die Spezialfinanzierung Strassenbau von 174 Millionen. Unser Finanzdirektor verwaltet also ein Eigenkapital von über einer Milliarde Franken. Das ist ein sattes Polster. Aber wir brauchen in den nächsten Jahren ein Polster, um über die Runden zu kommen. Es besteht also kein Grund zu Übermut.

Der Stawiko-Präsident kann der Regierung und der Verwaltung eine sehr hohe Budgetgenauigkeit attestieren. In den allermeisten Bereichen halten sich die Budgetabweichungen in einem marginalen Rahmen. Er möchte dafür und für das gute Kostenbewusstsein Regierung und Verwaltung herzlichen Dank aussprechen. Die Delegationen der Stawiko haben wie jedes Jahr die einzelnen Direktionen beurteilt. Sie haben Fragekataloge eingereicht, Visitationen durchgeführt und wie in den letzten Jahren ein spezielles Augenmerk auf die Pragma-Ämter gerichtet. Dies im Hinblick auf eine Art Schulung auf das, was auf uns zukommt, wenn Pragma flächendeckend eingeführt wird.

Die eigentliche Prüfung der Jahresrechnung hat die Finanzkommission vorgenommen. Sie beantragt in ihrem Bericht Genehmigung der Jahresrechnungen. Sie hat zwar einige Bemerkungen angebracht, die wir in der Stawiko einzeln behandelt haben. Es ist aber nichts geblieben, das im Raum steht und hier zu diskutieren wäre.

Die Stawiko hat in ihrem Bericht einige Forderungen an den Regierungsrat formuliert. Gregor Kupper möchte diese kurz erwähnen und kommentieren. Auf der einen Seite haben wir festgestellt, dass die transitorischen Abgrenzungen trotz mehrjähriger Interventionen immer noch in einzelnen Ämtern relativ mangelhaft vorgenommen werden. Hier fordern wir den Regierungsrat auf, alles daran zu setzen, damit wir endlich eine wirklich gut abgegrenzte Jahresrechnung haben. Da war z.B. in der diesjährigen Jahresrechnung ein Beitrag an die Verwaltungskosten der Ausgleichskasse Zug für zwei Jahre drin, weil man in den Vorjahren diesen Posten jeweils nicht abgegrenzt hat. Das war immerhin 1,7 Millionen zusätzlicher Aufwand.

Der zweite Punkt ist die Aufforderung, dass wir in künftigen Vorlagen, die neue Personalstellen zur Folge haben, auch eine Aussage möchten, ob diese Infrastrukturkosten, Arbeitsplätze, Büroräume usw. auslösen. Wir haben festgestellt, dass wir hier im Rat jeweils Personalstellen bewilligen und dann vielleicht ein halbes Jahr später irgendwelche Raumbedürfnisse abdecken und entsprechende Kredite sprechen müssen. Da möchten wir in Zukunft ein wenig mehr Transparenz haben.

Ein weiteres Thema war die IT an den kantonalen Schulen. Hier ist die Stawiko wie schon in früheren Jahren der Meinung, dass eine bessere Koordination das Kostenbewusstsein in diesem Bereich noch entsprechend fördern könnte.

Als vierten Punkt möchte der Stawiko-Präsident erwähnen, dass die Fiko im Bereich der Prüfung des Zuger Kantonsspitals festgestellt hat, dass das interne Kontrollsystem im Bereich der Spitalfinanzierungsabrechnung eher als mangelhaft zu bezeichnen ist. Hier wurden die erforderlichen Schritte bereits eingeleitet. Gregor Kupper wurde vor zwei Tagen vom Gesundheitsdirektor mit einer E-Mail bedient, aus der hervorgeht, dass das Spital diesen Punkt aufgenommen und mit der Fiko auch abgestimmt hat, dass also da in Zukunft wohl die Situation als bereinigt bezeichnet werden darf.

Ein Thema war an der letzten Rechnungsberatung vor einem Jahr auch die Gebäudeversicherung. Wir haben von der Stawiko aus bemängelt, dass die Reservesituation bei der Gebäudeversicherung als sehr dürftig zu bezeichnen ist. Hier wurde in der Zwischenzeit ein Bericht von entsprechenden Experten erarbeitet. Dieser ist uns im Nachgang zur Stawiko-Sitzung vorgelegen. Der ist also ziemlich druckfrisch. Wir werden ihn selbstverständlich in der Stawiko beraten und schauen, ob weitere Massnahmen erforderlich sind.

Der zweite Punkt war diese Rückstellung für das 200-Jahr-Jubiläum von 2 Millionen. Da haben wir vor einem Jahr gefordert, dass das übrissen ist und diese Rückstellung aufgelöst werden solle. Das wurde nicht gemacht. Sie steht nach wie vor in den Büchern. Der Sicherheitsdirektor hat uns informiert, dass er sich bewusst ist, dass dieser Posten mit Sicherheit zu hoch ist. Es sind da Diskussionen im Gang, um ihn herunterzufahren. Es soll ein Teil der Kosten so verwendet werden, dass dieser nachhaltig für die Gebäudeversicherung wirkt, z.B. indem diese im Rahmen einer Sonderaktion den Bau von Blitzschutzanlagen fördert, was sich ja dann in Zukunft auf die Schadenhöhe auswirkt. Wir werden diesen Punkt im Auge behalten. Im Moment steht er so in den Büchern der Gebäudeversicherung. Aber wir werden nicht locker lassen und schauen, dass die Situation so präsentiert wird, dass sie auch vertretbar ist.

Den Finanzexpertinnen und -experten unter Ihnen – das sind Sie irgendwie alle – möchte der Votant unbedingt auch die Seiten 15 bis 18 der Jahresrechnung ans Herz legen. Hier sind die ganzen Kennzahlen aufgeführt. Und da gibt es zwei sehr interessante Aussagen beziehungsweise Entwicklungen. Auf der einen Seite haben wir hier den Ausweis in der Mittelflussrechnung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit. Dieser Cashflow betrug im Jahr 2008 noch 223 Millionen. Im Jahr 2010 sind wir auf minus 5 Millionen! Oder zwei Seiten weiter auf S. 17 ist der Selbstfinanzierungsanteil ausgewiesen. Auch dieser hat sich erheblich reduziert, steht noch mit 8,7 % in den Büchern. Die Fussnote dazu sagt, alles, was unter 10 % sei, sei schlecht. Wenn wir diese Zahlen in der Privatwirtschaft hätten, würden alle roten Lampen leuchten. Das wir das natürlich nicht 1:1 mit der Privatwirtschaft vergleichen können, versteht sich von selbst. Trotzdem ist es unbedingt notwendig, dass wir diese Entwicklung bei Budget und Finanzplan im Auge behalten.

Ab S. 34 sehen sie die Verpflichtungskredite. Sie sind sich wohl bewusst, dass Sie im Rahmen dieser Genehmigung der Jahresrechnung auch die abgeschlossenen Verpflichtungskredite genehmigen. In diesem Jahr ist es nur einer auf S. 34. Ein

kleiner Betrag, der mit einer Kreditunterschreitung abschliesst. Den genehmigen wir mit dem Gesamtpaket der Rechnung.

Noch ein Wort zur Verwendung des Ertragsüberschusses. Das Finanzhaushaltsgesetz sieht vor, dass der Ertragsüberschuss ohne anders lautenden Beschluss des Kantonsrats dem freien Eigenkapital zugewiesen wird. Der Regierungsrat hat darum darauf verzichtet, für die Ertragsüberschussverwendung eine separate Vorlage vorzubereiten. Er beantragt also indirekt, dass das Eigenkapital sich um diese 0,4 Mio. Franken erhöht.

Die Anträge des Regierungsrats sehen Sie auf S. 12 des dicken Buches. Die Stawiko unterstützt diese Anträge und empfiehlt dem Rat, auf die Rechnung einzutreten und den Anträgen zuzustimmen.

Alois **Gössli** weist darauf hin, dass wir hier über die Jahresrechnung 2010 diskutieren – ändern können wir nichts mehr. Wir können nur noch loben, tadeln, Fragen stellen und am Schluss die Rechnung genehmigen. Das Geld ist ja schon lange ausgegeben oder eingenommen worden.

Die Jahresrechnung 2010 schloss mit einem kleinen Gewinn statt des vorgeschlagenen Defizits von 34 Mio. Franken ab. Es gab eine unterschiedliche Entwicklung bei den Steuern, die Einnahmen waren im Total 7,4 Mio. Franken höher als budgetiert. Beim Personalaufwand gab es eine Punktlandung und der Selbstfinanzierungsgrad unserer Investitionen war über 100 %. Bei den Investitionen war es wie immer in den letzten Jahren: Es wurde effektiv sehr viel weniger investiert, als geplant war, es gab deshalb auch weniger Abschreibungen. In Bereich der Investitionen müsste wahrscheinlich die Planung und Budgetierung realistischer angegangen werden.

Die SP-Fraktion hat noch ein paar Detailfragen zur Rechnung 2010:

Das Pragma-Amt AIO, das für den EDV-Bereich zuständig ist, hat Mehraufwendungen von 7,533 Mio. Franken budgetiert, effektiv waren es nur Mehraufwände von 7,052 Millionen, also fast eine halbe Million Franken Minderaufwand. Von den 47 Leistungszielen für das Jahr 2010 wurden vier Ziele nicht erreicht, ein Ziel grösstenteils erreicht, fünf Ziele teilweise erreicht und 36 Ziele erreicht. Wie muss man nun die grossen Minderaufwendungen gegenüber dem Budget von 0.5 Mio. Franken zu der Erreichung oder Nichterreichung der Leistungsziele beurteilen? Wurde einfach sehr haushälterisch mit den Ausgaben umgegangen beim AIO, hatten die erreichten und nicht erreichten Ziele keinen Einfluss darauf? Oder gab es auch weniger Ausgaben, weil vier Ziele nicht erreicht werden konnten? Oder hatte nie Nicht- oder nur teilweise Erreichung von Zielen keinen relevanten Einfluss auf die Ausgaben beim Amt für Informatik und Organisation?

Der Votant sieht hier einfach keinen Zusammenhang. Wir wünschen, dass bei den Kommentaren zu den Leistungsaufträgen der Pragma-Ämter bei grösseren Abweichungen zum Budget dies erwähnt und begründet wird. Ansonsten wird es quasi unmöglich für uns Kantonsräte, solche Differenzen nachzuvollziehen.

Im Konto 3590.43700, Bussen, gibt es eine Abweichung von rund 0,9 Mio. Franken. In der Begründung heisst es unter anderem, der Kostenersatz für Leistungen der Zuger Polizei bei Veranstaltungen sei 100'000 Franken höher ausgefallen. Hat dies wirklich einen Zusammenhang mit diesem Konto?

Konto 1532.36287 bis 36588, Projektbeiträge im Bereich Wald. Es gab hier im Total aller fünf Konto Abweichungen von 428'953 Franken, wobei keine höher war als 250'000 Franken. Die Kurzbegründung war: Holzschläge kostendeckender. Wir hätten hier doch eine detailliertere Begründung gewünscht. Könnte dies noch nachgeholt werden?

Die SP stimmt den Anträgen des Regierungsrat zur Rechnung 2010 sowie der Verwendung des Ertragsüberschusses 2010 sowie den Anträgen der Staatswirtschaftskommission zu. Alois Gössi möchte es nicht unterlassen, im Namen der SP-Fraktion den Dank an die Angestellten des Kantons Zug für die im Jahre 2010 geleisteten Arbeiten auszusprechen.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass Rechnungsdebatten immer Vergangenheitsbewältigung sind und deshalb weniger spannend als Budgetdebatten. Die AGF ist für Eintreten und sie genehmigt die Rechnung 2010. Budgetiert war ein Defizit von rund 34 Mio. Franken. Unter anderem höhere Kantonssteuern haben dieses Defizit in einen Ertragsüberschuss von 0,4 Mio. Franken verwandelt.

Einmal mehr stören sich die Alternativen Grünen daran, dass von der Finanzdirektion auf der Steuerertragsseite sehr, sehr zurückhalten budgetiert wurde. Das Budget dient der Haushaltsplanung. Über die Einnahmen und Ausgaben werden politische Prioritäten und Schwerpunkte gesetzt. Auch wir sind froh, dass die Auswirkungen der Krise sich nicht vollends niedergeschlagen haben. Dennoch ist es etwas fragwürdig, dass in einem sogenannten «Krisenjahr» die Rechnung in etwa ausgeglichen abschliesst – wenn der Wirtschaftsmotor dann wieder brummt, dann sind die Abweichungen noch viel gewaltiger, wie wir das in den letzten Jahren gesehen haben. Budget und Rechnung klaffen meist auseinander. Auch auf Bundesebene fordern deshalb nicht nur linke und grüne Politiker eine genauere Budgetierung – auch auf der Einnahmenseite.

Denn durch zurückhaltende Budgetierung kann bei der Haushaltsplanung bewusst auf der Ausgabenseite in vor allem für uns Grüne sensiblen Bereichen unnötig gedrosselt werden. Oder man hat einen guten Grund, beim Personal kein grösseres Wachstum zu ermöglichen – obwohl der Kanton enorm wächst. So ist denn auch der Personalaufwand in diesem Jahr (wie auch schon in den Vorjahren) wieder weniger stark gewachsen als in den strategischen Vorgaben vorgesehen. Dies kann auf Dauer nicht nur gut sein!

Die AGF wird noch einen Antrag zur Überschussverwendung stellen. Schliessen möchte Andreas Hürlimann wie sein Vorredner mit dem Dank an die Verwaltung für die hervorragende Arbeit im Jahr 2010.

Thomas **Aeschi** hält fest, dass die SVP-Fraktion selbstredend für Eintreten auf die Vorlage ist. War für das Jahr 2010 noch ein Defizit von fast 34 Mio. Franken budgetiert, so schloss der Kanton Zug das Jahr 2010 sogar mit einem leicht positiven Resultat ab. Auch wenn man jetzt bereits wieder von einer Abkühlung der Konjunktur spricht, so ist es erfreulich, dass der Kanton Zug im vergangenen Jahr vom guten Konjunkturverlauf profitieren konnte. In diesem Zusammenhang wichtig zu beachten ist jedoch die Tatsache, dass das gute ertragsseitige Resultat vor allem dank den juristischen und nicht den natürlichen Personen zustande kam. Bei der Vermögenssteuer lagen die Erträge sogar unter dem Budget. Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass der Selbstfinanzierungsgrad weiterhin über 100 % liegt, dass also die Zuger Investitionen mit den Erträgen der laufenden Rechnung finanziert werden können und keine neuen Schulden entstehen.

Die SVP ist mit diesem Ergebnis zufrieden und genehmigt die Jahresrechnung 2010 des Kantons Zug und der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel. Besonders dankt die SVP allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für ihren grossen Einsatz während des vergangenen Jahres und auch dem Regierungsrat

wird herzlich gedankt, besonders für den disziplinierten Budgetvollzug in allen Departementen.

Die SVP-Fraktion unterstützt jedoch auch die Forderungen der erweiterten Stawiko. Besonders besorgt ist sie um die Zusammenarbeit mit der IBM im Rahmen des ISOV-Grundbuch-Projekts. Vor weniger als einem Jahr wurde feierlich die neue IT-Strategie des Kantons Zug veröffentlicht. Selbst die beste Strategie nützt jedoch wenig, wenn sie an der Implementierung scheitert. In diesem Zusammenhang fordert die SVP eine zeitnahe Lösung der bestehenden Probleme, gegebenenfalls auch die Zusammenarbeit mit einem anderen IT-Dienstleister.

Im Sinne einer Beschleunigung der Sitzung möchte der Votant auch noch einige Sätze zu den Traktanden 8 und 9 sagen. Die SVP-Fraktion genehmigt den Rechenschaftsbericht 2010 des Regierungsrats. Zudem stimmt sie auch der Fristerstreckung für die beiden Motionen «Beschleunigte Realisierung eines wirkungsvollen kostengünstigeren Stadttunnels und zugleich Einführung eines neuen Verkehrsregimes in der Innenstadt Zug» und «Bepanung des Gaswerkareals» zu. Die SVP-Fraktion ist jedoch einstimmig der Meinung, dass das Kommissionsgeheimnis in den nächsten zwölf Monaten in der Geschäftsordnung des Kantonsrats geregelt wird und dass damit nicht bis zur Einführung der Gesetzgebung zum Öffentlichkeitsprinzip gewartet wird, wie dies vom Regierungsrat vorgeschlagen wird.

Gabriela **Ingold** hält fest, dass die FDP-Fraktion für Eintreten auf diese Vorlage ist. Unsere Fraktion ist über die schwarze Null sehr erfreut. Dies bedeutet, dass der Kanton Zug die Finanz- und Wirtschaftskrise gut überstanden und kein blaues Auge davon getragen hat. Es widerspiegelt aber auch die gute Positionierung unseres Kantons durch Diversifizierung der verschiedensten Wirtschaftszweige. Ausruhen können wir uns jedoch nicht. Die Wirtschaftszyklen werden immer kürzer. Durch die Instabilität der Wirtschaft sowie die Staatsverschuldungen in den USA und in Europa müssen wir in Alarmbereitschaft sein. Budgetdisziplin und laufende Beobachtung der neusten Entwicklungen sind angezeigt.

Die FDP-Fraktion unterstützt alle Anregungen der Stawiko. Insbesondere können wir nicht gesetzeskonforme Budgetübertragungen nicht akzeptieren. Bei der Überprüfung der IT-Standards der Bildungsinstitutionen soll zudem auch berücksichtigt werden, dass in Zukunft vermehrt Mass zu halten ist. Anstatt immer die Rolls-Royce-Lösung anzustreben, reicht eventuell auch eine gute und solide Mittelklasse. Verglichen mit den anderen Kantonen befindet sich das IT-Equipment der Schulungsinstitutionen des Kantons Zug in absolut hervorragendem Zustand.

Anders lautende Anträge über die Überschussverwendung als der Antrag des Regierungsrats, also Zustimmung an freies Eigenkapital, lehnen wir ab. Weiter genehmigen wir den Rechenschaftsbericht und schliessen uns in Bezug auf den Zwischenbericht zu den fälligen parlamentarischen Vorstössen vollumfänglich der Meinung der Stawiko an.

Karin **Andenmatten** weist darauf hin, dass es dem Finanzdirektor trotz befürchtigtem und budgetiertem Aufwandüberschuss auch unter wirtschaftlich äusserst labilen Rahmenbedingungen gelungen ist, ohne Leistungsabbau eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren. Der Kanton Zug weist gesunde Finanzen und im Moment ein komfortables Kapitalpolster aus. Die CVP gratuliert dem Regierungsrat zu diesem Resultat. Wir sind mit Blick auf anstehende Grossprojekte dennoch der Meinung, dass kein Grund zur Euphorie besteht und dass die Ausgabenseite unbedingt im Auge zu behalten ist.

Der Ertragsüberschuss der Finanzdirektion liegt über den Erwartungen. Und alle Direktionen haben – im Gegensatz zum Kantonsrat – einen geringeren Aufwandüberschuss ausgewiesen als budgetiert. Abweichungen vom Budget wurden ausnahmslos transparent dargestellt. Der Blick in die Detailpositionen erhärtet den Eindruck, dass in der Verwaltung mit den Finanzen sorgfältig umgegangen wird. Die CVP-Fraktion dankt allen Mitarbeitenden der Verwaltung, die mit ihrem Einsatz zur Einhaltung des Budgets, aber auch zu qualitativ hervorragenden Dienstleistungen beigetragen haben.

Bei den Investitionen hingegen ist die Budgetgenauigkeit bedeutend geringer als bei der Laufenden Rechnung. Dass ein beträchtlicher Anteil dieser Abweichung auf zum Teil exogen bedingte Projektverschiebungen zurückzuführen ist, können wir nachvollziehen. Trotzdem werden wir den Eindruck nicht los, dass immer wieder zu hoch budgetiert wird. Es ist sicherlich schön und öffentlichkeitswirksam, wenn man Projekte systematisch unter Budget abschliessen kann. Für den Staatshaushalt sind überhöhte Budgets jedoch Gift. Sie verzerren die Planzahlen des Finanzplans und die Laufende Rechnung durch Budgetungenauigkeiten der Abschreibungen und zudem behindern sie die Liquiditätsplanung. Die CVP-Fraktion richtet an dieser Stelle, wie auch schon bei der Finanzstrategie mehrfach erwähnt wurde, den Appell an die Regierung und auch an die vorberatenden Kommissionen, für grosse Investitionen Budgets realistisch zu erstellen und auf die mittlerweile üblichen Polster von 10 bis 20 % zu verzichten.

Nicht budget-, aber rechnungsverzerrend ist die unschöne Praxis mit transitorischen Abgrenzungen. Insbesondere bei der Einführung von Pragma wird es für die Stawiko in Ämtern, welche die KLR noch nicht eingeführt haben, noch schwieriger, solche unschönen Machenschaften aufzudecken. Die CVP erachtet es als bedauerlich aber notwendig, dass die Finanzdirektion eine Weisung erlässt, damit diese klammheimlichen Budgetübertragungen nun wirklich ein Ende haben.

Zur Detailrechnung haben wir keine Bemerkungen. Wir haben einstimmig beschlossen, auf die Jahresrechnung des Kantons Zug einzutreten und sie zu genehmigen, ebenso den Verpflichtungskredit im Anhang und die Jahresrechnung des Bostadels.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** nimmt gerne zuerst Stellung zu den Ausführungen der Stawiko. Den Dank, den er vom Rat erhalten hat, gibt er gerne weiter an seine Kollegin und seine Kollegen. Denn nur zusammen können wir solche Resultate vorlegen. Und wir geben den Dank an unsere Mitarbeitenden weiter. Denn am Schluss sind es alle zusammen, die mithelfen, den Staat gut zu führen und eben auch die finanziellen Ergebnisse positiv abschliessen zu können.

Zu den Fragen und Hinweisen der Stawiko in ihrem Bericht. Zuerst zum Delkrederisiko bei der direkten Bundessteuer. Hier ist zwar die Finanzkontrolle aufgefordert, den Stawiko-Präsidenten zu informieren. Aber der Finanzdirektor kann hier schon sagen, dass natürlich nicht der Kanton für die veranlagte Bundessteuer, die wir nicht einziehen können, weil der Steuerpflichtige nicht zahlt oder abgereist ist oder Konkurs gegangen ist, für den Bundesanteil haftet. Aber wir haften für unseren Anteil an der direkten Bundessteuer von 17 %. Den würden wir dann eben auch verlieren. Der Stawiko-Präsident wird noch eine Mitteilung der Finanzkontrolle erhalten.

Zu den Abgrenzungen. Das ist ja ein Thema, das wir schon seit längerer Zeit beachten. Früher war es ja so, dass am Jahresende nicht gebrauchte Kredite mit Budgetüberträgen dem folgenden Jahr gutgeschrieben wurden und dann jeweils das von Ihnen bewilligte Budget effektiv grösser gewesen ist. Seit 2004 sind wir

intensiv daran, dass es solche Budgetüberträge nicht mehr gibt. Dass höchstens transitorische Abgrenzungen bewilligt werden. 2004 hatten wir noch 320 solche transitorische Abgrenzungen. Weil wir diese nicht einfach zulassen, sondern ausdrücklich Berechnungsnachweise und Abgrenzungsbelege verlangen, welche die Finanzverwaltung prüft, sind sie auf 275 zurückgegangen. Die Belege umfassen nur für diesen Bereich rund zwei volle Bundesordner. Wenn sie meinen, Sie könnten diesen Belegen nachgehen, so würde das die Kapazität der Stawiko und ihrer Delegationen übersteigen. Das ist eine Aufgabe der Finanzkontrolle und diese hat bei zwei von 275 Abgrenzungen festgestellt, dass sie nicht ganz korrekt sind. Wenn man das Verhältnis anschaut, ist es kein so riesiges Problem, aber eines, das wir im Auge behalten. Auch die Finanzverwaltung weist in den Instruktionen, wenn es um die Jahresabschlüsse geht, jeweils deutlich darauf hin, was gefordert ist und unter welchen Umständen abgegrenzt werden darf. Untere Absicht ist, bei den Instruktionen noch detaillierter darauf hinzuweisen. Wir haben ein wenig Mühe damit, jetzt wieder eine neue Weisung erlassen, sondern möchten es eher direkt bei den Instruktionen den zuständigen Personen mit auf den Weg geben. Die Abgrenzung ist natürlich nicht nur bei uns intern, sondern es kann auch vorkommen, dass ein Dritter, welchem wir Beiträge zu schulden haben, nicht abgrenzt oder neu beginnt abzugrenzen, dass wir dann halt auch abgrenzen. Das ist im Fall der Ausgleichskasse so gewesen. Das ist ein Dritter, der abgegrenzt hat, und das hat dann bei uns eine Folgewirkung gehabt. Der Finanzdirektor ist aber der Meinung, dass keine neuen mehr dazukommen und wir alle erfasst haben. Wir legen ein grosses Augenmerk darauf, dass es korrekt vorgenommen wird.

Zu den IT-Anwendungen. Sie fordern uns ja auf, hier Massnahmen zu ergreifen und möglichst alles im AIO zusammenzuziehen. Wir haben bereits 2007 den Auftrag erteilt, den Ausrüstungsstand im Bereich Informatik an den kantonalen Schulen zu überprüfen. Die Schulen haben damals mit dem AIO zusammen diese Abklärungen fristgerecht erledigt. Und gestützt auf diese Ergebnisse hat die Regierung 2009 die Schulen beauftragt, ihre IT-Konzepte zu harmonisieren. Ein entsprechendes Konzept wurde von den Schulen vorgelegt. Darauf gestützt hat die Regierung im März 2011 die Abklärung weiterer Harmonisierungsschritte in Auftrag gegeben. Diese Arbeiten wurden von der DBK und der VD inzwischen gestartet. Und bis Mitte 2012 erwartet der Regierungsrat auch hier weitere Vorschläge und Massnahmen. Sie sehen also, wir haben hier schon seit längerer Zeit Schritte eingeleitet. Wir werden vertieft den Sachverhalt noch prüfen und schauen, ob und wie viele Einsparungen möglich sind. Wir möchten natürlich verhindern, dass mit einem Zusammenfassen dann am Schluss vielleicht das Gegenteil vom anvisierten Ziel resultieren würde. Deshalb unser Ja zum Auftrag entgegennehmen und die Sachlage noch vertiefter zu prüfen.

Zur Gebäudeversicherung kann Peter Hegglin keine weiteren Ausführungen machen. Beim Bereich Gesundheit geht es auch um das interne Controlling. Hier hat der Gesundheitsdirektor die Mitteilung an den Stawiko-Präsidenten schon gemacht. Es würde zu weit führen, wenn der Votant diesbezüglich alle Massnahmen vorlesen würde. Er kann aber versichern, dass die geforderten Massnahmen bereits in Umsetzung sind. Man ist also diesem Anliegen bereits nachgekommen.

Zu den Äusserungen zum Bereich Steuern, wir seien immer viel zu pessimistisch und lägen oft daneben. Die Abweichung im Jahr 2010 betrug 1,2 %. Das ist eine Summe von 7,4 Millionen. Aber wenn man bedenkt, dass das Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuern sind, also mehrere Steuerelemente, ist die Budgetgenauigkeit gerade 2010 sehr hoch gewesen im Bereich Steuern. Dieses Jahr könnte es sein, dass wieder Sondereffekte resultieren. Sie konnten das bereits selber in den Medien lesen oder hören. Solche Sondereffekte können wir

nicht budgetieren. Das ist unmöglich. Es könnte also auch dieses Jahr wahrscheinlich wieder eine Abweichung resultieren.

Dann hat der Stawiko-Präsident noch auf die Kennzahlen hingewiesen, Selbstfinanzierungsanteil 8,7 %. Das ist tief. Aber der Finanzdirektor ist nicht ganz sicher, wie das im interkantonalen Vergleich ist. Wir haben bei 89 Millionen Investitionen daneben einen jährlichen Aufwand von über 200 Millionen NFA. Also haben wir mehr als zweimal mehr Aufwand jährlich für den NFA, was wahrscheinlich andere Kantone nicht haben oder im diesem Bereich sogar Zuschüsse erhalten. Wie relevant oder vergleichbar diese Kennzahlen sind, weiss Peter Hegglin nicht. Aber es ist sicher eine Zahl, die auch wir weiterhin beachten müssen.

Das AIO werden wir später bei den Direktionen behandeln. Aber vielleicht ein globale Antwort zur Frage AIO/Pragma. Es wurde gesagt, Ziele seien nicht erreicht worden und gleichzeitig sei weniger Geld ausgegeben worden. Dann stimmt es ja. Schlimmer wäre es, wenn Ziele nicht erreicht würden und es viel mehr gekostet hätte. Dann hätte man Klärungsbedarf. Der Finanzdirektor wird nachher zu dieser Frage noch Detail Ausführungen machen.

Zu den budgetierten Investitionen. Es ist natürlich so, dass wir Verpflichtungskredite haben, gerade bei grossen Projekten. Und die Reserven sind in den Verpflichtungskrediten und natürlich nicht in den jährlichen Budgettranchen. Es ist vielleicht so, dass wir die Jahrestranche eines Verpflichtungskredits zu hoch annehmen, weil dann der Fortschritt weniger schnell geht. Da ist die FD mit dem Baudirektor übereingekommen, dass wir gerade in diesem Budgetprozess, in welchem wir stecken, diese Summen nochmals prüfen. Wir versuchen, auf das nächste Budget hier eine höhere Genauigkeit zu erreichen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der gedruckt vorliegenden Rechnung 2010

Direktion des Innern

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, zu Alois Gössi, der eine detailliertere Begründung wollte für die Abweichung bei den Projektbeiträgen im Bereich Wald. Er möchte gerne wissen, warum die Defizite kleiner sind. Manuela Weichelt geht als erstes davon aus, dass das Parlament grundsätzlich froh ist, wenn Defizite kleiner sind. Es handelt sich hier um Beiträge an Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer. Die Kantonsbeiträge sind abhängig von Aufwand und Ertrag. Der Aufwand für die Arbeit ist in der Regel fix, das ändert nicht von der Budgetierung bis zur Rechnung. Hingegen kann der Betrag abweichen, wie jetzt in diesem Jahr. Der Ertrag ist abhängig vom Holzpreis. Bei der Budgetierung war dieser wesentlich tiefer als heute. Deshalb ist das Defizit nun kleiner. Hoffentlich reicht diese detailliertere Begründung.

Sicherheitsdirektion

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger**: Die Frage von Alois Gössi bezieht sich ja nicht auf die laufende Rechnung, sondern auf die Abweichungsbegründung ab 200'000 Franken. Er hat das richtig festgestellt auf S. 53. Obwohl wir das richtig gemeldet haben, ist vermutlich beim Drucken diese Zeile um ein Konto nach unten gerutscht. Hoffentlich ist Alois Gössi mit dieser Begründung einverstanden.

Finanzdirektion

Finanzdirektor Peter **Hegglin**: Alois Gössi hat das finanzielle Ergebnis direkt mit der Laufenden Rechnung mit der Berichterstattung zum Pragma-Leistungsauftrag verglichen. Das genügt natürlich nur zum Teil. Denn die Erreichung der Leistungsauftragsziele wird ja nicht nur mit der Laufenden Rechnung, sondern auch mit der Investitionsrechnung verglichen. Denn die Investitionen werden ja auch mit Mehrjahreszielen und Jahreszielen abgeglichen. Die Ziele des AIO-Leistungsauftrags haben drei Kategorien: Ziele ohne ausgabewirksame Auswirkungen im Budgetjahr, z.B. nur von organisatorischer Natur; Ziele mit Auswirkungen in der Laufenden Rechnung und Ziele mit Auswirkungen in der Investitionsrechnung. Bei den Zielen, die nicht oder nur teilweise erreicht wurden, sind fünf Ziele organisatorischer Art und fünf Investitionsziele. Auch in der Investitionsrechnung sind unter Finanzdirektion die Abweichungen begründet. Wenn man alles betrachtet, sollte nachvollziehbar sein, weshalb nicht alles erreicht wurde. Weil Projektleiter krank wurden oder Drittpartner nicht so schnell vorwärts kamen oder auch die grosse Komplexität waren Ursachen, dass man nicht so schnell vorwärts kam.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Der Rat schliesst sich den Anträgen des Regierungsrats an und genehmigt die Jahresrechnung 2010, die im Anhang zur Jahresrechnung als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite und die Jahresrechnung 2010 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

Rupan **Sivaganesan** erinnert daran, dass es bis jetzt guter Usus war, dass ein Teil Rechnungsüberschusses für die Hilfe ans Ausland verwendet wurde. Die AGF bedauert sehr, dass dies in diesem Jahr nicht vorgesehen ist. Letztes Jahr haben wir 500'000 Franken gespendet und auch vorletztes Jahr.

Die arabische Revolution zeigt, wie Menschen unter vielen persönlichen Opfern sich mehr Freiheit und Demokratie erkämpfen. Leider kommt es dabei auch zu Krieg, zu Verfolgungen, zu Zerstörungen, Not und Flüchtlingselend. Seien es die neuen Regierungen, seien es die in Flüchtlingscamps untergebrachten Menschen oder die Bewohnerinnen von Dörfern und Städten in aufständischen Gebieten, die in den letzten Monaten unter Beschuss waren: Die Menschen in Tunesien, Ägypten, Libyen, Jemen und Syrien brauchen humanitäre Unterstützung.

Die schweizerische Glückskette führt derzeit eine Spendensammelaktion für betroffene Zivilistinnen und Flüchtlinge in Libyen durch. Hier kann sich der Kanton Zug anschliessen.

Dabei geht es nicht um Entwicklungshilfe im engeren Sinn. Diese ist Sache des Bundes. Sondern es geht darum, einen Teil des vielen Geldes, das auf dem Platz Zug mit dem Rohstoffhandel verdient wird – auch mit Rohstoffen, die aus diesen nordafrikanischen und arabischen Ländern stammen und die nicht selten unter menschenrechtswidrigen Umständen gefördert und gehandelt werden – wieder in eine demokratische Perspektive, in Frieden und Stabilität in diesen Ländern zu investieren. Sie wissen: Täglich fliehen Flüchtlinge aus Nordafrika nach Europa, auch in die Schweiz. Das ist keine langfristige Lösung. Es sollte dort eine Entwicklung stattfinden. Mit einem kleinen Betrag können wir dazu einen Beitrag leisten.

Unser Antrag lautet, 200'000 Franken für Frieden und humanitäre Hilfe in Libyen/Nordafrika durch einen Beitrag an die Glückskette zu leisten.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass wir dieses Jahr bereits Katastrophenhilfe geleistet haben für Japan und auch für nordafrikanische Staaten. Es waren je 50'000 Franken. Deshalb unser Antrag, jetzt im Rahmen der Ertragsüberschussverwendung nichts zu machen. Wir haben auch keine gesetzliche Grundlage, etwas zu tun. Sie müssten das beschliessen. Aber wir sind der Meinung, dass es dieses Jahr nicht angeht. Das diesjährige Ergebnis ist auch nicht vergleichbar mit dem letztjährigen. Der Stawiko-Präsident hat es gesagt. Letztes Jahr waren noch 100 Millionen Reservebildungen zum Ergebnis, dieses Jahr keine. Wir beantragen, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

→ Der Antrag der AGF wird mit 51:14 Stimmen abgelehnt.

160 **Rechenschaftsbericht des Regierungsrats für das Jahr 2010**

Traktandum 8 – Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 2056.1/2046.2 – 13801).

Stawiko-Präsident Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass die grösste Publikation des Kantons wieder 50 Seiten dicker geworden ist und entsprechend schwerer. Als Bettlektüre eignet sie sich wahrscheinlich jetzt definitiv nicht mehr, sonst fällt sie Ihnen ins Gesicht und Sie sind am Morgen nicht mehr in der Lage, wieder aufzustehen. Der Rechenschaftsbericht gibt wie jedes Jahr umfassend und sehr detailliert Auskunft über das verfllossene Jahr, über die Tätigkeit unserer Verwaltung. Wir haben ja bekanntlich kein statistisches Amt. Auch diese ganzen Zahlen werden darin verarbeitet. Die Delegationen prüfen den Rechenschaftsbericht jeweils aufgrund der Kapitel, die sie vorweg für ihre entsprechende Direktion erhalten und ziehen das in ihre Diskussion mit der Direktion mit ein, stellen Fragen, lassen sich ergänzende Auskünfte geben usw. Die Prüfung des Rechenschaftsberichts hat ergeben, dass keine Punkte mehr hängengeblieben sind, die unbeantwortet geblieben wären oder hier im Rat zu behandeln sind.

Der Stawiko-Präsident möchte aber trotzdem zum Rechenschaftsbericht einen kurzen Hinweis geben, vor allem auch für die neuen Mitglieder in unserem Parlament. Der Rechenschaftsbericht eignet sich nicht in erster Linie als Lesestoff, aber sehr gut als Nachschlagewerk, wenn man über ein Teilgebiet oder ein Amt entsprechende detaillierte Informationen haben will. Gregor Kupper empfiehlt allen, bevor sie eine Interpellation schreiben, doch kurz einen Blick in diesen Rechenschaftsbericht zu werfen. Sie finden da so viele Informationen, dass sich wahrscheinlich die eine oder andere Frage zum Vornherein erübrigt. Natürlich ist das nicht spektakulär, wenn man da umfassend Auskunft erhält und keine Interpellation machen kann. Aber helfen Sie doch bitte mit, unsere Verwaltung nicht mit unnötigen Interpellationen zu beschäftigen und uns selbst im Parlament eben dann auch.

Die Stawiko beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Direktion des Innern

Alois **Gössi** weist darauf hin, dass der Rechenschaftsbericht von Jahr zu Jahr dicker wird, für 2010 hat er bereits 525 Seiten. Aber es kommt nicht immer mehr dazu, es fällt auch Einiges raus. Zum Beispiel für das Jahr 2010 das Kapitel zur Stiftungsaufsicht. Der Votant stellt hier wie schon im letzten und vorletzten Jahr die Frage, wie es mit dem Rechtsfall mit der Personalfürsorgestiftung der früheren Spinnerei an der Lorze steht. Es geht um die Auszahlung von Geldern aus dieser Stiftung an ehemalige Arbeitnehmer. Seit inzwischen mehr als 19 Jahren warten mehr als 250 ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – sofern sie noch leben – auf Gelder aus dem Vermögen der Personalfürsorgestiftung. Vorgesehen waren diese Gelder für die Entlassenen der Spinnerei an der Lorze. Vor zwei Jahren herrschte der Eindruck, dass die Personalfürsorgestiftung der früheren Spinnerei an der Lorze alles Mögliche versucht, mittels Beschwerden, Verzögerungen und Nichtstun den Auflagen zur Auszahlung an die Berechtigten nicht nachkommen zu müssen. Im letzten Jahr war das Bundesverwaltungsgericht der Flaschenhals, sie hatten die Beschwerden einfach noch nicht bearbeitet. Alois Gössi möchte nun wissen, was seit seiner Anfrage vor einem Jahr passiert ist. Wurde in der Zwischenzeit ein Urteil gefällt? Falls ja, wie ist es ausgefallen und wurde es gegebenenfalls bereits umgesetzt?

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, bestätigt, dass diese Frage wirklich alle Jahre wieder kommt, hoffentlich jetzt zum letzten Mal. – Das Bundesgericht hat die Beschwerde vollumfänglich abgewiesen. Endlich kann nun die Teilliquidation durchgeführt werden. Im Zusammenhang mit den seit 1993 laufenden Auseinandersetzungen zwischen dem Stiftungsrat der Personalfürsorgestiftung der Spinnerei an der Lorze in Baar und der zuständigen Aufsichtsbehörde (früher die DI und heute die ZBSA in Luzern) in der Frage, ob eine Teilliquidation der Stiftung zu Gunsten der in den Neunzigerjahren entlassenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorzunehmen sei, hat das Bundesgericht mit Urteil vom 16. Mai 2011 die Beschwerde des Stiftungsrats vollumfänglich abgewiesen. Demzufolge ist eine Teilliquidation nach den Vorgaben gemäss Verfügung der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) durchzuführen. Für die Umsetzung der verschiedenen aufsichtsbehördlichen Auflagen läuft zurzeit eine viermonatige Frist. Somit kann der Stiftungszweck, nämlich die Fürsorge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, endlich wahrgenommen und umgesetzt werden.

Baudirektion

Hanni **Schriber-Neiger** bezieht sich auf S. 230, Landerwerb. Da steht bei Hünenberg: «Für die Reussdammsanierung ab Sinslerbrücke flussaufwärts ist die Suche nach Realersatz pendent.» Die Votantin möchte vom Baudirektor wissen, wie der Stand der Dinge ist. Wie sieht der Zeithorizont aus? Wieso zieht sich dieses Geschäft so in die Länge? Bei anderen Projekten sind wir dies vom Baudirektor gar nicht gewohnt.

Baudirektion Heinz **Tännler** muss zuerst zurückblicken. 2005 war ja die Ausgangslage, diese zweite Reussdammsanierung, Sinslerbrücke Richtung Luzern, an die

Hand zu nehmen. Das ganze Projekt steht. Der Baudirektor hat die Pläne mitgenommen, er hätte die Ordner mitnehmen können, das ganze Projekt steht. Es bedingt eben durch eine Erhöhung und somit auch eine Verbreiterung des Dammes, dass wir Land von den Grundeigentümern erwerben müssen. Andernfalls können wir dieses Projekt nicht realisieren. Wir haben vor ca. 1½ Jahren eine grosse Veranstaltung in Hünenberg durchgeführt. Heinz Tännler war dort selber anwesend und hat mit allen Grundeigentümern das Gespräch geführt. Es gab schon x Vorgespräche, um das notwendige Land auf irgendeine Art und Weise erwerben zu können. Die Reaktion dieser Grundeigentümer, die ja dann auch selbst betroffen wären – wir sind für den Hochwasserschutz zuständig und müssen diese Gefahren im Griff haben – war vernichtend. Die wollen dieses Projekt nicht. Sie haben ihre Gründe, welche der Baudirektor entgegengenommen hat. Sie wollen für das Projekt auch kein Land hergeben. Wir sind dann so verblieben, dass Heinz Tännler zurückgegangen ist und auch vorwärts gemacht hat. Aber er will natürlich diese Grundeigentümer nicht unbedingt vor den Kopf stossen. Wir haben dann weiter nach Realersatz gesucht. Das ist eben nicht so einfach. Wir haben zwar schon Realersatz, aber am falschen Ort. Man kann jemandem nicht Realersatz anbieten, der 10 oder 20 Kilometer entfernt ist.

Es ist dann nichts anderes übrig geblieben, als dass der Baudirektor im Februar dieses Jahres allen Grundeigentümern ein Kaufangebot unterbreitet hat. Das wurde von allen abgelehnt. Also auch dieser Weg hat nicht zum Ziel geführt. Und jetzt macht Heinz Tännler Folgendes: Wir versuchen über technische Abklärungen Alternativen zum jetzigen Projekt zu prüfen. Beispielsweise über Spundwände den Damm zu verstärken. Da gibt es Möglichkeiten. Es gibt andere Alternativen. Diese Abklärungen sind bis September abgeschlossen. Und wenn wir sie gemacht haben und allenfalls sehen, dass wir kein Land brauchen, sondern über andere technische Möglichkeiten zum Ziel kommen, müsste noch das Projekt entsprechend ausgearbeitet werden und der Baudirektor könnte mit dem Antrag in den Kantonsrat kommen. Wenn das technisch nicht möglich ist, bleibt ihm letztlich vor dem Hintergrund der Verpflichtung zum Hochwasserschutz mit Ausrichtung auf ein 300-jähriges Hochwasser nichts anderes mehr übrig als das Worst-case-Szenario einzuleiten, das heisst Enteignung. Das möchte er aber nicht einfach per se jetzt schon tun, sondern das ist dann ultima ratio.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht des Regierungsrats für das Jahr 2010 und dankt dem Regierungsrat und dem Personal des Kantons einschliesslich der Lehrerschaft für die im Berichtsjahr erbrachten Leistungen.

161 **Zwischenbericht zu den per Ende März 2011 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen**

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 2046.1 – 13761) und der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 2056.1/-2046.2 --13801).

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass der Regierungsrat uns mit dieser Vorlage über die fälligen Vorstösse informiert. Der Bericht des Regierungsrats ist erfreulich dünn. Wir können feststellen, dass offensichtlich Regierung und Verwaltung sich

bemühen, unsere Vorstösse und Anliegen jeweils fristgerecht zu erledigen. Wir haben mit dieser Vorlage drei Fristerstreckungsgesuche. Mit zwei davon ist die Stawiko einverstanden. Bei der A.I.3 geht es um das Kommissionsgeheimnis, und die Stawiko ist der Meinung, dass wir hier ein wenig mehr Druck aufsetzen müssten. Das Thema ist aktuell und wichtig und man sollte es loskoppeln von der vorgesehenen Verbindung mit der Gesetzgebung bezüglich Öffentlichkeitsprinzips. Es ist eine Bestimmung, die in die Geschäftsordnung des Kantonsrats müsste. Und der Regierungsrat wäre zweifellos in der Lage, hier vorwärts zu machen. Die Stawiko beantragt daher, diese Fristerstreckung nicht bis März 2013, sondern nur bis Juni 2012 zu erstrecken.

Karin **Andenmatten** hält fest, dass sich die CVP anlässlich der Fraktionssitzung grossmehrheitlich dem Antrag der Stawiko angeschlossen hat, die Regelung des Kommissionsgeheimnisses in der Geschäftsordnung des Kantonsrats nur bis Ende Juni 2012 zu erstrecken. Als ehemaliges Mitglied der Justizprüfungskommission möchte sie selbstverständlich auch ihre Interessenbindung offenlegen.

Die in der Motion 1910.1 formulierte Forderung, mit einer gesetzlichen Regelung den Inhalt des Kommissionsgeheimnisses zu umschreiben und Konsequenzen bei dessen Verletzung festzulegen, soll so bald wie möglich anhand genommen werden. Erstens wird die Geschäftsordnung des Kantonsrats demnächst überarbeitet werden. Diese Überarbeitung stellt eine ideale Gelegenheit dar, die Regelung des Kommissionsgeheimnisses zu präzisieren,

Zweitens ist eine Fristerstreckung bis ins Jahr 2013 gemäss der geltenden Geschäftsordnung gar nicht zu zulässig. Gerne rechnet die Votantin das hier vor: Gemäss §39 Abs. 2 der Geschäftsordnung haben der Regierungsrat oder die Kommissionen des Kantonsrats Motionen binnen Jahresfrist seit der Überweisung dem Kantonsrat Bericht über die Annahme oder Ablehnung zu unterbreiten. Der Bericht wäre somit im Februar 2011 fällig gewesen.

Weiter heisst es in demselben Absatz: «In Ausnahmefällen kann der Kantonsrat die Frist auf Grund eines Zwischenberichts des Regierungsrats oder der Kommission maximal um ein Jahr erstrecken.» Heute könnten wir somit eine Fristerstreckung bis Februar 2012 genehmigen.

Für eine weitere Fristerstreckung sind die Auflagen der GO noch restriktiver: «Liegen äussere Umstände vor, welche die fristgemässe Berichterstattung verunmöglichen, so kann der Kantonsrat die Frist aufgrund eines Zwischenberichts des Regierungsrats oder der zuständigen Kommission nochmals erstrecken.» Gemäss Aussage des Landeschreibers ist die Auslegung des Begriffs «äussere Umstände» tatsächlich eine politische Frage.

Drittens zeichnet sich eine neue Kultur ab im Kantonsrat. Die Votantin stellt eine zunehmende Erosion der tugendhaften Usancen im Rat und in den Kommissionen fest. Wenn der Regierungsrat uns eine Alternative zur möglichen baldigen Klärung des Kommissionsgeheimnisses vorlegen kann, ist die CVP gerne bereit, dieser zu folgen.

Landammann Matthias **Michel** betont, dass sich der Regierungsrat tugendhaft verhält und an die Fristen hält. Der Bericht, den wir Ihnen am 3. Mai vorgelegt haben, wird noch dünner. Drei der dort erwähnten Vorstösse, bei denen Sie Fristerstreckung bis heute gewährt haben, sind erledigt. Und zwar haben wir folgende Vorstösse verabschiedet:

- Vorstoss von Max Uebelhart und Vreni Wicky betreffend Aufhebung der Feuerwehpflicht.
- Vorstoss von Martin B. Lehmann und anderen betreffend Befreiung der Angehörigen der Zuger Polizei und des Rettungsdienstes RDZ von der Feuerwehpflicht.
- Vorstoss von Thomas Villiger und anderen betreffend einheitliche Einbürgerungskriterien im Kanton Zug.

Diese sind erledigt und werden dem Rat beim nächsten Verstand zugestellt. Dies als Information zu Händen des Protokolls.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** möchte sich nochmals zur Motion der JPK äussern. Wir haben ja aufgeführt, weshalb wir diese beiden Motionen zusammennehmen wollen. Weil sie eben inhaltlich zusammengehören und wir dieses Problem des Öffentlichkeitsprinzips nicht plötzlich in zwei Erlassen darstellen wollen. Da macht die JPK eine falsche Überlegung. Denn es kommt noch das Zeitliche. Weil wir eben diese Motionen zusammenlegen und jetzt aktuell in der Sicherheitsdirektion das Gesetz erarbeitet wird und bis spätestens im März 2013 in den Kantonsrat kommen muss, haben wir diese Motion eben auch mitgenommen. Wenn wir diese jetzt separat behandeln wollen, hiesse das, dass zuerst noch eine Erheblicherklärung in diesem Rat stattfinden müsste und dann wieder die dreijährige Frist zu laufen beginnen würde. Sie sind nie schneller, als wenn wir das jetzt zusammenlegen. Dann haben Sie ein Gesamtpaket. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest. Auch im Interesse der schnellen Abwicklung kann der Sicherheitsdirektor dem Rat eigentlich nur empfehlen, dem Regierungsrat zuzustimmen. Dann bekommen Sie schneller eine Lösung, als wenn wir sie separat behandeln.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass unter der Kategorie drei noch nicht behandelte parlamentarische Vorstösse zur Fristerstreckung unterbreitet werden. Unter die Kategorie II fallen keine bereits erheblich erklärten Parlamentsvorstösse, deren Fristen zu erstrecken wären.

Die Stawiko beantragt bei der Motion der erweiterten JPK betreffend Regelung des Kommissionsgeheimnisses vom 8. Februar 2010 (Vorlage Nr. 1910.1 – 13340) lediglich eine Fristerstreckung bis Ende Juni 2012 anstatt – wie vom Regierungsrat beantragt – eine solche bis Ende März 2013.

- Der Rat stellt sich mit 49:12 Stimmen hinter den Antrag der Stawiko mit Fristerstreckung bis Ende Juni 2012.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

162 Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2010

Traktandum 10 – Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht des Obergerichts sowie Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 2061.1 – 13817).

Werner **Villiger** hält fest, dass die engere JPK an ihrer Sitzung vom 31. Mai 2011 im Anschluss an die Visitation des Obergerichts in Anwesenheit von Obergerichtspräsidentin Iris Studer-Milz den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2010 beraten hat. Das Protokoll führte die Sekretärin der JPK, Annatina Caviezel. Im Vorfeld dieser Kommissionssitzung haben zwei Delegationen der JPK die Staatsanwaltschaft, das Strafgericht, das Kantonsgericht und den Vollzugs- und Bewährungsdienst VBD (ehemals Amt für Straf- und Massnahmenvollzug) visitiert. Der VBD untersteht nicht der Justiz, sondern der Sicherheitsdirektion, weshalb Ausführungen zu diesem Amt grundsätzlich nicht Gegenstand des Rechenschaftsberichts des Obergerichts sind. Es sei hier lediglich erwähnt, dass die JPK ihrer Aufsichtspflicht nachkam und feststellen konnte, dass die Arbeitsläufe im VBD reibungslos funktionieren. Am 31. Mai 2011 visitierte die gesamte engere JPK auch das Obergericht.

Die JPK hat in diesem Jahr – wie schon im Vorjahr – bei den Visitationen bei jeder Instanz strikte überprüft, ob Fälle liegen bleiben, wie viele Pendenzen vorhanden sind und wie lange die durchschnittliche Verfahrensdauer war.

Wir haben grundsätzlich Folgendes festgestellt. Die Zivil- und Strafrechtspflege funktionieren im Kanton Zug wie schon in der Vorperiode gut. Der grösste Teil der Verfahren wird innert angemessener Frist bearbeitet, wenn auch in einzelnen Fällen Bearbeitungslücken vorliegen und es im Berichtsjahr Fälle mit Verfahrensverzögerungen gab, in denen vereinzelt Verletzungen des Beschleunigungsgebots festgestellt wurden, welche aber nur zu geringfügigen Reduktionen des Strafmasses führten. Details zu den einzelnen Gerichten entnehmen Sie bitte unserem Bericht und Antrag vom 31. Mai 2011, beziehungsweise dem Rechenschaftsbericht des Obergerichts.

Nun kommt der Präsident der JPK zu einigen besonders erwähnenswerten Themen. Durch die Einführung der eidgenössischen Zivilprozessordnung wurde die Kompetenz der Friedensrichter erhöht. Neu haben sie Entscheidungsbefugnis bis zu einem Streitwert von 2'000 Franken. Die bei der Beratung des Gesetzes im Kantonsrat geäusserten Bedenken betreffend allfälliger fachlicher Überforderung sind nicht eingetroffen, haben jedoch dazu geführt, dass vermehrt Ausbildungslehrgänge angeboten wurden, welche auch rege benützt worden sind. Zusammenfassend sei erwähnt, dass der Entscheid des Kantonsrats zur Beibehaltung der gemeindlichen Friedensrichter aus heutiger Sicht richtig war.

Die Einführung der eidgenössischen Zivilprozess- und Strafprozessordnung auf den 1. Januar 2011 hat in der Berichtsperiode einen erheblichen Mehraufwand mit sich gebracht, nämlich die Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes, die Totalrevision der Geschäftsordnung des Obergerichts, des Kantonsgerichts und des Strafgerichts, Änderungen der Verordnung über die Staatsanwaltschaft und der Verordnung über den Vollzug der Schutzmassnahmen und Strafen gegenüber Jugendlichen. Die Anpassungen der entsprechenden Weisungen und Formulare sind praktisch abgeschlossen. Die Praxis wird nun zeigen, wie sich die neue Prozessordnung auf die Verfahren auswirkt. Die Umstellung wird auch in der laufenden und zukünftigen Berichtsperiode noch Mehraufwendungen mit sich bringen.

Auch die vorgezogene Einführung des Staatsanwaltschaftsmodells war aus heutiger Sicht eine richtige Entscheidung des Kantonsrats.

Zum Stand der Schnellrichterverfahren bei sicherheitskritischen EVZ-Spielen gilt es Folgendes festzuhalten: Im EVZ-Bereich handelt es sich noch um ein Pilotprojekt. Hier muss die Staatsanwaltschaft noch mit dem neuen Stadion Erfahrungen sammeln. Die Fans verändern sich und die Staatsanwaltschaft ist so disponiert, dass in Zusammenarbeit mit der Zuger Polizei, welche die Lagebeurteilung vornimmt, ein spezielles Staatsanwaltschafts-Pikett, wo gesetzlich möglich sofort Strafbefehle austeilen kann.

Die JPK beantragt mit 7:0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Obergerichts für das Jahr 2010 zu genehmigen. Den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitern des Obergerichts den Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Abschliessend noch ein kurzer Ausblick auf die Geschäfte der JPK, die bereits in Bearbeitung sind, beziehungsweise bearbeitet werden. Die Beurteilung der Aufsichtsbeschwerde A.P. zuhanden des Kantonsrats, die Vorbereitung der Wahl des Stellvertreters der Ombudsfrau durch den Kantonsrat, im Herbst dieses Jahres die Vorbereitung der Wahl der Schätzungskommission durch den Kantonsrat, und auch im Herbst dieses Jahres die Vorbereitung der Richterwahlen für die Amtsperiode 2012-2018 zuhanden des Kantonsrats.

Die SVP-Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der JPK und dankt ebenfalls den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeitenden des Obergerichts für die geleisteten Dienste.

Die Debatte wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

12. Sitzung: Donnerstag, 30. Juni 2011
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.25 – 17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

163 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Daniel Stadlin, Zug; Thiemo Hächler, Oberägeri; Karl Nussbaumer, Menzingen; Heini Schmid, Baar; Monika Weber, Steinhausen; Flavio Roos, Risch.

164 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** begrüsst die Mitglieder des erweiterten Büros des Kantonsrats von Appenzell Ausserrhoden, die uns heute besuchen.

165 Rechenschaftsbericht des Obergericht für das Jahr 2010

Traktandum 10 – Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht des Obergerichts sowie Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 2061.1 – 13817).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 162)

Alois **Gössli** nimmt vorweg, dass die verschiedenen Gerichte im Kanton Zug im letzten Jahr gut gearbeitet haben. Dies zeigen auch die Berichte der JPK. Nachfolgend noch zwei, drei Punkte, die von uns von der SP-Fraktion erwähnenswert sind. Den Votanten findet die sehr grosse Zahl von Neueingängen, rund 8'400 Fälle sowohl bei den Erwachsenen wie auch den Jugendlichen, bei der Staatsanwaltschaft sehr bedenklich. Es hat allerdings keine absolut grosse Zunahme stattgefunden im letzten Jahr, das war früher schon auf einem hohen Niveau. Diese 8'400 Fälle heissen, dass rund 7,3 % unserer Zuger Bevölkerung auf irgendeine Art in Kontakt mit der Staatsanwaltschaft gekommen sind. Wenn es nicht Beschuldigte

mit mehr als einer Tat gegeben hätte. Rechnet Alois Gössi dies auf den Kantonsrat um, wären etwa 5½ Kantonsrätinnen und Kantonsräte betroffen. Diese grosse Zahl von Eingängen schlägt sich auch in der angespannten Arbeitsbelastung bei der Staatsanwaltschaft und bei den anderen Gerichten nieder. Wenn der Votant persönlich in einem Fall angeklagt würde und es z.B. im Obergericht zu einer Hauptverhandlung käme, würde er eine schriftliche Urteilsbegründung innerhalb einer angemessenen Frist, z.B. drei Monaten, erwarten. Es kann nicht sein, wie es sich bei drei Hauptverhandlungen vor dem Obergericht 2008 und 2009 ereignete, dass die Beschuldigten zum Zeitpunkt der Visitation durch die JPK immer noch auf das schriftliche Urteil warteten. Hier ist das Strafgericht aufgefordert, dies schnellstmöglich nachzuholen. Für uns ist eine solche Verzögerung nicht akzeptabel.

Es wird öfters bemängelt, dass abgewiesene Asylbewerber, welche straffällig werden, allenfalls verhaftet und dann wieder innert kürzester Zeit wieder laufen gelassen werden. Im Bericht der JPK steht, dass die Staatsanwaltschaft nun beabsichtigt, für solche Fälle das Schnellrichterverfahren einzuführen, falls das Obergericht entsprechende personelle Ressourcen spricht. Den Votanten würde nun interessieren, von der Obergerichtspräsidentin zu hören, was hier der Stand ist.

Die SP-Fraktion ist für die Genehmigung der Rechenschaftsberichte des Obergerichts wie auch des Verwaltungsgerichts und dankt allen Mitarbeitenden der Gerichte für ihre Arbeit im letzten Jahr, die nicht immer einfach war.

Georg **Helfenstein** hält fest, dass die CVP-Fraktion dem Obergericht sowie den dazugehörenden Richtern und Staatsanwälten für ihre Arbeit dankt. Wir stellen fest, dass die Zivil- und Strafrechtspflege grundsätzlich gut funktioniert und dass das VBD seine Arbeit seriös und sauber ausführt. Die Mehrbelastungen durch die Einführung des neuen GOG sowie der neuen Zivil- und Strafprozessordnung können wir nachvollziehen, gehen aber davon aus, dass sich diese bereits in diesem Jahr wieder normalisieren. Wir sind aber beunruhigt darüber, dass sich gerade infolge dieser Neuerungen längere Verfahrensdauern abzeichnen; das widerspricht unserem Sinn für eine effiziente Gerichtspraxis. Noch mehr beunruhigt sind wir über die drei hängigen Pendenzen beim Strafgericht. Angeschuldigte haben Anrecht auf einen raschen Prozess sowie eine rasche Urteilsprechung. Im Grossen und Ganzen stellen wir aber fest, dass sich viele Pendenzen erledigen liessen und wir freuen uns, wenn dieser Trend in den kommenden Jahren anhält.

Iris **Studer-Milz** glaubt sagen zu dürfen, dass die Zivil- und Strafrechtspflege in unserem Kanton gut funktioniert. Die Verfahren können, von wenigen Ausnahmen abgesehen, zeitgerecht erledigt werden. Auf die wenigen Ausnahmen richten wir selbstverständlich unser besonderes Augenmerk. Und es ist von beiden Votanten erwähnt worden: Die drei langjährigen Fälle beim Strafgericht sind uns wirklich auch ein Dorn im Auge. Wir haben an der diesjährigen Inspektion darauf hingewiesen, dass da etwas gemacht werden muss. Und es liegt nicht daran, dass das Strafgericht insgesamt überbelastet wäre. Die Obergerichtspräsidentin hat dieser Tage noch mit der Präsidentin gesprochen und diese hat ihr zugesichert, die Fälle nun nächste Woche an die Hand zu nehmen. Iris Studer wird halt in Gottes Namen dieses Jahr ab und zu nachfragen müssen. Denn das sind nun wirklich auch für uns Pendenzen, die so nicht mehr gehen.

Noch eine kurze Bemerkung zur Arbeitsbelastung insgesamt der Richterinnen und Richter, der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte und auch der weiteren Mitarbeitenden. Sie ist fast überall hoch bis sehr hoch. Und wenn die Belastung weiter

zunehmen sollte oder die Anzahl der Fälle weiterhin steigen würde, was nicht auszuschliessen ist, haben wir im Moment bis zum Ablauf der laufenden Amtsperiode noch eine genügende Reserve. Wir haben noch rund fünf Stellen im Personalplafond, die wir noch nicht angerührt haben. Wenn Massnahmen zu treffen wären, müssten wir nicht an Sie gelangen, sondern wir hätten noch diese Stellen im Plafond.

Alois Gössi hat eine Frage gestellt wegen den Schnellrichtern und den NEE-Verfahren. Dieser Antrag ist bis jetzt vom leitenden Oberstaatsanwalt noch nicht schriftlich gestellt worden. Er ist angekündigt und die Votantin hat es mit ihm auch besprochen. Sie kann natürlich noch nicht für die Verwaltungsabteilung sprechen, aber aus ihrer Sicht ist es gerechtfertigt, dass man da einen Probelauf starten wird. Das würde aber bedeuten, dass wir einen Assistenzstaatsanwalt um ein gewisses Pensum erhöhen müssten. Der Antrag wird in den nächsten ein bis zwei Wochen eintreffen und die Justizverwaltungsabteilung wird das dann behandeln.

Abschliessend möchte Iris Studer auch mal zuhänden ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern öffentlich hier den Dank aussprechen für den Einsatz im vergangenen Jahr.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht 2010 des Obergerichts und dankt den Richterinnen und Richtern und allen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit im Berichtsjahr.

166 **Motion von Beni Riedi betreffend Änderung des Schulgesetzes**

Traktandum 2 – Beni Riedi, Baar, sowie zwei Mitunterzeichner haben am 25. Mai 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2053.1 – 13792 enthalten sind.

Arthur **Walker** weist darauf hin, dass Zug gute Schulen hat. Das Zuger Schulmodell ist ein Erfolgsmodell. Dieses basiert auf der Erkenntnis, dass gemäss unseren direkt-demokratischen Grundsätzen Entscheide auf unterschiedlichen Ebenen gefällt werden sollen. Dieses Mitdenken der direkt Betroffenen, das Mitbestimmen auf der Grundlage von Erfahrungen führt nicht nur zu den sinnvollsten Entscheidungen, sondern fördert insbesondere die Mitverantwortung. Das Schulgesetz und der Lehrplan geben den Rahmen und die Leitlinien vor. Je offener diese formuliert sind, umso bessere Lösungen werden vor Ort getroffen: In den Gemeinden, den Schulen, im Unterricht.

Deshalb hat die CVP kein Verständnis dafür, dass die bestehende, vernünftige und bewährte Regelung, durch eine einengende, gesetzliche Vorgabe verhindert werden soll. Jene Regelung, wonach im Kindergarten zwar Mundart die Unterrichtssprache ist, situationsbedingt aber auch die Standardsprache gesprochen wird. Wenn die Kinder im Spiel die «Fernseh-Sprache», also das Hochdeutsche benutzen, wäre die Kindergartenlehrperson künftig verpflichtet, dies zu verbieten.

Zumindest die Kinder hätten dafür absolut kein Verständnis. Und um sie geht es ja! Im Namen der CVP beantragt der Votant die Nichtüberweisung der Motion und er dankt dem Rat für die Unterstützung unseres Antrags.

Beni **Riedi** hätte nicht gedacht, dass seine Motion ein so grosses Echo in den Medien auslösen würde. Umso mehr erfreuten ihn die vielen positiven Rückmeldungen der Zuger Bevölkerung. Mundart ist unsere Muttersprache und ein wichtiger Teil unserer Kultur. Im Kindergarten sollen erste soziale Kontakte gesponnen werden und mittels Spiel und Spass die Motorik und das vernetzte Denken gefördert werden. So ist es doch für die Kindern am besten, wenn sie das in ihrer vertrauten Sprache lernen. Ein ebenso wichtiger Punkt bei dieser Motion ist, dass sich die fremdsprachigen Kinder schnell mit unserer Landessprache auseinandersetzen und sich somit so früh wie möglich integrieren können. Denn die Sprache ist die Brücke zwischen den verschiedenen Kindern. Wir sollten nicht zusätzliche Hindernisse einbauen.

Auch heute wird schon Mundart im Kindergarten gesprochen. Jedoch steht im Beschluss des Bildungsrats vom 4. März 2002 (damals noch Erziehungsrat) betreffend der Verwendung der Standardsprache: «Schülerinnen und Schüler haben im Unterricht die Standardsprache zu brauchen, und zwar auf allen Schulstufen». Klar, man hat das auf der Vorschulstufe noch ein wenig gelockert. Jedoch sind dem Votanten die heutigen Regelungen ein wenig zu lasch. Er findet, wir sollten das besser formulieren. In seiner Motion hat er dazu das Wort «grundsätzlich» verwendet. So gibt es keinen Mundartzwang, wie es von Seite der SP in den Medien geschrieben wurde. Es geht lediglich darum, dass Kinder in der Vorschulstufe auch Kinder sein dürfen. In diesem Sinn herzlichen Dank für die Unterstützung.

Zari **Dzaferi** möchte dem vorigen Votum spontan und kurz entgegen. Als er 1992 in die Schweiz einwanderte und in der Einführungsklasse Hochdeutsch lernen durfte, hat ihm das nicht geschadet. Es hat ihm geholfen. Deshalb kann er mit dem Rat perfekt Schweizerdeutsch sprechen und auch Hochdeutsch. In diesem Sinne ist es unnötig, hier die Lehrpersonen weiter einzuschränken. Gerade die SVP, welche sich insbesondere für die Freiheit der Menschen einsetzt, sollte sich doch auch für die Freiheit der Lehrpersonen einsetzen. Stellen Sie sich doch mal die Kindergärtnerinnen vor, die dann beim Vorlesen einer Geschichte generell Mundart sprechen müssten. Hochdeutsch schadet den Kindern nicht, denn es ist keine fremde Sprache, sondern unsere standardisierte Sprache.

→ Der Rat beschliesst mit 35:25 Stimmen, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

167 Motion von Thomas Lötscher, Philippe Camenisch, Daniel Abt und Daniel Thomas Burch betreffend Noven im Verwaltungsgerichtsbeschwerdeverfahren

Traktandum 2 – Thomas **Lötscher**, Neuheim, Philippe **Camenisch**, Zug, Daniel **Abt**, Baar, und Daniel Thomas **Burch**, Risch haben am 27. Mai 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2054.1 – 13978 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an das Verwaltungsgericht überwiesen.

168 Motion von Alois Gössi und Zari Dzaferi betreffend Leitung des Kantonsrats bei der Konstituierung

Traktandum 2 – Alois **Gössi** und Zari **Dzaferi**, beide Baar, haben am 10. Juni 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2062.1 – 13819 enthalten sind.

Beni **Riedi** fühlt sich als jüngstes Mitglied des Zuger Kantonsparlaments berufen, ein kurzes Votum zu halten. Seiner Meinung nach zählt nicht die Eröffnungsrede, sondern die geleistete Arbeit während der laufenden Legislatur. Er sieht keinen Nachteil, dass der älteste anwesende Kantonsrat die Sitzung eröffnet. Auch sieht er keinen Handlungsbedarf, dass man die Eröffnungsrede mit dem jüngsten Mitglied ergänzt. Jung sein und im Kantonsrat mitlegiferieren zu dürfen, sind Privilegien genug und können durch das Halten einer Eröffnungsrede kaum aufgewertet werden. Er stellt den Antrag auf Nichtüberweisung.

Alois **Gössi** steht einmal mehr hier vorne und versucht, den Rat zu überzeugen, ein Postulat oder eine Motion zu überweisen. Zu Beginn seiner Tätigkeit als Kantonsrat war es Usus, dass alle Vorstösse unisono überwiesen wurden. Erst mit der Antwort des Regierungsrats konnte dann der Kantonsrat auf einer soliden Grundlage diskutieren. Alles andere bringt nicht viel! Leider ist diese liberale Praxis in der Zwischenzeit umgestossen worden. Der Votant ist wahrscheinlich der einzige Kantonsrat, der aus Prinzip allen Überweisungen zustimmt, auch wenn die Forderungen teilweise eher fraglich sind.

Zur Motion: Es ist keine grosse Sache, das ist Alois Gössi auch klar. Die Forderung hat aber eher symbolischen Charakter. Bei der Konstituierung des Kantonsrats soll nicht mehr nur der älteste Kantonsrat oder die älteste Kantonsrätin die Eröffnungsrede halten, sondern auch das an Lebensjahren jüngste Mitglied. Es wäre bereichernd, wenn wir bei der Konstituierung auch die Gedanken des jüngsten Ratsmitglieds zu hören bekämen.

Die Geschäftsordnung des Kantonsrats muss so oder so überarbeitet werden. Wir haben schon drei verschiedene Vorstösse in diesem Bereich, mit dem Kommissionsgeheimnis, mit der Motion von Gregor Kupper über die kürzere Frist bei den zweiten Lesungen und mit der Motion von Martin Pfister und Irène Castell wegen der Überweisung von Interpellationen. Ob jetzt noch ein vierter Vorstoss abgehandelt wird – viel mehr Arbeit gibt das nicht. Deshalb macht der Votant dem Rat beliebt, diese Motion zu überweisen.

Beni **Riedi** findet es interessant, dass sich die SP für eine generelle Überweisung stark macht, aber genau dasselbe passierte vorhin bei seiner Motion, die auch nicht überwiesen wurde.

Alois **Gössi** betont, dass er in seinem eigenen Namen und nicht für die SP-Fraktion gesprochen hat.

→ Der Rat beschliesst mit 39:21 Stimmen, die Motion nicht an den Regierungsrat zu überweisen.

169 Motion von Manuel Brandenburg und Philip C. Brunner betreffend Verbot von Sexualunterricht an den öffentlichen Schulen

Traktandum 2 – Manuel **Brandenburg** und Philip C. **Brunner**, beide Zug, haben am 14. Juni 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2063.1 – 13820 enthalten sind.

Karin Andenmatten: Am Sonntag in der Presse, am Montag in der Staatskanzlei. In diesem Fall datiert die Motion sogar vom Samstag davor. Es wird wohl dieser Hast zuzuschreiben sein, dass fälschlicherweise behauptet wird, mit dem Lehrplan 21 sei auch im Kindergarten Sexualaufklärung vorgesehen. Die EDK hat am Montag darauf verlauten lassen, dass diese Behauptung falsch ist.

Der Lehrplan des Kantons Zug ist ausgewogen. Im Sexualunterricht wird gebührend Rücksicht auf die Integrität und das Schamgefühl der Schülerinnen und Schüler genommen. Das hat die Votantin als Mutter mit unmittelbarer Kenntnis des Lehrstoffs und der Unterrichtsmethoden erfahren dürfen.

Für die Umsetzung in der Praxis zitiert sie gerne die DBK aus der Vorlage 1963.2 zum Umgang mit Gewissens- und Glaubenskonflikten in den gemeindlichen Schulen: «Es konnten aber in den meisten Fällen einvernehmliche Lösungen mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern gefunden werden, welche sowohl das Kindeswohl als auch die schulischen und die familiären beziehungsweise religiösen oder weltanschaulichen Interessen der Betroffenen angemessen berücksichtigen.» Diese Kompetenz mutet die CVP den gemeindlichen und kantonalen Schulen auch in der Thematik des Sexualunterrichts zu.

Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass auch Motionen dazu dienen können, die Regierung zu komplexen politischen und gesellschaftlichen Fragestellungen Stellung nehmen zu lassen. Hier handelt es sich jedoch nicht um eine komplexe Fragestellung, sondern um ein eindimensionales Verbot, Sexualität in der Schule zu thematisieren. In unserer Fraktion war niemand bereit, diese Motion zu überweisen. Vielen Dank für die Unterstützung unseres Nichtüberweisungsantrags.

Philip C. **Brunner** ist eigentlich überrascht, dass die Kollegin von der CVP eine messerscharfe Attacke gegen die SVP reitet und eine konzertierte Aktion verlangt. Eigentlich hat er sich mit dem Votum von Alois Gössi, der für eine gewisse Liberalität bei der Überweisung von Motionen plädiert, verstanden gefühlt. Aber die letzten paar Minuten haben ihn belehrt, dass es vor allem darum geht, der SVP hier ein wenig den Meister zu zeigen in diesem Parlament. Das ist bedauerlich. Es ist deshalb bedauerlich, weil diese Aktion der CVP geritten wird bei einer Problematik, wo wir sehr gerne vom Regierungsrat Auskunft erhalten hätten, eine Stellungnahme, was hier geplant ist. Es geht hier um eine Überweisung und nicht um die Erheblicherklärung. Darüber können wir dann reden, wenn wir mehr Grundlagen haben. Es ist tatsächlich in der Presse ein heftiger Wirbel losgegangen. Manuel Brandenburg und der Votant waren fast am meisten überrascht davon. Kollege Frei hat den Votanten beim Mittagessen gefragt, ob das irgendwo in einer dunklen Kammer in Bern produziert werde und dann flächendeckend über die Schweiz verbreitet werden. Es ist nicht so. Es ist aus einem Gespräch entstanden mit einem Zürcher Kantonsrat. Wir haben gefunden, das sei etwas, das wichtig sei, hier abzuklären. So war das. Wir waren dann selber überrascht, als in Bern und in Fribourg und überall die Kanonen losgeschossen sind und die nationale Presse dieses Thema aufgegriffen hat. Das war also keine konzertierte Aktion, hier im Kanton Zug Wahlkampf zu

betreiben oder so. Philip C. Brunner möchte den Rat eigentlich verschonen. Er hat sich mit seinem Mitmotionär abgesprochen. Uns ist das Thema zu wichtig, als dass wir es nun hier von Ihnen genüsslich kaputt machen lassen. *Wir ziehen die Motion hiermit zurück* und werden sie in geeigneter Form wieder einreichen. Und dass das gerade von der CVP kommt, enttäuscht den Votanten am meisten.

Martin **Stuber** meint, Philip C. Brunner müsste sich über etwas bewusst sein. Die SVP hat als Fraktion mit dieser Unsitte gestartet, relativ systematisch linke Vorstösse nicht mehr zu überweisen. Das war die SVP. Seit der Votant Kantonsrat ist, seit neun Jahren, haben wir immer wieder die Diskussion bei uns in der Fraktion über die Sinnhaftigkeit dieses Vorgehens, dass man sagt, grundsätzlich sollen Vorstösse überwiesen werden, damit die Regierung ...

(Die Vorsitzende unterbricht den Votanten und wirft ihm vor, nicht zur Überweisung zu sprechen. Die Motion ist zurückgezogen, es gibt keine Überweisung mehr. Wir sprechen nicht mehr weiter zur Überweisung und vor allem nicht über Schuldzuweisungen, wer was gemacht hat.)

170 Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Finanzausgleich unter den Einwohnergemeinden und der Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich

Traktandum 2 – Daniel **Stadlin**, Zug, hat am 24. Mai 2011 die in der Vorlage Nr. 2051.1 – 13787 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat vier Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

171 Interpellation der SP-Fraktion betreffend «Zug schweizweit auf den hinteren Rängen beim frei verfügbaren Einkommen»

Traktandum 2 – Die **SP-Fraktion** hat am 24. Mai 2011 die in der Vorlage Nr. 2052.1 – 13791 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zehn Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

172 Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion und der SP-Fraktion betreffend Ausstieg aus der gefährlichen und teuren Atomenergie

Traktandum 2 – Die **Alternative Grüne Fraktion** und die **SP-Fraktion** haben am 31. Mai 2011 die in der Vorlage Nr. 2058.1 – 13807 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat zwei Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

173 Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Wasserqualität der Oberen Lorze zwischen Neuägeri und ehemaliger Spinnerei Baar

Traktandum 2 – Daniel **Stadlin**, Zug, hat am 16. Juni 2011 die in der Vorlage Nr. 2064.1 – 13821 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

174 Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts für die Jahre 2009 und 2010

Traktandum 11 – Es liegen vor: Gedruckter Rechenschaftsbericht und Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 2045.1 – 13753).

Werner **Villiger** hält fest, dass turnusgemäss, das heisst wie üblich alle zwei Jahre, am 18. März 2011 eine Delegation der JPK, bestehend aus dem Präsidenten der JPK und den Kommissionsmitgliedern Adrian Andermatt, Alois Gössi und Georg Helfenstein das Verwaltungsgericht visitiert hat. Auf Seiten des Verwaltungsgerichts waren der Verwaltungsgerichtspräsident Peter Bellwald und der Generalsekretär Aldo Elsener anwesend. Das Protokoll führte die Sekretärin der JPK, Annatina Caviezel.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sowohl die Prüfung des Rechenschaftsberichts wie auch die Visitation des Gerichts zeigen, dass das Verwaltungsgericht die anhängigen Verfahren innert angemessener Frist sachgerecht erledigt. Positiv zu vermerken ist, dass die Anzahl der Pendenzen per Ende der Berichtsperiode gegenüber der Vorperiode trotz mehr Neueingängen (5 bzw. 10 %) um 12 bzw. 17 % gesenkt werden konnte. Die nebenamtlichen Richterpersonen sind trotz privater Tätigkeit flexibel genug, um ihre Arbeitskraft regelmässig und kurzfristig dem Gericht zur Verfügung zu stellen. Die Mitarbeitenden sind kompetent und verfügen zum Teil schon über langjährige Gerichtserfahrung. Zurzeit sind weder personelle noch verfahrensrechtliche Massnahmen erforderlich; das Verwaltungsgericht verfügt über genügend Personal, um die anhängig gemachten Verfahren fach- und zeitgerecht zu erledigen.

Im Zusammenhang mit der Revision des Vormundschaftsrechts und der Einführung einer Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde auf den 1. Januar 2013 verzichtet das Verwaltungsgericht darauf, quasi auf Vorrat neue Stellen zu schaffen und versucht, die neuen Aufgaben mit einer internen Neuorganisation zu meistern. Ebenfalls positiv zu vermerken ist schliesslich, dass am Gericht – wie schon bereits in der Vorperiode – ein angenehmes Arbeitsklima herrscht, was nicht zuletzt auch auf die Grösse des Teams, die geringe Personalfuktuation und die klaren Verantwortlichkeiten und Strukturen innerhalb der Gerichtsorganisation zurückzuführen ist.

Die JPK beantragt mit 7:0 Stimmen, den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über die Jahre 2009 und 2010 zu genehmigen und den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsgerichts den Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Die SVP Fraktion unterstützt einstimmig den Antrag der JPK und dankt ebenfalls den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsgerichts für die geleistete Arbeit.

Georg **Helfenstein** hält fest, dass die CVP beim Verwaltungsgericht erfreulicherweise feststellt, dass die Pendenzen deutlich gesenkt werden und die Verfahrensdauer sogar leicht gesunken ist. Die Zunahme der Beschwerden infolge der Rechtsweggarantie ist leider eine Tatsache, wie auch die Pendenzen bei der Sozialversicherungskammer infolge des zweiten Schriftenwechsels. Das wird sich aber gemäss Bericht in diesem Jahr bereits verbessern. Erfreulicherweise stellen wir fest, dass beim Verwaltungsgericht ein angenehmes Arbeitsverhältnis herrscht, das System funktioniert und die Zunahme von Fällen auf die Erledigung der Pendenzen keinen Einfluss hatte. Ebenso sind wir erfreut, dass im Zusammenhang mit dem Vormundschaftsrecht keine neue Stelle geschaffen werden soll, und diese Arbeit intern durch eine Anpassung der Organisation gelöst werden kann. Die CVP spricht dem Verwaltungsgericht und seinem Präsidenten Peter Bellwald den Dank für seine geleistete Arbeit aus.

Verwaltungsgerichtspräsident Peter **Bellwald** hält fest, dass das Verwaltungsgericht dem Präsidenten und den Mitgliedern der JPK für die kompetente Visitation und ihren fast zu wohlwollenden Bericht herzlich danken. Dem Kantonsrat als Ganzem danken wir dafür, dass er dem Gericht im Zusammenhang mit der kantonalen Umsetzung der Rechtsweggarantie zu Beginn der Berichtsperiode die erforderlichen personellen Mittel bewilligt hat. Dank diesem Entgegenkommen und auch dank viel Arbeit ist es dem Verwaltungsgericht in den letzten beiden Jahren gelungen, die Zahl der pendenten Verfahren von 269 auf 173 per Ende 2010 zu reduzieren. Peter Bellwald ist jetzt seit mehr als 30 Jahren beim Verwaltungsgericht. Es ist immer sehr schön, wenn man Ende Jahr weniger als 200 pendente Verfahren hat. Für das Gericht ist es vor allem beruhigend, dass wir die Zahl der pendenten Verfahren in der Sozialversicherung von 203 auf zwischenzeitlich per Ende 2010 noch 114 und unterdessen sogar unter 100 pendente Verfahren senken konnten.

Der Verwaltungsgerichtspräsident möchte bei dieser Gelegenheit noch herzlich danken für die Einladung zum Mittagessen. Er war in hohem Mass schockiert, als er hörte, dass das Essen auf dem Schiff serviert wird. Er kann nicht schwimmen und hat furchtbare Angst vor Wasser. Freiwillig geht er sonst nicht auf Schiffe. Nur die geschickte Wahl des Platzes, das gute Essen und die angenehmen Gespräche konnten ihn vor einer Panikattacke retten.

(Applaus des Rats)

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts über die Jahre 2009 und 2010 und er spricht den Richterinnen und Richtern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsgerichts den Dank für die geleistete Arbeit aus.

175 Neuordnung der Spitalplanung und -finanzierung (Änderung des Spitalgesetzes und des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung)

Traktandum 12 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2037.1/.2 – 13733/34), der Kommission für Gesundheitswesen (Nr. 2037.3/.4 – 13784/85) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2037.5 – 13786).

Die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart wird wieder von Landschreiber Tino Jorio abgelöst.

Vroni **Straub-Müller** hält fest, dass bereits das erste Geschäft der neuen Legislatur, nämlich die heute zu beratende Neuordnung der Spitalplanung und -finanzierung, die Gesundheitskommission stark gefordert hat. Wir haben diese Herausforderung sehr gerne angenommen und die Kommissionspräsidentin darf heute sagen, dass sie von den engagierten, sachkundigen Diskussionen und der disziplinierten Arbeitsweise der Kommission sehr beeindruckt ist. Vielen Dank an dieser Stelle der Kommission für ihre Arbeit. Hervorragend unterstützt wurden wir unter anderem durch Roman Balli, damals noch Generalsekretär der Gesundheitsdirektion; mittlerweile ist er wieder im Kanton Uri, seiner Heimat, tätig.

Sie haben unseren Kommissionsbericht studiert, die Kommission ist einstimmig auf die Vorlage eingetreten, etwas Anderes wäre schwierig gewesen, haben wir es doch vorwiegend mit Umsetzung Bundesrecht zu tun.

Die Teilrevision unseres Spitalgesetzes und des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherungen ist nötig, weil die KVG-Revision des Bundes vom 21. Dezember 2007 verschiedene Änderungen im Vergütungssystem der Spitäler und in der Spitalplanung mit sich bringen. Um den ab 1. Januar 2012 geltenden neuen Ansprüchen und Gegebenheiten gerecht zu werden, müssen wir heute unsere kantonalen Regelungen zur Spitalplanung und -finanzierung anpassen.

Gleichzeitig mit dieser Revision schlägt uns der Regierungsrat eine Änderung in der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden im Bereich der Langzeitpflege vor. Der Kanton soll sich ganz aus der Langzeitpflege zurückziehen.

In der Detailberatung haben wir die Regierungsvorlage paragraphenweise beraten. Auf Wunsch der Kommission zeigte der Generalsekretär beziehungsweise die Gesundheitsdirektion zu den einzelnen Bestimmungen jeweils unseren Handlungsspielraum auf.

Das Corpus Delicti, beziehungsweise der Knackpunkt der Vorlage zeigte sich schnell bei § 4 Abs. 3 des Spitalgesetzes. Hier entbrannte eine engagierte Diskussion zur Frage, ob die Akut- und Übergangspflege eine Gemeinde- oder eine Kantonsaufgabe sei. Die Regierung will die Akut- und Übergangspflege künftig als Verbundaufgabe der Gemeinde sehen. Die Kommission stellte fest, dass in diesem Punkt, übrigens dem einzigen in der Vorlage, ein politischer Entscheid gefragt ist, weil sich Kanton und Gemeinden bei der Neuregelung der Akut- und Übergangspflege nicht einig sind. Sie sei ein Teil der Behandlungskette im Spitalbereich. Sie habe die Erhöhung der Selbstpflegekompetenz zum Ziel, so dass die Patientin oder der Patient die vor dem Spitalaufenthalt vorhandenen Fähigkeiten wieder in der gewohnten Umgebung nutzen könne. 16 von 17 Patienten können nach einem stationären Aufenthalt nach Hause entlassen werden, das zeige, dass die Akut- und Übergangspflege nichts mit Langzeitpflege zu tun habe, votierte die Mehrzahl der Kommissionsmitglieder.

Lassen Sie Vroni Straub der Wichtigkeit halber kurz etwas zur Definition von Akut- und Übergangspflege sagen: Die Leistungen der Akut- und Übergangspflege, welche sich im Anschluss an einen Spitalaufenthalt als notwendig erweisen und die im Spital ärztlich verordnet werden, werden von der obligatorischen Krankenversicherung und vom Kanton des Versicherten während längstens zwei Wochen vergütet. Akut- und Übergangspflege kann auch ambulant erbracht werden. Gerade mit der Einführung der Fallpauschalen auf 2012 macht die Akut- und Übergangspflege Sinn. Tendenziell werden wohl die Patientinnen und Patienten früher nach Hause entlassen, die Akut- und Übergangspflege bekommt einen höheren Stellenwert.

Ein Teil der Kommission stellte im Laufe der Diskussionen fest, dass es doch richtig wäre, wenn die ambulante Akut- und Übergangspflege bei den Gemeinden angesiedelt wäre, sind diese doch schon heute für die Spitex zuständig. Andererseits soll der Kanton die stationäre Akut- und Übergangspflege sicherstellen, ist er doch bereits heute für den stationären Teil der Behandlungskette zuständig. Diesem Antrag wurde mit 7:4 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt.

Bei § 9 Abs. 4 stellt die Kommission den Antrag, den Absatz so zu ergänzen, dass die Darlehen, welche der Kanton einem Listenspital gewähren kann, angemessen zu verzinsen seien. Über eine Befristung dieser Darlehen, so wie die Stawiko dies in ihrem Antrag fordert, hat die Kommission nicht gesprochen.

In der Kommission weiter kontrovers diskutiert wurde § 11 Abs. 5, Beiträge an bauliche Investitionen. In dieser Bestimmung geht es namentlich um Investitionsbeiträge an das Pflegeheim Luegeten, das einen Nachholbedarf aufweist. Es geht hingegen nicht um bauliche Erweiterungen der regionalen Pflegeheime. Theoretisch wäre es aber denkbar, dass jedes Heim mit regionalem Leistungsauftrag einen Antrag auf Investitionsbeiträge stellen könnte. Bei § 11 Abs. 5 besteht also eine gewisse Unklarheit.

Wegen der zunehmenden Alterung der Bevölkerung steigt der Bedarf an Pflegeheimbetten jährlich um 34 Betten. Um diesen Bedarf decken zu können ist ein Ausbau der Heimkapazitäten generell nötig.

In der Kommission wurde der Antrag gestellt den Passus «Von der Beitragsleistung ausgeschlossen sind Erweiterungsinvestitionen» einzufügen. Dieser Antrag wurde mit 10:5 Stimmen angenommen.

Zum Einführungsgesetz Bundesgesetz über die Krankenversicherung hat die Kommission keine Anträge gestellt und stimmt der regierungsrätlichen Vorlage vollumfänglich zu.

Mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung stimmt die Kommission der Neuordnung der Spitalplanung und -finanzierung mit den im Kommissionsbericht erwähnten Änderungen zu. Vielen Dank, wenn Sie die Kommission später bei den Abstimmungen entsprechend unterstützen.

Gregor **Kupper** hält fest, dass sich die Stawiko bei dieser komplexen Vorlage entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag in erster Linie mit den finanziellen Aspekten auseinandergesetzt hat. Der Stawiko-Präsident kann den Rat einleitend denn auch auf S. 2 des Stawiko-Berichts verweisen, wo man in der Tabelle schön sieht, was da kostenmässig abgeht. Der Kanton Zug wird mit Mehrkosten von rund 14 Millionen belastet, während sich die Krankenkassenprämien bei der getroffenen Lösung nur ganz moderat erhöhen werden. Wir haben denn auch gleich dem Gesundheitsdirektor als erste Frage gestellt: Wenn der Kanton 14 Millionen bezahlt und die Krankenkassen praktisch gleichviel, wer profitiert denn? Irgendwer muss ja die 14 Millionen erhalten. Und wir wurden insofern aufgeklärt, dass das in erster Linie die Zusatzversicherungen der Krankenkassen sind, weil die dann z.B. bei einer

Behandlung in der Andreas-Klinik wesentlich weniger bezahlen müssen als heute. Es wird interessant sein zu verfolgen, wie sich die Prämien in den Zusatzversicherungen in den kommenden Jahren entwickeln.

Auf derselben S. 2 in der Mitte sehen Sie aber auch die vier Themen, die finanziell relevant sind. Gregor Kupper möchte kurz auf die einzelnen Punkte eingehen. – Der Kanton und die Krankenkassen teilen sich in Zukunft in die Spitalfinanzierung. Der Kanton hat im Moment eine Bandbreite von 45 bis 55 % der Kosten. Zumindest der Kanton Zug, weil er mit dem Prämienniveau unter dem Durchschnitt liegt. Der Regierungsrat hat entschieden, den Kantonsanteil vorläufig auf 47 % Prozent festzusetzen. Das heisst also, dass die Krankenkassen 53 % übernehmen müssen. Diese 47 % kann er anwenden in einer Übergangsperiode von fünf Jahren, das heisst von 2012 bis 2016. Ab 2017 wird sich unser Kanton gemäss den bundesgesetzlichen Vorgaben mit 55 % an den Kosten beteiligen müssen. Der Regierungsrat hat sich für die 47 % entschieden, weil er damit auf die Prämien relativ wenig Einfluss ausübt. Die Stawiko unterstützt diesen Vorschlag, ist aber gleichzeitig auch der Meinung, dass der Kanton jetzt mal diese fünfjährige Frist ausnützen soll und nicht bereits innerhalb der Frist seinen Anteil sukzessive erhöht, sondern die 47 % bis am Ende der Periode ausreizt. Es sei denn, es seien zwingende Gründe vorhanden, um da eine politische Änderung vorzunehmen.

Der zweite Punkt sind die Globalbudgets. Der Regierungsrat will die Kompetenz haben, neben der Lösung, die jetzt das Gesetz vorsieht, nämlich Finanzierung mittels Fallpauschalen, eventuell eine Finanzierung mittels Globalbudget vorzusehen. Aus Sicht der Stawiko steht das in einem gewissen Widerspruch. Fallpauschalen und Globalbudget beissen sich irgendwo. Wir wurden denn auch belehrt, dass das eher die Ausnahme sein wird, eine ganz spezielle Situation vorliegen müsste, damit da eine Umstellung bei der Finanzierung erfolgen würde. Der Artikel ist denn auch in erster Linie ins Gesetz gekommen, weil es das Bundesgesetz auch so vorsieht. Die vorberatende Kommission hat ja dann auch noch die Ergänzung angebracht, dass das nur in begründeten Fällen gemacht wird. Wir unterstützen diese Vorgabe.

Zum dritten Punkt, der Finanzierung der ambulanten und stationären Akut- und Übergangspflege. Vroni Straub hat das ziemlich ausführlich erläutert. Es geht darum, dass die Frage besteht, wo der Schnitt zwischen Spital- und übrigen Pflegekosten gemacht wird. Hier kann man wirklich geteilter Meinung sein. Es ist so, dass da ein Kostenblock von 310'000 Franken zur Diskussion steht. Also ein Betrag, der im Verhältnis zu den 14 Millionen doch eher irrelevant ist. Die Stawiko hat sich schliesslich mit dem Stichtscheid des Votanten dafür entschieden, hier eine klare Trennlinie in der Form zu ziehen, dass eigentlich alles, was Spital und wirklich nur Spital ist, der Kanton zahlt, und alles andere die Gemeinden.

Zum vierten Punkt, der Umwandlung der Investitionsbeiträge in Darlehen. Wie Sie dem Bericht des Regierungsrats entnehmen konnten, haben ja verschiedene Kliniken in der Vergangenheit Investitionsbeiträge erhalten. Mit der Neuregelung der Spitalfinanzierung funktioniert das so, dass die Spitäler zusätzlich zu den Fallpauschalen einen zwölfprozentigen Zuschlag erhalten, der für die Finanzierung der Infrastruktur verwendet wird. Jetzt haben wir also hier eine Situation, dass wir die Investitionen schon vorfinanziert haben und über diesen Zuschlag nochmals finanzieren würden. Deshalb sieht die Regierung vor, diese Investitionsbeiträge, die noch in den verschiedenen Büchern stehen, in Darlehen umzuwandeln. Das macht Schwierigkeiten, weil sich die Kliniken natürlich dagegen sträuben. Trotzdem geht es darum, dass hier irgendwo eine Lösung gefunden werden muss. Es stellt sich die Frage, wer diese sucht. Der Regierungsrat stellt den Antrag, dass ihm die Kompetenz erteilt wird, die entsprechenden Verhandlungen zu führen und abzu-

schliessen. Nach langer Diskussion in der Stawiko sind wir mit dieser Kompetenzerteilung einverstanden. Es geht darum, dass wirklich konstruktive Lösungen gesucht und gefunden werden können. Wir sind aber auch ganz klar der Meinung, dass das Verhandlungsergebnis nicht darin gipfeln darf, dass diese Investitionen zweimal finanziert werden.

Die Stawiko-Anträge finden Sie auf S. 5 unseres Berichts. Sofern erforderlich, wird Gregor Kupper in der Detailberatung darauf eingehen. Die Stawiko beantragt einstimmig Eintreten auf die Vorlage.

Hubert **Schuler** hält fest, dass die SP-Fraktion die Überlegungen für die neue Spitalplanung und -finanzierung unterstützt und für Eintreten ist. Viele Vorgaben wurden durch den Bund festgelegt, der Spielraum für den Kanton Zug ist deshalb eingeschränkt. Die SP wird in der Detailberatung die Änderungsanträge der Kommission für das Gesundheitswesen unterstützen. Mit diesen Änderungen konnte ein sinnvolles Paket als Ganzes optimiert werden. Mit dem neuen Angebot der ambulanten und stationären Übergangspflege, welches notabene für den Kanton Zug nichts Neues ist, schuf der Bund ein zusätzliches Instrument für die Betreuung von Patientinnen und Patienten. Der Votant hört hier bereits die Regierung «jammern», dass dieses Angebot durch die Gemeinden getragen werden müsse. Nur, wenn wir den Titel dieses Instruments präzise anschauen (ambulante und stationäre Übergangspflege) sollte es eigentlich allen klar sein, dass dies nicht in die Langzeitpflege passt. Eben die Langzeitpflege, welche nun vollständig von den Gemeinden finanziert wird. Aus diesem Grund kann diese Aufgabe nicht einfach den Gemeinden übertragen werden. Es ist für uns sachlogisch, dass die Übergangspflege auf die beiden Bereiche ambulant und stationär aufgeteilt wird. Die Gemeinden sind für die ambulante Übergangspflege und der Kanton für die stationäre Übergangspflege zuständig. Unsere Fraktion schliesst sich hier der Kommissionsmeinung an. Die Stawiko fordert die Regierung unter § 9 Abs. 1 auf, alles daran zu setzen, dass mitfinanzierte Spitäler ihre Kosten und Prozesse im Griff haben. Diese Aufgabe würde die GD jedoch schlicht überfordern und ein Heer von Kontrollierenden müsste angestellt werden. Es ist ja gerade die Idee des Bundes, dass die Spitäler einem härteren Konkurrenzkampf ausgesetzt werden in der Meinung, dass damit die Wirtschaftlichkeit und Prozesse optimiert werden. Ob dieser Wunsch in Erfüllung geht, werden wir in einigen Jahren sehen.

Weiter möchte die Stawiko den Kostenteiler zwischen Kanton und Krankenkassen möglichst bis ans Ende der Übergangsfrist im Jahr 2017 beibehalten. Nur, wer definiert zwingende Gründe und ist es unter Umständen nicht sinnvoll, wenn der Kostenanteil des Kantons kontinuierlich und nicht explosionsartig ansteigt? Wir sind zuversichtlich, dass die Regierung hier die nötige Sorgfalt und ganzheitliche Betrachtungsweise anwendet.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AGF für Eintreten ist. Das vorliegende Gesetz hat grosse Diskussionen bei uns ausgelöst. Die Einführung der Fallpauschalen hat immer wieder für Schlagzeilen gesorgt – sie sind für uns nicht patientenfreundlich. Wir befürchten nach wie vor, dass der Wirtschaftlichkeitsdruck, der dieses Modell fordert, an das Personal in den Spitälern weitergegeben wird, sprich, schlechtere Arbeitsbedingungen usw., was sich schliesslich alles auf dem Patienten oder der Patientin niederschlägt. Fallpauschalen können dazu beitragen, dass Klientinnen und Klienten eines Spitals zu früh entlassen werden, oder gewisse Leistungen, die auch das Spital erfüllen könnte, ausgelagert werden. Wir können

nur hoffen, dass all diese Risiken, die mit diesem Berechnungssystem verbunden sind, im Zuger Spital aufgefangen werden.

Das vorliegende Gesetz ist nun eine Folge davon. Ambulante und stationäre Akut- und Übergangspflege sind Pflegeleistungen, die erst seit ein paar Jahren so genannt werden. Es ist gut möglich, dass gerade im Zusammenhang mit der neuen Spitalfinanzierung die ambulante und die stationäre Akut- und Übergangspflege an Bedeutung zunehmen werden. Daher gab die Frage, wer übernimmt nun was, viel zu reden. Eine Mehrheit hat sich jetzt aber für eine klare Trennung entschieden, sowie es die Regierung und auch die Stawiko vorschlagen. Die Gemeinden sollen nicht nur wie bis anhin die Langzeitpflege übernehmen, sondern nun auch definitiv die ambulante und stationäre Übergangspflege.

Bis zum Inkrafttreten der neuen Pflegefinanzierung trugen die Gemeinden die ungedeckten Pflegekosten der Akut- und Übergangspflege unter dem Titel «Übergangspflege» ja auch. Zudem sind die Leistungen der Akut- und Übergangspflege meistens dieselben wie für die Langzeitpflege. Auch die Leistungserbringer und Erbringerinnen sind dieselben. Die Votantin erwähnt dabei insbesondere die Spitex-Institutionen für die ambulanten und die Pflegeheime für die stationäre Übergangspflege. Die stationäre Übergangspflege zum Beispiel darf nur zwei Wochen dauern. Sind diese Personen nachher weiter auf eine Betreuung angewiesen und bleiben im Pflegeheim, gehören sie bereits in die Kategorie Langzeitpflege und eben zu den Gemeinden.

Die Gemeinden möchten es gerne anders haben, das wissen wir, aber es gibt ja immer wieder Bereiche, wo der Kanton die Gemeinden entlasten möchte, wie z.B. im Kinder- und Erwachsenenschutzrecht. Dort macht es auch Sinn. Es ist doch wichtig zu schauen, welche Aufgaben von der Gemeinde und welche vom Kanton am effizientesten und effektivsten wahrgenommen werden können. Für den Pflegebereich bedeutet dies, dass für das Akutspital der Kanton zuständig ist und er auch bezahlt. Für die Übergangs- und Langzeitpflege die Gemeinde, und dazu gehören auch die Alters- und Pflegeheime sowie die Spitex; dafür zahlt sie auch.

Anna Lustenberger hat die Meinung der knappen Mehrheit vertreten, einige von uns werden der Meinung Kommission folgen, andere sähen es am liebsten, wenn alles der Kanton übernehme. So oder so muss immer das Wohl der Menschen an vorderster Stelle stehen. Das ist das wichtigste Anliegen unserer ganzen Fraktion.

Irène **Castell-Bachmann** spricht im Namen der FDP-Fraktion und möchte gleich auch ihre Interessenbindung bekanntgeben, sie ist Vorstandsmitglied der GGZ, welche die Klinik Adelheid betreibt. – Es ist schon erwähnt worden: Der Spielraum des Kantons ist sehr begrenzt. Die Frage des Eintretens war unbestritten. Die FDP begrüsst die Ziele der Neuordnung, namentlich die Stärkung des Spitalstandorts des Kantons Zug, die hohe Qualität der medizinischen Versorgung im Kanton, dass die spezialisierte Versorgung im Wesentlichen ausserkantonale geschieht, dass der Kanton Zug weiterhin im schweizerischen Vergleich über tiefe Krankenkassenprämien verfügt. Letzteres ist sicher der Erfolg der guten Spitalpolitik im Kanton Zug; wir danken dem Regierungsrat dafür herzlich.

Zu den einzelnen Herausforderungen der Vorlage. Die FDP erachtet es als sinnvoll, dass die ambulante Akut- und Übergangspflege bei den Gemeinden bleibt, demgegenüber der Kanton für die stationäre Akut- und Übergangspflege zuständig ist. Aus unserer Sicht ist der Zusammenhang zwischen der stationären Akut- und Übergangspflege enger mit der Spital- als mit der Langzeitpflege verbunden.

Ein heisses Eisen ist die Umwandlung der bisherigen Kantonsbeiträge in Darlehen. Das betrifft namentlich auch die Klinik Adelheid, die Votantin kommt darauf zurück.

Positiv steht die FDP auch den vorgesehenen Steuerungsinstrumenten gegenüber, namentlich der Mengengbegrenzung, insbesondere der Bettenzahlbegrenzung, den degressiven Tarifen und dem Globalbudget. Was § 9a Abs. 4 betrifft, stimmt die FDP dem Stawiko-Antrag zu.

Und nun zur Klinik Adelheid. Hier spricht Irène Castell nicht als FDP-Vertreterin, sondern als Einzelsprecherin. Es ist ihr ein Anliegen, etwas klarzustellen. Aufgrund des Kommissionsberichts könnte man den falschen Eindruck erhalten, dass sich einzig die Klinik Adelheid mit dem Problem konfrontiert sieht, eine ausreichende Kostendeckung für ihre Leistungen zu erhalten. Auch bei anderen Häusern im Kanton Zug ist dies aber ein aktuelles Thema. Bei diesen muss z.B. gefragt werden, ob eine marktgerechte Miete berücksichtigt wird. Kommt der Kanton diesbezüglich entgegen, ist dies de facto ebenfalls eine gemeinwirtschaftliche Leistung. Die Klinik Adelheid ist lediglich das einzige Haus im Kanton, bei dem die gemeinwirtschaftlichen Leistungen auch als solche bezeichnet werden.

Abschliessend dankt die Votantin der Gesundheitsdirektion für die sehr gute Zusammenarbeit. Sie war hervorragend geführt und speditiv. Das war auch der Grund, warum wir diese sehr komplexe Materie innert kürzester Zeit bewältigen konnten.

Monika **Barmet** legt gleich zu Beginn ihre Interessenbindung offen. Sie ist seit bald 30 Jahren Pflegefachfrau und daher im Berufsverband, Sektion Zentralschweiz. Sie ist aber im Kanton Zürich berufstätig und deshalb interessiert sie die Umsetzung dieser Neuordnung im Kanton Zürich genauso. Zudem ist sie seit der Generalversammlung der Hilfsgesellschaft Menzingen vor zwei Wochen Mitglied des Trägervereins des Pflegeheims Luegeten.

Die Votantin hat in beiden Funktionen ein grosses persönliches Interesse, dass im Akut- und im Langzeitbereich mit dieser Neuordnung eine gute Grundlage geschaffen wird, die für Qualität im Alltag für alle Bereiche besorgt ist, das heisst konkret für Patientinnen und Patienten, für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Verantwortlichen im Gesundheitsbereich.

Im Namen der CVP-Fraktion teilt Monika Barmet dem Rat mit, dass wir grossmehrheitlich die Anträge der vorberatenden Kommission, teilweise der Stawiko (unter anderem bei § 4a Abs. 4) und insgesamt wohlwollend den Bericht und Antrag des Regierungsrats unterstützen. Eintreten war unbestritten.

Die Reform der Spitalfinanzierung enthält eine Reihe positiver Elemente. So fördert die gleiche Abgeltung der stationären KVG-Leistungen in öffentlichen und privaten Spitälern die Effizienz, eine gesamtschweizerische einheitliche Struktur, Transparenz und den Wettbewerb. Weiter können auch Grundversicherte landesweit unter allen Spitälern auf den kantonalen Spitallisten wählen. Dadurch werden die Kantone zur Koordination ihrer Spitalplanung verpflichtet. Genau da sieht die Votantin noch viel Sparpotenzial.

Offene Fragen gibt es aber weiterhin, so z.B. werden stationäre und ambulante Leistungen weiterhin ungleich finanziert. Das hat zur Folge, dass Behandlungen nicht immer dort ausgeführt werden, wo es am kostengünstigsten ist. Unklar ist zudem, ob die neue Spitalfinanzierung langfristige Auswirkungen auf die personelle Situation im Pflegebereich haben wird, unter anderem infolge des Spardrucks. Die Aus- und Weiterbildungen müssen auf jeden Fall gewährleistet sein. Kontrolle durch die Gesundheitsdirektion wird dringend nötig sein. Dank der schrittweisen Anpassung des Kostenanteils im Kanton Zug wird auch die Krankenkassen-Prämienbelastung moderat ausfallen. Auch dank der effizienten, klaren, bereits geschaffenen Struktur in der Spitallandschaft im Kanton Zug.

Zu diskutieren gab auch in der CVP-Fraktion die Übergangspflege – es gab weder eine Mehrheit für die Variante Kostenübernahme durch die Kanton noch für die Übernahme durch die Gemeinden. Eigentlich hätte unser Fraktionschef den Stichentscheid fällen müssen. Entgegen der Meinung des Regierungsrats und der Stawiko lassen sich nach Erachten Monika Barmets die Bereiche klar trennen – die Übergangspflege ist keinesfalls der Langzeitpflege zuzuordnen und ist systemwidrig. Der definitive Rückzug des Kantons aus der Langzeitpflege kam eher überraschend, indem langfristig keine Kantonsbeiträge an die Investitionen mehr ausgerichtet werden. Aber auch dieses Vorgehen unterstützt die CVP-Fraktion. Zum Schluss noch kurz folgende Bemerkung: Es werden im Gesundheitswesen noch weitere Reformschritte nötig sein. Und eine sachliche Analyse der Auswirkung dieser Neuordnung wird dringend notwendig sein.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** möchte ganz herzlich danken für die gute Aufnahme, das Wohlwollen und für die hohe Qualität der Eintretensdebatte. Er dankt der Kommission für das Gesundheitswesen und der Stawiko. Beide Kommissionen haben mit der gebotenen Sorgfalt und Tiefe diese hochkomplexe Materie durchberaten und dabei die allermeisten Anträge des Regierungsrats gutgeheissen.

Die Neuordnung der Spitalplanung und -finanzierung ist im Prinzip nichts anderes als eine Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben mit zwei Schwerpunkten, die uns keinen Spielraum lassen. So ist das neue Vergütungssystem gesetzt. Beim Leistungseinkauf handelt es sich um unmittelbar gebundene Ausgaben. Diese sind aufgrund übergeordneten Bundesrechts (Art. 49a KVG) geschuldet. Der Gesundheitsdirektor weiss, dass man das nicht gerne hört. Wir in der Regierung haben das nicht gern, Sie als Kantonsratsmitglieder auch nicht, wenn man einfach sagt: Es gibt Geld, das geschuldet ist, und man kann da im Prinzip nichts machen. Aber wenn man auswärts oder im Kanton in den Kliniken oder Spitälern operiert wird, so muss das eben jemand bezahlen. Und der Bund hat das so geregelt.

Das zweite sind die systembedingten Mehrkosten. Sie sind vor allem darauf zurückzuführen, dass wir mit diesem neuen System eben auch die Privatkliniken, die auf der Spitalliste sind, subventionieren. Sie haben gesehen, im Stawiko-Bericht haben wir offengelegt, was für das Budget 2012 vorgesehen ist. Allein der Leistungseinkauf bei der Andreas-Klinik hier im Kanton Zug kostet uns 9,9 Mio. Franken. Das sind Zahlen, die wir aufgrund der Fälle so hochgerechnet haben.

Dazu kommt, dass auch ausserkantonale Wahlhospitalisationen mitfinanziert werden müssen. Heute war das so, dass das nur der Fall war, wenn das medizinisch im Kanton nicht gemacht werden konnte und der Kantonsarzt eine entsprechende Kostengutsprache gegeben hat. Jetzt ist es mit der neuen Spitalfinanzierung eben auch so: Selbst wenn sie medizinisch nicht indiziert sind, müssen sie bezahlt werden. Das sind systembedingte Mehrkosten. Da haben wir keinen Handlungsspielraum. Dort wo Sie vollständigen Handlungsspielraum haben, liegt eigentlich das *pièce de resistance* dieser Vorlage. Das ist die Akut- und Übergangspflege. Zu ihr wird sich Joachim Eder dann in der Detailberatung äussern.

Die konsequente Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist unbestritten. Wir geben also diese vier Pflgeheime mit regionalem Leistungsprogramm (ein Teil der Neustadt Zug, Pflegezentrum Ennetsee Cham, Pflegezentrum Baar und Luegeten, Zentrum für Pflege und Betreuung Menzingen) in die Verantwortung der Gemeinden. Die Gemeindepräsidentenkonferenz, bei welcher der Votant vortragen durfte, hat das positiv gewertet. Insbesondere auch, weil wir aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse eine Übergangsfrist bis spätestens 1. Januar 2014 zugestanden haben. Und die wirklich einzige Differenz, die es jetzt noch gibt zwischen Gemeinden und Kanton, ist die, welche auch in den Medien immer am höchsten

gespielt wurde, die Akut- und Übergangspflege. Das ist ein politischer Entscheid, den Sie zu fällen haben.

Zur Forderung der Stawiko auf S. 4 ihres Berichts, wo sie unten schreibt, dass sie den Regierungsrat auffordert, «alles daran zu setzen, dass die vom Kanton mitfinanzierten Spitäler betriebswirtschaftlich geführt werden und ihre Prozesse und Kosten im Griff haben. Grundsätzlich müssen die Fallpauschalen, so die Stawiko, für die Finanzierung ausreichen. Die Kompetenzen zur Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen sind restriktiv einzusetzen. Sie sind kein Freipasse zur Deckung eventueller Defizite.» Es ist richtig, dass die Fallpauschalen im Prinzip für die Finanzierung ausreichen müssen.

Jetzt haben wir aber gesamtschweizerisch noch eine ganz grosse Unklarheit. Das ist der sogenannte Investitionskostenanteil in diesen Tarifen. Der ist noch nicht klar. Die Kantone fordern mindestens 12 %, Bundesrat Burkhalter hat an der Plenarversammlung der Gesundheitsdirektoren von 10, 11 und 12 % gesprochen. Das ist eindeutig zu wenig. Die Versicherer sprechen sogar von 8, 9 und 10 %. Da werden wir ein Seilziehen haben zwischen den Tarifpartnern. Da werden wir Beschwerden haben und Gerichtsentscheide. Das wird lange dauern. Wir kennen das von den jetzigen Tarifen, welche die Regierung festgesetzt hat. So gesehen wird es schwierig sein, dass man einfach sagen kann: Es ist alles klar. Der Gesundheitsdirektor kann aber hier festhalten, dass die Spitäler und Kliniken im Kanton Zug gut geführt sind und dass damit die Zuger Gesundheitsversorgung sehr gut funktioniert.

Die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen wollen und werden wir restriktiv handhaben. Das hat Joachim Eder der Stawiko auch aufgezeigt. Wir werden aber bei der Klinik Adelheid AG einen Anteil der gemeinwirtschaftlichen Leistungen abgelden. Wir reden von 400'000 Franken. Die Vorstellungen der Klinik Adelheid AG sind höher und der Gesundheitsdirektor hat ganz klar gesagt: Wir können natürlich auch aus Gleichbehandlungsgründen hier nicht einfach das zahlen, was die Klinikverantwortlichen wünschen. Defizit werden keine mehr gewährt im neuen System. Wir verabschieden uns definitiv davon.

Die Vorlage stellt dem Kanton verschiedene Steuerungsinstrumente zur Verfügung, um allfälligen negativen Kostenentwicklungen entgegenwirken zu können. Diese wurden sowohl in der Gesundheitskommission wie auch in der Stawiko eingehend diskutiert. Und der Votant ist froh, dass sie dem Regierungsrat diese Instrumente lassen. Es sah ab und zu in der Stawiko so aus, dass sie das dem Regierungsrat nicht zumuten wollen. Joachim Eder ist sehr froh, dass sie hier Vertrauen haben in den Regierungsrat. Sie können davon ausgehen, dass wir diese nur ergreifen, wenn es nötig ist. Und wir ergreifen sie im Interesse der Zuger Steuerzahlerinnen und -zahler, aber auch im Interesse der Prämienzahler und -zahlerinnen, wenn es dann nötig ist.

Das ist eine sehr wichtige Vorlage und Sie haben ja gelesen und gehört, was in anderen Kantonen da alles abgegangen ist. Der Gesundheitsdirektor möchte noch zu zwei, drei Punkten, die in der Eintretensdebatte angesprochen wurden, etwas sagen. Vroni Straub hat davon gesprochen, dass bei § 11 Abs. 5 noch eine Unklarheit herrsche. Für Joachim Eder ist seit dem Antrag der Kommission, dass Erweiterungsinvestitionen ausgeschlossen sind bei diesen Pflegeheimen mit regionalem Leistungsprogramm, eigentlich alles klar. Dieser Paragraph ist so, wie er jetzt von der Kommission vorgeschlagen wird, eine so genannte Lex Luegeten. Das ist richtig. Es können also von den anderen Pflegeheimen mit regionalem Leistungsprogramm keine zusätzlichen Erweiterungsbauten mehr gemacht werden. Das heisst, sie können selbstverständlich gemacht werden, aber sie werden weder von den Gemeinden noch vom Kanton anteilmässig finanziert.

Zu Gregor Kupper und der Frage, wer profitiert. Die Zusatzversicherungen profitieren. Ob die Prämien der Zusatzversicherungen auf das Jahr 2012 tatsächlich erheblich sinken, wie es eigentlich sein müsste, muss sich noch weisen. Weder der Gesundheitsdirektor noch die Regierung als solche haben hier Einfluss. Wir werden aber darauf ein besonderes Augenmerk legen. Bei den Zusatzversicherungen kommt nämlich den Kantonen, anders als bei der sozialen Krankenversicherung, kein Anhörungsrecht im Zusammenhang mit den Prämien zu.

Zum Kostenteiler, wo der Stawiko-Präsident ja dem Regierungsrat dringend ans Herz gelegt hat, ihn nicht ohne zwingenden Grund zu ändern. Wir nehmen das auf. Joachim Eder kann nichts versprechen. Aber wir haben uns wirklich Überlegungen gemacht und eine sinnvolle Entscheidung getroffen. Wir werden aber sicher die ganzheitliche Betrachtungsweise pflegen und dazu gehört eben auch, dass wir alle auf der einen Seite Prämienzahlerinnen und -zahler sind und auf der anderen Seite Steuerzahlerinnen und -zahler. Mit dem Kostenteiler machen Sie eigentlich nur Folgendes: Sie verlagern die Kosten vom einen zum anderen Teil. Entweder steigen die Prämien enorm oder der Anteil der Steuergelder steigt. Aber jene, die es trifft, sind die Gleichen, nämlich wir alle. Aber es besteht aus heutiger Sicht kein Anlass, das zu ändern. Wir könnten das aber jedes Jahr tun. Wir können darüber aber nur diskutieren, weil wir unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt sind. In vielen anderen Kantonen besteht hier überhaupt kein Handlungsspielraum.

Zu Anna Lustenberger nur schnell Folgendes. Der Gesundheitsdirektor hat erwartet, dass irgendjemand aus der linken Ecke wieder mit der Mär der Fallpauschale kommt. Wir haben im Zuger Kantonsspital seit dem 1. Januar 2004 ein Modell, bei dem gar nichts anderes passiert. Wir haben jetzt sieben Jahre positive Erfahrungen. Das Personal litt nicht darunter. Wir haben hochqualifiziertes Personal und sehr gute Leistungen, wir haben einen Gesamtarbeitsvertrag. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass das funktioniert. In anderen Kantonen oder in der Andreas-Klinik, wo wir die DRG noch nicht haben, können Sie das anbringen, aber sicher nicht in unserem Kantonsspital. Es kommt dazu, dass eine neue Studie des schweizerischen Gesundheitsobservatoriums zum Schluss kommt, dass die bisher in den Schweizer Spitälern bereits eingeführten Fallpauschalen nicht zu Qualitätseinbußen geführt haben, zu früherer Entlassung von Patientinnen und Patienten oder zu einer Zunahme von Hospitalisierungen wegen ungenügender Versorgung. Diese Resultate sind im Hinblick auf das kommende Jahr von Bedeutung, weil wir anfangs 2012 schweizweit Fallpauschalen einführen.

Zu Monika Barmet und den offenen Fragen. Das ist so. Sie hat auch angesprochen, dass die Kontrolle der Gesundheitsdirektion dringend nötig sei. Wir wissen das und Joachim Eder hat schon in der Kommission zugesichert, dass wir im Rahmen des Rechenschaftsberichts und der Kontrolle der Stawiko-Delegation hier jederzeit und überall Auskunft geben werden.

Der Gesundheitsdirektor beantragt abschliessend, dass Sie auf die Vorlage eintreten und den Anträgen des Regierungsrats zustimmen. Bei § 8 Abs. 3 und bei § 11a Abs. 5 schliesst sich die Regierung der Kommission für das Gesundheitswesen an. Und bei § 9a Abs. 4 unterstützen wir den Antrag der Stawiko. In § 4 Abs. 3 halten wir selbstverständlich eisern an unserem Antrag fest. Begründen wird Joachim Eder das in der Detailberatung.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 2037.4 – 13785

§ 4 Abs. 3

Vroni **Straub-Müller** hält fest, dass die Kommission für das Gesundheitswesen den Antrag stellt, dass die ambulante Akut- und Übergangspflege den Gemeinden, welche heute schon für die Spitex zuständig sind, übertragen werden soll. Wird sie hingegen stationär erbracht, soll sie beim Kanton verbleiben, ist der Kanton doch klar für den stationären Teil der Behandlungskette zuständig. Dies splittet auch das Risiko auf Gemeinden und Kanton, weil niemand von uns weiss, wie sich die Akut- und Übergangspflege nach 2012 entwickeln wird.

Die Kommission kommt damit dem grossen Anliegen der Gemeinden, beziehungsweise der Sozialvorsteherkonferenz halbwegs entgegen, welche die gesamte Akut- und Übergangspflege beim Kanton belassen will. Sie ist nach der Mehrheit der Kommission keine Langzeitpflege und daher insbesondere der stationäre Teil der Übergangspflege keine Gemeindeaufgabe, das definiert schon der Zeitraum von 14 Tagen. Bitte unterstützen Sie den Antrag der Kommission!

Gregor **Kupper** hat schon erwähnt, dass der Entscheid in der Stawiko auch umstritten war. Sie hat sich mit 3:3 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten für die Variante des Regierungsrats entschieden. Es ging vor allem darum, dass wir hier einen klaren Schnitt wollen. Spital gleich Kanton, alles andere gleich Gemeinden. Sie müssen sich auch z.B. vorstellen bei dieser stationären Übergangspflege: Die ersten 14 Tage zahlt dann der Kanton, wenn der Patient 15 oder 16 Tage bleiben muss, gibt es einen Kostenteiler. Es wird also für die Pflegeheime und ihre Abrechnung nicht einfacher. Es geht um 310'000 Franken. Auch wenn Sie alle irgendwo auch Gemeindevertreter sind, lassen Sie bitte Vernunft walten! Es sind keine Kostenblöcke, die zu extremen Belastungen der Gemeinden führen. Umso mehr, als wir in verschiedenen Vorlagen in der Vergangenheit die Gemeinden auch finanziell entlastet haben. Bitte folgen Sie hier unbedingt dem Antrag des Regierungsrats!

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass im Bericht der Regierung auf S. 17 dargelegt wird, wie die Akut- und Übergangspflege finanziert wird. Der Bund wechselt von der Pflegefinanzierung in die Spitalfinanzierung. Dabei spielt es keine Rolle, weshalb der Bund das System änderte, denn es geht darum, wer in welchem System abrechnet. Die Gemeinden, welche nun für die ganze Langzeitpflege und die Spitex zuständig werden, rechnen im System der Pflegefinanzierung ab. Wenn ihnen nun die gesamte Übergangspflege übergeben würde, müssten sie mit zwei verschiedenen Abrechnungsmodellen arbeiten. Der Kanton hingegen arbeitet auch in Zukunft mit der Spitalfinanzierung, das heisst die GD ist mit diesem Modell vertraut. Es macht schlichtweg keinen Sinn, wenn die Gemeinden beide Modelle führen müssen. Die Aussage des Stawiko-Präsidenten stimmt schon, aber beim Spitalaustritt, wenn jemand Spitex-Leistungen braucht, gibt es diesen Übergang auch. Der Übergang wird also auf jeden Fall stattfinden.

Auch aus Sicht einer Patientin oder eines Patienten gehören Spital und Übergangspflege zusammen, da die Leute anschliessend wieder nach Hause gehen. Bei der Langzeitpflege muss von einer ganz anderen Situation ausgegangen werden. Die Aufteilung zwischen akuter und stationärer Übergangspflege, so wie es die Kommission vorschlägt ist sinnvoll und von der Effizienz her sachlogisch. Bitte unterstützen Sie den Antrag der Kommission für das Gesundheitswesen.

Beni **Riedi** hält fest, dass die SVP-Fraktion geschlossen der Meinung ist, dass die Versorgung in der ambulanten und stationären Akut- und Übergangspflege auf der Gemeindeebene geregelt sein sollte. Somit unterstützen wir hier den Vorschlag der Regierung. Wir sind überzeugt, dass die Effizienzgewinne durch eine Verschiebung auf die kantonale Ebene marginal wären. Die starke und bewährte Tradition, dass sich in der Schweiz die Gemeinden umfassend und weitgehend um das Wohl ihrer Einwohner kümmern, sollte auch im Bereich der Akut- und Übergangspflege erhalten bleiben, und zwar unabhängig davon, ob ambulant oder stationär. Ein weiteres Beispiel dafür ist die Spitex. Auch bei ihr sind die Gemeinden zuständig. In diesem Sinn bittet der Votant den Rat, der Regierung zuzustimmen.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** wiederholt, dass es ein politischer Entscheid ist, den der Rat hier zu fällen hat. Es ist nichts anderes als eine Glaubensfrage und er begründet in vier Punkten nochmals die Haltung der Regierung.

1. Bis zum Inkrafttreten der neuen Pflegefinanzierung trugen die Gemeinden die ungedeckten Pflegekosten der Akut- und Übergangspflege unter dem Titel «Übergangspflege». Diese Lösung hat sich bewährt. Der Kanton ist ab 1. Januar 2011 entgegenkommenderweise – das war der grösste Fehler des Votanten – im Interesse der Sache und im Sinne einer Interimslösung eingesprungen bis zur Anpassung des kantonalen Gesetzes.

2. Der Leistungskatalog der Leistungen der Akut- und Übergangspflege ist derselbe wie für die Pflegeleistungen. Auch die Leistungserbringer sind dieselben, insbesondere die Spitex-Institutionen und die Pflegeheime. Wenn aber die Leistungen und die Leistungserbringer dieselben sind, macht es keinen Sinn, unterschiedliche Finanzierungsformen zu wählen. Denn es gilt doch immer noch: Wer zahlt, befiehlt. Wenn jetzt zwei zahlen und somit zwei befehlen, ist dies im Hinblick auf eine klare Kompetenzabgrenzung immer problematisch.

3. Erst recht problematisch wäre eine Unterscheidung zwischen der Finanzierung der ambulanten Akut- und Übergangspflege einerseits und der stationären Akut- und Übergangspflege andererseits. Denn dies führt zu unerwünschten Anreizen, Leistungen von einem Bereich in den anderen zu verlagern, wie die schlechten Erfahrungen aus dem Spitalsektor zeigen, wo nämlich ambulante und stationäre Spitalleistungen unterschiedlich finanziert werden. Es wäre deshalb verfehlt, dieses überkommene System neu im Bereich der Akut- und Übergangspflege einzuführen.

4. Die Kosten für die Gemeinden von 310'000 Franken sind vergleichsweise gering. Und es geht hier um Menschen. Durchschnittlich reden wir von drei Personen, die bis jetzt stationär im Pflegezentrum Baar ihre Pflege genossen in diesen 14 Tagen. 16 von 17 Patientinnen und Patienten konnten wieder nach Hause. Wir reden also von drei Leuten! Grundsätzlich rechtfertigt das keineswegs, alle oben erwähnten systembezogenen Nachteile in Kauf zu nehmen, zumal sich die Mehrkosten der neuen Spitalfinanzierung für den Kanton in einer ganz anderen Grössenordnung bewegen. Also drei Personen und im ganzen Kanton haben wir 1'085 Alters- und Pflegeheimplätze. Das ist die Verhältnismässigkeit, entscheiden Sie jetzt politisch, wem Sie das zuordnen wollen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass wir es hier mit einem Grundsatzentscheid zu tun haben. Je nachdem, ob Sie sich dem Regierungsrat oder der vorberatenden Kommission anschliessen, hat dies nachher Auswirkungen auf § 4 Abs. 3, § 6 Abs. 2 und 4, § 7a Abs. 2. Alle hängen innerlich voneinander ab.

- Der Rat lehnt den Kommissionsantrag mit 36:26 Stimmen ab und schliesst sich somit dem Regierungsantrag an.

§ 8 Abs. 3

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich hier Regierung und Stawiko der vorbereitenden Kommission anschliessen.

- Einigung

§ 9a Abs. 4

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich die Regierung hier der Fassung der Stawiko anschliesst.

Vroni **Straub-Müller** hält fest, dass die Kommission darüber nicht gesprochen hat, strittig ist es nicht, sie ist als Kommissionspräsidentin dafür.

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird.

- Einigung

§ 11a Abs. 3

Monika **Barnet** stellt den Antrag, die Übergangsfrist bis 1. Januar 2015 zu verlängern. Wie sie bereits im Eintretensvotum ausgeführt hat, wurden die betroffenen Pflegeheime *und* die Gemeinden vom Antrag des Regierungsrats eher überrascht. Vor allem im Bereich Übergangspflege und auch vom Rückzug der Investitionskosten. Wir können den Gemeinden deshalb eine längere Übergangsfrist gewähren. Interessanterweise wurde in der heutigen Debatte gefordert, die Übergangsfrist beim Kostenteiler Kanton/Krankenkassen dringend zu nutzen. Also gewähren wir den Gemeinden auch eine längere Übergangsfrist.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** bittet den Rat dringend, den Antrag abzulehnen. Er wurde schon in der Kommission gestellt und dort mit 12:3 Stimmen abgelehnt. Und zwar hat das einen ganz einfachen Grund: Wir haben uns mit der Gemeindepräsidentenkonferenz geeinigt. Sie ist einverstanden. Der Gesundheitsdirektor hat der SOWOKO am 14. April das ebenfalls erläutert. Die Gemeinden sind dankbar für die Verlängerung bis zum 1. Januar 2014. Auch von operativer Seite der Gemeinden wird gesagt, dass eine Umsetzung bis zum 1. Januar 2014 möglich ist. Also eine weitere Verlängerung ist nicht nötig. Es wäre sogar ein Misstrauensvotum gegenüber den Gemeinden. Stellen Sie sich vor: Joachim Eder handelt da eine Lösung aus und dann kommt der Kantonsrat und sagt: Es ist zu verlängern, wenn die Gemeindepräsidentenkonferenz einverstanden ist. Und noch etwas: Wir haben die Vernehmlassung am 1. Dezember 2010 den Gemeinden und anderen Leistungserbringern geschickt. Seit damals wissen sie das und es wurde ja immer gesagt, sie bräuchten drei Jahre. Sie können sich also schon absolut darauf vorbereiten. Es ist für die Gemeinden also keine Überraschung, wenn Sie daran festhalten. Bitte halten Sie am Antrag von Regierung und Kommission fest!

→ Der Antrag Barmet wird mit 55:10 Stimmen abgelehnt.

§ 11 Abs. 5

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich hier Regierung und Stawiko der vorberatenden Kommission anschliessen.

→ Einigung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2037.6 – 13831 enthalten.

176 Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag zum Ausbau der Strecke Thalwil-Zug im Rahmen der 4. Teilergänzung S-Bahn Zürich

Traktandum 13 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1930.1/2 – 13395/96), der Kommission für öffentlichen Verkehr (Nr. 1930.3 – 13776) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1930.4 – 13782).

Manuel **Aeschbacher** hält fest, dass die Kommission die Vorlage aus verschiedenen Blickwinkeln durchleuchtet und quasi eine Themenrundfahrt gemacht hat. Um die Zugfolgezeiten auf der Strecke Zug-Thalwil zu verkürzen, bejaht die Kommission den Brutto-Investitionsbeitrag von 4 Millionen für Bahntechnik, spricht ergänzende Signale und Sicherheitseinrichtungen. Für die KöV ist dies der pragmatische Weg, besser gesagt die Schiene, um rasch mehr Züge auf dem genannten Korridor verkehren lassen zu können.

Konkret geht es um eine neue S-Bahn-Verbindung ab Zug via Thalwil, Zürich, Flughafen, Winterthur nach Schaffhausen oder Weinfelden. Zu Diskussionen führte die Tatsache, dass geplant ist, diese neue S24 ab Zürich nicht über die sich in Bau befindliche Durchmesserlinie (DML) fahren zu lassen. Die Kommission musste oder durfte einmal mehr zur Kenntnis nehmen, dass es sich beim Fahrplan um ein äusserst komplexes Konstrukt handelt, bei welchem die kleinste Änderung einen ganzen Güterzug von weiteren Änderungen zur Folge hat.

Insofern ist die Kommission bereit, diese bittere Pille zu schlucken, dass die S24 voraussichtlich nicht über die neue Durchmesserlinie verkehren wird, unter der Prämisse, dass der Kanton Zug dannzumal auch von besseren Verbindungen im Fernverkehr profitieren wird. Die KöV erwartet aber vom Regierungsrat – das haben wir an der Sitzung so diskutiert, dass er sich mit Nachdruck für solche bessere Verbindungen im Fernverkehr frühzeitig einsetzt.

Die KöV beantragt, auf die Vorlage einzutreten und dem Investitionsbeitrag von netto 2,7 Mio. Franken zuzustimmen. Aus unserer Sicht handelt es sich um eine im Verhältnis zu den Totalkosten von 93 Mio. Franken relativ bescheidene Belastung, wenn man sich den zukünftigen Nutzen und die kurzfristige Realisierbarkeit vor Augen führt. Zudem setzen wir damit das richtige politische Signal nach Bern und an unsere Nachbarkantone, dass Zug eben gewillt ist, in einen attraktiven öffentlichen Verkehr zu investieren, dafür aber auch darauf angewiesen ist, dass der Bund seine Hausaufgaben macht, Beispiele Zimmerbergtunnel oder die Finanzierung der

Doppelspur zwischen Rotkreuz und Freudenberg. – Auch die SVP-Fraktion schliesst sich der Meinung der Kommission für öffentlichen Verkehr an; wir sind für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Gregor **Kupper** betont, dass wir hier für 2,7 Mio. Franken eine doch erhebliche Gegenleistung in Form einer Verbesserung des Bahnverkehrs Richtung Zürich erhalten. Wenn wir diese Investitionskosten anschauen, dürfen wir selbstverständlich die zukünftigen Betriebskosten nicht vergessen. Es ist logisch, dass jede Verbesserung, jeder Leistungsausbau im öffentlichen Verkehr auch erhöhte Abgeltungen zur Folge haben. Wir haben das erläutert im Stawiko-Bericht auf S. 2. Man rechnet hier mit einer erhöhten Abgeltung in der Grössenordnung von 600'000 Franken. Denken Sie bitte bei der Budgetberatung bei den Abgeltungen an den öffentlichen Verkehr daran.

Der zweite Punkt, den wir zur Diskussion gestellt haben, ist, ob denn eigentlich die Kapazität des Bahnhofs Zug auch ausreicht. Wir stellen vermehrt fest, dass gerade im Berufsverkehr, zumindest auf den Perrons 4 und 5, nicht nur auf der Schiene, sondern auch auf den Perrons selber bei den Fahrgästen doch ein erhebliches Gedränge herrscht. Wir wurden von der Volkswirtschaftsdirektion aufgeklärt, dass dieser Ausbau mit Sicherheit keine baulichen Folgen auf den Bahnhof Zug hat. Im Gegenteil: Die Volkswirtschaftsdirektion geht davon aus, dass sich der Strom der Passagiere besser verteilt, sowohl zeitlich, wie auch auf die verschiedenen Perrons. Dass wir da also im Moment zumindest nicht mit irgendwelchen Folgekosten rechnen müssen. Wie das in weiterer Zukunft aussieht, weiss der Stawiko-Präsident nicht. Vielleicht kann dazu der Volkswirtschaftsdirektor noch einige Ausführungen machen. – Die Stawiko beantragt Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Zari **Dzaferi** erinnert daran, dass hier allen bekannt ist, dass die Zugstrecke Luzern-Zug-Zürich an ihre Kapazitätsgrenzen stösst. Die Nachfrage nach einem höheren Angebot ist dementsprechend gross. Im Rahmen der 4. Teilergänzung der S-Bahn Zürich bietet sich für den Kanton Zug eine Chance, um die Kapazität auf dieser Strecke etwas zu steigern. Dank hohen Investitionen von Bund und Kanton Zürich, haben wir die Möglichkeit, unser S-Bahn-Angebot nach Zürich für gerade mal 2,7 Millionen Franken auszubauen. Das ist vergleichsweise wenig.

Der Votant möchte allerdings betonen, dass es sich damit um einen Ausbau der S-Bahn handelt, welcher hauptsächlich den Regionalverkehr etwas entlasten wird. Er ist nämlich überzeugt, dass die schnelleren, interregionalen Züge durch die zukünftige S24 nicht markant entlastet werden. Denn im Gegensatz zum Interregio ist die S-Bahn bekanntlich langsamer unterwegs und für etliche Berufspendler nur zweite Wahl. Die Perrons 4 und 5 am Zuger Bahnhof dürften also weiterhin rappellvoll bleiben – insbesondere morgens und abends.

Auch die aktuelle S21 ist hauptsächlich am Morgen sowie am Abend gefragt. Daher sollte der durchgehende Halbstundentakt, der mit der S 24 eingeführt werden soll, eher nüchtern betrachtet werden. Er bringt garantiert eine Erhöhung der Kapazität für den gesamten Tag – jedoch nicht zwingend eine Entlastung während der Rush-Hour. Zur Rush-Hour besteht nämlich bereits heute ein erhöhtes Angebot mit interregionalen Extrazügen, welches bereits heute an ihre Grenzen stösst.

Die S24 punktet in diesem Bereich mit dem Rollmaterial. Erstens können damit – dank zwei Stockwerken – mehr Personen befördert werden. Zweitens fallen die

uralten Modelle, welche für gehbehinderte Menschen eine unüberwindbare Hürde darstellen, weg.

Am meisten zu bedenken gibt der SP-Fraktion, dass ab 2014 einer der beiden Interregios nach Zürich nicht mehr bedient werden soll. Dies zwingt Reisende nach Thalwil, Zürich HB oder Zürich Flughafen im Knotenpunkt Zug auf die S24 umzusteigen. Das würde bedeuten, dass die Fahrgäste zum Umsteigen innerhalb von wenigen Minuten von Gleis 5 durch die Bahnhofhalle hindurch auf das erste Gleis spurten müssten. Die SP-Fraktion kann sich sehr wohl vorstellen, dass dies insbesondere für ältere Personen, Reisende mit Gepäck und Kinderwagen und nicht zuletzt für Gehbehinderte eher problematisch sein dürfte.

Das Gesamtpaket der S24 könnte man mit einer Art Pauschalreise – wie sie zurzeit in Massen angeboten werden – verglichen werden. Wir erhalten zwar ein recht grosses Angebot für vergleichsweise wenig Geld. Dafür können wir bei den Einzeldetails, wie z.B. beim Fahrplan, nicht wirklich mitreden. Denn der Kanton Zürich finanziert den Löwenanteil und wird somit als wesentlicher Taktgeber angesehen. Deshalb können wir nur das gesamte Paket buchen und dieses, wenn überhaupt, nur minim verändern. Der Regierungsrat sowie die Volkswirtschaftsdirektion sollten sich deshalb im Rahmen der anstehenden Planungen weiterhin für Verbesserungen im Fernverkehr einsetzen. Die Interregios dürfen nämlich auf keinen Fall abgelöst werden. Der Kanton Zug erhält – insbesondere dank massgeblicher Beteiligung des Bundes und des Kantons Zürich – für vergleichsweise wenig Geld eine Verbesserung des Regionalverkehrs. Deshalb wird die SP-Fraktion einstimmig auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Die **Vorsitzende** bittet alle, ihre Voten kurz zu halten und Wiederholungen möglichst zu vermeiden. Wir sind jetzt bei Traktandum 13 und hätten eigentlich noch fünf Traktanden, die wir heute behandeln möchten.

Martin **Stuber** muss die Präsidentin leider enttäuschen. Es gibt noch Einiges zu sagen zu dieser Vorlage. Um es vorweg zu nehmen: Die AGF ist für Eintreten, stimmt dem KRB aber ohne Begeisterung zu. Wir können in dieses Loblied nicht ganz einstimmen. Die Vorlage ist wenig transparent, weil sie nur Verbesserungen hervorhebt und Einiges verschweigt respektive nur am Rande behandelt. Es hat den Sprechenden einiges an Arbeit und Nachfragen gekostet, um alle zur Beurteilung nötigen Informationen zu bekommen. Dies ist im Rahmen der KöV geschehen. Insbesondere das Studium des Netzfahrplans hat sich gelohnt.

Die wichtigsten Erkenntnisse: Die S24 verkehrt nicht über den neuen Durchmesserbahnhof Löwenstrasse, weil sie als einzig verbleibende S-Bahn den Bahnhof Wipkingen bedienen muss und deshalb in den Hauptbahnhof muss. So kann Zug nicht von einer schnelleren, umsteigefreien Verbindung zum Flughafen und nach Zürich Nord profitieren.

Zwar erhalten wir mit der S24 eine direkte Verbindung im Halbstundentakt nach Zürich Nord und insbesondere zum Flughafen, allerdings mit einer Fahrzeit von 52 Minuten. Dieser Vorteil wird negativ kompensiert mit dem faktischen Wegfall der schnellen stündlichen Direktverbindung via Interregio mit einer Fahrzeit von 42 Minuten. Diese bleibt zwar erhalten, aber mit langer Standzeit im HB und deshalb einer unattraktiven Fahrzeit von 53 Minuten, also länger als die S24. Das ist ganz klar eine Verschlechterung. Und diese betrifft dann vor allem die Reisenden aus dem Ennetsee, die ja direkt und ohne Umsteigen zum Flughafen möchten. Das

können sie in Zukunft schon noch, aber mit wesentlich längerer Fahrzeit. Wo da eine Verbesserung sein soll, sieht der Votant nicht.

Zug verliert eine der beiden direkten Schnellzugsverbindungen nach Thalwil. Dazu ist allerdings zu sagen, dass gemäss SBB diese Aussage noch nicht definitiv ist. Martin Stuber möchte gerne vom Volkswirtschaftsdirektor hören, ob sich Zug für den Erhalt dieses Interregio-Halts in Thalwil einsetzen wird. Siehe dazu auch die klare Aussage im Kommissionsbericht auf S. 3 oben.

Ein ausführlicher Artikel in der Aprilnummer der Schweizerischen Eisenbahn Revue (SER) erklärt die Hintergründe dazu. Die 4. Teilergänzung ist ein Zürcher Projekt, in dem die Anbindung des Astes nach Zug/Luzern praktisch kein Aspekt ist. Dass Zug keine hohe Priorität im Zürcher Verkehrsverbund genießt, zeigt auch der Viertelstundentakt im Knonauer Amt, der nur bis Affoltern reicht.

Überhaupt ist der Viertelstundentakt das erklärte Ziel der 4. Teilergänzung. Aber Zug und auch Luzern erhalten keinen Viertelstundentakt Richtung Zürich und gehören offensichtlich nicht zu den «grösseren Orten im mittleren Distanzbereich» der Stadt Zürich, welche gemäss Artikel in der SER vom Viertelstundentakt profitieren sollen.

Verstehen Sie den Votanten nicht falsch: Die Zürcher S-Bahn ist eine der grössten Erfolgsgeschichten im schweizerischen öffentlichen Verkehr und diese 4. Teilergänzung ist sicherlich nochmals ein grosser Schritt vorwärts – dagegen ist absolut nichts zu sagen. Aber man sollte ehrlich sein und offen sagen, dass es für Zug unterm Strich wenig Vorteile bringt. Nachteile und Vorteile wiegen sich bei näherer Betrachtung fast auf. Für Luzern ergibt sich unter dem Strich sogar eine Verschlechterung.

Zug profitiert nicht direkt von der neuen Durchmesserlinie. Die S24 ist ein Nebenprodukt (um nicht salopp zu sagen ein Abfallprodukt) der 4. Teilergänzung der Zürcher S-Bahn. Und es ist ein Abfallprodukt, dessen Nutzen für Zug eher bescheiden ist, denn von Zug aus sind eigentlich nur vier Destinationen mengenmässig wichtig: Thalwil, Zürich-Enge, Zürich HB und Zürich-Nord. Die S24 hält aber an ganz vielen weiteren Stationen. Der Regierungsrat ist sich dessen offenbar bewusst, wie seine Antwort an die Stawiko zeigt: «Das auf S. 9 des regierungsrätlichen Berichtes beschriebene Wachstum der S24 findet auf tiefem Niveau statt, so dass die Peronanlagen beim Gleis 1 von der Kapazität her noch lange ausreichend sein werden.» Nicht wegen der Nachfrageentwicklung kommt der Halbstundentakt mit der S24, sondern weil es konzeptionell eine Notwendigkeit ist für das gesamt grosse Projekt der 4. Teilergänzung S-Bahn Zürich. Die brauchen einen integralen Halbstundentakt. Das hat überhaupt nichts mit einer prospektiven Nachfrageentwicklung auf diesem Korridor Zug-Thalwil zu tun.

Schlussendlich unterstützen wir mit unserem Investitionsbeitrag von brutto 4 Millionen, netto 2,7 Millionen – und nur darum geht es heute im KRB – bloss die Erneuerung und Anpassung der Signal- und Sicherungsanlagen auf der Strecke zwischen Thalwil und Zug, was eine Verkürzung der Zugfolgezeiten erlaubt. Also Ersatzinvestition und Upgrade in einem. Auch das steht so nicht in der Vorlage.

Real wird die Zugfolgezeit allerdings mit einer Ausnahme nur um eine halbe Minute gesenkt, wie uns der Leiter des Amtes für öffentlichen Verkehr in der Kommission erläuterte. Also auch hier bei näherer Betrachtung wenig Fortschritt. Und von der kürzeren Zugfolgezeit profitiert in erster Linie der Fernverkehr der SBB – deshalb muss der Kanton Zug auch nur einen sehr bescheidenen Anteil an die Investitionen bezahlen.

Fazit: Von einem exzellenten Kosten-Nutzen-Verhältnis kann keine Rede sein, denn der Betrieb der S24 wird finanziell einschenken, nicht die Investition. Allerdings ist auch Nutzen im Fernverkehr in den jetzigen Plänen noch gar nichts zu

sehen. Was uns kurzfristig auf dieser Linie viel mehr brächte, wäre ein stabiler Fahrplan Richtung Tessin – die dortigen notorischen Verspätungen haben aber nichts mit der technischen Ausrüstung zwischen Thalwil und Zug zu tun!

Damit der Halbstundentakt für die S24 möglich ist, muss auf die Bedienung von Sihlbrugg Station in Zukunft verzichtet werden. Damit könnten wir noch leben, aber nicht mit dem Abbruch der Bahnstation, was in unseren Augen einem Schildbürgerstreich gleichkommt. Der Wildnispark Zürich-Sihlwald hat am 28. August 2009 vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) das offizielle Label «Naturerlebnispark – Park von nationaler Bedeutung» zugesprochen bekommen. Dieser Park entwickelt sich touristisch nach und nach und prägt den Raum zwischen Langnau und Sihlbrugg. Es gibt Pläne und Aktivitäten, den Durchgangsverkehr durchs Sihltal zu reduzieren respektive nach einem Bau des Hirzeltunnels ganz zu schliessen. So gesehen verliert die Sihltalbahn mit Sihlbrugg Station eine Bahnstation mit nicht zu unterschätzendem touristischem Potential.

Es ist kurzsichtig, diese Bahnstation abzureissen und die ÖV-Anbindung des Wildnisparks markant zu verschlechtern. Wir fordern den Regierungsrat auf, dass er nochmals vorstellig wird beim Kanton Zürich und den SBB, damit auf diese Massnahme zurückgekommen wird.

Nun, wie angekündigt sind wir dennoch für Eintreten und werden der Vorlage zustimmen, aber im Wesentlichen aus einer pragmatischen Überlegung: Die Investition dient der Fahrplanstabilität und ermöglicht dereinst zusätzliche Fernverkehrsangebote ohne den längst überfälligen Ausbau auf durchgehende Doppelspur zwischen Thalwil und Zug. Es ist schlicht eine Infrastrukturinvestition in die fernere Zukunft und eine Goodwill-Bezeugung gegenüber dem Kanton Zürich und den SBB. Wo wir uns dann natürlich reziprok auch einen gewissen Goodwill erhoffen.

Und dies ist ja der eigentliche Hintergrund dieses Ausbaus: Martin Stuber glaubt, dass die SBB damit rechnen, dass die durchgehende Doppelspur zwischen Thalwil und Zug noch lange nicht kommen wird. Mit dieser Investition halten sie sich die Option offen, den Fernverkehr auch auf der alten Strecke noch etwas auszubauen. Die Zitrone soll ausgedrückt werden, bis wirklich kein einziges Tröpfchen mehr drin ist.

Dominik **Lehner** fasst sich kurz. Sie konnten es aus der Zeitung vernehmen: Novartis kündigt an, 400 Stellen in Risch zusammenzuziehen, direkt neben dem Bahnhof. Sie begründet das unter anderem damit, dass die Anbindung an den Grossraum Zürich optimal ist. Wir von der FDP sind der Überzeugung, mit diesem Investitionsbeitrag für den Ausbau der Strecke Thalwil-Zug auf dem richtigen Weg zu sein. Deshalb stimmt die FDP-Fraktion der Vorlage zu.

Anna **Bieri** weist darauf hin, dass mit der Umsetzung der 2 Milliarden teuren Durchmesserlinie in Zürich in der schweizerischen Verkehrsentwicklung ein Meilenstein gesetzt wird und es sich damit neue Möglichkeiten für eine moderne Mobilität eröffnen. Die neu geschaffenen Kapazitäten in Zürich sollen auch uns Zugerinnen und Zugern von Nutzen werden. So sollen wir in ein höher frequentiertes S-Bahn-Netz eingebunden werden. Die Projektziele versprechen den halbstündlichen, umsteigefreien Anschluss an Zürich und den Flughafen.

Dass diese Verbindungen nicht direkt mit den schnelleren direkten Interregio-Verbindungen konkurrieren können, versteht sich. Wir von der CVP erachten und erwünschen uns diese S-Bahn Linien jedoch nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung zu den bisherigen Schnellzugsverbindungen. Und wir legen unserem Volks-

wirtschaftsdirektor seinen weiterhin starken Einsatz für die Interessen von Zug bezüglich der Züge sehr ans Herz.

Zur Schliessung von Sihlbrugg. Wenn die Alternative das Nichthalten in Baar ist, ist es sehr wagemutig, diese Forderung überhaupt in den Raum zu stellen.

Unter diesen Aspekten erachtet die CVP-Fraktion diese Vorlage als einen ausgeglichenen und fairen Vorschlag. Die Gegenleistung für eine Nettoinvestition von voraussichtlich 2,7 Mio. Franken ist adäquat und bringt Zug hoffentlich weiter. Hingegen möchten wir die 0,6 Mio. Franken jährliche Folgekosten nicht ausser Acht lassen. Grundsätzlich aber überzeugt die CVP-Fraktion das vorliegende Kosten-/Nutzenverhältnis. Wenn wir schon 4 Millionen in die Verkürzung der Zugfolgezeit investieren, so will die Votantin ihren Beitrag an die Verkürzung der Rednerfolgezeit leisten und schliesst hier mit der Empfehlungen der CVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung.

Philip C. **Brunner** möchte die Debatte nicht unnötig verlängern, aber trotzdem sagen, dass ihn beeindruckt hat, was Martin Stuber gesagt hat. Dass jemand von einer Partei, die meistens den öffentlichen Verkehr lobt, den Mut hat, das einmal kritisch zu hinterfragen. Er würde sich das auf bürgerlicher Seite auch ein wenig wünschen. Der öffentliche Verkehr muss wirklich kritisch angeschaut werden. Unglaubliche Folgekosten kommen auf uns zu. Deshalb ist es schön, wenn Leute von der linken Seite diese Projekte auch mal kritisch anschauen. Wir haben die Tendenz, das einfach durchzuwinken nach dem Motto: Wer ist schon gegen den ÖV? Selbstverständlich wird das Resultat einstimmig sein.

Martin **Stuber**: Dominik Lehner, es ist leider so, dass mit dieser Vorlage der Ennetsee nicht besser, sondern schlechter gestellt wird. – Und Anna Bieri, Hans-Kaspar Weber vom Amt für öffentlichen Verkehr hat uns diese schöne Matrix aufgezeigt, wo die Verbesserungen und wo die Verschlechterungen sind. Es ist ganz klar, die Verschlechterungen sind beim Fernverkehr. Sie soll sich mal überlegen, ob die SBB nicht vielleicht irgendwann auf die Idee kommen, uns in Zug zu sagen: Was wollt Ihr denn, Ihr habt ja den Halbstundentakt mit der S24.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** ist angesichts der doch sehr klaren Einstimmigkeit in der Kommission und bei den Fraktionen erstaunt, dass man heute noch so viel spricht. Aber bei Vielem, was heute gesagt wurde, geht es nicht um diese Optimierung der Infrastruktur sondern um Anderes. Der Volkswirtschaftsdirektor ist der erste, der sich einsetzt für diese Interregiozüge und für die entsprechenden Halte in Rotkreuz und Thalwil. Das ist für ihn kein Ersatz, sondern eine Ergänzung.

Zari Dzaferi und Gregor Kupper haben gefragt nach der Entlastungswirkung auf den Bahnhof Zug. In fernerer Zukunft geht es ja darum, in diesem ganzen Netz rund um Zürich bis nach Luzern schliesslich den Viertelstundentakt einzuführen. Dann konzentriert sich ja das Aufkommen nicht mehr auf die Halbstunden, sondern auf die Viertelstunden. Davon verspricht sich Matthias Michel auch eine Entlastungswirkung für die Knoten.

Zur Frage der Stosszeiten, sei es nun auf den Strecken, in den Zügen oder an den Knoten. Das ist ein grosses Thema, das auch von der Tarifpolitik abhängen wird. Da ist nicht Zug dran, sondern es ist eine nationale Frage, ob und wie man die

Tarife auch zeitlich so staffelt, dass es einen Anreiz gibt, diesen Hauptverkehrszeiten auszuweichen.

Zu Martin Stuber. Wenn man ihm zugehört hat, hätte man eigentlich eine Ablehnung erwartet. Soviel Negatives! Aber beachten Sie die Verhältnismässigkeit. Das ist kein Zuger Projekt, das stimmt. Wir sind wahrscheinlich der kleinste Juniorpartner. Wenn wir hier nicht mitmachen, verbessert das nichts von dem, was Martin Stuber als schlecht empfindet, aber es verschlechtert unsere Haltepolitik, indem es dann heisst, der Zug auf der Zuger Strecke fährt nicht genügend schnell, dann streichen wir halt einen Halt im Kanton Zug und nicht im Kanton Zürich.

Es wurde jetzt viel über Fahrplan gesprochen, wann wo welcher Zug hält oder nicht. Wenn der Votant die Planungen anschaut, stellt er erstens fest, dass das monatlich zum Teil wieder ändert, wann wo wie gehalten werden kann. Das ist auch sehr stark abhängig vom grossen Infrastrukturausbau, sei es das Gotthard-Basistunnel oder die Durchmesserlinie. In Zweijahresschritten kann plötzlich ein Zug irgendwo halten, an einem anderen Ort wieder nicht. Das hängt auch ab vom Rollmaterial. Es kann sein, dass gewisse Halte auf der Strecke Luzern-Zürich abhängen vom Rollmaterial auf der Strecke Chur-Zürich.

Zurück zur Vorlage: Wir machen hier keine Planung, sondern wir verstärken die Kapazität eines bestehenden Netzes und das ist die Forderung aller im ganzen Land. Jede Kapazitätserhöhung auf einem Netz ermöglicht mehr und schnellere Verbindungen. Dass das in einer gewissen Phase zulasten des einen oder anderen gehen kann, ist so. Aber es hat so viele Abhängigkeiten, dass man nicht sagen kann: Deswegen fällt jetzt nun ein Halt weg auf immer und ewig und anderes wird möglich. Das wird insgesamt in Zukunft eine bessere Stabilität geben, mehr Möglichkeiten. Das kann man nicht schlecht reden.

Sihlbrugg haben wir in der Kommission auch diskutiert. Man muss dann aber konsequent sein. Einfach einen baufälligen Bahnhof, der sanierungsbedürftig ist und nicht behindertengerecht, so stehen zu lassen, macht wohl keinen Sinn. Und es ist nicht unsere Zuständigkeit. Der Kanton Zürich hat beschlossen, das abzureissen. Der Volkswirtschaftsdirektor kann nicht zusagen, dass er sich für den Bahnhof Sihlbrugg einsetzt. Wir müssten den Scheck mitschicken, um das zu sanieren. Wichtig ist, dass das Gleis bestehen bleibt. Wenn irgendwann die Notwendigkeit kommt, dort einen Halt zu machen, ist das schön. Matthias Michel wird sich einsetzen für die Interregios, aber nicht für den Erhalt des Bahnhofs Sihlbrugg.

EINTRETEN ist unbestritten

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1930.5 – 13832 enthalten.

177 Nächste Sitzung

Donnerstag, 7. Juli 2011



Protokoll des Kantonsrates

13. Sitzung: Donnerstag, 7. Juli 2011
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.20 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

178 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 78 Mitgliedern.

Abwesend sind: Martin Stuber, Zug; Walter Birrer, Cham.

179 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Landammann Matthias Michel am Vormittag entschuldigt abwesend ist. Er hält sich als Vertreter des Kantons Zug an der Metropolitan-Konferenz in Zürich auf. Ziff. 14 der Traktandenliste vom 30. Juni 2011 (Objektkredit S-Bahn-Haltestelle Steinhausen Rigiblick) wird durch den Baudirektor als Stellvertreter des Volkswirtschaftsdirektors vertreten, sofern der Landammann bei der Behandlung noch abwesend sein sollte.

Wir haben heute eine immense Traktandenliste. Und es liegt auch in Ihrer Verantwortung, diese heute abzubauen und ohne Traktandum in die Sommerferien zu verreisen.

180 Traktandenliste

1. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
2. Änderung des Polizeigesetzes (Rechtsgrundlagen für die verdeckte Vorermittlung, verdeckte Registrierung).
2020.4 – 13772 2. Lesung
3. Sicherheit
(Systematik gemäss Kommissionsbericht vom 4. April 2011, Vorlage Nr. 1984.4 – 13756).

3.1. Organisation

Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes (§ 18 a Polizeidienststellen).

1984.1/2 – 13579/80 Regierungsrat

1984.4 – 13756 Kommissionsbericht

1984.5 – 13757 Kommissionsantrag

1984.9 – 13810 Staatswirtschaftskommission

Motion der CVP-Fraktion betreffend Beibehaltung der Polizeidienststellen in den Gemeinden (Community Policing).

1725.1 – 12864 Motion

1725.2 – 13579 Regierungsrat

1725.3 – 13756 Kommissionsbericht

3.2. Operative Massnahmen

Änderung des Polizeigesetzes (§ 16 Wegweisung, Fernhaltung).

1984.6 – 13758 Regierungsrat

1984.4 – 13756 Kommissionsbericht

Änderung des Polizeistrafgesetzes (§ 22a Vermummungsverbot) und des Gerichtsorganisationsgesetzes (§ 102 Anwendung der StPO).

1984.7 – 13759 Regierungsrat

1984.4 – 13756 Kommissionsbericht

Motion von Andreas Hausheer betreffend Massnahmen zur Erhöhung der Effizienz der polizeilichen Gewaltprävention.

1859.1 – 13189 Motion

1859.2 – 13606 Regierungsrat

1859.3 – 13756 Kommissionsbericht

3.3. Kostenverrechnung

Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes (§ 25 Kostenersatz für polizeiliche Leistungen und § 26 a Übergangsbestimmungen).

1984.4 – 13756 Kommissionsbericht

1984.8 – 13760 Kommissionsantrag

1984.9 – 13810 Staatswirtschaftskommission

Motion der CVP-Fraktion betreffend Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes.

Motion von Rudolf Balsiger betreffend sofort Schluss mit Polizeigebühren für Vereine.

1724.1 – 12863 Motion

1945.1 – 13439 Motion

1724.2/1945.2 – 13584 Regierungsrat

1724.3/1945.3 – 13756 Kommissionsbericht

3.4. Ressourcen

Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009 - 2011.

1984.1/3 – 13579/81 Regierungsrat

1984.4 – 13756 Kommissionsbericht

1984.9 – 13810 Staatswirtschaftskommission

Motion der SVP-Fraktion betreffend Sicherheitsanalyse und -prognose sowie Personalbedarf bei der Zuger Polizei.

1662.1 – 12699 Motion

1662.2 – 12818 Regierungsrat

1662.4 – 13579 Regierungsrat

1662.5 – 13756 Kommissionsbericht

- Motion von Vroni Straub-Müller und Stefan Gisler betreffend polizeiliche Sicherheit in der Stadt Zug; Pensenerhöhung für die Zuger Polizei.
- 1938.1 – 13421 Motion
 1938.2 – 13579 Regierungsrat
 1938.3 – 13756 Kommissionsbericht
- 3.5. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag für Sicherheitseinrichtungen in der Eissporthalle Herti (Bossard-Arena) Zug.
- 2005.1./2. – 13651/52 Regierungsrat
 2005.3 – 13756 Kommissionsbericht
 2005.4 – 13810 Staatswirtschaftskommission (nur 1 Bericht zum ganzen Sicherheitsbereich)
- 3.6. Weitere Interpellationen zur Sicherheit
- 3.6.1 Interpellation der SVP-Fraktion betreffend öffentliche Sicherheit und Polizeipräsenz im Kanton Zug: Zurück zur Gemeindepolizei?
- 1845.1 – 13139 Interpellation
 1845.2 – 13582 Regierungsrat
- 3.6.2. Interpellation von Martin B. Lehmann betreffend Situation bei der Zuger Polizei.
- 1884.1 – 13275 Interpellation
 1884.2 – 13583 Regierungsrat
- 3.6.3. Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Gewaltprävention bei Sportanlässen.
- 1947.1 – 13448 Interpellation
 1947.2 – 13585 Regierungsrat

-
4. Geschäfte, die am 30. Juni 2011, traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten. Reihenfolge gemäss Traktandenliste vom 30. Juni 2011.
-

Parlamentarische Vorstösse, die an der Kantonsratssitzung vom 26. Mai 2011 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten:

5. Interpellation von Barbara Gysel betreffend Steuerabzüge: Wer profitiert?
- 1801.1 – 13044 Interpellation
 1801.2 – 13725 Regierungsrat
6. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend so genannter «Nahtstellendiskussion» auf der Oberstufe (Übergang von Sek I in die Berufsbildung).
- 1969.1 – 13534 Interpellation
 1969.2 – 13741 Regierungsrat
7. Postulat von Franz Hürlimann betreffend Anpassung der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation.
- 1863.1 – 13208 Postulat
 1863.2 – 13685 Regierungsrat
8. Motion von Andreas Hausheer und Rudolf Balsiger betreffend Einführung eines parlamentarischen Verordnungsvetos.
- 1929.1 – 13389 Motion
 1929.2 – 13788 Regierungsrat
9. Postulat von Rudolf Balsiger und Moritz Schmid betreffend Kantonsforstamt in die Baudirektion.
- 2001.1 – 13641 Postulat
 2001.2 – 13781 Regierungsrat

10. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Interpretation der Religionsfreiheit im Schulalltag.

1963.1 – 13505 Interpellation

1963.2 – 13765 Regierungsrat

11. Interpellation von Thomas Brändle und Thomas Lötscher betreffend Zwangsverheiratung von im Kanton Zug lebenden, muslimischen Frauen.

1989.1 – 13609 Interpellation

1989.2 – 13775 Regierungsrat

12. Interpellation von Hans Christen, Zari Dzaferi, Heini Schmid, Daniel Stadlin, Martin Stuber, und Werner Villiger betreffend «Wie weiter mit der durchgehenden Doppelspur zwischen Thalwil und Zug?»

2013.1 – 13665 Interpellation

2013.2 – 13804 Regierungsrat

181 Änderung des Polizeigesetzes (Rechtsgrundlage für die polizeiliche verdeckte Vorermittlung)

Traktandum 2 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 5. Mai 2011 (Ziff. 112) ist in der Vorlage Nr. 2020.4 – 13772 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 74:0 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt:

– Die Motion von Anton Stöckli und Moritz Schmid betreffend Schutz von Kinder vor Pädophilen im Internet vom 22. November 2010 (Vorlage Nr. 1993.1 – 13617) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

– Die Beantwortung der Interpellation von Moritz Schmid betreffend verdeckte Ermittlungen auf Internetkriminalität vom 16. November 2010 (Vorlage Nr. 1990.1 – 13610) sei zur Kenntnis zu nehmen.

→ Der Rat ist einverstanden.

182 SICHERHEIT

Traktandum 3

Die **Vorsitzende** hält fest, dass wir vorerst eine allgemeine Eintretensdebatte zum gesamten Sicherheitskomplex vornehmen, also zur gesamten Ziffer 3 der Traktandenliste. Sofern sie generell zur Sicherheit sprechen wollen, tun Sie das bitte jetzt. Sie können anschliessend zu den einzelnen Teilbereichen beim Eintreten und in der Detailberatung sprechen.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass man dem Kommissionsbericht, der Traktandenliste und auch den einführenden Worten unserer Präsidentin entnehmen kann, dass dieses Traktandum nicht ganz trivial ist. Die Komplexität liegt nicht nur in der Materie begründet, sondern vor allem auch in der hohen Zahl der zu ändernden gesetzlichen Grundlagen und parlamentarischen Vorstösse, welche teilweise

eng miteinander verknüpft und zuweilen auch gegensätzlich ausgerichtet sind. Die wesentliche Herausforderung bei diesem Geschäft besteht denn auch darin, den Überblick zu behalten. Zwei Schritte sollen uns dabei helfen.

Den ersten Schritt haben wir bereits in der Kommissionsberatung lanciert, indem wir für die Diskussion thematische Gruppen gebildet haben. So konnten wir kontroverse Punkte fokussiert bereinigen, ohne uns zu verzetteln. Der identische Raster kommt heute in der Ratsdebatte zur Anwendung. Der Kommissionspräsident wird deshalb nicht alles in ein einzelnes Votum packen, sondern jeweils zu den einzelnen Unterpunkten des Traktandums 3 separat sprechen. Ungeachtet ob es je nach Vorlage eine oder zwei Lesungen geben wird, wird er jeweils in einem einzigen Votum zum Eintreten und den Anträgen der Kommission sowie den zu behandelnden Motionen sprechen, um die Themenblöcke kompakt abzuhandeln.

Der zweite Schritt besteht darin, dass Thomas Lötscher bei seinen Voten als Kommissionspräsident nicht ins Detail geht. Einerseits finden Sie die Details in den Unterlagen und andererseits dient es der Übersichtlichkeit eher, sich auf die Schwerpunkte und die kontroversen Aspekte zu konzentrieren und so immer das Gesamtbild vor Augen zu haben.

Zum allgemeinen Eintreten kann der Votant sich recht kurz fassen: Nebst den Vorlagen der Regierung stehen in diesem Block Vorstösse aus allen Fraktionen zur Behandlung an. Das reflektiert das breite Interesse der gesamten Bevölkerung, deren Querschnitt Sie ja darstellen. Dieses breit abgestützte Interesse und die Wichtigkeit der Themen rechtfertigen bereits das allgemeine Eintreten. – Die FDP-Fraktion unterstützt die vorberatende Kommission.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass Umfragen zeigen, dass unsere Bevölkerung ein sehr gutes Sicherheitsgefühl in unserem Kanton hat. Das ist hauptsächlich auf das Verdienst unserer Zuger Polizei zurückzuführen. Dafür gehört ihr einleitend mal unser herzlicher Dank. Auch wenn wir über Verkehrskontrollen und pingelige Parkbussen manchmal wettern, leisten sie im Grossen Ganzen doch eine sehr gute Arbeit. Auch gute Arbeit ist aber immer verbesserungsfähig und verbesserungswürdig. Das kommt in der Vielfalt und Fülle der vorliegenden Vorstösse zum Ausdruck. Diese Fülle hat uns nun eine sehr komplexe Vorlage des Regierungsrats beschert, die wir heute zu behandeln haben.

Die Stawiko hat entsprechend ihrem Auftrag sich auf die Bereiche beschränkt, die finanzielle Auswirkungen auf unsere Staatsfinanzen haben. Es sind dies vier Bereiche: die Polizeidienststellen, die Kostenverrechnung an Veranstalter, die Personalstellen und der Beitrag an die Sicherheitseinrichtungen der Bossard-Arena. Vorweg kann der Stawiko-Präsident sagen, dass die Stawiko in allen vier Bereichen Eintreten empfiehlt. Er möchte zu den vier Bereichen kurz Ausführungen machen.

Bei den Polizeidienststellen stellt uns die vorberatende Kommission einen Antrag, der praktisch den Status Quo besiegelt. Das heisst, dass im Gesetz die Formulierung so gewählt wird, dass die bisherigen Dienststellen beibehalten werden, wenn nicht Polizei oder Regierung und Gemeinden zu einem anderen Schluss kommen. Diese Variante ist kostenneutral. Sie deckt ja das ab, was wir heute schon haben. Wenn wir uns da Sparpotenzial schaffen möchten, verweist Gregor Kupper den Rat auf S. 12 des regierungsrätlichen Berichts. Sie sehen da aufgelistet, welche Variante allenfalls wie viel Sparpotenzial beinhalten würde. Die Stawiko schliesst sich aber der vorberatenden Kommission an, wonach diese Polizeidienststellen eben auch in den Gemeinden eine präventive Wirkung haben, Bürgernähe vermitteln und damit ein Sicherheitsgefühl herstellen, das in anderer Form vielleicht so nicht gegeben wäre. Kommt dazu, dass die sogenannten Dorfpolizisten ihre Schäflein in

den einzelnen Gemeinden natürlich dadurch wesentlich besser kennen. Die Stawiko beantragt, die Variante der vorberatenden Kommission zu unterstützen.

Zur Kostenverrechnung an die Veranstalter. Die Stawiko ist der Meinung, dass die vorberatende Kommission mit diesem 60 %-igen Kostenanteil, der verrechnet werden soll, eine ausgewogene Lösung gefunden hat. Sie unterstützt diesen Vorschlag ausdrücklich.

Zu den Personalstellen. Der Regierungsrat hat uns in seinem Bericht detailliert dargelegt, warum diese Stellen unbedingt erforderlich sind. Es ist ja auch ein Bedürfnis der politischen Parteien und unserer Bevölkerung, hier einen Schritt vorwärts zu tun. Es wäre ja geradezu paradox, wenn wir für hilfsbedürftige Kantone nächstes Jahr 23 Millionen mehr bezahlen dürfen, aber die nötigen Mittel für die Bedürfnisse unserer Bevölkerung nicht zur Verfügung stellen würden. Sechs dieser elf Stellen gehen zulasten der Personalplafonierung, die Ende dieses Jahres ausläuft. Die restlichen fünf Stellen werden anschliessend dann in Pragma-Form via Budget zu genehmigen sein. Gemäss Aussage des Polizeikommandanten Karl Walker wird sich die Rekrutierung dieser Stellen verschieben, das heisst dass die Finanztabelle im regierungsrätlichen Bericht so nicht stimmen wird. Es wird eine Rekrutierung wohl erst auf Anfang 2012 erfolgen, so dass sich die ganze Kostenentwicklung um ein Jahr nach hinten verschiebt. Die Stawiko legt Wert darauf, dass diese Stellen für das ordentliche Wachstum unseres Kantons bewilligt werden und nicht für zusätzliche Aufgaben. Das wird im Hinblick auf die Ziele der Finanzstrategie im personellen Bereich wichtig sein. Die Stellen werden nicht separat angerechnet werden können, sondern müssen über die pauschale Erhöhung der Personalkosten abgedeckt werden.

Zum Beitrag an die Sicherheitseinrichtungen in der Bossard-Arena. Die Stawiko unterstützt diesen nochmaligen Beitrag, legt aber Wert auf die Feststellung, dass damit kein Präjudiz für künftige Gesuche gebildet wird.

Gregor Kupper wird bei den einzelnen Vorlagen nicht mehr jedes Mal das Wort ergreifen. In den vier Bereichen mit finanziellen Auswirkungen unterstützt die Stawiko die vorberatende Kommission. Sie beantragt Eintreten und Zustimmung.

Martin **Pfister** weist darauf hin, dass es im Kanton Zug zwei verschiedene sicherheitspolitische Ansichten und Konzepte gibt, die unterschiedlicher nicht sein könnten. In Walchwil will man möglichst keine Polizei, keinen Polizeiposten und keine Patrouillen, je mehr Polizisten dort wirken würden, desto mehr Straftaten würden dort begangen. Fehlbares Verhalten regelt man selber oder ruft im Notfall die Polizei hinzu. Die Stadt Zug fordert hingegen möglichst viele Polizisten und eine hohe Präsenz. Man trauert gar öffentlich der Aufhebung der Stadtpolizei nach und bedauert, dass der Stadtrat kaum Einfluss auf den Einsatz der Sicherheitskräfte habe. Die Auflösung einer Polizeidienststelle wird in fast allen Gemeinden mit dem Verlust von Sicherheit gleichgestellt. Es gelten also in den Gemeinden unterschiedliche Gleichungen: In Walchwil heisst es «weniger Polizisten = mehr Sicherheit» und in der Stadt Zug «mehr Polizisten = mehr Sicherheit.»

Es gibt, wie so oft bei politischer Mathematik, keine nur richtigen und nur falschen Rechnungen. Wir haben Sympathien mit der Haltung von Walchwil. Die Absenz von Polizisten sagt zwar noch nichts darüber aus, ob man sich an einem Ort zu Recht sicher fühlen kann. Es kann sich sogar das Gegenteil richtig sein. Aber der sicherheitspolitische Idealzustand ist nach Ansicht der CVP sicher eine Gesellschaft – oder noch konkreter auch ein Eishockeystadion –, in der keine Polizei nötig ist, weil sich die Menschen eigenverantwortlich richtig verhalten und in der auch Fehler und Aggression zugelassen werden.

Sicherheit hat viel mit Eigenverantwortung zu tun. Erst wenn sich der weitaus grösste Teil der Bevölkerung freiwillig an die Gesetze hält, sind wir sicher. Die meisten Autofahrer halten sich so zum Beispiel freiwillig an die Geschwindigkeitsbeschränkungen, der Staat wäre nie in der Lage, allein mit Kontrollen und Bussen die Verkehrssicherheit durchzusetzen. Aber dennoch: Bussen und Kontrollen tragen dazu bei, dass sich die Bevölkerung an die Gesetze hält.

Die CVP-Fraktion setzt also in der Sicherheitspolitik auf liberale Lösungen, welche die Eigenverantwortung der Beteiligten stärken. Obwohl wir in einer Motion forderten, dass Vereine, welche öffentliche Anlässe organisieren, von Polizeigebühren verschont werden sollen, finden wir es richtig, die Vereine – wie die Kommission vorschlägt – zum Teil an den Kosten für die Sicherheit zu beteiligen. Veranstalter sollen einen Anreiz haben, viel für die Sicherheit zu tun. Dies trifft insbesondere auch für den EVZ zu. Die Gemeinden müssen mit andern Massnahmen vor Ort schauen, dass den Vereinen nicht durch hohe Kosten, Gebühren und andere Einschränkungen beim freiwilligen Engagement der Schnauf ausgeht.

Sicherheit ist ein zentraler Standortfaktor für die Schweiz und für auch den Kanton Zug. Eine hohe Sicherheit gehört wie die tiefen Steuern und die schöne Landschaft zum Kanton und Wirtschaftsstandort Zug. Wie hoch die Wertschätzung unserer Sicherheit ist, hören wir gerade auch von Personen, die aus dem Ausland zu uns ziehen. Wir müssen zu diesem Standortvorteil grösste Sorge tragen. Wie gross aber auch die Sorgen um die Sicherheit in Zug sind, können wir der Fülle von Vorstössen entnehmen, die zu dieser Sicherheitsdebatte geführt haben.

Sicherheit wird sehr individuell wahrgenommen, so kann ein einzelnes schlechtes Erlebnis zu einem schlechten Sicherheitsgefühl führen, wenngleich die Statistik anderes sagt. Wem einmal eingebrochen wurde, dem geht das Grundvertrauen verloren.

Die Sicherheitsdirektion und die Zuger Polizei leisten täglich sehr gute Arbeit und sind bereit, immer wieder auch auf neue Herausforderungen zu reagieren. Das Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt» war der richtige, aber auch ein nötiger Schritt. Bestechend an diesem Projekt war, dass es auf Partnerschaft setzte und Organisationen und die Bevölkerung einband.

Es muss bei allen sicherheitspolitischen Massnahmen unser Ziel sein, eine Respektskultur zu erhalten und zu schaffen. Dabei sind alle in der Pflicht. Wenn in der Politik politische Gegner diffamiert, die staatlichen Institutionen, Gericht lächerlich gemacht, Ausländer pauschal als Verbrecher tituliert werden, dann muss man sich nicht wundern, wenn sich immer weniger an die rechtsstaatliche Regeln halten. Auch auf und neben dem Eisfeld gehören Aggressionen zum Spiel, aber wenn der Respekt fehlt, dann trampeln nicht nur Bullen auf dem Video zu Beginn des Spiels auf dem Gegner herum, sondern auch die Fans nach dem Spiel.

Die CVP-Fraktion ist für möglichst wenig Polizei und gleichzeitig dafür, dass unsere Gesetze auch mit einer sichtbaren Polizeipräsenz konsequent durchgesetzt werden. Wir sind für Freiräume und Toleranz gerade gegenüber Jugendlichen, aber auch für einen öffentlichen Raum, der gerade gegenüber Jugendlichen vermehrt die Grenzen des Anstands und des Respekts aufzeigt. Wir setzen uns für grösstmögliche Offenheit und Gastfreundlichkeit gegenüber Ausländerinnen und Ausländern ein, Probleme müssen jedoch ohne Scheuklappen, zielgerichtet und lösungsorientiert angegangen werden. Wir wollen eine kantonale Polizei, die zwar hochprofessionell ausgebildet und ausgerüstet ist, ihren Bezug aber zur Bevölkerung in den Gemeinden nicht verliert. Das sind scheinbare Widersprüche, die sich noch beliebig fortsetzen liessen. Sie zeigen aber auf, dass sich das Thema Sicherheit eigentlich nur schlecht für den politischen Diskurs eignet, weil es keine einfachen Lösungen gibt und auch mit Gesetzen alleine keine Sicherheit geschaffen wird.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf die verschiedenen Geschäfte dieser Sicherheitsdebatte. Damit die Zuger Polizei die dargestellten anspruchsvollen Aufgaben erfüllen kann und der Beruf für geeignete junge Leute attraktiv bleibt, braucht sie die zusätzlichen Stellen. Die Polizei soll nach wie vor über einen engen Bezug zur Bevölkerung, den Institutionen und den Behörden in den Gemeinden verfügen. Dafür braucht sie die dezentralen Polizeiposten. Schliesslich glauben wir, dass die von der Kommission vorgeschlagene Lösung für die Übernahme der Sicherheitskosten richtig ist und die Organisatoren von Anlässen in die Pflicht nimmt, bei der Sicherheit Mitverantwortung zu tragen.

Der Votant dankt bei dieser Gelegenheit der Zuger Polizei für ihre gute Arbeit und der Sicherheitsdirektion beziehungsweise der kantonsrätlichen Kommission unter der Leitung von Thomas Lötscher für die übersichtliche Bewältigung einer nicht immer überschaubaren Aufgabe.

Thomas **Werner** hält fest, dass es sich mit Sicherheit sicher besser leben lässt. Was wäre der Wirtschaftsstandort Zug ohne Sicherheit? Und damit meint der Votant nicht nur die Rechtssicherheit, sondern auch die gefühlte Sicherheit. Menschen in Sicherheit entwickeln und entfalten sich frei. Sie sind in der Lage, ihr Potenzial und ihre Kreativität auszuschöpfen. Wo und wie empfinden wir Sicherheit? Einerseits wenn wir z.B. nachts sicher durch die Strassen gehen können, wenn die Polizei Präsenz markiert, andererseits aber auch, wenn bei Gewaltverbrechen die Täter ermittelt und zur Rechenschaft gezogen werden. Wenn wir wissen, dass die Polizei auch im Internet unterwegs ist und Straftäter aus dem Verkehr zieht, bevor überhaupt eine Straftat begangen werden kann. Abgesehen von den Verkehrsbussen, die Thomas Werner als notwendiges Übel bezeichnet, mutierte die Polizeiarbeit in den letzten Jahren immer mehr zu einer sehr vielseitigen, kundenorientierten Serviceleistung mit extrem hohen Qualitätsansprüchen. Der Votant ist auch Polizist, und wir sprechen eigentlich von Kundschaft und nicht von Tätern oder Bösewichten. Zu den Qualitätsansprüchen gehört auch eine bürgernahe Polizei, die in den Gemeinden vertreten ist. Zuerst war es der Pfarrer, dann der Lehrer und jetzt der Polizist. Thomas Werner will damit sagen, dass sich in der Bevölkerung der Respekt vor diesen Personen in den letzten Jahren kontinuierlich verringert hat. Dies muss keineswegs negativ sein, aber Fakt ist, dass es vor einigen Jahren noch genügte, wenn ein Polizist den Radaububen zum Beispiel ein Arealverbot aussprach. Heute werden die Ordnungshüter ausgelacht, wenn sie für ihr Handeln oder ihre Forderungen keine gesetzliche Grundlage vorweisen können. Zu Recht fordern wir im Kanton Zug einen hohen Sicherheitsstandard. Die Sicherheit ist ein wichtiger Faktor, ja einer der Eckpfeiler, der uns als Wirtschaftsstandort und als Wohnort so attraktiv macht. Wir sind sogar in der glücklichen Lage, uns eine sehr gute, präzente, bürgernahe und erfolgreiche Polizei zu leisten. Gerade angesichts der letzten Pressemitteilungen ist der Votant schon dafür, dass wir zuerst hier in Zug für unsere Sicherheit das Geld ausgeben, bevor wir bündelweise Geld in Millionenhöhe nach Bern schicken, und die streichen dann eine zweite Portion Butter auf ihr Brot, das eh schon von uns subventioniert wurde.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und wird in der Detailberatung zu den einzelnen Punkten Stellung nehmen.

Anna **Lustenberger-Seitz** weist darauf hin, dass wir heute eine grosse Zahl von Sicherheitsvorlagen zu beraten und Entscheide zu treffen haben. Mit den vorgeschlagenen Massnahmen in der kommenden Debatte möchte man Vieles aufneh-

men, was zu einem grösseren Sicherheitsgefühl beitragen könnte. In diesem Sinn ist die AGF für Eintreten auf diese Debatte.

Wir haben uns grundsätzlich folgende Gedanken zum Thema Sicherheit gemacht:

- Polizeidienststellen vor Ort sind sicher gut, aber die Präsenz der Polizei zur richtigen Zeit und am richtigen Ort ist wichtiger.
- Den Polizeibestand aufstocken ja, aber genau so wichtig ist es, dass auch andere Direktionen ihr nötiges Personal erhalten, zum Wohle der Zugerinnen und Zuger. Das hilft und motiviert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu qualitativ guter Arbeit – und macht weniger krank
- Die nötige Präsenz der Polizei, ein gutes Beobachten von kritischen Situationen ist wichtiger, als zu schnelles Eingreifen – denn genau dies kann zu Ausschreitungen führen.
- Die Hemmschwellen zu Ausschreitungen fallen heute bedeutend schneller, dafür ist unter anderem leider auch der Alkohol schuld. Erwachsene machen dies den Jugendlichen vor.
- Sicherheitsdienst bei Veranstaltungen ist nach wie vor Sache der zuständigen Vereine, so stärken wir die Eigenverantwortung, eine Mithilfe von Gemeinden und Kanton lehnen wir aber nicht ab.
- Sicherheit in und um die Bossard-Arena ist grundsätzlich Sache des Veranstalters, meistens des EVZ. Der Verein muss bessere Fanarbeit machen. Fanarbeit ist auch Sozialarbeit, zum Beispiel durch eigene Fanbeauftragte als Bindeglied zwischen Fan und Verein. Gute Fanarbeit nimmt die Fans ernst und motiviert zu mehr Eigenverantwortung, Wie dies aussehen könnte, zeigt der FC Basel in ihrer eigenen Homepage (www.fanarbeit-basel.ch) An Eishockeyspielen dürfte keinen Alkohol ausgeschenkt werden. Wir sind überzeugt, dass es damit weniger Ausschreitungen nach einem Spiel geben würde.

Und zu guter Letzt. Wir Alternative die Grünen fühlen uns im Kanton Zug nach wie vor sicher. Wir haben keine Angst nachts beim Nachhausegehen und brauchen auch keine quartiereigene Bürgerpolizei.

All die Themen, die wir heute behandeln sind sicher wichtig. Aber mit der Sicherheit im Kanton Zug muss auch die Lebensqualität der Menschen hier betrachtet werden. Zugerinnen und Zuger sollen hier wohnen bleiben dürfen, sie sollen ihre Mieten weiterhin selber bezahlen können, sie sollen mit ihrem Lohn ihr Leben finanzieren können. Sicherheit ist viel mehr als grosse Polizeipräsenz. Sicher lebt, wer frei sein Leben gestalten kann. Schauen Sie sich die Sorgen der Menschen an – Angst vor Arbeitslosigkeit, die steigenden Krankenkassenprämien, die Atomkatastrophe. Das lösen wir nicht mit Polizei, sondern mit einer guten nachhaltigen Politik.

Eusebius **Spescha**: Würde man die Menge der zu behandelnden Vorstösse als Massstab nehmen, könnte man meinen, die Sicherheit im Kanton Zug sei in einem absolut desolaten Zustand. Dies trifft natürlich nicht zu. Die Sicherheitslage im Kanton Zug ist grundsätzlich gut. Selbstverständlich gibt es Gewaltvorkommnisse als häusliche Gewalt, als Folge übermässigen Alkoholkonsums, als Fehlverhalten usw. Und selbstverständlich macht es Sinn, möglichst viel zu tun, um weiterhin eine gute Sicherheitslage zu erhalten. Aber ehrlich gesagt, wenn wir die Ergebnisse der bisherigen und heutigen Debatte kritisch bewerten, so lässt es sich auf den einfachen Nenner bringen, «Der Berg hat eine Maus geboren» oder «viel Lärm um nichts» oder zumindest um wenig.

Wir unterstützen Eintreten auf die verschiedenen Vorlagen und nehmen zu den einzelnen Geschäften wie folgt Stellung:

Die Polizei soll zusätzliche Möglichkeiten und Mittel im Einsatz für die Sicherheit erhalten. Wir unterstützen dies, erwarten aber im Gegenzug eine angemessene Handhabung. Dazu gehört auch eine sorgfältige und selbstkritische Reflexion der Einsätze.

Polizeidienststellen: Die SP unterstützt den Vorschlag der Kommission für die Beibehaltung der gemeindlichen Polizeidienststellen.

Operative Massnahmen: Die Ausweitung der polizeilichen Möglichkeiten, sprich Wegweisung und Vermummungsverbot, wird akzeptiert.

Kostenersatz für polizeiliche Leistungen: Die SP fordert 80 % Kostenbeteiligung durch kommerzielle Veranstalter; wir werden einen Antrag stellen. Es wird ein zusätzlicher Antrag gestellt werden, auf den Kostenersatz bei fürsorgerischen Freiheitsentzügen zu verzichten.

Personalstellen: Die SP unterstützt das Anliegen, der Polizei insgesamt elf Stellen mehr zuzugestehen.

Die SP stimmt dem Investitionsbeitrag für Sicherheitseinrichtungen in der Bossard-Arena zu.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** dankt für die offene und mehrheitlich spürbare Zustimmungabsicht zu den Vorlagen. Speziellen Dank auf dem Präsidenten der vorberatenden Kommission, Thomas Lötscher, sowie der ganzen Kommission für die sehr gute Arbeit. Es war ja nicht ganz einfach, in der Vielzahl der Vorlagen, welche aber sinnvollerweise aus thematischen und zeitlichen Überlegungen zu diesem Gesamtpaket geschnürt wurden, den roten Faden zu behalten und die politisch relevanten Fragen herauszuarbeiten. Diese Arbeit ist gut gelungen, so dass der Kantonsrat sich heute gut informiert und dokumentiert damit befassen kann.

Sie werden sich heute Morgen über einen wesentlichen Staatszwecke, die öffentliche Sicherheit, unterhalten und in einigen wichtigen Fragen auch Weichen für die Zukunft stellen. Wir haben im Kanton Zug eine allgemein gute Sicherheitslage. Die objektive Sicherheit, ausgedrückt in Unfall- und Deliktzahlen, ist gut, sie ist insbesondere auch im Vergleich mit ähnlich dicht besiedelten Räumen in der Schweiz als gut zu bezeichnen. Aber wir haben Handlungsbedarf und müssen uns heute und nicht erst morgen den aktuellen Herausforderungen und Veränderungen stellen. Die Kantone sind für ihre innere Sicherheit selber zuständig.

Die Kriminalitätszahlen zeigen konstant nach oben. Im Umfeld von Fussball- und Eishockeyspielen der obersten Ligen werden immer mehr Polizeikräfte gebunden. Wir bewegen uns immer mehr in Richtung einer 24-Stunden-Gesellschaft. Konsumgüter sind rund um die Uhr erhältlich, vor allem auch Alkohol. Eine gewisse Beliebigkeit bei der Ausübung von persönlichen Freiheiten, verbunden mit Individualisierung und abnehmender Rücksichtnahme hat Platz gegriffen. Die Menschen leben anonymer. Diese Entwicklungen rufen nach Kontrolle, nach Polizeikräften, die im öffentlichen Raum für Sicherheit und Ordnung sorgen sollen.

Hinzu kommt das Wachstum im Kanton Zug generell, Bevölkerung, Firmen, Verkehr. Beim WEF stehen z.B. rund 20 % der Zentralschweizer Polizeikräfte im Einsatz. Hier spielt die horizontale Zusammenarbeit unter den Kantonen, sie stösst aber in solchen Situation immer mehr an ihre Grenzen. Andere Grossanlässe wie Rütli, grosse Sportanlässe binden ebenfalls Polizeipersonal, das dann in der Grundversorgung fehlt. Auch durch die neue StPO sind die Anforderungen bezüglich Zwangsmassnahmen, Rapportierung von Straftaten deutlich gestiegen.

Alle diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass die Polizei ihre Präsenz in den Städten und Dörfern nicht mehr in ausreichendem Masse wahrnehmen kann. Prä-

senz ist wichtig, ist Teil der Prävention, erhöht die Gefahr, erwischt zu werden und trägt deshalb dazu bei, dass es weniger Straftaten gibt.

Der Sicherheitsdirektor möchte dies alles nicht werten oder sich beklagen. Aber diese Veränderungen bestehen und wir müssen daraus die richtigen Folgerungen ziehen.

Es wird von Polizeidichte gesprochen, also auf wie viele Einwohner entfällt ein Polizist. In der Schweiz kamen per 1. Januar 2011 im Durchschnitt pro 464 Einwohner ein Polizist, im Kanton Zug auf 500 Einwohner. Wenn Sie diese Stellen bewilligen, wird das etwas tiefer werden. Ein Polizist hat durchschnittlich in Basel-Stadt 298 Einwohner zu schützen, in Genf 329 und in Zürich 347 Einwohner. Zug ist der viertdichtest besiedelte Kanton und hier ist der Ruf nach mehr Polizeikräften eben auch deutlich spürbar geworden. Insgesamt fehlen in der Schweiz aufgrund einer vertieften Erhebung durch die KKJPD rund 1'500 Polizeikräfte. Dies ergäbe dann für den Kanton Zug über 20 Stellen. Soviel wollen wir ja nicht, aber der Handlungsbedarf für mehr Stellen besteht, wenn wir im Kanton Zug die innere Sicherheit als Standortfaktor für Stabilität, Prosperität und das Wohlbefinden im öffentlichen Raum weiterhin gewährleisten wollen. Insofern ist Beat Villiger dem Rat sehr dankbar, wenn heute diese Stellen bewilligt werden.

Eine Differenz haben wir bei den Polizeidienststellen. Darauf kommt er später zu sprechen. Aber wir haben diese Untersuchung intern gemacht und geprüft, ob eine Konzentration der Stellen zu einem Gesamtposten oder zu mehreren grösseren Posten billiger kommt und Personal eingespart werden kann. Der Regierungsrat kommt aber unter dem Strich klar zum Schluss, dass die heutige Situation aufrecht erhalten werden soll, aber dass die Möglichkeit bestehen bleiben muss, in Absprache mit den Gemeinden auch solche Polizeiposten zu ändern. Es geht dem Regierungsrat hier ja nicht um die Frage, solche Posten aufzuheben. Der Status Quo soll weiterhin aufrecht erhalten bleiben. Es geht dem Regierungsrat letztlich ja nur um die Zuständigkeit der Frage, wer über die Organisation zu entscheiden hat, der Kantonsrat oder der Regierungsrat. Und hier halten wir klar am regierungsrätlichen Antrag fest.

Nebst der personellen Aufstockung ist es natürlich auch wichtig, dass die Polizei die in ihre Aufgaben fallenden rechtlichen Grundlagen erhält, um Ordnung und Sicherheit wirksam und effizient sicherzustellen. Der Regierungsrat beantragt hier deshalb Ergänzung des Polizeigesetzes um ein umfassenderes Wegweisungs- und Fernhalterecht sowie die Einführung des Vermummungsverbots.

Wenn die beiden anderen Motionsbegehren heute noch zur Sprache kommen sollten, so ist der Regierungsrat bei der Forderung nach Wiedergutmachung klar der Ansicht, dass es nicht Sache der Polizei werden darf, Strafen in Form von Wiedergutmachung zu fällen. Das ist Sache der Staatsanwaltschaft und der Gerichte. – Auch die Forderung nach mehr Informationen an die Schulen bei Vergehen und Verbrechen von Schülern im ausserschulischen Bereich ist eigentlich nachvollziehbar. Aber diese Thematik wurde ja bereits im neuen GOG geregelt, womit diese Motionsforderung als erledigt abgeschrieben werden kann. Hier sei aber kurz gerade dieser Fall in Solothurn erwähnt, der dieser Tage in der Zeitung war, wo ein straffälliger Lehrer Pornografiedelikte begangen hat. 17 Fälle sind da rechtskräftig beurteilt. Das darf aufgrund der dortigen rechtlichen Situation nicht an die Schule weitergemeldet werden. Hier haben wir auch im GOG die Möglichkeit der Weitermeldung der Information durch die Staatsanwaltschaft im Kanton Zug geregelt.

Die Kostenverrechnung war ja schon immer ein umkämpftes Thema. Der Regierungsrat lässt hier seinen ursprünglichen Antrag fallen und schliesst sich dem 60 %-Vorschlag der vorberatenden Kommission an – auch in Anlehnung an den bekannten Bundesgerichtsentscheid. Hierzu später mehr. Der Antrag zur Bossard-

Arena ist anscheinend unbestritten. Zum Schluss vielen Dank, wenn Sie heute den Anträgen des Regierungsrats zustimmen. Sie geben damit nicht zuletzt auch die richtigen Antworten auf die heute zu behandelnden Interpellationen und die dort stehenden Fragen.

EINTRETEN zum ganzen Sicherheitsthema ist unbestritten.

183 ORGANISATION

-Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes (§ 18a Polizeidienststellen)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1984.1/.2 – 13579/-80), der Kommission (Nrn. 1984.4/.5 – 13756/57) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1984.9 – 13810).

-Motion der CVP-Fraktion betreffend Beibehaltung der Polizeidienststellen in den Gemeinden (Community Policing)

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1725.2 – 13579) und der Kommission (Nr. 1725.3 – 13756).

Traktandum 3.1

Die **Vorsitzende** bittet den Rat, jetzt nur zum Thema Organisation zu sprechen. Man kann sowohl zur Änderung des Gesetzes sprechen wie auch zur Motion der CVP. Gesetz und Motion sind materiell miteinander verbunden.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass es sich beim Betrieb der Polizeidienststellen in den Gemeinden um ein Thema handelt, das teilweise sehr emotional diskutiert wird. Ein allfälliger Abbau von gemeindlichen Dienststellen kann zu Ängsten in der Bevölkerung führen. Die Kommission nimmt solche Befürchtungen ernst. Die Regierung will im Gesetz die drei Polizeiregionen festhalten und auch die Präsenz in diesen Regionen. Sie betont, dass nicht vorgesehen sei, nur noch eine Dienststelle pro Region zu führen, und es bestünden auch keine Pläne, weitere Polizeidienststellen – abgesehen von Oberägeri – zu schliessen. Die Kommission will es aber nicht bei diesen Absichtserklärungen belassen. Sie hat deshalb einen Weg gesucht, den aktuellen Stand weitgehend zu sichern, bei ausgewiesenem Bedarf im Einverständnis mit der zuständigen Gemeinde aber trotzdem eine Polizeidienststelle neu eröffnen oder schliessen zu können. Der Vorschlag der Kommission bedingt, dass sowohl die Sicherheitsdirektion als auch die Standortgemeinde mit einer Veränderung einverstanden sein müssen. Andernfalls bleibt der Status Quo erhalten. Damit ist aus Kommissionssicht ein Optimum an Flexibilität und Qualitätssicherung erreicht. Eine weitergehende Forderung, wonach die heutigen Polizeidienststellen im Gesetz namentlich zu nennen oder eine fixe Zahl zu definieren sei, lehnt die Kommission als zu starr ab.

Namens der Kommission stellt der Votant deshalb folgende zwei Anträge:

- 1 Es sei auf die Vorlage Nr. 1984.5 (Änderung des- Polizei-Organisationsgesetzes) einzutreten und ihr mit im Kommissionsbericht formulierter Neufassung von § 18a des Polizei-Organisationsgesetzes zuzustimmen:
- 2 Die Motion der CVP-Fraktion betreffend Beibehaltung der Polizeidienststellen in den Gemeinden (Community Policing) sei teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Franz Peter **Iten** spricht in einem Votum zu Vorlage und Motion. Nachdem immer wieder verlangt und betont wurde, dass die Voten im Kantonsrat kürzer werden sollen, versuche er sich an diese Vorgaben zu halten und dem Wunsch der Kantonsratspräsidentin nachzukommen. Man sollte nicht nur immer davon sprechen, weniger zu sprechen, sondern endlich auch weniger sprechen. Der Votant möchte nämlich in die Ferien gehen.

Die CVP-Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag der vorberatenden Kommission mit der Neuformulierung von § 18a im Gesetz über die Organisation der Polizei.

Dem Anliegen unserer Motion betreffend Beibehaltung der Polizeidienststellen in den Gemeinden vom 19. September 2008 wird damit Rechnung getragen, und mit dieser Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes wird der Fortbestand der Polizeidienststellen in den Gemeinden sichergestellt. Dies entspricht der grossmehrheitlichen Haltung der CVP-Fraktion.

Einziger Makel besteht aber bei der Zusammenlegung der Polizeidienststelle der Gemeinde Oberägeri mit der Polizeidienststelle der Gemeinde Unterägeri. Nachdem aber der Gemeinderat von Oberägeri mit einer Medienmitteilung öffentlich festgehalten hat, dass er mit der Zusammenlegung im Grundsatz einverstanden ist, sieht die CVP-Fraktion keine Veranlassung mehr, gegen den Antrag des Regierungsrats unsere Motion teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, zu monieren.

Die CVP-Fraktion spricht sich aber deutlich gegen eine namentliche Nennung derjenigen Gemeinden im Gesetz aus, in denen Polizeidienststellen unterhalten werden, sollte ein solcher Antrag heute gestellt werden.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko die Anträge der vorberatenden Kommission unterstützt.

Thomas **Werner** hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig den Vorschlag der vorberatenden Kommission unterstützt. Warum? Es geht hier genau um die bürgernahe Dienstleistung. Wer zur Polizei will oder manchmal auch muss, soll dies möglichst nahe am Wohnort tun können. Polizisten auf den Dienststellen vor Ort nehmen am Dorfleben teil, sind dadurch bürgernah und kennen zum Beispiel die geografischen Gegebenheiten. Sie kennen aber auch sogenannte Brennpunkte und nicht zuletzt die in den jeweiligen Dörfern bekannten Pappenheimer, die etwas mehr Aufmerksamkeit der Polizei in Anspruch nehmen als der «Normalbürger». Wir anerkennen den Anspruch der Regierung, organisatorisch flexibel auf sich verändernde Verhältnisse reagieren zu können. Mit dem Vorschlag, der in der Kommission erarbeitet worden ist, steht es ihm nach wie vor zu, Polizeidienststellen zu schaffen oder aufzugeben. Der Vorschlag hält die Regierung auch nicht davon ab, die Hauptdienststellen der drei Polizeiregionen Zug, Baar und Ennetsee zu verstärken und auszubauen.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AGF den Vorschlag der Regierung, dass im Polizei-Organisationsgesetz die drei Dienststellen Zug, Baar und Ennetsee gesetzlich verankert werden, gut findet. Wir sind für Eintreten auf diese Vorlage. Diese drei Dienststellen haben heute schon die Funktion einer regionalen Polizeistelle, welche auch für die Dienststellen in den anderen Gemeinden zuständig ist.

Und gemäss Regierung soll sich in den nächsten Jahren diesbezüglich nichts ändern.

Wenn im Gesetzesvorschlag nun steht, dass die Polizei in den Regionen Zug, Baar/Berg und Ennetsee je *mindestens* eine Polizeidienststelle betreiben muss, ist die Frage unweigerlich gegeben, wann erste Schliessungen in den Gemeinden, wie zum Beispiel in Oberägeri, erfolgen. Die AGF hält dazu folgendes fest: Für uns ist es nicht wichtig, wo eine Dienststelle steht, sondern die Präsenz der Polizei, also wo die Polizei in Erscheinung tritt, steht für uns im Vordergrund. Wir bezweifeln, dass sich Leute sicherer fühlen, wenn sie wissen, dass in ihrer Gemeinde ein Polizist oder eine Polizistin in einem Büro sitzt und nur für die Einwohner und Einwohnerinnen dieser Gemeinde zuständig ist. Natürlich ist es praktisch, wenn jemand für das Melden eines gestohlenen Velos nicht ins Nachbardorf fahren muss. Aber eine Tragik wäre dies auch nicht. Unser Kanton ist sehr kleinräumig, dies zeigten uns zum Beispiel letzten Donnerstag die Appenzell Ausserrhölder im Vergleich zu ihrem Kanton. Man ist also schnell in Zug oder in einer anderen Dienststelle. Wir glauben nicht, dass das Vorhandensein einer Dienststelle in der Gemeinde eine präventive Wirkung hat. Ob wirklich alle Einwohnerinnen und Einwohner wissen, wo sich die Polizeistelle befindet? Unsere Fraktion glaubt auch nicht, dass die Menschen in Walchwil, Oberägeri und Neuheim sich weniger sicher fühlen als andere, auch wenn in ihrer Gemeinde keine Polizeidienststelle vorhanden ist.

Dem Vorschlag der Kommission können wir nichts abgewinnen. Wir werden also bei der Detailberatung den vorgeschlagenen § 18a der Regierung im Polizei-Organisationsgesetz unterstützen. Präsenz der Polizei zur richtigen Zeit und am richtigen Ort ist für uns wichtig.

Wir unterstützen ebenfalls die Regierung, die Motion der CVP-Fraktion zu diesem Thema sei im Sinne des ausführlichen Berichts der Regierung erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion betreffend Polizeidienststellen den Antrag der vorberatenden Kommission unterstützt. Es macht wenig Sinn, im Gesetz die Orte aufzuführen, in denen heute eine Polizeidienststelle geführt wird. Aufgrund verschiedener Bedürfnisse kann sich im Verlauf der Zeit das Polizeidienststellennetz verändern. Sofern eine Änderung der Polizeidienststellen notwendig wäre, würde dies eine Gesetzesänderung verlangen, was mit viel unnötigem Aufwand verbunden wäre. Die Formulierung in § 18a Ziff. 2, wie es die vorberatende Kommission vorschlägt, gewährt ein Mitspracherecht der Gemeinden sowohl bei einer Schliessung als auch bei einer Eröffnung einer Polizeidienststelle, und das genügt.

Martin B. **Lehmann** will sich kurz fassen, hält aber dennoch an seinem Standpunkt aus der Kommissionsarbeit fest. Der Vorschlag der Kommission ist zwar etwas verbindlicher als der ursprüngliche Wortlaut der Regierung, gleichwohl aber immer noch zahnlos. Um dem Anliegen der CVP-Motion wirklich Rechnung zu tragen, beantragt der Votant, dass die Gemeinden mit einer Polizeidienststelle – und damit der Ist-Zustand – namentlich im Gesetz erwähnt werden sollen.

Konkret soll § 18a Abs. 1 also wie folgt lauten:

«Die Polizei ist in den Einwohnergemeinden Zug, Baar, Menzingen, Unterägeri, Cham, Rotkreuz, Steinhausen und Hünenberg mit Polizeidienststellen vertreten.»

Auch mit diesem Vorschlag könnte die Polizei noch Dienststellen in einer Gemeinde zusammenführen und hätte die Sicherheitsdirektion – in Absprache mit der jeweils zuständigen Gemeinde – noch die Möglichkeit, eine Polizeidienststelle auf-

zuheben. Mit der expliziten Nennung der Gemeinden soll aber eine gewisse Verpflichtung hergestellt werden. Und dies entspricht dem ursprünglichen Anliegen der CVP wie auch von Martin B. Lehmann.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** meint, es sehe so aus, als ob die Regierung hier einen schweren Stand hätte. Er möchte nicht zu den Anträgen Stellung nehmen, sondern einfach nochmals ausführen, dass es uns darum geht, hier keine Vermischung zu beschliessen. Denn die Frage, wie die Verwaltung organisiert wird, ob die Polizei pro Polizeiregion eine oder mehrere Dienststellen unterhält, stellt aus Sicht des Regierungsrats eine Angelegenheit dar, die in sein Zuständigkeit und Kompetenz fällt. Und an diesem Grundsatz sollte auch der Kantonsrat heute und in Zukunft festhalten. Insofern möchte der Votant den Antrag des Regierungsrats zur Annahme empfehlen.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1984.5 – 13757

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung an ihrem Antrag festhält, die Stawiko sich jedoch der vorberatenden Kommission anschliesst. Bei § 18a haben wir einen Antrag von Martin B. Lehmann.

§ 18a

- Der Unteränderungsantrag Lehmann wird mit 70:3 Stimmen abgelehnt.
- Der Rat lehnt den Regierungsantrag mit 64:10 Stimmen ab und stellt sich hinter den Antrag der vorberatenden Kommission.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1984.10 – 13838 enthalten.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass erst nach der 2. Lesung der Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes ein Entscheid zur Motion der CVP gefällt wird.

184

OPERATIVE MASSNAHMEN

-Änderung des Polizeigesetzes

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1984.6 – 13758).

-Änderung des Polizeistrafgesetzes (§ 22a Vermummungsverbot) und des Gerichtorganisationsgesetzes (§ 102 Ergänzung um den Vorbehalt besonderer Bestimmungen)

Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1984.7 – 13759).

-Motion von Andreas Hausheer betreffend Massnahmen zur Erhöhung der Effizienz der polizeilichen Gewaltprävention

Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1859.2 – 13606) und der vorberatenden Kommission (Nr. 1859.3 – 13756).

Traktandum 3.2

Die **Vorsitzende** bittet den Rat, beim Eintreten nur zu den operativen Massnahmen (Wegweisung, Fernhaltung und Vermummung) zu sprechen, und zwar zu den Änderungen des Gesetzes wie auch zur Motion Hausheer.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass es hier im Wesentlichen um die Motion von Andreas Hausheer betreffend Massnahmen zur Erhöhung der Effizienz der polizeilichen Gewaltprävention geht. Mit Ausnahme des Antrags des Regierungsrats, die Motion bezüglich der Forderung nach Information der Schulbehörden nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben, gaben die teilweise während der Kommissionsberatungen eingegangenen Anträge der Regierung zu dieser Motion in der Kommission keinen Anlass zu grossen Diskussionen.

Betreffend Information der Schulbehörden konnten die Motionsanliegen zumindest teilweise aufgenommen und umgesetzt werden. Die Idee, dass die Polizei bei gewissen Straftaten eine Wiedergutmachung anordnen und dafür auf die Strafverfolgung verzichten kann, ist bestechend, weil sie eine effiziente und pragmatische Art der Problembehandlung darstellen würde. Leider ist sie im Rahmen des polizeilichen Ermittlungsverfahrens von Bundesrechts wegen nicht umsetzbar. Auch das Jugendstrafrecht hilft uns nicht weiter, weil nur der Jugendanwalt respektive das Jugendgericht Jugendliche zu einer persönlichen Leistung verpflichten darf.

Somit beantragt die Kommission:

Es sei auf die Anträge des Regierungsrats vom 22. Februar 2011 betreffend

- a) Änderung des Polizeigesetzes (§16 Wegweisung, Fernhaltung), Vorlage Nr. 1984.6,
 - b) Ergänzung des Polizeistrafgesetzes (§ 22a Vermummungsverbot) und Änderung des Gerichtsorganisationsgesetzes (§ 102 Ergänzung um den Vorbehalt besonderer Bestimmungen), Vorlage Nr. 1984.7,
- einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Es sei die Motion von Andreas Hausheer betreffend Massnahmen zur Erhöhung der Effizienz der polizeilichen Gewaltprävention (Vorlage Nr. 1859.1) als erledigt abzuschreiben, soweit sie die Einführung des Vermummungsverbots und die Neuformulierung von § 16 des Polizeigesetzes (Wegweisung, Fernhaltung) zum Gegenstand hat.

Es sei die Motion von Andreas Hausheer bezüglich seines Anliegens der Information der Schulbehörden erheblich zu erklären und, nachdem sein Anliegen in § 94 des Gerichtsorganisationsgesetzes bereits berücksichtigt ist, als erledigt abzuschreiben.

Im Übrigen sei die Motion von Andreas Hausheer nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben bezüglich der Forderung nach Einführung polizeilicher Massnahmen im Übertretungs- und Polizeistrafgesetz in dem Sinne, dass die Polizei bei Straftaten unter Verzicht auf die Strafverfolgung eine Wiedergutmachung anordnen kann.

Die FDP-Fraktion schliesst sich auch hier der Kommission an.

Andreas **Hausheer** bedankt sich beim Regierungsrat, dass er zumindest 50 % der in seiner Motion vorgeschlagenen Massnahmen, nämlich das Vermummungsverbot und die Verschärfung der Wegweisung umsetzen möchte. Zu den beiden anderen von ihm angeregten Massnahmen, die der Regierungsrat ablehnt, wird sich der Votant konkret anlässlich der 2. Lesung äussern, wenn es um die Erledigung der parlamentarischen Vorstösse geht. Nur so viel vorneweg: Anlässlich der 2. Lesung wird er mit Sicherheit beantragen, auch den Teil der Wiedergutmachung erheblich

zu erklären. Dies im Gegensatz zum Regierungsrat, der sich dieser Massnahme selbst in jenen Bereichen verschliesst, wo uns das Bundesrecht einen gewissen Spielraum lässt.

Nun aber zurück zum Vermummungsverbot und zur Verschärfung der Wegweisung. Andreas Hausheer stellt mit einer gewissen Zufriedenheit fest, dass die Regierung hier relativ zügig vorwärts gemacht hat. Er erlaubt sich, der Hoffnung Ausdruck zu verleihen, dass diese Zügigkeit auch bei anderen Geschäften, wie dem Ordnungsbussenverfahren oder der Videoüberwachung, beibehalten wird.

Er ist beim Vermummungsverbot und bei der Wegweisung mit dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Weg einverstanden. Mit der Gesetzgebung alleine ist es nun aber nicht getan. Genauso wichtig ist es, die neuen gesetzlichen polizeilichen Möglichkeiten auch umzusetzen. Diesbezüglich erwartet er vom Regierungsrat, dass er die nachher zur Bewilligung vorgeschlagenen neuen Polizeistellen entsprechend einsetzt. Die Gesetzesanpassung, die wir heute (hoffentlich) beschliessen, soll nicht toter Buchstabe bleiben.

Stefan **Gisler** hält fest, dass die AGF hier einen Nichteintretensantrag bezüglich Wegweisung sowie Vermummungsverbot stellt. Und wir plädieren, die Motion Hausheer teilerheblich zu erklären, jedoch nur im Punkt Info an die Schulen, und als erledigt abzuschreiben.

Eines stellt der Votant zum Vornherein klar: Personen, die kriminelle Handlungen begehen, müssen belangt werden. Er plädiert keinesfalls für Täterschutz. Doch die vorgesehenen Verschärfungen bezüglich Vermummung und Wegweisung tangieren die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger unverhältnismässig stark. Die Wegweisung schränkt Bewegungs- und Versammlungsfreiheit ein, bevor es zu strafrechtlich relevanten Handlungen gekommen ist. Das Vermummungsverbot ist faktisch nicht umsetzbar und führt potenziell zur Eskalation statt Deeskalation – das hat uns der Polizeikommandant bestätigt. Abgesehen davon hat es noch keine Fälle und Probleme mit Vermummungsverboten gegeben, ausser bei Sportveranstaltungen, sprich allenfalls EVZ. Beide Gesetzesänderungen steigern aus unserer Sicht die Sicherheit nicht. Es sind Scheinmassnahmen. Auch greift die heutige Gesetzgebung, da Zug eine tiefe Kriminalitätsrate aufweist und die Bevölkerung sich sicher fühlt.

Die **Vorsitzende** fragt nach, ob der Nichteintretensantrag für beide Gesetze gilt, für Polizeigesetz und Polizeistrafgesetz. Stefan Gisler bestätigt das.

Alois **Gössi** äussert sich zuerst zum Formellen. Mit dem Vorgehen bei der Motion Hausheer machen wir alles miteinander: Die Erheblicherklärung und das Umsetzen im Gesetzesbereich. Für uns ist das unbefriedigend. Wir hätten wirklich bevorzugt, dass es vorgängig eine Debatte zur Erheblicherklärung gegeben hätte. Im zeitlichen Ablauf (die Motion wurde ja vor etwa zwei Jahren eingereicht) hätte dies doch problemlos möglich sein sollen.

Zum Inhaltlichen. Wir stimmen den Anträgen der vorberatenden Kommission zur Fernhaltung und zum Vermummungsverbot zu, wenn auch mit mässiger Begeisterung. Zum Vermummungsverbot: Damit sollen Gewalttätigkeiten durch Vermummte und damit die weitgehende anonyme Begehung von Straftaten verhindert werden. Dies tönt gut, aber der Votant wüsste wirklich nicht, wann wir bei uns im Kanton Zug das letzte Mal in diesem Bereich Probleme gehabt hätten, mit Ausnahme bei

Spielen vom EVZ. Und hier kommt dann die grosse Ausnahme: Die Polizei muss das Vermummungsverbot nicht zwingend durchsetzen, sie kann, wenn es nach ihrer Einschätzung die Lage erfordert zur Verhinderung einer Eskalation, davon absehen. Und schön, dass es auch noch Ausnahmen geben wird vom Vermummungsverbot wie bei der Fasnacht!

Zum Wegweisungsrecht: Die Polizei soll die Möglich erhalten, eine Wegweisung vorzunehmen, wenn ein begründeter Verdacht besteht, eine Person werde die öffentliche Sicherheit und Ordnung ernsthaft und unmittelbar gefährden oder stören oder sie schaffe durch ihr Verhalten die unmittelbare Gefahr einer gewalttätigen Auseinandersetzung. Es wird eine Abwägung seitens der Polizei werden, wann dieses Wegweisungsrecht angewendet werden soll oder muss und wenn nicht. Wir hoffen einfach, dass dieses Wegweisungsrecht nur wirklich in zwingenden Fällen angewendet werden wird, da es in unsere Grundrechte eingreift. Wir stimmen diesem Antrag sowie den anderen der vorberatenden Kommission zur Motion Hausheer zu.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** spricht zu diesen beiden Vorlagen und zum Votum von Andreas Hausheer. Er hat ein Lob geäussert für die schnelle Umsetzung. Auf der anderen Seite kommt von Alois Gössi die Kritik, wir seien zu schnell gewesen. Und auch Andreas Hausheer kritisiert die zwei noch hängigen Vorlagen. Die sind in Bearbeitung. Wir sind in time. Und zwar werden wir anfangs nächstes Jahr in den Kantonsrat kommen mit den beiden Vorlagen «Ordnungsbussensystem» und «Videoüberwachung».

Zu Alois Gössi und dem Ablauf. Es sollte doch auch ihm nach langen Jahren im Kantonsrat bekannt sein, dass wenn ein Geschäft bereits in der Kommission ist und dann neue Vorstösse kommen, diese mitgenommen werden und nicht via Erheblicherklärung ein neues Geschäft auslösen. Das ist – auch gemäss Landstreiber – bei uns richtig abgelaufen.

Von Stefan Gisler wird angezweifelt, ob diese beiden Veränderungen die Grundrechte unserer Bürger tangieren. Mit dem Wegweisungsrecht der Polizei in Fällen von häuslicher Gewalt und bei Gewaltvorkommnissen vor allem beim Sport werden ja grundsätzlich gute Erfahrungen gemacht. Es sind griffige Instrumente, um in bestimmten Situationen Störungen der Ordnung und Sicherheit durchzusetzen. Deshalb soll die Polizei in Zukunft eben auch Wegweisungen oder Fernhaltungen verfügen können, wenn Ordnung und Sicherheit im öffentlichen Raum durchgesetzt werden muss. Und ursächlich für diese Polizeigesetzrevision sind Entwicklungen der letzten Jahre. So benötigt die Polizei Möglichkeiten, Personen, welche im öffentlichen Raum gegenüber Passanten provozieren, in störender Weise für den allgemeinen Gebrauch bestimmte Einrichtungen besetzen, auf Plätzen und in öffentlichen Anlagen durch provokatives Verhalten Dritte einschüchtern oder andere Bevölkerungsteile von der Benützung abhalten usw. temporär wegzuweisen. Wie Sie den Ausführungen in den Unterlagen entnehmen konnten, geht es darum, Einschränkungen von Ruhe und Ordnung und Sicherheit durch die Polizei mittels einer solchen Wegweisung oder durch Fernhalten von Störern beheben zu können.

Es ist ja letztlich eine politische Beurteilung. Aber wir führen auch aus in der Regierungsrätlichen Vorlage, dass die Beschränkungen von Grundrechten im geltenden Polizeirecht zeitlich befristet sind. Das zeigt sich ja in den §§ 14 und 17 des Polizeigesetzes. Der Freiheitsentzug infolge polizeilichen Gewahrsams darf nicht länger als 24 Stunden dauern. Das ist auch klar. Das Rückkehrverbot in Zusammenhang mit häuslicher Gewalt dauert längstens zehn Tage. Deshalb soll hier in § 16 des Polizeigesetzes diese Ausweitung der Wegweisung bis längstens 72 Stunden

dauern. Die Möglichkeit, nicht der Zwang, jemanden bis längstens 72 Stunden – z.B. ein Wochenende oder während der Dauer einer Veranstaltung – von einem bestimmten Ort wegweisen oder fernhalten zu können, erlaubt es eben der Polizei auch, diese Massnahmen zeitlich den konkreten Gegebenheiten anzupassen und somit den Eingriff in Grundrechte verhältnismässig auszugestalten. Ob letztlich die Fernhaltung nun 72 oder 24 Stunden dauert, ist eine politische Frage. Wichtig ist hier die Befristung und der Sicherheitsdirektor möchte dem Rat doch beliebt machen, am Antrag von Kommission und Regierung festzuhalten.

- Der Nichteintretensantrag der AGF beim Polizeigesetz (1984.6 – 13758) wird mit 67:8 Stimmen abgelehnt.
- Der Nichteintretensantrag der AGF beim Polizeistrafgesetz (1984.7 – 13759) wird mit 67:8 Stimmen abgelehnt.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1984.6 – 13758 (Wegweisung und Fernhaltung)

§ 16 Abs. 1

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass bezüglich Wegweisung in der regierungsrätlichen Antwort Folgendes steht: «Die Bundesverfassung garantiert in Art. 10 Abs. 2 die Bewegungsfreiheit. Jede Person darf sich nach ihrem Willen und ohne staatliche Eingriffe fortbewegen und aufhalten, wohin und wo immer sie will.» Die Wegweisung und Fernhaltung beschränken diese persönliche Freiheit. Das hat der Sicherheitsdirektor vorher etwas geschönt dargestellt. Das heutige Gesetz sieht bereits die Möglichkeit einer Wegweisung vor, z.B. bei Sportveranstaltungen, bei Demonstrationen oder bei Gefährdung der öffentlichen Sicherheit. Und dies aus klar definierten Gründen wie z.B. Verdacht auf Gefährdung Dritter. Das funktioniert auch gut. Die Polizei allein kann zudem gesellschaftliche Probleme nicht beheben, es braucht hierzu präventive Anstrengungen, z.B. gute Fanarbeit bei Sportvereinen oder Respektpatrouillen, wie wir sie in der Stadt Zug kennen. Verwechseln Sie bitte Wegweisung auch nicht mit Anhalten oder Verhaften aufgrund von Straftaten oder konkreter Gefährdung. Dies ist und bleibt mit und ohne neuen § 16 weiterhin möglich. Wir sprechen hier nur von einer präventiven Wegweisung, ohne dass eine Straftat begangen wurde. Hier muss der Staat angemessen vorgehen. Dazu haben wir in § 16 Abs. 1 zwei Anträge.

Die Alternativen plädieren für eine zielführende, angemessene Anwendung von § 16, die Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt schützt, jedoch auch Grundrechte aller Personen genügend beachtet. *Bei Abs. 1 beantragen wir, dass eine Person maximal 24 Stunden weggewiesen und ferngehalten werden kann*, wie dies auch andere Kantone kennen. Da eine solche Massnahme individuell und nur nach genauer Analyse erfolgen muss, reicht diese Frist. Das Recht auf Bewegungsfreiheit in der Schweiz während 72 Stunden ohne strafrechtlich relevante Tätigkeit durch die betroffene Person erachten wir als unangemessen. Fernhalten heisst letztlich im Extremfall festnehmen, und das, ohne dass eine Straftat begangen wurde, während 72 Stunden – das ist uns zuviel.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass der Antrag der AGF bei ihm gestern eingegangen ist. Wir haben ihn in der Kommission nicht besprochen. Der Votant kann deshalb auch nicht für die Kommission dazu Stellung nehmen. Er möchte einfach von sei-

ner Seite her festhalten, dass bei Veranstaltungen, die ein ganzes Wochenende dauern, natürlich eine Wegweisung über mehr als 24 Stunden durchaus Sinn machen kann.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** weist darauf hin, dass Stefan Gisler nochmals die Grundrechte angesprochen hat. Dazu hat der Votant bereits Ausführungen gemacht. Stefan Gisler sagt auch, die Wegweisung führe zu keiner Verzeigung. Das ist richtig. Auf der anderen Seite hat er dann wieder gesagt, es sei eine Festnahme. Das stimmt so nicht. Wenn jemand diese Wegweisung nicht befolgt, kommt es zu einer Anzeige. Das kann auch im Wiederholungsfall so sein, dass dann längere Wegweisungen verfügt werden.

Nochmals zur Dauer. Stefan Gisler will an den 24 Stunden festhalten wie bisher. Und wir wollen 72 Stunden. Die Erfahrungen haben einfach gezeigt, dass z.B. über ein Wochenende auf der Rössliwiese jemand nur ereignisbezogen für eine kurze Dauer weggewiesen werden kann und er kommt dann am anderen Tag wieder. Aus solchen Überlegungen fordern wir eine längere Dauer. Wir haben das auch verglichen mit anderen Kantonen. Es gibt 24-Stunden-Kantone, aber auch andere. Der Sicherheitsdirektor geht davon aus, dass die Polizei hier immer verhältnismässig handelt und wegweisen wird, wenn das notwendig ist. Bitte stimmen Sie dem Antrag der Kommission zu!

→ Der Antrag der AGF wird mit 62:11 Stimmen abgelehnt.

Philip C. Brunner stellt den Antrag, das Wort «bestimmten» durch «öffentlichen» zu ersetzen. Begründung: Ein bestimmter Ort kann auch seine Wohnung sein und er wird dann in seiner Privatsphäre doch erheblich eingeschränkt. Das ist ja die Idee, die hinter dem Ganzen ist, dass es um den öffentlichen Raum geht, und nicht um den bestimmten Ort.

Markus **Jans** hat bei diesem Antrag eine Verständnisfrage. Die Polizei kann eine Person bis längstens 72 Stunden von einem bestimmten Ort wegweisen. Dieser bestimmte Ort ist ja auch bei der häuslichen Gewalt ein Thema, und das heisst, dass die Polizei auch in einer Wohnung eine Wegweisung verfügen kann. Der Votant hätte hier gern vom Polizeidirektor eine Antwort, ob damit auch die häusliche Gewalt gemeint ist. Dann würde Markus Jans dafür plädieren, diesen «bestimmten» Ort zu belassen und ja nicht umzukehren.

Thomas **Lötscher** hat kurz Rückfrage mit Polizeikommandant Karl Walker genommen. Grundsätzlich ist das Anliegen von Philip C. Brunner natürlich berechtigt, und es geht auch effektiv in dieser Fragestellung nur um die öffentlichen Orte, denn für beispielsweise häusliche Gewalt gibt es andere gesetzliche Grundlagen. Aber wichtig ist eben mit dem «bestimmten» Ort, dass das Rayon effektiv auch räumlich bestimmt ist, damit man festlegen kann, wo sich diese Person genau nicht aufhalten darf und wo dann doch wieder. Das ist der Hintergrund des Begriffs «bestimmt». Deshalb wäre es eigentlich sinnvoll, «bestimmt» im Gesetz zu behalten, aber es geht um öffentlichen Raum.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** betont, dass die Regierung an ihrem Antrag festhält.

Philip C. **Brunner** möchte den Antrag zurückziehen und einen neuen Antrag stellen, nämlich «bestimmten öffentlichen» Raum. Dann haben wir Beides drin und das würde sein Anliegen besser vertreten.

Eusebius **Spescha** hat Mühe damit, wenn wir jetzt hier ad-hoc-Gesetzgebung betreiben. Er ist nicht sicher, ob das sinnvoll ist, den «bestimmten» Raum durch «bestimmten öffentlichen» Raum zu ersetzen oder zu ergänzen. Wie ist das nun im Bahnhof oder im Metalli? Das ist nicht zwingend öffentlicher Raum. Metalli ist eine private Überbauung, aber es kann durchaus sinnvoll sein, für die Metalli eine Wegweisung zu verfügen. Öffentlicher Raum ist in diesem Zusammenhang vermutlich eben nicht unbedingt der Weisheit letzter Schluss. Von daher macht es wohl Sinn, an der ursprünglichen Variante festzuhalten, dass man das für einen «bestimmten» Raum bestimmen kann und nicht jetzt ad hoc Ergänzungen macht, die möglicherweise kontraproduktiv sind.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** meint, es wäre besser gewesen, wenn man diesen Antrag vorher gekannt hätte. Er ist auch der Meinung, man solle diese Bestimmung so belassen, wie sie vorgeschlagen wird. Es wurde die Frage gestellt, wie es denn bei der häuslichen Gewalt ist. Dort haben wir eine klare Gesetzgebung. Aber der Sicherheitsdirektor macht sich Gedanken darüber, dass wenn wir einen bestimmten öffentlichen Raum ins Gesetz nehmen, was dann mit den halböffentlichen Räumen geschieht, z.B. mit dem Eisstadion, wo das Hausherrenrecht gilt, wo der EVZ selber bestimmen kann, wer reinkommt oder das allenfalls nicht mehr darf. Beat Villiger würde das so belassen, wie es ist.

→ Der Antrag Brunner wird mit 67:4 Stimmen abgelehnt.

§ 16 Abs. 1 Bst. b

Stefan **Gisler** stellt im Namen der AGF den Antrag auf folgende Formulierung: «*begründeter Verdacht besteht, sie werde die öffentliche Sicherheit und Ordnung ernsthaft und unmittelbar gefährden;*»

Gestrichen haben möchte der Votant vor allem den Begriff «stören». Die weiteren Ausführungen dort sind im ersten Abschnitt subsumiert. Die Regierung schreibt, sie wolle keine so genannte Citypflege betreiben und mit diesem § 16 auch keinen Freipass erhalten, um Randgruppen pauschal wegzuweisen. Das ist löblich, doch genau diese Möglichkeit würden wir der Polizei geben, wenn wir im Gesetz vorsehen, dass wir Personen, welche die öffentliche Ordnung *stören*, wegweisen werden. Stören ist ein sehr subjektiver Begriff und kann weitgehend interpretiert werden. Verstehen Sie den Votanten auch hier richtig: Wer die Sicherheit anderer *gefährdet*, soll weggewiesen werden können. Doch Störer wegzuweisen, ist heikel. Jedes grössere Fest, jedes Grümpelturnier hat Störer. Diese alle wegzuweisen, wäre wohl etwas übertrieben, sofern die Sicherheit nicht gefährdet ist.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass auch dieser Antrag der Kommission nicht zur Behandlung vorlag. Aber die effektive Vorlage hat in der Kommission soweit überzeugt. Hier eine persönliche Anmerkung. Der Antrag der AGF schützt Leute, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung ernsthaft und unmittelbar stören. Sie schützt Leute, die durch ihr Verhalten die unmittelbare Gefahr einer gewalttätigen Auseinandersetzung schaffen. Umgangssprachlich gesagt also Chaoten und Krawallbrüder. Insofern ist das nicht unbedingt eine fachliche Frage, sondern eine politische. Wollen Sie gewalttätige Chaoten und Störenfriede schützen, werden Sie den Antrag der AGF unterstützen müssen. Wollen Sie lieber Sicherheit, Ordnung, rechtschaffene Leute und deren Eigentum schützen, sollten Sie sich an die Vorlage von Regierung und Kommission halten.

Stefan **Gisler** meint, da wolle der Kommissionspräsident doch etwas viel hineininterpretieren. Weiterhin gilt, dass Personen, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung ernsthaft und unmittelbar gefährden, weggewiesen werden können. Wir schützen also keine Chaoten, denn sie gefährden die Ordnung und Sicherheit. Wen wir schützen wollen, sind Störer, welche die Sicherheit nicht gefährden. Es ist an jedem grösseren Fest so, dass wir laut krakeelende Gruppen haben. Die stören den Votanten, aber sie gefährden ihn nicht. Das muss Raum nebeneinander haben. Wir wollen die vom Kommissionspräsidenten genannten Gruppen nicht schützen. Hier steht und das ist auch unser Antrag: «Wer die öffentliche Sicherheit und Ordnung ernsthaft und unmittelbar gefährdet, soll weggewiesen werden können.» Aber nicht der einfache Störer.

Thomas **Lötscher** möchte die Debatte nicht in die Länge ziehen, aber die Aussage von Stefan Gisler stimmt nicht. Er hat explizit gesagt, er mache den Punkt nach «gefährden» und dann sei fertig. Nach dem «stören» kommt aber noch jene Gruppe von Leuten, die eine unmittelbare Gefahr für eine gewalttätige Auseinandersetzung darstellen. Und das sind nicht einfach Leute, die ein wenig rumlärmern.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** möchte auch hier beliebt machen, am Antrag von Kommission und Regierung festzuhalten. Hier geht es nicht um City-Pflege. Wenn Bettler von der Polizei angetroffen werden, werden diese sicher nicht weggewiesen, weil sie Ruhe und Ordnung stören oder gar die Sicherheit. Aber wir werden dann im Rahmen des Ordnungsbussengesetzes darüber zu entscheiden haben, ob Betteln verboten ist oder nicht. Das ist dann ein Tatbestand, der beurteilt werden muss. Aber wir führen genau aus, was wir unter «stören» verstehen. Sicher sind nicht solche Leute gemeint, die jemandem nicht in den Kram passen. Da muss schon eine klare Störung der Ruhe und Ordnung vorgefallen sein.

→ Der Antrag der AGF wird mit 57:16 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1984.11 – 13839 enthalten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1984.7 – 13759 (Vermummung)

I. § 22a

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AGF die Einführung eines generellen Vermummungsverbots ablehnt und damit auch den ganzen § 22a. Die Gründe möchte die Votantin nicht mehr erwähnen, sie wurden von Stefan Gisler und Alois Gössi gut erläutert. Sie möchte aber im Namen der AGF betonen, dass wir jegliche Gewalt verurteilen. Sie soll wenn möglich verhindert werden. Unserer Meinung nach wird dies aber mit einem Vermummungsverbot nicht erreicht. Man gibt einem solchen Gesetz mehr Bedeutung, als dass es überhaupt nützt. Sie möchte in diesem Zusammenhang nochmals etwas betreffend Vernehmlassung sagen. Sie unterstützt sehr, was Alois Gössi gesagt hat. Die AGF findet es nicht richtig, dass zur Wegweisung und zum Vermummungsverbot keine Vernehmlassung durchgeführt worden ist. Unserer Meinung nach entspricht das nicht dem demokratischen Recht. Wir hätten es sehr gerne gehabt, dass genau bei diesen wichtigen Themen eine Vernehmlassung durchgeführt worden wäre. Wenn alles auch rechtlich richtig gelaufen ist, aber das ist nicht Demokratie.

Die AGF stellt den Antrag, § 22a zu streichen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** erinnert daran, dass das Vermummungsverbot schon beim Polizeigesetz 2006 in Erwägung gezogen wurde. Zwischenzeitlich hat sich die Situation in zweifacher Hinsicht verändert. Gerade bei Sportveranstaltungen im Kanton Zug, vorwiegend beim EVZ, treten gelegentlich gewaltbereite Fans auf, welche sich durch Vermummung der Strafverfolgung entziehen wollen. Das geht nicht. Auch die Bedeutung der Aufklärung von Straftaten im öffentlichen Raum an solchen Veranstaltungen gewinnt immer mehr an Bedeutung. Hier hilft uns auch die ganze Video-Überwachung im Stadion. Bitte folgen Sie hier dem Antrag der Kommission. Wir führen ja auch aus, wo die Polizei dann Ausnahmen bewilligen kann und wo das Vermummungsverbot dann allenfalls aufgehoben werden kann.

→ Der Antrag der AGF wird mit 59:7 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1984.12 – 13843 enthalten.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Entscheid über die Motion Hausheer erst nach der 2. Lesung der Gesetzesänderung gefällt wird.

185

KOSTENVERRECHNUNG**-Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes (§ 25 Kostenersatz für polizeiliche Leistungen und § 26a Übergangsbestimmungen)**

Es liegen vor: Berichte und Anträge der Kommission (Nrn. 1984.4/.8 – 13756/13760) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1984.9 – 13810).

-Motion der CVP-Fraktion betreffend Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes.**-Motion von Rudolf Balsiger betreffend sofort Schluss mit Polizeigebühren für Vereine**

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1724.2/1945.2 – 13584) und der Kommission (Nrn. 1724.3/1945.3 – 13756).

Traktandum 3.3

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass wir jetzt zu jenem Teil kommen, wo die meisten kontroversen Anliegen aufeinandertreffen und wo es am schwierigsten ist, eine ausgewogene Lösung zu finden. Als Steuerzahler und Politiker fordern wir von unserer Regierung, dass sie mit den Steuergeldern haushälterisch umgeht. Folgerichtig sind Polizeikosten, die durch die Aktivitäten Privater verursacht werden, möglichst von den Verursachern zu tragen und nicht der Allgemeinheit aufzubürden. Andererseits wissen viele von uns durch eigenes freiwilliges Engagement in Vereinen, wie viel Arbeit in Sport- und Kulturvereinen zugunsten der Allgemeinheit geleistet wird. Jugendarbeit und Bereicherung des Dorflebens sind die Stichworte. Sobald daraus grössere Anlässe entstehen, tauchen auch Sicherheitsfragen auf. Der kostenpflichtige Rückgriff auf polizeiliche Leistungen stellt aber für viele Vereine eine kaum tragbare Belastung dar. Der Wunsch, dass das Gemeinwesen dem gemeinnützigen Charakter der Veranstaltung Rechnung trägt und die Sicherheitskosten übernimmt, ist deshalb nachvollziehbar. Diese gegenläufigen Anliegen führen in ein Dilemma. Die Regierung hat dieses Dilemma zusammen mit den Gemeinden nicht schlecht gelöst. Im Zentrum steht das Bemühen der Veranstalter, durch eigene geeignete Massnahmen die Kosten möglichst tief zu halten. Was darüber hinaus an Sicherheitskosten entsteht, wird den Vereinen grundsätzlich verrechnet. Es ist aber in der gemeindlichen Hoheit, dem gemeinnützigen Wert der Veranstaltung Rechnung zu tragen und deshalb diese Kosten ganz oder teilweise zu erlassen. Damit steht nicht die Kostenverrechnung, sondern die Kostenreduktion im Vordergrund. Das ist auch sinnvoll; denn die knappen Polizeiresourcen sollen zielgerichtet und effizient eingesetzt werden. Die Kommission trägt diese Philosophie mit und will deshalb die Überwälzung der Polizeikosten auf die Veranstalter nicht generell abschaffen.

Nun zeigt sich aber, dass ein Verein aufgrund der Grösse seiner Anlässe den Rahmen sprengt. Der EVZ nimmt pro Saison Polizeileistungen im Gegenwert eines sechsstelligen Betrags in Anspruch. Was ist zu tun? Mit Verweis auf die gemeindliche Zuständigkeit die Standortgemeinde Zug aufzufordern, das Problem selber zu lösen, würde zu kurz greifen. Unbestritten ist der EVZ ein Verein, der Arbeitsplätze, Wertschöpfung, Jugendarbeit und Unterhaltung für ein viel grösseres Einzugsgebiet als nur die Stadt Zug anbietet. Er stiftet somit dem ganzen Kanton beträchtlichen Nutzen. Umgekehrt hat sich die öffentliche Hand die Infrastruktur für die Eishockeyspiele auch viel kosten zu lassen. Das Sicherheitsproblem kann darum auch nur in enger Zusammenarbeit lösen. Das Bundesgericht hat die Überwälzung von 60 bis 80 % der Sicherheitskosten auf die Veranstalter als Richtlatte definiert, wobei der effektive Ansatz von den Sicherheitsbemühungen der Veranstalter abhängig zu machen ist. Die Kommission hat deshalb – und um alle Vereine gleich

zu behandeln – beschlossen, den Satz von 60 Prozent für alle Vereine anzuwenden. Damit werden auch die Anstrengungen des EVZ für einen hohen Sicherheitsstandard gewürdigt. Dem EVZ entstünden somit in einer eher ruhigen Saison Kosten von rund 140'000 Franken. Je nach gegnerischer Mannschaft, die zu Besuch kommt, können diese Kosten noch massiv höher ausfallen.

Im Vergleich mit den anderen schweizerischen Hockeyclubs ist dies viel, ja sogar sehr viel Geld. Es bestehen aber zwei Ansätze zur Reduktion dieses Betrags. Einerseits hat der Sicherheitsdirektor der Kommission erklärt, er bemühe sich darum, dass die Gemeinden wieder die Kosten für die Busse übernehmen. Diese sinnvolle Einrichtung, welche auch sicherheitsrelevant ist, beläuft sich auf rund 80'000 Franken pro Saison. Andererseits kann durch einen forcierten Polizeieinsatz bei den ersten Problemspielen potenziellen Hooligans der neue Tarif beziehungsweise eine Nulltoleranz durchgegeben werden. Davon erhofften wir uns eine Signalwirkung. In der Folge könnten dann die Sicherheitsdispositive heruntergefahren und damit auch die Kosten reduziert werden. Die Kommission erwartet denn auch bei Annahme ihres Antrags, dass die Polizei mit entsprechenden Initialeinsätzen in kurzer Zeit Klarheit und damit Frieden schafft. Die Kommission will keineswegs dem EVZ möglichst viel Geld abnehmen. Im Gegenteil: Die Märsche vom Bahnhof zum Stadion und zurück sowie das Verhalten in diesem Gebiet sollen wieder einigermassen gesittet verlaufen. Damit können das Polizeiaufgebot substantiell reduziert und die Kosten tief gehalten werden.

Damit kommt Thomas Lötscher zu den Anträgen der Kommission:

1. Auf die teilweise Neuformulierung von § 25 und auf den neuen § 26a des Polizei-Organisationsgesetzes (Vorlage Nr. 1984.8) sei einzutreten und ihnen zuzustimmen.
2. Die Motion der CVP-Fraktion betreffend Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes (Vorlage Nr. 1724.1) sei nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.
- 3 Die Motion von Rudolf Balsiger betreffend sofort Schluss mit Polizeigebühen für Vereine (Vorlage Nr. 1945.1) sei nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Die FDP-Fraktion schliesst sich auch hier der Kommission an.

Georg **Helfenstein** weist darauf hin, dass den Grundsatzforderungen seitens der CVP und weiterer Motionäre nach einem Verzicht auf jegliche Forderungen im Zusammenhang mit Anlässen von Vereinen und Organisationen im Regierungsbericht nicht entsprochen wurde. Die Diskussion in der Kommission hat die komplexe Lage und Situation bezüglich dem Unterschied von kommerziellen oder nicht kommerziellen Vereinen aufgezeigt und auch bestätigt, dass eine einfache Lösung nicht zu finden ist.

Wir haben vor rund fünf Jahren das neue Polizeigesetz verabschiedet und dadurch die bisher bestehende Regel angewendet. Dadurch haben viele Gemeinden Budgetpositionen aufgenommen, um Beiträge für Vereinsanlässe im Sicherheitsbereich aufzunehmen, und dadurch entsprechende Entlastungen zu bringen. Ebenfalls hat die Polizei für Leistungen unter zwei Stunden gemäss Aussage des Polizeikommandanten bisher keine Kostenrechnung gestellt. Ebenfalls wurden die Sport-Toto-Beiträge angepasst und das Ziel, dass alle Gemeinden dieselbe Praxis ausführen, angestrebt.

Grundsätzlich unterstehen Anlässe in den Gemeinden auch der gemeindlichen Aufsicht. Es müssen Bewilligungen eingeholt, Sicherheitskonzepte aufgezeigt und Verkehrsdispositive eingeplant werden. Dafür sind die Vereine verantwortlich. Dass

eben diese Auflagen manchmal teuer sind, ist klar. Auf der anderen Seite haben seit der Einführung des neuen Polizeigesetzes anfangs 2007 keine Anlässe abgesagt werden müssen und es wurden auch nicht weniger Anlässe durchgeführt. Es ist den Gemeinden zu danken, welche Vereine finanziell in diesem Bereich unterstützen. Die CVP schätzt die freiwillige Arbeit von Vereinen sehr. Die meisten hier drin sind ja selber in Vereinen dabei, es betrifft also uns alle.

Das Problem in der ganzen Debatte ist eben, dass wir einen Eishockeyclub mit nationaler Ausstrahlung haben, und dass dieser natürlich auch ein Verein ist. Dass der Steuerzahler nicht sämtliche Sicherheitskosten in diesem Segment übernehmen will, ist klar. Dass der EVZ mit seiner grossen Juniorenabteilung und den hohen Sicherheitsvorschriften diese ganzen Kosten übernehmen kann, ist ebenfalls Utopie. Es geht hier nicht darum, ob wir nun Hockey mögen oder nicht, es geht darum, eine Lösung zu finden, welche für alle Beteiligten tragbar ist.

Die CVP unterstützt den Antrag der Kommission mit den Argumenten, dass es dadurch zu einer einheitlicheren Handhabung in den Gemeinden und zu einer Gleichbehandlung von Vereinen führen kann, und dass der EVZ bestrebt ist, seinen Beitrag zur Verbesserungen der Sicherheit in und um das Stadion weiterzuführen.

An dieser Stelle möchte der Votant die schweizerischen Sportverbände, vor allem den Fussball- und Eishockeyverband, anprangern, weil sie das Thema Hooliganismus und Pyrotechnik auf die zu leichte Schulter nehmen und das ganze Problem nicht konsequent genug zusammen mit den Richtern und der Polizei anpacken. Das aber nur nebenbei. Die CVP erwartet, dass in den Materialien festgehalten wird, dass sich die Gemeinden kulant gegenüber Vereinen verhalten sollen. Und gerade im Bereich EVZ der wirklich gute Busservice wieder übernommen wird, um so den EVZ zu entlasten und die jungen und alten Fans rasch und sicher nach Hause können nach den Matches.

In diesem Sinne unterstützen wir den Antrag der Kommission.

Thomas **Werner** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Vorschlag der Kommission einstimmig unterstützt. Wie bereits angesprochen, wurde in der Kommission schon sehr viel diskutiert, kreuz und quer und von oben nach unten. Am Schluss sind wir zum Resultat gekommen, dass die für den EVZ mildestmögliche Variante von 60 % eigentlich zuvorkommend ist, sozusagen eine Lex EVZ. Andererseits gibt das der Polizei ein Steuerungselement in die Hand, falls die Verantwortlichen des EVZ plötzlich das Gefühl hätten, sie müssten bei der Sicherheit der Matchbesucher sparen. Dank der Unterstützung der Gemeinden sehen wir auch für die Dorfvereine eigentlich kein Problem mit dieser neuen Regelung und sind deshalb froh, wenn Sie zustimmen und nicht noch viele Vorträge halten und Anträge stellen.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AGF für Eintreten auf die Vorlage betreffend Kostenverrechnung und dem geänderten § 25 des Polizeiorganisationsgesetzes und dem neuen § 26a zustimmen wird. Allerdings hätten wir auch hier gerne eine Vernehmlassung gehabt und hätten gerne gelesen, was die einzelnen Gemeinden und Verein dazu gemeint hätten.

Bei uns gab dieses Gesetz Anlass zu grossen Diskussionen. Und zwar vor allem wegen dem EVZ. Die AGF findet, dass der Verein in den letzten Jahren, also zur Zeit der Bauphase der Bossard-Arena, sehr gut weggekommen ist. Denn gemäss dem Polizeiorganisationsgesetz hätte er die vollen Sicherheitskosten übernehmen müssen, und nicht nur die 20'000 Franken pro Spielsaison oder die 750 Franken

pro Spiel. Wir anerkennen aber, dass der Club für die Kosten der Busse aufkommen ist. Besucherinnen und Besucher wurden so auf direktem Weg wieder in ihre Wohngemeinden gebracht. Wir sind aber nach wie vor überzeugt, dass ein Alkoholverbot im Stadion einige Gewaltausschreitungen mindern würden.

Die Vereine in den Gemeinden hatten mit der Übernahme der Sicherheitskosten keine Probleme. Die Vereine haben in Zusammenarbeit mit der Gemeinde gute Lösungen gefunden.

Darum hätten wir es eigentlich begrüsst, wenn die Vereine weiterhin für die vollen Sicherheitskosten aufkommen müssten. So, wie es bis jetzt auch viele gemacht haben. Die langjährige nationale und internationale Erfahrung zeigt aber, dass die Sicherheit im Profifussball und Eishockey nur erhöht wird, wenn diese kommerziellen Vereine auch finanziell mit einbezogen werden. Trotzdem: Wir können uns mit der Lösung, dass Veranstalter und Veranstalterinnen 60 % der Sicherheitskosten übernehmen müssen, auch aufgrund des Bundesgerichtsentscheids, einverstanden erklären. Auch möchten wir nicht, dass Eintrittspreise auf Grund von höheren Sicherheitskosten so hoch wären, dass für viele ein Matchbesuch oder andere kostenpflichtige Veranstaltungen nicht mehr möglich sind.

Betreffend Nichterheblicherklären der Motionen der CVP und Rudolf Balsiger zu diesem Thema stimmen wir dem Vorschlag der Regierung und der Kommission zu.

Markus Jans: Die SP-Fraktion stellt fest, dass es gemäss heutigen gesetzlichen Grundlagen bereits möglich gewesen wäre, die polizeilichen Leistungen zu verrechnen. In § 25 Abs. 1 steht unmissverständlich: «Kosten für polizeiliche Leistungen werden in Rechnung gestellt, wenn es die Gesetzgebung vorsieht.» Hier wurde offenbar ein Gesetz nicht vollzogen oder zumindest nur rudimentär so nach dem Motto von Fall zu Fall angewendet.

Gemäss dem Vorschlag der vorberatenden Kommission sollen neu Veranstalterinnen oder Veranstalter 60 % der Kosten für polizeiliche Leistungen bezahlen, wenn der Anlass über Werbeeinnahmen oder Sponsorenbeiträge finanziert wird oder für den Anlass ein Eintritt, ein Teilnahme- oder Einsatzgeld verlangt wird oder üblicherweise verlangt werden kann.

Im Grundsatz geht es bei diesem Artikel – wie dies im Stawikobericht richtig festgehalten ist – um eine eigentliche Lex EVZ. Es wird versucht, eine gerechte Lösung zwischen Dorfvereinen und dem EVZ betreffend Abgeltung der polizeilichen Leistungen zu finden. Dies ist, wie wenn man Äpfel mit Birnen vergleicht. Es bestehen betreffend finanziellen Stärken zwischen Dorfvereinen und dem EVZ zu grosse Unterschiede, dass sich diese vergleichen liessen. Nebst den teilweisen hohen Eintrittspreisen bezahlt der EVZ auch hohe Spielerlöhne. Der Umsatz bewegt sich in Millionenhöhe und es handelt sich bei diesem Verein um eine eigentliche Firma. Die SP-Fraktion stellt sich auf den Standpunkt, dass sich vor diesem Hintergrund nicht rechtfertigt, dass 40 % der Kosten für polizeiliche Leistungen dem Steuerzahler auferlegt werden. Unter Berücksichtigung der bundesgerichtlichen Rechtsprechung stellt die SP Fraktion den Antrag § 25 Abs. 2 sei wie folgt zu ändern:

«Veranstalterinnen oder Veranstalter bezahlen 80 % der Kosten für polizeiliche Leistungen wenn aus dem Erlös der Veranstaltung – direkt oder indirekt – Entschädigungen ausgerichtet werden, die einer Lohnzahlung entsprechen und die das übliche Mass als Anerkennung für eine ehrenamtliche Tätigkeit klar überschreiten.»

Damit sind wir der Meinung, dass wir eine gewisse Gerechtigkeit zwischen ausgesprochen leistungsbezogenen, respektive lohnbezogenen Vereinen herstellen können und andererseits die Dorfvereine entsprechend entlasten.

Weiter beantragt die SP-Fraktion auch, Ziff. 3 Bst. f ersatzlos zu streichen. Dieser lautet wie folgt: «Ersatz der gesamten Kosten für polizeiliche Leistungen wird verlangt von Personen, die aufgrund einer angeordneten fürsorgerischen Freiheitsentziehung in eine geeignete Anstalt transportiert werden.»

Die SP-Fraktion ist hier der Ansicht, dass Personen die aufgrund einer angeordneten fürsorgerischen Freiheitsentziehung in eine Anstalt transportiert werden müssen, sich in einer aussergewöhnlichen Notlage befinden. Dass sie in eine solche Notlage geraten, kann von ihnen in aller Regel nicht gesteuert werden. Sie geraten unverschuldet aufgrund ihrer psychischen Situation in eine solche Notlage. Das geschieht weder mutwillig noch absichtlich, ist aber für die Betroffenen eine ausserordentliche Belastung. Dass ihnen dann auch noch die Kosten für den polizeilichen Transport auferlegt werden, erachten die SP-Fraktion als unverhältnismässig. Wir beantragen deshalb, Bst. f ersatzlos zu streichen.

Thomas **Lötscher** hält fest, dass auch dieser Antrag in dieser Form in der Kommission nicht besprochen wurde. Aber der Grossteil der Fragestellungen wurde entsprechend diskutiert. Deshalb kann der Votant hier auch aus Kommissionsoptik eine Antwort geben.

Die Kommission hat versucht, die verschiedenen Vereine möglichst gleich und gerecht zu behandeln, obwohl das sehr schwierig ist bei dieser grossen Bandbreite. Die gleiche Problematik hatten wir übrigens bereits 2006, als dieses Gesetz schon einmal beraten wurde. Auch damals hat man versucht, Abgrenzungen zu machen mit ehrenamtlicher Arbeit, bezahlter Arbeit und kulturellem Wert, und ist dann irgendwo gescheitert. Wenn wir jetzt also diese Lösung der Kommission nehmen, die sagt 60 % für alle, aber immerhin die kleinen Vereine dahingehend entlasten, dass im grössten Teil der Fälle die Gemeinden diese 60 % selber tragen werden, so haben wir gesetzlich doch eine Gleichbehandlung. Dann verschieben wir jetzt mit dem Vorschlag der SP diese Waage aus der Balance, weil die kleinen Vereine gegenüber der Kommissionsformulierung entlastet werden, der EVZ aber zusätzlich belastet wird, indem wir 60 auf 80 % hinaufgehen. Hier stellt sich die Frage, inwiefern das überhaupt mit dem Bundesgerichtsentscheid vereinbar ist. Denn dieser hat zwar die Bandbreite zwischen 60 und 80 % definiert, aber auch klar festgehalten, dass 60 % für jene Vereine zur Anwendung kommt, die proaktiv mitarbeiten und sich um die Sicherheit kümmern. Der Kommissionspräsident hat beim EVZ nachgefragt. Er investiert für die Sicherheit im Stadion derzeit rund 500'000 Franken pro Jahr. Dort kämen dann die 140'000 Franken noch dazu. Und auch die Polizei attestiert dem EVZ, dass er sehr gut mitarbeitet. Ob unter diesen Voraussetzungen überhaupt die 80 % überwälzbar wären, wäre noch zu klären.

Zum Antrag betreffend Bst. f. Dort ist einfach auch noch festzuhalten, dass diese Kosten zwar vom Gesetz her der jeweiligen Person überbunden, aber in der Regel von der Krankenkasse bezahlt werden. Dieser Punkt war nie Gegenstand der Vorlage oder der parlamentarischen Vorstösse. Dazu die Verfahrensfrage, ob das überhaupt im Rahmen dieser Beratung möglich ist, zu behandeln. Thomas Lötscher beantragt auf jeden Fall, die Anträge der SP abzulehnen.

Philip C. **Brunner** ist erstaunt über das, was er hier hört. Da macht man ein Gesetz im Kanton Zug. Praktisch von sämtlichen Votanten hört man, wir machen eine Lex EVZ. Aber das gilt dann für alle. Wieso machen wir nicht eine Lex EVZ und behandeln diesen Fall ganz spezifisch undbürden ihnen die entsprechenden Kosten auf, wenn es nötig ist. Da wird hier ein System erfunden, bei dem man am Schluss

sagt: Die Gemeinden zahlen es ja dann eh, wenn die Fasnacht wichtig ist oder sonst ein Volksfest oder eine Veranstaltung. Als Vertreter der Stadt Zug muss der Votant sagen: Wir kennen das. Wir wissen, was es heisst, für den Märliunntig und x andere Veranstaltungen, wo der ganze Kanton mitprofitiert, zu zahlen. Und dieses Geld geht dann eben gemäss Lex EVZ zur Polizei. Das ist ein absoluter Blödsinn. Wir machen ein Gesetz, das am Schluss für eine kleine Minderheit bestimmt ist, nämlich den EVZ. Philip C. Brunner wird dagegen stimmen und er fordert auch den Rat auf, das abzulehnen. Das ist ein schlechtes Gesetz und wir sollten uns hier nicht auf diese Stufe runterlassen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** zur Kritik von Anna Lustenberger. Er verweist nochmals auf die Geschäftsordnung des Kantonsrats. Sie verlangt ja ein Mitberichtsverfahren und ein anderes Vorgehen. In § 39 Ziff. 4 heisst es: «Stehen Motionen oder Postulate mit einem beim Kantonsrat anhängigen Beratungsgegenstand im Zusammenhang, so sind sie in der Regel mit diesem zu erledigen und gleich gewöhnlichen Anträgen zu behandeln.» Auch die Kommission hat keine Diskussion darüber geführt und keinen Antrag gestellt. Infolgedessen ist das Verfahren hier nicht anzuzweifeln.

Zur Kostenregelung. Natürlich, Philip Brunner, gibt es viele Möglichkeiten, wie man das verrechnen könnte. Und wenn der Vorwurf von Markus Jans gekommen ist, man habe hier willkürlich gearbeitet, ist dem nicht so. Alle Vereine, welche die Polizei in Anspruch genommen haben, haben vorgängig des Anlasses ein Konzept eingeben müssen, ein Sicherheitsdispositiv. Das ist dann genehmigt worden und es würde festgelegt, wieviele Polizeistunden aufgewendet werden müssen und wie diese verrechnet werden. Es gab beim EVZ eine Spezialregelung – hier ist die Abweichung – und zwar bis nach Inbetriebnahme des neuen Stadions. Da hat man eine Übergangsregelung festgelegt im Sinne einer Jahrespauschale. In den Kantonen beim so genannten runden Tisch, wo das VBS, die KKJPD und die wichtigsten Sportverbände dabei sind, wird jetzt diskutiert darüber, welche Leistungen die einzelnen Vereine an die Städte oder die Kantone erbringen müssen für polizeiliche Leistungen. Da gibt es mehrere Lösungen. Man kommt hier eben auch nicht so richtig vom Fleck.

Beat Villiger hat in der Kommission gespürt, dass man nicht eine Lex EVZ will, sondern eine Gleichbehandlungen unter allen Veranstaltenden. Man hat dann – auch in Anlehnung an das Bundesgericht – diese 60 % beschlossen. Der Kommissionspräsident hat es vorher richtig ausgeführt: Das Bundesgericht geht davon aus, dass man 60 bis 80 % der Leistungen in Rechnung stellen kann, je nachdem, wie stark sich die einzelnen Veranstaltenden engagieren bezüglich Sicherheit. Da war ja auch die Frage, ob das im Kanton nur gelte um den Bereich Stadion, oder ob z.B. auch der Bahnhof dabei sei. Das Bundesgericht sagt auch, dass es einen Kausalzusammenhang hat bis zum Bahnhof, wo polizeiliche Leistungen zu erbringen sind. Diese Lösung ist sehr gut, sie ist pragmatisch und hat eine Gleichschaltung für alle Veranstaltenden. Man muss beim EVZ auch sehen, dass hier ca. 40 Spiele pro Saison stattfinden und der EVZ sehr viel auch in die eigene Sicherheit im Stadion, wo er zuständig ist, aufwenden muss – ca. 500'000 Franken. Wir sind auch mit dem EVZ in einer guten Zusammenarbeit. Es wurde jetzt auch das neue Dispo eingereicht, wie die Sicherheit gewährleistet werden soll, welche Auflagen von der Polizei her noch gemacht werden. Und wir haben vor allem in der letzten Saison gesagt, dass wir die Aufwendungen der Polizei wirklich auf ein Minimum herabfahren, um eben diese Kosten einzudämmen. Es kann nicht sein, dass wir dann beim EVZ über Gebühr Polizeikräfte zur Verfügung stellen, die dann andern-

orts wieder fehlen. Und es ist glücklicherweise nichts passiert. Auch in Zukunft möchten wir wenn immer möglich mit wenig Personal fahren. Mit dem Risiko, dass wenn etwas passiert, wir zu wenig Leute vor Ort haben. Auf diesem Weg werden wir mit dem EVZ gut weiterkommen.

Natürlich kommt jetzt die Frage vor allem auch des EVZ, dass der Verein ca. 150'000 Franken im Jahr bezahlen muss; abzüglich der bereits jetzt bezahlten Pauschale ergibt das netto ca. 130'000 Franken, die mehr bezahlt werden müssen. Wir haben eigentlich dahingehend diskutiert, dass der EVZ-Bahnhof erledigt ist und dies allein die Sache des Vereins ist. Dank des Busbahnhofs werden Kinder und andere Gäste werden direkt in die Gemeinden geführt, wir haben immer mehr auch ein Parkproblem beim EVZ, vor allem im Herti-Quartier. Wenn dieser Busbahnhof eingestellt würde (der EVZ ist ja nicht verpflichtet, diesen zu führen), hätten wir noch viel mehr Probleme. Insofern hat der Regierungsrat beschlossen, dieses Thema neu aufzunehmen, die Gemeinden zu orientieren. Heute Abend findet an der Gemeindepräsidentenkonferenz auch diesbezüglich eine Besprechung statt.

Zum Antrag der SP-Fraktion. Beat Villiger möchte schon beliebt machen, diesen Antrag abzulehnen. Er führt zu grossen Fragen und Diskussionen in der Auslegung, wie man dann diese Kosten verrechnen soll. Was heisst z.B. «das übliche Mass als Anerkennung für eine ehrenamtliche Tätigkeit klar überschreiten»? Oder wie verhält es sich, wenn z.B. eine Gruppe von Helfern entschädigt wird? Wer klärt das alles ab? Wer stellt fest, ob die Kriterien gemäss Bst. a des Antrags der SP erfüllt sind oder nicht? Jedenfalls ist es der Polizei nicht zuzumuten, ihre ohnehin knappen Ressourcen für solche zum Teil unnötigen Abklärungen wieder aufzuwenden. Bitte folgen Sie dem Kommissionsantrag, der von der Regierung unterstützt wird.

→ Der Rat beschliesst mit 52:17 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1984.8 – 13760

§ 25 Abs. 2

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Antrag der SP-Fraktion vorliegt.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion diesen Antrag intensiv diskutiert und auch in die Vernehmlassung so weit eingereicht hat, dass wir zumindest Tino Jorio gefragt haben, ob das eine mögliche Version sei, die kulturellen Vereine zu entlasten und nicht zusätzlich mit polizeilichen Leistungen zu konfrontieren. Hier unterstützt der Votant Philip Brunner, der aufgezeigt hat, dass wir hier mit ungleichen Ellen messen und dass für die Stadt Zug wesentlich höhere Kosten anfallen als bei den anderen Gemeinden. Es kommt dazu, dass wir verschiedene Gemeinden haben, die finanziell eigentlich nicht so gut dastehen. Es kann dann vorkommen, dass man in der Gemeinde Menzingen als Verein sämtliche polizeilichen Leistungen selber bezahlt, während diese in der Stadt Zug übernommen werden.

Der Sicherheitsdirektor hat gesagt, dass es schwierig sei, unsere Formulierungen zu übernehmen. Wir haben verschiedene Gesetze, in denen Ermessen möglich ist. Auch hier gilt es wiederum, abzuschätzen, was es dann wirklich heisst. Es kann sein, dass sich dann die Rechtsprechung entsprechend einstellen wird und wir als Resultat diese Zahlen erhalten. Es gibt verschiedene Gesetze, in denen wir sagen müssen: Das kann indirekte Leistung sein, wichtig ist, dass Lohnzahlungen bezahlt werden. Die Höhe der Saläre beim EVZ ist so hoch, dass es durchaus auch mög-

lich ist, die polizeilichen Leistungen zu bezahlen. Und wenn man dann immer diese 500'000 Franken, die der EVZ innerhalb des Stadions bezahlt, erwähnt, so ist es doch selbstverständlich, dass er zumindest innerhalb der Veranstaltung für seine Kosten aufkommt. Das ist nicht speziell erwähnenswert, jede Firma überall muss für die Kosten innerhalb der eigenen Grenzen aufkommen. Wenn man sieht, was in letzter Zeit auf Fussballplätzen und in Eisstadions abgeht, ist Markus Jans absolut dagegen, dass solche Kosten dem Steuerzahler auferlegt werden. Diese Kosten sind von solchen Vereinen zu bezahlen, die solche Saläre bezahlen können.

Thomas **Lötscher** möchte noch etwas klären. Er hat das Gefühl, der Eindruck sei entstanden, die Kommission mache gegenüber der bestehenden Gesetzgebung eine Verschärfung für die Vereine in den Gemeinden. Dem ist nicht so. Heute ist bereits die gesetzliche Grundlage so, dass die Polizei 100 % der Kosten den Vereinen weiterverrechnet. Die Gemeinden können aber diese Kosten übernehmen. Mit dem neuen Kommissionsvorschlag würden dann nur noch 60 % dieser Kosten den Vereinen weiterverrechnet. Die Kommission hat explizit festgehalten, dass sie erwartet, dass die Gemeinden an der bisherigen Praxis, gewisse Kosten zu übernehmen, festhalten und sich somit für die Vereine in den Gemeinden draussen nichts ändert.

→ Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 49:12 Stimmen abgelehnt.

§ 25 Abs. 3 Bst. f

Hubert **Schuler** wiederholt, dass die SP-Fraktion die Streichung dieses Buchstaben beantragt. Die Aussage des Kommissionspräsidenten, dass diese Kosten von der Krankenkasse bezahlt werden, stimmt nicht. Es ist keine Pflichtleistung und es steht auf keiner Liste der Krankenkassen. Es geht um einen Polizeitransport und nicht um einen Rettungsdienst-Einsatz.

Bei Bst. e ist die Ausnahme formuliert, wenn die Verwaltung oder die Rechtspflegeinstanz die Anweisung gemacht hat. Bei einem fürsorgerischen Freiheitsentzug hat immer die Rechtspflege diesen verfügt. Wir werden das nächste oder übernächste Jahr ein neues Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz haben. Dort ist es eine kantonale Instanz, die über den fürsorgerischen Freiheitsentzug entscheidet. Also ist es immer der Kanton, der dann diese Kosten erlassen muss. Es macht keinen Sinn, hier etwas ins Gesetz neu aufzunehmen, das dann gar nicht umgesetzt werden kann.

→ Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 43:25 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1984.10 – 13838 enthalten.

186

RESSOURCEN**-Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009-2011**

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1984.1/.3 – 13579/81) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1984.9 – 13810).

-Motion der SVP-Fraktion betreffend Sicherheitsanalyse und Prognose sowie Personalstellenbedarf bei der Zuger Polizei

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1662.2/.4 – 12818/13579) und der Kommission (Nr. 1662.5 – 13756).

-Motion von Vroni Straub-Müller und Stefan Gisler betreffend polizeiliche Sicherheit in der Stadt Zug; Pensenerhöhung für die Zuger Polizei

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1938.2 – 13579) und der Kommission (Nr. 1938.3 – 13756).

Traktandum 3.4

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass gleichzeitig zu den Personalstellen der Polizei und zu den beiden Motionen gesprochen werden kann.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass für die einen zuviel Polizisten unterwegs sind, für die anderen zu wenig. Für die einen befassen sich diese Polizisten zu viel mit den Autofahrern und für die anderen zu wenig. Es hat sich schliesslich in der Kommission die Erkenntnis durchgesetzt, dass die von der Regierung beantragten total elf zusätzlichen Stellen zu sprechen seien. Dabei nehmen wir die Regierung beim Wort, dass zehn dieser Stellen auch wirklich Polizisten an der Front sind und nicht hinter irgendwelchen Schreibtischen verschwinden. Denn genau die sichtbare Präsenz ist das Anliegen eines grossen Teils der Bevölkerung.

Auch wenn die Einstellungen zeitlich gestaffelt erfolgen und mit dem Wegfall der Stellenplafonierung teilweise gar nicht mehr beim Kantonsrat beantragt werden müssten, begrüsst die Kommission den umfassenden Antrag der Regierung. So wird Transparenz geschaffen und ein allfälliger Vorwurf der Salamitaktik wird obsolet.

Der Kommissionspräsident möchte noch kurz eine Klammer öffnen – eine ziemlich verärgerte Klammer: Als die Vorlage der Regierung öffentlich wurde, erweckten einzelne Medien den Eindruck, der Regierungsrat hätte zehn der beantragten elf Stellen bereits 2008 gefordert, der Kantonsrat habe aber statt der damals beantragten 17,5 Stellen nur deren 7,5 Stellen bewilligt. Unterschwellig erging der Vorwurf an das Parlament, es trage somit Verantwortung für einige Gewalttaten, und gleichzeitig die Aufforderung, es diesmal richtig zu machen. Thomas Lötscher verwehrt sich an dieser Stelle ausdrücklich gegen diese Verdrehung der Fakten! Damals präsentierte uns die Regierung einen Sicherheitsbericht, wonach 17,5 Stellen nötig gewesen wären. Aber es war der Regierungsrat, der nur deren 7,5 Stellen beantragte. Kritische Stimmen kritisierten dieses Vorgehen damals schon. Allerdings wird wohl nie ein Parlament seiner Regierung mehr Stellen aufs Auge drücken, als diese verlangt. Heute haben wir die Gelegenheit, die Sache zu bereinigen. Und mit «wir» sind diesmal explizit auch die Medien gemeint. Klammer zu. Ausrufezeichen!

Und nun zu den Kommissionsanträgen:

1. Es sei auf die Vorlage Nr. 1984.3 (Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009-2011 mit insgesamt 6,0

zusätzlichen Personalstellen für die Zuger Polizei) einzutreten und ihr zuzustimmen.

2 Es sei Ziff. 2 der bereits erheblich erklärten Motion der SVP-Fraktion betreffend Sicherheitsanalyse und -prognose sowie Personalstellenbedarf bei der Zuger Polizei (Vorlage Nr. 1662.1) als erledigt abzuschreiben.

3. Es sei die Motion von Vroni Straub-Müller und Stefan Gisler betreffend polizeiliche Sicherheit in der Stadt Zug; Pensenerhöhung für die Zuger Polizei (Vorlage Nr. 1938.1) teilweise erheblich zu erklären, indem von den acht geforderten Stellen bis 2013 deren sechs für das Gebiet der Stadt Zug vorgesehen sind. In diesem Sinne sei die Motion als erledigt abzuschreiben.

Die FDP-Fraktion schliesst sich auch hier der Kommission an.

Moritz **Schmid** erinnert daran, dass die Motion der SVP-Fraktion betreffend Sicherheitsanalyse und -prognosen sowie Personalbedarf bei der Zuger Polizei an der KR-Sitzung vom 25. September 2008 behandelt wurde. Der Rat ist dem Antrag der Regierung gefolgt und hat für das absehbare Wachstum der Jahre 2009 bis 2011 zusätzlich 7,5 Personalstellen bewilligt. Dank der SVP-Motion haben wir einen ausführlichen Bericht der Sicherheitsdirektion über die Sicherheitslage und zur aktuellen Personalsituation bei der Zugerpolizei auf dem Tisch.

Mit der heutigen Sicherheitsdebatte werden wir wiederum sechs Personalstellen bei der Zugerpolizei sprechen. Eines scheint klar: Mit dem Wachstum unseres Kantons muss der Forderung der Regierung, aber auch der Bevölkerung, Rechnung getragen werden, das heisst, es muss das notwendige Personal zur Verfügung gestellt werden. Es muss aber im Rahmen des Notwendigen und nicht des Wünschbaren erfolgen. Wenn wir das nicht tun können oder wollen, dann sind mögliche oder gar nötige Einschränkungen oder die Verfügbarkeit der Polizei nicht einfach wegzureden.

Mit der Erheblicherklärung von Ziff. 2 vom 25. September 2008 der bereits erheblich erklärten SVP Motion sind wir einverstanden, diese als erheblich abzuschreiben.

Stefan **Gisler** spricht als Motionär und gleich auch als Fraktionssprecher der AGF. Sosehr er sich nun seit Jahren für genügend Polizeistellen einsetzt, will er an dieser Stelle nochmals festhalten, dass Sicherheit nicht allein mit polizeilichen Mitteln geschaffen werden kann, sondern Prävention, Zivilcourage und vorbildliches individuelles Verhalten ebenfalls eine gute, wenn nicht bessere Wirkung erzielen. Zu vorbildlichem Verhalten gehört auch, dass wir Parteien gewaltfrei kommunizieren und – wie es Martin Pfister beim Eintreten gesagt hat – keine Bevölkerungsgruppen pauschal diffamieren.

Regierung, Kommission und Stawiko schlagen vor, die Motion des Votanten und von Vroni Straub bezüglich Pensenerhöhung der Zuger Polizei als teilweise erheblich zu erklären im Sinne der inhaltlichen Zustimmung; jedoch sollen statt acht nun sechs Stellen geschaffen werden. Zudem kündigt die Regierung den Ausbau um weiter fünf Stellen via Pragma an. Dafür allen vielen Dank. Motionäre und AGF stimmen zu.

Stefan Gisler betont: Jede einzelne Gewalttat ist eine zu viel und eine gute Statistik nutzt dem oder der Betroffenen nichts. Wie die Sicherheitsdirektion, die Kommission und der Stawiko-Präsident will er an dieser Stelle trotzdem festhalten, dass die Sicherheit im Kanton Zug und auch in der Stadt Zug hoch ist. Sie hat in den letzten Jahren sogar zugenommen – entgegen der marktschreierischen Argumentation von

einigen Politikerinnen und Politikern. Merken Sie sich auch, dass die Jugendgewalt abnehmend ist. Das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ist den letzten Jahren laut Analyse der Sicherheitsdirektion ebenfalls gleich geblieben oder hat sogar leicht zugenommen.

Dennoch gibt es ein vermehrtes und berechtigtes Bedürfnis nach präventiver Polizeipräsenz – dies hatte der Sicherheitsbericht zur Stadt Zug gezeigt und darum verlangte die Stadt auch mehr Patrouillen, worauf letztlich die Motion von uns zwei Stadtzugern gründete. Diese Patrouillen sollen und müssen durch die Polizei und allenfalls durch die Sicherheitsassistenten geleistet werden – und nicht, wie die SVP in ihrer Interpellation vorschlägt, durch Bürgerwehren. Denn diesen – das schreibt die Regierung richtig – fehlt die Legitimität, Personen anzuhalten, Personalien zu verlangen oder Personen zu durchsuchen. Allein die Polizei kann polizeilichen Zwang ausüben, und das ist auch richtig so. Wenn sie diese Stellen hier bewilligen, sind solche fragwürdigen bis illegalen Aktionen auch nicht notwendig.

Der Kommissionspräsident hat es angesprochen. Ein Blick zurück. Im September 2008 hat dieser Rat hier den Antrag der Alternativen auf 17,5 neue Polizeistellen abgelehnt und nur 7,5 bewilligt. Die Verantwortung dafür schiebt er technokratisch ab. Die Regierung habe ja nicht mehr Stellen verlangt. Doch der damalige Bericht zeigte den eigentlichen Bedarf klar auf, uns als mündiger Kantonsrat kann der Votant aufgrund bekannter Fakten sehr wohl mehr Stellen verlangen, als es die Regierung damals wollte. Sie war vielleicht etwas mutlos oder eingeschüchtert durch dieses Parlament. Wir Kantonsrätinnen und Kantonsräte tragen jedenfalls die Verantwortung für die Stellenentscheide. Das können wir nicht abschieben.

Nun finden diese sechs Stellen plus die zusätzlichen fünf Pragmastellen hier allgemeine Anerkennung. Dies auch zum Wohl der Polizistinnen und Polizisten, welche täglich draussen für die Bevölkerung eine gute Leistung erbringen und zurzeit viele Überstunden leisten. Der Lernprozess gerade auch der SVP ist dabei beachtlich – ähnlich wie beim Thema Sicherheitsassistenten. Auch dort waren es die Alternativen, die dem von Beginn weg zustimmten und die SVP, welche zuerst nein stimmte und dann mit Vorstössen wieder mehr Sicherheitsassistenten forderte. Stefan Gisler gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass die SVP und andere Law-and-Order-Exponenten künftig statt nach mehr Sicherheit zu rufen, selber von Beginn weg etwas dafür machen.

Wichtig ist noch, wo die Polizei diese Stellen einsetzt. Dazu gab es auch in der Kommission eine Diskussion. Gemäss unserer Motion braucht es ganz klar mehr Präsenz und Prävention – eben mit Doppelpatrouillen in der Stadt Zug. Ein Augenmerk ist aus unserer Sicht auf die Gefährlichkeit des Verkehrs zu richten. Gemäss Verkehrsstatistik 2009 der Zuger Polizei sieht die Bevölkerung im Strassenverkehr die grösste Gefahr für sich. Auch zeigt die Statistik, dass es hier am meisten Tote, Schwerverletzte und Leichtverletzte gibt – mehr als bei Vergehen nach Strafgesetzbuch. Und 60 % der Verkehrsunfälle finden innerorts statt. Hier sind die Schwerpunkte zu setzen für mehr Sicherheit gerade von Kindern.

Gregor **Kupper** verweist auf den Bericht. Die Stawiko beantragt Eintreten und Zustimmung.

Georg **Helfenstein** hält fest, dass die CVP an dieser Stelle den Angestellten der Kantonspolizei Zug dankt für ihre Arbeit und Bereitschaft, unseren Kanton sicher zu halten. Eine Aufgabe, welche sehr schwierig umzusetzen ist. Den einen hat es zu viele Polizisten im Strassenverkehr, den anderen zu wenig, wenn es um Gewalt

und Vandalismus geht. Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst die niemand kann, das ist bei der Polizei genauso. Das Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt» zeigt eben auch auf, dass es nicht nur Sache der Polizei ist, sich für Sicherheit einzusetzen, sondern es ist Sache von uns allen, dazu beizutragen.

Es ist nicht Sache des Kantonsrats, über die einzelnen Einsatzorte und -zwecke hier zu befinden, das ist grundsätzlich Sache des Polizeikommandanten und seines Stabs. Wir diskutieren hier über Personalstellen für die Polizei, welche die diversen Aufgaben zu übernehmen hat. Es darf aber dann nicht sein, dass neue Aufgaben gesucht werden, um nachher festzustellen, es hat immer noch zu wenig Polizisten. Die CVP erwartet Fingerspitzengefühl von der Polizei, vor allem Masshaltigkeit im Bereich Polizeikontrollen und eine Präsenz im Bereich der Sicherheit, nicht nur im Strassenverkehr. Der Aufstockung der Polizeistellen stimmt die CVP gemäss Antrag Kommission fast einstimmig zu, wir möchten dazu beitragen, dass sich die Einwohner in unserem Kanton sicher fühlen können. Ebenso unterstützen wir die Aussagen des Stawiko-Präsidenten.

Thomas **Werner**: Der Bedarf ist ausgewiesen, da sind wir uns für einmal einig. Wer für was eingesetzt wird, dafür soll man dem Kommandanten freie Hand lassen. Die SVP-Fraktion ist beinahe einstimmig für Eintreten auf die sechs plus fünf Stellen.

Markus B. **Lehmann**: Beim Thema Polizeistellen lohnt sich ein kurzer Exkurs in die Vergangenheit. Der Kommissionspräsident hat bereits darauf hingewiesen: Basierend auf einer fundierten Sicherheitsanalyse und -prognose, beantragte der damalige und immer noch amtierende Sicherheitsdirektor im Jahre 2008 eine Aufstockung des Polizeikorps um insgesamt 17,5 Stellen. Zehn Stellen aufgrund des personellen Nachholbedarfs und 7,5 Stellen für das absehbare Wachstum. Die Gesamtregierung strich den Antrag in der Folge nicht nur auf 7,5 Stellen zusammen, sie beauftragte ihren Kollegen auch ernsthaft, anstelle der zehn zusätzlichen Stellen die Aufhebung aller lokalen Polizeidienststellen zu prüfen und Standards der polizeilichen Leistungserbringung zu senken. Dies hätte zweifelsohne zu längeren Interventionszeiten und einer Reduktion der polizeilichen Präventionsleistungen geführt. Der Kantonsrat bewilligte schlussendlich die 7,5 Stellen, der ausgewiesene Nachholbedarf besteht nach dem heutigen deutlichen Votum für die Beibehaltung der Polizeidienststellen aber immer noch.

Zwischenzeitlich wurden verschiedene parlamentarische Vorstösse eingereicht, welche zusätzliche Polizeistellen forderten. Mitte letzten Jahres haben auch die gemeindlichen Sicherheitsverantwortlichen, also diejenigen, welche den Puls der Bevölkerung fühlen, in einem gemeinsamen Schreiben die dringende Aufstockung des Polizeikorps um 20 Stellen gefordert. Und zudem hat auch die Stadt Zug eine zusätzliche Patrouille gefordert.

Sie sehen, nicht zuletzt als Präsident des Verbandes der Zuger Polizei – womit der Votant auch seine Interessenbindung kundgetan hätte – müsste er eigentlich 20 zusätzliche Stellen beantragen. Vielmehr beantragt er aber namens der SP-Fraktion, dass wenigstens alle elf Stellen im Rahmen des Ende dieses Jahres auslaufenden Stellenplafonds der Zuger Polizei zu bewilligen sind. Denn nur auf diese Weise ist gewährleistet, dass alle elf Stellen auch wirklich geschaffen werden können. Wir wissen, dass ab nächstem Jahr Pragma eingeführt wird. Wenn wir die elf Stellen nicht jetzt bewilligen, laufen wir Gefahr, dass die Polizei diese benötigten Stellen nur schaffen kann, wenn sie entsprechende Einsparungen vornimmt. Dass zulasten der Polizei beziehungsweise der Sicherheit in den letzten Jahren markant

gespart wurde, zeigt die Auflistung in der regierungsrätlichen Vorlage unter Ziffer 2.3 auf eindrückliche Weise. Es wird dort der Zuger Polizei attestiert, dass sie sich sparsam und wirtschaftlich verhalten hat. Mit der Optimierung von internen Prozessabläufen und einem strikten Kostenmanagement ist es der Zuger Polizei trotz massivem Bevölkerungswachstum und ständig neuen Aufgaben gelungen, die Sicherheitsprämie, also die Gesamtausgaben für die Polizei pro Kopf der Bevölkerung, zu senken. Die Zuger Polizei hat ihren Sparbeitrag also geleistet.

Nicht zuletzt angesichts des stetigen Bevölkerungswachstums, der Zunahme der im Asylverfahren stehenden Menschen, dem zunehmenden Verkehr und der immer gewalttätiger werdenden Fanszenen rund um Sportveranstaltungen erwarten wir alle ein hohes Mass an Sicherheit. Nun sollten wir aber auch bereit sein, die notwendigen Mittel zu sprechen. Damit die elf neuen Polizistinnen und Polizisten übermorgen auch definitiv zur Verfügung stehen, müssen wir die Stellen heute bewilligen.

In diesem Sinne beantragt die SP-Fraktion, dass alle elf Stellen in den KRB betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009-2011 aufgenommen werden sollen.

Franz **Hürlimann** nimmt Stellung zu den verlangten zusätzlichen Stellenprozenten, denn seiner Ansicht nach ist das Potenzial der Optimierung bei den Polizeieinsätzen bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Gemäss Statistik von Tispol (European Traffic Police Network), sollen wir Schweizer Autofahrer mit viermal mehr Alkohol unterwegs sein als unsere europäischen Nachbarn. Wir Schweizer sind vor Deutschland, Italien, Frankreich, Polen, Estland, Lettland, Litauen, Rumänien, Ungarn und wie die anderen EU-Länder noch heissen mögen, mit Abstand die grössten Alkoholiker in ganz Europa. Und innerhalb der Schweiz bewegt sich der Kanton Zug im oberen Bereich. Nicht weil wir mehr trinken als die anderen, sondern weil dieses Ergebnis bewiesenermassen mit den weitaus schärfsten Verkehrskontrollen aller genannten Länder zustande kommt. Dabei gibt es unter diesen Ländern auch solche mit 0,0 Promille Limit.

Was hat das mit der öffentlichen Sicherheit zu tun? Nichts, rein gar nichts. Es schadet dem Ansehen der Polizei und dem Ansehen der Schweiz im Ausland beträchtlich. Selbst der Präsident des Polizeibeamtenverbands ist konsterniert darüber wie angeschlagen der Ruf vieler Polizeibeamten ist. Darüber, warum sich nicht genügend ausgewiesene Leute für die Stellen melden, lässt er spekulieren. Wer will sich denn schon unnötig mit weit übertriebenen Verkehrs- und Alkoholkontrollen dem Gespött aussetzen? Übrigens, was der Votant bisher ausgeführt hat, stand 1:1 so in der Tagespresse. Nun zu den eigenen Interpretationen.

Die Regierung betont immer wieder ihr unternehmerisches Denken. In einem modernen Unternehmen heisst das klipp und klar: Produktionssteigerung bei gleichzeitigem Personalabbau. Was man dem Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft zumuten kann, soll auch der Massstab in der Verwaltung sein. Unternehmerisches Denken hat eben seine Herausforderungen.

Wie hiess es doch früher: «Die Polizei, dein Freund und Helfer». Zweifellos, es gibt sie noch, Beamte, die ihren Dienst mit Kopf und Herz ausüben. Das Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt» hat es aufgezeigt: Die Jugendkriminalität im Kanton Zug hat erfreulicherweise bereits innert Jahresfrist abgenommen. Zivilcourage zeigen und vorleben machen sich eben doch bezahlt. Dein «Freund und Helfer» eben. «Ich bin die Polizei, ich will dir schon helfen mein Freund! » So tritt die Polizei heute leider oftmals auf. Was heissen will, aufgeblasene Beamtenbürokratie beschäftigt sich unter anderem damit, wie man dem Bürger auf neue Art das Bein stellen

kann. Das Anliegen für mehr Stellenprozente bei der Polizei bedeutet für Franz Hürlimann nur Gotthard. Sie möchten wissen, was Gotthard heisst? Er will es Ihnen gerne sagen. Als «Kunde» beanspruchte er bei der Zuger Sicherheitsdirektion das rechtliche Gehör. Seine Erklärungen konterte der Beamte immer wieder mit dem gleichen Wort «Gotthard, Gotthard, Gotthard». Auf seine Frage drückte er sich dann etwas deutlicher aus: Göschenen-Airolo, zu diesem Ohr hinein – er wusste nicht einmal zu welchem –, zum anderen wieder hinaus. Aha, sagte der Votant: das funktioniert ja nur, wenn nichts dazwischen ist! Dann war Stille. Der Votant weiss nicht, ob dieser Beamte immer noch bei der Polizei angestellt ist. Um seine Stelle neu zu besetzen, würden jedenfalls einige wenige Stellenprozente bei weitem ausreichen!

Gotthard – so will es heute Franz Hürlimann auch halten, wenn es um zusätzliche Stellen geht. Die Polizei hat das Image, das sie lebt! Deinem «Freund und Helfer» wäre das nicht passiert! Folglich ist die Sicherheitsdirektion aufgerufen, Imagepflege zu betreiben. *Der Votant stellt den Antrag, nicht auf die Vorlage 1984.3 einzutreten und damit die geforderten zusätzlichen Stellenprozente abzulehnen.*

Thomas **Werner** erinnert daran, dass die Empörung gross war, als bekannt wurde, dass die Polizei nicht mehr gegen pädosexuelle Straftäter im Internet ermitteln kann. Heute Morgen ermöglichen wir der Polizei genau das wieder und geben ihr den Auftrag, dies zu tun. Im Rechenschaftsbericht des Regierungsrats hat der Votant auf S. 397 gesehen, dass aus personellen Gründen nur sporadisch in diesem Bereich ermittelt werden konnte. Das heisst für ihn also, dass allein dafür mindestens zwei zusätzliche Polizeistellen im Kriminalpolizeibereich geschaffen werden müssten. Und zusätzlich vermutlich eine für die Computerauswertung, für die forensische Datensicherung. Deshalb hat dem Votanten Martin Lehmann, auch wenn wir oft nicht gleicher Meinung sind, heute auch aus dem Herz gesprochen. Auch Thomas Werner unterstützt seinen Vorschlag, die elf Stellen auf einmal zu bewilligen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** hat die Hauptausführungen zu diesem Thema bei der allgemeinen Eintretensdebatte gemacht, ist aber froh, wenn der Rat den Anträgen zustimmt. Es wurde mehrheitlich jetzt auch gesagt, dass man dann erwarte, dass diese zehn Stellen für die öffentliche Präsenz eingesetzt werden. Da kann der Sicherheitsdirektor dem Rat klar eine Zusicherung abgeben. Auch nach Pragma ist hier eine klare Definition vorgesehen.

Beat Villiger hört immer wieder den Vorwurf, die Polizei könnte noch effizienter eingesetzt werden, wenn sie weniger im Büro wäre. Das sagt er der Polizei auch immer wieder, muss aber leider auch feststellen, wie durch Gesetzesbestimmungen, Qualitätsanforderungen, Datenschutzauflagen usw. polizeiliche Verfahren administrativ aufwendiger geworden sind. Die Polizisten wären nämlich sehr gerne mehr draussen.

Der Sicherheitsdirektor hat den Kommandanten gebeten, heute ein kleines Beispiel mitzunehmen. Wie vor ca. zehn Jahren z.B. die Befragung bei einem Vorfall war und wie umfangreich diese Unterlagen heute ausgefüllt werden müssen. Und wenn hier schon Fehler gemacht würden, hätte dies allenfalls bei der Staatsanwaltschaft oder sonst wo die Einstellung des Verfahrens zur Folge.

Zum Antrag von Martin B. Lehmann: Wir wollen ja diese Stellen splitten, sechs Stellen 2011, drei Stellen 2012 und zwei 2013. Der Regierungsrat hält an diesem Antrag fest. Man muss ja auch davon ausgehen, dass obwohl der Stellenplafond

Ende Jahr ausläuft, die Stellen 2012 und 2013 trotzdem realisiert werden können. Alles andere würde gegen Treu und Glauben verstossen. Beat Villiger kann dem Rat nicht nur versichern, dass diese Präsenz verstärkt wird, sondern auch mitteilen, dass es gar nicht möglich wäre, diese elf Stellen schon für das nächste Jahr zu rekrutieren. Das braucht seine Zeit. Soviel können wir gar nicht auf einmal ausbilden. Also auch hier ist ein Splitting richtig.

Zu einigen Bemerkungen von Franz Hürlimann; das Potenzial sei nicht ausgeschöpft. Der Sicherheitsdirektor kennt die von ihm zitierte Statistik nicht, der Gesundheitsdirektor anscheinend auch nicht – er ist für die Alkoholprävention auch zuständig. Der Fall Gotthard ist dem Votanten auch mal zu Ohren gekommen, aber der Datenschutz verbietet ihm, hier Stellung nehmen zu können. Der Ruf der Polizei sei angeschlagen. Der Sicherheitsdirektor spürt das bei der Bevölkerung nicht. Es gibt ein Ranking, wo es eine Auflistung von der Feuerwehr bis zu öffentlichen Beamten hat – dort ist die Polizei noch vor den Politikern. – Vielen Dank, wenn Sie unseren Anträgen zustimmen.

→ Der Rat beschliesst mit 69:4 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG der Vorlage 1984.3 – 13581

§ 1 Abs. 1

Franz **Hürlimann** war es klar, dass er mit seinem Nichteintretensantrag nicht durchkommen würde. Er macht aber hier einen zweiten Versuch. Er beantragt hier folgende neue Formulierung:

«Der kantonalen Verwaltung werden für den Zeitraum 2009-2011 maximal 956.15 (Basis 950,15 + 4) Personalstellen bewilligt.»

Also die Streichung von zwei Stellen. Dadurch werden die Aufgaben der Polizei nicht eingeschränkt. Geschätzte Herren von der SVP. Sie wollen doch immer weniger Staat. Mehr Beamte heisst mehr Staat, mehr Staat heisst mehr Verbote. Mehr Staat heisst auch höhere Ausgaben und vor allem, mehr Staat heisst noch weniger Freiheit für uns alle. Und das gibt dem Votanten als freiem Eidgenossen doch sehr zu denken. Liebe FDP-Fraktion. Franz Hürlimann erinnert Sie an Ihre Initiative, die für weniger Bürokratie wirbt: Weniger Beamte gleich weniger Bürokratie, denn «Bürokratie schwächt das Rückgrat unserer Wirtschaft»! Der Votant hat sie übrigens auch unterschrieben.

Manuel **Brandenberg** möchte wissen, warum man nicht einfach der Polizei sechs Stellen bewilligt, sondern der ganzen kantonalen Verwaltung. Der Wortlaut, der uns vorliegt, sagt ja nur «Personalstellen für die kantonale Verwaltung». Falls man der Polizei selber sechs Stellen bewilligen könnte, wäre der Votant sehr dafür. Aber für die kantonale Verwaltung ist er – zum Teil aus den Gründen, die Franz Hürlimann vorgebracht hat – dagegen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** erklärt, dass die Polizei ein Teil der Verwaltung ist. Wir haben einen einzigen Plafonierungsbeschluss, da sind alle diese Personen drin. Nur die Gerichte haben einen separaten Plafond.

Thomas **Lötscher** kann zum Antrag von Franz Hürlimann nicht mehr sagen als danke für die Unterschrift bei der Initiative. Er möchte aber gerne noch etwas sagen zum Antrag von Martin B. Lehmann, weil er bereits in der Kommission behandelt wurde. Die Kommission hat ihn verworfen, weil sie der Ansicht ist, dass dieser Antrag unnötig ist. Wir haben heute den 7. Juli 2011, also ist die erste Hälfte des Jahres vorbei. Die Polizei wird gar nicht mehr als sechs Stellen in diesem Jahr schaffen können. Sie wird voraussichtlich auch diese sechs Stellen gar nicht vollständig ausschöpfen können.

Es ist auch wichtig zu sehen, dass wir uns jetzt an einem Systembruch befinden. Wir hatten bisher eben diesen Passus, wo wir jeweils die Personalstellen nachführten mit dem Personalplafond. Wir werden das ab nächstem Jahr nicht mehr haben. Dann arbeiten wir mit Pragma. Und da sollten wir auch ein gewisses Vertrauen haben. Das ist jetzt eigentlich die erste Vorlage, welche einen solchen Übergang ermöglicht. Den sollten wir jetzt eben auch sauber machen. Wir haben in der Vorlage der Regierung und in jener der Kommission explizit festgehalten, dass wir hinter diesen elf Stellen stehen. Das gibt die Basis für die Sicherheitsdirektion, dann für die nächsten Jahre im Rahmen von Pragma dieses Wachstum im Rahmen dieser Stellen zu machen. Es ist deshalb wirklich nicht nötig, dass wir diese elf Stellen jetzt im Gesetz festschreiben. Wenn wir nämlich selber nicht an Pragma glauben, können wir es auch abstellen.

Markus **Jans**: Sowohl der Sicherheitsdirektor wie auch der Kommissionspräsident sprechen von einem Antrag von Martin B. Lehmann. Er hat aber deutlich gesagt, dass es ein Antrag der SP-Fraktion ist. Zudem ist es für uns ein politisches Signal, dass wir elf Stellen bewilligen, weil wir keinesfalls wollen, dass im nächsten Jahr im Rahmen der Budgetberatung diese Stellen dann wieder gestrichen werden.

Stefan **Gisler** weiss ja nicht, aufgrund welcher Gesetzesübertretung Franz Hürlimann bei der Polizei vorsprechen musste oder wollte. Er glaubt, herausspüren zu können, dass dieser schlicht verärgert ist, weil die Polizei Gesetz anwendet. Wenn er mit den Gesetzen nicht einverstanden ist, kann er gerade als Kantonsrat Gesetzesmotionen anregen und die Gesetze ändern. Das wäre besser, als die Auftragsbefreiung der bestehenden Gesetze durch Nichtsprechen von Personalstellen zu torpedieren. Im Übrigen steht die AGF weiterhin hinter dem Vorschlag der Regierung und nimmt auch alle, die heute zustimmen, in die Pflicht, dass sie dann diese fünf Stellen im Rahmen von Pragma über die Budgets auch bewilligen werden.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass drei gleichwertige Anträge vorliegen. Sie haben eine Stimme. Wir stimmen in der Reihenfolge der Eingänge der Anträge ab, zuerst über den Regierungsantrag (sechs Stellen), dann über den SP-Antrag (elf Stellen) und schliesslich über den Antrag Hürlimann (vier Stellen).

- Der Antrag der Regierung erhält 56 Stimmen, der SP-Antrag erhält 9 Stimmen und der Antrag Hürlimann erhält sechs Stimmen. Der Regierungsantrag hat das absolute Mehr erreicht und damit obsiegt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es hier nur eine einzige Lesung gibt, weil der Personalstellenbeschluss kein allgemeinverbindlicher Beschluss ist.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 67:3 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt

- Ziff. 2 der bereits erheblich erklärten Motion der SVP-Fraktion betreffend Sicherheitsanalyse und -prognose sowie Personalstellenbedarf bei der Zuger Polizei vom 17. April 2008 (Nr. 1662.1 – 12699) sei als erledigt abzuschreiben;
- die Motion von Vroni Straub-Müller und Stefan Gisler betreffend polizeiliche Sicherheit in der Stadt Zug; Pensenerhöhung für die Zuger Polizei vom 6. Mai 2010 (Nr. 1938.1 – 13421) sei teilweise erheblich zu erklären, indem von den acht geforderten Stellen bis 2013 deren sechs für das Gebiet der Stadt Zug vorgesehen sind, und als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist einverstanden.

Die Debatte wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

14. Sitzung: Donnerstag, 7. Juli 2011
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.20 – 17.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

187 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Eusebius Spescha, Zug; Thomas Wyss, Oberägeri; Maja Düben-
dorfer Christen und Pirmin Frei, beide Baar; Walter Birrer, Cham; Matthias Werder,
Risch.

188 Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag für Sicherheitseinrichtungen in der Eissporthalle Herti (Bossard-Arena) Zug

Traktandum 3.5 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2005.1/.2 – 13651/52), der Kommission (Nr. 2005.3 – 13756) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2005.4 – 13810).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es nur eine einzige Lesung gibt, weil die Ausgaben weniger als 500'000 Franken betragen und somit kein Ausgabenbeschluss vorliegt, der gemäss § 34 Abs. 1 der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum untersteht.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass die Regelung der Kostenverrechnung für polizeiliche Leistungen und der Beitrag an Sicherheitseinrichtungen in der Bossard-Arena nicht miteinander zu tun haben. Es geht hier um einen Beitrag an Einrichtungen, die allgemein der Sicherheit dienen. Um eine möglichst grosse Sicherheit in der Bossard-Arena zu gewährleisten, sahen sich die Verantwortlichen nach Rücksprache mit der Gebäudeversicherung und der Zuger Polizei veranlasst, das Projekt im Bereich Sicherheit nach dem aktuellen Stand der Technik nachzurüsten. Die Sicherheitskräfte können bei Einsätzen entsprechenden Nutzen ziehen (z.B. Videoauswertung zur Aufklärung von Straftaten).

In der Kommission stellte sich die Frage, ob später nochmals mit Forderungen nach Bewilligung weiterer finanzieller Mittel zu rechnen sei. Dazu wurde gesagt,

aufgrund des Stands der Technik und der aktuellen Gefährdungslage sei die Sicherheit innerhalb der Bossard-Arena mit diesen Investitionen gegenwärtig anforderungsgerecht gewährleistet. Garantien für die weitere Zukunft können allerdings keine abgegeben werden.

Das Geschäft war in der Kommission unbestritten und so beantragt der Votant, es sei auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Gregor **Kupper** verweist auf den Bericht. Die Stawiko beantragt Eintreten und Zustimmung.

Franz Peter **Iten** hält fest, dass die CVP-Fraktion mit einer Gegenstimme den Antrag des Regierungsrats, der vorberatenden Kommission und der Stawiko zustimmt, der Stadt Zug einen Beitrag an die vom Kanton empfohlenen Sicherheitsmassnahmen in der Höhe von rund 250'000 Franken zu bewilligen. Die CVP-Fraktion nimmt den Hinweis der Stawiko, dass mit dieser Zustimmung kein Präjudiz für zukünftige Gesuche geschaffen wird, ernst. Auch die CVP ist der Meinung, dass der Erhalt und Ausbau der sicherheitsrelevanten Einrichtungen inskünftig durch die Eigentümer selber zu finanzieren sind. Wir erhoffen uns aber, dass sich mit diesen zusätzlichen Investitionen für die Sicherheit der Sicherheitsaufwand und somit auch die Sicherheitskosten in und um die Bossard-Arena spürbar reduzieren, was sich hoffentlich auch auf die Präsenz der Zuger Polizei positiv auswirken wird.

Zum Schluss noch eine persönliche Randbemerkung. Es sind jetzt insgesamt über eine Million Franken in die Sicherheit des Stadions investiert worden. Umso verständlicher scheint Franz Peter Iten die restriktive Haltung der Gebäudeversicherung des Kantons Zug im Zusammenhang mit weiteren Grossveranstaltungen im Stadion, wie z.B. dem Musikantenstadel.

Alice **Landtwing** weist darauf hin, dass für den Bau der Bossard-Arena von einem Sicherheitsstandard ausgegangen wurde, der im Zeitpunkt der Detailplanung für die Arena im Jahre 2006 galt. Das heisst, das Hooligan-Problem war in der Schweiz noch nicht so dominant. Im November 2009 wurden dann die Sicherheitsstandards seitens des Kantons und der Gebäudeversicherung durch verschiedene zusätzliche Empfehlungen weiter erhöht. z.B. Videokameras für gerichtsverwertbare Beweise, Funkverkehr für die Blaulichtorganisationen innerhalb des ganzen Stadions auch in der Tiefgarage usw. Aus all diesen zusätzlichen Forderungen resultierten dann Mehrkosten von 525'000 Franken. Der Kanton Zug hat somit schweizweit sicherheitstechnisch das modernste Eisstadion, nach Minergie-Standard zertifiziert und mit einem Solarkraftwerk auf dem Dach.

Die FDP-Fraktion ist angesichts dieser Ausgangslage für die Übernahme der geforderten 265'000 Franken und stimmt der Vorlage einstimmig zu. – Mit ihrer Zustimmung zu dieser Vorlage, können Sie sich bei dieser Gelegenheit bei der Stadt Zug für die jährlichen, riesigen ZFA/NFA-Beiträge bedanken. Als Stadtzugin würde die Votantin sich auf jeden Fall freuen und sie sagt jetzt schon danke.

Thomas **Werner** hält fest, dass die SVP-Fraktion mit einer Gegenstimme für Eintreten und Zustimmung ist.

Vroni **Straub-Müller** hält fest, dass die AGF dem wohl wenig umstrittenen Investitionsbeitrag an die Sicherheitseinrichtungen bei der Bossard-Arena zustimmt. Es ist zwar müssig zu sagen, sie sagt es aber trotzdem: Wir haben schon im Jahr 2007 eine Erhöhung des freiwilligen Kantonsbeitrags an die Stadt für die Eissportanlagen Herti beantragt. Die Votantin zitiert sich selber: «Die Stadt Zug muss mit mehr als 3 Millionen Franken Mehrkosten für die neue Eissporthalle Herti rechnen. Dies wegen des neuen Sicherheitskonzeptes der Zuger Polizei.»

Wir sind heute noch der Meinung: Dieses Geld ist bestens investiertes Geld.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** meint, es sei bereits alles gesagt worden, vor allem auch vom Präsidenten der vorberatenden Kommission. Der Regierungsrat beantragt, diesen Beitrag zu sprechen, auch deshalb, weil der Kanton und die Polizei durch diese Mehrinvestition, durch diese verbesserte Anlage auch profitieren können.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 64:0 Stimmen zu.

189 Interpellation der SVP-Fraktion betreffend öffentliche Sicherheit und Polizeipräsenz im Kanton Zug: Zurück zur Gemeindepolizei?

Traktandum 3.6.1 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1845.2 – 13852).

Moritz **Schmid** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Antwort zur Kenntnis nimmt, insbesondere dass der Regierungsrat unsere Auffassung bestätigt, dass mehr sichtbare Polizeipräsenz Straftäter von Delikten abhält und zudem den anständigen Bürgern ein verbessertes Sicherheitsgefühl vermittelt. Sie nimmt aber auch Kenntnis davon, dass mit dem heutigen überarbeiteten Polizei-Organisationsgesetz einige unserer Fragen in die Tat umgesetzt werden konnten. Wurde doch die Interpellationen in die Kommissionsarbeit mit einbezogen. Die Regierung nimmt in ihrer Antwort konsequenterweise auch Bezug auf die SVP-Motion betreffend Sicherheitsanalyse und Personalbedarf aus dem Jahr 2008. Mit dem vorhin gesprochenen neuen Stellen hofft die SVP-Fraktion, dass diese für zusätzliche Patrouillen eingesetzt werden, um die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl weiter erhöhen zu können. Einiges ist in Sachen Sicherheit zu tun, alles bleibt den Sicherheitspatrouillen aber nicht erspart, so zu Beispiel ein Auftritt auf der Rössliwiese. Wenn der Regierungsrat in seiner Beantwortung schreibt, dass es erfreulich sei, dass dank des Projekts «Gemeinsam gegen Gewalt» die Zahl der eines Leib-Leben-Deliktbes beschuldigten Jugendlichen im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr um knapp 50 % auf 64 gesunken sei, bleibt aber auch zu hoffen, dass der Datenschutz nicht mehr zu Täterschutz wird. Unsere Fraktion ist überzeugt, dass der Datenschutz Überarbeitungsbedarf hat. – Die SVP-Fraktion nimmt von der Beantwortung Kenntnis und hofft,

diese Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes halte länger als die Änderung vom 30. November 2006.

Franz Peter **Iten** erlaubt sich, in seinem Votum alle drei Interpellationen anzusprechen, umso mehr ja Interpellationen zum Teil fast gleichlautende Fragen oder Fragen, die thematisch einander zugeordnet werden können, zum Inhalt haben.

Der Regierungsrat hat die drei Interpellationen ausführlich, ja sogar sehr ausführlich und umfangreich beantwortet. Dafür ein herzliches Dankeschön seitens der CVP, obwohl ja keine Interpellation unsererseits zur Diskussion steht. Trotzdem erlaubt sich die CVP-Fraktion ein paar wenige Gedanken dazu zu äussern:

1. Für die CVP-Fraktion kommt eine Rückkehr zur Gemeindepolizei auf gar keinen Fall in Frage. Der Kantonsrat hat ja wie bekannt gerade aus Effizienzgründen nur noch eine Polizei gewollt.

2. Wir sind nach wie vor der überzeugten Meinung, dass selbstverantwortliches Handeln in der Vorbild- und Erzieherrolle wichtiger ist als die Delegation der Verantwortung an den Staat. Dazu sind wir alle aufgerufen, und dies ist eine Erkenntnis, die wir nur unterstützen können. Das Projekt «Gemeinsam gegen Gewalt» verdient gerade deshalb die Unterstützung von uns allen.

3. Mit der heute erteilten Bewilligung von mehr Personalstellen bei der Zuger Polizei sowie der Neuformulierung von § 16 betreffend Wegweisung und Fernhaltung im Polizeigesetz beziehungsweise § 22a betreffend Vermummungsverbot im Polizeistrafgesetz sind weitere Instrumente geschaffen worden, die helfen, ein Teilsegment bei der Gewalt zu regeln. Es liegt an uns allen, diese gesetzlichen Vorgaben richtig umzusetzen!

4. Die erstmalige Durchsetzung des angepassten Sicherheitskonzeptes beim EVZ zeigen deutlich auf, dass die Veranstalterinnen und Veranstalter vermehrt die Verantwortung tragen müssen. Die grossen Befürchtungen im Zusammenhang mit Gewalt in und um die Bossard-Arena in der vergangenen Eishockey-Saison sind so nicht eingetroffen. Dass die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektion mehrere Beschlüsse gefasst hat, mit denen die Fussball- und Eishockeyclubs verstärkt in die Pflicht genommen werden und dadurch die Polizeikorps beziehungsweise die Allgemeinheit entlastet werden sollen, kann uns allen recht sein. Mittel- und langfristig wird die neue Strategie, davon sind wir überzeugt, durch konsequente Anwendung zum Erfolg und damit zur Reduktion des Personalaufwands führen.

5. Wir halten fest, dass die negativen Erfahrungen der letzten Jahre in die Präventionsmassnahmen eingeflossen sind, die sich positiv auf Sportveranstaltungen, aber auch auf andere Veranstaltungen auswirken. Die CVP-Fraktion ist offen für weitere Massnahmen, die der Gewalt aktiv und nachhaltig entgegen wirken.

→ Kenntnisnahme

190 Interpellation von Martin B. Lehmann betreffend Situation bei der Zuger Polizei

Traktandum 3.6.2 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1884.2 – 13583).

Martin B. **Lehmann** weist darauf hin, dass die öffentliche Sicherheit eine Kernaufgabe des Staates ist. Und zwar auf kommunaler-, kantonaler-, wie auch auf nationaler Ebene. Es ist daher auch Aufgabe des Staates, die notwendigen Ressourcen

zur Verfügung zu stellen, damit die tägliche Polizeiarbeit zur Zufriedenheit der Bevölkerung erledigt werden kann. Hier sind jedoch Lücken entstanden. Personalplafonierungen und immer neue Aufgaben haben auch bei uns zu personellen Überbeständen geführt. Überstunden und Stress im Berufsalltag der Polizistinnen und Polizisten nehmen dadurch zu. Dazu kommen erschwerend neuere Phänomene wie Hooliganismus an Sportveranstaltungen und gesellschaftliche Entwicklungen, die nicht ohne Folgen bleiben.

Wie man auch immer dazu steht, es hat eben Folgen, wenn die Nacht immer mehr zum Tag und der Sonntag immer mehr zum Werktag wird. Dieser Trend zur 24-Stunden Gesellschaft ist auch eine sicherheitspolitische Herausforderung. Aber auch soziale Probleme wie Erwerbslosigkeit oder die Anonymisierung der Gesellschaft, bleiben nicht ohne Folgen. Es ist schlussendlich Aufgabe der Politik, sich mit solchen Problemstellungen auseinanderzusetzen und nicht einfach wegzuschauen.

Mit der Schaffung von zusätzlichen Polizeistellen ist es aber nicht getan. Es darf schlicht nicht hingenommen werden, dass die Polizeikräfte während ihrer Einsätze immer öfters Anfeindungen und Aggressionen ausgesetzt sind. Eine letztjährige Umfrage bei der Stadtpolizei Zürich hat ergeben, dass sich mittlerweile schon jeder dritte Polizist vor einem Angriff fürchtet. Aber auch bei uns sinkt namentlich in den Nachtstunden die Hemmschwelle für Gewalt und Respektlosigkeit. Wenn der Bundesrat schon den Artikel 285 im StGB, Gewalt und Drohung gegen Beamte, nicht verschärfen will, ist die Zuger Regierung umso mehr aufgerufen, im Polizeistrafgesetz zusätzliche Verhaltensweisen aufzunehmen, damit diese entsprechend geahndet werden können. Und zusätzlich ist sicherzustellen, dass solche Delikte konsequent und kompromisslos zur Anzeige gebracht werden. Nur so können potentiellen Tätern die Grenzen aufgezeigt und der notwendige Abschreckungseffekt erzielt werden. Der Helfer darf nicht zum Opfer werden. Und Gewalt gegen Polizisten ist immer auch Gewalt gegen den Staat.

Der Beruf des Polizisten wird aber immer mit einem gewissen Risiko verbunden sein. Es ist daher umso erfreulicher, dass hierzulande der politische Wille vorhanden ist, diese Risiken wo immer möglich zu entschärfen oder mindestens die Auswirkungen zu lindern. Die Verfügbarkeit von Polizeipsychologen, Teilzeitarbeitsmodellen, Sabbaticals, Work-Life-Balance-Angeboten, 55 plus für ältere Mitarbeitende und Gesundheits-Checks, um nur einige zu nennen, sind gute Beispiele dafür.

Der Votant bedankt sich für die Beantwortung seiner Interpellation und vertraut darauf, dass die Regierung und das Kommando auch weiterhin ihre fürsorgliche Verantwortung als Arbeitgeberinnen gegenüber den Polizisten wie natürlich auch gegenüber allen anderen Mitarbeitenden der Verwaltung auf hohem Niveau wahrnehmen.

→ Kenntnisnahme

191 Interpellation von Thomas Lötscher betreffend Gewaltprävention bei Sportanlässen

Traktandum 3.6.3 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1947.2 – 13585).

Thomas **Lötscher** spricht jetzt nicht als Kommissionspräsident, sondern als Interpellant, aber auch wieder für die FDP-Fraktion. Bei dieser Interpellation ging es ihm nicht nur um die Beantwortung einiger Fragen. Er erhoffte sich, damit einen

Impuls zu geben, dass mit dem neuen Stadion auch ein neues Sicherheitsdispositiv begründet würde. Ein Auftakt, bei welchem alle Beteiligten – der EVZ als Veranstalter, der Kanton als Inhaber der polizeilichen Gewalt und die Stadt als Hausherrin – gemeinsam hinstehen und sagen: Die bisherigen Ungehörigkeiten dulden wir nicht mehr – und dies dann auch umsetzen.

Einen solchen Geist spürt der Votant nicht so recht aus der Interpellationsantwort. Zu oft wird auf den Veranstalter verwiesen, der aber auch wieder moniert, dass seine Befugnisse zur Ordnungsdurchsetzung limitiert sind. Die Stadt ihrerseits sträubt sich gegen das Nutzungsreglement.

Thomas Lötscher muss zugeben, dass er persönlich mit der vorhin beschlossenen Kostenverrechnungslösung nicht ganz glücklich ist. Dies weil zu viele Faktoren, die der Veranstalter nicht beeinflussen kann, die Kosten bestimmen. Letztlich sollten jene die Kosten tragen müssen, welche die Störung verursachen und nicht jene, die einen gesellschaftlichen Anlass auf die Beine stellen und das ihnen Mögliche unternehmen, um ihn geordnet durchzuführen. Bei der Ideallösung geht es weniger um die Kostenverteilung als um die Kostenreduktion. Nach wie vor ist der Votant überzeugt – und fühlt sich durch Erfahrungen andernorts bestärkt – dass eine klare Ansage mit konsequenter Durchsetzung einer Nulltoleranz bei den ersten Risikospiele zu einer schnellen Beruhigung führen würde. Als Folge könnte das polizeiliche Dispositiv heruntergefahren werden und damit würden die Kosten tiefer und vor allem berechenbarer. Selbstverständlich ist auch der Veranstalter, so weit möglich und zumutbar, in die Pflicht zu nehmen. Diese Lösung wäre zum Nutzen aller. Der Bezug des neuen Stadions wäre dafür der ideale Meilenstein gewesen. Noch ist es nicht zu spät, und Thomas Lötscher wünscht sich von der Sicherheitsdirektion ein klareres Bekenntnis zu einer solchen Strategie. Irgendwie steht es zwar im Raum, aber noch nicht wirklich verbindlich. Die Sicherheitsdirektion kann das Problem nicht allein lösen, aber zumindest die Führung übernehmen. Der Votant ist gespannt, wie es weiter geht.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger**: Thomas Lötscher sagt, er spüre keinen Aufbruch bei diesen Fragen. Dem ist nicht so. Es ist natürlich wieder ein wenig Zeit vergangen, seitdem wir diese Beantwortung gemacht haben. Aber wir stehen in Kontakt mit dem EVZ, und das Sicherheitsdispo liegt jetzt vor in der Prüfung bei der Polizei. Das kommt gut und der Sicherheitsdirektor kann Thomas Lötscher versichern, dass wir gewisse Vorkommnisse in Zukunft nicht mehr dulden werden, z.B. diese Pyromärsche. Die werden aufgelöst. Auch der EVZ hat inzwischen durchgesetzt, dass kein Alkohol mehr an unter 18-Jährige abgegeben wird, dass die Eingangskontrollen erhöht werden usw. Da arbeitet der EVZ auch in eine richtige Richtung.

Thomas Lötscher hat noch die Stadt Zug angesprochen. Da gibt ihm Beat Villiger recht. Die Stadt muss sich sicher auch noch einen Schupf geben, noch einmal über die Bücher gehen bezüglich Sicherheit, bezüglich eines Reglements, das auch die Sicherheit stärker beinhalten wird. Auch da sind wir in Kontakt mit der Stadt.

Zur Frage von Martin B. Lehmann. Bei den Anfeindungen sind wir beim Polizeistrafgesetz dran, diese Problematik zu lösen. Wir haben in den letzten zwei, drei Jahren gesagt: Wir tolerieren bei der Polizei nicht mehr alle Anfeindungen und bringen diese auch zur Anzeige. Man sieht auch in der Statistik, dass sich hier eine starke Zunahme ergeben hat.

→ Kenntnisnahme

192 **Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Bau und die Investitions-Folgekosten der S-Bahn-Haltestelle Steinhausen Rigiblick**

Traktandum 4/14 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2038.1/2 – 13735/36), der Kommission für den öffentlichen Verkehr (Nr. 2038.3 – 13777) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2038.4 – 13783).

Landschreiber Tino Jorio wird hier von der stellvertretenden Landschreiberin, Renée Spillmann Siegwart, abgelöst.

Manuel **Aeschbacher**: «Wir bauen». So oder ähnlich kurz hätte wohl alt Baudirektor Uttinger sein Votum gehalten, wenn er als zuständiger Regierungsrat vorgängig zur Debatte über dieses Geschäft in der heutigen Neuen Zuger Zeitung gelesen hätte. Darin wird der Entscheid zur Haltestelle bereits vorweggenommen. Lassen Sie den Kommissionspräsidenten doch noch einige Überlegungen aus der Kommission näher bringen.

Die Stadtbahn Zug ist eine Erfolgsgeschichte. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der Standortqualität, welche im Bericht des BAK Basels als – wen wundert's – Punkt von zentraler Wichtigkeit für den Erfolg unseres Kantons genannt wird. Ein weiterer Satz in dieser Erfolgsgeschichte soll nach dem Willen unserer Kommission mit dem Bau der S-Bahn-Haltestelle Steinhausen Rigiblick geschrieben werden.

Wie im Bericht erwähnt, handelt es sich bei diesem Bau um die Umsetzung eines Richtplanvorhabens. Es macht Sinn, den Bau dieser Haltestelle jetzt zu beschliessen. Diese liegt im Einzugsgebiet zahlreicher Arbeitsplätze, welche so mittels ÖV attraktiv erschlossen werden können. Die S9 gewährt ab/nach Rigiblick halbstündliche Direktverbindungen ab/nach Zürich und Zug. Direktverbindungen oder schlanke Anschlüsse sind Garant dafür, dass auf den ÖV umgestiegen wird. Das zeigen Befragungen. Und: Hand aufs Herz – wir wissen es ja alles selber – Umsteigen tut von uns niemand gerne. «Es isch eifach mühsam.»

Für die KöV war Eintreten und Zustimmung aus Sicht des Nutzens im ÖV-Netz unbestritten, weil die Haltestelle Rigiblick eine perfekte Ergänzung der Infrastruktur im ÖV darstellt. Zudem kommt sie in einem Gebiet mit Entwicklungspotenzial zu liegen. Die Erschliessung ist somit sichergestellt, bevor gebaut wird, was uns sehr wichtig erscheint. Alles Weitere entnehmen Sie bitte dem Bericht.

Gregor **Kupper** hält fest, dass diese Vorlage in der Stawiko ebenfalls diskutiert wurde. Zwei Fragen standen bei den Abklärungen im Vordergrund. Auf der einen Seite, wie denn die Projektkosten verbucht wurden. Sie können den Kommentar der Volkswirtschaftsdirektion dazu dem Bericht entnehmen. Der zweite Punkt waren die Folgekosten, der Unterhalt, die Abgeltung dafür an die SBB. Sie können sich vielleicht erinnern: Wir haben solche Projekte schon in der Vergangenheit so finanziert, dass heisst, wir zahlen diese Kosten im Voraus für die Dauer von 25 Jahren und übertragen die Aufgabe den SBB. Auf den ersten Blick hat dieser Betrag von 970'000 Franken doch eine Grösse gehabt, bei der wir der Meinung waren, das sei ein wenig gar viel Geld. Wir hatten uns dann aber Vergleichsrechnungen vorlegen lassen für die anderen Haltestellen, und das passt. – Die Stawiko beantragt Eintreten und Zustimmung.

Kurt **Balmer** kann namens der CVP-Fraktion berichten, dass wir grossmehrheitlich das Bau- und Folgekostenprojekt begrüssen und der Vorlage zustimmen werden. Die Ausführungen des Kommissionspräsidenten sind zutreffend. Der Votant kann sich deshalb kurz halten.

Speziell möchte er nochmals darauf hinweisen, dass es angesichts der Zukunftsperspektiven in jenem Gebiet um ein auch mit andern neuen Haltestellen im Kanton Zug vergleichbares Projekt handelt und sich auch kein Präjudiz ergibt, nun noch viele weitere S-Bahn-Haltestellen zu erstellen. Vielmehr erkennt Kurt Balmer angesichts der bisherigen Entwicklung sogar einen Gleichbehandlungsanspruch der jetzt betroffenen Region Steinhausen/Cham.

Einen Lichtblick sieht er bei dieser Vorlage auch bezüglich der Namensgebung. Im bisherigen Richtplan hiess die Haltestelle schlicht Sumpf. Mit dem neuen Namen Rigiblick wird die Vorlage wirklich positiv abgerundet. Für die CVP Fraktion empfiehlt Kurt Balmer, dieser Vorlage zuzustimmen.

Dominik **Lehner** hält fest, dass die FDP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage ist und ihr zustimmt. Die Kosten sind nicht unerheblich, doch gewinnen damit die Gemeinden Cham und Steinhausen eine im Richtplan vorgesehene S-Bahn-Haltestelle. Das Gebiet um die geplante S-Bahn-Haltestelle Rigiblick ist dicht besiedelt. Die zahlreichen Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe erfahren durch diese wichtige Haltestelle eine optimale Anbindung an das S-Bahn-Netz. Manch einer wird wohl ab Dezember 2012 den Zug direkt vor seinem Arbeitsplatz dem Stau in der Blegi-Kurve vorziehen.

Martin **Stuber** kann dem Rat mitteilen, dass die AGF der Vorlage einstimmig zustimmen wird. Wir verbinden unsere Zustimmung mit der Erwartung, dass bei einer vollständigen Bebauung, wenn das dann mal abgeschlossen ist in diesem Gebiet, mindestens in Spitzenzeiten der Viertelstundentakt der S-Bahn, wie er jetzt in der 4. Teilergänzung bis nach Affoltern Realität wird, bis nach Zug weitergezogen wird. Zu den hohen Kosten kann der Votant eigentlich nur sagen, dass wahrscheinlich schon die Pfahlbauer wussten, dass es sehr teuer ist, im Sumpf zu bauen.

Zari **Dzaferi** weist darauf hin, dass wir uns mit dem Bau der S-Bahn-Haltestelle Steinhausen-Rigiblick sehr weitsichtig zeigen. Die SP-Fraktion freut sich, dass wir damit unserem Ziel – weg von Individualverkehr, hin zum öffentlichen Verkehr – näher kommen. Wir dürfen nämlich davon ausgehen, dass die Frequenzen dieser geplanten Haltestelle zunehmen werden, zumal der östliche Teil des Einzugsgebiets in den nächsten Jahren oder sogar Jahrzehnten ebenfalls überbaut werden sollte. Das wir in einem solchen Gebiet, in welchem zahlreiche Arbeitsplätze angesiedelt wurden und voraussichtlich weiterhin angesiedelt werden, eine Haltestelle reserviert haben, ist höchst erfreulich. In diesem Gebiet dürften wir für die nächsten Jahre gerüstet sein.

Einzig die Verdichtung von Haltestellen wurde an unserer Fraktionssitzung als Gefahrenherd gesehen. Die immer kleineren Abstände zwischen den Haltestellen verlangsamen nämlich logischerweise auch die S-Bahn. Wir müssen uns fragen, wie der öffentliche Verkehr in den kommenden Jahrzehnten aussehen soll. So stösst zum Beispiel auch die Busverbindung nach Ägeri und Oberägeri an ihre Grenzen.

Diesbezüglich ist die SP Fraktion überzeugt, dass wir im Bereich der Raumplanung gefordert sind, um die Weichen für unsere zukünftigen Generationen zu stellen. Je früher wir Gebiete für den öffentlichen Verkehr sichern, desto mehr Gestaltungsfreiheit überlassen wir künftigen Generationen. Damit auch diese später einmal – wie wir bei der Haltestelle Rigiblick – weitsichtig planen können. – Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** dankt für die gute Aufnahme. Wir beweisen einmal mehr, dass das, was weitsichtig im Richtplan festgesetzt worden ist, auch umgesetzt wird. Das sind immer zwei Sachen. Auch wenn es nicht unerhebliche Kosten sind. Die Mehrkosten haben vor allem mit dem sumpfigen Grund zu tun, der ja auch ursprünglich der Haltestelle den Namen gegeben hat.

Es freut den Volkswirtschaftsdirektor vor allem, dass es auch betrieblich möglich gewesen ist. Vor 2½ Jahren hiess es von den SBB noch, es gehe nicht auf, einen S9-Halt dort einzuplanen, von den Fahrzeiten her. Wir waren da beharrlich und haben auf ganz genaue Planung gepocht. Es hat sich gezeigt, dass es doch möglich geworden ist. Beharrlichkeit macht manchmal Unmögliches möglich.

Matthias Michel kann dem Rat noch positiv mitteilen, dass der Baudirektor die eine Vereinbarung mit dem Bund abschliessen konnte. Das sind die rund 0,9 Mio. Franken für die Personenunterführung aus dem Agglomerationsprogramm. Und der andere Anteil des Bundes, der an die Haltestelle selber geht, ist ein anderes Bundesamt. Diese Vereinbarung ist auf besten Wegen. Also auch hier stehen wir gut da. Vielen Dank für Eintreten und Zustimmung.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2038.5 – 13845 enthalten.

193 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung und Ausbau der Hauptstrasse (KS 381), Abschnitt Knoten Alte Landstrasse/Lutisbachweg bis Knoten Mitteldorfstrasse einschliesslich bergseitigem Rad-/Fussweg, Gemeinde Oberägeri

Traktandum 4/15 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2018.1/.2 – 13686), der Kommission für Tiefbauten (Nr. 2018.3 – 13766) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2018.4 – 13802).

Daniel Thomas **Burch** verweist auf den Bericht und Antrag der Kommission und hält sich kurz. Bei diesem Projekt handelt es sich um die Sanierung und den Ausbau eines Kantonsstrassenteils mit einem Rad-/Fussweg auf der Bergseite. Der Regierungsrat beantragt dafür einen Kredit von 2,05 Mio. Franken. Die Gemeinde Oberägeri hat diesem Projekt und dem Kreditantrag bereits zugestimmt. Ihr Kostenanteil beträgt 1,3 Mio. Franken.

Auch in der Kommission war die Vorlage unbestritten. Wie Sie unserem Bericht entnehmen können, wurden von der Baudirektion einige Frage bezüglich Radweg, Entwässerung, Werksleitungen, Strassenbeleuchtung und Landerwerb überzeugend beantwortet. Mit etwas Enttäuschung mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass auf diesen Strassenstück nur bergseitig ein Radstreifen erstellt werden kann. Für eine beidseitige Lösung ist der nötige Raum nicht vorhanden. Würde die Strasse auf diesem Abschnitt mit einem Radstreifen ergänzt, so würden 1 bis 1,2 Meter Breite fehlen. Nur mit dem Aufmalen eines gelben Streifens ist der Sache auch nicht gedient.

Die Kommission hat sich auch eingehend mit dem Kostenteiler befasst. Die jeweiligen Kosten und die Verteilung finden sie auf S. 4 unseres Berichts. Von den Gesamtkosten von 3,35 Mio. Franken gehen 2,05 Millionen zulasten des Kantons. Davon werden 500'000 Franken der Spezialfinanzierung entnommen, und der Rest 1,55 Millionen für den Rad- und Fussweg der Verwaltungsrechnung. – Die Kommission beantragt mit 15:0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Das macht auch die FDP-Fraktion.

Gregor **Kupper** verweist auf den Bericht. Die Stawiko beantragt Eintreten und Zustimmung.

Arthur **Walker** hält fest, dass die CVP-Fraktion den vorliegenden Kantonsratsbeschluss detailliert beraten hat und einstimmig für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage ist. Im Bericht und Antrag der Kommission für Tiefbauten sind die kritischen Bereiche und offenen Fragen zum Radweg, zur Entwässerung, zu den Werkleitungen, zur Strassenbeleuchtung, zum Landerwerb und zum Kostenteiler erwähnt und nach Meinung der CVP nachvollziehbar durch die Verantwortlichen der Baudirektion erklärt, beziehungsweise beantwortet. Stellvertretend für die Nachbesserung sei die Tabelle zum Kostenteiler auf S. 4 des Berichts erwähnt.

Bekanntlich wird die Alte Landstrasse in Fahrtrichtung Zug bei Veranstaltungen auf dem Dorfplatz in Unterägeri, wie Ägeri Märcht, Fasnacht, Einzug des Chlaus, Europameisterschaft im Armbrustschiessen als Ausweichroute benutzt. Die bisher spitzwinklige Einmündung bei Knoten Lutisbachweg/Alte Landstrasse wird nun durch einen rechtwinkligen Abzweiger mit einer anschliessenden s-förmigen Strassenführung ersetzt. Hier stellt sich nun die Frage, ob die auf der Linie 1 verkehrenden Busse der ZVB (Anhängierzüge, Gelenkbusse) beziehungsweise die Busfahrer problemlos diese Klippe meistern können. Wir bitten den Baudirektor um Auskunft.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Vorlage an ihrer Fraktionssitzung beraten hat und übereingekommen ist, dass der Ausbau Knoten Alte Landstrasse/Lutisburg bis zum Knoten Mitteldorfstrasse eine notwendige Sanierung ist, zumal mit dem vorliegenden Projekt für den Langsamverkehr und die Schulkinder mit dem bergseitigen Rad-/Gehweg eine gute und sichere Lösung gefunden wurde. Die bestehende Lücke der kantonalen Radstrecke Nr. 38 von Zug Kolinplatz bis zur Kantonsgrenze in Sattel kann somit auch geschlossen und die Sicherheit bei den Grundstück Ein- und Ausfahrten wesentlich verbessert werden. Mit dem Kostenverteiler ein Drittel Gemeinde und zwei Drittel Kanton konnte eine vernünftige Aufteilung gefunden und die Landerschliessung im Gebiet Alte Landstrasse/Lutisburg kann ebenso gewährleistet werden. Die SVP Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung.

Christoph **Bruckbach** hält fest, dass auch die SP-Fraktion für Eintreten ist. Viele der Argumente für die Vorlage sind bereits geäußert worden. Er möchte nur noch darauf hinweisen, dass es die SP freut, dass eine Vorlage vorliegt, die dem Langsamverkehr hilft und damit die Sicherheit auf diesem Strassenabschnitt generell erhöht wird. Wir empfehlen Ihnen Eintreten.

Baudirektor Hein **Tännler** meint, der Kommissionspräsident habe alles Wichtige gesagt. Er kommt noch auf zwei, drei Punkte zu sprechen. – Der seeseitige Langsamverkehr geht technisch nicht. Es ist ja ohnehin wie eine Terrasse dort. Wir haben Platzprobleme. Wir hätten das gerne getan, aber es blieb nichts Anderes übrig, als den Langsamverkehr auf der Bergseite zu führen.

Die Bustauglichkeit des Knotens Alte Landstrasse/Lutisburg, nach der Arthur Walker gefragt hat, ist gewährleistet, und zwar noch besser als beim heutigen System. Die Busse können also dort bestens zirkulieren. – Bitte unterstützen Sie den Antrag der Regierung. Der Baudirektor möchte sich noch bei allen Mitgliedern der Kommission und beim Kommissionspräsidenten bedanken.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es hier nur eine einzige Lesung gibt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 57:0 Stimmen zu.

194 **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für die Planung und den Bau der Umfahrung Cham-Hünenberg sowie für den Land-erwerb**

Traktandum 4/16 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2024.1/.2 – 13704/05), der Kommission für Tiefbauten (Nr. 2024.3 – 13767) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2024.4 – 13803).

Daniel Thomas **Burch** verweist auch hier auf den Bericht und Antrag der Kommission und wird sich deshalb im Folgenden auf die wichtigsten Punkte beschränken. Am 1. Juni 2006 genehmigte der Kantonsrat das Generelle Projekt der Umfahrung Cham-Hünenberg (UCH). Das Generelle Projekt beinhaltet gemäss Gesetz über Strassen und Wege die Linienführung samt den Standorten der Knoten und Anschlüsse, ein Normalprofil sowie eine Kostenschätzung. Diese vier Elemente – Linienführung, Knoten- und Anschlüsse, Normalprofil und Kostenschätzung – hat der Kantonsrat mit dem Generellen Projekt beschlossen. Dieser Beschluss unterlag nicht dem Referendum. Beim nun vorliegenden Antrag ist einzig entscheidend, ob das Generelle Projekt mit der Gibelfeldbrücke bezüglich dieser vier Kriterien verändert wird. Die Linienführung wird sich mit der Gibelfeldbrücke nicht im Geringssten verändern. Der Knoten befindet sich immer noch am selben Ort. Weder das Normalprofil noch die Kostenschätzung von insgesamt 230 Mio. Franken erfahren

eine Anpassung. Damit ist klar, das vom Kantonsrat beschlossene Generelle Projekt besteht unverändert weiter! Aus diesem Grund ist es müssig, erneut eine UCH-Grundsatzdiskussion zu führen.

Bei der Diskussion und Beratung vor fünf Jahren hat man erkannt, dass im Verlauf der Projektierung noch Änderungen, Anpassungen oder Ergänzungen am Generellen Projekt nötig werden können. Aus diesem Grund hat der Kantonsrat den Rahmenkredit damals von 180 Mio. Franken mit einer strategischen Reserve von 50 Millionen auf 230 Mio. Franken aufgestockt. Dieses haben wir hier im Rat auch beschlossen, um nicht bei jeder Änderung Verzögerungen in Folge eines allfälligen Referendums zu riskieren. Damals war der 6-Spur-Ausbau der Autobahn zwar geplant, aber die Auswirkungen auf die Verkehrszahlen waren noch vage. Ausserdem war zur Reduktion des Verkehrs in Cham die Sperrung der Bärenbrücke vorgesehen. Diese flankierende Massnahme hat das Chamer Stimmvolk in der Zwischenzeit abgelehnt. Die Ausgangslage für den Knoten im Bereich des Autobahnanschlusses Lindenham und die Verknüpfung mit der UCH bezüglich Verkehrsaufkommen wurden dadurch verändert. Um die gewünschte Verkehrsreduktion in Cham zu erreichen und einen Kollaps des Kreisels Lindenham zu vermeiden, soll dieser zusätzlich mit einem Bypass, der Gibelfeldbrücke, entlastet werden. Die neue Verkehrsgestaltung mit Kreisell und Brücke ist notwendig. Es ist eine gute Lösung. Sie passt gut in die Landschaft und benötigt ein Minimum an Kulturland. Nicht zuletzt ist die Gibelfeldbrücke mit ihren Zielen und Wirkungen als flankierende Massnahme entscheidend für das Agglomerationsprogramm des Bundes. Zur Erinnerung: Der Bund hat dem Kanton Zug für die Realisierung der UCH zur Entlastung von Cham, 36 Mio. Franken zugesichert.

Fazit: Die Gibelfeldbrücke stellt lediglich eine Projektergänzung zur Erreichung der gewünschten Verkehrsreduktion in Cham dar. Solche Änderungen sind nichts Ausserordentliches und können sich im Rahmen der Detailprojektierung ergeben. Die Mittel für die Realisierung dieser Projektänderung sind korrekterweise der strategischen Reserve zu entnehmen. Genau für diesen Zweck ist schliesslich diese strategische Reserve von 50 Mio. Franken vom Kantonsrat beantragt und vom Stimmvolk seinerzeit beschlossen worden.

Noch eine Ergänzung zu den Kosten: Im Kanton Zug werden wenig Brücken mit über 240 m Länge gebaut, deshalb wurde die Brücke bei der Umfahrung über die Lorze als Vergleichsbeispiel zur Kostenschätzung genommen. Auch diese Brücke ist noch nicht realisiert, es wurde aber mit gleichen Ellen gemessen. Die letzte grosse Brücke, die im Kanton Zug gebaut wurde, ist die Lorzentobelbrücke, erbaut 1982 bis 1985.

Im beantragten Kredit von 25 Mio. Franken ist eine Reserve von ca. 10 % enthalten. An der letzten KR-Sitzung wurde moniert, dass verschiedentlich hohe Reserven in den budgetierten Kosten eingeschlossen sind. Reserven von der Grössenordnung 10 % sind bei Strassenbauprojekten sinnvoll. Bei Kreditanträgen für Bauprojekte ist keine Teuerung eingerechnet. Je nach Dauer von der Projektierung bis zur Fertigstellung können Jahre vergehen, während denen die Teuerung zunimmt. Wenn wir dann nach x Jahren die Bauabrechnung mit Kostenüberschreitungen genehmigen müssen, haben wir hier im Rat auch keine Freude. Daher ist es sinnvoll, bei Bauprojekten auch eine gewisse Reserve einzubauen.

Der Kommissionspräsident fasst zusammen. Beim vorliegenden Projekt handelt es sich um eine Ergänzung und Anpassung an die neuen Gegebenheiten. Mit dieser Brücke wird der Knoten Lindenham entlastet und somit auch eine Verkehrsentslastung in Cham ermöglicht und sichergestellt. Eine erneute Diskussion über die Notwendigkeit der UCH ist nicht angebracht. Die Notwendigkeit ist weiterhin ausgewiesen. Die Kosten von 15 Mio. Franken sind der vom Volk bewilligten strategischen

Reserve von 50 Mio. Franken zu entnehmen. Die Kommission beantragt mit 13:2 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. – Die FDP-Fraktion unterstützt diesen Antrag.

Gregor **Kupper** hält fest, dass auch die Stawiko damit einverstanden ist, dass die Kreditfreigabe zulasten der strategischen Reserve für dieses Projekt erfolgt. Es ist richtig, dass die Baudirektion bei der Realisierung der ganzen UHC die aktuellen Verhältnisse berücksichtigt und nicht einfach an einer Planung aus dem Jahr 2004 oder 2005 festhält. Wenn das Projekt realisiert ist, wird es uns als Inanspruchnehmer von Mobilität zugute kommen.

Zu den Kosten. Die Stawiko hat den Auftrag, jeweils die Auswirkungen eines Geschäfts zu beurteilen. Hier ist es relativ einfach, weil wir diesen Kredit ja schon bewilligt haben. Es ist lediglich eine *Kreditfreigabe*. Aber es ist natürlich schon so, dass wir in der Stawiko die tatsächlichen Kosten eines solchen Projekts nur schlecht beurteilen können. Daniel Thomas Burch hat jetzt noch einige Ausführungen gemacht. Wir wären jeweils froh, wenn diese bereits in den Bericht der Tiefbaukommission einfließen würden, weil ja da doch eher Baufachleute sitzen als in unserer Kommission.

Die Stawiko beantragt mit 4:1 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und ihre zuzustimmen.

Franz **Hürlimann** erinnert daran, dass sich das Zuger Volk 2007 für das Projekt UCH im Betrag von 230 Mio. Franken aussprach. 180 Mio. Franken davon wurden mit dem Entscheid sofort freigegeben. Und aus der Reserve von 50 Mio. Franken verlangt die Vorlage nun 15 Mio. Franken für die zusätzliche Überführungsbrücke Gibelfeld.

Die Eröffnung der Autobahn durch das Knonaueramt brachte neue Erkenntnisse in der Verkehrsbelastung. Mit der vorgeschlagenen Bypasslösung kann dem aufkommenden Verkehrsfluss wirksamer entgegengewirkt werden. Das Zentrum von Cham wird trotz Leistungssteigerung noch wirkungsvoller entlastet. Dies kommt den Forderungen nach flankierenden Massnahmen für die Entlastung von Cham und Hünenberg entgegen. Unter Einbezug des Umweltverträglichkeitsberichts wird das Gesamtprojekt UCH nicht verändert. Im Gegenteil, es wird attraktiv ergänzt. Die erhöhte Attraktivität wird zum Nutzen für den öffentlichen wie für den Individualverkehr. – Die Fraktion der CVP unterstützt deshalb den Bau der Gibelfeldbrücke einstimmig, wenn auch bezüglich der Kostentransparenz gewisse Bedenken bestehen.

Peter **Diehm** legt zuerst seine Interessenbindung bekannt. Er ist ein dreifacher Benutzer dieses Knotens in Lindenham. Einmal mit dem Fahrrad, mit dem er regelmässig von Rumentikon ins Dorf fährt. Da muss er dem Baudirektor ein Kränzlein winden: Die Fahrradverbindung ist hervorragend und besser rausgekommen, als er in der Kommission noch vermutet hat. Er benützt den Knoten mit dem öffentlichen Verkehr. Z.B. heute Morgen ist er mit dem Bus nach Cham gekommen und dann mit der Stadtbahn nach Zug. Da ist er darauf angewiesen, dass der Knoten für den ÖV hervorragend funktioniert und er den Anschluss an die Stadtbahn erwischt. Sonst verliert der ÖV dort an Bedeutung. Als Drittes benutzt er den Knoten für seinen Arbeitsweg nach Hergiswil und fährt eigentlich täglich mit

dem Auto über diesen Knoten. Momentan funktioniert er ebenfalls hervorragend. – Die FDP ist für Eintreten und sie stimmt dem Projekt für die Gibelfeldbrücke zu. Was bringt dieses Bauwerk? Sicher wird es helfen, das Zentrum von Cham vom Verkehr zu entlasten. Stellen Sie sich folgendes Szenario vor: Ein riesiges Wasser-Reservoir, an dem sich unten zwei Schläuche als Abflüsse befinden. Der eine Schlauch stellt die Strasse durch das Chamer Zentrum und der andere die UCH dar. Macht man in den ersten Schlauch einen Knoten, muss alles Wasser zwangsweise durch den zweiten Schlauch fließen. Das wäre Vergleichbar mit der Sperrung der Bärenbrücke – kein Verkehr durch das Zentrum. Baut man nun in den ersten Schlauch ein Tropfen-System ein (vergleichbar mit einer Pfortneranlage oder einer Tempo 20/30 Zone, mit Vortrittsregelungen, Busbevorzugungen etc.), dürfen beim zweiten Schlauch keine Behinderungen respektive Verengungen auftreten, damit dort möglichst viel Wasser durchfließen kann. Genau so funktioniert auch der Strassenverkehr!

Also, wer das Chamer Zentrum vom Verkehr entlasten will, muss dafür sorgen, dass der Verkehr auf der Umfahrung ungehindert fließen kann. Dies würde mit dem Bau der Gibelfeldbrücke erreicht.

Roland **von Burg** meint, seine Vorredner hätten praktisch alles gesagt. Ihm bleibt nicht mehr viel. Eine Frage hingegen bleibt. Was passiert, wenn wir diese Brücke nicht bauen? Der Kreisel wird im Verkehr versinken. Sie hätten am letzten Donnerstag schauen können, was in einem solchen Fall passiert. Folge sind Stau im Kreise, Rückstau bis auf die Umfahrung. Stehender Verkehr auf einer Umfahrung ist wohl nicht das Szenario, das wir uns wünschen. Deshalb muss in diesem Fall ein Bypass her. Zugegeben, ein etwas teurer Bypass – der Gartenschlauch wäre billiger. In diesem Fall ist es die Gibelfeldbrücke. Auch im Namen der SVP-Fraktion bittet der Votant den Rat, diesem Vorhaben zuzustimmen.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AGF einen Antrag auf Nichteintreten stellt – wir lehnen das Projekt ab. Ja, wir waren gegen diese Umfahrung, aber die Votantin möchte betonen, dass wir uns nie gegen die Umfahrungsstrassen der Kammern B und C gewehrt haben, im Gegenteil. Sie erscheinen uns nach wie vor richtig und wichtig.

Folgende Gründe sprechen für uns aber gegen diese Brücke: Durch die Gibelfeldbrücke wird es Mehrverkehr auf der Umfahrung Cham Hünenberg geben. Sie bringt den Autofahrenden eine freie Fahrt von Zug nach Rotkreuz und umgekehrt. Nach wie vor sind wir der Meinung, dass nicht eine UCH gestärkt werden muss, sondern alles daran gesetzt werden soll, den Verkehr so schnell als möglich auf die Autobahn zu bringen. Nur das entspricht dem verbindlichen Abschnitt im Richtplan V 3.1, welcher aussagt, dass der Verkehr von den Kantonsstrassen direkter auf die Autobahn geführt werden soll. Durch die Gibelfeldbrücke wird die UCH zu einer Parallelautobahn. Auch beim Einreichen des Gesuchs betreffend Agglomerationsprogramm beim Bund im Jahr 2007 wird von unserem Kanton betont, dass der Verkehr auf die Autobahn geleitet werden soll. Dieses ursprüngliche klare Verkehrskonzept wird durch die Gibelfeldbrücke klar torpediert.

Wir glauben nicht, dass sich das Verkehrsaufkommen durch Cham reduziert, jetzt wo auch die Bärenbrücke durch Cham nicht gesperrt werden wird. Der befürchtete Stau beim Abendverkehr wird sich mit der Brücke nun einfach zum Knoten Knonauerstrasse oder Duggeli verlagern. Folge davon: Viele werden wieder den Weg durch Cham nehmen.

Das Ziel, das nach unserer Meinung Priorität haben soll, Cham zu entlasten, wird nicht erreicht – und das wollte man ja mit der UCH. Zudem werden all die Siedlungsbewohner innerhalb der Kammer A kaum Freude haben, denn die Umfahrungsstrasse, die man so attraktiver machen will, führt dort sehr nahe am Siedlungsgebiet vorbei, was wiederum die Luft- und die Lärmbelastung für diese Menschen verstärkt.

Wir werden den Antrag, welchen die SP nachher stellen wird, dass dieser Kantonsratsbeschluss einer 2. Lesung unterstellt werden soll und damit auch das Referendum möglich ist, unterstützen. Das generelle Projekt erfährt mit dieser Brücke vom Sinn her eine grosse Änderung. Die Umfahrungsstrasse übernimmt damit eine Rolle, die der Autobahn zukommt.

Als eine Bekannte von Anna Lustenberger das Bild der Gibelfeldbrücke in der Zeitung sah, meinte sie, warum man diese nicht gleich beim Projekt UCH aufgenommen habe. Wir meinen die Antwort zu kennen: Das Projekt wäre damit beim Volk gescheitert. Mit dieser ersten Änderung des generellen Projekts stellt sich für uns unweigerlich die Frage, wann die nächste Änderung kommt.

Der Kanton Zug plant den motorisierten Individualverkehr angebotsorientiert. Das steht im Richtplan. Mit der Gibelfeldbrücke wird nun wieder Verkehr angezogen, das wird unweigerlich sein. Wir bewegen uns somit immer mehr und mehr dem Begriff «nachfrageorientiert» zu – und das will der verbindliche Richtplan, dem die meisten zugestimmt haben, nicht. Eine konsequente Folgerung ist, dass man diese Brücke ablehnt.

Christoph **Bruckbach** hält fest, dass die SP-Fraktion wie die AGF für Nichteintreten ist und den Bau der Gibelfeldbrücke ablehnt. Das ursprüngliche Ziel der Umfahrung Cham-Hünenberg bestand darin, eine Entlastung des Chamer Zentrums vom Durchgangsverkehr zu erreichen. Die Abstimmung im Jahr 2007 ergab ein knappes Ja für diese Umfahrung. Diesen Entscheid gilt es zu akzeptieren, und er wird von uns auch nicht in Frage gestellt.

Nicht akzeptieren müssen wir allerdings die vorgeschlagene Gibelfeldbrücke. Mit der beabsichtigten Brücke über den Kreisel Linden Cham wird aus der geplanten Umfahrungsstrasse eine Transitstrecke parallel zur sechsspurigen Autobahn. Die im verbindlichen Richtplan definierte Absicht, den motorisierten Verkehr schnellstmöglich auf die Autobahn zu bringen, ist so nicht mehr gewährleistet. Als zusätzliche Transitachse bringt die Strasse unnötigen Mehrverkehr in zukünftige Siedlungsgebiete. Speziell das Gebiet der Kammer A in der Gemeinde Cham erfährt durch ortsfremden Verkehr, auch Schwerverkehr, eine Mehrbelastung.

Nebst den erwähnten Nachteilen beinhaltet das vorliegende Projekt wesentliche Änderungen zum Projekt in der damaligen Abstimmungsbroschüre. Gegenstand eines generellen Strassenbauprojekts sind Linienführung, Normalprofile, Anschlüsse und eine Kostenschätzung. Diese Vorgaben waren in der Vorlage vom Jahr 2007 als Resultat umfangreicher Variantenstudien enthalten. Dass die Notwendigkeit einer Brücke über den Kreisel Linden Cham nicht schon damals ein Thema war, heute aber als absolut notwendig erachtet wird, wirkt unglaubwürdig. Das Projekt mit dem zusätzlichen Landerwerb und einer Brücke über den Kreisel Linden Cham entspricht nicht mehr dem ursprünglichen, von den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern im Jahr 2007 akzeptierten Projekt der UCH. – Die SP-Fraktion ist aus diesen Gründen für Nichteintreten.

Martin **Stuber** weist darauf hin, dass der Präsident der Kommission für Tiefbau als eine der Begründungen erwähnt hat, dass es neue Begebenheiten gebe. Das stimmt nicht! Es gibt keine neuen Begebenheiten. Der Votant hat hier das Abstimmungsbüchlein von 2007. Da steht nichts von einer Sperrung der Bärenbrücke. Die Ablehnung der Chamerinnen und Chamer einer Sperrung der Bärenbrücke ist überhaupt keine neue Begebenheit. Im Gegenteil. In der Vorlage steht: «Die wichtigsten flankierenden Massnahmen sind zwei Lichtsignalanlagen, die den Verkehr in Richtung Cham dosieren. Die Ampel an der Kreuzung Alpenblick begrenzt den Zufluss nach Cham auf maximal 550 Fahrzeuge pro Stunde, jene beim Rothus in Hünenberg auf maximal 400 Fahrzeuge pro Stunde.» Und weiter hinten heisst es dann: «Verkehrsberuhigte Zone. Die sichtbarste flankierende Massnahme ist im Zentrum von Cham geplant. Dort entsteht zwischen Rabenplatz, Bärenplatz und Kreuzung Knonauer-/Zugerstrasse eine verkehrsberuhigte Zone.» Die Sperrung der Bärenbrücke war ausdrücklich kein Bestandteil dieser Vorlage. Und die Ablehnung dieser Sperrung durch die Chamerinnen und Chamer stellt absolut keine neue Begebenheit dar.

Dass das Säuliamt mit der A4 eine neue Autobahn bekommt und dass das Auswirkungen hat, wusste man. Das ist in alle diese Berechnungen mit eingeflossen. Es gibt keine einzige neue Strasse, die bei der Abstimmung nicht bekannt war und jetzt neu gebaut wird. Wir haben auch darauf hingewiesen, dass es gewisse Probleme gibt bei diesem Knoten. Und es ist für Martin Stuber ganz klar ein Verstoss gegen Treu und Glauben, wenn man jetzt im Nachhinein kommt, nochmals 15 Millionen verlangt für diese Brücke und sagt: Es gibt neue Begebenheiten, mit denen wir nicht gerechnet haben, da müssen wir jetzt noch eine Brücke bauen. Das ist Verstoss gegen Treu und Glauben und auch Salamtaktik. Denn wir wissen heute schon, was als Nächstes kommen wird. Es ist der Knoten Alpenblick. Er funktioniert nicht. Das wussten wir 2007 schon, und das haben wir auch immer gesagt. Und wenn Sie jetzt diese Gibelfeldbrücke beschliessen, wird der Knoten Alpenblick noch weniger funktionieren, weil noch mehr Verkehr auf diesen Knoten geleitet werden wird. Sie können also davon ausgehen, dass es dann nochmals eine Vorlage geben wird. Es ist dem Votanten klar, auch trotz Bedenken der CVP wegen den Finanzen, es geht eher ein Kamel durch ein Nadelöhr, als dass dieser Rat eine Strasse nicht beschliesst.

Peter **Diehm** weist darauf hin, dass Anna Lustenberger gesagt hat, durch diese Brücke werde mehr Verkehr auf die UCH geleitet. Was ist denn der Sinn dieser Strasse? Die Strasse soll den Verkehr aufnehmen und das Dorfzentrum entlasten. Die Autobahn nimmt wohl einen Teil des Verkehrs auf, aber nicht das, was die UCH soll. Die Autobahn ist für den überregionalen Verkehr, und die UCH soll den Verkehr von Hünenberg, Hünenberg See und Enikon aufnehmen, damit das Dorfzentrum entlastet wird. Das ist es notwendig, dass dort der Verkehr funktioniert. Man kauft auch nicht einen Muni für Nachwuchs und kastriert ihn dann.

Daniel Thomas **Burch** möchte hier noch einmal kurz die wichtigsten Punkte zusammenfassen. Das Volk will die Entlastung des Chamer Dorfkerns. Die Brücke ist nötig, um dieses Ziel zu erreichen. Wenn wir also den Volkswillen umsetzen wollen, müssen wir die Gibelfeldbrücke bauen. Wir wissen, dass es ohne sie nicht geht, dass wir Rückstau haben in Cham und das Ziel nicht erreichen. Das Volk hat uns einen Kredit von 230 Mio. Franken erteilt mit dem Auftrag, die Entlastung von Cham zu erwirken. Und es hat uns auch das Vertrauen ausgesprochen, indem es

uns eine Reserve von 50 Mio. Franken gesprochen hat. Und von diesen 50 Mio. Franken brauchen wir nun 15, um dem Ziel einen Schritt näher zu kommen, indem wir die Gibelfeldbrücke bauen und die entsprechende Entlastung bewirken können. Bitte stimmen Sie diesem Antrag zu!

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte Einiges richtigstellen. Er war damals noch nicht im Amt und hat sich beim damaligen Kommissionspräsidenten genauestens erkundigt und auch sämtliche Protokolle der damaligen Strassenbaukommission durchgeschaut. Da hat man das Kammerkonzert diskutiert und diese vier Kammern. Man war der Meinung, dass man für zwei Kammern der Regierungsrat einen Projektierungskredit beantragt beim Kantonsrat und für die zwei anderen Kammern einen Objektkredit. Das war die Ausgangslage und so ging man in die Kommission, bis ein scharfsinniger Kantonsrat kam und sagte: Wir machen das anders, wir gehen mit allen Kammern durch und machen eine generelles Projekt Umfahrung Cham-Hünenberg, und das wird beschlossen. Dann waren natürlich gewissen Abklärungen, was die Kosten anbelangt, noch nicht auf dem Reifegrad, wie das der Fall gewesen wäre, wenn man von allem Anfang an gesagt hätte: Man geht mit einem generellen Projekt in die politische Debatte. Das war der Ausgangspunkt. Und dann hat man auch gesagt: Es sind nicht alle Sachen genau bis ins letzte Detail so abgeklärt, dass man aufgrund einer Kostenreserve plus/minus 20 % den Kredit von 180 Millionen sprechen kann, sondern wir geben noch eine strategische Reserve für veränderte Verhältnisse. Und bei diesen veränderten Verhältnissen ging man vom generellen Projekt aus. Was ist ein generelles Projekt? Es ist eine Kostenschätzung, eine Linienführung, ein Normalprofil und die Knoten. Das hat man so beschlossen, dass man noch 50 Millionen strategische Reserven nimmt für den Fall, dass gewisse veränderte Verhältnisse auftreten würden. Das war die Ausgangslage.

Da kann man sich fragen, wieso man eine strategische Reserve gemacht hat. Eben deshalb, weil gewisse Unsicherheitsfaktoren vorlagen. Und an dieser Stelle möchte der Baudirektor zurückkommen auf die letzte Sitzung, an der Karin Andenmatten sagte, man solle keine Reserven mehr in diese Projekte aufnehmen. Das ist natürlich Mumpitz! Wir sind verpflichtet – im Hochbau über die SIA-Normen und im Tiefbau über die VSS-Normen – Reserven aufzunehmen in diese Projekte. Wir würden fahrlässig handeln und Sie könnten uns bei einer Kostenüberschreitung Vorwürfe machen, wenn wir das nicht tun würden. Ohne Reserven solche Projekte in den Kantonsrat zu bringen, geht nicht.

Bei der UCH möchte Heinz Tännler nicht wieder auf diesen demokratischen Prozess zurückkommen, auf das Abstimmungsbüchlein, die Abstimmung usw. Wichtig ist, dass wir nun die UCH realisieren können. Wir sind jetzt soweit, dass wir Mitte 2012 in die Auflage gehen können und hoffentlich auch in die Realisierungsphase. Es wurde auch angetönt: Schauen Sie sich die Verkehrsverhältnisse in Cham an! Wir können noch lange nach oben und unten, nach links und rechts diskutieren: Es ist langsam an der Zeit, dass wir nun auch mal realisieren. Schauen Sie sich das Beispiel Nordzufahrt an! Deren Eröffnung ist ein wohltuender Akt gewesen. Wir haben heute auf der Baarerstrasse eine enorme Verkehrsreduzierung. Wir haben eine klar verbesserte Situation. Und das ist ja letztlich auch in Cham das Ziel.

Im Richtplan ist festgehalten, dass der Kanton Zug den Bau und Unterhalt der Kantons auf folgendes Ziel ausrichtet: Dass der motorisierte Individualverkehr direkt auf die Nationalstrassen geführt wird. Aber Sie vergessen den Umweltverträglichkeitsbericht in Bezug auf den 6-Spur-Ausbau. Dort ist ganz klar auch festgehalten, dass es wichtig ist, dass es keine Rückstaus auf die Natio-

nalstrasse gibt. Wir haben nun vor Kurzem neue Verkehrszählungen gemacht, und sie haben ergeben – Bärenbrücke hin oder her – dass wenn wir diesen Bypass nicht machen, es Rückstau auf die Nationalstrasse gibt. Mit anderen Worten: Wir mussten letztlich auch reagieren.

Und dann muss man auch noch wissen: Es ist ein iterativer Prozess. 2003 oder 2004 hat die Kommission entschieden. In der Zwischenzeit sind zwei oder drei Verkehrszählungen durchgeführt worden, es hat neue Strassen gegeben, die Bevölkerung ist gewachsen, es hat neue Unternehmen gegeben usw. Dieser iterative Prozess muss entwickelt werden und er führt ja gerade auch dazu, dass man flexibel auf gewisse Situationen reagiert. Und die Gibelfeldbrücke ist ein Teil davon. Deshalb kommen wir mit diesem Antrag, weil er optimiert, einerseits den Rückstau auf die Autobahn vermindert beziehungsweise ausschliesst, weil er aber auch Rückstau ins Dorfzentrum ausschliesst und somit eigentlich eine Win-Win-Situation ist.

Es ist keine Parallelautobahn. Das wird jetzt einfach so in den Raum gestellt. Es ist eine Umfahrungsstrasse. Und dann wird das Aggloprogramm wieder genannt von Anna Lustenberger, die Kammer X und Y hätten die Unterstützung erhalten und die anderen nicht. Der Baudirektor persönlich war in Bern und hat verhandelt. Er hat hingekriegt, dass Kammer X und Y Unterstützung erhalten. Und er hat geschaut, dass wir Geld erhalten. Ihm war es wurst, ob das für die ganze Umfahrung war oder für die Kammer A, B oder C. Er wollte 37 Millionen. Das war sein Ziel und das haben wir auch erreicht. Man muss vielleicht auch mal danke sagen. Heinz Tännler braucht keine Lorbeeren, aber wir sind froh, dass wir 40 Millionen an dieses Projekt erhalten. Und wer weiss, für die Tangente Zug-Baar hat er den Willen für einen Beitrag noch nicht aufgegeben. Vielleicht bekommen wir da auch noch Geld.

Zur Änderung des generellen Projekts. Es ist keine Änderung, denn die Standorte der Kreisel und der Anschlusspunkte müssen festgelegt sein. Wie sie ausgestaltet sind, ist eine ganz andere Frage. Das ist nichts anderes, als eine Bypass-Lösung, ob sie nun à niveau oder über Niveau ist, spielt gar keine Rolle. Wir haben das Projekt UCH in vielen anderen Fällen auch geändert. Der Tunnel ist nun mehr als 50 m lang, er ist abgesenkt, im Chnodewäldli haben wir komplette Änderungen vorgenommen. Es ist normal, dass in diesem Prozess gewisse Anpassungen aufgrund des Grundkonzepts durchgeführt werden.

Verstoss gegen Treu und Glauben. Das möchte Heinz Tännler wirklich zurückweisen. Das ist nicht der Fall.

Es komme ganz sicher eine neue Vorlage. Der Baudirektor kann hier versichern, dass keine neue Vorlage kommt zulasten der strategischen Reserve in dieses Parlament. Das ist die erste, letzte und einzige, das sind diese 15 Millionen. Mehr von diesen 50 Millionen beanspruchen wir nicht. Beim Knoten Alpenblick sind wir schon am Umbauen im Rahmen der übrigen Projekte, die wir jetzt in der Kommission haben, Sumpfunterführung, Hinterbergstrasse, Knoten Alpenblick im Rahmen der UCH. Das ist ein gesamtes Projekt, das wir nun optimieren werden. Und Heinz Tännler ist überzeugt, dass es funktionieren wird. Es wurde seinerzeit im Rahmen der Debatte zur Tangente auch gesagt, dass dieser Knoten beim alten Kurfürst nicht funktionieren werde. Er funktioniert heute gut, er wird aber auch funktionieren, wenn die Tangente steht. Auch der Knoten Alpenblick wird funktionieren. Bitte unterstützen Sie unseren Antrag!

Die **Vorsitzende** macht den Rat wieder einmal darauf aufmerksam, dass es eigentlich nicht den Gepflogenheiten dieses Rats entspricht, nach der Regierung noch einmal das Wort zu ergreifen. Hält Martin Stuber gleichwohl an einem weiteren Votum fest? Das ist nicht der Fall.

→ Der Rat beschliesst mit 53:16 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag stellt, dass der vorliegende einfache Kantonsratsbeschluss in einen ordentlichen KRB umgewandelt wird. Dadurch sind zwei Lesungen im Kantonsrat nötig und der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

Deshalb beantragt die SP Fraktion folgende Änderungen:

Änderung des Ingresses:

«gestützt auf (§ 2 streichen) den Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmen- und Objektkredit für die Planung und den Bau der «Umfahrung Cham-Hünenberg sowie für den Landerwerb» (somit Auslassung von "§ 2" des Beschlusses vom 1. Juni 2006, Vorlage Nr. 1393.17)

§2

«Dieser Kantonsratsbeschluss untersteht – in Änderung von § 2 des eingangs aufgeführten Kantonsratsbeschluss vom 1. Juni 2006 – dem fakultativen Referendum gemäss § 34 der Kantonsverfassung. Er tritt nach unbenutztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach Annahme durch das Volk am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.»

Begründung: Der SP-Fraktion geht es nicht darum, die UCH zu gefährden, sondern deren Wirkung durch geeignete flankierende Massnahmen zu stärken. Und wir sind der Meinung, dass das die Gibelfeldbrücke tatsächlich nicht macht. Wir haben im Eintretensvotum aufgezeigt, dass es sich um eine wesentliche Projektänderung handelt. Zu den zusätzlichen Kosten muss das Volk etwas zu sagen haben. Das ermöglichen Sie, wenn Sie unserem Antrag Folge leisten. Gerade von der SVP als Hüterin der Volksrechte würden wir erwarten, dass sie diesem Antrag zustimmt.

Manuel **Brandenberg**: Die SVP ist auch Hüterin des Rechtsstaates und aus unserer Sicht gibt es keine Grundlage, diesen Beschluss dem Referendum zu unterstellen. Es ist keine neue Aufgabe. Diese Ausgabe ist in der Reserve bereits enthalten, die das Volk beschlossen hat.

Baudirektor Heinz **Tännler** bestätigt das Votum von Manuel Brandenberg, er kann das nur unterstützen. Und noch einmal: Es geht hier nicht um eine Abänderung des Konzepts. Das Konzept steht, die Linienführung steht, die Knotenpunkte stehen. Es geht nur um die Optimierung eines Knotens, was wir bei jedem generellen Projekt, sei es bei der Tangente oder jetzt bei der UCH tun, es ist nichts anderes als eine Bypass-Lösung. Wenn Sie das nicht wahrhaben wollen, muss der Baudirektor das so stehen lassen. Bitte stimmen Sie diesem Antrag der SP-Fraktion nicht zu!

→ Der Antrag der SP-Fraktion zum Ingress wird mit 50:16 Stimmen abgelehnt.

§ 2

Die **Vorsitzende** ist der Ansicht, dieser Antrag sei nach der ersten Abstimmung obsolet. Markus Jans bestätigt das.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 49:16 Stimmen zu.

Die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart wird wieder von Landschreiber Tino Jorio abgelöst.

195 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (in den Kapiteln L 4, V 2/3, V 9, V 10 und V 12)

Traktandum 4/17 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2014.1/.2 – 13676/77) und der Raumplanungskommission (Nr. 2014.3 – 13809).

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass heute der kantonale Richtplan in fünf Kapiteln angepasst werden soll. Sie verweist auf die ausführlichen Berichte des Regierungsrats und der Kommission. Aufgrund neuer Vorgaben des Bundes, insbesondere für Schutzwälder, ergeben sich Anpassungen in unserem Richtplan in den Kapiteln Landschaft. Es geht um die Zuteilung von bestimmten Waldflächen, welche festgesetzt werden sollen.

Unsere Wälder sind multifunktional, sie müssen viele verschiedene Funktionen erfüllen. Der Wald hat einerseits eine Schutzfunktion, andererseits dient er der Erholung und nicht zuletzt auch der Forstwirtschaft. Im Richtplan sind unsere Wälder in drei verschiedene Hauptfunktionen eingeteilt; es gibt Wälder mit Schutzfunktion gegen Naturgefahren wie z.B. Murgänge, Wälder mit Erholungsfunktion wie z.B. Bikepisten oder Seilparks, und Wälder mit Naturschutzfunktion, z.B. das Auerhuhnreservat. Je nach Waldgebiet kann es Überlagerungen geben. Die Waldflächen werden nun festgesetzt, um später den Waldentwicklungsplan zu beschliessen. Die Raumplanungskommission ist grossmehrheitlich mit den Anträgen der Regierung einverstanden und wir beantragen in diesen Kapiteln Zustimmung.

In vier Kapiteln Verkehr sind Anpassungen an die heutigen Erkenntnisse und Bedürfnisse vor zu nehmen.

Im Kapitel V 2 soll eine Verbindung der A4a in Walterswil mit einem anschliessenden Hirzeltunnel in den Richtplan aufgenommen werden. Der Nationalstrassenbau ist heute Aufgabe des Bundes. Dieser wird, wenn genügend Mittel vorhanden sind die Hirzelverbindung realisieren. Die Verbindung der A4a und der A3 ist in Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich abgestimmt worden. Die Richtplananpassung soll dem Bund zeigen, wo die optimale Verbindung für den Kanton Zug und den Kanton Zürich ist.

Im Kanton Zug wird nördlich des Industriegebietes in Walterswil Raum frei gehalten um diese Verbindung später zu realisieren. Ein vorläufig zweispuriger Hirzel Tunnel ist auch im Sinne des Kantons Zug. Der Verkehr aus der Ostschweiz in den Raum Mittelland soll weiterhin eher über die A3 Richtung Zürich geführt werden. Die Option, diese Verbindung mit dem Hirzeltunnel jedoch später einmal auf vier Spu-

ren auszubauen soll gewährt werden. Unsere Kommission ist mit der Aufnahme in den Richtplan grossmehrheitlich einverstanden.

Im Kapitel V 9 geht es um Ergänzungen im Radwegnetz. Diese beiden beantragten Ergänzungen in Baar-Talacker und Steinhausen befürwortet die Raumplanungskommission einstimmig.

Ebenfalls einverstanden sind wir mit den Anträgen der Regierung für Ergänzungen im Wanderwegnetz, wo bestehende Strecken in die Richtplankarte aufgenommen werden. Die Wege sind bestehende und werden mit Wegweisern beschildert.

Zusätzlich hat unsere Kommission einstimmig beschlossen zu beantragen, dass die Wanderwegführung im Gebiet Choller durch das attraktive Naturschutzgebiet in den Richtplan aufgenommen wird. Sie sehen dies im Kommissionsbericht auf Seite 5/6. Dieser Weg besteht bereits und jeder kann ihn benutzen. So soll er auch für diejenigen gekennzeichnet werden, welche ortsunkundig sind. Wir bitten Sie, diesem Antrag ebenfalls zu folgen.

Im Kapitel V 12 geht es um die Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben. Die Prioritäten wurden überprüft und sollen neu angepasst werden. Das Thema einer Vorverlegung des Zimmerbergtunnels in die erste Priorität mit Baubeginn 2018 ist für die grosse Mehrheit unserer Kommission unmöglich, da – realistisch gesehen – bereits ein Baubeginn in der 2. Priorität bis 2024 sehr optimistisch zu sein scheint.

Bei den Anpassungen im Kapitel V 12 ist unsere Kommission mit den Anträgen des Regierungsrats grossmehrheitlich einverstanden.

Die beiden Motionen betreffend Wiederaufnahme der Hirzelverbindung in den Richtplan und der Prioritätenliste in Bezug auf den Stadttunnel werden auch von der Raumplanungskommission einstimmig als erledigt abgeschrieben.

Die Kommissionspräsidentin dankt im Namen der RPK, wenn Sie den Anträgen der Regierung und der Kommission Folge leisten.

Franz Peter **Iten** hält fest, dass die CVP die vorgeschlagenen Richtplanänderungen grossmehrheitlich unterstützt. Kritische Stimmen sind zu den Ergänzungen des Wanderwegnetzes bei den Verbindungen Raten-Wisstannen-St. Jostrain, Charrenboden-Bellevue (Gottschalkenberg) und Höll-Langmoos-Spinnerei Gemeinde Baar gefallen.

Es wurde in der Fraktion darauf hingewiesen, dass der Wald zwar Nutzen für uns alle bringt und bringen soll! Durch die steigende Zahl der Freizeitnutzungen infolge Ergänzungen der Freizeitanlagen beziehungsweise Angebote haben aber die Störungen im Lebensraum unserer Wildtiere in den letzten Jahren und Jahrzehnten für unsere Wildtiere stark zugenommen und der Lebensraum wird dadurch kontinuierlich eingeschränkt. Es ist der CVP-Fraktion aber auch bewusst, dass der Wald frei zugänglich ist, sogar auch dann, wenn er in privater Hand ist.

Trotzdem stimmt die CVP-Fraktion grossmehrheitlich allen beantragten Richtplanänderungen zu. Dazu gehört auch die Ergänzung des Wanderwegnetzes im Gebiet Choller gemäss S. 5 im Bericht und Antrag der RPK.

Ebenso ist sie damit einverstanden, dass die Zufahrt zum künftigen Hirzeltunnel im Richtplan festgesetzt wird und der Neubau des Stadttunnels von der Priorität 3 in die Priorität 2 vorrückt.

Dass mit der Aufnahme des Hirzelstrassentunnels in den kantonalen Richtplan die Motion der SVP vom 14. März 2007 beziehungsweise mit der Änderung der Prioritätenliste in Bezug auf den Stadttunnel Zug die Motion Villiger/Balsiger vom 19. Juli 2007 als erledigt und abgeschrieben werden können, unterstützt die CVP-Fraktion ebenso grossmehrheitlich.

Oliver **Wandfluh** hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig beschliesst, auf die Vorlage einzutreten. Zudem unterstützt sie einstimmig, den Vorschlag der RPK, das Wanderwegnetz im Gebiet Choller, entlang dem Seeufer und durch das kantonale Naturschutzgebiet zu führen. Die Motion der SVP-Fraktion und die Motion von Werner Villiger und Rudolf Balsiger sind als erledigt abzuschreiben. Auch dies wurde einstimmig beschlossen. Wir werden zu den einzelnen Punkten – soweit erforderlich – in der Detailberatung Stellung nehmen.

Hanni **Schriber-Neiger** hält fest, dass die AGF für Eintreten ist und stimmt folgenden Richtplananpassungen zu: dem Wanderwegnetz und auch dem Antrag der Raumplanungskommission. Die Ergänzungen der Velowege begrüsst die AGF und wir hoffen, die Realisierung der geplanten Projekte habe eine hohe Priorität. Die AGF befürwortet die Grundsätze der Waldfunktionen wie auch deren Festsetzung im Richtplan. Bei konkreten Vorhaben finden wir eine Interessenabwägung wichtig – vor allem bei Erholungseinrichtungen, die über eine Grundausstattung hinausgehen, z.B. Waldhütten, Seilparks oder Bikepisten. Zu berücksichtigen ist auch die Verträglichkeit mit andern schützenswerten Interessen der Fauna und Flora. Zum Hirzeltunnel hat die AGF eine ablehnende Haltung. Sie sieht keine Dringlichkeit für die Festsetzung im Richtplan und stellt den Handlungsbedarf im heutigen Zeitpunkt in Frage. Der Hirzeltunnel wird Mehrverkehr anziehen, auch wenn er im jetzigen Zeitpunkt nur zweispurig vorgeschlagen wird, aber doch für die Option vierspurig freigehalten wird.

Nur wenn die Sihltalstrasse für den Durchgangsverkehr geschlossen wird und sowohl von Süden wie von Norden der Naturpark Sihlwald mit Stichstrassen erschlossen wird, und wenn die Abklassierung der Hirzel-Passstrasse bei Eröffnung des Hirzeltunnels zugesichert wird, kann sich die AGF für einen zweispurigen Tunnel erwärmen. Dann und nur dann macht ein Hirzeltunnel Sinn, weil er den Hirzel entlastet, ohne Mehrverkehr anzuziehen, weil die Gesamtkapazität nicht erhöht wird. Zudem besteht damit keine Gefahr mehr, dass Menzingen als Ausweichroute missbraucht wird, wenn der Hirzelpass überlastet ist. Laut Richtplan wird aber die Sihltalstrasse nur abklassiert. Somit wird diese Route, verbunden mit dem Hirzeltunnel, vor allem für den Schwerverkehr noch attraktiver werden.

Aufgrund der Wirkungen seit der Eröffnung der A4 im Säuliamt, wo der motorisierte Verkehr in nur einem Jahr 10 % zugenommen hat, sowie der noch abzuwartenden Wirkungen des in Bau befindlichen 6-Spur-Ausbau des A4-Abschnitts bei Cham, sehen wir ziemlich schwarz. Mit einer neuen Strassenführung mit einem Tunnel wird die Ost-West Autobahnachse nicht mehr über die A3-A1 geführt, sondern neu über die A4-A2. Dies wird zu einer weiteren Verkehrszunahme und grossflächigen, unerwünschten Umlagerungen führen.

Mit dieser Richtplananpassung Sihlbrugg-Hirzeltunnel setzt die Regierung ein Zeichen für mehr motorisierten Individualverkehr, was die AGF nicht will. Wir möchten lieber zwischen den Kantonen Zug und Zürich das Bahnangebot weiter verbessern.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion die Anpassungen im Richtplan beraten hat und den Anträgen des Regierungsrats und der RPK zustimmt. Die kleine Änderung der RPK bei den Wanderwegen ist eine sinnvolle Ergänzung, wird dieser Weg doch heute schon als solcher genutzt. Die Verschiebungen der Prioritäten bei den Verkehrsvorhaben erachtet die SP-Fraktion als richtig. Ob diese dann wirklich auch gebaut werden, hängt aber wesentlich von anderen Faktoren als der Prioritätenliste ab.

Die Zusage, dass die Sihltalstrasse auf ein vernünftiges Mass zurückgebaut wird, hat der Baudirektor anlässlich der Sitzung der RPK bereits mitgeteilt. Unter Berücksichtigung dieser Zusage ist die SP Fraktion für eine Festsetzung im Richtplan der Umfahrung Walterswil und Sihlbrugg und stimmt ebenfalls der Raumsicherung für einen späteren Vollausbau auf vier Spuren zu. Wir gehen allerdings davon aus, dass bis zum Zeitpunkt eines Vollausbaus auf vier Spuren sich andere Problematiken beim Verkehr stellen werden.

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, die Kommissionspräsidentin habe eigentlich alles gesagt. Er kann vorwegnehmen, dass eine Differenz zwischen Regierungsrat und RPK, die Schlaufe des Wanderwegs beim Choller durch das Naturschutzgebiet, ausgeräumt ist; wir können diesem Vorschlag der RPK zustimmen.

Zu den weiteren Varianten nur zwei Punkte. Hanni Schriber hat die Realisierung Langsamverkehr und eine hohe Priorität angeführt. Der Baudirektor versichert, dass wir hier auf hohe Priorität setzen. Bei jedem Sanierungsprojekt, das wir im Strassenbau vorlegen, hat der Langsamverkehr nebst dem ÖV eine hohe Priorität. Hoffentlich hat man das gesehen und es anerkennen können. Wir werden aber diese Langsamverkehr-Projekte auch isoliert vorantreiben. Nicht auch zuletzt, weil wir auch hier über das Agglomerationsprogramm Gelder freischaufeln können vom Bund. Die sind ja zeitlich limitiert. Auch deshalb hat also der Langsamverkehr, Velorouten eine hohe Priorität.

Zum Hirzeltunnel hat Hanni Schriber Vorbehalte. Der eine Punkt ist die Bedingung, dass die Sihltalstrasse gesperrt würde. Heinz Tännler hat in der Kommission ausgeführt, dass sie abklassiert wird. Es gibt ja dort nun dieses Projekt, das auch auf Bundesebene als Naturpark eingetragen ist. Das ist am Tun. Und diese Bedingung wurde ja auch von Zürich und von alternativer Seite gestellt. Aber nicht Sperrung, sondern Abklassierung, wo auch der Langsamverkehr priorisiert wird. Das war die Bedingung, dass man dieser Richtplananpassung auch von Zürcher Seite die Unterstützung gibt. Eine Sperrung ist schlichtweg nicht möglich. Das ist letztlich ja auch eine Erschliessungsstrasse. Man kann nicht eine Strasse einfach schliessen, und dann sind die notwendigen Erschliessungen nicht mehr garantiert. Soweit geht es nicht. Aber der Baudirektor kann Hanni Schriber versichern, dass diese Sihltalstrasse abklassiert wird. Aber das hängt natürlich letztlich auch von der Zürcher Seite ab. Das Kantonsparlament hat nun – Irrtum vorbehalten – einer Vorlage noch keinen Support gegeben. Da ist man auf Zürcher Seite noch bei Beratungen. Aber dass es eine Abklassierung gibt, ist klar.

Man muss einfach schon sehen, was Zürich und Zug wollen. Wichtig ist ja nun diese koordinierte Planung, die wir nun gemacht haben. Nicht dass diese beiden Durchstiche kilometerweise auseinanderfallen. Das war ja letztlich nichts anderes als die Ausführung eines Auftrags des Bundes. Den haben wir heute noch im Richtplan. Dass Zürich und Zug koordiniert planen müssen. Die Differenz ist zum Bundesamt für Strassen (Astra), zweispuriger oder vierspuriger Tunnel. Wir sind ganz klar der Auffassung, ein zweispuriger Tunnel aufwärtskompatibel sei ausreichend. Sicher kein vierspuriger Tunnel. Das kommt viel billiger und mag auch das Verkehrsaufkommen effektiv schlucken. Vor diesem Hintergrund haben wir diese Planung in zwei Schritten durchgeführt, dem Bund eingereicht und somit auch die Grundlage geschaffen. Wir werden uns auch einsetzen, dass es nicht ein vierspuriger, sondern ein zweispuriger Tunnel wird. Abhängig ist die Realisierung ohnehin vom Bund. Hat er Geld? Nimmt er dieses Projekt in den Sachplan Verkehr auf? Wir gehen davon aus, weil der Bundesrat dies getan hat. Und wenn es in den Sachplan Verkehr aufgenommen worden ist – das hat sich nun verschoben, wir gingen davon

aus, es sei in diesem Jahr – ist es dann Sache des Bundes, wie er die Prioritäten setzt. Auf jeden Fall sieht er hier eine Wichtigkeit dieser Verbindung.

Das Bahnangebot solle man verstärken. Also der Volkswirtschaftsdirektor mit seinem Team ist ständig daran, das Bahnangebot Zug-Zürich zu verbessern. Hier sind auch schon Nägel mit Köpfen gemacht worden.

Der Baudirektor möchte allen danken, welche diese Richtplananpassungen unterstützen mit diesen wenigen Ausnahmen, wozu er dann allenfalls in der Detailberatung noch Stellung nimmt.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG Richtplantext und Richtplankarte

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ohne Änderungsantrag die Anpassungen als gutgeheissen gelten.

V 2.2

Hanni **Schriber-Neiger** hält fest dass die AGF den Antrag stellt, V 2.2 zu streichen. Falls Sie diesem Antrag zustimmen, kommt es noch zu weiteren damit zusammenhängenden Anträgen.

Baudirektor Heinz **Tännler** weist darauf hin, dass es hier nicht nur um das kantonale Interesse geht, sondern auch um ein nationales. Diese Verbindung von West nach Ost ist auch im Interesse des Bundes. Der Bundesrat hat diese Verbindung in den Sachplan aufgenommen, weil eben auch ein nationales Interesse vorliegt. Er hat auch die Kantone Zürich und Zug aufgefordert, nun die entsprechenden Planungen und Abstimmungen vorzunehmen. Diesem Auftrag sind wir richtigerweise nachgekommen und jetzt geht es hier um die entsprechenden Anpassungen. Es wird so sein, dass diese Wegstrecke in den Sachplan Verkehr aufgenommen wird, ob das Hanni Schriber wahrhaben will oder nicht. Es wäre völlig verkehrte Welt, auch gegenüber dem Bund, nun diese Passage zu streichen.

→ Der Antrag der AGF wird mit 58:8 Stimmen abgelehnt.

Richtplankarten S. 17/18 und Kommissionsbericht S. 5

Franz **Hürlimann** ist der Ansicht, dass der Wald als naturnaher Lebensraum und als prägendes Landschaftselement unsere Wertschätzung geniessen soll. Gleichzeitig nimmt die wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung des Waldes tendenziell zu. Was heisst das überhaupt? Das heisst nichts anderes, als dass der Wald Nutzen für uns alle bringen soll. Die Freizeitmöglichkeiten im Wald sind beinahe grenzenlos, denn der Wald ist frei zugänglich, sogar auch dann, wenn er in privater Hand ist. Störungen durch die steigende Zahl von Freizeitnutzungen haben sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten vervielfacht. Durch diese Tatsache wird der Lebensraum für unsere Wildtiere kontinuierlich eingeschränkt. Das gleiche gilt auch für unsere Naturschutzgebiete.

Wir haben in der Schweiz ein flächendeckendes Wanderwegnetz von 60'000 Kilometern. 551 offizielle Wanderweg-Kilometer sind es allein im Kanton Zug. Zählt man die inoffiziellen 200-300 Kilometer auch noch dazu, sind es fast 900 Kilometer. Für den Votanten ist das Wanderwegnetz im Kanton Zug gross genug. Deshalb

beantragt er, folgende vorgeschlagenen Richtplanänderungen in Kapitel V 10 abzulehnen:

- a) Verbindung Raten-Wisstannen-St. Jostrain
- b) Verbindung Charenboden-Bellevue
- c) Verbindung Höll-Langmoos-Spinnerei Baar

Gleichzeitig unterstützt er den Antrag der Regierung, dass der kantonale Wanderweg im Gebiet Choller nicht durch das Naturschutzgebiet geführt wird. Die Ausführung der Kommission, wonach das Wanderwegnetz womöglich durch landschaftlich attraktive Gebiete, sprich Naturschutzgebiete, zu führen sei, erstaunt ihn sehr.

Wer sich mit der Natur und seiner Ökologie auseinandersetzen will, darf nicht nur davon reden, sondern er muss auch danach handeln und sich darüber informieren.

Apropos informieren. Sämtliche 80 Kantonsräte waren zum Zuger Tag des Waldes eingeladen. Franz Hürlimann hat gerade einmal die halbe Fraktion der Grünliberalen gesehen. Die restlichen Politiker waren ausser Regierungsrätin Manuela Weichelt ausschliesslich CVPler, und diese nicht nur aus dem Kantonsrat.

Es sprach Franz, der Naturfreund, Josef, Beschützer der Jungfrauen und der Hürlimann, der eingekaufte Appenzeller, der sich in Walchwil zu integrieren versucht.

Baudirektor Heinz **Tännler** weist darauf hin, dass die von Franz Hürlimann beantragten Punkte auch auf Fachebene mit den Gemeinden besprochen wurden. Es kamen keine Einwände dagegen auf. Die betroffenen Gemeinden haben auch zugestimmt, die Kommission hat zugestimmt. Wir haben also hier eine breite Zustimmung. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag nicht! Auch den Wanderweg durch das Naturschutzgebiet Choller nicht zu führen, bringt nicht viel, denn da latschen sowieso schon alle durch. Es ist nämlich letztlich nur eine Frage der Signalisation. Es ist gehüpft wie gesprungen, ob das nun durch das Naturschutzgebiet geht oder nicht.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst über den Antrag im Kommissionsbericht über die Richtplankarte im Choller abgestimmt wird. Der Kommissionsantrag wird auch von der Regierung unterstützt.

→ Der Antrag Hürlimann wird mit 60:2 Stimmen abgelehnt.

Die **Vorsitzende** fragt den Antragsteller, ob über die anderen Anträge global abgestimmt werden kann, oder ob er eine Einzelabstimmung fordert. Franz Hürlimann ist mit einer Globalabstimmung einverstanden.

→ Die Anträge Hürlimann werden mit 57:2 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

DETAILBERATUNG von Vorlage Nr. 2014.2 – 13677

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 58:5 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierungsrat und Raumplanungskommission beantragen

- die Motion der SVP-Fraktion betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Hirzeltunnelstrasse) vom 14. März 2007 (Vorlage Nr. 1521.1 – 12333) sei als erledigt abzuschreiben;
- die Motion von Werner Villiger und Rudolf Balsiger betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Änderung der Prioritätenliste in Bezug auf den Stadttunnel in Zug) vom 19. Juli 2007 (Vorlage Nr. 1564.1 – 12445) sei als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist einverstanden.

196 **Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Festsetzung des Standorts für den Neubau des Kunsthauses Zug)**

Traktandum 4/18 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2031.1/.2 – 13715/16) und der Raumplanungskommission (Nr. 2031.3 – 13811).

Barbara **Strub** erinnert daran, dass ein neuer Standort für ein grösseres Kunsthaus schon seit einigen Jahren ein Thema ist. Wir erinnern uns an die Diskussionen um den Standort Schützenmatt! Nach weitreichenden Evaluationen verschiedenster Standorte beantragt die Regierung, den Standort für ein neues Kunsthaus auf dem Gelände des alten Kantonsspitalareals festzusetzen. Eine Festsetzung des Standorts ist nicht mit der Bewilligung eines neuen Kunsthauses gleichzusetzen. Eine Festsetzung lässt es der Zuger Bevölkerung aber offen, ein neues Kunsthaus Realität werden zu lassen.

Das Kunsthaus ist im Besitz der Stiftung der «Freunde Kunsthaus Zug». Dieser Betrieb des Kunsthauses entwickelt sich dynamisch. Seit die Familie Kamm im Jahre 1998 ihre Werke dem Kunsthaus gespendet hat, besteht die Knappheit des heutigen Gebäudes, um diese wertvolle Sammlung, welche eng mit der Geschichte Zugs verbunden ist der Öffentlichkeit zu zeigen. Die in Europa einzigartige und unbezahlbare Sammlung soll der Zuger Öffentlichkeit dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Dies ist der Auftrag der Stiftung Kamm.

Am vorgeschlagenen Standort wären Möglichkeiten vorhanden, mit verschiedenen Nutzungen, wie Sie es im Sechskreise-Modell sehen, die Kunst der Bevölkerung näher zu bringen. Ein neues Kunsthaus soll offener, niederschwellig und einladend sein. Es soll ein attraktiver Ort der Begegnung für breite Kreise der Bevölkerung werden. Auf dem Areal des alten Kantonsspitals wird eine durchmischte Planung in Angriff genommen. Dabei soll, sofern wir dies heute beschliessen, eine Fläche für ein neues Kunsthaus vorgesehen werden.

Wir haben in unserer Kommission die Möglichkeit einer zeitlichen Begrenzung für die Realisierung des Kunsthauses diskutiert, sind aber zum Schluss gekommen, dass eine solche nicht in den Richtplan gehört. Es gibt genug Möglichkeiten, das Areal nicht brach liegenlassen zu müssen, falls eine Realisierung schlussendlich nicht zustande käme.

Nach all diesen Erwägungen sind wir in der RPK einstimmig übereingekommen, dem Antrag der Regierung Folge zu leisten und den Standort im Richtplan fest zu setzen. Vielen Dank, wenn Sie diesem Antrag ebenfalls folgen.

Martin **Pfister** spricht für Heini Schmid, der sich rechtzeitig vor dem Gewitter wieder zu den Höllgrotten aufgemacht hat. – Im Namen der geschlossenen CVP-Fraktion beantragen wir, dem Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung des Standorts für den Neubau des Kunsthauses zuzustimmen. Für die CVP ist es wichtig, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, was ihre Zustimmung zu dieser Vorlage bedeutet und was nicht.

Wir stimmen der Meinung der Regierung, der RPK und den Vertretern des Kunsthauses zu, dass der Standort des alten Kantonsspitals der Beste der evaluierten Standorte ist. Auch wir sind der Meinung, dass die Sammlung Kamm und die Möglichkeit, dass weitere Sammlungen in Zug ihre Heimat finden könnten, eine einmalige Chance für den Kanton Zug darstellt. Auch für unsere Fraktion ist es richtig, dass der Raum für die Ausstellung einer permanenten Sammlung geschaffen werden soll.

Die Zustimmung zu dieser Vorlage bedeutet aber nicht, dass der Neubau eines Kunsthauses für uns schon eine beschlossene Sache ist. Unsere Zustimmung wird ganz wesentlich von der Beteiligung Privater und der Gemeinden abhängig sein. Die zukünftigen Betriebskosten müssen tragbar sein und ein stimmiges Betriebskonzept ist Pflicht. Trotz dieser Vorbehalte sind wir der Überzeugung, dass der wirtschaftlich Erfolgreiche nicht nur dem Materiellen, sondern auch dem Geistigen, dem Kulturellen verpflichtet ist.

Karl **Nussbaumer** hält sich kurz, da bereits sehr viel gesagt wurde. – Die SVP hat an ihrer Fraktionssitzung ausführlich über den Antrag der Festsetzung eines neuen Standorts für ein neues Kunsthaus in Zug diskutiert. Ob es nun sinnvoll ist oder nicht, ein neues Kunsthaus zu bauen, dazu möchte die SVP noch nicht Stellung nehmen. Diese Frage soll offen bleiben und erst bei entsprechendem Antrag werden wir dann darüber debattieren und Stellung nehmen. Aus Sicht der SVP ist das Kostenrisiko beim alten Kantonsspital kleiner als beim Dreispitzplatz. Darum ist der vorgeschlagene Standort beim alten Kantonsspital für die Festsetzung im kantonalen Richtplan richtig. Die SVP-Fraktion wird grossmehrheitlich auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Hanni **Schriber-Neiger** erinnert daran, dass die AGF beim Mitwirkungsverfahren noch den Standort für ein neues Kunsthaus auf dem Dreispitzareal bevorzugte, weil es sehr zentral ist und viel Publikumsverkehr aufweist. Doch der neu vorgeschlagene Standort für ein neues Kunsthaus Zug im alten Kantonsspital-Areal zeigt mehr Vorteile gegenüber dem Dreispitzareal auf, wo nur eine geringe oder gar keine Weiterentwicklung möglich ist. Das alte Kantonsspital-Areal weist mehr Platz auf und lässt mehr Möglichkeiten für eine Kunsthaus-Planung offen. Die angestrebte Durchmischung von verschiedenen Nutzungen auf diesem Areal wird von der AGF sehr begrüsst. Mit dieser Festsetzung bekommt auch der südliche Teil der Stadt Zug einen guten Gegenpol zur Entwicklung im Norden. – Die AGF ist für Eintreten und stimmt der Vorlage zu.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion erfreut ist, dass es gelungen ist, für das Kunsthaus einen neuen Standort zu finden. Wir sind überzeugt, dass der Standort am alten Kantonsspital richtig ist. Die vielen Vorteile dieses Standorts lassen den Nachteil der etwas peripheren Lage fast vergessen. Mit einem attraktiven Programm und guter Werbung ist dieser Nachteil eventuell sogar ein Vorteil. Wel-

cher Kanton hat schon ein Kunsthaus an einer solch guten Lage? Erfreut ist die SP-Fraktion auch über die Flexibilität, die von verschiedenen Verantwortlich notwendig war, sich auf die neue Situation beim Kantonsspital einzustellen, und sie dankt ihnen dafür. Machen wir uns nichts vor: Auch der Kantonsrat wird sich mit weiteren Vorlagen mit dem Kunsthaus beschäftigen müssen. – Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage und sie unterstützt den Antrag des Regierungsrats für die Festsetzung des Neubaus des Kunsthauses im Richtplan.

Philip C. **Brunner** bedauert, dass dieses Geschäft heute noch unter Zeitdruck abgeschlossen wird. Die Sache ist vor allem für die Stadt Zug zu wichtig, um das einfach kurz durch den Kantonsrat zu peitschen. Er wird dagegen stimmen. Eigentlich hat Markus Jans vorher das Stichwort gegeben. Es haben sich wirklich ein paar Leute flexibel gezeigt. Der Votant erinnert sich an eine Veranstaltung in der Chollerhalle, eine Präsentation, an der Direktor Haldemann alles Schlechte gesagt hat über das Kantonsspital-Areal. Das sei ausserhalb der Stadt, Kunst müsse man unter die Leute bringen, man brauche einen zentralen Standort. Philip Brunner staunt wirklich, wie ein so wichtiges Geschäft gewisse Leute alles über Bord werfen lässt, einfach damit es vorwärts geht. Und in diesem Zusammenhang sein kleiner Protest, der auch nichts nützt.

Die **Vorsitzende** wehrt sich gegen diesen Vorwurf. Es bekommen alle, die sich zu Wort melden möchten, das Wort. Wir haben keinen Zeitdruck, sondern bis 17.30 Uhr Zeit. Der Baudirektor ist hier.

Manuel **Brandenberg** hat eine kleine juristische Frage an den Baudirektor. Ihn interessiert, ob es für den Bau des Kunsthauses an diesem Standort Kantonsspital eine Richtplanänderung braucht oder nicht. Der Votant glaubt eher nicht.

Baudirektor Heinz **Tännler** nimmt sich Zeit, damit wir das nicht einfach durchwinken und wird auf die – auch berechtigten – Punkte eingehen. Vorab aber zuerst besten Dank für die gute Aufnahme dieser Vorlage. – Barbara Strub hat eigentlich das Wesentliche gesagt. Zum Punkt der Rückfallebene, was passiert, wenn dieses Kunsthaus nicht gebaut würde. Wir haben das richtigerweise nicht aufgenommen. Der Druck beim Kunsthaus ist vorhanden. Aber es wird im Bebauungsplan die Möglichkeit geben, dort entsprechende Vorkehrungen zu treffen. Wenn das nicht der Fall wäre – der Bebauungsplan ist letztlich Sache des Grossen Gemeinderats – gäbe es dann wieder eine Bebauungsplanänderung in diesem speziellen Punkt.

Zu Martin Pfister ganz kurz, was die Finanzierung anbelangt. Es war in der Zeitung ja abgebildet, 9 Mio. Franken sind schon auf der hohen Kante. Der Baudirektor hat Informationen, dass wir vielleicht noch überrascht sein könnten, wieviele Gönner und Supporter das Kunsthaus schliesslich hat bezüglich einer Realisierung eines solchen Sechskreismodells auf dem Areal des alten Kantonsspitals.

Zu Karl Nussbaumer. Es geht bei der Richtplananpassung nicht um den Bau und die Realisierung des Kunsthauses, sondern rein um die Standortsicherung. Ob das gebaut wird oder nicht, ist tatsächlich eine andere Frage. Ob überhaupt der Kantonsrat über dieses Thema eine weitere Debatte führen muss, wissen wir heute nicht, es ist möglich, muss aber nicht sein.

Zum Standort, Markus Jans hat gesagt, man habe zuerst von der peripheren Lage gesprochen. Heinz Tännler möchte einfach darauf hinweisen, dass es vielleicht hier im Kantonsrat etwas schnell geht, der Prozess selbst aber sehr lang war. Er war stark abgestützt von Organisationen, Fachleuten, Parteien usw. Letztlich darf man immerhin sagen, dass das Kunsthaus selber ganz klar zu diesem Standort steht und auch die Stadt Zug. Es ist letztlich immer eine Frage, wie dieses Areal beplant wird. Wir haben letzten Dienstag gerade im Regierungsrat das Nutzungskonzept dieses Areals abgesehnet. Wir werden nun nach dem heutigen Entscheid am nächsten Dienstag das Wettbewerbsprogramm altes Kantonsspital-Areal absegnen und dann den Studienwettbewerb laufen lassen. Der Baudirektor ist überzeugt, wenn er nun diese Gespräche gehört hat, dass das eine sehr gute Sache wird. Im Detail kann er nicht vorgreifen, da der Regierungsrat noch nicht entschieden hat. Da müssen wir effektiv auch mal das Vertrauen in diese Personen, die planen, haben.

Zu Philip Brunner, Abschluss unter Zeitdruck. Das macht jetzt vielleicht diesen Eindruck. Aber der Prozess war exorbitant lang. Er bewegte sich zuerst in Richtung Schützenmatt. Diese ist aus verschiedenen Gründen beim Kunsthaus in der Gunst gestanden. Wenn Heinz Tännler Haldemann heissen würde, dann möchte er sogar auf einer Insel im See ein Kunsthaus haben oder zumindest in der Schützenmatt. Die Nähe des Sees ist natürlich eine absolut geile Geschichte. Aber jetzt gibt es gewisse andere Faktoren, seien es technische, raumplanerische oder dieses Regenwasserbecken, die Freihaltezone, das ganze Seeufergebiet, was eben wieder dagegen spricht. Das war dann letztlich natürlich auch eine taktische Sache des Kunsthauses, dass man sich so stark auf diese Schützenmatt fokussierte. Gewisse andere Personen auch, und alle anderen Standorte waren schlecht. Diese Haltung ist verständlich.

Dann gingen wir aber nach diesem Mitwirkungsverfahren zurück auf Feld 1 und haben den Fächer geöffnet. Dann kamen vier neue Standorte und die Schützenmatt als Referenzstandort dazu. Und dann hat man auch ein wenig die politische Komponente angeschaut. Es nützt ja nichts, einen Standort im Richtplan festzulegen im Wissen darum, dass wir zu 80 % den Kopf an der Wand anschlagen aus politischen Gründen, weil es sich nicht realisieren lässt. Wir haben dann aber auch aufzeigen können dem Kunsthaus, welche Chance dieses Areal bietet. Das wollte man zuerst nicht wahrhaben. Wir waren auch in dieser Planung einen Schritt weiter und konnten aufzeigen, dass das ein ganz gutes Areal ist. Das hat zu einem Umdenken geführt, und zwar in die richtige Richtung.

Die Stadt war hautnah bei jedem Schritt dabei. Der Baudirektor hat von offizieller Seite der Stadt nie irgendwie gehört, das sei nicht gut. Soweit sind wir heute im Kanton, dass wir die Gemeinden auch beschliessen lassen bei Projekten des Kantons. Der Stadtrat hat beschlossen: Jawohl, diesen Standort unterstützen wir. Heinz Tännler ist von der Stadt für einen formellen Beschluss noch nie gefragt worden. Die Zusammenarbeit war hier wirklich sehr gut und die Interessen der Stadt haben wir abgeholt. Und letztlich ist Philip Brunner im Grossen Gemeinderat und der hat es letztlich mit dem Bebauungsplan in der Hand. Dort könnt ihr ja dann auch wieder Einfluss nehmen. Und ganz am Schluss können wir vielleicht auch wieder Stellung nehmen.

Zu Manuel Brandenburg. Ja, das muss so sein. Bei gewichtigen Vorhaben, die eine Auswirkung auf Gesellschaft, Umwelt usw. haben, ist es Vorschrift, dass wir diese Richtplananpassung machen müssen. Das ist nicht nur bei einem Kunsthaus so, sondern auch bei anderen grossen Bauvorhaben. Deshalb müssen wir hier damit ins Kantonsparlament kommen. Es ist auch nicht schlecht, denn der Stawiko-Präsident hat bei anderen Gelegenheiten darauf hingewiesen, man solle dann auch

die Konsequenzen aufzeigen in finanzieller Hinsicht. Wir haben ja nicht nur die raumplanerische Abklärung gemacht und die Machbarkeit abgeklärt, sondern auch die Finanzen geprüft. Es wissen heute alle: Ein solche Kunsthaus – Dreispitz oder altes Kantonsspital-Areal – kostet plus minus 35 bis 40 Mio. Franken.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG des Richtplantextes und der Richtplankarte

Das Wort wird nicht verlangt.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 2031.2 – 13716

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 55:4 Stimmen zu.

197 Nächste Sitzung

Donnerstag, 25. August 2011



Protokoll des Kantonsrates

15. Sitzung: Donnerstag, 25. August 2011
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.20 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

198 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Mitgliedern.

Abwesend sind: Martin B. Lehmann und Josef Ribary, beide Unterägeri; Thomas Rickenbacher, Cham.

199 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass am 22. Juli in Oslo und auf der Insel Utöja zahlreiche Menschen nach einem schrecklichen Attentat den Tod fanden. Regierungsrat, Kantonsrat und Bevölkerung sind tief betroffen. Wir drücken den Überlebenden, den Angehörigen der Opfer und der ganzen Bevölkerung von Norwegen unsere tiefe Anteilnahme aus. Wir fühlen uns – in Erinnerung an das Attentat in Zug – mit dem unermesslichen Leiden in Norwegen verbunden. Wir erheben uns kurz in stillem Gedenken. (Der Rat erhebt sich schweigend.)

Heute Morgen früh hat sich das Büro des Kantonsrats zu einer Sitzung getroffen. Das Ziel war, die Parlamentsplanung und die Effizienz im Rat zu verstärken. Unter verschiedensten Vorschlägen, welche Ihnen die Fraktionschefs unterbreiten werden, hält die Kantonsratspräsidentin nochmals fest, dass wir vor einer Legislatur beschlossen haben, dass wir hier im Rat keine Zeitungen lesen. Sie möchte an diesem Verbot festhalten. Und sie möchte den Rat noch einmal eindringlich bitten, die Voten möglichst kurz und prägnant zu halten. Bitte keine Repetitionen aus Kommissionsberichten. Und vor allem keine Ausführungen über die Kommissionsarbeit, welche auch im Bericht zu lesen sind, keine Namensaufzählungen, wer an diesen Sitzungen dabei war. Solches können wir uns wirklich ersparen. Sie hatten jetzt sechs Monate Zeit und Vreni Wicky wird sich jetzt auch erlauben, zu lange Rednerinnen und Redner abzuläuten, sollten solche Repetitionen kommen. Sie dankt dem Rat ganz herzlich, wenn wir ein effizientes Parlament haben. Nur so können wir die vielen Geschäfte, die traktandiert sind, abbauen.

200 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzungen vom 30. Juni und 7. Juli 2011.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Gesetz über Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsgesetz, GeolG-ZG).
2068.1/.2 – 13848/49 Regierungsrat
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend zweiten Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf (KRB Energiebeiträge II).
2066.1/.2 – 13840/41 Regierungsrat
 - 3.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit POLYCOM.
2065.1/.2 – 13833/34 Regierungsrat
4. Wahl der Stellvertretung der Ombudsperson für den Rest der Amtsdauer 2011 - 2014.
2069.1 – 13851 Justizprüfungskommission
5. Gesetzesinitiative betreffend Wiedereinführung von Noten ab der 2. Klasse und Verfassungsinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten.
2. Lesung
1999.1 – 13638 Regierungsrat
1999.2 – 13743 Kommission
6. Änderung des Steuergesetzes – viertes Revisionspaket.
2002.6 – 13797 2. Lesung
2002.7 – 13846 Thomas Aeschi, Silvan Hotz
2002.8 – 13850 FDP-, SVP-Fraktion
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag zum Ausbau der Strecke Thalwil - Zug im Rahmen der 4. Teilergänzung S-Bahn Zürich.
1930.5 – 13832 2. Lesung
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Bau und die Investitions-Folgekosten der S-Bahn-Haltestelle Steinhausen Rigiblick.
2038.5 – 13845 2. Lesung
9. Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug vom 17. August 1911 – Umsetzung der Revision des Sachenrechts im Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 11. Dezember 2009 (Register-Schuldbrief und weitere Änderungen im Sachenrecht).
2025.1/.2 – 13706/07 Regierungsrat
2025.3 – 13789 Kommission
2025.4 – 13790 Staatswirtschaftskommission
10. Übernahme von Forderungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung und des Steuergesetzes).
2047.1/.2 – 13763/64 Regierungsrat
2047.3 – 13822 Kommission für das Gesundheitswesen

11. Teilrevision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr.

- 1908.1/2 – 13333/34 Regierungsrat
 1908.3 – 13738 Kommission
 1908.4 – 13739 Staatswirtschaftskommission
-

Am 26. Mai, 30. Juni und 7. Juli 2011 traktandierte acht parlamentarische Vorstösse, die aus zeitlichen Gründen noch nicht behandelt wurden. Reihenfolge gemäss der früheren Traktandierung.

12. Interpellation von Barbara Gysel betreffend Steuerabzüge: Wer profitiert?

- 1801.1 – 13044 Interpellation
 1801.2 – 13725 Regierungsrat

13. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend so genannter «Nahtstellendiskussion» auf der Oberstufe (Übergang von Sek I in die Berufsbildung).

- 1969.1 – 13534 Interpellation
 1969.2 – 13741 Regierungsrat

14. Postulat von Franz Hürlimann betreffend Anpassung der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation.

- 1863.1 – 13208 Postulat
 1863.2 – 13685 Regierungsrat

15. Motion von Andreas Hausheer und Rudolf Balsiger betreffend Einführung eines parlamentarischen Verordnungsvetos.

- 1929.1 – 13389 Motion
 1929.2 – 13788 Regierungsrat

16. Postulat von Rudolf Balsiger und Moritz Schmid betreffend Kantonsforstamt in die Baudirektion.

- 2001.1 – 13641 Postulat
 2001.2 – 13781 Regierungsrat

17. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Interpretation der Religionsfreiheit im Schulalltag.

- 1963.1 – 13505 Interpellation
 1963.2 – 13765 Regierungsrat

18. Interpellation von Thomas Brändle und Thomas Lötscher betreffend Zwangsverheiratung von im Kanton Zug lebenden, muslimischen Frauen.

- 1989.1 – 13609 Interpellation
 1989.2 – 13775 Regierungsrat

19. Interpellation von Hans Christen, Zari Dzaferi, Heini Schmid, Daniel Stadlin, Martin Stuber und Werner Villiger betreffend «Wie weiter mit der durchgehenden Doppelspur zwischen Thalwil und Zug?»

- 2013.1 – 13665 Interpellation
 2013.2 – 13804 Regierungsrat
-

Erstmals traktandierte parlamentarische Vorstösse.

20. Motion von Max Uebelhart und Vreni Wicky betreffend Aufhebung der Feuerwehrepflicht und der Ersatzabgabe (Gesetz über den Feuerschutz 3. Abschnitt).

Motion von Martin B. Lehmann, Thomas Lötscher, Thomas Rickenbacher, Karl Nussbaumer und Rupan Sivaganesan betreffend Befreiung der Angehörigen der Zuger Polizei und des Rettungsdienstes Zug RDZ von der Feuerwehrepflicht.

- 1699.1 – 12792 Motion
 1703.1 – 12805 Motion
 1699.2/1703.2 – 13824 Regierungsrat

21. Motion von Thomas Villiger, Karl Nussbaumer und Manuel Aeschbacher betreffend einheitliche Einbürgerungskriterien im Kanton Zug.

1714.1 – 12821 Motion

1714.2 – 13825 Regierungsrat

22. Motion von Pirmin Frei betreffend kein Zuger Dach ohne Sonnenenergienutzung.

2043.1 – 13749 Motion

2043.2 – 13818 Regierungsrat

201 Protokoll

→ Die Protokolle der Sitzungen vom 30. Juni und 7. Juli 2011 werden genehmigt.

202 Gesetz über Geoinformation im Kanton Zug (Geoinformationsgesetz, GeolG-ZG)

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2068.1/.2 – 13848/49).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

Silvia Thalman, Zug, **Präsidentin** CVP

1. Christoph Bruckbach, Hünenbergerstrasse 19a, 6330 Cham SP
2. Philip C. Brunner, Chollerstrasse 1a, 6300 Zug SVP
3. Maja Dübendorfer Christen, Himmelrichstrasse 48, 6340 Baar FDP
4. Stefan Gisler, Dorfstrasse 29, 6300 Zug AGF
5. Silvan Hotz, Schutzengelstrasse 43, 6340 Baar CVP
6. Franz Hürlimann, Weidli, 6318 Walchwil CVP
7. Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri CVP
8. Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzigen SVP
9. Beda Schlumpf, Höfenstrasse 35, 6312 Steinhausen FDP
10. Heini Schmid, Leihgasse 2, 6340 Baar CVP
11. Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri FDP
12. Silvia Thalman, Widenstrasse 26a, 6317 Oberwil CVP
13. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug SVP
14. André Wicki, Stolzengraben 61, 6317 Oberwil SVP
15. Leonie Winter, Chrüzacherstrasse 26, 6331 Hünenberg FDP

203 Kantonsratsbeschluss betreffend zweiten Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf (KRB Energiebeiträge II)

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2066.1/.2 – 13840/41).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Moritz Schmid, Walchwil, Präsident</i>	<i>SVP</i>
1. Daniel Abt, Oberbrüglenweg 10, 6340 Baar	FDP
2. Karin Andenmatten, St. Wolfgangstrasse 9, 6331 Hünenberg	CVP
3. Walter Birrer, Hofmatt 80, 6332 Hagendorn	SVP
4. Philip C. Brunner, Chollerstrasse 1a, 6300 Zug	SVP
5. Daniel Thomas Burch, Eichmatt 47, 6343 Rotkreuz	FDP
6. Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
7. Pirmin Frei, FREI connect, Radgasse 3, Postfach 3377, 8021 Zürich	CVP
8. Andreas Hausheer, Unterfeldstrasse 8, 6312 Steinhausen	CVP
9. Franz Hürlimann, Weidli, 6318 Walchwil	CVP
10. Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri	CVP
11. Markus Jans, Rebacker 9, 6330 Cham	SP
12. Moritz Schmid, Rossblattenstrasse 14, 6318 Walchwil	SVP
13. Hanni Schriber-Neiger, Unterer Haldenweg 5, 6343 Rotkreuz	AGF
14. Oliver Wandfluh, Parkstrasse 31, 6340 Baar	SVP
15. Leonie Winter, Chrüzacherstrasse 26, 6331 Hünenberg	FDP

204 Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit POLYCOM

Traktandum 3.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2065.1/.2 – 13833/34).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass eine Direktüberweisung an die Staatswirtschaftskommission erfolgt, weil es sich hier um die Bewilligung eines Budgetkredits in Form einer separaten Vorlage handelt.

205 Wahl der Stellvertretung Ombudsperson für die Amtsdauer 2011 – 2014

Traktandum 4 – Es liegt vor: Bericht und Antrag der engeren Justizprüfungskommission (Nr. 2069.1 – 13851).

Werner **Villiger**: Wir wählen heute einen Stellvertreter für die Ombudsperson, weil sich auf die Ausschreibung für die juristische Mitarbeiterin oder den Mitarbeiter in einem Teilzeitpensum gemäss Katharina Landolf kein geeigneter männlicher

Bewerber meldete. Diese Stelle wurde inzwischen durch eine juristische Mitarbeiterin besetzt. Der Kantonsrat muss nun infolge der festgeschriebenen Geschlechterparität zwingend einen männlichen Stellvertreter wählen. Die engere JPK hat die Vorbereitung dieser Wahl übernommen. Auf die Ausschreibung haben sich fünf interessierte Personen gemeldet. Nach Einsicht in die Dossiers beschloss die JPK, zwei Kandidaten zu einem Vorstellungsgespräch einzuladen. Dieses Gespräch fand am 22. Juli 2011 statt. Die JPK kam anschliessend einstimmig zum Schluss, dass Pascal Schuler die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen für diese Stelle am besten erfüllt. Der Votant bittet den Rat daher im Namen der JPK, Pascal Schuler für die Amtsdauer 2011 – 2014 als Stellvertreter der Ombudsperson zu wählen.

Irène **Castell Bachmann** ist es noch nicht ganz klar, ob wir jetzt einen fähigen Vorschlag haben oder nicht. Zuerst wurde gesagt, wir hätten es nicht, aber vielleicht hat sie Werner Villiger falsch verstanden.

Werner **Villiger** präzisiert, dass es in einer ersten Phase eine Ausschreibung gab betreffend Stellvertreter oder Stellvertreterin. Auf diese erste Ausschreibung hat sich dann kein geeigneter männlicher Bewerber gemeldet. Dann hat Katharina Landolf eine juristische Mitarbeiterin angestellt. Da wir aber die Geschlechterparität im Gesetz festgeschrieben haben, müssen wir heute nun einen männlichen Stellvertreter wählen.

Die geheime Wahl ergibt folgendes Resultat: Ausgeteilte Wahlzettel 77, eingegangene Wahlzettel 77, leer 2, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 75, absolutes Mehr 38.

→ Pascal **Schuler** wird mit 75 Stimmen gewählt.

Die **Vorsitzende** gratuliert Pascal Schuler unter Applaus des Rats herzlich und bittet ihn, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben. Sie bittet Pascal Schuler, nach Verlesen der Gelöbnisformel durch den Landschreiber das Gelöbnis abzulegen.

Der **Landschreiber** liest die in § 5^{bis} Abs. 2 der Geschäftsordnung enthaltene Gelöbnisformel, worauf Pascal Schuler sagt «Ich gelobe es».

206 –Gesetzesinitiative betreffend Wiedereinführung der Noten ab der 2. Klasse –Verfassungsinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulerexperimente ohne Noten

Traktandum 5 – 2. Lesung. Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1991.1 – 13638) und der Kommission.

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass an der KR-Sitzung vom 26. Mai 2011 beide Initiativen ohne Gegenvorschlag in 1. Lesung abgelehnt wurden. Da es sich hier

um Initiativen auf Gesetzes- und auf Verfassungsstufe mit der Möglichkeit eines Gegenvorschlags auf derselben Stufe handelt, erfolgt heute eine 2. Lesung und danach die Schlussabstimmung (§ 44 der Kantonsverfassung in Verbindung mit § 55 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats).

Es sind keine Anträge auf die 2. Lesung eingegangen.

Wir kommen zu den beiden Schlussabstimmungen, und hier verweist die Kantonsratspräsidentin auf das Schreiben der Staatskanzlei vom 17. Mai 2011 an die Mitglieder des Kantonsrats über das verfahrensrechtliche Vorgehen. Sie hält das Wesentliche für die heutige Sitzung wie folgt fest: Der Kantonsrat muss zu jeder der beiden Initiativen einzeln entscheiden, ob er sie ablehnen oder annehmen will. Die beiden Initiativen werden einander nicht direkt gegenübergestellt. Sie haben für jede der beiden Initiativen je eine Stimme. Wie können somit in den folgenden beiden Schlussabstimmungen wie folgt stimmen: zweimal ja oder zweimal nein oder einmal ja (Gesetzesinitiative) und einmal nein (Verfassungsinitiative) oder einmal nein (Gesetzesinitiative) und einmal ja (Verfassungsinitiative).

- Der Rat lehnt die Gesetzesinitiative betreffend Wiedereinführung der Noten ab der 2. Klasse in der *Schlussabstimmung* mit 44:9 Stimmen ab.
- Der lehnt die Verfassungsinitiative für das Notenobligatorium und gegen Schulexperimente ohne Noten in der *Schlussabstimmung* mit 51:19 Stimmen ab.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Volksabstimmung gemäss Regierungsratsbeschluss vom 14. Juni 2011 am 11. März 2012 stattfindet.

207 **Änderung des Steuergesetzes – viertes Revisionspaket**

Traktandum 6 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 26. Mai 2011 (Ziff. 144) ist in der Vorlage Nr. 2002.6 – 13797 enthalten. – Zusätzlich sind auf die 2. Lesung gleichlautende Anträge von Thomas Aeschi und Silvan Hotz (Nr. 2002.7 – 13846) und von der FDP- und SVP-Fraktion (Nr. 2002.8 – 13850) eingegangen.

Thomas **Aeschi** weist darauf hin, dass die Argumente für den Antrag von ihm und Silvan Hotz bereits in der Vorlage gelesen werden konnten. Gerne hebt er nochmals zwei Punkte hervor:

- Der Kanton Zug verliert laufend an steuerlicher Innovationskraft. Es gibt heute keinen Grund mehr für eine Firma, ihren Sitz in Zug anstatt in Luzern zu eröffnen. Mit der Senkung des Unternehmenssteuersatzes per 1. Januar 2012 wird Luzern für Unternehmen weit attraktiver sein als Zug. Zug wird dies in den kommenden Jahren bei den Neugründungen stark spüren, wenn wir jetzt nicht dagegenhalten.
- Finanzdirektor Peter Hegglin hat vor wenigen Tagen die besser als erwarteten Zahlen des Kantons Zug bekannt gegeben. Sein Argument, welches er bei der 1. Lesung anführte, dass wir mit der Anrechnung der Gewinn an die Kapitalsteuer das Fuder überladen würden, gilt in dem Augen des Votanten nicht mehr.

Bitte stimmen Sie dieser Vorlage zu. Der Kanton Zug muss steuerlich innovativ bleiben, denn nur so bleibt uns unsere überdurchschnittlich gute Positionierung im interkantonalen Umfeld auch in Zukunft erhalten.

Leonie **Winter** hält fest, dass die FDP-Fraktion ihre Forderung, die Gewinnsteuer an die Kapitalsteuern anrechnen zu dürfen, neben dem vorliegenden Antrag bereits in ihrer Motion begründet hat. Wir wollen jedoch nochmals klar erwähnen, dass wir einer substanzzehrenden Steuer, im vorliegenden Fall die Kapitalsteuer, sehr kritisch gegenüberstehen. Die Kapitalsteuer belastet die Substanz ohne Rücksicht auf den erwirtschafteten Ertrag. Kapital und Reserven einer Unternehmung dienen insbesondere dazu, Investitionen zu tätigen sowie Ertragsschwächen auszugleichen und somit dienen sie auch der Sicherheit der Arbeitsplätze.

Das Kapital, nicht zuletzt auch das Risikokapital einer Unternehmung, darf nicht durch den Fiskus geschmälert werden. Der Beitrag an den Staat wird schon durch den aus dem Kapital generierten Gewinn mit der Gewinnsteuer geleistet. Die Schweiz ist praktisch das einzige Land, das auf der Ebene der Kantone und Gemeinden die Kapitalsteuer erhebt. Auf Bundesebene wurde sie im Rahmen der Unternehmenssteuerreform 1997 richtigerweise abgeschafft. Die Unternehmenssteuerreform II lässt nun seit Kurzem eine Teilentlastung zu, dieser Spielraum soll unbedingt genutzt werden. Die Gewinnsteuer soll zumindest mit der ertragsunabhängigen Steuer, der Kapitalsteuer verrechnet werden können. Diese Forderung wird durch die FDP-Fraktion einstimmig unterstützt.

Gabriela **Ingold** weist darauf hin, dass die Motion der FDP-Fraktion, welche die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer fordert, schon in der Kommission viel zu reden gegeben hat. Sie blickt kurz zurück. Bei der Detailberatung hatten wir das Begehren der vorliegenden Motion mit 7d:5 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Nachdem in der Folge die Kommission den oberen Gewinnsteuersatz der juristischen Personen jedoch auf 5,5 % reduziert hatte, wurde am Schluss der Beratungen in einem Rückkommensantrag darauf verzichtet. In erster Lesung ist dieser Rat der Kommission jedoch nicht gefolgt und hat den oberen Gewinnsteuersatz in drei Schritten lediglich auf 5,75 % reduziert. Diese Vorgeschichte war Anlass genug, um bei den Mitgliedern der Kommission nach dem Vorliegen der Anträge auf die 2. Lesung eine E-Mail-Umfrage zu starten. Zehn Mitglieder der Kommission unterstützten die Begehren auf die 2. Lesung. Sie wollen die Unternehmen stärken und auf substanzverzehrende und ungerechte Steuern verzichten. Die Kapitalsteuer wurde, wie bereits von den Vorrednern erwähnt, in vielen umliegenden Kantonen, beim Bund sowie auf internationaler Ebene abgeschafft. Zwei Drittel der Kommission sind zudem der Meinung, dass die finanziellen Auswirkungen verkraftet werden können. Fünf Mitglieder der Kommission lehnten das Begehren aus finanzpolitischen Überlegungen ab.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko anlässlich der Beratung des Steuergesetzes diesen Antrag auch diskutiert und dem Rat mit 3:3 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten Zustimmung zum Antrag der vorberatenden Kommission in der 1. Lesung empfohlen. In der Zwischenzeit hat die Stawiko den Antrag nicht nochmals beraten, so dass der Votant dazu keine Stellungnahme aus Stawiko-Sicht abgeben kann. Er wird sich aber erlauben, als Fraktionssprecher dann dazu materiell Stellung zu nehmen.

Alois **Gössi** hält fest, dass die SP-Fraktion den Antrag auf die Anrechnung der Gewinnsteuer bei der Kapitalsteuer bei den juristischen Personen ablehnt, was wohl kaum erstaunt. Wir könnten es uns einfach machen und dieser Änderung zustimmen, dies würde unsere Chancen für ein erfolgreiches Referendum dieser Steuergesetzrevision sicherlich erhöhen. Aber wir sind zu besorgt um unsere Kantonsfinanzen. Für uns ist es ein unverantwortliches Roulette, was die Antragssteller mit den Kantonsfinanzen vorhaben.

Worum geht es eigentlich betragsmässig? Gemäss den Ausführungen des Finanzdirektors bei der 1. Lesung geht es um zusätzliche 7,5 Mio. Franken, die beim Kanton Zug wegfallen würden mit der Gutheissung dieses Antrags. Alles in allem würde diese Steuergesetzrevision den Kanton dann so rund 40 Mio. Franken kosten, respektive Einnahmeausfälle in dieser Grösse mit sich bringen, bei den Gemeinden 80 % davon, also total rund 72 Mio. Franken.

Schauen wir uns einmal unser Umfeld an:

- Das von der Finanzdirektion für den Kanton Zug geschätzte Ausfallrisiko von 3 Mio. Franken wegen der Unternehmenssteuerreform II, – hier ist vor allem das Kapitaleinlageprinzip gemeint – muss nach den neuesten Stellungnahmen von Eveline Widmer-Schlumpf massiv nach oben korrigiert werden. Zusätzlich fallen auch noch Ausfälle bei der direkten Bundessteuer an. Der Finanzdirektor hat hier vielleicht neuere Schätzungen für den Kanton Zug.
- Die bisher von der Schweizerischen Nationalbank überwiesenen Gewinnanteile, zuletzt ca. 25 Mio. Franken, für den Kanton Zug, dürften nach dem bisherigen Geschäftsverlauf der SNB dieses Jahres bis auf weiteres versiegen. Dies die Interpretation des Votanten, auch wenn sich der Finanzdirektor heute in der Zeitung vernehmen liess, dass er 2012 mit der Hälfte des Betrags von 2011 rechnet, also mit rund 11 Mio. Franken.
- Die in einem solchem Ausmass und vor allem in einem solchen Tempo noch nie gesehenen Frankenstärke wird zu einem Rückgang des BIP und einer deutlichen Erhöhung der Arbeitslosenzahlen, inklusive der entsprechenden Folgekosten, führen. Das BAK Basel, mit dem der Kanton Zug ja eng zusammenarbeitet, hat errechnet, dass ein schneller Anstieg des Frankenwerts um 10 % einen Rückgang des BIP um 2 % nach sich zieht.

Wenn unsere Wirtschaft im Moment wirklich unterstützt werden sollte, dann explizit solche Betriebe, die unter der Frankenstärke leiden und an die Schweiz gebunden sind, d.h. der Export und der Tourismus, aber nicht im Giesskannenprinzip. Umso ärgerlicher wäre es übrigens, wenn genau dann unter anderen diejenigen Firmen begünstigt würden, welche mit der Frankenstärke satte Gewinne eingefahren haben, diese aber den Konsumenten nicht weiterreichen wollen.

Aus all diesen Gründen finden wir es verantwortungslos, diesem Antrag zuzustimmen, und lehnen ihn, auch wenn er doppelt gestellt wurde, entschieden ab.

Stefan **Gisler** erinnert daran, dass der Kantonsrat bereits in der 1. Lesung massive Steuersenkungen von jährlich 54 Millionen beschloss. Nun wollen SVP- und FDP-Vertreter weitere Steuerprivilegien für Firmen beziehungsweise Risikokapital durch die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer. Regierung, Kommission, Stawiko und Kantonsrat haben vor den Sommerferien genau diesen Antrag abgelehnt. Zu Recht! Die AGF warnt wie schon der Finanzdirektor in der 1. Lesung eindringlich, dass so das Fuder überladen wird. Erstaunlich ist dabei das Hüst und Hott; die Wankelmütigkeit der Kommissionsmitglieder zeugt nicht gerade von Überzeugung von dieser Vorlage.

Angesichts des Ausfalls der Nationalbankausschüttungen, des höheren Ausfalls aufgrund der Unternehmenssteuerreform, der höheren NFA-Rechnung, der Wachstumskosten in Zug, aber auch der offensichtlich bereits für Firmen und reiche Personen sehr hohen Attraktivität des Kantons ist diese zusätzliche Steuersenkung nicht nur unnötig, sondern auch unwirksam. Sie gefährdet mit den zusätzlichen rund 14 Millionen Steuerausfällen die Finanzstabilität von Kanton und Gemeinden. Und wenn Leonie Winter die Kapitalsteuer beklagt, muss sie schon sehen, dass andere Länder in anderen Bereichen auch höhere Steuern haben. Es zählt der Gesamtmix, und hier ist Zug günstig. Es ist eigentlich unglaublich, wie sehr sich der Bock hier zum Gärtner aufdrängt. Es ist ja gerade diese Politik, welche zur aktuellen globalen Krise geführt hat und dazu, dass die Mehrheit der Bürgerinnen immer weniger Geld zu Verfügung hat.

Die Umverteilung von Arm zu Reich hatte in den USA in den 80er-Jahren unter Reagan durch die Politik der Steuersenkungen und Staatsaushöhlung begonnen. Sie wird heute durch Milliardärspolitiker in den USA (Tea Party) wie auch in der Schweiz (SVP) fortgesetzt. Doch der Rückzug des Staates und ein regelloser Markt sind Ursache der Finanzkrise 2007, der Eurokrise sowie der drohenden Wirtschaftsdepression. Und als die Staaten dann endlich eingriffen, unterstützten sie gescheiterte Banken und Firmen mit Billionen und sind nun selbst überschuldet. Bürgerinnen und Bürger bekommen tiefere Löhne und Sparpakete.

Umso absurder ist, dass jetzt genau FDP und SVP zur Krisenbewältigung wieder auf die global gescheiterte Ideologie der angeblich selbstfinanzierenden giesskannenartigen Steuersenkungen sowie auf einen «flexibleren Arbeitsmarkt» zurückgreift. Leonie Winter hat vorhin von der Arbeitsplatzsicherheit gesprochen. Doch wie soll bei sinkenden Löhnen und Arbeitslosigkeit Nachfrage entstehen? Warum sollen Firmen investieren, wenn die Nachfrage fehlt? Und wie soll die öffentliche Hand mit weniger Geld sinnvolle Investitionsprogramme starten? Diese Steuersenkung generiert kein Wachstum. Thomas Aeschi hat es selbst zugegeben. Wir ziehen nur das Steuersubstrat anderer Kantone an. Das hilft der Schweiz als Ganzem keinen Deut in der aktuellen Krise. Alois Gössi hat es auch gesagt: Firmen profitieren von dieser Steuersenkung giesskannenartig, sie ist nicht zielgerichtet auf die Firmen ausgerichtet, welche von der aktuellen Krise betroffen sind. Es wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen.

Die AGF wird gegen diese ebenso unnötige wie unausgeglichene Steuergesetzesrevision das Referendum ergreifen, falls der Rat nicht selbst das Behördenreferendum beschliesst. Das Volk muss zu solch massiven Einschnitten in den Staatshaushalt das letzte Wort haben. Und gerade vorweg zur FDP-Motion in dieser Sache: Hier unterstützt die AGF die Regierung und plädiert für Nichterheblicherklärung und Abschreibung.

Gregor **Kupper** freut sich als Treuhänder und Steuerberater selbstverständlich über diesen Antrag. Er wird ihn in die Lage versetzen, einem Teil seiner Kunden ein weiteres Steuergeschenk in Aussicht zu stellen. Als Steuerzahler und Stimmbürger freut ihn dieser Antrag aber gar nicht. Wenn Kanton und Gemeinden schon ein so grosses Steuersubstrat zu verteilen haben, möchte er doch als natürliche Person auch ein schönes Stück von diesem Kuchen. Nun steht er aber als Kantonsrat hier. Also solcher hat er eine Gesamtschau vorzunehmen. Er hat nach einer ausgewogenen, weitsichtigen Lösung zu suchen, die für den Staat und die Bürger passt. Und da kommt er zum Schluss, dass wir diesem Antrag unter keinen Umständen zustimmen sollen. Er will das auch begründen.

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht zu diesem Thema gerade mal 12, 13 Zeilen geschrieben. Er hat sich materiell zu den Auswirkungen nur in der Gesamtposition geäussert, ist aber auf keine Details eingegangen. Die vorberatende Kommission und die Stawiko haben den Antrag materiell eigentlich gar nicht behandelt und nicht ausführlich Bericht erstattet. Wir haben also hier einen Schnellschuss, den wir im Parlament verabschieden, ohne dass wir materiell vertieft von der ganzen Geschichte Kenntnis genommen haben.

Gregor Kupper hat sich die Mühe gemacht, bei der Steuerverwaltung einige Grundlagen zu beschaffen, die er dem Rat hier wiedergeben möchte. Wir rechnen von einem Steuerausfall für den Kanton von 7,5 Mio. Franken, für die Gemeinden von 6 Mio. Insgesamt also 13,5 Mio. Franken. Woher kommen nun aber diese Kapitalsteuern? Die normal besteuerten Gesellschaften zahlen einen Steuersatz von 0,5 Promille. Die gemischten Gesellschaften zahlen einen Steuersatz von 0,1 Promille, also nur ein Fünftel. Und die Holdings mit Erträgen zahlen gerade mal einen Steuersatz von 0,02 Promille. Das ist die Ausgangslage. Das heisst mit anderen Worten: Jene Gesellschaften, die bei der Gewinnsteuer begünstigt sind, sind auch bereits bei den Ertragssteuern massiv begünstigt.

Nun müssen wir aber schauen, woher dann der Ausfall kommt, von welchen Gesellschaften. Da hat die Steuerverwaltung dem Votanten folgende Zahlen gemeldet: Den normal besteuerten Gesellschaften werden wir ca. 3,3 Millionen schenken, den gemischten Gesellschaften 4 Millionen und den Holdings 0,2 Millionen. Das heisst mit anderen Worten: Der grössere Teil dieser Nachlässe geht an die ohnehin steuerlich schon begünstigten Gesellschaften. Wollen sie das wirklich? Nun müssen wir uns aber auch die Situation für die Gemeinden überlegen. Welche Gemeinden trifft es denn? Es wird die Stadt Zug mit ca. 2,5 Millionen treffen und Baar mit 2,1 Millionen. Die Vertreter dieser Gemeinden werden das ihren Gemeindebehörden entsprechend erklären müssen. Nun dürfen aber die Vertreter der kleinen Gemeinden nicht meinen, dass sie davon nicht auch betroffen sind. Das wird Auswirkungen auf den kantonalen Finanzausgleich haben und letztendlich werden alle Gemeinden zur Kasse gebeten.

Wenn Sie sich das anschauen, ist festzustellen, dass es ein Geschenk an die falschen Adressen ist. Die Vorredner haben schon darauf hingewiesen, dass wir auch bei einer solchen Übung auf die Kantonsfinanzen Rücksicht zu nehmen haben, dass wir nicht überborden sollen, dass wir schauen sollen, dass die Finanzen des Kantons und der Gemeinden im Lot bleiben.

Zu einem zweiten Punkt. Die Stimmbürger werden entscheiden. Sie werden über die Vorlage diskutieren, wir werden eine grosse Debatte haben bis zur Abstimmung. Und nach Erachten Gregor Koppers wird sich herausstellen, dass wir mit diesem Antrag das Fuder überladen und die Abstimmung gefährden. Die Opponenten gegen diese Gesetzesrevision werden da ein weiteres sehr gutes Argument in die Hände bekommen, um die Vorlage zur Ablehnung zu empfehlen. Was hat nun aber eine solche Ablehnung für Folgen? Das Argument, das Peter Hegglin immer wieder bringt, dass der Kanton bemüht ist, eine verlässliche, berechenbare, langfristig angelegte Steuerpolitik zu betreiben, wir wohl sehr grossen Schaden erleiden. Wir haben in der Revision eine ganze Menge von Gesetzesbestimmungen, die wir zwingend auf den 1. Januar 2012 umsetzen müssen. Wir werden also, wenn wir eine Ablehnung haben, in diesen Bereichen Notrecht einführen müssen, Rechtsunsicherheit haben – das macht sicher keinen Sinn. Und nicht zuletzt gefährden wir die Reduktion der Gewinnsteuersätze, wie wir sie in der 1. Lesung beschlossen haben. Sie werden nicht kommen und wir bleiben beim Alten. Und künftige Abstimmungen zu Gewinnsteuersatzreduktionen werden es in Zukunft wesentlich schwieriger haben.

Sie sehen also: Das Ganze hat mit innovativer Steuerpolitik sehr wenig zu tun. Es ist ganz einfach ein Spiel mit dem Feuer. Wollen Sie das wirklich? Wollen Sie dafür die Verantwortung übernehmen? Oder wollen Sie nicht lieber einen Weg gehen mit vielleicht etwas kleineren, aber überlegteren Schritten? Gregor Kupper will das Zweite. Er empfiehlt dem Rat im Namen der CVP-Fraktion, diesen Antrag abzulehnen.

Ivo **Hunn** hält fest, dass die GLP ganz klar gegen die Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer ist. Das Meiste ist schon gesagt. Wir sind für einen ausgeglichenen Staatshaushalt. Mehr auszugeben als einzunehmen führt unweigerlich in eine Schuldenwirtschaft und muss letztendlich durch Sparmassnahmen oder Steuererhöhungen ausgeglichen werden. Die nun geforderte Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer juristischer Personen generiert Ertragsausfälle. Weiter werden Beträge fehlen wie die Gewinnausschüttung der Nationalbank. Wir gehen nicht davon aus, dass in diesem Jahr die budgetierten 24 Millionen eintreffen werden. Die Spitalfinanzierung wird die Staatskasse in unbekannter Höhe zusätzlich belasten. Die Unternehmenssteuerreform II wird voraussichtlich einen Betrag fordern. Die NFA-Beiträge werden auch steigen um weitere 22,6 Millionen. Aus diesen Gründen beantragen wir, diesen Antrag abzulehnen.

Manuel **Brandenberg** hält fest, dass er und die SVP-Fraktion diese Anträge unterstützen. Es gibt gute Gründe dafür. Es handelt sich ja eigentlich um eine Doppelbesteuerung, wenn man das Kapital und die Reserven jedes Jahr nochmals besteuert und den Gewinn auch noch. Insofern ist es auch gerecht, wenn man sagt, man rechne die Kapitalsteuer an den Gewinn. Steuer zu senken heisst immer auch, dass man als Staat schlanker wird. Ein schlanker Staat redet den Bürgern weniger ins Leben hinein, lässt ihnen mehr Freiheit, weil er ganz einfach weniger Mittel dafür hat, Gesetze zu machen und umzusetzen und zu regulieren. Insofern sind wir auch aus grundsätzlichen, ordnungspolitischen Gründen für diese Anträge. Zu Stefan Gisler möchte der Votant zunächst sagen, dass Ronald Reagan, den er erwähnt hat, immerhin einer der populärsten Präsidenten der Vereinigten Staaten ist, gerade auch beim Volk. Man kann ihn also nicht gegen das Volk ausspielen. Und zu den Milliardären in der SVP möchte Manuel Brandenberg sagen: Ihm ist nicht bekannt, dass wir in unserer Fraktion einen Milliardär haben. Vielleicht hat Stefan Gisler andere Zahlen. Zu Gregor Kupper möchte der Votant einfach noch festhalten, dass der Begriff Steuergeschenke aus seiner Sicht problematisch ist. Denn Geschenke kann man ja nur machen mit etwas, das einem gehört. Dem Staat gehören aber die Steuern des Bürgers nicht. Sie gehören zunächst mal dem Bürger, der das Geld verdient hat. Also kann man auch nicht mit weniger Steuern Geschenke machen. Man nimmt dem Bürger weniger weg.

Die SVP wird das Behördenreferendum unterstützen; wenn es von der Linken kommt, umso besser. Wir finden es wichtig, dass diese wichtigen Fragen vom Souverän legitimiert werden durch seine Zustimmung.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** ist überrascht, wie eine steuerpolitische Nebensächlichkeit zu einer politischen Grundsatzfrage wurde. Und er appelliert an den Rat, seine staatspolitische Verantwortung wahrzunehmen. Darauf haben Sie den Eid abgelegt. In diesem Sinn dankt er dem Stawiko-Präsidenten für seine weitsichtige Betrachtung. Denn aus der Praxis gibt es objektiv keinen Handlungsbedarf, weder

im nationalen noch im internationalen Standortwettbewerb, diesem Antrag zuzustimmen. Kein einziges Unternehmen wird zu- oder wegziehen, wenn Sie diese Anpassung machen. Sie ist irrelevant. Über die Hälfte dieser Steuerausfälle würden nicht unseren KMU zugute kommen, sondern eher grosskapitalisierten Firmen und bereits heute privilegierten Unternehmen. Die Anrechnung grenzt an Geldverschwendung, denn wenn man schon Geld einsetzen möchte, dann doch besser für eine weitere Gewinnsteuersenkung. Dort besteht längerfristig Handlungsbedarf in Bezug auf die umliegenden Kantone oder auf die Lösung des Steuerstreits mit der EU.

Gregor Kupper hat es auch schon gesagt: Die Stadt Zug ist davon massiv betroffen. Sie hat heute mit dem vorliegenden Antrag 1. Lesung schon Mindereinnahmen von 2 Millionen. Es kämen weitere 2,5 Millionen dazu. Bei Baar sind es 5 Millionen und es kämen auch noch 2 Millionen dazu. Und wenn Sie heute die Zeitung lesen, nehmen Sie mit, dass die Stadt Zug sagt, die Belastung und vor allem der Finanzausgleich seien zu hoch. Diese Anrechnung der Kapitalsteuer führt dazu, dass der Pro-Kopf-Steuerertrag tiefer wird. Also wird der Finanzausgleich kleiner für die erhaltenden Kantone, und zusätzlich möchte ja die Stadt Zug den Finanzausgleich nochmals senken. Die Belastungen für den ganzen Kanton dürfen Sie also nicht vergessen.

Und dann der Hinweis auf die Abstimmung im November. Wenn Sie das Fuder überladen, weiss der Finanzdirektor nicht, was das Stimmvolk im Herbst entscheiden wird. Sie können es ja lesen, die Steuersenkungen werden heute eher kritischer betrachtet. Deshalb braucht es wirklich eine weitsichtige Betrachtung.

Im Antrag Aeschi/Hotz wird angetönt, dass andere Kantone dies auch schon getan hätten. Aber man kann bei den erwähnten Kantonen ja nicht von erfolgreichen Kantonen sprechen. Vielmehr haben es Kantone eingeführt, die durch die Einführung überhaupt nichts verloren haben, weil sie gar nie Erträge in diesem Bereich hatten. Und wenn wir hier nachziehen würden, ist Peter Hegglin nicht überzeugt, dass wir uns in einen Kreis von erfolgreichen Kantonen begeben würde, sondern eher das Gegenteil ist der Fall.

Die Zeiten sind momentan unsicher, der starke Franken und das hohe Preisniveau werden wahrscheinlich auch in der Schweiz und im Kanton Zug Spuren hinterlassen. Es ist davon auszugehen, dass die wirtschaftliche Dynamik eher nachlassen wird. Auch bei uns werden wahrscheinlich 2013/14 die Steuererträge sinken. Es ist zwar schwierig, das zu quantifizieren, aber realistisch gesprochen, ist davon auszugehen.

Weiter ist auch die Entwicklung beim NFA nicht wirklich vertrauenerweckend. Sie werden es dann im Budget sehen. Für das nächste Jahr werden wir 262 Millionen einstellen, wieder um 10 % mehr. Und wahrscheinlich wird es so weitergehen. Und wenn der Finanzdirektor dann noch die Finanzhaushaltsmodelle vom BAK Basel betrachtet, so hat es ein durchschnittliches Wachstum von 3,3 % angenommen für den Kanton Zug. In der heutigen Betrachtung wird das sicher viel tiefer ausfallen. Auch der Anteil am Nationalbankgewinn, welchen wir mit 40 % des ursprünglichen Gewinns eingesetzt haben. Der wird wahrscheinlich in Zukunft auch ausfallen.

Peter Hegglin möchte unsere Innovationskraft eher in erfolgversprechenden Bereichen zu Geltung kommen lassen als im beantragten. Aus seiner Sicht ist die Anrechnung nicht innovativ. Es ist ja einfach nur das Ziel, die Steuern zu senken. Das zieht uns den Boden dafür weg, um in Zukunft andere wirksame Massnahmen einführen zu können. Wir haben in den vergangenen Jahren bereits Steuersenkungen von 76 Millionen vorgenommen. Mit der vorliegenden Revision sind es 29,8 Millionen. Das ist schon 4 Millionen mehr, als der Regierungsrat beantragt hat. Zusammen sind das Steuersenkungen von über 100 Millionen. Und das bei einem

budgetierten Gesamtsteuerertrag von 660 Millionen im nächsten Jahr. Dazu zu rechnen wären noch die Ausfälle bei den Gemeinden. Und jetzt einfach noch einen draufzugeben, betrachten wir als überhaupt nicht sinnvoll. Im Gegenteil: In einer unsicheren Situation, wie wir sie heute haben, muss man doch sorgfältig haushalten. Jeder Privathaushalt macht das ja auch so. Zum Vornherein ein Defizit einzukalkulieren, ist sicher nicht sinnvoll. Das Gegenteil sollte der Fall sein. Man muss Reserven halten, um dann bei Veränderungen noch etwas zu haben, um agieren zu können, und nicht getrieben zu werden. Der Finanzdirektor hat heute im Radio gehört, dass der Kanton Luzern nun massive Sparprogramme fahren oder die Steuern wieder erhöhen muss. Das kann es ja nicht sein! Bis jetzt haben wir unsere Strategie durchhalten können, und davon möchte Peter Hegglin nicht abweichen.

Überrascht war er von der Mail-Umfrage in der Kommission. Er hat davon nichts gewusst. Er hätte dort gerne argumentativ mitgewirkt. Bei einer so zentralen Frage, wo es um soviel Geld geht, mit einer Mail-Umfrage die Haltung abzufragen, ist nicht ganz richtig.

Wenn jetzt mehrfach gesagt wurde, es sei eine Doppelbesteuerung von Kapital und Gewinn beim Einkommen und Vermögen. Das ist bei beiden Orten so. Aber am Schluss zählt doch der Gesamtmix. Und dort stehen wir optimal da! Und wenn man jetzt einfach hingehet und bei der Kapitalsteuer ansetzt und dann vielleicht noch bei der Vermögenssteuer ansetzen würde, dann verlangt Peter Hegglin eine Gegenfinanzierung. Einfach nur Steuerausfälle hinzunehmen, ohne die Gegenfinanzierung sicher zu stellen, kann es doch sicher nicht sein! In diesem Sinn appelliert er an alle, dass sie heute verantwortungsvoll abstimmen und am Ergebnis 1. Lesung festhalten und diesen Anträgen nicht zustimmen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die beiden Anträge für die Abstimmung zusammengenommen werden können, da wie wörtlich übereinstimmen.

- Die Anträge Aeschi/Hotz sowie von der FDP- und SVP-Fraktion werden mit 35:28 Stimmen abgelehnt.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 59:15 Stimmen zu.

Leonie **Winter** weist darauf hin, dass gemäss § 59 Abs. 2 der Geschäftsordnung ein Drittel aller Mitglieder des Kantonsrats unmittelbar nach der Schlussabstimmung die Volksabstimmung beschliessen kann. Da die Erfahrungen der letzten Steuergesetzrevisionen zeigen, dass es ein Wunsch der Zuger Bevölkerung ist, bei diesem Thema mitbestimmen zu können beantragen wir, das Behördenreferendum zu beschliessen. Mit der Annahme des Behördenreferendums wird eine zeitlich effiziente Umsetzung des revidierten Steuergesetzes ermöglicht. Das Steuergesetz könnte per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt werden.

Philip C. **Brunner** schliesst sich dem Antrag an.

Stefan **Gisler** erinnert daran, dass die Formulierung von Leonie Winter genau dieselbe ist, die er bei allen vorherigen Steuersenkungen fast exakt so in den Rat

getragen hat. Da wäre es ja vermessen, wenn er seinem eigenen Zitat nicht Folge leisten würde. Die AGF unterstützt das Behördenreferendum.

Markus **Jans** hält fest, dass sich die SP-Fraktion freut, dass das Behördenreferendum von den Bürgerlichen beantragt wird. Selbstverständlich unterstützen wir es. Sie entlasten uns vom mühsamen Unterschriftensammeln.

Manuel **Brandenberg** hält fest, dass auch die SVP das Behördenreferendum unterstützt. Das Volk soll entscheiden.

→ Mit 65 Stimmen wird das notwendige Quorum erreicht und das Behördenreferendum ist beschlossen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Volksabstimmung gemäss Regierungsratsbeschluss vom 14. Juni 2011 am 27. November 2011 stattfindet.

Sie weist weiter darauf hin, dass parlamentarische Vorstösse zum Abschreiben vorhanden sind, unter dem Vorbehalt, dass das Volk nach Zustandekommen des Behördenreferendums dieser Gesetzesrevision zustimmt. Sofern das Volk der Gesetzesrevision nicht zustimmen sollte, bleiben die Motionen weiterhin bestehen. Die Regierung beantragt, die Motion der FDP-Fraktion für eine jährliche Anpassung an die kalte Progression – mehr Geld im Portemonnaie der Bürger! (Vorlage Nr. 1780.1 – 133123) als erledigt abzuschreiben sei.

→ Der Rat ist einverstanden.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung beantragt, die Motion der FDP-Fraktion betreffend Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer – steuerliche Entlastung von Risikokapital vom 23. April 2010 (Vorlage Nr. 1931.1 – 13402) sei nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Die vorberatende Kommission sowie die Stawiko stellen entgegen dem Regierungsrat den Antrag, diese Motion erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben. Dieses Motionsbegehren sei bei der nächsten Gesetzesrevision umzusetzen.

Gabriela **Ingold** hält fest, dass die Kommission dezidiert der Ansicht ist, dass die Motion der FDP-Fraktion entgegen dem Antrag des Regierungsrats erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben ist. Es handelt sich um ein berechtigtes Anliegen, die vorherige Diskussion und das doch eher knappe Abstimmungsergebnis sprechen eine eindeutige Sprache. Bitte folgen Sie dem Antrag der Kommission und tragen Sie diese sinnvolle Motion auf die nächste Gesetzesrevision vor. Dann erwartet die Kommissionspräsidentin jedoch seitens der Regierung eine detaillierte und fundierte Abhandlung zu diesem Thema.

Gregor **Kupper** hält fest, dass sich die Stawiko dem Votum der Kommissionspräsidentin anschliesst.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass wenn der Rat die Motion erheblich erklärt, die Regierung einen verbindlichen Auftrag erhält, das Anliegen aufzunehmen und gesetzestechnisch umzusetzen. Mit diesem verbindlichen Auftrag haben wir den Spielraum nicht mehr. Der Regierungsrat wäre sicher bereit, das Anliegen nochmals inhaltlich thematisch abzuhandeln. Es ist in der Vorlage abgehandelt, gemäss Stawiko-Präsident aber zu kurz und zu wenig vertieft. In einer weiteren Revision wären wir bereit, dies zu tun, aber nicht als verbindlichen Auftrag. Deshalb können wir dem Antrag von vorberatender Kommission und Stawiko in diesem Sinn nicht zustimmen, weil wir dann keinen Handlungsspielraum mehr haben.

- Der Rat stimmt dem Antrag von vorberatender Kommission und Stawiko mit 45:21 Stimmen zu, wonach die Motion der FDP-Fraktion erheblich erklärt und nicht abgeschrieben wird.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Eigenbeitragsabzug in der Steuergesetzrevision 2012 (Vorlage Nr. 1966.1 – 13531) sei zur Kenntnis zu nehmen.

- Kenntnisnahme

208 Kantonsratsbeschluss betreffend Investitionsbeitrag zum Ausbau der Strecke Thalwil – Zug im Rahmen der 4. Teilergänzung S-Bahn Zürich

Traktandum 7 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 30. Juni 2011 (Ziff. 176) ist in der Vorlage Nr. 1930.5 – 13832 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 68:1 Stimmen zu.

209 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für den Bau und die Investitions-Folgekosten der S-Bahn-Haltestelle Steinhausen Rigiblick

Traktandum 8 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 7. Juli 2011 (Ziff. 192) ist in der Vorlage Nr. 2038.5 – 13845) enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 67:1 Stimmen zu.

210 **Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug vom 17. August 1911 – Umsetzung der Revision des Sachenrechts im Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 11. Dezember 2009 (Register-Schuldbrief und weitere Änderungen im Sachenrecht)**

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2025.1/.2 – 13706/07), der Kommission (Nr. 2025.3 – 13789) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2025.4 – 13790).

Landschreiber Tino Jorio wird hier von der stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart abgelöst.

Die **Vorsitzende** muss noch folgende Korrektur anbringen. Bei der Bearbeitung des Berichts und Antrags der vorberatenden Kommission (2025.3 – 13789) wurde versehentlich der Name eines Kommissionsmitglieds gelöscht. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass Adrian Andermatt ebenfalls Mitglied der Kommission war, und entschuldigen Sie diesen Kanzleifehler.

Eugen **Meienberg** weist darauf hin, dass das jetzt traktandierte Geschäft zwei Hauptpunkte hat, die Einführung des Registerschuldbriefes und die Anpassung von kantonalen Bestimmungen, welche seit Jahren keine Bedeutung mehr haben. Es muss jedoch hier auch gesagt werden, dass der Handlungsspielraum für den Kanton nicht all zu gross ist, das meiste wird bundesrechtlich geregelt und wir haben zu vollziehen. Der Kommissionspräsident beschränkt sich in seinen Ausführungen auf den Register-Schuldbrief.

Der Register-Schuldbrief wird eine wesentliche Vereinfachung bringen. Es sei hier allerdings angemerkt, dass die bisherige Papierform auch weiterhin möglich ist, jedoch wohl kaum mehr zum Einsatz kommen wird. Die Umwandlung der bestehenden Papierschuldbriefe in Register-Schuldbriefe wird ab 2012 im Grundbuch- und Vermessungsamt zu einem beträchtlichen Mehraufwand führen. Es gibt im Kanton Zug zurzeit 74'000 eingetragene Schuldbriefe und man geht davon aus dass 90 %, sprich ca. 67'000, umgewandelt werden. Dieser Mehraufwand wird allerdings durch Gebühren abgegolten. Insgesamt sollte es nach der Umwandlung auch in diesem Amt zu Erleichterungen und dadurch zu kleinerem Aufwand kommen, was sich auch im Personaletat auswirken sollte.

In der Kommissionsdetailberatung wurde betreffend der Kosten und der Gebühren im Bereinigungsverfahren der Antrag gestellt, bei § 153b die Absätze 2 und 3 zu streichen. Dies hätte allerdings dazu geführt, dass die Kosten für die Umwandlung durch den Kanton zu tragen wären. Der Streichungsantrag wurde mit 10:3 Stimmen abgelehnt. Wer die Kosten am Schluss wirklich tragen muss, wird der Markt bestimmen. Wer von den Vereinfachungen am meisten profitieren wird, wird auch auf eine rasche Umwandlung drängen und die Kostenverteilung entsprechend gestalten. Die Umwandlung soll übrigens sehr einfach ausgelöst werden können, es braucht lediglich eine gemeinsame schriftliche Erklärung.

Von der Kommission werden lediglich einige kleine Änderungen mit Präzisierungen und redaktioneller Art verlangt, welche von der Regierung nicht bestritten werden.

Neu kann schon recht alt sein. Der Begriff «neurechtlich» ist für jene Pfandtitel reserviert, welche nach dem 1. Januar 1912 errichtet wurden. Die Erklärungen dazu entnehmen sie bitte dem Kommissionsbericht, S. 5 oben.

Eugen Meienberg dankt den Verantwortlichen aus der Direktion des Innern für die gute Vorbereitung und Präsentation sowie die sehr sachkundigen Auskünfte in der Kommissionsberatung, den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive und zügige Kommissionsarbeit. Die Kommission hat der Revision des Sachenrechts im Schweizerischen Zivilgesetzbuch mit den Änderungsanträgen gemäss Kommissionsbericht in der Schlussabstimmung mit 13:0 zugestimmt. Bitte tun sie es der vorberatenden Kommission gleich.

Auch die CVP-Fraktion wird einstimmig eintreten und der Kommission zustimmen.

Gregor **Kupper** verweist auf den Stawiko-Bericht. Die Stawiko ist für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Alois **Gössis** Erstausbildung war eine kaufmännische Lehre bei einer dem Namen nach nicht mehr existierenden Grossbank. Da ist ihm ein Gesetzesartikel, OR 965, in Erinnerung geblieben, den er damals auswendig lernen musste. Wertpapier ist jede Urkunde, mit der ein Recht derart verknüpft ist, dass es ohne die Urkunde weder geltend gemacht noch auf andere übertragen werden kann. Dieser Artikel wurde zwischenzeitlich geändert, denn es existieren seit längerer Zeit schon Wertpapiere, die nicht mehr physisch ausgestellt werden müssen. Die gleiche Möglichkeit gibt es nun bei den Inhaber-Schuldbriefen. Ab dem 1. Januar 2012 müssen diese nicht mehr physisch ausgestellt werden. Bis anhin wurden die Inhaber-Schuldbriefe ja vor allem in den Banktresoren eingelagert, da sie als Sicherheit für die gewährten Hypotheken dienten. Diese Inhaber-Schuldbriefe können, falls gewünscht, auch in Register-Schuldbriefe umgewandelt werden. Mit der Einführung der Register-Schuldbriefe ist es nun möglich, dass der Schuldbrief nicht mehr physisch ausgestellt werden muss. Es fallen viele Umtriebe weg bei der Ausstellung oder Veräusserung, sei es beim Grundbuchamt, bei den Gemeinden, bei Grundstücksgeschäften, bei den Banken und bei den Haus- und Wohnungsbesitzern. Das Ganze wird vereinfacht, die Kosten werden geringer. Dies betrifft den Hauptpunkt dieser Vorlage.

Daneben werden diverse weitere Punkte geregelt, unter anderem wird eidgenössisches Recht bei uns nachvollzogen. Auch die Gült, eine Wertpapierform, die nicht mehr existiert im Kanton Zug, wird aufgehoben. Finanziell gesehen lohnt sich diese Umwandlungsaktion für den Kanton. Die erwarteten Einnahmen sind um Einiges grösser als die zusätzlichen Ausgaben für das Personal, das während den nächsten drei, vier Jahren angestellt wird. Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage und stimmt ihr in der von der vorberatenden Kommission beschlossenen Fassung zu.

Hanni **Schriber-Neiger** hält fest, dass die Einführung eines Register-Schuldbriefs von der AGF begrüsst wird. Der sogenannte papierlose Schuldbrief entspricht einem grossen Bedürfnis, besonders von Banken, von Grundbuchämtern, von Versicherungen und auch von Urkundspersonen. Ein Vorteil ist sicher der Wegfall der platzintensiven Schuldbriefverwaltung. Aber auch das Verlustrisiko entfällt. Den Mehraufwand findet die AGF gerechtfertigt, ist er doch befristet auf drei Jahre. Es werden in dieser Zeit immerhin alle 74'000 Papiersschuldbriefe in Register-Schuldbriefe umgewandelt.

Der juristische Berater Robert Brunner versicherte der Kommission, dass die Grundpfandrechte wie bisher nicht öffentlich zugänglich sind. Für konventionelle

oder elektronische Auskünfte muss ein Interesse nachgewiesen werden. Die AGF ist für Eintreten und sie stimmt den Anträgen der Kommission zu.

Manuel **Brandenberg** dankt zuerst der DI und ihrer charmanten Vorsteherin für die Ausarbeitung dieser Vorlage. Selbstverständlich auch dem ganzen Regierungsrat und dem Kommissionspräsidium. Eugen Meienberg hat sehr fachkundig und ruhig durch diese Kommission geführt.

Wie bereits erwähnt, handelt es sich hier vor allem um die Umsetzung von Bundesrecht. Wir können also gar nicht so viel legiferieren. Deshalb ist auch bei der SVP-Fraktion Eintreten unbestritten. Wir werden gemäss Fraktionsprotokoll einstimmig der Kommission folgen, dann aber noch zwei Einzelanträge unterbreiten, bei § 153b und e. Es geht dort um Kosten und Gebühren und auch um die Entschädigung des Privaten für den vom Staat verursachten Aufwand.

Adrian **Andermatt** weist darauf hin, dass die von den eidgenössischen Räten beschlossene Revision des Sachenrechts im Dezember 2009 zur Folge hat, dass wir das entsprechende kantonale Einführungsrecht ebenfalls anpassen müssen. Es bedarf somit der Anpassung des EG ZGB an das neue Institut des papierlosen Register-Schuldbriefs. Spielraum haben wir hier keinen. Zudem soll die Gelegenheit genutzt werden, das EG ZGB von Bestimmungen zu befreien, welche heute keine Bedeutung mehr haben. Aus diesen Gründen empfiehlt die FDP-Fraktion einstimmig Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zu den Anträgen der vorberatenden Kommission. Im Übrigen unterstützt sie die regierungsrätliche Vorlage vollumfänglich.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, möchte der Empfehlung der Kantonsratspräsidentin folgen und keine Wiederholungen machen; für die Regierung ist das allerdings nicht immer einfach, weil wir ja die letzten Rednerinnen und Redner sind. – *Gerne teilt sie für die Regierung mit, dass wir allen Anträgen der Kommission folgen und sie unterstützen.*

Noch einige Informationen zum Inkrafttreten des Gesetzes. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des geänderten ZGB ist Sache des Bundesrats. Er hat noch nicht entschieden, aber es ist immer noch vorgesehen, das geänderte Bundesrecht zusammen mit der totalrevidierten Grundbuchverordnung per 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen. Die Direktorin des Innern möchte hier aber auch erwähnen, dass die Grundbuchverordnung, wenn wir sie im Herbst kennen, auch eine Herausforderung ist für das Personal, die das alles noch per 1. Januar umsetzen muss. Dem Bericht und Antrag des Regierungsrats auf S. 3 können Sie entnehmen, dass das Bundesrecht die Kantone ermächtigt, auf kantonaler Ebene vorzusehen, dass die Urkundspersonen elektronische Ausfertigungen der von ihnen errichteten öffentlichen Urkunden sowie elektronische Beglaubigungen von Kopien oder Unterschriften erstellen dürfen. Der Entwurf der eidgenössischen Grundbuchverordnung wiederum räumt den Kantonen die Befugnis ein, für ihre Grundbuchämter den elektronischen Geschäftsverkehr zuzulassen. Eine gesetzliche Grundlage für die Realisierung dieser vom Bund den Kantonen offerierten Neuerungen wird nicht im Rahmen der vorliegenden Revision des EG ZGB geschaffen. Wir werden dies aber im Rahmen einer bereits an die Hand genommenen kleinen Teilrevision des Beurkundungsgesetzes thematisieren und vermutlich auch aufnehmen. Dieser Ablauf ist sinnvoll, weil die vom Bundesrat gesetzten Standards, denen die elektronischen

Ausfertigungen von öffentlichen Urkunden und Beglaubigungen zu genügen haben, im jetzigen Zeitpunkt noch nicht hinreichend bekannt sind. Wie Sie sehen, werden uns die Fachgebiete Grundbuch und Notariat auch nach der Verabschiedung dieser Vorlage weiter beschäftigen.

Zum Schluss bleibt Manuela Weichelt nur noch, dem Kommissionspräsidenten Eugen Meienberg danke zu sagen für die effiziente und gute Führung der Kommission. Die Kommission hat die Vorlage in einem halben Tag beraten. Aber auch ganz herzlichen Dank den engagierten Mitgliedern der Kommission, die wirklich sehr gut vorbereitet waren und sich aktiv in die Beratung eingebracht haben.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 2025.3 – 13789

§ 153b

Manuel **Brandenberg** weist darauf hin, dass dieser Paragraph die Kosten und Gebühren des Bereinigungsverfahrens festlegt. Im Grundsatz wird festgehalten, dass die Kosten vom Kanton getragen werden. Dann schafft er aber in den Absätzen 2 und 3 Grundlagen für eine Gebührenerhebung beim Privaten unter bestimmten Voraussetzungen. Dabei hält er auch fest, dass wenn der Private selber noch Aufträge gibt an das Grundbuch- und Vermessungsamt, eine Gebührenpflicht entsteht. Nun ist dieser Grundsatz aber bereits in § 13 Abs. 2 des Gesetzes über die Grundbuchgebühren festgehalten. Es braucht also keine zusätzliche gesetzliche Grundlage. Dort ist ein Stundenansatz von 180 Franken festgehalten für den Mitarbeiter des Kantons. Und jede angebrochene Stunde wird fakturiert gemäss diesem Grundbuchgebührentarif. Nun möchte der Votant den Rat im Namen der SVP-Fraktion bitten, auf Abs. 2 und 3, diese zusätzlichen Grundlagen für die Gebührenerhebung zu verzichten. Sie sind unnötig und die Erfahrung zeigt, dass wenn mehrere sich widersprechende oder ergänzende Grundlagen für staatliche Gebühren bestehen, der Staat eher versucht ist, Gebühren zusätzlich zu erheben. Im Sinne einer schlanken Gesetzgebung möchte Manuel Brandenberg den Rat bitten, unserem Antrag zuzustimmen und Abs. 2 und 3 zu streichen.

Eugen **Meienberg** hält fest, dass dieser Antrag auch in der Kommission gestellt wurde. Von den Fachleuten aus dem Grundbuchamt wurde uns bestätigt, dass wenn wir diese zwei Absätze streichen würden, nachher die Verrechnung dieser Umwandlung nicht möglich ist. Es braucht diese zwei Absätze, und im Grundsatz soll nicht der Eindruck entstehen, dass alles, was mit der Umwandlung zu tun hat, gratis ist. Daher hat die Kommission mit 10:3 Stimmen die Ablehnung dieses Antrags beschlossen.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, kann das Votum des Kommissionspräsidenten bestätigen. Es geht hier um die systematische Bereinigung, um einen Auftrag aus dem ZGB. Wenn darüber hinaus noch nice-to-have-Dienstleistungen gewünscht sind, so sind sie auch zu bezahlen. Es wurde abgeklärt, ob das andere Gesetz wirklich genügen würde. Dies ist nicht der Fall. Wir brauchen diese beiden Absätze. Es kann auch nicht sein, dass die Personen dann auf das Grundbuchvermessungsamt gehen, die zusätzlichen Dienstleistungen in Anspruch nehmen und eigentlich beim gemeindlichen Notar oder beim freiberuflichen Rechtsan-

walt Gebühren zahlen müssten. Bitte unterstützen Sie den Antrag von Regierung und Kommission.

Manuel **Brandenberg** möchte nur richtig stellen: Der freiberufliche Rechtsanwalt kann keine Beurkundungen betreffend Grundpfandrechte vornehmen. Er ist ausgeschlossen.

→ Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 52:18 Stimmen abgelehnt.

§ 153e

Manuel **Brandenberg** hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig hier folgenden zusätzlichen letzten Satz einfügen möchte:

«Sie werden für den notwendigen Aufwand entschädigt.»

Es geht hier in diesem Absatz um die Mitwirkungspflicht des Privaten bei Bereinigungen, die ja vom Staat oft auch veranlasst werden. Es ist ja so, dass der Private gar nicht immer ein Interesse daran hat und dann hier Dokumente, Auskünfte usw. dem Staat geben muss. Das kann schnell Aufwand verursachen, möglicherweise muss man den Treuhänder belästigen, bei ihm Dokumente beschaffen. Das kann sofort einige Stunden Aufwand geben und auch etwas kosten. Wenn der Staat selber für seine Amtshandlungen 180 Franken pro Stunde verlangt, obwohl er ja Steuern einzieht, sollte doch auch der Private, wenn er schon verpflichtet wird, auch etwas zu tun, diesen Aufwand entschädigt erhalten. Deshalb dieser Satz. Bitte stimmen Sie diesem Antrag im Sinne einer bürgerfreundlichen Gesetzgebung zu.

Eugen **Meienberg** hält fest, dass auch dieser Antrag in der Kommission mit 10:3 Stimmen abgelehnt wurde. Die Kommission ist der Meinung, dass eine gewisse Mitwirkung von Privaten gratis geleistet werden soll. Schlussendlich gibt es ja auch da einen Profit, wenn es vielleicht auch nicht immer hauptsächlich im privaten Interesse liegt, hier mitwirken zu müssen. Zudem befürchtet man einen grossen Administrativaufwand, um überhaupt zu ermitteln, was denn dem Privaten verrechnet werden kann. Daher die Ablehnung der Kommission.

Heini **Schmid** weist darauf hin, dass wir uns bei diesem Paragraphen im Bereich der Bereinigung befinden. Das Bereinigungsverfahren ist von höchstem Interesse für die Privatpersonen. Es gibt nichts Mühsameres, als wenn das Grundbuch nicht aktuell ist. Möchtest du über dein Grundstück verfügen, musst du zuerst immer mühsame Bereinigungsverfahren durchführen. Darum ist die Interessenlage sehr gross für die Privaten, dass der Staat diese Bereinigungen durchführt. In der Interessenabwägung ist es wichtig, dass man den Staat nicht unnötig belastet, wenn ja Einrichtungen ganz im Interesse der Privatpersonen liegen. Darum wäre es aus Sicht des Votanten nicht richtig, hier die Privaten noch zu entschädigen. Es kommt dazu, dass wir in der Schweiz zusammen mit Österreich und Deutschland ein einmaliges System haben mit diesem Grundbuch. Es ist wirklich eine Institution, die voll im Interesse der Privaten ist. Das ist eine staatliche Tätigkeit, die nun wirklich dem Privaten dient, Finanzen aufnehmen zu können. Es wäre da wirklich verfehlt, von Staatstätigkeit zu sprechen. Es ist eine Tätigkeit, die der Staat zwar erbringt, die aber voll im Interesse der Privatwirtschaft und der Grundeigentümer ist. In diesem Sinn haben die Privaten auch ihren Teil beizutragen.

Manuela **Weichert-Picard**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass sehr viele Handlungen des Staates eine Mitwirkung der Einwohnerinnen und Einwohner brauchen. Denken wir den Antrag mal etwas weiter. Wie soll die Finanzdirektion die Steuern einziehen können, ohne dass jemand die Steuererklärung ausfüllt? Müssen wir die Einwohnerinnen und Einwohner entschädigen, dass die Steuererklärung ausgefüllt wird? Will jemand ein Fischereipatent, brauchen wir die Angaben. Es braucht eine Mitwirkung der Personen, die etwas möchten. Das würde zu ziemlich absurden Situationen führen. Der Mehrwert liegt hier zweifellos bei den Privatpersonen. Warum soll denn die Allgemeinheit mit Steuergeldern die Mitwirkung von einzelnen Privatpersonen bezahlen? Es geht ja nicht um eine riesige Mitwirkung. Die Direktorin des Innern hat bei ihrem Amt nachgefragt. Es braucht längst nicht bei allen eine Mitwirkung. Und dort, wo es eine braucht, geht es um etwa zwei Stunden, inklusive Reisezeit zum Amt, wenn das nötig ist. Es ist also wirklich eine kleine Mitwirkung. Und nur bei Personen, die Verträge vielleicht nicht ganz eindeutig haben, wo die Grundbucheintragung nicht ganz klar ist und das Amt nachfragen muss. Also wenn man jetzt diese Mitwirkung im Nachhinein entschädigen würde, würde man auch Personen bestrafen, die dazumal klare Verträge abgeschlossen und zur Grundbucheintragung angemeldet haben. Das kann es nicht sein. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab!

Manuel **Brandenberg** möchte eine kleine Änderung vornehmen an der Formulierung des Antrags, weil die SVP-Fraktion auch der Auffassung ist, dass es für Einzelfälle, wo der Private wirklich gegenüber dem Staat ein weniger grosses Interesse und zusätzlich viel Aufwand hat, möglich sein sollte, eine Entschädigung zu leisten. Deshalb die neue Formulierung, die eine Kann-Vorschrift ist:

«Sie können für den notwendigen Aufwand entschädigt werden.»

Da hat der Staat dann das Ermessen, zu sagen, in diesem Einzelfall zahlen wir dem Privaten etwas, es wäre stossend, wenn er so viel Aufwand gehabt hat.

→ Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 53:18 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2025.5 – 13858 enthalten.

211 **Übernahme von Forderungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung und des Steuergesetzes)**

Traktandum 10 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2047.1/2 – 13763/64) und der Kommission für Gesundheitswesen (Nr. 2047.3 – 13822).

Die stellvertretende Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart wird hier von Landschreiber Tino Jorio abgelöst.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Stawiko dieses Geschäft nicht beraten hat, da es keine finanziellen Auswirkungen für den Kanton hat.

Vroni **Straub-Müller** hält fest, dass die Kommission für Gesundheitswesen die Vorlage am 30. Mai an einer Halbtagesitzung beraten hat. Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich wiederum um die Umsetzung einer Bundesregelung und es hat demzufolge kantonale Gesetzesänderungen zur Folge. Die Votantin verweist hier auf Bericht und Antrag der Kommission für das Gesundheitswesen. Eintreten war unbestritten und einstimmig. Vroni Straub dankt der Kommission herzlich für ihre engagierte und disziplinierte Arbeit und der Gesundheitsdirektion für die kompetente Unterstützung.

Zwischen der Kommissionssitzung und der heutigen Kantonsratssitzung liegen die Sommerferien, deshalb in Kürze, worum es geht. – Der revidierte Artikel 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherungen erlaubt es den Krankenkassen künftig, uneinbringliche Forderungen zu 85 % der öffentlichen Hand in Rechnung zu stellen. Diese Regelung tritt voraussichtlich 2012 in Kraft. Gemäss regierungsrätlicher Vorlage ist es vorgesehen, dass im Kanton Zug die Gemeinden diese Forderungen übernehmen. Da es sich wie schon gesagt um die Umsetzung von Bundesrecht handelt, haben wir in der Kommission «lediglich» politisch zu entscheiden, wer bezahlt.

Und in der Tat hat die Kommission über drei Punkte intensiv diskutiert, nämlich wer finanziert die Forderungen der Krankenversicherer, wer finanziert die Durchführungsstelle, welche Kriterien gelten für die Aufnahme auf eine sogenannte schwarze Liste.

Beim Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung § 5 Abs. 2 wird der Antrag gestellt, dass die Übernahme dieser uneinbringlichen Forderungen durch den Kanton geschehen soll. Gemäss Vernehmlassung wird die vorgeschlagene Finanzierung durch die Gemeinden von allen Parteien und mit einer Ausnahme von allen Bürgergemeinden unterstützt. Die Einwohnergemeinden hingegen lehnen sie einheitlich ab. Auch in der Kommission setzte sich der Vorschlag der Regierung mit 10:1 und einer Enthaltung durch. Das Argument, dass die Gemeinden näher bei den Einwohnerinnen und Einwohnern sind und somit Bürgernähe und minimales staatliches Handeln vorliegt, hat die grosse Mehrheit der Kommission überzeugt.

Grundsätzlich stehen Versicherungsleistungen nur denjenigen Personen zu, welche auch ihre Prämien bezahlen. Neu werden 85 % der uneinbringlichen Prämien vom Staat getragen, der automatische Leistungsaufschub entfällt. Die Gemeinden werden im Gegenzug ermächtigt, Versicherte, die von den Kassen betrieben werden und nicht aktiv bei der Problemlösung mithelfen, auf eine sogenannte schwarze Limite zu setzen. Diskutiert wurde in der Kommission, ob alle Versicherten mit Ausständen automatisch auf diese Liste gesetzt werden sollen oder ob die Listenplatzierung erst nach Vorliegen eines Verlustscheins erfolgen soll. Mit 10:2 Stimmen stimmte die Kommission der Version des Regierungsrats zu, der den Gemeinden freie Hand lassen will, zu welchem Zeitpunkt sie die Listenplatzierung anordnet.

Neu schreibt Art. 64a Abs. 3 des KVG vor, dass der Kanton eine Behörde zu bezeichnen hat, welche den Informationsfluss mit den Versicherern betreffend die ausstehenden Forderungen sicherstellt und die Zahlungen abwickelt. Es ist vorgesehen, dass im Kanton Zug der Kanton im Einvernehmen mit den Gemeinden eine zentrale Durchführungsstelle bezeichnet. Es wurde in der Kommission ein Antrag gestellt, dass der Kanton die Kosten dieser Durchführungsstelle, einer rein administrativen Stelle, tragen solle, da er sie ja auch bezeichne. Der Antrag für diese Kostenübernahme durch den Kanton wurde ebenfalls abgelehnt.

Beim Gesetz betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung gab § 11 Abs. 2 Anlass zu Diskussionen. Es wurde ein Antrag gestellt,

keine Fristen mehr zu nennen um den Gemeinden zu ermöglichen, jederzeit auch rückwirkend die Prämienverbilligung einzufordern. Es könne nicht sein, dass die Gemeinden nichtbezahlte Prämien für Personen übernehmen müssten, welche die Prämienverbilligung nicht abgeholt haben. Mit 9:3 Stimmen sprach sich die Kommission dagegen aus, dass die Gemeinden für Versicherte, gegen die ein Verlustschein vorliegt, die Prämienverbilligung rückwirkend geltend machen können.

In der Schlussabstimmung wurde der Vorlage mit 10:1 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt. Die Kommission für das Gesundheitswesen beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr ohne Änderungen zuzustimmen. – Die AGF wird der Vorlage ebenfalls grossmehrheitlich zustimmen.

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass mit der Bundesänderung im Bereich der Übernahme von Forderungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung Kosten von den Versicherern der öffentlichen Hand aufgebürdet werden. Nach dem Ausstellen eines Verlustscheins durch das Betreibungsamt müssen neu die Kantone und Gemeinden 85 % der gesamten Kosten (Prämienausstände, Zinsen, Betreibungs- und Mahnkosten) übernehmen. Die möglichen Sanktionen gegenüber den Schuldnern sind hingegen marginal. Eine schwarze Liste wird Nichtprämienzahlende nicht beeindrucken, solange sie gesund sind und keine ärztliche oder stationäre Betreuung benötigen. Positiv ist neu, dass die Ausgleichskassen die Prämienverbilligungen für Ergänzungsleistungsbeziehende direkt an die Krankenkassen überweisen dürfen. Damit wird ein kleines Segment von Missbrauch ausgeschaltet.

Der Spielraum für den Kanton ist relativ eng, da der Bund viele Vorgaben bestimmt. Dass die Gemeinden die uneinbringlichen Forderungen übernehmen, ist eine Möglichkeit. Hier werden erneut den Gemeinden Kosten aufgebürdet, welche bis anhin nur sehr beschränkt anfielen. Es ist grundsätzlich auch nicht Aufgabe der Gemeinden, diese Prämienausstände zu übernehmen, denn im Sozialhilfegesetz ist explizit aufgeführt, dass solche Prämien nicht als wirtschaftliche Sozialhilfe gelten. Die Gemeinden übernahmen bis anhin nur Ausstände, wenn die Leute Ansprüche auf Sozialhilfe haben. Auf der anderen Seite erhält der Kanton ja für die Prämienverbilligung auch Pauschalbeiträge vom Bund. So könnte auch der Kanton diese uneinbringlichen Forderungen über das System Prämienverbilligung finanzieren.

Die zentrale Durchführungsstelle übernimmt eine sinnvolle Aufgabe. Wer diese Stelle bestimmt und bezahlt, ist jedoch ein politischer Entscheid. Hier sollte der Geist der Zuger Finanz- und Aufgabenreform berücksichtigt werden.

Die Handhabung dieses Gesetzes liegt jedoch nun bei den Gemeinden, notabene 22 Gemeinden, denn die Bürgergemeinden sind für ihre Bürgerinnen und Bürger selbstverantwortlich. Wie die Landschaft der Anwendungen in einigen Jahren im Kanton Zug aussehen wird mit diesen unterschiedlichen Anwendungen, will sich der Votant lieber nicht ausmalen.

Wie weit eine schwarze Liste Schuldner überzeugt, die Prämien zu bezahlen steht in den Sternen. Mit der Vorlage der vorberatenden Kommission hat die schwarze Liste für die Gemeinden den einzigen Zweck, mögliche Prämienverbilligungsguthaben einfordern zu können.

Bei der Finanzierung wurde die Übernahme von «alten» Forderungen ausgeklammert. Es besteht keine Pflicht, diese Kosten zu übernehmen. Nur, was geschieht damit? Solange diese Ausstände nicht bezahlt sind, werden die Krankenkassen Leistungssperren verfügen. So müssen über Jahre hinweg zwei verschiedene Systeme angewendet werden. Es wäre konsequenter und schlussendlich weniger

arbeitsintensiv und unter dem Strich finanziell günstiger, wenn wirklich ein Schlussstrich gezogen und alle Forderungen bezahlt würden.

Daniel **Eichenberger** hält fest, dass die SVP-Fraktion der durch das KVG induzierten Übernahme von Forderungen aus der obligatorischen Krankenversicherung durch den Kanton oder die Gemeinden skeptisch gegenübersteht. Einerseits handelt es sich um eine weitere Entfernung des Schweizer Gesundheitssystems von den Prinzipien einer einigermaßen freien Marktwirtschaft. Dass diese Prinzipien im Gesundheitswesen ohnehin vielfältig und gravierend verletzt werden, ist kein Grund, weiter in Richtung Verstaatlichung und Planwirtschaft zu gehen.

Andererseits besteht das Risiko, dass durch die 85 %-ige Verlustübernahme durch den Staat für alle übrigen Beteiligten die Motivation zu eigenverantwortlichem Handeln und zur Vermeidung von Verlusten erheblich reduziert wird.

Dennoch unterstützt die SVP-Fraktion grossmehrheitlich die Vorlage der Zuger Regierung und folgt dem Bericht und Antrag der Kommission für das Gesundheitswesen. Namentlich befürworten wir die Übernahme der Forderungen wie auch der Kosten der Durchführungsstelle durch die Gemeinden. Die Gemeinden weisen die grösste Nähe zu ihren Bürgerinnen und Bürgern auf und sind ähnlich wie beim Fürsorgewesen am besten geeignet, individuelle Probleme Einzelner anzugehen. Diese Bürgernähe hat sich im Kanton Zug bestens bewährt.

Auch mit der Regelung des allfälligen Leistungsaufschubes ist die SVP grundsätzlich einverstanden. Wir halten aber fest, dass wir in diesem Bereich eine konsequente Handhabung von Seiten der Gemeinden beziehungsweise der Durchführungsstelle erwarten und der Druck auf säumige Prämienzahler stets aufrecht erhalten werden muss. Gerade für solidarische soziale Systeme ist die Erhaltung der Glaubwürdigkeit besonders wichtig. Dazu gehört, dass die grosse Mehrheit der pflichtbewussten und ehrlichen Versicherungsnehmer sich niemals ausgenutzt vorfindet durch eine allzu lasche Behandlung säumiger oder unwilliger Beitragszahler. Es darf keinesfalls soweit kommen, dass ausstehende Prämienzahlungen für den säumigen Versicherten folgenlos bleiben, weil die Gemeinde einspringt.

Irène **Castell-Bachmann** hält fest, dass natürlich auch die FDP-Fraktion für Eintreten ist, obwohl die umzusetzende Bundesvorlage alles andere als liberal ist. Aber wir haben keine andere Möglichkeit. Die FDP-Fraktion wird bei § 5f noch einen neuen Antrag stellen.

Silvia **Thalmann** hält fest, dass die CVP für Eintreten auf die Vorlage ist; sie wird ihr in der von Regierungsrat und Kommission vorgeschlagenen Fassung zustimmen. Sowohl die Umsetzung der neuen Regelung wie auch deren Finanzierung sollen durch die Gemeinden erfolgen. Dafür spricht nicht nur die Tatsache, dass die Gemeinden bereits heute bei ausgewiesener Bedürftigkeit Krankenkassenprämien übernehmen, sondern auch die Nähe zu den Bürgern, insbesondere jener, die Sozialhilfe beanspruchen. Wer zahlt, befiehlt. Gemäss diesem Grundsatz ist es korrekt, dass die Gemeinden die Durchführungsstelle bestimmen können.

Eine klare Haltung vertritt die CVP in Sachen «Listenführung». Wer seine Krankenkassenprämien nicht zahlt und zur Klärung des Missstands nichts beiträgt, soll nur noch jene Krankenkassenleistungen beanspruchen dürfen, die zwingend notwendig sind. Ob die Aufnahme auf die Liste für den Leistungsaufschub bereits bei der Be-

treibung oder erst bei Vorliegen des Verlustscheins erfolgt, entscheiden die Gemeinden.

Das Einfordern von Vergünstigungen von Krankenkassenprämien beim Kanton muss einheitlich sein. Heute gilt die Regelung, dass eine Reduktion für das laufende Jahr geltend gemacht werden kann. Rückwirkend ist dies nicht möglich. Dies soll auch in jenen Fällen gelten, bei denen die Gemeinden die Krankenkassenprämien aufgrund der heute zu beratenden Vorlage übernehmen müssen.

Entsprechend diesen Überlegungen empfiehlt die CVP-Fraktion Zustimmung zur Vorlage.

Philip C. **Brunner** weist darauf hin, dass die Fraktionssprecher ihr ungutes Gefühl ausgedrückt haben. Aber eigentlich hat niemand genannt, wer eigentlich Schuld ist am ganzen Debakel. Der Votant erklärt, weshalb es ein Debakel ist.

Das ist in Bern entschieden worden. Dort rennen diese Krankenkassen-Lobbys im Parlament herum und flüstern unseren Parlamentariern ein. Dann wird das Problem auf die Bahn gelegt und dann einfach zu den Kantonen hinuntergespült, wo man sich dann am Schluss noch mit einer Frage letztlich auseinander setzen kann: Wer bezahlt, die Gemeinde oder der Kanton? Philip C. Brunner protestiert. Wenn Kollege Abt aus der Holzindustrie mit seinen Kollegen die Forderung aufstellen würde, dass sämtliche nicht bezahlten Rechnungen dieser Branche zu 85 % vom Staat übernommen würden, würde ein Gelächter ausbrechen und man würde sagen: Wo ist da das Unternehmerrisiko? Wo ist das Unternehmerrisiko der Krankenkassen? Das hohe Lied wird auf der bürgerlichen Seite angestimmt über die freien Krankenkassen, die da Werbung machen und behaupten, sie seien die Günstigsten und die Besten. Und wenn es darum geht, was viele kleinere und grössere Unternehmen machen müssen, nämlich säumige Zahler zu suchen und zu betreiben, so gehört das zum unternehmerischen Risiko der Krankenkassen. Und das wird hier elegant auf dem politischen Weg hier ins Parlament gespült. Wir können uns dann noch unterhalten, ob es die Gemeinde ist. Dem Votanten macht das Angst. Dass die Gemeinden immer diese Lasten tragen müssen, die eigentlich gar nicht von ihnen verursacht werden. Wir beklagen hier die steigende Bürokratie des Staates und winken gleichzeitig solche Regelungen durch. Wir müssen entscheiden über diese Frage und der Votant macht auch niemanden hier persönlich dafür verantwortlich, aber er wollte einfach über die Ursache reden. Und wenn die Linke kommt und sagt, wir wollen eine Einheitskasse machen auf diesem Gebiet, geht auf der bürgerlichen Seite das Lamento los, der freie Markt falle zusammen. Hier sehen Sie mal, wie der freie Markt in diesem «kranken System» überhaupt nicht funktioniert.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** hätte grösste Lust, nach dem Votum von Philip C. Brunner eine politische Auslegeordnung zu machen im Gesundheitswesen. Das lässt er sein und hofft, dass er das dann in Bern machen kann.

Er dankt für die gute Vorbereitung durch die Gesundheitskommission und die Fraktionen sowie auch für die positive Aufnahme durch die Votanten. Es wurde jetzt am Schluss ein wenig gejammt. Wir haben gehört, das Ganze sei antiliberal, es gehe in Richtung Verstaatlichung der Gesundheitspolitik. Aber es hat richtigerweise niemand die Konsequenz daraus gezogen und einen Nichteintretensantrag gestellt. Das würde auch nichts bringen. Wir haben hier wie an vielen Orten einen autonomen Nachvollzug von dem, was das Bundesparlament beschlossen hat.

Diese Zustimmung zeichnete sich bereits in der Vernehmlassung ab, wenn man vom Widerstand der Einwohnergemeinden gegen die Kostenübernahme absieht.

Diese scheinen sich aber mit dem sich abzeichnenden Entscheid abzufinden, wie der Gesundheitsdirektor am vergangenen Montag an der Gemeindepräsidentenkonferenz spüren konnte. Der grosse Widerstand scheint jetzt zahmer geworden zu sein, wenn nicht gerade gebrochen. Das ist allerdings eine subjektive Wahrnehmung. Er ist froh, dass auch die Einführung einer Liste – er spricht bewusst nicht von einer schwarzen Liste, dieses Wort hat er nie gebraucht –, welche nur den Leistungserbringenden, der Gemeinde und dem Kanton zugänglich ist, unbestritten war. Damit sind wir in guter Gesellschaft. Sieben Kantone (Luzern, Schaffhausen, Graubünden, Aargau, Schwyz, St. Gallen und Thurgau) haben bereits eine solche Liste vorgesehen. Die Glarner Landsgemeinde ermächtigte den Regierungsrat ebenfalls, eine solche Liste einzuführen. In Ob- und Nidwalden und auch in Uri ist eine Einführung wahrscheinlich. In den jetzt nicht erwähnten Kantonen, das sind doch immerhin zehn, ist keine Liste vorgesehen. Joachim Eder zählt sich mit dem Kanton Zug zu den fortschrittlichen Kantonen. Und er ist dankbar, dass der Rat das auch so sieht.

Der dritte und letzte Punkt bei diesem Eintretensvotum ist, dass der Datenschutzbeauftragte nicht nur bei den Stichproben, die wir vorgängig gemacht haben, sondern auch bei der Erarbeitung der Vorlage mit einbezogen worden ist. Gegen die schliesslich getroffene und nun vorliegende Lösung hat er nicht weiter opponiert. Er schwieg qualifiziert, und das ist ja auch eine Zustimmung.

Der Gesundheitsdirektor dankt dem Rat für das Eintreten und die Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrats, welchen sich ja auch die vorberatende Kommission ohne Änderung angeschlossen hat.

EINTRETEN ist unbestritten.

IIb § 5f Abs. 1

Irène **Castell-Bachmann** stellt wie bereits angekündigt im Namen der FDP-Fraktion folgenden Antrag. Der Beginn des Absatzes soll lauten:

«Die zuständige Gemeinde *verfügt* für Versicherte, die (...).»

Begründung: Es ist nicht ersichtlich, warum in dieser Bestimmung ein doppeltes Ermessen eingeräumt werden soll. Das erhöht lediglich die Gefahr der Ungleichbehandlung in den einzelnen Gemeinden. Den Gemeinden wird bereits mit «sofern» ein Ermessen eingeräumt, und dies genügt. Es ist kein Fall ersichtlich, bei dem nicht aktiv um Abzahlung mitgewirkt wird und trotzdem ein Leistungsaufschub gewährt werden soll.

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass es hier darum geht, dass Leute, welche die Prämien bezahlt haben und betrieben werden, bereits auf die Liste kommen. Das sind nach den Berechnungen der Gesundheitsdirektion mit den Gemeinden Zug und Baar rund 2'000 Betreibungen pro Jahr. Das heisst, dass diese auf die Liste genommen werden müssen. Nachher, wenn die Betreibungen gelöscht werden oder erledigt sind, weil die Leute Vermögen oder Lohnpfändungen haben, müssen sie wieder aus der Liste entfernt werden. Der Votant beantragt im Namen der SP-Fraktion, dass es heisst:

«Die zuständige Gemeinde kann für Versicherte, denen vom Versicherer *ein Verlustschein ausgestellt wurde*, die Aufnahme in die Liste (...).»

Wir haben im ganzen Kanton rund 200 Verlustscheine pro Jahr. Das ist ein massiv geringerer Arbeitsaufwand.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** äussert sich zuerst zum Antrag seiner Fraktion. Dazu eine Vorbemerkung. In der Kommission ist ein gestellter Antrag nach der Diskussion zurückgezogen worden. Sie müssen Folgendes wissen: Bisher hatten die Kantone, welche dieses System eingeführt haben, den Automatismus. Das Bundesparlament hat nun beschlossen, diesen Automatismus aufzuheben. Staatspolitisch ist es deshalb fragwürdig, den Automatismus auf kantonaler Ebene wieder einzuführen. Rechtlich ist das selbstverständlich möglich.

Aus föderalistischer Sicht – Föderalismus sollte auch zwischen dem Kanton und den Gemeinden gelten – verletzt ein Automatismus das Prinzip der fiskalischen Äquivalenz. Das heisst, wenn schon die Gemeinden zahlen müssen, sollen sie auch bestimmen können, wie die Umsetzung läuft. Es ist gerade die Stärke einer gemeindenahen Regelung, dass differenzierte Lösungen getroffen werden können. Der Gesundheitsdirektor glaubt, dass der Kantonsrat Vertrauen in die Gemeinden haben darf.

Aus wirkungstechnischer Sicht ist ein Automatismus der vom Regierungsrat vorgeschlagenen und von der Kommission übernommenen Regelung zudem deutlich unterlegen. Die Idee ist gerade, dass man mit einem Leistungsaufschub drohen kann und die Leute dadurch nach Möglichkeit zur Kooperation motiviert werden. Wenn sie das nicht tun, haben wir ja die Möglichkeit, sie auf die Liste zu nehmen. Wenn der Leistungsaufschub automatisch verfügt wird, entfällt dieses Druckmittel. Administrativ birgt der Automatismus überdies die Gefahr von Leerläufen. Bei allen Leuten, die kooperieren, muss man ihn kurz darauf wieder aufheben. Das ist mit erheblichem Aufwand verbunden. Man verliert nichts, wenn man zuerst fragt und dann verfügt. Es ist übrigens auch ein Gebot rechtsstaatlichen Handelns, vor einer Verfügung zuerst den Sachverhalt abzuklären, zumal dieser – Kooperation oder nicht – entscheidend ist für den Fortbestand des Leistungsaufschubs.

Schliesslich – und dies ist ein ganz entscheidender Punkt – beinhaltet die aktuell flexible Lösung immer noch die Möglichkeit, die Praxis anzupassen, falls sich herausstellen sollte, dass ein verfügter Leistungsaufschub ohne Bezahlung der ganzen Schuld nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Zudem verhindert die Kann-Formulierung ja das Muss nicht. Die Gemeinde kann entscheiden. Umgekehrt könnte es aber sein, dass mit einer Muss-Formulierung die kleinsten Gemeinden zu etwas Unangemessenem gezwungen werden.

Joachim Eder ist mit der Schlussforderung des SVP-Sprechers absolut einverstanden: Wichtig ist, dass wir unkooperatives Verhalten sanktionieren. Dass wir aber auch Leute, die bereit sind zur Kooperation, «belohnen». Er hält also am Antrag des Regierungsrats fest, was den Antrag der FDP-Fraktion betrifft. Dieser Antrag überlässt den Gemeinden den notwendigen Spielraum, der in dieser Sache nötig ist.

Zum Antrag der SP-Fraktion ist zu sagen, dass Joachim Eder von dieser Äquivalenz gesprochen hat. Wenn die Gemeinden selber sagen, sie wollten das erst tun bei Vorliegen eines Verlustscheins anstatt bei einer Betreibung, dann möchte der Gesundheitsdirektor (ohne Absprache mit seiner Regierungskollegin und den Regierungskollegen) nicht vorschreiben, wie es sein soll. Tatsache ist einfach, dass es bei Betreibungen wie gesagt etwa 2'000 sind und bei Verlustscheinen etwa 200. Hier stellt sich einfach auch wiederum die Frage, ob wir das nicht den Gemeinden selbst überlassen wollen. So wie wir es hier haben, kann die Gemeinde entscheiden, wann sie das machen will, bei einer Betreibung oder bei Vorliegen eines Verlustscheins. Da wir nie etwas beantragen, von dem wir nicht überzeugt sind, hält Joachim Eder selbstverständlich am Antrag fest. Wir geben auch hier den Gemeinden die notwendige Flexibilität.

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass dieser Paragraph in der Kommission besprochen wurde, bevor der Entscheid der Prämienverbilligungs-Rückerstattung entschieden werden konnte. Der Votant hat sich in der Kommission für den Regierungsvorschlag eingesetzt. Jetzt aber im ganzen Paket macht es keinen Sinn, nur eine Kann-Formulierung reinzunehmen. Denn die Gemeinden werden alle auf die Liste nehmen, damit sie mögliche Prämienverbilligungen einfordern können.

Der Gesundheitsdirektor hat von «Druck machen» der Gemeinden gesprochen. Das machen wir immer. Nur ist es auf der anderen Seite wieder gefährlich, wenn der Votant entscheiden kann, ob jemand auf die Liste kommt oder nicht. Dann ist er unter Umständen auch unter Druck. Ihm als Sozialarbeiter und Leiter des Sozialdienstes wäre es lieber, wenn er sagen könnte: «Sorry, das ist ein Gesetz des Kantons.»

→ Der Antrag der FDP-Fraktion wird mit 35:34 Stimmen angenommen.

→ Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 52:17 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2047.4 – 13857 enthalten.

212 Teilrevision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr

Traktandum 11 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1908.1/.2 – 13333/34), der Kommission (Nr. 1908.3 – 13738) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1908.4 – 13739).

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass aktuelle Strategie und Legislaturziel der Gesamtregierung einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und Energie beinhalten – auch beim Strassenverkehr. Bereits seit 1990 gibt es Bestrebungen von Regierung und bürgerlichen Kantonsräten für eine nach Umweltaspekten differenzierten Strassenverkehrssteuer. Es ist darum wirklich an der Zeit, dass der Kantonsrat heute nach 21 Jahren Stellung bezieht.

Wie kam es zu dieser Vorlage? Es waren Motionen von Rolf Schweiger, Heinz Tännler, Thomas Lötscher sowie von Thomas Villiger und Manuel Aeschbacher, die eine Lenkung über die Strassenverkehrssteuern zugunsten umweltgerechterer Fahrzeuge verlangten. Eine erste Regierungsvorlage, die viel weiter ging als der nun vorliegende regierungsrätliche Vorschlag, wurde 2006 durch den Kantonsrat abgelehnt. Die Regierung hat daraufhin diese moderatere Vorlage ausgearbeitet. Der Kommissionspräsident möchte kurz aufzeigen, was die Regierung und was die Kommission will und welche finanziellen Auswirkungen ihre Entscheide hätten, sofern Sie eintreten auf die Vorlage.

Die Regierung will zwei Dinge: 1. Eine Steuererhöhung zur Sicherung der Strassenbaufinanzierung. 2. Eine Lenkung hin zu umweltgerechteren Fahrzeugen.

Zu 1. Die Regierung schlägt eine Steuererhöhung um rund 10 % vor. Dies nicht primär, um den Bonus zu finanzieren, sondern vor allem zur Sicherung der Strassen-Infrastruktur. Ohne diese Erhöhung würde die Spezialfinanzierung Strassen-

bau für die Projekte der 1. und 2. Priorität im Jahr 2033 ein Minus von 370 Millionen ausweisen, mit den 10 % Erhöhung auch noch ein Minus von 135 Millionen.

Zu 2. Die Regierung schlägt eine Lenkung hin zu umweltgerechteren Fahrzeugen mittels eines Malus/Bonus-Systems vor. Dies mit der Energieetikette des Bundes mit den Klassifizierungen von A bis G als Bemessungsgrundlage. Dies ist die zurzeit einzige praktikable und für Autokaufende nachvollziehbare Grundlage für eine ökologische Fahrzeugbeurteilung. Denn der Bund wird weder die Umweltetikette noch die CO₂-Etikette einführen. Einen Malus in Form eines unbefristeten Steuerzuschlags von 30 % würden Fahrzeuge der Kategorien F und G sowie alle Fahrzeug mit einem Hubraum von über 2'500 ccm erhalten. Einen Bonus würden Fahrzeuge der Kategorie A sowie Fahrzeuge mit alternativen Antrieben/Treibstoffen während der ersten drei Jahre nach Inverkehrsetzung erhalten – sie müssten nur die Mindestjahressteuer von 40 Franken zahlen.

Die Kommission will ebenfalls zwei Dinge. 1. Keine Erhöhung um 10 %. 2. Einen Anreiz für den Kauf umweltgerechterer Fahrzeuge einzig mit dem Bonus für Fahrzeuge der Kategorie A. Die Kommission will keinen Malus.

Zu 1. Wieso ist die Erhöhung nicht zu rechtfertigen? Die Finanzierung der Projekte der 1. Priorität ist gesichert. Dazu haben Sie auch die Kurve im Anhang des Stawiko-Berichts gesehen. Eine Erhöhung kommt für die Kommission erst in Frage, wenn die Projekte der 2. Priorität beschlossen sind und dann eindeutig ist, dass die Finanzierung nicht gewährleistet ist. Die Kommission will keine Steuererhöhung auf Vorrat. In der Detailberatung gibt es bei diversen Paragraphen Änderungsanträge der Kommission, welche zum Ziel haben, diese zehnpromtente Erhöhung nicht zu gewähren. Dies betrifft die §§ 11,13,15,16. In der Detailberatung würde der Votant den Rat jeweils mit: Achtung 10 %-Paragraph darauf aufmerksam machen.

Zu 2. Die Kommission sagt ja zum Bonus, nein zum Malus. Die Kommission erachtet es als richtig, Fahrzeuge der Energieetikette A sowie Fahrzeuge mit alternativen Antrieben/Treibstoffen mit einem Bonus zu belohnen. Nicht opportun sind jedoch Steuerzuschläge für energieineffiziente Fahrzeuge. Die Kommission setzt auf positive Anreize und will keine negativen. Schliesslich wolle man die Fahrzeugkaufenden überzeugen und nicht bestrafen.

Auf zwei Anträge der Kommission ausserhalb der Themen 10 %-Erhöhung und Malus/Bonus will Stefan Gisler noch kurz eingehen.

Bei den §§ 11/12 macht ihnen die Kommission beliebt, die Lieferwagen künftig nicht mehr nach Gewicht, sondern nach Hubraum zu besteuern. Ziel ist die Entlastung des Gewerbes. Das hätte eine Steuersenkung von 690'000 Franken zur Folge. Und die Kommission ist bei § 9 gegen die künftige Indexierung der Steuersätze. Auch wenn die Regierung die seit 1986 aufgelaufene Teuerung um 47 % nicht ausgleichen will, will die Kommission der Regierung kein Instrument in die Hand geben, um ab 2012 über die Teuerung zusätzliche Steuererhöhungen zu generieren.

Noch ein Wort zur Motion Lötscher. Diese hat in der Kommission zu umfassenden Diskussionen und aufwändigen Abklärungen geführt. Die Kommission beschloss mit 11:1 Stimmen, den von der Motion angestrebten Weg nicht zu beschreiten. Wieso? Heute wird ja nach Hubraum und Gewicht besteuert. Die Regierung will dies grundsätzlich so belassen und nur für den Malus/Bonus auf die Energieetikette zurückgreifen. Die Motion Lötscher hingegen verlangt einen Systemwechsel. Bemessungsgrundlage soll nur noch die Energieetikette sein. Die Kommission erachtet es als problematisch, dass 24 % der leichten Motorfahrzeuge bzw. über 14 % aller Personenwagen keiner Energieetikette zugeordnet werden können. Sie sind schlicht zu alt. Diese müssten weiterhin nach Gewicht/Hubraum besteuert werden. Das hätte zwei unterschiedliche Steuersysteme zur Folge.

Auch befürchtet die Kommission, ein Systemwechsel könnte das für die Strasseninfrastruktur benötigte Steuersubstrat gefährden und zudem sei für Autokaufende unklar, wie viel Strassenverkehrssteuern sie dann zu zahlen hätten.

Soviel zum Inhaltlichen, am Schluss zu den Finanzen. Bitte beachten Sie die farbige Tabelle im Anhang des Kommissionsberichts. Sie zeigt Ihnen klar auf, welche Auswirkungen Ihre Entscheide haben. Und zwar pro Paragraph. Auch sehen Sie, welche finanziellen Folgen drei unterschiedliche Varianten haben. Heute nimmt der Kanton mit Strassenverkehrssteuern jährlich rund 28 Mio. Franken ein. Die Auswirkungen pro Variante im Jahre 2015 sehen Sie im letzten Block. Folgen Sie der Regierung (orange Kolonne), gibt es Mehreinnahmen von 2,1 Millionen. Folgen Sie der Kommission (gelb), gibt es Mindereinnahmen von 1,46 Millionen. Wählen sie den Mittelweg (blau), würde das Steuersubstrat mehr oder minder erhalten. Halten sie sich diese Tabelle vor Augen, wenn sie in der Detailberatung Entscheidungen treffen.

Dem Kommissionspräsidenten bleibt noch, der Sicherheitsdirektion sowie besonders dem Leiter des Strassenverkehrsamts, Markus Fehr, seinen Dank für die gute Zusammenarbeit auszusprechen. Ebenfalls dankt er den Kommissionsmitgliedern für ihre Inputs und engagiertes Mitmachen. Noch nie war er in einer Kommission, in welcher so unterschiedliche Meinungen aufeinander getroffen sind.

Aus der Zeitung entnahm Stefan Gisler, dass Kantonsrat und Kommissionsmitglied Pfister bedauerte, dass die Kommission keinen Kompromiss erarbeitet habe. Dem widerspricht nicht nur das 6:4 der Kommission zugunsten ihrer eigenen Variante, sondern auch das Beratungsergebnis der Stawiko. Den einen geht der Kommissionsvorschlag zu weit, den anderen zu wenig weit. Wenn das kein Kompromiss ist! In diesem Sinne empfiehlt der Kommissionspräsident Eintreten und Annahme der Vorlage mit den Änderungen der Kommission sowie dann das Erledigt-Abschreiben der vier Motionen.

Gregor **Kupper**: Dass diese Vorlage aufgrund der Vorgeschichte auch in der Stawiko keinen leichten Stand haben würde, war ja vorauszusehen. Wir haben die Vorlage diskutiert und uns anfänglich vor allem darüber unterhalten, ob wir überhaupt eintreten wollen oder nicht oder rückweisen. Wir haben uns dann für Eintreten entschieden, weil wir der Meinung waren, dass es unsere Pflicht ist, die Vorlage auch einer Detailberatung zuzuführen. Das Resultat dieser Detailberatung können Sie dem Stawiko-Bericht entnehmen. Der Stawiko-Präsident verzichtet darauf, jetzt zu jedem Punkt Stellung zu nehmen. Stefan Gisler hat schon einige Ausführungen dazu gemacht. Er hat aber auch über die finanziellen Auswirkungen schon ausführlich informiert. Der Votant verzichtet auch hier darauf, seine Ausführungen zu wiederholen. Am Schluss der Beratung war es dann tatsächlich so, dass eigentlich alle mit dem Resultat unzufrieden waren. Gregor Kupper war aber doch überrascht, dass es gerade ein 6:0 für eine Ablehnung der Vorlage mit einer Enthaltung gegeben hat. Folglich beantragt die Stawiko, auf die Vorlage zwar einzutreten und diese zu beraten, damit wir überhaupt wissen, wie die Meinung des Rats aussieht, sie aber anschliessend abzulehnen. Ein wichtiges Anliegen ist der Stawiko allerdings, dass damit mal diese vier alten Motionen beerdigt, das heisst als erledigt abgeschlossen werden, damit wir die Grundlage schaffen, in diesem Bereich allenfalls neue Vorstösse einzureichen.

Hubert **Schuler** erinnert daran, dass vier verschiedene Vorstösse mit sinnvollen ökologischen Anliegen aus der bürgerlichen Mitte eingereicht wurden. Damit sollte

der Regierungsrat die Steuern im Strassenverkehr so umbauen, dass Leute, welche ihre individuelle Mobilität möglichst nach ökologischen Kriterien abdecken wollen, auch eine finanzielle Entlastung erhalten sollten. Denn diese Rücksichtnahme auf die Menschen und die Umwelt ist in der Regel teurer. Die Regierung versuchte nun mit der zweiten Vorlage, diesen Ansprüchen gerecht zu werden. So sollen Halter von umweltbelastenden Fahrzeugen steuerlich stärker zur Kasse gebeten werden. Auf der anderen Seite sollen jedoch diejenigen, welche umweltschonende Fahrzeuge kaufen, entlastet werden. Die Idee der Steuerindexierung ist absolut richtig. In jeder Bauvorlage wird explizit der Bauindex aufgeführt. Hier werden die Kosten indexiert, was sinnvoll und vernünftig ist. Wenn aber die Steuern für den Strassenverkehr indexiert werden sollen, wird von der Stawiko und der vorberatenden Kommission erklärt, dass keine Steuern auf Vorrat eingezogen werden sollen. Das gleiche Argument wird aufgeführt, wenn die Steuern um 10 % erhöht werden sollen, damit die zukünftigen Strassenvorhaben finanziert werden können. Die Berechnung der Regierung zeigt auf, dass wenn die Vorhaben der 1. und 2. Priorität realisiert werden, ohne die 10 % Steuererhöhung im Jahr 2033 ein Loch von 370 Mio. Franken klafft. Mit der Steuererhöhung wäre das Loch etwas kleiner, aber immer noch bei 135 Mio. Franken. Da kann man sich schon fragen, wo das Finanzgewissen der Stawiko geblieben ist. Vermutlich gut versorgt im Kofferraum des eigenen Autos.

Mit der schlecht überarbeiteten Vorlage der vorberatenden Kommission können und wollen wir von der SP nicht leben. Aus diesem Grund stellt Hubert Schuler den Antrag auf Nichteintreten. Die vier Motionen sollen jedoch als erledigt abgeschrieben werden, so dass das Parlament neu starten kann.

Für Andreas **Hürlimann** ist nur schwer nachvollziehbar, was wir mit dieser Vorlage erleben. Da haben wir im Kanton Zug nachweislich eine der durstigsten Fahrzeugflotten schweizweit, 1986 wurde das Gesetz über die Steuern im Strassen das letzte Mal revidiert (und seit da ist doch Einiges passiert und es bestünde Handlungsbedarf), es gab diverse bürgerliche Vorstösse in Richtung einer Ökologisierung der Fahrzeugsteuern – und dennoch scheint keine mehrheitsfähige Lösung wegen der bürgerlichen Blockadehaltung in der emotionalen Sache Auto möglich.

Nachdem der Regierungsrat bereits 2006 mit einer viel strikteren Vorlage zur Ökologisierung der Steuern im Strassenverkehr gescheitert war, kann man von der jetzigen regierungsrätlichen Vorlage bereits von einer Kompromissvorlage sprechen. Diese wurde gegenüber der ersten Vorlage verwässert, und griffige Lenkungsmaßnahmen zugunsten der Umwelt fehlen. Dies haben die Alternativen Grünen auch bereits in der Vernehmlassungsantwort bemängelt. Dennoch wären wir zu einem Kompromiss bereit und stimmen im Sinne eines kleinen Schrittes in Richtung Ökologisierung im Bereich Strassenverkehr für Eintreten und wir würden der Teilrevision gemäss Version der Regierung auch zustimmen.

Was für den Votanten persönlich noch erstaunlicher ist: Nicht einmal die reine Steuersenkungsvorlage der vorberatenden Kommission stösst irgendwo auf Gegenliebe. Nicht dass eine solche Vorlage in den Reihen der Grünen befürwortet würde, aber es scheint neben dem reinen ideologischen Argumenten in Steuersenkungs-Debatten noch eine wichtigere Ideologie bei den bürgerlichen Fraktionen zu geben, nämlich alles ökologische Grüne im Bereich der individuellen Mobilität mit Autos zu verhindern.

Der Regierungsrat führt in seiner Vorlage aus, dass er mit ihr zwei Hauptziele verfolgt:

1. Ein ökologischer Lenkungseffekt zu Gunsten umweltschonender Fahrzeuge
2. Die Sicherung der Finanzierung der Strasseninfrastruktur im Kanton Zug

Daraus ergibt sich ein Anreizsystem mittels Bonus/Malus-System zweckst Steuerung weg von energieineffizienten hin zu energieeffizienten Fahrzeugen. Die AGF tritt hier für einen Steuerzuschlag bei den Energieeffizienzklassen E, F und G ein. Im Kanton Zug sind viele teure Strassenbauprojekte in Planung – nicht nur in der ersten Priorität, auch die restlichen Prioritäten werden wohl gebaut werden müssen. Von da her ist die Aussage im Stawiko-Bericht mit der schönen Grafik zur Finanzierung der Vorhaben der 1. Priorität eher wenig aussagekräftig. Zur Sicherung der Spezialfinanzierung erachtet die AGF darum eine 10 %ige Erhöhung als moderat. Dies würde das Minus in der Spezialfinanzierung etwas drosseln. Der Kommissionspräsident hat die genauen Zahlen bereits erwähnt. Dabei ist zu bemerken, dass das Malus/Bonus-System nichts mit der eigentlich 10 %igen Erhöhung zu tun hat. Man kann also für das eine oder für das andere sein.

Auch etwas geschmunzelt hat der Votant über die Aussage von Martin Pfister, die vorher schon vom Kommissionspräsidenten erwähnt wurde. Er gibt der vorberatenden Kommission eine gewisse Hauptschuld. Ihre Arbeit sei kein Ruhmesblatt für den Kantonsrat. Denn sie habe es nicht fertig gebracht, eine mehrheitsfähige Lösung zu erarbeiten. Niemand sei bereit gewesen, einen Schritt zu machen. Diese Aussage erstaunt den Votanten doch sehr. Denn ein Schritt wurde bereits gemacht. Es scheint fast so, als blende Martin Pfister hier die Vorgeschichte gänzlich aus. Denn nach der strikteren regierungsrätlichen Vorlage von 2006 kann man bei der aktuellen Vorlage wirklich von einem Kompromiss sprechen. Dass die CVP und mit ihr die FDP und wenig überraschend auch die SVP jedoch nicht einmal diese klitzekleine Lenkung hin zu einer etwas grüneren Ausgestaltung der Steuern im Strassenverkehr wollen, zeigt nur Eines: Von der Umweltpolitik in diesem Bereich haben sich die bürgerlichen Parteien verabschiedet! All die schönen Vorstösse von bürgerlichen Politikern hören sich zwar ab und zu gut an in den Medien – schaut her, auch wir sind für Umweltschutz im Strassenverkehr – wenn es dann aber wirklich darauf ankommt, scheinen all die schönen Worte vergessen. Schade! Die Bevölkerung will, dass die Politik endliche mit der Energieeffizienz vorwärts macht. Dies zeigt nicht zuletzt auch die Abstimmung in der Stadt Zug zur 2'000-Watt-Initiative. Energie sparen ist sinnvoll, schnüren wir also ein Sparpaket, senken wir den Energieverbrauch und treten Sie auf diese Kompromissvorlage des Regierungsrats ein. Die AGF ist hier zu einem Kompromiss bereit und würde der Vorlage des Regierungsrats zustimmen, falls sie nicht noch weiter verwässert wird.

Thomas **Villiger** legt zuerst seine Interessenbindung offen: Er arbeitet im Autogewerbe in einem Garagenbetrieb in Hagendorn. – Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Nichteintreten und Abschreiben der Vorlage.

Begründung: Wir wollen keine allzu starke Regulierung durch den Staat beim Kaufentscheid eines Motorfahrzeugs. Den Kaufentscheid soll jeder Bürger selber tätigen und er soll selber entscheiden können, ob er ein Fahrzeug in der Kategorie A, F oder was auch immer erwerben will. Schon gar nicht wollen wir diejenigen bestrafen, die Fahrzeuge in der Kategorie F oder G kaufen müssen, weil sie es brauchen und keine Alternativen vorhanden sind. Seien dies grosse Familien, die viel Platz brauchen, oder Gewerbetreibende, die das Fahrzeug als Arbeitsgerät zum Ziehen und Transportieren von Lasten gebrauchen.

Weiter sind die eingereichten Vorstösse mittlerweile so veraltet, dass sie schon lange technisch überarbeitet worden sind. Beispielsweise spricht heute niemand mehr von der Euro 4 Abgasnorm, heute reden wir von Euro 6 und denken schon an

Euro 7. Wenn sie wirklich etwas tun wollen, um das ökologische Gewissen zu beruhigen, dann kaufen sie neue Autos und lassen die alten wiederverwerten! Danke für die Unterstützung.

Thomas **Lötscher** meint, die Regierungsvorlage sei ein Kind, wie es nur eine Mutter lieben könne. Es erstaunt denn auch nicht, dass in der Vernehmlassung und in der Kommissionsberatung sich kaum jemand dafür erwärmen konnte. Zwar hatten alle Parteien in ihren Vernehmlassungen mehr oder weniger deutlich gefordert, in die Motorfahrzeugbesteuerung seien ökologische Anreize aufzunehmen. Als es in der Kommissionsberatung um die konkrete Umsetzung ging, wurde allenthalben zurückgekrebt und es zeigte sich, dass niemand mehr den Pelz waschen wollte, als klar wurde, dass er dabei nass werden könnte. Selbstverständlich gab es Kreise, die gerne noch weiter gegangen wären als die Regierung. Aber angesichts der Mehrheitsverhältnisse war das von Beginn weg keine ernst zu nehmende Strategie für eine Entlastung der Umwelt. Wenn der Votant bei der Regierungsvorlage von einem ungeliebten Kind spricht, dann kann man die Kommissionsvariante mit Fug und Recht als Totgeburt bezeichnen. Es zeigte sich einmal mehr das bekannte Dilemma bei Umweltfragen: Grundsätzlich sind alle für Umweltschutz, aber konkret will sich niemand einschränken.

Vor diesem Hintergrund erachtet es die FDP-Fraktion als ehrlich und konsequent, wenn wir hier die Übung abbrechen, zumal eine Steuererhöhung derzeit unnötig ist. Wir beantragen deshalb Nichteintreten auf die Vorlage. Ergänzend dazu laden wir die Regierung ein, uns nach dem Nichteintreten eine Vorlage auszuarbeiten zur Abschreibung der hängigen Vorstösse. Ersparen wir uns ein langwieriges Flickwerk, um am Schluss die Vorlage zu beerdigen, wie dies Kommission und Stawiko durchexerzierten.

Gestatten Sie Thomas Lötscher noch eine sehr kurze Ausführung zu seiner hängigen Motion: Als er sie vor acht Jahren einreichte, war er überzeugt, damit eine gute Lösung für eine Verbrauchsreduktion gefunden zu haben. Er glaubt heute noch daran. Aber die Kommissionsberatung hat gezeigt, dass sie nicht mehrheitsfähig ist. Auch von linker Seite erfuhr sie keine Unterstützung. Er wird deshalb auch nicht mehr weiter dafür kämpfen.

Zusammengefasst empfiehlt die FDP-Fraktion, auf die Vorlage nicht einzutreten und bei nächster Gelegenheit die hängigen Vorstösse abzuschreiben. Und der Votant weiss wirklich nicht, ob er je bei einem verkehrspolitischen Thema gleicher Meinung war wie die SP. Aber hier ist er es.

Martin **Pfister** meint zum Sprecher der AGF, man könne den Mund voll nehmen, wenn man weiss, dass man die Konsequenzen nicht tragen muss. Wenn man die Vernehmlassungen und Protokolle liest, sieht man, dass auch auf Seiten der AGF letztlich die Kompromissbereitschaft nicht vorhanden war. Zu Stefan Gisler muss man sagen, die Qualität eines Kompromisses hängt davon, ob er mehrheitsfähig und tragfähig ist. Wenn man heute das Resultat sieht, muss man feststellen, dass von einem Kompromissvorschlag sicher nicht die Rede sein kann. Auch in diesem Sinn würde der Votant dem Kommissionspräsidenten eher Bescheidenheit empfehlen.

Ist die Höhe der Motorfahrzeugsteuer wichtig? Nein, wohl eher nicht. Ist die Höhe der Motorfahrzeugsteuer im Kanton Zug umstritten? Ja, und zwar sehr. Ist die Art und Weise der Behandlung dieses Geschäfts noch verhältnismässig? Nein, und zwar ganz und gar nicht. Der Anteil der Motorfahrzeugsteuern an den Gesamtkos-

ten eines Fahrzeugs beträgt nicht einmal zehn Prozent und die Höhe dieser Steuer eignet sich über Monate als emotionales politisches Thema Nummer eins. Wo bleibt da das Mass?

Nach der Lektüre der Berichte der vorberatenden Kommission und der Stawiko ist klar; diese Heilige Kuh wird versenkt, nicht in den Wellen des Ganges sondern ganz bieder in der heimischen Lorze. Die Revision des Gesetzes scheiterte nicht am Regierungsrat, wie den Schlagzeilen unserer Regionalzeitung entnommen werden konnte. Dieser legte uns eine in der Wirkung harmlose, aber fein austarierte und bei gutem Willen auch mehrheitsfähige Lösung vor. Er löste dabei Aufträge aus den vier Motionen ein. Aber wenn man vom Individualverkehr spricht, scheint die eine Ratshälfte nur an Bonus-Bonus-Bonus und die andere Ratshälfte nur an Malus-Malus-Malus zu denken. Es fehlte dieser Kommission am elementaren Willen, eine Lösung zu finden. Zu dieser missratenen Kommissionsberatung passte, dass der Kommissionspräsident dann noch geschlagene sechs Monate brauchte, um seinen Bericht zu verfassen. Wenn eine solche Kommissionsarbeit Schule macht, dann geht unser Kanton schwierigen Zeiten entgegen.

Wir müssen heute festhalten, dass zwar praktisch alle Parteien von Ökologie sprechen aber niemand wirklich eine ökologische Reform der Motorfahrzeugsteuern möchte, die auf Anreizen basiert. Und eine Steuersenkung, wie sie die vorberatende Kommission vorschlägt, können wir uns nicht leisten, wenn wir an die grossen Strassenbauprojekte der nächsten Jahre – allen voran die Tunnels in Zug und in Unterägeri – denken.

Die CVP-Fraktion beantragt deshalb, auf den regierungsrätlichen Vorschlag nicht einzutreten. Wir beantragen jedoch auch, die vier bereits erheblich erklärten Motionen zu dieser Thematik dennoch materiell zu behandeln und sie anschliessen nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben. Wenn die Anliegen der Motionäre wieder aufgegriffen werden sollen, müssen neue Vorstösse eingereicht werden.

Silvan **Hotz** kann den Unmut seiner Vorredner zum Teil verstehen. Die zwei Kommissionssitzungen haben sich mit der achtmonatigen Pause dazwischen zu stark in die Länge gezogen. Und dann brauchte der Präsident noch einmal sechs Monate, bis sein Bericht endlich fertig war. Das kann nicht sein und zeigt ganz klar eine oder seine Verzögerungstaktik. Und trotzdem verwehrt sich der Votant, denn so schlecht hat die Kommission an ihren beiden Sitzungen dann doch nicht gearbeitet. Auch er war oder ist mit der Regierungsratsvorlage nicht einverstanden. Aber die Kommission hat sie korrigiert, und das ist legitim. Nicht einverstanden mit der Vorlage ist er, weil der Regierungsrat weiterhin zuviel Steuern auf Vorrat erheben will. Zur Erinnerung: Wir hatten 2006 vier Motionen erheblich erklärt. Drei der vier Motionen wollten eine Steuervergünstigung von emissionsarmen Fahrzeugen. Keine wollte eine Bestrafung der emissionsreichen. Und genau das haben wir in der Kommission gemacht. Zudem haben wir die absolut unnötige Steuererhöhung abgelehnt. Wir können diese Mindereinnahmen verkraften, zumal alle Projekte der 1. Priorität gesichert sind. Und für den Stadttunnel und die Umfahrung Unterägeri werden wir so oder so eine Mitfinanzierung über die Laufende Rechnung brauchen. Egal ob mit oder ohne Steuererhöhung. Dies ist gemäss Regierungsrat bei volkswirtschaftlich wichtigen Strassenbauvorhaben auch möglich.

Auch die neue Lieferwagenbesteuerung ist zu begrüßen, denn sie kommt vollumfänglich dem einheimisch produzierenden Gewerbe zugute. Und es wird die seit langem existierende Ungleichbehandlung landwirtschaftlicher Fahrzeuge, welche nur zu einem Achtel besteuert werden, und gewerblicher Lieferwagen wenigstens zum Teil etwas gemildert.

Aus diesen Gründen ist Silvan Hotz für Eintreten und er wird alle Anträge der Kommission unterstützen, um die regierungsrätliche Vorlage zu korrigieren. Denn dadurch werden emissionsarme Fahrzeuge und das Zuger Gewerbe entlastet.

Daniel **Stadlin** weist darauf hin, dass die vom Regierungsrat angestrebte Ökologisierung der Fahrzeugsteuer ein gutes Zeichen setzt, aber eher von symbolischer Bedeutung ist. Der erhoffte Ökologisierungseffekt wird voraussichtlich ungenügend sein, da einerseits die Fahrzeugsteuer nur einen kleinen Teil der Betriebskosten eines Fahrzeuges ausmacht – gemäss TCS ca. 3,5 % – andererseits nach dem Kauf von emissionsarmen Fahrzeugen häufig ein sogenannter Rebound-Effekt einsetzt und die betreffenden Fahrzeughalter, im Glauben sie fahren ja jetzt ein umweltfreundliches Auto, mit zusätzlich gefahrenen Kilometern den Minderverbrauch wieder wettmachen und eine Überkompensation des Einspareffektes bewirken. Zudem bedeutet ein grosser Hubraum nicht zwingend einen höheren Verbrauch. Auch bei solchen Motoren gibt es Techniken, wie z.B. die Zylinderabschaltung, die für einen Minderverbrauch sorgen. Hingegen werden viele kleine Motoren zur Leistungssteigerung mittels Turbolader oder Kompressoren aufgeladen und erzeugen so schliesslich einen höheren Verbrauch. Da jedoch Fahrzeuge mit Motoren von mehr als 2'500 cm³ meistens auch mehr Gewicht und Kraft haben, verursachen sie letztlich trotzdem zusätzliche Umweltkosten.

Der Antrag der vorberatenden Kommission, auf emissionsarme Fahrzeuge einen Bonus zu gewähren und zugleich den Malus bei übermotorisierten Fahrzeugen zu streichen, also den Fünfer und das Weggli zu wollen, ist daher unseriös. Weiter wird dieses Gesetz, wie die Erfahrung anderer Kantone zeigt, leider nur sehr geringe Lenkungswirkung entfalten, da die Mehrheit aller Verkäufe von energieeffizienten und schadstoffarmen Autos bereits ohne zusätzliche finanzielle Anreize getätigt werden. Grosse Wirkung würde die Besteuerung der gefahrenen Kilometer erzeugen und den Umgang mit nicht erneuerbaren Ressourcen am effektivsten positiv beeinflussen. Den Kantonen ist es aber mangels Gesetzgebungskompetenz nicht erlaubt, die Montage von Fahrleistungszählern vorzuschreiben. Somit bleibt ihnen das wirksamste Mittel zur Ökologisierung der Verkehrssteuer verwehrt. Da diese Unzulänglichkeit vorderhand leider nicht veränderbar ist und Verkehrssteuern ohnehin einen geringen Einfluss auf Kaufentscheide haben, besteht keinesfalls die Notwendigkeit, das gültige Strassenverkehrsgesetz wie vom Regierungsrat vorgeschlagen zu ändern. Zudem verschlechtern die vorliegenden Änderungsvorschläge der beiden Kommissionen die Vorlage zusätzlich. Aus diesem Grund weisen wir die Vorlage zurück und sind für Nichteintreten.

Martin **Stuber** möchte drei kurze Bemerkungen und einen Antrag machen. – Diese Vorlage scheitert nur an einem: An der Sturheit von vier der fünf Fraktionen in diesem Kantonsrat. Zu Thomas Villiger: 95 % dieser Offroader – auch Pussypanzer oder Chelseatractor genannt – in der Stadt Zug entsprechen einem psychischen Bedürfnis der Besitzerinnen und Besitzer und nicht irgendeinem sachlichen Bedürfnis. Und dann noch von Kommissionsmitglied zu Kommissionsmitglied: Die Dauer der Beratung. Da möchte der Votant die Sicherheitsdirektion ein wenig in Schutz nehmen. Es dauerte so lang, weil die Kommission an ihrer ersten Sitzung en masse Abklärungsaufträge gegeben hat, zum Teil sehr komplexe. Und Martin Stuber versteht und begrüsst, dass die Sicherheitsdirektion das ernst genommen hat und auch seriöse Zahlen liefern wollte. Dann hat das halt ein wenig gedauert, aber der Grund waren Anträge innerhalb der Kommission. Nach dem Abschluss der

Kommissionsarbeit waren die Beschlüsse so, dass nochmals aufwendige Abklärungen nötig waren, um überhaupt einen korrekten Kommissionsbericht schreiben zu können. Und auch da hat die SD Zeit gebraucht, denn sie hat auch keine unbeschränkten Kapazitäten. Lieber Martin Pfister, ich würde mich nicht soweit aus dem Fenster lehnen, denn du bist an der zweiten Sitzung gar nicht anwesend gewesen, wie übrigens auch der Sprechende.

Der Votant möchte im Namen der AGF einen Antrag auf namentliche Abstimmung machen. Wieso? Das Eintreten oder Nichteintreten auf diese Vorlage ist ein ganz klarer Richtungsentscheid. Es ist ein Richtungsentscheid in finanzieller Hinsicht, denn wenn Sie nicht eintreten und die Möglichkeit, dass wir diese Steuern erhöhen, verhindern, dann läuft uns der separate Strassenbaufonds ins Minus, dass es nicht mehr schön ist. Sie haben es gehört: 270 Millionen. Und Martin Stuber weiss dann nicht, ob wir dann den Stadttunnel so noch bauen können.

Der zweite Richtungsentscheid: Es ist eine wichtige Lenkungsabgabe, die in einigen Kantonen schon realisiert ist. Und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben ein Recht darauf zu wissen, wer bei diesem wichtigen Richtungsentscheid wie gestimmt hat.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion für den Regierungsantrag ist. Und wenn Martin Pfister uns an dieser Stelle vorwirft, dass wir keine ökologische Steuerreform für den Motorfahrzeugverkehr wollen, dann hat er einfach nicht aufgepasst. Es ist unanständig, das einfach so global zu sagen, ohne die einzelnen Sachen aufzuführen und zur Kenntnis zu nehmen. Wir haben dank den bürgerlichen Parteien im Moment keinen Fortschritt in diesem Bereich, obwohl die Motionen von bürgerlichen Parteien eingereicht wurden. Aus diesem Grund, weil die Chance, dass wir etwas erreichen können, aufgrund der bürgerlichen Haltung klein ist, ist die SP-Fraktion für Nichteintreten. Denn die Vorlage, wie sie jetzt die vorbereitende Kommission vorlegt, verwässert das Ganze nur. Was der Regierungsrat vorgeschlagen hat, ist für uns auf jeden Fall akzeptabel. Die SP hat aus diesem Grund den Antrag gestellt, auf die Vorlage nicht einzutreten und die vier Motionen abzuschreiben.

Daniel Thomas **Burch**: Wir müssen hier keinen solchen Tanz aufführen! Jahrelang hat der frühere AGF-Regierungsrat die Motionen gut einbalsamiert in der untersten Schublade verstaut für seinen Nachfolger. Weiter gibt es kein Produkt, das bezüglich ökologischer Besteuerung so verursachergerecht ausfällt, wie das Motorfahrzeug. Pro Liter bezahlen wir über 85 Rappen Steuerabgaben. Das heisst, wer mehr fährt, der bezahlt mehr. Es ist aber nicht nötig, dass man auch den Besitz eines Fahrzeugs noch zusätzlich besteuern muss. Wer viel fährt, bezahlt mehr, das ist massgebend und nicht, ob er einen Säufer oder ein sparsames Fahrzeug in der Garage hat.

Die Debatte wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

16. Sitzung: Donnerstag, 25. August 2011
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.00 – 17.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

213 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Silvia Thalmann und André Wicki, beide Zug; Martin B. Lehmann und Josef Ribary, beide Unterägeri; Manuel Aeschbacher und Thomas Rickenbacher, beide Cham.

214 Teilrevision des Gesetzes über die Steuern im Strassenverkehr

Traktandum 11 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1908.1/.2 – 13333/34), der Kommission (Nr. 1908.3 – 13738) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1908.4 – 13739).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 212)

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** weist darauf hin, dass es Motorfahrzeugsteuern landauf, landab schwer haben, Mehrheiten zu finden. Das war uns von Anfang an bewusst. Er nimmt die Ausführungen und Haltungen der Fraktionen zur Kenntnis. Nach wie vor hält der Regierungsrat aber an seiner Vorlage fest, weil sie ausgewogen und zeitgerecht ist und sich vor allem auch an die Vorgaben der Motionen hält. Es gibt auch viele Bürgerinnen und Bürger die auf diese Revision warten und ihren Autokauf darauf schon ausgerichtet haben oder ausrichten wollen.

Beat Villiger möchte daran erinnern, dass im Jahre 2006 der Regierungsrat dem Kantonsrat beantragte, die vier bekannten Motionen nicht erheblich zu erklären. Gleichzeitig kündigte der Regierungsrat eine Totalrevision des Motorfahrzeugsteuergesetzes an und legte bereits die Eckpunkte auf den Tisch. So wolle man im Sinne eines Bonus-Malus-Systems die Steuern nach Verursacherprinzip ausgestalten auf der Grundlage des Treibstoffverbrauchs, der Motorenleistung und der jährlichen Kilometerleistung. Die Steuern seien angemessen zu erhöhen, nachdem sie seit 1986 unverändert geblieben seien. Zudem sei aus dem Steuerertrag ein Teil

der nicht gedeckten externen Verkehrskosten und ganz oder teilweise auch die bisher über die laufende Rechnung finanzierten Unterhaltsarbeiten an Kantons- und Nationalstrassen abzugelten.

Die bürgerlichen Fraktionen kritisierten diese Absicht vehement und der Kantonsrat beschloss Erheblicherklärung der vier Motionen. Auch der Sicherheitsdirektor stimmte damals zu, ohne zu wissen, dass er später dieses Geschäft zu bearbeiten habe. Er hat bei Amtsantritt dieses pendente Geschäft umgehend an die Hand genommen. Für uns war es von Anfang an klar, für einen ersten und mehrheitsfähigen Schritt in diesem Geschäft den möglichst kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden. Es standen diverse Themen zur Diskussion und wir wollten die Vorlage nicht mit zusätzlichen Themen belasten. So wollten wir keinen Partikelfiltereinbau bei Dieselfahrzeugen, weil der technische Fortschritt dieses Problem von selber lösen wird. Wir haben die Landwirtschaft entlastet und vor allem auch die LSVA-Fahrzeuge nicht mit einem 10 %-Zuschlag zusätzlich belastet.

Man kann das Fell aber nicht waschen, ohne dass es letztlich nass wird. So führt z.B. die Berechnung der Steuer nach ökologischen Kriterien zwangsweise dazu, dass gewisse Kategorien profitieren, andere nicht. Mit Blick auf die eher marginale Belastung, welche die Steuer beim Auto ausmacht, besteht beim Regierungsrat nach wie vor die Ansicht, dass die moderaten Zuschläge verkraftbar wären.

Beat Villiger verzichtet im Moment, auf verschiedene Punkte, die heute Morgen genannt wurden, einzugehen. Er wird dies dann allenfalls in der Detailberatung tun. Wenn aber Eintreten beschlossen wird, wird der Regierungsrat an seinem Antrag mit Vehemenz festhalten, weil nämlich die Beschlüsse, die von der vorberatenden Kommission gefasst wurden, letztlich diese Vorlage so verwässern, dass nicht zuletzt auch die Finanzierung der Strassenbauprojekte arg in Schieflage geraten würde. Wir sprechen hier bei der langfristigen Ausrichtung dieser Vorlage nicht nur von der 1. Priorität, wir müssen uns auch Gedanken machen über weitere Projekte, die dort nicht enthalten sind (Stadttunnel, Umfahrung Unterägeri usw.). Man darf bei dieser Überlegung auch nicht vergessen, dass die Technik im Autobereich in den letzten Jahren starke Fortschritte gemacht hat und dass bei unserem Besteuerungssystem nach Hubraum die Autofahrenden auch profitiert haben. Motoren wurden und werden immer leistungsfähiger und weisen immer weniger Hubraum auf. Diese Entwicklung wird sich fortsetzen und aufgrund einer Studie von Professor De Haan wird das in den nächsten Jahren zu weiteren Steuerrückgängen führen. Der Sicherheitsdirektor beantragt und empfiehlt Eintreten auf die Vorlage.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass ein Änderungsantrag von Martin Pfister vorliegt, der fordert, dass die Motionen separat behandelt werden. Gibt es dazu einen Gegenantrag?

Kommissionspräsident Stefan **Gisler** möchte darüber eine Abstimmung

Thomas **Lötscher** hat nur eine Frage zur Klärung. Ihm ist jetzt nicht ganz klar bei der Abstimmung, wie konkret die Motionen integriert werden. Heisst es, wenn wir Nichteintreten beschliessen, dass die Motionen automatisch abgeschrieben sind oder werden wir darüber separat noch abstimmen?

Die **Vorsitzende** hält fest, dass zuerst darüber abgestimmt wird, ob die Motionen inbegriffen sind beim Nichteintretensantrag oder nicht. Wenn sie nicht inbegriffen sind, das war der Antrag Pfister, stimmen wir separat über diese Motionen ab. Wenn sie integriert sind beim Nichteintreten, muss die Regierung noch einmal für diese Motionen einen weiteren Antrag bringen.

- Der Rat schliesst sich mit 63 Stimmen dem Unteränderungsantrag Pfister an, womit über die Motionen separat abgestimmt wird.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass ein Ordnungsantrag von Martin Stuber vorliegt, dass über das Eintreten mit Namensaufruf abgestimmt wird. Dazu braucht es ein Quorum von 20 Stimmen.

- Mit 22 Stimmen wird das Quorum für eine Abstimmung mit Namensaufruf erreicht.

Das Resultat der Abstimmung mit Namensaufruf ist wie folgt:

Für Eintreten stimmen: Stefan Gisler, Barbara Gysel, Rupan Sivaganesan, Vroni Müller-Straub und Martin Stuber, alle Zug; Beat Wyss, Oberägeri; Arthur Walker, Unterägeri; Frowin Betschart, Menzingen; Silvan Hotz und Anna Lustenberger-Seitz, Baar; Esther Haas, Cham; Andreas Hürlimann, Steinhausen; Hanni Schriber-Neiger, Risch.

Gegen Eintreten stimmen: Manuel Brandenburg, Philip C. Brunner, Philippe Camenisch, Irène Castell-Bachmann, Hans Christen, Alice Landtwing, Urs Raschle, Eusebius Spescha, Daniel Stadlin, Cornelia Stocker, Silvia Thalmann und Werner Villiger, alle Zug; Thiemo Hächler, Barbara Strub und Thomas Wyss, alle Oberägeri; Gabriela Ingold, Franz Peter Iten und Thomas Werner, alle Unterägeri; Monika Barmet und Karl Nussbaumer, beide Menzingen; Daniel Abt, Thomas Aeschi, Adrian Andermatt, Maja Dübendorfer Christen, Zari Dzaferi, Daniel Eichenberger, Pirmin Frei, Alois Gössi, Ivo Hunn, Beni Riedi, Heini Schmid und Oliver Wandfluh, alle Baar; Walter Birrer, Christine Blättler-Müller, Christoph Bruckbach, Peter Diehm, Georg Helfenstein, Markus Jans und Beat Sieber, alle Cham; Karin Andenmatten, Anna Bieri, Hubert Schuler, Thomas Villiger, Roland von Burg und Leonie Winter, alle Hünenberg; Daniel Burch, Eugen Meienberg, Beda Schlumpf und Monika Weber, alle Steinhausen; Kurt Balmer, Daniel Thomas Burch, Dominik Lehner, Flavio Roos und Matthias Werder, alle Risch; Franz Hürlimann, Moritz Schmid und Florian Weber, alle Walchwil; Gregor Kupper und Thomas Löttscher, beide Neuheim.

- Der Rat beschliesst mit 59:13 Stimmen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun über den Unteränderungsantrag Pfister abgestimmt wird, der fordert, dass die vier vom Regierungsrat aufgeführten Motionen nicht erheblich erklärt werden. Es geht dabei um die Motion Rolf Schweiger (Vorlage Nr. 7365), die Motion Heinz Tännler (Vorlage Nr. 1022.1 – 10888), die Motion Thomas Löttscher (Vorlage Nr. 1165.1 – 11274) und die Motion Thomas Villiger und Manuel Aeschbacher (Vorlage Nr. 1306.1 – 11654).

Hubert **Schuler** beantragt, dass die Motionen auch abgeschrieben werden.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Martin Pfister beantragt, die Motionen sollen nicht erheblich erklärt und als Folge automatisch als erledigt abgeschrieben werden.

→ Der Rat beschliesst mit 61:5 Stimmen, die vier Motionen nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

215 **Motion von Beni Riedi und Thomas Aeschi betreffend Strafvollzug im Kanton Zug**

Traktandum 2 – Beni **Riedi** und Thomas **Aeschi**, beide Baar, sowie sechs Mitunterzeichner haben am 12. August 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2070.1 – 13852 enthalten sind.

Beni **Riedi** hält fest, dass die Motionäre aufgrund rechtlicher Überlegungen beantragen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die jüngsten Vorfälle (Stichwort Jean Louis B. in Neuenburg) zeigen für uns, dass hier Abklärungs- und Handlungsbedarf besteht. Aus diesem Grund haben wir dieses Postulat lanciert. Wir sind überzeugt, dass die Bürgerinnen und Bürger es nicht verstehen würden, wenn dieses Anliegen, sei es aus formellen oder parteipolitischen Gründen, unter den Tisch gekehrt wird. Die Sicherheit der Zuger Bevölkerung muss an erster Stelle stehen. Der Votant dankt für die Überweisung dieses Postulats.

→ Der Rat ist mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden. Es wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

216 **Postulat von Karl Nussbaumer und Thomas Werner betreffend Autos und Sozialhilfe**

Traktandum 2 – Karl **Nussbaumer**, Menzingen, und Thomas **Werner**, Unterägeri, sowie 33 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 7. Juli 2011 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2067.1 – 13842 enthalten sind.

→ Das Postulat wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

217 Petition der Swiss Taxpayers Association

Traktandum 2 – Die **Swiss Taxpayers Association** hat am 5. August 2011 eine Petition betreffend Änderung des Steuergesetzes «zur Verbesserung der steuerlichen Rückstellung für Forschung und Entwicklung in Unternehmen – Stärkung der Innovationsfähigkeit der schweizerischen Volkswirtschaft» eingereicht.

- Die Petition wurde der Justizprüfungskommission zu Bericht und Antrag direkt überwiesen.

218 Interpellation von Barbara Gysel betreffend Steuerabzüge: Wer profitiert?

Traktandum 12 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1801.2 – 13725),

Barbara **Gysel** hält fest, dass die vorliegende Studie zu den Zuger Steuerabzügen aufschlussreich ist. Sie belegt mit wissenschaftlichen Belegen die immensen Unterschiede im Kanton Zug – der Umfang des Datenmaterials ist also entsprechend zu würdigen. Die Votantin greift einige Punkte heraus.

Insgesamt vermindern Abzüge unsere Steuereinnahmen um nahezu zwei Drittel ganz erheblich; nämlich sage und schreibe 65,6 % oder 154 Mio. Franken gemäss S. 2 des regierungsrätlichen Berichts. Da gerade mal zwölf der 22 Hauptabzüge für fast 95 % aller Abzüge verantwortlich sind, kennen wir nun auch die Bedeutung der einzelnen Abzüge wesentlich besser.

Der Bericht der Regierung hält fest, dass die Abzüge vor allem den mittleren Einkommen nützen. Und dass sie den Steuerbetrag der unteren Einkommen im Verhältnis stärker reduzieren als bei den oberen Einkommen. Nun, wäre dem nicht so, wäre das ein Skandal. Schliesslich sollen Steuerabzüge individuelle Härten mildern und den jeweiligen Lebenslagen entgegenkommen.

Gemäss S. 5 im regierungsrätlichen Bericht, respektive S. 46 in der Studie, tendieren die Abzüge dazu, die Progressivität der Steuern bei tiefen und mittleren Einkommen zu lindern, bei den hohen Einkommen hingegen zu erhöhen. Es ist beruhigend, dass die Progressivität der Steuern durch die Abzüge insgesamt erhöht wird. Der Bericht besagt allerdings weiter, dass «nur» vier Abzüge die Progressivität tendenziell mindern. Das betrifft den Abzug für Schuldzinsen, für Liegenschaftskosten und auch den Abzug für Vermögensverwaltungskosten und die «anderen Abzüge». «Nur» vier Abzüge gemäss Bericht: Dazu hat Barbara Gysel eine andere Lesart als der Regierungsrat. Es bedeutet, dass ganze vier Abzüge die Degression verstärken, das ist mehr als bedenklich! Es sind davon Abzüge betroffen, die eine hohe Bedeutung aufweisen.

Die Studie von Rudi Peters dokumentiert den Anteil von einkommensreichen Personen (also mit mehr als 250'000 Franken Bruttoeinkommen). Bei uns im Kanton Zug sind es 5,8 % der Bevölkerung – im Vergleich weist der Kanton Bern gerade mal 1,4 % auf. Das belegt aufs Neue die Konzentration der Reichen bei uns. Bleiben wir bei diesen Reichen: Fünf Prozent unserer Steuerpflichtigen mit den höchsten Einkommen verdienen über einen Drittel (34 %) des gesamten Einkommens. Dagegen verdient ein Viertel der Steuerpflichtigen weniger als vier Prozent des gesamten Einkommens und generiert ausschliesslich 1 % der gesamten Steuereinnahmen. Die Verteilung der Einkommen und der Steuern ist also äusserst ungleich.

Es ist aber nicht das einzige, was aufhorchen lässt. Die Betrachtung der höchsten Abzüge liefert ebenfalls keinen Grund zu Entspannung. Wenn die Steuerpflichtigen mit den höchsten Bruttoeinkommen untersucht werden (also jene über 200'000 Franken Reineinkommen), zeigt sich Folgendes: Diese rund 3'500 Steuerpflichtigen im Kanton hatten einen effektiven Steuersatz von gerade mal 0 bis 6,55 % des Bruttoeinkommens! Und noch verrückter: Insgesamt weisen 73 Topverdienende einen effektiven Steuersatz von weniger als 1 % auf. Sie haben also mindestens 200'000 Franken Bruttoeinkommen und bezahlen weniger als 2'000 Franken Kantonssteuern! Das resultiert vor allem durch die Abzüge für Liegenschaftskosten und Schuldzinsen. Das ist politisch brisant.

Neben dem persönlichen Abzug, der von allen genutzt werden kann, sind es vor allem die Abzüge, die von Immobilienbesitzenden gemacht werden können, die einschenken. Das ist irritierend. Allein die drei Abzüge für Schuldzinsen, für Liegenschaftskosten und für die Vermögensverwaltung zusammen machen einen Viertel aller Abzüge aus (25,04 %). Nimmt man noch die Säule 3a dazu, dann sind es

31 % der Abzüge! Als eigentlich sozial gedachter Abzug findet sich unter den zwölf wichtigsten Abzugskategorien der Mietzinsabzug gerade mal auf Platz 12 (macht nur 1,2 % am Total der Abzüge aus). Punkto Zuger Wohnungsmarkt bietet das also kaum eine nennenswerte Entlastung.

Der Bericht bestätigt in der Summe also zum Glück eine Reihe unserer Erwartungen. Können wir also zufrieden zurücklehnen? Nein, das können wir keineswegs.

Direkte Steuern sollen Ungleichheiten der Einkommensverteilung umverteilen. Steuerabzüge dürfen diesen Effekt nicht schmälern. Doch je mehr jemand hat, desto weniger gehen solche Härten an die Substanz. Vielmehr gilt umgekehrt: Unbegrenzte Abzüge auf grossen Einkommen gehen an die Substanz der Staatseinkommen.

In einem Kanton mit derart hohen Wohn- und Lebenskosten wie Zug sollten Steuern überdurchschnittlich umverteilen, um die Härten des Marktes auszugleichen. Die Steuerersparnisse wiegen die hohen Wohnkosten aber offenbar nicht auf. Will man diese soziale Zuspitzung ändern, dann braucht es dafür mehrere Massnahmen.

Angesichts des Skandals, dass Dutzende Zuger Topverdiener keine oder nur sehr wenig Einkommenssteuer bezahlen, wären auch die Abzüge für Schuldzinsen und Liegenschaftskosten – sie machen heute 23,41 % oder fast einen Viertel aller Abzüge aus – nach oben zu begrenzen oder es wäre etwa mit Gutschriften zu arbeiten.

Der Zuger Regierungsrat hat mit dieser gründlichen Untersuchung einen wichtigen Beitrag zur Klärung der Verhältnisse im Kanton Zug geleistet. Dass wir als Antwort auf eine Interpellation eine umfassende wissenschaftliche Studie erhalten, ist nicht an der Tagesordnung. Die Votantin dankt daher allen Beteiligten sowohl der kantonalen als auch der Eidgenössischen Steuerverwaltung ganz herzlich für die Mitgestaltung. Wie sie gehört hat, hat die Eidgenössische Steuerverwaltung die Resultate der Arbeit mit grossem Interesse und mit viel Motivation verfolgt. Nun liegt die Datengrundlage vor, um auch adäquate politische Taten folgen zu lassen.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass die Interpellationsantwort einmal mehr aufzeigt, dass das Konstrukt mit Steuerabzügen überaus komplex ist. Man bekommt beim Durchlesen der Studie oder der regierungsrätlichen Antwort gleich Lust, in einen Vorstoss zur Vereinfachung des Steuersystems zu investieren. Bei einer Vereinfachung ist es aber immer so eine Sache: Wird das Steuersystem

dadurch einfach einfacher – oder eben auch gerechter? Zudem: Wollen wir den Fokus einfach auf das Steuernsparen richten, oder engen wir uns da nicht etwas zu stark ein? Denn das Geschwätz vom Steuernsparen ist sicherlich eines unserer aller Lieblingsthemen.

Es tönt gut, wenn man sagen kann: Sie können Steuern sparen. Doch ist die Frage auch relevant? Sie ist es nicht. Oder zumindest ist die Frage falsch gestellt: Massgebend ist nicht, wie viele Franken Steuern man sparen kann. Massgebend ist, wie viel unter dem Strich übrigbleibt. Sollte an uns also mal wieder die Frage gestellt werden: «Wollen Sie Steuern sparen?» So sollte man sagen: «Nein, ich will nicht Steuern sparen. Ich will Geld sparen.» So nützt es einer Person mit einem tiefen bis mittleren Einkommen nichts, wenn wir weitere Steuerabzüge einführen. Wirksam entlasten können wir sie dadurch nicht mehr. Die Wohn- und Lebenskosten sind in Zug einfach zu hoch.

So sollten wir uns also auch – und vor allem – Gedanken darüber machen, wie wir die sozialen Folgen der Tiefsteuerpolitik unseres Kantons mildern können. Wie auch die jüngsten Zahlen aus der CS-Studie über das durchschnittlich verfügbare Einkommen zeigen, schneidet unser Kanton hier nicht übermässig gut ab. Hier können wir ansetzen, z.B. auch mit einer zukünftig etwas massvolleren Zuger Steuerpolitik.

Thomas **Wyss** weist darauf hin, dass im Umfeld dieser Interpellation auch bemängelt wurde, dass der Aufwand im Kanton beträchtlich sei. Wir müssen das einfach Abbuchen als Beitrag an die Wissenschaft. Das ist Forschung in diesem Bereich, und das ist eigentlich nicht schlecht. Die Interpellation lautete: Steuerabzüge: Wer profitiert? Die Antwort nach 97 Seiten ist: alle. Und das ist nach Meinung des Votanten auch richtig so.

Cornelia **Stocker** weist darauf hin, dass für die umfangreiche Beantwortung dieser Interpellation beim Bund sehr viel Zeit und Geld aufgewendet wurde. Auch wenn unser Kanton monetär dadurch nur indirekt belastet wurde, ist für uns die ganze Aktion volkswirtschaftlich fraglich. Denn es sind ja Steuerzahler auf allen Ebenen und nicht nur in unserem Kanton.

Präsentiert wird uns eine grosse Zahlenmenge, die nichts Neues sagt. Jetzt haben wir es einfach wissenschaftlich fundiert: Die Leier der Linken, wonach primär die höheren Einkommen von den Steuerabzügen profitieren, stimmt definitiv nicht. Prozentual betrachtet sind die Steuerersparnisse für die Pflichtigen mit niedrigen Einkommen höher. Insgesamt verstärken die Abzüge die Progressivität, besonders bei den hohen Einkommen.

Abzüge können bekanntlich nur gewährt werden, wenn im Gegenzug genügend Einnahmen vorhanden sind. Weil sich unser Standort über die letzten Jahrzehnte mit einem milden, attraktiven und über die Landesgrenzen hinaus bekannten Steuerklima profiliert hat, konnten die Steuereinnahmen massiv erhöht werden. Und nur deshalb sind wir in der Lage, unteren und mittleren Einkommen grosszügige Abzüge gewähren zu können. Nicht zu vergessen ist dabei auch, dass eine nicht unbedeutende Anzahl der natürlichen Personen im Kanton Zug gar keine Steuern bezahlt und zudem noch von sehr grosszügigen Prämienverbilligungen und weiteren schweizweit spitzenmässigen Sozialabzügen profitieren kann. – Aufgrund dieser Faktenlage sieht sich die FDP bestärkt, ihren eingeschlagenen Weg für steuerliche Entlastungen des Mittelstandes fortzuführen.

Silvan **Hotz** weist darauf hin, dass viele Interpellationen eine Beschäftigungstherapie für die Verwaltung darstellen, weil sie einfacher und schneller mit einem Telefonanruf oder Mail gelöst worden wären, jedoch ohne Medienpräsenz – was vermutlich genau das Problem ist. Das wäre hier sicher nicht gegangen. Aber eine Interpellation, deren Beantwortung die Verwaltung mit über 130 Arbeitstagen beschäftigt, sprengt wiederum auf der anderen Seite den Rahmen. Sollen wir Fragen stellen, welche die Verwaltung über ein halbes Jahr beschäftigt? Fragen stellen, welche nur in einer dissertationsähnlichen Antwort geklärt werden können? Fragen stellen, deren Zahlen – oder zumindest die Frankenbeträge – schon wieder obsolet sind, weil sie auf 2007 abstützen? Die Antwort dürfen Sie sich selber geben. Aber die Eidgenössische Steuerverwaltung hat uns hier ja für einmal zum Glück den grössten Teil der Arbeit abgenommen.

Die Interpretation der Antworten sehen wir von der CVP jedoch – wen wundert es – ganz anders, als die Interpellantin. Als Wichtiges lesen wir in der Beantwortung, dass die Wenig- bis Mittelverdienenden von den Abzügen grundsätzlich mehr profitieren als die 5 % der Höchstverdienenden. Dies wird darin aufgezeigt, dass sich bei Streichung der Abzüge der Steuerbetrag für das untere Mittel mehr als verdoppeln würde, während die Höchstverdienenden nur etwa 1/5 mehr an Steuern bezahlen müssten. Rein in Franken sieht es logischerweise anders aus, aber bei der Verdoppelung der Steuern hätten die Wenig- bis Mittelverdienenden viel mehr zu beissen als die Höchstverdienenden an ihrem Fünftel.

Weiter zeigt diese Studie auf, dass die Höchstverdienenden 4,5-mal mehr an Unterhaltsbeiträgen und 7,5-mal mehr für gemeinnützige Zuwendungen abziehen können. Das wiederum heisst für uns, dass sie deutlich mehr an Unterhalt anderer Personen zahlen und viel mehr gemeinnützige Zuwendungen machen. Dies entlastet die Staatskasse und dafür gehört ihnen unser Dank.

Auf S. 6 wird zudem aufgezeigt, dass wer mehr verdient, richtigerweise prozentual weniger Abzüge geltend machen kann. Hier kommt der Steuerprogression zum Tragen, was auch richtig ist. Es stimmt, die Abzüge für Liegenschaftskosten und -unterhalt schenken beim Kanton ein. Barbara Gysel scheint zu vergessen, dass diese Kosten Arbeitsplätze schaffen und direkt der Wirtschaft zugute kommen.

In diesem Sinn danken wir der Regierung für die Beantwortung dieser Interpellation, denn sie zeigt auch der CVP auf, dass wir mit unserer Steuerpolitik auf dem richtigen Weg sind, nämlich weiterhin mit konsequenten und gezielten Entlastungen den unteren Mittelstand zu entlasten.

Philippe **Camenisch** ist natürlich schon erstaunt, wenn Barbara Gysel von einem Skandal spricht beim Steuergesetz. Grundsätzlich ist das Steuergesetz demokratisch abgesegnet – das haben wir ja auch heute Morgen gesehen. Dann möchte der Votant nochmals zu Massnahmen kommen, wie den Schuldzinsen begegnet werden kann. Barbara Gysel spricht von Limitierung nach oben. Philippe Camenisch möchte da zwei Punkte anfügen.

Es gibt ja auch noch einen Eigenmietwert, der dagegen steht. Schaffen Sie den ab, dann haben Sie auch die Schuldzinsen weg. Das ist ganz wichtig und es wird ja demnächst wieder zur Debatte stehen. Dann können sich ja dann die Linken auch wieder dazu äussern.

Der Votant kann es eigentlich nicht mehr hören, wenn man immer nur die hohen Wohnkosten mit den tiefen Steuern in Korrelation bringt. Das trifft einfach nicht zu. Es ist schlichtweg falsch. Die vielen Arbeitsplätze, für die wir ja dankbar sind, tragen ihren Anteil dazu bei.

Gregor **Kupper** ist zwar nicht Mitglied des Hauseigentümergebundes, aber er muss jetzt doch noch Barbara Gysel eine Antwort geben bezüglich der erwähnten Liegenschaftskosten. Das ist ihm zu extrem übergekommen. Bei den Liegenschaftskosten handelt es sich bekanntlich in erster Linie um Zinsen und Unterhaltskosten. Die Zinsen fallen periodisch Jahr für Jahr an und mindern entweder den Eigenmietwert oder die entsprechenden Mietzinserträge. Im Gegensatz zu den Liegenschaftsunterhaltskosten, die aperiodisch anfallen. Der Votant kann aus seiner beruflichen Erfahrung sagen, dass gerade diese Kosten über Jahre oder Jahrzehnte anfallen. Wenn einer ein Mehrfamilienhaus kauft und dann die Mietzinsen Jahr für Jahr versteuert, hat er entsprechend steuerbares Einkommen. Und nach 30 Jahren kommt dann irgendwann eine grosse Renovation. Es ist doch logisch, dass er in diesem Jahr keine Steuern bezahlt. Vielleicht sind es sogar zwei Jahre, wenn er es geschickt macht. Und wenn wir uns die Fülle der Liegenschaften, die wir im Kanton Zug haben, und ihre Eigentümer anschauen, ist es ganz logisch, dass irgendwo immer eine ganze Menge von Steuerpflichtigen in diese Lücke fällt und davon profitiert. Das ist legitim. Sie zahlen über 20, 30 Jahre ihre Steuern auf den entsprechenden Erträgen und dann während ein oder zwei Jahren halt praktisch nichts, weil sie das mit dem übrigen Einkommen kompensieren können. Berücksichtigen Sie das bitte, wenn Sie über die Besteuerung von Liegenschaftseigentümern diskutieren!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass sich der Regierungsrat auch schon erlaubt hat, Aufträge in Interpellationen nicht zu beantworten und dem Rat auf einer A4-Seite Bericht und Antrag zu erstatten. In diesem Geschäft haben wir gewusst, dass die Eidgenössische Steuerverwaltung für den Kanton Bern eine entsprechende Abklärung gemacht hat. Deshalb haben wir die Aufgabe angenommen und zusammen mit dem Bund versucht, die Fragen zu beantworten. Dass es am Schluss dann bei uns trotzdem noch 20 Arbeitstage gekostet hat, konnten wir nicht voraussehen und haben wir nicht erwartet. Aber der Finanzdirektor kann auch sagen, dass es für uns auch von Vorteil war, weil wir dadurch sehr viel gelernt haben. Externe Kosten sind nur insofern angefallen, dass wir nach Bern einige Kirschtorten geschickt haben, um auch den Zuger Geist nach Bern zu bringen.

Peter Hegglin wagt zu behaupten, dass die Antworten die Erwartungen der Interpellantin nicht erfüllt haben. Denn die Analyse zeigt, wie eigentlich unsere Steuerpolitik bewährt und richtig ist, dass nämlich prozentual bei den tiefsten Einkommen die Ersparnisse höher sind oder dass die Progressivität mit den Abzügen nach oben verstärkt wird. Was ja die Steuerpolitik sicher nicht will, ist eine Umverteilung, wie das die Votantin gesagt hat. Der Grundsatz der Besteuerung ist ja die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Das heisst ja, dass jeder im Sinne seiner Leistungsfähigkeit einen Beitrag zum Funktionieren des Staates leisten soll. Das ist der Grundsatz der Besteuerung und nicht eine Umverteilung.

Der Votant ist froh um die Richtigstellung des Stawiko-Präsidenten im Zusammenhang mit den Liegenschaftsabzügen. Es ist tatsächlich so, dass ein Liegenschaftsbesitzer so hohe Abzüge nicht über Jahre tätigen kann. Das ist konzentriert auf ein bis zwei Jahre, in welchen er eben umfangreiche Sanierungsmassnahmen an seiner Liegenschaft vornimmt. – In diesem Sinn besten Dank für die Kenntnisnahme der Antwort.

→ Kenntnisnahme

219 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend sogenannte «Nahtstellendiskussion» auf der Oberstufe (Übergang von Sek I in die Berufsbildung)

Traktandum 13 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1969.2 – 13741).

Monika **Barnet** hält das Votum ihres Fraktionschefs Martin Pfister, der die Sitzung kurzfristig verlassen musste. – Namens der CVP-Fraktion dankt er dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung unserer Interpellation. Dabei werden Fragen beantwortet, die seit einigen Jahren alle beschäftigen, die sich mit der Berufsbildung und der schulischen Vorbereitung darauf befassen. Die Problemanalyse, dass dem Übergang von der Sekundarstufe I in die Berufswelt eine grosse Bedeutung zukommt, ist wohl weitgehend unbestritten – insbesondere wenn wir die duale Berufsbildung als einen Schlüsselfaktor einer erfolgreichen Wirtschaft fördern und weiterentwickeln wollen. Ebenfalls kaum bestritten ist aber auch, dass dieser Übergang eine besondere Herausforderung mit Optimierungspotenzial darstellt. Es ist gut, verfügen wir mit dieser regierungsrätlichen Antwort nun über eine Übersicht über die diesbezüglichen Herausforderungen und Massnahmen. Dabei wird schnell offensichtlich, dass bereits heute schon Vieles gemacht wird.

Lassen Sie Martin Pfister einige Aussagen des Berichts kommentieren:

Die hohe Maturitätsquote in Zug ist nicht grundsätzlich problematisch, wie oft gesagt wird und vielleicht auch einige Nachredner beklagen werden. Sie entspricht der grossen Nachfrage nach hoch qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kanton Zug. Zu berücksichtigen ist, dass in der auf den ersten Blick hohen Maturitätsquote von 33,3 % auch die Berufsmaturitäten mit einem Anteil von 15 % eingeschlossen sind. Das zeigt, dass sich auch schulisch gut und sehr gut qualifizierte im Kanton Zug für den dualen Berufsbildungsweg entscheiden. Gerade das ist wichtig. Wir brauchen eine möglichst grosse Zahl gut ausgebildeter junger Leute, ohne dass die gymnasiale und die duale Berufsbildung gegeneinander ausgespielt werden. Es ist jedoch zweifellos richtig, dass die Berufslehre in den letzten Jahren zunehmend unter Druck geraten ist und der starke Trend ins Langzeitgymnasium problematische Seiten hat. Währenddem sich das Gymnasium weiterhin über hohe Anforderungen und die Ausrichtung auf intellektuelle Talente der Schülerinnen und Schüler profilieren sollte, kann die Attraktivität der Sekundär- und Realschulen nur über deren Qualität gestärkt werden. Nicht für jede intelligente Schülerin oder Schüler ist das Gymnasium der geeignete Ort. Wenn man die beruflichen Chancen betrachtet, ist die Berufslehre ohnehin konkurrenzlos.

Die Probleme und Ineffizienzen bei der kooperativen Oberstufe legt der Regierungsrat selbstkritisch offen. Die kooperative Oberstufe ist sicher eine der Baustellen, mit der sich die Verantwortlichen in Kanton und Gemeinden in den nächsten Jahren vertieft auseinandersetzen müssen. Man muss hier anfügen, dass auch die Profis an der Front, die Oberstufenlehrpersonen, unbedingt in solche Optimierungsprojekte einbezogen werden müssen. Eine ähnliche Baustelle ist die Ausgestaltung des neunten Schuljahres, das oft gerade für erfolgreiche Schülerinnen und Schüler zu wenig bringt, weil sie schon früh wissen, wo sie nach der obligatorischen Schulzeit eine Lehre oder eine weiterführende Schule besuchen werden.

Der Verweis darauf, Probleme in der Schule seien vor allem ein gesellschaftliches Problem, ist einerseits immer richtig. Andererseits führt eine solche Aussage nie wirklich weiter. Gerade die Schule hat immer auch Antworten auf gesellschaftliche Veränderungen zu geben. Und sie tut es tatsächlich zum Glück häufig auch. Martin Pfister ist überzeugt, dass die Schulstufen, welche von Jugendlichen in der Ado-

leszenz besucht werden, neue Formen der Betreuung finden müssen, die gerade auch Antworten auf die beklagten gesellschaftlichen Defizite sind. Auch hier muss konstatiert werden, dass an den Schulen bereits heute diesbezüglich vieles, wenn auch nicht immer genug unternommen wird.

Auch die Berufsverbände haben einige Aufgaben zu lösen. Insbesondere müssen sie auch prüfen, ob die Verschärfung der Ansprüche an Schulabgänger – häufig von der hehren Absicht getrieben, Ansehen und Qualität ihres Gewerbes zu stärken – immer zielführend war und ist. Wir sind uns wohl über Folgendes einig:

- Die Nahtstelle von der Sekundarstufe I in die Berufsbildung beziehungsweise in die gymnasiale Ausbildung ist heute eine der grossen Herausforderungen der Bildungspolitik.
- Wir müssen die vielerorts geäusserten Bedenken über die schulische Leistungsfähigkeit von Schulabgängerinnen und -abgängern ernst nehmen und Massnahmen dagegen entwickeln. Einseitige Schuldzuweisungen bringen uns dabei kaum weiter. Allein beim Unterricht anzusetzen reicht wohl nicht. Ob wir das wollen oder nicht, wir müssen den Mut haben, Bildung auch auf der Sekundarstufe I wieder umfassender zu verstehen.
- Eine gute Zusammenarbeit der Bildungsverantwortlichen, der Lehrpersonen, der Eltern und des Gewerbes ist zentral.
- Es gibt keine einfachen Rezepte.
- Wir müssen mit gezielten Massnahmen die Attraktivität der Berufslehre stärken.
- Es braucht auch eine bildungspolitische Antwort auf die zunehmende Attraktivität des Gymnasiums.

Aber hier wären wir wieder beim Thema Bildungsstrategie – es ist deshalb wohl besser, diese Ausführungen hier zu beenden. Wir werden jedoch dran bleiben.

Zari **Dzaferi** hält fest, dass die SP der CVP zustimmt: Es ist eine der wesentlichsten Aufgaben der Schule, die Lernenden auf die persönlichen, gesellschaftlichen und beruflichen Herausforderungen des Lebens vorzubereiten. In der ausführlich beantworteten Interpellation wird vor allem auf die berufliche Vorbereitung der Lernenden eingegangen. Die Schere zwischen den Qualifikationen der Schulabgänger und den Anforderungen der Wirtschaft geht weiter auseinander, so der Grundtenor der Beantwortung. Der Bedarf nach Anpassungen in der Schule scheint immer grösser zu werden.

Auch die SP ist überzeugt, dass im Bereich der Nahtstelle von Sek I zu Sek II reichlich Optimierungspotential besteht. Für uns sollte vor allem der Aufbau des neunten Schuljahres überdacht werden, zumal die Motivation der Lernenden im Vergleich zu den vorherigen zwei Oberstufenjahrgängen wesentlich tiefer ist. Der Votant kennt persönlich viele Fälle, in welchen seine Schülerinnen und Schüler den Lehrvertrag in der Tasche hatten und deshalb während dem letzten Semester einen Fensterplatz bevorzugten. «Für was soll ich noch lernen, ich habe ja die Lehrstelle», ist eine Antwort, die er oft zu hören bekommt. Dabei wäre eine individuelle Vorbereitung auf den Lehrberuf im neunten Schuljahr ideal. Auch scheint es unklar, wieso alle Lernenden, ungeachtet des Anschlusses an die obligatorische Schulzeit, das gleiche Programm durchziehen sollten. In diesem Bereich sieht die SP klar Handlungsbedarf.

Ein Schritt in diese Richtung wurde bereits mit dem Berufswahlordner sowie der Portfolioarbeit gemacht. Das Projekt Sek I + verspricht weitere Verbesserungen. Doch damit ist das Hauptproblem aber noch lange nicht gelöst. Denn immer mehr Lernende wollen ja gar nicht mehr eine Berufslehre beginnen, sondern die Matura machen. Mit der Aussage «Sek ist für viele Schüler zu wenig sexy», traf Anfang

Mai ein Journalist der Neuen Zuger Zeitung den Nagel ziemlich genau auf den Kopf. Zudem werden immer mehr Kinder mit Stützkursen und Nachhilfeunterricht von ihren Eltern in Richtung Gymnasium gepuscht. Genau diese Lernenden fehlen dann, wenn es darum geht, eine neue Lehrstelle zu besetzen.

Die SP findet es absolut angebracht, sich in diesem Punkt zu fragen, warum die Sekundärschule mit Anschluss einer Berufslehre zunehmend unbeliebter wird. Zari Dzaferi persönlich ist überzeugt, dass die Schule auf keinen Fall die alleinige Schuld trägt. Das Gewerbe sowie einige Wirtschaftssektoren haben seiner Meinung nach bisher zu wenig für die Attraktivitätssteigerung ihrer Berufe gemacht. Denn das Ansehen zahlreicher – vor allem handwerklicher – Berufe ist gesunken und sinkt weiterhin. Oftmals ist in diesem Zusammenhang von einem gesellschaftlichen Problem die Rede. Es ist gewiss ein Problem, welches wir mit Anpassungen, einerseits im Schulbetrieb und andererseits bei den entsprechenden Berufen, lösen müssen. Auch die besten Lernenden nützen dem Gewerbe und der Wirtschaft nichts, wenn sie die angebotenen Berufe nicht ausüben möchten.

Abschliessend möchte der Votant – als Mitglied der SP-Fraktion und als Sekundarlehrer – festhalten, dass er die jüngsten Bestrebungen des Gewerbes, frischen Wind in die Sekundarschule zu bringen und diese weiterzuentwickeln, absolut berechtigt findet. Je mehr sich die Jugendlichen dem widmen können, was sie persönlich interessiert, desto eher freuen sie sich auf den Unterricht. Dies kommt von den Eltern über die Lehrpersonen bis hin zu den Lehrpersonen allen zugute.

Gleichzeitig möchte Zari Dzaferi jedoch erwähnen, dass es nun auch an der Zeit ist, im Gewerbe sowie in einigen Wirtschaftssektoren selber zu überlegen, wie die Attraktivität einzelner Berufe gesteigert werden kann. Wenn die Lernenden nämlich motiviert sind, einen bestimmten Beruf auszuüben, dann setzen sie sich dementsprechend auch besser im Unterricht ein - was nicht zuletzt in besseren Schulleistungen resultiert.

Esther **Haas** legt zuerst ihre Interessenbindung offen: Sie ist Berufsfachschullehrerin am Gewerblich Industriellen Bildungszentrum Zug. Die Antworten der Regierung auf die Interpellation der CVP decken sich grundsätzlich mit der Einschätzung der AGF; in einigen Punkten möchte die Votantin diese ergänzen.

Im Fokus der Kritik der Wirtschaft stehen Defizite der Berufslernenden im Lesen, Schreiben und Verstehen der Lokalsprache sowie in Mathematik – den Grundkompetenzen im engeren Sinn. Die schier unerschöpflichen Kommunikationsmöglichkeiten, mündlich wie schriftlich, werden von den Jugendlichen zwar sehr aktiv genutzt. Leider nicht gewinnbringend für die Sprachkompetenzen, weil fast ausschliesslich in Mundart ausgetauscht wird. Die fortschreitende Mundartisierung im schriftlichen Bereich wirkt sich eher negativ auf die sprachlichen Fähigkeiten aus. Demgegenüber scheinen die Berufslernenden relativ gut gerüstet in der Methoden- und Informatikkompetenz, den Grundkompetenzen im weiteren Sinn. Diese Diskrepanz irritiert die Jugendlichen zuweilen, weil sie schlecht abschätzen können, worauf es in der Berufswelt nun wirklich ankommt. Zu den Grundkompetenzen im weiteren Sinn gehören auch die Sozialkompetenzen; hier kommen die Berufslernenden in der Beurteilung der Wirtschaft schlecht weg. Diesen Umstand will Esther Haas nicht näher beleuchten, sie möchte uns allen einfach in Erinnerung rufen, dass die Entwicklung der Sozialkompetenz auch von der Vorbildfunktion der Erwachsenenwelt abhängt.

Am GIBZ werden die Grundkompetenzen am Anfang des ersten Lehrjahrs unter anderem mittels Stellwerktest überprüft. Bei 10 % sind Sofortmassnahmen in den Grundkompetenzen im engeren Sinn angezeigt, bei weiteren 20 % werden bei allen

Kompetenzen Defizite aufgedeckt, die zumindest im Auge behalten werden müssen. Der Schlussbericht «Nahtstelle», an dem alle Commitment-Partner aus der Berufsbildung mitgearbeitet haben, wartet mit einer weiteren beunruhigenden Feststellung auf: «Von den pro Jahr abgeschlossenen rund 80'000 Lehrverträgen werden im Verlauf der Ausbildungszeit im gesamtschweizerischen Durchschnitt gut 20 % aufgelöst, je nach Berufsfeld können es jedoch bis zu 40 % sein.» Jetzt einfach der Volks- und Berufsschulbildung den Schwarzen Peter zuzuschreiben, ist zu einfach. Nicht nur fehlen in der Schweiz Berufe mit niederschweligen Anforderungen fast gänzlich, sondern die Anforderungen werden stets komplexer. Im Rahmen der Entwicklung der Berufsbildung sind bis heute 175 Lehrberufe der neuen Gesetzgebung (BBG 2004) angepasst, respektive reformiert worden. Nach einer Analyse der Bildungsverordnungen und Bildungspläne fällt auf, dass kein einziger Lehrberuf in den Anforderungen zurückgestuft worden ist. Man ging vom Minimal- zum Maximalprinzip über. Dies ist der Preis, dass sich die Berufsbildung der dynamischen Wirtschaft anpasst. So wird beispielsweise in diesem Schuljahr bei den Köchen der bilinguale Unterricht eingeführt.

So entsteht laufend ein Vakuum zwischen der Erziehungs- und Bildungsseite und dem Gefüge der dynamischen Wirtschaft. Dies lässt sich an einem Beispiel manifestieren: Will jemand Damenschneiderin werden, muss man zuerst einen anspruchsvollen Vorkurs besuchen, weil es in diesem Beruf nicht mehr primär um die Konfektion geht, sondern auch um avantgardistisches Design. Aus der Damenschneiderin wurde eine Bekleidungsgestalterin. Oder: Vor vier Jahren unterrichtete die Votantin noch Automechaniker, heute sind dies Automobilmechatroniker, ein Klon aus dem Mechaniker und dem Fahrzeug-Elektroniker.

HarmoS will hier entgegenwirken mit der Formulierung von Bildungsstandards. Die Bildungsziele wurden, wie am letzten Montag bekannt gegeben wurde, inzwischen konkret formuliert und werden künftig in die Lehrpläne, Lehrmittel und Beurteilungsinstrumente einfließen. Das erwähnte Vakuum zwischen der Erziehungs- und Bildungsseite und den Ansprüchen der Wirtschaft kann HarmoS – und dies ist die grosse Hoffnung der AGF – im Mindesten aufweichen.

Die Ansprüche des dualen Bildungssystems sind enorm hoch. Die hohen Ansprüche wären eigentlich angedacht für sehr gute Primar- und Sekundarschüler und Schülerinnen. Diese, oder vielmehr das Elternhaus, entscheiden sich jedoch meistens für das Gymnasium. 13 neue Klassen werden an der Kantonsschule im neuen Schuljahr eröffnet. Und das Problem verschärft sich weiter. Das führt bisweilen zu Tendenzen in der Berufsbildung, die uns die Augen reiben lassen. So rekrutiert die chemische Industrie in Basel bereits 20 bis 30 % der Lernenden im nahen Elsass und in Deutschland, und zwar fast durchwegs Abiturientinnen. Zitat aus der Sonntagszeitung: «Im Kampf um den Superlehrling geraten Schweizer Gewerbler ins Hintertreffen, weil sie leistungsstarken Jugendlichen nicht das bieten können, was globale Konzerne offerieren.» Es stimmt schon, wenn Bildungsdirektor Schleiss sagt: «Wir müssen Jugendliche und Eltern darauf aufmerksam machen, dass es auch noch andere Wege im Schulsystem gibt, um Karriere zu machen, als Mittelschule und Universität.» Aber die Chancen von Sekundär- und Realschülerinnen werden nicht besser, wenn immer mehr Maturandinnen und Abiturienten in die attraktiven Lehrberufe drängen.

Die eingangs erwähnten Commitment-Partner formulieren acht Massnahmen, die es umzusetzen gilt. Das GIBZ ist bereits proaktiv tätig mit dem Jubiläumsprojekt «Out of the Box» oder mit den «Forscherboxen», die den Schulen zur Verfügung gestellt werden sollen, um Berufsbildung erlebbar und konkret greifbar machen zu können. Auch schulisch starke Jugendliche sollen erfahren, dass handwerklich-technische Berufe attraktiv sind und eine hervorragende Voraussetzung bilden,

beruflich vorwärts zu kommen. Positiv hervorzuheben sind auch die Gewerbeverbände, welche sich mit Werbeveranstaltungen für die Berufsbildung ins Zeug legten.

Das zeigt, dass nur gemeinsame Lösungen etwas bringen: Gegenseitige Schuldzuweisungen lösen keine Probleme. Wir tun gut daran, uns zusammen zu raufen, das Vertrauen in den dualen Bildungsweg im Allgemeinen und in die handwerklich-technischen Berufe wieder herzustellen. Die Rekordzahl von bis heute über 1'200 abgeschlossenen Lehrverträgen stimmt Esther Haas positiv.

Roland **von Burg** legt seine Interessenbindung offen: Er ist ebenfalls Berufsschullehrer, aber in fachkundlicher Richtung. Er dankt der Regierung für den guten Bericht, möchte aber aus Sicht der SVP einige Punkte ergänzen. Es schleckt keine Geiss weg, dass der Trend zur gymnasialen Ausbildung im Kanton Zug und in der ganzen Schweiz ungebremst anhält. Dies hat zu Folge, dass vermehrt weniger gut ausgebildete Schüler den beruflichen Ausbildungsweg beschreiten. Dies führt zunehmend zu Lehrabbrüchen, Lehrverlängerungen oder zu Umteilungen in Berufe mit weniger hohen schulischen Anforderungen. Industrie und Gewerbe haben reagiert und besetzen zum Teil Lehrstellen mit hohen schulischen Voraussetzungen nicht mehr. Langfristig führt dies zu einem Mangel an gut qualifizierten Arbeitskräften.

Dass diese Entwicklung nur mit einer schlechteren Ausbildung in der Sek I zu tun haben soll, bezweifelt der Votant sehr. Der Trend zu einer höheren schulischen Ausbildung ist eher ein gesellschaftliches Phänomen. Der Regierungsrat antwortet darauf mit zwei Projekten, nämlich mit dem Stellwerk 8 und dem Projekt Sek I +. Mit diesen Projekten ist er auf dem richtigen Weg. Die Sek I soll also wieder gestärkt werden. Dies ist zwingend notwendig, um diesem Trend etwas entgegen zu halten. Im Weiteren sollten vor allem Industrie und Gewerbe darauf bedacht sein, qualitativ gute Lehrstellen anzubieten. Es wäre schade, unser weltweit beachtetes Modell der dualen Berufsausbildung zugunsten einer gymnasialen Ausbildung noch mehr zu schwächen.

Dominik **Lehner** weist darauf hin, dass wir mit den in der Regierungsantwort aufgezeigten Projekten wie Sek I + auf dem richtigen Weg sind. Wenn heute jedoch Bewerberinnen und Bewerber für einen handwerklich-technischen Beruf an elementaren Aufgaben wie der Volumenberechnung eines Quaders scheitern – wie dies die Praxis leider bestätigt – ruft dies nach weiteren entschlossenen Massnahmen seitens der Schule. Der gesellschaftliche Trend zu einer höheren schulischen Ausbildung darf nicht zu einer Nivellierung nach unten in der Real- und Sekundarschule führen. Als ehemaliger 5./6.-Klassenlehrer kann der Votant ein Lied davon singen, was es bedeutet, wenn Kinder, die in der Real- oder Sekundarschule gut aufgehoben und gute zukünftige Bewerber für einen handwerklich-technischen Beruf wären, mit allen Mitteln ins Langzeitgymnasium bugsiert werden. Mögliche Lösungsansätze liegen in einer noch flexibleren Ausgestaltung des 9. Schuljahrs, wie es der Kanton Luzern mittels Projektunterricht seit Jahren praktiziert. Zudem soll dem Schlusszeugnis und den Abschlussarbeiten mehr Gewicht gegeben werden – dies in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft und dem Gewerbe. Es ist zu hoffen, dass die Kompetenzraster des zukünftigen Lehrplans 21 zu klareren Leistungsanforderungen an den Zuger Schulen führen werden.

Bildungsdirektor Stephan **Schleiss** möchte einige vorgebrachte Punkte kommentieren. Vorab bedankt er sich für die grundsätzliche gute Aufnahme der Antwort. – Monika Barmet hat ausgeführt, dass die duale Berufsbildung ein Schlüsselfaktor ist. Dem ist beizupflichten, das sieht die Regierung genau so. Wir sind auch froh, dass wir auf diesem Terrain entsprechende Erfolge vermerken können. Beispielsweise wurde dieser Tage bekannt, dass wir im Kanton Zug erstmals über 1'200 Lehrverträge abschliessen konnten. Das ist eine neue Rekordzahl.

Monika Barmet hat auch bemerkt, dass die kooperative Oberstufe eine Baustelle darstellt und das neunte Schuljahr im Fokus steht. Auch das sehen wir so, und wir haben in diesem Bereich ein grosses Projekt am Laufen, das auch von anderen Votanten erwähnt wurde: Sek I +. Den Bildungsdirektor freut ganz besonders, dass bei diesem Projekt auch das Gewerbe und die Wirtschaft mit im Boot sind. Das bringt zum Ausdruck, dass das Marketing für das duale Berufsbildungssystem nicht nur eine Staatsaufgabe ist, sondern dass dort auch die Branchenverbände in der Pflicht sind. Und Stephan Schleiss ist sehr froh, dass sie diese Pflicht wahrnehmen.

Beim neunten Schuljahr haben dann auch Zari Dzaferi für die SP und Dominik Lehner für die FDP noch einen Nagel eingeschlagen. Der Votant kann versichern, dass das im Projekt Sek I +, wo wir versucht haben, die Wirtschaft und das Gewerbe

abzuholen, von diesen als prioritär bezeichnet worden. Das wollen wir auch umsetzen. Wie geht es bei diesem Projekt weiter? Wir haben für die nächste Bildungsratsitzung am 14. September den Zwischenbericht traktandiert und anschliessend wird dann die nächste Etappe in Angriff genommen. Der Bildungsdirektor wird persönlich dafür besorgt sein, dass die Wirtschaftsverbände entsprechend orientiert und abgeholt werden.

Ganz interessant hat er die Ausführungen von Esther Haas gefunden, aus der Praxis gesehen. Wir haben den Punkt auch angesprochen in Kapitel 1.2, nämlich zusätzlichen und immer vermehrten Anforderungen, die von den Berufsverbänden an die Berufsbildung gestellt werden über die Bildungsverordnungen. Esther Haas hat es prägnant formuliert: «Der Übergang vom Minimal- zum Maximalprinzip». Die Beispiele sind anschaulich – wir haben das nicht im Bericht aufgeführt. Der Koch, der bilingual unterrichtet wird, die Damenschneiderin, die avantgardistisches Design macht. Stephan Schleiss dankt bestens für diesen illustrativen Beitrag.

Er dankt nochmals für die gute Aufnahme der Interpellationsantwort und sichert zu, dass das für die Direktion für Bildung und Kultur wie auch für die Regierung eine Priorität darstellt. Wir wollen da weitere Erfolge erzielen.

→ Kenntnisnahme

220 **Postulat von Franz Hürlimann betreffend Anpassung der Verordnung über den Strassenverkehr und die Strassensignalisation**

Traktandum 14 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1863.2 – 13685).

Franz **Hürlimann** dankt der Regierung für den ausführlichen Bericht, der mittlerweile schon etwas länger zurück liegt. Er möchte nicht nur deshalb vorerst etwas Rückschau halten.

Über 400 Jahre hatten wir Walchwiler unter der Vogtei der Stadt Zug zu leiden. Mit dem Untergang der alten Eidgenossenschaft wurden wir dann den anderen Gemeinden des Kantons gleichgestellt, und so wollen wir uns seither auch behandelt wissen. Und das sind doch unterdessen auch wieder 200 Jahre her.

«Nach landesvatterlich reifer Überlegung hat der Hohe Rat von Zug beschlossen...», hiess es jeweils, wenn man uns ein neues Joch auferlegte. «Meine gnädigen Herren und Oberen», sagt der Votant, diese Zeiten sind Vergangenheit! Darum wollen wir auch auf der Strasse nicht weiter städtischer Willkür ausgesetzt sein.

So ist er höchst erfreut, dass die Regierung in dieser Angelegenheit auch seine Meinung vertritt. Und er ist sehr davon angetan, wenn der roten Selbstherrlichkeit des städtischen Sicherheitsdepartements die Spitzzähne gezogen werden.

Wohl wünscht er sich, dass die bestehenden Signalisationen neu beurteilt würden. Was nützt es aber, wenn die Sicherheitsdirektion nach aufwändigen Abwägungen schlussendlich doch die jetzige Regelung bestätigt. Darin liegt die Befürchtung des Votanten. Unter diesem Aspekt teilt er die Ansicht der Regierung. Und wenn der Kanton die zusätzlichen Aufgaben mit den bestehenden Personaleinheiten erledigen will, freut dies Franz Hürlimann ganz besonders.

Wichtig ist ihm aber, dass der Sicherheit auf dieser Strecke an neuralgischen Punkten ein besonderes Augenmerk zukommt. Da hat nämlich die bisherige Zuständigkeit kläglich versagt. Ja sie kommt ihm vor wie ein schüchterner Veloklammern-Casanova, der sich vergeblich versucht daran zu erinnern, wo bei seiner strammen Angeboteten die wichtigen Stellen verborgen sind.

Der Votant spricht z.B. vom Kolinplatz. Da wo es effektiv um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer geht, warten diese nämlich seit Jahren vergeblich auf eine vernünftige Lösung. Sonst wäre es möglich, dass Lastwagen und Autocars in Anwendung des Strassenverkehrsgesetzes einbiegen könnten und sich nicht blindlings von der Ägeri- in die Grabenstrasse hinein tasten müssten. Da kann man eben nicht auf die Schnelle ein Signal hinstellen und den Gewohnheitsfahrer am nächsten Morgen obendrein gleich noch mit Polizeikontrollen bestrafen.

Philip C. **Brunner** weist darauf hin, dass es eigentlich um zwei Dinge geht. Bei der neuen Zuständigkeitsordnung ist die SVP-Fraktion auch der Meinung der Regierung. Beim Punkt 2, der Überprüfung der rechtskräftigen Verkehrsanforderungen, die auf das ganze Kantonsgebiet hätten ausgeweitet werden sollen, sagt die Regierung nein – wir sind auch dieser Meinung.

Es gibt in Zug auch eine Wut. Franz Hürlimann hat seine Wut von Walchwil nach Zug getragen. Es gibt aber auch die Wut in der Stadt Zug, dass eine Regierung ständig genau diese erwähnten Schikanen setzt. Deshalb kann sich der Votant als Einwohner dieser Stadt und Autofahrer auch einverstanden erklären, dass es sehr gut ist, wenn diese Stadt unter das Regime des Kantons fällt. Und dass dieses Regime, das immer wieder die Auswärtigen ein wenig büssen und ärgern will – das alles unter dem Vorwand von zusätzlicher Sicherheit und man mache doch etwas Gutes – fällt. In diesem Sinn gratuliert Philip C. Brunner Franz Hürlimann zu seinem Vorstoss, vielleicht nicht so sehr aus der Wut, aber manchmal kommen aus der Wut diese guten Ideen, die dann auch eine praktische Auswirkung haben. Der Votant hofft zusammen mit seiner Fraktion, dass diese alten Zöpfe fallen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** bestätigt, dass das Postulat Sinn macht. Wir haben mit der Stadt besprochen, dass diese alte Pendezenz der Zuständigkeit an den Kanton übertragen wird bei Kantons- und Gemeindestrassen im Gemeindebann

Zug. Aber Philip C. Brunner hat noch gesagt, man wolle dies ausweiten auf den ganzen Kanton. Der Postulant möchte das aber nur ausweiten auf das Gebiet der jetzigen Zuständigkeit der Stadt Zug. Da haben wir im Bericht ausgeführt, dass das nicht möglich ist. Aber punktuell kann man solche rechtskräftigen Signalisationen immer wieder hinterfragen und den Antrag stellen, man solle diese überprüfen. Aber nicht das ganze Gebiet. In diesem Sinne sind wir bereits schon an der Umsetzung in Zusammenarbeit mit der Stadt.

→ Das Postulat wird erheblich erklärt.

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass Traktandum 15 verschoben wird, weil der Motionär Andreas Hausheer heute nicht im Rat ist und Rudolf Balsiger in dieser Session nicht mehr zum Rat gehört.

221 **Postulat von Rudolf Balsiger und Moritz Schmid betreffend Kantonsforstamt in die Baudirektion**

Traktandum 16 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2001.2 – 13781).

Moritz **Schmid** hält fest, dass sich die Postulanten bedanken für die Beantwortung des Postulats, obwohl sie mit dem Resultat nicht zufrieden sein können. Ebenfalls zur Kenntnis genommen haben wir, dass die Direktion des Innern dem Anliegen des Postulats bereits vorgegriffen hat. Sie hat das Kantonsforstamt und das Amt für Fischerei und Jagd in Kenntnis des vorliegenden Postulats zu einem Amt fusioniert. Eine unverständliche Aktion angesichts des Begehrens der Postulanten. Es ist kaum verständlich, weshalb diese Zusammenführung der beiden Ämter noch vor der Behandlung des Postulats im Kantonsrat hat durchgepaukt werden müssen. Damit soll wohl die bestehende Situation zementiert werden. Diese Massnahme zeugt von wenig Fingerspitzengefühl.

Nun aber zur Sache selbst. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass die Eingliederung des Kantonsforstamts in die Baudirektion keinen Zusatzgewinn bringen würde. Dabei wird offenbar übersehen, dass es nicht nur in der Raumplanung, sondern insbesondere im Wasserbau und im Strassenbau zu erheblichen Synergien kommen könnte. Namentlich beim Wasserbau obliegt die Federführung der Baudirektion. In Wald- und Berggebieten nimmt jedoch das Kantonsforstamt auch wasserbauliche Massnahmen wahr. Die Zusammenarbeit des Kantonsforstamts mit der Abteilung Wasserbau des Tiefbauamts muss eng sein. Mit der Eingliederung des Kantonsforstamts in die Baudirektion könnten namentlich der Wasserbau des Tiefbauamts, aber auch der forstliche Wasserbau gestärkt werden. Diese Massnahme führte in erster Linie bei der Verhinderung, aber auch bei der Behebung von Unwetterschäden – wie sie im Ägerital und in Menzingen letzten Monat vorgefallen sind – zu wesentlichen Verbesserungen.

Strassenbau und -sanierungen berühren immer wieder den Wald. Eine Integration des Kantonsforstamts in die Baudirektion wird dazu führen, dass die Anliegen des Waldes in einer sehr frühen Phase in die Strassenbau- und -sanierungsprojekte einfließen könnten. Der Gewinn für den Wald und damit für die Sache selbst würde augenscheinlich sein.

Und darum geht es doch eigentlich. Der Wald soll schliesslich als Gewinner dastehen. Es geht nicht um Gartenhagdenken oder um ein Festhalten an bestehenden und vielleicht auch verkrusteten Pfründen. Es geht vielmehr um die optimale Nutzung der kantonalen Ressourcen. Mit einer Eingliederung des Kantonsforstamts in die Baudirektion werden sich mehr Synergien ergeben, als bei einem Verbleib dieses Amtes bei der Direktion des Innern möglich sind. Die Kantone Zürich und Schaffhausen und sieben weitere Kantone zeigen es. Dort sind die kantonalen Forstämter ebenfalls in der Baudirektion oder in weiter gefassten Bau- und Umweltdirektionen angesiedelt. Warum soll nicht auch der Kanton Zug von diesen Vorteilen profitieren wollen?

Der Votant begehrt – entgegen dem Antrag des Regierungsrats – die Erheblicherklärung des Postulats. Bei diesem Begehren wird er auch von unserem alt Kantonsratskollegen Ruedi Balsiger und hoffentlich auch vom Rat unterstützt.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass die Regierung im Frühling beschlossen hat, das Amt für Fischerei und Jagd und das Forstamt zusammen zu legen. Er dankt dem Regierungsrat für seine Weitsichtigkeit. Denn gerade im Hinblick auf Pragma scheint es ihm wichtig, dass es keine Kleinstämter mehr gibt. So ist es beispielsweise auch besser möglich, einen 24-Stunden-Pikettdienst zu bewältigen. Zudem scheinen einige Synergien im Bereich Wald und Wild (so heisst das neue Amt ja auch, welches 2012 seinen Dienst aufnimmt) gegeben.

Schnittstellen in andere Ämter oder Direktionen wird es immer geben. Das ist in unserer Welt nun mal so. Wichtig ist für die AGF, dass wir die operativen Entscheide der Regierung überlassen und dem Regierungsrat auch das entsprechende Vertrauen schenken. Vor der Sommerpause haben wir Rechnung und Rechenschaftsbericht 2010 beraten. Darin kamen nur positive Voten und Meldungen zur Arbeitsweise des Regierungsrats wie auch zur DI. Es gibt also an der Geschäftsführung des Regierungsrats nichts Grösseres zu bemängeln. Auch aus diesem Grund sollten wir die operativen Entscheide ruhig der Exekutive überlassen.

Es gäbe nämlich noch ganz andere Möglichkeiten, Postulate einzureichen. Man denke da an die berufsbildenden Schulen, welche von der VD weg zur DBK könnten – so wie dies im Rest der Schweiz der Fall ist. Oder das Landwirtschaftsland grenzt ja oft an den Wald, warum nicht gleich die Landwirtschaft zur DI? So könnten wir hin und her schieben – nur bringt es nicht viel. Denn es ist nicht unsere Aufgabe. Der Kantonsrat gibt die strategischen Eckwerte vor – der Regierungsrat regelt dann das Operative. Lasst uns unsere Aufgabe als Kantonsräte richtig und gut machen und verzichten wir auf solche unnötigen Eingriffe.

Maja **Dübendorfer Christen** hält fest, dass die FDP-Fraktion den Gedanken grundsätzlich gut findet, zu überdenken, ob die Zuteilung oder Unterstellung von Ämtern in der jeweiligen Direktion noch den Anforderungen der Zeit entspricht. Darum ist sie auch nicht prinzipiell gegen eine Umgliederung des Kantonsforstamtes. Doch wie die Regierung und ein kurzer Blick in den Rechenschaftsbericht bestätigen, bestehen die Aufgaben des Kantonsforstamts nicht zur Hauptsache aus Bewilligungen – zentral scheint die Nähe zur Fischerei und Jagd, den Wildtieren und vor allem die Bewirtschaftung und Nutzung der Wälder. Es käme zur klassischen Tischtuchsituation: Zupfen sie die eine Falte weg, entstehen am anderen Zipfel neue Falten.

Die FDP Fraktion unterstützt einstimmig die Überlegungen der Regierung und ist für Nichterheblicherklärung des Postulats. Die FDP geht davon aus, dass der

Regierungsrat bei einem diesbezüglichen Handlungsbedarf auf die Forderungen eingetreten und zu einem anderen Schluss gekommen wäre. Doch wie die Regierung auch klar aufzeigt, ist eine komplette Entflechtung der einzelnen Ämter in keiner Weise möglich und auch nicht sinnvoll.

Franz Peter **Iten** hält fest, dass seine Fraktion bei der Beurteilung dieses Postulats zwei Herzen in der CVP-Brust hat. Welches Herz nun auf der linken oder auf der rechten Seite schlägt, diese Beurteilung überlässt er dem Rat. Wesentlich zu wissen ist, dass die beiden Herzen keinen Gleichschlag bei der Beurteilung der Erheblicherklärung oder Nichterheblicherklärung erzeugen. Trotzdem leben beide. Das eine Herz ist überzeugt, dass mit der vorgesehenen Bildung einer kantonalen Fach- und Koordinationsstelle in planungs- und baurechtlichen Verfahren mit kantonalen Beteiligung gemäss Verordnungsentwurf zum Planungs- und Baugesetz eine spürbare und nachhaltige Verbesserung erfolgen wird. Das andere Herz sieht durch die organisatorische Umsiedelung des Kantonsforstamts von der Direktion des Innern in die Baudirektion schnellere und klarere Verfahren und Aussagen bei Baugesuchen, die auch den Wald betreffen. Aus diesem Grunde ist die Aufgabe des Fraktionssprechenden nicht leicht und er versucht trotzdem, die beiden unentschieden spielenden Herzen zu vertreten.

Man kann in dieser Frage sicher unterschiedliche Meinungen und Seiten vertreten. Es kommt aber auf jeden Fall auf den Standort des Beurteilenden an. Es mag ja sein, dass es bei Bewilligungsverfahren Verzögerungen bei raumrelevanten Projekten, die die Waldgesetzgebung tangieren, gekommen ist. Es kann aber auch sein, dass gerade mit der jetzigen Ausgangslage klare Voraussetzungen für die Kernaufgaben des Kantonsforstamts und der Baudirektion bestehen. Der Votant überlässt Ihnen, auf welcher Seite Sie stehen.

Trotzdem erlaubt er sich kurz, seine Meinung über dieses Postulat zu äussern. Er geht mit der Regierung vollumfänglich einig, dass die Zuständigkeit für die Organisation der Verwaltung gemäss Organisationsgesetz, dass wir ja genehmigt haben, beim Regierungsrat und den einzelnen Direktionen liegt, während der Kantonsrat als gesetzgebende Behörde – und dazu gehören alle 80 Mitglieder dieses Parlaments – die Aufgaben der Verwaltung festlegt und die benötigten Ressourcen bewilligt. So wissen Sie wenigstens von Franz Peter Iten, für was sein Herz schlägt.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass die Regierung alle sachlichen und fachlichen Argumente aufgenommen hat, warum es der Regierungsrat als richtig und gewollt erachtet, dass das Forstamt in der DI ist. Sie möchte diese Argumente nicht wiederholen. Abgesehen davon, dass es in der Mehrheit der Schweiz so ist, dass der Forst nicht beim Bau ist. Sie möchte vor allem staatspolitisch argumentieren und nochmals aufzeigen, dass mit Führung immer strategisch und operativ gemeint ist, dass das aufgeteilt ist. Es wurde gesagt, dass gemäss Organisationsgesetz die Zuständigkeit für die Organisation der Verwaltung beim Regierungsrat ist. Der Kantonsrat ist zuständig für die Aufgaben der Verwaltung und die benötigten Ressourcen. Unser aller modernes Staatsverständnis ist, diese strategische und operative Ebene auseinander zu halten. Die Regierung bittet Sie deshalb, diese Kompetenz zu respektieren.

Vermutlich haben die meisten von Ihnen auch schon mal überlegt, warum diese oder jene Abteilung hier und nicht dort ist. Es wurden Beispiele genannt. Warum ist die Berufsbildung bei der VD und nicht bei der DBK? Warum ist der Wasserbau bei

der Baudirektion und nicht bei DI? Landwirtschaft, da gehen auch überall Strassen durch, warum bei der BD und nicht bei der DI? Oder die Landwirtschaft gehört ja irgendwie zur Raumplanung, warum bei der VD und nicht bei BD? Da können Sie unzählige Puzzleteile zusammensetzen, die zu immer wieder neuen Bildern führen. Das Potenzial für Postulate ist also beliebig hoch.

Der Regierungsrat hat gute Gründe, warum er heute keinen Bedarf für eine Teil- oder Totalreform der Ämterzuteilung sieht. Er ist aber nicht untätig. Er hat im Hinblick auf Pragma mehr als einmal bereits zwei Ämter zusammengelegt. Einmal bei der Gesundheitsdirektion mit dem Amt für Verbraucherschutz und dieses Jahr beim Amt für Fischerei und Jagd und dem Forstamt. Das hat die Regierung entschieden und nicht die DI. Es fällt in die Kompetenz der Gesamtregierung. Dies wird auf den 1. Januar der Fall sein. Das hat auch sehr viel mit Pragma zu tun. Die Vorarbeiten dafür haben lange vor der Postulatseinreichung begonnen. Themen wie Wildverbisse, Jagd und Forst sind sehr eng miteinander verknüpft. Es gibt also auch hier Schnittstellen. Die Mitarbeiter der beiden Ämter haben sehr viel Energie reingesteckt und dieses Projekt der Ämterzusammenlegung vorangetrieben, und sie sind hochmotiviert. Der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf, jetzt wieder eine Kehrtwende zu machen. Damit möchte die Direktorin des Innern aufzeigen, dass der Regierungsrat sehr wohl handelt und seine Organisation umbaut, wo er es für richtig findet. Nochmals: Der Kantonsrat steuert – neu über Globalbudget und Leistungsaufträge, über Gesetze. Sie haben im PBG Fristen gesetzt. Das ist auch gut so. Da wird es noch effizienter. Aber wie wir dann diese Fristen genau einhalten, ist Sache der Regierung. Die Verwaltung im Kanton Zug erhält ausgesprochen gute Noten. Das hat auch etwas damit zu tun, wie wir sieben Regierungsräte, Regierungsrätin unsere Verwaltung organisieren. Herzlichen Dank für die Unterstützung des Regierungsantrags.

→ Der Rat beschliesst mit 30:29 Stimmen, das Postulat erheblich zu erklären.

222 **Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Interpretation der Religionsfreiheit im Schulalltag**

Traktandum 17 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1963.2 – 13765).

Arthur **Walker** hält fest, dass die CVP die Ansicht vertritt, dass an den öffentlichen Schulen gleiche Rechte und Pflichten für alle gelten müssen. Bildung ist der Schlüssel zu Toleranz, sozialem Aufstieg und Integration. Damit diese für das Zusammenleben elementaren Werte gefördert und gestärkt werden können, ist die Einhaltung gleicher Rechte und Pflichten an den obligatorischen Schulen grundsätzlich höher zu gewichten als durch Religion oder Kultur geprägte Sonderregelungen. Lehrpersonen müssen unabhängig von ihrem Geschlecht von Eltern gleichwertig akzeptiert werden. Der Schulunterricht ist grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler vollständig zu besuchen, unabhängig von Geschlecht und kulturellem beziehungsweise religiösem Hintergrund. Dazu gehört die Teilnahme am obligatorischen Turn- und Schwimmunterricht und an Klassenlagern.

Ausgehend von dieser Haltung wurden dem Regierungsrat vier Fragen vorgelegt. Im Namen und im Auftrag der CVP-Fraktion dankt der Votant dem Regierungsrat für die Beantwortung der in der Interpellation aufgeworfenen Fragen betreffend Interpretation der Religionsfreiheit im Schulalltag.

In seinen einleitenden Bemerkungen weist der Regierungsrat auf die verfassungsmässig garantierten Grundrechte betreffend Schulbildung, Religions- beziehungsweise der Glaubens- und Gewissensfreiheit hin. Gleichzeitig gelten zudem das Rechtsgleichheitsgebot und das Verbot geschlechterspezifischer Diskriminierung. Der Regierungsrat anerkennt auch, dass sich die öffentlichen Schulen in diesem Spannungsfeld unterschiedlicher Interessen und nebeneinander bestehender Grundrechte bewegen und unmittelbar mit den sich in Einzelfällen daraus ergebenden Fragen und Konflikten konfrontiert sind. Entgegen der Ansicht der CVP-Fraktion seien aber die Einhaltung gleicher Rechte und Pflichten an den obligatorischen Schulen nicht grundsätzlich höher zu gewichten sind als durch Religion oder Kultur geprägte Sonderregelungen.

Wichtig sind der CVP-Fraktion die folgenden Aussagen: Das verfassungsmässig garantierte Recht der Religionsfreiheit gilt nicht absolut. Wie alle Grundrechte, kann auch die Religionsfreiheit eingeschränkt werden. Danach bedürfen aber solche Grundrechtseinschränkungen einer gesetzlichen Grundlage, müssen gerechtfertigt und verhältnismässig sein. An öffentlichen Schulen steht das Kindeswohl im Zentrum. «So ist eine Grundrechtsbeschränkung insbesondere zulässig, wenn ein Kind in seiner Entwicklung oder beim individuellen Schulerfolg beeinträchtigt ist oder wenn ein effizienter und geordneter Schulbetrieb nicht mehr sichergestellt werden kann», heisst es in der Regierungsantwort. In diesem Zusammenhang hat der Bildungsrat des Kantons Zug im Rahmen des Übergang Lehrplans Sport die rechtliche Grundlage geschaffen. Damit sind alle Schülerinnen und Schüler verpflichtet, Turn- und Schwimmstunden zu besuchen.

Erstaunt zeigt sich aber unsere Fraktion bezüglich der folgenden Aussagen: «Weil für die Verpflichtung zur Teilnahme an Schulanlässen ausserhalb des obligatorischen Unterrichts eine gesetzliche Grundlage fehlt, kann diese auch nicht erzwungen werden. Das gilt auch für die Teilnahme an Klassenlagern.» Wir fragen uns, wie der Regierungsrat zu dieser Ansicht gelangt, dass beispielsweise die jährlich in den Stadtschulen Zug durchgeführten Klassenlager auf dem Gottschalkenberg als ausserhalb des obligatorischen Unterrichts stattfindender Schulanlass gelten sollen.

Aus rechtlicher Sicht mag die vorliegende Begründung genügen, wonach das Tragen eines Kopftuchs toleriert werden müsse und somit ein Verbot unverhältnismässig sei. Inwiefern dies tatsächlich z. B. bei einem Zwang zum Tragen des Kopftuchs den Lernerfolg nicht beeinflusst, nicht zur Beeinträchtigung des geregelten Schulbetriebs und nicht zu Ausgrenzungen führen kann, ist im konkreten Fall dann keine Frage des Rechts, sondern der Umsetzung vor Ort. Wie leicht es ist, im Sportunterricht eine besondere Regelung durchzusetzen, sollte dem Rat vom Fall im Kanton Luzern bekannt sein.

Zusammenfassend halten wir fest: Aus Sicht des Rechts und deren Auslegung mag die Antwort genügen. Wir vermissen in der Antwort aber generelle Aussagen zum sich immer mehr abzeichnenden Konflikt zwischen unserer liberalen, offenen, freiheitlichen, westlichen Kultur und der einengenden, traditionalistischen, patriarchalischen Kultur, wie sie sich beispielsweise durch bestimmte Exponenten des Islamischen Zentralrats manifestiert. Das Recht des Einzelnen wird in jedem Fall über die Pflicht zur Gemeinschaft gestellt.

Besonders zu denken geben sollte uns insbesondere die Tatsache, dass religiöse Vorschriften und kulturell begründete Einschränkungen und die damit verbundenen Diskriminierungen ausschliesslich für Mädchen und Frauen gelten. Wir fragen uns, wo hier gleiche Rechte für Mädchen und Knaben gelten und wie dies mit unserer Kultur und unserem Rechtsverständnis in Einklang gebracht werden kann. Wir fragen uns auch, ob die in der Stellungnahme des Regierungsrats aufgezeigte Inter-

pretation der Rechtsgrundlagen nicht zur Verschärfung der Problematik führen und damit der Bildung von Parallelgesellschaften Vorschub leisten wird.

Stefan **Gisler** erinnert daran, dass Thuri Walker vorhin «gleiche Rechte und Pflichten für alle» angesprochen hat. Hinter diesem Grundsatz steht die AGF vollumfänglich. Der Votant dankt dem Bildungsdirektor für diese differenzierte Interpellationsantwort. Er zeigt auf, dass es im Spannungsfeld zwischen individuellen Grundrechten sowie der Einhaltung von Rechten und Pflichten an Schulen zu Konflikten kommen kann. Die Antwort zeigt auf, dass es jedoch wenige Konflikte gibt und diese in der Regel im Gespräch einvernehmlich gelöst werden. Dies ist nicht zuletzt den guten Zuger Schulen mit ihren hervorragenden Lehrpersonen zu verdanken. Aufschlussreich ist die Rückmeldung der gemeindlichen Schulen, dass Sonderregelungen nicht primär von Angehörigen muslimischer Religionen, sondern von konservativen christlichen Gemeinschaften oder Freikirchen angestrebt werden. Diese Beobachtung kann auch im Rahmen der aktuellen Diskussion um den Sexualkundeunterricht in den Schulen gemacht werden, wo gerade Christlich-Konservative die Möglichkeit eines Schuldispenses fordern.

Der Votant geht mit der Regierung und Thuri Walker einig, dass bei jedem Eingriff in die Glaubens- und Gewissensfreiheit die Verhältnismässigkeit geprüft wird, jedoch die Einhaltung der Schulvorschriften prioritär und der individuelle Schulerfolg des Kindes garantiert ist. Das Tragen individueller religiöser Symbole der Kinder wie Kreuze oder Kopftuch sowie das Beachten von Essensvorschriften oder das Feiern einzelner wichtiger religiöser Feiertage beeinträchtigt aus Sicht der AGF den geordneten Schulbetrieb nicht. Das sieht auch die Regierung so. Vollumfänglich einverstanden sind wir, dass Turn- und Schwimmunterricht obligatorisch sind und dass es wichtig ist, dass alle Kinder an Klassenlagern teilnehmen.

Tatsächlich heikel ist die Frage, inwieweit Lehrpersonen religiöse Symbole tragen dürfen. Wird der Religionsfrieden durch das Tragen christlicher oder muslimischer Kopftücher beeinträchtigt? Was ist mit Kreuz-Halskettchen? Hier wünschte sich Stefan Gisler eine klarere Haltung der Regierung. Die Antwort ist hier etwas knapp ausgefallen. Entweder dürfen Symbole aller Religionen getragen werden oder keine. Wichtig ist aber auch hier doch, dass bei der Stoffvermittlung inhaltlich die Neutralität gewahrt wird. Die Schule muss den Verfassungsgrundsatz der Neutralität umsetzen.

Eindeutig ist die regierungsrätliche Antwort bezüglich dem Sinn einer kantonalen Regelung. Eine solche würde gegenüber den Grundsätzen der Schweizer Bundesverfassung keine gültige Rechtsgrundlage bilden. Zudem haben die Gemeinden klar signalisiert, dass für sie kein Bedarf nach neuen Bestimmungen oder Gesetzen besteht.

Abschliessend dankt der Votant auch der CVP für die Einreichung der Interpellation – sie brachte mehr Klarheit und Sachlichkeit in ein heikles Thema, über welches nur zu oft sehr einseitig und emotional debattiert wird. Ein fairer, unaufgeregter Umgang mit anderen Kulturen und Religionen unter Beibehaltung der Grundsätze der Verfassung für alle ist einem demokratischen und liberalen Staat würdig und entspricht den traditionellen Werten der Schweiz. Denn die Bundesverfassung hat sich das Ziel gegeben, dass «das Schweizer Volk im Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit lebt.»

Manuel **Brandenburg** hält fest, dass die Antwort der Bildungsdirektion für die SVP-Fraktion sehr erfreulich war. Wir begrüssen es vor allem auch, dass es keine kan-

tonale Regelung geben wird, wie es von der CVP-Fraktion gefordert wird. Die Regierung beachtet so den Grundsatz der Gemeindeautonomie und respektiert deren eigenen Spielraum. Es ist ja übrigens die Subsidiarität ein Prinzip der katholischen Soziallehre, was der CVP sicher bewusst ist. Sie gebietet auch, dass was man den Gemeinden lassen kann, auch dort lässt. Der Votant verweist auf die Enzykliken «Rerum Novarum» von Leo dem XIII. und «Centesimus Annus» vom seligen Johannes Paul II.

Wir haben es hier mit dem Gleichgewicht zwischen Religionsfreiheit und geordnetem Schulunterricht zu tun. Wenn wir nun – wie es die CVP-Fraktion tut – hier unterschwellig andere Kulturen und Religionen kritisieren und sagen, sie hätten ein anderes Verständnis von Gleichberechtigung und vom Verhältnis zwischen Mann und Frau, sollten wir doch auch etwas vorsichtig sein. Immerhin sollten wir nicht mit dem Zeigfinger auf diese Kulturen zeigen, denn die Schweiz hat die Gleichberechtigung erst seit 1981 in der Bundesverfassung, das Frauenstimmrecht seit 1971. Also sind wir wahrscheinlich nicht berufen, hier mit dem Finger auf andere zu zeigen.

Bezüglich der gesetzlichen Grundlage für den Turn- und Schwimmunterricht wird ja gesagt, dass er obligatorisch ist für alle und es gebe auch die entsprechende gesetzliche Grundlage, nämlich den Übergangslehrplan Sport. Hier würde Manuel Brandenburg doch die Frage erlauben, ob diese gesetzliche Grundlage reicht oder ob man sich nicht überlegen muss, möglicherweise hier im Schulgesetz eine stärkere Grundlage zu stipulieren.

Abschliessend möchte er noch Stefan Gisler entgegenhalten, dass man nicht einfach sagen kann, entweder kann jemand religiöse Symbole tragen jeder Religion oder dann gar nicht. Denn wir müssen doch auch berücksichtigen, dass wir in unserem Schulgesetz eingangs den Grundsatz haben, dass die Schule auf der christlich-abendländischen Kultur basiert. Das ist eine Aussage, die wir ernst nehmen sollten.

Dominik **Lehner** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Meinung des Regierungsrats teilt und die geltende Verpflichtung zur Teilnahme am Turn- und Schwimmunterricht befürwortet. Damit erhalten alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Schwimmen zu lernen. Wie Sie der Presse entnehmen konnten, hat erst kürzlich das Basler Verwaltungsgericht einen Entscheid bestätigt, wonach Eltern, die ihren Kindern das Schwimmen verweigern wollten, mit einer Busse bestraft wurden.

Wie der Regierungsrat festhält, erscheinen in der Schule auch in ganz anderen Bereichen oft Probleme. Stellen Sie sich die Kindergartenlehrperson vor, die jeden ihrer Kindergeburtstage mit einem wunderbaren Ritual feiern möchte. Gleich zu Beginn des Schuljahrs spricht jedoch eine Familie sie darauf an, dass sie, weil sie zu den Zeugen Jehovas gehören, für ihr Kind nicht für irgendwelche Feiern zu haben seien. Sie möchten auch nicht, dass ihr Kindergartenkind je an einem Geburtstagsfest teilnimmt und auch Samichlaus und Fasnacht nicht in ihr Konzept passen würden. Solche Wertekonflikte brechen in unzähligen Bereichen an den Zuger Schulen beinahe täglich auf. Sie lösen dies jedoch individuell. Flächendeckende kantonale Richtlinien zu erlassen, wäre nicht zielführend. Bildung gelingt dann, wenn Elternhaus und Schule miteinander im Dialog stehen. Dies ist an den Zuger Schulen der Fall.

Zari **Dzaferi** wollte sich eigentlich nicht zu diesem Thema äussern, damit er hier vorn nicht immer den Musteremigranten spielen muss. Dennoch möchte er auf

zwei, drei Sachen eingehen. Zu den religiösen Symbolen: Er versteht das Ganze wirklich sehr liberal. Ihn stört das Kreuz hier an der Wand nicht, obwohl er sich nicht direkt damit identifizieren kann. Gleichzeitig muss er es als Sekundarlehrer auch respektieren, wenn eine Schülerin sich dafür entscheidet, ein Kopftuch zu tragen, oder dass eine Familie Weihnachten oder Geburtstage nicht feiern möchte. Wir sind da verschieden, und in der Interpellation ist einseitig auf den Islam gedeutet worden. Der Votant möchte unbedingt betonen, dass vor allem bei konservativen Kreisen auch der Islamische Zentralrat, die bärtigen Leute, die nach vorne gehen und referieren, als Vertreter des Islams in der Schweiz gesehen werden. Sie sind aber nicht die Vertreter der grossen Masse! Diese sind sehr moderat, sie stossen mit Ihnen beim Mittagessen mit einem Glas Wein an. Solche Aspekte sollten auch berücksichtigt werden.

Bildungsdirektor Stephan **Schleiss** meint, das Problem sei wahrscheinlich schon, dass sich niemand dem Problem Schule entziehen könne. Alles, dem man sonst eher aus dem Weg geht, prallt in der Schule aufeinander. Und dort ist es mitunter schwierig, den Frieden zu bewahren. Es werden auch verschiedene Erwartungen an die Schule herangetragen, das kommt bei dieser Interpellation deutlich zum Ausdruck. Der Votant möchte einige Fragen und Bemerkungen aufnehmen und beantworten.

Für die CVP hat Thuri Walker gesagt, er könne nicht nachvollziehen, wieso Klassenlager als Nichtbestandteil des obligatorischen Unterrichts bezeichnet würden. Wenn Klassenlager nicht im Rahmen des obligatorischen Unterrichts angeboten werden, sind sie nicht obligatorisch. Und was nicht obligatorisch ist, dazu kann man niemand verpflichten. Wenn die Stadt Zug Klassenlager als Teil des obligatorischen Unterrichts anbietet, ist der Unterricht obligatorisch. Aber die Ausführungen in der Antwort des Regierungsrats haben als Beispiel Klassenlager aufgeführt, die eben nicht als obligatorischen Unterricht angeboten werden.

Weiter hat Thuri Walker ausgeführt, er vermisse Aussagen dazu, wie man denn die Lösungen für Kulturkonflikte gescheit aufgleisen könne. Dazu haben wir eine Aussage gemacht, nämlich eine institutionelle. Indem man die Probleme dort löst, wo sie auftreten, möglichst nah am Bürger, nämlich bei den Gemeinden. Diese sind gemäss § 61 des Schulgesetzes kompetent dafür, die Absenzenordnung zu erlassen und das Dispensationswesen zu regeln. Und dort tauchen ja die meisten Probleme auf. Wir haben in der Antwort ausgeführt, dass sich diese Regelung grundsätzlich bewährt hat.

Stefan Gisler hat für die AGF noch die Frage gestellt, wieso wir nichts zu den Kreuzkettchen oder den christlichen Symbolen ausführen. Das haben wir schon getan, am Schluss des Kapitels 2.1 auf S. 4 im oberen Teil führen aus, was die Bundesgerichtspraxis von der Kleidung von Ordenleuten hält. Das ist damit auch abgedeckt.

Schliesslich noch zu Manuel Brandenburg und seiner Frage, ob die gesetzliche Grundlage in der Form eines Übergangslrplans Sport genüge oder ob das nicht im Schulgesetz verankert werden müsste. Dazu kann der Bildungsdirektor als Nichtjurist jetzt beim besten Willen nichts aus dem Ärmel schütteln. Er muss die Frage entgegennehmen und wird dazu direkt bei Manuel Brandenburg Stellung nehmen.

Abschliessend hat Stephan Schleiss entgegennehmen können, dass man sich mit der Antwort in grossen Zügen einverstanden erklären kann. Er dankt für die positive Aufnahme der Interpellationsantwort.

Arthur **Walker** möchte vorlesen, was in der Interpellationsantwort steht: «Dies gilt auch für die Teilnahme an Klassenlagern. Die Schulleitung kann zwar versuchen, im Interesse der Gemeinschaft und um einer möglichen Ausgrenzung des betroffenen Kindes vorzubeugen, im Austausch mit den Betroffenen positiv auf eine Teilnahme mitzuwirken, gegen deren Willen ist sie aber nicht durchsetzbar.» Wenn wir von einem freiwilligen Lager sprechen, kann ein Kind sich dafür entscheiden, ob es ins Lager will oder nicht. Dann ist es eben kein Klassenlager, sondern es ist ein freiwilliges Lager sportlicher oder kultureller Art. Wenn wir von einem Klassenlager sprechen, dann geht die Klasse gemeinsam an einen Ort. Darum wollte der Votant das berichtigen – das war seine Aussage.

Bildungsdirektor Stephan **Schleiss** bestätigt zuhanden des Protokolls, dass hier ein semantisches Problem vorliegt. Selbstverständlich ist er in dieser Auffassung mit Thuri Walker einverstanden und auch mit der CVP, für die er gesprochen hat.

→ Kenntnisnahme

223 **Interpellation von Thomas Brändle und Thomas Lötcher betreffend Zwangsverheiratung von im Kanton Zug lebenden muslimischen Frauen**

Traktandum 18 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1989.2 – 13775).

Thomas **Lötcher** muss zuerst eingestehen, dass wir bei der Formulierung unserer Interpellation etwas ungeschickt agiert haben. Unter dem Eindruck eines Zeitungsinterviews haben wir uns zu einseitig auf eine Bevölkerungsgruppe und Religionsgemeinschaft – nämlich die Muslime – fokussiert. Die Regierung hat in ihrer Antwort richtigerweise festgestellt, dass Zwangsverheiratungen in den verschiedensten Kulturkreisen und über Religionsgrenzen hinaus vorkommen, und dass auch Männer Opfer sein können. Selbstverständlich wollen wir nicht Muslime pauschal verurteilen, und wenn dieser Eindruck entstanden ist, so entschuldigt sich der Votant auch im Namen seines Mitinterpellanten ausdrücklich dafür.

Wir sind daran interessiert, dieses Problem für sämtliche davon betroffenen Menschen im Kanton Zug zu lösen – unabhängig von Nationalität, Hautfarbe, Religion und Ethnie. In diesem Sinne danken wir der Regierung für die umfassend aufgearbeitete Antwort.

Ihr entnehmen wir, dass das genaue Ausmass der Problematik schwer zu beziffern ist und daher keine gefestigten Kenntnisse vorliegen. Wir erkennen aber auch, dass das Problembewusstsein bei den verantwortlichen Stellen vorhanden ist und man die in Kürze in Kraft tretenden gesetzlichen Grundlagen des Bundes nutzen will, um die Sache anzugehen. Wir sind froh, dass sich die Regierung des Themas umfassend und auf verschiedenen Ebenen annimmt. Eine liberale Gesellschaft lebt von ihren mündigen Mitgliedern. Sie kann und darf nicht akzeptieren, dass einzelne Individuen anderen ihren Willen aufzwingen. Auch das Versprechen von Kindern und die Verheiratung Minderjähriger widersprechen dem liberalen Gesellschaftsbild und sind absolut inakzeptabel. In diesem Sinne waren wir schockiert, dass solche Praxis offenbar in der Schweiz bisher toleriert wurde. Immerhin soll das in Zukunft nicht mehr akzeptiert werden.

Gerade weil Zwangssituationen schwierig zu erkennen sind, hätten wir von der Regierung gerne konkretere Ausführungen, wie sie dieselben konkret erkennen und ahnden will. Wir hoffen, dass die Zuger Regierung dafür besorgt sein wird, dass in unserem Kanton alle Menschen ihre Freiheits- und Menschenrechte ungehindert ausüben können. Die Interpellationsantwort stimmt uns grundsätzlich zuversichtlich.

Barbara **Gysel** legt zuerst ihre Interessenbindung offen: Sie engagiert sich seit rund zehn Jahren gegen Zwangsheiraten, auch ehrenamtlich in der nationalen Organisation zwangsheirat.ch. – Ein Artikel in einer Zuger Zeitung titelte am 18. Juni 2011 bei der Berichterstattung über den regierungsrätlichen Bericht: «Dem Kanton Zug sind keine Zwangsheiraten bekannt». Dieser Befund, der auf der Antwort auf Frage 2 beruht, hat im öffentlichen Raum eine Welle der Entrüstung ausgelöst. Die Votantin hat erfahren, dass zwangsheirat.ch nach dem Erscheinen des Zeitungsartikels mehrere Meldungen darüber erhalten, dass doch Fälle aus dem Kanton Zug bekannt seien. Das deckt sich mit den Erfahrungen der Organisation, es laufen tatsächlich mehrere Beratungen bei Fällen aus dem Kanton Zug. Das wurde auch im Mitbericht an die Regierung so festgehalten. Davon ist aber nichts erwähnt. Ob die Zwangsheiraten nun «vollzogen» worden sind oder nicht, ist in der Antwort auf die Frage 2 eine unnötige Spitzfindigkeit. Diese Negierung von bekannten Fällen ist erstaunlich, gerade auch, weil auch schon früher immer wieder einmal über konkrete Situationen in Zuger Medien berichtet wurde.

Diese Leugnung von Fällen von Betroffenen ist fatal. Genau so, wie wenn Zwangsheiraten verteufelt werden. Die Annahme ist nicht korrekt, dass Zwangsheiraten einen direkten Zusammenhang zum Islam oder zu muslimischen Frauen hätten. Die Interpellanten berufen sich in ihrer Vorlage auf die deutsche Diskussion und übertragen diese undifferenziert auf Zug. Doch in der Schweiz sind verschiedene migrantische Gruppen von diesem Phänomen betroffen. In der Schweiz existiert keine einzelne, dominierende migrantische Community wie die türkisch-kurdische in Deutschland, in Frankreich wären es die Algerier und in Spanien spricht man von Marokkanerinnen und Pakistani. Die einseitige Verknüpfung der Problematik mit dem Islam liefert sogar kontraproduktive Lösungsansätze.

Barbara Gysel zitiert auch aus ihrem Leserbrief: Neben Musliminnen sind in der Schweiz Personen aus unterschiedlichen religiösen und ethnischen Gemeinschaften betroffen. Religion kann zwar indirekt zu einer Zwangsverheiratung beitragen, indem die Religion fragwürdige Traditionen zementiert. Oder indem Religion und bestimmte kulturelle Praktiken in einer wechselseitigen Abhängigkeit stehen. Das zeigt sich etwa beim hinduistischen Kastensystem oder daran, dass eine muslimische Frau keinen Nichtmuslim heiraten soll. Sie wirkt jedoch nicht als direkte Ursache. In der islamischen Hadith-Sammlung wird überliefert, dass der Prophet Mohammed die Ehe einer Frau, die bei ihm betreffend ihre Zwangsheirat Rat suchte, nur durch ihre freie Entscheidung für gültig erklärte. Der Islam lehnt damit als einzige Weltreligion die Zwangsheirat auf Quellen basierend ausdrücklich ab!

Ausschlaggebender als Religion sind das Patriarchat oder der Traditionalismus. Auch Erfahrungen von Diskriminierung durch die Mehrheitsgesellschaft können entscheidend sein. Sie lösen oft ein verstärktes Bedürfnis nach Abgrenzung aus – und so landet man dann plötzlich wieder bei längst überkommenen Traditionen. In der Schweiz herrscht seit rund fünf Jahren die Argumentation vor, dass Zwangsheiraten nicht einer bestimmten Religion oder Ethnie zugeschrieben werden können. Die Regierung folgt dieser «Diskussion der Differenzierung» glücklicherweise.

Dass Sensibilisierungsmassnahmen von der Regierung als wichtig befunden werden, ist positiv. Es wird in der Umsetzung aber auch wichtig sein, dass interkulturell kompetente Fachpersonen involviert sind. Wenn wir dem Phänomen wirklich vorbeugen wollen, ist noch einiges an Arbeit zu leisten. Das hat auch der Bundesrat mit seinen neuen Vorschlägen erkannt, und er wird hoffentlich mit Tatendrang vorangehen. Sorgen wir auch im Kanton Zug dafür!

Philip C. **Brunner** möchte zwei, drei Aspekte beleuchten. Er hat Thomas Lötscher schon mündlich gesagt, dass er es toll findet, dass diese Interpellation eingereicht wurde. Wäre das aus unseren Kreisen gekommen, hätte das vielleicht sogar kontraproduktiv gewirkt. Da hätte man uns in die eine Ecke gestellt. Es ist schön, dass diese Tabuisierung überwunden wurde.

Der Votant schätzt auch, dass sich die Regierung ausführlich zu diesem Thema äussert. Er hat in seinem persönlichen Bekanntenkreis gehört, dass das Problem wirklich akut ist. Wir hatten keine Gerichtsfälle in diesem Zusammenhang, aber das Problem existiert und ist in der einen oder anderen Form auch im Kanton Zug ein Problem.

Am Schluss der Regierungsantwort heisst es: «Mit der vorgesehenen Inkraftsetzung des Integrationsgesetzes im Jahr 2012 wird der Kanton über eine gesetzliche Legitimation verfügen usw.» Wir von der SVP haben unsere Antwort auf dieses Integrationsgesetz abgegeben. Wir sind der Meinung, dass es das nicht braucht. Es gibt in der Schweiz *eine* Ordnung, *ein* Recht, und es muss für alle gelten. Wir können da auf gar keinen Fall verschiedene Ebenen haben. Für Philip C. Brunner ist das, was in England abgeht, wo man diese Scharia-Regelungen anerkannt hat vor britischen Gesetzen, eine Katastrophe. Das führt dann zu Problemen, die Sie aus der Zeitung kennen. Das ist auch eine Ursache von bürgerlichen Unruhen in einem Land oder in einer Stadt.

Christine **Blättler-Müller** hält fest, dass die CVP-Fraktion mit Erstaunen die Antwort Regierungsrats zur ersten Frage, ob es im Kanton Zug Zwangsheiraten gebe, gelesen hat. Es sind keine bekannt. Aber verschiedene Fachstellen geben Auskunft, dass sich Frauen an sie wenden, um sich hinsichtlich einer befürchteten zukünftigen Zwangsheirat beraten lassen. Das lässt doch aufhorchen.

Haben Sie gewusst das 80 bis 90 % der tamilischen Ehen von den Eltern arrangiert werden – die Scheidungsrate beträgt ein Prozent. Nur, die Treue ist erzwungen, denn Scheidungen sind ebenso tabu wie Ehen mit Nicht-Tamilen. Wer dieses Gebot verletzt, wird von der Familie und der Gemeinschaft verstossen. Noch schlimmer: Wenn sie im Konkubinat oder als Single leben möchten, dann werden sie geächtet. Wollen wir wirklich glauben, dass es bei uns im Kanton Zug keine Zwangsehen gibt? Auch eine arrangierte Ehe widerspricht unserem Ehe- und Familienrecht.

Haben Sie gewusst, dass viele Kosovaren ihren Ehepartner oder ihre Ehepartnerin vielleicht zwei- bis dreimal sehen, bevor sie sehr jung verheiratet werden. Junge Frauen, die hier aufgewachsen sind, werden in den Kosovo verheiratet. Oder es werden Männer und Frauen vom Kosovo hierher in unseren Kanton verheiratet – und dies schon seit Jahren.

Da gibt es z.B. diesen Fall einer jungen Frau aus dem Kosovo, die häusliche Gewalt erlebt. Im Falle einer Scheidung muss sie die Schweiz verlassen, da die Ehe noch nicht drei Jahre alt ist. Was geschieht mit den Kindern, was geschieht mit ihr, wenn sie in den Kosovo zurückkehren muss? Sie hat den Mut gefasst, sich von

ihrem Mann zu trennen. Aber es ist durchaus möglich, dass sie wegen den gesetzlichen Umständen mit ihren Kindern zurück zu ihrem gewalttätigen Mann geht.

Geschätzte Regierung, da haben sich schon Parallelgesellschaften gebildet – und wir schauen nicht hin. Aufklärung und Sensibilisierung, wie sie auch im regierungsrätlichen Bericht erwähnt werden, die z.B. auch die Gleichstellungskommission in den letzten Jahren mit dem Verein zwangsheirat mit Projekten an Zuger Schulen und Migrationsvereinen finanziell unterstützt hat, sind hundertprozentig der richtige Weg, aber das alleine reicht nicht. Die Kinder werden gedrillt, konditioniert und getrimmt. Eltern, die ihre Kinder zu einer Ehe zwingen, müssen wissen, dass sie in unserem Kanton etwas Unrechtes tun.

In der Integrationsdiskussion hat die Bildung einen hohen Stellenwert. Das ist auch gut so. Bildung allein nützt den jungen Frauen und Männer zum Integrieren alleine nicht. Denn die Aufgeschlossenheit zur Integration endet bei gewissen Eltern mit Migrationshintergrund beim Thema Liebe – hier vertraut man auf die patriarchalen Traditionen. Unser Ehe- und Familienrecht bedeutet jedoch Befreiung aus einer männerdominierten Gesellschaft.

Die CVP-Fraktion ist sehr auf das Inkraftsetzen des Integrationsgesetzes im Jahr 2012 gespannt. Dann haben wir endlich eine gesetzliche Legitimation zu Verfügung. Dann müssen Taten folgen und nicht nur Worte. Unterdessen werden aber weiterhin mit jeder Zwangsheirat die Menschenrechte und das Gleichstellungsgesetz verletzt.

Manuel **Brandenberg** möchte doch nochmals darauf hinweisen, dass wir auch da vorsichtig sein sollten, anderen Kulturen vorzuschreiben, wie sie die Ehen zu arrangieren haben. Wir haben hier eine Scheidungsrate von über 50 % und sollten nicht sagen, wo es lang geht.

Noch etwas zu Barbara Gysel. Es ist ja nicht so, dass der Islam die einzige Religion ist, die quellenbasiert die Zwangsheirat verbietet. Auch das Christentum hat keine Zwangsheirat. Da gibt es genügend Quellen – die Bibel ist eine oder der Codex juris canonici, eine Rechtsquelle. Da ist die Ehe ein Konsensualekontrakt zwischen beiden Eheleuten. In aller Freiheit sagt man ja oder nein.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, möchte sich ganz kurz fassen. Der Regierungsrat ist sich der Problematik wirklich bewusst und nimmt sie auch ernst. Wir müssen aber nicht über die Statistiken diskutieren. Denn ist wirklich sehr schwierig, dass sich diese Personen überhaupt bei den Fachstellen melden und das dann auch namentlich. Die Personen haben häufig sehr grosse Angst. Das ist genau eines der Probleme. Aber die Regierung unterstützt und fördert die verstärkte Sensibilisierung und macht sicher alles, um Fälle verhindern zu können.

→ Kenntnisnahme

224 Interpellation von Hans Christen, Zari Dzaferi, Heini Schmid, Daniel Stadlin, Martin Stuber und Werner Villiger betreffend «Wie weiter mit der durchgehenden Doppelspur zwischen Thalwil und Zug?»

Traktandum 19 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2013.2 – 13804).

Martin **Stuber** trägt bei seinem Votum zwei Hüte, denjenigen des Interpellanten und denjenigen des Fraktionssprechenden. – Die Interpellanten dürfen feststellen, dass sie mit der Interpellation die richtigen Fragen zur richtigen Zeit gestellt haben. Mit der nach der Interpellation veröffentlichten Vernehmlassungsvorlage des Bundesrats (FABI) hat sich die Situation insofern etwas geklärt, dass nun zumindest klar ist, was der Bundesrat vorhat mit der Finanzierung der Bahninfrastruktur und mit dem Vorgehen bei deren Ausbau.

Es hat sich leider bestätigt, dass die durchgehende Doppelspur zwischen Thalwil und Zug keine hohe Priorität genießt in Bern. Es ist nämlich kaum wahrscheinlich, dass es der Zimmerberg Basistunnel II (ZBT II) als 1,3 Milliarden-Projekt in den zweiten Ausbauschritt schaffen wird. Das würde bedeuten: Realisierung erst zwischen 2035 und 2040, falls es das Projekt überhaupt in den dritten Ausbauschritt schafft. Ob die Chancen für eine schnelle Realisierung dieser Doppelspur mit der Variante Zimmerberg light (ZBL) grösser wäre, wird unterschiedlich eingeschätzt. Hingegen besteht bei den Interpellanten Einigkeit, dass der Variantenvergleich zwischen Basistunnel und Zimmerberg light wichtig ist. Dieser Variantenvergleich hat unvoreingenommen, seriös und fair zu erfolgen, damit eine fundierte und klare Bewertung möglich ist. Dafür soll sich die Regierung, wie sie es in der Interpellationsantwort – und auch in ihrer Vernehmlassung – erwähnt, nun einsetzen. Das ist der Wunsch der Interpellanten.

Nun setzt sich der Votant zweiten Hut – als Fraktionssprecher – auf. – Die AGF unterstützt die Forderung nach dem erwähnten Variantenvergleich mit Überzeugung. Mit der Antwort des Regierungsrates sind wir aber nicht so recht zufrieden. Noch immer scheint die Regierung stark auf den Zimmerberg Basistunnel zu setzen, in Verkennung der politischen Realitäten. Diese lassen sich bezüglich Realisierungschancen in zwei Punkte zusammenfassen:

1. In der Antwort wird auf S. 6 betont, dass der ZBT II in der ersten Dringlichkeitsstufe eingereicht wird. Aber was heisst das konkret? Der Bundesrat will ja nun alle vier bis acht Jahre mit einem Ausbauschritt vorwärts gehen, will heissen: wohl eher alle acht als alle vier Jahre. Der erste Ausbauschritt soll bis 2025 abgeschlossen sein. Pro Ausbauschritt hat es kaum Platz für mehr als ein Grossprojekt. Der ZBT II wird genau aus diesem Grund nicht in den zweiten Ausbauschritt kommen, denn die Zürcher forcieren ihren Brüttener Tunnel (übrigens auch mithilfe der Metropolitankonferenz, aber das ist ein anderes Thema) und haben ihre Politik darauf ausgerichtet, dass dieser in den zweiten Ausbauschritt kommen wird. Der ZBT II hat bei der jetzigen Ausgangslage allerhöchstens die Chance, in den dritten Ausbauschritt zu kommen. Dann reden wir von einer Realisierung irgendwann zwischen 2035 und 2040. Das ist die politische Realität! Zimmerberg light ist mit Kosten zwischen 500 und 600 Millionen nur ein mittelgrosses Projekt, von denen mehrere Platz haben in einem Ausbauschritt. Genau darum geht es aber.

2. Es gibt deutliche Anzeichen, dass im federführenden BAV der Tiefbahnhof Luzern nicht isoliert, sondern im Kontext der Achse Zürich-Zug-Luzern gesehen wird. Aus Zeitgründen kann Martin Stuber hier nicht in die Details gehen, aber klar ist: Diese Achse wird etappiert erweitert. Und da der Tiefbahnhof klar ein Grossprojekt – auch finanziell – ist, steigt die Wahrscheinlichkeit für die Realisierung der durch-

gehenden Doppelspur, wenn eine der Etappen eben nur noch ein mittleres Projekt ist.

Nun zum so genannten Faktenblatt des BAV: Leider ist das, was da aus Bern bezüglich Variantenvergleich kommt, unbrauchbar. Und es ist für uns unverständlich, dass es in der Interpellationsantwort völlig unkritisch übernommen wird. Das BAV vergleicht Äpfel mit Birnen. Während die Kosten für den ZBT II eine Grobkostenschätzung der SBB ist (und das Bauprojekt ja schon besteht), wird beim ZBL light eine Globalschätzung der SBB ohne Infrastrukturstudie zugrunde gelegt. Die von der SBB angenommene und vom BAV unkritisch übernommene Summe von 0,7 bis 11 Milliarden Franken ist völlig überrissen. In der nicht veröffentlichten Studie der Stadt Luzern, deren Resultate uns vorliegen, wird mit Kosten von 600 Mio. gerechnet inklusive einem Vollausbau des Knotens Thalwil. Die Studie beweist übrigens auch die Machbarkeit dieses Ausbaus.

Es ist klar, dass mit dieser hohen Zahl der Kosten-Nutzen-Vergleich ganz anders ausfallen würde. Ein fairer Vergleich bedingt eine faire und fundierte Kostenschätzung. Die Kosten-Nutzen-Rechnung des Faktenblattes, welche in der Interpellationsantwort so stark betont wird, ist also sachlich irrelevant. Im Faktenblatt werden systematisch Nachteile des ZBT II und Vorteile des ZBL «vergessen».

Vergessene Nachteile beim ZBT II sind: Tiefer Nutzungsgrad (sieben Züge pro Stunde), keine Nutzung der Durchmesserlinie in Zürich möglich, doppelt so viele Tunnelkilometer wie ZBL light und deshalb höhere Betriebs- und Unterhaltskosten, die Kosten für den Unterhalt der ja weiter bestehenden Stammstrecke (der Zimmerberg muss für teures Geld saniert werden, bei ZBL light würde er geschlossen). Vorteile sind: Weiterhin Nutzung der Seelinie zwischen Thalwil und Zürich möglich (Netzeffekt), die Anschlusspinne im Bahnhof Zug bleibt erhalten, bei Vollausbau Knoten Thalwil besteht eine Kapazitätsreserve.

Bei der Aufzählung der Nachteile des ZBL wird ausgeführt, dass Thalwil langfristig ein Engpass sei, bei der Kostenannahme wird aber offensichtlich von einem Vollausbau von Thalwil ausgegangen, der diesen Engpass beseitigt. Der Nachteil der getätigten Vorinvestition in Nidelbad muss in der Kosten-Nutzen-Rechnung enthalten sein, ist somit kein separater Punkt. Es ist ziemlich offensichtlich, dass das Faktenblatt wenig mit Fakten, aber viel mit einem Wunschscenario vor allem der zuständigen SBB-Planerinnen zu tun hat

Sie sehen, es ist wirklich wichtig, dass die Zuger Regierung einen unvoreingenommenen und seriösen Variantenvergleich einsetzt. Dazu ist aber die Variante Zimmerberg light auf ein mit dem Basistunnel vergleichbares Planungsniveau zu bringen.

Zwei Schlussbemerkungen:

Etwas irritierend ist, dass es offenbar eine Studie gibt, (S. 4, Punkt f in der Antwort), von der niemand etwas gewusst hat bisher, auch die KöV nicht! Entscheidend ist für uns: Der Nutzen von ZBT II, den die Studie errechnet hat, gilt weitgehend auch für Zimmerberg light!

Erfreulich ist in der Antwort auf S. 3 die folgende Feststellung: «Mit diesen Massnahmen wird eine vom Bund und von weiteren politischen Kreisen und von der Wirtschaft postulierte Forderung umgesetzt, dass nämlich zuerst alle Massnahmen zur besseren Nutzung bestehender Infrastrukturen zu ergreifen sind, bevor neue Strecken und Tunnels gebaut werden.» Das heisst ja unter anderem: längere Züge, sprich konkret in Baar und Rotkreuz längere Perrons. Nun hat der Volkswirtschaftsdirektor, der sich damals noch heftig, aber zum Glück erfolglos gegen das Stehenlassen einer entsprechenden Motion gewehrt hat, offenbar doch eines Besseren besonnen. Wir hoffen immer noch, dass dies auch bei der durchgehenden Doppelspur zwischen Thalwil und Zug passieren wird.

Zari **Dzaferi** hält fest, dass die Beantwortung zeigt, dass das Thema rund um den Zimmerbergtunnel – ob Basis oder light – sehr anspruchsvoll ist. Die SP ist erfreut, dass der Bund die Notwendigkeit eines Doppelspurausbaus Zug-Zürich realisiert. Im Namen der SP-Fraktion möchte der Votant dennoch darauf hinweisen, dass das Bundesamt für Verkehr noch nie eine Aussage darüber gemacht hat, dass der Zimmerberg-Basistunnel irgendwo weit vorne in der Pipeline ist. In der Dringlichkeitsstufe 1 des STEP sind nämlich noch weitere Projekte im Umfang von über 17 Milliarden aufgeführt.

Die SP-Fraktion wünscht, dass die beiden Varianten – Zimmerberg Basistunnel sowie Zimmerberg light – nochmals fair einander gegenüber gestellt werden. Ihr ist es sehr wichtig, damit wir mit dem Zimmerberg light weiterhin eine kostengünstige Option für den Doppelspurausbau nach Zürich in der Tasche haben. Wenn der Bund nämlich beim Zimmerberg Basistunnel wieder kalte Füsse kriegt, wie das vor rund 15 Jahren schon der Fall war, dann sollten wir, so ist die SP-Fraktion überzeugt, zumindest eine tragfähige Alternative haben.

Hans **Christen**: Unsere Fragen gaben der Regierung Gelegenheit, den Kantonsrat und die interessierte Bevölkerung über den neuesten Stand der geplanten Bahnprojekte im Kanton Zug zu informieren. Erfreulich ist, dass der ZPT II im langfristigen strategischen Entwicklungsprogramm in der ersten Dringlichkeitsstufe eingereiht ist. Ebenfalls kann man mit Genugtuung zur Kenntnis nehmen, dass der Bund die Finanzierung der Bahninfrastruktur auf eine langfristig gesicherte Basis stellen will und dass diese Finanzierung auch mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) eine Bundesaufgabe ist und bleiben soll. Die Konsequenz ist dann halt: Wer zahlt, befiehlt.

Der Votant nimmt ebenfalls erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat sich weiterhin für den ZBT II einsetzen wird. Dieses Projekt ist langfristig für unseren Kanton und die Zentralschweiz von grösster Bedeutung. Ein Wermutstropfen aber bleibt, dass wegen der noch nicht gesicherten Finanzierung die Realisierung des ZBT II oder eine Alternative noch nicht in greifbare Nähe gerückt ist.

Mit der Beantwortung der von uns gestellten Fragen ist Hans Christen grundsätzlich zufrieden und er bedankt sich nochmals für die sehr guten zusätzlichen Informationen, die wir erhalten haben.

Heini **Schmid** hält fest, dass die CVP aufgrund der neusten Entwicklungen beim Bund das Vorgehen und die Einschätzung des Regierungsrats unterstützt. Wichtig ist nun, die gute Beurteilung betreffend Kosten/Nutzen des Zimmerbergtunnels auszunutzen. Kontraproduktiv wäre es gegenüber dem Bund, nun nicht mit einer Stimme zu sprechen. Da der Regierungsrat bereit ist, auch weiterhin den Zimmerberg light als Alternative bei den Projektierungen miteinzubeziehen, glauben wir, dass es an der Zeit ist, dass wir im Kanton Zug die Reihen schliessen und uns gemeinsam mit der Metropolitanregion Zürich dafür einsetzen, dass am Zimmerberg etwas passiert.

Philip C. **Brunner** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Mitglied des Komitees Zimmerberg light. Diverse Damen und Herren hier im Saal sind es auch. Es sind ja nicht unbedingt diejenigen, die normalerweise ins traditionelle Links-

rechts-Schema hineinpassen. Der Votant ist ziemlich überzeugt von etwas, wenn er zusammen mit Josef Lang in einem Komitee sitzt.

Es ist tatsächlich so: Wir hier sind kleine Zwerge und wir sitzen hinter den zwei Bergen und warten auf die Wunder aus Bern und aus der Metropolitan-Konferenz. Und Philip C. Brunner glaubt schon längst nicht mehr an Wunder. Die Märchen finden jeweils anfangs Dezember in Zug für die Kinder statt. Er teilt die Meinung der beiden ersten Votanten, dass wir wirklich die Forderung und das Ausarbeiten einer Bestvariante für uns hier machen sollten. Es ist so, wie Martin Stuber ausführte: Wenn man diese Faktenblätter etwas studiert, da werden schon ein wenig Rüben und Äpfel miteinander verglichen.

Diese Infrastruktur, von der wir reden, wurde am 1. Juni 1897 eingeweiht. Sie wurde in den Sechzigerjahren noch um eine Doppelspur zwischen Horgen und Thalwil erweitert. Das ist etwa so, wie wenn die Zuger Verwaltung auf einer alten Schreibmaschine tippen würde und es bereits heute Systeme namens PC gäbe, die man einführen könnte. Und man uns dann erzählen würde, dass in einigen Jahrzehnten dann die Systeme kommen würden, mit denen man alle Probleme lösen könne. Das ist einfach verwegen.

Dieses Parlament und auch die Bürger dieses Kantons haben immer wieder mutig in die Verkehrsinfrastruktur investiert. Der Votant erinnert an die Zahlen, die er ungefähr im Gedächtnis hat: Umfahrung Cham-Hünenberg 220 Millionen, Nordzufahrt 100 Millionen, jedes Jahr einen NFA von 262 Millionen. Der Kanton wäre ja in der Lage, wenn wir keinen NFA zahlen müssten, das praktisch in 2½ Jahren zu finanzieren. Es sind ja noch andere Verkehrsprojekte in der Pipeline. Denken Sie nur an den Stadttunnel, der ungefähr in der Grössenordnung von 600 Millionen budgetiert ist.

Und jetzt haben wir eine 114-jährige Infrastruktur, bestehend aus zwei Tunnels. Haben Sie sich schon mal überlegt, was passiert, wenn dort irgendein Schaden entsteht? Der kann morgen sein und es geht Monate, wenn nicht Jahre, bis er behoben wird. Es gibt keine Umfahrung. Sie können dann sämtliche Züge über das Säuliamt führen mit den entsprechenden zeitlichen Problemen. Es wird in dieser Vorlage sehr viel von zeitlichen Verbesserungen zwischen vier und sechs Minuten gesprochen. Es geht doch nicht um diese vier Minuten! Es geht um Kapazitätserweiterungen.

Unter Buchstabe f ist ausgeführt, was hier mit dem Verkehr in den nächsten 30 Jahren passiert. Auf S. 4 heisst es: «Für den Zeitraum von 2005 bis 2030 ist im öffentlichen Verkehr für die Innerschweiz ein Verkehrswachstum von bis zu 60 % zu erwarten.» Wie wollen Sie das machen, wenn Sie 30 Jahre warten auf diesen Basistunnel? Der Votant ist überhaupt nicht gegen diesen Basistunnel. Es gibt ja noch weitere Projekte, z.B. diese Ausweichstelle in Walchwil, die nächstens gebaut wird mit 250 Millionen. Dann sind bereits 350 Millionen ausgegeben und Sie haben noch gar nichts. Wenn Sie den Zimmerberg light bewilligen würden, hätten wir mit 600, 700 Millionen relativ rasch etwas. Und wenn dann in 30 Jahren die Leute unterirdisch von Zürich nach Zug fahren wollen, möglichst mit einem Gewinn von vier bis sechs Minuten, dann sollen sie das ruhig tun. Aber wir können nicht so lange warten.

Philip C. Brunner bittet ernsthaft, dieses Problem anzugehen, es ist kein kleines. Wir tun eine gute Sache, wenn wir da ein wenig Planungskosten aufwerfen und das wirklich seriös vergleichen. Martin Stuber hat es gesagt: Diese Faktenblätter aus Bern sind nicht seriös, wir sollten auf echt zugerische Weise unser Glück selber in die Hand nehmen und etwas Konstruktives für die Zukunft tun.

Daniel **Stadlin** weist darauf hin, dass Verkehrsinfrastrukturen für die Attraktivität einer Region von entscheidender Bedeutung sind. Darum sind wir von der GLP, wie auch schon der Regierungsrat, darüber erfreut, dass der Zimmerbergtunnel II im strategischen Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur des Bundes weiterhin in der ersten Dringlichkeitsstufe aufgeführt ist. Offenbar ist auch er – zumindest macht es den Anschein – von der Wichtigkeit dieses Infrastrukturprojektes überzeugt. Solange also der Bund, gemäss seinem Entscheidungsinstrument für Bahninfrastrukturprojekte NIBA, die bessere aber auch teurere Variante Zimmerbergtunnel II favorisiert, macht es aus unserer Sicht keinen Sinn, ihm die Zimmerbergtunnel-light-Variante beliebt machen zu wollen.

Aus diesem Grund unterstützen wir die Absicht des Regierungsrats, sich weiterhin in Bern für eine möglichst rasche Realisierung des Zimmerbergtunnels II einzusetzen. Mit dem Ziel, den Zimmerbergtunnel II in die zweite Ausbautetappe der Finanzierung Bahninfrastruktur FIBI zu bringen. Sollte der Bund jedoch wider Erwarten den Zimmerbergtunnel II in die dritte Ausbautetappe zurückstellen, müsste sich der Regierungsrat mit Nachdruck für die rasche Realisierung der Alternativvariante Zimmerbergtunnel light einsetzen. Es darf nicht sein, dass es bei der vierten Teilergänzung der S-Bahn Zürich, der Doppelspurinsel in Walchwil und dem Ausbau der Strecke Zug-Arth Goldau für Doppelstockzüge bleibt. So nützlich diese Ergänzungen auch sein mögen und die heute unbefriedigende Situation voraussichtlich ab 2019 verbessern werden, ersetzen sie keinesfalls den Doppelspurausbau der Bahnlinie zwischen Zürich und Zug.

Ob dies nun der Zimmerbergtunnel II oder die Variante light sein wird, ist letztlich unerheblich. Erheblich ist einzig, dass der Kanton Zug als Lebens- und Wirtschaftsraum eine schnelle und leistungsfähige Verbindung von und nach Zürich braucht, um sich weiterhin erfolgreich entwickeln zu können.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** beginnt mit einigen Bemerkungen zu Philip C. Brunner. Metropolitankonferenz Zürich: Wir hatten noch nie eine derart grosse Plattform an Unterstützung, mit acht Kantonen, 100 Städten und Gemeinden, für dieses Projekt zusammen mit drei anderen Projekten. Aus einer Vielfalt von Projekten wurde ausgesiebt nach Kriterien. Und vier Hauptprojekte im ganzen Metroraum Zürich werden vorgestellt. Und das hat auch Anklang in Bundesbern. Sie sagen: Wenn das jede Region tun würde für ihre Dutzende von Projekten nach einem Kriterienrasten, gäbe es eine Prioritätenordnung in der Schweiz und die Entscheidungsfindung in Bern wäre wichtiger. Vor Jahren haben wir hier eine Standesinitiative gefeiert. Da lacht heute jeder drüber. Eindruck macht nur noch, wenn wir so zusammen arbeiten.

Sie haben gesagt, man solle jetzt für uns etwas tun. Der Zimmerbergtunnel ist mehrheitlich auf Zürcher Kantonsgebiet. Es wäre ein interkantoniales Projekt. Und schliesslich ist es ein nationales Projekt, der Bund ist zuständig. Es würde auch unsere Ressourcen überreizen, wenn wir hier beginnen wollen, zu diesem Teil Studien zu machen. Das Ganze ist vernetzt und muss kompatibel sein mit einem nationalen Bahnnetz. Wir können viel, würden uns hier aber übernehmen

Zu Martin Stuber. Der Volkswirtschaftsdirektor ist froh, dass Daniel Stadlin noch gesagt hat, dass Sie eigentlich Freude haben über dieses gute Abschneiden von Zimmerberg II. Es gibt kaum ein Projekt in der Schweiz, dass nach diesen Berechnungen ein derart gutes Kosten/Nutzenverhältnis aufweist. Und was ist jetzt schlecht daran? Wenn man nach den Unterlagen geht, die vom Komitee Zimmerberg light nach Bern geschickt wurden, tönt es relativ heftig. Erstens werden die SBB angegriffen, sie würden systematisch mit falschen Angaben operieren.

Bewusst die eine Variante schlecht machen und die andere gut. Und man bezeichnet die nationale Wertungsmethodik NIBA als unklar, diffus usw. Es kommt Matthias Michel so vor, dass wenn einem das sehr gute Resultat nicht passt, man den Urheber der Planung beginnt anzugreifen und dann die Bewertung.

Die SBB sind die Organisation mit dem meisten Know-how in Bahnplanung in der Schweiz. Sie wird unterstützt durch namhafte Ingenieurbüros wie Infra, Basler und Partner und andere. Nach unseren Erfahrungen stimmt die Planung, wenn wir mit den SBB zusammenarbeiten. Wir haben keinen Anlass, jetzt hier die SBB zu kritisieren. Dann hat der Volkswirtschaftsdirektor zum ersten Mal gelesen, dass diese Bewertungsmethodik nicht in Ordnung sein soll. Sie wird in analoger Form als NISTRA bei Strassenprojekten angewandt. Es hat auch ökologische Kriterien drin. Diese NISA wird schweizweit über alle Projekte gelegt. Man soll nicht glauben, weil uns ein gewisses Projekt nicht passt, würde man die Methodik für uns ändern, damit etwas anderes rauskommt.

Es gibt Leute in diesem Saal, die gebunden sind. Im Zimmerberg-light-Komitee will man Zimmerberg light. Punkt. Da kann man sich fragen, wie offen man noch ist gegenüber Erkenntnissen eines Zimmerberg II, der zwar viel teurer ist, aber auf den Punkt. Es wird fast nur von den Kosten gesprochen. Sie sind das Eine. Gewinnen wird nicht das günstigste Projekt, sondern das mit dem besten Kosten/Nutzen-Verhältnis. Beim Nutzen haben wir eben ziemlich genaue Angaben. Da geht es nicht um die Grobkostenschätzung. Die Kosten können variieren, vom Endergebnis her gibt es keinen grossen Unterschied, welches Projekt besser ist. Nur ein Beispiel vom Nutzen: Es wird gesagt, drei, vier Minuten schneller, es kommt mir nicht drauf an als Bahnreisender. Es geht aber darum, dass die Züge dereinst in knapp einer halben Stunde von Luzern nach Zürich fahren können oder in knapp 15 Minuten von Zug nach Zürich. Dann kann nämlich der gleiche Shuttle den Rückweg wieder nehmen. Und wenn diese paar Minuten fehlen, muss man viel mehr Fahrzeuge einsetzen, um das System zu betreiben und einen 15-Minuten-Takt anzubieten. Es gibt rund einen Drittel mehr Fahrzeuge plus jene, welche die Fahrzeuge bedienen. Das gibt enorm viel mehr Betriebskosten für das gleiche Angebot.

Das ist der Hintergrund. Die Planung der SBB ging davon aus: Wir setzen ein Angebot dahinter, den 15-Minuten-Takt, dann schaut man, mit welchen Massnahmen dieses Angebote am besten gefahren werden kann, kosten- und nutzenmässig. Und so kommt man zu diesem Ergebnis. Von daher wird die Diskussion des Zeitgewinns völlig verniedlicht darauf, es komme nicht auf diese fünf Minuten an. Zeitgewinn ist nicht an und für sich problematisch, aber mit diesen Betriebskosten ist es eben ein Thema. Das wird völlig ausgeblendet.

Die Befürworter der Zimmerberg-light-Variante sagen ja: Wenn wir eine Variante haben, die 300, 400 Millionen günstiger ist, können wir die schneller haben. Das ist eine reine Spekulation. Das geht davon aus, dass so und soviel Geld in diese Region kommt und damit bauen wir dann noch den Tiefbahnhof. Wenn schon könnte man auch sagen: Der Metroraum Zürich beansprucht so und soviel Geld. Dann reicht es dann für Tiefbahnhof auch nicht mehr.

Die Kraft, die jetzt ein Metroraum Zürich entwickelt hat, unter anderem für dieses Projekt (Metro Basel hat Zimmerberg auch auf der Liste), entwickeln Sie nie nur zusammen mit Luzern. Das ist auch eine Frage der Realisierung. Unter dem Strich massgebend ist das Kosten/Nutzenverhältnis. Wir haben heute diese Erkenntnis, die der Volkswirtschaftsdirektor nicht einfach so leichtfertig zunichte machen würde mit der Kritik an der SBB und der Methodik. Das ist etwas gar durchsichtig. Und bevor wir nicht eine ganz klare andere Erkenntnis haben, setzen wir uns vehement für die Variante ein, die heute in den Sach- und auch Richtpläne ist. Das ist auch unser Auftrag. Denn sonst verlieren wir alles. Diesen Einsatz würde der Votant e-

her positiv als negativ werten. Wenn wir da gebremst werden, werden wir in der Metrokonferenz nie weiterkommen.

Martin **Stuber** meint, man könne über alles reden. Aber diese Viertelstundenphantasie, die wir jetzt gerade gehört haben, dass mit dem Zimmerberg Basistunnel ein Viertelstundenumlauf möglich ist, können wir wirklich in den Bereich der Phantasie verbannen. Das stimmt so nicht! Das werden Sie auch mit einem Basistunnel nie erreichen.

Und zu den SBB: Wir sind gebrannte Kinder. Der Votant hat im Januar eine Sitzung gehabt mit drei Vertretern der SBB. Am Tisch sass der zuständige Leiter für Netzentwicklung für diesen Bereich. Er hat drei Gründe gebracht, wieso sie den Zimmerberg Basistunnel wollen. Einer der Gründe war: Sie müssen in 2 Stunden 40 Minuten Milano erreichen von Zürich aus. Dann hat Martin Stuber ihn gefragt: Haben Sie dann mal gerechnet, ob Sie diese 2 Stunden 40 Minuten mit dem Zimmerberg light auch erreichen? – Wir sprechen ja nur von einer 4-Minuten-Differenz zwischen dem Basistunnel und Zimmerberg light. – Dann ist er ausgewichen und Martin Stuber kann in solchen Situationen ein ekelhafter Kerl sein. Er hat ihn dann halt genagelt und wirklich wissen wollen: Haben Sie das geprüft, haben Sie das angeschaut? Dann musste er zugeben: Nein, haben wir nicht angeschaut. – Im Januar 2011 war das.

→ Kenntnisnahme

225 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 29. September 2011 (am Nachmittags Kantonsratsausflug)



Protokoll des Kantonsrates

17. Sitzung: Donnerstag, 29. September 2011

Zeit: 8.30 – 12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

226 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Mitgliedern.

Abwesend sind: Beni Riedi, Baar; Manuel Aeschbacher und Esther Haas, beide Cham; Karin Andenmatten, Hünenberg; Beda Schlumpf, Steinhausen.

227 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich der Baudirektor für die erste halbe Stunde entschuldigt. Nachher wird er anwesend sein.

Vor rund zehn Jahren wurden im Kantonsratssaal 14 Kolleginnen und Kollegen getötet und 15 Personen schwer verletzt. Wir erinnern uns in tiefer Trauer an die damaligen Opfer und fühlen uns mit den Angehörigen eng verbunden. Wir erheben uns in Erinnerung an die Opfer des damaligen Attentats.

(Der Rat erhebt sich für eine Schweigeminute von den Sitzen.)

Sie sehen den zweiten stellvertretenden Landschreiber Tobias Moser, der anstelle des noch amtierenden Landschreibers auf dem sogenannten «Bock» sitzt. § 4 Abs. 6 des Organisationsgesetzes lautet: «Der Regierungsrat kann weitere Mitarbeitende der kantonalen Verwaltung mit der Stellvertretung des Landschreibers beziehungsweise der Landschreiberin beauftragen.» Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 14. Juni 2011 den designierten Landschreiber Tobias Moser als zweiten stellvertretenden Landschreiber für den Einarbeitungsmonat September 2011 eingesetzt. Damit – verbunden mit der folgenden Vereidigung – kann Tobias Moser heute dieses Amt ausüben. Der amtierende Landschreiber sitzt hinten auf der Bank und kann nötigenfalls intervenieren.

228 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 25. August 2011.
2. Vereidigung des neuen Landschreibers.
3. Gültigkeit der stillen Wahl eines Mitgliedes des Obergerichtes.
2071.1 – 13860 Regierungsrat
4. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
5. Kommissionsbestellungen:
 - 5.1. Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz).
2073.1/.2 – 13866/67 Regierungsrat
 - 5.2. Änderung des Gesetzes über den Entschädigungsfonds für Tierverluste und Aufhebung des Gesetzes betreffend Entschädigung für ungeniessbares Fleisch bei Rindviehhaltung.
2072.1/.2 – 13864/65 Regierungsrat
 - 5.3. Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen an die SBB zur teilweisen Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich.
2074.1/.2 – 13868/69 Regierungsrat
6. Neuordnung der Spitalplanung und -finanzierung (Änderung des Spitalgesetzes und des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung).
2037.6 – 13831 2. Lesung
7. Sicherheit
 - 7.1. Organisation
 - Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes (§ 18a Polizeidienststellen).
1984.10 – 13838 2. Lesung
 - Motion der CVP-Fraktion betreffend Beibehaltung der Polizeidienststellen in den Gemeinden (Community Policing).
1725.1 – 12864 Motion
 - 1725.2 – 13579 Regierungsrat
 - 1725.3 – 13756 Kommissionsbericht
 - 7.2. Operative Massnahmen
 - Änderung des Polizeigesetzes (§ 16 Wegweisung, Fernhaltung).
1984.11 – 13839 2. Lesung
 - Änderung des Polizeistrafgesetzes (§ 22a Vermummungsverbot) und des Gerichtsorganisationsgesetzes (§ 102 Anwendung der StPO).
1984.12 – 13843 2. Lesung
 - Motion von Andreas Hausheer betreffend Massnahmen zur Erhöhung der Effizienz der polizeilichen Gewaltprävention.
1859.1 – 13189 Motion
 - 1859.2 – 13606 Regierungsrat
 - 1859.3 – 13756 Kommissionsbericht
 - 7.3. Kostenverrechnung
 - Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes (§ 25 Kostenersatz für polizeiliche Leistungen und § 26a Übergangsbestimmungen).
1984.13 – 13844 2. Lesung
 - 1984.14 – 13859 Alice Landtwing
 - Motion der CVP-Fraktion betreffend Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes.

Motion von Rudolf Balsiger betreffend sofort Schluss mit Polizeigebühren für Vereine.

1724.1 – 12863 Motion

1945.1 – 13439 Motion

1724.2/1945.2 – 13584 Regierungsrat

1724.3/1945.3 – 13756 Kommissionsbericht

8. Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Investitionsbeitrag an den Verein Zugerische Werkstätten für Behinderte (zuwebe Baar) für die Sanierung und Erweiterung des Hauptgebäudes in Inwil.

1440.7 – 13836 Regierungsrat

1440.8 – 13861 Staatswirtschaftskommission

9. Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit POLYCOM.

2065.1/.2 – 13833/34 Regierungsrat

2065.3 – 18862 Staatswirtschaftskommission

Parlamentarische Vorstösse, die am 25. August 2011 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten:

10. Motion von Andreas Hausheer und Rudolf Balsiger betreffend Einführung eines parlamentarischen Verordnungsvetos.

1929.1 – 13389 Motion

1929.2 – 13788 Regierungsrat

11. 1. Motion von Max Uebelhart und Vreni Wicky betreffend Aufhebung der Feuerwehrpflicht und der Ersatzabgabe (Gesetz über den Feuerschutz 3. Abschnitt).

2. Motion von Martin B. Lehmann, Thomas Lötscher, Thomas Rickenbacher, Karl Nussbaumer und Rupan Sivaganesan betreffend Befreiung der Angehörigen der Zuger Polizei und des Rettungsdienstes Zug RDZ von der Feuerwehrpflicht.

1699.1 – 12792 Motion

1703.1 – 12805 Motion

1699.2/1703.2 – 13824 Regierungsrat

12. Motion von Thomas Villiger, Karl Nussbaumer und Manuel Aeschbacher betreffend einheitliche Einbürgerungskriterien im Kanton Zug.

1714.1 – 12821 Motion

1714.2 – 13825 Regierungsrat

13. Motion von Pirmin Frei betreffend kein Zuger Dach ohne Sonnenenergienutzung.

2043.1 – 13749 Motion

2043.2 – 13818 Regierungsrat

14. Interpellation von Georg Helfenstein und Silvan Hotz betreffend Asylwesen.

1994.1 – 13618 Interpellation

1994.2 – 13823 Regierungsrat

Verabschiedung des Landschreibers.

Am Nachmittag findet der traditionelle Kantonsratsausflug statt.

229 **Protokoll**

→ Die Protokolle der Sitzungen vom 25. August 2011 werden genehmigt.

230 **Vereidigung des neuen Landschreibers**

Die **Vorsitzende** begrüsst Tobias Moser, der am 27. Januar 2011 zum neuen Landschreiber ab 1. Oktober 2011 gewählt wurde. Sie bittet Tobias Moser, nach vorne zu treten, und den Rat, sich von den Sitzen zu erheben.

Tino **Jorio** liest die in § 5^{bis} Abs. 1 der Geschäftsordnung enthaltene Eidesformel, worauf der neue Landschreiber Tobias Moser mit erhobenem Schwurfinger sagt «Ich schwöre es».

Tobias **Moser** dankt dem Kantonsrat noch einmal für das Vertrauen, das er bei seiner Wahl am 27. Januar 2011 spüren durfte und auch heute spürt. Die Verwaltung im Allgemeinen und der Landschreiber im Besonderen sind Dienstleistende. Wir dienen und leisten. Er nimmt den bekannten Schwung seines Vorgängers mit, um der Bevölkerung und den Unternehmungen im Kanton Zug einerseits sowie dem Kantonsrat und dem Regierungsrat andererseits zu dienen. Mit hoher Motivation übernimmt er sein neues Amt an der Spitze einer Verwaltung, die zu Recht weit über die Kantonsgrenzen hinaus gelobt wird. Er selber wird den «Spirit of Zug» mittragen und vorleben.

Seine Begeisterung für die öffentliche Hand und sein Flair für Politik sind bekannt. Es versteht sich aber von selbst, dass er als Landschreiber politisch neutral ist – und bleibt. Er behandelt die interne und externe Kundschaft, also auch Sie alle, rechtsgleich. Sie werden von ihm eigenständige Meinungen und Einschätzungen erhalten. Sein Fokus liegt dabei auf juristischen Fragen und organisatorischen Abläufen. Tobias Moser freut sich auf eine gute Zusammenarbeit!

231 **Gültigkeit der stillen Wahl eines Mitglieds des Obergerichts**

Traktandum 3 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2071.1 – 13860).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich um die Validierung einer Wahl ohne Wahlgang handelt, somit von stillen Wahlen. § 40 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen hält fest, es finde kein Wahlgang statt, wenn für eine Behörde nur gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden als Sitze zu vergeben sind. Der Kantonsrat muss nun gemäss Gesetz feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattfand und diese für gültig erklären.

Vorbehalt für die Feststellung der Gültigkeit: Die Rechtsmittelfrist gegen den Gewährterklärungsbeschluss des Regierungsrats vom 30. August 2011 läuft am 3. Oktober 2011 unbenützt ab. Ohne Gegenantrag ist die Wahl von lic.iur. Peter Huber, LL.M., stillschweigend für gültig erklärt und validiert.

→ Der Rat bestätigt die Gültigkeit der Wahl.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das neue Mitglied des Obergerichts somit für den Rest der Amtsperiode 2007 – 2012 definitiv gewählt ist. Wir wünschen viel Erfolg bei dieser fachlich und menschlich anspruchsvollen Tätigkeit.

232 Motion von Manuel Brandenburg und Philip C. Brunner betreffend Verbot von Sexualunterricht an den öffentlichen Schulen und Kindergärten vor der 5. Primarschule

Traktandum 4 – Manuel **Brandenburg** und Philip C. **Brunner**, beide Zug, haben am 5. September 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2076.1 – 13880 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

233 Motion von Kurt Balmer betreffend Anpassung der zivilrechtlichen Nachbarrechtsbestimmungen im Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch für den Kanton Zug (EG ZGB)

Traktandum 4 – Kurt **Balmer**, Risch, hat am 12. September 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2077.1 – 13881 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

234 Postulat von Daniel Stadlin betreffend Solarkataster

Traktandum 4 – Daniel **Stadlin**, Zug, hat am 6. September 2011 ein Postulat eingereicht, dessen Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2075.1 – 13873 enthalten sind.

Philippe **Camenisch** stellt im Namen der FDP-Fraktion den Antrag, dieses Postulat nicht zu überweisen. Er begründet diesen Antrag wie folgt, wobei er gleich Folgendes vorweg nimmt: Unser Antrag richtet sich weder gegen die Produktion von alternativer Energie im Allgemeinen noch gegen die Solarenergie im Speziellen. Wir bemängeln, dass mit dem Postulat keine direkt erkennbare Zielsetzung verbunden ist. Abgesehen von der Sympathie zur Solarenergie – die wir letztendlich alle teilen – ist der konkrete Zweck des Postulats nicht erkennbar. Es ist offen, welche Wirkung mit einem Sonnenkataster erzielt werden soll.

Konkret heisst dies:

■ Die mit einem Solarkataster gewonnene Information reiht sich in den Reigen eines breiten Informationsuniversums zum Thema Solarenergie, somit «nice to have», jedoch nicht «must have».

- Jeder Hauseigentümer, der sich mit Solarstrom befassen will, muss nicht lange nach Informationen suchen. Ein Blick ins Internet genügt, um Ideen zu gewinnen. Ein Solarkataster ist folglich nur ein zusätzlicher Eimer Wasser im Datenmeer.
 - Hinzu kommt, dass heute vielfach Solarstromanlagen bei umfassenden Sanierungen oder bei Neubauten zum Zuge kommen. Informationen aus einem Solarstromkataster verfallen bei solchen Konstellationen wertlos.
 - Schliesslich soll im Sinne eines Bürokratiestopps dem Staat keine weitere Aufgabe überbürdet werden, sofern daraus kein Mehrwert für die Bevölkerung und/oder die Wirtschaft resultiert.
 - Projekte wie die Führung eines Solarkatasters gehören eher in den Kreis der sinnentleerten EU-Beschäftigungsprogramme für unterbeschäftigte Beamte. Lassen wir solches Wirken nicht zum EU-Exportschlager für die Schweiz werden.
 - Ein Solarkataster ist bestenfalls eine glatte Sache. Der betriebswirtschaftliche Nutzen ist nicht erkennbar. Oder was glauben Sie, wie viele Hauseigentümer würden wohl eine Solaranlage auf ihr Dach schrauben, weil sie infolge eines Solarkatasters auf diese tolle Idee gekommen sind? Der Votant könnte hier in die Runde fragen, wer von Ihnen ZugMap vor diesem Postulat schon kannte.
 - Nochmals: Solarenergie ist zweifelsohne sinnvoll, die Regierung damit zu beauftragen, zu prüfen ob etwas sinnvoll ist, eher weniger.
- Besinnen wir uns doch auf die Kernaufgaben unseres Kantons. Die Führung eines Solarkatasters gehört definitiv nicht dazu. Besten Dank, dass Sie den Antrag auf Nichtüberweisung unterstützen.

Daniel **Stadlin** weist darauf hin, dass nach dem Nationalrat gestern auch der Ständerat dem Ausstieg aus der Atomenergie zugestimmt hat. Und zwar überaus deutlich. Ein halbes Jahr nach der Atomkatastrophe in Fukushima sind die Weichen für die Energiewende also gestellt: In der Schweiz soll der Bau neuer Atomkraftwerke verboten werden. Nun sind Alternativen gefragt. Dabei spielt die Sonnenenergie eine zentrale Rolle.

In der Schweiz wird sie immer noch weniger genutzt als in vergleichbaren Industrieländern. Ein Solarkataster kann in Kombination mit weiteren Instrumenten den Ausbau der Solarenergienutzung beschleunigen. Es ermöglicht Gemeinden und Kantonen, das Potenzial für Solarenergienutzung abzuschätzen und entsprechende Nutzungsstrategien zu entwickeln. Gewerbebetriebe und Elektrizitätswerke können Flächen identifizieren und mit Besitzern geeigneter Bauten in Kontakt treten. Hauseigentümer erhalten eine Orientierung über die Eignung ihrer Dachflächen für Solarenergie-Gewinnung.

Ein Solarkataster liesse sich mit Hilfe von Luftbildern, Vermessungsdaten und moderner Software verhältnismässig einfach erstellen. Tatsächlich ist Meteo-Schweiz, das Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie, im Besitz von flächendeckendem satellitengestütztem Kartenmaterial, das bereits Sonneneinstrahlungsdauer und -winkel zeigt. Diese Daten müsste man lediglich einem auf die Erstellung von Solarkatastern spezialisierten Unternehmen zur Verfügung stellen, welches dann die Karte erstellen und internettauglich aufbereiten würde.

Die Stadt St. Gallen hat seit 2008 einen Solarkataster im Netz.

(Die Vorsitzende unterbricht den Votanten und macht ihn darauf aufmerksam, dass er nur zur Überweisung sprechen darf und nicht zum Inhalt des Postulats. Er kann weiter sprechen, sollte aber jenen Teil, der nicht direkt die Überweisung betrifft, aus dem Referat streichen.)

Daniel Stadlin ist der Ansicht, dass er Argumente nennt, die für eine Überweisung sprechen. Er geht aber direkt zum Schluss seines Votums. – Die Erarbeitung eines

Solarkatasters in Zusammenarbeit mit den Kantonen wird auch vom Bundesrat als zielführend beurteilt. Zurzeit prüft das Bundesamt für Energie die Möglichkeiten für ein gemeinsames Vorgehen mit den Kantonen. Nach Erachten des Votanten ist also jetzt der richtige Zeitpunkt, um die Erstellung eines Solarkatasters auch für unseren Kanton zu prüfen. Vielen Dank für Eure Unterstützung.

Martin **Stuber** glaubt, die Kantonsratspräsidentin sollte die Redner gleichwertig behandeln. Dann hätten Sie auch Philippe Camenisch abläuten müssen. Zum Thema selber möchte der Votant nur sagen, dass offenbar die FDP den Korb, den ihnen GLP bei der Listenverbindung gegeben hat, immer noch nicht verdaut hat.

- Der Rat beschliesst mit 38:31 Stimmen, das Postulat zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

235 **Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz)**

Traktandum 5.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2073.1/2 – 13866/67).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1).

- Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Hans Christen, Zug, Präsident</i>	<i>FDP</i>
1. Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
2. Frowin Betschart, Staldenweg 2, 6313 Menzingen	CVP
3. Christine Blättler-Müller, Hofmatt 28, 6332 Hagendorn	CVP
4. Manuel Brandenburg, Schöneegg 14, 6300 Zug	SVP
5. Philip C. Brunner, Chollerstrasse 1a, 6300 Zug	SVP
6. Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug	FDP
7. Maja Dübendorfer Christen, Himmelrichstrasse 48, 6340 Baar	FDP
8. Thomas Lötscher, Edlibachstrasse 15, 6345 Neuheim	FDP
9. Urs Raschle, St.-Johannes-Strasse 19, 6300 Zug	CVP
10. Rupan Sivaganesan, St.-Johannes-Strasse 23, 6300 Zug	AGF
11. Eusebius Spescha, Hertistrasse 49, 6300 Zug	SP
12. Cornelia Stocker, Ammannsmatt 2b, 6300 Zug	FDP
13. Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
14. Arthur Walker, Alte Landstrasse 40, 6314 Unterägeri	CVP
15. Oliver Wandfluh, Parkstrasse 31, 6340 Baar	SVP

236 Änderung des Gesetzes über den Entschädigungsfonds für Tierverluste und Aufhebung des Gesetzes betreffend Entschädigung für ungeniessbares Fleisch bei Rindviehhaltung

Traktandum 5.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2072.1/.2 – 13864/65).

- Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Fraktionsleiterkonferenz einer Direktüberweisung der Vorlage an die Kommission für das Gesundheitswesen zugestimmt hat.

237 Kantonsratsbeschluss betreffend Darlehen an die SBB zur teilweisen Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich

Traktandum 5.3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2074.1/.2 – 13868/69).

- Die Vorlage wird zur Beratung an die Kommission für öffentlichen Verkehr überwiesen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass beantragt wird, dass in der *Kommission für die Beratung des Kantonsratsbeschlusses betreffend zweiten Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf* anstelle von Karin Andenmatten Reto **Wyss** Einsitz nimmt.

- Der Rat ist einverstanden.

238 Neuordnung der Spitalplanung und -finanzierung (Änderung des Spitalgesetzes und des Einführungsgesetzes über die Krankenversicherung)

Traktandum 6 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 30. Juni 2011 (Ziff. 175) ist in der Vorlage Nr. 2037.6 – 13831 enthalten. – Zusätzlich ist auf die 2. Lesung ein Antrag von Daniel Eichenberger eingegangen (Vorlage Nr. 2037.7 – 13889).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag von Daniel Eichenberger § 5c (neu) Abs. 5 des Einführungsgesetzes zum BG über die die Krankenversicherung betrifft und wie folgt lautet:

«Zur Eindämmung eines überdurchschnittlichen Kostenanstiegs können Massnahmen, soweit sie mit den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (insbesondere Art. 54, 55 und 55a des KVG) in Einklang stehen, vorgesehen werden.»

Daniel **Eichenberger** weist darauf hin, dass mit der neuen Spitalplanung und -finanzierung versucht wird, wenigstens gewisse Elemente von Wettbewerb und Markt in den Bereich der stationären medizinischen Behandlung, das heisst im Spitalwesen, zu bringen. Dies soll unter anderem dadurch geschehen, dass Patienten

künftig frei und nur noch nach Qualitätskriterien entscheiden können, wohin sie zur Behandlung gehen, und nicht mehr an Kantonsgrenzen gebunden sind. Das ist ein entscheidender Teil dieser neuen Spitalplanung und -finanzierung. Eine Bettenmengenbegrenzung, wie sie in diesem hier zur Debatte stehenden Entwurf vorgesehen ist, ist klar ein Schritt zurück, ein Schritt gegen die oben genannte Zielsetzung. Allein deshalb sollte von einer solchen Eingriffsmöglichkeit grundsätzlich abgesehen werden.

Noch schwerer wiegt aber, dass diese Mengenbeschränkung ihre Zielsetzung der Kostenkontrolle oder -dämpfung gar nicht erfüllen kann. Alle Zugerinnen und Zuger können künftig ohne Zusatzversicherung oder andere Hindernisse zur Behandlung in irgendein anderes Listenspital irgendwo in der Schweiz gehen. Der Kanton Zug und die Krankenversicherer werden die Kosten gemäss dem Verteilschlüssel so oder so übernehmen müssen. Sie können sie vorstellen: Man könnte z.B. die Bettenzahl im Kanton Zug halbieren. Kein Zuger wird deswegen auf seine Behandlung verzichten, sondern nach Zürich oder Luzern gehen. Und der Kanton Zug muss trotzdem bezahlen. Wie soll unter diesen Umständen eine Bettenbeschränkung im Kanton Zug konkret funktionieren? Wie soll sie eine Kostendämpfung bewirken können, wenn die Zugerinnen und Zuger, welche die Kosten verursachen, trotzdem irgendwo anders ins Spital gehen? Wie funktioniert eine Bettenbeschränkung insbesondere unter der Prämisse, dass bei der Behandlung von ausserkantonalen Patienten keine Vorgaben gemacht werden? Wir haben das lesen können in der Medienmitteilung der Gesundheitsdirektion, dass es in Zukunft keine Vorgaben geben soll. Wie wollen Sie das trennen? Dass man den Spitälern grundsätzlich eine Mengenbegrenzung auferlegt, aber sagt, für ausserkantonale Patienten gelte das nicht. Das müssten Sie im Prinzip Zuger Betten und ausserkantonale Betten einführen.

Die in den Vernehmlassungsunterlagen zur Zuger Spitalliste 2012 präsentierte Berechnung der Bettenkapazität ist eine Momentaufnahme und zeigt anschaulich, wie die Bettenkapazität zur Sicherstellung der kantonalen Aufnahmepflicht im Sinne einer Mindestzahl berechnet werden kann. Diese Berechnung darf aber keinesfalls als Planungsinstrument für die künftige Entwicklung der Spitäler missverstanden werden. Alles was an Betten über diese Mindestkapazität hinaus von den Spitälern geplant und aufgebaut wird, liegt im neuen System nun in deren Kompetenz und Verantwortung. Die Leistungserbringer müssen mit den Vergütungen beziehungsweise Fallpauschalen, welche das neue System vorsieht, selber klarkommen. Das neue System der Spitalplanung und -finanzierung verlangt eine Abkehr von der objektorientierten Finanzierung. Künftig werden Leistungen nach Qualität und Wirtschaftlichkeit abgegolten, das heisst es werden die einzelnen Patienten und deren Behandlung finanziert. Ein schlecht geführtes Spital mit unzureichender Qualität wird Patienten verlieren, ein gut geführtes Patienten gewinnen. Das ist die Funktionsweise der neuen Spitalplanung und -finanzierung. Und nicht eine Planwirtschaft der kantonalen Gesundheitsdirektion.

Es mag sein, dass Bettenbegrenzungen in der Vergangenheit ein bewährtes und wirksames Instrument zur Kontrolle der kantonalen Gesundheitskosten waren, weil auch die Patienten mehr oder weniger in den Grenzen des Kantons gefangen waren. Heute ist es bestenfalls noch ein diffuses Drohmittel der Kantonsregierung gegenüber den Spitalbetreibern. Da im Gesundheitswesen bekanntlich bis heute viel zu wenig Wettbewerb herrscht, ist es verständlich und akzeptabel, dass die Kantone gewisse Instrumente zur Kostenkontrolle in den Händen halten wollen. Dazu genügt es und ist es aus Gründen der gesetzlichen Konsistenz sinnvoll und ausreichend, wenn die kantonalen Vorschriften im Einklang mit den Gesetzen auf Bundesebene sind. Dies und nur dies fordert der Antrag des Votanten. Vielen Dank für die Unterstützung.

Vroni **Straub-Müller** hält fest, dass der Antrag Eichenberger in der Kommission so nicht gestellt wurde. Wir haben aber über die Mengenbegrenzung und insbesondere über das Instrument der Bettenbegrenzung im Laufe der Kommissionsarbeit an verschiedenen Stellen immer wieder gesprochen und längere ausführliche Diskussionen geführt. Die Kommissionspräsidentin hat daher auf eine Mailbefragung oder auf eine zusätzliche Sitzung verzichtet. Sie gibt deshalb selbstverständlich keine Abstimmungsempfehlung im Namen der Gesundheitskommission ab.

Anerkennend in der Kommission zur Kenntnis genommen wurde die Tatsache, dass der Kanton die Bettenzahl von 536 auf heute 243 Betten gesenkt hat, und im Zuger Kantonsspital mit seinen bewilligten 184 Betten sind auch heute noch nicht alle Betten in Betrieb. Wir haben also dort noch Spielraum. Die Befürchtung, dass infolge der Bettenbegrenzung die Situation eintreten könne, dass Zugerinnen und Zuger in einem unserer beiden Spitäler plötzlich keinen Platz mehr finden könnten, wurde im Sinn der Diskussion grossmehrheitlich genommen. Übrigens ist es den Spitälern unbenommen, auf eigene Kosten auszubauen.

Irène **Castell-Bachmann** teilt mit, dass die FDP-Fraktion am Ergebnis der 1. Lesung festhält. Sie erachtet die Bettenbeschränkung als eine wirkungsvolle Kostendämpfungsmassnahme. Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass das nicht gleichzusetzen ist mit einer Fallbeschränkung. Voraussetzung im Zusammenhang mit dieser Bettenbeschränkung ist, dass sie massvoll ist und wenn von ihr Gebrauch gemacht wird, die einzelnen Leistungsanbieter verhältnismässig gleich von dieser Massnahme tangiert werden.

Hubert **Schuler** hält fest, dass die Sicht von Daniel Eichenberger relativ einseitig ist. Selbstverständlich hat es im Gesetz verschiedenste Steuerungsmassnahmen, so z.B. unter Artikel 6, wo es um die finanziellen Steuerungsinstrumente mit Globalbudget oder degressiven Tarifen geht. Man muss die Bettenbeschränkung nicht als alleiniges Instrument anschauen, sondern das Ganze als Paket. Das wurde ja in der Kommission auch immer wieder besprochen. Nur zusammen kann es sein, dass die Steuerungsinstrumente für die Regierung auch gewisse Wirkung erzielen.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** hält fest, dass der Regierungsrat diesen Antrag deutlich ablehnt und beantragt, beim Ergebnis der 1. Lesung zu bleiben. – Die vorgesehene Bettensteuerung ist eine wirksame und massvolle Lösung – und im Übrigen gar nichts Neues. Wir nutzen dieses Instrument seit vielen Jahren für das Kantonsspital und die AndreasKlinik. Die Erfahrungen damit sind sehr gut. Nicht umsonst hat der Kanton Zug die tiefste Bettendichte der Schweiz. Und zwar ohne dass es zu Versorgungsproblemen gekommen wäre. Im Gegenteil: Der Gesundheitsdirektor legt für unsere Versorgung, und zwar qualitativ und quantitativ, beide Hände ins Feuer.

Der Antragsteller behauptet nun, dass die Bettensteuerung mit der freien Spitalwahl «völlig wirkungslos» werde. Nein, sagt Joachim Eder, denn 86 % der Zugerinnen und Zuger haben bereits heute den Zusatz «Ganze Schweiz» oder eine Halbprivat- oder Privat-Versicherung. Diese haben also bereits heute freie Spitalwahl. 2012 wird sich für sie gar nichts ändern. Und die verbleibenden 14 % machen kaum einen Unterschied. Somit wird auch die Bettenbeschränkung ihre Wirksamkeit behalten. Es wäre deshalb nicht richtig, ja sogar falsch, auf dieses bewährte Instrument zu verzichten!

Noch kurz ein persönliches Wort an Daniel Eichenberger. Sie unterstellen der Regierung, sie wolle mit der Bettensteuerung nur ein «Machtinstrument, um den Spitälern mit einer Einschränkung der betrieblichen Tätigkeit zu drohen». Dieser Vorwurf ist starker Tabak und zielt daneben. Werfen Sie nur einen Blick in den Beschluss zur Spitalliste, den der Regierungsrat letzte Woche in 1. Lesung verabschiedet hat. Zwar haben wir für die Zuger Spitäler und Kliniken Obergrenzen für die Betten festgelegt, doch eindeutig mit Augenmass. In allen Fällen wird der Besitzstand gewahrt. Nirgends erfolgt ein Abbau, bei der Klinik Adelheid sogar ein deutlicher Ausbau, weil ja die Bevölkerung immer älter wird. Weder wird gedroht, noch die betriebliche Tätigkeit eingeschränkt. Es geht einzig und allein darum, ein unkontrolliertes Kostenwachstum zu verhindern. Zudem bleiben den Spitälern und Kliniken genügend Entwicklungsmöglichkeiten. Die Behandlung von ausserkantonalen Patientinnen und Patienten wird in keiner Weise eingeschränkt. Wachstum ist in diesem Bereich also jederzeit möglich.

Etwas fällt dem Gesundheitsdirektor im Zusammenhang mit der neuen Spitalfinanzierung auch noch auf: Alle wollen mehr Geld vom Staat, sogar die privaten Kliniken und Spitäler, die Millionenbeträge erhalten. Wenn es dann aber um die Kostenkontrolle oder gar um die Eindämmung der Gesundheitskosten geht, dann will – offenbar auch im neuen System – plötzlich niemand mehr etwas vom Staat wissen. Ein so einseitiges Staatsverständnis lehnt Joachim Eder, auch als überzeugter Liberaler, ab.

Und noch etwas. Daniel Eichenberger, der nun zum dritten Mal zitiert wird und dem damit genug Ehre widerfährt, sprach von «Planwirtschaft der kantonalen Gesundheitsdirektion». Davon kann wirklich nicht im Entferntesten die Rede sein! – Bleiben Sie bei der einfachen, pragmatischen und bewährten Kostenkontrolle mittels Bettensteuerung und lehnen Sie den Antrag Eichenberger ab.

- Der Antrag Eichenberger wird mit 56:16 Stimmen abgelehnt.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 74:0 Stimmen zu.

239 SICHERHEIT / Organisation

Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes (§ 18a Polizeidienststellen)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 7. Juli 2011 (Ziff. 183) ist in der Vorlage Nr. 1984.10 – 13838 enthalten.

Motion der CVP-Fraktion betreffend Beibehaltung der Polizeidienststellen in den Gemeinden (Community Policing)

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1725.2 – 13579) und der Kommission (Nr. 1725.3 – 13576).

Traktandum 7.1

Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes (§ 18a Polizeidienststellen)

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 65:7 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung beantragt, die Motion der CVP-Fraktion betreffend Beibehaltung der Polizeidienststellen in den Gemeinden (Community Policing) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat ist einverstanden.

240 SICHERHEIT / Operative Massnahmen

Änderung des Polizeigesetzes (§ 16 Wegweisung, Fernhaltung)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 7. Juli 2011 (Ziff. 184) ist in der Vorlage Nr. 1984.11 – 13839 enthalten.

Änderung des Polizeistrafgesetzes (§ 22a Vermummungsverbot) und des Gerichtsorganisationsgesetzes (§ 102 Anwendungen der StPO)

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 7. Juli 2011 (Ziff. 184) ist in der Vorlage Nr. 1984.12 – 13843) enthalten.

Motion von Andreas Hausheer betreffend Massnahmen zur Erhöhung der Effizienz der polizeilichen Gewaltprävention

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1859.2 – 13606) und der Kommission (Nr. 1859.3 – 13756).

Traktandum 7.2

Änderung des Polizeigesetzes (§ 16 Wegweisung, Fernhaltung)

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 62:7 Stimmen zu.

Änderung des Polizeistrafgesetzes (§ 22a Vermummungsverbot) und des Gerichtsorganisationsgesetzes (§ 102 Anwendungen der StPO)

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 65:7 Stimmen zu.

Motion von Andreas Hausheer betreffend Massnahmen zur Erhöhung der Effizienz der polizeilichen Gewaltprävention

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Kommission beantragt:

- Es sei die Motion von Andreas Hausheer als erledigt abzuschreiben, soweit sie die Einführung des Vermummungsverbots und die Neuformulierung von § 16 des Polizeigesetzes (Wegweisung, Fernhaltung) zum Gegenstand hat;
- es sei die Motion bezüglich seines Anliegens der Information der Schulbehörden erheblich zu erklären und, nachdem sein Anliegen in § 94 des Gerichtsorganisationsgesetzes bereits berücksichtigt ist, als erledigt abzuschreiben;
- im übrigen sei die Motion nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben bezüglich der Forderung nach Einführung polizeilicher Massnahmen im Übertretungs- und Polizeistrafgesetz in dem Sinne, dass die Polizei bei Straftaten unter Verzicht auf die Strafverfolgung eine Wiedergutmachung anfordern kann.

Andreas **Hausheer** stellt den Antrag, auch die Ziff. 1 seiner Motion erheblich zu erklären. Dazu möchte er vier Gründe nennen.

1. Der Einführung einer kantonalen Wiedergutmachungsregel steht zumindest im Bereich des kantonalen Übertretungsstrafrechts nichts im Weg. Es bräuchte lediglich den politischen Willen zur Anpassung von § 102 des Gerichtsorganisationsgesetzes. Damit würde es möglich, dass die Polizei anstelle der Strafverfolgung die Wiedergutmachung anordnen könnte. Wer also behauptet oder annimmt, wir dürften im kantonalen Recht keine Wiedergutmachungsregel einführen, liegt falsch. Es ist möglich und steht auch so im regierungsrätlichen Bericht. Warum sollen wir es dann nicht tun?

2. Der Regierungsrat wird nachfolgend ausführen, dass es nicht angehe, dass Polizisten Sanktionen aussprechen. Ja was machen die Polizisten denn anderes, wenn sie täglich Bussen verteilen oder wenn dereinst das vom Regierungsrat unterstützte Ordnungsbussenverfahren gelten wird? Nichts anderes. Entsprechend ist dieses Argument des Regierungsrats untauglich.

3. Mit der Wiedergutmachung wird der Täterschaft unmittelbar nach der begangenen Tat deutlich gemacht, dass ihr Verhalten nicht geduldet wird. Es wird ein direkter Bezug zwischen Tat und Sanktion geschaffen, was durchaus auch eine Erziehungswirkung hat. Das wird übrigens auch vom Regierungsrat nicht bestritten, siehe Ziff. 1.5 seiner Antwort.

4. Die Verpflichtung zum frühmorgendlichen Aufräumen oder Reinigen anstelle einer langwierigen Strafverfolgung ist ein taugliches Mittel, welches durchaus auch präventiven Charakter aufweist.

Der Ärger und das Unverständnis in der Bevölkerung über Littering, Vandalismus und dergleichen sind gross. Nehmen wir diese Anliegen ernst und geben der Polizei mit der Wiedergutmachung ein Mittel in die Hand, mit dem sie pragmatisch und effizient die nicht wegzudiskutierenden Probleme angehen kann. Nützen wir den kantonalen Spielraum konsequent aus. In diesem Sinn beantragt der Votant die Erheblicherklärung von Ziff. 1 seiner Motion. Die CVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag mehrheitlich.

Thomas **Lötscher** hat von diesem Antrag gestern Kenntnis erhalten. Wir konnten logischerweise keine Kommissionssitzung mehr dazu einberufen. Wir haben das Thema aber bei der Behandlung der gesamten Vorlage betrachtet. Das Anliegen von Andreas Hausheer hat dabei durchaus Sympathien gefunden. Wir haben uns dann aber belehren lassen vom damaligen Generalsekretär der Sicherheitsdirektion, dass das gar nicht gehe. Dass die Wiedergutmachung gemäss Strafgesetzbuch anstelle einer Strafe in Kraft trete und es dazu entsprechender Voraussetzungen bedürfe. Weiter auch, dass die Strafprozessordnung nur dem Gericht und der Staatsanwaltschaft erlaube, eine Straftat unter Verzicht auf die Strafandrohung oder -verfolgung durch eine Wiedergutmachung zu erledigen. Verwaltungsbehörden und damit der Polizei stehe das nicht zu. Das würde heissen, dass ein Polizist, wenn er auf so ein Verhalten trifft, lediglich seine Stimme senken kann, dass sie etwa so klingt wie die von Stefan Gisler, und sagen kann: «So, jetzt räumst du diese Flaschen weg!» Wenn sich der Delinquent dann aber weigert, hat er keine rechtliche Grundlage, etwas durchzusetzen. Das war der Wissensstand der Kommission und deshalb haben wir uns entschieden, das nicht mehr weiter zu verfolgen und dann den Antrag formuliert, diesen Teil nicht erheblich zu erklären. Sollte jetzt aber eine andere rechtliche Grundlage bestehen, bittet der Kommissionspräsident den Sicherheitsdirektor, uns diese zu erklären. Ansonsten hält er am Kommissionsantrag fest.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger**: Wie der Regierungsrat in seinem Bericht dargelegt hat, kommt eine Umsetzung des Motionsbegehrens theoretisch einzig für Straftaten im kantonalen Übertretungsstrafrecht in Frage. Dazu müsste das Gerichtsorganisationsgesetz geändert werden, was der Regierungsrat aber auf folgenden Gründen ablehnt. Wegen des Legalitätsprinzips ist es wichtig, dass alle strafbaren Handlungen von Amtes wegen verfolgt werden. Und gerade polizeiliches Handeln soll nicht im Rahmen eines Ermessensentscheids stattfinden. Wenn nämlich einzelne Mitarbeitende der Polizei darüber zu entscheiden haben, ob die fehlbare

Person verzeigt oder ob eine Wiedergutmachung angeordnet wird, ist die Gefahr gross, dass der Grundsatz der Rechtsgleichheit verletzt wird.

Diese Wiedergutmachungsfrage haben wir ja auch in der sich jetzt in der Vernehmlassung befindenden Vorlage nochmals diskutiert und haben sie auch dort nicht aufgenommen, und zwar wegen diesen klaren Überlegungen. Überdies gilt es auch zu bedenken, dass aus prozessualen Gründen zu beachten ist, dass die Anordnung einer Wiedergutmachung angefochten werden kann. Das hätte lange Verfahren zur Folge.

Veranschaulichen wir uns an zwei, drei Beispielen, was unter diesem Aspekt überhaupt erfolgen könnte. Eine Wiedergutmachung kommt ja nur bei kantonalen Übertretungsstrafbeständen in Frage, bei denen ein Resultat vorliegt, dass wieder gutgemacht werden kann. Die meisten kantonalen Straftatbestände regeln aber ein Tun beziehungsweise verbieten eine Handlung. Und bei der Missachtung eines solchen Verbots, zum Beispiel bei der Missachtung der Nachtruhe, eines Campierverbots, des Bettelverbots, des Verbots von Abgabe von Alkohol an unter 16-Jährige oder eines Reitverbots kann keine Wiedergutmachung geleistet werden. Der Reiter kann zwar absteigen, aber dadurch ist der vorherige Ritt nicht wieder gutmachbar. Konkret kommen eigentlich nur die Fälle von Verunreinigung und Verunstaltung, also von Vandalismus und Littering in Frage. Diese werden sodann vom vorgesehenen Ordnungsbussenverfahren des kantonalen Übertretungsstrafrechts ja neu auch erfasst. Die Wiedergutmachung anstelle einer Strafe würde dann heissen, dass die Polizei z.B. bei einer auf den Boden geworfenen Flasche anstelle einer Busse verlangen kann, dass diese aufgehoben und entsorgt wird, wobei der Entscheid darüber im Einzelfall im Ermessen des einzelnen Polizisten liegt und der Entscheid einmal so und einmal so gefällt werden kann. Die Einsprachen gegen solche Vorgehensweisen wären programmiert und der Willkür stünden Tür und Tor offen.

Effektiv unrealistisch ist der Vollzug einer angeordneten Wiedergutmachung sodann bei effektiven Verunstaltungen und Sprayereien. Die Polizei kann ja nicht zusammen mit den Vandalen die notwendigen Putzmittel organisieren und dann auch noch die Wiedergutmachung im Sinne des Putzens und der Überwachung der Wand beaufsichtigen. Eine Ordnungsbusse durch die Polizei direkt vor Ort in solchen Fällen ist viel sinnvoller und hat gleichermassen präventive und erzieherische Wirkung. – Das Obergericht schliesst sich den Ausführungen des Regierungsrats voll und ganz an. Bitte erklären Sie diese Motion in diesem Punkt nicht erheblich!

→ Der Antrag Hausheer wird mit 34:31 Stimmen abgelehnt; somit ist der Rat mit allen Anträgen der Kommission zu dieser Motion einverstanden.

241 **SICHERHEIT / Kostenverrechnung****Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes (§ 25 Kostenersatz für polizeiliche Leistungen und § 26a Übergangsbestimmungen)**

Das Ergebnis der 1. Lesung vom 30. Juni 2011 (Ziff. 185) ist in der Vorlage Nr. 1984.13 – 13844 enthalten. – Zusätzlich sind auf die 2. Lesung Anträge von Alice Landtwing (Nr. 1984.14 – 13859) und von Kurt Balmer eingegangen.

-Motion der CVP-Fraktion betreffend Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes**-Motion von Rudolf Balsiger betreffend sofort Schluss mit Polizeigebühren für Vereine**

Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1724.2/1945.2 – 13584) und der Kommission (Nr. 1724.3/1945.3 – 13756).

Traktandum 7.3

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Kurt Balmer per E-Mail einen Antrag eingereicht hat, der mit dem Antrag Landtwing zusammenhängt. Ein solcher Konnexantrag ist gemäss § 56 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats zulässig. Die bisher bekannte Formulierung des Antrags Balmer lautet: Es sei in § 25 des Polizei-Organisationsgesetzes ein neuer Abs. 5 einzufügen; dadurch werden die bisherigen Absätze 5 und 6 zu den Absätzen 5 und 7. Der neue Abs. 5 soll lauten:

«Der Regierungsrat kann mit Veranstaltern, welche mehr als fünf Veranstaltungen pro Jahr durchführen, eine Pauschale vereinbaren, welche die eigenen Sicherheitsbemühungen des Veranstalters berücksichtigt.»

Der Antrag Balmer stellt wie der Antrag Landtwing einen Abänderungsantrag zum Ergebnis der 1. Lesung dar. Es liegen somit drei gleichberechtigte Hauptanträge vor.

Die Anträge Landtwing und Balmer sehen je Ausnahmeregelungen zur Kostenverrechnung vor. Aus gesetzestechnischer Sicht macht die Kantonsratspräsidentin daher dem Rat beliebt, dass wir bei Obsiegen des Antrags Balmer den Erlasstext als Abs. 2a einfügen, genau so, wie das der Antrag Landtwing auch vorsieht. Ist Kurt Balmer damit einverstanden?

Kurt **Balmer** ist einverstanden.

Alice **Landtwing** legt zuerst ihre Interessenbindung offen. Sie ist seit 36 Jahren mit einem ex EVZ-Spieler verheiratet, alle drei Kinder machten Leistungssport auf dem Eis, sei es im Eiskunstlauf oder Hockey; zudem war sie bis 2006 zehn Jahre im Verwaltungsrat der Kunsteisbahn AG als Vertreterin des Eislaufvereins und in der Baukommission der Trainingshalle, alles ehrenamtlich, wir haben zwei Sitzplätze gekauft, die innerhalb der Familie zirkulieren

Es braucht tatsächlich eine «Lex EVZ», wie es Philip C. Brunner schon bei der 1. Lesung vorschlug. Der so genannte Runde Tisch, wo das VBS, kantonale Sicherheitsdirektionen und die wichtigsten Sportverbände dabei sind, wie Regierungsrat Villiger in der 1. Lesung hervorhob, ist in den letzten Wochen ergebnislos abgebrochen worden, das heisst jeder Kanton macht weiter wie bisher.

Alle Hockey-Clubs arbeiten mit Pauschalen oder müssen überhaupt keine Polizeikosten bezahlen. Sie alle haben die Liste, die Votantin kann sich also eine Aufzählung der Beträge ersparen. Es ist nicht einzusehen, warum der EVZ mit höheren

Polizeikosten im Vergleich zu anderen Clubs betrifft wird. Die Sicherheitsverantwortung wird innerhalb des Stadion durch den EVZ vorbildlich wahrgenommen.

Es kann auch in unserem Kanton gar keine Gleichbehandlung unter den verschiedenen Veranstalter geben. Sie können einen NLA-Club mit überregionaler Ausstrahlung, der pro Saison mindestens 30 Anlässe durchführt, nicht mit einem Verein, der jährlich eine bis zwei Veranstaltungen hat, gleichstellen. Zudem bekommen die meisten Vereine und Fussballklubs im Kanton Zug die Infrastruktur gratis zur Verfügung gestellt und die Sicherheitskosten werden ihnen von den jeweiligen Gemeinden vergütet.

Der EVZ musste schon immer, auch in der alten Halle, an die Kunsteisbahn AG als Betreiberin Miete bezahlen, in der neuen Halle beträgt die Miete 1 Million pro Jahr. Die Aussage, unter anderem in der Presse zu lesen, von Regierungsrat Villiger, «bei einer Pauschale hätte der EVZ kein eigentlicher Anreiz mehr, die Kosten zu senken» ist eine Unterstellung. Mit gleichem Recht könnte man sagen, die Polizei fährt auch bei unproblematischen Spielen mit voller Montur und grossem Geschütz auf, damit sie dem EVZ eine hohe Rechnung stellen kann. Alice Landtwing verlangt, dass die Verantwortlichen bei der Polizei und beim EVZ vertrauensvoll und mit Respekt miteinander umgehen. Bis jetzt ist dies auch gelungen, zumindest auf der operationellen Ebene.

In der Kommission ging man vor der 1. Lesung davon aus, dass die Gemeinden jeweils die Kosten für den Busbahnhof übernehmen würden. Die Gemeindepräsidenten haben jedoch am 22. August 2011 einer Kostenübernahme des EVZ-Busbahnhofs nicht zugestimmt. Vom diesem Busbahnhof profitiert insbesondere auch die Polizei. So wird das Verkehrsregime entlastet und die Fans entfernen sich nach den Spielen rasch aus dem kritischen Stadionbereich. Wäre dies nicht der Fall, wäre der Aufwand der Zuger Polizei beim Verkehr und bei der Sicherheit erheblich grösser. Dies bestätigt auch der Kommandant der Zuger Polizei.

Entweder muss also der Kanton die Kosten des Busbahnhofs übernehmen oder den Aufwand des EVZ für diesen Busbahnhof muss als geldwerte Leistung und Beitrag an die Sicherheit mit dem Polizeiaufwand verrechnet werden. Der vorliegende Antrag beinhaltet genau dies, das heisst eine Pauschale plus Busbahnhof als Teil der Sicherheit.

Zusammen mit der stadionsinternen Kosten würde der EVZ immerhin jährlich rund 650'000 Franken für die Sicherheit aufwenden. Zum Vergleich: Der FC Luzern bezahlt eine Pauschale von 570'000 Franken und das in einem Stadion, das 17'000 Zuschauer fasst.

Wenn jetzt eine Motion angekündigt wird, mit der eine generelle Abklärung betreffend Kostenübernahme durch den Kanton des EVZ-Busbahnhofs sowie den Transport bei Grossanlässen abgeklärt werden soll, ist dies zu diesem späten Zeitpunkt unfair und verzögert lediglich eine Zusammenarbeit basierend auf einer transparenten Grundlage. Wie bereits gesagt, ist der EVZ-Busbahnhof Teil des Sicherheitskonzepts, jedoch der Transport z.B. zur Herbstmesse ist eine Verkehrsberuhigungsmassnahme. Das sind zwei verschiedene Schuhe.

In der Kommission wurden dauernd Fussball und Hockey vermischt. Es ist hinlänglich bekannt, dass es bei Hockeyspielen viel weniger zu Tumulten kommt.

Bei der Aussage von Regierungsrat Villiger in der Kommission und gegenüber der Presse, «quasi eine EVZ-Billettsteuer einzuführen», fragt sich Alice Landtwing schon, ob es bei dieser Vorlage um Gelder einzutreiben oder um die Sicherheit geht, denn rund 99,8 % sich wohl verhaltende Zuschauer würden damit bestraft.

Ja, liebe SP-Fraktion, auch die FDP ist für Eigenverantwortung und für das Verursacherprinzip, aber dann bitte in allen Belangen und nicht nur wenn es einem passt. Dann müssten wir aber das Fribourg-Gotteron-Modell übernehmen, die

haben überhaupt keine Polizeikosten. Im Gesetz ist explizit verankert, dass diejenigen zu bezahlen haben, welche die Schäden verursachen.

Wir zahlen Millionen als Kulturausgleich an Institutionen nach Zürich und Luzern. Aber hat wirklich mal jemand von euch die Rechnung oder das Budget dieser Institutionen hinterfragt, wie viel die Künstler verdienen, deren Kostenentwicklung usw., wie das jetzt beim EVZ stattfindet? Die Votantin will nicht Kultur gegen Sport ausspielen, aber dann bitte mit gleichen Ellen messen.

Man wird jetzt sagen, das Volk hat dazu ja gesagt. Die Votantin ist überzeugt, bei einer Volksabstimmung würde ihr Antrag mit den 15 Unterzeichnerinnen auch angenommen, das haben ihr die vielen positiven Reaktionen auf die verschiedenen Pressemitteilungen gezeigt. Zudem ist während der Herbst/Winterzeit das Eishockey für Tausende von Menschen von Schulkind bis zum Grosi das Highlight der Woche. Es schafft Emotionen und hat Ausstrahlungskraft für Tourismus und Wirtschaft. Freuen wir uns doch, dass wir so ein tolles regionales Aushängeschild haben. Da können Sie noch so viele Kirschenplakate an den Autobahnausgängen zum Kanton Zug aufhängen. Unser Kanton wird vor allem durch tiefe Steuern, Kirschtorte und EVZ wahrgenommen. Unser KKL ist die Bossard-Arena. – Stimmen Sie also unserem Antrag zu, er ist ausgewogen und fair.

Kurt **Balmer** hält – um es gleich vorweg zu nehmen und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren – fest, dass er zu diesem Thema keine besondere Interessenbindung hat und dem Rat nicht empfiehlt, dem Antrag Landtwing zu folgen. Er wird nachher eine andere Lösung vorstellen, die zu seiner Überraschung bereits erwähnt wurde und die geeigneter ist, eine gesamthaft sinnvolle Kompromisslösung zu finden. Und er muss auch noch betonen, dass er einmal ein Mail geschrieben hat an den Sicherheitsdirektor mit Kopie an den neuen stellvertretenden Landtschreiber mit dem Vorbehalt, dass er heute mutmasslich diesen Antrag einreichen werde. Diesen mutmasslichen Antrag stellt er heute, ist aber schon etwas erstaunt, dass er nun zur Ehre kommt, vor den Fraktionssprechern reden zu dürfen.

Abgesehen davon, dass der Änderungsantrag von Alice Landtwing formell verschiedene Mängel aufweist – es müsste EVZ Sport AG heissen und nicht nur EVZ und zweitens fehlt im Antrag eine Periode, es steht nirgends, ob die EVZ Sport AG pro Jahr, alle drei Jahre oder in irgendeinem anderen Zeitraum diesen Betrag zahlen müsste. Es würde nach Erachten des Votanten hier wirklich einen Sündenfall ergeben, nun plötzlich allein für den EVZ einen separaten Gesetzesartikel ins Polizeiorganisationsgesetz zu integrieren. Er versteht die Anliegen der EVZ Fans und Lobbys; jedoch darf nicht nur ein Verein namentlich in diesem Gesetz bevorzugt werden und es darf auch nicht ein Lex EVZ mit ausdrücklicher Nennung dieses Vereins oder der AG werden. Er versteht auch nicht, weshalb bei andern Sportvereinen nicht auch gegebenenfalls eigene Sicherheitsbemühungen berücksichtigt werden sollen und nur beim EVZ. Er schlägt also vor, grundsätzlich bei der Aufteilung 40/60 % zu bleiben und im Sinne des Vorschlags des EVZ, den er eigenmächtig abgeändert hat, einen neuen Abs. 2a wie folgt zu schaffen:

«Der Regierungsrat kann mit Veranstaltern, welche mehr als fünf Veranstaltungen pro Jahr durchführen, eine Pauschale vereinbaren, welche die eigenen Sicherheitsbemühungen des Veranstalters berücksichtigt.»

Es geht hier um eine Kann- und nicht um eine Muss-Vorschrift. Das ist eine adäquate und zulässige Lösung, weil es sich um einen mit dem Antrag Landtwing zusammenhängenden Antrag handelt. Es ist auch eine etwas schlankere Version des Vorschlags des EVZ gemäss Argumentarium, welches jedem Parlamentarier zugestellt wurde. Sodann ist es angemessen, dass der Spezialfall EVZ hier auf

Ebene Regierungsrat entschieden wird, ansonsten wir eventuell bei einer Sachverhaltsänderung relativ schnell schon wieder das Gesetz ändern müssen.

Kurt Balmer ist aufgrund der aktuellen Diskussion auch überzeugt, dass die hier diskutierten Frankenbeträge nicht gemäss Vorschlag Landtwing ins Gesetz integriert werden sollen. Es wäre zumindest schwer nachvollziehbar, weshalb der Kanton dann für einen einzelnen Match (z.B. gegen die New York Rangers) ohne separate gesetzliche Grundlage einfach pauschal 50'000 Franken zahlt.

Aus taktischen Gründen empfiehlt der Votant nun jenen, welche dem EVZ etwas entgegen kommen wollen, gemeinsam seinen Vorschlag zu unterstützen, ansonsten nämlich droht, dass die Version 1. Lesung bestätigt wird. Immerhin erlaubt er sich an dieser Stelle zu erwähnen, dass eine Stichabstimmung fraktionsintern seinen Vorschlag gegenüber dem Vorschlag Landtwing bevorzugt hat.

Zusammengefasst ist er für die Lösung 1. Lesung 40/60 % mit der Ergänzung, dass der Regierungsrat bei Spezialfällen (z.B. EVZ), welche er genannt hat, Pauschalen vereinbaren kann.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass die Kommission den Antrag Balmer nicht behandelt hat, weil er ja nur eventualvorsätzlich war. Sie hat sich aber an einer separaten Sitzung eingehend mit dem Antrag Landtwing auseinandergesetzt, weshalb der Kommissionspräsident nur zu diesem Antrag sprechen wird. Er wurde in der Kommission sehr kontrovers diskutiert und letztlich fiel der Entschluss bei einigen Abwesenheiten mit dem knapp möglichsten Abstimmungsverhältnis. Grundsätzlich liegen die Fakten auf dem Tisch und Thomas Lötscher wird dem Rat deshalb die hauptsächlichen Erwägungen und Überlegungen darlegen, welche in unserer Kommission angestellt wurden. Aufgrund des knappen Resultats wird er versuchen, beide Sichten wiederzugeben.

Die Kommissionsmehrheit votierte für Festhalten am Ergebnis der 1. Lesung. Zentrales Argument war, dass das Gesetz damit alle Vereine gleich behandle. Alle Vereine hätten damit 60 % der Sicherheitskosten zu tragen. Zudem biete diese Lösung für alle Veranstalter den Anreiz, sich selber möglichst stark für die Gewährleistung der Sicherheit zu engagieren, um die Kosten möglichst tief zu halten. Eine Lex EVZ – also eine Ausnahmebestimmung für den EVZ – würde die Gleichbehandlung aufheben und einen einzelnen Veranstalter gegenüber den anderen bevorzugen. Die finanziellen Auswirkungen für den EVZ seien tragbar. Als Indiz dafür, dass noch finanzielle Reserven vorhanden seien, wurde angeführt, dass sofort Ersatz gefunden wurde für jenen Spieler, der für acht Spiele gesperrt wurde. Überhaupt kam es sehr schlecht an, dass ein Schlüsselspieler des EVZ mit seinem Verhalten ein schlechtes Beispiel für jugendliche Matchbesucher abgab. Der Sicherheitsdirektor gab zu bedenken, dass das Ergebnis der 1. Lesung auf breites Interesse bei anderen Kantonen und den Medien gestossen sei.

Von einigen Gegnern und Befürwortern des Antrags Landtwing wurde kritisiert, dass im Schreiben des EVZ die Sicherheitsdirektion und die Polizei massiv angegriffen würden.

Die Kommissionsminderheit unterstützte den Antrag Landtwing und verwies darauf, dass die Gewaltprobleme nicht in der Verantwortung des EVZ lägen, der keinerlei polizeiliche Kompetenzen im öffentlichen Raum habe. Zudem handle es sich um ein gesellschaftliches Problem, was auch die jüngsten Ausschreitungen in Zürich zeigten. Auch sei das Ergebnis der 1. Lesung zustande gekommen in der Erwartung, dass die Sicherheitsdirektion mit den Gemeinden eine Lösung zur Finanzierung des sinnvollen Busbahnhofs finde, was eine Entlastung des EVZ um rund 80'000 Franken brächte. Diese Einigung kam aber nicht zustande. Weiter sei die

Gleichbehandlung aller Vereine im Gesetz zwar gegeben, nicht aber in der Realität. Denn bei sehr vielen auch grösseren Veranstaltungen übernehmen die Gemeinden die Sicherheitskosten. Transparenz bestünde in dieser Angelegenheit aber nicht. Um die Sicherheitskosten tief zu halten, wurde gefordert, dass die Polizei hart durchgreife und auch die Internet-Fahndung konsequent betreibe. Das könne der EVZ aber nicht selber umsetzen.

Die Kommission war sich einig, dass oberstes Ziel sein müsse, die Sicherheit möglichst weitgehend zu gewährleisten und nicht einfach die Kosten zu bewirtschaften. Anders ausgedrückt: Die Kostenreduktion durch Lösung der realen Sicherheitsprobleme steht im Vordergrund.

Seitens Polizeikommandos wurde betont, dass trotz des als aggressiv empfundenen Schreibens des EVZ die operative Zusammenarbeit zwischen Polizei und EVZ sehr gut funktioniere und die Kosten in der letzten Saison gesenkt werden konnten. Die Kommission ging deshalb auf Vorschläge, den Kostenüberwälzungssatz allenfalls von den vorgesehenen 60 % auf 80 oder gar 100 % zu erhöhen, nicht ein.

Allgemein wurde in der Kommission bedauert, dass für die Finanzierung des Busbahnhofs keine befriedigende Lösung gefunden werden konnte. Ein entsprechender Antrag unterblieb aber aufgrund der Komplexität der Thematik. Es müsste separat eine Motion oder ein Postulat allenfalls unter Einbezug aller Grossanlässe eingereicht werden. Die Kommission überlässt dies aber der parlamentarischen Eigeninitiative. – Sie empfiehlt Ihnen somit mit knappem Mehr, am unveränderten Ergebnis der 1. Lesung festzuhalten.

Gregor **Kupper** verzichtet auf ein Votum, da die Stawiko diesen Antrag nicht nochmals beraten hat.

Alice **Landtwing** ist bei ihrem Votum ein Fehler unterlaufen. Es muss effektiv heissen «EVZ Sport AG» und nicht «Eissportverein EVZ».

Martin **Pfister** betont, dass die CVP-Fraktion in der Frage der Kostenverrechnung mehrheitlich an der 1. Lesung festhält. Sie wird weder den Antrag Landtwing noch jenen von Fraktionskollegen Kurt Balmer unterstützen.

Mit dem Kostenverteiler 60/40 werden veranstaltende Vereine deutlich besser gestellt, als es bisher im Polizei-Organisationsgesetz vorgesehen war. Diese Verbesserung geht auf die beiden Motionen von Rudolf Balsiger und der CVP-Fraktion zurück. Bemerkenswert an der Lösung der 1. Lesung ist, dass sich die vorberatende Kommission nach einer langen und kontroversen Debatte weitgehend konsensual auf diese Lösung einigte. Der Zuger Ansatz fand über die Kantonsgrenzen hinaus Beachtung. Insbesondere für die am meisten diskutierten Einsätze der Polizei an Spielen des EVZ liegt nun eine klare, umsetzbare Regelung vor.

Es trifft zu, dass sich seit der 1. Lesung bezüglich der Kostenübernahme des Busbahnhofs eine Voraussetzung des getroffenen Entscheides verändert hat. Sowohl in der Kommission als auch in der 1. Lesung gingen wir davon aus, dass die Gemeinden künftig die Kosten dieses Busbahnhofs in der Höhe von 80' bis 100'000 Franken pro Jahr übernehmen würden. In der Zwischenzeit haben sich die Gemeinden gegen eine solche Kostenübernahme entschieden. Insofern haben wir Verständnis für den Antrag von Alice Landtwing zur 2. Lesung.

Um diesem Punkt gerecht zu werden, reicht der Votant hier als Kantonsrat zusammen mit Kolleginnen und Kollegen aus anderen Fraktionen und nicht in seiner Rolle

als Fraktionsprecher eine Motion ein, worin der Regierungsrat beauftragt wird, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, damit Veranstalter, die bei der Durchführung ihrer Grossanlässe die An- und Hinreise aktiv propagieren und im Rahmen ihres Ticketings sicherstellen, im Rahmen des Tarifverbunds mittels Vergünstigungen unterstützt werden können. Möglich wäre auch ein Kantonsratsbeschluss, der den Regierungsrat ermächtigt, einen solchen Beitrag zu sprechen.

Der Antrag Landtwing will jedoch das in der 1. Lesung beschlossene System 60/40 durch eine Pauschale ersetzen. Sie plädiert damit exklusiv für den EVZ für einen Systemwechsel. Abgesehen davon, dass ein «EVZ-Paragraph» im Polizei-Organisationsgesetz hinsichtlich der Gleichbehandlung mit anderen Veranstaltern und Vereinen stossend ist, setzt er auch keine Anreize, die Sicherheit im Zusammenhang mit EVZ-Spielen nachhaltig zu verbessern.

Man könnte nun argumentieren – wie wir gesehen haben, tut dies der EVZ auch – gewaltbereite Fans seien einfach ein gesellschaftliches Phänomen. Damit hätte man wohl nicht ganz unrecht. Wir wissen jedoch von verschiedenen Beispielen im Ausland (z.B. in England, Deutschland, Holland), dass es möglich ist, mit nur sehr kleinen Polizeiaufgeboten die Sicherheit in und um Sportveranstaltungen sicherzustellen. Das muss auch unser Ziel sein. Martin Pfister findet es als Bürger äusserst stossend, wenn immer wieder im Zusammenhang mit Eishockeyspielen öffentlicher Raum, wie zum Beispiel der Bahnhof, zur Kriegszone mit einer grossen Zahl von schwer ausgerüsteten Polizisten erklärt wird und man dann auch noch erwartet, dass dies die Öffentlichkeit zu bezahlen habe.

Dies ist nicht nur als Bürger stossend, sondern auch als Fan des EVZ, der wie fast alle, die Hockeyspiele besuchen, dies mit seinen Kindern in einem friedlichen Umfeld tun möchte. Es müssen nun endlich partnerschaftlich vom Verein und der Polizei die nötigen Schritte unternommen werden, damit grosse Polizeiaufgebote nicht mehr nötig sind. Es ist gut möglich, dass der EVZ selbst dem Kantonsrat in ein paar Jahren dankbar sein wird für den Entscheid von heute. Denn auch interne Sicherheitskosten von einer halben Million Franken pro Saison sollten dem EVZ eigentlich zu denken geben. – Die CVP-Fraktion empfiehlt Ihnen mehrheitlich, an der 1. Lesung festzuhalten.

Hans Christen legt zuerst seine Interessenbindungen offen. Seit vielen Jahren ist er Besitzer von ein bis zwei Dauerkarten für die Spiele des EVZ. Er ist Mitglied des Club 78 des EVZ. Während 16 Jahren war er von Amtes wegen Verwaltungsrat der Kunsteisbahn Zug AG.

Es handelt sich hier um ein gesellschaftliches und nicht um ein EVZ-spezifisches Problem. England und Holland haben diese Probleme mit Hooligans bei Fussballspielen in den Griff bekommen. Die öffentliche Hand und die Fussballclubs haben dort hervorragende Konzepte erarbeitet, die gegriffen haben. Solche Konzepte sollte man bei uns in der Schweiz ebenfalls übernehmen. Es ist immer nur eine kleine Gruppe von Chaoten, die entweder an Fussball- oder an Eishockeyspielen für ein kleineres oder grösseres Polizeiaufgebot sorgen. Der Sportanlass spielt bei diesen Chaoten eine untergeordnete Rolle. Dieses gesellschaftliche Phänomen verursacht immense Präventions- und Sicherheitskosten und dies nicht nur bei Sportveranstaltungen, wie die unrühmlichen Ereignisse vor kurzem in Zürich ebenfalls gezeigt haben. Auch bei einer Kundgebung der SVP in Bern mussten gemäss Presseberichten 1'000 Polizisten aus der halben Schweiz wegen diesen Radaubrüdern aufgeboden werden. Sind wir doch ehrlich, diese Leute sind mit dem Schnellzug durch die Kinderstube gefahren.

Der einfachste Weg ist es anscheinend, das Geld für die Sicherheit beim Veranstalter einzuziehen. Die Polizeikosten in Zürich und Bern, wie vorhin erwähnt, sind mit Sicherheit von der öffentlichen Hand übernommen worden. Die Massnahmen für eine Beruhigung dieser Vorkommnisse sind bei unserer Gesellschaft und nicht bei den Veranstaltern von Sportanlässen anzusetzen.

Nach intensiver Diskussion der «Lex EVZ» befürwortet die FDP Fraktion fast einstimmig den Antrag von Alice Landtwing für eine Pauschale für polizeiliche Leistungen. Der EVZ würde mit dieser Pauschale immer noch den höchsten Beitrag der National League bezahlen. Der Antrag ist ausgewogen und beinhaltet Optionen zum Aussteigen.

Der Busbahnhof ist ein wichtiger Bestandteil des Sicherheitskonzeptes der Zuger Polizei. Das bestätigte auch der Kommandant der Zuger Polizei. Leider haben die Gemeinden, die auch von diesem Busbahnhof profitieren, eine Kostenbeteiligung abgelehnt. Wenn Sie dem Antrag Landtwing nicht zustimmen, besteht die Gefahr, dass sich der EVZ, wenn ihm die 60 % der Sicherheitskosten gemäss 1. Lesung aufgebürdet werden, verabschiedet. Dann fördert der Kantonsrat ein Sicherheits- und auch ein Verkehrsproblem im Hertiquartier. Wollen wir das?

Dem Hochhalten des Verursacherprinzips und der Gleichbehandlung aller Vereine und Organisationen möchte die FDP-Fraktion eigentlich auch nachleben. Eine absolute Gleichbehandlung wird es in der Realität jedoch nie geben. Vergleichbare Veranstaltungen wie die EVZ-Spiele gibt es im Kanton Zug jedoch nicht. Bei anderen sportlichen und kulturellen Grossveranstaltungen erlassen der Regierungsrat, der Gemeinderat oder der Stadtrat die Kosten für die Sicherheit. Bei den beiden letztgenannten bezahlen die Gemeinden diese Kosten über einen Beitrag an die Vereine. Das weiss der Votant aus eigener Erfahrung als ehemaliger Finanzchef der Stadt Zug. Zurzeit steht übrigens in der Stadt Zug eine Vorlage mit dem Begehren, die Fasnachtsvereine (Chesslete und Letzibuzeli) mit jährlich 60'000 Franken zu unterstützen, auf der Traktandenliste des Grossen Gemeinderats.

Es kann doch nicht sein, dass wir exorbitante Beiträge an ausgesuchte Luzerner und Zürcher Kulturinstitute bezahlen und unser Aushängeschild mit überregionaler Ausstrahlung hängen lassen. Für viele Matchbesucherinnen und Besucher ist ein Eishockeyspiel auch eine kulturelle Veranstaltung.

In der vorberatenden Kommission, die übrigens mit einem knappen Entscheid diesen Antrag verabschiedet hat, wurde das Argumentarium vom EVZ betreffend Polizeikosten kritisiert. Nicht ganz zu unrecht. Man sollte dies aber nicht überbewerten. Bei einem Stierkampf wehrt sich der Stier ebenfalls mit all seinen zur Verfügung stehenden Kräften gegen den Torero und den Picadero. Im Weiteren ist noch festzuhalten, dass der Sicherheitsdienst des EVZ, der in der Arena für die Sicherheit zuständig ist, und der EVZ satte 500'000 Franken dafür aufwenden, mit der Zuger Polizei eine sehr gute Zusammenarbeit pflegen. Beim angespannten Verhältnis zwischen der Führung des EVZ und der Sicherheitsdirektion haben sicher beide Parteien nicht immer optimal funktioniert. Es ist aber müssig, alte Geschichten aufzutischen.

Aus den vorgenannten Gründen ersuche Hans Christen den Rat mit einer fast einstimmigen FDP-Fraktion, den Antrag von Landtwing ebenfalls zu unterstützen.

Thomas **Werner** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist auch ein mehrjähriger EVZ-Fan, schon als sie damals in der Nationalliga B spielten, und er hat auch jetzt noch Freude, wenn sie in der Tabelle gut dastehen.

Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen den Antrag Landtwing. Wir unterstützen die 60/40-Lösung, wie sie in der 1. Lesung beschlossen wurde. – Durch eine

Pauschale geht für einen Sportverein wie den EVZ der Anreiz verloren, möglichst viel für die Sicherheit zu unternehmen. Das heisst, dass bei einer Pauschale nach kurzer Zeit punkto Sicherheit der Schlendrian einkehrt und die Kosten für die Steuerzahler des Kantons Zug umso grösser werden.

Der EVZ muss wie alle anderen auch für seine Veranstaltungen mehr Verantwortung übernehmen. Mit Runden Tischen wurden in der Schweiz keine Resultate erzielt. Es wurde mehrmals versucht, die Fussball- und Eishockeyvereine an einen Tisch zu kriegen und eine Lösung herauszufinden. Eine solche Lösung ist aber immer wieder an der Gegenwehr verschiedener Klubs gescheitert. Scheinbar geht es also doch nur über das Portemonnaie.

Es stimmt, viele Hooligans oder Chaoten kommen aus anderen Vereinen nach Zug. Die wollen wir hier nicht. Genau deshalb muss der Anreiz bestehen, die Zusammenarbeit unter den Clubs zu intensivieren, Stadionverbote auszusprechen und konsequent durchzusetzen. Im Falle einer Pauschale kann viel zu einfach die Verantwortung an den anderen Verein und die Polizei abgeschoben werden.

Es stimmt nicht, dass mit der 60 %-Lösung für den EVZ eine vernünftige Kalkulation unmöglich wird. Sie haben es nämlich selber in der Hand, durch gute Vorkehrungen die Kosten tief zu halten. Es ist auch nicht so, dass der EVZ durch diese Kosten in den Ruin getrieben würde. Bei seinem Gesamtbudget von vielen Millionen Franken (mit dem neuen Stadion kann auch mehr Geld verdient werden) spielen auch in Zukunft die Kosten für die Sicherheit eine bescheidene Rolle.

Auf dem Spieler-Markt mit den Ablösesummen und den hohen Salären oder zum Beispiel durch einen befristeten Ausfalls eines Spielers, der dann ersetzt werden muss, entstehen viel höhere Kosten. Dort spielt der EVZ ohne zu jammern mit, geht es um die Sicherheit und darum, der Allgemeinheit und dem Steuerzahler etwas dafür zu entrichten, stemmt man sich massiv dagegen. Das ist kein sportliches Verhalten. Der EVZ wird nicht bestraft, sondern genau gleich behandelt wie die anderen Vereine im Kanton auch. Vor dem Gesetz sollten wir alle gleich sein und nicht speziell für einen Klub einen speziellen Artikel ins Gesetz schreiben. Die Schilderung bei Bst. b von Alice Landtwing, dass der Verein nach seinen Möglichkeiten mit der Polizei zusammenarbeiten muss, ansonsten das Ganze entfällt, ist dem Votanten zu schwammig. Da kann ein Verein mit irgendeinem Aufwand daherkommen und sagen: Das sind unsere Möglichkeiten, mehr können wir nicht. Das ist Auslegungssache und Streit ist vorprogrammiert.

Deshalb sind wir nicht nur für Fairness auf dem Spielfeld, sondern auch gegenüber den anderen Vereinen im Kanton Zug und all jenen Steuerzahler und Steuerzahlerinnen, die mit Eishockey überhaupt nichts am Hut haben.

Anna **Lustenberger-Seitz** nahm als Kommissionsmitglied den Tenor der Kommission auf, es solle eine Gleichbehandlung aller Vereine bezüglich der Sicherheitskosten gelten und keine Lex EVZ. Diese Haltung vertrat die Votantin und vertritt sie immer noch in ihrer Fraktion.

Nun, jetzt ist es eine Lex EVZ oder noch korrekter eine Lex EVZ AG geworden, und Phillip Brunners Aussage vom 7. Juli wurde bestätigt. Die AGF hält jedoch an der Fassung der 1. Lesung fest. Das Positive an diesem Beschluss schiebt man nun mit dem Antrag von Alice Landtwing in den Hintergrund, denn immerhin erfährt § 25 zugunsten der Vereine eine positive Änderung. Honoriert wird zu wenig die Tatsache, dass gerade durch die gute Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der EVZ AG nur 60 % der Sicherheitskosten verlangt werden. Gemäss Bundesgerichtsentscheid könnte dieser Anteil auch bei 80 % liegen. Seit 2008 gilt ja für die EVZ AG immer noch eine Sonderregelung, und diese ist und war sehr EVZ-

freundlich. Der EVZ wusste aber, dass diese Sonderregelung einmal endet. Im Jahr 2008 sah diese Änderung noch ganz anders aus, dass nämlich die gesamten Sicherheitskosten auf die Vereine hätten abgewälzt sollen. Zudem erhält der EVZ immer noch jährlich aus dem Lotteriefonds 65'000 Franken – auch das soll man nicht vergessen.

Was Grossveranstaltungen den jeweiligen Gemeinden, Städten und Kanton bringen, hat immer zwei Seiten, viele profitieren davon, auch die Stadt Zug – das ist nicht zu unterschätzen. Andererseits entstehen hohe Sicherheitskosten, nicht nur durch höheres Verkehrsaufkommen, sondern auch durch das zunehmende Gewaltpotenzial. Wir finden aber, dass gerade das kein Grund ist, dass der Staat stärker zur Kasse gebeten wird. Dieses Risiko müssen alle Veranstalter und Veranstalterinnen tragen, sei es bei einem Eishockey-Match, einer anderen Sportveranstaltung, bei einem Konzert in der Chollerhalle usw. Den Sicherheitsauftrag löst der Kanton ja, mit je nachdem grösserem oder weniger grossen Polizeiaufgebot. Verdienen will die Polizei dabei sicher nicht. Es ist unakzeptabel, dass dies nun von gewissen Kreisen behauptet wird.

Noch etwas zum Busbahnhof. Er ist nach wie vor wichtig. Es ist unserer Meinung nach aber nicht die Aufgabe des Kantons, diesen mitzufinanzieren – das wäre eine Ungleichheit gegenüber anderen Veranstaltungen. Obwohl nur gut 10 % der Matchbesucher und -besucherinnen die Busse für eine Heimfahrt benützen, nämlich ca. 680 Personen pro Heimspiel, sollte es für den EVZ von grossem Interesse sein, diesen zu führen – die Sicherheitskosten könnten sonst noch höher werden.

Die Summe der Sicherheitskosten scheint auf den ersten Blick hoch. Aber wir wissen es bereits: Mit einem guten Franken Aufschlag auf die Tickets könnte der EVZ diese bezahlen. Es gäbe sicher nicht weniger Matschbesucher. Es ist nicht Sache des Steuerzahlers, diese Kosten mitzufinanzieren, nur ein kleiner Teil der Zuger und Zugerinnen besuchen einen EVZ-Match.

Nochmals zu unserer Entscheid. Wir finden es wichtig, dass nun der Beschluss der 1. Lesung eingeführt wird. Man soll damit Erfahrungen sammeln, Gesetze sind nicht aus Stein gemeisselt. Wir wünschen uns, dass die gute Zusammenarbeit zwischen EVZ und Polizei wieder möglich wird. Und wir wünschen auf jeden Fall dem EVZ viel Glück in der begonnenen Saison, auch wenn er bei unserer AGF mit seinem Anliegen keine Torchance hat.

Noch etwas zum Antrag von Kurt Balmer. Darüber wussten wir überhaupt nichts. Anna Lustenberger persönlich wird ihn ablehnen. Sie hat aber Sympathie für die Motion von Martin Pfister, vor allem wenn diese für alle Grossveranstaltungen gelten sollte.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion wie schon bei der 1. Lesung hier den Antrag des Regierungsrats unterstützt, wonach 60 % dieser Leistungen den Veranstaltern überbindet werden. Es ist aus unserer Sicht nicht richtig, dass mit einer Lex EVZ eine separate Kategorie zur Abgeltung dieser Leistungen geschaffen wird. Selbstverständlich und entgegen dem Papier des EVZ kann dieser direkt Einfluss auf die polizeilichen Kosten nehmen. Dies kann sein, indem er auf nationaler oder lokaler Ebene sämtliche Anstrengungen zur Eindämmung von Ausschreitungen im und ums Stadion unterstützt. Dies könnte z.B. auch sein, dass auf jeglichen Verkauf von Alkohol in den Stadien verzichtet wird.

Wie die aktuelle Situation zeigt, scheint es für den EVZ kein Problem zu sein, finanzielle Verpflichtungen einzugehen, wenn ein Spieler aufgrund seines Verhaltens für acht Spiele gesperrt wird. Selbstverständlich sind wir der Ansicht, dass auch die Fans oder ganz einfach Gelegenheitszuschauer wie der Votant einen

finanziellen Beitrag an die polizeilichen Leistungen über den Kauf einer Eintrittskarte zu bezahlen haben. Ob jetzt das Ticket für einen Sitzplatz einen oder zwei Franken mehr kostet, schreckt kaum jemanden ab, an einem Spiel teilzunehmen. Es entspricht auch einem eigenartigen Verständnis, wenn Sicherheitsleistungen indoor mit solchen outdoor vermischt werden. Eine AG ist bekanntlich für die innere Sicherheit immer selbst verantwortlich. Markus Jans geht nicht davon aus, dass die Siemens je mit einem Antrag bei uns vorstellig wird, die innere Sicherheit aufzurechnen. Das geht über den Verkauf ihrer Produkte.

Zu Alice Landtwing. Wir haben ihre Äusserungen nicht ganz verstanden. Wir haben alle Anträge des Regierungsrats zur verursachergerechten Überwälzung der Sicherheitskosten unterstützt und tun das auch weiterhin. Die SP-Fraktion unterstützt den Regierungsrat und hofft, dass Sie das auch tun.

Urs **Raschle** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Als Geschäftsführer von Zug Tourismus arbeitet er intensiv mit dem EVZ zusammen. Zudem ist er seit seiner Kindheit ein grosser Fan des lokalen Hockeyclubs.

Wissen Sie, was Sie in der Osternacht 1998 getan haben? Nun, dies ist schon eine Weile her. Der Votant ist sicher, die meisten von Ihnen litten vor dem TV und feierten nach dem 5:2 Sieg des EVZ in Davos den ersten Meistertitel in der Geschichte des EVZ. Eine Stadt, ein Kanton, ja eine ganze Region stand Kopf. Leider blieb es bisher der einzige Meistertitel, doch die Verantwortlichen um Präsident Roland Staerkle arbeiten Schritt für Schritt zum zweiten Titel hin. Ein wichtiger Schritt wurde mit dem Wechsel in die modernste Eishalle der Schweiz getan. Durchschnittlich 2'000 mehr Besucher pro Match zeigen es deutlich: Der Besuch von Eishockeyspielen ist wieder «in», und dies nicht nur für junge Fans, sondern für alle, auch Politiker.

Wer einmal in der Bossard-Arena ein Spiel mitverfolgen konnte, bemerkte die hohen Sicherheitsstandards. Innerhalb des Stadions hat der EVZ seine und die gegnerischen Fans im Griff. Im letzten Jahr gab es kaum nennenswerte Zwischenfälle zu verzeichnen, von pyrotechnischen Problemen nicht einmal zu sprechen. Dafür nimmt der EVZ aber auch genügend Geld in die Hand. Rund 500'000 Franken. Zudem hat der Club am meisten Stadionverbote ausgesprochen und filmt die eigenen Fans sogar an den Auswärtsspielen. Laut EVZ werden auch Video-Bilder ohne Firlefanz an die Polizei weitergegeben oder diese wird über zugetragene Infos bezüglich Hooligans informiert. Ja, der EVZ ist nicht nur auf dem Eis Herr und Meister der Arena.

Und nun soll der EVZ auch für den Bereich ausserhalb des Stadions bezahlen. Dies notabene für Leistungen, die er nur indirekt bestimmen kann. Ob es sich nämlich um ein Hochrisikospiele (44'000 Franken) handelt, entscheidet grundsätzlich die Polizei. Man rechne: Dass sich diese Kosten lohnen, müssen mindestens 1'760 Fans der gegnerischen Mannschaft kommen. Insgesamt gibt es aber nur rund 1'000 Stehplätze auf der Gegenseite. Betriebswirtschaftlich wäre es also sinnvoller, der EVZ würde die Gäste-Fans gleich ausladen. Stellen Sie sich diesen Affront vor. Dies würde nicht nur das Image des EVZ, sondern auch von Zug ziemlich ramponieren.

Wie gross das Dispositiv des Korps ist und welche Massnahmen dann angewendet werden, entscheidet ebenfalls die Polizei. Laut EVZ suchte man seit drei Jahren das Gespräch mit dem Kanton, leider vor allem vergeblich. Kann es sein, dass die Polizei kein Interesse hat, die Kosten zu senken, da der Deckungsbeitrag bei diesen Anlässen höher ist als anderswo?

Und last but not least ist es kein EVZ-typisches Problem, sondern ein gesellschaftliches, denn bei Personen welche vor, während oder nach dem Match Radau machen, handelt es sich leider meistens nicht um wahre Fans, sondern um Kra-walltouristen. Ob es die gleichen sind, welche aktuell Zürich auf Trab halten?

Nun ist es auch nicht so, dass der EVZ nicht bereit wäre zu bezahlen. Er ist sich der Situation durchaus bewusst. Aber dazu braucht er verlässliche Zahl im Budget. Es kann nicht sein, dass die Kosten bei einer ruhigen Saison – sprich ohne grossen Play-off-Spiele – relativ niedrig sind, im Gegensatz zu einer tollen Saison mit attraktiven Playoff-Gegnern, wenn sie in die Höhe schnellen. Dies macht es schwierig zu budgetieren. Zudem bietet der EVZ seit Jahren den beliebten Bus-Service an. Dass da die Gemeinden nicht bereit sind zu bezahlen, ist doch sehr bedenklich, sind es ja gerade die eigenen Gemeindepersonen, welche dadurch sicher und schnell wieder nach Hause kommen. Ist es einfach selbstverständlich, dass dieser Service funktioniert?

Geben wir dem EVZ eine Budgetsicherheit. So kann er genau planen bis zum nächsten Meistertitel, denn dann werden die meisten von Ihnen wieder mitfeiern und sagen: «Mir sind scho guet!». In diesem Sinne plädiert Urs Raschle für Annahme des Vorschlags von Alice Landtwing.

Stefan **Gisler** kann bei seiner Interessenbindung keine offiziellen Ämter vorweisen. Sein erstes Spiel war EVZ gegen Young Sprinters, als sie in die 1. Liga abgestiegen waren. Dann hat er jedes Spiel in der 1. Liga verfolgt und konnte den Aufstieg feiern. Danach gehörte er jahrelang zum harten Kern in der Fankurve, ging an fast jedes Auswärts- und Heimspiel. Und das immer friedlich! Und zur Frage von Urs Raschle: Ostern 1998 war Stefan Gisler auch im Stadion.

Leider haben sich die Fankultur und das Umfeld bei Sportvereinen verschlechtert in den letzten Jahren. Der Votant stellt fest, dass aufgrund der Fraktionsberichte der Rat wohl an der 1. Lesung festhalten wird. Das ist richtig und wichtig.

Martin Pfister und Hans Christen betonten bei ihren Ausführungen, dass Sicherheit eine Querschnittsaufgabe sei. Ja, Kanton, Gemeinden, Vereine und auch Aktiengesellschaften müssen miteinander Lösungen erarbeiten. Hans Christen lobte, dass in England die Hooligan-Probleme nun im Griff seien. Stefan Gisler glaubt sich als Kenner der englischen Fussballszene bezeichnen zu dürfen. Die Sicherheitslage wurde dort erst massiv verbessert, als die Vereine zur Verantwortung gezogen wurden, finanziell, mit Drohung von Punkteabzügen sowie in Form von aktiver Fanarbeit. Der SP-Vorredner hat vorhin aufgezeigt, dass in der Schweiz der Runde Tisch mit den Profi-Sportvereinen aus Fussball und Hockey leider scheiterte. Leider geht es offenbar nur über das Portemonnaie. Und das sollte nicht allein der Steuerzahler sein. Der Kanton Zug will ja 40 % der Kosten ausserhalb der Stadien übernehmen. Diese Zuger Lösung (60/40) kann schweizweit eine Vorreiterrolle spielen, um Sicherheits- und Gewaltprobleme rund um den Teamsport lösen zu können. Sie kann Anreize schaffen für Prävention und wirksamer Fanarbeit. Der Votant glaubt nicht, dass sich der EVZ aus der Verantwortung stehlen will, sondern dass er dieses 60/40-Modell annehmen und mit aktiver Fanarbeit und Eigenverantwortung auch die Kosten reduzieren kann.

Die Darstellung von Alice Landtwing und Urs Raschle, die Polizei würde quasi mit mehr Männern als nötig ausrücken, hält Stefan Gisler für ungerechtfertigt. Die Aufgebote werden und wurden immer zusammen mit dem EVZ, der Liga und den Sicherheitseinschätzungen der Fachleute bestimmt. Die Kostenverrechnung ist zudem fair angesichts der Personal- und Materialkosten. Der Sicherheitsdirektor

schickt seine Männer sicher nicht hinaus, um Gelder zu generieren. Er hat noch andere Sorgen als den EVZ.

Zur Finanzierung der Schäden in Fribourg. In Zug werden die Schäden auch nicht vom EVZ bezahlt. Es geht hier ja um Kosten des Polizeiaufgebots und nicht um die Schäden. – In diesem Sinn ruft der Votant den Rat auf, zu dieser Zuger Lösung (60/40) ja zu sagen. Sie ist eine schweizweit gute Lösung, die auch für andere Zuger Vereine sinnvoll ist.

Franz **Hürlimann** war auch einmal ein grosser Fan des EVZ. Heute bestehen jedoch keine persönlichen Bindungen zu diesem Verein. Trotzdem: Einen Spitzensportverein in der Nähe zu haben, ist keine Selbstverständlichkeit. Und es ist auch keine Selbstverständlichkeit, dass wir Zuger mit dem EVZ einen bedeutenden Werbeträger für unsere Region haben.

Leider haben sich die Anforderungen bezüglich Sicherheit bei Sportveranstaltungen in und um die Stadien stark verändert. Dieser Herausforderung hat sich nicht nur der EVZ, sondern auch alle anderen Fussball- und Eissportvereine zu stellen.

Die Sicherheit an den EVZ-Spielen ist gross und Tumulte waren bisher in Zug zum Glück eher eine Seltenheit. Hier können Kinder noch problemlos ein Spiel besuchen, was andernorts zum Teil nicht mehr möglich ist. Das hat sehr viel mit einem gepflegten Vereinsklima zu tun. Unter diesen Aspekt gehört auch die beispielhafte Arbeit in der Nachwuchsförderung des EVZ.

Andere Vereine in der NLA verpflichten fünf Ausländer. Der EVZ hat deren vier, weil er sich einen fünften nicht leisten will. Trotzdem war der EVZ in den letzten sieben Jahren fünfmal im Play-Off-Halbfinal, ist also konstant unter den Top 4. Von allen zwölf NLA-Vereinen liegt er aber im Budget auf Platz sieben. Sie sehen, der EVZ hat seine Aufgaben gemacht – gut sogar.

Seit der 1. Lesung haben sich die Umstände stark zu Ungunsten des EVZ verändert. Wir dürfen das realistische Augenmass nicht verlieren. Machen wir doch auch gute Arbeit! Stimmen Sie dem Antrag Landtwing oder eventuell dem Antrag Balmer zu!

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** möchte zuerst einen kurzen Rückblick machen. Gemäss Polizeiorganisationsgesetz haben ja Vereine seit 2008 grundsätzlich alle Polizeikosten zu übernehmen. Damals ging auch ein Aufschrei durch den Kanton, das könnten sie nicht bezahlen. Aber die Praxis hat dann etwas anderes gezeigt. Auch von den Gemeinden wurden Rückmeldungen gemacht, dass es sich eigentlich gut eingespielt habe und bei den Veranstaltenden bezüglich Sicherheit eine grössere Verantwortung vorhanden sei.

Beim EVZ war die Situation so, dass man damals in der Bauphase stand und man grosses Entgegenkommen zeigte und nicht die vollen Leistungen verlangte, sondern nur pro Jahr ca. 20' bis 25'000 Franken für den Verkehrsdienst verlangte, aber nicht für den eigentlichen Ordnungsdienst. Dann haben wir dem EVZ aber auch aufgezeigt, dass nach der Inbetriebnahme des neuen Stadions die gültige Regelung dann angewandt werden müsse. Wir haben auch Gespräche geführt. Dann kamen diese beiden Motionen in den Kantonsrat und die Kommission hat eine andere Lösung beschlossen als der Regierungsrat. Dieser hat auf diese beiden Motionen ja vorgeschlagen, bei der bisherigen Regelung zu bleiben. Die Kommission beantragte dann die 40/60-Prozent-Lösung – auch vor dem Hintergrund des Bundesgerichtsurteils in Sachen Xamax Neuenburg, das 60 bis 80 % Kostenbeteiligung vorsieht ausserhalb des Stadions. Man machte den Unterschied zwischen

60 und 80 insofern, dass wenn ein Verein gute Sicherheitsleistungen zeigt, die Beteiligung sinkt. Je schlechter er arbeitet, desto höher ist sie. In der Diskussion wurde von der SD klar aufgezeigt, dass der EVZ eigentlich sehr gute Arbeit leistet. Die Zusammenarbeit ist nach Erachten des Sicherheitsdirektors gut – auch wenn sie heute in Frage gestellt wurde. Natürlich hat es etwas Sand ins Getriebe gegeben in dieser auch emotional geführten Debatte über die Verrechnung. Beat Villiger möchte dem EVZ aber danken für die Bestrebungen, die auch im Sinne des schweizerischen Konkordats gemacht werden, der Tendenz, die Kosten und Aufwendungen der Polizei einigermassen in den Griff zu bekommen.

Der Antrag Landtwing schlägt jetzt eine Privilegierung vor für den EVZ, eine Pauschalierung. Dieser Antrag wurde vom Regierungsrat nochmals diskutiert. Er hält klar an der Beschlussfassung der 1. Lesung fest, und zwar aus folgenden Gründen. In der vorberatenden Kommission wurde diese Gleichbehandlung aller Veranstaltenden ins Feld geführt. Das scheint auch dem Regierungsrat eine wichtige Grundlage für die Zukunft, dass wir alle Veranstaltenden bezüglich Kostenübernahme gleich halten. Es lässt sich sachlich eigentlich nur schwer rechtfertigen, weshalb ein profitorientierter Verein gegenüber anderen Vereinen besser gestellt werden soll. Und indem eine Pauschale festgelegt wird, besteht ein weniger grosser Anreiz, die Sicherheitskosten in den Griff zu bekommen, diese Krawalltouristen wirklich nicht mehr ins Stadion zu lassen und Massnahmen zu ergreifen, damit diese Kosten endlich gesenkt werden können. Das ist der Nachteil einer Pauschalierung und der Vorteil einer klaren anteilmässigen Übernahme der Polizeikosten.

Die Anträge sind nachher in der Umsetzung nicht ganz einfach. Es ist dann sehr schwierig zu entscheiden, wie diese Pauschale dann verrechnet werden muss usw. Der Regierungsrat sieht auch aus diesem Grund davon ab, diesen Antrag zu unterstützen.

Auch für den Regierungsrat gilt: Hut ab vor der Leistung des EVZ. Da wird hervorragende Arbeit geleistet. Der EVZ ist ohne Wenn und Aber sicher ein gutes und grosses Aushängeschild für den Kanton. Aber der Kanton will ja nicht nur einkassieren, wir bezahlen auch bei der Anschaffung von Einrichtungen. Wir haben der Stadt kürzlich einen grossen Beitrag geleistet für die zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen. Wir bezahlen beim Spiel gegen die New York Rangers einen namhaften Beitrag. Und wir übernehmen letztlich auch einen grossen Anteil der Sicherheitskosten, die bei Spielen anfallen.

Es wurde auch die Frage gestellt, wie viel solche Spiele kosten. Wir haben letztes und dieses Jahr immer auch darauf geachtet, dass diese Dispos möglichst tief gehalten werden können, um von Seite der Polizei möglichst wenig Kosten verrechnen zu müssen. Die bisherigen Heimspiele fanden alle mit Dispo A statt. Das kostet den EVZ 505 Franken. Dispo B – beim nächsten Spiel – wird eine höhere Stufe sein, das sind 9'000 Franken. Bei Dispo C wären es 18'000 und bei C+ werden es dann ca. 26'000 Franken. Wenn also gesagt wird, dass die Budgetierbarkeit nicht gewährleistet sei, so sollten 130' bis 150'000 Franken pro Jahr reichen mit dieser neuen Regelung 40/60. Und bei diesem grossen Budget müsste doch drin liegen, dass diese Kosten wirklich Platz haben und kein Grund besteht, von dieser Regelung abzuweichen.

Der Runde Tisch wurde angesprochen. Dieser wurde ja mit Blick auf die Fussball-Europameisterschaft in der Schweiz und Österreich eingeführt. Das hat sich bezahlt gemacht. Nachher wurde das auch ausgedehnt auf Eishockey. Man hat jetzt gesehen, dass dieser Runde Tisch kein Entscheidgremium ist, sondern vielmehr eine Informations- und Austauschplattform, eine beratende Runde. Man hat auch gesehen, dass letztlich die Kantone nach wie vor für die Sicherheit zuständig sein und mit den Vereinen Lösungen finden müssen.

Zum Busbahnhof. Der Sicherheitsdirektor bedauert das auch sehr. Wir haben im Frühjahr mit den Gemeinden gesprochen. Der Geschäftsführer des EVZ war auch eingeladen, um seine Meinung darzulegen. Dort hat es eigentlich gut ausgesehen, weil die Gemeinden auch gespürt haben, dass dieser Busbahnhof auch in ihrem Interesse weitergeführt werden sollte. Sie haben gesagt, sie wollten diesen Wunsch des Kantons und des EVZ in die Gemeinden tragen. Die Gemeindepräsidentenkonferenz hat dann Gegensteuer gegeben und letztlich ist das Ganze nun nicht zustande gekommen. Beat Villiger hat aber schon in der Kommission gesagt, dass dies nicht zusammenhängen dürfe mit der Lösung, welche der Kantonsrat jetzt beschlossen hat.

Die internen Sicherheitskosten sind horrend angewachsen. Das sieht der Votant auch beim EVZ. Aber wenn wir das Problem bei der Wurzel packen und miteinander solche Chaoten nicht mehr ins Stadion lassen, so kann das die Polizei nicht allein bewerkstelligen. Da müssen auch die Vereine mehr Härte zeigen. So könnten sowohl die internen wie auch die externen Kosten mit der Zeit gesenkt werden. Der Antrag von Kurt Balmer ist in der Umsetzung sehr schwierig. – Bitte stimmen Sie aufgrund dieser Ausführungen dem Beschluss der 1. Lesung zu!

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sowohl der Antrag Landtwing wie auch der Antrag Balmer einen Abänderungsantrag zum Ergebnis der 1. Lesung darstellen. Somit liegen drei gleichberechtigte Hauptanträge vor. Wir gehen gemäss § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats folgendermassen vor: Sie dürfen zunächst nur für einen Antrag stimmen. Erreicht kein Antrag das absolute Mehr, stimmen wir darüber ab, welcher der Anträge mit den wenigsten Stimmen aus der Abstimmung fällt. Danach stellen wir den verbleibenden Antrag dem erstplatzierten gegenüber.

- Mit 44 Stimmen erreicht der Antrag der 1. Lesung das absolute Mehr und ist somit beschlossen.
- Der Rat stimmt den Paragraphen 25 und 26a in der *Schlussabstimmung* mit 66:2 Stimmen zu.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Kommission beantragt

- die Motion der CVP-Fraktion betreffend Änderung des Polizei-Organisationsgesetzes (Vorlage Nr. 1724.1 – 13863) vom 19. September 2008 sei nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben;
- die Motion von Rudolf Balsiger betreffend «Sofort Schluss mit Polizeigebühren für Vereine» (Vorlage Nr. 1945.1 – 13439) vom 21. Mai 2010 sei nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

- Der Rat ist einverstanden.

242 Genehmigung der Schlussabrechnung betreffend Investitionsbeitrag an den Verein Zugerische Werkstätten für Behinderte (zuwebe Baar) für die Sanierung und Erweiterung des Hauptgebäudes in Inwil

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nr. 1440.7 – 13836) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1440.8 – 13861).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass nur eine einzige Lesung stattfindet.

Gregor **Kupper** verweist auf den Stawiko-Bericht. Die Stawiko ist einstimmig für Eintreten auf die Vorlage und Genehmigung der Schlussabrechnung.

Eugen **Meienberg** weist darauf hin, dass der Umbau und die Erweiterung der Zuwebe in Inwil vollumfänglich gelungen sind. Die Anpassungen und Ausbauten bewähren sich im Betrieb bestens. Dass nun auch noch eine Schlussabrechnung ohne Kostenüberschreitung vorliegt, teuerungsbereinigt sogar mit einem deutlichen Minderaufwand, ist sehr erfreulich. Als beim Beschluss des KRB Bedingungen an das Controlling und eine periodische Berichterstattung an den Regierungsrat gefordert wurden, war dies bei weitem nicht allen Beteiligten genehm. Alle haben sich jedoch daran gehalten, das System hat sich bewährt, das Resultat ist entsprechend. Der Votant möchte an dieser Stelle allen am Umbau und der Erweiterung beteiligten Stellen danken. Insbesondere auch der Baukommission der Zuwebe. Als damaliger Kommissionspräsident und auch im Namen der CVP-Fraktion spricht Eugen Meienberg den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Geschäftsleitung und dem Vorstand der Zuwebe für ihren unermüdlichen Einsatz zugunsten Menschen mit einer Behinderung einen grossen Dank aus. Dieser Dank soll allerdings nicht explizit der Zuwebe gelten, sondern allen, welche sich für Menschen einsetzen, die infolge einer Behinderung auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, kann in wenigen Minuten ihr erstes Dossier als Regierungsrätin abschliessen, das Dossier Sanierung und Erweiterung des Hauptgebäudes der Zuwebe in Inwil. Vor bald fünf Jahren wehte der Zuwebe tatsächlich ein rauer Wind entgegen. Der damalige Kommissionspräsident hat es erwähnt. Das Parlament wünschte, dass der Kantonsbeitrag nur mit Auflagen gewährt wird. Es war das erste Mal in dieser Art. Die Zuwebe musste ein Controlling aufbauen, das vorab vom Regierungsrat zu genehmigen war. Weiter musste sie auch vierteljährlich Bericht erstatten. Es wurde sehr viel Skepsis geäussert. Die Sanierung und Erweiterung konnte erfolgreich ausgeführt werden. Die Planung war seriös. Das Controlling funktionierte. Die Transparenz war da. Die Zuwebe hat zu Recht unser aller Vertrauen erhalten. Die veranschlagte Kreditsumme wurde teuerungsbereinigt um 2,76 Mio. Franken unterschritten. Auch die Direktorin des Innern möchte allen Beteiligten am Bauprozess und Controlling ganz herzlich danken für ihre Arbeit.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

→ Der Rat genehmigt die Schlussabrechnung.

243 Verabschiedung des Landschreibers

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass wir nun zu einem Abschied kommen, der auf der einen Seite sehr schmerzhaft ist, aber auf der anderen Seite wünschen wir Tino nur das Allerbeste und vor allem viel Glück für einen Neuanfang.

Lieber Tino Jorio, eigentlich sollte ich dir für kurze Zeit Fussfesseln anlegen. Denn wir sind uns alle sehr bewusst, dass dieser Augenblick der Laudatio, einer der am wenigsten geschätzten Momente in deinem Leben als Landschreiber ist.

Geschätzte Gäste, sehr geehrte Frau Jorio, liebe Kantonsrätinnen und Kantonsräte, geschätzte Regierung – Bewunderung ist ein grosses Wort, und ich weiss ganz genau, dass Tino Jorio jetzt innerlich den Kopf schüttelt und davon nichts wissen will. Ich bleibe aber dabei: Bewunderung heisst ja schliesslich nicht, in Ehrfurcht erstarren. Aber Respekt liegt in dem Wort, Anerkennung der grossen Leistung und tiefer Dank. Und da kommen wir der Sache schon sehr nahe. Ich will unseren Landschreiber gar nicht auf einen hohen Sockel stellen. Er würde, so wie wir ihn kennen, ohnehin nicht oben stehen bleiben. Doch wir alle wissen, was er für uns, unseren Kanton, alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getan hat. Heute ist der Tag, um einmal etwas ausführlicher darüber zu sprechen.

Am 1. Mai 1998 hast du, Tino, als Nachfolger von Hans Windlin das anspruchsvolle Amt des Landschreibers des Kantons Zug übernommen. Nicht etwa als Neuling in der Verwaltung, nein du hast diese Verwaltung als ehemaliger Direktionssekretär der Sanitätsdirektion von 1977 bis 1981 schon à fond gekannt, und umgekehrt hat dich die Verwaltung schon dazumal schätzen gelernt.

Dein «Abstecher» nach Bern scheint für Landschreiber ein Muss zu sein, und erst in Bern erfährt «Mann», was verloren geht auf der Strecke Zug - Luzern - Bern! Bei den SBB hast du dazugelernt und dir das nötige Rüstzeug für die Ausübung des hohen Amtes des Landschreibers geholt.

Das Personal, ja der ganze Kanton freute sich über deine Wahl und deine Rückkehr nach Zug nach 16-jähriger Abwesenheit wieder zurück nach Zug. «Ich will mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern partnerschaftliche Arbeitsziele formulieren», sagte Tino Jorio im Gespräch mit der Neuen Zuger Zeitung damals. «Frauen will ich bei gleicher Qualifikation den Vorrang einräumen». Du hast deine Mitarbeitenden gefördert und gefordert. Während bekannt war, dass der amtierende Landschreiber Hans Windlin vom New Public Management nicht allzu viel hielt, hast du pointiert eine andere Meinung vertreten. Mitarbeitergespräche gehören zum heutigen Stand der Personalführung des Kantons.

Deine Wahl im Kantonsratssaal hast du von zuhause aus mit verfolgt und bist kurz danach, eiligen Schrittes, wie bei dir heute noch üblich, (ich habe dich noch nie spazieren sehen) in den Kantonsratssaal gekommen um Annahme der Wahl zu erklären. Am Rednerpult hast du dann gedankt mit den Worten «packen wir es voll Innovationsfreude an!»

Genau diese Freude, dieses Engagement hast du durch alle Höhen und Tiefen durchgezogen, vorgelebt und umgesetzt. In all den Jahren hast du mit Umsicht gewaltet, hast die perfekte Verbindung von Nachdenken und Tun gefunden. Du hast – und das war sicher das Schwierigste – zwei Herren gedient, nämlich dem Kantonsrat und der Regierung, souverän, mit höchster Fachkompetenz und loyal. Du hast es aber auch geschickt verstanden, Regierungsrat und Kantonsrat bei allzu viel politischem Übermut wieder auf den praktikablen Pfad zu geleitet. Du hast Risiken abgeschätzt, Chancen für unseren Kanton Zug Kanton bewertet und dann entschlossen gehandelt. Argumente überprüfen, abwägen, Stellung beziehen, das sind nur einige deiner vielen positiven Eigenschaften, mit denen du uns immer wieder beeindruckt hast.

Mit deinen vielen Talenten, deinem riesengrossen Fachwissen, deiner enormen Kompetenz und deinem emsigen Umtreiben hast du Kantonsrat und Regierung bei der Bewältigung der grossen Aufgabe stets geholfen. Ohne dich wären wir nicht da, wo wir heute stehen. Dabei waren wir nie in der Lage, dir mehr zu bieten als ein Dankeschön, unsere Bewunderung und unsere aufrichtige Anerkennung.

Leider – und das meine ich sehr ernst – gibt es keine Ehrenmitgliedschaft der kantonalen Verwaltung! Du hättest sie mehr als verdient. Deine Loyalität, deine schnelle Auffassungsgabe, deine Schaffenskraft und deine stete Freundlichkeit bewährten sich auch bei unglaublichen Anträgen – bei Motionen und Anfragen, welche eher aus der Tierwelt hätten stammen können. Immer bliebst du sehr korrekt, wenn auch nicht immer ruhig! Dein Bewegungsdrang, der dich dazu gebracht hat, mit kleinen Schritten und schwingenden Armen deine Runden zu drehen, ist legendär. Du hast hohe Anforderungen an dich selbst gestellt und dich sprichwörtlich mit Haut und Haaren für Land und Leute eingesetzt. Immer auf der Hut sein, um den Überblick zu bewahren, stapelweise Akten lesen, Gesetze überarbeiten, Vorschläge unterbreiten, Protokolle führen etc. hat sehr viel Kraft gefordert, darum verstehen wir deinen Wunsch, kürzer zu treten.

Unendlich viel Kraft haben Dir auch die schrecklichen Ereignisse rund um den 27. September 2001 abverlangt. Beispiellos hast du deine ganze Kraft dafür eingesetzt, die unermessliche Not zu lindern, zu trösten, zu organisieren, die Staatsgeschäfte weiter zu führen. Im schwersten Moment der jüngsten Zuger Geschichte durften wir uns auf dich verlassen und dafür gebührt dir und deiner Frau Ruth ein besonderer Dank. In all den Jahren war dir die tatkräftige Unterstützung deiner Gemahlin gewiss. Immer wieder habt Ihr Opfer des Attentats und deren Angehörige, seelisch Leidende unterstützt, begleitet, in die Arme genommen und mit ihnen gelitten. Still, ohne medienwirksame Auftritte, habt Ihr Euren Herzen gehorchend das Richtige getan. Der Respekt vor Eurer Person und echten Bescheidenheit verbietet mir, alles aufzuzählen, was in manchen Stuben riesige Anerkennung fand.

Ein kleiner Dank ist die Einladung auch an dich, liebe Ruth, heute den Kantonsrat auf seinem Ausflug in den Gottschalkenberg, zu begleiten. Es wartet dort hoher Besuch, eine grosse Überraschung auf Euch.

Geschätzte Anwesende, jeder neue Abschnitt beginnt mit einem Abschied. Gute Leute sind begehrt, und darum freut es uns alle, dass du geschätzter Tino die Revision der Geschäftsordnung des Kantonsrats und des Regierungsrats in Angriff nehmen wirst. Die Pensionierung ist sicher die begehrteste Alterserscheinung, und wer auf eine so grosse Arbeit zurückschauen darf, freut sich gewiss auf diese neue Aufgabe, welche er mit Freude und – da sind wir sicher – mit höchster Kompetenz ausführen wird.

Im Namen des Kantonsrates darf ich dir als Zeichen der Anerkennung für deine grosse Arbeit einen Reisegutschein ins Gepäck geben. Wir wünschen dir weiterhin eine glückliche Hand bei all deinen Projekten. Vor allem wünschen wir dir und Ruth beste Gesundheit, Glück und Segen. Mögen viele Eurer Wünsche und Hoffnungen in Erfüllung gehen! Auf Wiedersehen Tino!

(Grosser, anhaltender Applaus)

Landammann Matthias **Michel**: Die Kantonsratspräsidentin und ich haben uns aufgeteilt in unserem Abschiedswort. Denn eine Person allein reicht nicht, um das Wirken von Tino zu würdigen. Aus Sicht des Regierungsrats und mir als Landammann möchte ich kurz noch aus unserer Sicht das eine oder andere Prägende erwähnen, um dann anschliessend dem Dank von Kantons- und Regierungsrat auch physisch noch Ausdruck zu verleihen.

Das Prägende. Es wurde viel gesagt, und der Regierungsrat hat es auch in seinem Schreiben an dich zu deiner Pensionierung erwähnt, was dich geprägt hat. Und vor allem: Du hast geprägt.

Deine Funktion als Stabsstelle beider Räte verstandest du zwar als dienende Dienstleistung. Aber keineswegs als blosses Rädchen im Polit- und Verwaltungsmechanismus, das einfach mitdrehte. Das Gegenteil war der Fall: Du hast im wahrsten Sinne aktiv mitgewirkt, eingewirkt, geprägt, um das Funktionieren unserer Institutionen sicherzustellen, zu verbessern und auch im zwischenmenschlichen Bereich lebendig zu erhalten.

Ich möchte beispielhaft für dieses Prägende etwas erwähnen, das den meisten im Saal wohl nicht bekannt sein dürfte – bei solchen Abschiedsanlässen darf man das ja (ich bekenne aber: Die Datenschutzstelle habe ich vorgängig nicht einbezogen). Das, was du Tino, als wesentliche Elemente einer effizienten, reibungslosen Arbeit in der Verwaltung, in der Zusammenarbeit zwischen Direktionen und im Regierungsrat verstandest, hast du in einer jeweils fortlaufend aktualisierten Liste festgehalten. Ausgehend von Hindernissen und Fehlern hast du in einem 14-Punkte-Programm Optimierungen festgehalten und das, an was man einfach denken muss. Von jeder anderen Person wäre diese Liste zurückgewiesen worden, bereits beim Titel. Sie hiess nämlich «Motzliste», ja sogar «konsolidierte Motzliste». Ja, Tino, nur von dir haben wir es ertragen, dass du gemotzt hast, dass du Fehler benannt hast – weil du gleichzeitig Hinweise zu deren Behebung gegeben hast. Und weil du eine fachliche und menschliche Autorität hast, die höchste Anerkennung genoss.

Ich lese jetzt die 14 Punkte dieser Motzliste nicht herunter; es ist ja eine Art Geheimrezept, weshalb der Regierungsrat so gut funktioniert. Aber einige Musterchen nehme ich heraus.

Dein allererster Punkt war dir einer der wichtigsten. Und dem Titel «Vernetzungsklick» rufst du uns auf, ganzheitlich zu denken und bei Projekten und Vorlagen andere Behörden und Betroffene rechtzeitig einzubeziehen. Der Text fängt philosophisch an: «Die Welt hört nicht bei der Direktionsgrenze auf. Denken Sie vernetzt.»

Ja, wer so eingeladen wird, liest weiter. Und wenn man dann weiter liest, erkennt man, wie anspruchsvoll eigentlich unsere Aufgabe als Regierung ist. Bei unseren Arbeiten haben wir die Gerichte, die kantonsrätliche Konkordatskommission, den Gesetzestechniker einzubeziehen, dann die Gleichstellungskommission (mindestens während einiger Jahre) und die Datenschutzstelle (letzteres habe ich eben für meine Worte nun nicht getan; Tino verzeihe). Dann haben wir an den Finanzraster zu denken, den Kommunikationsraster. Und neuerdings den Zeitplan für die Behandlung einer Vorlage im Kantonsrat.

Und auch der Tino prägende, feine Humor drückte durch. Unter Ziff. 1.3 erinnert er in der Motzliste an die Regeln der sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann. Und beginnt den Text wie folgt: «Ich kann nicht genügend versichern, dass es auf dieser Welt nicht nur Männer, sondern auch Frauen gibt ... und diese gleich zu behandeln sind.»

Die Regeln der formellen Gestaltung von Kantonsratsvorlagen werden unter Ziff. 13 (ein Zufall?) abgehandelt. Sie wissen nun also, weshalb unsere Vorlagen so perfekt daher kommen. Und als eine wichtige Regel postuliert Tino: «Kantonsratsvorlagen müssen stilistisch und bei der Wortwahl einfach sein.» Kein weiterer Kommentar.

Tino, du hast geprägt. Als strukturiert-analytisch denkender Fachmann, als ordnender Katalysator, als Vernetzer und Koordinator. Und als Mensch. Wir danken dir.

Der Regierungsrat möchte auch seinerseits deiner Ehefrau Ruth danken. Ruth, du warst für Tino, du warst für uns, du warst für unseren Kanton wichtig. Wir können die Worte der Kantonsratspräsidentin nur unterstützen. Und, was viele in diesem Saal wohl kaum gewusst haben, du warst von allem Beginn weg entscheidend, dass Tino überhaupt in die Dienste des Kantons trat: Als sich Tino zum ersten Mal für eine Stelle beim Kanton bewarb – es war im Jahr 1976 – für die Stelle als wissenschaftlicher Mitarbeiter der damaligen Sanitätsdirektion, geschah Folgendes: Der damalige Sanitätsdirektor, Thomas Fraefel, wollte dich unbedingt anstellen, und du wolltest eine eigene Wohnung in Zug nehmen. Doch um beides zu realisieren, gab es nur einen Schlüssel: Ruth. Regierungsrat Fraefel gab dir fein aber unmissverständlich zum Ausdruck, dass im katholischen Zug (selbst bei ihm als Sozialdemokrat) die vorherige Heirat mit der Partnerin für eine erfolgreiche Anstellung sehr förderlich (wenn nicht unabdingbar) sei. Gleiches galt für den Abschluss des Mietvertrags. Und so schuf Ruth mit ihrem Ja die eigentliche Voraussetzung, dass du dich überhaupt arbeits- und mietrechtlich mit dem Kanton Zug binden konntest. Danke, Ruth!

Nun zum physischen Ausdruck unserer Dankbarkeit seitens von Kantons- und Regierungsrat. Tino, du warst eingebunden und hast dich eingebunden. Nun bist du am dich Lösen. Auch während deiner Zeit beim Kanton, besonders in den letzten Jahren, hast du zum Ausgleich des dichten Arbeitsalltages die Ruhe in der Natur, im Grün unserer Berge oder im Sand der Wüsten, gesucht. Meist zu Fuss, wandernd. Wir sind froh, dass das gelungen ist. Doch wir wissen: Du wirst nun viele Berge, Wüsten und Oasen brauchen und wollen, um deine Arbeit wirklich stehen zu lassen und einen Lebensausgleich zu finden. Als Ausdruck davon und zur Unterstützung bringen wir dir ein Geschenk mit: einen Rucksack.

Es ist ja so, dass man sich erst lösen kann von etwas Bisherigem, wenn man etwas Neues beginnt oder anpackt. Bisher hast du bei deinen Touren deinen alten Rucksack gepackt. Ruth meinte schon immer – oder hoffte darauf – dass er endlich zerreiße. Lass nun den alten Rucksack stehen, nimm den neuen! Er ist noch leer, nein, nicht ganz. Als erstes, aber leichtes Gepäck findest du etwas, das uns für dich gut scheint, also einen Gutschein. Von Kantons- und Regierungsrat. Er ermöglicht dir und Ruth eine Auszeit an einem wunderbaren Ort. Und damit du doch noch etwas zum Mittragen hast, wenn du dich löst von uns, möge dieser Rucksack nun noch gefüllt werden. Mit unserem herzlichen Dank, lieber Tino, übergebe ich dir diesen Rucksack im Namen beider von dir geprägten Räte. Er trage all unsere Wünsche mit. Und das, was nun noch hineingepackt wird.

(Applaus)

Martin Pfister: Lieber Tino, wir können uns nicht vorstellen, dass du auf eine Wanderung gehst und das normale Zeug einpackst, Zigarren, Bier, Salami und Brot. Wir stellen uns vor, dass mindestens noch etwas Geistiges drin sein muss, dass dir zur Unterhaltung und Erbauung dient. Die CVP-Fraktion schenkt dir eine kleine Kiste mit Büchern, die du dann jeweils auf die Wanderung einzeln mitnehmen kannst. Da man das jetzt schlecht in den Rucksack packen könnte, haben wir uns noch etwas Zweites ausgedacht. Wir schenken dir auch noch einen Satz Pokerkarten. Als Landschreiber warst du Einzelspieler. Jetzt kannst du dich mit allen spielend und ohne Rücksichten auf die Parteizugehörigkeit und die Neutralität vergnügen. Besten Dank und alles Gute.

(Applaus)

Daniel Thomas **Burch**: Lieber Tino, jahrelang hast du uns unterstützt. Du hast all unsere Anfragen umgehend beantwortet. Du bist uns mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Du hast uns aufgezeigt, wie schwierige Aufgaben politisch korrekt gelöst werden können. Dein berufliches Leben hat sich nach Gesetzen und Verordnungen mit klaren und engen Leitplanken gerichtet. Wie kein anderer konntest du dich in diesem Dschungel sicher bewegen. Die Kantonsratsdebatten hast du stets konzentriert und sehr aufmerksam verfolgt. Teils diskret, teils energisch hast du die Ratspräsidentinnen und -präsidenten unterstützt, damit auch intensive und schwierige Debatten mit verschiedenen Anträgen und Unteranträgen korrekt durchgeführt wurden. Mit einem klaren Kopfnicken hast du jeweils deine Zustimmung zu einem Verfahren kundgetan. Lieber Tino, für deine unermüdliche Arbeit und Unterstützung danken wir dir herzlich. Dein neuer Lebensabschnitt sieht nun etwas anders aus. Gesetze und Verordnungen sind nicht mehr allgegenwärtig. Die Leitplanken stehen weit auseinander, den Tagesablauf und deine Aufgaben kannst du selber bestimmen. Wir haben uns daher überlegt, was wir dir in den Rucksack packen könnten. Was du im neuen Lebensabschnitt mit vielen Freiheiten brauchen könntest. Was du brauchen könntest, damit du eine neue Standortbestimmung vornehmen kannst, damit du neue Ziele anpeilen und verfolgen kannst, es dir gelingt, allfällige Hindernisse sicher zu umgehen und neuen Tendenzen und Fragestellungen klar zuordnen kannst. Womit könnte man dies besser als mit einem Kompass? Aus diesem Grund überreiche ich dir diese unentbehrliche Navigationshilfe mit den besten Wünschen für die Zukunft. Diese Bussole soll dir auf deinen Wanderungen eine Hilfe sein und dich als Symbol auf deinem weiteren Lebensweg begleiten. Lieber Tino, ich wünsche dir und deiner Frau alles Gute für die Zukunft.

(Applaus)

Moritz **Schmid**: Lieber Tino, die SVP-Fraktion mit den «jungen Wilden», wie du sie vor ungefähr neun Monaten einmal genannt hast, mit den älteren Ruhigen eingeschlossen, und natürlich unseren beiden Regierungsräten möchte sich bei dir für die grossartige Leistung, die du in all den Jahren im Parlament und speziell für unsere Fraktion eingebracht hast, ganz herzlich danken. Nicht nur für das Parlament hast du dir viel Zeit genommen. Nein, was du mit deiner Frau Ruth für die Angehörigen der Opfer, für die Verletzten mit Angehörigen und sonst Beteiligten beim Attentat geleistet hast, ist unbeschreiblich. Die Fraktion gönnt dir die wohlverdiente Ruhe und zwingt dich, mit deiner Frau Ruth einen Tagesausflug bei schönstem Wetter über dem Nebel auf unserem zweiten Hausberg, der Rigi, zu geniessen. Für die kommende Zeit wünschen wir dir nur das Beste. Tino, ich habe dir ein Essen auf Rigi Kulm reserviert mit allem Drum und Dran, wann ihr es wollt. Aber damit du nicht einfach auf die Rigi fährst und das Essen einkassierst, habe ich dir eine Tageskarte gelöst für zwei Personen mit dem Ziel Fruttli oder Chlöstlerli. Dort müsst ihr dann aussteigen und hinaufsteigen, damit ihr auch etwas leisten müsst und genug Appetit habt. Vielen Dank für alles, was du für uns geleistet hast.

(Applaus)

Stefan **Gisler**: Lieber Tino, Mann mit zwei Hüten und fünf Kappen, Diener von Regierungs- und Kantonsrat, Leister für fünf Fraktionen. Im Namen der AGF danke ich dir für deine Unterstützung. Wir lachen über deinen Humor. Wir ziehen den Hut vor deiner Sachkompetenz. Wir schätzen deine Objektivität und Fairness. Wir bewundern dein Engagement. Wir loben deine Zurückhaltung. Wir achten das Einbringen deiner pointierten Meinung. Wir lieben deine Menschlichkeit. Wenn man

auf eine solche Wanderung geht, soll man das gut gestärkt tun. Wir haben dir hier einen Sack mit Bioprodukten aus der Region. Besonders erwähnen möchte ich den Theiler-Birnenschnaps, sehr gut zur inneren Anwendung bei Winterkälte oder zur äusseren Anwendung beim Muskelkater auf der Rigiwanderung. Nicht jede Wanderung braucht ein Ziel. Wir haben dir aber auch ein Ziel: Zwei Bio-Bauern-Zmorge für zwei Personen im Murimoos im Freiamt. Lieber Tino, sei besorgt um dich und deine Frau, nimm dir endlich Zeit für dich selber und für deine Frau, geniesse deine Pensionierung. Vielen Dank!

(Applaus)

Markus **Jans**: Tino, du weisst, dass ich mir immer grosse Sorgen gemacht habe um dich. Von meinem Bürofenster aus sah ich jeweils, wie Tino über Mittag nach Hause und wieder an die Arbeit geht. Die Strasse ist relativ stark befahren, aber Tino hat weder links noch rechts geschaut. Ich bin froh, dass du dir jetzt für den Heimweg Zeit nehmen kannst. Die SP-Fraktion dankt dir für deine grossen Leistungen. Für die Entspannung hast du unmittelbar neben deiner Wohnung eine Minigolf-Anlage. Für jedes Mal, wenn du das Gefühl hast, du müsstest deine Hand wieder beruhigen, haben wir dir hier zehn Eintrittskarten für diese Minigolf-Anlage. Wir geben dir nicht nur einen, sondern zwanzig Gipfel, die du besteigen kannst, aber auswählen musst du jeden selbst. In diesem Sinn danken wir dir für deine ausserordentliche Leistung ganz herzlich und wünschen dir und Ruth für deine Pension nur das Beste.

Tino **Jorio**: Die Verabschiedung ist gigantisch. Damit habe ich schlicht nicht gerechnet. Ich danke Ihnen herzlich. – Ich gehe vorzeitig in Pension, nicht weil ich gegen etwas oder gegen jemand bin, sondern ich gehe allein vorzeitig, weil ich mich seit einiger Zeit müde fühle. Es ist allein die Müdigkeit, die mich zu diesem Schritt bewegt.

Ich habe an Sie in meiner Funktion als Stabsperson des Parlaments lediglich eine einzige Bitte: Schenken Sie meinem Nachfolger Tobias Moser bei der Anwendung der Geschäftsordnung, bei den Verfahrensabläufen dasselbe Gottesvertrauen, das Sie mir geschenkt haben. Denn die Geschäftsordnung besteht – machen wir uns nichts vor – zu einem Viertel aus der geschriebenen Geschäftsordnung, zu einem Viertel aus Bürobeschlüssen, zu einem Viertel aus Erfahrung und zu einem Viertel aus Intuition. Andere haben schon gesagt: aus Landschreiberwillkür. Aus diesem Grund gehen Sie mit derselben mentalen Grandezza an die weiteren Kantonsratssitzungen und ich danke Ihnen für Ihre Zurückhaltung bei Interventionen zu den Verfahrensabläufen. Meine Schreckensbilder, die ich hier im Saal verfahrensmässig habe, sind wenn zwei bestimmte Mitglieder des Kantonsrats mit hoher Affinität zur Geschäftsordnung begannen, die Stirne zu runzeln, nämlich Heini Schmid und Eusebius Spescha. Wenn die beiden aufzuckten, war für mich grösste Alarmstimmung, es könnte einer der beiden nach vorne kommen und eine andere Auffassung vertreten. Eusebius Spescha machte es diskret, er kam zu mir und sagte es. Mit Heini Schmid machte ich mit Wortzeichen etwas ab. Und so ging es relativ gut. Denn das Grösste für einen Landschreiber ist, wenn eine Kantonsratssitzung verfahrensmässig tickt wie eine präzise Schweizeruhr. Da bin ich am Abend jeweils glücklich nach Hause gekommen. Politische Inhalte sind schon gut, aber primär der Verfahrensablauf.

Ich danke ganz herzlich auch meiner Frau Ruth und einem, der nicht hier ist, dem Dritten im Bunde, alt Standesweibel Paul Langenegger für die unerhörte, langjährige Unterstützung und Begleitung in der Begleitgruppe Attentat.

Meine Damen und Herren, es war mir ein ganz grosses Vergnügen, mit dem Kantonsrat zusammenzuarbeiten. Ich habe den Kantonsrat ausgesprochen geliebt. Er ist heterogen, kreativ und engagiert. Die Sitzungen mit dem Regierungsrat waren intellektuell und vom Tempo her immer eine sehr grosse Herausforderung. Ich habe ihn ebenfalls geliebt, allerdings etwas anders als den Kantonsrat. Es sind unterschiedliche Lieben.

In 14 Minuten fährt der Bus ab für den Kantonsratsausflug. Wir sollten jetzt glaub ich aufhören. Ich danke der Frau Kantonsratspräsidentin und dem Herrn Landammann für ihre ergreifenden Worte, auch den Fraktionsleitungen. Es hat mich echt gerührt. Diese Wucht hat mich überrascht. Ich habe nämlich im Drehbuch nur etwa zehn Minuten eingesetzt. Und jetzt müssen wir gehen.

(Grosser, anhaltender Applaus)

244 Nächste Sitzung

Donnerstag, 27. Oktober 2011



Protokoll des Kantonsrates

18. Sitzung: Donnerstag, 27. Oktober 2011
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.15 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

245 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 74 Mitgliedern.

Abwesend sind: Martin B. Lehmann, Unterägeri; Daniel Burch, Andreas Hürlimann und Beda Schlumpf, alle Steinhausen; Kurt Balmer und Dominik Lehner, Risch.

246 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** gratuliert unserem geschätzten Gesundheitsdirektor Joachim Eder zu seiner ehrenvollen Wahl in den Ständerat. Der Kantonsrat wünscht ihm weiterhin viel Erfolg, gute Gesundheit, Freude beim Politisieren. Am 24. November wird der Kantonsrat über die Gültigkeit seiner Wahl befinden.

Gratulation auch an Thomas Aeschi zu seiner glanzvollen Wahl in den Nationalrat. Es freut die Kantonsratspräsidentin, dass ihm ein junger und dynamischer Politiker nach Bern geht. Wie wir erfahren haben, wird er uns auch im Kantonsrat die Treue halten, und das freut uns.

Herzlichen Dank geht aber an alle Kandidierenden, die sich für diesen fairen Wahlkampf, den wir hinter uns haben, eingesetzt haben. (Applaus des Rats)

Landammann Matthias Michel und Finanzdirektor Peter Hegglin nehmen heute Morgen in Bern am Runden Tisch von Volkswirtschaftsministerin Doris Leuthard über die zukünftige Finanzierung von Verkehrsinfrastruktur teil und sind daher entschuldigt. Eventuell treffen sie am Nachmittag ein.

Es liegt das Gesuch vom 20. Oktober 2011 des Fernsehens der italienischen Schweiz RSI vor, an der heutigen Sitzung des Kantonsrats die Debatte filmen zu dürfen. Die Aufnahmen sollen für eine Sendung zum Thema der grossen Unsicherheit gemacht werden, die unsere Zeit prägen. Das Fernsehen der italienischen Schweiz möchte in diesem Zusammenhang auch auf das Attentat von Zug zurückkommen und dabei thematisieren, wie es bewältigt wurde. Es wurden dazu einige

Betroffene interviewt. In diesem Rahmen sollen Aufnahmen an der KR-Sitzung gemacht werden.

Gemäss § 31^{bis} Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrats ist die Wiedergabe der Verhandlungen mit Radio und Fernsehen sowie Foto- und Filmaufnahmen zulässig, sofern der Rat nicht das Gegenteil beschliesst.

Die Vorsitzende möchte den Rat aber daran erinnern, dass wir im Vorfeld zum diesjährigen Gedenkanlasses des Attentats aus grundsätzlichen Überlegungen und mit Rücksicht auf Hinterbliebene davon abgesehen haben, Medienschaffenden die Bewilligung zum Filmen im Kantonsrat zu geben. Aus Gründen dieser Rechtsgleichheit beantragt die Kantonsratspräsidentin, dass wird diese Linie beibehalten und auch nach dem Gedenkanlass für Filmprojekte im Zusammenhang mit dem Attentat keine Dreherlaubnis erteilen.

Martin **Stuber** hält fest, dass die AGF den Antrag stellt, dass wir eine Drehbewilligung geben. Beim letzten Gedenkanlass ist gesagt worden, dass sei eine Zäsur. Wir möchten nach zehn Jahren wieder zur Normalität zurückkehren. Es gibt keine Gründe wie Rechtsgleichheit oder -ungleichheit, wieso wir heute dem Tessiner Fernsehen die Drehbewilligung nicht erteilen sollen. Wir möchten gerne darüber abstimmen und dem Rat beliebt machen, dass das Tessiner Fernsehen heute drehen kann.

- Der Rat beschliesst mit 28:24 Stimmen, dem Tessiner Fernsehen RSI die Drehbewilligung zu erteilen.

247 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29. September 2011.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Kommissionsbestellung:
Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Bau eines Stadtgartens auf dem Areal des ehemaligen kantonalen Zeughauses in Zug.
2078.1/.2 – 13882/83 Regierungsrat
4. Gültigkeit der stillen Wahl eines Mitgliedes des Kantonsgerichtes.
2080.1 – 13896 Regierungsrat
5. Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug vom 17. August 1911 – Umsetzung der Revision des Sachenrechts im Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 11. Dezember 2009 (Register-Schuldbrief und weitere Änderungen im Sachenrecht).
2025.5 – 13858 2. Lesung
6. Übernahme von Forderungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung und des Steuergesetzes).
2047.4 – 13857 2. Lesung
2047.5 – 13863 SP-Fraktion

7. Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug vom 17. August 1911 (BGS 211.1)
(Umsetzung der ZGB Revision vom 19. Dezember 2008 [Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht] im Kanton Zug).
2036.1/2 – 13731/32 Regierungsrat
2036.3 – 13874 Kommission
2036.4 – 13875 Staatswirtschaftskommission
8. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt Kantonsstrasse F, Alte Steinhauser-/Hinterbergstrasse, Teilstrecke Knoten Alpenblick bis Knoten Chamerried, Gemeinde Cham.
2059.1/2 – 13813/14 Regierungsrat
2059.3 – 13876 Kommission für den öffentlichen Verkehr
2059.4 – 13877 Staatswirtschaftskommission
9. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt Bustrasse Unterführung Sumpf, Teilstrecke Knoten Chamerried bis Knoten Steinhauser-/ Chollerstrasse, Gemeinden Cham, Steinhausen und Zug.
2060.1/2 – 13815/16 Regierungsrat
2060.3 – 13878 Kommission für den öffentlichen Verkehr
2060.4 – 13879 Staatswirtschaftskommission

Geschäfte, die an der Kantonsratssitzung vom 29. September 2011 nicht behandelt werden konnten:

10. Motion von Andreas Hausheer und Rudolf Balsiger betreffend Einführung eines parlamentarischen Verordnungsvetos.
1929.1 – 13389 Motion
1929.2 – 13788 Regierungsrat
11. 1. Motion von Max Uebelhart und Vreni Wicky betreffend Aufhebung der Feuerwehrpflicht und der Ersatzabgabe (Gesetz über den Feuerschutz 3. Abschnitt).
2. Motion von Martin B. Lehmann, Thomas Lötscher, Thomas Rickenbacher, Karl Nussbaumer und Rupan Sivaganesan betreffend Befreiung der Angehörigen der Zuger Polizei und des Rettungsdienstes Zug RDZ von der Feuerwehrpflicht.
1699.1 – 12792 Motion
1703.1 – 12805 Motion
1699.2/1703.2 – 13824 Regierungsrat
12. Motion von Thomas Villiger, Karl Nussbaumer und Manuel Aeschbacher betreffend einheitliche Einbürgerungskriterien im Kanton Zug.
1714.1 – 12821 Motion
1714.2 – 13825 Regierungsrat
13. Motion von Pirmin Frei betreffend kein Zuger Dach ohne Sonnenenergienutzung.
2043.1 – 13749 Motion
2043.2 – 13818 Regierungsrat
14. Interpellation von Georg Helfenstein und Silvan Hotz betreffend Asylwesen.
1994.1 – 13618 Interpellation
1994.2 – 13823 Regierungsrat

15. Motion von Philipp Röllin betreffend naturnahe Umgebungsgestaltung auf kantonalen Parzellen und zusätzlichen Flächen.

1955.1 – 13468 Motion

1955.2 – 13884 Regierungsrat

16. Motion von Beni Riedi betreffend Standesinitiative für die Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (Freiheit der Nutzerinnen und Nutzer in der Wahl des Empfangsgeräts für die digitalen Fernsehprogramme).

2027.1 – 13711 Motion

2027.2 – 13885 Regierungsrat

248 Protokoll

→ Das Protokoll der Sitzung vom 29. September 2011 wird genehmigt.

249 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Bau eines Stadtgartens auf dem Areal des ehemaligen kantonalen Zeughauses in Zug

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2078.1/.2 – 13882/83).

→ Die Vorlage wird zur Beratung an die Kommission für Hochbauten überwiesen.

250 I. Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie der Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter im Kantonsgericht und im Strafgericht für die Amtsperiode 2013 – 2018

II. Kantonsratsbeschluss betreffend Festsetzung der Zahl der Voll-, Teil- und Nebenämter im Obergericht für die Amtsperiode 2013 – 2018

Traktandum 3.2.1 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Obergerichts (Nrn. 2082.1/.2/.3 – 13899/900/901).

→ Es erfolgte am 6. Oktober 2011 eine Direktüberweisung an die Justizprüfungskommission.

251 Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung von Personalstellen für die Zivil- und Strafrechtspflege für die Jahre 2013 – 2018

Traktandum 3.2.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Obergerichts (Nrn. 2083.1/.2 – 13902/03).

→ Es erfolgte am 6. Oktober 2011 eine Direktüberweisung an die Justizprüfungskommission.

252 Gültigkeit der stillen Wahl eines Mitglieds des Kantonsgerichts

Traktandum 4 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2080.1 – 13896).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich um die Validierung einer stillen Wahl ohne Wahlgang handelt, somit einer stillen Wahl. § 40 Abs. 1 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen hält fest, es finde kein Wahlgang statt, wenn für eine Behörde nur gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu vergeben sind. Der Kantonsrat muss nun gemäss Gesetz feststellen, dass diese Wahl in rechtlich einwandfreier Form stattfand und diese für gültig erklären. Die Feststellung der Gültigkeit dieser stillen Wahl steht unter dem Vorbehalt, dass die Rechtsmittelfrist gegen den Gewählterklärungsbeschluss des Regierungsrats vom 4. Oktober 2011 am 7. November 2011 unbenützt abläuft. Ohne Gegenantrag ist die Wahl von lic. iur. Pascal Stüdli stillschweigend für gültig erklärt und validiert.

→ Der Rat bestätigt die Gültigkeit der Wahl.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass das neue Mitglied des Kantonsgerichts somit ab 1. Januar 2012 für den Rest der Amtsperiode 2007 – 2012 definitiv gewählt ist. Wir wünschen Pascal Stüdli viel Erfolg bei seiner fachlich und menschlich anspruchsvollen Tätigkeit.

253 Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug vom 17. August 1911 – Umsetzung der Revision des Sachenrechts im Schweizerischen Zivilgesetzbuch vom 11. Dezember 2009 (Register-Schuldbrief und weitere Änderungen im Sachenrecht)

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 25. August 2011 (Ziff. 210) ist in der Vorlage Nr. 2025.5 – 13858 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 69:0 zu.

254 Übernahme von Forderungen aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung, des Gesetzes betreffend individuelle Prämienverbilligung in der Krankenpflegeversicherung und des Steuergesetzes)

Traktandum 6 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 25. August 2011 (Ziff. 211) ist in der Vorlage Nr. 2047.4 – 13857 enthalten. – Zusätzlich ist auf die 2. Lesung ein Antrag der SP-Fraktion (Nr. 2047.5 – 13863) eingegangen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die SP-Fraktion ihren Antrag nur auf § 5f Abs. 1 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung bezieht; das heisst, dass die Abs. 2 und 3 gemäss Stand der 1. Lesung im Kantonsrat bestehen bleiben sollen.

Hubert **Schuler** entschuldigt sich für die Verwirrung, welche die SP-Fraktion produziert hat; selbstverständlich geht es wirklich nur um den Abs. 1. Für uns war das klar. – Krankenkassenprämienausstände können aus unterschiedlichen Gründen entstehen. Einen Teil der Leute, welche Prämien schulden bei ihren Krankenkassen haben, könnten die Prämien bezahlen, setzen jedoch andere Prioritäten. Bei diesen Leuten kann es nicht sein, dass der Staat die Kosten übernimmt, sobald sie aktiv mit der zuständigen Behörde zusammenarbeiten. Die Regierung und die Kommission für das Gesundheitswesen wollen bei diesen Leuten auch einen pädagogischen Aspekt einbringen. Nur wenn die Kosten übernommen werden, wenn sie ein bisschen aktiv mit den Behörden zusammenarbeiten, kehrt sich dieser pädagogische Aspekt ins Gegenteil. Die Leute lernen, dass ihnen Kosten übernommen werden, wenn sie eine oder zwei Stunden aktiv zusammenarbeiten. Aus diesen Gründen brachte die SP die härtere Formulierung ein.

Unter Punkt 3 dieses Artikels kann die Regierung die näheren Details noch regeln. Wir gehen davon aus, dass die Regierung dies in Absprache mit den Gemeinden macht, da sie es sind, welche die Kosten übernehmen müssen. Selbstverständlich sollen Leute, welche ihre Prämien nicht bezahlen können, nicht zusätzlich bestraft werden. Wir denken jedoch, dass die jährlichen Informationen zur Prämienverbilligung sehr ausführlich gemacht werden und diese Leute sich um diesen Rechtsanspruch bemühen müssen. Auch hier gilt es, den Betroffenen eine zumutbare Verantwortung zu übergeben, respektive diese von ihnen zu verlangen.

Vroni **Straub-Müller** weist darauf hin, dass der SP-Antrag eine Präzisierung des verlangten Leistungsaufschubs darstellt. Auf der anderen Seite bedeutet der Verzicht auf den Teilsatz «... sofern sie nicht aktiv mit den zuständigen Behörden zusammenarbeiten» eine Abkehr vom Prinzip des differenzierten Einsatzes des Leistungsaufschubs. Gemäss diesem Antrag müssen die Gemeinden spätestens bei Vorliegen des Verlustscheins den Leistungsaufschub verfügen, auch bei gutem Willen der betroffenen Personen, ihre finanziellen Probleme zu lösen. Die Gesundheitskommission hat an ihrer heute Morgen durchgeführten Sitzung entschieden, dem Antrag der SP zuzustimmen. – Die AGF will an der Fassung der 1. Lesung festhalten.

Barbara **Strub**: Für die FDP ist es klar, dass den Gemeinden mit dem Antrag von Hubert Schuler eine Leitplanke gestellt wird, welche den Zeitpunkt der Aufnahme der betriebenen Versicherten auf die Liste für den Leistungsaufschub nach Art. 64a bestimmt. Mit dem Satz, dass spätestens bei Vorliegen des Verlustscheins die Aufnahme auf diese Liste zu erfolgen hat, wird den Gemeinden der späteste Zeitpunkt vorgeschrieben. Dies könnte für die einen Gemeinden eine Hilfe sein, die Autonomie geht damit aber ein wenig verloren. – Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag von Hubert Schuler, da es durchaus Sinn macht, das Vorliegen eines Verlustscheins als letzten Zeitpunkt zu nehmen.

Stefan **Gisler** beantragt, an der Fassung der 1. Lesung festzuhalten. Und zwar wollen wir, dass die Gemeinden den Spielraum haben, dass Personen, die kooperativ sind und klar aufzeigen können, wie sie das Problem bewältigen werden, nicht auf diese Liste gesetzt werden, auch wenn ein Verlustschein vorhanden ist, aber auch ganz klar die Kompetenz haben, dass wenn jemand nicht kooperiert und einen Verlustschein hat, auf diese Liste muss. Es geht uns auch darum, dass wir diese Lis-

ten nicht immer wieder füllen müssen und dann wieder leeren bei Menschen, welche diese Voraussetzungen erfüllen wollen und es auch absehbar ist, dass sie dann zahlen werden können.

Ivo **Hunn** hält fest, dass die GLP den Antrag der SP unterstützt. Aus unserer Sicht ist die Formulierung präziser als die der 1. Lesung und lässt keine unnötigen Interpretationsspielräume offen.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** hält fest, dass sich die Regierung mit diesem SP-Antrag zu Abs. 1 am Dienstag auch nochmals eingehend auseinandergesetzt hat. Er hat der Gesundheitskommission die Haltung der Regierung kundgetan und möchte das nun auch hier tun, damit der Rat vor der Abstimmung Transparenz hat. Es geht hier ja um zwei Sachen. Erstens einmal um eine Klärung des Zeitpunkts des verlangten Leistungsaufschubs. Und mit der Streichung des Teilsatzes «... sofern sie nicht aktiv mit den zuständigen Behörden zusammenarbeiten» um die Festlegung eines Automatismus. Das sind die zwei Punkte.

Zum ersten Punkt. Der Antrag der SP-Fraktion bringt nach Ansicht der Regierung die gewünschte und auch notwendige Klärung zum Zeitpunkt des verlangten Leistungsaufschubs. Das hat wirklich nichts mit der Autonomie der Gemeinden zu tun. Wenn Sie es so lassen, wie es jetzt steht, heisst es ja: Für Versicherte, die vom Versicherer betrieben werden. Was heisst das genau? Diese Formulierung ist nach Ansicht der Regierung unklar. Was bedeutet «betrieben werden» in zeitlicher Hinsicht? Ist es der Zeitpunkt der Einreichung des Betreibungsbegehrens oder der Zustellung des Zahlungsbefehls oder des Fortsetzungsbegehrens oder des Verlustscheins oder irgendwann zwischendrin? Mit diesen Fragen zeigt der Gesundheitsdirektor schon auf, dass dieser Antrag wirklich gut ist, weil er die Klärung des gewünschten Zeitpunkts bringt.

Die Streichung von «sofern sie nicht aktiv mit den zuständigen Behörden zusammenarbeiten» hat die Regierung auch intensiv diskutiert. Sie schliesst sich dem Antrag der SP-Fraktion auch in diesem Punkt an. Wir machen einfach darauf aufmerksam, dass es dann ein Automatismus ist. Wenn wir dann noch berücksichtigen, dass bei § 11 Abs. 1^{bis} beim Prämienverbilligungsgesetz die Gemeinden dann bei den Leuten, die auf der Liste sind, für sie stellvertretend Gesuche einreichen können, dann erwartet die Regierung einfach eine Zurückhaltung der Handhabung von Seiten der Gemeinde. Joachim Eder sagt das zuhanden der hier anwesenden operativen und strategischen Organe der Gemeinden. Das ist ein Wunsch und eine Empfehlung der Regierung – mehr können wir nicht tun. Fazit: Die Regierung schliesst sich vollumfänglich dem Antrag der SP-Fraktion an und macht dem Rat beliebt, ihn zu unterstützen und nicht an der Fassung der 1. Lesung festzuhalten.

- Der Rat schliesst sich mit 62:6 dem Antrag der SP-Fraktion an.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 69:2 Stimmen zu.

255 Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug vom 17. August 1911 (BGS 211.1) (Umsetzung der ZGB Revision vom 19. Dezember 2008 [Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht] im Kanton Zug)

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2036.1 – 13731), der Kommission (Nr. 2036.3 – 13874) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2036.4 – 13875).

Markus **Jans** weist darauf hin, dass es beim vorliegenden Geschäft – wie bei anderen auch – um politische, finanzpolitische und strategische Überlegungen geht. Zusätzlich geht es hierbei auch um Menschen, die Unterstützung und Hilfe benötigen. Es geht um Menschen, die in aller Regel nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen und daher unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen.

Gemäss Medienmitteilung des Bundesrats vom 12. Oktober 2011, hat dieser die Gesuche der Kantone Zürich, Waadt und Graubünden abgelehnt, das Inkrafttreten des neuen Erwachsenenschutzrechts um ein Jahr zu verschieben. Er will damit nicht jene Kantone benachteiligen, die darauf vertrauten, dass das Gesetz per 1. Januar 2013 in Kraft tritt. Wie auch immer der Kantonsrat heute entscheidet, müssen ab 1. Januar 2013 sämtliche Massnahmen nach diesem Gesetz nach neuem Recht gesprochen werden.

Beim vorliegenden Geschäft müssen drei politische Grundsatzfragen beantwortet werden: Eintreten auf die Vorlage, Angliederung der Fachbehörde und Angliederung eines Mandatsführungszentrums.

1. Eintreten auf die Vorlage. Es wurde in der Kommission mit 14:0 Stimmen beschlossen. Alle waren sich einig, dass Anpassungen an das Bundesrecht notwendig seien.

2. Angliederung der Fachbehörde beim Kanton. Wie sie aus dem Bericht entnehmen können, gab diese Frage in der Kommission viel zu diskutieren. Mit Stichentscheid des Präsidenten wurde schliesslich der Antrag des Regierungsrats, die Fachbehörde beim Kanton anzusiedeln, angenommen. Nachfolgend deshalb je drei Argumente, die für eine kantonale und eine gemeindliche Angliederung der Fachbehörde sprechen.

Für die Angliederung der Fachbehörde beim Kanton sprechen die folgenden Argumente:

- Fachbehörden auf Gemeindeebene sind keine realistischen Varianten.
- Die Gemeinden hätten zu wenige Fälle, um eine konstante Praxis zu entwickeln.
- Eine Fachbehörde für rund 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner ist als Gröszenordnung ideal und wird auch von schweizerischen Fachorganisationen empfohlen.

Für die Angliederung der Fachbehörde bei den Gemeinden sprechen die folgenden Argumente:

- Zentrale Lösungen sind nicht immer besser als dezentrale. Oft werden sie teurer und die Gemeinden haben keinen Einfluss mehr auf die zu erbringende Leistung.
- Die Gemeinden stehen den Bürgerinnen und Bürger näher als eine kantonale Behörde.
- Es müssen nicht zwingend 22 Fachbehörden (Einwohner- und Bürgergemeinden) eingesetzt werden. Die Gemeinden können sich sehr wohl auf eine oder zwei Fachbehörden einigen (Zweckverband).

3. *Angliederung der Mandatsführung.* Auch diese Frage wurde in der Kommission intensiv diskutiert. Das Resultat fiel aber mit 10:4 für eine Angliederung der Mandatsführung auf Gemeindeebene klar aus.

Der Mehrheit der Kommission war es ein wichtiges Anliegen, dass die Gemeinden nicht gänzlich aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Es gehe nicht an, dass sich die Gemeinden bei allen möglichen Gelegenheiten auf die Gemeindeautonomie berufen, aber bei einer solch wichtigen Aufgabe aus finanzpolitischen und anderen Gründen sich dem Kanton in die Arme werfen. Weiter wird befürchtet, sollten die Gemeinden aus der Pflicht zur Mandatsführung entlassen werden, kaum noch private Mandatspersonen gefunden würden. Das wiederum würde bedeuten, dass mehr Berufsbeiständinnen und -beistände ernannt werden müssten, was die Kosten stark erhöhen würde. Die Gemeinden seien zudem näher bei den Bürgerinnen und Bürger, was für die Betreuung der betroffenen Personen einfacher sei und die Wege verkürze. Wichtig war der Kommission aber auch festzuhalten, dass mit dem Entscheid die Mandatsführung bei den Gemeinden zu belassen, nicht 22 Mandatsführungszentren mit Kleinstpensen installiert werden sollten. Es war der ausdrückliche Wille der Kommission, dass sich die Gemeinden auf eines bis maximal drei Mandatsführungszentren beschränken.

Für ein kantonales Mandatsführungszentrum wurde ins Feld geführt, dass dies fachlich und organisatorisch die einfachste Lösung sei. Dabei bleibt die fachliche und administrative Aufsicht auf eine Behörde beschränkt. Ein kantonales Mandatsführungszentrum sei zudem die kostengünstigste Lösung.

Mit dem Entscheid der Kommission, die Mandatsführung auf kommunaler Ebene anzusiedeln, mussten § 46 und § 47 teilweise neu formuliert und angepasst werden. Der Kommissionspräsident wird sich dazu in der Detailberatung noch äussern. Alle übrigen Paragraphen wurden von der Kommission zustimmend zur Kenntnis genommen. In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission der Vorlage mit 8:5 Stimmen zu. Der Votant dankt dem Rat, wenn er den gut begründeten Anträgen der Kommission Folge leistet.

Gregor Kupper: Wieder einmal zwingt uns Bundesrecht, ein in unserem Kanton an sich nicht schlecht funktionierendes System umzubauen. Diesmal geht es um die Vormundschaftsbehörde, neu Erwachsenen- und Kinderschutzrecht. Die Stawiko hat sich mit dieser Vorlage intensiv in Anwesenheit der Direktorin des Innern auseinandergesetzt. Wir waren also gut beraten, wenn es um Detailfragen dieser Vorlage ging. Es ergibt sich schon aus dem Votum des Kommissionspräsidenten, dass sich die Diskussionen auch in unserer Kommission vor allen Dingen auf drei Themen beschränkten. Es war die Ansiedlung der Fachbehörde und der Mandatsführung und dann natürlich auch um die finanziellen Auswirkungen. Der Stawiko-Präsident möchte zu den drei Themenblöcken kurz Stellung nehmen.

In der Stawiko gab die Fachbehörde an sich nicht wahnsinnig viel zu reden. Wir waren uns schnell einstimmig einig, dass sie beim Kanton angesiedelt werden soll. Mehr zu reden gab uns die Mandatsführung. Was dafür und dagegen spricht, hat der Vorredner schon wiedergegeben. Die Stawiko hat sich schliesslich dafür ausgesprochen, die Mandatsführung beim Kanton anzusiedeln. Der Votant möchte das kurz begründen, Sie können das auch im Stawiko-Bericht auf S. 2 nachlesen.

Wir waren überzeugt, dass die einheitliche Qualität der Abläufe durch eine Organisation beim Kanton besser sichergestellt ist. Administrativ und finanziell ist es sicher eine sinnvollere Lösung, als wenn wir ein oder mehrere Zentren haben. Das gibt ja von ein bis 22 entsprechenden Mandatsführungszentren. Der Kanton ist zweifellos besser in der Lage, qualifiziert gut aufgestellte Personen für diese

Behörde anzustellen, wenn er das koordiniert tun kann. Die Bürgernähe, die immer wieder ins Feld geführt wird, ist in Frage zu stellen, werden doch heute schon in einzelnen Gemeinden solche Mandate sogar ausserkantonale vergeben. Also ist die Nähe zum Bürger in diesem Fall bereits heute in Frage zu stellen. Und dann haben sich nicht zuletzt auch sämtliche Gemeinden in den Vernehmlassungen für eine kantonale Lösung ausgesprochen. ZFA definiert klar, dass Verantwortung, Zuständigkeit und Finanzierung immer bei einer Körperschaft angesiedelt werden sollen. Hier ist der Kanton in der Verantwortung. Mit der Fachbehörde ist er zuständig, dann soll er auch die Finanzierung übernehmen. Und schliesslich hat uns der Regierungsrat schon 2009 informiert bei der Beantwortung einer Motion, dass er dann vorsieht, die Gemeinden diesbezüglich zu entlasten.

Zu den finanziellen Auswirkungen. Regierungsrat und Kommission machen in ihren Berichten relativ detaillierte Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen dieser Vorlage. Diese sind mit Vorsicht zu geniessen. Es geht darum, eine neue Organisation aufzubauen, um viele Unsicherheiten bei der Grösse der Organisationen. Es geht aber auch darum, dass wir ja heute überhaupt zuerst entscheiden müssen, wo diese Organisationen angesiedelt werden müssen. Der grösste Kostenblock werden die Personalkosten sein. In der Vorlage können wir lesen, dass für 2012 2,2 Mio. Franken für dieses Amt anfallen sollen. Bereits im Budget können wir feststellen, dass für 2012 nur noch 1,4 Millionen vorgesehen sind. Sie können daran also sehen, dass da noch Spielraum vorhanden ist und die Kosten sich sowohl nach oben wie nach unten bewegen können. Wobei wir von der Stawiko natürlich Wert darauf legen, dass sie sich nach unten bewegen.

Ab 2013 würde die Organisation, wie sie die Regierung vorschlägt, Kosten in der Grössenordnung von 4,3 Mio. Franken verursachen. Diese Kosten werden wir in Zukunft über den Leistungsauftrag und das Globalbudget steuern müssen und können. Es wird Aufgabe der zuständigen Delegation der Stawiko sein, hier genau hinzuschauen und das mitzuverfolgen. Wir haben der Direktorin des Innern bereits mitgegeben, dass wir erwarten, dass da nicht Personalstellen quasi auf Vorrat geschaffen werden, sondern dass man pragmatische Lösungen ins Auge fasst.

Nochmals zurück zum Mandatsführungszentrum. Die Stawiko beantragt einen neuen Abs. 2 bei § 46 des Gesetzes. Sie können das auf der letzten Seite des Stawiko-Berichts nachlesen. Bei der Formulierung ist eines ganz wichtig. Es ging uns darum, auch sicherzustellen, dass primär für die Betreuung Privatpersonen eingesetzt werden. Und nur wenn das nicht möglich ist, entsprechende Fachleute beiziehen. Privatpersonen haben den Vorteil, dass sie einesteils näher bei der betroffenen Person sind und dass es auf der anderen Seite selbstverständlich für das Gemeinwesen die kostengünstigste Lösung ist.

Die Stawiko beantragt einstimmig Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung – bei § 46 mit 4:0 bei 2 Enthaltungen Zustimmung zum Vorschlag der Stawiko.

Hubert **Schuler** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Leiter des Sozialdienstes und dadurch auch Leiter der Kinderschutzgruppe Baar. Das ist ein Angebot, welches nur die Gemeinde Baar anbietet. Und er ist auch Amtsvormund und -beistand mit ca. acht Mandaten.

Bei dieser Vorlage geht es hauptsächlich um zwei Punkte, welche politisch diskutiert und entschieden werden müssen. Die SP ist für Eintreten auf die Vorlage. Dabei geht es nicht nur darum, dass der Kanton Zug diese Gesetzesanpassung machen muss, sonst erfolgt Notrecht, sondern es ist auch sinnvoll, dass die Laiengremien in den meisten Gemeinden abgelöst werden können. Die SP ist für den Vorschlag der Regierung, welcher mittels Stichentscheid des Kommissionspräsi-

dentem auch von der vorberatenden Kommission und der Stawiko unterstützt wird. Es macht aus verschiedensten Gründen keinen Sinn, wenn mehrere Fachbehörden im Kanton Zug installiert würden. Wir gehen davon aus, dass die bürgerliche Mehrheit des Kantonsrats dies ebenfalls so sieht und deshalb verzichtet der Votant auf weitere Ausführungen dazu.

Beim Mandatszentrum sieht es anders aus. Hier gibt es auf beiden Seiten gute Gründe, wo dieses oder diese Zentren geführt werden sollen. Für die Gemeinden sprechen die bestehende Organisation und allenfalls die nötige Distanz auch für die Betroffenen. Es kann Situationen geben, in welchen es sehr sinnvoll ist, wenn die Betreuungsperson der zu betreuenden Person erklären kann, dass das Mandatsführungszentrum nicht im gleichen Haus wie die Fachbehörde ist. Andersherum erklärt, entsteht eine gewisse Entspannung, wenn Entscheidung und Führung nicht im gleichen Haus stattfindet. Sollten die Gemeinden weiterhin für die Mandatsführung zuständig sein, dann muss im Gesetz unter § 46 neu eine klare Beschränkung auf maximal drei solche Zentren aufgeführt werden. Dabei muss auch genügend Fachpersonal zur Verfügung gestellt werden können.

Auf der anderen Seite ergeben sich bei einem Mandatsführungszentrum durch den Kanton auch wertvolle Synergien. Der Fachaustausch zwischen den Mandatsführenden kann professionell organisiert werden. Die Verfügbarkeit und damit die gezielte Zuteilung für die Mandate kann bewusster vollzogen werden. Diese Vorteile kommen jedoch erst zum Tragen, wenn das Mandatsführungszentrum personell ausreichend ausgestattet wird. Hier darf nicht knausrig gehandelt werden, denn dies wäre auf Dauer kontraproduktiv.

Bei beiden Punkten ist die Kostenfrage ebenfalls ein Argument. Sicher könnte sich der Kanton Geld ersparen, welches dann die Gemeinden in die Hand nehmen müssten. Wenn aber das «Kässelidenken» weggelassen wird, sollte diejenige Variante gewählt werden, welche über das ganze Vorhaben am günstigsten ist. – Die SP unterstützt unter Einbezug dieser Überlegungen die Variante Mandatsführungszentrum beim Kanton.

Esther **Haas** hält fest, dass die AGF eine ganzheitliche kantonale Lösung befürwortet. Diese bringt eine Kostenverschiebung von den Gemeinden zum Kanton, aber für den Steuerzahler spielt es keine Rolle, ob es der Kanton oder die Gemeinde bezahlt. Die Steuerzahlenden und die Betroffenen können zur Recht erwarten, dass sich der Kanton optimal organisiert und seine Aufgaben effizient und effektiv wahrnimmt. Diese Kostenverschiebung ist die kostengünstigste, effizienteste und für die Betroffenen sinnvollste Variante. Die Zentralisierung geschieht ja vorwiegend aus Vorgaben der ZGB-Revision. Dort wird die Installierung einer interdisziplinären Fachbehörde gesetzlich festgehalten; diese bekommt unter anderem die Aufgabe, über sämtliche behördlichen Massnahmen im Kindes- und Erwachsenenschutz massgeschneidert zu befinden. Die Komplexität der Fälle erfordert spezifische Fachkenntnisse und auch eine rund um die Uhr Erreichbarkeit. Damit sich eine konstante Praxis entwickeln kann, braucht es bei der Mandatsführung durch Fachpersonen eine gewisse Anzahl Fälle und die Möglichkeit des Austausches unter den Fachpersonen. Schon heute beklagen die Gemeinden die Schwierigkeit, Personal zu finden. Bereits heute werden zum Teil Personen aus Sursee im Auftragsverhältnis angestellt. Das kann es doch nicht sein.

Auch wenn sich einzelne Gemeinden zu Mandatsführungszentren zusammenschliessen, kann die geeignete Grösse nur erreicht werden, wenn es ein gemeindliches Mandatsführungszentrum geben würde. Ansonsten entstehen nur ineffiziente Schnittstellen. Einsetzung, Betreuung und Anweisungen der mandatsführenden

Personen erfolgen jedoch durch die kantonale Fachbehörde. Auch die Ablegung der Rechenschaftsberichte hat an die kantonale Fachbehörde zu erfolgen. Dann kann dies genauso gut der Kanton führen.

In der Kommission wurde verschiedentlich die Befürchtung geäußert, dass bei einer kantonalen Lösung die so wichtigen privaten Mandatsträger und -trägerinnen nicht mehr beibehalten werden können. Dem ist aber nicht so; selbstverständlich würden diese weiterhin rekrutiert werden. Inskünftig werden allerdings aufgrund des Bundesrechts an die Mandatsträgerinnen noch höhere Anforderungen gestellt werden, insbesondere in der Rechnungsführung und in der Verfügbarkeit von Zeit. Die schon heute schwierige Suche nach geeigneten privaten Mandatsträgerinnen wird dadurch bestimmt nicht einfacher. Dies unabhängig davon, ob der Kanton oder die Gemeinden für die Mandatsführung zuständig sind. Die Votantin selbst hat eine behinderte Schwester. Das Mandat wird von ihrem Bruder geführt. Glauben Sie allen Ernstes, dass ihr Bruder das Mandat nicht mehr führen würde, nur weil der Kanton neu Fachbehörde wird? Ein solches Verhalten wäre vor allem für ihre behinderte Schwester nicht nachvollziehbar, völlig unverständlich.

Noch etwas zum Stellenbedarf: Es war immer wieder zu hören, dass die vom Regierungsrat beantragte Fünferbehörde zu hoch seien. Die neuen Zusatzaufgaben wie das Finden von massgeschneiderten Lösungen oder der Pikettdienst rund um die Uhr lassen gar keine kleinere Besetzung zu. Die Spruchbehörde selbst ist, je nach Geschäft eine Person oder in der Regel eine Dreierbesetzung. Es gibt jedoch auch Ferien, Nächte und Wochenende abzudecken.

Wir von der AGF fänden es ausserordentlich bedauerlich, wenn wesentliche Aspekte der Vorlage aus parteipolitischen Überlegungen oder um den Gemeinden eins auszuwischen gekippt würden. Dieses Vorgehen würde nicht nur ineffizienteren Lösungen sondern auch teureren Lösungen den Vorzug geben. Vor diesem Hintergrund bittet Esther Haas den Rat, dem Vorschlag der Regierung Folge zu leisten. Die Betroffenen Menschen werden es Ihnen danken!

Manuel **Brandenberg** hält fest, dass die SVP-Fraktion diese Vorlage intensiv diskutiert hat und dem Rat einen Nichteintretensantrag stellen möchte. Er hofft, dass der Rat ihm zuhört, auch wenn offenbar die Meinung in der Mitte jetzt gekippt ist. Wir gingen davon aus, dass es hier tatsächlich eine ernsthafte Debatte geben könnte und die Mitte – insbesondere die CVP, welche in der Kommission noch sehr kritisch gegenüber einer Zentralisierung war – uns ein wenig helfen würde.

Zu unseren Argumenten. Der Entwurf des Regierungsrats für die Änderung des Gesetzes sieht wie gesagt das Konzept einer zentralen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für den ganzen Kanton Zug vor, welche der DI als Aufsichtsbehörde unterstellt ist. Die SVP-Fraktion ist gegenüber Zentralisierungen von Zuständigkeiten, welche die Autonomie der Gemeinden beschneiden und das Gebot der Subsidiarität ausser Acht lassen, grundsätzlich skeptisch. Mit den Gemeinderäten werden ja die Exekutivmitglieder der Gemeinden gefragt und nicht die Leute, die Bürger. Also muss man auch diese Aussage etwas relativieren.

Für die SVP ist es unbestritten, dass das Bundesrecht neu eine Fachbehörde als Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde vorschreibt. Ebenso unbestritten ist es für die SVP aber, dass die Autonomie der Kantone nach wie vor gegeben ist, ob sie diese Fachbehörde auf Gemeinde-, Bezirks-, Kreis- oder Regionsebene ansiedeln wollen. Das steht auch so in der Botschaft des Bundesrats vom 28. Juni 2006. Die SVP Kanton Zug und die Fraktion könnten sich vorstellen, dass beim Kanton ein Pool von Fachleuten, welche auch vom Kanton finanziert würden, verfügbar gehalten wird, aus welchen die Gemeinden, die grundsätzlich zuständig bleiben, wenn

sie in vormundschaftlichen Belangen entscheiden müssen, zurückgreifen könnten, damit das bundesrechtliche Erfordernis der Fachbehörde auch erfüllt ist. Dieses Erfordernis der interdisziplinären Fachbehörde wird im Übrigen auch durch den regierungsrätlichen Entwurf selber sehr stark relativiert, denn er sieht eine ganze Reihe von Geschäften vor, bei welchen die Behörden mit Einzelzuständigkeit eines Mitglieds entscheiden können, womit per se keine Interdisziplinarität im Sinne einer Fachbehörde gegeben ist. Es handelt sich dabei um 23 verschiedene Geschäfte des Kindes- und Erwachsenenschutzes, welche mit Einzelzuständigkeit entschieden werden können.

Ein weiterer Grund für die Beibehaltung der Zuständigkeiten der Gemeinden könnte auch darin liegen, dass die Bürgergemeinden weiterhin für die an ihrem Heimort wohnenden Gemeindebürger zuständig blieben. Es sollte ja auch nicht verkannt werden, dass der Aufgabenbereich der Bürgergemeinden zusehends schmaler wird und dadurch deren Berechtigung als eigenständige Gemeinde nach und nach in Frage gestellt werden könnte. Immerhin sieht ja das Gemeindegesetz die Möglichkeit vor, dass Bürgergemeinden in die Einwohnergemeinde integriert werden. Der Votant verweist auf § 126 des Gemeindegesetzes. Wenn die Bürgergemeinde nun eine weitere Aufgabe verliert durch diese Zentralisierung der Vormundschaftsbehörde, ist das ein weiteres Argument, ihre Berechtigung in Frage zu stellen.

Aus den erwähnten Gründen (schonende Rechtsausübung, Bürgernähe, das Prinzip der Subsidiarität, der Dezentralisierung und der Gemeindeautonomie) beantragt die SVP-Fraktion gemäss Fraktionsprotokoll einstimmig, die Vorlage im Sinne ihrer Erwägungen zu überarbeiten und einen Vorschlag zu unterbreiten, welche die grundsätzliche Kompetenz für Entscheide im Kindes- und Erwachsenenschutz weiterhin bei den Gemeinden belässt. Wie gesagt, die Gemeinden könnten unter Umständen auf einen Pool zurückgreifen von Fachleuten, die beim Kanton angesiedelt sind. Es wäre auch denkbar, dass die Gemeinden Zweckverbände machen, dass dann vielleicht drei Mandatszentren bestünden, Ennetsee, Berg und hier in der Ebene. Ob Zug und Baar dann zusammenspannen würden, kann man ja noch offen lassen, das ist den Gemeinden zu überlassen. Das wäre eine Möglichkeit, die das Gemeindegesetz ja bereits vorsieht.

Noch etwas zu den Ausführungen von Gregor Kupper. Er hat zu Recht gesagt, es sei eigentlich im Kanton Zug jetzt ein funktionierendes System bei der Vormundschaftsbehörde der Fall. Und das Bundesrecht rede halt jetzt wieder einmal drein. Das ist natürlich so. Wenn wir bei einer Dezentralisierung bleiben, strapazieren wir dieses funktionierende System eigentlich sehr wenig, weil wir im Grundsatz bei dem bleiben, was eben heute funktioniert.

Auch das Argument der Bürgernähe kann man nicht einfach relativieren und sagen: Die haben ja da in einer Gemeinde schon jemanden aus Sursee, der die Mandate führt, das ist ja auch nicht mehr bürgernah. Entscheidend ist auch die Entscheidungskompetenz, die bürgernah sein soll. Und bei unserem Vorschlag ist eben die Entscheidungskompetenz der Fachbehörde weiterhin grundsätzlich die Gemeinde oder ein Zweckverband und nicht ein zentralisiertes Amt bei der DI. Deshalb würden wir sehr empfehlen, das nochmals zu überdenken. Und der Votant möchte den Rat bitten, dem Nichteintretensantrag zuzustimmen. Die Zeit ist ein Faktor, das ist richtig. Das Bundesrecht schreibt vor, dass wir 2013 bereit sein müssen. Manuel Brandenburg glaubt aber nicht, dass der Bund – sollten wir diese Frist nicht einhalten – dann eine eidgenössische Intervention oder eine Bundesexekution auffahren wird. Er kann sich das nicht vorstellen und er möchte deshalb bitten, dem Antrag der SVP zuzustimmen.

Monika **Weber** hält fest, dass die FDP-Fraktion klar der Meinung ist, dass die neu zu gestaltende Fachbehörde beim Kanton angegliedert werden muss. Unser Kanton Zug ist zu klein, um mehrere regionale Stellen fachlich und wirtschaftlich sinnvoll zu führen. Der Kanton Zug mit ca. 115'000 Einwohnerinnen und Einwohnern und 22 Einwohner- und Bürgergemeinden kann die Anforderung des neuen Bundesrechtes nur durch Zentralisierung und Bildung einer Behörde ökonomisch und professionell umsetzen.

Intensiver wurde in der Fraktion die örtlich richtige Ansiedelung der Mandatsführung thematisiert. Die Befürchtung der vorberatenden Kommission, dass die Rekrutierung von Privatpersonen für ein Mandat schwieriger werde, wenn die Koordination nicht mehr bei den Gemeinden angesiedelt ist, wurde aufgegriffen. Bereits heute stammen offensichtlich viele private Beistände aus dem persönlichen, familiären Umfeld des Mündels. Daran sollte sich auch zukünftig wenig ändern, unabhängig davon, ob die Mandatsführung kommunal oder kantonal organisiert wird. Darum erwartet die FDP-Fraktion, dass die wichtige private Mandatsführung gemäss Stawiko-Antrag zu § 46 Abs. 2 mit grösster Sorgfalt und Aufmerksamkeit betreut wird. Die gewünschte Nähe einer weiterhin gemeindlichen Organisation entspricht bereits heute nicht mehr überall der Realität. Einige Gemeinden im Kanton Zug beauftragten, auch im Hinblick auf die vorliegende Revision, bereits heute externe Mandatsführungen für komplexe Aufträge.

Ein weiteres Plus sind die Ressourcen für die Mandatsführung und die administrative Unterstützung, welche so an einem Ort zusammengefasst werden können. Die Qualität der Betreuung sowie die organisatorischen Abläufe garantieren somit eine Einheit. Diese ist nebst Professionalisierung und Effizienzsteigerung die einfachste und auch zahlbarste Lösung. Darum stimmten alle anwesenden FDP-Fraktionsmitglieder, auch die der vorberatenden Kommission, letztendlich der kantonalen Mandatsführung zu.

Durch die Aufgabenübertragung an den Kanton werden die Gemeinden personell und finanziell stark entlastet. Die FDP will ein Auge darauf halten, dass die buchhalterisch frei werdenden Stellenprozente nicht einfach durch neu definierte Aufgaben in den Gemeinden aufgesogen werden. Innerhalb der Neugestaltung des ZFA wurden den Gemeinden nicht nur finanzielle Aufgaben auferlegt, sondern wie im vorliegenden Fall auch Entlastungen in Aussicht gestellt. Wir können doch nicht irgendwelche Mischlösungen schaffen, welche auf der einen Seite den Gemeinden die administrative und finanzielle Verantwortung übergeben und auf der anderen die Führungsverantwortung beim Kanton belässt. Deshalb ist die FDP-Fraktion grossmehrheitlich dafür, die Organisation der Fachbehörde sowie auch die Mandatsführung dem Kanton zu übergeben.

Pirmin **Frei** weist darauf hin, dass das vorliegende Geschäft kein beliebiges organisatorisches Sachgeschäft ist. Es stellen sich, vor allem dann in der Detailberatung, heikle politische Grundsatzfragen im Verhältnis zwischen Privaten und dem Staat und zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Das Geschäft errang bereits im letzten Sommer mediale Aufmerksamkeit und zeitweise warf es über Gebühr emotionale Wogen. Lassen wir das hinter uns! Es ist wichtig, dass wir als Rat nüchtern und sachlich an das Geschäft herangehen, dass wir – ungeachtet des Zeitdrucks, den uns der Bund auferlegt – nach der besten Lösung für die Betroffenen suchen und dass wir politische Überzeugungen einfließen, aber parteipolitisch motivierte Pfeile im Köcher lassen.

Wir haben es gehört: Der Bund macht im Bereich Erwachsenen- und Kinderschutz neue gesetzliche Vorgaben, wenige, aber klare und vor allem kantonal verbindliche. Die Kantone haben einen Spielraum, wie sie sich organisieren wollen. Soweit ersichtlich nutzen die Kantone diesen Spielraum – Föderalismus sei Dank – auch aus. Uns bleibt also gar nichts anderes übrig, als uns heute mit dem Geschäft zu befassen. Denn wenn wir nicht eintreten oder es zurückweisen, stehen wir irgendwann im nächsten halben Jahr wieder hier und werden wiederum über das gleiche Geschäft befinden. Das ist die Überzeugung der CVP; sie wird auf das Geschäft eintreten. In der Detailberatung werden wir dann unsere eigenen Überzeugungen einfließen lassen.

Ein Wort noch zu Manuel Brandenburg. Der Votant staunt schon ein wenig. Wir waren gemeinsam in dieser Kommission. Wir sind mit 14:0 eingetreten. Und Pirmin Frei verrät kein Kommissionsgeheimnis, wenn er feststellt, dass auch Manuel Brandenburg und die SVP darauf eingetreten sind. Jetzt verlangt er Nichteintreten, macht aber trotzdem Vorschläge, wie es sein müsste. An sich stellt er einen Rückweisungsantrag. Der Votant staunt und er staunt auch, dass heute eine Bundesrechtsregelung kritisiert wird, die seinerzeit auch von der SVP im eidgenössischen Parlament unterstützt wurde.

Eusebius **Spescha** weist darauf hin, dass Manuel Brandenburg vorschlägt, dass wir hier eine Diskussion führen sollen. Gleichzeitig stellt er aber den Antrag, nicht einzutreten. Diese Logik versteht der Votant nicht ganz – sollen wir jetzt diskutieren oder nicht eintreten? Seiner Ansicht müssen wir eintreten, um diese Diskussion zu führen.

Es geht bei diesem Erwachsenenschutzrecht um einen sehr sensiblen Rechtsbereich. Es geht darum, dass wir Menschen, die eines besonderen Schutzes bedürfen, tatsächlich diesen Schutz auch zukommen lassen. Und dieser Schutz kann durchaus auch ein Schutz vor Behördenwillkür sein. Eusebius Spescha hat in den letzten Jahren Einiges zur Kenntnis genommen, was Vormundschaftsbehörden in früheren Jahrzehnten an Willkür beispielsweise bei Verdingkindern angerichtet oder zumindest zugelassen haben. Die Revision des Erwachsenenschutzrechts war überfällig. Alle, die dieses Recht anwenden mussten, haben dies immer wieder feststellen können. Die beiden Bundesparlamente haben dies angepackt und ein sehr gutes Recht geschaffen.

Entscheidend – wie in allen Rechtsbereichen – ist aber nicht nur das Recht an sich, sondern die Umsetzung. Da lässt das Bundesrecht tatsächlich den Kantonen einen gewissen Freiraum, setzt aber qualitative Leitplanken. Dies ist wichtig. Wir haben es im Vormundschaftsbereich nicht nur, aber auch mit ausserordentlich komplexen Situationen und Fällen zu tun, mit Fällen, bei denen vermehrt auch die Öffentlichkeit kritisch auf die Behördentätigkeit schaut. Wenn Sie die Medienberichterstattung der letzten Jahre anschauen, können Sie sich durchaus schnell in Erinnerung rufen, dass es schweizweit eine ganze Reihe von Fällen gegeben hat, wo eben die Behördentätigkeit sehr kritisch angeschaut wurde. Und hier ist es eben nicht richtig zu sagen: Es hat eigentlich gut funktioniert. Das ist nur eine Teilwahrheit. Natürlich ist es so, dass in vielen nicht besonders speziellen Situationen die heutige Organisation über die Gemeinden gut funktioniert hat. Aber wir wissen auch, dass in den speziellen und schwierigen Fällen, beispielsweise in komplexen Kindesrechtsituationen, die Behörden in der heutigen Organisation immer wieder an den Rand ihrer Möglichkeiten gekommen sind. Und der Votant sagt das als jemand, der selber Mitglied einer Vormundschaftsbehörde war und mehrere Jahre eine Vormundschaftskommission präsiert hatte. Er wäre in den schwierigen Fäl-

len sehr froh gewesen, er hätte diese in einer interdisziplinären Fachbehörde diskutieren können. Und von daher ist es eben richtig, dass wir diese Organisation anschauen und zu neuen Lösungen kommen.

Bezüglich Privatpersonen als Mandatsträger. Selbstverständlich ist es so, dass dies wünschenswerte Lösungen sind. Auch heute noch in sehr vielen Fällen, wo es z.B. um ältere Menschen geht, die langsam dement werden, wo es um Behinderte geht, die nicht selber für sich sprechen können, ist es fast immer so, dass man im Umfeld dieser Person Menschen findet, Angehörige, die bereit sind, diese Mandate zu übernehmen. Das soll auch in Zukunft so sein. Das neue Bundesrecht sieht da sogar neue und bessere Möglichkeiten vor, wie z.B. Menschen, die mit einem Vorsorgeauftrag oder einer Patientenverfügung selber Leitplanken setzen können, wie die Vertretung z.B. von Ehegatten einfacher geregelt sein kann als heute.

Wir haben es aber auch heute und in Zukunft mit absolut schwierigen komplexen und schwierigen Situationen zu tun, die tatsächlich auch ein bestimmtes Fach-Know-how erfordern und wo Privatpersonen überfordert sind. Da geht es nicht nur immer um personell schwierige Situationen, sondern Eusebius Spescha erinnert sich aus seiner Vormundschaftstätigkeit auch an z.B. sehr komplexe Vermögenssituationen, welche nur durch Fachleute aus dem Vermögensbereich bewältigt werden konnten.

Noch zu zwei Punkten. Es geht hier nicht primär um die Frage Zentralisierung oder nicht. Das ist eigentlich eine falsche Fragestellung. Sondern es geht heute darum, Lösungen zu treffen, bei denen tatsächlich interdisziplinäre Fachbehörden die Verantwortung übernehmen können und auch dafür gerade stehen sollen. Und da ist halt nun einmal einfach so, dass eine gemeindliche Lösung so nicht funktioniert. Diese Lösung aus dem Hosensack von Manuel Brandenburg, dass da ein Pool von Fachleuten zur Verfügung stehen soll, der dann die Behörden beraten würde, ist einfach in sich falsch. Die Behörde selber muss interdisziplinär zusammengesetzt sein und die Urteile fällen. Da kann sie sich nicht einfach auf Fachleute abstützen.

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens. Der Bundesgesetzgeber war ja da tatsächlich einmal sehr im Konsens über alle Parteien hinweg und hat den 1. Januar 2013 verbindlich festgelegt. Ab diesem Zeitpunkt müssen die neuen Fachbehörden die Verantwortung übernehmen. Da gibt es keinen Spielraum. Wenn wir nicht hier im Kantonsrat unsere Verantwortung als Gesetzgeber übernehmen, wird die Regierung Ersatzrecht sprechen müssen. Das sollte auch der SVP bekannt sein.

Eusebius Spescha beantragt also, auf die Vorlage einzutreten und dieses Geschäft ausführlich und klar zu diskutieren und zu verabschieden.

Manuel **Brandenburg** hält fest, dass der Nichteintretensantrag gestellt wurde, weil wir der Meinung sind, dass dann eine neue Vorlage rasch kommt, auf die wir dann natürlich eintreten werden. Und diese neue Vorlage muss gar nicht alles über den Haufen werfen, sie soll einfach die Dezentralisierung und die Zuständigkeit der Gemeinden vorsehen. Das macht schon Sinn, was die SVP hier gemacht hat. Und wenn wir in der Kommission für Eintreten waren, dann war das natürlich vor allem deshalb der Fall, weil wir glaubten, es komme dann zu einer Rückweisung nachher in der Diskussion. Dazu ist es nicht gekommen. Deshalb fangen wir hier jetzt gleich beim Eintreten an, damit wir nicht unnötig Zeit verlieren. Wenn die CVP nachher einen Rückweisungsantrag bringt, dogmatisch vollständig richtig und sauber, wie das Pirmin Frei dargelegt hat, werden wir ihn natürlich unterstützen. Erstaunt hat den Votanten natürlich auch, wie gut dieser dokumentiert ist über die Vorgänge in der SVP Schweiz. Das ist für uns natürlich schön, wenn die CVP sich derart mit uns befasst. Das ehrt uns, vielen Dank.

Noch ein Wort zu Eusebius Spescha. Ein solcher Pool von Fachleuten beim Kanton ist schon möglich. Wenn die dann im Einzelfall in die gemeindliche Vormundschaftsbehörde integriert werden und in diesen Einzelfällen funktional dann auch behördlich tätig sind, ist das denkbar.

Eugen **Meienberg** nimmt es vorweg: Mit der Aufgleisung dieses Geschäfts, der Behandlung durch die DI und schlussendlich mit dem vorliegenden Resultat ist er weder glücklich noch einverstanden. Nun möchte er einige Zitate zum Besten geben. «Wir sind mit dem System und damit dem Grundkonzept der Umsetzung des neuen Erwachsenenschutzgesetzes im EG ZGB nicht einverstanden. Überdies werden die Gemeinden grosse Aufgabenbereiche verlieren und weiter in ihrer autonomen Stellung und Aufgabenerfüllung geschwächt werden.» Der Votant zitiert aus der FDP-Vernehmlassungsantwort. «Zusammenfassend ist die FDP, die Liberalen des Kantons Zug, mit dieser Vorlage nicht einverstanden.» Eugen Meienberg kann den Rückwärtssalto mit Kapriolen der FDP-Fraktion überhaupt nicht nachvollziehen. Man kann argumentieren, man könne gescheiter und klüger werden. Hier hat aber die FDP-Fraktion den falschen Ort gewählt. Bitte überdenken Sie Ihren Entscheid nochmals! Der Votant ist nicht für ein Superamt beim Kanton. Da ist der Kommissionsvorschlag – in seiner Erinnerung auch von den FDP-Kommissionsmitgliedern unterstützt – noch das kleinere Übel. Er ist dezidiert der Meinung, dass diese Aufgaben bei den Gemeinden belassen werden sollen. Eine vornehme Aufgabe, welche weiterhin in den Händen der Gemeinden bleiben soll. Ansonsten machen wir einen weiteren Schritt in Richtung Verschiebung aller Aufgaben zum Kanton. Was folgt als Nächstes? Und welche Aufgaben bleiben wirklich noch bei den Gemeinden?

Ivo **Hunn** hält fest, dass die GLP für Eintreten auf die Vorlage und für Zustimmung ist. Sie unterstützt den Änderungsantrag der Stawiko. Die Gründe dafür: Der Kanton Zug hat die ideale Grosse für *ein* Mandatsführungszentrum und *eine* Fachbehörde. Von Fachorganisationen wird eine Behörde für rund 100'000 Einwohner und Einwohnerinnen empfohlen. Nur eine kantonale Lösung gibt eine betriebswirtschaftlich sinnvolle Grosse. Es ist die kostengünstigste und effizienteste Variante. Sie garantiert Fachkompetenz und eine konstante Praxis in den verschiedenen Fachgebieten. Dies hat eine hohe Rechtssicherheit zur Folge. Die Gemeindepräsidenten- und die Sozialvorsteherkonferenz unterstützen die kantonale Lösung. Mindestens neun kantonale Institutionen unterstützen die kantonale Lösung. Das Bundesrecht kann mit der vorliegenden Variante umgesetzt werden.

Bei § 46 Abs. 2 stimmt die GLP dem Antrag der Stawiko zu, da wir der Meinung sind, dass die Fachkompetenzen und das Engagement von Privatpersonen zwingend genutzt werden muss. Wir sind der Meinung, dass wir im Interesse der Sache und insbesondere aller hilfsbedürftigen Personen entschieden haben.

Philip C. **Brunner** ist jetzt etwas im Zwiespalt. Zuerst wollte er eigentlich mit Pirmin Frei ein wenig schimpfen und ihm sagen, den Nichteintretensantrag in der Kommission habe der Votant damals gestellt und ihn übrigens dann auch zurückgezogen. Das war unter der Prämisse, dass wir wirklich zu einer besseren und konstruktiven Lösung kommen. Es ist also nicht so, dass da irgendwelche Pfeile in seinem Köcher sitzen, mit denen wir auf jemanden zielen wollen. Uns geht es wirk-

lich um die Sache. Und der Votant steht voll hinter diesem Nichteintretensantrag. Gefreut hat ihn Eugen Meienberg, dass er das auch so sieht.

Stefan **Gisler** hofft, dass ihn Philip C. Brunner nach seinem Votum nicht loben wird. – Wie der Stawiko-Präsident und die FDP verweist der Votant auf unsere eigenen Grundsätze, die wir uns im Rahmen von ZFA und Aufgabenteilung gegeben haben. Aufgaben sollen entweder vollumfänglich beim Kanton oder bei den Gemeinden liegen. Und wir sollen keine Zwitter schaffen. Darum macht ein Split (Fachstelle beim Kanton, Mandatsstelle bei den Gemeinden) keinen Sinn.

Primär steht Stefan Gisler aber hier als Bürger der Stadt Zug und er will dem Rat aus der Bürgergemeinde berichten. Dies weil Manuel Brandenburg anzweifelte, dass die Bevölkerung hinter dieser Lösung stehe im Gegensatz zu den Exekutiven. Als Stadtbürger ist dem Votanten ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass auch die Bürgergemeinde Zug und somit auch der Bürgerrat geschlossen hinter dieser Vorlage steht. An der Bürgerversammlung vom Mai 2011 der Stadt Zug hat der für die Vormundschaft zuständige Bürgerrat Marc Siegwart (CVP) mittels einer Präsentation den Anwesenden 209 Stimmberechtigten – darunter der Votant – die Vorlage vorgestellt. Dabei hat er betont, dass alle Bürgergemeinden von Beginn weg mit in die Erarbeitung einbezogen waren. Dass sie in Kenntnis aller Varianten bezüglich Kompetenzzentrum und Mandatsführung waren. Dass sich zuerst die Expertenkommission einstimmig für die heute vorliegende regierungsrätliche Vorlage aussprach. Dass die Bürgerräte in einer Vorinfo dann orientiert wurden und in der offiziellen Anhörung der heute vorliegenden regierungsrätlichen Fassung zustimmten. Und dass sie darum auch in der Vernehmlassung der Vorlage zustimmten, und dies auch weiterhin tun. Und dass der Bürgergemeinde in dieser Phase zu keiner Zeit Misstrauen entgegengebracht wurde, die Aufgaben heute nicht gut zu erfüllen. Aber dass aufgrund der neuen Bundesvorgaben einfach die Zeit gekommen sei für eine Neuregelung eben auch inklusive Mandatsführung beim Kanton. Diese Ausführungen wurden vom Publikum mit einem offenen Szenenapplaus gewürdigt.

Es gibt offenbar eine Differenz zwischen Bürgergemeinden, Einwohnergemeinden, Gesamtregierung, Stawiko auf der einen Seite und einigen Kantonsräten auf der anderen Seite. Bemerkenswert ist ja, dass in allen Gemeinden die bürgerlichen Parteien zurzeit der Vernehmlassung die Mehrheit hatten. Offenbar gibt es auch einen innerparteilichen Konflikt. Darum appelliert Stefan Gisler an Sie – gerade als Gemeindevertreter im Kantonsrat – sich nicht gegen alle Gemeinden des Kantons zu stellen.

Thomas **Lötscher** steht es nicht zu, hier Lob und Tadel zu verteilen. Er überlässt das dem Samichlaus, der am 6. Dezember kommt. Aber doch noch etwas zu Eugen Meienberg. Ja, man kann klüger werden, manchmal muss man auch den Mut dazu haben. Selbstverständlich stuft die FDP die Gemeindeautonomie und die Subsidiarität auch sehr hoch ein. In der Vernehmlassung sind wir auch davon ausgegangen, dass die Gemeinden, insbesondere die Bürgergemeinden, diese Aufgaben bei sich behalten wollen. Diese Annahme war falsch, wie sich jetzt gezeigt hat. Es gibt also neue Voraussetzungen. Weiter sind wir davon ausgegangen, dass die Gemeinden tatsächlich näher bei diesen Klienten sind als der Kanton. Auch diese Annahme war falsch. Die Gemeinde Steinhausen hat das abdelegiert nach Sursee, Neuheim nach Kriens, Unterägeri nach Luzern. Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, aber es zeigt, dass andere Voraussetzungen da sind als jene,

von denen wir ausgegangen sind. Und deshalb haben wir uns dann zu diesem Meinungswechsel entschieden.

Dazu kommt natürlich auch, dass wir in der Wirtschaft, wenn wir verschiedene Lösungen haben bei der Fragestellung nach Zentralisierung oder Dezentralisierung und feststellen, dass die Zentralisierung einfacher, kostengünstiger und weniger fehleranfällig ist, eben die Zentralisierung nehmen. Wichtig ist in diesem Bereich, wie sich das Ganze später personell und kostenmässig weiterentwickeln wird. Und da ist ganz klar die Erwartung auch von der FDP an die Regierung, dass die Übernahme dieser Verantwortung an den Kanton nicht zu einer Aufblähung des Apparats führt. Eine gewisse Aufblähung wird sich wahrscheinlich dadurch ergeben, dass die Anforderungen steigen, wenn der Bund mitredet. Aber auf der anderen Seite muss es bei den Gemeinden eine entsprechende Entlastung geben, wenn diese dann diese Mandate nicht mehr führen. Und da sind wir gehalten, eben auch als Vertreter der Gemeinden dort dafür zu schauen, dass es dann auch so gemacht wird. Fazit: Man kann klüger werden, packen Sie die Chance!

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, möchte zuerst etwas zum Vorgehen der Regierung sagen. Im Dezember 2008 haben National- und Ständerat die ZGB-Revision beschlossen. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens war im Dezember 2008 noch offen. Anfangs 2009 haben wir mit einer Projektgruppe gestartet, also unmittelbar nach Beschluss des National- und Ständerats. In der Projektgruppe waren das Kantonsgericht vertreten und die Bürgergemeinden mit Oskar Müller von Baar. In einer anderen Gruppe war Marc Siegwart von der Bürgergemeinde Zug. Es war auch eine Vertretung der Gemeindepräsidenten und -präsidentinnen dabei und die Präsidentin der Sozialvorsteherkonferenz. Es waren Fachleute dabei, unter anderem von punkto Jugend und Kind. Es war auch ein externer Experte dabei. Wir waren im Sommer 2009 in der Regierung. Diese hat damals bereits beschlossen, sie möchte keine Gerichtslösung. Es gibt Kantone, die haben die Behörde beim Gericht. Die Regierung sagte damals, dass sie eine Verwaltungslösung möchte und nicht 22 Behörden, sondern eine oder zwei. Ob auf Kantons- oder Gemeindeebene, liess die Regierung damals noch offen. Sie wollte explizit die Stimmen der Einwohner- und Bürgergemeinden hören sowie der Fachpersonen. Und erst danach den Entscheid fällen, ob Gemeinde oder Kanton.

Im Herbst 2009 begann die erste Informationsveranstaltung für die Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten, für die Sowoko, für die Fachpersonen, für die Bürgergemeinden. Es wurde die Stossrichtung der Arbeitsgruppe bekanntgegeben: Keine Gerichtsbehörde, die Behörde und die Mandatsführung auf kantonaler Ebene. Das wurde von allen gutgeheissen. Die Regierung hat dann ebenfalls darüber beschlossen, dass die Trägerschaftsbehörde für die Behörde und die Mandatsführung beim Kanton sein solle und sie hat beauftragt, eine konferenzielle Anhörung durchzuführen, damit man sicher ist, dass die Gemeinden und Fachpersonen dahinterstehen.

Gleichzeitig hat die Regierung die Motion behandelt betreffend Abschaffung der Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich. Das wurde vom Stawiko-Präsidenten bereits erwähnt. Die Regierung stellte damals dem Parlament den Antrag, die Motion nicht erheblich zu erklären und hat auch bereits angekündigt, dass sie vor hat, beim neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht alle Kosten zu übernehmen. Die konferenzielle Anhörung ergab wieder das gleiche Bild: Die volle Unterstützung von Bürger- und Einwohnergemeinden und Fachpersonen. Daraufhin hat die Regierung den Auftrag gegeben, ein entsprechendes

Gesetz auszuarbeiten. Dies ist dann erfolgt, und die Vernehmlassung konnte im November 2010 starten.

Bei diesem Vorgehen wissen die Direktorin des Innern und die Regierung nicht, was daran falsch ist. Haben wir hier zuviel Demokratie gemacht? War es ein Fehler, dass wir die Einwohner- und Bürgergemeinden und Fachpersonen so intensiv mit einbezogen haben?

Zum Nichteintretensantrag der SVP. Sie bringt damit zum Ausdruck, dass die heutige Behandlung des Geschäfts als politisch nicht notwendig erachtet wird. Die Kantone sind aber vom Bundesrecht her gefordert, per 1. Januar 2013 eine funktionierende Behörde zu haben. Das heisst, die Mandate müssen im Sommer nächsten Jahres an die neue Behörde übergeben werden. Ein Verweigerung der Diskussion heute, was mit einem Antrag auf Nichteintreten gefordert wird, bringt uns nicht weiter. Manuela Weichelt wird jetzt nicht zur Behörde und zur Mandatsführung sprechen, sondern erst in der Detailberatung. Die Behörde war ja in der vorberatenden Kommission, in der Stawiko, bei der Regierung und bei den Gemeinden in der Stossrichtung klar, bei der Mandatsführung weicht die vorberatende Kommission davon ab. Bitte treten Sie auf das Geschäft des Regierungsrats ein!

→ Der Rat beschliesst mit 53:19 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 2036.3 – 13874

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass bei § 32 die Bestimmungen zur Organisation beginnen. Ab § 46 finden sich nur die Normen zur Mandatsführung.

§ 4

Manuel **Brandenberg** weist darauf hin, dass wir hier von einem höchst sensiblen Bereich sprechen, von Eingriffen in den Privat- bis Intimbereich des Menschen im Vormundschaftswesen. Das sind sehr einschneidende Massnahmen. Es gibt heute auch immer mehr alte Leute, die vormundschaftliche Massnahmen gewärtigen. Da geht es dann zum Teil auch um sehr hohe Vermögen, die dann von den Vormundschaftsbehörden verwaltet werden müssen.

Die SVP-Fraktion beantragt zu Ziff. 1 den neuen Wortlaut:

«Der Regierungsrat ist zuständig für folgende Fälle:

1. Art. 441 Abs. 1 ZGB (Aufsichtsbehörde über die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde);»

Begründung: Der sensible Bereich rechtfertigt eine politisch legitimierte Behörde als Aufsichtsinanz. Das ist in unserem Kanton der Regierungsrat, der die gesamte Bevölkerung widerspiegelt. Parteipolitisch von den Wahlen her sind alle vertreten im Regierungsrat. Wenn die Direktion des Innern Aufsichtsbehörde ist, ist das – unabhängig davon, wer Vorsteher ist – nicht die gesamte Bevölkerung, die repräsentiert ist. Die Legitimation ist entsprechend schwächer. Und bei diesen wichtigen Bereichen finden wir, dass es zu rechtfertigen ist, dass man den Regierungsrat belässt als Aufsichtsbehörde, wenn das auch verwaltungsorganisatorisch und hierarchisch dann eine Ausnahme ist, weil ja ein Amt normalerweise von der Direktion beaufsichtigt wird. Aber die genannten Gründe rechtfertigen das aus unserer Sicht.

Die **Vorsitzende** geht davon aus, dass sich der Antrag nur auf Ziffer 1 von § 4 bezieht und gleichzeitig eine Streichung von § 5 Ziff. 8 bedeutet. Sonst hätten wir eine widersprechende Zuständigkeit. – Der Antragsteller bestätigt das.

Markus **Jans** hält fest, dass die Kommission diesen Antrag in dieser Form nicht besprochen hat, somit kann er über die Kommissionsmeinung keine Aussage machen. Sie hat aber über einen ähnlichen Antrag befunden. Es geht dabei über die Aufsicht über die Kinderschutzbehörde. Der Antrag war so, dass nicht die DI, sondern der Regierungsrat die Aufgabe und Zusammensetzung der Kinderschutzgruppe regelt. Dieses Ansinnen lehnte die Kommission mit 9:4 Stimmen ab.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass man für diesen Antrag die Verwaltung kennen muss. Die neue Behörde wird ein kantonales Amt werden. Kantonale Ämter unterstehen dem zuständigen Vorsteher oder der Vorsteherin. Dass die Aufsichtsinstanz beim Erwachsenenschutzrecht heute die Regierung ist, hat auch etwas damit zu tun, dass heute die erstinstanzlichen Entscheidungskompetenzen dort sind. Mit der neuen Behörde ist das nicht mehr der Fall. Die Regierung ist nicht mehr erstinstanzliche Entscheidungsbehörde. Alle Entscheide werden neu von der Fachbehörde unabhängig getroffen. Dies schreibt das Bundesrecht vor. Und Sie sehen auch in § 34 des kantonalen Rechts, dass die Behörde unabhängig und nur an das Recht gebunden ist.

Die Aufsichtsinstanz ist auch nicht mehr Rechtsmittelinstanz. Beschwerden gegen Entscheide der Fachbehörde werden nicht vom Regierungsrat behandelt, sondern vom Verwaltungsgericht. Dies verlangt das Bundesrecht. Die Aufgabe der Aufsichtsinstanz beschränkt sich daher auf reine administrative Aufsicht. Normal ist es so, dass die fachliche und administrative Aufsicht bei der Vorsteherin oder beim Vorsteher ist bei allen Ämtern. Bei diesem Amt ist die fachliche Aufsicht aber beim Verwaltungsgericht. Wir diskutieren hier also lediglich über die administrative Aufsicht. Das heisst Zeiterfassung, Bleistifte, Computer, wer darf ein Natel haben. Dies in die Kompetenz des Regierungsrats zu geben, ist absolut sachfremd und nicht adäquat. Bitte folgen Sie dem Antrag von Regierungsrat, Stawiko und vorberatender Kommission!

→ Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 52:16 Stimmen abgelehnt.

§ 33 Abs. 1 (neu)

Manuel **Brandenberg** stellt hier im Namen der SVP-Fraktion den Antrag auf Streichung. Abs. 2 der Vorlage würde dann zur einzigen Bestimmung. Wir möchten keine Mindestzahl von vier Personen vorschreiben. Wir finden, diese Freiheit könne man dem Regierungsrat lassen. Das braucht es nicht im Gesetz. Das Bundesrecht schreibt ja eine Mindestbesetzung von drei Personen vor. Man muss also im Kanton nicht sagen, es müssten vier sein. Bitte unterstützen Sie unseren Streichungsantrag.

Markus **Jans** bestätigt, dass das Bundesrecht drei Personen vorschreibt. In der Detailberatung hat sich die Kommission mit dieser Frage auseinandergesetzt. Die Stellvertretung und der Pikettdienst müssen so organisiert werden, damit ein Spruchkörper jederzeit einsatzbereit ist. Das heisst in diesem Fall 364 Tage im Jahre während 24 Stunden pro Tag. Es müssen Weiterbildungen organisiert werden, Ferien abgezogen, dazu kommen Unfall, Militärdienst usw. Das ist nur zu bewerkstelligen mit dieser Grössenordnung. Die Kommission war sich soweit einig und es wurde kein Antrag auf Reduzierung oder Streichung von Abs. 1 gestellt. Bitte lehnen Sie deshalb den SVP-Antrag ab!

Gregor **Kupper** hält fest, dass dieser Antrag in der Stawiko auch gestellt wurde. Wir haben ihn mit 4:2 Stimmen abgelehnt. Uns war wichtig festzuhalten, das können Sie im Stawiko-Bericht lesen: Es geht nicht um Stellen oder Stellenprozente, sondern es geht um Mitglieder. Wir gehen davon aus, dass diese Fachbehörde durchaus auch mit Teilzeitarbeitskräften besetzt werden kann, weil die Präsenz natürlich gewährleistet werden muss, aber nicht unbedingt mit 500 Stellenprozente.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern: Es stellt sich die Frage, was der Hintergrund dieses SVP-Antrags ist. Die wirkliche Begründung hat sie nicht herausgehört. Es ist ein demokratischer Ansatz, denn es entspricht dem Legalitätsprinzip, die Zahl der Mitglieder festzuhalten. Es gibt auch andere Gremien. Stellt die SVP Anträge oder macht sie Motionen bei den anderen Behörden auch, die Zahl aus dem Gesetz zu streichen? Zum Beispiel beim Bildungsrat, bei der paritätischen Schlichtungsbehörde, bei den gerichtlichen Behörden. Soll dort überall die Anzahl der Mitglieder rausgestrichen werden? Es wurde bereits begründet, warum es fünf Personen braucht (nicht Stellenprozente). Es ist ein 24-Stundenbetrieb, Tag und Nacht, übers Wochenende, auch in den Weihnachtsferien muss eine Dreierdelegation abrufbar sein für Entscheide. Auch die haben Ferien. Die Direktorin des Innern kann dem Rat vom neusten Beispiel aus der Stadt Luzern berichten. Mit ca. 75'000 Einwohnenden wird dort eine Behörde mit sechs Personen geplant, dem Präsidium, einer Stellvertretung und vier Mitgliedern. Im Namen von Regierung und Stawiko bittet die Votantin, den Antrag des Regierungsrats gutzuheissen und im Gesetz die Anzahl Mitglieder festzuhalten.

→ Der Antrag der SVP-Fraktion wird mit 50:22 Stimmen abgelehnt.

Manuel **Brandenberg**: Nachdem wir aufgrund der Debatte belehrt worden sind und es das Legalitätsprinzip gebietet, könnte man sagen, dass die Zahl im Gesetz steht. Wir stellen nun den neuen Antrag, dass § 33 Abs. 1 wie folgt lautet:

«Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde besteht aus dem Präsidium und vier Mitgliedern.»

Dann wissen wir genau, dass es vier Mitglieder sind und nicht mehr. Denn das «mindestens» würde ja der Argumentation der Direktionsvorsteherin widersprechen, dass man eben eine Klarheit im Gesetz hat. Mit dem von der DI vorgeschlagenen «mindestens» würde man diese Klarheit wieder entfernen.

Markus **Jans** hält fest, dass diese Frage in der Kommission eindeutig beantwortet wurde. Er liest kurz etwas aus dem Kommissionsprotokoll vor, falls es keine Einwände gibt. «Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde besteht aus dem Präsidium und mindestens vier Mitgliedern. – Sind dies fünf Personen, drei plus zwei Ersatzmitglieder? – Ja.» Es ist so und das muss man nicht zusätzlich im Gesetz erwähnen.

Heini **Schmid** hat eine kleine Einstiegsfrage für unseren Landschreiber. Wir hatten ja eigentlich diesen Absatz schon beraten. Gemäss Meinung des Votanten ist ja das ein dritter, gleichberechtigter Antrag. Ist es zulässig, ohne eigentlichen Rückkommensantrag nach Abschluss der Abstimmung noch einmal zurückzukommen?

Landschreiber Tobias **Moser** hat sich diese Frage vor 35 Sekunden auch gestellt. Ein eigentlicher Rückkommensantrag gemäss § 53 ist es nicht, weil wir die Detailberatung noch nicht beendet haben. Deshalb braucht es kein qualifiziertes Mehr. Aber der Antrag ist etwas spät. Wir haben über den Paragraphen bereits abgestimmt. Es wäre ein Eventualantrag gewesen und wir hätten zuerst bereinigen müssen, welcher Abänderungsantrag dem Antrag der Regierung hätte gegenübergestellt werden müssen. Bitte bringen Sie Ihre Eventualanträge vorgängig. Ein Antrag auf die 2. Lesung oder ein eigentlicher Rückkommensantrag wäre besser.

Manuel **Brandenberg** glaubt, man solle hier grosszügig sein.

Die **Vorsitzende** ist dafür, dass wir ausnahmsweise trotzdem abstimmen.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, möchte noch sagen, warum dieses «mindestens» drin ist und was die Überlegungen von Regierung und Fachpersonen waren bei der Erarbeitung dieses Gesetz. Die Fachbehörde ist ja eine interdisziplinäre Fachbehörde. Es ist wichtig, dass möglichst viele verschiedene Disziplinen drin. Unter anderem ist es auch wichtig, dass es Personen gibt, die z.B. ein Finanzverständnis haben und Mündel mit grossen Vermögen gut beraten können. Solche Personen müssen nicht zu 100 % angestellt sein. Es reicht ein kleines Pensum. Wenn Sie jetzt aber viele Personen haben mit ganz kleinem Pensum, gibt das wieder mehr Personen. Es ist sachlogisch und zwingend, dass es hier heisst «mindestens vier Personen». Sonst werden die Disziplinen eingeschränkt.

Stefan **Gisler** ist zwar überzeugt, dass der SVP-Antrag abgelehnt wird. Er möchte aber doch darauf beharren, dass wir uns gemäss der Geschäftsordnung verhalten und nicht Hüst-und-Hott-Detailberatungen haben. Vielleicht ist es im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug so üblich. Hier war das bisher nicht so. Stefan Gisler stellt also den Ordnungsantrag, jetzt nicht über diesen Antrag abzustimmen.

→ Der Rat unterstützt mit 41:24 Stimmen den Ordnungsantrag von Stefan Gisler, wonach nicht über den Antrag von Manuel Brandenberg abgestimmt wird.

§ 45

Manuel **Brandenberg** hält fest, dass die SVP-Fraktion hier zunächst den Hauptantrag stellt, diesen Paragraphen zu streichen. Eine separate Kinderschutzgruppe, deren Aufgaben und Zusammensetzung von der DI geregelt werden können, ist vor dem Hintergrund des Legalitätsprinzips problematisch. Es geht darum, die Grundzüge einer Materie im Gesetz selber zu regeln. Das ist nicht der Fall, wenn die DI einfach eine Verordnung machen und dann regeln kann, was diese Kinderschutzgruppe tut. Das ist rechtstaatlich problematisch, weil das Gesetz nichts darüber aussagt und wir dazu nichts zu sagen haben. Und wir sind ja die Vertreter des Souveräns.

Zudem ist eine solche Kinderschutzgruppe nicht notwendig angesichts dessen, dass die neue Behörde ja eine Fachbehörde ist. Eine separate Kinderschutzgruppe mit weiteren Fachleuten führt zu Doppelspurigkeiten und oft auch zu einer Scheinlegitimation von Entscheiden der in der Sache zuständigen Behörde. Wenn nämlich

diese formell in ihrem Entscheid dann noch festhält, man habe vorgängig auch noch die Kindesschutzgruppe angehört, welche im Übrigen der gleichen Meinung sei wie die in der Hauptsache zuständige Behörde. So wird der eigentlich falsche Eindruck erweckt, dass zwei verschiedene Instanzen zum gleichen Schluss gekommen sind, obwohl es ja eigentlich nicht wirklich der Fall ist. Dies deshalb, weil bei solchen Entscheiden – und das ist die bisherige Regelung – es ja dann so ist, dass in der gleichen Instanz, nämlich in der Kindesschutzgruppe, zum Teil dieselben Personen sitzen wie z.B. im Verein punkto Jugend und Kind. Das ist heute eine Instanz im Kanton Zug, die sehr viele Vormundschaftsaufträge ausführt im Auftrag der Gemeinden. Die gleichen Leute sitzen heute auch in dieser Kindesschutzgruppe und das Sekretariat ist auch bei diesem Verein punkt Jugend und Kind angesiedelt. Das gibt also eine Doppelspurigkeit und eine Pseudolegitimation von zwei Behörden, die eigentlich eine sind. Das sollte verhindert werden. Wir haben ja neu eine Fachbehörde und brauchen diese Kindesschutzgruppe nicht zusätzlich.

Zudem stellen wir folgenden Eventualantrag für einen neuen Abs. 1, sollte der Hauptantrag abgelehnt werden:

«Der Regierungsrat kann eine Kindesschutzgruppe einsetzen oder mittel Vereinbarung Dritte damit beauftragen.»

Der Grund ist derselbe wie vorhin: Politische Legitimation und der Grundsatz, dass die Verordnungskompetenz eigentlich beim Regierungsrat liegt und nicht bei den Direktionen. Der Regierungsrat ist die Exekutive, er soll diese Verordnungen dann auch verabschieden.

Der Eventualantrag zu Abs. 2 lautet:

«Er regelt deren Aufgaben und Zusammensetzung.»

Das ist dann nur noch eine semantische Angelegenheit.

Markus **Jans** hält fest, dass die Kommission den Antrag zur Streichung der Kindesschutzgruppe intensiv beraten hat. Wie Sie aus dem Bericht des Regierungsrats auf S. 23 entnehmen können, wird die Fachstelle punkto Jugend und Kind im Rahmen einer Leistungsvereinbarung verpflichtet, eine Kindesschutzgruppe zu führen. Indes ist das nicht die gesetzliche Grundlage, wie sie der Regierungsrat wünscht. Wir haben die Fachbehörde für den zivilrechtlichen Kinderschutz. Die Kindesschutzgruppe ist anders zusammengesetzt und hat in diesem Sinn keine rechtliche Entscheidungskompetenz. Das ist der Unterschied zwischen der Fachbehörde und der Kindesschutzgruppe. Die Fachbehörde entscheidet rechtlich, die Kindesschutzgruppe berät. Hier sind zusätzliche Personen aus der Strafverfolgung und der Polizei vertreten. Das ist wichtig für ein koordiniertes Vorgehen. Kinderschutzmassnahme und Strafverfolgung, wenn die Kinder Opfer von Straftaten wurden. Die Kindesschutzgruppe ist keine Behörde. Eine Anfrage bei ihr hat keine direkten Auswirkungen auf das Verfahren. Sie gibt Ratschläge, wie aus fachlicher Sicht vorzugehen wäre. Die angefragte Person entscheidet anschliessend selber über die nächsten Verfahrensschritte. Damit ist die Hemmschwelle, um sich an die Kindesschutzgruppe zu wenden, niedrig.

In der Kommission wurden auch Beispiele genannt. Wenn ein Verdacht besteht für einen sexuellen Übergriff, z.B. in einem Schulhaus, und das weitere Vorgehen unklar ist, kann sich die betreffende Person oder der Schulhausleiter an die Kindesschutzgruppe wenden und sich beraten lassen, wie man weiter vorgehen soll.

Einzelne Mitglieder der Kommission monierten, dass die Kindesschutzgruppe eng mit punkto Jugend und Kind verflochten sei. Dies könnte problematisch sein und zu unsachlichen Entscheiden führen. Andere Kommissionsmitglieder erachten die

Niederschwelligkeit der Kinderschutzgruppe und die Behandlung der Anliegen in anonymisierter Form als sehr hilfreich und wichtig. Der Antrag auf Streichung von § 45 wurde von der Kommission mit 9:4 Stimmen abgelehnt. Bitte unterstützen Sie diese Haltung!

Zum Eventualantrag. Wie der Kommissionspräsident bereits bei der Behandlung von § 4 ausführte, hat die Kommission diesen Antrag mit 9:4 abgelehnt. Der Kommission ging es dabei darum, nicht noch weitere Entscheidungsinstanzen in das Gesetz einzubauen. Der Regierungsrat entscheidet auf der Stufe Amtsleiter. Die Arbeitsweise und Zusammensetzung unterer Stufen ist Sache der Direktionen. Der Rat sollte daher nicht in die Kompetenzen des Regierungsrats eingreifen. Zudem ist der Regierungsrat in dieser Sache nicht mehr zuständig. Es ist wichtig, dass das dann auf der Ebene DI entschieden wird. Bitte akzeptieren Sie hier den Entscheid der Kommission.

Hubert **Schuler** glaubt, dass die SVP hier das Kind mit dem Bad ausschütten will. Wie bereits der Kommissionspräsident erklärt hat, geht es um etwas ganz anderes. Eine Kinderschutzgruppe soll ein beratendes Gremium sein. Sie führt ja keine operativen Fälle, wie wir in Baar, wo wir das anders organisiert haben. Es ist ganz wichtig, dass die anonymisierten Anfragen nicht von der Fachbehörde behandelt werden können. Es ist gleich wie bei der Polizei. Wenn man dort nachfragt und einen Namen nennt, gilt das als Anzeige und die Polizei muss handeln. Deshalb ist es ganz wichtig, dass eine Kinderschutzgruppe diese Aufgabe wahrnehmen kann. Ob das dann der Regierungsrat oder die DI bestimmt, das spielt für die SP-Fraktion keine Rolle. Grundsätzlich könnte es auch die Regierung sein.

Manuel **Brandenberg** möchte nochmals der Klarheit halber festhalten, dass es nicht wirklich zwei Instanzen sind, wovon die eine berät und die andere entscheidet. Die sind jetzt sehr eng miteinander verknüpft. Das ist punkto und diese Kinderschutzgruppe, und das sind zum Teil die gleichen Leute.

Dann wurde auch die Anonymität genannt. Das kann auch problematisch sein. Wir haben nicht nur Fälle bei diesen Instanzen, wo es wirklich um schwere Delikte geht. Es geht sehr oft auch um die Frage, muss man Eltern Kinder wegnehmen, muss man Kinder in ein Heim stecken? Das sind sehr grosse Eingriffe. Und da wird dann jeweils die Vormundschaftsbehörde sagen, um sich besser zu legitimieren: Ja, wir haben auch die Kinderschutzgruppe gefragt und die sage auch, man müsse die Kinder wegnehmen. Dann hat man diese Scheinlegitimation. Sie haben eine Kinderschutzgruppe, die eigentlich gar nichts Unabhängiges ist. Und man macht dann hier eigentlich solche Eingriffe, und dann noch anonym. Wenn man dann als Betroffener die Akten sehen will und fragt, wer diese Kinderschutzgruppe sei und wann sie in welcher Besetzung getagt habe, da gibt es gar nichts. Das ist doch nicht rechtstaatlich. Das ist höchst problematisch. Stellen Sie sich vor, sie wären mal selber von so etwas betroffen.

Noch eine Frage. Warum gibt es diese Kinderschutzgruppe eigentlich schon seit längerer Zeit, wenn wir die gesetzliche Grundlage gar noch nicht haben und erst jetzt schaffen?

Markus **Jans** weiss nicht, wieso es so schwer zu verstehen ist, dass das grundsätzlich zwei verschiedene Instanzen sind. Juristisch gesehen muss die Fachbehörde selbständig entscheiden können. Darum heisst sie ja Fachbehörde. Die Kin-

Kindesschutzgruppe ist in diesem Sinn ein Gremium, wo Fachleute zusammensitzen und sich beraten lassen. Die Kindesschutzbehörde am Kinderspital im Triemli in Zürich entscheidet nicht, sondern gibt Empfehlungen ab an die Vormundschaftsbehörde über teilweise tragische Umstände. Und natürlich muss sich die Fachbehörde beraten lassen von Fachleuten, aber die Entscheidung muss sie selbständig fällen können.

Eusebius **Spescha** glaubt, Manuel Brandenburg bringe da verschiedene Sachen etwas durcheinander. Punkto Jugend und Kind ist tatsächlich in verschiedener Form involviert in diese Fragen. Beispielsweise sind sie zuständig oder nehmen Abklärungen im Auftrag der Gemeinden vor und liefern einen Fachbericht zuhanden der Vormundschaftsbehörde, der dann selbstverständlich einbezogen wird in die Überlegungen der Vormundschaftsbehörde. Es wird auch in Zukunft so sein, dass Abklärungen vorgenommen werden müssen durch Fachberatungsstellen oder andere Fachpersonen. Diese Abklärungen müssen dann in die Entscheidung einbezogen werden.

Die Kindesschutzgruppe hat einen viel breiteren Auftrag. Da geht es eben auch darum, dass z.B. ein Schulleiter, wenn er irgendwo in einem Schulhaus eine Mitteilung erhält, dass ein Verdachtsmoment vorliegt, mal in dieser Gruppe das zur Diskussion stellen kann, wie korrekterweise vorgegangen werden könnte, damit nicht zu Unrecht irgendwelche Vermutungen breit gestreut werden. Oder dass bei einem berechtigten Verdacht das Richtige eingeleitet wird. Aus der Erfahrung des Votanten im Kindesschutzbereich sind gerade das die anspruchsvollen Situationen. Wenn irgendwo Verdachtssituationen auftreten, sorgfältig, behutsam, aber mit der nötigen Konsequenz die entsprechenden Schritte vorzunehmen. Und in solchen Situationen kann eine beratende Gruppe, die nicht selber verfahrenleitend ist, tatsächlich eine sehr grosse Unterstützung sein für die verschiedensten beteiligten Personen.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern: Warum beantragt die Regierung überhaupt diesen Paragraphen? Denn es ändert eigentlich nichts. Wir haben ja heute bereits diese Gruppe. Aber wir haben keine gesetzliche Grundlage dafür. Diese Kindesschutzgruppe macht wirklich sehr wertvolle Arbeit. Sie ist gewachsen aus dem Bedürfnis von vielen Fachpersonen. Sie ist sicher nicht das einzige Beispiel, wo erst nachher eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird.

Wir haben gehört, wer heute in dieser Kindesschutzgruppe ist: die Staatsanwaltschaft, die Polizei, der Vormundschaftssekretär. Die Leitung hat punkto Jugend und Kind. Es ist eine weitere Mitarbeiterin dabei und je nach Fall ziehen sie eine Kinderpsychologin oder einen Kinderpsychiater bei. Es ist auch für Lehrpersonen wichtig, dass es diese Gruppe gibt. Wenn eine Lehrperson etwas wahrnimmt bei einer Schülerin oder einem Schüler, möchte sie vielleicht nicht einfach sofort die ganze Maschinerie bei der Behörde antreiben. Sie möchte anonymisiert fragen, was sie jetzt konkret machen soll. Wir haben vorhin davon gesprochen, dass man die Behörde nicht unnötig aufblähen möchte. Das ist ein Beispiel dafür, dass sich ratsuchende Lehrpersonen oder Sozialarbeitende zuerst an eine solche Kindesschutzgruppe wenden können für eine erste Beratung. Kindesschutzgruppen werden auch von UNICEF als wegweisendes und fachgerechtes Instrument betrachtet. Wer entscheidet heute, wer in der Gruppe ist? Heute ist es nicht die Regierung, denn es ist eine sehr fachliche Entscheidung, die bis jetzt getroffen hat. Es gibt eine Leistungsvereinbarung mit punkto, welche sie dazu ermächtigt. Besten Dank

für die Unterstützung des Regierungsantrags, damit wir eine gesetzliche Grundlage haben.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 61 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats zuerst über den Eventualantrag abgestimmt wird. Der obsiegende Antrag wird dann dem Streichungsantrag gegenübergestellt.

- Der Eventualantrag der SVP-Fraktion (Kompetenz beim Regierungsrat) wird mit 48:22 Stimmen abgelehnt.
- Der Streichungsantrag der SVP-Fraktion wird mit 54:16 Stimmen abgelehnt.

§ 46 (neu)

Pirmin **Frei** hat es in seinem Eintretensvotum angedeutet: Wir haben uns heute mit staatspolitischen Grundsatzthemen zu befassen. In § 46 kristallisieren sich diese heraus. Die Regierung schlägt uns ein kantonales Mandatsführungszentrum vor. Sie will damit alle bisherigen Kompetenzen der Gemeinden auf den Kanton übertragen.

Die Gemeinden, die frühzeitig in diese Neuorganisation eingebunden waren, begrüssen ein kantonales Mandatsführungszentrum. Sie hätten damit im Bereich Erwachsenen- und Kinderschutz keine oder nur noch minimalste Kompetenzen. Nur böse Zungen behaupten, die Gemeinden witterten hier eine Chance, ein teilweise doch sehr schwieriges und aufwändiges Dossier elegant an den Kanton delegieren zu können. Tatsache ist, dass bei einer kantonalen Lösung erhebliche Mehrkosten auf den Kanton zukommen würden, denen – mindestens im Moment – keine Kostenentlastungen entgegenstehen.

Die von der Regierung geltend gemachten Gründe für ein kantonales Mandatsführungszentrum sind durchaus nachvollziehbar, aber sie sind aus Sicht des Votanten und der Mehrheit der CVP nicht stichhaltig genug.

Beim Erwachsenen- und Kinderschutz geht es um persönliche Hilfeleistungen. Der Fächer möglicher Hilfeleistungen ist breit, und in den allermeisten Fällen ist die Unterstützung auch völlig unproblematisch, namentlich dann, wenn die Familie dem Betroffenen zur Seite stehen kann. Erst wenn dies nicht (oder nicht mehr) möglich ist, soll der Staat eingreifen. Dieser Grundsatz der Subsidiarität ist ein Kernelement unseres Staatswesens. Subsidiarität heisst nun allerdings nicht, dass irgendein staatliches Organ handeln soll, sondern stets die tiefstmögliche Organisationseinheit. Damit sind wir beim Grundsatz des Föderalismus, der ebenfalls zu den Kernelementen unseres Staatswesens zählt. In Staatsaufbau unseres Kantons sind dies die Gemeinden. Und sie geniessen und beanspruchen die Gemeindeautonomie. Da hätten wir den dritten staatspolitischen Grundsatz. Allein dies schliesst ein kantonales Mandatsführungszentrum nicht aus. Ein solches wäre nur dann vorzusehen, wenn es triftige Gründe gegen eine gemeindliche Lösung geben würde. Dies ist nicht der Fall – im Gegenteil.

Die Fachbehörde kann aufgrund ihres Auftrages nämlich entscheiden und die Mandatsführenden instruieren, beraten und beaufsichtigen ohne Kenntnisse der lokalen Verhältnisse. Bei der Mandatsführung ist der lokale Bezug jedoch hilfreich. Je besser ein Beistand das Umfeld der betroffenen Person, aber auch die kommunalen Verhältnisse (die Leute der Gemeindeverwaltung, der lokalen Dienstleistungserbringer etc.) kennt, desto effizienter kann er Hilfe leisten. Andererseits können die lokalen Behörden aufgrund der kurzen Wege den Beiständen rasch und

pragmatisch Auskunft erteilen. Diese kennen auch am besten die Personen, welche für private Verbeistandungen in Frage kommen. Solche wiederum schätzen erfahrungsgemäss die Nähe zu den Behörden und lassen sich nicht zuletzt dadurch motivieren, private Mandate zu übernehmen, weil sie nur kurze Wege zu gehen haben.

Aus besonderen Lagen (nach Umweltereignissen oder grossen Unglücksfällen) hat sich eine Erkenntnis entwickelt, ohne die Krisenorganisationen, die mit anderen Organisation zusammenarbeiten müssen, nicht auskommen: «KKK – In Krisen Köpfe kennen». Von diesem Erfahrungswert sollten wir uns auch im Erwachsenen- und Kinderschutz leiten lassen.

Zu Recht macht die Regierung geltend, dass es auch bei der Mandatsführung eine kritische Zahl gibt, die es braucht, damit sich eine Praxis entwickeln kann. Analog lässt sich sagen, dass ein Beistand die lokalen Verhältnisse so gut kennen muss, dass sich daraus persönliche Kontakte bilden können. Dies ist bei einem kantonalen Mandatsführungszentrum mit einer Vielzahl zentral geführter Berufsbeistände mindestens in Frage zu stellen. Negative Folge davon wäre grösserer Aufwand, etwa mit der Suche von zuständigen Personen in den Gemeinden, und entsprechend höhere Kosten. Was als effiziente, kostengünstige Lösung angepriesen wird, könnte sich rasch als das Gegenteil erweisen. Namentlich dann, wenn plötzlich die Zahl der privaten Beistände – diese sind bekanntlich die günstigsten Art der Verbeistandung – sinken würde. Die Gemeinden hätten ja gar kein Interesse mehr, private Beistände zu suchen.

Es wird immer wieder geltend gemacht, dass institutionelle Nähe ein Vorteil sei. Sie kann aber auch rasch institutionelle Verbandelung bedeuten. Es ist nicht entscheidend, ob es diese gibt, sondern ob sie von den Betroffenen als solche wahrgenommen wird. Verbeiständete stünden bei einer kantonalen Lösung wahrnehmbar einer einzigen Institution gegenüber. Dies kann abschreckend wirken. Der Hinweis auf den Rechtsweg ist nicht wirklich tröstlich, nicht für Bürger und insbesondere nicht für Verbeiständete.

Die Mandatsführungskompetenz bei den Gemeinden zu belassen, darf nicht eingeschränkt werden. Die Gemeinden (Einwohner- und Bürgergemeinden) sollen sich zusammenschliessen können; sie tun dies denn auch schon, und das ist gut so. Subsidiarität, Föderalismus, Gemeindeautonomie, aber auch Bürgernähe sprechen für gemeindliche Mandatsführungszentren. Die CVP unterstützt mehrheitlich den Antrag der vorberatenden Kommission.

Markus **Jans** ist der Ansicht, dass er als Kommissionspräsident zuerst hätte sprechen müssen, da es sich um einen Kommissionsantrag handelt.

Die Kommission hat natürlich das Votum von Pirmin Frei sozusagen schon einmal gehört. Wie sich der Votant schon beim Eintretensvotum gesagt hat, hat sich die Kommission nach intensiver Diskussion dafür entschieden, die Mandatsführungszentren bei den Gemeinden zu belassen. Wie er nun feststellt, haben einzelne Kommissionsmitglieder einen gehörigen Wandel durchgemacht, was natürlich ihr gutes Recht ist. Markus Jans ist sich aber nicht mehr so sicher, ob die Kommission zum heutigen Zeitpunkt nochmals zum gleichen Ergebnis kommen würde. Nichtsdestotrotz wird er aber selbstverständlich die gefasste Kommissionsmeinung vertreten.

In der Kommission wurde moniert, dass es nicht angehe, dass sich die Gemeinden bei jeder passenden oder unpassenden Gelegenheit auf die Gemeindeautonomie berufen, um sich bei der «erstbesten» finanziellen Gelegenheit dem Kanton um den Hals zu werfen. Die Gemeinden sollten weiterhin aufgrund ihrer Nähe zu den

Bürgerinnen und Bürgern sich zumindest in einem Bereich des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts beteiligen und nicht gänzlich aus ihrer Pflicht entlassen werden. Insbesondere soll aber damit erreicht werden, dass sich die Gemeinden auch weiterhin um die privaten Mandatsträgerinnen und -träger kümmern. Werden sie aus ihrer Pflicht entlassen, ist dies nur noch eine Aufgabe des Kantons, was sich umgehend mit Kosten auswirken wird. Zudem haben die Gemeinden weiterhin sämtliche Kosten der Entscheide durch die Fachbehörde zu tragen. Damit brauchen sie dieses Know-how, um zumindest in einem kleinen Bereich des Vormundschaftsrechts tätig zu bleiben. Die Kommission hat ganz bewusst darauf verzichtet, die Anzahl der Mandatsführungszentren im Gesetz zu nennen. Pirmin Frei hat gesagt, weshalb. Damit sollten insbesondere auch die Bürgergemeinden weiterhin in der Pflicht stehen, eigene Mandatsträger zu bezeichnen. Aufgrund der grossen Zahl von möglichen Mandatsführungszentren setzte sich in der Kommission die Empfehlung durch, die Mandatsführung auf maximal zwei bis drei Zentren zu beschränken.

Gregor **Kupper** glaubt, dass Abs. 1 unbestritten ist; er wird deshalb lediglich zur Variante der Kommission von Abs. 2 bis Abs. 4 sprechen. – Die Stawiko hat die Sache eingehend beraten, der Votant hat in der Eintretensdebatte die Gründe genannt, die für die Variante Kanton sprechen. Wir haben aber aufgrund dieser Variante diesen Abs. 2 neu formuliert. Sie finden die Formulierung auf S. 4 des Stawiko-Berichts.

Wir haben bewusst die Privatpersonen in den Vordergrund gerückt. Das ist weder im ersten Antrag der Regierung noch im Kommissionsantrag so zum Ausdruck gekommen. Weil wir der Meinung sind, dass es aus Nähe zum Klienten, aber auch aus finanziellen Überlegungen wichtig ist, dass die Fachbehörde primär versucht, solche Mandate bei Privatpersonen zu deponieren und erst anschliessend eine Lösung mit dem Mandatsführungszentrum ins Auge fasst. Gregor Kupper beantragt im Namen der Stawiko, unserer Formulierung zuzustimmen.

Hubert **Schuler** ist erstaunt, wie Pirmin Frei je nachdem, wie es ihm passt, eine unterschiedliche Definition macht. Das heutige System wird über den Klee gelobt, die Nähe zwischen den Vormundschaftsbehörden und denjenigen, welche die Mandate führen. Neu soll das einfach schlecht sein. Weil dann eine Kumulierung stattfinden kann usw. Der Bürgerrat bestimmt einen Vormund oder einen Beistand, die kennen sich untereinander, da ist das Klüngeltum ganz sicher auch vorhanden. Ob dann die Auskunft oder die kurzen Weg wirklich immer das Sinnvollste sind für die betroffene Person, möchte der Votant in Frage stellen.

Hubert Schuler stellt einen Eventualantrag, falls der Antrag der Stawiko nicht angenommen würde. Damit hat er auch gesagt, dass die SP für den Stawiko-Antrag ist. Wir beantragen, dass Abs. 2 wie folgt abgeändert wird:

« ..., sowie ein oder *Maximum drei* Mandatsführungszentren zu bilden. »

Esther **Haas** erinnert daran, dass Eugen Meienberg in der Eintretensdebatte seine Befürchtung äusserte, dass weiter Verschiebungen zu den Gemeinden stattfinden. Es ist ja auch schon in die Gegenrichtung gegangen. Entscheidend scheint der Votantin doch, dass die Sachlage eine solche Aufgabenverschiebung erfordert. Und dies ist hier der Fall. Der Vorschlag der Regierung nimmt das Bundesrecht auf und präsentiert uns eine massgeschneiderte Lösung.

Pirmin Frei hat vorhin erwähnt, dass die Zahl der Beistände abnehmen wird. Allerdings konnte er nach Dafürhalten von Esther Haas nicht belegen, weshalb dies so sein soll.

Zu den Grundlagen des Föderalismus gehört auch, die Haltung von Gemeinden zu respektieren. Alle involvierten Gremien, die Gesamtregierung, die Einwohnergemeinden, die Bürgergemeinden und jetzt auch die Stawiko stellen sich hinter die Vorlage. Auch wir stimmen hier der Fassung der Stawiko zu. Wir sind also für die Zuweisung der Mandatsführung an den Kanton. Einzig die vorberatende Kommission konnte sich in ihrer Mehrheit nicht dazu durchringen. Wir Alternative sind uns ja gewohnt mit Oppositionspolitik. Aber wenn eine so erdrückende Mehrheit an Gremien etwas befürwortet, muss doch etwas dahinter sein. Stimmen Sie deshalb der Formulierung der Stawiko zu!

Heini **Schmid** glaubt, dass die Kantonsräte hauptsächlich zu zwei Sachen zu schauen haben: Einerseits, dass die Kosten im Lot bleiben, andererseits, dass die Rechte unserer Bevölkerung gewahrt bleiben. Im konkreten Fall werden die Gemeinden zwar entlastet nach dem Vorschlag der Regierung von den Personalkosten. Aber die Kosten der eigentlichen Mandatsführung, die dann anfallen, wenn jemand in eine Klinik geschickt wird, bezahlt ja weiterhin die Gemeinde. Das grosse Problem besteht nun, wenn alles zentralisiert wird, dass die Gemeinden kein Know-how mehr haben in diesem Bereich. Die zentrale Behörde (Erwachsenenschutzstelle) beschliesst diese Massnahmen. Das Mandat wird geführt durch das kantonale Mandatszentrum. Bezahlen kann es dann die Gemeinde. Beurteilen, ob dann die vierte Entzugstherapie immer noch sinnvoll ist, kann sie ja nicht mehr. Sie hat null Know-how. Darum ist es sehr kurzfristig gedacht, wenn die Gemeinden das Gefühl haben, sie würden hier wesentlich entlastet. Und es muss uns doch schon zu denken geben, wenn die Linke so freudig zentralisiert. Der Votant glaubt auch, dass es auch schwierige Fälle gab, wo die Gemeinden gesagt haben: Das ist uns zu teuer. Das konnten sie bisher, weil sie ja gleichzeitig mandatsführend entscheiden als Gemeinderat. Es ist gut, dass das heute die Erwachsenenschutzbehörde macht. Da gab es früher Missbräuche. Aber irgendwo sollte doch dann die Gemeinde, die schlussendlich bezahlen muss, noch das Know-how haben und eine gewisse Mitsprache und sagen: Hallo, sind wir hier nicht im Überborden?

Sie müssen sich ja keine Illusionen machen. Wenn der mandatsführende Berufsbeistand angestellt ist bei der Fachbehörde, wird er es sich dreimal überlegen, ob er der entscheidenden Instanz, dem Richter, sagt: Hallo, jetzt müssen wir mal was ändern. Ist er bei der Gemeinde angestellt, kann diese Behörde ihm aber sicher nicht die Anstellung entziehen. Kommt dazu, dass wir ja jetzt schon nicht nur beim Kanton Angestellte oder Mandatsführende haben. Punkto Jugend und Kind, die ja viele Mandate führen, ist nicht beim Kanton angestellt. Soviel zu Effizienzgewinnen usw. Es geht ja nur darum, wer das macht. Und wenn wir drei Mandatszentren analog zur Zivilgesetzgebung haben, ist das doch absolut effizient. Es sagt niemand, die Zivilstandsämter seien nicht mehr bürgernah. Es wäre doch eine ideale Lösung. Aber ganz wichtig ist Heini Schmid, der hier seine Interessenbindung offen legt (er führt selber solche Beistandschaften bei komplizierten Liegenschaftsfällen), dass die Verbeiständeten insbesondere in Fällen, wo es gegen den Willen der Betroffenen passiert, eine zweite Chance bekommen, eine zweite Zuständigkeit. Stellen Sie sich vor, Sie bekommen einen Amtsvormund oder einen Amtsbeistand von der gleichen Behörde, die das veranlasst hat, aufs Auge gedrückt. Für diesen Beistand ist es unheimlich schwierig, ein Vertrauensverhältnis mit dieser Person aufzubauen. Denn der, der gegen seinen Willen verbeiständet wurde, sagt: «Der ist ja ange-

stellt bei dem, der den Entscheid getroffen hat.» Das ist heute leider der Fall, denn die Leute sind ja bei der Gemeinde angestellt. Und das neue Recht würde jetzt genau die Chance ermöglichen, dass diese Fälle nicht mehr so vorkommen. Packen wir die Chance, dass wir wirklich unabhängige Beistände haben, die eine Zweitmeinung abgeben und auch mal einen Antrag bei der Fachbehörde stellen können.

Eusebius Spescha hat vorhin die Fälle geschildert, bei denen Behörden einfach etwas durchgezogen haben. Genau dann besteht das Problem, wenn nur noch eine Behörde zuständig ist. In Zukunft muss man ja dann ans Verwaltungsgericht gehen. Die Hürde ist dann sehr gross, weiter zu gehen. Die Gemeinderäte haben gar nichts mehr zu sagen. Darum ist Heini Schmid der Meinung, zum Schutz gerade der Verbeiständeten sei es absolut zentral, dass Mandate nicht von dieser Institution geführt werden.

Hubert **Schuler** ist der Meinung, dass Heini Schmid hier ein wenig aufmischt. Wenn die Gemeinden das Mandatsführungszentrum führen, ist die fachliche Zuständigkeit trotzdem bei der Fachbehörde und nicht bei der Gemeinde. Diese Trennung, die Heini Schmid jetzt dargestellt hat, findet sowieso nicht mehr statt. Denn die Gemeinden sind nur noch für die administrativen Belange zuständig. Sie bezahlen das Büro, die Arbeitszeit und den Pausenkaffee, mehr nicht. Und dann hat Heini Schmid gesagt, dass es für die Leute anders werden soll. Das ist auch nicht so, sondern es wird von den Behörden entschieden. Eine Platzierung z.B. geht gar nicht, denn dort gibt es keine fürsorglichen Freiheitsentzüge. Zum Beispiel eine Platzierung im Murimmoos. Das bezahlt jetzt schon der Kanton. Das sind nicht die Gemeinden, die bezahlen. Und da meint Heini Schmid, es gebe keine Kontrolle mehr. Der Votant erwartet selbstverständlich von einem Berufsbeistand, dass wenn z.B. eine sozialpädagogische Familienbegleitung eingeleitet werden soll, welche die Gemeinden bezahlen, dass sie dann an die professionellen Sozialdienste der Gemeinde gelangen und dort ein Kostengutsprache gesuch stellen. Und dann wird geschaut: Ist es richtig, dass das bezahlt ist, ist das die richtige Massnahme? Die fachliche Beurteilung von weiterführenden Massnahmen ausser Heimplatzierung besteht sehr wohl. Die Gemeinde muss nicht einfach ungesehen bezahlen. Und alle Platzierungen bezahlt, wenn es eine Schulplatzierung ist, entweder die Gemeinde zur Hälfte und der Kanton die Hälfte, ist es eine Platzierung ohne Schule, bezahlt die DI, also der Kanton zu 100 %.

Stefan **Gisler** ist erstaunt, wenn Heini Schmid jetzt sagt, dass sei ein linkes Zentralisierungsprojekt. Die Bürgergemeinden und die Einwohnergemeinden sind doch stockbürgerlich. Er unterstellt den Gemeinden auch, sie würden die langfristigen Auswirkungen nicht abschätzen können und leichtfertig die Mandatsführung abgeben. Ein solches Misstrauensvotum gegenüber den Exekutiven und den Bürgerräten erstaunt den Votanten und kommt fast schon einer Bevormundung gleich. Er plädiert wirklich dafür, dass wir als Kantonsräte unseren Gemeinden zuhören und diese hier auch vertreten und die Mandatsführung zum Kanton geben.

Arthur **Walker** spricht zu Abs. 4. Die Stawiko hat ja in ihrem Antrag ins Zentrum gestellt, dass die Privatpersonen und die Fachstellen vor den eigentlichen Berufsbeiständen den Vorrang haben sollten. Er stellt den Antrag, falls der Antrag der Kommission durchkommt, der Abs. 4 wie folgt formuliert werden soll:

«Die Berufsbeistände der Gemeinden übernehmen die Betreuungs- und Verwaltungsmandate, welche die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde nicht einer geeigneten Privatperson oder einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter einer Fachstelle übertragen kann.»

Das Privileg ist dann bei den Privatpersonen.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, fragt, wie es heute ist. Wir haben rund 1'000 Mandate zu führen in diesem Kanton, pro Jahr etwa 250 neue. Davon werden 400 Mandate von Privaten geführt. Die Regierung und die Stawiko möchte diese weiterhin bei den Privaten lassen. Rund 157 werden heute von Fachstellen wie punkto Jugend und Kind und Pro Senectute geführt. Rund 400 geben die Gemeinden in Auftrag. Das heisst, aber nicht, dass diese in den Gemeinden geführt werden. Wir haben es gehört: Steinhausen gibt es nach Sursee, Neuheim hat eine Person aus Kriens angestellt. Auch andere Gemeinden wie z.B. die Stadt Zug hat Mitarbeitende aus der Stadt Zürich. Diese Gemeindenähe ist bereits heute zu einem grossen Teil nicht vorhanden. Es gab einmal ein Mandatsführungszentrum im Berg. Das musste aufgelöst werden. Es konnte keine geeignete Mitarbeiterin oder ein geeigneter Mitarbeiter gefunden werden. Es ist schwierig, diese Aufgaben alleine vorzunehmen. Die Personen, die so verantwortungsvolle Aufgaben wahrnehmen, möchten in einem Team arbeiten. Das ist die heutige Situation.

Die Regierung und die Stawiko möchte die Privaten bei den Privaten belassen, dort wo geeignete Fachstellen sind, sie ihnen geben und für die übrigen schätzungsweise rund 400 Mandate von den total 1'000 bei einem kantonalen Mandatsführungszentrum haben – bei einem Zentrum. Es sind nicht sehr viele mandatsführende Personen, rund fünf oder sechs. Das Wichtigste bei der Zuteilung der mandatsführenden Person ist es, dass die beiden Personen sich gut verstehen. Nur so kann die Arbeit gut gemacht werden. Und deshalb braucht eine gewisse Auswahl von Personen dazu.

Sie haben vor eineinhalb Stunden entschieden, dass die Behörde beim Kanton angesiedelt wird. Die kantonale Behörde entscheidet, welche Person das Mandat führt, nicht die Gemeinde. Die kantonale Behörde sagt: Frau XY wird privat vergeben, hier an eine Fachstelle, hier finden wir niemanden Geeigneten, das macht das kantonale Mandatsführungszentrum. Die kantonale Behörde instruiert auch und sagt massgeschneidert, was zu machen ist. Vielleicht auch unter Jahr wird die Massschneidung anders vorgenommen. Die Rechenschaftsberichte Ende Jahr müssen alle zur kantonalen Fachbehörde und nicht mehr zu den Gemeinden. Auch die privaten Mandatsführenden müssen ihre Rechenschaftsberichte der kantonalen Behörde abgeben. Der Bezug zur Gemeinde ist also nicht mehr da. Wenn Sie jetzt trotz all dem die Einwohnergemeinden und die Bürgergemeinden verpflichten möchten, einen Zweckverband zu gründen bis zum nächsten Sommer, müssen sich 22 Behörden finden. Die Kommission lässt es offen, ob es dann 22 Mandatsführungszentren gibt. Die Gemeinde XY hat dann vielleicht 10 Stellenprozente, die nächste 20. Wir haben gehört, dass noch ein Antrag kommt, dass es maximal drei Zentren gibt oder allenfalls sogar nur eines. Dann ist aber eigentlich der Unterschied zum kantonalen Mandatsführungszentrum keiner mehr.

Wenn Sie die Gemeinden zu einem Zweckverband zwingen wollen, heisst das, dass die Mandatsführungszentren nur noch rein administrativ den Gemeinden unterstellt sind. Da geht es wirklich darum, dass die Gemeinden dann nur noch sagen können: Diese Büros habt Ihr zur Verfügung, diese PCs, diese Software. Alles andere hat die Gemeinde nicht mehr zu bestimmen. Die fachliche Unterstellung ist beim Kanton bei dieser kantonalen Behörde.

Noch etwas zu den Kosten. Es wurde bereits gesagt. Was Heini Schmid gesagt hat, ist wirklich falsch. Der Kanton bezahlt die Heimkosten. Wir haben erst kürzlich sogar die Kosten im Zusammenhang mit Strafvollzug bei Jugendlichen übernommen, auch diese Heime zahlt neu zu 100 % der Kanton. Da gibt es also keine Kostenverlagerungen. Und wir müssen auch etwas über den Gartenhag hinweg schauen. Wir haben noch andere Geschäfte, wo der Kanton entlastet wird und die Gemeinden belastet werden, z.B. die Kantonsstrassen. Da ist zurzeit in Diskussion, die Gemeinden mit 3,5 Millionen mehr zu belasten. Wir haben die Langzeitpflege, die nichteinbringbaren Krankenkassenprämien. Da wurden die Gemeinden stärker belastet. Wenn man also das Ganze anschaut, gibt es schon ein anderes Bild. Regierung, Stawiko, Einwohnergemeinden und Bürgergemeinden bitten Sie wirklich, Behörde und Mandatsführung zusammen zu lassen. Es ist die schlankste und kostengünstigste Organisationsform. Ansonsten erhält der Kanton mehr Kosten für die Schnittstellen zwischen 0,3 und 0,7 Millionen. Und es ist wirklich auch für die Betroffenen die sinnvollste Lösung. Bitte folgend Sie deshalb dem Antrag von Regierung und Stawiko.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass wir nicht nur die beiden Anträge, jener der Kommission und jener von Regierung und Stawiko haben. Dazu kommen weitere zwei Anträge, der Antrag von Arthur Walker und der Eventualantrag der SP. Unser Staatsrechtler und Landschreiber sagt Ihnen jetzt, wie diese Abstimmung läuft.

Landschreiber Tobias **Moser** hält fest, dass wie folgt vorgegangen wird. Bei § 46 Abs. 2 haben wir zwei Grundkonzeptionen, eine kantonale und eine kommunale Lösung. In einem ersten Durchgang bereinigen wir die Vorschläge und Anträge zur kantonalen Lösung, in einem zweiten jene zur kommunalen Lösung. Nachher haben wir je eine bereinigte Lösung kantonal und kommunal, die wir dann im dritten Schritt einander gegenüberstellen.

Bei der kantonalen Lösung haben wir den Antrag der Regierung. Der hat sich quasi pulverisiert durch den Antrag der Stawiko zur kantonalen Lösung, den die Regierung unterstützt. Diesen Antrag stellen wir dem Antrag der SP-Fraktion gegenüber, die sagt, es soll eines bis maximal drei solche Mandatsführungszentren geben.

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass sich der SP-Antrag auf die kommunale Lösung bezieht.

Tobias **Moser** hält fest, dass in diesem Fall zuerst der Kommissionsantrag dem Antrag der SP-Fraktion gegenübergestellt wird.

→ Der Antrag der SP-Fraktion zu § 46 Abs. 2 wird mit 45:20 Stimmen abgelehnt.

Tobias **Moser** hält fest, dass zu Abs. 3 der gemeindlichen Lösung keine Anträge haben. Zu Abs. 4 liegt ein Antrag von Arthur Walker vor.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass die Regierung den Rat bittet, dem Antrag der Stawiko zu folgen, und zwar aus folgenden Überlegungen. Wir sollten zuerst schauen, ob Privatpersonen gefunden werden können. Bei Fachstellen oder kantonalen Mandatsführungszentren wissen wir heute noch nicht, was die Fachstellen pro mandatsführende Person verlangen. Wir haben heute die Situation, dass z.B. punkto verschiedene Stufen hat für Mandatsführung und die Gemeinden einen relativ hohen Sockelbeitrag bezahlen. Wenn man das umrech-

net, was aber schwierig ist und mit Vorbehalten zu geniessen ist, ist heute gemäss Vorlage der Regierung eine Mandatsführung beim kantonalen Mandatsführungszentrum günstiger. Es ist aber wirklich mit Vorbehalt zu geniessen. Denn die Verhandlungen mit punkto und den anderen Fachstellen ist noch nicht geführt worden. Wir wissen schlussendlich auch noch nicht genau, was das kantonale Mandatsführungszentrum kostet, wenn man Telefonie, PC, Rahmenkosten etc. aufteilt. Die Direktorin des Innern möchte einfach davor warnen, jetzt eine Hierarchie reinzubringen, wenn man die Kosten noch nicht kennt. Regierung und Stawiko sind sich wirklich einig, dass die Kosten bei der privaten Mandatsführung eindeutig viel günstiger sind. Aber nachher soll wirklich geschaut werden, was das Beste ist für die Person, die Unterstützung braucht. Ist das punkto, Pro Senectute oder das kantonale Mandatsführungszentrum? Welche Person passt am besten zur Person?

Tobias **Moser** hält fest, dass wir immer noch bei der Bereinigung der gemeindlichen Lösung sind. Wir stellen den Antrag der Kommission dem Antrag von Arthur Walker gegenüber. Wenn wir die gemeindliche Lösung haben, stellen wir diese der kantonalen Variante gegenüber.

Eusebius **Spescha** hat eine Rückfrage an Arthur Walker. Wenn er ihn richtig verstanden hat, ging es ihm darum, dass wenn die gemeindliche Lösung kommt, eine ähnliche oder die gleiche Hierarchie geschaffen wird wie bei der Stawiko-Variante der kantonalen Lösung. Dann müsste man aber diesen Satz etwas anders formulieren. Korrekterweise müsste es heissen: «..., welche die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde nicht einer geeigneten Privatperson übertragen kann, werden der Fachstelle oder der Erwachsenenschutzbehörde übertragen.» Das war wahrscheinlich das Anliegen von Arthur Walker. Wenn das so ist, geht der Votant davon aus, dass der Rat bei der gemeindlichen Lösung dieselbe Hierarchie übernehmen will wie bei der Stawiko-Variante. Dann könnten wir uns möglicherweise einfach darauf beschränken, diesen Satz einfach korrekt zu formulieren und wir müssten gar nicht darüber abstimmen. Denn inhaltlich ist es das gleiche Anliegen. Es geht darum, egal ob kantonal oder gemeindlich: Zuerst sollen Privatpersonen in Frage kommen und wenn nicht, soll das entweder der Fachstelle oder der Mandatsbehörde zugewiesen werden.

Die **Vorsitzende** ist der Ansicht, dass man sich für solche Anträge schon vor der Sitzung vorbereiten sollte. Wir haben jetzt einen schriftlichen Antrag von Arthur Walker und sie möchte jetzt über diesen Antrag abstimmen und nicht noch einmal Eventualitäten einbeziehen.

→ Der Antrag von Arthur Walker zu § 46 Abs. 4 wird mit 52:13 Stimmen angenommen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nun der Antrag von Stawiko und Regierung dem Kommissionsantrag gegenübergestellt wird.

→ Der Rat schliesst sich mit 40:25 dem bereinigten Antrag von Stawiko und Regierung und somit der kantonalen Lösung an.

Die Debatte wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

19. Sitzung: Donnerstag, 27. Oktober 2011
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.00 – 17.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

256 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 70 Mitgliedern.

Abwesend sind: Manuel Brandenburg, Irène Castell-Bachmann und Eusebius Sprechta, alle Zug; Martin B. Lehmann, Unterägeri; Daniel Abt, Baar; Andreas Hürliemann und Beda Schlumpf, beide Steinhausen; Kurt Balmer, Dominik Lehner und Hanni Schriber-Neiger, alle Risch.

257 **Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches für den Kanton Zug vom 17. August 1911 (BGS 211.1) (Umsetzung der ZGB Revision vom 19. Dezember 2008 [Erwachsenenschutz, Personenrecht und Kindesrecht] im Kanton Zug)**

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2036.1 – 13731), der Kommission (Nr. 2036.3 – 13874) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2036.4 – 13875).

Fortsetzung der Debatte der Vormittagssitzung (siehe Ziff. 255)

§ 47 (neu) Abs. 2

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier der Regierungsrat eine Entschädigungspflicht zulasten des Kantons beantragt. Die Stawiko schliesst sich diesem Antrag an. Die vorberatende Kommission favorisiert auch hier eine gemeindliche Lösung.

Markus **Jans** hat mit den Kommissionsmitgliedern nicht darüber gesprochen. Aber wir hatten diesen Absatz zusätzlich eingefügt, sofern die Mandatsführung auf Gemeindeebene geschieht. Jetzt haben wir das aber auf Kantonsebene, deshalb schliesst sich die Kommission selbstverständlich dem Antrag an, dass die Kosten vom Kanton zu tragen sind. Wir ziehen unseren Antrag also zurück.

§ 55 (neu)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier sowohl die vorberatende Kommission wie auch die Stawiko eine redaktionelle Änderung vorschlagen. Die Verweisung auf das «Gesetz über die Verantwortlichkeit der Gemeinwesen, Behördemitglieder und Beamten» soll mit der Kurzbezeichnung erfolgen. Im Gesetz soll also nur auf das Verantwortlichkeitsgesetz verwiesen werden. Die Anpassung ist gesetzestechnisch sinnvoll. Der Regierungsrat opponiert nicht.

→ Der Rat ist mit der redaktionellen Änderung einverstanden.

§ 57 (neu)

Thomas **Aeschi** stellt in Vertretung von Manuel Brandenburg im Namen der SVP-Fraktion folgenden Hauptantrag und einen anschliessenden Eventualantrag. Der Hauptantrag lautet:

«Für Amtshandlungen im Kindes- und Erwachsenenschutz werden keine Gebühren erhoben.»

Der Eventualantrag wäre:

Abs. 2 würde neu zu Abs. 1. Und der neue Abs. 2 würde lauten:

«Im Erwachsenenschutz können nur in begründeten Fällen Kosten erhoben werden. Diese richten sich nach dem Gebührengesetz und nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz.»

Begründung: Die SVP ist der Meinung, dass diese Kosten bereits über die Steuern abgegolten sind, die wir alle als Bürger zahlen, und dass diesbezüglich keine zusätzlichen Gebühren erhoben werden müssen.

Markus **Jans** hält fest, dass die Kommission diesen Paragraphen nicht diskutiert und damit stillschweigend dem Antrag des Regierungsrats zugestimmt hat. Aus diesem Grund kann der Kommissionspräsident dazu keine weitere Meinung abgeben.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern: Wahrscheinlich winkt hier bereits die kommende Abstimmung über das Gebührengesetz. Es bestehen keine sachlichen Gründe, auf Gebühren zu verzichten. Es werden auch heute im Bereich der Erwachsenen Gebühren erhoben. Die Regierung bittet Sie, dem Antrag von Regierung und Stawiko zu folgen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass hier wie folgt vorgegangen wird. Gemäss § 61 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats führen wir drei Abstimmungen durch. Zuerst bereinigen je in einer separaten Abstimmung die Abs. 1 und 2 von § 57 und bringen so vorab die beiden Eventualanträge zur Abstimmung. Es ist davon auszugehen, dass § 57 beim Obsiegen beider Eventualanträge in der bereinigten Fassung keinen Abs. 3 mehr hat, also Konsumation der Bestimmungen in Abs. 3 durch die allenfalls neu formulierten Abs. 1 und 2. Die so bereinigte Fassung von § 57 stellen wir dem Hauptantrag auf Kostenlosigkeit im Kindes- und Erwachsenenschutz gegenüber.

→ Der Eventualantrag der SVP-Fraktion zu Abs. 1 wird mit 40:21 Stimmen abgelehnt.

- Der Eventualantrag der SVP-Fraktion zu Abs. 2 wird mit 41:17 Stimmen abgelehnt.
- Der Rat stellt sich mit 44:18 Stimmen hinter den bereinigten Regierungsantrag und lehnt somit den Hauptantrag der SVP-Fraktion ab.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2036.5 – 13919 enthalten.

258 Motion von Martin Pfister, Martin. B. Lehmann, Anna Lustenberger-Seitz, Moritz Schmid und Daniel Stadlin betreffend Übernahme von Kosten der Zugerland Verkehrsbetriebe ZVB bei Grossanlässen

Traktandum 2 – Anna **Lustenberger-Seitz** und Martin **Pfister**, beide Baar; Martin B. **Lehmann**, Unterägeri; Moritz **Schmid**, Walchwil und Daniel **Stadlin**, Zug, haben am 29. September 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2087.1 – 13907 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

259 Motion von Arthur Walker und Dominik Lehner betreffend Änderung der Schulgesetzgebung «die Sekundarstufe 1 als gemeindliche Schule» «die kantonalen Gymnasien als Schulen der Sekundarstufe 2»

Traktandum 2 – Arthur **Walker**, Unterägeri, und Dominik **Lehner**, Risch, haben am 10. Oktober 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2081.1 – 13898 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

260 Interpellation von Moritz Schmid betreffend Konkordate

Traktandum 2 – Moritz **Schmid**, Walchwil, hat am 22. September 2011 die in der Vorlage Nr. 2079.1 – 13890 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

- Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

261 Interpellation von Hubert Schuler, Karin Andenmatten und Thomas Villiger betreffend Kanton Zug als Teststrecken für die Erdverlegung der Hochspannungsübertragerleitung

Traktandum 2 – Huber **Schuler**, Karin **Andenmatten** und Thomas **Villiger**, alle Hünenberg, sowie zwei Mitunterzeichnerinnen und ein Mitunterzeichner haben am 29. September 2011 die in der Vorlage Nr. 2084.1 – 13904 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat neun Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

262 Interpellation von Karin Andenmatten und Anna Bieri betreffend Schülerzahlen im kgm Menzingen

Traktandum 2 – Karin **Andenmatten** und Anna **Bieri**, beide Hünenberg, sowie 17 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 13. Oktober 2011 die in der Vorlage Nr. 2085.1 – 13905 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

263 Interpellation von Andreas Hürlimann und Stefan Gisler betreffend Sozial- und Lohndumping im Kanton Zug

Traktandum 2 – Andreas **Hürlimann**, Steinhausen, und Stefan **Gisler**, Zug, haben am 13. Oktober 2011 die in der Vorlage Nr. 2086.1 – 13906 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

264 Petition der Eigentümergemeinschaft Rankhof betreffend Stilllegen der Haltestellen Rankhof & Kollermühle und die geplante neue Linienführung der Buslinie 4

Traktandum 2 – Die **Eigentümergeinschaft Rankhof** hat am 15. Oktober 2011 eine Petition eingereicht betreffen Stilllegen der Haltestellen Rankhof & Kollermühle und die geplante neue Linienführung der Buslinie 4.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Petition direkt an die Kommission für den öffentlichen Verkehr überwiesen wurde. Die Präsidenten der Justizprüfungskommission und der Stawiko sind orientiert. Wir werden die Petition zusammen mit dem Geschäft unter Traktandum 9 behandeln.

265 **Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Kantonsstrasse F, Alte Steinhauser-/Hinterbergstrasse, Teilstrecken Knoten Alpenblick bis Knoten Chamerried, Gemeinde Cham**

Traktandum 8 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2059.1/.2 – 13813/14), der Kommission für den öffentlichen Verkehr (Nr. 2059.3 – 13876) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2059.4 – 13877).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass anstelle des Kommissionspräsidenten Manuel Aeschbacher das Kommissionsmitglied Moritz Schmid spricht. Manuel Aeschbacher musste sich einer Operation unterziehen. Er wurde erst am Montag aus dem Kantonsspital entlassen und wird aus gesundheitlichen Gründen das Geschäft nicht persönlich vertreten könne. Er ist aber in verdankenswerter Weise im Saal. Rechtlich ist diese Stellvertretung zulässig.

Moritz **Schmid** verliest das Votum von KöV-Präsident Manuel Aeschbacher. – Unsere Kommission hat die Vorlage zum Ausbau der Kantonsstrasse zwischen den Knoten Alpenblick und Chamerried an derselben Sitzung wie das Projekt «Bustrasse Unterführung Sumpf» beraten. Dieses Vorgehen lag auf der Hand, weil die beiden Vorlagen zwar isoliert betrachtet werden können und auch durchaus als einzelne Vorhaben Sinn machen, die volle Wirkung aber nur erreicht wird, wenn beide Projekte realisiert werden. Die KöV hat sich den Thematiken breit angenommen und gemäss ihrem Auftrag das Kosten-/Nutzenverhältnis für den ÖV hinterfragt und beurteilt. Daneben wurde in diesem speziellen Fall auch die Strassenraumgestaltung unter die Lupe genommen und technische Fragen zur Bauausführung wurden erörtert. Der Präsident der Tiefbaukommission, Daniel Thomas Burch, war als Gast an der Sitzung zugegen.

Der Knoten Alpenblick ist ein der am stärksten belasteten Kreuzungen im Kanton Zug und weist praktisch keine Leistungsreserven mehr auf. Es bilden sich Rückstaus, die eine direkte Auswirkung auf die Fahrplanstabilität des öffentlichen Verkehrs haben und damit direkt auf dessen Attraktivität schlagen. Der Regierungsrat hat in einer Vorlage im Rahmen der Umfahrung Cham-Hünenberg bereits einen Kredit für den Ausbau des Knotens Alpenblick bewilligt. Das vorliegende Projekt begegnet der Verkehrsproblematik Alpenblick ebenfalls und ist ein wichtiger Bestandteil, um den öffentlichen Verkehr und den motorisierten Individualverkehr im Gebiet Alpenblick/Chamerried zu entflechten und die Zufahrt zum Knoten Alpenblick an die künftigen Erfordernisse anzupassen.

Im Projekt integriert sind diverse Anpassungen: Eine Buswendeschlaufe, neue Lichtsignalanlagen, separate Abbiegespuren, Fussgängerquerungen sowie eine Busspur. In der Kommission wurden die einzelnen Notwendigkeiten, insbesondere diejenige der Buswendeschlaufe, hinterfragt. Auch über die Busspur und die Frage, ob allenfalls eine Fussgängerüberführung an Stelle der vielen Fussgängerstreifen Sinn machen würde, wurde ausführlich beraten. Wir gelangten zur festen Überzeugung, dass die in diesem Projekt geplanten Bauwerke sorgfältig überlegt wurden und schlussendlich gesamthaft einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssituation rund um den Knoten Alpenblick beitragen werden. Nicht zuletzt profitiert der öffentliche Verkehr von einer besseren Durchlässigkeit und komfortablen Umsteigebeziehungen an der Haltestelle Chamerried. Entsprechende Detailfragen und die Überlegungen dazu können Sie im Kommissionsbericht nachvollziehen.

Wir beantragen einstimmig, auf die Vorlage sei einzutreten und ihr in der Detailberatung ohne Änderungen zuzustimmen.

Gregor Kupper: Nachdem es bei dieser und der kommenden Vorlage um den ÖV geht, möchte er wieder einmal seine Interessenbindung offen legen: Er ist Präsident des Verwaltungsrats der Zugerland Verkehrsbetriebe. – Nun aber spricht er als Stawiko-Präsident. Wir haben uns mit dieser Vorlage auseinandergesetzt. Es geht um das Nadelöhr Alpenblick, ein politischer Dauerbrenner, der hier eine Entlastung erfahren soll. In der Stawiko haben wir uns mit den finanziellen Auswirkungen dieser Vorlage befasst. Wir haben uns vom Baudirektor versichern lassen, dass der Landerwerb inzwischen mit den Grundstückeigentümern geregelt ist. Wir haben die Baukosten hinterfragt und uns versichern lassen, dass sie auf entsprechenden Berechnungen des zuständigen Ingenieurbüros beruhen, die einzelnen Kostenarten selbstverständlich noch nicht ausgereizt sind und erst im Submissionsverfahren definitiv entschieden werden.

Nicht zuletzt haben wir uns versichern lassen, was denn eigentlich mit diesem Bundesbeitrag los ist. Wenn wir die Vorlage genau gelesen haben, haben wir Begriffe angetroffen wie «voraussichtlich» usw. Das hat uns ein wenig verunsichert. Wir wollten diese Verunsicherung aus der Welt schaffen und haben entsprechende Fragen an die Baudirektion gestellt. Die Antworten können Sie im Stawiko-Bericht lesen. Das Ganze hängt mit dem Agglomerationsprogramm zusammen, wo diese Bundesbeiträge zugesichert sind für insgesamt 19 Projekte, die der Kanton Zug eingereicht hat. Natürlich hängt aber die Verteilung dann letztendlich von den Kosten der einzelnen Projekte ab.

Was wir auch immer wieder hinterfragen bei solchen Vorlagen, nachdem der Rahmenkredit für das Strassenbauprogramm doch in diesem Rat erheblich zu reden gab, ist ob solche Projekte dann tatsächlich mit diesem Rahmenkredit abgedeckt sind. – Die Stawiko beantragt, auf das Geschäft einzutreten und ihm zuzustimmen.

Markus Jans hält fest, dass die SP-Fraktion erstaunt ist über die Aussage im Stawiko-Bericht, dass diese Vorlage einen Zusammenhang mit dem Objektkredit für die Unterführung Sumpf (Vorlage Nr. 2060) haben soll. Wenn dem so wäre, hätte der Regierungsrat dem Kantonsrat aufgrund des inneren Zusammenhangs dieser beiden Geschäfte beide Vorlagen in einer präsentieren müssen. Schon mehr glauben wir, dass diese Vorlage einen inneren Zusammenhang mit dem Knoten Alpenblick als Bestandteil der Umfahrung Cham-Hünenberg hat. Dies bestätigt uns einmal mehr, dass der Knoten Alpenblick zu einem überdimensionierten Anschlusswerk ausgebaut werden muss, damit einst die notwendigen Kapazitäten für die UCH überhaupt bewältigt werden können.

Der nun vorliegende massive Ausbau der Teilstrecke Knoten Alpenblick und Chamerried steht daher im direkten und nicht nur in einem inneren Zusammenhang mit der UCH. Ja es sind aus Sicht der SP-Fraktion direkte Vorarbeiten für die UCH. Die Finanzierung müsste daher vollständig über die den Kredit der UCH abgerechnet werden. Dies wird nur deshalb nicht gemacht, weil die Kosten für die überdimensionierte UCH dazu nicht ausreichen würden und so eine Kostenüberschreitung verhindert wird.

Nun aber noch zum eigentlichen Projekt. Für ca. 300 Meter Strassensanierung werden wiederum fast 9 Mio. Franken investiert. Auch wenn ein Kostenvergleich mit der Sinslerstrasse vorgenommen wird, heisst das nicht, dass dieses Vorhaben kostengünstig ausfällt. Nein, es kostet sogar unglaublich viel, geht es doch nicht

um eine Neubaustrecke, sondern «nur» um eine eigentliche Sanierung. Die Verbreiterung der Strasse, die Verlängerungen der Einspurstrecken usw. führen zu einer Strassenbreite von ca. 30 Metern und das bei einer untergeordneten Kantonsstrasse. Natürlich profitieren auch der Langsamverkehr und der ÖV vom Ausbau. Trotz diesem Tortenstück lehnt die SP-Fraktion aber diese Vorlage ab und weist sie mit Hinweis auf zu gross, zu teuer und mit dem Verdacht auf eine Mogelpackung an den Absender zurück. Die SP-Fraktion stellt den Antrag, auf die Vorlage sei nicht einzutreten.

Martin **Stuber** glaubt auch, dass man das grundsätzlich in einer Vorlage hätte bringen können. Das hat ganz klar einen Zusammenhang und ist im Prinzip *ein* Projekt. Ob das zwingend ist, weiss der Votant nicht, aber man hätte es so machen können. Wir haben jetzt diese Vorlagen. Man sollte nicht unterschätzen, dass sie eigentlich eine paradigmatische Änderung in unserem Busnetz bringen wird, denn eine zentrale Achse des Busnetzes wird nach Norden verschoben, wenn Sie diesen beiden Vorlagen zustimmen. Und es ist auch klar – und da hat Martin Stuber ein gewisses Verständnis für das Votum seines Vorredner: Ein Treiber für diese paradigmatische Änderung im Busnetz ist der Knopf im chronisch überlasteten Alpenblick, der den Mehrverkehr, den die UCH generieren wird, nicht schlucken können. Wir haben das damals bei der Abstimmung gezeigt. Das ist einer der Treiber für diese Vorlage. Von daher besteht ganz klar ein innerer Zusammenhang mit der UCH. Es ist so, der Baudirektor muss nach der Gibelfeldbrücke für die UCH faktisch erneut nachbessern. Das macht er jetzt ohne Vorlage, wenn der Votant das richtig verstanden hat, es geht im Rahmen des UCH-Kredits.

Es ist für uns schon ein Problem, dass die Umgestaltung des Knotens Alpenblick und eben damit verbunden die Umgestaltung des Streckenabschnitts Alpenblick-Steinhauserstrasse (das ist zwar nicht Bestandteil der Vorlage, steckt aber auch dahinter), indem man dort die Busspuren aufhebt, die Schleusen zwischen der UCH und der Stadt Zug endgültig öffnen wird. Machen wir uns da nichts vor! Wenn wir diese Änderung machen, werden die baulichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir die Schleusen offen haben werden zwischen der dann sechs- und an gewissen Orten sogar zehnspurigen Autobahn und der Stadt Zug.

Auf der anderen Seite möchten wir aber das Kind nicht mit dem Bad ausschütten. Martin Stuber hat vom Antrag der SP erst heute Morgen gehört. Wir haben einen Zirkularbeschluss gemacht in der AGF. Wir sind für Eintreten. Denn man muss sich überlegen, was Nichteintreten heisst: Dass man von der ganzen Sache nichts wissen will. Wir sind grundsätzlich dafür, dass man das Busnetz im Bereich, wo starkes Wachstum stattfinden wird, ausbaut. Darauf treten wir ein. Unabhängig davon, was man jetzt über diese Knotenumgestaltung beim Alpenblick denkt, möchten wir diesen Umbau im Bereich Chamerried machen. Deshalb schlägt die AGF dem Rat vor, die Vorlage zu splitten in einen UCH-Teil und in einen ÖV-Teil. Das sollte eigentlich möglich sein. Wir werden in der Detailberatung dazu einen Antrag stellen. Die Vorlage, soweit sie die Umbauten bezüglich Busbetriebs betrifft, unterstützt die AGF selbstverständlich.

Hans **Christen** hält fest, dass die FDP-Fraktion sowohl die vorliegende wie auch die nächste Vorlage beraten hat und vorbehaltlos unterstützt. Beide Vorlagen müssen in engem Zusammenhang betrachtet werden, aus diesem Grund spricht der Votant für seine Fraktion nur einmal.

Der Knoten Alpenblick ist eine der am stärksten belasteten Verkehrskreuzungen des Kantons Zug. Sie hat kaum mehr Leistungsreserven. Dieser Knoten muss deshalb ausgebaut werden, um dessen Leistungsfähigkeit zu erhöhen. Die volle Leistungsfähigkeit des Knotens kann nur mit einem Ausbau der Zufahrtsbereiche erreicht werden.

Mit dem Projekt Bustrasse Unterführung Sumpf, Teilstrecke Knoten Chameried bis Knoten Steinhauser-/Chollerstrasse in den Gemeinden Cham, Steinhausen und Zug macht der Kanton Zug einen grossen Schritt zur Verbesserung seines Busnetzes, da zwischen dem Chamer Alpenblick und den 4Towers von Steinhausen eine speziell für den öffentlichen Verkehr geplante Unterführung unter der SBB-Linie gebaut werden soll. Damit können die zahlreichen neu entstandenen Arbeitsplätze mit dem Bus erschlossen werden.

Auf den ersten Blick erscheinen die Kreditbeträge zwar als sehr hoch. Leider verteuert der schlechte Untergrund die Projekte enorm. Der Bund und die Gemeinden Cham und Steinhausen beteiligen sich ebenfalls an den Kosten. Die beiden Vorlagen sind zukunftsorientiert und müssen als Ergänzung zum Projekt UCH betrachtet werden. Im Sinne einer nachhaltigen und optimalen Ausgestaltung des Knotenpunktes Alpenblick für den motorisierten Individualverkehr mit dem positiven Nebeneffekt für den ÖV machen die vorliegenden Lösungen Sinn. Die FDP-Fraktion schliesst sich der vorberatenden Kommission und der Stawiko an und der Votant ersucht den Rat, ebenfalls auf die beiden Vorlagen Nr. 2059 und 2060 einzutreten und ihnen zuzustimmen.

Die Petition der Eigentümergemeinschaft Rankhof vom 15. Oktober 2011 hat die vorberatende Kommission heute Morgen vor der Kantonsratssitzung beraten. Die Kommission unterstützt die Anträge der Regierung. Die FDP-Fraktion wird sich ebenfalls dem Antrag der Regierung anschliessen und die Überweisung der Petition an den Regierungsrat zur materiellen Prüfung der Vorbringungen unterstützen.

Thomas **Rickenbacher** weist darauf hin, dass das bisherige und zukünftige Wachstum im Kanton Zug, beziehungsweise die Auswirkungen davon, die eigentlichen Auslöser dieser Vorlage sind. Das Wachstum bekommt ein neues Gesicht. Dennoch ist für die CVP-Fraktion die Notwendigkeit dieses Projekts unbestritten. Zu hoffen ist, dass auch das folgende Traktandum gutgeheissen wird. Ansonsten geht die Fraktion davon aus, dass konzeptionelle Anpassungen, insbesondere im Bereich Verkehrskonzept ÖV, notwendig würden. Da der Votant kein Freund von Wiederholungen ist und an der Fraktionssitzung auch nicht eine Stunde über diese Vorlage diskutiert wurde, kommt er zum Schluss: Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf diese Vorlage und bittet den Rat, das auch zu tun.

Markus **Jans**: Man kann in kurzer Zeit auch klüger werden. Die SP-Fraktion zieht ihren Antrag auf Nichteintreten zurück und wird den Antrag der AGF zum Splitting dieser Vorlage unterstützen.

Philip C. **Brunner** möchte sich trotz des einstimmigen Beschlusses seine Fraktion auch noch zu diesem Thema melden. Sie wissen, er fährt praktisch mehrmals täglich dort durch und er wäre der Letzte, der zum Ausbau etwas sagen muss. Er will aber sprechen zum Thema, dass uns diese Vorlage durch die KöV verkauft wurde. Als Mitglied der Tiefbaukommission ist er nicht ganz einverstanden, dass nur ihr Präsident Einsicht in diese Diskussionen hatte. Es ist ja schön, wenn man zum

Thema öffentlicher Verkehr (alle sind dafür und der beste Baudirektor der Schweiz hat ein leichtes Spiel mit diesem Kantonsrat) spricht, aber irgendjemand muss auch mal etwas dagegen sagen. Der Votant findet das nicht gut. Natürlich ändern sich die Zeiten und dort drüben hat sich in den letzten Jahren wirklich viel getan. Aber wenn wir jetzt von diesem Projekt im Hintergrund in der wichtigsten Kreuzung des Kantons sozusagen ein Vorbereitungsprojekt machen für diesen Alpenblick, sollte die Tiefbaukommission das auch mal anschauen. Was dort an Velofahrern und Fussgängern jeden Tag unterwegs ist, ist wahnsinnig. Philip C. Brunner hat nun wirklich in der Diskussion etwas Mühe, dass da einfach so ein Teilstück aus dem Ganzen herausgegriffen wird. Dann sagt man: Ganz toll, alles wunderbar, der öffentliche Verkehr, zusätzliche Busspuren. Aber das muss doch einmal in das Puzzle Alpenblick hineinpassen. Und da hat der Votant auch als Mitglied der Tiefbaukommission keine Ahnung. Er hat von Heinz Tännler unter vier Augen gehört, dass da tolle Projekte am Anlaufen sind. Er fragt sich, was dann da kommt. Er wäre schon froh um ein paar Informationen. Ist es das dann das Richtige, was wir hier machen? Die angesprochenen Überquerungen, Brücken usw.? Er stimmt zu, aber er möchte doch den Baudirektor auffordern, uns da ein wenig Transparenz in Sachen Alpenblick und Umgebung zu bieten.

Die **Vorsitzende** macht Philip C. Brunner darauf aufmerksam, dass für die Überweisung eines Geschäfts an eine Kommission der Kantonsrat zuständig ist. Er müsste sich also nächstes Mal bei der Überweisung wehren.

Baudirektor Heinz **Tännler** meint, das Problem von Philip C. Brunner mit der KöV habe bereits die Vorsitzende beantwortet. Aber er kann dennoch darauf hinweisen, dass der Regierungsrat darüber lange diskutiert hat. Es war keine einfache Frage, ob wir jetzt in die Tiefbaukommission *und* in die KöV gehen sollten oder nur in eine der beiden. Am Schluss ist man nach intensiv geführter Diskussion der Meinung gewesen, dass wir zwei Vorlagen haben, die eine ist eine reine ÖV-Vorlage und die jetzt zu beratende ist eine, die halb/halb den ÖV und den Individualverkehr betrifft. Und weil es einen gewissen Zusammenhang hat, ist man der Meinung gewesen, dass man in die Kommission für öffentlichen Verkehr geht. Aber das hätte Philip C. Brunner tatsächlich bei der Überweisung monieren müssen und man hätte das dann diskutieren können. Jetzt ist man damit etwas zu spät.

Zu den gewünschten zusätzlichen Informationen kommt der Baudirektor jetzt zu sprechen, auch im Zusammenhang mit dem Votum von Markus Jans. Dieser macht es sich schon verdammt einfach, einfach alles immer wieder auf die UCH abzuschieben. Das hat auch bei Martin Stuber etwas durchgeschimmert. Heinz Tännler möchte mal aufzeigen, was im Alpenblick – UCH hin oder her – letztlich abgeht. Das ist ein Entwicklungsgebiet, das stark belastet ist. Wir haben dort auch Branchen, man denke an das Käppeli-Areal, das bebauungsplanmässig in den letzten Zügen steht. Dort wird es nächstens auch ein Projekt geben. Man denke an das Gretener-Areal, an den Do-It von Coop, an das ganze Prisma-Gelände (Alfred Müller) usw. Man denke aber auch an die Chollermühle, an die Korporation, die dort auch nächstens ein grosses Projekt realisieren wird. Das ist ein Entwicklungsgebiet.

Und wenn Sie nun glauben, man solle diesen Alpenblick nun einfach auch brach stehen lassen, so ist das der falsche Ansatz. Wir wollen dort vorausschauend diesen Alpenblick und die ganze Umgebung verkehrlich fit machen für die Entwicklungspotenziale, die in den nächsten etwa fünf Jahren realisiert werden. Fit wollen

wir sein, damit der Verkehr einigermaßen fliesst. Und wenn man nun sagt, das habe letztlich alles mit der UCH zu tun, so muss man immerhin darauf hinweisen, dass der Knoten Alpenblick in der Abstimmungsunterlage als integraler Bestandteil der UCH aufgeführt wurde. Das ist kein Geheimnis. Dass wir im Rahmen der UCH den Knoten Alpenblick entsprechend fit machen und ausbauen, ist dort aufgeführt. Warum hat man diese beiden Vorlagen dem Kantonsrat nicht in einer Vorlage präsentiert? Was wäre passiert, wenn wir dies getan hätten? Dann hätte der Baudirektor von anderer Seite den Vorwurf gehört: Wieso habt Ihr das nicht auseinandergelassen? Jetzt können wir nicht über den einen oder den anderen Teil entsprechend beraten und beschliessen. Und wir haben gesagt: Es ist so, dass eigentlich über beide separat abgestimmt werden kann. Wenn man den Sumpf (die nächste Vorlage) nicht gutheissen würde, macht diese Vorlage trotzdem Sinn, wie letztlich auch umgekehrt. Deshalb hat man es getrennt und ist mit zwei Vorlagen gekommen, über die der Kantonsrat separat abstimmen kann. Dann hätte sich noch die Frage der materiellen Einheit gestellt, die höchstwahrscheinlich nicht gegeben gewesen wäre, wenn wir diese beiden Vorlagen verheiratet hätten.

Das also der Überblick. Was das Entwicklungspotenzial anbelangt, ist es eine sinnvolle Investition, ohne jetzt hier im Detail auf die Vorlage einzugehen. Das sehen Sie ja im Bericht und Antrag des Regierungsrats.

Zu dem, was Gregor Kupper ausgeführt hat, hat der Baudirektor nichts mehr zu sagen. Das steht im Bericht und er möchte nichts wiederholen. Aber noch etwas zu den Kosten, was auch wieder Markus Jans betrifft. Unglaublich, überdimensioniert, es sei ja eigentlich nur eine Sanierung. Wir machen dort mehr als eine Belagsanierung. Wenn man die Vorlage liest, sieht man, dass wir im Knoten Alpenblick einerseits und bei der Alten Steinhauser-/Hinterbergstrasse mehr als nur eine Sanierung machen. Wir machen das ganze Projekt fit für den ÖV, es gibt Busspuren, Bypässe usw. Für den Langsamverkehr gibt es Querungen usw. Das haben wir ja in der Kommission längstens ausgeführt. Das ist also nicht nur einfach so ein 08/15-Projekt. Es ist ein wenig komplizierter und komplexer. Und dass das einige Franken kostet, ist aus Sicht von Heinz Tännler sachlogisch.

Gerade weil es ein sinnvolles Projekt ist – und das mussten wir im Aggloprogramm ja auch vorlegen – finanziert der Bund kräftig mit. Weil eben das Kosten-/Nutzenverhältnis stimmt, weil es ein gutes Projekt ist. Gerade deswegen unterstützt der Bund dieses Projekt mit mutmasslich gegen 3,5 Millionen. Der Baudirektor ist überzeugt, dass das nicht überdimensioniert ist von den Kosten her. Eine Mogelpackung ist es wirklich nicht.

Zu Martin Stuber, der die Gibelfeldbrücke angesprochen hat. Es hat wirklich damit nichts zu tun, dass wir jetzt wegen der Gibelfeldbrücke im Alpenblick nachbessern müssen. Dass wir damit nun die Schleusen öffnen, sieht Heinz Tännler auch nicht. Es ist eine dringliche Massnahme, die wir dort nun machen müssen, damit der Verkehr – und zwar nicht nur der MIV, sondern primär der ÖV – besser fliesst und die Fahrplanstabilität eingehalten werden kann. Genau deshalb werden viele Millionen investiert, und das in eine wirklich gute Sache.

Zum Hinweis betreffend Trennung der Vorlage in einen UCH- und einen ÖV-Teil kommt der Baudirektor dann beim entsprechenden Antrag.

Die Kommission hat dieses Projekt wirklich genau geprüft; wir sind überzeugt, dass es ein gutes Projekt ist. Treten Sie auf die Vorlage ein und stimmen Sie dem Antrag des Regierungsrats zu!

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Martin **Stuber** geht es darum, diese Vorlage aufzusplitten. Dazu müssen wir sie zurückweisen an die Regierung mit dem Auftrag, mit einer gesplitteten Vorlage zu kommen. Deshalb muss er diesen Antrag gleich zu Beginn der Detailberatung stellen.

Die **Vorsitzende** ist der Ansicht, dass dieser Antrag bereits beim Eintreten hätte gestellt werden müssen.

Martin **Stuber** ist der Ansicht, dass man zuerst eintreten muss, das heisst, dass man grundsätzlich auf das Anliegen eingehen will. Aber wir möchten, dass die Regierung die baulichen Massnahmen bezüglich Kreuzung Alpenblick separiert und eine ÖV-Vorlage bringt, die nur die Umbauten für die neue Buslinienführung berücksichtigt. Das ist ein Rückweisungsantrag mit einem Auftrag an die Regierung. Wir sind auf die Vorlage jetzt eingetreten, aber wir möchten sie aufsplitten. Das ist in den letzten neun Jahren schon mehrmals vorgekommen.

Die **Vorsitzende** glaubt, dass es Rückweisungen an die Kommission waren. Aber sie gibt zum Prozedere dem Landschreiber das Wort.

Landschreiber Tobias **Moser** möchte wissen, ob Martin Stuber die Vorlage an die Regierung oder an die Kommission zurückweisen möchte. Die Geschäftsordnung sieht eine Rückweisung an die Kommission vor nach Abschluss der Beratung. Und wenn Sie sagen, das Geschäft sei nicht verhandlungsreif, müssen Sie es in der Eintretensdebatte zurückweisen lassen.

Martin **Stuber** schlägt in diesem Fall vor, dass wir das Geschäft an die Kommission zurückweisen, damit diese den Teil abtrennt, der den Knoten Alpenblick betrifft. Bei der Begründung möchte der Votant kurz auf das Votum von Philip Brunner zurückkommen. In Bezug auf die Pläne für den Knoten Alpenblick herrscht keine Transparenz. Martin Stuber muss sich selber auch an der Nase nehmen. Wir hätten das damals bei der Überweisung realisieren müssen und hätten es wohl am Besten an beide Kommissionen überweisen sollen. Das haben wir dort verpasst. Und der Votant weiss nicht, ob die Regierung das in Form eines Berichts machen kann. Aber wir sollten darüber informiert werden, was am Knoten Alpenblick geplant ist. Es hat einen klaren inneren Zusammenhang mit diesen beiden Vorlagen. Es geht Martin Stuber wirklich nicht darum, zu filibustern. Er hat in seinem Eintretensvotum klar gesagt, dass wir für diesen Umbau des Busnetzes sind. Aber wir haben dort ein Problem mit diesem Knoten Alpenblick. Mindestens Transparenz sollten wir dort schaffen. Das ist unser Anliegen. Es ist sowieso klar, dass es im Rahmen des UCH-Kredits geschieht. Das ist vom Volk beschlossen und kein Thema.

Der Antrag wäre dann Rückweisung an die Kommission, damit man die Vorlage aufteilt und die baulichen Massnahmen nördlich der Kreuzung Alpenblick für das Busnetz bringt und den unteren Teil bei der Kreuzung aus der Vorlage herausnimmt und im Rahmen des UCH-Projekts macht.

Wenn Tobias **Moser** Martin Stuber richtig versteht, geht es beim folgenden Geschäft (§ 1 Objektkredit) um ein Dossier, das eigentlich materiell nur einen Paragraphen aufweist. Dazu haben wir eine Empfehlung vom 25. August 2005 des Büros des Kantonsrats. Wenn Sie das zurückweisen wollen, braucht es dazu eine Zweidrittelsmehrheit. Verfahrensmässig können wir das so machen, damit wir uns nicht verlieren: Wir stimmen über Ihren Antrag zuerst ab, dann haben wir die Gewissheit, dass wir in die richtige Richtung debattieren. Wenn Sie mit dem nötigen qualifizierten Mehr obsiegen, geht es zurück, wenn nicht, wird die Detailberatung fortgesetzt.

Markus **Jans** hat eine Frage zum Verfahren. In § 43 der Geschäftsordnung heisst es: «Nach erfolgtem Eintretensbeschluss können Anträge auf Verschiebung, Rückzug der Vorlage oder Übergang der Tagesordnung nur noch mit Zweidrittelsmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Der Rat kann jedoch immer mit einfacher Mehrheit die Überweisung einzelner Abschnitte oder Artikel an die Kommission oder an den Regierungsrat zu nochmaliger Prüfung und Berichterstattung beschliessen.» Damit ist der Antrag von Martin Stuber so oder so zulässig.

Baudirektor Heinz **Tännler** kommt auf die Verantwortung zu sprechen. Er beginnt bei der UCH. Dort haben wir einen Rahmenkredit vom Volk erhalten – nicht vom Kantonsrat. 180 Millionen, die Sie dann noch mit 15 Millionen für die Gibelfeldbrücke aufgestockt haben. Der Souverän des Kantons hat gesprochen im Wissen darum, dass der Knoten Alpenblick entsprechend saniert und optimiert wird. Wenn jetzt der Kantonsrat kommt aufgrund diese Aufsplittungs- und Rückweisungsantrags, ignorieren Sie letztlich die Volksmeinung des Kantons Zug. Das war ein Verdikt und ein Fazit und ein Resultat, wenn die Mehrheit auch knapp war. Und wir haben immer klar gesagt: Wir optimieren diesen Knoten Alpenblick unabhängig von diesen beiden Vorlagen, die wir heute hier diskutieren. Und zwar nicht nur für den ÖV, sondern auch für den Individualverkehr. Und jetzt plötzlich soll das keine Gültigkeit mehr haben. Heinz Tännler und wohl auch das Zuger Stimmvolk hätten grosse Mühe, wenn man nun diesem formellen Rückweisungsantrag zustimmen würde. Das ist transparent und wir haben das immer klar kundgetan. Und die Zuständigkeiten hat der Zuger Souverän klar geregelt. Bitte stimmen Sie deshalb diesem Antrag von Martin Stuber nicht zu!

Manuel **Aeschbacher** glaubt, dass er trotz Rekonvaleszenz kurz sprechen kann, denn er fühlt sich durch diese Diskussion herausgefordert. Die KöV hat die Vorlage sehr seriös beraten. Das hat auch der Baudirektor festgestellt, und das dürfen wir als Kommission auch in Anspruch nehmen. Wenn Sie jetzt das Geschäft zurückweisen an die Kommission, dann wird auch bei zwei separaten Vorlagen materiell nichts Anderes herauskommen. Wir haben dieses Geschäft in allen Facetten genau angeschaut, auch im Bereich Tiefbau. Es kommt dem Kommissionspräsidenten jetzt so vor, also würde einmal mehr in diesem Rat MIV gegen ÖV ausgespielt. Das ist schade und darf nicht sein. Bitte lehnen Sie den Antrag auf Rückweisung ab!

Martin **Stuber** ist es wirklich ein Anliegen, dieses Missverständnis zu klären. Er will nicht zwei Vorlagen. Er möchte, dass man den UCH-Teil, der in dieser Vorlage 2059 noch drin ist, rausnimmt. Es geht nicht darum, jetzt MIV gegen den Bus aus-

zuspielen. Wenn wir das machen würden, müssten wir diese Vorlage ablehnen. Wenn wir Fundis wären, die nur darauf aus sind, müssten wir sowohl diese wie auch die nächste Vorlage ablehnen, weil wir dann sagen würden: Jetzt wollt Ihr diese Buslinie Richtung Norden verschieben, damit Ihr mehr Platz habt auf der Achse zwischen Cham und Zug. Das machen wir nicht. Wir spielen das nicht gegeneinander aus. Im Gegenteil. Wir haben uns das genau angeschaut, was sich am Busnetz verändert. Und das unterstützen wir.

Hein **Tännler** fragt, ob Martin Stuber nun vom Alpenblick spreche oder von der Alten Steinhauserstrasse.

Martin **Stuber** spricht vom Knoten Alpenblick. Der Nordteil dieses Knotens ist Bestandteil dieser Vorlage 2059, und das gehört eigentlich zur UCH. Das ist die Meinung.

Die **Vorsitzende** möchte nicht mehr länger hin- und herdiskutieren, sondern jetzt zur Abstimmung kommen. Wir haben einen Rückweisungsantrag und dazu braucht es das qualifizierte Mehr.

→ Der Rückweisungsantrag wird mit 53:11 Stimmen abgelehnt.

Das Wort zur Detailberatung wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2059.5 – 13920 enthalten.

266 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Bustrasse Unterführung Sumpf, Teilstrecke Knoten Chamerried bis Knoten Steinhauser-/Chollerstrasse, Gemeinde Cham, Steinhausen und Zug

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2060.1/.2 – 13815/16), der Kommission für den öffentlichen Verkehr (Nr. 2060.3 – 13878) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2060.4 – 13879).

Die **Vorsitzende** hat in ihrer Funktion als Kantonsratspräsidentin ein Schreiben von 15. Oktober 2011 sowie Unterschriften von 144 Personen erhalten (siehe Ziff. 264). Diese Bittsteller wenden sich an den Kantonsrat, der gemäss Traktandenliste heute den Kantonsratsbeschluss betreffend einen Objektkredit fällt. Sie sind mit Teilen des Projekts nicht einverstanden. Sie alle haben gemäss Verteiler im Brief ein Exemplar des Schreibens erhalten. Die Staatskanzlei hat den Eingang des Briefs bestätigt. Aus staatsrechtlichen Überlegungen hat der Landschreiber

- das genannte Schreiben als Petition im Sinne von § 41 der Geschäftsordnung des Kantonsrats der Kommission für den öffentlichen Verkehr als zuständiger vorbereitender Kommission direkt überwiesen;
- den Präsidenten der Justizprüfungskommission orientiert, dass ein Spezialfall einer Petition vorliegt, die nicht in den Zuständigkeitsbereich der JPK fällt;

- den Präsidenten der Stawiko über das Vorgehen informiert.

Die Kommission für den öffentlichen Verkehr hat heute Morgen die Vorbringen der Petition beraten. Sie stellt heute Antrag zur Behandlung der Petition. Dasselbe tun der Regierungsrat und die Stawiko.

Sowohl die Kommission, wie auch die Stawiko und der Regierungsrat beantragen die Überweisung der Petition an den Regierungsrat zur direkten Erledigung. Gestützt auf den Beschluss des Kantonsrats zur Petition wird der Landschreiber den Petenten gemäss § 41 der Geschäftsordnung des Kantonsrats eine schriftliche Rückmeldung machen.

Moritz **Schmid** spricht wie beim vorigen Geschäft als Stellvertreter des Kommissionspräsidenten Manuel Aeschbacher. – Wie die Kantonsratspräsidentin bereits erwähnt hat, hat unsere Kommission heute Morgen die eingegangene Petition diskutiert. Bezugnehmend auf § 4, Abs. 2, Bst. a des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr, wonach der Regierungsrat für die Linienführungen zuständig ist und diese festlegt, beantragen wir, die Petition dem Regierungsrat zur direkten Erledigung zu überweisen.

Lassen sich den Votanten dennoch auf das in der Petition vorgebrachte Anliegen eingehen. Bereits anlässlich der Sitzung im August unterhielt sich die Kommission über die Linienführungen und nahm zur Kenntnis, dass die in der Vorlage der Regierung angedachten Strecken auf das Konzept «Bahn und Bus aus einem Guss» abgestimmt sind. Mit dem Bustrasse Sumpf wird neu das Entwicklungsgebiet Sumpf erschlossen. Es ist unbestritten, dass in diesem Gebiet grosses Entwicklungspotenzial besteht. Allerdings genügt dieses Argument allein nicht, um ein Bustrasse mit Unterführung unter erheblichen Kosten zu erstellen. Für die Kommission entscheidend ist, dass ein allfälliger Verzicht auf die Unterführung Sumpf das Gesamtkonzept des öffentlichen Verkehrs, das im Zusammenhang mit der Umfahrung Cham-Hünenberg für den Knoten Alpenblick erstellt wurde, wild durcheinanderbringen würde. Das klingt an sich harmlos, man könnte versucht sein zu meinen, dies könne mal rasch korrigiert werden. Aber ganz so einfach ist es nicht. Vergleichen Sie den Netzfahrplan mit einem Spinnennetz. Schneidet man den Faden am falschen Ort, ist das Netz nichts mehr wert. Insofern unterstützt die Kommission auch die in der Vorlage vorgesehene Linienführung. Sie ist Garant für leistungsfähige Verbindungen und bringt wesentliche Vorteile für das Gesamtkonzept des öffentlichen Verkehrs im Gebiet Zug, Steinhausen und Cham – mit leichten Nachteilen für die Gebiete Chollermüli und Rankhof, die aber nach wie vor mit der S-Bahn beziehungsweise in wenig weiterer Fussdistanz mit dem Bus erschlossen sind.

Spinnt man den Faden noch weiter, zeigt sich die Wichtigkeit des Bustrassees Sumpf im Gesamtkontext nicht nur für den öffentlichen Verkehr, sondern auch für den motorisierten Individualverkehr. Durch die neue Linienführung der Linie 4 wird auf der Chamerstrasse zwischen dem Alpenblick und der Chollermüli eine Busspur frei, die für den motorisierten Individualverkehr (MIV) freigegeben werden kann. Mit Blick auf die Umfahrung Cham-Hünenberg ist dieser neue Raum für den MIV von zentraler Bedeutung, werden doch grossräumige Verkehrsumlagerungen auf diese Achse hin stattfinden.

Wie angetönt tauchten auch Fragen zu den Kosten und zu einem allfälligen doppelspurigen Ausbau der Unterführung auf, wie er beispielsweise auch von der Gemeinde Steinhausen gewünscht wurde. Die fehlende Doppelspur der Unterführung für eine zukünftige Nutzung und die hohen Kosten verunmöglichten es einem

Kommissionsmitglied, auf die Vorlage einzutreten. Die restlichen Mitglieder sind überzeugt, dass Eintreten auf die Vorlage notwendig ist, weil sie

- für das Gesamtkonzept des öffentlichen Verkehrs unentbehrlich ist,
- bessere Verbindungen zu günstigeren Kosten ermöglicht,
- den dringend notwendigen Raum für den MIV schafft.

Zur Frage des Doppelspurausbaus wird Moritz Schmid in der Detailberatung Stellung nehmen und die Argumente der Kommission darlegen.

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass das vorliegende Projekt auf dem kantonalen Richtplan basiert, Teilbereich ÖV-Feinverteiler. Sie haben diesen Richtplan mal genehmigt und entsprechend müssen wir nun das Projekt detaillierter anschauen. Dieser Feinverteiler regelt ja den ÖV im Kanton in der Hinsicht, dass wir davon ausgehen, dass wir vier Hubs haben für den Busverkehr, in den Bereichen Rotkreuz, Cham, Zug und Baar. Wenn wir jetzt über diese Linienführung diskutieren, müssen wir uns einfach bewusst sein, dass sie da sauber reinpasst und ein Gebiet erschliesst, dass ein sehr grosses Entwicklungspotenzial hat. Wir sollten da nicht leichtfertig damit umgehen, dass wir irgendwelche Linien in dieser Sitzung verschieben.

Die Stawiko hat sich aber in erster Linie auch bei diesem Geschäft mit den finanziellen Bereichen beschäftigt. Der Stawiko-Präsident erwähnt nochmals den Landerwerb, die Baukosten, den Bundesbeitrag – die Themen, welche schon in der vorigen Vorlage die Hauptrolle gespielt haben. Er verzichtet auf eine Wiederholung. Was er vorhin gesagt hat, trifft auch bei dieser Vorlage zu.

Zusätzlich haben wir über die Auswirkungen dieses sehr problematischen Bauwerks und die daraus resultierenden Mehrkosten diskutiert, wenn da Unvorhergesehenes auftaucht. Der Baudirektor hat uns versichert, dass diese Mehrkosten im zu bewilligenden Kredit Platz haben und abgedeckt werden können mit der Kreditsumme, die wir heute genehmigen.

Es ist zum Ausdruck gekommen, dass die zwei Geschäfte 2059 und 2060 nur einen sehr indirekten Zusammenhang haben. Der Votant sieht das ein wenig anders. Wenn wir hier irgend etwas korrigieren oder gar ablehnen, müssten wir zweifellos auch das Geschäft 2059 nochmals genauer anschauen, beziehungsweise durch die Baudirektion beurteilen lassen, ob es nicht doch auch Auswirkungen hat.

Für die Petition ist die vorberatende Kommission zuständig. Moritz Schmid hat Ihnen dazu schon einen Kommentar abgegeben. Aus Sicht der Stawiko haben wir die Petition nicht behandelt. – Die Stawiko beantragt Eintreten auf das Geschäft und Zustimmung.

Zari **Dzaferi** hält fest, dass die SP der Freigabe des Objektkredits für das Projekt Bustrasseunterführung Sumpf einstimmig zustimmen wird. Die Investitionskosten sind mit gut 30 Mio. Franken in der Tat gewaltig. Dennoch überwiegen unserer Ansicht nach die Vorteile, welche diese Investitionen nach sich ziehen werden. Es eröffnet uns die Möglichkeit, das zunehmend wichtige Industriegebiet Sumpf mit öffentlichem Verkehr zu erschliessen. Ausserdem kann das Industriegebiet Allmend mit rund 4'000 Arbeitsplätzen direkt mit dem Bus Nr. 4 nach Zug sowie dem Fernverkehr ab dem Bahnhof Zug verbunden werden.

Interessant zu erwähnen ist hier auch, dass der Bund mit über 12 Mio. Franken oder 40 % der Kosten einen Anteil an dieses Bauvorhaben leistet. Es ist in der Tat bemerkenswert, wie sich unser Baudirektor in Bundesbern für verkehrstechnische Anliegen einsetzen und den Bund zu Subventionen bewegen kann, ob dies für MIV

oder den ÖV ist. Diese Subventionen können allerdings auch als eine Art Verringerung des NFA-Beitrags verstanden werden, womit die Obergrenze von 2'000 Franken pro Zugerin und Zuger gemildert wird. Dies könnte zumindest in den NFA-Bezügerkantonen so interpretiert werden.

Martin **Stuber** kann sich zur Vorlage kurz fassen. Die AGF unterstützt die Erschliessung des Wachstumsgebiets rund um Zug Sumpf an das Busnetz. Dieses Arbeitsplatzgebiet soll ab Cham und Zug schnell mit dem ÖV erreicht werden können. Stutzig gemacht hat auch uns das hohe Preisschild, die 30 Millionen. Aber das ist begründet und auch in der KöV ausführlich diskutiert worden. Der Votant konnte zwar an der Sitzung nicht teilnehmen, hat aber das Protokoll gelesen. Eine Unterführung ist klar besser als eine Überführung. Und der Baugrund ist dort problematisch, es heisst ja schliesslich auch Zug Sumpf. Man sollte auch nicht vergessen, dass es eine langfristige Investition ist. Es ist nicht irgendetwas Kleines, das dann in zehn Jahren wieder obsolet ist, sondern diese Unterführung wird einige Jahrzehnte stehen und zunehmend intensiv genutzt werden. Das muss man im Hinterkopf haben, wenn man sich Gedanken macht über die Kosten.

Kurz zur Petition der Anwohnerinnen und Anwohner. Zuerst muss man wirklich sagen, dass die Gestaltung der Buslinien nicht Bestandteil dieser Vorlage ist. Und es ist klar, dass es in der Kompetenz der Regierung liegt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Es interessiert die Regierung aber sicherlich, was der Kantonsrat dazu denkt. Die AGF hat Verständnis für die Reaktion auf eine Verschlechterung der Anbindung für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner, auch wenn die Zahl nicht sehr gross ist. Die Petition ist ernst zu nehmen. Das haben die KöV und die Regierung gemacht und deshalb unterstützen wir die Überweisung.

An der neuen geplanten Linienführung der Linien 6 und 8 und an der neuen Linie 7 (die Linie 4 wird ja neu zur Linie 7) haben wir grundsätzlich nichts auszusetzen. Die heutige Linie 4 von Cham nach Zug bis Inwil ist ja nicht einfach nur eine schnelle Verbindung zwischen Cham und Zug, wie das allgemein dargestellt wird, sondern es ist auch eine Verbindung zwischen Gebieten in Cham, die durch die drei Stadtbahn-Haltestellen nicht so gut erschlossen sind, und der Zuger Innenstadt, die ja durch die Stadtbahn auch nicht direkt erschlossen ist – Stichwort Postplatz. Nach heutigem Wissensstand bringt die anvisierte Lösung auch hier eine klare Verschlechterung. Die Linie 7 wird für solche Verbindungen dann eine deutliche Fahrzeitverlängerung für die Leute bringen. Das ist auch mit zu berücksichtigen. Auch die Stadtzugerinnen im Gebiet Lorze bis Letzi verlieren Zeit, wenn sie nach Cham wollen. Auch das ist ein Aspekt, den man nicht vergessen sollte. Und schlussendlich geht es dann auch um genügend Kapazitäten zwischen Cham und Zug, beziehungsweise zwischen Riedmatt und Zug, welche eine Stadtbahn allein nicht bieten kann und wahrscheinlich auch in Zukunft nicht wird bieten können. Die Stadtbahn ist zum Teil bereits heute am Anschlag. Wenn man ein wenig längerfristig denkt, werden wir auch in Zukunft darauf angewiesen sein, dass es neben der Stadtbahn noch eine direktere Busverbindung geben wird zwischen Cham und Zug, auch von den Kapazitäten her.

Dass die Anwohnerinnen etwas weiter haben zur Bushaltestelle, ist zumutbar. Das ist uns in der Kommission für öffentlichen Verkehr aufgezeigt worden. Das ist nicht das wirklich grosse Problem. Aber es gibt eben noch andere Aspekte, die berücksichtigt werden sollen. Und wir erwarten in diesem Sinn von der Regierung eine ergebnisoffene Behandlung der Petition. Martin Stuber glaubt, heute Morgen in der KöV auch vom Baudirektor gewisse Signale in diese Richtung gespürt zu haben.

Zum Schluss möchte er noch anmerken: Gefordert sind hier natürlich auch die Gemeinden Zug und Cham. Wir erwarten von den beiden Exekutiven, dass sie sich hier für die Bewohnerinnen und Bewohner ihrer Gemeinde einsetzen.

Anna **Bieri** weist darauf hin, dass ihr und wahrscheinlich auch dem Rat vor allem der horrende Betrag von 30 Mio. Franken ins Auge gestochen ist – und dies nur gerade für eine Busunterführung. Um hier eine Verhältnismässigkeit herzustellen, muss dieses Bauprojekt im Gesamtkontext als Bestandteil eines starken ÖV-Feinverteilers zusammen mit der vorgängig besprochenen Vorlage 2059 und dem äusserst wichtigen Ausbau des Knotens Alpenblick betrachtet werden. Nur so lässt sich die Bedeutung dieses Projekts abschätzen und lassen sich die hohen Kosten rechtfertigen. Deshalb konnte sich die CVP-Fraktion für dieses Projekt erwärmen. Wegen Redundanzgefahr schliesst sich die Votantin für das Weitere ihren Vorrednern an. Die CVP-Fraktion beschliesst mit nur einer Gegenstimme Eintreten. Die Petition haben wir heute früh in der KöV besprochen. Die Kommissionsansicht kennen Sie und wir unterstützen sie.

Baudirektor Heinz **Tännler** dankt für die Flexibilität der Kommission, wir haben überrascht eingeladen für heute Morgen. Er spricht nicht mehr vom Zusammenhang mit der vorigen Vorlage. Er ist überzeugt, dass das Projekt vom Rat gutgeheissen wird. Das Preisschild ist wirklich hoch, aber da kann der Baudirektor auf das Votum von Anna Bieri verweisen. Man muss das in einem Gesamtkontext betrachten. Hoch ist der Preis auch, weil wir bei einer SBB-Linie unten durch müssen. Und wir bauen dort im Pudding. Dieser Baugrund ist nur mit entsprechendem Aufwand zu bewältigen. Da müssen Bautechniken angewendet werden, die wirklich eine Herausforderung darstellen an Planer, Ingenieure und Ausführende. Und das führt dann eben zu den entsprechenden Kosten. Aber auch hier haben wir einen schönen Bundesbeitrag, den wir einfahren können. Und wir haben eine Amtslösung für die Unterführung vorgeschlagen. Im Rahmen von Einsprachverhandlungen sind wir dann eben von der Amtslösung weggekommen auf eine spezielle Ingenieurlösung, die wir jetzt vornehmen werden. Die kostet etwa 600' bis 700'000 Franken mehr. Das ist in den Reserven abgedeckt. Das garantiert Heinz Tännler. Aber das ist auch der richtige Entscheid gewesen, denn wenn durch diese Unterführung allenfalls leichte Setzungen in den Nachbargrundstücken (vor allem Prisma von Alfred Müller) passieren würden, hätte das für den Kanton exorbitant höhere Folgekosten als diese 600'000 Franken, die wir innerhalb des Kredits nun ausgeben werden.

Zur Petition wurde eigentlich alles gesagt. Auch die Ausführungen von Martin Stuber, dass man Verständnis für die Petenten hat, sind richtig. Man hat immer, wenn es Veränderungen gibt, irgendwo vielleicht Mühe. Dafür hat man Verständnis. Aber der Regierungsrat hat mal in Aussicht gestellt, wie diese Linienführung laufen sollte. Wie dem auch sei, er wird auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion diese Petition seriös prüfen. Aber man muss jetzt schon sagen, dass diese Prüfung Ende 2012, anfangs 2013 im Rahmen der gesamten Überprüfung der Linienführungen gemacht wird. Bis dann wird diese Linie 4 auch weiterhin wie bisher funktionieren.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

§ 1

Andreas **Hausheer** stellt den Antrag, den beantragten Objektkredit um 5 Mio. Franken zu erhöhen. Mit diesen zusätzlichen 5 Mio. Franken kann gemäss dem regierungsrätlichen Bericht auf S. 15 die Unterführung statt einspurig zweisepurig erstellt werden.

Natürlich ist es so, dass im jetzigen Zeitpunkt der MIV beim Sumpf nicht angebunden werden soll. Aber wissen wir, was in 5, 10, 15, 20 Jahren sein wird? Wenn wir die Unterführung statt zweisepurig nur einspurig bauen, schränken wir uns die Flexibilität für die Zukunft unnötig ein.

Allgemein wird damit gerechnet, dass das Gebiet im Sumpf in Zukunft boomen wird. Dass diese zusätzlichen Arbeitsplätze allesamt mit Benutzern des öffentlichen Verkehrs besetzt werden können, ist wohl illusorisch. Entsprechend wird es zusätzlichen Individualverkehr geben. Es kann wohl niemand bestreiten, dass es das Beste ist, den MIV auf dem direktesten Weg auf die Autobahn zu lotsen statt via Riedmatt - Steinhauerstrasse - Chamerstrasse auf den Alpenblick zu oder via Steinhausen. Mit einer breiteren Unterführung würde sich der Kanton Zug alle Optionen diesbezüglich offen halten.

Dass eine solche Doppelspur im jetzigen Richtplan nicht vorgesehen ist, wird als Argument dagegen angeführt. Nur, wenn wir nichts mehr tun können, was nicht im Richtplan steht, dann kann es das ja sicher nicht sein. Auch Richtplanentscheide können und sollen verändert werden können.

Es wird nachfolgend auch entgegengehalten werden, dass der Geldsegen von Bundesbern versiegen könnte. Selbst wenn dem so wäre, kostet die breitere Unterführung selber nur 5 Mio. Franken. Wenn man mittels Milchbüchleinrechnung den anscheinend ausbleibenden Geldsegen aus Bern noch dazurechnet, käme man auf 17,3 Mio. Franken. Das ist immer noch deutlich weniger als das, was wir aufgrund der fehlenden jetzigen Weitsichtigkeit dereinst für eine Verbreiterung ausgeben müssten.

Es kann heute niemand, auch nicht die am Projekt beteiligten Verkehrsplaner, mit Sicherheit sagen, wie sich der öffentliche Verkehr, aber auch der Individualverkehr entwickeln werden. Mit der jetzt vorgesehenen Einspurlösung vergeben wir uns für die Zukunft Flexibilität und Spielraum. Dass wir uns über die heutige Kurzsichtigkeit dereinst ärgern müssen, ist für den Votanten sicher. Darum ist er in Übereinstimmung mit der Gemeinde Steinhausen überzeugt davon, dass die Unterführung doppelspurig zu realisieren ist, auch wenn sie im jetzigen Zeitpunkt nur für den öffentlichen Verkehr vorgesehen ist. Nehmen wir also die 5 Millionen für den breiteren Ausbau der Unterführung mit Weitsicht in die Hand und sichern uns damit Flexibilität und Spielraum für die Zukunft. Für eine Zukunft, die wie, vorhin gesagt wurde, auch Jahrzehnte dauern kann. Andreas Hausheer dankt für die Unterstützung seines Antrags.

Moritz **Schmid** hält fest, dass die Frage des Doppelspurausbaus der Unterführung Sumpf in der Kommission breit diskutiert wurde. Das Ansinnen ist von der Gemeinde Steinhausen bereits in der Vernehmlassung eingebracht worden, wurde aber nicht berücksichtigt. Die Kommission hegte anfänglich Sympathie für dieses Ansinnen, verzichtete aber in der Detailberatung auf einen entsprechenden Antrag.

Ein Doppelspurausbau der Unterführung Sumpf lässt sich aus Sicht des öffentlichen Verkehrs nicht rechtfertigen. Die über die nächsten Jahre geplanten Betriebs-

konzepte sehen keine Kreuzungen von Bussen in der Unterführung vor. Die Kreuzungsbereiche liegen ausserhalb der Unterführung. Es ist zu befürchten, dass der Bund bei einer Ausweitung des Projekts seine Kostengutsprache im Rahmen von rund 12 Mio. Franken für dieses ÖV-Projekt zurückziehen würde. Der Kanton müsste in diesem Fall nicht nur die Mehrkosten für den Doppelspurausbau von rund 5 Millionen tragen, sondern würde sich auch noch den wegfallenden Bundesbeitrag von 12 Millionen selber aufbürden. Es wäre somit mit Mehrkosten für den Kanton von rund 18 Millionen zu rechnen, welche sich aus ÖV, aber auch aus MIV-Sicht nicht rechtfertigen lassen. Für den MIV ist im Richtplan keine Verbindungsstrasse zwischen Hinterberg und Sumpf vorgesehen. Gemäss Auskunft des Kantonsingenieurs würde eine solche Verbindung zu unerwünschten Verkehrsumlagerungen am Alpenblick führen. Zudem wird diskutiert, die Gebiete Sumpf und Choller in der Chollermüli an das Kantonsstrassennetz anzubinden.

Aus den genannten Gründen beantragt der Votant im Namen der Kommission, den Antrag von Andreas Hausheer abzulehnen und dem Vorschlag von Regierung, Stawiko und Kommission zu folgen.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte doch bezüglich Aggloprogramm und Bundesbeitrag einige Ergänzungen machen. Wenn dieser Antrag angenommen würde, müsste man aufgrund der Leistungsvereinbarungen in Bern wieder vorstellig werden. Wir sind verpflichtet, diese Projektänderung vorzulegen. Und dann ist alles möglich. Es ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit so, dass der Beitrag mindestens reduziert wird. Es ist aber auch damit zu rechnen, dass er sogar gestrichen wird. Heinz Tännler hat vom Bundesamt für Raumentwicklung schriftlich, dass es möglich ist, dass der ganze Betrag für den ÖV und nicht nur für die Sumpfunterführung gestrichen wird. Denn es wird dann die Gesamtwirkung in Betracht gezogen und neu evaluiert. Und wenn wir dieses Projekt verändern, kann das dazu führen, dass der Bund sagt: Ende der Durchsage, wir streichen nicht nur den Sumpf-Beitrag, sondern alles, was den ÖV in diesem Gebiet betrifft, als auch bei der vorigen Vorlage. Gehen Sie deshalb mit der entsprechenden Verantwortung ans Werk und lehnen Sie den Antrag Hausheer ab. Es kommt noch dazu, dass natürlich der Antrag bezüglich § 1, diese 30,8 Mio. Franken um 5 Millionen zu erhöhen, für sich allein nicht genügt. Der zweite Teil des Abschnitts, «abzüglich des Bundesbeitrags von 40 %, mutmasslich 12 Mio. Franken», steht dann eben in den Sternen. Man müsste dann einen zweiten Satz machen und neutralisiert formulieren, dass allenfalls ein Bundesbeitrag noch in Abzug zu bringen wäre.

→ Der Antrag Hausheer wird mit 54:5 Stimmen abgelehnt.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2060.5 – 13921 enthalten.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass wir nun noch zum Beschluss über die Petition kommen. Dazu gibt es nur eine Lesung, und es liegen drei gleich lautende Anträge von Kommission, Stawiko und der Regierung vor, nämlich auf Überweisung der Petition an den Regierungsrat zur direkten Erledigung.

→ Der Rat ist einverstanden.

267 Motion von Andreas Hausheer und Rudolf Balsiger betreffend ein parlamentarisches Ordnungsveto

Traktandum 10 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1929.2 – 13788).

Landschreiber Tobias Moser wird hier durch seine Stellvertreterin Renée **Spillmann** Siegwart abgelöst.

Andreas **Hausheer** weist darauf hin, dass die Motion zum Ziel hat, die Stellung und Einflussmöglichkeiten des Kantonsrats zu stärken. Wenn ein Viertel der Ratsmitglieder mit einer Verordnung nicht einverstanden ist, können diese innert einer bestimmten Frist dagegen Einspruch erheben. Wenn dieser Einspruch von der Mehrheit des Kantonsrats bestätigt wird, geht die Verordnung als Ganzes an den Regierungsrat zurück.

Der Regierungsrat ist gegen ein solches Ordnungsveto, wie seinem Bericht zu entnehmen ist. Einem Bericht, der absolut einseitig und tendenziös geschrieben ist, wie der Votant es in diesem Rat noch nie erlebt hat. Neben der extremen Unausgewogenheit kann schon fast darüber hinweggesehen werden, dass der Regierungsrat die Frist zur Beantwortung der Motion von einem Jahr nicht eingehalten hat.

Alle Argumente, die für ein Ordnungsveto sprechen, werden gar nicht erst erwähnt. Dies, obwohl sich der Regierungsrat sicherlich auch darüber Gedanken gemacht hat oder hätte machen sollen. Er schreibt sehr viel in seiner Antwort, letztlich konzentriert sich seine Argumentation aber lediglich auf zwei Punkte:

1. Die Einführung des Ordnungsvetos sei rechtlich unzulässig und verfassungswidrig. Dieses Argument greift völlig ins Leere, will doch die vorliegende Motion eben gerade eine entsprechende Verfassungsänderung.
2. Der Kantonsrat könne ja die Gesetze so formulieren, dass sie nicht allgemein gehalten sind, sondern einen ausreichenden Bestimmungsgrad hätten. Das tönt in der Theorie vielleicht gut. In der Praxis ist diese theoretische Vorgabe aber kaum voll umsetzbar. Unter anderem nur schon aufgrund der Tatsache, dass es sich beim Parlament um ein Milizparlament handelt, von dem kaum erwartet werden kann, dass es Folgen und/oder Lücken einer Gesetzgebung zu 100 % erkennen kann.

Nun zu den Argumenten, die für ein Ordnungsveto sprechen. Da der Regierungsrat diese in seiner Antwort schlicht ausgeblendet hat, wird dieses Votum etwas länger als gewohnt. Andreas Hausheer erwartet vom zuständigen Regierungsrat Beat Villiger, dass er nun spätestens hier im Rat in seinem Votum noch auf diese Pro-Argumente eingeht und erklärt, warum sie von der Regierung schlicht ignoriert worden sind.

1. Es ist zwar grundsätzlich richtig, dass der Kantonsrat über Gesetze entscheidet. Faktisch ist es nun aber mal so, dass die ganzen Vorbereitungsarbeiten und Gesetzesvorschläge von einer Verwaltung inklusive Regierung ausgearbeitet werden, die sich bis ins hinterste Detail mit einer Angelegenheit befassen kann und auch über ein grösseres Fachwissen verfügt als ein Milizparlament. Dieses berät vielleicht einen halben oder einen ganzen Tag über ein Geschäft, mit dem sich die Verwaltung während Wochen auseinandergesetzt hat. Dass sich hier eine Wissenslücke zu Ungunsten des Parlaments ergeben kann, liegt auf der Hand. Das Ordnungsveto hilft, dieses Missverhältnis auszugleichen.

2. Das Verordnungsveto gibt dem Parlament ein Korrektivmittel im Rechtssetzungsprozess. Es ist keineswegs so, dass der Rechtssetzungsprozess mit der Behandlung im Parlament abgeschlossen ist. Dieser Prozess geht mit der Ausarbeitung der Verordnungen weiter. Es ist nicht einzusehen, warum das Parlament mitten im Rechtssetzungsprozess ausgeschaltet wird, wenn es erkennt, dass das Gesetz nicht in seinem Sinne umgesetzt werden soll.

3. Das Verordnungsveto ermöglicht schlanke Gesetze und hilft zu verhindern, dass Gesetze voll von Bestimmungen sind, die eigentlich nicht gesetzeswürdig sind. So wird die Qualität der Rechtssetzung erhöht.

4. Durch die in der Motion geforderte Anzahl von Kantonsräten, die ein Veto einlegen können, ist die Gefahr gebannt, dass Einzelinteressen verfolgt werden könnten, wie dies der Regierungsrat befürchtet.

5. Die Erfahrung aus dem Kanton Solothurn zeigt, dass das Verordnungsveto zu keiner Aufblähung des Verwaltungsapparats geführt hat.

6. Der Kantonsrat hat gemäss Verfassung die Oberaufsicht über den Regierungsrat. Das Verordnungsveto gibt dem Regierungsrat ein massvolles Steuerungsinstrument, um seine Funktion als Oberaufsicht wahrnehmen zu können. Mit dem Verordnungsveto kann der Kantonsrat verhindern, dass seine Entscheide nicht gesetzeskonform ausgelegt werden.

Sie sehen, es gibt durchaus eine ganze Menge an objektiven Gründen, die das Verordnungsveto rechtfertigen. Mit der Erheblicherklärung der Motion stärken wir unsere eigene Stellung und unsere eigenen Einflussmöglichkeiten.

Der Kanton Aargau hat es uns letztes Jahr vorgemacht, indem er eine entsprechende Motion der FDP entgegen dem Antrag des Regierungsrats mit 89:29 gut hiess. Dort stimmten übrigens neben der FDP auch die CVP, die SVP und die GLP für das Verordnungsveto. – In diesem Sinne beantragt der Votant die Erheblicherklärung der Motion und dankt danke für die Unterstützung des Rats.

Stefan **Gisler**: Woher rührt bei den Motionären von FDP und CVP ihr grosses Misstrauen gegen die Regierung? Gegen eine Regierung notabene, in welcher CVP und FDP seit Jahren die absolute Mehrheit haben. Setzen ihre eigenen Regierungsräte die vom Kantonsrat erlassenen Gesetze mittels der dann folgenden Verordnungen nicht sinngemäss um? Gibt es dazu Beispiele? Wohl kaum. Und überhaupt sind wir vom Kantonsrat die Legislative und es ist unsere Aufgabe, die Gesetze präzise genug zu formulieren, dass es dann auch so herauskommt, wie wir das beabsichtigt haben. Aus seiner doch schon längeren Ratserfahrung kann der Votant zudem feststellen, dass die Regierung bereits beim Prozess der Gesetzesberatung transparent macht, wie sie die Verordnungen gestalten wird. Somit haben die vorberatende Kommission und der Rat die nötigen Entscheidungsgrundlagen, und die Regierung hält sich auch daran. Es kommt hinzu, dass ein Verordnungsveto den parlamentarischen Betrieb und das Regieren extrem verlangsamt. Ein Ja zur Motion würde die Politik wortwörtlich zur Schnecke machen. Im Sinne eines effizienten Staates plädiert die AGF wie die Regierung für Nichterheblicherklärung und Abschreibung der Motion. Elementar scheint Stefan Gisler die Fortführung einer sauberen Gewaltenteilung. Der Kantonsrat legiferiert und die Regierung regiert. Das hat sich bewährt und das sieht die Verfassung vor. Gerne zitiert der Votant abschliessend an dieser Stelle alt Regierungsrat Uttinger: «Gott bewahre den Kanton vor 80 Regierungsräten».

Thomas **Werner** hält fest, dass die SVP grundsätzlich das Anliegen der Motionäre versteht. Auch wir neigen gerne dazu, denen da oben ein wenig auf die Finger zu schauen, was sie machen und was nicht. Auch wir mögen es überhaupt nicht, wenn Gesetze oder Artikel, die wir verabschieden, dann irgendwie zurechtgebogen würden. Aber dem Votanten ist kein Fall bekannt, wo es so gewesen wäre. Wir halten das Verordnungsveto für das falsche Instrument. Wir sind der Überzeugung, dass wir fähig sind, die Gesetze so zu erlassen, dass sie nachher vom Regierungsrat auch wirklich so umgesetzt werden, wie wir uns dies vorgestellt haben. Vielmehr wollen wir uns deshalb an der eigenen Nase nehmen und uns künftig weiterhin dafür einsetzen, dass gute Gesetzesgrundlagen diesen Saal verlassen. Die SVP-Fraktion ist deshalb grossmehrheitlich für Nichterheblicherklärung und Abschreiben der Motion.

Adrian **Andermatt** hält fest, dass die FDP-Kantonsratsfraktion eine gewisse Sympathie hat für die Motion Hausheer/Balsiger. Denn auf den ersten Blick erscheint das Verordnungsveto ein probates Mittel zu sein, um vermeintlich unnötige oder allenfalls dem Willen des Parlaments widersprechende Verordnungen zu bekämpfen. Trotzdem empfiehlt die FDP-Kantonsratsfraktion, den Anträgen der Regierung zu folgen und dabei die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Ausschlaggebend für die Position der FDP ist der vertieftere zweite Blick, nämlich die Analyse der genannten Motion aus einer staatsrechtlichen wie auch staatspolitischen Perspektive. Die Einführung eines Verordnungsvetos stellt einen massiven Eingriff in die verfassungsrechtliche Kompetenzaufteilung zwischen der Legislative und der Exekutive dar. Diese Kompetenzaufteilung sieht vor, dass der Kantonsrat als Legislative grundsätzlich das ausschliessliche Recht der Gesetzgebung hat. Der Exekutive steht dieses Recht nicht zu. Der Regierung steht aber – und auch das ist verfassungsmässig so vorgesehen – das ausschliessliche Recht zum Erlass von Vollzugsrecht zu, um die ihr gemäss Verfassung und Gesetz zugewiesenen Aufgaben erfüllen zu können. Dies geschieht unter anderem mittels Erlass von Vollzugsverordnungen.

Mischen wir uns als Legislative hier ein – z.B. mittels des vorgeschlagenen Verordnungsvetos – werden nicht nur Kompetenzen und Verantwortungen der verschiedenen Staatsgewalten vermischt, sondern es wird potenziell verfassungswidrig die Kompetenz der Exekutive beschnitten. Als Legislative können wir selbstverständlich dem Regierungsrat auch das Recht zur Rechtssetzung delegieren. Wenn wir dies tun, erfolgt dies jedoch stets in einem im Voraus definierten, engen Rahmen, den wir ja auch selbst bestimmen. Es liegt somit insbesondere an uns, so zu legislieren bzw. unsere Gesetze so zu gestalten, dass der Handlungsspielraum der Exekutive zwar genügend gross, aber eben nicht zu gross ist. Das ist zwar keine einfache Aufgabe, aber eine, die wir durchaus bewältigen können. Das Verordnungsveto stellt zudem – und dies ist ein rein politischer Aspekt – ein aus unserer Sicht unnötiges Misstrauensvotum gegenüber unserer Regierung dar, welches aus Sicht der FDP-Fraktion nicht angezeigt ist.

Heini **Schmid** beantragt im Namen einer klaren Mehrheit der CVP-Fraktion, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Motion nicht erheblich zu erklären. Zunehmend scheint in der Politik der Grundsatz zu gelten «Misstrauen ist besser als Vertrauen». Zunehmend haben wir Parlamentarier das Gefühl, dass wir der Regierung überall in ihr Handwerk pfuschen können. Besonders beliebt ist dabei bei Parlamentariern, sich in nicht wirklich bedeutende, aber sehr konkrete Fragen,

meist aus dem operativen Bereich der Politik, einzumischen. Diese Einmischungen führen zunehmend dazu, dass die Verantwortlichkeiten verwischt werden. So wird der Trend, dass wenn etwas schiefgeht, jeder dem anderen die Verantwortung zuschiebt, noch zusätzlich gefördert. So nach dem Motto, das Parlament habe ja ein Vetorecht gegen diese Verordnung gehabt. Die CVP ist der Meinung, dass wir uns auf unsere ureigene Kompetenz, die Gesetzgebung, konzentrieren sollten. Die Anforderung an uns als Gesetzgeber wachsen laufend. Widerstehen wir der Versuchung, uns von den strategischen Fragen in einen politischen Aktivismus zu flüchten.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** hält fest, dass der Motionär schon ausgeführt hat, um was es geht. Dass nämlich Verordnungen oder Verordnungsänderungen mit Mehrheiten wieder in den Kantonsrat geholt oder zurückgewiesen werden können. Die Begründung liegt darin, dass man Angst hat, dass bei der Verordnungsbearbeitung durch den Regierungsrat und die Verwaltung die Interessen und der Wille des Parlaments zu wenig berücksichtigt würden.

Wir haben in der Beantwortung klar ausgeführt, dass dem nicht so ist. Und der Sicherheitsdirektor ist froh, dass die beiden Juristen Andermatt und Schmid hier auch klar ausgeführt haben, wo die Aufgabenteilung in diesem Bereich im Kanton Zug liegt, und zwar aufgrund der Verfassung. Das Verordnungsveto widerspricht dem verfassungsrechtlichen Gewaltenteilungsprinzip und berührt einen zentralen Bereich des Regierungsrats. Die politische Verantwortung für das Verordnungsrecht liegt nun einmal beim Regierungsrat.

Beat Villiger ist sicher, dass ein Verordnungsveto den Parlamentsbetrieb schwerfälliger machen würde. Dass Gesetze oder Verordnungen zum Teil auch nicht innert Frist in Kraft gesetzt werden könnten. Da könnte ein Pingpongspiel stattfinden. Und wenn gesagt wird, wir hätten keine guten Beispiele aufgeführt, so liessen sich diese auch nicht finden. Auch die Motionäre nennen ja kein einziges Beispiel, wo es schief gelaufen ist im Kanton Zug. Und gerade der Kanton holt nicht nur beim Gesetzes-, sondern auch im Ordnungswesen immer wieder die Meinungen bei den Parteien und Gemeinden ein. Das führte ja gerade in den letzten Tagen zu grosser Kritik, dass wir zu viele Vernehmlassungen auf den Weg schicken würden. Beat Villiger bittet den Rat, diese Motion nicht erheblich zu erklären, weil sie einfach auch zu mehr Aufwand führt und wir hier nach dem «Spirit of Zug» leben, wo bürgernah gehandelt wird und möglichst schnelle Verwaltungsabläufe stattfinden. Und wenn jetzt noch der Kanton Aargau als Beispiel herangezogen wird, so sind die gar noch nicht so weit. Das ist jetzt erst in der Mühle. Und der Kanton Solothurn hat das zwar schon jahrelang, aber man hat seit 1999 ca. 1'000 Verordnungen und Verordnungsänderungen gehabt. 64 sind dann mit einer Viertelmehrheit in den Kantonsrat geholt, aber nur sieben sind im Kassationssystem oder an den Regierungsrat zurückgewiesen worden.

→ Der Rat beschliesst mit 49:8 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

268

1. Motion von Max Uebelhart und Vreni Wicky betreffend Aufhebung der Feuerwehrpflicht und der Ersatzabgabe (Gesetz über den Feuerschutz, 3. Abschnitt)

2. Motion von Martin B. Lehmann, Thomas Lötscher, Thomas Rickenbacher, Karl Nussbaumer und Rupan Sivaganesan betreffend Befreiung der Angehörigen der Zuger Polizei und des Rettungsdienstes Zug RDZ von der Feuerwehrpflicht

Traktandum 11 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1699.2/1703.2 – 13824).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass zu beiden Motionen gleichzeitig gesprochen werden kann, da sie einen engen materiellen Zusammenhang haben. Selbstverständlich wird dann aber separat zu jeder der beiden Motionen ein Beschluss gefällt.

Pirmin **Frei** ist es Freude und Ehre, eine Motion unserer Präsidentin vertreten zu dürfen. Er tut dies frei von Interessenbindungen und im Wissen darum, die CVP-Fraktion fast geschlossen hinter sich zu wissen.

Zuerst zur Motion Uebelhart/Wicky. Es geht um die Erheblicherklärung einer Motion, die noch in der letzten Legislatur von rund der Hälfte des Parlaments unterzeichnet worden ist. Viele der damaligen Unterzeichnenden sitzen hier drin. Wenn Sie heute nein sagen zur Erheblicherklärung, bleibt es, wie es ist. Wir werden weiterhin eine Feuerwehrpflicht haben, obwohl seit Jahren keine Personen mehr gegen ihren Willen in die Feuerwehr eingeteilt worden sind und der Bedarf an Feuerwehrleuten (aufgrund von besserem Material, besseren Brandmeldern etc.) tendenziell abnimmt. Wir werden weiterhin neben den allgemeinen Steuern eine Feuerwehrabgabe haben, basierend auf dem administrativ aufwändigen Haushaltsmodell, mit diversen Ausnahmeregeln, mit Umgehungs- und Einsprachemöglichkeiten. Wir werden weiterhin eine Ersatzabgabe erheben, deren Erlös in den allgemeinen Finanztopf der Gemeinden fliesst, also nicht etwa der Feuerwehr zugute kommt, wie viele Bürgerinnen und Bürger meinen.

Sagen Sie hingegen ja zur Erheblicherklärung, kann der Kantonsrat einlässlich prüfen, ob unser geltendes kantonales Feuerwehrmodell, das schon bei der Einführung umstritten war, tatsächlich noch zeitgemäss ist. Wir können prüfen, ob wir mit einer reinen Freiwilligen-Feuerwehr nicht weniger, sondern mehr motivierte Feuerwehrleute bekommen würden, ob wir den Feuerwehrdienstleistenden nicht anderweitig unsere Anerkennung zum Ausdruck bringen können, als mit einer Entlastung von 100 Franken.

Etwas ist dem Votanten und den Motionären ganz wichtig: Erklären Sie die Motion Uebelhart/Wicky für erheblich, ist dies in keiner Weise gegen die Feuerwehren gerichtet: Diese leisten einen ausserordentlichen Einsatz zugunsten der Gesellschaft. Und allen Angehörigen der Feuerwehr gebührt unser Dank und Respekt.

Denken Sie aber daran, neben der Feuerwehr gibt es auch andere Personen und Organisationen, die vom Milizgedanken getragen sind und wertvolle Dienste zugunsten der Gesellschaft leisten: Samariter, Militär (in den höheren Funktionen), Altenpflege, Jugendarbeit, letztlich auch wir Politiker. Auch sie verdienen unsere Anerkennung, und es wäre ihnen – die Politiker einmal ausgenommen – zu gönnen, wenn Sie dafür analog zur Feuerwehrabgabe eine finanzielle Geste erhalten würden, wenn auch ihnen gegenüber eine Art von Solidarität zum Ausdruck kom-

men würde. Ist das wirklich das, was wir in einem schlanken Staat wollen? Wollen wir eine solche Klientelpolitik?

Liest man die regierungsrätliche Vorlage, weiss man nicht so genau, was der Regierungsrat nun eigentlich will. Ungefähr bis zur Hälfte der Vorlage listet er nämlich fein säuberlich die Gründe auf, weshalb man die Motionsanliegen unterstützen sollte, man zitiert Vernehmlassungsantworten von Gemeinden, die noch vor nicht allzu langer Zeit selbst festgestellt haben, dass das Haushaltsmodell viel zu kompliziert sei und den Verwaltungsaufwand unnötig belaste. Offenbar liess sich der Regierungsrat vom psychologischen Argument einzelner Gemeinden überzeugen, die geltend machen, dass es wichtig sei, dass sich die Bürgerinnen und Bürger einmal im Jahr, wenn sie die 100 Franken bezahlen, bewusst werden, dass der Feuerwehrdienst nicht selbstverständlich sei. Da kann man nur sagen: «Danke, lieber Staat, dass du mich daran erinnerst, dankbar zu sein!»

Wir alle wollen einen schlanken Staat, wir alle wollen möglichst wenig Bürokratie. Mit der Erheblicherklärung der Motion Uebelhart/Wicky können wir beweisen, dass es uns ernst ist.

Zur Motion Lehmann und Konsorten. Hier schliesst sich die CVP-Fraktion grossmehrheitlich dem Regierungsrat an. Weitere Ausnahmen von der Feuerwehrbeziehungsweise der Ersatzabgabepflicht, sollte diese denn bestehen bleiben, sind nicht gerechtfertigt und kaum praktikabel.

Karl **Nussbaumer** legt zuerst seine Interessenbindung offen, er ist Feuerwehrkommandant und deshalb vom Motionsbegehren direkt betroffen. Wir Motionäre danken dem Regierungsrat für den Bericht und Antrag, auf den er sehr lange warten liess. Der Votant spricht im Namen der Motionärsmehrheit. Wir halten an unserer Motion fest und finden es ungerecht, wenn Personen der Polizei oder RDZ eine Feuerwehersatzabgabe leisten müssen, obwohl sie auch einer Alarmorganisation angehören. Es stimmt, wie die Regierung schreibt, dass in vielen Fällen, alle drei Organisationen an einem Schadenplatz sind und genau deshalb müssen diese auch von der Ersatzabgabe befreit werden.

Karl Nussbaumer kann ein weiteres Beispiel aufzählen: Er hatte in seiner Feuerwehr einen sehr guten Unteroffizier, welcher nun bei der Zuger Polizei arbeitet. Nachdem der Votant persönlich mit dem Kommandanten der Zuger Polizei gesprochen hat, durfte dieser während der Grundausbildung in unserer Feuerwehr bleiben. Danach musste er sofort austreten, was wir alle sehr bedauert haben. Nun muss ein gewillter Mann die Ersatzabgabe zahlen; das finden wir ungerecht und deshalb müssen diese Personen von der Ersatzabgabe klar befreit werden. In diversen Nachbarkantonen geht dies auch, warum soll es denn im Kanton Zug nicht gehen?

Das Argument, dass diese Befreiung andere Begehrlichkeiten Pikettdienstleistender hervorrufen könnte, teilen wir nicht. Karl Nussbaumer hat selber Leute aus dem Pflegeberuf in seiner Feuerwehr und diese können den Dienst problemlos leisten. Wir bitten Sie, unsere Motion für erheblich zu erklären. Damit setzen sie ein Zeichen für unsere Polizeiangehörige und RDZ-Leute. – Die SVP-Fraktion vertritt grossmehrheitlich auch diese Meinung und wird die Motion ebenfalls erheblich erklären.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion vorab allen Angehörigen einer Feuerwehr für ihren sehr wichtigen Einsatz danken möchte. Im Ernstfall ist es eine Erleichterung, wenn die Feuerwehr schnell und mit dem richtigen Material vor Ort

ist und Hilfe leisten kann. Dieser Dank gilt selbstverständlich auch allen übrigen Mitgliedern von Blaulichtorganisationen.

Die SP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden. Der Entscheid ist uns allerdings nicht leicht gefallen, gibt es doch sachlogische Zusammenhänge, die insbesondere für die Aufhebung der Feuerwehrpflicht sprechen würden. So ist es zum Beispiel den Angehörigen der Zuger Polizei oder des Rettungsdienstes aus beruflichen Gründen kaum möglich, in zwei Blaulichtorganisationen tätig zu sein. Im Ernstfall würde die eine oder andere Organisation durch ein Doppelmandat geschwächt.

Die Einsparung der Feuerwehersatzabgabe von 100 Franken wird wohl kaum der Grund sein, in der Feuerwehr Dienst zu leisten. Dazu braucht es mehr – vor allem mehr Idealismus und viel Freizeit. Bei der Feuerwehersatzabgabe handelt es sich damit um eine eigentliche Solidaritätsabgabe, denn vom Nutzen der Dienstleistung der Feuerwehr profitieren alle – unabhängig ob arm oder reich.

Der Feuerwehrdienst wird schon heute faktisch nur freiwillig geleistet. Trotzdem besteht seit Jahren im Gesetz die Möglichkeit der Feuerwehpflicht. Gemäss Wissensstand des Votanten wurde diese Möglichkeit aber noch nie angewendet. Bisher gelang es den Feuerwehren immer wieder, mit attraktiver Öffentlichkeitsarbeit genügend Personen zu rekrutieren. Ob das auch in Zukunft so bleiben wird, ist ungewiss, haben doch auch die Feuerwehren Nachwuchssorgen wie fast alle freiwilligen Organisationen auch. Darum scheint uns der Vorschlag des Regierungsrats, die Feuerwehpflicht nicht aus dem Gesetz zu streichen, richtig. Aufgrund der Entsolidarisierung der Gesellschaft ist es nicht ausgeschlossen, dass die gesetzliche Feuerwehpflicht – in hoffentlich ferner Zukunft – doch noch zur Anwendung kommt.

Stefan **Gisler** hat im Gegensatz zu Pirmin Frei ausnahmsweise eine Interessenbindung. Er ist in der Feuerschutzkommission der Stadt Zug. Und die zweite Ausnahme ist, dass er gleicher Meinung ist wie dieser.

Faktisch sind bei den Feuerwehren im Kanton Zug nur Leute im Einsatz, welche ihren Dienst freiwillig leisten. Zwang gibt es de facto keinen. Unsere Fraktion ist daher der Auffassung, dass eine Umstellung von der Pflicht- zur freiwilligen Feuerwehr die logische Lösung ist. Sollten in Zukunft zuwenig Personen für solche Dienste zu haben sein, wäre es sicherlich sinnvoller, eine Feuerwehr mit Entlohnung aufzubauen, sofern das nicht schon der Fall ist, statt unmotivierte, zwangsweise im Einsatz stehende Personen aufzubieten.

Im Bericht des Regierungsrats heisst es auf S. 7, dass wer feuerwehpflichtig ist, keinen durchsetzbaren Anspruch hat, diese Pflicht auch wirklich persönlich zu erfüllen. Stattdessen wird diese Person ersatzabgabepflichtig. Wenn also sogar willige Personen, die den Dienst leisten wollen, nicht zugelassen und dennoch gezwungen werden, eine Ersatzabgabe zu leisten, ist das doch mehr als fragwürdig.

Ein wichtiger Punkt, den der Regierungsrat ebenfalls anführt: Bei der Rekrutierung für den Feuerwehrdienst gebe es keinen Notstand. Sie bringt also in ihrem Bericht und Antrag ganz viele schlüssige Argumente für die Abschaffung der Feuerwehpflicht. Ihr fehlt einfach der Mut zum letzten Schritt. Letztlich geht es ja eigentlich nur um die Finanzierung. Soll das einfach über die regulären Steuern passieren oder eine zusätzlich Gebühr dazu erhoben werden?

Die AGF unterstützt die Motion Uebelhart/Wicky und damit erübrigt sich aus unserer Sicht auch die zweite Motion zur Abgabebefreiung für Angehörige von Polizei und Rettungsdiensten. Wir werden die zweite Motion unabhängig vom Entscheid

zur ersten ablehnen. Es ist nicht zielführend, wenn einzelne Personengruppen von der Abgabe befreit werden. Denn Polizei- und RDZ-Mitglieder können nicht bei der Feuerwehr mitmachen. Aber es gibt auch viele andere Berufsgruppen, die das schlicht nicht können, z.B. Zugspersonal mit nicht regelmässigen Arbeitszeiten. Bei einem Notfall kann man eine Lok nicht einfach stehen lassen. Da gibt es noch viele weitere Beispiele. Von daher wäre es zielführender, wenn wir diese Verpflichtung für alle abschaffen und die Sache regulär über die Steuern finanzieren würden, wie wir das bei verschiedenen anderen Dienstleistungen der öffentlichen Hand ja auch machen.

Thomas **Lötscher** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Mitglied der Feuerwehr und der Feuerschutzkommission Neuheim und der im regierungsrätlichen Bericht zitierten Arbeitsgruppe, die aber mittlerweile wieder aufgelöst ist.

Die FDP-Fraktion unterstützt mehrheitlich das von der Regierung beantragte Festhalten an der Feuerwehrrpflicht und an der Erhebung der Ersatzabgabe, wie sie dies bereits in der Vernehmlassung äusserte. Es geht dabei um mehr als nur Geld. Der Feuerwehrdienst ist ein Akt der Solidarität. In früheren Zeiten waren alle Bürger gehalten, gemeinsam einen Brand zu bekämpfen, indem sie sich zu Eimerketten zusammenschlossen. Heute ist die Feuerwehr besser ausgerüstet und braucht ob dieser Effizienzsteigerung weniger Personal. Deshalb braucht es nicht mehr jeden Einzelnen. Aber noch immer braucht es die menschliche Kraft und damit die Solidarität. 100 Franken sind ein tiefer Betrag, um den persönlichen Beitrag zu dieser Solidarität zu leisten, vor allem in Anbetracht dessen, was Feuerwehrangehörige leisten. Wem diese 100 Franken zuviel sind, kann sie vermeiden durch seinen persönlichen Einsatz zugunsten der Allgemeinheit. Über den Sold lässt sich dann noch etwas dazu verdienen. Eine dienstleistende Person pro Haushalt reicht, um den ganzen Haushalt von der Pflicht zu befreien. Mit diesem Modell werden auch Menschen in die Pflicht genommen, die keine Steuern bezahlen.

Die Ersatzabgabe deckt heute in kleineren und mittleren Gemeinden ungefähr die laufenden Kosten für den Feuerwehrdienst, d.h. für Übungen und Einsätze, nicht aber für die Infrastruktur. Dies ist ein substanzieller Beitrag, der bei einem Wegfall anderweitig aufgebracht werden müsste. Bei der Gemeinde Neuheim macht das etwa ein Steuerprozent aus. Sollte in einzelnen Gemeinden mit der Ersatzabgabe mehr eingenommen werden als für die Feuerwehrfinanzierung nötig ist, wäre dies über die Korrektur des Steuersatzes zu kompensieren. Das Gemeinwesen soll natürlich nicht mehr einnehmen als nötig.

Selbst wenn die Ersatzabgabe abgeschafft würde, ist an der Feuerwehrrpflicht festzuhalten, da andernfalls Feuerwehrangehörige gegenüber ihren Arbeitgebern benachteiligt werden könnten. Denn für ein blosses «Hobby» würden gewisse Arbeitgeber ihre Mitarbeiter sicher nicht freistellen.

Was die Befreiung Angehöriger der Blaulichtorganisationen von der Feuerwehrrpflicht betrifft, stützt die FDP ebenfalls die Meinung der Regierung und lehnt das Motionsbegehren ab. Das trifft explizit auch auf den Votanten zu, der zu den Motionären gehöre. Der Sinneswandel liegt darin begründet, dass er bei Einreichung der Motion irrtümlich davon ausging, dass es den Polizeiangehörigen untersagt sei, Feuerwehrdienst zu leisten. Dem ist aber gemäss regierungsrätlichem Bericht nicht so, wenngleich die Praxis in der Vergangenheit faktisch auf ein Verbot hinaus lief. Die FDP verlangt, dass die Polizei – wie andere Arbeitgeber mit einem Verantwortungsgefühl gegenüber der Gesellschaft – ihren Mitarbeitern keine Steine in den Weg legt, wenn diese Feuerwehrdienst leisten wollen. Polizeiangehörige sind bei der Feuerwehr nämlich sehr gefragt. Selbstverständlich gehen im Ernstfall die

betrieblichen Bedürfnisse vor. Es ist wichtig, dass der Kanton, der von privaten Arbeitgebern ein Engagement zugunsten der Gemeinschaft erwartet, mit gutem Beispiel voran geht. Unter diesen Umständen erachtet die FDP-Fraktion das Anliegen der Motionäre als hinfällig, da die faktische Unmöglichkeit des Feuerwehrdienstes eliminiert ist.

Die FDP-Fraktion folgt mehrheitlich der Regierung und will beide Motionen nicht erheblich erklären.

Karl **Nussbaumer** hat vorhin vergessen, zur Motion Uebelhart/Wicky zu sprechen. Das möchte er nachholen. Wir haben diese Motion in der SVP-Fraktion ausführlich besprochen und werden diese einstimmig nicht erheblich erklären. Zehn von elf Gemeinden sowie die meisten Feuerwehrkommandos lehnen diese Motion klar ab. Die Beibehaltung der Feuerwehrpflicht gewährleistet allfälligen Interessenten gegenüber Arbeitgebern die besseren Argumente für einen Eintritt in die Feuerwehr als auf Basis der Freiwilligkeit. Weiter kann auch nicht von einem übermässigen Verwaltungsaufwand gesprochen werden, da dieser laut Angaben der Gemeinden unter 3 % ist. In den meisten Gemeinden sind die Einnahmen ca. die Hälfte des jährlichen Feuerwehrbudgets. Der grösste Teil der Bevölkerung ist mit den Dienstleistungen der Feuerwehr sehr zufrieden, und die Ersatzabgabe zeigt auch die gesellschaftliche Anerkennung der Feuerwehr.

Nun mal ehrlich, was sind den schon 100 Franken für all die Aufgaben, welche die Feuerwehr leistet. Es sind längst nicht nur Brände, nein immer mehr sind es technische Hilfeleistungen oder Unwettereinsätze. Es kann jeden von uns mal treffen und dann sind wir froh, es gibt in jeder Gemeinde eine gut organisierte und funktionierende Feuerwehr. Deshalb ist die SVP-Fraktion auch der Meinung der Regierung und wird einstimmig für die Nichterheblicherklärung stimmen.

Ivo **Hunn** hält fest, dass die GLP die Motion Uebelhart/Wicky unterstützt. Die Feuerwehrpflicht erübrigt sich einerseits, da sich genügend freiwillige Personen zur Verfügung stellen und andererseits eine Zwangsrekrutierungen praktisch nicht erfolgt, da die Gemeinden nur einen kleinen Teil der feuerwehropflichtigen Personen aufnehmen kann. Wäre die Anzahl der freiwilligen Personen tatsächlich rückläufig, müsste diese Lücke aus unserer Sicht durch Berufsfeuerwehrleute abgedeckt werden. Die Ersatzabgabe soll nicht mehr wie heute erhoben werden, da wir für eine schlanke Verwaltung und eine einfache Finanzpolitik sind. Die Feuerwehr ist eine wichtige Aufgabe der Gemeinden, wie die Schulen, die Sozialdienste, die Sicherheit usw., und soll in den Gemeindesteuern enthalten sein. Das ergibt bei den Gemeinden eine leichte Steuererhöhung.

Die Motion Lehmann und andere lehnen wir ab. Begründung: Wir sind für eine einheitliche Regelung ohne spezielle Ausnahmen.

Heini **Schmid** sieht sich gezwungen, seinem Erstaunen über das Verhalten seiner Kollegen von FDP und SVP Ausdruck zu geben. Wahlkampf wird gemacht mit Bürokratieabbau. Wir sind im Abstimmungskampf zum Gebührengesetz. Und beim ersten konkreten Projekt, wo wir wirklich ohne Probleme Bürokratie abbauen und unnötige Gebühren beseitigen könnten, wo man lediglich einzelne traditionelle Gefühle verletzen würde, wird der Lackmустest mit einer schleierhaften Begründung verweigert. Der Votant bittet schon, sich an die bürgerlichen Wurzeln dieser beiden Parteien zu erinnern und dort, wo wir unnötige Bürokratie und Gebühren

abschaffen können, auch diesen Weg zu beschreiten. Sonst wird es wirklich schwierig mit der Glaubwürdigkeit. Gleichzeitig möchte er noch sagen, dass es natürlich juristisch auch ein wenig bedenklich ist, was wir heute machen. Wir nehmen eine Ersatzabgabe ein, die wir einfach im allgemeinen Steuerhaushalt versickern lassen. Das ist ein weiterer wichtiger Grund, weshalb wir dieses Relikt aus alter Zeit über Bord werfen können. Erklären Sie deshalb die Motion Uebelhart/Wicky erheblich!

Thomas **Lötscher** möchte noch zwei Missverständnisse ausräumen. Es geht nicht darum, jetzt einfach eine Gebühr abzuschaffen. Er hat gesagt, das könne in einzelnen Gemeinden ein Steuerprozent ausmachen. Wenn wir diese Gebühr jetzt streichen, werden einzelne Gemeinden entsprechend einfach die Steuern erhöhen müssen, um diese Kosten zu tragen. Es ist dann einfach ein Nullsummenspiel. Wir verschieben es einfach.

Im Bericht wird festgehalten, dass in Bezug auf die Personalrekrutierung kein Nullstand bestehe. Das stimmt. Ungeachtet dessen ist es aber in den meisten Feuerwehren eine Herausforderung und durchaus schwierig, die Leute dafür wieder zu finden. Und Sie alle kennen diese Situation: Jeder, der in einem Parteivorstand oder in einem Verein arbeitet, wo neben der Berufstätigkeit noch Einsatz gefordert ist, hat es schwierig, Leute zu finden, die mitmachen. Das ist auch in der Feuerwehr so. Und jetzt geht es um den Punkt, den Thomas Lötscher eigentlich aufzeigen wollte. Wenn wir mal die Finanzen weglassen, die Feuerwehrdienstpflicht als solche brauchen wir eben trotzdem. Denn wenn sich Feuerwehrangehörige nicht mehr darauf berufen können, dass die Feuerwehrspflicht besteht, haben Sie gar keine Handhabe. Dann kann sich jeder Arbeitgeber rückwärts aus der Verantwortung stellen und sagen: Was soll das, andere Leute haben auch ihr Hobby. Ich kann dich nicht einfach für ein Hobby von der Arbeit wegschicken. Das ist – ungeachtet der Finanzierung – ein Punkt, der es wichtig macht, dass wir an der Dienstleistungspflicht festhalten.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** erinnert daran, dass die Regierung sehr bald nach diesen Motionen die Gemeinden einbezogen hat, weil es nicht nur ein emotionales Geschäft ist, sondern das Feuerwehrwesen auch eine rein gemeindliche Aufgabe ist. Wir haben auch eine Arbeitsgruppe eingesetzt mit Vertretern der Gemeinden, des Wirtschaftsverbands und der Handelskammer, und zwar unter der Leitung des Feuerwehrinspektorats. Alle opponieren vehement gegen eine Abschaffung der Ersatzabgabe. Teilweise wurde sogar beantragt, man müsste diese erhöhen. Bei allen Vorbehalten gegenüber dem heutigen System haben die Gemeinden gesagt, dass sich das Ganze seit 1995 sehr gut eingespielt habe. Dass kaum mehr Probleme bestehen und Beschwerden zu bearbeiten seien. Auch wenn der Ertrag gemessen am Gesamtsteuerertrag eher klein ist, wird er halt – zumindest in Gedanken – dem Konto Feuerwehr gutgeschrieben. Man kann dann Ausgaben im Feuerwehrbereich besser begründen.

Die Feuerwehren – im Kanton Zug immerhin 1'250 Männer und Frauen – bilden zusammen mit Polizei und RDZ den Hauptsicherheitsdienst. Auch wenn wir dank der sehr guten Arbeit immer wieder gut rekrutieren können, so ist es eben ganz anders, wenn wir nur schon über die Kantonsgrenzen hinausschauen. Und in Deutschland ist das Bild sehr düster. Da lassen sich kaum mehr Jugendliche rekrutieren. Die Fluktuationen sind dort viel grösser. Man muss die Leute viel länger in

den Korps halten oder sogar von der Strasse Leute holen. Bei uns ist das noch gut, aber es bestehen Anzeichen, dass wir zunehmend Mühe haben, Leute zu finden. Feuerwehrleute müssen auch immer mehr Nachteile bezüglich Beruf, Familie, Freizeit und finanzieller Hinsicht auf sich nehmen. Der Sold ist sicher nicht das erste. In Zug wird nicht einmal Sold bezahlt. Und die Feuerwehrkonzeption 2015 soll ja gerade diesen Aspekt aufnehmen. Da sind wir dran, die Feuerwehr möglichst erfolgreich in die Zukunft zu führen im Milizsystem, aber auch Massnahmen zu treffen, welche die Nachteile ausmerzen. Aber das könnte auch wieder Geld kosten. Und Feuerwehrleute müssen weiterhin bereit sein, solche Nachteile in Kauf zu nehmen. Dies gilt auch für die Arbeitgeber. Auch hier ist man immer weniger bereit, Feuerwehrleute zu beschäftigen. Trotzdem ist es sehr wichtig, dass Feuerwehrleute auch in unserer nächsten Umgebung Arbeitsplätze finden.

Der Sicherheitsdirektor hat diesen Aspekt auch etwas unterschätzt. Wer sich nämlich für Gottes Lohn für die Allgemeinheit einsetzt, wer bereit ist, sich unter Gefahren für den Nächsten einzusetzen und dafür kaum entschädigt wird, hat mindestens Anspruch auf Anerkennung, vor allem öffentliche. Und gerade dieser Ersatzbeitrag sorgt bei der Feuerwehr für Anerkennung. Wenn wir diesen streichen, fehlt diese Anerkennung. Eugen Meienberg hat heute gesagt, dass wir immer mehr die Kompetenzen der Gemeinden beschneiden. Hier wird genau das auch gemacht. Auch die Gemeindepräsidentenkonferenz hat sich sehr eingesetzt, dass diese Abgabe bleibt.

Der Votant hat in den letzten Monaten immer auch wieder die Probleme mit Jugendlichen angesprochen und vielfach gehört, dass man gerne bereit sei, diese 100 Franken zu bezahlen, um sich etwas loszukaufen von einer staatlichen Pflicht. Und das möchte er unbedingt beibehalten. Er kann nicht verstehen, dass etwa Pirmin Frei als hoher Offizier diese Staatspflicht abschaffen will. Das wäre ja das Notfallszenario, wenn wir gar niemanden aufbieten könnten in die Feuerwehr. Diese Sicherheit müssen wir doch haben.

Zur zweiten Motion wurde das Meiste schon gesagt. Wenn wir diese erheblich erklären, würden wir Tür und Tor öffnen für andere Berufsgruppen. Es wurde die Polizei angesprochen und Beat Villiger ist diesem Aspekt nachgegangen. Diese Praxis war nicht ganz koscher. Wir haben das geändert und Polizeiangehörige können jetzt ohne Weiteres Feuerwehrdienst leisten, wenn sie möchten. Natürlich ist das immer eine Sache der Absprache. Es kann nicht sein, dass man dann beide Organisationen schwächt. Hier hat es also eine Verbesserung gegeben. Bitte erheben Sie diese beiden Motionen nicht erheblich!

- Die Motion Uebelhart/Wicky wird mit 30:29 Stimmen erheblich erklärt.
- Die Motion Lehmann und andere wird mit 41:17 Stimmen nicht erheblich erklärt.

269 Nächste Sitzung

Donnerstag, 10. November 2011



Protokoll des Kantonsrates

20. Sitzung: Donnerstag, 10. November 2011
(Vormittagssitzung)
Zeit: 8.30 – 12.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

270 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 76 Mitgliedern.

Abwesend sind: Gabriela Ingold, Unterägeri; Anna Lustenberger-Seitz, Baar; Walter Birrer, Cham; Matthias Werder, Risch.

271 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass heute der «Nationale Jugendtag» stattfindet und einige Jugendliche ihre Mutter oder ihren Vater im Rat beobachten.

Bildungsdirektor Stephan Schleiss muss sich für einen Teil der Nachmittagssitzung entschuldigen. – Gesundheitsdirektor Joachim Eder muss die Sitzung etwas früher verlassen.

Landschreiber Tobias Moser wird heute von der Stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart vertreten.

272 Traktandenliste

1. Traktandenliste.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Geschäfte, die an der Kantonsratssitzung vom 27. Oktober 2011 nicht behandelt werden konnten.
4. Interpellation von Karl Nussbaumer, Thomas Wyss und Manuel Brandenburg betreffend Vorfall beim Bahnhof Zug.
2016.1 – 13681 Interpellation
2016.2 – 13826 Regierungsrat

5. Interpellation der Fraktion Alternative - Die Grünen betreffend private Sicherheits- und Militärfirmen im Kanton Zug.
 - 2023.1 – 13703 Interpellation
 - 2023.2 – 13835 Regierungsrat
6. Interpellation von Thomas Aeschi betreffend Illegale in Zug.
 - 2030.1 – 13714 Interpellation
 - 2030.2 – 13872 Regierungsrat
7. Postulat von Hubert Schuler gegen Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin.
 - 1794.1 – 13030 Postulat
 - 1794.2 – 13325 Regierungsrat
 - 1794.3 – 13870 Regierungsrat
8. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Zukunft der Greater Zurich Area (GZA).
 - 2008.1 – 13660 Interpellation
 - 2008.2 – 13886 Regierungsrat
9. Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Funktionsweise und Erfolge der Metropolitankonferenz Zürich.
 - 2009.1 – 13661 Interpellation
 - 2009.2 – 13887 Regierungsrat
10. Interpellation von Georg Helfenstein betreffend Informatiksysteme der Kantonalen Verwaltung.
 - 2017.1 – 13684 Interpellation
 - 2017.2 – 13847 Regierungsrat
11. Interpellation von Beat Sieber, Daniel Thomas Burch, Barbara Strub, Dominik Lehner, Monika Weber und Thomas Lötscher betreffend Pläne des Universitätsrates Luzern, an der Universität eine Wirtschaftsfakultät einzurichten.
 - 2022.1 – 13702 Interpellation
 - 2022.2 – 13812 Regierungsrat
12. Interpellation von Anna Bieri und Frowin Betschart betreffend Stand des Beitritts des Kantons Zug zur Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat) vom 18.06.2009.
 - 2028.1 – 13712 Interpellation
 - 2028.2 – 13888 Regierungsrat
13. Interpellation von Thomas Aeschi betreffend E-Government.
 - 2029.1 – 13713 Interpellation
 - 2029.2 – 13827 Regierungsrat
14. Interpellation von Manuel Brandenburg, Philip C. Brunner, Thomas Wyss, Werner Villiger, André Wicki, Daniel Eichenberger, Beni Riedi, Manuel Aeschbacher, Thomas Werner, Daniel Burch und Matthias Werder betreffend Rückzug des EU-Beitrittsgesuches.
 - 2049.1 – 13778 Interpellation
 - 2049.2 – 13871 Regierungsrat
15. Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion und der SP-Fraktion betreffend Ausstieg aus der gefährlichen und teuren Atomenergie.
 - 2058.1 – 13807 Interpellation
 - 2058.2 – 13853 Regierungsrat

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass heute keine parlamentarischen Vorstösse und Eingaben zur Überweisung vorliegen (Traktandum 2).

273 Protokoll

Die beiden Protokolle der Kantonsratssitzungen vom 27. Oktober 2011 liegen noch nicht vor. Sie kommen an der Sitzung vom 24. November 2011 zur Genehmigung.

274 Motion von Thomas Villiger, Karl Nussbaumer und Manuel Aeschbacher betreffend einheitliche Einbürgerungskriterien im Kanton Zug

Traktandum 3 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1714.2 – 13825).

Karl **Nussbaumer** hält fest, dass die Antwort der Regierung auf unsere Motion in keinster Art und Weise befriedigt. Entgegen unserer Absicht, die Einbürgerungskriterien klar und damit einheitlich im Gesetz festzuschreiben, legt uns die Regierung mit dem Entgegenkommen beim Sprachniveau ein Zückerchen vor, das eine bittere Pille ummantelt! Zumal dieses Zückerchen für die Regierung wohl selber eine bittere Pille darstellt: Wir werden den Verdacht nicht los, dass auf das Anliegen bezüglich Sprachniveau nur eingegangen wird, weil dazu ein Bundesgerichtsurteil vorliegt.

Unsere damaligen Abklärungen bei den Bürgergemeinden haben gezeigt, dass sich einige einen wie von uns vorgeschlagenen Leitfaden wünschen. Dieser soll – abgestützt auf die im Gesetz definierten Kriterien – den Bürgergemeinden eine Stütze im Einbürgerungsverfahren sein. Ein Leitfaden beschneidet also keinesfalls die Autonomie der Bürgergemeinden, sondern gibt Rechtssicherheit und garantiert ein einheitliches Verfahren über alle Gemeinden des Kantons.

Die Regierung legt in ihrem Bericht den Ablauf eines Einbürgerungsverfahrens offen. Es zeigt sich, dass die allfällige Straffälligkeit erst vor der Einbürgerung ins Kantonsbürgerrecht überprüft wird, also nach erfolgter Einbürgerung auf Gemeindeebene. Gerade diese Abklärung muss aber zwingend auch vor allfälliger Erteilung des Gemeindebürgerrechts erfolgen. Doppelt genäht hält bekanntlich besser und die Bürgergemeinden werden gestärkt. Oder warum sollen die Bürgergemeinden keinen Einblick in mögliche Strafsachen, die Einfluss auf einen Einbürgerungsentscheid haben könnten, erhalten? Gibt es Gründe, etwas zu verheimlichen, beziehungsweise den Bürgergemeinden vorzuenthalten? Wir meinen nein und sind deshalb klar der Meinung, dass ein Passus in Gesetz gehört, der Abklärungen auf allen Stufen und Einblick in die Register ermöglicht, welche mit den Kriterien im Gesetz in Verbindung stehen.

Mit der aktuellen Gesetzgebung liegt das Ermessen, ob eine Einbürgerung erfolgt oder nicht, faktisch beim kantonalen Zivil- und Bürgerrechtsdienst. Das ist falsch. Eine Einbürgerung soll ein Entscheid politischer Instanzen sein. Dazu braucht es klare Kriterien im Gesetz und saubere Grundlage, die Überprüfungen für die zuständigen Instanzen ermöglichen. Genau solche Kriterien hat am 26. Oktober 2011 der Landrat des Kantons Uri beschlossen; neben einem Sprachtest muss neu ein Staatskundetest absolviert werden und gegen Einbürgerungswillige dürfen während fünf Jahren keine Betreibungen vorliegen. Der Kanton Uri macht vor, was wir genau wünschen. Im Landrat war die Vorlage praktisch unumstritten.

Wir stellen daher den Antrag, unsere Motion sei erheblich zu erklären. Damit erhält die Regierung den Auftrag, das Bürgerrechtsgesetz klarer zu formulieren und damit die Rechtssicherheit für alle Beteiligten zu erhöhen.

Kurt **Balmer** darf im Namen der CVP-Fraktion berichten, dass wir zum grössten Teil die Botschaftsausführungen gutheissen und auch die Anträge der Regierung unterstützen – trotz dem sehr emotionalen Vortrag von Karl Nussbaumer.

Der Regierungsrat hat klar die massgeblichen Elemente des mehrstufigen Einbürgerungsverfahrens (auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene) richtig und überzeugend aufgezeigt. Es herrscht auch Einigkeit, dass im Grundsatz – nach Leseart der Motionäre – Kriminelle, Sozialhilfebezüger und Überschuldete schon heute auch ohne Motion nicht eingebürgert werden und zukünftig auch nicht eingebürgert werden sollen. § 5 des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes definiert relativ klar die Voraussetzungen hinsichtlich der Einhaltung der Rechtsregeln (also keine Vorstrafe) und die geordneten finanziellen Verhältnisse (nicht sozialhilfeabhängig). Die gesamte Rechtsordnung ist aber auch von der Behörde zu beachten, weshalb diese Kriterien nicht absolut gelten. Auch ein Parksünder oder ein Behinderter, welcher sozialhilfeabhängig ist, kann, ja muss sogar gemäss Bundesgericht heute eingebürgert werden, wenn die weiteren Voraussetzungen gegeben sind. Selbstverständlich muss immer eine Gesamtbetrachtung stattfinden und der Votant spricht im Namen der CVP-Fraktion den zugerischen Bürgerräten unser Vertrauen aus.

Er hat sich beispielsweise von unserem Rischer Bürgerrat informieren lassen, dass das persönliche Eignungsgespräch in Anwesenheit des gesamten Bürgerrats stattfindet und gegebenenfalls durchaus kritische Punkte (inklusive beispielsweise Schulnoten und soziales Verhalten der Kinder) besprochen werden. Wir sind der Ansicht, dass die Gemeindeautonomie so weit wie möglich gewahrt werden soll und in den erwähnten Bereichen nun kein Regelungswahn mit detaillierten Schemen usw. stattfinden soll.

Die Motionäre treffen aber auf offene Ohren im Sprachbereich und es ist auch aufgrund der Rechtsprechung nötig, dass das geforderte Mindestsprachniveau definiert wird. In diesem Bereich ist auch die CVP-Fraktion ohne weitere Diskussion für die Erheblicherklärung.

Der Bericht des Regierungsrats ist nach Ansicht von Kurt Balmer sodann mindestens in einem Punkt etwas knapp ausgefallen. Die Motionäre wollen nämlich, dass eine nachgewiesene Straftat während laufendem Einbürgerungsverfahren zu einem Stopp des Verfahrens führt. Dazu hält die Regierung nur fest, dass gegebenenfalls Ergänzungsberichte eingeholt werden können. Der Votant meint, dass die eigentliche Problematik hier ein laufendes Strafverfahren ohne rechtskräftiges Urteil wäre. Allerdings gilt diesbezüglich wohl klar die Unschuldvermutung und er nimmt mit Bezug auf den relativ bekannten aktuellen Fall in Baar an, dass die Motionäre dies exakt gleich sehen. Es braucht eine Gesamtbeurteilung mit gewissen Mindestkriterien in bestimmten Bereichen und dabei kommt man auch um ein gewisses Ermessen nicht herum.

Es würde wohl auch keinen Sinn machen, am Vorabend des Einbürgerungsentscheids standardgemäss nochmals einen neuen Strafregisterauszug zu verlangen und dann gegebenenfalls die Schuld auf die Post zu schieben, weil die Zustellung einmal nicht richtig funktionierte. Damit soll lediglich aufgezeigt werden, dass zusätzliche Kriterien lediglich eine vermeintlich zusätzliche Garantie bringen. Bereits laufende Strafverfahren werden selbstverständlich im grundsätzlich immer vorhandenen Leumundsbericht der Polizei mitberücksichtigt und dies scheint angemessen und auszureichen. Kurt Balmer bittet deshalb den Rat abschliessend zusammen mit der CVP-Fraktion, den regierungsrätlichen Anträgen zuzustimmen.

Daniel Thomas **Burch** hält fest, dass die FDP-Fraktion der Regierung dankt für die ausführliche Darstellung der geltenden Einbürgerungsvoraussetzungen und der

Abläufe. Wir stellen fest, dass die wesentlichen Kriterien – Beachtung der Rechtsordnung und geordnete finanzielle Verhältnisse – ausreichend überprüft werden. Hier scheinen auch klare Kriterien zu bestehen.

Bei der Beurteilung der Sprachkenntnisse fehlen klare Anforderungskriterien. Hier besteht eindeutig Handlungsbedarf. Nötig sind klare und einheitliche Kriterien und Vorgaben zur Ermittlung und Beurteilung der Sprachkenntnisse von Einbürgerungswilligen. Es ist heute unklar, wie gut Bewerberinnen und Bewerber unsere Sprache sprechen, verstehen, schreiben und lesen können müssen. Es macht Sinn und verbessert die Rechtssicherheit, wenn einheitliche und klare Anforderungskriterien definiert und somit die Sprachkenntnisse objektiv überprüft werden.

Wenn die Motionäre von den Bewerberinnen und Bewerbern weitere spezifische Geografie-, Wirtschafts- und Politikkenntnisse verlangen, müsste zuerst der Nachweis erbracht werden, dass alle gebürtigen Schweizerinnen und Schweizer diese Kenntnisse auch haben. Die FDP-Fraktion unterstützt daher die Anträge der Regierung.

Vroni **Straub-Müller** weist darauf hin, dass die Einbürgerung ein politisch brisantes Thema ist. Politik und Gerichte befassen sich damit. Mit der Einbürgerung ist der Prozess der sozialen Integration aber keinesfalls abgeschlossen. Die AGF begrüsst die Antwort der Regierung und ist ebenfalls der Meinung, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen auf Ebene Gemeinde, Kanton und Bund umfassend geprüft werden.

Wir sind froh, dass die schwammigen Kriterien in der Motion nicht gutgeheissen wurden. Alleinerziehende Mütter, behinderte Menschen oder Rentner können vom Sozialamt Geld beziehen und trotzdem einbürgerungsfähig sein, und kriminell umschreibt nicht den Grad der Straftat und berücksichtigt auch nicht die Zeitperspektive. Oder ist jemand kriminell, der mit 20 Jahren zu schnell Auto gefahren ist und einen Führerscheinentzug hatte? Darf er deswegen mit 40 Jahren nicht eingebürgert werden?

Auch das Anliegen der Motion betreffend Präzisierung der Anforderungen in Bezug auf die Sprachkenntnisse will unsere Fraktion grossmehrheitlich nicht erheblich erklären. Uns ist die Wichtigkeit der Sprache im Integrationsprozess sehr wohl bewusst. Darum soll der Spracherwerb auch aktiv gefördert werden. Sprachtests oder ein Sprachnachweis sind nach unserer Meinung kein ausreichendes Kriterium für eine Einbürgerung. Es kann durchaus sein, dass Bewerber oder Bewerberinnen mangelnde Deutschkenntnisse haben, aber sehr wohl gut integriert sind. Auf der anderen Seite sind Deutschkenntnisse kein Garant für eine gute soziale Integration.

Leider erschwert der zur Metapher gewordene Satz «Die Sprache ist der Schlüssel zum Erfolg» eine konstruktive integrationspolitische Diskussion. Ausländer oder Ausländerinnen, welche über wenige Fertigkeiten beim Lesen und Schreiben verfügen, bleiben chancenlos, Sprachtests im Einbürgerungsverfahren zu bestehen. Zudem berücksichtigt die Vorlage keinesfalls die Vielsprachigkeit unseres Landes. Während man früher von der Vorstellung ausging, dass Einbürgerungswillige Kenntnisse der lokalen Sprache erwerben wollen, sieht die Teilrevision der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer vor, dass Ausländerinnen und Ausländer zu ihrer Integration beitragen, indem sie eine unserer vier Landessprachen erlernen. Das wird in dieser Motion mit keinem Wort erwähnt, ein weiterer Grund, weshalb eine Mehrheit unserer Fraktion die Motion insgesamt nicht erheblich erklären will.

Barbara **Gysel**: «Was verbindet das Rütli mit der Schweizer Bevölkerung?» So lautet die Frage Nr. 34, welche die SVP Kanton Zug den Einbürgerungswilligen gemäss ihrem in der Beilage zugestellten Fragebogen stellen will. Daneben sollen die Einbürgerungswilligen beispielsweise auch nach ihrer Religionszugehörigkeit gefragt werden. Solche Fragen erinnern vielleicht schon fast an die «Schweizermacher» der 1970er-Jahre.

Transparenz und Einheitlichkeit von Einbürgerungskriterien und dem Einbürgerungsvorgang im dreiteiligen Verfahren zur Erlangung des Bürgerrechts sind wichtig. Soweit besteht Einigkeit. In Ergänzung etwa zur S. 2 des regierungsrätlichen Berichts fügt die SP doch noch gerne an, dass wohl beispielsweise für Jugendliche, die vor dem 20. Altersjahr einwandern, andere Kriterien gelten sollten als für Personen, die als Erwachsene in unser Land ziehen.

Und: Migranten und Migrantinnen sind zweimal häufiger als Schweizerinnen und Schweizer Working Poors. Menschen, die trotz Einkommen kein Auskommen haben, dürfen wir keinesfalls mit unnötigen zusätzlichen Einbürgerungsbarrieren das Leben noch schwerer machen. Hier braucht es also tatsächlich einen Ermessensspielraum auf der behördlichen Seite. Die Schweiz hat eine künstlich hoch gehaltene Ausländerquote, weil der Weg bis zur Einbürgerung im internationalen Vergleich so ungewöhnlich lang und hürdenreich ist. Statt noch weiterer unnötiger Barrieren sind Rechtssicherheit und Fairness gefragt. Das gilt in der Tat auch für die Sprachkenntnisse. Die Förderung und Forderung von und nach Spracherwerb unterstützt die SP seit Jahren. Punkto Sprachkompetenzen besteht Regelungsbedarf. Die SP-Fraktion vertritt daher mit Nachdruck die Erheblicherklärung betreffend die erwähnte Präzisierung von Sprachkenntnissen. Auch bei den übrigen Anliegen folgt die SP dem Antrag der Regierung.

Daniel **Stadlin** hält fest, dass die Grünliberalen den Antrag der Regierung unterstützen, die in der Motion verlangte Präzisierung der Anforderungen an die Sprachkenntnisse zu regeln. Auch wir sehen hier einen gewissen Handlungsbedarf. Sprachkenntnisse sind ein Hauptkriterium zur Erteilung des Bürgerrechts. Auch laut Bundesgesetz über den Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts sind die Kenntnisse einer Landessprache eine Voraussetzung dazu. Ein Einbürgerungswilliger muss in der Lage sein, in diesem Land zu kommunizieren. Über keinen Aspekt der Integrationsthematik herrscht in der Schweiz auch nur annähernd so viel Konsens wie über die Bedeutung der Sprache bei der Integration. Zwar gibt es unterschiedliche Vorstellungen darüber, was Integration sein könnte, doch scheint klar zu sein, dass die Sprache der Schlüssel dazu ist. Es sind jedoch transparente und effiziente Instrumente nötig, mit welchen sich die Sprachkompetenz fair, objektiv und zuverlässig feststellen lassen. Die Eidgenössische Ausländerkommission EKA schlägt vor, dazu ein Anforderungsprofil zu definieren, das kommunikativ sinnvoll ist und in Bezug auf die gegenwärtig unterschiedliche Praxis einem mittleren Anforderungsniveau entspricht. Der Sprachtest sollte in Wort und Schrift erfolgen, von Tests nur am Computer wird abgeraten. Als steuernde Instrumente eignen sich dazu Fragenkatalog und Checkliste, wie sie auch von den Motionären verlangt werden. So würde ein für alle geltender einheitlicher Massstab geschaffen. Zudem können Sprachtests ein Ansporn sein, mit den Einheimischen in Kontakt zu treten und sich die lokale Sprache anzueignen. Der Besuch eines Sprachkurses kann ein sinnvoller Schritt zur Integration sein.

Im Vorfeld der Einbürgerung ist zusätzlich eine systematische und einheitliche Sprachförderung im gesamten Kanton nötig. Das verlangte Sprachniveau muss klar festgelegt sein und die Einbürgerungswilligen sind im Voraus darüber zu informie-

ren. Personen, die mit der Sprachbeurteilung beauftragt werden, sollten dafür geschult und periodisch weitergebildet werden.

Franz **Hürlimann** meint, es brauch doch noch etwas Schützenhilfe für die Motionäre. Rechtschaffene, einbürgerungswillige Ausländerinnen und Ausländer, sollen die Möglichkeit haben, ins Schweizer Bürgerrecht aufgenommen werden zu können. Das ist seine Überzeugung. Er vertraut unseren Bürgergemeinden, die faire Einbürgerungsverfahren anwenden, absolut. Sorgen bereitet ihm nur die diesbezüglich zweifelhafte Haltung der Regierung.

Einbürgerungswillige, die bei einem wohlwollenden Arzt ihre IV-Rente erschlichen haben, können wohl ihre Finanzen in Ordnung haben, aber das Schweizer Bürgerrecht soll vorsätzlichen Schmarotzern deshalb trotzdem versagt bleiben. Ein Einbürgerungswilliger muss das Gleichstellungsgesetz kennen. Gleichzeitig wird aber nicht verlangt, dass er sich auch daran zu halten hat und er darf seine Frau weiterhin als Gefangene zu Hause halten.

Unsere Regierung hat weder den politischen Willen noch den salomonischen Mut, sich an die dürftigen Einbürgerungskriterien zu halten und scheut sich nicht davor, seriöse Abklärungen der Einbürgerungskommissionen in den Bürgergemeinden zu korrigieren. Was dann jeweils wahrlich kein übermässiges Frohlocken verbreitet.

Klare Verhältnisse würden solche Rechtsstreitigkeiten zwischen Regierung und Bürgergemeinden in Zukunft verhindern. Zudem würden sie einbürgerungswilligen und einbürgerungsfähigen Ausländern mehr Rechtssicherheit geben.

Es ist eine Weile her, seit die Vorlage in den Fraktionen besprochen wurde. Zwischenzeitlich hat der Kanton Uri ein Gesetz mit den gleichen Zielen verabschiedet.

Der Kanton Schwyz ist gerade daran, dieses Gesetz ebenfalls zu überarbeiten.

Das Einbürgerungsgesetz muss nach Erachten des Votanten generell und konsequent überarbeitet werden. Und nur das ist das Ziel dieser Motion. Deshalb stimmt er für ihre vollumfängliche Erheblicherklärung.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass sich der Regierungsrat intensiv mit dem Anliegen der Motionäre beschäftigt hat. Schlussendlich hat er sich für eine Teilerheblicherklärung ausgesprochen, dies im Bereich der Kriterien der Sprachniveaus. Dieser Teil ist ja jetzt absolut unumstritten.

Die Regierung hatte dabei vier Gründe. Die Sprachkenntnisse können in diese Niveaus eingeteilt werden (A1 bis C2). Dies ist gut überprüfbar von den professionellen Kursanbietenden. Auch das Bundesparlament diskutiert eine solche Gesetzesänderung und wir hoffen, dass das Einbürgerungsgesetz auf schweizerischer Ebene diesen Herbst im Nationalrat behandelt wird. Es ist auch transparent für die Einbürgerungswilligen. Und schlussendlich sind die Bürgergemeinden auch froh, wenn wir diesen Teil erheblich erklären.

Hingegen bei den übrigen geforderten Punkten beantragt der Regierungsrat keine Gesetzesänderung. Er sieht keinen Sinn in unnötigen Gesetzesparagrafen, und der Kanton Zug ist auch bekannt für eine schlanke Gesetzgebung.

Nun also zu diesen anderen drei Punkten, wo eine Fraktion eine andere Meinung hat.

Bei der Sozialhilfe. Das Bürgerrechtsgesetz verlangt geordnete finanzielle Verhältnisse. Wie werden diese geprüft? Es wird abgeklärt, ob die Person aktuell Sozialhilfe erhält oder nicht. Es wird eine aktuelle Erklärung der Einwohnergemeinde verlangt, des kantonalen Konkursamts, des zuständigen Steueramts, des gemeindlichen Betreibungs- und Sozialamts und der gemeindlichen Vormundschaftsbehörde.

Eine riesige Abklärung mit vielen Involvierten. Dank dem unbestimmten Rechtsbegriff «geordnete finanzielle Verhältnisse» hat die Bürgergemeinde einen sehr kleinen Ermessensspielraum. Die Bürgergemeinden bürgern selbstverständlich keine Personen ein, die Steuern nicht bezahlen oder gar betrieben werden. Es ist wohl allen klar, dass dies keine geordneten finanziellen Verhältnisse sind. Auch Sozialhilfeunterstützte werden in der Regel von den Bürgergemeinden verneint. Denn mit Sozialhilfe kann man nicht von geordneten finanziellen Verhältnissen sprechen. Der ganz kleine Handlungsspielraum bei den Bürgergemeinden liegt darin, dass z.B. bei einer Alleinerziehenden, die keine oder ungenügend Alimente erhält und sich entscheidet, die Kinder selbst zu betreuen, die Bürgergemeinde sagen kann: Wenn man Kinder selbst betreut, ist das nicht gleichzusetzen mit ungeordneten persönlichen familiären finanziellen Verhältnissen. Es ist uns wohl allen klar, dass es im ureigensten Interesse der Bürgergemeinden ist, dass ihre Ausgaben für Sozialhilfe sich nicht unnötig erhöhen. Und die Bürgergemeinden wissen sehr wohl, wie sie entscheiden. Die Regierung hat keinen Hinweis, dass sie das Vertrauen nicht verdienen.

Die Forderung der SVP-Kantonsräte, dass im Gesetz festgehalten wird, dass Kriminelle nicht eingebürgert werden, tönt auf den ersten Blick sehr einleuchtend. Warum sagt dann die Regierung trotzdem, dass diesbezüglich keine Gesetzesänderung nötig sei. Was ist kriminell? Wo beginnt Kriminalität? Der Kriminalitätsbegriff ist ein gesellschaftlicher Begriff und nicht gleichzusetzen mit dem juristischen Begriff. Kurt Balmer hat dazu bereits einige Aussagen gemacht.

Was ist mit Personen, die ständig wild parkieren? Sollen diese Personen eingebürgert werden? Ab wann parkiert jemand «ständig» wild? Was heisst «ständig»? Reicht bereits eine Parkbusse, um nicht eingebürgert zu werden? Wie wollen Sie dies im Gesetz festschreiben?

Zwei andere Beispiele. Person A stellt den Antrag auf Einbürgerung. A wohnt seit 30 Jahren in der Schweiz, hat sich immer straffrei verhalten, ist integriert und erfüllt alle Kriterien. Person A ist Präsident eines religiösen Vereins. In dieser ehrenamtlichen Funktion stellt diese Person einem Menschen, der predigt, während vier Monaten ein Studio zur Verfügung. Die Person, die predigt, nimmt auf Einladung von A während dieser Zeit Predigertätigkeit für den Verein wahr, erhält dafür Geschenke, kleinere Geldbeträge sowie freie Kost und Logis. A gibt an, dass er beim zuständigen Amt angerufen habe, um herauszufinden, was als Arbeit gelte und was nicht. Er habe darauf keine klaren Antworten erhalten. Er wird nun bestraft, weil er die Förderung der rechtswidrigen Ein- und Ausreise unterstützt hat, den rechtswidrigen Aufenthalt, und wegen Beschäftigung von Ausländern ohne Bewilligung. Ist diese Person, die Kost und Logis gegeben hat, nun kriminell? Jeder von uns hätte hier wohl eine andere Meinung.

Es gibt Chauffeure, die sich schuldig machen beim Bedienen des Fahrtschreibers. Hier übt der Arbeitgeber zum Teil sehr viel Zeitdruck aus. Sind diese Fahrer kriminell? Es gibt Personen, die kleinere Strassenverkehrsgesetze übertreten. Sind diese kriminell? Ein Personenwagen fährt talwärts, verliert in der Linkskurve die Kontrolle über das Fahrzeug, wird verurteilt. Es gibt einen Strafregistereintrag. Ist diese Person kriminell? Die Direktorin des Innern kann dem Rat versichern: Bei all diesen Beispielen waren die Bürgergemeinden und der Kanton knallhart in der Beurteilung. Sie ist nicht sicher, wie die Vertreter der SVP bei diesen Beispielen selbst entschieden hätten. Sie würde sich nicht verwundern, wenn das eine oder andere Delikt als Kavaliersdelikt bezeichnet worden wäre. Aber Kanton und Bürgergemeinden waren sehr hart bei der Beurteilung.

Kurz zum Ablauf bezüglich Nichteinhalten der Rechtsordnung. Das wurde von Karl Nussbaumer falsch dargestellt. Der Kanton ist die letzte Behörde, die einbürgert;

zuerst der Bund, dann die Gemeinde. Und der Kanton prüft vor seinem Entscheid nochmals im Vostra, um sicherzugehen, dass auch in der Zwischenzeit keine Straftaten geschehen sind, also bevor die Einbürgerung passiert. Und der Kanton kann nicht einfach entscheiden, wer ins Vostra einsehen kann. Das ist ein Bundesregister. Und es ist auch klar, dass bei laufenden Verfahren nicht eingebürgert wird, es gibt Sistierungen. Der Bund hat eine umfangreiche Weisung herausgegeben zur Beachtung der schweizerischen Rechtsordnung. Zu den Vorstrafen umfasst sie sieben Seiten. Wenn man diese sieben Seiten in ein Gesetz fassen müsste, in Paragraphen, so wüsste die Regierung nicht wie. Aber die Bürgergemeinden, die Regierung und auch der Bund halten sich sehr streng an das Bundesgesetz. Zum letzten Anliegen der Motionäre. Sie fordern einen verbindlichen Leitfaden für Gespräche, welchen die Bürgergemeinden anwenden müssen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass unsere Bürgergemeinden fähig sind, Gespräche zu führen. Sie brauchen keinen obligatorischen Gesprächsleitfaden der DI. Karl Nussbaumer hat zwar gesagt, er habe mit den Bürgergemeinden gesprochen und es sei ihr Anliegen. Die Direktorin des Innern war gestern Abend bei der Generalversammlung der gesamten Bürgergemeinden. Wir haben von dieser Motion gesprochen. Manuela Weichelt sah nur Kopfschütteln in den Reihen bezüglich des Gesprächsleitfadens. Keine einzige Bürgergemeinde kam zu ihr und unterstützte dieses Anliegen. Die Regierung ist wirklich überzeugt, dass die Bürgergemeinden fähig sind, die Gespräche auch ohne obligatorischen Leitfaden, der im Gesetz festgehalten ist, zu führen. Herzlichen Dank für die Unterstützung des Regierungsrats.

Die **Vorsitzende** hält fest hin, dass nun eine Dreifachabstimmung vorgenommen wird. Es handelt sich um drei gleichwertige Hauptanträge, die einander direkt gegenüberzustellen sind. Es kommt § 61 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Kantonsrats zur Anwendung. Jedes Ratsmitglied hat nur eine einzige Stimme. Hat kein Antrag die absolute Mehrheit der Stimmenden erhalten, wird darüber abgestimmt, welcher von den zwei Anträgen, die am wenigsten Stimmen auf sich vereinigen, aus der Abstimmung fällt. – Das absolute Mehr ist 38.

- Der Regierungsantrag auf teilweise Erheblicherklärung erhält 45 Stimmen, der Antrag auf vollständige Erheblicherklärung 20 Stimmen und der Antrag auf Nichterheblicherklärung 6 Stimmen. Der Rat entscheidet sich mit 45 Stimmen für den Regierungsantrag, da er das absolute Mehr erreicht hat.

275 Motion von Pirmin Frei betreffend kein Zuger Dach ohne Sonnenenergienutzung

Traktandum 3 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2043.2. – 13818).

Pirmin **Frei** möchte dem Regierungsrat und speziell der Baudirektion herzlich danken für die wohlwollende Aufnahme seiner Motion und die rasche Anhandnahme. Die bessere Nutzung von Sonnenenergie ist kein Gebot der Stunde, sondern der Zukunft. Seine Motion war denn auch keine Reaktion auf Fukushima. Sie entsprang keinem blinden Aktivismus, wie wir ihn teilweise auf Bundesebene erleben konnten.

Sondern es war unaufgeregter, pragmatischer Umweltschutz, kombiniert mit Abbau von Bürokratie. Was wollen wir mehr? Danke für die Unterstützung.

Daniel **Abt** hält fest, dass die FDP der Regierung dankt für die Antwort und sie unterstützt in ihrer Haltung, Baubewilligungen für Solaranlagen zu erleichtern. Zusätzlich sind auch die gemeindlichen Bauämter dazu aufzurufen, Bauanzeigen einfach, effizient und dennoch mit der dafür nötigen Sorgfalt zu bearbeiten. Die FDP freut sich bekanntlich generell über jeden Bürokratieabbau und wird das auch in Zukunft unterstützen.

Philip C. **Brunner** kann sich seinem Vorredner anschliessen. Er hat die wesentlichen Punkte erwähnt. Eigentlich ist es positiv, dass jetzt auch noch eine Vernehmlassungsrunde stattfindet bei den Gemeinden. Der Votant weist darauf hin, dass z.B. in der Stadt Zug das Altstadtreglement doch auch zum Tragen kommt in dieser Sache, aber trotzdem die Realisierung für den Bürger einfach, kurz und unbürokratisch geschehen ist. In diesem Sinn unterstützt die SVP-Fraktion die Erheblicherklärung und dankt dem Rat für die Unterstützung.

Hanni **Schriber-Neiger** weist darauf hin, dass in Zukunft Solarstrom auch auf möglichst vielen Zuger Dächern gefördert werden soll, auch von Privaten. Es ist sinnvoll, den Strom auf dem eigenen Hausdach zu produzieren, denn dies macht unabhängig. Es ist aber auch Ausdruck des persönlichen Engagements für eine nachhaltige Ressourcennutzung. Ein Gebäude kann mit Solaranlagen, die sorgfältig in die Dachflächen integriert werden, sogar aufgewertet werden. Will jemand also auf dem eigenen Hausdach eine Stromproduktionsanlage bauen, soll dies in unserem Kanton einer einfachen, einheitlichen kantonalen Bewilligungs-Praxis unterstellt werden.

Sehr gespannt ist die AGF auf die Studie der Konferenz Schweizer Denkmalpflegerinnen (KSD), welche die erneuerbaren Energien und ihre Auswirkungen auf historische Bauten und Denkmäler zum Inhalt hat. Wenn diese Unterlagen bald vorliegen, können wir uns differenziert über die Dächer von geschützten Bauten auseinandersetzen. – Wir sind für die Erheblicherklärung der Motion.

Alois **Gössli** hält fest, dass die SP-Fraktion für die Erheblicherklärung dieser Motion ist. Die Vision von Pirmin Frei, «kein Zuger Dach ohne Sonnenenergie-Nutzung», begrüßen wir, auch wenn sie nie ganz Wirklichkeit werden wird. Aber ein vermehrter Einsatz, eine vermehrte Nutzung der Sonnenenergie auf unseren Dächern ist begrüßenswert. Dies insbesondere, weil wir früher oder später auf den Strom, den unsere AKW erzeugen, wegen deren Stilllegung verzichten müssen. Und der zusätzliche Einsatz respektive Gebrauch von Sonnenenergie ist hier ein Schritt in die richtige Richtung.

Es geht hier im weitesten Sinne auch um den Abbau von Bürokratie, eine Vereinfachung; statt einer Publikationspflicht genügt inskünftig nur noch eine Anzeigepflicht bei solchen Installationen. Erstaunt hat uns insofern, dass diese Motion nicht von einem FDP-Vertreter eingereicht wurde, da ja gerade die FDP dem Abbau der Bürokratie einen übergrossen Platz in ihrem Parteiprogramm einräumt. – Die SP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung dieser Motion zu.

Daniel **Stadlin** weist darauf hin, dass mit dem Energieleitbild 2011 des Regierungsrats ein deutlich steigender Anteil erneuerbarer Energien bei den Energieträgern angestrebt wird. Und dies aus gutem Grund. Ist doch die Nutzung der Sonnenenergie im Kanton Zug immer noch gering. Obwohl sie ein nahezu unerschöpfliches Potenzial für die Erzeugung von Wärme und Strom hat, wird nur ein kleiner Teil der geeigneten Dächer für die Gewinnung von Solarenergie genutzt. Dabei haben energetisch gut ausgerichtete Dachflächen ein grosses Potenzial vor allem für die Nutzung von Warmwassergewinnung und Heizungsunterstützung. Grosse Dächer wie z.B. landwirtschaftliche Ökonomiebauten oder auch Industriebauten eignen sich zudem in der Regel hervorragend für die Nutzung zur Stromproduktion. Die Motion «Kein Zuger Dach ohne Sonnenenergie-Nutzung», welche ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren für Solaranlagen anstrebt, unterstützt die vom Regierungsrat angestrebte Energiepolitik. Daher macht die vom Motionär verlangte Teilrevision des Bau- und Planungsgesetzes Sinn und verdient unsere Unterstützung. Photovoltaik-Anlagen können bei einem Brand jedoch sehr gefährlich sein. Daher muss auch beim verkürzten Bewilligungsverfahren sichergestellt werden, dass solche Installationen im Brandfall durch die Feuerwehr stromfrei geschaltet werden können.

An dieser Stelle möchte der Votant seine Interessenbindung offenlegen: Er ist mit einem 40 %-Pensum als kantonaler Beauftragter für Kulturgüterschutz bei der Denkmalpflege tätig. Solaranlagen befinden sich im Spannungsfeld zwischen dem ortsbildpflegerischen Interesse nach einer Erhaltung der zusammenhängenden Dachlandschaften und der Erhaltung von wertvollen Einzelbauten einerseits, sowie dem energiepolitischen Interesse nach einer möglichst erneuerbaren Energie-, respektive Wärmeversorgung andererseits. Eine Lockerung der jetzigen Praxis muss die beiden Interessen gegeneinander abwägen und die ortsbildpflegerischen Aspekte berücksichtigen und sie aufeinander abstimmen. Die neue Regelung im Bau- und Planungsgesetz darf nicht dazu führen, Gestaltungsvorgaben im Ortsbildschutz und bei historisch wertvollen Einzelbauten ganz dem Diktat der Energiesicherheit unterzuordnen. Damit bei dieser Thematik das Kind nicht mit dem Bade ausgeschüttet wird, muss hierzu die im Bericht des Regierungsrats erwähnte Studie zur Thematik der erneuerbaren Energien und ihre Auswirkungen auf historische Bauten und Denkmäler unbedingt die Richtlinie bilden.

Baudirektor Heinz **Tännler** dankt dem Motionär, dass er diesen sinnvollen Vorstoss eingereicht hat, und dem ganzen Rat, dass man diesem Anliegen wohlwollend gegenübersteht und die Erheblicherklärung wohl unbestritten ist. Daniel Stadlin hat Recht, die Studie zur Denkmalpflege müssen wir abwarten. Sie wird die Richtlinie sein. Auch bei Brandfällen bei Photovoltaikanlagen ist es ja so, dass das Anzeigeverfahren kein Gratischein ist. Innerhalb der Bauzone die Bewilligungsbehörde, ausserhalb auch noch das Amt für Raumplanung haben ja die Einwendungsmöglichkeiten, und da kann man dann entsprechend Einfluss nehmen. Aber das Vernehmlassungsverfahren wird sicher auch noch auf diese Punkte hinweisen.

→ Die Motion wird erheblich erklärt.

276 Interpellation von Georg Helfenstein und Silvan Hotz betreffend Asylwesen

Traktandum 3 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1994.2 – 13823).

Georg **Helfenstein** hält fest, dass die Antworten der Regierung einen Einblick in das aktuelle Geschehen im Asylbereich und gleichzeitig offensichtlich auch die Probleme von und mit Personen im Status NAE und NEE zeigen. Das grosse Problem scheinen vor allem die kriminellen Algerier zu sein, so wie wir es kürzlich auch den Medien entnehmen konnten. Da hat der Bundesrat seine Hausaufgaben noch nicht gelöst und es dürfte nicht schaden, wenn die Kantone von unten her Druck erzeugen würden. Auf eine aus unserer Sicht immer noch optimierende Zusammenlegung der Ämter verzichtet der Regierungsrat gemäss seiner Antwort. Das grosse Plus unserer Interpellation aber scheint, dass es nun eine Arbeitsgruppe gibt, welche direktionsübergreifend die Problematik in den Asylfragen aufgreift. Wir Interpellanten erwarten keine Papiertiger oder Aktenfüller, sondern griffige Lösungen und konsequentes Vorgehen im geschilderten Zusammenhang mit NAE- und NEE-Personen.

Alice **Landtwing** weist darauf hin, dass bei Frage 1 nochmals ausführlich beschrieben wird, warum eine Zusammenlegung der Asylvorsorge mit dem Amt für Migration falsch wäre weil die Zusammenarbeit tiptop funktioniere. Trotzdem wurde jetzt zwischen beiden betroffenen Direktionen, noch eine Arbeitsgruppe gebildet. Das Ziel sei eine freiwillige Ausreise dieser Personen, eine Verminderung der Kriminalität und die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung zu erreichen. Zeichnen sich bereits Erfolge dieser Arbeitsgruppe ab, oder ist jetzt einfach ein Mitspieler mehr und es wird noch komplizierter?

In der Beantwortung steht, dass in den Jahren 2009 und 2010 sich durchschnittlich 65 Personen mit einem Nichteintretensentscheid NEE und solche mit negativen Asylentscheid NAE im Kanton aufhielten, denen Notunterkünfte zur Verfügung gestellt wurden. Also eigentlich eine überschaubare Gruppe. Darum ist es für die FDP-Fraktion unverständlich, warum die Polizei keine differenzierte Statistik betreffend Herkunftsländer und Straftaten erstellt.

Es ist ein unhaltbarer Zustand, wenn kriminelle Personen mit diesem Status sich frei in unserem Kanton bewegen können. Ja sogar solche, die schon, laut Presse, mehr als 400-Mal wegen Delikten gegen Personen und Eigentum verhaftet wurden und wieder freigelassen werden. Das ist eines Rechtsstaats unwürdig, kein zurechnungsfähiger Mensch kann das weder verstehen noch nachvollziehen. Hier muss die Justiz sofort über die Bücher, ansonsten macht sich die Polizei lächerlich oder wird zum Prügelknaben. Was nützen uns die Gesetze und Verordnungen, wenn sie dann doch nicht oder nur halbherzig vollzogen werden? Ausschaffungen in Länder mit einem Rückkehrabkommen müssen unverzüglich, nota bene ohne Fernsehen und Presse, vonstatten gehen können. Ja wir gehen sogar so weit, dass Entwicklungshilfegelder für Länder mit oder ohne Rückkehrabkommen, die ihre Landsleute nicht zurück nehmen, gestrichen werden sollen.

Karl **Nussbaumer** weist darauf hin, dass die entscheidenden Fragen bei dieser Interpellation die Fragen 4 und 5 sind. Sie sind so wichtig, dass sie natürlich längst auch schon von der SVP thematisiert wurden. So zum Beispiel im April 2009 in einer Interpellation betreffend die Ausrichtung der Nothilfe an abgewiesene Asyl-

bewerber. Die Ausgangslage ist glasklar: Wer als Asylbewerber letztinstanzlich, das heisst nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel, nicht anerkannt wird, der muss unser Land verlassen. Diesen Leuten darf mit Nothilfe nur noch das Allernötigste zum Überleben zugestanden werden.

Zentral ist dabei die Unterkunft. Und da gibt es zwischen den Kantonen grosse Unterschiede. Im Kanton Schwyz beispielsweise müssen abgewiesene Asylanten jeden Tag ihre Unterkunft räumen; sie müssen Sack und Pack mitnehmen und dürfen erst am Abend wieder kommen. Im Kanton Zug hingegen bekommen sie einen Schrank, wo sie ihre Habseligkeiten den Tag über einschliessen können.

Aufschlussreich ist nun die Haltung der Zuger Regierung zur Frage 5. Die Regierung zitiert eine kantonsübergreifende, nationale Studie, die zu sieben Kernaussagen kommt. Die vierte und die siebente Kernaussage unterstützen ganz klar die Hypothese der CVP-Interpellanten Hotz und Helfenstein. Kernaussage Nummer 4: «Die Ausgestaltung des Notfallregimes beeinflusst die Bleibequote von abgewiesenen Asylsuchenden.» Und Kernaussage Nummer 7: «Kantone mit einer liberaleren Härtefallpraxis verzeichnen eine längere Aufenthaltsdauer von Nothilfebezügern als Kantone mit einer restriktiveren Praxis.»

Beide zitierten Kernaussagen beziehen sich auf Faktoren, welche die Kantone direkt beeinflussen können. Die anderen fünf sind nicht oder kaum beeinflussbar durch die Kantone. Die Regierung will uns weis machen, dass die Frage nach einer Verschärfung der Unterbringungspraxis noch nicht abschliessend beantwortet werden kann. Hier will man die Fakten offensichtlich nicht zur Kenntnis nehmen. Das ist für die SVP unbegreiflich. Wir fordern eine Verschärfung der Unterbringungspraxis. Die Unterkünfte sollen von den Illegalen jeden Tag geräumt werden müssen.

Einen weiteren möglichen Ansatz zum besseren Vollzug der Ausschaffungen liefert die Kernaussage Nummer 6, die da lautet: «Die zivilgesellschaftliche und politische Unterstützung führt zu einer längeren Aufenthaltsdauer von Nothilfebezügern.» Damit sind natürlich all jene Institutionen gemeint, die sich für den Ausbau der Asylrechte stark machen: Caritas, Asylbrücke und Integrationsnetz oder wie sie auch immer heissen mögen. Wir fordern die Regierung auf, solchen Organisationen – die unsere Ausschaffungspraxis hintertreiben – in Zukunft keine Beiträge mehr zu gewähren und mit solchen Organisationen auch keine Leistungsvereinbarungen abzuschliessen.

Wir sind auch überzeugt, dass eine härtere Unterbringungspraxis sich rasch herumsprechen würde und somit auch die Attraktivität, Asyl in der Schweiz zu suchen abnehmen würde. Deshalb soll die Regierung so schnell wie möglich auch in diese Richtung etwas unternehmen.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass sich laut Regierung rund 65 Personen mit NEE oder NAE in Zug aufhalten. Das sind 0,06 Prozent der Gesamtbevölkerung. Davon begingen laut Zahlen der Sicherheitsdirektion 14 Personen Vergehen und Verbrechen. Der Votant möchte diese Kriminalität nicht verniedlichen, diese Gruppe macht Probleme. Er bittet den Rat einfach, auch hier nicht alle in einen Topf zu werfen. Die Antwort der Regierung zeigt klar auf, dass weniger die Handhabung von Nothilfe und Unterbringung die Anzahl von NEE und NAE beeinflusst, sondern die Möglichkeit des Vollzugs und einer Ausweisung.

Zuerst zur Handhabung der Nothilfe. Sowohl für NEE wie NAE gilt seit 2004 beziehungsweise 2008 der Sozialhilfestopp. Sie haben gemäss Bundesrecht Anrecht auf Nothilfe. Zug setzt diese Bundesvorgaben um und fährt im Vergleich mit anderen Kantonen eine harte Linie. Die Regierung zeigt denn auch auf, dass in Zug nicht

mehr ausserkantonale NAE und NEE angetroffen werden als Zuger NAE und NEE in anderen Kantonen. So grosszügig oder leger, wie das Karl Nussbaumer darstellen wollte, handhabt das Zug offenbar doch nicht. Was bedeutet Nothilfe in Zug? Versetzen Sie sich in die Lage einer abgewiesenen Person. Wie gut würden Sie sich mit 8 Franken pro Tag für Essen, Kleider, Hygiene durchschlagen? Wie gerne würden Sie in einem engen 4-Bett-Zimmer mit abgenutztem Inventar sowie Etagenbad leben? Im Gegensatz zu anderen Kantonen können in Zug die NAE und NEE auch nicht in den Asylunterkünften bleiben, sondern es gibt dafür spezielle Notunterkünfte. Derart attraktiv ist es also nicht.

Heute leben in der Schweiz rund 5'800 NAE und NEE. Sie erhalten das tiefe Taggeld, leben in Baracken, Containern, Zivilschutzanlagen oder Abbruchhäusern. Es gibt verschiedene Modelle. Karl Nussbaumer hat Schwyz erwähnt. Manchmal dürfen sie aber die Anlage gar nie verlassen, das gibt es auch. Manchmal müssen sie die Anlage jeden Tag räumen, manchmal werden im Winter die Räume geschlossen. Ganze Familien sind in einzelnen Zimmern untergebracht. 700 Kinder leben in solchen Umständen. Laut der Uni Lausanne werden 40 % dieser Personen krank. Der Votant möchte den Rat an Artikel 12 der Bundesverfassung erinnern: «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.» Wenn Stefan Gisler nun aufgezeigt hat, was diese Nothilfe bedeutet, überlässt er es jedem Einzelnen zu entscheiden, ob das noch menschenwürdig sei.

Wenn nun Karl Nussbaumer eine härtere Unterbringungspraxis fordert, würde das bereits sehr harte Zug wohl das in der Bundesverfassung festgeschriebene Recht auf Nothilfe verletzen. Die AGF mahnt die Regierung, die Rechtstaatlichkeit zu wahren. Spannend ist ja auch, dass Graubünden mit einer tieferen Bleibequote die NEE und NAE in den Asylstrukturen belässt. Offenbar gibt es da doch keinen grösseren Zusammenhang. Laut Bundesamt für Migration haben die Modalitäten der Nothilfeleistung sowie Zwangsmassnahmen keinen Zusammenhang mit der Bleibequote. Gerade die Ausschaffungshaft zeigt sich laut Bund als sehr ineffizient. Dass die Regierung nun den Umgang mit dieser sehr kleinen renitenten Gruppe sowie auch mit den sich wohl verhaltenden NAE und NEE überprüft und neu angehen will, begrüsst der Votant. Er würde gerne wissen, in welche Richtung die Regierung gehen will. Ist es z.B. denkbar, dass diese Personen in gemeinnützige Arbeitseinsätze eingebunden werden? Auch das Bundesamt für Migration schrieb in einer Studie 2010, dass Kooperationsanreize zielführend seien. Was wären solche?

Nun zum Vollzug selber – hier liegt ja das Problem. In der selben Studie schrieb das Bundesamt für Migration, dass von Kantonen nicht beeinflussbare Faktoren, wie z.B. fehlende Rückkehrabkommen des Bundes, dazu führen, dass diese Personen in der Schweiz bleiben. Das ist mit diesen Algeriern genau der Fall, dass es nämlich dort keine Zwangsausschaffungen geben *kann*. Und hier eine Anmerkung in Richtung SVP: Isolationismus und mangelnde internationale Zusammenarbeit kann halt auch so seine Schattenseiten haben.

Item, die Sicherheitsdirektion ist für den Vollzug zuständig, und laut Regierungsanwort wurde sie bezüglich der algerischen Gruppe auch schon beim Bund vorstellig. Die Interpellanten der CVP schenken dem CVP-Sicherheitsdirektor diesbezüglich sicher auch das Vertrauen. Letztlich ist die Strategie der Härte und Abschreckung gescheitert. Zwar beziehen nach Ablauf von einem Jahr gerade noch 15 % weiterhin Nothilfe. Doch laut Bundesamt für Migration haben nur 12 bis 17 % von ihnen die Schweiz nachweislich verlassen. Die Übrigen tauchen unter, schlagen sich anderweitig durch, sind vielleicht noch in der Schweiz oder nicht. Wir wissen es nicht. Hätte man diese Personen damals in der ordentlichen Asylstruktur

belassen, hätten die Behörden weit bessere Handlungsmöglichkeiten. So wurde aber eine Strategie «aus den Augen, aus dem Sinn» gewählt, ohne an diese Personen wieder herankommen zu können. Da haben uns die SVP und ihr damaliger Bundesrat Blocher mit diesem Gesetz einen Bärenienst erwiesen.

In diesem Sinn bittet Stefan Gisler die Regierung zu antworten, wie sie mit dieser Gruppe umgehen kann, und die Anwesenden, festzuhalten, dass sie aufgrund von 14 Personen, die sich falsch verhalten, bitte nicht alle mit Status NAE und NEE in einen Topf werfen und dann diese nicht auch noch vermischen mit Leuten, die in einem regulären Asylbereich leben.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, geht nur auf einige wenige Punkte ein. Es wurde gefordert, dass eine andere Statistik erhoben werden soll. Die SD macht die Statistik, die vom Bund verlangt wird. Sie sieht das Gewünschte nicht vor. Die Regierung sieht zurzeit auch keinen Mehrwert darin, eine andere Statistik zu machen, weil wir diese 14 Personen, die sowohl der Polizei wie auch den Betreuungspersonen Mühe machen und wirklich schwierig sind, kennen. Dafür müssen wir keine Statistiken erheben. Wenn man den ganzen Asylbereich anschaut, so sind diese 14 Personen knapp 2 %, die Vergehen und Verbrechen begehen. Es ist eine kleine Gruppe aus dem NEE-/NAE-Bereich.

Die Unterkünfte wurden erwähnt. Dazu ist zu sagen, dass für diese Personen der Ausblick, ins Gefängnis zu kommen, sehr attraktiv ist, viel attraktiver, als in einer NEE-/NAE-Unterkunft zu sein. Die Direktorin des Innern hat diese Woche von FCL-Präsident Stierli gelesen: «97 % unserer Fans sind super, die restlichen fügen aber dem Verein grossen Schaden zu». Sie konnte dieses Zitat sehr gut nachfühlen. 98 % der Personen aus dem Asylbereich beschäftigen unsere Polizei und die Betreuungspersonen nicht ständig, 2 % sind sehr schwierig. Aber die Sicherheitsdirektion macht alles für den Vollzug, was ihr möglich ist. Es liegt sehr Vieles nicht bei den Kantonen. Und auch die Betreuungspersonen wären sehr froh, wenn diese 14 Personen nicht in unserem Kanton wären.

Die Arbeitsgruppe der SD und der DI hat viele Massnahmen erarbeitet als Vorschläge zuhanden der Vorstehenden. Die beiden Vorsteher haben die Massnahmen noch nicht zusammen besprochen. Der Termin steht aber. Es sind sehr interessante Massnahmen, Manuela Weichelt möchte sie aber noch nicht erläutern, bevor die Vorsteher sie besprochen haben.

Noch vor wenigen Wochen haben wir das Zitat gehört «Frieden, eine persönliche Sehnsucht aller Menschen und eine globale Vision der Gesellschaft. Wo Krieg, Gewalt oder Streit herrscht, sehnen wir uns besonders danach.» Bitte sehen Sie hier auch die grosse Mehrheit und nicht nur diese 14 problematischen Personen. Und vergessen Sie nicht, auch wenn sie sich vorstellen, diese Personen tagsüber draussen zu halten: Wir haben auch eine Bevölkerung. Diese Menschen halten sich dann in den Quartieren auf.

→ Kenntnisnahme

277 **Motion von Philipp Röllin betreffend naturnahe Umgebungsgestaltung auf kantonalen Parzellen und zusätzlichen Flächen**

Traktandum 3 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1955.2 – 13884).

Esther **Haas** beantragt als Vertreterin des Motionärs und der AGF, alle drei geforderten Punkte der Motion seien erheblich zu erklären. – Die Biodiversität steckt in der Schweiz in der Krise – und keiner merkt es. Das sagte Urs Tester von Pro Natura anlässlich des Starts der Kampagne «Biodiversität – jede Art zählt». Sie steckt in einer tiefen Krise. Das bestätigen auch die Experten der OECD. Sie kamen 2006 zum folgenden Schluss: «Die letzte OECD-Prüfung der Schweizerischen Umweltbilanz hat eine beunruhigende Entwicklung in Bezug auf die biologische und landschaftliche Vielfalt des Landes identifiziert. Der Verlust der Artenvielfalt konnte nicht aufgehalten werden.» Und der Verlust hat sich in den letzten Jahren weiter verschärft. Allerdings – neun von zehn Schweizerinnen und Schweizern erkennen diesen Verlust nicht, gemäss einer Umfrage von Pro Natura meinen sie, der Natur gehe es gut.

Die Biodiversität – die Vielfalt von Lebensräumen, Arten und Genen sowie ihr Zusammenspiel – ist für die Natur und für uns Menschen wichtig. Erst diese Vielfalt hat unsere Erde zu einem bewohnbaren Ort gemacht. Ihr verdanken wir unsere Nahrung, sauberes Wasser und Luft, Kleidung, Energie, Baustoffe, Medikamente sowie bewohnbare Landschaften. Kurz: Die Biodiversität ist unsere Lebensgrundlage!

Es geht hier nicht einfach um ein Retourholen der Natur in unsere Wohngebiete, damit wir wieder mehr Natur erleben. Nein, es geht um ein Fortbestehen von Pflanzen, Tieren und uns Menschen. Wir haben es alle schon bemerkt: Blumenwiesen von früher gibt es immer weniger; 5 % der Schweizer Tierwelt ist bereits ausgestorben, mehr als ein Drittel ist bedroht. Fragen Sie einmal einen Ornithologen – er wird Ihnen sagen, wie viele Vögel in unseren Bäumen nicht mehr zwitschern. Weil wir schlicht ihre Lebensgrundlagen zerstört haben. Und wussten Sie, dass 90 % unserer Flüsse und Bäche nicht mehr in ihrem natürlichen Flussbett fließen?

Nun zur Motionsantwort. Man kann sich nun fragen, gehört die Regierung zu den neun von zehn Schweizerinnen und Schweizer, die finden, der Natur gehe es gut? Hat sie diese Umwelt-Krise wirklich erkannt? Eher nicht. Sonst würde die Regierung vorschlagen, alle drei Forderungen müssen erheblich erklärt werden. Ja, es wird einiges gemacht im Kanton Zug, entsprechend haben wir auch schon Kredite bewilligt. Aber es ist immer noch zu wenig. Die Bedenken der Votantin sind gross, dass diese Umweltkrise, der Mangel an Biodiversität, zu wenig ernst genommen wird. Wenn sie die Vorlage des Stadtgartens liest, fragt sie sich, wo dort die natürlichen Lebensräume ihren Platz bekommen werden.

In der Antwort wird allzu viel das Abwägen von verschiedenen Interessen erwähnt. Es ist ja klar, dass die Rössliwiese und Sportplätze sich nicht für eine Magerwiese eignen. Im Bericht wird auch die naturnahe Gestaltung um das Verwaltungsgebäude an der Aa erwähnt. Es wäre tatsächlich spannend, diese blauen Kunststoffsäcke und ihre Bepflanzung mal einer Prüfung zu unterziehen, um zu schauen, wie viel Biodiversität hier vorhanden ist.

Natürlich begrüssen wir, dass wenigstens der erste Punkt erheblich erklärt wird, es sollen Abklärungen getroffen werden und daraus soll ein Umsetzungsprogramm entstehen. Wir hoffen, dass dieses Programm dann auch rasch umgesetzt wird.

Die zweite Forderung kann auch umgesetzt werden. Im Bereich des vom Kanton verpachteten Landes kann ohne grossen Personalaufwand durchaus mehr Einfluss geltend gemacht werden. Beispielsweise über entsprechende Bestimmungen in den Pachtverträgen oder über Ausschreibungen bei Umgestaltungen.

Ein Anreizprogramm des Kantons für Grundeigentümer ist dringend. Es wurde erwähnt, immer noch erkennen neun von zehn Schweizern und Schweizerinnen die Problematik mit dem Verschwinden natürlicher Lebensräume nicht. Unsere Fraktion schlägt Anreize vor. Auch auf kleinem Raum kann viel getan werden, um Pflanzen und Tieren mehr Raum zu geben. Hier könnte eine grosse Sensibilisierungsarbeit geleistet werden – also auch dieser dritte Punkt möchten wir erheblich erklären.

Die Biodiversität steckt in einer tiefen Krise, die Natur um uns herum wird immer «einfältiger». Ja, es ist halt keine Wirtschaftskrise, von der alle sprechen. Bei der Biodiversität geht es noch um viel mehr – um die Existenz und das Leben auf dem Planeten Erde. Und darum müssen wir handeln. Folgen Sie daher dem Antrag der AGF, die Motion in allen drei Punkten erheblich zu erklären.

Franz **Hürlimann** erinnert daran, dass sich 1992 in Rio verschiedene Staaten, darunter auch die Schweiz, verpflichteten, den Verlust der Biodiversität bis 2010 zu stoppen. Nach Meinung des Motionärs hat der Kanton Zug in dieser Richtung schon viel, aber noch zu wenig getan. Der Votant glaubt sich zu erinnern, dass den Motionär nach seinem Votum gegen die Städtlerwaldbrücke das Gewissen doch noch etwas geplagt hat. Er fordert deshalb von der Regierung drei Dinge, die Sie aus der Vorlage entnehmen können.

Zum einen rennt der Motionär mit der Forderung 1 bereits offene Türen ein. Die Aufweitung der Lorze in Baar mit der Kiesinsel im Lorzendelta beabsichtigen genau diese Anliegen, nämlich Schutz, Erholung, Natur, Umwelt und Landwirtschaft. Es sei daran erinnert, dass die Regierung zurzeit mit dem Projekt Lorzenebene daran ist, ein Nutzungskonzept zu erarbeiten, das ebenfalls diesen Anliegen Rechnung tragen soll. Weitere spezifische Anordnungen bestehen bereits zur Genüge: Wald- und Gewässerbewirtschaftung, Bach- und Schutzverbauungen, Renaturierungen, Schilfgürtel, Wiederansiedlung des Bibers etc.

In den Anträgen 2 und 3 verlangt der Motionär von der Regierung Massnahmen, für die sie nicht zuständig ist. Zum Beispiel haben die Landwirte in der Zwischenzeit in allen Gemeinden Vernetzungsprojekte aufgebaut, die der Förderung der Biodiversität dienen. Es braucht keine zusätzlichen Anreizprogramme.

Die CVP anerkennt das Wohlwollen der Regierung, Forderung 1 erheblich, respektive die gesamte Motion teilerheblich zu erklären. Sie findet jedoch, dass es wenig Sinn macht, eine externe Kostenanalyse in Auftrag zu geben, die womöglich teurer zu stehen kommt, als das voraussichtliche Sparpotential einbringen kann. Im Übrigen vertraut die CVP der Regierung, die ja nicht nur in diesem Bereich über die Kosten zu wachen hat. Aus diesem Grund stellt die CVP grossmehrheitlich den Antrag, die Motion Röllin sei nicht erheblich zu erklären.

Daniel **Burch** hält fest, dass die SVP-Fraktion einstimmig den Antrag der CVP unterstützt. Es braucht keine neuen Auflagen und Vorschriften und Programme.

Baudirektor Heinz **Tännler** zu den Ausführungen von Esther Haas. Die allgemeinen Hinweise sind nicht einfach so zu vertuschen, indem man sagt, dass sich die Bio-

diversität in einer Krise befinde. Im Kanton Zug machen wir sehr viel für Biodiversität – und die Motion bezieht sich ja auf den Kanton Zug. Franz Hürlimann hat die Lorzebene erwähnt, es gibt das Leitbild Zugerberg, Vernetzungsprojekte bei Infrastrukturvorhaben usw. Wir haben kürzlich an der Zuger Messe diese Sonderausstellung Fledermäuse gemacht – und der Baudirektor war zuerst sehr skeptisch. Aber je länger er in dieses Projekt involviert war, umso besser hat es ihm gefallen. Und er hat den Sinn dieser Sonderausstellung gesehen. Da sind ihm die Augen insofern aufgegangen, als gerade im Kanton Zug, was diese Fledermäuse angeht, etwa 50 % aller Arten vorkommen und hier eine sehr gute Lebensgrundlage haben. Und die Fachleute, die an den Universitäten und an der ETH lehren, haben ihm bestätigt, dass im Kanton Zug gerade eben wegen der Biodiversität und den guten Voraussetzungen, Natur- und Landschaftsschutz auch in den Siedlungsgebieten, tatsächlich so viele Fledermäuse eine Lebensgrundlage finden. Man muss also hier etwas relativieren.

Dass man mehr machen kann, will Heinz Tännler nicht bestreiten. Man kann immer besser werden. Aber wir haben vorhin auch von Bürokratie und Pragmatismus gesprochen, und er möchte dann im Zusammenhang mit den Punkten 2 und 3 darauf zurückkommen.

Der Bund hat auch eine Strategie. Die Vernehmlassung zu dieser Biodiversitätsstrategie ist am Laufen. Da werden wir uns selbstverständlich auch einklinken. Der Regierungsrat hat ein Legislaturziel, das wir in der Motionsbeantwortung aufgeführt haben. Das nehmen wir ernst. Es ist also nicht so, dass wir in der Baudirektion keinen grünen Daumen haben.

Zum Hinweis zu diesen blauen Kunststoffsäcken ist Folgendes zu sagen. Als der Votant 2007 in die Regierung kam, hat er auch runtergeschaut auf diese blauen Säcke und sie haben ihm nicht allzu viel Freude bereitet. Aber er musste sich belehren lassen. Das ist ein Riesending. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens hat man Wettbewerbe gemacht mit Fachleuten, die sich der Biodiversität verschrieben haben. Das ausgeklügelte Wettbewerbsverfahren hat zutage gefördert, dass gerade bezüglich Biodiversität im grünen Raum um dieses Verwaltungsgebäude dies das Nonplusultra ist. Alle Fachleute bestätigen, dass man die ja nicht anrühren soll, denn das sei effektiv etwas Gutes. Und wenn man sie anrühren wollte, müssten wir sogar den Bebauungsplan ändern.

Zu Antrag 2; wir sollen dort den Hebel ansetzen, wo wir direkt Einfluss nehmen können. Das geht dem Regierungsrat zu weit. Da möchte Heinz Tännler gerade auf die Bebauungsplanverfahren hinweisen. Wir haben sehr viele davon im Kanton Zug, gerade bei grösseren Arealen. Und dort sind die Biodiversität und der Grünraum immer ein sehr zentrales Thema. Dort nehmen wir auch tatsächlich stark Einfluss, indem man Gestaltungsplanung verlangt und Biodiversität thematisiert. Und alle diese Bauherrschaften, die in einem solchen Planverfahren stecken, müssen das berücksichtigen.

Zum Anreizsystem muss man sagen, dass man nicht alles dem Staat überbinden kann. Die Eigenverantwortung von Bauherrschaften ist auch wichtig. Und da muss man schon aufpassen, dass der Staat nicht überall die Hände reinsteckt.

Zum Antrag 1 noch Folgendes. CVP und SVP wollen keine Teilerheblicherklärung. Bitte zeigen Sie hier Herz und geben Sie uns die Möglichkeit, dass mindestens dieser Antrag 1 erheblich erklärt wird. Die Analyse von kantonalen Grundstücken kann ja letztlich auch als Grundlage für das Legislaturziel vielfältige und vernetzte Zuger Landschaft dienen. Dieses basiert ja eben auch auf dieser Biodiversitätsstrategie des Bundes. Es kann auch die Akzeptanz fördern, wenn der Kanton bei sich selber genauer hinschaut, bevor er bei anderen über Bebauungsplanverfahren den Finger drauf setzt. Auch wenn wir vielleicht gut oder vielleicht sogar sehr gut sind,

so kann man immer noch besser werden. In diesem Sinn bittet der Baudirektor den Rat, dem Antrag des Regierungsrats stattzugeben und Antrag 1 gutzuheissen, damit wir hier im Rahmen eines Piloten Vorarbeit für das Legislaturziel aufbauen können. Dieser Antrag bindet auch keine Ressourcen.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es sich auch hier um drei gleichwertige Anträge handelt, die einander direkt gegenüberzustellen sind. Und Sie haben eine einzige Stimme. Das absolute Mehr beträgt 39.

- Der Regierungsantrag für teilweise Erheblicherklärung erhält 29 Stimmen, der Antrag der AGF für vollständige Erheblicherklärung erhält 7 Stimmen, der Antrag von CVP und SVP für Nichterheblicherklärung erhält ebenfalls 29 Stimmen. – Keiner der Anträge erreicht das absolute Mehr.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Antrag der AGF wegfällt und nun die beiden Anträge von Regierung und von CVP und SVP einander gegenübergestellt werden.

Heini **Schmid** glaubt, dass hier die Kantonsratspräsidentin gemäss Geschäftsordnung einen Stichentscheid machen müsste, welche der beiden Anträge mit 29 Stimmen unterliegt.

Die **Vorsitzende** bespricht die Situation mit der stellvertretenden Landschreiberin und kommt zum Schluss, dass der Antrag mit den wenigsten Stimmen wegfällt und die beiden obsiegenden einander gegenübergestellt werden.

- Der Rat entscheidet sich mit 36:33 Stimmen für den Antrag der Regierung auf Teilerheblicherklärung der Motion.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Sicherheitsdirektor den Rat nach 11 Uhr verlassen muss, da er in Delsberg an der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren teilnimmt.

278 Motion von Beni Riedi betreffend Standesinitiative für die Änderung des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (Freiheit der Nutzerinnen und Nutzer in der Wahl des Empfangsgeräts für die digitalen Fernsehprogramme)

Traktandum 3 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2027.2 – 13885).

Beni **Riedi** ist enttäuscht. Das war sein erster Gedanke, als er den Bericht des Regierungsrats gelesen hatte. So hatte der Regierungsrat richtigerweise festgestellt, dass die damalige Ständerätin und heutige Bundesrätin Simonetta Sommaruga eine ähnliche Motion im Juni 2007 eingereicht hat. Nur genau diese Motion war technisch falsch formuliert und konnte nie eine Mehrheit im Parlament finden.

Um was geht es? Wir behandeln nun ein Thema, welches nicht parteipolitisch ist. Das Anliegen des Votanten betrifft das digitale Fernsehangebot z.B. vom WWZ, der Cablecom oder der Stadtantenne Baar. Wenn Sie ein neues Fernsehgerät kaufen, können Sie digitale Programme empfangen. Das Grundangebot, das sind aktuell beim WWZ 70 Fernseh- und 156 Radio-Sender, werden vom WWZ «gratis» angeboten. Unter «gratis» versteht sich natürlich, dass Sie diese Programme mit Ihren Kabelanschlussgebühren bezahlen. Da nun aber das WWZ und die Stadtantenne Baar diese Sender zusätzlich verschlüsseln, sind Sie gezwungen, für jedes Fernsehgerät ein Modul und eine Karte vom jeweiligen Kabelnetzbetreiber zu kaufen. Das wäre in etwa das Gleiche, wie wenn Ihr Wasserversorger das Trinkwasser vergiftet und Ihnen gleich noch den benötigten Filter zu den anfallenden Wasserkosten mit verrechnet. Beni Riedi geht es in dieser Motion darum, dass dieses Grundangebot, und nur dieses Grundangebot, nicht mehr verschlüsselt wird.

Das ist nichts Neues. Sie müssen nur über die Kantonsgrenze in den heute schon viel genannten Kanton Schwyz fahren und schon finden Sie ein Kabelnetzbetreiber, welcher die Vorgaben dieser Motion erfüllt. Dort ist das gesamte Grundangebot frei empfangbar. Lustigerweise stammt das Signal auch vom WWZ.

Nun zur Enttäuschung. Der Regierungsrat empfiehlt Ihnen, diese Motion nicht erheblich zu erklären, da es Anbieterinnen und Anbieter benachteiligt, die ihr digitales Fernsehangebot aus technischen Gründen zwingend verschlüsseln müssen (namentlich die Swisscom). Solche Anbieterinnen und Anbieter sind in der Motion nicht eingeschlossen. Denn genau das war der Fehler in der Motion von Simonetta Sommaruga. Der Bericht und Antrag des Regierungsrats entspricht somit nicht der Wahrheit. Beim Vorschlag des Votanten geht es einzig und allein um die Kabelnetzbetreiber z.B. die Cablecom, das WWZ usw. Es geht auch nur um das Grundangebot, welches Ihnen eigentlich «gratis» zur Verfügung steht. – Bitte erklären Sie die Motion erheblich!

Beat **Wyss** durfte sich dank dieser Motion auf den neusten und vermutlich auch schon bald wieder veralteten Stand der Technik bringen. Folgendes hat er festgestellt: Die Zeiten der Antenne mit einem Metallkleiderbügel sind vorbei.

Sachverhalt: Momentan werden frei empfangbare Fernsehprogramme von den Kabelanbietern verschlüsselt. Die Motion hat das Ziel, dass solche Verschlüsselungen nicht mehr möglich sind und somit die Kunden nicht an einen Anbieter gebunden werden. Aber eine Regulierung des Markts, wie sie die Motion vorsieht, ist aus folgenden Gründen nicht zeitgemäss.

- Der Fernsehmarkt ist momentan in einem stetigen Wandel. Es entwickeln sich neue Verbreitungswege und Geschäftsmodelle und bereichern den Markt.
- Die Angebote sind kundenfreundlicher geworden. Der Kunde hatte noch nie so viele Möglichkeiten, einen TV-Anbieter zu wählen, wie heute (Satellit, Kabel, Antenne, Internet).
- Die eigentliche Settop-Box wird zunehmend durch andere Systemkomponenten abgelöst, was auch die Verschlüsselungsfrage in den Hintergrund rücken lässt.
- Eine Regulierung würde lediglich zu einer Verzerrung in einem funktionierenden Wettbewerb führen.
- Die Motion würde zudem einseitig die Kabelnetzbetreiber gegenüber der Swisscom-TV massiv benachteiligen, was auch wettbewerbsrechtlich fragwürdig wäre.
- Da die Thematik erst vor kurzem mit einer nahezu identischen Motion auf nationaler Ebene behandelt wurde und beide Kammern Nichteintreten beschlossen haben, hat eine Standesinitiative keine Chancen.

- Die Sachlage wird sich wohl ohnehin in die vom Regierungsrat ausgeführte Richtung weiter entwickeln.

Vor zehn Jahren hatte Beat Wyss noch auf seinem kleinen Fernsehen einen Metallkleiderbügel als Antennenverstärker. Heute haben wir die Settop-Box. Morgen wird es etwas anderes sein. Lassen wir uns überraschen und den freien Markt spielen. – Die CVP Fraktion ist einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass das Wesentliche von Beat Wyss bereits gesagt wurde. Aus Sicht der FDP-Fraktion gibt es aber doch zwei grundlegende Feststellungen zu machen.

1. Es gibt Probleme, die sich über die Zeit von selber lösen. Dieses ist ein solches. Technisch, wettbewerbstechnisch und politisch ist das Thema bereits erledigt. Politisch insofern, als das Bundesparlament das Anliegen bereits abgehandelt hat. Eine Standesinitiative wäre somit absurd.

2. Das leidige Thema Standesinitiative. Sie ist ein gutes Instrument, um typische und spezifische Anliegen des Kantons auf Bundesebene zu platzieren. Das könnten beispielsweise die Anliegen des Kantons Zug zur NFA sein. Aber diese Standesinitiative hatten wir schon. Wenn Sie aber – wie im vorliegenden Fall – ein persönliches politisches Anliegen auf Bundesebene hieven wollen, dann kandidieren Sie für ein Mandat auf Bundesebene oder wenden Sie sich an einen Bundesparlamentarier. Verzichten Sie bitte darauf, um der persönlichen Profilierung willen die Verwaltung und das Parlament für etwas zu bemühen, das ausser ein wenig Publizität nichts bringt.

Die FDP ist deshalb dafür, dass wir die Motion nicht erheblich erklären.

Beni **Riedi** möchte nur nochmals erwähnen, dass eine Regulierung oder Marktöffnung nichts damit zu tun hat. Das ist technisch eine völlig andere Situation. Es geht nicht darum, dass das WWZ in Baar das Signal einspeisen kann. Es geht nur darum, dass die Kabelnetzbetreiber dieses Grundangebot nicht mehr verschlüsseln, damit Sie das Gratisangebot auch wirklich gratis benützen können. Das Problem geht sogar weiter. Wenn sie das verschlüsseln und Sie ein Modul kaufen, steht in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sie behalten sich vor, die Verschlüsselungstechnik zu verändern. Dann können Sie in zwei Jahren alle Module neu kaufen, für jeden Fernseher. Das geht dann weiter. Es geht wirklich darum, das Grundangebot, das gratis ist, auch gratis zur Verfügung zu stellen.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** weist darauf hin, dass die Regierung nicht auf den Vorstoss Sommaruga Bezug genommen hat, sondern auf den von Beni Riedi. Der Votant hat sich gleichwohl nochmals die Mühe genommen, das im Nachhinein nochmals zu analysieren. Beide Motionäre wollen das Gleiche. Simonetta Sommaruga verlangte damals, eine proprietäre Verschlüsselung im Grundangebot zu verbieten. Das Anliegen ist also genau dasselbe. Und in einem zweiten Punkt verlangte Sommaruga, dass im Falle einer Verschlüsselung ein offener Standard eines Betriebssystems gewählt wird für alle Anbieter, damit der Zugang dann für alle gleich sei. Und hier hat Beni Riedi einen etwas anderen Weg vorgeschlagen; dass man in der Wahl des Empfangsgeräts frei sei und nicht diese proprietären Setup-Boxen verwenden müsse. Das Grundanliegen ist aber eigentlich dasselbe.

Die These, dass die Motion Sommaruga abgelehnt worden sei, weil das technisch falsch formuliert gewesen sei, geht für den Volkswirtschaftsdirektor nicht ganz auf. Aber es bleibt dabei, er bittet die SVP, bei ihren Tugenden zu bleiben und den Staat nicht für Interventionen zu bemühen. Er kann hier nur Daniel Burch von heute Morgen zitieren: Es braucht keine zusätzlichen Vorschriften und Programme. Gemeint sind hier staatliche Programme und nicht TV-Programme. Danke, wenn Sie dem Regierungsrat folgen.

→ Der Rat beschliesst mit 42:14 Stimmen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

279 **Interpellation von Karl Nussbaumer, Thomas Wyss und Manuel Brandenburg betreffend Vorfall beim Bahnhof Zug**

Traktandum 4 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2016.2 – 13826).

Thomas **Wyss** hält fest, dass die detaillierten Ausführungen der Regierung unsere Meinung ganz klar bestätigen, wonach der Kanton Zug an diesem 28. Januar Glück im Unglück hatte. Es hätte schlimmer enden können, nämlich dann, wenn angelsächsische Medien das Thema breit aufgegriffen hätten. Daraus folgt für uns: Es ist – auch mit Blick auf die Reputation des Werkplatzes Zug – von grösster Bedeutung, dass der Sicherheit im öffentlichen Raum höchste Priorität eingeräumt wird. Das ist die erste und nobelste Aufgabe der Polizei. Gleichzeitig sollte auf kantonaler Ebene vielleicht das Notwendige vorgekehrt werden, damit in solchen Fällen rasch und wirksam reagiert werden kann. Der Kontakt zu Multiplikatoren, Vertretern angelsächsischer Medien und Expats hier in Zug kann in dieser Hinsicht zielführend sein.

Eugen **Meienberg**: Am 28. Januar kommt es im Bahnhof Zug zu einer Auseinandersetzung mit tätlichen Angriffen. Das ist gravierend und die Tat ist auf schärfste zu verurteilen. Schon ein paar Tage später kommt die Interpellation mit elf Fragen zu verschiedensten Themenkreisen in diesem Zusammenhang.

Aus den Antworten können wir entnehmen, wie der Fall sich abgewickelt hat, wer involviert war, wer belangt wird und wer für die Sicherheit im Bahnhof Zug zuständig ist. Wir wissen nun auch, wie viel in inländischen und wie wenig in ausländischen Medien berichtet wurde. Eine Eigendynamik hat sich nicht entwickelt.

Wie die Sicherheits- und Gefahrenlage am Bahnhof Zug ist, muss nicht per Interpellation erfragt werden, man muss an einem Wochenendeabend nur mal vor Ort sein. Bei dieser Ballung von Menschen, zum Teil gruppenweise und alkoholisiert, ist es nicht verwunderlich, dass es zu Reibereien und Auseinandersetzungen kommt. Das sind sich die Verantwortlichen schon lange bewusst und sie tun ihr Möglichstes, um Schlimmes zu verhüten – präventiv und repressiv. Kleine Erfolge zeichnen sich ab, die Straftaten haben leicht abgenommen.

Es ist jedoch eine Tatsache dass das Sicherheitsgefühl im Bahnhof Zug noch lange nicht gut ist, eine Verbesserung ist erstrebenswert, zum Nulltarif ist dies jedoch nicht zu haben.

Wenn der Votant persönlich die Interpellation auch für unnötig hält, konnte in der Antwort immerhin gezeigt werden, dass die Zuger Polizei präsent ist und im Notfall auch sehr schnell und effizient eingreift. Und schlussendlich kann festgestellt wer-

den, dass die Tatverdächtigen schnell ermittelt und der Justiz übergeben werden konnten. Dies mit guter Polizeiarbeit, für welche Eugen Meienberg sich bei allen Zuger Polizistinnen und Polizisten recht herzlich bedanken möchte; diese leisten ihren Dienst nämlich in einem oftmals sehr schwierigen Umfeld.

Stefan **Gisler** meint, mit dem wichtigen und ernsten Thema Sicherheit könne man verschieden umgehen. Dazu zwei Beispiele. Variante A: Es geschieht eine Einzelstraftat. Man kennt die Hintergründe nicht, ruft laut Skandal und macht eine marktschreierische Interpellation, die garantiert dafür sorgt, dass der Vorfall in die Medien kommt und das Risiko eines Imageschadens erhöht. Variante B: Es liegt eine Sicherheitsbericht für die Stadt Zug vor, der zwar die hohe Sicherheit in der Stadt, doch auch Hotspots wie den Bahnhof sowie ein Bedürfnis nach zusätzlichen Patrouillen in der Stadt aufzeigt. Darum fordern Sie dann mittels Motion acht Polizeistellen mehr für diese sichtbare Präsenz und die Erhöhung der Interventionsmöglichkeit der Zuger Polizei. Stellen, welche die SVP in diesem Rat lange verweigerte. Doch dieses Jahr wurde dies nun im Rahmen des Polizeigesetzes möglich und die Stellen bewilligt. Entscheiden Sie selber, welche Variante Sie künftig wählen wollen. Wir Alternativen haben uns für die Variante B entschieden. Stefan Gisler hatte diese Motion damals eingereicht. Positiv findet er, dass sich die SVP für einmal aktiv für unsere ausländischen Mitbewohnerinnen und Gäste einsetzt.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** zum Votum von Eugen Meienberg. Einerseits nimmt er den Dank an die Polizei gerne mit. Sie verdienen diesen Dank auch. Aber dass das Sicherheitsgefühl schlecht sei am Bahnhof, würde er so nicht unterschreiben. Wir haben immerhin 2007 15 Straftaten gehabt gegen Leib und Leben. Diese Taten haben im ganzen Kanton abgenommen in den letzten zwei Jahren. 2010 waren es noch vier. Auch im Bereich Diebstahl sind die Zahlen stark zurückgegangen. Wir arbeiten auch sehr gut mit dem Bahnhof zusammen und haben Druck gemacht, dass dort Videokameras installiert wurden. Auch das hat zu einem Rückgang geführt. Unter dem Strich ist dort ein gutes Sicherheitsdispo vorhanden und adäquat auch ein gutes Sicherheitsgefühl.

→ Kenntnisnahme

280 **Interpellation der Fraktion Alternative – Die Grünen betreffend private Sicherheits- und Militärfirmen im Kanton Zug**

Traktandum 5 – E liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2023.2 – 13835).

Stefan **Gisler**: Nicht sehen, nichts hören, nichts sagen. – Auslöser seiner Interpellation war, dass sich in Basel ein kommerzieller Kriegsdienstleister, die Söldnerfirma Aegis, niedergelassen hat. Aegis ist mit 20'000 Söldnern im Irak und in Afghanistan tätig. Zudem gab im Februar 2011 das Bundesamt für Justiz bekannt, dass es private Sicherheitsfirmen, welche von der Schweiz aus Dienstleistungen in Krisengebieten anbietet, stärker regeln will.

Nun – die regierungsrätlich Antwort zeigt gelinde ausgedrückt Desinteresse, ob in Zug oder in der Schweiz Militärfirmen tätig sind, welche in internationale Handel

verwickelt sind. Es kann uns nicht egal sein, ob wir auf diese Weise in einen Konflikt hineingezogen werden beziehungsweise die Schweizer Neutralität verletzt wird. Gerade auch von der SVP – mit welcher der Votant die strikte Ablehnung von Militäreinsätzen durch die Schweizer Armee im Ausland teilt – erwartet er doch auch gewisse Bedenken.

Die regierungsrätlich Haltung ist: Wir wissen von nichts und wollen noch weniger wissen und sowieso ist alles in Ordnung. Tatsächlich bieten die drei von der Regierung genannten Zuger Unternehmen keine Söldnerdienste an, sondern nur Sicherheitsausrüstungen beziehungsweise Salutierkanonen. Zumindest eine Firma kennt der Sicherheitsdirektor gar persönlich, ist er doch auf der Homepage der SSZ Equipment AG zusammen mit dem Zuger Brigadier Hürlimann als Teilnehmender von Firmenanlässen abgebildet.

Nun, selbst wenn aktuell von Zug aus keine Söldnerfirmen agieren, hätte Stefan Gisler von der Regierung eine klare Haltung erwartet zur Absicht des Bundesrats, international tätige Sicherheitsfirmen stärker zu regeln. Die Regierung antwortete dürr, sie werde sich dann in der Vernehmlassung zur dieser Frage äussern.

Seit dem 12. Oktober kann vernehmllast werden. Der Bundesrat schlägt vor, dass Söldnerfirmen verboten werden. Sicherheitsfirmen soll es nicht mehr erlaubt sein, an Feindseligkeiten im Rahmen eines bewaffneten Konflikts im Ausland teilzunehmen. Verboten will der Bundesrat den Firmen auch, zu solchen Zwecken in der Schweiz Personal zu rekrutieren, auszubilden, zu vermitteln oder zur Verfügung zu stellen. Zudem dürfen künftig von der Schweiz aus auch keine Sicherheitsdienstleistungen mehr erbracht werden, die mit Menschenrechtsverletzungen verbunden sind. Das Gesetz soll auch für die in der Schweiz niedergelassenen Gesellschaften, also Holdings, gelten, die im Ausland tätige Sicherheitsunternehmen kontrollieren.

Der Bundesrat will auch eine umfassende Meldepflicht, die eine die staatliche Kontrolle der privaten Sicherheitsfirmen gewährleistet. Alle müssen ihre geplanten Tätigkeiten vorgängig der zuständigen Bundesbehörde melden, welche diese dann auf die Rechtmässigkeit prüft.

Der Bundesrat will mit dieser Vorlage «dazu beitragen, die innere und äussere Sicherheit der Schweiz zu gewährleisten, die aussenpolitischen Ziele der Schweiz umzusetzen, die schweizerische Neutralität zu wahren sowie die Einhaltung des Völkerrechts zu garantieren.» Nebst der Meldepflicht von Tätigkeiten hält der Votant ein Zulassungsverfahren für solche Firmen zusätzlich für sinnvoll. Er fragt den Sicherheitsdirektor, ob er diese Ziele des Bundesrates teilt. Und ob er heute schon sagen kann, wie er zu Verbot von Söldnerfirmen sowie zur Melde- beziehungsweise Zulassungspflicht steht.

Zufrieden ist Stefan Gisler mit der Haltung der Regierung, dass das Gewaltmonopol bei der Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit in der Schweiz einzig bei der Polizei liegt. Denn immer mehr private in- und ausländische Sicherheitsfirmen sind in der Schweiz aktiv und es ist zentral, dass diese sich nicht plötzlich polizeiliche Rechte herausnehmen und Leute nach amtlichen Ausweisen fragen, anhalten oder eine Wegweisung mit Zwang ausüben. Auch die Bildung von sogenannten Bürgerwehren ist zu verhindern.

Im Kontakt mit der SBB hat der Votant erfahren, dass diese durchaus davon ausgeht, dass private Sicherheitsdienste – nicht die Transportpolizei, sondern z.B. eine Securitas – nicht nur Fahrausweise, sondern auch amtliche Ausweise im Zug oder auf dem Bahnhof verlangen können. Und dass diese auch eine Wegweisung nicht nur aussprechen, sondern erzwingen können. Der Sicherheitsdirektor soll doch Kontakt mit der SBB aufnehmen, um dies zu klären.

Fazit: Stefan Gisler hofft, die Sensibilität der Regierung in Sicherheitsfragen steigt.

Er ist gespannt auf die Vernehmlassungsantwort Zugs zum Söldnerfirmaverbot.

Philip C. **Brunner** muss schon noch ein wenig replizieren. Wir haben ja in den Nachrichten gehört, dass der Bundesrat beschlossen hat, eine private Söldnerfirma in der Botschaft in Tripolis einzusetzen. Es ist wirklich etwas komisch, wenn man auf der einen Seite diese privaten Firmen in der Schweiz verbieten will und sie gleichzeitig den Botschaften einsetzen will, wo die schweizerische Armee eigentlich für die Sicherheit zuständig wäre. Der Votant bittet die Regierung, auch diesbezüglich die Sache so darzustellen, wie sie eben ist und sein sollte.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** weist darauf hin, dass schon in der Interpellationsbeantwortung Ausführungen dazu gemacht wurden, dass eben gerade bei solchen Firmen – ob sie im Inland im Sicherheitsdienst arbeiten oder im Ausland – keine Bewilligungspflicht besteht. Der Regierungsrat hat hier keine Möglichkeit, einzugreifen oder eine Aufsicht wahrzunehmen. Das wollte man auch nicht im Rahmen dieser Interpellationsbeantwortung machen. Aber man muss jetzt mehr in die Zukunft schauen als zurück. Stefan Gisler hat es angesprochen: Es sind zwei Gesetze unterwegs, einerseits das von KKJPD ausgearbeitete Konkordat über Sicherheitsfirmen, die in der Schweiz zu akkreditieren sind in irgendeinem Kanton. Die Konkordatskommission hat das Geschäft bereits beraten und der Kantonsrat wird im nächsten Jahr dieses Konkordat zur Prüfung erhalten. Das zweite ist, dass der Bund ein Bundesgesetz vorsieht, das hier in der Schweiz ansässige Firmen sich deklarieren müssen, ihre Tätigkeit zu bewilligen ist und eine Meldepflicht eingeführt werden soll. Der Sicherheitsdirektor kann im Moment nicht sagen, was seine Meinung dazu ist. Im Moment läuft das interne Vernehmlassungsverfahren. Der Regierungsrat wird gegen Ende Dezember – bis 12. Januar 2012 müssen wir gegenüber dem EJPD Stellung nehmen – die Öffentlichkeit darüber informieren, wie die Haltung des Regierungsrats aussieht.

Zum Gewaltmonopol der Polizei. Bei uns ist es sicher nicht so, dass es hier eine schleichende Abgrenzung gibt oder dass wir das Gewaltmonopol zu den privaten Sicherheitsdiensten verlagern. Es gibt aber Möglichkeiten seitens der Polizei, dass man Aufgabengebiete – z.B. Gefangenentransport – auslagert an die Securitas. Es gibt Grauzonen. Man könnte theoretisch auch das Herzstück, die Einsatzleitzentrale, auslagern. Das macht bei uns sicher keinen Sinn. Klar originäre Aufgaben der Polizei werden nicht ausgelagert. Und wenn Stefan Gisler die Securitas anspricht im Zusammenhang mit der Bahnpolizei, so kennt Beat Villiger das im Detail nicht. Es kann aber sein, dass dort Sicherheitskräfte im Rahmen einer Hausordnung Aufgaben erhalten und sie dann auch durchsetzen können.

→ Kenntnisnahme

281 Interpellation von Thomas Aeschi betreffend Illegale in Zug

Traktandum 6 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2030.2 – 13872).

Thomas **Aeschi** weist darauf hin, dass der Regierungsrat schreibt, dass er pro Jahr 90 bis 120 Gesuche zur Vorbereitung der Eheschliessung auf Scheinehen überprüft. In den letzten fünf Jahren wurde dabei keine einzige Scheinehe aufgedeckt. Interessante Zahlen sind aus dem Kanton Zürich bekannt. Von 3'500 Ehen, die 2008 unter die Lupe genommen wurden, stellten sich 500 als Scheinehen heraus.

Jede siebte Ehe war also eine Scheinehe. Der Votant kann sich schlicht nicht vorstellen, dass auf der anderen Seite der Kantonsgrenze jährlich 500 Scheinehen geschlossen werden, während es in unserem Kanton keine einzige sein soll. In seinen Augen hat dies wohl eher damit zu tun, dass der Kanton Zürich strikter gegen Scheinehen vorgeht als der Kanton Zug.

Weiter führt der Regierungsrat aus – wie bereits in der Beantwortung der Interpellation Helfenstein/Hotz – dass im Kanton Zug nur Daten gemäss Vorgaben der Bundesstatistik erhoben werden. Thomas Aeschi ist derselben Meinung wie Alice Landtwing, dass der zusätzliche Aufwand, um die sich illegal im Kanton Zug sich aufhaltenden Personen separat zu erfassen, gerechtfertigt wäre. Heute kennt er nur die Aussagen von einzelnen Zuger Kantonspolizisten, dass die illegale Immigration seit dem Beitritt der Schweiz zu Schengen/Dublin zugenommen habe. Um eine überlegte politische Entscheidung treffen zu können, bedürfte man jedoch einer fundierten Faktenbasis.

Auch die Beantwortung seiner Frage betreffend sich illegal in der Schweiz aufhaltenden Kindern ist für den Votanten nicht zufriedenstellend. Eine Gemeinde habe sieben sich illegal in der Schweiz aufhaltende Schülerinnen und Schüler gemeldet, schreibt der Regierungsrat. Allen anderen Gemeinden und Schulen seien keine Schüler bekannt, die sich hier illegal aufhalten. Wie kann das sein? Jeder Schüler muss sich doch bei Schuleintritt registrieren. Diese Daten dürften also vorhanden sein.

Die Antwort auf die Fragen 3 und 5 zeigen, dass dem Kanton viele Vorgaben in diesem Rechtsbereich durch die Bundespolitik auferlegt werden. Auf eidgenössischer Ebene müssen deshalb die notwendigen Schritte eingeleitet werden, damit der betrügerische Familiennachzug verhindert werden kann und sich illegal in der Schweiz aufhaltende Personen schneller ausgeschafft werden können.

Stefan **Gisler** weist darauf hin, dass der Interpellant einen bunten Strauss von Fragen zusammengestellt hat, welche das Thema des fehlenden Aufenthaltsrechts betreffen. Dabei ortet er vor allem Probleme bei Kindern, Familien und Eheschliessung.

Der Sicherheitsdirektion liegen keine Hinweise vor, dass mit der Personenfreizügigkeit mehr Illegale in Zug sind. Weiter zeigt der Sicherheitsdirektor auf, dass nur sieben Kinder ohne Aufenthaltsrecht eingeschult sind. Diese Zahl ist so klein, dass selbst die SVP dies nicht als irgendeine Form von Belastung durch oder Attraktivitätssteigerung für Illegale aufbauschen kann. Doch selbst wenn die Zahl höher wäre, soll daran erinnert werden, dass der Schutz von Kindern ein zentraler Schweizer Wert ist. Sie aufgrund ihres Aufenthaltsstatus von der Schule auszuschliessen, wäre unmenschlich und auch kontraproduktiv. Zu betonen ist, dass gemäss Schweizer Verfassung (Artikel 99 und 62) jedes Kind nicht nur das Recht, sondern die Pflicht auf den Grundschulunterricht hat – unabhängig von Nationalität, Aufenthaltsstatus oder Herkunft. Das Schulobligatorium gilt also auch für Kinder ohne Aufenthaltsrecht. Auch der Kanton Zug muss sich an die Bundesverfassung halten und würde mit einer anderen Praxis unrechtmässig handeln. Die Alternativen stehen vollumfänglich hinter dem Kinderschutz – es kann nicht sein, dass diese aufgrund des Verhaltens oder des Aufenthaltsstatus der Eltern bestraft werden. Der Interpellant mutmasst weiter, dass beim Familiennachzug nichtleibliche Kinder in die Schweiz einreisen und fordert DNA-Tests. Wie die Sicherheitsdirektion hält auch die AGF einen Zwang zum DNA-Test für unverhältnismässig. Zudem würde selbst ein negativer Test nicht immer bedeuten, dass das Kind nicht Teil der Fami-

lie ist (Stichwort: Adoption, Kuckuckskind). Die aufgezeigte Überprüfung der familiären Verhältnisse vor Ort durch Schweizer Botschaften genügt.

Scheinehen sind offenbar in Zug ebenfalls keine virulentes Probleme. Wichtig ist, dass ab 1. Januar 2011 nur noch heiraten darf, wer sich rechtmässig in der Schweiz aufhält. Das Zivilstandesamt überprüft – nebst den übrigen Ehevoraussetzungen, ob der/die Heiratswillige sich legal in der Schweiz aufhält. Ist dies nicht ersichtlich oder besteht ein anderweitiger Verdacht auf Scheinehe, wird die Sicherheitsdirektion informiert. Diese wird dann aktiv. Verantwortlich für die Zivilstandesämter sind die Gemeinden – in Baar verantwortlich ist Andreas Hotz, FDP, in Cham verantwortlich ist Bruno Werder, CVP, in Zug verantwortlich ist Dolfi Müller, SP. Die regierungsrätliche Antwort zeigt nicht auf, dass diese drei Ämter ihre Arbeit nicht seriös oder nicht gesetzeskonform ausführen würden.

Bei Frage fünf kommen wir auf die Diskussion von Ziffer 276 zurück. Nochmals zeigt der Sicherheitsdirektor auf, dass die Rückschaffung oft an fehlenden oder unwirksamen Rückübernahmeabkommen scheitert und dann die Sicherheitsdirektion keine andere Handhabe hat, als nach erfolglosen Ausschaffungsversuchen und nach erfolgloser Ausschaffungshaft eine Nothilfeunterkunft anzubieten. Bei dieser Frage hat auch Thomas Aeschi künftig den Hebel, um sich aktiv für Rücknahmeabkommen einzusetzen.

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** möchte sich zu dieser Anzahl im Kanton Zürich äussern. Das war publik geworden in der NZZ. Eine Nachfrage bei diesem Amt hat ergeben, dass man hier eben die 500 angezeigten Eheschliessungen meint. Aber letztlich wurden nur 100 als Scheinehen deklariert. Man muss zwischen Zug und Zürich auch noch etwas Anderes sehen. Die Klientel in Zürich ist eine ganze andere. Vor allem im Milieubereich gibt es viele solche Scheinehen, und diesen Bereich haben wir hier viel weniger. Der Sicherheitsdirektor hat sich selbst vergewissert: Die Zivilstandsämter prüfen bei Eheschliessungen wirklich, dass alles in Ordnung ist. Wenn sie nicht sicher sind, ziehen sie den Dienst des Zivilstandsdienstes zu. Wenn ausländische Unterlagen suspekt sind, lässt man sie im Ausland beglaubigen und zieht weitere Informationen ein. Mehr Schwierigkeiten gibt es, wenn Ehen im Ausland geschlossen wurden und dann im Rahmen von Bewilligungsverlängerungen oder der Erteilung von Familiennachzügen usw. die Prüfung ergibt, dass etwas nicht in Ordnung ist. Darum sind bei uns beim Amt für Migration diese 20 Fälle aufgetaucht, die zur Anzeige gebracht wurden. Wie Stefan Gisler auch gesagt hat, ist das grosse Problem im Kanton Zug, dass wir Illegale und NAE-Personen nicht zurückschaffen können, weil entweder ein Staatsabkommen fehlt oder die Kooperation mit dem zuständigen Land – insbesondere Algerien – fehlt. Das ist heute Nachmittag an unserer Konferenz wieder ein Thema, und auch Bundesrätin Sommaruga wird anwesend sein. Wenn gesagt wird, ein Polizist habe gesagt, er habe das Gefühl, dass es zugenommen habe: Wir führen keine Statistik und es ist dann ziemlich gefährlich, aufgrund solcher Aussagen etwas abzuleiten. Wir stellen das nicht fest – Beat Villiger hat das zurückgefragt bei der Polizei und beim Amt für Migration. Aber wenn wir Illegale feststellen, werden die natürlich in Ausschaffungs- oder Durchsetzungshaft genommen. Die haben also hier bei uns keinen Freipass.

→ Kenntnisnahme

282 **Postulat von Hubert Schuler gegen Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin**

Traktandum 7 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1794.2/3 – 13325/13870).

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass in der Antwort des Regierungsrats genau aufgezeigt wird, was die Gesundheitsdirektion und andere Institutionen seit der Einreichung seiner Motion am 24. März 2009 gemacht haben. Es hat sich Einiges bewegt und eine weitere Sensibilisierung hat stattgefunden. Das freut den Votanten natürlich sehr. Auch ist es richtig, dass Vorstösse, wenn wichtige Teile des Auftrages erfüllt sind, abgeschrieben werden.

Selbstverständlich hat er weitere Ideen, wie die Hausarztmedizin gefördert werden kann. So wäre ein Ärztehaus, welches der Kanton zur Verfügung stellt eine Möglichkeit. Dieses Haus könnte wie in der Industrie und Wirtschaft als «Spinoff»-Institution verstanden werden. Dadurch könnten gleich zwei Fliegen geschlagen werden. Es wird neuen Hausärzten eine Startmöglichkeit geboten und wenn sie sich mal im Kanton Zug niedergelassen haben, werden sie später auch in der Gegend bleiben. Eine andere Idee wäre, Darlehen zur Verfügung zu stellen. Da hat der Kanton als Darlehensgeberin genügend Erfahrung (International School of Zug and Lucerne). Die Rückzahlungen könnten gestaffelt erfolgen, so dass auch junge Hausärzte mit einer Praxis starten könnten. Eine allfällige Kooperation mit Gemeinden könnte als Variante für diese Umsetzung eingegangen werden. Die Förderung der Hausarztmedizin muss als Verbundaufgabe verstanden werden.

Das Konzept «Praxisassistenz» ist auf gutem Weg. Nur die Leute, welche dieses Angebot benützen, fehlen. Auch wenn von neun Lehrpraktikerinnen gesprochen wird, heisst das nicht, dass damit neun Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen und besetzt werden. Zurzeit ist nur eine Praxisassistenzstelle besetzt. Das Kantonsspital bietet neu zusätzlich ein Allgemeinpraktiker-Curriculum an. Dies zeigt auf, dass innovative Ideen vorhanden sind. Wichtig und zeitlich drängend wäre aber, dass diese Ideen benützt werden. So könnte sich der Kanton auch hier finanziell beteiligen. Es gibt andere Bereiche, welche mit «startups» durch den Kanton gefördert wurden und werden.

Hubert Schuler hört nun bereits gewisse bürgerliche Politiker und Politikerinnen, welche das Argument der Wettbewerbsverzerrung anbringen. Ja, es kann eine Verzerrung sein. Nur, die Bevölkerung, der Staat und die Steuerzahlenden sind darauf angewiesen, dass es genügend Hausärztinnen und Hausärzte im Kanton Zug gibt. Sonst wird die Gesundheitsversorgung massiv teurer und dann wird die Wettbewerbsverzerrung noch viel grösser sein. Durch die Einführung von Fallpauschalen in Spitälern werden mehr ambulante Behandlungen durchgeführt. Dadurch können die Gesamtkosten der Hausärzte ansteigen.

Carlo Conti, Präsident der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren erklärte: «Man darf die Hausärzte nicht dafür bestrafen, dass nun eine Verschiebung in ihren Sektor stattfindet. Schliesslich ist diese Verschiebung gewollt». Die GDK will sich beim Bundesrat einsetzen, dass Verbesserungen der Tarifstruktur zugunsten der Hausärzte erfolgen. Auch bei diesem Beispiel zeigt sich, dass der Regierungsrat respektive die Gesundheitsdirektion sich weiterhin für die Hausärzte einsetzen müssen.

Monika **Barmet** geht davon aus, dass dieses erheblich erklärte Postulat von Hubert Schuler heute als erledigt abgeschrieben wird. Auch die CVP-Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrats zustimmen. Soweit, so gut.

Nur, das Hauptanliegen dieses Postulats kann bei weitem nicht als erledigt abgeschrieben werden. Schlagzeilen wie «Der Ärztemangel kann bis 2030 die ambulante medizinische Versorgung in der Schweiz gefährden» lassen aufhorchen und sind beunruhigend. Im Zuge der demografischen Alterung wird die Nachfrage nach ambulanten Arztkonsultationen stark steigen. Gleichzeitig ist aber mit einem Rückgang der Ärztezahl zu rechnen. Aufgrund dieser gegensätzlichen Trends könnte es bis 2030 zu einer erheblichen Versorgungslücke kommen, wobei bis zu 30 % der Konsultationen nicht abgedeckt werden könnten. Die grössten Engpässe zeichnen sich bei den Hausärzten ab. Erwähnenswert ist unter anderem auch, dass insbesondere die Alters- und Pflegeheime oftmals ebenfalls durch die Hausärzte medizinisch betreut werden – auch dort wird in Zukunft grösserer Bedarf sein.

Als Reaktion auf den drohenden Ärztemangel braucht es verschiedene Anstrengungen. Unter anderem kann die Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung zur Reduktion des Bedarfs an ärztlichen Konsultationen führen. Weiter muss die Anzahl der Ausbildungsplätze erhöht werden, insbesondere für bedarfsgerechte Ausbildungen wie zum Hausarzt. Dafür sind die Kantone zuständig, wie es auf der beigefügten Tabelle aufgeführt ist.

Weitere Massnahmen sind im Bericht des Regierungsrats auf S. 3 aufgeführt. Dazu noch folgende Bemerkung: Monika Barmet empfiehlt der Gesundheitsdirektion bei der Prüfung der Mitfinanzierung der zentralen, neu eingeführten Notfallnummer nicht nur die Halbjahreszahlen zu überprüfen, sondern das Angebot als solches. Es gibt viele negative Rückmeldungen; die Beratung ist nicht immer gut und medizinisch teilweise ungenügend, aber doch ziemlich teuer. Entlastung ja – sie muss aber qualitativ gut sein. Dies erhofft sich die Votantin von der Einführung der Notfallpraxis, die auf nächstes Jahr geplant ist.

Zum Schluss empfiehlt sie dem abtretenden Gesundheitsdirektor, dieses Dossier seinem Nachfolger als nicht erledigt weiterzugeben. Es braucht weiterhin eine sorgfältige Überprüfung der Entwicklung im Kanton Zug. Weiter braucht es auch Massnahmen gegen einen Mangel an Pflegepersonal – auch dort sind die Prognosen besorgniserregend.

Irène **Castell-Bachmann** hält fest, dass die FDP-Fraktion dem Antrag des Regierungsrats zustimmt. Sie begrüsst das vom Regierungsrat gewählte Vorgehen und ist überzeugt, dass der Kanton mit den erarbeiteten Handlungsfeldern auf dem richtigen Weg ist. Sehr begrüsst die FDP-Fraktion, dass die Ärztesgesellschaft von Beginn weg involviert war und auch voll hinter diesen Handlungsfeldern steht.

Gesundheitsdirektor Joachim **Eder** dankt vorerst für die gute Aufnahme der Regierungsantwort und das in den Voten meist spürbare Wohlwollen. Es ist tatsächlich Einiges gegangen, insbesondere auch die gute und intensive Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Ärztesgesellschaft und der Gesellschaft für Allgemeinmedizin Zug, wo wir gemeinsam – zusammen auch mit dem Postulanten und früheren KR-Mitgliedern, die in dieser Sache vorgestossen sind – die Handlungsfelder analysiert und intensiv diskutiert haben. Es ist dem Gesundheitsdirektor klar, dass das Ganze gezielt weiter verfolgt werden muss unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten und der Möglichkeiten. Mit Zuständigkeiten meint er Kanton und Bund, aber auch Verbände.

Die Ideen des Postulanten (Ärztehaus, Darlehen, finanzielle Beteiligung des Kantons) wird Joachim Eder selbstverständlich zusammen mit dem abgeschlossenen Dossier seinem Nachfolger Urs Hürlimann mit auf den Weg geben. Wobei er hier einfach sagen muss, dass man nicht vergessen darf, dass die Ärztinnen und Ärzte Unternehmerinnen und Unternehmer in einem freien Wettbewerb und Umfeld sind. Und wenn wir hier den Einzelnen finanzielle Anreize geben, werden verschiedene andere Leute, die vom Staat profitieren möchten, auch kommen. Der Votant erinnert an die seinerzeitige kleine Anfrage von Silvan Hotz, als wir den Unternehmen, die Lehrlinge beschäftigen im Bereich der Pflegeausbildung, 3'000 Franken als Anreiz mit auf den Weg gaben. Das hat sich übrigens sehr bewährt, ist zwar nur eine kleine Summe, aber ein wichtiger Anreiz. Das müssen wir berücksichtigen.

Der Gesundheitsdirektor hat schon längst eine ganz andere Idee, wie man das lösen könnte, um auch die Hausärztinnen und Hausärzte, die Grundversorgerinnen und Grundversorger finanziell besser zu stellen gegenüber z.B. den Spezialistinnen und Spezialisten. Da müsste man mal die Tarifstruktur des Tarmed ändern und dort bessere Angebote machen. Joachim Eder gibt diese Ideen weiter – es ist auch im Protokoll vermerkt, und er weiss, dass der Postulant ein überzeugter Anhänger der Idee des Ärztehauses ist. Vielleicht ist sein Nachfolger da eher zu gewinnen. Ziel muss es sein, die Grundversorgerinnen und Grundversorger zu stärken und qualitativ sehr gute Hausarztmedizin sicherzustellen.

Noch ein Wort zur Notfallnummer, die von Monika Barmet zu Recht angesprochen wurde. Er führt das speziell darum aus, weil es auch Mitglieder in diesem Saal hat, die bei ihm absolut zu Recht reklamiert haben. Der ganze Notfalldienst ist in der Verantwortung der Ärztesgesellschaft – das haben Sie im Gesundheitsgesetz so festgeschrieben. Wir haben die Aufsichtspflicht und nehmen diese sehr ernst und wahr. Es wurde diese Notfallnummer eingeführt auf eine Art und Weise, die Joachim Eder nicht so gemacht hätte. Ein Telefonanruf kostet in der Minute mit Fr. 3.23 eindeutig zu viel. Und was noch viel schlimmer ist: Es funktioniert ab und zu nicht. Der Gesundheitsdirektor hat sämtliche Reklamationen, die bei ihm eingetroffen sind, ernst genommen, weitergeleitet und abgeklärt. Und er kann aus einem Mail zitieren, wo ein Betroffener am 3. Oktober 2011 ihm geschrieben hat: «Danke für die Unterstützung. Ich bin sehr froh, dass die nötigen Massnahmen eingeleitet wurden, damit die Notfallnummer in Zukunft einwandfrei funktioniert.» Der Votant kann auch sagen, dass der Zuständige in der Ärztesgesellschaft, Dr. Gerritsen, sich dieser Sache bewusst ist und das sehr ernst nimmt. Er macht das absolut professionell. Jede Reklamation wird bis auf den Ursprung verfolgt.

Zur Finanzierung. Wir werden das prüfen. Der Gesundheitsdirektor hat auch in Aussicht gestellt, dass der Kanton bereits ist – wie das z.B. Bern macht –20 % sämtlicher Kosten zu übernehmen. 70 % müssten seiner Meinung nach die Ärztesgesellschaft übernehmen, denn sie werden ja auch entlastet. Und 10 % kann man dann der Anruferin oder dem Anrufer überlassen. Das ist ein fairer Preis, wenn der Minutentarif unter einem Franken ist. Das sind die Vorstellungen der Gesundheitsdirektion, und wir werden das entsprechend weiter verfolgen.

Noch etwas zur von Monika Barmet angesprochenen erheblichen Versorgungslücke, die sich möglicherweise ab 2030 auftut. Es gibt auch in unserem Kanton Tendenzen, die schwer zu beeinflussen sind. Wie wollen Sie beeinflussen, dass sich fast ausschliesslich Frauen als Hausärztin ausbilden lassen? Wir haben nicht nur in der Schule die Feminisierung, sondern auch bei den Ärztinnen und Ärzten. Wenn diese Frauen dann in der Regel nicht 100 % arbeiten wollen, sondern 50, 60 oder 70 % als Ärztin, wie soll das die Politik beeinflussen? Wir haben wenigstens die Situation, dass in unserem Kanton noch keine Überalterung der Hausärztinnen und -ärzte stattfindet und wir keine Unterversorgung haben. Aber in einigen Jahren wird

dieses Problem auch kommen und da gilt es, vielleicht auch bei der Aus- und Weiterbildung gewisse Anreize zu schaffen.

Es ist für Joachim Eder selbstverständlich, dass wenn der Rat dieses Postulat abschreibt, unsere Arbeiten nicht abgeschlossen sind. Wir beginnen auch nicht erst dann zu arbeiten, wenn ein politischer Vorstoss auf der Gesundheitsdirektion landet.

Hubert **Schuler** ist das Ärztehaus wirklich ein grosses Anliegen. Nur, die Regierung betreibt ja selber schon ein solches. Der APD in Baar ist ein Ärztehaus. Dort werden die Leute weiter ausgebildet und gehen dann in die Wirtschaft und haben eine eigene Praxis. Da haben wir ein sehr gutes Beispiel. Und es freut den Votanten natürlich zu hören, dass der zukünftige Ständerat die Verhandlung über Tarmed dort weiter vorantreiben will. Das wird der Votant ganz genau beobachten.

→ Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

283 **Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Zukunft der Greater Zurich Area (GZA)**

Traktandum 8 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2008.2 – 13886).

Silvia **Thalmann** erinnert daran, dass wir vor nicht allzu langer Zeit den Beitritt zur GZA beschlossen haben. Kurz danach sorgte diese Organisation für erhebliche negative Schlagzeilen. Die georteten Missstände führten dazu, dass der Kanton Aargau seine Mitgliedschaft auslaufen lief – sich also aus der Organisation verabschiedete – und die Parlamente von Stadt und Kanton Zürich ihre Beitragszahlungen nur befristet für ein Jahr sprachen.

Diesen Reaktionen vorausgegangen war die Feststellung der Mitglieder, dass die GZA in verschiedenen Bereichen massive Mängel aufwies. Untermuert wurde diese Erkenntnis von einer Studie, die von einzelnen Mitgliedern in Auftrag gegeben worden war. Als Schwachpunkte ortete man: Mängel in der Organisationsform, die Unausgewogene Interessenvertretung von Privaten und Kantonen, die fehlende Fokussierung auf Märkte und Branchen sowie eine unbefriedigende Einbindung der kantonalen Wirtschaftsförderer.

In der Zwischenzeit wurden – wie uns der Regierungsrat informiert – die Strukturen und die Organisation angepasst und die Einbindung der kantonalen Wirtschaftsförderer verbessert. Die Tätigkeit fokussiert sich auf zwei Märkte – USA und China – und auf zwei Branchen – Präzisionstechnologie und Internationale Firmenhauptsitze.

Damit wurden wichtige Massnahmen getroffen, um das Vertrauen der Mitglieder zurückzugewinnen. So sind denn auch keine weiteren Austritte zu verzeichnen. Ob die Parlamente von Stadt und Kanton Zürich die Finanzierung langfristig zusichern, ist noch offen. Sollten diese sich dagegen entscheiden, ist das Weiterbestehen der GZA in Frage gestellt und auch der Kanton Zug muss sich dann einen Austritt ernsthaft überlegen. Die CVP geht im Moment davon aus, dass es nicht dazu kommen wird.

Die GZA betreibt Standortpromotion im Ausland. Die Ergebnisse dieser Tätigkeit sind schwer zu messen. Auch in der Privatwirtschaft flammt immer wieder die Dis-

kussion auf, welche Ergebnisse Marketing-Aktivitäten zu erbringen vermögen und wie diese zu messen sind. Als wir vor gut zwei Jahren den Beitritt im Rat behandelten, wurde diese Frage intensiv diskutiert. Die CVP ist nach wie vor der Meinung, dass der Kanton Zug Standortpromotion im Ausland nicht ohne Partner zu leisten vermag. Der Zusammenschluss mit weiteren Akteuren aus dem Raum Zürich ist sinnvoll und zahlt sich aus. Positiv vermerkt haben wir dabei, dass der Kanton Zug in der neuen Organisation auf allen Stufen – also im Stiftungsrat, im Verwaltungsrat sowie auf operativer Ebene – mit fähigen Personen gut vertreten ist.

Auch wenn der Regierungsrat zurzeit mit seiner Wirtschaftsförderung zurückhaltend ist und die Ansiedlung von neuen Unternehmen nicht vorantreibt, kann sich die Situation bei veränderter Wirtschaftslage rasch ändern. Dann ist es relevant, dass der Kanton Zug über eine funktionierende Plattform und gute Netzwerke verfügt, die ihm eine rasche und effektive Marktbearbeitung ermöglichen. Im Bericht wird sehr sachlich, aber auch eindrücklich aufgezeigt, dass für die Auftritte im Ausland sehr gute Marktkenntnisse erforderlich sind, um den Wirtschaftsstandort Schweiz – und in unserem Fall der Grossraum Zürich – wirkungsvoll vermarkten zu können.

Der Zuger Beitrag an die GZA beträgt jährlich 170'000 Franken (1.50 pro Einwohner). Mit diesem Beitrag hat – so zeigen die Ausführungen des Regierungsrats – der Kanton Zug in der Vergangenheit überproportional profitiert.

Gerade weil die GZA Leistungen erbringt, die nur schwer messbar sind, erachten wir eine schlanke Organisation, kurze Kommunikationswege, das Einbinden von kantonalem Know-how als zentral. Eine Massnahme, die im Rahmen der Umstrukturierung und Neuausrichtung beschlossen wurde, ist die Wirkungskontrolle. Wir begrüssen dies sehr und erwarten vom Regierungsrat, dass er auf diesem Instrument besteht und es als Führungsinstrument nutzt.

Daniel Thomas **Burch** erinnert daran, dass es gut zwei Jahr her sind, als der Kanton Zug der GZA beitrug. Diese Organisation existierte damals schon seit einigen Jahren. Der Regierungsrat begründete diesen Schritt damals mit verschiedenen veränderten Umständen, welche eine Bündelung der Kräfte der Standortpromotion und einen Anschluss an die GZA nahe legten. Vor rund einem Jahr wurden aus verschiedenen Kantonen Kritik laut, Silvia Thalmann hat das bereits eindrücklich erläutert. Diese Kritik schien heilsam gewesen zu sein: Wie die Regierung ausführt, wurde in den vergangenen Monaten politisch und operativ gearbeitet: Heute steht ein neuer Verwaltungsrat der GZA AG. In diesem Rat ist die öffentliche Hand als Hauptfinanzierer wieder stärker, nämlich mehrheitlich, vertreten. Zudem sind aber auch wichtige Player aus der Privatwirtschaft vertreten.

Eine neue Strategie wurde erarbeitet und im August bekannt gegeben. Sie besticht durch eine klare Fokussierung der Zielmärkte und -branchen. Der Kanton Zug beheimatet verschiedene Firmen im Bereich der Präzisionstechnologie. Mit den in der sogenannten «Fokus-Strategie» definierten Märkte USA und China und den beiden gewählten Branchen respektive Funktionen werden den Anliegen dieser Zuger Unternehmen Rechnung getragen. Positiv ist auch, dass neu auch das Personal der Wirtschaftsförderungen der einzelnen Kantone für die GZA und somit für den Gesamttraum genutzt wird.

Gerade für einen kleinen Kanton wie Zug ist diese Entwicklung zu begrüssen. Es wäre vermessen, wenn unser Kanton alleine auf allen wichtigen Märkten der Welt präsent sein wollte. Das kann und soll nicht unser Ziel sein. So lange wir uns auch in die GZA aktiv einbringen können und das scheint, gerade mit der zweifachen Zuger Vertretung im Verwaltungsrat (mit dem Leiter des Amtes für Wirtschaft und

Arbeit, einem öffentlicher Vertreter und mit dem Verwaltungsratspräsidenten der SIKA, einem privater Vertreter aus Zug) gelungen zu sein. – Aus Sicht der FDP-Fraktion ist ein weiteres Engagement des Kantons Zug in der GZA zweckmässig und sinnvoll.

Philip C. **Brunner** kann mit diesen vielen positiven Bemerkungen schon nicht ganz leben. Er muss vielleicht etwas ausholen. Er beschäftigt sich mit dieser GZA eigentlich schon länger als der Kantonsrat. Er war nämlich von 1998 bis 2005 im Vorstand von Zug Tourismus und wir haben uns damals intensiv mit dieser Neuausrichtung in Richtung Grossraum Zürich auseinander gesetzt. Wir waren ja damals vom Tourismus her auf die Zentralschweiz fixiert. Er hat das damals sehr begrüsst.

Er fordert hier auch nicht irgendeinen Übungsabbruch. So weit würde er nicht gehen. Er ist der CVP-Sprecherin auch dankbar, dass das hier überhaupt ein Thema wird. Warum ist er kritisch? Die Problematik liegt nicht im Betrag von 170'000 Franken. Da sind wir uns vermutlich einig. Das Problem ist ein supranationales. Hier werden Institutionen kreiert, die keine demokratische Legitimation haben. Das sind irgendwelche Bürokratengebilde. Und Sie haben in der Vergangenheit gesehen, was dann passiert. Zum Glück haben diese Kantone beziehungsweise diese Städte mit dieser Studie der HSG einmal aufgezeigt, wie nutzlos das Ganze ist. Jetzt soll alles besser werden. Man muss das kritisch beobachten.

Es gibt eine zweite Problematik, und das ist die Bürokratie – übrigens gilt das auch für die Metropolitankonferenz und vermutlich für verschiedene andere überkantonale Organisationen. Der Votant hat sich mit verschiedenen Vertretern in den Exekutiven über dieses Thema unterhalten. Und sie haben sein grundsätzliches Misstrauen bestätigt. Sehr oft geht sehr viel Zeit verloren. Wir hören jetzt von der Präsidentin, dass unsere Regierung bereits wieder unterwegs ist. Nach Delsberg, das muss man sich einmal vorstellen, die Anfahrtszeit. Das ist ja jetzt vielleicht ein Beispiel, das nicht zutrifft, denn das sind ja die kantonalen Direktoren. Aber insgesamt wird da koordiniert, es wird Zeit verbraucht, die eigentlich unserer Verwaltung zur Verfügung stehen sollte und stehen muss, um die Probleme hier in diesem Kanton zu lösen. Und nicht zuzuhören, was die Probleme der andern sind. Um dann Aufträge zu fassen, um dann wieder ein Berichtchen abzugeben, um wieder zu koordinieren. Das ist doch das Problem. Da geht sehr viel Zeit verloren. Der Votant möchte nicht mutmassen, was das für Beträge sind, die hier ausgegeben werden mit sehr kleinem Effekt.

Es ist richtig, dass eine Koordination und manchmal sogar ein Austausch von Ideen nötig sind. Das macht jeder, der in der Wirtschaft ist, jeder von uns auch ganz natürlich. Er will wissen, was läuft am anderen Ort. Aber die Problematik liegt wirklich darin, dass hier Institutionen geschaffen werden, welche dann auch wichtige Themen, die gar nicht angeschnitten werden, die lokal anfallen, zum Thema haben. Zu einem Thema (und hier verweist er auf einen Bericht, von dem er nicht weiss, ob er Ihnen bekannt ist, das ist aus der Schweizerischen Hotelrevue) ist ein Artikel erschienen «Zug – globaler Schmelztiegel». Da wurde unsere Branche ausgiebig vorgestellt. Die Titel sind: «Drei Hotelkonzepte» (da war das Parkhotel gemeint), «Ein Eisstadion mit einem kulinarischen Fokus», «Kirschen aus dem Hause Etter» und «Kirschtorten im Test» wurden da behandelt. Eine durchaus von Zug Tourismus gewünschte Propaganda hier für den Tourismusstandort des Kantons Zug. Was Philip C. Brunner gestört hat und nicht nur ihn, sondern auch verschiedene Kollegen, ist die Aussage (und jetzt kommt der Zusammenhang mit der GZA), der Zusammenhang besteht darin, dass der Stellvertretende Wirtschaftsförderer sich

zu folgender Aussage hat hinreissen lassen. Er wurde gefragt, ob die Hotellerie ihren Bedürfnissen entspricht. Er hat dann gesagt, er sei grundsätzlich zufrieden, aber er würde, und der Votant zitiert wörtlich: «Dennoch würden wir es sehr begrüßen, eine internationale Kette vor Ort zu haben.» Sie sehen, jetzt wird es heikel. Der Votant hat Herr Bulgheroni angerufen und ihn gefragt, was er denn eigentlich meine und für wen er spreche. Für sich selbst, für die Wirtschaftsförderung, für die Volkswirtschaftsdirektion oder für den gesamten Regierungsrat? Die Antwort war ganz erstaunlich. Er hat Folgendes gesagt: Nein, er rede für die internationalen Firmen in Zug. Also das heisst: Ein Staatsangestellter des Kantons Zug ist der Sprecher der Privatindustrie und formuliert ihre Bedürfnisse. Das ist eine KMU-Branche, da haben Leute Geld investiert. Und jetzt beginnt da ein Staatsangestellter Zensuren zu verteilen. Wir haben eine freie Wirtschaft. Wenn jemand am Postplatz Land kaufen und ein Hotel bauen will oder sonst irgendein Gewerbe betreiben, soll er das bitte machen. Aber Sie wissen, dass die Landpreise und die Kosten hier so sind, dass das eben nicht geht. Und jetzt ruft man da nach einer internationalen Hotelkette. Stellen Sie sich in Ihrer Branche vor, der Staat würde jetzt da fordern, man müsse, wenn Sie Zahnarzt sind, eine Zahnarztkette haben. Oder wenn Sie ein Spital betreiben, man müsse ein zusätzliches internationales Spital haben, das entsprechend ausgerüstet wird. Das geht nicht. Und Sie sehen, wie das dann ausfunkt, diese Tätigkeiten bei der GZA. Da redet man natürlich auf hohem Niveau zusammen, konsumiert zusammen Apéro Riche, Cüpli trinken, diskutieren, und wenn der Journalist anruft, sagt man entsprechend, was man dann dort gehört hat. Der Kanton Zug ist nicht stark geworden mit GZA. Er ist stark geworden mit KMU, die gekrampft haben, mit Leuten, die gearbeitet haben, und mit Rahmenbedingungen, die hier unsere Vorgänger gesetzt haben. Rahmenbedingungen muss der Staat setzen, dann läuft das von selber. Dann müssen Sie nicht Wirtschaftsförderung betreiben. Die kommen von selber, wenn die Bedingungen richtig sind. Das wollte der Votant noch im Zusammenhang mit GZA gesagt haben.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** dankt für die grundsätzlich gute Aufnahme der Antwort. Es ist auch für uns wichtig, Rechenschaft ablegen zu können – nicht nur in den Rechenschaftsberichten, sondern auch anlässlich solcher Interpellationen. Das tun wir gerne.

Matthias Michel kann sich erinnern: In der Zeit, als der Kanton Zug der GZA beitrug, erschrakten wir etwas, denn da kam diese Auseinandersetzung. Er wurde sich auch gewahr im Stiftungsrat, dass hier von verschiedenen Kantonen ganz unterschiedliche Erwartungen an die GZA vorhanden waren. Die einen erwarteten, dass diese GZA «nur» allgemeine Werbung für einen Wirtschaftsraum machen. Andere erwarteten, dass sie direkt Firmen bei der Hand nehmen und zu ihnen bringen. Das ist dann natürlich schwierig, wenn der Auftraggeber und Finanzierer sagt, der Eine will das, der Andere das. Das war eines der Probleme.

Auch der Kanton Zug hat sich jahrelang geziert, beizutreten. Denn wir hatten die Erwartung an die GZA, dass sie nicht nur im Ausland Promotion macht, sondern im Inland Standortentwicklung, also Rahmenbedingungen gemeinsam setzt. Und diese Erwartung hat sich nicht erfüllt, und wir haben sie jetzt auf der Plattform Metropolitankonferenz verwirklichen können. Wir kommen ja dann bei der nächsten Interpellation dazu.

Es war nicht schlecht, dass es diese Aufrüttelungen gegeben hat. Die Mängel, die Silvia Thalmann aufgezählt hat, gab es wirklich, und sie sind jetzt mit der neuen Ausrichtung mindestens in der Strategie behoben. Ob wir damit Erfolg haben, zeigt sich politisch zuerst beim Kanton Zürich, das ist der Hauptfinanzierer. Und hier hat

immerhin die vorberatende Kommission im Kanton Zürich mit einem klaren Resultat diesen Kredit für die GZA für die nächsten Jahre gutgeheissen, mit einem Abstimmungsergebnis von 12:3. Die Zeichen stehen hier also eigentlich gut.

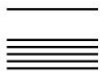
Wenn es nicht so käme, so liesse sich wirklich die Frage stellen, ob wir diese Organisation noch halten können. Die Frage ist dann, was ist die Alternative? Es gibt für uns keine echte Alternative. Denn das würde heissen, dass wir diese 170'000 Franken dafür einsetzen, um diese Märkte bearbeiten. Mit diesem Betrag können Sie das vergessen. Dann lassen wir das besser sein und wir sind halt nicht präsent. Im Moment kann man schon sagen, dass das OK ist. Aber wenn irgendeine Firma dann sagt, dass sie die Arbeitsplätze im Grossraum Zürich oder sogar in Zug nach Asien verschiebt, wird geschrieben werden: Was hat der Staat getan? Dann ist es dann zu spät. In Asien geht die Post ab. Wir hören täglich Überlegungen von Schweizer Firmen, diesen oder jenen Unternehmensteil in Asien anzusiedeln. Hier müssen wir voraus denken.

Noch etwas zu Philip C. Brunner. Der Volkswirtschaftsdirektor hat immer wieder versucht, einen Zusammenhang herzustellen zwischen dem Thema Hotel und der GZA. Das Unbehagen, dass hier eine nicht demokratisch legitimierte Organisation tätig sei. Wenn Sie diese Organisation demokratisch legitimieren wollen, braucht diese ein interkantonaies Parlament mit sieben Kantonen. Es fragt sich, ob die Handlungsfähigkeit dann noch gegeben ist. Die Schweiz soll handlungsfähig bleiben und sich auf dem Weltmarkt behaupten. Da müssen wir handlungsfähige Instrumente haben. Matthias Michel ist jederzeit bereit, Rechenschaft abzugeben. In diesem Stiftungsrat sind alles Exekutivmitglieder, Regierungsräte. Die stehen dort ein. Wenn Sie sagen, dieser Aufwand sei zu gross oder zu teuer, schicken wir weniger und tiefere Chargen dorthin. Aber das ist dann auch wieder nicht recht. Wir wollen ja von der politischen Seite hier eine klare Vertretung, um diese erwähnten Erwartungen auch von politischer Seite zu formulieren.

Noch ein Wort zur Frage des Hotels. Dass das Philip C. Brunner persönlich betrifft, ist verständlich. Das Einzige was Guido Bulgheroni getan hat, ist dass er die Bedürfnisse der Wirtschaft formuliert hat. Wir tun das in verschiedenen Bereichen. Seit Matthias Michel Volkswirtschaftsdirektor ist, ist es bei jedem grösseren Unternehmen im Kanton Zug, das Gäste hat aus aller Welt, das Thema Nummer eins: zuwenig Hotels in einem gewissen Segment. Das ist der Drei- und Viersternbereich. Da gehen die Leute auch nach Luzern und nach Zürich. Wir können die Augen und Ohren schliessen und das ja nicht sagen. Guido Bulgheroni hat nur dieses Bedürfnis formuliert und daraus den Wunsch. Wir werden nicht Briefe schreiben und Geld ausgeben, um solche Ketten hierher zu holen. Das Bedürfnis formulieren und einen Handlungsbedarf erkennen ist noch lange keine staatliche Intervention. Machen Sie doch bitte diese Verkürzung nicht!

→ Kenntnisnahme

Die Debatte wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.



Protokoll des Kantonsrates

21. Sitzung: Donnerstag, 10. November 2011
(Nachmittagssitzung)
Zeit: 14.00 – 16.35 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

284 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Mitgliedern.

Abwesend sind: Irène Castell-Bachmann, Zug; Thiemo Hächler, Oberägeri; Gabriela Ingold, Unterägeri; Pirmin Frei und Anna Lustenberger-Seitz, Baar; Walter Birrer, Cham; Hanni Schriber-Neiger und Matthias Werder, beide Risch.

285 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Stimmzähler Beat Sieber den Rat um 15 Uhr infolge einer beruflichen Verpflichtung verlassen muss. Er soll vertreten werden durch FDP-Fraktionschef Daniel Thomas Burch.

→ Der Rat ist einverstanden.

286 Interpellation der CVP-Fraktion betreffend Funktionsweise und Erfolge der Metropolitankonferenz Zürich

Traktandum 9 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2009.2 – 13887).

Silvia **Thalmann** weist darauf hin, dass der Kanton Zug – anders als bei der GZA – beim Aufbau der Metropolitankonferenz Zürich und bei der Festlegung der Themenschwerpunkte von Anfang an aktiv und an vielen wichtigen Schaltstellen dabei war. Der Zusammenschluss von 116 Mitgliedern – bestehend aus Gemeinden, Städten und Kantonen – birgt die Gefahr einer politischen Schatteninstanz. Der Regierungsrat räumt diese Bedenken aus. Wir werden die Entwicklung der Organisation in diesem Punkt kritisch beobachten und Einfluss nehmen, sollte sie sich in eine falsche Richtung entwickeln.

Der Regierungsrat legt in seiner Antwort dar, dass es den Mitgliedern gelungen ist, ihre Interessen zu bündeln und sich auf Schwerpunktthemen zu einigen. Solange es Handlungsfelder gibt, an denen die verschiedenen Akteure ein Interesse an Zusammenarbeit haben, ist das Weiterbestehen der Organisation nicht in Frage gestellt. Im Gegenteil: Sie bietet eine kantonsübergreifende Plattform, um Partner für die Lobbyarbeit für grosse Projekte zu finden.

Im Fokus des Kantons Zug stehen zwei Projekte: der Zimmerberg-Basistunnel und der Hirzel Strassentunnel. Beide Projekte haben noch einen langen politischen Weg vor sich. Ob sie im Sinne von Zug dereinst realisiert werden können, hängt massgebend davon ab, ob es gelingt, Allianzen zu schmieden, überzeugende Lösungen zu erarbeiten und Überzeugungsarbeit zu leisten, so dass die Projekte im Bundesparlament gutgeheissen werden. Erste Signale dazu sind positiv.

Wie bereits bei der GZA ist es für den kleinen Kanton Zug wichtig, auch bei der Standortentwicklung mit anderen Kantonen und Gemeinden zusammen zu arbeiten. Deshalb ist die Mitgliedschaft für uns eine Chance. Die CVP hat vor einigen Jahren angeregt, die Zusammenarbeit in Richtung Zürich zu verstärken. Die Metropolitankonferenz Zürich bietet dazu eine ideale Plattform und es stimmt positiv, dass sie als Stimme in Bern wahrgenommen wird.

Die Kosten, die der Regierungsrat in der Vorlage ausweist, sind wesentlich tiefer als budgetiert. Dies ist erfreulich. Ob die 30 Stellenprozente, die ausgewiesen werden für die Tätigkeit im Rahmen der Metropolitankonferenz, tatsächlich genügen, ist zu bezweifeln. Wir gehen davon aus, dass es mehr sind. Die Kosten/Leistungsrechnung, welche die Volkswirtschaftsdirektion auch im Bereich Sekretariat einführen möchte, könnte dazu aufschlussreiche Auswertungen liefern. Das Votum, das Philip C. Brunner vor dem Mittagessen gehalten hat, hat Silvia Thalman zu einem weiteren Aspekt inspiriert. Es sind die vielen Stunden, die aufgewendet werden in den Arbeitsgruppen der Metropolitankonferenz. Sie werden auch von Mitgliedern unseres Rats oder von wichtigen Interessenvertretern in unserem Kanton geleistet. Diese Stunden sind doch beachtlich. Hier sollte der Regierungsrat darauf achten, dass dieser grosse zeitliche Aufwand nicht überbordert und für Unmut sorgt. Wir erwarten also hier vom Regierungsrat, dass er darauf ein kritisches Auge hat.

Daniel Thomas **Burch** erinnert daran, dass vor gut zwei Jahren der Verein Metropolitanraum Zürich gegründet wurde und der Kanton Zug dieser Organisation beitrug. Wenn er den damaligen Bericht des Regierungsrats liest, versprach man sich damals, die Zusammenarbeit mit Zürich und dem ganzen Wirtschaftsraum Zürich auf eine neue Basis zu stellen. Mittels dieser neuen Plattform sollten Standortentwicklungsprojekte mit Bedeutung auch für den Kanton Zug diskutiert und entwickelt werden.

Wenn wir heute auf das bisher Erreichte, die gestarteten und laufenden Projekte der Metropolitankonferenz blicken, dürfen wir sagen, dass diese Ziele innert relativ kurzer Zeit in beachtlichem Mass erreicht worden sind. Gerade wenn der Votant die Medienmitteilung über die letzte Konferenz vom 4. November in Cham liest, fällt ihm Folgendes auf: Zum einen gibt es Projekte mit schnellem, konkretem Nutzen auch für die Gemeinden. Ausgehend von guten Beispielen in verschiedenen Städten und Gemeinden (also nach dem Best-practice-Ansatz) wurde eine Handlungsanweisung für Gemeinden entwickelt, wie sie Gebiete mit dynamischer Entwicklung sinnvoll erschliessen, einschliesslich Langsamverkehr.

Dann gibt es Lobbying-Projekte: Hier werden die Interessen aller Partner im Metropolitanraum analysiert, gebündelt und mit dieser gebündelten Kraft in Bern vertreten. So geschehen bei den wichtigen Verkehrsinfrastrukturprojekten, wo die Metro-

politankonferenz nun für die wichtigsten Projekte auf Schiene und Strasse gemeinsam einsteht.

Schliesslich gibt es ganz weitreichende, fast visionäre Ansätze. Das wichtigste Projekt hier namens «Metrobild» soll von einer räumlichen Vision des ganzen Metropolitanraums zu einem Raumkonzept konkretisiert werden. Diese kann Grundlage für künftige grenzüberschreitende Raumplanungen sein. Gerade wir im Kanton Zug mit einem immensen Wachstum sollten ein eminentes Interesse an dieser grenzüberschreitenden Sichtweise haben. Dies ist sicher eine Arbeit, für welche uns späteren Generationen einmal dankbar sein werden.

Für die FDP erscheint diese Art der Zusammenarbeit derzeit die richtige: Wir stehen einerseits ein für eine grossräumige Betrachtungsweise und eine Interessenpolitik, welche nicht an unseren Kantonsgrenzen Halt macht. Um die Zuger Interessen zu wahren, brauchen wir diese Metropolitanpolitik. Andererseits sind wir überzeugte Föderalisten. Die Metropolitantkonferenz ist eine Bündelung der föderalen Kräfte, aber keine vierte Staatsgewalt. Sie ist die richtige Antwort auf schleichen den Zentralismus von Bern her, gegen welchen sich ein einzelner Kanton alleine nicht wehren kann.

Wir ermuntern den Regierungsrat, auf diesem Weg weiterzumachen. Wir erachten es als richtig und wichtig, wenn bei den einzelnen Projekten auch Personen aus der Zuger Verwaltung mitwirken im Wissen darum, dass entsprechende Personalkapazitäten bereitgestellt werden müssen.

Noch eine persönliche Anmerkung. Als Ressortleiter bei Swissmem, unter anderem in der Fachgruppe «Umwelttechnik», freut es Daniel Thomas Burch natürlich besonders und er findet es richtig, dass die Metropolitantkonferenz die Energie- und Gebäudetechnik als zukunftssträchtigen und wichtigen Cluster ausgewählt hat und diesen fördern will.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass sich die räumliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Schweiz dummerweise nicht an die politischen Grenzen von Gemeinden oder Kantonen gehalten hat. Dafür versucht man jetzt, mit einer neuen regionalen Zusammenarbeit hier grenzübergreifende Anliegen anzugehen. Die AGF steht der Metropolitantkonferenz noch immer positiv gegenüber. Uns ist es allerdings nach wie vor wichtig, dass neben der aktiven Mitarbeit im Metropolitanraum Zürich auch die Zentralschweizer Zusammenarbeit nicht fallen gelassen wird. Zudem hoffen die Alternativen, dass mit den vier definierten Handlungsfeldern Verkehr, Wirtschaft, Lebensraum und Gesellschaft neben den reinen Wirtschaftsfragen auch andere Themen, beispielsweise kulturelle oder soziale, angegangen werden, zum Wohl von Wirtschaft *und* Lebensraum. Da es sich beim Verein Metropolitanraum um eine für die deutsche Schweiz neuartige Zusammenarbeitsform handelt, denken wir, dass wir dieser Plattform noch weitere Zeit geben müssen, um zu sehen, wie sie weiter arbeitet. Es wird sich dann zeigen, ob der gesamt Raum oder doch wieder nur primär der engere Raum Zürich mit seinen Anliegen, vor allem im Bereich Infrastrukturbauten im Verkehr, obsiegen wird. Wir sind auf die weitere Entwicklung gespannt.

Matthias **Michel** dankt für die positive Aufnahme. Es war ein guter Moment – zweieinhalb Jahre nach der Gründung und dem Beitritt unseres Kantons – hier einmal Rechenschaft ablegen zu können. Er ist auch froh, dass bei uns das Parlament den Beitritt erklärt hat – das war nicht in allen Kantonen so. Wir haben hier eine hohe Legitimation, umgekehrt auch eine Pflicht, Rechenschaft abzulegen. Diesbezüglich

ist noch zu sagen, dass diese Konferenzen, wie eine am letzten Freitag in Cham stattfand, wo alle Mitglieder über die grossen Projekte abstimmen, insofern öffentlich sind, dass die Medien dort sind. Es können auch Gäste kommen. Letztes Mal sind zwei Mitglieder der Jungen SVP anwesend gewesen. Das ist gut. Es ist auch gut, dass auf der Homepage sehr transparent jeweils die Berichte über diese Konferenzen aufgeführt sind, auch die Projekte. Wir haben hier also überhaupt nichts zu verbergen. Es sind Tätigkeiten, welche auf der Ebene der Verwaltung ohnehin angegangen werden müssen und wo es aus gemeinsamem Interesse Herausforderungen zu bewältigen gilt, welche wir nur gemeinsam bewältigen können. Der Verkehr wurde erwähnt. Dieser geht naturgemäss über die Grenzen hinweg.

Es gibt aber auch soziale Themen. Ein neues Projekt heisst «Immigration». Wir alle im Grossraum Zürich haben ähnliche Herausforderungen bei der Immigration. Heute ist es eine andere als noch vor 20 Jahren. Es hat keinen Sinn, wenn jeder Kanton und jede Stadt für sich allein ein Konzept oder ein Projekt macht. Dann heisst es im Nachhinein: Vernetzt Euch miteinander! Wir wollen dieses Thema zusammen angehen.

Hier ist das eben die richtige Art von Zusammenarbeit. Es gibt eigentlich vier Möglichkeiten, wenn wir die grenzüberschreitenden Herausforderungen betrachten. Entweder geht es Richtung Zentralismus. Dann löst Bern uns die Probleme. Das wollen wir nicht. Oder es gibt die rechtlich verbindliche Zusammenarbeit unter den Kantonen über den Weg der Konkordate. Sie wissen, dass das im Moment auch nicht sehr populär ist. Dann gibt es diese Form der Metrokonferenz, wo wir freiwillig zu jedem Projekt ja sagen. Wenn nicht, müssen wir auch nicht mitmachen und mitbezahlen. Die vierte Möglichkeit ist, überhaupt nichts zu tun. Aber dann wird man einfach überrannt.

Matthias Michel hat ein schönes Beispiel erlebt am letzten Freitag in Cham. Es ging um das Projekt, wo wir anhand von Beispielen den Gemeinden und Städten aufzeigen, wie sie ihre Verkehrsmobilitätsthemen lösen können in Bereichen, die grosses Wachstum haben, in Knotenpunkten wie Rotkreuz. Da haben wir im ganzen Raum verschieden gute Beispiele, und nach dem Ansatz von «best practice» versuchen wir aufzuzeigen, auf welches Beispiel man Bezug nehmen könnte, um ein Knotenproblem zu lösen. Ein Vertreter aus einem Kanton bemängelte, dass kein Ort aus seinem Kanton in dieser Auslegeordnung berücksichtigt worden sei. Weshalb war das so? Weil halt sein Chefbeamter in dieser Arbeitsgruppe nicht anwesend war. Les absents ont tort. Die Maschine läuft weiter und man beklagt sich dann im Nachhinein, man sei nicht berücksichtigt worden. Das wäre die Alternative. Aber es ist keine echte. Wir haben eine flexible Plattform, die transparent ist, wo wir mit relativ wenig Geld – weil so viele mitmachen – Projekte anschieben können, die uns dann wieder als Entscheidungsgrundlage dienen können. Die nachfolgenden Generationen sind uns einmal dankbar, wenn wir heute andenken, wie ein Grossraum Zürich raumplanerische aussehen könnte. Das wird dann irgendwann über die Richtpläne in den Kantonsparlamenten landen. Die Zuständigkeiten bleiben hier also völlig gewahrt. Es ist einfach eine andere, grenzüberschreitende Planungsgrundlage. Das ist *ein* Ansatz der Konferenz.

Zu den Ressourcen. Der Volkswirtschaftsdirektor gibt zu, dass die 30 % wahrscheinlich knapp gerechnet sind. Aber Sie können davon ausgehen, dass wir die Leute, die hier mitmachen, auch brauchen in der Verwaltung. Er gibt nicht einfach freiwillig Leute her für Projekte, wenn er nicht überzeugt ist, dass uns das etwas bringt. Wir machen die Kosten/Nutzen-Rechnung. Und wenn diese Mitarbeit schliesslich unseren Interessen dient, ist das gut eingesetztes Personal.

287 Interpellation von Georg Helfenstein betreffend Informatiksysteme der kantonalen Verwaltung

Traktandum 10 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2017.2 – 13847).

Georg **Helfenstein** hält fest, dass seine Interpellation in keiner Weise als ein Vorwurf an die Direktion des Innern zu verstehen ist. Wie aus dieser Beantwortung hervorgeht, ist das grosse Problem der Software in der Grundbuchlösung zu suchen. So sind auch die Antworten des Regierungsrats vor allem auf diesen Bereich fokussiert.

Unbestritten an der ganzen Sache ist, dass fünf Kantone und die Stadt Chur an diesem Debakel beteiligt sind, Zürich mit dem grössten Anteil von rund 55 %, die restlichen Kantone entsprechend anteilmässig verteilt. In der Luzerner Zeitung vom 12. Oktober ist klar und deutlich ausgedrückt, was dieser Scherbenhaufen nur Luzern kostet: mindestens 2 Mio. Franken. Es ist von einem EDV-Debakel die Rede, und was in Luzern genannt wird, in der Beantwortung der Interpellation durch die Regierung aber nicht namentlich erwähnt ist, ist der Hersteller dieser Software, die Firma IBM. Was die Kosten für den Kanton Zug sind, kann aufgrund der Interpellationsbeantwortung und dem IT Magazin auf rund 850'000 Franken geschätzt werden, ohne die zusätzlichen Kosten für das Aufrüsten der ISOV Version 5, um die Umsetzung des Bundesrechts auf den 1. Januar 2012 zu garantieren. Und was auch noch nicht abgerechnet ist, sind wahrscheinlich die nun folgenden Kosten für Rechtsstreitigkeiten zwischen den Bestellern und der Firma IBM. Da die heutige ISOV-Lösung 5 nicht mehr ewig hält, sind gemäss Antwort der Regierung zu Frage 4 ja auch noch Folgekosten in unbekannter Höhe fällig.

Zwischen den Bestellern und dem Lieferanten wurde ein Werkvertrag gemacht. Schon frühzeitig wurde klar, dass die vereinbarte Leistung gemäss Werkvertrag nicht eingehalten werden konnte. Bei der Beantwortung zu Frage 2 kommt das klar zum Ausdruck. Eine halbhatzige Lösung mit viel zu vielen Fehlern, dargestellt als «Testversion», versprach nicht den Erwartungen. Fristen wurden verschoben und zu allem Elend kam noch, dass laufend Folgekosten verlangt wurden, um überhaupt ein Programm liefern zu können.

Als Unternehmer hat auch der Votant Werkverträge für Arbeitsausführungen einzuhalten. Dass in der Computerbranche Werkverträge rechtlich einen anderen Stellenwert haben als im Baugewerbe, kann und darf er nicht glauben. Die Ausführungen der Regierung zeigen aber auf, dass scheinbar zwischen dem Lieferanten und dem Besteller nicht alles sauber gelaufen ist. Wenn ein Vertrag nicht eingehalten werden kann, kann es ja unmöglich sein, dass noch mehr Geld bezahlt wird, um diesen Vertrag zu erfüllen. Unverständlich ist auch die Vertragsdauer der Unterhaltskosten von zehn Jahren. Und was ganz sauer aufstösst, ist die Geheimhaltungspflicht der Stundenansätze für den Unterhalt, was bei Frage 10 am Schluss aufgezeigt wird. Georg Helfenstein weiss nicht, was daran so geheim sein kann, dass diese Stundenansätze nicht genannt werden. Seiner Vermutung nach muss dieser Ansatz bei rund 400 Franken pro Stunden sein, anders kann er sich diese Heimlichtuerei nicht erklären. Was nützen uns nichtfunktionierende Programme, welche in der Submission zwar günstig angeboten werden, wenn die Unterhaltskosten dann ins Uferlose laufen, und das über zehn Jahre lang? Der Votant fordert hier die Regierung auf, uns diese Ansätze klar und offen zu kommunizieren. Die Rechtsstreitigkeiten sind programmiert, deshalb sollten wir hier Klarheit erhalten. Wir haben nun ein Fass ohne Boden und politisch dürfen wir das nicht einfach so hinnehmen. Die Regierungen der betroffenen Kantone tun gut daran, offen zu

kommunizieren, die Kostenwahrheiten aufzudecken. Es liegt Georg Helfenstein fern,

irgendjemand einen Rat zu geben. Aber die Firma IBM tut gut daran, den Schaden in Grenzen zu halten, die Fehler vor allem bei sich selber zu suchen und kulant und kundenfreundlich gemeinsam mit den Bestellern eine gütige Einigung zu erzielen. Es geht um viel Geld, es geht aber vor allem darum, dass wir funktionierende EDV-Systeme erhalten, auf welche wir Anrecht haben. Wenn jemand nicht fähig ist, seinen Auftrag zu erfüllen, dann gibt es nur den Rückzug.

Nun noch kurz zu den einzelnen Fragen, welche dem Votanten als sehr wichtig erscheinen.

Zu Frage 2. Gemäss Aussagen der Regierung wurde für das Einwohnerkontrollregister eine Submission gemacht. Die Firma IBM hat den Zuschlag erhalten, zwei andere Firmen haben danach Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht und diese wurde gutgeheissen. Aufgrund der aufschiebenden Wirkung konnte aber der erteilte Zuschlag nicht wieder rückgängig gemacht werden! Dass 90 % der Lösung bei der Einwohnerkontrolle getestet und entwickelt sei, entspricht leider nicht der Tatsache. Das ganze Dokumentenmanagement konnte leider bis heute nur teilweise getestet werden, ebenso stehen immer noch etliche Tests von Schnittstellen aus. Im Zusammenhang mit dem Statistiktool sind noch Lizenzprobleme zu lösen. Ebenso ist unklar, wie bereits gestartete Initiativ- und Referendumskontrollen migriert werden. Eines der grössten Probleme ist die Performance des ganzen Programms – was schon lange bekannt, aber immer noch nicht gelöst ist. Von 90 % zu sprechen ist aus unserer Sicht eine Verschleierung der Tatsachen. Die Lösung für das Einwohnerkontrollregister sollte demnächst fertig gestellt werden. Geplant ist nun die Migration am 4. Dezember 2011, also ein Jahr später als ursprünglich geplant.

Zu Frage 4. Die Steigerung der Mehrkosten infolge Verzögerung der Projektkosten des Einwohnerkontrollregisters kann ja nicht wirklich eine Forderung an den Kanton sein. Wenn Verträge bestehen, welche Lösungen zu einem definierten Preis erfüllen müssen, dann sind diese einzuhalten. Die Mehrkosten in der nicht erfüllten Grundbuchlösung gehen sowieso ins Uferlose.

Fragen 6/7. Im Oktober wurde den Gemeinden mitgeteilt, dass die Mehrkosten nun 190'000 Franken betragen, also satte 20 % mehr als beim Submissionszuschlag. Ist das üblich?

Frage 10. Wie bereits gesagt, würden den Votanten die Stundenansätze für die Softwarespezialisten sehr interessieren. Diese Geheimnistuerei über diese Ansätze spricht nicht gerade Vertrauen aus. Und wir hätten Recht darauf, da mehr zu erfahren.

Frage 12. Hat nur der Kanton abgemahnt oder bestehen auch Abmahnungen auf Seiten des Werkvertragspartners? Das geht aus der Antwort des Regierungsrats nicht hervor, könnte aber durchaus der Fall sein. Und ganz Interessant wäre zu erfahren, wie viel der Kanton Zug nun betreffend die vertraglich vereinbarte Konventionalstrafe erhält.

Zusammenfassend hält Georg Helfenstein fest, dass unser Kanton zusammen mit seinen Mitpartnern vor einem grossen Scherbenhaufen steht. Es bestehen Werkverträge, welche nicht eingehalten wurden, die Lieferantin IBM hat in diesem Bereich – diese Folgerung schliesst der Votant aus den Antworten des Regierungsrats – klar versagt. Ebenso sind nun Rechtsstreitigkeiten programmiert, und wenn es um so viel Millionen geht, bleibt offen, welche Mittel der Gigant IBM nun aufwendet, um ein gewaltiges Debakel zu vermeiden oder in irgendeiner Form Druck auf die Regierungen auszulösen, um ihr Projekt doch noch erfolgreich durchziehen zu können. Der Votant versteht die Komplexität im Bereich IT-Pro-

gramme, vor allem, wenn sechs Besteller noch Abweichungen in der internen Datenbank möchten. Aber eine so grosse Firma wie die IBM sollte doch wirklich in der Lage sein, das Geforderte zu liefern. Wer diesen Schlamassel wohl dann bezahlen soll, dazu gibt es nur eine Antwort: wir Steuerzahler!

Martin **Stuber** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Als Leiter der Informatik in einem KMU ist er mit den von der Interpellation aufgeworfenen Fragen grundsätzlich vertraut. Nach seinem Wissensstand hat er keinerlei Beziehungen zu hier involvierten Firmen. Er weiss nicht, wie das bei Georg Helfenstein ist.

Software-Entwicklungsprojekte, die innerhalb des Budgets und termingerecht mit Erfolg abgeschlossen werden, sind leider nicht unbedingt immer die Regel. Der Votant hat dieses Jahr das Glück gehabt, ein Projekt zu haben, das termingerecht abgewickelt werden mit einem Werkvertrag. Er hatte aber auch das umgekehrte Beispiel. Er war Projektleiter in einem Projekt, das nach Aufwand war und weder im Budget noch im Termin. Immerhin hat es dann erfolgreich funktioniert. Und je grösser und komplexer, je mehr Beteiligte Stellen, desto grösser das Risiko, dass etwas schief läuft. Andererseits: Je grösser ein solches Projekt ist, umso mehr Ressourcen sollte eigentlich für eine professionelle Projektleitung zur Verfügung stehen. Die Projektleitung in einem Software-Entwicklungsprojekt ist mit einer der absolut matchentscheidenden Faktoren.

Ein Weg, das Risiko mit dem Auftragnehmer zu teilen, ist der Abschluss eines Werkvertrags. Dort wird der Leistungsumfang genau definiert, im Gegensatz zu einem Dienstleistungsvertrag, in dem der Lieferumfang zwar auch definiert wird, aber nicht so detailliert. Beim Dienstleistungsvertrag trägt der Auftragsgeber das Risiko, denn es wird nach Aufwand abgerechnet.

Die Vorarbeiten für einen Werkvertrag sind wesentlich umfangreicher, da hier die Anforderungen an die Entwicklung und der Lieferumfang vorgängig definiert werden müssen. Das ist bei einem Werkvertrag im Interesse beider Seiten, dass das wasserdicht zum Voraus definiert wird. Deshalb starten sie die Entwicklung bei einem Werkvertrag die Entwicklung auch einiges später, denn es gibt eine Vorphase, wo das gemacht werden muss. Dies hat aber den Vorteil, dass das Risiko von sogenannten moving targets, also sich ständig ändernde Anforderungen, kleiner ist. Das hat offenbar hier beim Grundbuch nicht funktioniert.

Hier liegt denn auch die Krux von Software-Entwicklungen. Es braucht in der Regel einen «Dolmetscher» zwischen den Fachabteilungen und dem Entwicklungspartner. Er oder sie muss das bestehende System gut kennen. Diese Dolmetscherfunktion ist neben der Projektleitung auch oft matchentscheidend in solchen Projekten. Und oft übernimmt die Projektleitung auch die Dolmetscherfunktion. Martin Stuber spricht hier aus Erfahrung. Es ist also nicht alles so einfach.

Zu den Fragen der Interpellation im Einzelnen ist es als Aussenstehender schwierig, sich ein Urteil zu bilden. Der Votant hat mit Zusatzfragen versucht, hier noch etwas mehr zu erfahren.

Was die Software für die Einwohnerkontrolle betrifft, so haben hier die gemeindlichen Einwohnerkontrollen bei der Erstellung des Pflichtenhefts mitgewirkt. Und es waren gemäss der vorliegenden Informationen offenbar unter anderem auch Anpassungswünsche der Gemeinden, welche für zeitliche Verzögerungen und zusätzlichen Leistungen geführt haben.

Zum Grundbuch hier nur so viel: Der Kanton Zug war bei diesem Projekt nicht wirklich im Fahrersitz. Dort waren vor allem zwei grosse Kantone, Zürich und St. Gallen. Zug war das fünfte Rad in dieser Entwicklung. Es ist an dieser Stelle nicht möglich, zu beurteilen, wer beim Entwicklungsprojekt Grundbuch welche Fehler

gemacht hat. Es sieht so aus, dass dies vor Gericht verhandelt werden wird. Das ist das, was Sie bei einem solchen Projekt als Letztes möchten. Aber in diesem Fall ist es offenbar unumgänglich. Die Schweizer IT-Welt schaut gespannt auf die weitere Entwicklung in diesem Fall. Martin Stuber ist kein Freund von IBM. Er hat anfangs der 90er-Jahre im Grossen Gemeinderat eine Motion durchgebracht, weil er gegenüber ISOV als Softwarebasis damals schon sehr skeptisch war. Das hat dann zu einem Vernetzungskonzept in der Stadt geführt und man hat viel Geld gespart. Aber das ist ein anderes Thema. Aber Georg Helfenstein macht es sich sehr einfach mit seinen Aussagen. Nachdem was heute bekannt ist in der Öffentlichkeit, würde sich der Votant wirklich nicht anmassen, weder auf die eine oder auf die andere Seite irgendeine Aussage zu machen. Das ist heikel. Klar ist hingegen, dass mit der bestehenden ISOV-Lösung das eidgenössisch definierte neue Datenmodell eGRISDM nicht gefahren werden kann. Das weiss man heute. Es braucht nach 2014 eine neue Software. Der Kanton ist wirklich gut beraten, hier schnell zu handeln. Denn bei solchen Projekten sind drei Jahre schnell vorbei, vor allem, wenn es komplexere Entwicklungen sind wie hier.

In all diesen Zusammenhängen stellt sich natürlich auch die Frage: welche Rolle das kantonale Amt für Informatik und Organisation bei solchen komplexen Entwicklungen spielt? Das entsprechende Know-how, gerade für komplexere Entwicklungsprojekte, muss in der AIO zentralisiert werden, um eine professionelle und zeitgerechte Abwicklung zu ermöglichen. Dies geschieht offenbar teilweise auch. Beim Grundbuch hat das AIO mit 2'163 Arbeitsstunden Unterstützung geleistet – das sind 270 Arbeitstage, als mehr als ein Mann- oder Fraujahr. Das wird eine der Fragen, die man beantworten muss. War die Unterstützung effizient?

Dahinter steckt auch die Frage, wie viel interne Fachkompetenz für Fachapplikationen und wie viel Betreuungskapazitäten aufgebaut werden sollen. Diese Frage ist von der Gesamregierung als Strategie festzulegen. Und in diesem Zusammenhang ist die Aufgabenstellung für das AIO eventuell auch zu überprüfen. Das ist ein Kostentreiber in der Informatik. Und es ist eine strategische Grundentscheidung, wie viel Know-how für Fachapplikationen man intern aufbaut und wie stark man sich von externem Know-how abhängig macht.

Noch ein Wort zu den Stundenansätzen. Diese sind im Falle von IBM hoch bis sehr hoch. Wenn Sie die Antwort der Regierung sorgfältig lesen, kommt klar heraus, wie hoch diese Ansätze sind. Allerdings trifft dies leider auch auf andere Systeme zu, wo teilweise eher dünn gesätes Spezialisten-Know-how nötig ist. Wenn sie beispielsweise SAP als System haben, müssen sie je nach Dienstleister und Berater mit deutlich höheren Ansätzen als 260 Franken rechnen. Da sind Sie dann schnell bei 350 Franken. Das sind leider die Ansätze in dieser Branche. Das hat damit zu tun, dass Spezial-Know-how nicht einfach überall verfügbar ist. Genau deshalb ist ja die Frage, wie viel internes Know-how sie aufbauen, um die Fachapplikationen zu betreuen und weiter zu entwickeln, absolut strategisch und kostenwirksam. Ob der Kanton hier auf dem richtigen Weg ist, kann Martin Stuber zurzeit nicht beurteilen, aber es ist sicherlich eine Frage, die sich lohnt zu vertiefen.

Zu dieser Interpellation noch eine Nachbemerkung. Sie hinterlässt einen bitteren Nachgeschmack. Es geht hier um die Software-Entwicklung für die Einwohnerkontrolle. Es liegen dem Votanten Dokumente vor, die zeigen, dass ein Mitglied des Projektteams – respektive jetzt der Projekt-ERFA-Gruppe – in Kontakt mit dem Interpellanten steht und die Antwort der Regierung ausführlich mit Projektinternas kommentiert hat. Einen Teil davon haben Sie im Votum von Georg Helfenstein gehört. Diese Dokumente und der Ablauf lassen auch den Verdacht aufkommen oder werfen zumindest die Frage auf, ob diese Person nicht auch als Informantin im Vorfeld der Interpellation fungiert haben könnte. Es handelt sich um die Leiterin

der Einwohnerkontrolle der grössten Zuger Gemeinde. Das ist unerhört! Der Votant erinnert daran: Es handelt sich hier um ein immer noch laufendes Projekt. Martin Stuber würde als Projektleiter ein so illoyales und unter keinem Titel zu rechtfertigendes Verhalten eines Projektteammitglieds nicht dulden. Solche Rückenschüsse während eines laufenden schwierigen Projekts liegen einfach nicht drin und erschweren die Projektarbeit. Und was das Ganze noch fragwürdiger macht: Die betreffende Person gehörte zu den Bestellerinnen der Software. Sie haben es ja gehört: Die gemeindlichen Einwohnerkontrollen haben beim Erstellen des Pflichtenhefts mitgewirkt. Über die Beweggründe der betreffenden Person soll hier nicht spekuliert werden. Aber er möchte vom Interpellanten Georg Helfenstein wissen, ob er allfällige Interessenbindungen dieser Informantin abgeklärt hat. Und es dürfte nicht nur den Votanten in diesem Rat interessieren, ob die betreffende Person den Interpellanten schon vor Einreichen der Interpellation mit Informationen bedient hat.

Hans **Christen** war als ehemaliger Finanzchef der Stadt Zug als Vorgesetzter der städtischen Informatikabteilung involviert beim Projekt Neues Einwohnerkontrollprogramm. Das Projekt hatte von Anfang an mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Und anscheinend hat sich daran bis heute nichts geändert. Denn wie ist es sonst zu erklären, dass die geplante Einführung auf letzten Dezember bis heute nicht erfolgt ist und sich die Kosten um fast 20 % erhöht haben? Die Vertreter der Stadt Zug haben sich bereits nach dem Submissionsverfahren aus dem Projektteam zurückgezogen, da sie Zweifel betreffend einer erfolgreichen Umsetzung des Projekts hatten. Ebenso hat der Stadtrat von Zug mehrmals schriftlich auf die unterschiedlichsten Probleme hingewiesen.

Folgendes Beispiel soll aufzeigen, dass immer wieder massive Fehler während des Projekts entstanden sind. Georg Helfenstein hat bereits darauf aufmerksam gemacht. Der Zuschlag für das neue Einwohnerkontrollregister erhielt die Firma IBM. Zwei Firmen, welche auch offeriert hatten, reichten Beschwerde ein. Eine Beschwerde wurde im Nachhinein vom Verwaltungsgericht gutgeheissen. Es wurde festgestellt, dass die Zuschlagsverfügung rechtswidrig war. Da aber der Beschwerde vorläufig und vorsorglich die aufschiebende Wirkung erteilt wurde, konnte der in der Zwischenzeit erteilte Zuschlag nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Die DI erwähnt in ihrer Antwort, dass die Firma IBM mehrmals abgemahnt wurde. Es wäre hier auch zu erwähnen, dass die IBM den Kanton Zug ebenfalls abgemahnt hat. Zudem möchte der Votant gerne wissen, wie hoch die Zahlungen sind in Bezug auf die vertragliche festgelegte Konventionalstrafe. Es scheint unverständlich, weshalb bei Submissionen immer wieder solch massive Fehler entstehen und weshalb bekannte Schwierigkeiten mit der Firma IBM beim Submissionsverfahren keinen Einfluss hatten und bei der Firmenbewertung nicht angemessen schlecht bewertet wurden. Denn bei jedem Projekt mit der Firma IBM entstanden massive Kosten-, Termin- und Anwenderprobleme. Hans Christen erinnert bei dieser Gelegenheit an seine seinerzeitige Interpellation betreffend die Softwarebeschaffung für das Handelsregister. Er hatte damals schon auf die exorbitanten Preise der IBM aufmerksam gemacht und dies auch belegen können. Man hat hier wohl nichts gelernt!

Philip C. **Brunner** möchte das Wort IBM mit Polycom ersetzen und das Wort EDV-Debakel mit Funkdebakel und überlässt dem Rat die weiteren Überlegungen.

Georg **Helfenstein** legt nachträglich noch seine Interessenbindungen offen. Er hat zuhause und in seinem Betrieb etwa fünf PC und damit hat es sich. Er ist mit niemandem verheiratet im Gegensatz zu Martin Stuber, der seine Brötchen bei anderen ähnlichen Unternehmen verdient. Der Votant glaubte immer, dieser sei Verkehrsexperte, jetzt ist er auch noch PC-Experte.

Was ihn erstaunt, ist dass man in dieser Branche davon spricht, es sei normal, wenn Werkverträge verspätet eingehalten werden. Das ist schade, denn es geht hier um viel Geld. Wenn wir das fünfte Rad sind am Wagen, wie Martin Stuber gesagt hat, heisst das nicht, dass das uns nichts kostet. Es kostet uns trotzdem einen Haufen Geld. Es geht Georg Helfenstein nicht darum, irgendjemanden anzuschwärzen oder etwas Schlechtes über jemanden zu sagen. Fakt ist, dass die Programme nicht hier sind und dass es nicht läuft. Er hat der Direktion des Innern keinen Vorwurf gemacht, man muss also nicht fraktionsintern die Regierungsrätin schützen. Es ist kein Vorwurf an sie, sondern ein Problem zwischen Besteller und Abnehmer. Und es interessiert den Votant nicht, wer da mehr oder weniger Schuld hat, sondern wer das am Schluss bezahlt und wie viel das kostet. In Luzern wurde in den Medien geschätzt 2 Millionen. Die sagen nicht, was es sie kostet. Bei uns wurde es in der Antwort ein wenig gegeben, man kann es im Internet dann nachlesen, es wurde hochgerechnet. Auch Georg Helfenstein kennt sich beim PC ein wenig aus. Er kennt Google und geht dort mal schauen, da erhält man recht viele Informationen.

Zum bitteren Nachgeschmack. Es ist so, dass die Interpellation von Georg Helfenstein selber gekommen ist. Er hatte keine Vorinformationen von irgendjemandem aus irgendeiner Gemeinde. Man hört und sieht Vieles, wie es auch alle anderen Fraktionen und verantwortlichen Parlamentarier machen. Man hört im Busch rauschen und geht dem nach und stellt Fragen und erhält die Antworten.

Martin **Stuber** meint, das sei kein PC-Problem gewesen, sondern ein komplexes Software-Entwicklungsprojekt. Das ist ein ziemlich grosser Unterschied. Und er ist bei keiner IT-Firma angestellt. Er ist für die Informatik innerhalb einer privaten Eisenbahnfirma verantwortlich. Er ist der CIO in dieser Firma. Er hat überhaupt keine Verbindungen zu irgendwelchen Software-Lieferanten.

Georg Helfenstein hätte auch noch nachfragen können, nachdem die Regierungantwort gekommen ist. Martin Stuber hat das gemacht. Er nimmt an, wir werden dann bei der Beantwortung noch Einiges hören, auch auf Fragen, die Georg Helfenstein gestellt hat. Es ging dem Votanten wirklich nicht darum, irgendwelche Regierungsrätin oder Regierungsräte zu schützen. Es geht jedoch darum, in der jetzigen Situation noch ein wenig mehr Klarheit zu schaffen.

Und was die Geschichte mit IBM betrifft. Wir wissen heute nicht, wer was bezahlen wird. Das ist völlig offen. Das wird das Gericht entscheiden. Und das wird einer der interessantesten Gerichtsfälle in der Schweiz. Bezüglich Software vielleicht *der* Gerichtsfall. Es wird eine spannende Aufgabe sein für das Gericht, das auseinanderzulösen. Martin Stuber wird das Gerichtsurteil im Detail lesen, weil er für seine Tätigkeit für solche Projekte wahrscheinlich einigen Gewinn wird daraus ziehen können, unabhängig davon, wer dann was bezahlen muss und wer an was schuld war. Das ist auch ein Grund, wieso in der IT-Branche die ganze Geschichte sehr nah verfolgt wird.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, versucht, bei jeder Softwarelösung zu erklären, was seit der Regierungantwort vom 12. Juli 2011 neu ist. – Bei

der Einwohnerkontrolle gibt es eine sehr gute Nachricht. Die Abnahme ist für den 5. Dezember 2011 vorgesehen. Sie hat keine Hinweise, dass dies nicht funktionieren sollte. Der Anbieter hat seit Sommer 2011 einen riesigen Effort geleistet.

Zu den Mehrkosten bei der Einwohnerkontrolle. Wir haben die Gemeinden mit zwei verschiedenen Schreiben informiert, das letzte Schreiben vom 16. September 2011. Wir haben die Gemeinden informiert, dass ihr Anteil an den Mehrkosten 73'600 Franken beträgt. Das macht pro Gemeinde je nach Grösse 1'268 bis 16'851 Franken. Wir sprechen hier also nicht von riesigen Beträgen. Die Gemeinden zahlen 40 % der Kosten, der Kanton 60 %.

Georg Helfenstein hat sehr viele Fragen aufgeworfen. Die Direktorin des Innern wäre sehr froh gewesen, diese Frage etwas früher zu erhalten. Es ist relativ schwierig, jetzt ad hoc reagieren zu können. Sie hat keine Kenntnis davon, dass das erwähnte Urteil publiziert wurde. So wie das jetzt gesagt wurde, stimmt es auch nicht.

Lizenzprobleme bestehen keine. Jede Gemeinde wird eine Lizenz erhalten. Auch die Performance wird mit Unterstützung des AIO am 5. Dezember 2011 vollständig gewährleistet sein. Die Angabe, dass weniger als 90 % der Performance funktionieren, ist unwahr. Die Testinstallation funktioniert. Die Schulungen haben das bewiesen. Georg Helfenstein kann gerne einmal auf dem Amt vorbeikommen, um diese Dinge im Detail zu besprechen. Es ist wirklich schwierig, jetzt ad hoc sehr technische Sachen zu erläutern.

Bei den Steuern gibt es keine neuen Informationen. Hier gilt, was in der Antwort der Regierung steht. Das AIO hat in der Zwischenzeit die veraltete Entwicklungsumgebung technisch auf den aktuellen Stand gebracht. Der dafür notwendige technische Upgrade ist in der Zwischenzeit auch problemlos erfolgt.

Beim Grundbuch gibt es wirklich Probleme. Die Votantin blickt etwas zurück. Die Zuger Regierung hat sich 1995 entschieden, zusammen mit den Kantonen Zürich, Luzern, Schaffhausen, Solothurn und der Stadt Chur dieses Projekt gemeinsam zu lancieren. Der Kanton Zug ist der Juniorpartner und ist dort mit 5,6 % dabei, sowohl bei den Kosten wie auch beim Stimmrecht. Es sind Mehrheitsbeschlüsse und es braucht 75 %, um etwas beschliessen zu können. Deshalb ist es auch naheliegend, dass der Kanton nicht in der engen Begleitgruppe ist und Verhandlungen führt. Dies sind Zürich, Solothurn und Luzern. Nach Rücktritt der Besteller vom Werkvertrag hat auch die Lieferantin ihrerseits den Vertrag gekündigt, und zwar fristlos. Wir sind zurzeit an der Erarbeitung von Grundlagen für eine neue Submission. Die Regierung hat zu den Stundenansätzen etwas gesagt. Sie hat den Rahmen in der Antwort festgehalten. Sie hat auch angeboten, dass die Stawiko die genauen Beträge erhalten kann.

Wichtig ist zu sagen, dass auch im Grundbuch die Aufgaben erledigt werden können. Es ist ärgerlich, aber die Aufgaben funktionieren. Und das Hauptproblem haben wir wirklich beim ISOV-Grundbuch.

→ Kenntnisnahme

288 Interpellation von Beat Sieber, Daniel Thomas Burch, Barbara Strub, Dominik Lehner, Monika Weber und Thomas Lötscher betreffend die Pläne des Universitätsrats Luzern, an der Universität eine Wirtschaftsfakultät einzurichten

Traktandum 11 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2022.2 – 13812).

Beat **Sieber** hält fest, dass die Motionärinnen und Motionäre zufrieden sind mit der kritischen und umfassenden Durchleuchtung der politischen Zusammenhänge, die sich im Zusammenhang mit den vor einem halben Jahr in der Presse geäusserten Plänen des Universitätsrats Luzern ergeben, an der Universität eine Wirtschaftsfakultät einzurichten. Ganz besonders haben wir es begrüsst, dass der Regierungsrat erstens die unnötige Konkurrenzierung der universitären und der Lehrgänge der FHZ sieht. Und zweitens auf die nicht nachvollziehbare Finanzpolitik Luzerns aufmerksam macht, nach dem Entscheid über Sparmassnahmen einen Ausbau des universitären Angebots mit entsprechenden finanziellen Konsequenzen zu beabsichtigen. Inzwischen hat sich ja gezeigt, dass die Szenarien der Arbeitsgruppe nicht mehrheitsfähig sind. Der Zuger Regierungsrat, insbesondere der Volkswirtschaftsdirektor als Vizepräsident des Konkordatsrats, hat Kompromissgespräche geführt, um den Zusammenhalt im Konkordat zu sichern. Dabei geht es im Wesentlichen erstens um die Standortfrage und zweitens um die Standortabgeltung. Der Zuger Regierungsrat verspricht in seiner Antwort, dass den Kantonsräten ein Bericht und Antrag für die neuen Rechtsgrundlagen zur Ratifizierung vorgelegt werden soll. Wir erwarten von ihm, dass wir möglichst bald das Geschäft beraten und beschliessen können.

Martin **Pfister** weist darauf hin, dass einmal mehr eine Aufregung über ein Zentralschweizer Zusammenarbeitsprojekt einer Indiskretion und anschliessenden unverständlichen Äusserungen von Luzerner Exponenten zu verdanken ist. Dem Zuger Regierungsrat ist für seine ausführliche Antwort, seine klare Haltung und seine klaren Worte etwa auch gegenüber den Luzerner Regierungsratskollegen zu danken. Die Haltung des Luzerner Regierungsrats in der Frage einer Wirtschaftsfakultät an der Universität Luzern sei «nicht nachvollziehbar». Nicht nachvollziehbar war in der Tat Einiges, was wir in der Zusammenarbeit mit Luzern in den letzten Jahren erleben.

Mit der Kritik an Luzern trifft man in den kleinen Zentralschweizer Kantonen auch die Gefühlslage. So gut wie Prügelschläge in Richtung Luzern bei uns ankommen, so fair sollten wir jedoch auch der Argumentation von Luzern begegnen und dabei das nötige Augenmass bewahren. Das tut die regierungsrätliche Antwort. So müssen auch für Luzern Sparprogramme möglich bleiben. Sie sind zweifellos – wie wir vermuten – in den nächsten Jahren bitter nötig. Wir müssen zudem heute nüchtern konstatieren und den Luzerner Exponenten zu Gute halten, dass man in Luzern aus dem zuweilen etwas masochistischen Verhalten und Selbstverständnis der letzten Jahre Lehren gezogen hat und heute bereit ist, die andern Zentralschweizer Kantone als Partner zu behandeln.

Es trifft sicher zu, dass das Entlastungspaket des Kantons Luzern, wird es denn auch wirklich umgesetzt, die Fachhochschule in ihrer Qualität gefährdet und in ihrer Entwicklung behindert. Die Kernfrage sollte deshalb nicht lauten, wo man überall linear kürzen kann, sondern welche Schwergewichte wo gelegt werden sollen. Denn man soll das, was man in der Bildung macht, richtig machen. Und das gilt zweifellos nicht nur für die Bildung. Dazu braucht es die entsprechenden Mittel.

Es ist offensichtlich, dass sich Luzern in den letzten Jahren in vielerlei Hinsicht überfordert hat. Das gilt insbesondere auch für die Bildungsinstitutionen. In diesem Zusammenhang ist es tatsächlich nicht nachvollziehbar, in Luzern parallele Wirtschaftsfakultäten an Hochschule und Universität einzurichten und die knappen finanziellen Mittel zu verzetteln.

Wir stimmen der Antwort des Regierungsrats zu und unterstützen den Volkswirtschaftsdirektor bei der Wahrnehmung seiner aktiven Rolle im Bildungsraum Zentralschweiz. Es wäre in diesem Zusammenhang auch zu begrüßen, wenn die zukünftigen Modelle der gemeinsamen Bildungsinstitutionen so gebaut würden, dass die Abhängigkeit von Luzern und der finanziellen Möglichkeiten des Standorts etwas reduziert würde.

Andreas **Hürlimann** hält fest, dass die AGF der Regierung für die klare Stellungnahme dankt. Die Hochschule Luzern hat in der Vergangenheit gezeigt, was sie kann. Sie ist in den letzten zehn Jahren mit gleich vielen Mitteln der Träger um rund 100 % gewachsen. Pro Student sind die Ausbildungskosten stark gesunken und die Fachhochschule Zentralschweiz hat von allen Hochschulen den niedrigsten Anteil an Administrationskosten.

Aber nicht nur, was die Kosten angeht, kann Positives berichtet werden. Auch qualitativ können die Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt sehr gut mithalten. Trotz immer wiederkehrenden dunklen Wolken am Arbeitsmarkt sind der Votant als ehemaliger Student und seine ehemaligen Studienkollegen der HSLU in der Praxis sehr gefragt und die meisten haben ohne grössere Probleme eine Anstellung gefunden.

Auch die Hochschule Luzern Wirtschaft geniesst einen sehr guten Ruf. Es ist daher überhaupt nicht nachvollziehbar, warum die Luzerner Uni ernsthaft über eine neue Konkurrenz zur HSLU nachdenkt und eine neue Wirtschaftsfakultät aufbauen will. Es ist ja aber auch mehr der Luzerner Regierungsrat, der hier Druck aufgesetzt hat.

Noch kurz zu Frage 6 betreffend Wahrung von Interessen. Der Kanton Zug ist durch den Volkswirtschaftsdirektor im Konkordatsrat vertreten. Durch aktives Mitwirken in diesem Gremium kann Vieles erreicht und erzielt werden. Als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission der Hochschule Luzern durfte Andreas Hürlimann Ende August alle Vertreter der Zentralschweizer Kantone an einer Sitzung erleben. Dort interviewten wir die Regierungsräte der Konkordatskantone. Dabei wurde klar, dass Zug seine Anliegen mit Nachdruck und viel Know-how vertritt. Direkte Einflussnahme bei Parlamentsentscheiden z.B. in Luzern ist aber trotzdem nicht möglich. Sparpakete, z.B. aufgrund von Steuersenkungen, wie dies in Luzern jetzt auch den Bildungsbereich betrifft, oder die Ausrichtung einer kantonalen Universität sind daher nur indirekt beeinflussbar. Fazit: Ein wichtiges und sehr erfolgreiches Zusammenarbeitsprojekt in der Zentralschweiz darf nicht gefährdet werden. Der Votant dankt der Regierung, wenn sie auch hier weiterhin starkes Engagement zeigt.

Zari **Dzaferi** weist darauf hin, dass sich Luzern in den letzten 20 Jahren zu einem interessanten Bildungsstandort entwickelt hat. Nun überlegt der Universitätsrat, die Universität weiter zu entwickeln, was grundsätzlich vernünftig ist. Solche strategischen Überlegungen werden heute von jedem Unternehmen erwartet. Für die SP-Fraktion ist es allerdings völlig unverständlich, dass die Regierung des Kantons Luzern ausgerechnet zu diesem Zeitpunkt die Idee des Hochschulrats, eine Wirt-

schaftsfakultät an der Uni aufzubauen, übernimmt und lanciert, in welchem sie die FHZ vor eine Sparvorgabe stellt. 14 Millionen sollen eingespart werden. Abbau bei der FHZ, welche ja auch verschiedene Wirtschaftslehrgänge anbietet, und Aufbau an der Uni, das geht so nicht. Allerdings stimmt aus unserer Sicht das ablehnende Argument von Konkurrenzierung der Zuger Regierung nicht. Ein allfälliger Aufbau einer Wirtschaftsfakultät an der Uni würde das Angebot an der FHZ nicht per se konkurrenzieren. Denn gemäss Hochschulgesetz haben Fachhochschulen und Universitäten einen unterschiedlichen Bildungsauftrag. Das heisst, beide Angebote würden sich ergänzen.

Der Votant erlaubt sich hier einen kleinen Witz. Man sagt ja, dass z.B. Absolventen einer Universität wissen, wie eine Brücke gebaut werden soll, diese aber nicht bauen können. Studenten einer Fachhochschule können eine Brücke bauen, aber sie wissen nicht, wieso sie schlussendlich hält. Viele Fachhochschulabsolventen sind in der Praxis tätig, während sich Universitätsabsolventen eher der Theorie widmen.

Wir sind dennoch nicht überzeugt davon, dass es Sinn macht, in Luzern eine Wirtschaftsfakultät an der Uni aufzubauen. Wir haben z.B. mit St. Gallen, Zürich und Fribourg etablierte Universitäten, welche sich in Wirtschaftswissenschaften einen guten Namen gemacht haben. Die Universität Luzern müsste über lange Zeit sehr viel Geld investieren, um an das hohe Niveau heranzukommen. Geld, das der Kanton Luzern offensichtlich nicht hat. Sonst stünde die delikate Sparübung bei der FHZ nicht zur Debatte. Wenn dann tatsächlich mal Mittel für einen Ausbau zur Verfügung stehen sollten, müssten andere Fächer in den Vordergrund gerückt werden. Aus unserer Sicht verkauft sich der Kanton Luzern als aufblühender Universitäts- und Hochschulstandort, hat aber Mühe, das Angebot zu bezahlen. Deshalb sollten sinnvollerweise zuerst einmal bisherige Angebote konsolidiert werden. Priorität muss haben, das erreichte Niveau zu halten. Es bringt nichts, immer wieder neue Wachstumsideen einzubringen, welche einerseits verunsichern und andererseits offensichtlich nicht finanziert werden können.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** hat noch zwei Aktualisierungen zu den Fragen. Zu Frage 1, wo unsere Haltung zur Hochschulentwicklung Luzern erfragt wurde. Dort war ja diese Wirtschaftsfakultät an der Uni angedacht. Ursprünglich wollte der Luzerner Regierungsrat noch unter seiner «alten» Besetzung bis Ende Juni diesen Planungsbericht durch haben. Da hat die Gegenwehr der anderen Zentralschweizer Kantone doch etwas gewirkt und dieser Schnellzug wurde jetzt gebremst. Der neue Luzerner Regierungsrat mit zwei neuen Mitgliedern (einem neuen Bildungsdirektor) wird mindestens die Bedenken vertieft prüfen, im Januar das Paket in den Regierungsrat bringen und im Frühjahr dann ins Parlament. Ob sich dann was ändert im Resultat, weiss der Volkswirtschaftsdirektor nicht. Aber es ist sicher klug, sich da mehr Zeit zu lassen und auch das Umfeld – inklusive FHZ – stärker zu betrachten.

Was Matthias Michel klug findet ist, dass in diesem Rat sachlicher und differenzierter an die Sache geht als vielleicht andere Kantone. Dem Kanton Schwyz hat es ja den Deckel gelüpfert, er hat den Kulturlastenausgleich gebodigt und gedroht, aus dem FHZ-Konkordat auszutreten. Das gibt zwar im ersten Augenblick viel Wind, ist dann aber wahrscheinlich wenig nachhaltig und stärkt nicht gerade die Hochschule. Es geht ja allen um dasselbe. Man will die FHZ stärken und da muss man aufpassen, dass man sie nicht ins standortpolitische Ränkespiel mit einbezieht.

Noch eine Aktualisierung zu Frage 4, der Vorbereitung für die neue Rechtslage, des Nachfolgekondats. Es wurde von Beat Sieber der Wunsch geäussert, dass

wir diese Vorlage bald haben. Der Volkswirtschaftsdirektor kann bekannt geben, dass der Regierungsrat die Vorlage verabschiedet hat, nachdem sich alle Zentralschweizer Regierungen ja geeinigt haben. Und die Einigung kam zustande – das muss man dem neuen Luzerner Bildungsdirektor zugute halten – nachdem Luzern eingesehen hat, dass Standort einer Hochschule zu sein, ein Vorteil ist, der mehr wert ist, als Luzern bisher bezahlt hat. Luzern war bereit, auf diese 6 statt 4 % Vorausabgeltung des Vorteils einzuschwenken. Das Resultat ist etwas mehr eine Million Mehrbelastung für den Kanton Luzern und eine entsprechende Entlastung der anderen Kantone. Also auch hier werden wir unter dem Strich bei gleichem Angebot und gleichen Studierendenzahlen weniger bezahlen als in der Vergangenheit. Das ist ein gutes Signal.

Die zweite Neuigkeit betrifft das Vorgehen. Wir werden in der nächsten KR-Sitzung die vorberatenden Kommissionen für dieses Geschäft bestellen können. Wir wissen jetzt schon, dass am 1. Februar eine gemeinsame Informationsveranstaltung für alle vorberatenden Kommissionen aller sechs Zentralschweizer Kantone stattfinden wird. Es ist wichtig, dass man in den einzelnen Parlamenten das nicht separat anschaut, sondern merkt, dass wir hier eigentlich alle im selben Boot sind und gemeinsame Interessen haben. Matthias Michel hofft, dass dieser Schwenker und dieses Einverständnis von Luzern, nun für den Standortvorteil mehr zu bezahlen, ein generelles Zeichen ist für eine entspanntere Zusammenarbeit in der Zentralschweiz.

Noch ein Wort zum Wunsch von Martin Pfister, dass die Hochschule weniger abhängig vom Standort Luzern wird. Das war eigentlich der Ursprungsgedanke. Die Hochschule wird eine unabhängige rechtliche Trägerschaft haben. Heute sind ja drei Schulen unter der rechtlichen Trägerschaft Luzerns. Das wird abgekoppelt. Aber was nicht gelang ist, dass die Hochschule zum Beispiel eine eigene Budgethoheit erhält. Die anderen Kantone waren hier mit uns nicht einverstanden. Der Volkswirtschaftsdirektor staunt, denn die Kantone bezahlen vom gesamten Aufwand zusammen einen Drittel. Er weiss nicht, ob Sie Institutionen kennen, wo derjenige das Budget verabschiedet, der einen Drittel daran finanziert. Das ist irgendwie komisch, aber es hat natürlich politische Gründe. Wir waren da die Einzigen, welche mehr Unabhängigkeit der Hochschule gefordert haben. Das hätte die Abhängigkeit vom Standort Luzern etwas gemildert.

Das Ganze ist eine Gratwanderung. Matthias Michel versteht, dass ein Standort wie Luzern Mühe hat, wenn wir von aussen in Kompetenzen reinreden – das ginge uns auch so. Die Universitätspolitik ist eigentlich Sache des Kantons Luzern. Es ist immer eine heikle Frage, wieweit man da Druck ausüben soll. Wir können «nur» die Rückwirkungen auf eine gemeinsam getragene FHZ reflektieren und hier unsere Bedenken geltend machen. Bisher haben wir das mit dem Motto «Hart in der Sache, aber diplomatisch im Umgang» getan. Die Erfahrung war nicht ganz schlecht. Vielen Dank, dass Sie uns hier und heute den Rücken stärken.

→ Kenntnisnahme

289 Interpellation von Anna Bieri und Frowin Betschart betreffend Stand des Beitritts des Kantons Zug zur interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (Stipendienkonkordat) vom 18. Juni 2009

Traktandum 12 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2028.2 – 13888).

Anna **Bieri** hält fest, dass die Antwort die Interpellanten enttäuscht hat. Es ist eine Antwort, wie sie auf jedes Konkordat gegeben werden könnte, und sie ignoriert die Idee hinter diesem konkreten Konkordat vollkommen. Die Votantin kennt die aus der Vergangenheit resultierende Konkordatsphobie des Rats und sein Prinzip, möglichst keine Konkordate einzugehen. Doch Sie kennen es: Prinzipiell sollte man ein Prinzip nie prinzipiell anwenden. Bei diesem Stipendienkonkordat wäre ein Prinzipienbruch vertretbar, ja sogar anzustreben.

In der Schweiz geben die Kantone jährlich 280 Mio. Franken für Stipendien und 30 Mio. für Ausbildungsdarlehen aus. Die Unterschiede dieser Ausbildungsbeiträge in den einzelnen Kantonen sind beträchtlich, sie lassen sich auch auf die unterschiedlichen Voraussetzungen in den Kantonen zurückführen – aber nicht nur. Dies zeigen weiterführende Falluntersuchungen der EDK.

Es handelt sich um ein Jahrzehnte altes Bedürfnis, diese Ausbildungsbeiträge schweizweit zu harmonisieren. Nach verschiedenen Versuchen ist dies mit dem vorliegenden Konkordat nun geglückt. Noch 2008 befürworteten 23 Kantone die Schaffung eines solchen Konkordats. Einer davon war der Kanton Zug.

Das Stipendienkonkordat würde in der ganzen Schweiz Mindeststandards und eine einheitliche Bezügerbasis definieren. Dass Zug bereits viele dieser Mindeststandards erfüllt, ist löblich, aber selbstverständlich kein Hinderungsgrund für einen Beitritt. Wir sprechen hier von einer Perspektive für unseren Kanton im Gesamtkontext der Schweizerischen Bildungslandschaft.

Als einziger Hinderungsgrund wird nun der Wechsel vom «bewährten Zuger Punktesystem» ins Fehlbetragssystem aufgeführt. Eine Systemänderung würde – dem ist beizupflichten – selbstverständlich einen Mehraufwand bedeuten. Der Betrieb des Fehlbetragssystems ist aber weder komplizierter noch teurer. Das Punktesystem, wie es Zug heute kennt, gilt in Fachkreisen sogar als unpräzise und intransparent, werden die Geldbeträge doch zuerst in Punkte und dann wieder zurück in Geldbeträge gerechnet. Entscheidend für den Verwaltungsaufwand ist also bestimmt nicht die Methode, sondern lediglich die Frage, wie detailliert die Verhältnisse der einzelnen Bewerber erhoben werden – bei beiden Systemen.

Bereits sieben Kantone und damit 40 % der Schweizer Bevölkerung sind dem Stipendienkonkordat beigetreten. Chancengleichheit in Bildungsfragen ist ein sehr empfindliches Thema und stösst bei allen auf offene Ohren. So hat der VSS (Verband der Schweizer Studierendenschaften) seine Stipendieninitiative beisammen. Diese Initiative stellt, Sie können es sich denken, bedeutend andere Ansprüche als das Konkordat und weist zudem konzeptionelle Mängel auf. So berücksichtigt die Initiative nur den Tertiärsektor und missachtet, dass die Hälfte der Stipendienbezüger heute auf der Sek-II-Stufe zu finden sind. Die Votantin bezweifelt, dass diese Initiative Chancen hat. Das Konkordat ist für sie die einzig faire Lösung für eine schweizweite Chancengleichheit. Bei Nichthandeln der Kantone wird jedoch der Bund dereinst die Vorgaben machen. Dann ist es aus mit dem föderalistischen Ansatz im Stipendienwesen. Diese Gefahr ist manifest. Bevorzugen Sie tatsächlich ein solches Bundesdiktat?

EDK-Präsidentin Isabelle Chassot kennt die Schwierigkeit: «Beim Stipendienkonkordat bekommt der Kanton keine direkte Gegenleistung. Es braucht den politi-

schen Willen zur Harmonisierung im Interesse der verbesserten Chancenauswertung durch unsere Jugend.» Für uns Interpellanten ist der Beitritt zum Stipendienkonkordat auch ein Gebot der Fairness. Aber ist es nicht auch das ureigene Interesse einer jeden Volkswirtschaft, das ihr zur Verfügung stehende Potenzial optimal zu nutzen? Dies ist ein Prinzip, das man aufrecht halten sollte.

Dominik **Lehner** hält fest, dass die FDP-Fraktion die Antwort des Regierungsrats zustimmend zur Kenntnis nimmt. Unser Kanton Zug bietet Empfängerinnen und Empfängern von Stipendien grosszügige Unterstützung. Dies ist gut so. Grundsätzlich ist der Trend hin zu überkantonalen Lösungen im Bildungsbereich richtig. Dadurch steigert sich die Ausbildungsqualität weiter – ohne die Kosten explodieren zu lassen. Zum heutigen Zeitpunkt drängt sich jedoch für den Kanton Zug kein Beitritt zum Stipendienkonkordat auf, da die Zuger Lösung bis auf eine Ausnahme die Mindeststandards des Konkordats erfüllt und teils gar übertrifft. Der administrative Aufwand mit unserem Punktesystem ist gering. So versickert das Geld nicht in der Bürokratie, sondern kommt den Empfängern zu gute.

Esther **Haas** weist darauf hin, dass die Antwort auf die Frage, ob die Regierung dem Kanton eine Vorlage zum Beitritt zum Stipendienkonkordat zu unterbreiten gedenke, nicht deutlicher sein kann – die Regierung antwortet mit einem kategorischen Nein. Dieses Nein ist umso erstaunlicher, da die Regierung die von der EDK 2008 abgeschlossene Vernehmlassung für eine interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen zusammen mit 22 anderen Kantonen positiv beantwortet hat.

Eine Harmonisierung würde lediglich Mindeststandards bei der Vergabe von Stipendien bei der nachobligatorischen Bildung festsetzen. Was spricht demnach gegen einen Beitritt zum Konkordat, wenn der Kanton Zug – ausser bei der Ansetzung des Höchstansatzes für ein Studium – alle anderen Mindeststandards erfüllt? Nichts. Was spricht dafür? Sehr viel. Es gibt staatliche Aufgaben, wo es sich lohnt, diese in grösseren Räumen zu planen und zu implementieren, als dies der kleinstäumige schweizerische Föderalismus vorsieht. Dazu zählt die Votantin das Stipendienkonkordat. Dieses wird die kantonalen Stipendiengesetze nicht ersetzen. Es wird aber bewirken, dass sich diese Gesetze in wichtigen Punkten angleichen. So klärt das Konkordat beispielsweise die leidige Frage der Zuständigkeiten. Für jede Person in Ausbildung ist ein Kanton zuständig. Probleme bei einem Kantonswechsel aufgrund unterschiedlicher kantonalen Regelungen würden damit entfallen. Wenn der Kanton Zug dem Konkordat beitreten würde, gäbe dies ein positives Signal an die anderen beitriftswilligen Kantone. Vor allem aber würden potentielle Zuger Stipendienbezüger ein positives Signal zu schätzen wissen, vor allem wenn man in Betracht zieht, dass der Kanton Zug im Zuge der Staatsaufgabenreform das Stipendiovolumen gesenkt hat.

Eusebius **Spescha** fragt, ob es tatsächlich sinnvoll ist, dass in der kleinen Schweiz 26 verschiedene Regelungen bestehen, wie Stipendien verrechnet werden. Eine bundesrechtliche oder eine Konkordatslösung wäre da sicher wünschenswert. Allerdings gibt es wahrscheinlich Bereiche, in denen eine Harmonisierung noch viel dringender wäre. Wir finden es schade, dass die entscheidende Frage im Zusammenhang mit Stipendien hier nicht richtig gestellt und noch weniger beantwortet wurde. Die Frage ist nämlich: Erhalten jene jungen Menschen aus Familien in

bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen tatsächlich über Stipendien die notwendige Unterstützung, damit sie den Zugang zur Ausbildung haben? Ist das tatsächlich gelöst? Der Sprecher der FDP behauptet, der Kanton Zug habe eine grosszügige Regelung. Woher er das Hintergrundwissen für diese Behauptung nimmt, ist rätselhaft. Das Wenige, das wir wissen, gibt eher Anlass zu Besorgnis. Gesamtschweizerisch ist es nämlich so, dass die Ausgaben für Stipendien tendenziell sinken. Im interkantonalen Vergleich schneidet der Kanton Zug sehr schlecht ab. Er hat den zweittiefsten Wert bei der Stipendienbezügerquote und bei den durchschnittlichen Stipendienkosten pro Einwohner. Der Kanton Zug hat sich zum Prinzip gemacht, in allen möglichen Rankings möglichst etwa im ersten Drittel zu sein. Wenn wir bei den Steuern den zweittiefsten Wert hätten, würde das wahrscheinlich zu einer mittleren Staatskrise führen. Wenn es aber bei den Stipendien einen solch tiefen Wert gibt, wird das im besten Fall zur Kenntnis genommen und achselzucken negiert. Wir wären aber daran interessiert, Bescheid zu erhalten, ob tatsächlich die nötige Wirkung mit dem Stipendienwesen erzielt wird. Also ob der Kanton Zug tatsächlich alle jenen, die Anspruch darauf haben sollten, den Zugang zur Ausbildung ermöglicht. Deshalb die Frage an die Regierung: Ist sie bereit, dieser Frage noch detaillierter nachzugehen und zu recherchieren und nicht nur eine allgemeine Vermutung anzustellen, wieso der Kanton Zug so wenig Ausgaben im Stipendienbereich hat?

Bildungsdirektor Stephan **Schleiss** möchte die gestellten Fragen in chronologischer Reihenfolge beantworten. Anna Bieri hat moniert, dass die Argumente, welche die Regierung in den Vordergrund stellt, tatsächlich bei jedem Konkordat angeführt werden könnten, wenn man den Beitritt nicht anstrebt. Das ist so. Es macht wirklich keinen Sinn, sich interkantonal zu binden, ohne dass man Not dazu hat. Und notabene schützen wir ja mit diesem Verhalten genau die Rechte des Parlaments und ziehen die Kompetenz nicht auf die Ebene der Regierungskonferenz. Dass das zunehmend der Fall sei, wurde ja in diesem Rat heute Vormittag beklagt. Was die Vernehmlassung 2008 betrifft, dazu müssen Sie einfach wissen, wann das stattgefunden hat. Das war gerade im selben Jahr, als die NFA eingeführt wurde. Man hatte auch den Rückzug der IV aus der Sonderpädagogik vor Augen und wusste nicht, dass das so gut klappen wird, wie es sich nun zeigt. Auch in der Sonderpädagogik gibt es ein Konkordat. Da ist der Kanton Zug auch nicht dabei. Viele Fragen, die 2008 noch offen waren, haben sich also mittlerweile geklärt, und das im positiven Sinne.

Weiter hat Anna Bieri ausgeführt, das Punktesystem sei intransparent, das würden zumindest Experten sagen. Da kann man nur entgegnen: Wenn Sie die Verordnung anschauen, sind dort alle relevanten Parameter aufgeführt. Wenn Sie diese zur Verfügung haben, können Sie Ihren Anspruch auf den Franken genau berechnen. Es gibt da kein Herrschaftswissen. Es herrscht völlige Transparenz. Es ist sogar so, dass mit dem Punktesystem harte Fakten als Input-Faktoren gelten, steuerbares Einkommen, Vermögen, Familienverhältnisse, Anzahl der Geschwister in Ausbildung oder die noch nicht erwerbstätig sind. Mit diesen Angaben können sie ihren Anspruch ausrechnen. Es herrscht vollkommene Transparenz, während beim Fehlbetragdeckungsverfahren dann eben zu ermitteln ist, wie viel fehlt. Und da hat man grösseren Spielraum. Im Gegensatz zu Anna Bieri behauptet der Bildungsdirektor: Das Punktesystem ist transparenter als das Fehlbetragsystem.

Dominik Lehner kann Stephan Schleiss nur bestärken, dass das Punktesystem administrativ einfacher ist. Es ist ja so, dass wir gesetzlich die Grundlagen haben, dass wir die Daten der Steuerverwaltung beiziehen können. Das müssen die

Gesuchsteller nicht einmal mehr selber jedes Mal einreichen. Das können wir automatisiert beziehen. Wir haben auf dieser gesetzlichen Grundlage punktgenau Zugriff auf die Steuerdaten der relevanten Personen.

Esther Haas hat der Regierung vorgeworfen, wir würden kategorisch nein sagen. Es ist einfach ein klares Nein. Wir begründen das ja und wir haben nicht nur kategorische Gründe, sondern sehr gute. Auf die Vernehmlassung ist der Bildungsdirektor schon eingegangen. Dass man die Stipendien im grossen, schweizweiten Rahmen lösen soll, mit diesem Argument kann er offen gestanden wenig anfangen. Es ist doch ganz einfach so, dass im Kanton Zug für einen Studenten andere Verhältnisse herrschen als im Kanton Graubünden. Denken Sie nur an die Erreichbarkeit der Schulen mit dem öffentlichen Verkehr, die Möglichkeit, noch zuhause zu wohnen. Das können Sie aus peripheren Lagen viel weniger gut als aus verkehrstechnisch gut gelegenen Kantonen. Es macht Sinn, das unterschiedlich zu regeln. Selbstverständlich ist der Kantonswechsel ein Problem, das aber gut gelöst ist. Der Kantonswechsel funktioniert, die Abgrenzung, wo man stipendienberechtigt ist, funktioniert auch. Wer im Kanton Zug einmal stipendienberechtigt war, bleibt das, bis er an einem anderen Ort wieder stipendienberechtigt wird. Ein Beispiel: Wenn ein ausserkantonaler nach Zug zieht, braucht er eine gewisse Zeit, bis er stipendienberechtigt wird. Und wenn er dann in den nächsten Kanton zieht, muss er dort vielleicht zwei Jahre wohnhaft sein, bis er wieder stipendienberechtigt wird. Während dieser Zeit zahlen wir weiter. Es verliert niemand seine Berechtigung, nur weil er den Kanton wechselt. Die föderalen Hürden wurden im Stipendienwesen wirklich gut gemeistert.

Zu Eusebius Spescha. Selbstverständlich ist aus sozialpolitischer Sicht nicht die Hauptfrage, *wie* das System funktioniert, sondern *ob* es funktioniert. Die Frage, ob es dann für jeden auch aus bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen kommenden Studenten reicht, wird auch mit dem Stipendienkonkordat nicht beantwortet. Aber die Statistiken können einen Hinweis darauf geben. Eusebius Spescha hat das selber zitiert. Der Kanton Zug hat die zweitiefste Stipendienbezügerquote in der Schweiz. Ein Indiz dafür, dass es eben wirklich reichen könnte, beziehungsweise dass viele gar keine Stipendien nötig haben und wir das Geld ganz gezielt dort ausgeben, wo es eben benötigt wird in diesem Bereich.

Der Hinweis auf die Kosten pro Einwohner, die wir für das Stipendienwesen ausgeben, ist nicht hilfreich. Man müsste die Kosten pro Bezüger vergleichen zwischen den Kantonen und das macht die offizielle Statistik des Bundes auch. Da ist der Kanton im soliden Mittelfeld, in der vorderen Hälfte auf Rang zwölf unter den Kantonen.

Noch ein Hinweis darauf, dass die schweizweiten Ausgaben für Stipendien sinken. Das hat auch damit zu tun, dass die Kantone sich um Freizügigkeit bemühen, dass man immer mehr Schulgeldabkommen abschliesst und vor allem im Bereich der Berufsbildung die Leute viel weniger Schulgeld bezahlen müssen. Dieser Trend entlastet natürlich die Stipendienrechnungen. Der Kanton Zug kann mit Fug und Recht behaupten, er sei da ein Musterknabe. So gut wie wir bemüht sich kaum ein anderer Kanton um Freizügigkeit in der Berufsbildung. Und wenn Sie die Statistik des BFS anschauen, so ist dort auch aufgeschlüsselt, in welche Bereiche die Kantone ihre Stipendien ausrichten. Da ist Zug bei der Berufsbildung ganz weit vorne mit dabei.

Stephan Schleiss hofft, mit diesen Ausführungen ein wenig zur Klärung beigetragen zu haben, und er bedankt sich im Namen des Regierungsrats abschliessend für die grundsätzlich positive Aufnahme unserer Interpellationsantwort.

290 Interpellation von Thomas Aeschi betreffend E-Government

Traktandum 13 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2029.2 – 13827).

Thomas **Aeschi** freut sich, in der Regierungsantwort zu lesen, dass die Schweiz gegenüber der in seiner Interpellation verwendeten Graphik aus dem Jahr 2010 im letzten Jahr im Bereich E-Government stark aufgeholt hat. Zudem begrüsst er es auch, dass bereits erste Prototypen des Identity- and Accessmanagements hergestellt werden, damit bis Ende 2014 ein Verzeichnis für die Verwaltung digitaler Identitäten bereit steht. Aufgrund der enorm schnellen Entwicklung im Technologiebereich ist der Votant überzeugt, dass die Schweiz und der Kanton Zug beim E-Government gegenüber der Konkurrenz nicht in Rückstand geraten darf. Ganz wichtig ist dabei jedoch auch, dass die Sicherheit der kantonalen Informatiksysteme zu keiner Zeit vernachlässigt wird, besonders auch im Licht der extensiven Cyber-Attacken und Cyber-Spionageaktivitäten gewisser Nationen und Organisationen. Mit Spannung erwartet Thomas Aeschi die Umsetzung der unter Frage 4 aufgelisteten Projekte und eine transparente Information durch die Verwaltung diesbezüglich.

Zari **Dzaferi**: Wir sprechen hier über E-Government. Was im heutigen Zeitalter von Internet und Smartphone gut und recht ist. Gleichzeitig sollten wir uns aber dringend überlegen, wie es mit unserem E-Parlament weitergeht. Der Votant findet es sackstark, dass auf zug.ch sämtliche Kantonsratsvorlagen zu finden sind. Das erleichtert einerseits unsere Arbeit und ist andererseits transparent für das Volk. Er freut sich auch über die Mails von Monika Benhaida und Sandra Käch. Mit allen Kantonsratsvorlagen, Entschuldigung: E-Kantonsratsvorlagen. Er sortiert diese stets fein und säuberlich auf seinem Rechner. Einige von Ihnen besitzen auch so ein Ding. Dann sind aber seine E-Möglichkeiten ausgeschöpft. Er darf diese elektronischen Vorlagen nämlich in der KR-Sitzung nicht verwenden. Laptops sind in diesem Raum – zumindest für Parlamentarier – bekanntlich verboten. Und so muss er sich zuhause einen riesigen Papierberg anlegen, die Unterlagen säuberlich sortieren und dann für jede Sitzung wieder einzeln heraussuchen. Dann geht er wieder nach Hause, nimmt den Ordner, sortiert wieder alle. Dabei hätte alles hier abgespeichert, denn wir erhalten ja diese Vorlagen. Er müsste nur den Laptop auf den Tisch stellen und wäre sofort einsatzbereit. Dies spart unglaublich viel wertvolle Arbeitszeit und ist gleichzeitig auch viel ökologischer. Stellen Sie sich vor, die ganzen Papierberge, die wir hier jedes Mal nach einer Sitzung einfach so ...

(Die Vorsitzende unterbricht den Votanten und macht ihn darauf aufmerksam, dass wir hier vom E-Government sprechen.)

Zari Dzaferi findet es eine gute Sache, dass wir das E-Government hier unverzüglich weiterentwickeln. Und er hofft, dass das, was er vorher gesagt hat, irgendeinen Platz in diesem Rat findet.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte nicht weit ausholen. Sie haben im Bericht lesen können, dass wir auch gesetzgeberisch unterwegs sind und eine Vorlage ausarbeiten zur Anpassung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. In diesem Gesetz werden dann auch die gesetzlichen Grundlagen festgehalten, unter welchen Bedingungen der Einwohner mit dem Kanton und der Verwaltung kommunizieren kann. Der Finanzdirektor kann sich vorstellen, dass dann in jener vorbera-

tenden Kommission wir auch die Möglichkeit haben, vielleicht die vielen Arbeiten, die wir in diesem Bereich schon getätigt haben, den Kommissionsmitgliedern vorzustellen. Wir sind nämlich seit 2008 unterwegs, der Kanton und die Gemeinden miteinander. Und wir haben schon sehr viele Elemente umsetzen können, Kundendienstleistungen, die zum Teil auch rege benutzt werden. Das war auch immer unser Approach, das einzuführen, was auch genutzt wird und nicht einfach schöne technische Dienstleistungen, die niemand brauchen will. In diesem Sinne besten Dank für die Kenntnisnahme unserer Antwort.

→ Kenntnisnahme

291 Interpellation von Manuel Brandenburg, Philip C. Brunner, Thomas Wyss, Werner Villiger, André Wicki, Daniel Eichenberger, Beni Riedi, Manuel Aeschbacher, Thomas Werner, Daniel Burch und Matthias Werder betreffend Rückzug des EU-Beitrittsgesuchs

Traktandum 14 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2049.2 – 13871).

Manuel **Brandenburg** erinnert daran, dass die SVP ursprünglich vor hatte, eine Standesinitiative einzureichen, die aber von diesem Rat nicht überwiesen wurde. Dann haben wir gesagt, wir machen eine Interpellation über dieses Thema, weil es uns eben sehr auf dem Herzen brennt. Der Regierungsrat hat das zum Teil so beantwortet, dass er sagt, er sei nicht zuständig. Deshalb würde er sich nicht äussern, weil es hypothetische Fragen sind. Andererseits hat er dann einige Fragen doch auch inhaltlich beantwortet. Also eine gewisse Inkonsistenz beim Regierungsrat, die uns aber freut, weil wir ja über die inhaltlichen Antworten auch etwas sagen können.

Zu Frage 1 ist uns aufgefallen, dass der Regierungsrat davon spricht, dass ein Rückzug dieses Beitrittsgesuches zu unnötigem Erklärungsbedarf im Ausland führen würde. Der Votant und seine Mitinterpellanten glauben, dass es eher zu Erklärungsbedarf führt, wenn man ein Gesuch aufrecht erhält, wo ja klar ist, dass man dieses Gesuch eigentlich nicht ernst meint. Also ein Staat, der in Brüssel ein Gesuch hinterlegt und das nicht zurückzieht und sagt: Wir wollen dann auch dabei sein, aber wir meinen es dann vielleicht trotzdem nicht so. Dieser Staat wird in allen Verhandlungen sicher nicht so ernst genommen wie ein Staat, der klar sagt: Wir sind der Meinung, wir müssen dieses Gesuch zurückziehen. Unsere Bevölkerung will nicht bei euch dabei sein. Aber wir finden euch trotzdem nett und haben auch gern gute Beziehungen zu euch. Das wäre wohl das angezeigtere Verhalten für einen Staat, der ernst genommen werden will.

Vielleicht noch eine Kurzbemerkung zum erwähnten Bereich bei Frage 3. Dort erwähnt der Regierungsrat den Bericht der Arbeitsgruppe EuRefKa. Dort habe man bereits einmal alle diese Auswirkungen eines EU-Beitritts auf die Kantone abgeklärt. Das ist dann inhaltlich aufgelistet, welche Fragen in diesem Bericht beantwortet wurden. Hier hätte es uns gefreut, wenn wir auch inhaltlich etwas erfahren hätten, was in diesem Bericht steht, und nicht nur einfach abstrakt das Inhaltsverzeichnis abgeschrieben erhalten hätten. Denn das wären durchaus auch interessante Fragen gewesen. Insbesondere was das Steuersystem anbelangt des Kantons Zug. Dieses System ist unter Druck. Natürlich weiss man das, und das hätte auch konkrete Auswirkungen auf den Kanton Zug, auf die Gesetzgebung.

Alles in allem möchten wir uns aber bedanken. Wir sind beantwortet worden und das ist in Ordnung so.

Cornelia **Stocker** legt zuerst die Interessenbindung offen: Auch die FDP will nicht der EU beitreten. Wir stehen klar für die Bilateralen ein, und mehr wollen wir nicht. Leider wollen das die SVP-Exponenten nicht wirklich zur Kenntnis nehmen und sind immer noch der irrigen Meinung, nur sie seien gegen einen EU-Beitritt.

Seit der letzten Diskussion zu diesem Thema in diesem Saal hat sich an der Faktenlage nichts geändert. Die Kompetenz des Rückzugs liegt nicht beim Zuger Souverän, sondern muss in Bundesbern umgesetzt werden. Statt die Angelegenheit hier auf Kantonsebene weiter zu bewirtschaften, möchten wir die SVP auffordern, ihr Anliegen ihrem neuen Nationalrat – quasi im Starter-Kit – mit auf den Weg zu geben.

Christoph **Bruckbach**: Seine Vorrednerin hat es bereits gesagt. Die ganze Angelegenheit ist eigentlich eine bundespolitische Angelegenheit. Die SP nimmt die ausführliche Antwort des Regierungsrats zu den Fragen der Interpellanten zur Kenntnis. Wir sind der Meinung, dass die Schweiz weder heute noch morgen völlig unabhängig und autonom handeln kann. Sie ist mit der EU und anderen Partnerländern in vielen Bereichen so verflochten, dass es auf jeden Fall sinnvolle institutionelle Lösungen braucht. Deshalb sind wir mit den Antworten des Regierungsrats einverstanden.

→ Kenntnisnahme

292 **Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion und der SP-Fraktion betreffend Ausstieg aus der gefährlichen und teuren Atomenergie**

Traktandum 15 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2058.2 – 13853).

Martin **Stuber** weist darauf hin, dass Fukushima heute aus den Schlagzeilen, aber noch sehr lange nicht vorbei ist. Wir wissen heute nicht, was im Reaktorinnern von drei Reaktoren tatsächlich vor sich geht. Kürzlich ist bei Tepco wieder mal Panik ausgebrochen, als sie Xenon gemessen haben. Xenon heisst, dass eine Kettenreaktion im Gang ist. Dann haben sie sofort Borsäure eingeleitet. Sie haben die Reaktoren noch nicht wirklich unter Kontrolle. Das ist die traurige Wahrheit. Sie haben grossflächig verstrahlte Gebiete in Fukushima. Kürzlich ist ein Report gekommen, dass die Menge an radioaktiver Verstrahlung in der Atmosphäre global bis zur Hälfte derjenigen von Tschernobyl umfassen könnte. Man hat immer gesagt, dass sei ein relativ beschränkter Teil, der da verseucht ist. In Tat und Wahrheit können Sie heute praktisch auf der ganzen Welt radioaktive Verstrahlung messen, die ihren Ursprung in Fukushima hat. Und es ist ja noch nicht fertig. Es entweicht immer noch Radioaktivität.

Der Ausstiegsentscheid der beiden eidgenössischen Räte als Schlussfolgerung aus Fukushima ist wirklich völlig richtig. Wir sind sehr froh, dass auch der Ständerat – wenn auch mit einer Einschränkung – eine klare Leitlinie gesetzt hat. Der grosse Wermutstropfen ist natürlich, dass viel zu lange gewartet wird, und für uns vor

allem, dass Mühleberg, aber auch Beznau I und II nicht sofort abgestellt werden sollen. Mühleberg kann jetzt wieder ans Netz gehen. Das ist für uns absolut unverstänlich. Mühleberg ist der gleiche Reaktortyp wie Fukushima, einfach in einem schlechteren Zustand. Die Risse z.B.: In Fukushima ist die Hülle ausgetauscht worden, in Mühleberg nicht.

Vor diesem Hintergrund ist es für die AGF selbstverständlich, dass die Zuger Regierung den energiepolitischen Kurs der Bundesbehörden mit trägt. Das ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Da dieser Kurs nun explizit den Ausstieg, d.h. den Nichtersatz der bestehenden Atomkraftwerke beinhaltet, heisst das doch, dass die Axpo nun ihr Rahmenbewilligungsgesuch für den Ersatz von Beznau I und II subito zurückziehen muss. Es ist aber nur sistiert. Für uns ist völlig klar, dass das nun zurückgezogen werden muss. Sistierung ist nicht gleich Rückzug. Und wir fragen die Regierung, ob sie sich nun für einen Rückzug des Rahmenbewilligungsgesuches einsetzen wird im Verwaltungsrat der Axpo.

Es ist dies nicht einfach eine Formalität. Das Axpo-Management ist Bestandteil des harten Kerns der AKW-Lobby in der Schweiz. Wir haben den begründeten Verdacht, dass hier auf Zeit gespielt wird und deshalb nur sistiert wurde. Deshalb muss die Losung für unseren Vertreter im Verwaltungsrat lauten: Rückzug und nicht Sistierung.

Zum Mandat selber. Die AGF befürwortet, dass der Vertreter im Verwaltungsrat verbindliche Aufträge hat und von daher auch von der Gesamregierung her weiss, was er zu vertreten hat. Mit dem Inhalt des Mandats sind wir aber nicht zufrieden. Für die Bewältigung der Energiewende, die nicht nur wegen Fukushima, sondern vor allem auch wegen der Klimaerwärmung eine der Schlüsselfragen für unsere Zukunft darstellt, spielt der grösste Schweiz Stromproduzent, die Axpo, nämlich eine Schlüsselrolle. Es kann nicht sein, dass sich hier das Mandat unseres Vertreters im Verwaltungsrat sich auf die Wirtschaftlichkeit und Versorgungssicherheit beschränken soll. Dieses Mandat ist wirklich zu eng gefasst.

Axpo gehört zu 100 % der Bevölkerung. Auf der Website heisst es, es gehöre zu 100 % den Nordostschweizer Kantonen, vielleicht müsste unser Baudirektor dem Axpo-Webmaster mal erklären, dass wir kein Nordostschweizer, sonder ein Zentralschweizer Kanton sind. Da muss doch eine Axpo bei der Energiewende in der Schweiz eine aktive Vorreiterrolle spielen. Denn der Votant ist überzeugt, dass in diesen Kantonen heute eine Mehrheit für diese Energiewende besteht. Und da erwarten wir, dass die Axpo eine aktive Vorreiterrolle spielt. Es geht nicht darum, möglichst grosse Gewinne beim Geschäftsabschluss auszuweisen, sondern von einer Reduktion des Stromverbrauchs berichten zu können. Das muss das Ziel sein. Es geht darum, jetzt endlich Gas zu geben bei der Solar- und Windenergie. Nicht Produktionsrekorde von AKW sind zu feiern, sondern Zuwächse bei den erneuerbaren Energie. Das muss der Kurs werden von Axpo.

Die Regierungsantwort erwähnt den geringen Anteil der Sonnenenergie von 0,1 %. Wir bezahlen jetzt einen hohen Preis dafür, dass die AKW-Lobby – und dazu war die Axpo damals führend mitbeteiligt – und ihr politischer Arm vor elf Jahren ein Nein zum Solarrappen dem Schweizer Volk aufschwätzen konnte. Der Souverän hat immer recht, das akzeptieren wir. Aber das war einer der fatalsten Fehlentscheidungen der Schweizer Bevölkerung in den letzten paar Jahrzehnten. Die Schweiz war mal führend bei der Solarenergie. Schauen Sie mal, wo wir heute sind! Schauen Sie, wo Deutschland steht in dieser Frage und wo heute die Schweiz steht! Da ist Axpo mitverantwortlich dafür. Das muss sich ändern.

Wir fordern den Regierungsrat also auf, das Mandat entsprechend wahrzunehmen und zu erweitern. Die Axpo muss zu einem Vorreiter der Energiewende in der Schweiz werden. Das sollten nach Meinung unserer Fraktion der Auftrag und das

Mandat für unseren Baudirektor sein im Verwaltungsrat. Übrigens hat der Kanton Zürich hier auch schon ein Zeichen gesetzt, er entsendet neu den grünen Regierungsrat Martin Graf in den Verwaltungsrat der Axpo.

Zum Schluss möchte der Votant noch etwas zum aktuellen Axpo-Management sagen. Das wird ja vom Verwaltungsrat gewählt oder er sagt wenigstens, wer im Management sitzt. Wenn Sie die Verlautbarungen der Axpo und die Interviews mit dem Axpo-CEO lesen in den letzten Monaten, seit der Energiewende, die der Bundesrat beschlossen hat und der nun bestätigt worden ist von den beiden Parlamenten, haben Sie nicht den Eindruck, dass mit dem aktuellen Management die Axpo diese Vorreiterrolle bei der Energiewende spielen wird. Dann haben Sie genau den umgekehrten Eindruck. Dass sie bremsen, versuchen auszuweichen und den Leuten Angst zu machen. Und die Axpo gehört der Bevölkerung. Da haben wir eine Mehrheit für diese Wende. Die Regierung soll unseren Vertreter mandatieren, dass er sich im Verwaltungsrat für eine Zusammensetzung des Managements einsetzt, welche den Kurswechsel in der Schweizer Energiepolitik aktiv unterstützt. Mit dem CEO Heinz Karrer ist das sicher nicht der Fall. Hier braucht es einen Wechsel.

Karin **Andenmatten** möchte noch den Standpunkt der CVP in dieser Frage darlegen. Sie möchte Farbe bekennen. Das bedeutet nicht etwa, dass wir uns ein grünes Mäntelchen umhängen. Wir setzen lieber auf das bewährte Orange.

Nach dem 11. März dieses Jahres hat sich die wahrgenommene Bedrohung durch Atomkraftwerke für einen Grossteil der Bevölkerung schlagartig geändert. Die Rahmenbedingungen für den Betrieb von Kernkraftwerken in der Schweiz sind seit dem 11. März nicht mehr dieselben. Und wenn Rahmenbedingungen sich grundlegend ändern, muss man aus dem Gesichtswinkel von Good Governance überlegen, ob die bisherige Strategie noch die richtige für die Zukunft ist.

Auch die Zuger CVP-Fraktion schliesst sich dem Bundesrat an Bundesparlament an und wir begrüssen die Interpellationsantwort des Regierungsrats. Wir stehen hinter dem sukzessiven Ausstieg aus der Atomenergie. Die Strategie für die zukünftige Energieversorgung ohne Atomenergie soll jedoch auch zum Ziel haben, eine möglichst vom Ausland unabhängige Stromversorgung sicher zu stellen. Damit wird klar, dass wir nicht von heute auf morgen auf fünf Kernkraftwerke oder fast 40 % der heimischen Stromversorgung verzichten wollen. Der Ausstieg soll vielmehr gestaffelt und wirtschaftsverträglich vollzogen werden.

Nun wünschten sich die linken Fraktionen, dass sich unser Vertreter, Baudirektor Tännler, im Verwaltungsrat der Axpo-Holding für eine sofortige Stilllegung des AKW in Beznau stark macht oder hätte stark machen sollen. Wir glauben nicht, dass er sich trotz einer Vertretung von nur 2.5 % des Aktienkapitals und als einer von 14 Verwaltungsräten kein Gehör hätte verschaffen könnte. Aber eine solche Forderung in diesem Gremium ist aus unserer Sicht nicht der richtige Weg, um die Schweizer Energiepolitik mit zu gestalten. Wir Zuger tun uns besser daran, mit Initiativen wie dem WERZ und dem Cleantech-Cluster die Energieeffizienz des Arbeitsplatzes Schweiz zu steigern oder aktiv zur Verminderung des Stromverlusts im Verteilernetz beizutragen, als mit aussichtslosen Anträgen unsere Glaubwürdigkeit aufs Spiel zu setzen.

Von denjenigen, die diese Forderung zumindest damals im Postulat gestellt haben, fordern wir hingegen, dass sie das Umsteigen auf erneuerbare Energien aktiv unterstützen. Wir können nämlich – zumindest bis heute – noch keine Windkraftwerke bauen, die nicht als überdimensionale Propeller das Landschaftsbild beeinträchtigen, keine Solaranlagen erstellen, die das Ortsbild nicht tangieren und keine Staumauern errichten, ohne Täler zu verunstalten. In Bezug auf die Bewilligungs-

praxis wird in grünen Kreisen noch einiges Umdenken gefordert sein. Die Motion von Pirmin Frei, die wir heute Morgen gutgeheissen haben, ist übrigens ein gutes, wohlverstandenes orange-pragmatisches Beispiel dafür, wie auf kantonaler Ebene auf die Förderung von erneuerbaren Energien hingearbeitet werden kann, ohne dass der Staat zusätzliche Aufgaben oder Kosten übernehmen müsste.

Ein wirtschaftlich vertretbarer Verzicht auf Atomenergie kann nur gelingen, wenn alle ihn wollen und alle bereit sind, auch Zugeständnisse zu machen. Als CVP-Fraktion werden wir unseren Teil dazu beitragen, dass dieser eingeschlagene Weg nicht zur Sackgasse wird.

Adrian **Andermatt** hält fest, dass die FDP die Regierung in ihrem Bestreben unterstützt, eine verantwortungsbewusste Energiepolitik im Einklang mit dem energiepolitischen Kurs der Bundesbehörden mitzutragen und weiterzuführen. Zu diesem Kurs noch einige Bemerkungen.

Der Bundesrat ist aufgrund einer entsprechenden Motion aus den eidgenössischen Räten dabei, das Kernenergiegesetz so zu ändern, dass ein Neubau von Atomkraftwerken verunmöglicht wird. Aufgrund der verfassungsmässig garantierten Wirtschaftsfreiheit und der Tragweite des Entscheids stellt sich jedoch die Frage, ob das anvisierte Verbot der Kernenergie nicht auf Verfassungsstufe verankert werden müsste, womit auch Volk und Stände dem Atomausstieg zuzustimmen hätten.

Der Aspekt der Sicherheit war für den Atomausstiegsentscheid ausschlaggebend. Auch die FDP ist der Ansicht, dass dem Aspekt der Sicherheit bei der Energieversorgung zukünftig einen noch höheren Stellenwert eingeräumt werden soll, als dies bereits heute der Fall ist.

Zur Sicherheit im weiteren Sinne zählt jedoch auch die Versorgungssicherheit. Wollen wir den Wohlstand in unserem Land nicht fahrlässig aufs Spiel setzen, muss die atomausstiegsbedingte, zukünftige Stromlücke von rund 40 % sowie der potentiell weiter steigende Energiebedarf zu konkurrenzfähigen Preisen geschlossen werden können. Ob dies allein mit Einsparungen, Effizienzsteigerungen und der Förderung von erneuerbaren Energien – wie dies von den Atomausstiegsbefürwortern propagiert wird – möglich sein wird, ist jedoch alles andere als sicher.

Verbleibt trotz aller Anstrengungen eine Stromlücke, wird die Schweiz auf den Import von ausländischem Strom ausweichen müssen. Dabei wird es sich aller Wahrscheinlichkeit nach um Atomstrom aus unserem Nachbarland Frankreich handeln. Ein Umstand, der uns deutlich vor Augen führt, wie relativ der atomausstiegsbedingte Sicherheitsgewinn für unser Land und unsere Bevölkerung bereits aufgrund der geographischen Nähe der französischen Atomkraftwerke zur Schweiz schlussendlich leider ist. Und dies selbst dann, wenn wir gar keinen französischen Atomstrom benötigen sollten.

Der beschlossene, etappenweise Atomausstieg hat aber noch weitere Konsequenzen, die zurzeit nur ungenügend thematisiert werden. Erwähnt sei dabei die zusätzliche CO₂-Problematik, die nicht ansatzweise gelöst ist, die heute noch zu wenig klaren volkswirtschaftlichen Konsequenzen des Atomausstiegs, unsere potentielle zukünftige, energietechnische und somit auch wirtschaftliche Abhängigkeit von einem Drittstaat und den bereits erwähnten Umstand, dass wir trotz Atomausstieg auch weiterhin den Risiken der Kernenergie ausgesetzt bleiben werden.

Fazit ist somit, dass mit dem aus Sicht des Votanten in Bundesbern voreilig und ohne dringende Not beschlossenen Technologieverbot wenig gewonnen wurde, man aber Optionen und möglicherweise auch Chancen vergeben hat. Ein Verbot für den Bau neuer Atomkraftwerke der heutigen Generation wäre angezeigter

gewesen und hätte allen involvierten Parteien auch genügend Zeit gegeben, einen fundierten Entscheid über die zukünftige Energiepolitik unseres Landes unter Berücksichtigung aller Fakten, Konsequenzen und notwendiger Begleitmassnahmen treffen zu können.

Philip C. **Brunner** hat gemerkt, dass wir uns von Martin Stuber über Karin Andenmatten bis zur FDP-Meinung eigentlich dem Pragmatismus annähern, den die SVP vertritt. Er gratuliert Adrian Andermatt zu seinem Votum, wir sind da praktisch deckungsgleich. Wir müssen doch einfach ein wenig den Realitäten ins Gesicht schauen. Wer sind wir? Wir sind eine Bevölkerung von etwa 120'000 Einwohnern, die letztes Jahr 4,4 % mehr Strom verbraucht haben. Im Vergleich dazu: Die Lorzenkraftwerke, die jetzt mit viel Geld updated wurden nach 107 Jahren Betrieb, produzieren lediglich 5 %. Also die von Martin Stuber gepriesene Alternative beziehungsweise natürlicher Strom. Und der Stromverbrauch nimmt in den letzten zehn Jahren pro Jahr im Schnitt um 2 bis 3 und wenn die Wirtschaft gut läuft bis zu 4 % zu.

Wir wollen, dass der Preis tief bleibt. Wir wollen Versorgungssicherheit und wir möchten gerne eine einigermaßen verlässliche Strategie. Wenn man 0,8 % des Aktienkapitals der Axpo besitzt und abwechslungsweise mit dem Kanton Glarus dort im Verwaltungsrat sitzen darf, muss man einfach hier nicht allzu grosse Töne spucken, sondern versuchen, sich pragmatisch mit den gegebenen Bedingungen zu verhalten. Der Baudirektor macht das.

Was wir in den letzten paar Monaten in der Schweiz erlebt haben, diese ganze Kakophonie von Politikern, die meinen, die Probleme der Energie einfach so aus wahltaktischen Gründen der Bevölkerung verkaufen zu können, hat vermutlich mehr Unsicherheit gebracht. Sie haben es in den letzten Tagen gelesen, was passiert. Die Stromkonzerne, angefangen bei Axpo, aber auch andere entlassen jetzt einfach diese Projektteams. Die Arbeitsplätze werden abgebaut und entsprechend Millionensummen abgeschrieben, weil man die Projekte nicht weiterführen kann. Der Votant ist gespannt, was uns der Baudirektor zu diesem Thema zu sagen hat.

Er ist mit Karin Andenmatten einverstanden. Importe im Übermass und Abhängigkeit vom Ausland ist sicher auch nicht das Ziel unserer Fraktion. Wir behalten unser dunkelgrünes Mäntelchen, wir müssen nicht die Farben wechseln. Das ist verlässliche Politik, die auch wirklich was bringt und Industrie, Gewerbe und Privaten am Schluss einen Strompreis, der bezahlbar ist. Wenn sich der Votant die Szenarien angehört hat, was das heisst, wenn mit CO₂-Schleudern, mit Gaskombikraftwerken gebaut wird, eine Verdoppelung oder gar Vervielfachung des Energiepreises, so ist das sicher nicht das, was wir für unsere Wirtschaft brauchen. Eine Wirtschaft übrigens, die bekannterweise jeden zweiten Franken mit dem Export verdient.

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass diese Nuklearkatastrophe aufzeigt, dass nebst der eigentlichen Katastrophe viele weitere unvorhergesehene und unkontrollierbare Situationen entstanden sind. Und dies auch in einem technisch hochentwickelten Land. So haben die japanische Regierung und die Betreiberfirma die Öffentlichkeit falsch informiert. Die Katastrophe ist überhaupt noch nicht unter Kontrolle, weitere Kernreaktionen finden statt und damit ist die Verseuchung von Luft, Boden und Wasser nicht gestoppt. Die Sicherheit der Bevölkerung selbst in weiter entfernten Städten ist nicht garantiert. Wir begrüssen den Entscheid der Zuger und Glarner Regierung, sich der Haltung des Bundes- und Nationalrats anzuschliessen.

Dass der Regierungsrat die sofortige Stilllegung des AKW Beznau nicht unterstützt ist jedoch mehr als bedauerlich. Ist doch gerade Beznau das Atomkraftwerk, welches mit einem Reaktor der ersten Generation ausgestattet ist und die ursprünglich geplante Betriebszeit erreicht hat, schlichtweg eine grosse Gefahr.

Selbstverständlich sehen wir die Notwendigkeit, dass der Stromproduktionsausfall ersetzt werden muss. Dies allein kann aber nicht Grund genug sein, ein veraltetes und gefährliches Atomkraftwerk weiterhin zu betreiben. Bei einem plötzlichen Supergau, können wir uns auch nicht mehr lange überlegen, wie wir den Stromausfall kompensieren wollen. Sicherheit allein nur als billigen Strom und für die Wirtschaft darzustellen, kann nicht sein.

Mit dem Signal, in einigen Jahren auszusteigen, werden weiterhin innovative Überlegungen verzögert. Die Kosten des Supergaus in Japan müssen die Steuerzahlenden übernehmen, die Betreiberfirma schleicht sich aus der Verantwortung. In der Schweiz wäre es nicht anders, denn die Versicherungsdeckung würde nur einen kleinen Bruchteil der Schäden und des menschlichen Leidens übernehmen. Hier muss unsere Politik mehr Verantwortung zeigen und darf sich nicht hinter Bundesvorgaben verstecken. Wir als Kantonsräte würden bei einer Katastrophe Mitverantwortung tragen, weil wir wissen, wie gefährlich die Atommeiler in Beznau sind. Deshalb braucht es einen sofortigen Ausstieg.

Baudirektor Heinz **Tännler** weist darauf hin, dass das ein aktuelles Thema ist, das uns in Zukunft stark beschäftigen wird. Fukushima ist eine Katastrophe mit schlimmen Konsequenzen, die uns auch hier in der Schweiz nicht kalt lassen dürfen. Deshalb hat ja Bundesbern auch reagiert. Der Baudirektor möchte zu einzelnen gestellten Fragen einige Erklärungen abgeben.

Zum sofortigen Atomausstieg. Man solle Beznau I und II und Mühleberg sofort abstellen. Man muss da schon auch die Konsequenzen sehen. Zu dieser Haltung des Bundes, nun von der Kernenergie wegzukommen, steht der Regierungsrat. Aber wenn man sofort abstellt, so muss man bedenken, dass wir etwa 40 % des Strombedarfs durch Kernenergie abgedeckt haben. Wie soll das funktionieren, wenn die erneuerbaren Energien dieses Delta nicht schliessen können? Das geht doch einfach nicht und ist nicht realistisch. Wir müssen bei allen schlimmen Havarien die passiert sind, mit beiden Beinen auf dem Boden bleiben. Letztlich investiert man sehr viel in die Sicherheit. Wir haben im Verwaltungsrat der Axpo in jeder Sitzung – und es sind jetzt sehr viele – die Betreiber dieser Kernanlagen dabei. Und diese erzählen uns, was nun in Sachen Sicherheit abgeht. Es ist exorbitant. Auch die Auflagen, die das ENSI macht. Die nehmen also diesen Job sehr ernst. Dass Risiken da sind, können wir nicht wegdiskutieren. Aber einfach sofort abstellen – nach uns die Sintflut – ist auch keine Politik. Deshalb haben der Bundesrat und das Parlament mindestens in diesem Punkt intelligent gehandelt.

Zum Rahmenbewilligungsgesuch. Rückzug subito. Das kann man machen, aber wir warten ab, und das auch in Absprache mit dem Bundesamt für Energie. Wir warten ab, was nun in der parlamentarischen Debatte im nächsten und übernächsten Jahr passiert. Da müssen das Energiegesetz und vieles mehr geändert werden. Und dann wird möglicherweise die Konsequenz automatisch sein, dass diese Rahmenbewilligungsgesuche obsolet werden und dann kann man sie auch zurückziehen. Aber es ist nun wirklich nicht ein so wichtiges Thema, ob die nun sistiert sind oder zurückgezogen werden. Wir haben vorher über das EU-Gesuch diskutiert. Das ist ein ähnliches Thema.

Auf Zeit spielen. Das möchte Heinz Tännler schon zurückweisen. Die Axpo und auch das Management spielen nicht auf Zeit. Das ist kein kleiner KMU mit einigen

Angestellten und einer relativ trivialen Strategie. Das ist ein Grosskonzern mit Tausenden von Arbeitnehmern, mit einem Auftrag der Versorgungssicherheit, vom Bund an die Strombranche abgegeben. Und nun sollte auf einen Chlapf innert 24 Stunden eine kopernikanische Wende durchgespielt werden. Das geht nicht. Das ist ein relativ schwerfälliges Schiff, bei dem man nicht einfach das Steuer herumreissen und schwupps eine andere Richtung anpeilen kann. Das braucht Zeit, um sich nicht auch auf organisatorischer Ebene Fehler einzuhandeln.

Zum Mandat. Heinz Tännler ist nicht sicher, ob das in anderen Kantonen gleich läuft wie im Kanton Zug. Martin Stuber hat den grünen Zürcher Regierungsrat angesprochen. Aber dieser und sein Kollege Kägi haben vermutlich kein Mandat. Der Votant weiss von Kantonen, die ihren Verwaltungsräten kein Mandat erteilt haben. Er hat sich dem freiwillig unterstellt, denn nach Obligationenrecht könnte er sagen: Das interessiert mich nicht, was der Regierungsrat sagt. Ich bin frei und mache dort meine Politik. Das hat er nicht gemacht. Er ist in den Regierungsrat gegangen und musste sich mit dem Kanton Glarus, der auch nicht genau die gleiche Sicht hat wie der Kanton Zug – man denke an das Pumpspeicherkraftwerk Lindt-Limmern, wo natürlich der Kanton Glarus eine ganze andere Beziehung zur Axpo hat – zuerst mal finden. Das ist eine gemeinsame Mandatierung, die wir auch nicht von heute auf morgen einfach ändern können. Aber das Mandat, insbesondere dass man die Haltung des Bundes unterstützt, ist ein klares Zeichen, das wir hier abgeben. Und der Baudirektor kann versichern, dass er sich im Verwaltungsrat auch entsprechend einsetzt. Das sind also nicht einfach nur Lippenbekenntnisse, denn der Axpo Verwaltungsrat und das Management kennen die Haltung des Kantons Zug. Wir haben gerade kürzlich über die Eigentümerstrategie beschlossen im Regierungsrat bezüglich Axpo und haben das wieder erwähnt, auch was Nachhaltigkeit, Ökologie, Gesellschaft und Wirtschaft anbelangt, haben wir ein klares Zeichen an die Axpo gegeben.

Vorreiterrolle der Axpo. Natürlich ist diese jetzt auf die Probe gestellt. Man darf aber immerhin darauf hinweisen, dass die Axpo *der* Konzern ist, der in die erneuerbaren Energien mit Abstand am meisten – Hunderte von Millionen – investiert hat. Vor Fukushima! Es ist also nicht so, dass es dieser Gesellschaft wurst ist, was mit erneuerbaren Energien passiert, sondern sie investieren kräftig auch in diesem Bereich.

Zur Solarenergie, die Axpo sei mitverantwortlich, kein Fortschritt. Da muss aber der Baudirektor mit dem Finger auf die Politik zeigen. Die ist genauso, wenn nicht sogar noch mehr verantwortlich. Vor Fukushima hatte man doch eine klare Strategie, alle Parteien, zumindest die bürgerlichen. Die waren sich klar einig: Rahmenbewilligungsgesuche, Kernenergie und nichts Anderes. Da hat man der Strombranche klar gezeigt, in welche Richtung das laufen soll. Da jetzt der Axpo diesen Vorwurf zu machen, ist nicht unbedingt gerechtfertigt.

Deutschland wurde angesprochen. Martin Stuber weiss, wie es in Deutschland läuft. Das Land hat nicht 20 % mit Kernenergie abgedeckt, nur etwa 17 %. Viel weniger als die Schweiz. Da ist erstens mal einfacher, einen Ausstieg zu organisieren. Aber was macht Deutschland. Es baut Kohlenkraftwerke dem Teufel ein Ohr ab. Die sind in Planung und im Bau, die sind bewilligt, und das sind CO₂-Schleudern. Das macht Deutschland. Mit der Windenergie macht es auch Einiges. Und was machen sie jetzt? Sie haben ein Delta und sie importieren den Strom aus der Tschechei. Dort sind alte Kohlenkraftwerke wieder aufgeschaltet worden und von solchen Schleudern wir in Deutschland Strom importiert. Das ist auch nicht unbedingt das Gelbe vom Ei. Man muss einfach immer alle Fakten sehen.

Das Management möchte Heinz Tännler wirklich in Schutz nehmen. Er hat sich jetzt ein Bild davon machen können. Die erneuerbaren Energien nehmen im Ver-

waltungsrat und im Management eine zentrale Rolle ein. Aber es ist doch Aufgabe der Strombranche, auf gewisse Umstände hinzuweisen. Denn die Strategie des Bundes ist natürlich auch nicht so glasklar. Die wissen auch nicht genau, in welche Richtung es geht. Man spricht davon, 2015 solle man keine Bedarfssteigerung mehr haben und dann komme der Absenkungsplan. Wie das funktioniert, weiss niemand im Bundesamt für Energie. Das geben sie offen zu. Und dann ist es verantwortungsvolles Handeln, wenn die Strombranche oder ein CEO zumindest den Finger hebt und sagt: Passt auf, es könnte auch noch in diese Richtung gehen. Aber CEO Heinz Karrer verschliesst sich dieser neuen Strategie überhaupt nicht. Er hat die Aufgabe, dass diese 4'000 Arbeitnehmenden bei der Axpo auch morgen noch einen Job haben. Und dass wenn dieser Ausstieg vollzogen wird, das so geschieht, dass er funktioniert.

Karin Andenmatten hat von der Unabhängigkeit vom Ausland gesprochen. Sie muss der Baudirektor auch aufklären. Die Strategie der europäischen Staaten mit Ausnahme von Frankreich und einem zweiten Staat basiert auf Importen. Die Strategie des Bundes basiert ebenfalls zu einem grossen Teil auf Importen. Auch Italien, Österreich bis zu den nordischen Staaten: Import. Woher soll dann dieser Strom kommen? Jemand muss ihn produzieren und liefern. Die Strategie des Bundes ist: Kernenergieausstieg, aber für das Delta kommen die Gaskombikraftwerke und dort haben wir die CO₂-Problematik. Die Axpo hat in Italien zwei Gaskombikraftwerke. Da interessiert es den Schweizer nicht, ob da CO₂ produziert wird oder nicht. Wichtig ist, dass er den Strom hat.

Weiter hat Karin Andenmatten die Interessenkollisionen angesprochen. Heinz Tännler hat ZUDK-Sitzung gehabt und da haben wir den Direktor des Bundesamts für Umweltschutz dabei gehabt vor etwa drei Tagen. Der hat uns drei Stunden lang erklärt über Umwelt- und Naturschutz und all diese Anliegen. In der Diskussion – Umweltschutz versus Energie versus Infrastruktur – hat man klar gesehen, dass es da noch Riesenprobleme gibt, die auf uns zukommen. Wie soll man mit diesen Interessenkollisionen umgehen? Denn das grösste Problem ist die Infrastruktur. Wenn wir dann Leitungen bauen müssen – ob im Boden oder nicht im Boden – beginnen dann die Diskussionen. Man muss hier einfach ein wenig realistisch bleiben. Aber wir unterstützen diese Strategie des Bundes.

Adrian Andermatt hat das Technologieverbot angesprochen bezüglich Kernenergie. Der Regierungsrat hätte diese Haltung auch unterstützt, aber das ist jetzt obsolet. Die Parlamente haben jetzt anders entschieden. Das Technologieverbot ist vorerst mal sakrosankt und somit tragen wir diesen Punkt mal mit.

Voreiligkeit hat er gesagt. Da muss ihm der Baudirektor schon ein wenig recht geben. Er hat diese Voreiligkeit mit folgendem Beispiel erklärt. Wenn Sie als Jumper auf die Brücke X stehen und dort an einem Wettbewerb mitmachen, so haben Sie einen dünnen Faden, der Sie halten soll. Dann fragen Sie wahrscheinlich, geht das überhaupt, funktioniert das, hält mich dieser Faden? Der Organisator sagt Ihnen dann: Wir können es mal versuchen, wir sehen es dann, ob dieser Faden hält. Es geht so ein wenig in diese Richtung, und da vermisst Heinz Tännler schon etwas die Grandezza und die Ruhe, bei einem so wichtigen Thema nicht unbedingt innert sechs Wochen die Strategie zu nageln. Da kommt sicher noch sehr viel Arbeit auf uns zu. In dieser Strategiearbeit wurde die Strombranche nicht abgeholt. Mit ihr hat man nicht gesprochen. Mit den Kantonen hat man über einen grossen Teil, was den Gebäudebereich anbelangt, wo sie auch zuständig und verantwortlich sind, nicht gesprochen. Das ist eine Strategie, die in Bundesbern im Bundesamt für Energie erarbeitet worden ist.

Philip C. Brunner hat gefragt wie die Axpo heute stehe. Das ist eine wichtige Frage. In der Axpo steht eine Umorganisation an und wir müssen Leute entlassen. Wir

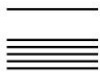
werden rote Zahlen schreiben. Der ganze Handel ist komplett eingebrochen. Es ist ein total schlechtes Geschäft. Projekte müssen wir einstampfen, wir können sie nicht umsetzen, weil wir das Geld nicht haben. Die Rahmenbedingungen für den Axpo-Konzern und die ganze Strombranche sind unklar. Wir wissen nicht, wo wir stehen. Das ist natürlich ein schwieriges Geschäft in einem solchen Umfeld.

Deshalb stellt der Baudirektor zum Schluss dem Rat die Fragen, die man stellen muss im Zusammenhang mit dieser Energiewende. Ist sie realistisch? Wir arbeiten dafür und halten uns an diese Strategie des Bundes. Ist sie wirtschaftlich? Ist sie sicher oder unsicher? Führt es dann zu Kernenergieimporten oder Gaskombikraftwerken? Ist sie stringent? Heute muss man schon sagen: So stringent ist sie nicht, wenn wir auf der einen Seite aus der Kernenergie aussteigen und auf der anderen mit Gaskombikraftwerken CO₂ produzieren. Klimaproblematik. Und Adrian Andermatt hat es richtig gesagt: Ist sie demokratisch? Sollte nicht das Volk darüber entscheiden? Das sind Fragen, die man sich stellen darf.

→ Kenntnisnahme

293 Nächste Sitzung

Donnerstag, 24. November 2011



Protokoll des Kantonsrates

22. Sitzung: Donnerstag, 24. November 2011

Zeit: 8.30 – 11.50 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

294 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 73 Mitgliedern.

Abwesend sind: André Wicki, Zug; Thiemo Hächler und Barbara Strub, beide Oberägeri; Martin B. Lehmann, Unterägeri; Walter Birrer und Georg Helfenstein, beide Cham; Leonie Winter, Hünenberg.

295 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die Neue Zuger Zeitung einen Jubilar ablichten möchte; dazu braucht es die Genehmigung des Rats.

→ Der Rat ist einverstanden.

Die Kantonsratspräsidentin gratuliert dem Gesundheitsdirektor und Ständerat Joachim Eder zu seinem heutigen runden Geburtstag. Lieber Jochi, deine 60 Lenze stehen dir hervorragend. Man ist noch jung mit 60. Vielleicht liegt es ja daran, dass du als Gesundheitsdirektor so gesund lebst. Wir wünschen dir auch weiterhin gute Gesundheit, viel Kraft und Saft, vor allem dann auch in Bundesbern. Mit Freude und ein wenig Hintergedanken überreiche ich dir ein Buch – das beste, das ich in letzter Zeit gelesen habe. Es heisst «Die Diktatur der Gutmenschen – Was Sie sich nicht gefallen lassen dürfen, wenn Sie etwas bewegen wollen». Es zeigt den Unterschied zwischen Emotional- und Sachpolitik auf und soll dich in Bern begleiten.

(Applaus des Rats)

Gesundheitsdirektor Joachim Eder verlässt die Kantonsratssitzung vor dem Mittagessen, weil er in Bern an der Plenarversammlung der Gesundheitsdirektorenkonferenz teilnimmt.

296 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 27. Oktober 2011.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
3. Kommissionsbestellungen:
 - 3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Fun-
kerschliessung mit POLYCOM.
2065.1/.2 – 13833/34 Regierungsrat
2065.3 – 13862 Staatswirtschaftskommission
 - 3.2. Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Zentralschweizer Fachhochschul-
vereinbarung vom 15. September 2011 (FHZ-Konkordat).
2093.1/.2 – 13926/27 Regierungsrat
4. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt
Kantonsstrasse F, Alte Steinhauser-/Hinterbergstrasse, Teilstrecke Knoten
Alpenblick bis Knoten Chamerried, Gemeinde Cham.
2059.5 – 13920 2. Lesung
5. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt
Bustrassee Unterführung Sumpf, Teilstrecke Knoten Chamerried bis Knoten
Steinhauser-/ Chollerstrasse, Gemeinden Cham, Steinhausen und Zug.
2060.5 – 13921 2. Lesung
6. Kantonale Ständeratswahl vom 23. Oktober 2011 für die Legislaturperiode 2012
- 2015 (Feststellung der Gültigkeit).
2091.1 – 13922 Regierungsrat
7. Petition der Swiss Taxpayers Association, Zug, betreffend Änderung des kanto-
nalen Steuergesetzes.
2090.1 – 13915 Justizprüfungskommission
8. Budget 2012 und Finanzplan 2012 - 2015 sowie Budget 2012 der Interkantona-
len Strafanstalt Bostadel.
gedrucktes Budget
2088.1 – 13910 erweiterte Staatswirtschaftskommission
9. Kantonsratsbeschluss betreffend zweiten Rahmenkredit zur Förderung von
Massnahmen für geringeren Energiebedarf (KRB Energiebeiträge II).
2066.1/.2 – 13840/41 Regierungsrat
2066.3 – 13908 Kommission
2066.4 – 13909 Staatswirtschaftskommission
10. Kantonsratsbeschluss betreffend Übertrag von Beteiligungen und Darlehen
vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie Aufwertung von Verwaltungsver-
mögen.
2089.1/.2 – 13911/12 Regierungsrat
2089.3 – 13918 Staatswirtschaftskommission
11. Geschäfte, die an der Kantonsratssitzung vom 10. November 2011 nicht
behandelt werden konnten.
12. Motion von Rosemarie Fährndrich Burger betreffend Radweg von Bibersee nach
Oberwil, Gemeinde Cham.
1073.1 – 11034 Motion
1073.2 – 11372 Regierungsrat
1073.3 – 13913 Regierungsrat

13. Interpellation von Kurt Balmer und Franz Hürlimann betreffend Verkehrsunfall auf der A4.
 2040.1 – 13744 Interpellation
 2040.2 – 13914 Regierungsrat
14. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Finanzausgleich unter den Einwohnergemeinden und der Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich.
 2051.1 – 13787 Interpellation
 2051.2 – 13897 Regierungsrat
15. Interpellation von Karin Andenmatten und Anna Bieri betreffend Schülerzahlen im kgm Menzingen.
 2085.1 – 13905 Interpellation
 2085.2 – 13923 Regierungsrat

297 Protokoll

- Die beiden Protokolle der Kantonsratssitzungen vom 27. Oktober 2011 werden genehmigt.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Protokolle der Sitzungen vom 10. November 2011 noch nicht vorliegen. Sie kommen an der KR-Sitzung vom 15. Dezember 2011 zur Genehmigung.

298 Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit POLYCOM

Traktandum 3.1 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2065.1/.2 – 13833/34) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2065.3 – 18862).

Daniel Thomas **Burch** stellt im Namen der Fraktionschefs den Antrag, diese Vorlage nicht noch durch eine Spezialkommission zu beraten. An der Kantonsratssitzung vom 25. August 2011 wurde der Kantonsratsbeschluss betreffend Bewilligung eines Budgetkredits für die Funkerschliessung mit POLYCOM an die Stawiko überwiesen. Die Präsidentin wies darauf hin, dass eine Direktüberweisung an die Stawiko erfolgt, weil es sich hier um die Bewilligung eines Budgetkredits in Form einer separaten Vorlage handelt. Das Geschäft wurde hauptsächlich wegen der finanziellen Bedeutung der Vorlage an die Stawiko überwiesen. Gegen die Überweisung an die Stawiko wurde nicht opponiert, ebenfalls verlangte niemand die Beratung dieser Vorlage in einer Spezialkommission. Die Stawiko kam zum Schluss, dass die vorgesehene Investition für den Kanton Zug verkraftbar ist.

Nach der Beratung in der Stawiko hat Philip C. Brunner einen umfangreichen Fragenkatalog als keine Anfrage eingereicht. Aufgescheucht durch diese Fragen und nach zahlreichen E-Mails schlägt nun die Regierung vor, das Geschäft durch eine Spezialkommission zu beraten. Dort soll nun die regierungsrätliche Vorlage faktisch nachgebessert werden.

Wir haben eine Geschäftsordnung und diese gilt es einzuhalten. Was hier abgelaufen ist, trägt alles andere als zu einem effizienten Ratsbetrieb bei. Wenn wir jetzt und heute nicht den Riegel schieben, wird diese Vorgehen Schule machen.

Auswahl, Beschaffung sowie Betrieb und Unterhalt von Kommunikationsmittel sind Aufgabe der Sicherheitsdirektion. Da muss sie Verantwortung übernehmen. Ein «Abschieben» der Verantwortung an den Kantonsrat ist nicht zulässig. Unsere Aufgabe beschränkt sich auf die Freigabe eines Kredits. Es kann doch nicht sein, dass, wie offenbar angedacht, in einer Spezialkommission die Befürworter und Gegner ihre Argumente darlegen und die Kommission dann quasi als Tribunal entscheidet, welches System nun beschafft oder eben nicht beschafft werden soll. Dieser Entscheid muss die Regierung zusammen mit der Polizei fällen.

Wo kommen wir hin, wenn wir beginnen, operative Fragen über die Auswahl von Betriebsmitteln der Verwaltung im Kantonsrat und in Spezialkommissionen zu beraten? Sollen wir in Zukunft über die Wahl der Dienstwaffen, der Einsatzfahrzeuge oder gar über die Uniform entscheiden? Hier geht es ums Prinzip, um die Gewaltentrennung und nicht primär um die Höhe der Anschaffung. Wenn wir diese Trennung nicht vornehmen, beraten wir in Zukunft in einer Spezialkommission, welche EDV-Hardware das AIO zu beschaffen hat, Dell, HP oder Apple. Oder um sich künftig gegen unangenehme Fragen zu wappnen, wird die Direktorin des Innern den Entscheid, welche Firma welche Grundbuchsoftware liefern darf, auch dem Kantonsrat übertragen.

Wie Sie sehen, gibt es wichtige Gründe, dieses Geschäft nicht noch an eine Spezialkommission zur Beratung zu überweisen. Der Sicherheitsdirektor hat Gelegenheit, den Antrag bei der ordentlichen Beratung der Kreditfreigabe begründen. Gelingt es ihm nicht, uns zu überzeugen, weisen wir die Vorlage zurück. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag!

Gregor **Kupper** erinnert daran, dass Daniel Burch eben gesagt hat, es gehe ums Prinzip. Ja, es geht natürlich auch ums Prinzip. Aber es geht um 19 Millionen, die wir sprechen oder eben nicht. Wenn wir die Mittel nicht aufgrund dieser speziellen Vorlage sprechen, müssen wir sie im Rahmen des Budgets sprechen. Auch dann werden Fragen im Raum stehen, ob dieser Betrag angemessen ist und was denn dafür überhaupt geschehen soll. Deshalb hat die Stawiko bereits bei der Beratung des Finanzplans 2009 – 2012 diesen Posten aufgegriffen. Das sind bereits einige Jahre her. Wir sind darauf gestossen aufgrund der Höhe und weil wir nicht wussten, um was es sich dabei handelt. Wir haben gefragt und die Auskunft erhalten, dass es sich um eine Ersatzinvestition handelt und diese eine gebundene Ausgabe darstellen soll.

Mit dem Begriff «gebundene Ausgabe» hat der Stawiko-Präsident zunehmend Mühe. Wir könnten ebenso gut sagen, ein Schulhaus, das ersetzt wird, sei eine gebundene Ausgabe, weil wir unsere Bildung unserem Staat übertragen haben und er dafür zu sorgen hat, dass er die nötigen Mittel bereitgestellt bekommt. Auch da kann man darüber diskutieren, wir haben aber ständig neue Vorlagen in unserem Rat. Es stehen zu viele Fragen im Raum. Philip C. Brunner ist, spät, sehr spät, aber doch nicht zu spät auf den Zug aufgesprungen. Wir sollten die Fragen, die da im Raum stehen, die Argumente und Vermutungen, seriös klären. Wir sollten hier eine Kommission einsetzen – das ist Kommissionsarbeit. Das kann nicht hier im Parlament geschehen, weil es zu umfassend ist. Unsere Sicherheitsdirektion soll die Gelegenheit erhalten, mit ihren Fachleuten die Kommission davon zu überzeugen, die Argumente von Philip C. Brunner zu entkräften oder eben auch nicht. Und dann soll uns diese Kommission einen Bericht erstatten, mit dem wir einen fundier-

ten, sauber abgestützten und seriösen Entscheid fällen können. Wir haben die Verantwortung zu übernehmen über einen Posten von 19 Millionen. Der Votant weiss nicht, wie der Rat das aufgrund der bestehenden Grundlage tun könnte. Wenn wir einen Flop bauen, müssen Sie dem Steuerzahler erklären, wieso Sie aufgrund dieser Unterlagen so entschieden haben. Nehmen Sie die Verantwortung des Parlaments wahr und bestellen Sie die Kommission!

Stefan **Gisler** und der Mehrheit der Alternativen ist ein effizienter und korrekter Ratsbetrieb ein grosses Anliegen. Er schliesst sich Daniel Thomas Burch vollumfänglich an, wenn dieser sagt, dass dieses operative Geschäft grundsätzlich in die Kompetenz der Regierung gehört. Sie hat aus Goodwill und auf Wunsch der Stawiko einen KRB zu POLYCOM präsentiert. Das kann man gut oder schlecht finden. Es ist Tatsache, aber darum wird es auch in Kommission und Rat beraten. Doch wenn, dann bitte mittels korrektem Vorgehen. Der Rat hatte im August die Gelegenheit, eine Kommission für dieses Geschäft zu bestimmen. Wir überwiesen das Geschäft an die Stawiko. Und es wundert den Votanten schon, wenn jetzt Gregor Kupper kommt und seine eigene Kommission und Kommissionsarbeit disqualifiziert. Denn in seinem Bericht steht nichts davon, dass es in eine Spezialkommission gehört hätte. Auch seine Bedenken sind sehr spät und Stefan Gisler weiss nicht, ob sie abgesprochen sind mit der Gesamtstawiko. Damals hätte auch Philip C. Brunner den Antrag stellen müssen, dass eine spezielle vorberatende Kommission dafür gebildet wird. Das hat er nicht getan.

Die Stawiko hat beraten und das Geschäft ist nun reif für die Kantonsratsberatung. Es ist darum unverständlich, dass die Regierung oder die Sicherheitsdirektion aufgrund eines Anliegens eines einzelnen Kantonsrats einknickt, eine zweite Runde drehen will und nochmals eine Kommissionsbestellung auf die Traktandenliste setzen lässt. Stefan Gisler warnt wie Daniel Thomas Burch auch davor, wohin das künftig führen wird. Es wird nämlich ein Präzedenzfall. Wenn einem Kantonsrat das Beratungsergebnis einer vorberatenden Kommission nicht gefällt, wird er mit dem Hinweis auf die heutige Diskussion darauf pochen, dass eine zweite Kommission zu bilden sei. Wir hatten eine ähnliche Diskussion ja schon bei den Geschäften 2059 und 2060. Da ging es um den Busverkehr im Raum Hinterberg/Sumpf. Philip C. Brunner monierte damals, dass diese Geschäfte in die Tiefbaukommission statt in die KöV hätten kommen sollen. Auch da war kein entsprechender Antrag eingegangen. Baudirektor Heinz Tännler sagte damals zu Recht und unwidersprochen, dass der Kantonsrat die Kommission für Geschäfte bestimmt. Wir haben auch da keine zweite Runde gedreht.

Ohne dieses Hin und Her hätten wir POLYCOM im Rat bereits beraten, wären darauf eingetreten oder nicht, hätten zurückgewiesen oder nicht, hätten zugestimmt oder nicht. Bitte respektieren Sie darum den normalen Geschäftsgang und bestellen Sie keine Kommission. Philip C. Brunner oder dem Rat entstehen dadurch keine Nachteile. Wir können den etwas vorschnell zurückgezogenen Vorstoss formal wieder einreichen – oder Philip C. Brunner kann dies tun. Wir werden eine regierungsrätliche Antwort darauf erhalten und sind für die Ratsdebatte, die im Januar stattfinden wird, gut gerüstet und können entscheiden. Sie sehen, wir haben bereits eine zweite Runde gemacht, wir werden nochmals Runden drehen. Das kann kein Beispiel sein für künftige Ratsberatungen.

Thomas **Lötscher** möchte einer allfälligen Verwirrung vorbeugen. Die Präsidentin hat Daniel Thomas Burch als Vertreter der FDP angekündigt. Er hat aber in seiner

Funktion als Fraktionschef für die Fraktionschefs gesprochen und das auch richtig deklariert. Die FDP-Fraktion ist jedoch mehrheitlich für Überweisung an die Spezialkommission.

Philip C. **Brunner** hat sich materiell darauf vorbereitet, dem Rat zu erklären, wieso POLYCOM in eine Spezialkommission gehört. Er kann das jetzt nicht tun und respektiert das. Er dankt dem Stawiko-Präsidenten, der ihm aus dem Herzen gesprochen hat. Es ist tatsächlich so, dass der Votant sehr spät war. Es sind Sachen aufgetaucht, über die vier Stunden lang erzählt werden könnte. Er hat sich gestern auf der Sicherheitsdirektion nochmals Verschiedenes angehört. Am meisten gefreut hat ihn, dass ein Mitglied, das nicht in der SD arbeitet, sondern in der Gesundheitsdirektion, ihm bestätigt hat, dass man guten Grund haben kann, ein Skeptiker zu sein. Sicherheitsdirektor Beat Villiger hat eine grüne Schweizerkarte an die Wand projiziert mit einem roten Punkt und dieser war der Kanton Zug. Damit sollte gezeigt werden, dass wir zuletzt kommen. Der Votant hat in der Debatte gesagt, es sei genau umgekehrt, die rote Fläche rund um den grünen Punkt sei das Problem. Das stimmt doch, wir sind in Europa der rote Punkt. Lesen Sie Artikel 44 des Schengenabkommens. Dort setzt man sich genau mit der Frage des Funkverkehrs in Europa auseinander. Und wir machen jetzt das Falsche.

(Die Vorsitzende erinnert den Votanten daran, dass jetzt über die Überweisung oder Nichtüberweisung an eine Spezialkommission gesprochen wird.)

Der Sicherheitsdirektor hat dem Votanten am 26. Oktober geschrieben: «Aufgrund der von Kantonsrat Philip Brunner eingereichten kleinen Anfrage zu POLYCOM und der scheinbar sich da und dort stellenden Fragen hat der Regierungsrat an der gestrigen Sitzung das weitere Vorgehen besprochen. Es handelt sich in der Tat um eine technisch komplexe Vorlage, die entsprechend mit Fachleuten des Bundes, des Kantons unter Einbezug eines Ingenieurbüros sorgfältig vorbereitet wurde. Die Vorlage wurde gemäss Büro des Kantonsrats nicht an eine Spezialkommission zugewiesen. Die Stawiko hingegen hat das Geschäft zuhanden des Kantonsrats geprüft und zur Annahme an den Kantonsrat verabschiedet. Nachdem nun aber sehr technische Fragen gestellt werden (...), ist es mir lieber, wenn eine Spezialkommission das Geschäft vorberatend prüft und ich hier die Möglichkeit habe, eine umfassende Auslegeordnung vorzunehmen und auch mit Fachleuten die sich stellenden Fragen beantworten kann. Ich möchte auf keinen Fall, dass der Kantonsrat hier mangels genügender Prüfung das Geschäft mit einem ungunstigen Gefühl später behandeln kann.» Wenn Sie keine Spezialkommission einsetzen, so ist das genau gegeben. «Insofern,» schliesst er den Brief, «bitte ich das Büro des Kantonsrats, hier eine Spezialkommission zu bestellen.» Dem bleibt nichts mehr anzufügen.

Martin **Stuber** weist darauf hin, dass es hier um einen happigen Betrag geht. Wenn wir von einer halben Million sprechen würden, hätten wir diese Diskussion nicht. Es geht um fast 20 Mio. Franken. Bei diesem Betrag möchte der Votant sicher sein, dass es keine Fehlinvestition ist. Zum Votum von Daniel Thomas Burch ist zu sagen: Wenn das so sicher wäre, wieso ist denn das Geschäft überhaupt in den Kantonsrat gekommen? Als Martin Stuber dieses Votum gehört hat, hat er innerlich den Kopf geschüttelt und gedacht: Wir haben das jetzt aber auf dem Tisch. Seine Argumente würden alle zutreffen, aber dann müsste die Regierung das auch nicht bringen. Sie hat es aber gebracht und damit müssen wir uns jetzt auseinandersetzen. Und der Votant ist eigentlich froh, denn es könnte sein, dass es vielleicht doch eine Fehlinvestition ist. Es ist ein weitreichender Systementscheid. Eine knappe

Minderheit unserer Fraktion ist für eine Spezialkommission. Leider war der Votant nicht an der letzten Fraktionssitzung, weil er krank war, sonst wäre der Entscheid vielleicht anders rausgekommen. Das Votum von Stefan Gisler hat ihn fast überzeugt, aber eben nur fast. Denn Martin Stuber glaubt nicht, dass es ein Präjudiz ist. Es braucht ganz starke Argumente, die wirklich Zweifel wecken an einer Vorlage, dass man nachher eine kleine Anfrage macht, und zwar eine ausführliche und offensichtlich gut recherchierte mit interessanten Argumenten und Überlegungen. Es braucht wirklich starke Gründe, dass nachher überhaupt so ein Mechanismus in Gang gesetzt wird und der Rat sich nochmals fragt, ob es vielleicht nicht doch besser sei, das genauer anzuschauen und eine Kommission einzusetzen.

Es gibt drei Fragen, welche diese Kommission klären muss. Die erste ist: Lohnt sich das Warten auf ein neues System? Als Informatiker kann der Votant sagen, dass bei seiner Firma schon sehr viel Geld gespart wurde, indem ganze Systemstände übersprungen wurden. Wenn wir bei uns z.B. Windows-Vista eingeführt hätten, was damals alle wollten, hätten wir sehr viel Geld in den Sand gesetzt. Wir haben gewartet und werden jetzt dann Windows 7 einsetzen. Wir haben einen sechsstelligen Betrag gespart bei uns in der Firma.

Die zweite Frage ist: Lohnt sich die Aufrüstung des bestehenden Systems für die Kommunikation mit POLYCOM und ist es technisch möglich? Die rundherum haben ja alle POLYCOM oder bekommen es noch. Wenn diese Frage in positivem Sinn beantwortet wird, fällt ein ganz zentrales Argument für POLYCOM einfach schon mal weg.

Die dritte Frage ist: Welchen Einfluss hat die schnelle technologische Entwicklung auf die Frage? Denn ist offensichtlich technisch ein veraltetes System.

Machen wir uns nichts vor: Ohne Spezialkommission wird das Geschäft einfach durchgewinkt werden. Der Votant glaubt nicht, dass wir dann nachher wie die alte Fasnacht kommen und sagen können: Wir weisen das jetzt zurück an die Regierung, die sollen das nochmals anschauen. Denn dann sind wir genau gleich weit. Dann wird es nämlich sowieso eine Kommission gegen. Der Grundsatzentscheid, ob wir das näher anschauen wollen oder nicht, fällt heute, hier und jetzt mit diesem Entscheid, ob wir eine Spezialkommission einsetzen wollen oder nicht. Lieber spät als nie!

Heini **Schmid** weist darauf hin, dass Daniel Burch sagte, wir würden ein gefährliches Präjudiz schaffen. Auch Stefan Gisler hat das gesagt. Aber gerade wenn wir eine Spezialkommission einsetzen, schaffen wir kein gefährliches Präjudiz, sondern halten wir unsere Geschäftsordnung wieder ein. Das jetzige Vorgehen, dass eine Sachvorlage nur von der Stawiko beraten wird, ist das Ungewöhnliche. Hier wäre es wichtig gewesen, sich zu fragen, ob es gebunden ist oder nicht. Das wurde irgendwie zwischendurch entschieden. Das war schon mal ein Fehler. Dann ging es irgendwie an der Geschäftsordnung vorbei an die Stawiko. Wenn wir jetzt eine Spezialkommission einsetzen, machen wir genau das, was unsere Geschäftsordnung vorsieht, nämlich: Sachvorlagen gehören in eine Spezialkommission und werden, wenn sie finanzielle Auswirkungen haben, dann auch von der Stawiko geprüft. Somit wäre die Einsetzung der Spezialkommission das richtige Vorgehen, und wir korrigieren eigentlich nur einen Fehlentscheid des Büros vom Sommer.

Die **Vorsitzende** möchte Heini Schmid berichtigen: vom Plenum und nicht vom Büro!

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** zur Frage, ob gebundene Ausgabe oder nicht. Das haben wir mit der Stawiko besprochen. Grundsätzlich ist es eine gebundene Ausgabe, aber dieser Betrag hat die Stawiko zum Entscheid gebracht, dieses Geschäft in den Rat zu holen. Fairerweise ist aber auch zu sagen, dass es sich nicht nur um eine Ersatzbeschaffung handelt. Wir rüsten auch zusätzliche Organisationen aus. Z.B. die Feuerwehr bekommt im Führungsbereich POLYCOM, der Zivilschutz wird zusätzlich ausgerüstet und weitere kleinere Details.

Es geht ja heute nur um die Einsetzung oder Nichteinsetzung einer Kommission. Der Regierungsrat hat eigentlich nur getan, was der Kantonsrat wollte, respektive die Stawiko. Wir haben die Vorlage ausgearbeitet und der Stawiko vorgelegt. Der Sicherheitsdirektor hat dort Red und Antwort gestanden, wir haben auch noch einen Zusatzbericht des Ingenieurs zugestellt. Jetzt sind Fragen gestellt worden. Der Alleingang ist eine Frage. Gibt es sogenannte Gateway-Lösungen? Das sind grundlegende Änderungsfragen, die eine POLYCOM-Einführung im Kanton Zug sehr erschweren würden. Der Regierungsrat hat dann gesagt: Wir gehen mit dieser Vorlage besser in eine Kommission, dann können diese Fragen dort gestellt werden. Das heisst noch lange nicht, dass die Vorlage nicht seriös vorbereitet worden wäre. Philip C. Brunner hat das gestern auch mitgekriegt in der Kommission, wo Experten des Bundes da waren, die das Projekt Zug explizit als ein sehr gutes Projekt dargestellt haben. Der Präsident der zuständigen Kommission des BABS, Herr Kohlreuter, hat sogar gesagt, sie hätten Erfahrungen in 25 Kantonen und er habe kaum einen Kanton angetroffen, wo so intensiv auch von der Politik her gearbeitet worden sei.

Beat Villiger hat nichts gegen eine Spezialkommission. Aber auch gestern mit Philip C. Brunner wurde klar, dass es keine Alternativen gibt zu POLYCOM. Alles andere wäre unverantwortlich für den Kanton Zug. Wir haben ja heute schon – 750 Mio. Franken kostet dieses Projekt bundesweit – 8 Millionen für das jährliche Betriebssystem. Und wir zahlen mit unseren Bundessteuern heute schon recht viel dazu.

Zum Skeptiker. Natürlich hatten wir auch Fragen. Gestern war das die sechste Projektausschusssitzung. Da sind auch Leute nicht nur von BABS, sondern auch von Astra. Die einzelnen Vertreter der Nutzerorganisationen des Kantons sind dabei. Der Skeptiker hat gestern aber auch zum Schluss noch gesagt, dass er Fragen gehabt hätte, aber am Schluss zur Überzeugung gelangt sei, dass kein Weg an POLYCOM vorbeiführe und er jetzt voll und ganz dahinter stehe, wie auch der ganze Projektausschuss.

Der Regierungsrat stellt sich aber nicht gegen eine Kommission – im Gegenteil. Wenn man diese Auslegeordnung hier machen will, haben wir nichts zu verbergen. Die Zahlen liegen vor. Wir sind schon sehr weit – auch zum Auskünfte geben. Die Standorte sind vorhanden. Aber wir müssen dann auch klar sehen, was für Nachteile für den Kanton Zug entstehen, wenn wir POLYCOM nicht beschliessen. Die sind also dann happig!

→ Der Rat beschliesst mit 41:26 Stimmen, eine Spezialkommission zu bestellen.

Das Geschäft wird somit zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 4, AGF 1, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

Markus Jans, Cham, **Präsident**

SP

- | | | |
|-----|--|-----|
| 1. | Philip C. Brunner, Chollerstrasse 1a, 6300 Zug | SVP |
| 2. | Hans Christen, Zugerbergstrasse 29b, 6300 Zug | FDP |
| 3. | Peter Diehm, Dorfstrasse 74b, 6332 Hagendorn | FDP |
| 4. | Pirmin Frei, FREI connect, Radgasse 3, Postfach 3377, 8021 Zürich | CVP |
| 5. | Silvan Hotz, Schutzengelstrasse 43, 6340 Baar | CVP |
| 6. | Gabriela Ingold, Ingold Treuhandpartner AG, Zugerstr. 40, 6314 U'ägeri | FDP |
| 7. | Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri | CVP |
| 8. | Markus Jans, Rebacker 9, 6330 Cham | SP |
| 9. | Gregor Kupper, Windenboden 4, 6345 Neuheim | CVP |
| 10. | Karl Nussbaumer, Brettigen, 6313 Menzingen | SVP |
| 11. | Thomas Rickenbacher, Spiess 1, 6330 Cham | CVP |
| 12. | Beni Riedi, Schutzengelstrasse 5, 6340 Baar | SVP |
| 13. | Martin Stuber, Göblistrasse 16, 6300 Zug | AGF |
| 14. | Florian Weber, Hintermettlen 18, 6318 Walchwil | FDP |
| 15. | Thomas Werner, Grossmattstrasse 1, 6314 Unterägeri | SVP |

299 Kantonsratsbeschluss betreffend Beitritt zur Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung vom 15. September 2011 (FHZ-Konkordat)

Traktandum 3.2 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2093.1/.2 – 13926/27).

- Die Vorlage wird zur Beratung sowohl an die Bildungskommission als auch an die Konkordatskommission überwiesen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass sich die Präsidenten der Bildungskommission und der Konkordatskommission darauf geeinigt haben, dass die Vorlage bei den Kommissionen zur Vorberatung wird. § 21 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats steht einer Bestellung von zwei Kommissionen nicht im Weg. Die Beratungen der Kommissionen sind gemäss § 22 Abs. 4 der Geschäftsordnung nicht öffentlich; es gilt das Kommissionsgeheimnis. Daher verhandeln die beiden Kommissionen grundsätzlich getrennt. Selbstverständlich ist es den beiden Kommissionen dann unbenommen, zu Beginn ihrer Arbeit eine gemeinsame Informationssitzung abzuhalten.

300 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Kantonsstrasse F, Alte Steinhauser-/Hinterbergstrasse, Teilstrecke Knoten Alpenblick bis Knoten Chamerried, Gemeinde Cham

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. Oktober 2011 (Ziff. 265) ist in der Vorlage Nr. 2059.5 – 13920 enthalten.

- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 62:1 Stimmen zu.

301 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Bustrasse Unterführung Sumpf, Teilstrecke Knoten Chamerried bis Knoten Steinhauser-/Chollerstrasse, Gemeinde Cham, Steinhausen und Zug

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. Oktober 2011 (Ziff. 266) ist in der Vorlage Nr. 2060.5 – 13921 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 56:4 Stimmen zu.

302 Kantonale Ständeratswahl vom 23. Oktober 2011 für die Legislaturperiode 2012 – 2015 (Feststellung der Gültigkeit)

Traktandum 6 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 2091.1 – 13922) sowie Auszug aus dem Amtsblatt des Kantons Zug vom 28. Oktober 2011 mit den detaillierten Wahlergebnissen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Regierungsrat beantragt, die Erneuerungswahlen für die Ständeratswahl zu genehmigen.

→ Der Rat genehmigt die Gültigkeit der Wahl von Joachim Eder und Peter Bieri in den Ständerat.

Die **Vorsitzende** gratuliert im Namen des Rats den beiden Ständeräten Joachim Eder und Peter Bieri nochmals zu ihrer Wahl und wünscht beiden weiterhin Erfolg, Freude und Ausdauer bei ihrer politischen Arbeit.
(Applaus des Rats)

303 Petition der Swiss Taxpayers Association, Zug betreffend Änderung des kantonalen Steuergesetzes

Traktandum 7 – Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 2090.1 – 13915).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass es nur eine Lesung gibt. Sie verweist auf den Bericht und Antrag der JPK vom 17. Oktober 2011. Die Kommission beantragt, die Petition sei zur Kenntnis zu nehmen und es sei ihr keine Folge zu leisten.

Kommissionspräsident Werner **Villiger** verweist auf den Bericht der JPK.

→ Der Rat nimmt die Petition zur Kenntnis und leistet ihr keine Folge.

304 Budget 2012 und Finanzplan 2012 – 2015 sowie Budget 2012 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel

Traktandum 8 – Es liegen vor: Gedrucktes Budget sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 2088.1 – 13910).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ab 2012 die neue Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget gilt. Nebst den Budgetzahlen für die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung sind im Budgetbuch neu auch die Finanzplanzahlen sowie die Leistungsaufträge publiziert. Wir danken der Finanzdirektion mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gelungene Aufbereitung des neuen Budgetbuchs. Für das Geschäft zuständig sind im Allgemeinen die Finanzdirektion, im Speziellen dann die jeweiligen Direktionen beziehungsweise die Gerichte. Verfahrensmässig betreten wir Neuland; die Kantonsratspräsidentin zählt auf die Disziplin und Loyalität des Rats.

Beachten Sie bitte für die heute relevanten Verfahrensfragen die Systematik der Vorlage. Auf S. 27 im Budgetbuch finden Sie die fünf Anträge der Regierung. Angaben zum Budget 2012 sind im Budgetbuch immer in der blauen Spalte aufgeführt.

Folgende Hinweise zum Vorgehen. In der Eintretensdebatte können Sie wie gewohnt Ihre Argumente zum Geschäft an sich vorbringen. Bitte sprechen Sie gegebenenfalls sowohl zum Budget als auch zum Finanzplan.

In der Detailberatung folgen wir ab S. 43 des Budgetbuchs der sogenannten institutionellen Gliederung. Wir behandeln Budget und allfällige Leistungsaufträge und beraten zuerst die Gesetzgebenden Behörden, danach direktionsweise und nicht Kostenstelle für Kostenstelle die kantonale Verwaltung. Aber selbstverständlich können Sie bei jeder Kostenstelle einen Antrag stellen. Danach beraten wir die richterlichen Behörden und schliesslich das Budget 2012 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

Für die Detailberatung sind folgende Punkte wesentlich

1. Wir haben pro Kostenstelle praktisch auf einen Blick die Angaben sowohl zur Laufenden Rechnung als auch zur Investitionsrechnung zur Verfügung sowie bei der Verwaltung in den meisten Fällen auch Leistungsaufträge.

2. Im Finanzplan sind weitere Planjahre 2013 -2015 gerade neben dem Planjahr Nr. 1 (also dem Budgetjahr 2012) dargestellt. Das gilt sowohl für die Laufende Rechnung als auch für die Investitionsrechnung.

Bitte sprechen Sie daher in der Detailberatung sowohl zum Budget als auch zum Finanzplan. Die Vorsitzende erklärt dem Rat dann rechtzeitig, welche Arten von Anträgen Sie stellen können.

Nach dem ersten Block der Detailberatung führen wir zuerst die Abstimmung über die Anträge der Regierung zum Budget 2012 und zu den Leistungsaufträgen 2012 sowie zum Budget 2012 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel durch. Mit diesem Vorgehen behandeln wir dann die Anträge 1, 2 und 3 auf S. 27 im Budgetbuch.

Anschliessend führen wir die Detailberatung weiter in Bezug auf die die Festsetzung des Steuerfusses der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2012 (Antrag 4 auf S. 27 im Budgetbuch) und die Kenntnisnahme des Finanzplans 2012 – 2015 (Antrag 5 auf S. 27 im Budgetbuch).

Gregor **Kupper**: Wenn Sie in Ihrem Haus grössere Arbeiten vorhaben, werden Sie wohl einen Handwerker organisieren. Vielleicht legen Sie ihm 20', 30' oder 50'000 Franken auf den Tisch und sagen ihm: Leg los, du siehst ja selbst, was zu tun ist! Vielleicht gehen Sie die Aufgabe aber auch etwas sorgfältiger an. Sie lassen sich von ihm einen Leistungsbeschrieb und eine Offerte erstellen, führen mit ihm Verhandlungen und wenn Sie sich einig sind, erteilen Sie ihm den Auftrag.

Ersteres haben wir hier in der Vergangenheit getan. Wir haben uns mit einem grossen Zahlenfriedhof in unserem Budgetbuch befasst. Wir haben vielleicht noch darüber diskutiert, ob wir einen Arbeiter mehr oder weniger auf der Baustelle haben wollen (Personalplafonierung). Wir haben uns aber kaum darüber unterhalten, was wir denn eigentlich für das Geld erhalten, wofür wir die Kredite sprechen. Wir haben das im besten Fall vage und in groben Zügen gewusst.

Letzteres tun wir hier heute zum ersten Mal. Unsere «Handwerker» (Regierungsrat und Verwaltung) haben uns detaillierte Leistungsbeschriebe geliefert. Sie haben uns ausgerechnet, was denn diese Leistungen kosten werden. Und heute führen wir hier die Vergabeverhandlung. Wenn wir die Leistungsaufträge – nachdem wir uns darüber geeinigt haben – genehmigen, entstehen daraus die verbindlichen Leistungsaufträge. Wenn wir dann noch das Globalbudget verabschieden, geben wir die entsprechenden Mittel frei und fixieren das Kostendach.

Diese ganzen Umstellungen haben in vor allem zwei Sachen zur Folge. Auf der einen Seite haben wir ein Buch erhalten. Es ist dicker geworden, im Hochformat, aber es hat vor allem einen völlig umgekrepelten Inhalt. Die zweite Sache ist die, dass wir hier im Parlament lernen müssen, umzudenken. Wir werden uns wohl in Zukunft vermehrt mit den Leistungen, die wir vom Staat wünschen und erwarten, befassen, und dann erst in zweiter Linie darauf schauen, was diese Leistungen tatsächlich kosten.

Wir haben in der Stawiko das Buch genau angeschaut. Wir konnten feststellen, dass der erste Wurf als gelungen bezeichnet werden kann. Dafür möchte der Stawiko-Präsident der Regierung, der Finanzdirektion, aber auch der Verwaltung ganz herzlich danken. Wir haben für unsere Arbeit ja – zumindest die Mitglieder, die schon länger im Rat sind – Vorarbeiten geleistet. Wir konnten uns über die Pilotämter an das Gedankengut Pragma gewöhnen. Wir konnten uns in den Kommissionen (Pragma-Kommission und Stawiko) mit dem Gedankengut vertiefter auseinandersetzen. Und Sie alle konnten an den Schulungen bezüglich Pragma teilnehmen, die im letzten Herbst durchgeführt wurden. So gesehen haben wir die Grundlage, dass wir heute tatsächlich das Budget fundiert beurteilen und verabschieden können. Wir haben erstmals im Budget auch die Finanzplanzahlen. Die Stawiko hat deshalb auch nur *einen* Bericht erstattet und wird das auch in Zukunft so halten.

In der Stawiko haben wir vor dem Eintreten auf die Vorlage ausführliche Diskussionen geführt. Der Finanzdirektor hat uns die Vorlage vorgestellt und die wesentlichen Zahlen erläutert. Wir haben intensiv diskutiert über Themen wie Kosten/Leistungsrechnung, den Link zwischen Leistungsaufträgen und Globalbudget usw. Wir sind aber zur Überzeugung gelangt, dass wir Grundlagen haben, auf denen wir einen Entscheid fällen können, auch wenn es da oder dort mit Sicherheit noch Verbesserungsvorschläge geben wird.

Sie haben der Vorlage entnehmen können, dass mit dieser neuen Art der Berichterstattung und der Verabschiedung die Personalplafonierung ab 1. Januar 2012 für die Verwaltung wegfällt. Bei den Gerichten ist eine andere Lösung in Arbeit. Die Stawiko war eher ein wenig enttäuscht, dass die Kosten/Leistungsrechnung nur bei 14 Ämtern eingeführt wurde. Es scheint, dass Sinn und Zweck der KLR als Führungs- und Kontrollinstrument noch nicht überall durchgedrungen ist. Wir haben festgestellt, dass z.B. in der Volkswirtschaftsdirektion sieben Ämter einsehen, dass

sie daraus einen Nutzen generieren können. In der DI sind es im Moment noch keine. Da erwartet die Stawiko, dass sich doch auch Einiges bewegen wird in Zukunft.

Wir haben denn auch in unserem Bericht Forderungen gestellt. Sie sehen diese auf S. 4 in Kapitel 2.7. Wir haben gewünscht, dass die Leistungsaufträge noch optimiert werden. Wir haben festgestellt, dass es teilweise schon fast danach ausgesehen hat, dass Leistungen gesucht werden mussten, um irgendwie auf einen einigermaßen aussagekräftigen Leistungsauftrag zu kommen. Wir haben auch festgestellt, dass teilweise die Gewichtung dieser Leistungen doch sehr unterschiedlich ist. Da ist Optimierungsbedarf vorhanden, ohne dass wir jetzt sagen müssen, die Leistungsaufträge seien schlecht, die bereits schon vorliegen.

Dann haben wir uns etwas schwergetan mit dem Link zwischen Leistungsauftrag und Globalbudget. Es ist so, dass wir so etwas wie einen Pauschalbetrag offeriert bekommen für die Leistungen, die uns der Staat erbringt. Wir haben deshalb versucht, einen pragmatischen Weg zu wählen, wie wir das ganze Thema angehen könnten. Und wir schlagen der Regierung vor, dass sie informationshalber das Globalbudget zumindest herunter bricht auf die einzelnen Leistungsgruppen. Wir werden dann schauen, ob wir da mit den Zahlen zurechtkommen. Aber es wird uns doch vermehrt Einblick geben, wo die Schwerpunkte innerhalb eines Amtes sind.

Wir haben angeregt, dass wir eine Zusammenfassung erhalten im Budget über die einzelnen Direktionen. Wir haben eine solche Aufstellung an unseren Bericht gehängt. Der Finanzdirektor hat uns bereits zugesagt, dass das in Zukunft der Fall sein wird.

Wir haben auch angeregt, dass die Kosten/Leistungsrechnung vermehrt eingeführt wird. Und wir haben gewünscht, dass uns die Regierung dazu einen Zeitplan vorlegt, wie sie das einführen will. Wir sind uns selbstverständlich bewusst, dass das nicht mit einem Schlag in allen Ämtern geschehen kann, weil schlicht und einfach die Ressourcen für die Einführung so nicht vorhanden sind.

Wir haben ein Glossar über die Abkürzungen angeregt und gewünscht, dass uns der Baudirektor orientiert über den Stand der Bauprojekte im Bildungsbereich. Er hat zugesagt, anschliessend noch dazu Stellung zu nehmen.

Eintreten auf das Budget war in der Stawiko unbestritten. Der Stawiko-Präsident möchte diesbezüglich vor allem auf den Bericht des Regierungsrats verweisen. Wenn Sie auf den Seiten 13 bis 27 den Bericht des Regierungsrats ausführlich studiert haben, sind Sie über die finanzielle Lage unseres Kantons und über das Jahr 2012 eigentlich umfassend und sehr gut informiert.

Zur Laufenden Rechnung. 2012 schliesst das Budget mit einem Aufwandüberschuss von ca. 4 Millionen ab. 2013 bis 2015 verzeichnet der Finanzplan Aufwandüberschüsse von zwischen 25 und 34 Millionen. Er sieht damit wesentlich besser aus als vor einem Jahr. Die Defizite halten sich in einem Rahmen, den wir als vertretbar betrachten. Obwohl natürlich langfristig das Ziel sein soll, dass wir wieder ausgeglichene Staatsrechnungen haben. Aber wir kompensieren damit ein wenig die guten Überschüsse aus den Vorjahren.

In der Investitionsrechnung fällt auf, dass wir eine unverminderte Investitionstätigkeit haben werden. Wir sind da auf einem sehr hohen Niveau. Uns scheint das richtig zu sein; auch wenn der Selbstfinanzierungsgrad nicht die angestrebten 100 % erreicht, ist es doch sinnvoll, dass wir gerade in diesen Jahren versuchen, unsere Infrastruktur auf einem guten Niveau zu halten. Das spricht für unseren Kanton, für unseren Wirtschaftsplatz, aber auch für die Bedürfnisse unserer Bevölkerung.

Wesentliche Punkte aus der Diskussion in der Detailberatung haben wir im Bericht wiedergegeben. Gregor Kupper verzichtet darauf, das einzeln herunter zu lesen. Wir haben einen einzigen Antrag formuliert, und zwar auf S. 192 bei der Kosten-

stelle Hochbauamt. Da schlägt uns die Regierung einen flächendeckenden Ersatz der Papiershredder vor, weil der Datenschutzbeauftragte meint, dass einzelne Shredder die Bedingungen nicht erfüllen. Wir halten das für übertrieben. Wir sind der Meinung, dass da zwar beim Ersatz oder bei zusätzlichen Beschaffungen diese Richtlinien zu beachten sind, aber dass wir da nicht einfach sämtliche Geräte auf einen Chlapf ersetzen.

Schliesslich standen in der Stawiko auch die Themen auf der Traktandenliste wie Budget Bostadel, die Situation bei der Gebäudeversicherung, der Finanzstatus, die Jahresbericht der GPKs von den Konkordaten. Der Stawiko-Präsident verzichtet darauf, hier den Bericht zu zitieren. Sie können das selbst nachlesen oder haben das vielleicht schon getan. – Die Stawiko beantragt einstimmig, auf das Budget einzutreten und den Anträgen der Regierung – mit Ausnahme der erwähnten Position beim Hochbauamt – zuzustimmen.

Eusebius **Spescha** hält fest, dass die SP-Fraktion auf dieses Budget eintreten und ihm zustimmen wird. – Wir haben ein Budget vor uns, das abzeichnet, dass die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Zug, in der Schweiz und darüber hinaus relativ unberechenbar ist. Es ist geprägt davon, dass wir zwar nächstes Jahr ein relativ kleines Budgetdefizit vorsehen, aber dass die Defizite in den folgenden Jahren zunehmen werden, soweit wir das heute berechnen können.

Zur Sorge Anlass gibt, dass wir bei den Ausgaben hohe Konstanten haben in der Zunahme, beispielsweise beim NFA oder im Krankenversicherungsbereich. Hingegen haben wir bei den Einnahmen viel grössere Unsicherheiten. Wir wissen nicht, ob wir von der Nationalbank tatsächlich Geld erhalten werden in den nächsten Jahren. Bei den Steuern sind wir ja daran, diese ständig zu senken. Vor daher stimmen uns die Aussichten im Finanzplan nicht unbedingt sehr positiv.

In unserer Fraktionsdiskussion haben wir uns aber vor allem auch mit der neuen Darstellung des Budgets beschäftigt. Es war wohl nicht nur für uns eine grosse Herausforderung, damit zu Recht zu kommen. Zuerst Dank an die Verwaltung, welche dieses neue Buch produziert hat. Sie hat sicher einen sehr grossen Aufwand dafür betrieben, die Sache neu zu formulieren.

Die SP-Fraktion hat sich ja bei der Einführung von Pragma immer wieder kritisch geäussert, dass wir nicht überzeugt sind, dass das nur gut ist und nur Verbesserungen bringen wird. Diese gemischte Einschätzung hat sich bei diesem neuen Budget auch ein Stück weit bestätigt. Der Votant beginnt beim Informationsgehalt. Es ist so, dass wir über das neue Budget auch eine gute Übersicht erhalten über die Tätigkeit der Verwaltung. Und dass wir auf der anderen Seite verschont werden von Budgetdetails, die dazu führen, bei irgendwelchen Kleinigkeiten hängen zu bleiben. In diesem Sinn ist tatsächlich die neue Darstellung auch ein Gewinn.

Auf der anderen Seite ist sie aber auch ein Verlust. Die Reduktion auf eine Zahl pro Amt ist sicher langfristig keine Lösung. Es ist damit z.B. nicht möglich, sich ein Bild zu machen, welche Bedeutung eine einzelne Leistungsgruppe hat. Eusebius Spescha erinnert an das Beispiel, das wir bei der Schulung über Pragma diskutiert haben. Da sind in einem Amt vielleicht fünf oder sechs Leistungsgruppen vertreten, wovon zwei den grösseren Teil des Betrags ausmachen und drei vielleicht mit wenigen Prozenten an dieser Gesamtleistung beteiligt sind. Da ist es schon wichtig, dass wir auch in Zukunft mindestens pro Leistungsgruppe eine Kennzahl haben, um die Entwicklungen zu verfolgen. Der Votant nimmt das Beispiel der sozialen Einrichtungen. Er war damals Kommissionspräsident für das neue Gesetz. Wir haben gesagt, dass es wichtig sei, diese Kostenentwicklung über die Jahre anzuschauen, zu schauen, inwieweit das neue Gesetz oder die neue Aufgabe, die

der Kanton da erhalten hat über den NFA, sich in den Kosten niederschlagen wird. Mit der neuen Budget- und Rechnungsdarstellung werden wir das nie herausbekommen. Es wird immer eine besondere Nachfrage notwendig sein, um hier eine Übersicht zu erhalten. Da unterstützen wir sehr die Forderung der Stawiko, dass man mindestens pro Amtsbereich, pro Leistungsbereich eine Zahl erhält.

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Kosten/Leistungsrechnung im Aufbau ist. Das ist grundsätzlich erfreulich. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass auch klar geworden ist bei der Pragma-Schulung, dass diese KLR nie vollständig sein wird, wie wir das z.B. in der Privatwirtschaft kennen. Dass z.B. die Overheadkosten nie vollständig abgebildet werden können. Das ist sicher ein Manko.

Zu den Zielsetzungen und Operationalisierungen. Selbstverständlich unterstützen wir es, dass die Verwaltung bemüht ist, klare Zielsetzungen und auch Indikatoren zu formulieren, die dann eine Überprüfung ermöglichen. Im Gegensatz zur Stawiko sind wir aber der Meinung, dass es da auch eine gewisse Vorsicht benötigt. Wir haben den Eindruck, dass da zum Teil Zielsetzungen und Operationalisierungen formuliert werden, die möglicherweise in eine falsche Richtung gehen. Zwei, drei Beispiele sollen das aufzeigen.

Wir haben z.B. bei der Zuger Polizei eine Zielsetzung «ereignisbezogene Information der Öffentlichkeit». Als Zielsetzung ist das nicht schlecht formuliert. Damit kann man leben. Bei den Indikatoren lesen wir dann aber: «260 Medienmitteilungen, 610'000 Zugriffe auf die Internetseite». Da fragen wir uns schon, was der direkte Konnex ist. Ist tatsächlich mit 260 Medienmitteilungen die ereignisbezogene Information der Öffentlichkeit gewährleistet? Oder ist es nicht so, dass wir da einen Medienbeauftragten haben, der pro Arbeitstag mindestens eine Medienmitteilung veröffentlichen muss. Eusebius Spescha stellt sich diesen Menschen vor, der am Morgen durch die Gänge schleicht und alle Leute abfragt: Um Himmels Willen, was könnte ich heute für eine Medienmitteilung veröffentlichen? Damit er dann auf sein Soll von 260 Medienmitteilungen kommt. Benötigt der Kanton Zug tatsächlich so viele Medienmitteilungen?

Als ein anderes Beispiel die Denkmalkommission. «Sitzung der kantonalen Denkmalkommission» ist eine fragliche Zielsetzung. Indikator «Einladung zehn Tage vorher mit Traktandenliste und Protokoll» ist doch eher eine nichtssagende Geschichte. Kultur hat als Zielsetzung «rasche Abwicklung von Beitragsgesuchen» und als Indikator «Eingangsbestätigung innerhalb von einer Woche». Volkswirtschaftsdirektion, öffentlicher Verkehr «Wahrung Interessen des Kantons nach aussen», Indikator «Sitzungsteilnahme Quote 90 %». Man könnte diese Liste beliebig fortsetzen. Das macht der Votant nicht. Es geht ihm auch nicht darum, die Leute, die das verfasst haben, jetzt lächerlich zu machen. Aber es wird sicher eine Aufgabe der Verwaltung und insbesondere des Regierungsrats sein, darauf zu achten, dass bei den Zielsetzungen und Indikatoren tatsächlich relevante Aussagen entstehen und wir da nicht eine Pseudooperationalisierung betreiben. In diesem Sinn vielen Dank für dieses erstmalige Werk. Da ist sicher Vieles gelungen. Aber Danke auch, wenn Sie daran bleiben und das weiter entwickeln. Es könnte noch gelungener werden.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass es eine Errungenschaft von Pragma (Führung mittels Leistungsauftrag und Globalbudget) ist, dass wir uns von der reinen Input-Steuerung, also den blanken finanziellen Budget-Diskussionen, verabschieden. Mit der jetzt umgesetzten outputorientierten Steuerung können wir von qualitativen Zielvorgaben und Messgrössen Kenntnis nehmen. Die transparente Auflistung der gesetzlichen Handlungsgrundlagen und der wesentlich zu erbrin-

genden Leistungen schaffen Vertrauen. Endlich sieht man kompakt zusammengefasst, was die wichtigsten Handlungsfelder und Ziele einer Verwaltungseinheit sind. Zudem ist für uns Kantonsräte, ja für die ganze Bevölkerung, auch auf den ersten Blick ersichtlich, auf welche rechtlichen Grundlagen die einzelnen Verwaltungseinheiten ihr Handeln stützten. Diese Transparenz ist hoch zu gewichten und wurde im Kanton Zug pragmatisch umgesetzt.

Auch wir als alternative grüne Volksvertreterinnen und -vertreter haben zugunsten von vernünftigen und wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen ein hohes Interesse an einer kompetenten, leistungsorientierten und modernen Verwaltung. Natürlich braucht diese Verwaltung genügend durch die Politik zur Verfügung gestellte Mittel. Nur so kann sie mit den richtigen und qualifizierten Leuten ihren Auftrag erfüllen. Mit Pragma haben wir hier – das ist die persönliche Überzeugung des Votanten – einen Schritt in die richtige, zukunftsweisende Richtung gemacht.

Der Kantonsrat soll seinen strategischen Einfluss aber weiterhin vor allem via Gesetzgebung geltend machen und nicht in die operative Führung der Ämter mittels Detailkorrekturen bei Leistungsaufträgen einwirken oder mitwursteln. Auch wenn diese nur als Ganzes genehmigt oder abgelehnt werden können, ist eine strikte Trennung von operativen und strategischen Belangen nach wie vor wichtig.

Der Rat gibt die strategischen Leitplanken mittels der Gesetzgebung, und die Regierung setzt dies um. Denn die langfristig orientierte, strategische Steuerung durch das Parlament geschieht in erster Linie über die Gesetzgebung.

Für Andreas Hürlimann stehen beim jetzigen Budget 2012 mit Leistungsauftrag und Globalbudget drei Ziele im Zentrum:

1. Die erhöhte Transparenz für die politischen Entscheider.
2. Der grössere Handlungsspielraum für die Verwaltung.
3. Die Bevölkerung wie auch die Wirtschaft profitiert von modernen, zeitgemässen und effizient erbrachten Leistungen der öffentlichen Hand

Der während der Pragmadedebatte im Rat öfters gefallene Begriff des grösseren Handlungsspielraums muss dann aber auch ernst und konsequent durchgezogen werden. So darf dieser Spielraum nicht durch neu vorgeschriebene, rein operative Führungsinstrumente (wie ein unüberlegtes, flächendeckendes und womöglich sogar öffentliches KLR-Reporting) wieder zunichte gemacht werden.

Die AGF war immer kritisch gegenüber der neuen Verwaltungsführung eingestellt. Wir befürchten Sparanträge nach der Rasenmähermethode ohne Begründung. Es wurde versprochen, auch im Kantonsrat differenziert zu budgetieren – wir werden dies überwachen.

Der Finanzdirektor plant in den nächsten Jahren Defizite mit zweistelligen Millionenbeträgen. Die NFA-Kosten steigen, die Nationalbankgewinne von jährlich 24 Mio. sind unsicher, die Unternehmenssteuerreform des Bundes führt anders als von den bürgerlichen Befürwortern behauptet zu massiven Verlusten, auch für die Kantone. Die AGF sieht sich daher bestätigt, dass es am 27. November 2011 ein Nein zur unwirksamen und finanzpolitisch falschen Steuergesetzrevision braucht. Jeder Familie leuchtet ein, dass wenn sie rote Zahlen vor sich hat, nicht noch freiwillig auf Löhne verzichtet. Zug darf seine Finanzen auch nicht aufs Spiel setzen. Nur der Kanton Zug will auch in so unsicheren Zeiten gewinnstarke Aktiengesellschaften mit jährlich 40 Mio. beschenken und verzichtet so auf einen wesentlichen Betrag in sehr, sehr unsicheren wirtschaftlichen Zeiten.

In vielen Kantonen folgen den Steuersenkungen nun Sparpakete zu Lasten der Bevölkerung. Einige Kantonsräte in Zug liebäugeln bereits heute mit Sparmassnahmen auch in Zug. Davor warnt die AGF. Statt Einnahmen mindern muss Zug das Geld für zahlbares Wohnen, tiefe Gesundheitskosten und Infrastrukturbau investieren.

Die in unserer Fraktion diskutierten Punkte zum Budget ergaben keinen Anlass, an dieser Stelle Leistungsaufträge nicht zu genehmigen. In diesem Sinn sind wir für Eintreten auf das Budget 2012 und nehmen vom Finanzplan Kenntnis.

Thomas **Aeschi** hält fest, dass die SVP-Fraktion das Budget 2012 und die Finanzplanzahlen in ihrer neuen Form der Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget zur Kenntnis genommen hat. Sie erfreut darüber, dass das Budget lediglich ein Defizit von 4 Mio. Franken vorsieht, auch wenn dieses in erster Linie auf substantielle Einmaleffekte zurückzuführen ist. Für die weiteren Planjahre steigt das Defizit allerdings auf 25 bis 34 Mio. Franken an, was aber noch immer substantiell unter den im letzten Jahr budgetierten Defiziten von über 70 Mio. Franken liegt. Wie bereits von den Vorrednern erwähnt, ist auch die SVP nicht erfreut über die weiter steigenden NFA-Beiträge des Kantons Zug, welche mit über 260 Mio. Franken im kommenden Jahr einen neuen Höchststand erreichen.

Die Verwaltungsführung mit Leistungsauftrag und Globalbudget, wie sie vom Zuger Stimmvolk mit 85 % Zustimmung beschlossen wurde, bringt verschiedene Vor- wie auch Nachteile mit sich. Ein gewichtiger Nachteil für uns Parlamentarier ist, dass eine detaillierte Plausibilisierung der Globalbudgets durch die Stawiko-Delegationen ohne eine Kosten- und Leistungsrechnung kaum möglich ist. Obwohl bereits ein Viertel aller Ämter eine KLR eingeführt haben, gibt es Direktionen, in welchen noch kein einziges Amt eine KLR eingeführt hat. Die SVP stört sich an diesem Zustand, denn so kann der Link zwischen einer Leistungsgruppe und der dafür notwendigen Finanzmittel kaum hergestellt werden. Entsprechend schliesst sich die SVP der Forderung der Stawiko an, dass die Regierung im kommenden Jahr in weiteren Ämtern eine KLR einführt.

Ein weiterer Punkt, welcher auf das Budget 2013 hin verbessert werden sollte, sind die zum Teil sehr vage gehaltenen Zielgrössen. Während gewisse Ämter vor allem mit absoluten, eindeutig messbaren Zielgrössen arbeiten, verwenden andere Ämter vor allem relative Zielgrössen, welche durch die Parlamentsvertreter ohne die Definition der absoluten Grosse von 100 % nicht verifiziert werden können. Auch hier erwartet die SVP-Fraktion, dass diese Mängel in den entsprechenden Ämtern bis zum nächsten Budget korrigiert werden.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf das Budget 2012 und unterstützt – neben den oben erwähnten Forderungen an den Regierungsrat – auch den Antrag der Stawiko in der Detailberatung einstimmig.

Gabriela **Ingold** hält fest, dass die FDP-Fraktion einstimmig Eintreten auf die Vorlage beschlossen hat und dem Budget 2012 in der Version der Stawiko zustimmt. Gestatten Sie uns dennoch folgende kritische Bemerkungen.

Die Einführung der Globalbudgets mit Leistungsaufträgen erweist sich als grosse Herausforderung. Nicht nur für die jeweiligen Direktionen und Ämter, sondern auch für den Kantonsrat. Die Leistungsaufträge sind unserer Ansicht teilweise zu grobmaschig abgefasst. Der Nachvollzug der Zielsetzungen und des damit zusammenhängenden Erreichungsgrades gelingt oft nicht. Aus diesen Gründen müssen die Leistungsaufträge auf das Budget 2013 entsprechend ergänzt werden.

Weiter nehmen wir nur zähneknirschend zur Kenntnis, dass die Regierung von ihrer Finanzstrategie abweicht und bei den Personalstellen statt 1,1 % nun 2 % Wachstum kalkuliert. Wir goutieren es nicht, dass die Teuerung von 0,8 %, welche effektiv nicht gewährt werden muss, nun einfach zum Wachstum dazugeschlagen wird. Ungenügend erachten wir weiter die Quote von nur einem Viertel der Ämter

mit einer Kostenleistungsrechnung. Wie im Stawikobericht ausgeführt wird, findet es der Regierungsrat nicht sinnvoll, eine KLR gegen den Willen eines Amtsleitenden einzuführen. Hallo, wo sind wir da? Mit diesem Jekami kommen wir nicht weiter. Die KLR ist einerseits ein wichtiges Führungsinstrument für die Regierung und hat andererseits den Nebeneffekt, dass wertvolle Benchmarks verfügbar sind. Es wird ersichtlich, was uns eine Leistung kostet. Wir unterstützen deshalb voll und ganz die Forderung der Stawiko, bei weiteren Ämtern eine KLR einzuführen, denn es gilt, das System flächendeckend zu verfeinern.

Bezüglich des Finanzplans 2012 - 2015 ist es der FDP ein Anliegen, wieder einmal an diesen Rat zu appellieren. Wir dürfen der Verwaltung nicht laufend neue Aufgaben aufbürden. Das Wachstum gemäss Finanzplan ist enorm. Von 2011 bis 2015, also innerhalb von fünf Jahren, steigt der betriebliche Aufwand um sage und schreibe rund 175 Millionen oder um 13,5 %. Um strukturellen Problemen vorzubeugen, bitten wir die Regierung deshalb, diese Werte gut im Auge zu behalten und die effektiven Ausgaben der laufenden Entwicklung anzupassen.

Karin **Andenmatten** hält fest, dass die CVP vom Budget 2012 sowohl die Form wie auch den Inhalt sehr positiv aufgenommen hat. Die neue Gestaltung der Berichte und Budgets mit Leistungsaufträgen und Globalbudgets ist übersichtlich und leserfreundlich. Die CVP bedankt sich für diese optimale Umsetzung der Pragmaleitlinien beim Pragmateam der Finanzdirektion, aber auch bei der Pragmakommission und bei der Stawiko.

Der Stawiko danken wir ferner für die wertvollen Ergänzungen und Anregungen in ihrem Bericht. Wir unterstützen ebenfalls die Forderung nach einer flächendeckenden Einführung der KLR, die den Stawikodelegationen zur Verfügung zu stellen ist. Es ist zwar nachvollziehbar, dass die KLR-Einführung mit den beschränkten Ressourcen, die in der Finanzdirektion für die Beratung der Ämter zur Verfügung stehen, nicht von heute auf morgen umgesetzt werden kann. Wenig Verständnis haben wir aber, wenn ein Amtsleiter heute keine Auskunft über die ungefähren Kosten der einzelnen Leistungsgruppen geben kann. Als Budgetverantwortlicher für sein Amt sollte er doch zumindest einen Überblick über die direkten Kosten für die einzelnen Leistungsgruppen haben. Letztlich ist es doch Teil seiner Führungs- und Budgetverantwortung, zu wissen, welchen Aufwand seine Leistungen generieren. Wir CVP-Kantonsräte wollen jedenfalls wissen, was wir zu welchem Preis erhalten.

Was für die Verwaltung gilt, sollte übrigens auch für die Gerichte gelten. Es ist zu wünschen, dass auch die Judikative möglichst bald Kostenstellen und -träger einführt. Insbesondere für das Obergericht, welches grundsätzlich verschiedene Arten von Leistungen in den Bereichen Rechtssprechung, Aufsicht und Gesetzgebung erbringt, hat der Kantonsrat ein legitimes Interesse daran, zu wissen, welche Kosten die einzelnen Leistungsgruppen verursachen.

Die CVP dankt der Stawiko insbesondere auch für die Beilage 2 im Bericht, die Personalstellenübersicht. Wir möchten auch mit Globalbudgets weiterhin ein Auge darauf zu halten, wie sich der Stellenetat der Verwaltung entwickelt, zumal die Personalkosten immer noch einen beachtlichen Teil der Ausgaben darstellen.

Zum Budget und zum Finanzplan. Die Finanzlage des Kantons ist über die Planperiode zwar nicht mehr rosig, aber immer noch solide. Das budgetierte geringfügige Defizit 2012 konnte gegenüber 2011 gesenkt werden, trotz 14 Millionen höherem Aufwand bedingt durch die neue Spitalfinanzierung, trotz einer unakzeptablen erneuten Erhöhung des NFA Beitrags um 22,5 Millionen und trotz Verzicht auf Reserveentnahmen.

Wir sind weiterhin auf dem richtigen Weg, auch mit der aktuellen Steuergesetzrevision. Mit Blick auf den Finanzplan stellt die CVP denn auch mit Genugtuung fest, dass die Finanzen des Kantons Zug auch in den kommenden Jahren solide sein werden. Dank der gegenwärtigen Liquidität von über einer Milliarde Franken werden wir in Zukunft auch mal ein Defizit verkraften können. Die CVP ist einstimmig für Eintreten auf das Budget, genehmigt die Leistungsaufträge und wird den Kürzungsantrag um 230'000 Franken im Hochbauamt unterstützen. Den Finanzplan haben wir zur Kenntnis genommen und wir genehmigen auch das Budget der Strafanstalt Bostadel und den Steuerfuss für von 82%.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** dankt zuerst für die grundsätzlich positive Aufnahme des neuen Budgets zusammen mit dem Finanzplan. Es war für die Verwaltung eine doch grosse Herausforderung, von der bisherigen Rechnungslegung auf dieses System umzustellen – und das fast verwaltungsdeckend. In diesem Zusammenhang kann der Finanzdirektor auch der vorberatenden Pragma-Kommission danken für die konstruktiven Hinweise und Empfehlungen, aber auch der Stawiko, die uns geholfen haben, die wichtigen Eckpunkte zu setzen.

Der erste Schritt ist gelungen. Sie haben heute im Gegensatz zu früher nicht nur Zahlen, die Ihnen Auskunft geben, wie viel wir für Löhne, Spesen oder Drittaufträge und Leistungseinkäufe ausgeben, sondern Sie haben zu diesen Zahlen heute einen definierten Warenkorb. Dieser ist wirklich gross und er setzt sich aus den verschiedenen Gruppen mit dem jeweiligen Leistungsauftrag zusammen. Es ist heute in den meisten Fällen so, dass eben die einzelne Leistungsgruppe nicht genau definiert ist, weil es im Globalbudget zusammengefasst ist. Das ist im Finanzhaushaltsgesetz so definiert worden. Dort heisst es, dass die Leistungen im Globalbudget konsolidiert und pro Verwaltungseinheit präsentiert werden. Das ist der Auftrag gemäss Finanzhaushaltsgesetz.

Wir haben aber den Wunsch oder den Auftrag, den die Stawiko formuliert hat und der auch heute mehrfach stipuliert worden ist, verstanden und aufgenommen. Es wird jetzt an uns liegen, Ihnen entsprechend Vorschläge zu machen, wie wir der gewünschten Zunahme an Transparenz nachkommen können. Das sollte aber fundiert geschehen. Wir möchten das nicht einfach übers Knie brechen und jetzt pro Leistungsgruppe einen entsprechenden Beitrag hinschreiben, der dann wieder nicht vergleichbar wäre von Direktion zu Direktion. Sondern es muss so sein, dass wir wieder eine Basis legen, auf die wir aufbauen können. Das möchten wir konzeptionell andenken. Peter Hegglin wird dann im Namen des Regierungsrats – weil er natürlich die Haltung seiner Kollegen abholen möchte – der Stawiko entsprechend Vorschläge machen.

Es wurde mehrmals gesagt, die Aussagekraft der Leistungsaufträge sei auch noch zu überarbeiten und anzupassen. Das ist jetzt ein erster Wurf. Wir waren auch gefordert, die Systematik etwa einheitlich zu halten, die Struktur bei den Leistungsaufträgen mal so zu formulieren, dass es Sinn macht, das Buch aber nicht allzu dick wird. Deshalb haben wir die Ämter auch eingeschränkt, dass sie nicht zu viele Leistungsgruppen definieren und sich in der Formulierung möglichst präzise fassen, damit Sie es auch noch lesen können. Beispiele von anderen Kantonen sind noch wesentlich umfassender – so umfassend, dass man wahrscheinlich das Wesentliche nicht mehr findet. Das ist der erste Wurf und wir sind uns einig, dass man darauf aufbaut. Und wenn Indikatoren oder Ziele gesetzt wurden, die nicht sehr aussagekräftig sind, so kann man diese im nächsten oder übernächsten Jahr verbessern. Wir sind ja sowieso gehalten, noch ein zweites Budgetbuch zu erstellen, bevor wir dann erstmals Rechenschaft ablegen. Bis dann zur Rechnung 2012

Bericht erstattet wird, müssen wir ja vorgängig noch ein Budget 2013 vorlegen. Aber wir versuchen, das laufend zu verbessern, wie wir das in der Vergangenheit immer wieder getan haben.

Zur Einführung der Kosten/Leistungsrechnung. Der Finanzdirektor hat eine Person in seiner Direktion, die sich mit diesem Thema befasst. Von daher ist es auch gar nicht möglich, das sofort flächendeckend zu machen. Deshalb auch immer die Aussage: Wir haben es dort zuerst eingeführt, wo es auch Sinn macht, Kosten/Leistung zu verrechnen. Dass wir z.B. einen Gradmesser haben, wo Gebühren eingeführt werden, ob die Gebührenhöhe dem Aufwand entspricht. Deshalb die punktuelle Einführung. Auch nach Finanzhaushaltsgesetz ist die Kompetenz zur Einführung der KLR beim Regierungsrat. Wir haben die Forderungen gehört und werden uns auch dazu Gedanken machen, das in irgendeiner Form auch flächendeckender umzusetzen.

Zu den Zahlen. Es ist richtig, dass wir wirtschaftlich momentan keine ganz sichere Situation haben. Wir haben vorgängig unseren Finanzplan und die langfristige Perspektive des Kantons durch BAK Basel eruieren lassen. Wir haben diese Zahlen einfließen lassen, es aber doch nicht so positiv angenommen wie BAK Basel, vor allem im langfristigen Bereich. Dort sind ihre Zahlen positiver als unsere – und das mit Einrechnung der Steuergesetzrevision, die am nächsten Sonntag ansteht. Dass die Defizite im Finanzplan am Horizont zunehmen, ist vor allem damit verbunden, dass wir viele Investitionen tätigen oder planen zu tätigen. Und die Zunahme dieser Investitionen generiert höhere Abschreibungen. Der Finanzdirektor ist überzeugt, dass wir notwendige Infrastrukturausbauten vornehmen müssen. Wir haben heute die Liquidität und da ist es doch wichtig, dass wir sie in sinnvolle Infrastrukturausbauten umsetzen.

Zu den Gerichten kann Peter Hegglin nichts sagen, sie sind völlig autonom. Wir hüten uns davor, den Gerichten etwas zu sagen.

Zur Stellenentwicklung. Es ist vorgesehen, sie im Bericht des Regierungsrats, in der Rechnung und im Rechenschaftsbericht jeweils vorzuführen. Es wurde richtig gesagt: Wir haben zur Beratung dieses Budgets der Stawiko unsere Stellenübersicht mitgeteilt. Wir werden sie natürlich auch zukünftig führen und nachführen.

EINTRETEN ist unbestritten.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass wir nun das Budgetbuch gemäss der institutionellen Gliederung durchgehen und dann am Schluss die Anträge der Regierung behandeln. Bitte machen Sie bei Kostenstellen *mit* Leistungsauftrag folgende Angaben: Seite im Buch, Kostenstellennummer und Name der Kostenstelle. Nennen Sie bitte bei Kostenstellen *ohne* Leistungsauftrag zusätzlich die Kostenstelle und die betroffene Kontonummer.

Bei allfälligen Anträgen müssen sie jeweils unterscheiden, ob es sich um eine Kostenstelle mit oder ohne Leistungsauftrag handelt. Es sind folgende Anträge möglich:

Bei Kostenstellen mit Leistungsauftrag

– Antrag auf Ablehnung des jeweiligen Leistungsauftrags als Ganzes (§ 7 Abs. 5 des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung [Organisationsgesetz] vom 29. Oktober 1998 – BGS 153.1). Ein solcher Antrag ist ein Gegenantrag zum Antrag des Regierungsrats.

– Antrag auf Änderung (Erhöhung oder Senkung) des Globalbudgets der Laufenden Rechnung, also nur des Saldos (§ 7 Abs. 6 Organisationsgesetz). Ein solcher Antrag ist ein Gegenantrag zum Antrag des Regierungsrats.

- Antrag auf Änderung (Erhöhung oder Senkung) der Investitionsrechnung. Ein solcher Antrag ist ein Gegenantrag zum Antrag des Regierungsrats. Gemäss § 7 Abs. 6 Organisationsgesetz gilt bei den Kostenstellen *mit* Leistungsauftrag bei Änderungen durch den Kantonsrat Folgendes:
 - Verweigert der Kantonsrat die Genehmigung eines Leistungsauftrags als Ganzes, legt der Regierungsrat bis Ende Februar des Budgetjahrs einen revidierten Leistungsauftrag samt entsprechendem Globalbudget vor.
 - Ändert der Kantonsrat das Globalbudget, kann der Regierungsrat bis Ende Februar des Budgetjahrs einen revidierten Leistungsauftrag unterbreiten.

Bei Kostenstellen *ohne* Leistungsauftrag läuft es wie früher. Sie können folgende Anträge machen:

- Streichung einer Position
- Erhöhung oder Senkung einer Position

Solche Anträge wären dann Gegenanträge zum Antrag des Regierungsrats. Bitte nennen Sie auch hier nebst der Kostenstelle immer auch die Kontonummer.

Baudirektion – Kostenstelle 3060 (Hochbauamt)

Baudirektor Heinz **Tännler** beginnt gleich mit dem Shredder. Wir haben das im Regierungsrat stundenlang diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass wir dem Antrag der Stawiko folgen werden und uns nicht dagegen sperren. Mit dem Hinweis, dass wir uns aber von der Begründung her etwas anders ausdrücken würden. Wir werden diese Shredderproblematik auf die nächste Budgetperiode hin nochmals anschauen und verschiedene Varianten prüfen. Der Baudirektor möchte das transparent darlegen, weil der Datenschutzbeauftragte schon seit Jahren dezidiert der Meinung ist, dass wir hier etwas zulegen sollten. Wir haben aber jetzt eine Verzichtplanung gemacht und mit Varianten geschaut, dass wir das kostenneutral unter Dach und Fach bringen könnten. In diesem Sinn kann die Regierung dem Antrag der Stawiko zustimmen.

Der Stawiko-Präsident hat die Baudirektion aufgefordert, über den Stand der Arbeiten und Kosten bezüglich Infrastrukturen und Investitionen im Bildungsbereich zu orientieren. Heinz Tännler macht das gern, möchte aber darauf hinweisen, dass er den Stawiko-Präsidenten und den Sekretär vorgängig schon schriftlich bedient hat mit diesen Informationen und gestern auch in der Bildungskommission das Eine oder Andere schon übermittelt worden ist, was der Stand der Dinge in diesem Bereich anbelangt.

Zuerst zur Wirtschafts- und Fachmittelschule SMS/FMS, Hofstrasse, Zug. Dort haben wir einen Projektierungskredit von 5,8 Millionen genehmigt. Der Stand der Arbeiten ist so, dass das Vorprojekt schon längstens abgeschlossen ist. Wir sind mitten im Bauprojekt und können das nächstens beenden. Eigentlich sind wir also startbereit, um in den parlamentarischen Prozess zu kommen. Die Kostenschätzung liegt aktuell bei 81 Millionen. Da haben wir zusätzlich jetzt auch die Möglichkeit, noch das dahinterliegende Grundstück zu erwerben im Abtausch mit der Stadt Zug. Das würde dann einen Sollsaldo zulasten des Kantons von 4 Millionen ausmachen. Das der jetzige Stand. Bitte nehmen Sie aber diese Kosten noch relativiert zur Kenntnis, denn wir sind laufend von Sitzung zu Sitzung daran, noch Kostenoptimierungen vorzunehmen. Es ist mehr als gut möglich, dass wir mit den Kosten noch runterkommen. Objektkredit wird Anfang nächstes Jahr sein hier im Kantonsrat, Baubeginn spätestens 2014, Inbetriebnahme 2016.

Zum kgm mit einem Projektierungskredit von 6 Millionen, hier beschlossen. Stand der Arbeiten ist genau der gleiche wie bei der WMS/FMS. Die Kostenschätzung

liegt aktuell bei 94 Millionen, wobei wir dort auch noch stark an Optimierungsdiskussionen sind und die Kosten auch da noch runterkommen werden. Landkauf und Fernheizungsanschluss kosten 14,8 Millionen. Auch hier werden wir gleichzeitig wie bei der WMS/FMS in den Regierungsrat und den Kantonsrat gelangen. 2014 würde Baubeginn sein und Inbetriebnahme 2016.

Kantonsschule Zug, Lüssiweg, Stand der Arbeiten: Die Machbarkeitsstudie und die vertiefte Machbarkeitsstudie sind abgeschlossen und wir haben dort drei Positionen. Die erste Position wäre ein Objektkredit für drei Turnhallen und Schulprovisorien von 26 Mio. Franken. Dann Kostenschätzung Planungskredit Neu- und Umbauten 6 Mio. Franken und Kostenschätzung Objektkredit Neu- und Umbauten 73 Mio. Franken. Es sieht so aus, dass wir den Objektkredit Turnhallen und Provisorien Ende 2011 im Regierungsrat verabschieden und in den Kantonsrat bringen werden. Die Einreichung Projektkredit Neu- und Umbauten soll auch Ende 2011 in den Regierungsrat und den Kantonsrat. Inbetriebnahme Turnhallen und Provisorien ist vorgesehen auf 2014 und Inbetriebnahme Neu- und Umbauten auf 2018.

Noch einige Bemerkungen zum Brückenangebot und zum GIBZ. Das betrifft die Volkswirtschafts- und nicht die Bildungsdirektion. Stand der Arbeiten dort: Wir haben auch vertiefte Machbarkeitsstudien abgeschlossen. Da geht es um das integrierte und das kombinierte Brückenangebot und den Erweiterungsbau GIBZ. Kostenschätzung IBA, Umbau und Sanierung Zugerbergstrasse 22, 12 Mio. Franken. Kostenschätzung KBA, verbunden mit dem Umbau in der GIBZ, 10 Mio. Franken. Kostenschätzung GIBZ, Erweiterungsbau der GIBZ, 12 Mio. Franken. Einreichung Objektkredit anfangs 2012 im Kantonsrat. Inbetriebnahme 2014.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass für die Kostenstelle 3060, Hochbauamt, S. 192, ein schriftlicher Antrag der erweiterten Stawiko vorliegt betreffend Kürzung des Saldos im Globalbudget um 230'000 Franken. Das bedeutet einen neuen Saldo von 32'048'844 Franken. Die Regierung ist mit dem Antrag einverstanden. Da wir keinen Gegenantrag haben, verzichten wir auf eine Abstimmung.

→ Einigung

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Das Budget 2012 wird inklusive der beschlossenen Anpassung zur Kostenstelle 3060 (Hochbauamt) mit 66:0 Stimmen genehmigt.

→ Die Leistungsaufträge 2012 werden mit 64:1 Stimmen genehmigt.

→ Das Budget der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel 2012 wird genehmigt.

→ Der Rat beschliesst mit 64:1 Stimmen, den Steuerfuss der allgemeinen Kantonssteuer für das Jahr 2012 unverändert auf 82 Prozent der Einheitssätze zu belassen.

→ Der Rat nimmt vom Finanzplan 2012 – 2015 Kenntnis.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass damit Budget und Finanzplan verabschiedet sind. Wir nehmen keine Schlussabstimmung vor, weil kein Fall einer sinngemässen Anwendung von § 59 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vorliegt. Vielen Dank für den speditiven Ablauf dieser Debatte.

305 Kantonsratsbeschluss betreffend zweiten Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf (KRB Energiebeiträge II)

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2066.1/2 – 13840/41), der Kommission (Nr. 2066.3 – 13908) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2066.4 – 13909).

Moritz **Schmid** hält fest, dass die kantonsrätliche Kommission an ihrer Nachmittagssitzung vom 30. September 2011 die Vorlage beraten hat. Es ist die zweite Kommissionssitzung innerhalb von sieben Monaten und die dritte innerhalb von zwei Jahren. Es ist ein klares Zeichen, dass die Anschubfinanzierung in Sachen Massnahmen für geringeren Energiebedarf ihr Ziel nicht verfehlt hat. Die Baudirektion hat einen erneuten Gang vor den Kantonsrat nicht gescheut. Baudirektor Heinz Tännler hat sein Versprechen beide Male eingelöst und sofort nach Feststellung, dass der Rahmenkredit zu Ende geht, dem Kantonsrat eine neue und letzte Vorlage unterbreitet.

Heute debattieren wir über einen weiteren Rahmenkredit von 10 Mio. Franken, was einem Gesamtbetrag von 16 Mio. Franken gleichkommt. Der KRB ist wegen der hohen Nachfrage für die Förderbeiträge zustande gekommen. Das Programm ist ein Anschluss an den KRB Energiebeiträge I, welcher mit ca. 300 Beiträgen ein Investitionsvolumen von ca. 18 Mio. Franken auslöste. Vorgesehen ist die Beibehaltung von drei Beitragsobjekten: Gebäudehüllen, Wärmepumpen und thermische Sonnenkollektoren.

Die Kommission ist nach intensiver Debatte auf die Vorlage mit 11:3 Stimmen ohne Enthaltung eingetreten. In der Detailberatung wurde § 5 Abs. 2 mit dem Teilsatz «und ausserhalb des bestehenden Erdgasnetzes liegen» mit 5:9 Stimmen gestrichen. Eine Ergänzung zu § 6 (neu) ist Abs. 3. mit dem Wortlaut: «Leistet der Bund Beiträge an Sonnenkollektor- und Wärmepumpen-Anlagen, kann der Regierungsrat die kantonalen Beiträge anpassen.» Die Ergänzung wurde von der Kommission einstimmig angenommen.

Die Stawiko erwähnt in ihrem Bericht zu dieser Vorlage, dass sie eine zeitliche Beschränkung des Rahmenkredits vermisst. Sie ist auch der Meinung, dieser Kredit sei keine Anschubfinanzierung mehr und deute auf eine kantonale Daueraufgabe hin. Die Kommission ist klar der Meinung, dass der Rahmenkredit gemäss Finanzhaushaltsgesetz für ein Programm steht, dass das von alleine zeitlich befristet ist. Denn nach Erschöpfung des Kredits wird auch das Programm beendet. Kurzfristige Programme können das lokale Gewerbe auch überfordern. Wer Erneuerungsinvestitionen plant, muss Sorgfalt walten lassen. Die Vollzugsqualität gewinnt, wenn der Kredit nicht zum Vornherein eng befristet ist, wie es bei den ersten beiden der Fall war. Die Stawiko wendet sich im Grund gegen öffentliche Mittel für private Massnahmen, die einem geringeren Energiebedarf dienen. Der vorliegende Antrag ist angemessen und zweckmässig, weil er auch das landesweite, auf zehn Jahre angelegte Gebäudeprogramm sinnvoll ergänzt. Der Nutzung erneuerbarer Energie – Erdwärme und Sonne – ist Vorschub zu leisten; wer die Energiewende nicht nur mit Worten verkünden, sondern mit Taten unterstützen will, muss nachhelfen, muss fördern. Die finanzielle Förderung war schon immer Anreiz, auch privat zu handeln.

An der Schlussabstimmung wurde der Vorlage mit 11:3 Stimmen ohne Enthaltung zugestimmt. Die Kommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den beiden Änderungen der Kommission zuzustimmen.

Gregor **Kupper** meint, Moritz Schmid habe bereits gesagt, was die Stawiko will. Wir haben im Herbst 2009 im Sinne einer Anschubfinanzierung einen Kredit von 4 Millionen gesprochen für den Bereich und haben ihn dieses Frühjahr um 2 Millionen erhöht. Das ist richtig. Das heisst, wir haben mit 6 Millionen angeschoben. Jetzt kommt die Regierung und will uns einen Antrag unterbreiten, nochmals 10 Millionen nachzuschliessen. Die Stawiko ist klar der Meinung, dass wir damit den Bereich einer Anschubfinanzierung verlassen. Es wird langsam aber sicher zur Daueraufgabe des Staats, dass wir Energieförderungsmassnahmen vom Staat her unterstützen, und das wollen wir nicht. Wir wollen, dass es bei der Anschubfinanzierung bleibt. Sie hat zum Zweck, dass Bewusstsein in der Bevölkerung zu wecken. Das ist zweifellos gelungen aufgrund dieser Finanzierung. Es ist aber leider auch gelungen aufgrund des Fukushima-Effekts. Diese Beiträge des Staates entwickeln sich damit einfach zu einem angenehmen Mitnahmeeffekt. Wir dürfen nicht vergessen, dass die Kosten, die in diesem Bereich bestehen für die Gebäudesanierung usw. auch von der Steuer absetzbar sind und so eigentlich bereits eine Entlastung von Grössenordnung 20 bis 25 % erfahren.

Die Stawiko wollte aber nicht einfach nicht eintreten. Wir haben eine intensive Eintretensdebatte mit einem entsprechenden Antrag geführt. Wir wollten im Sinne der Rechtssicherheit für die Gesuche, die schon vorliegen oder in der Pipeline sind, eben doch sicherstellen, dass diese zumindest noch ausfinanziert werden können. Wir haben deshalb den Kredit auf 3 Mio. Franken reduziert und sehen, dass dieser höchstens noch bis Ende 2012 laufen soll. Wir gehen davon aus, dass die 3 Millionen wahrscheinlich sogar vor dem 31. Dezember 2012 erschöpft sein werden. Aber sie decken immerhin die Projekte ab, die im Moment davon ausgehen, dass sie staatliche Unterstützung erhalten.

Das ist der eine Antrag. Der andere, den Moritz Schmid eben aus Sicht der Kommission formuliert hat, ist die Beschränkung des kantonalen Beitrags auf 20 % unter Einrechnung allfälliger Bundes- und Gemeindesubventionen. Hier schlägt die Kommission eine Kann-Formulierung vor. Wir sind der Meinung, dass diese Einschränkung, dass die Beträge von Bund und Gemeinden anzurechnen sind, zwingend sein muss und dass sie für alle Bereiche gelten soll. Deshalb dieser neue § 6, der entsprechend formuliert ist. Materiell unterscheidet er sich eigentlich nur in der Aussage «kann» oder «muss» vom Kommissionsantrag.

Die Stawiko ist unter Voraussetzung dieser Änderungen auf die Vorlage eingetreten und sie beantragt die Genehmigung, wie sie die Stawiko formuliert hat.

Markus **Jans** weist darauf hin, dass nun endlich umgesetzt wird, was die SP in den vergangenen Debatten schon immer gefordert hat. Die SP-Fraktion forderte bereits bei der ersten Debatte zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf, den Betrag von 4 auf 8 Mio. Franken zu erhöhen. Selbst als es darum ging, den Kredit nicht nur um 2 Millionen auf 6 Millionen zu erhöhen forderte die SP, den Kredit um 4 auf 8 Millionen anzuheben. Der Energie- und Baudirektor hat dem Parlament versichert, dass das Geld reiche und es keine Erhöhung brauche. Darauf winkten Sie alle die Forderung der SP Fraktion ab. Für die dritte Vorlage hat der Regierungsrat nun allen Mut auf sich vereint und stellt dem Parlament den Antrag, einen neuen Kredit von 10 Millionen zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf bereit zu stellen. Keine Angst, die SP-Fraktion stellt nicht den Antrag, diesen Kredit zu erhöhen, denn nun handelt es sich endlich um eine realistische Vorlage, die sich auf die Erfahrungen der zwei bisherigen Vorlagen stützt. Also alles rundum erfreulich?

Leider nicht. Die Stawiko lehnt diesen Antrag ab, weil sie nicht nachvollziehen kann, wieso der Regierungsrat jetzt noch einmal 10 Mio. Franken beantragt und den Rahmenkredit ohne zeitliche Beschränkung daherkommt. Die Stawiko ist der Ansicht, dass an der ursprünglichen Idee einer Anschubfinanzierung festgehalten werden soll. Ende der Durchsage. Die Stawiko gibt sich wortkarg und zeigt sich bockig.

Über den Nutzen der Förderbeiträge braucht es wohl keine Aufklärung mehr. Der Votant hat dem Rat schon einmal erzählt, dass er sein Haus energetisch und wärmetechnisch saniert. Fenster, Fassade und Dach sind nun saniert, und wie erwartet: Die Heizung läuft fast nur noch mit halber Kraft und das Wohlbefinden in der Wohnung hat sich positiv verändert. Zumindest haben wir hier im Rat Fachleute aus den Fachgebieten Dachdecker, Fassaden- und Fensterbauer, Elektriker, Heizungsinstallateure und viele mehr, die Ungläubigen in Sachen Nutzen von energetischen Massnahmen sicher noch Nachhilfe erteilen könnten.

Im Kanton Zug stehen noch Hunderte von Gebäuden, die früher oder später energetisch saniert werden müssen. Unterstützen wir doch willige Liegenschaftsbesitzer mit Förderbeiträgen und schaffen damit den Anreize, den CO₂-Ausstoss zu verringern.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und unterstützt die Anträge der vorberatenden Kommission. Den Antrag der Stawiko lehnen wir aber ebenso klar ab, weil wir vom Nutzen des Förderprogramms für geringeren Energiebedarf überzeugt sind.

Zum Schluss noch folgender Hinweis: Der Bundes-, National- und Ständerat haben dem Atomausstieg beschlossen. Wie immer der Ausstieg auch aussieht, müssen wir betreffend Energieverbrauch umdenken. Dazu braucht es verschiedenste Massnahmen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene. Die Vorlage des Regierungsrats ist eine davon. Das Sparpotenzial beim Energieverbrauch von Liegenschaften ist auch im Kanton Zug enorm. Der Regierungsrat zeigt mit seiner mutigen Vorlage in die richtige Richtung und verdient unsere Unterstützung.

Hanni **Schriber-Neiger** weist darauf hin, dass Energiesparen und eine effiziente Energieverwendung Hand in Hand gehen müssen und für uns eine zukunftsweisende Energie-, Wirtschafts- und Umweltpolitik sind. Um das Energiesparen weiterhin zu fördern, verlangt die Regierung einen 10-Millionen-Rahmenkredit, den die AGF gerne unterstützt. Wir finden dies einen angemessenen Betrag, der jetzt sicher einige Jahre reichen wird. Vor gut zwei Jahren fanden wir den ersten Antrag von 4 Millionen als zu klein, stellten Antrag auf Erhöhung und fanden keine Mehrheit.

Wir wissen es: Bereits sind 6 Millionen an Gesuchstellende ausbezahlt worden und immer noch liegen erfreulicherweise weitere Gesuche vor. Die Bevölkerung ist also motiviert, Energie zu sparen, auch wenn sie zuerst in eine Sanierung investieren muss. Mit einem Kantonsbeitrag kann man weiterhin Anreize für Gebäudebesitzer schaffen, damit sie möglichst bald ihr Haus renovieren und dämmen lassen.

Diese 10 Millionen unterstützen Massnahmen zur Verminderung des Energiebedarfs in bestehende, mindestens zehn Jahre alte Gebäude. Diese sind nicht das Problem, sondern die viel älteren Liegenschaften aus den 60er- und 70er-Jahren, die zum Teil im energietechnischen Bereich sehr grosse Mängel aufweisen. Diese Gebäude sollten jetzt umgehend saniert werden. Das verstärkt und unterstützt auch noch das landesweite «Gebäudeprogramm», das auch zur wichtigen Reduktion der CO₂-Emissionen beiträgt. Dieses Thema ist für die AGF ein Kernanliegen. Den Antrag der Stawiko, diesen Energiebeitrag auf 3 Mio. Franken zu kürzen und nur bis Ende 2012 laufen zu lassen, versteht die AGF in keiner Weise. Die Gebäu-

desanierungen und Renovationen lösen wiederum Investitionen aus, von dem unser einheimisches Gewerbe profitiert. Diese Tatsache bestätigen auch die Fachleute. In Förderungsmassnahmen für geringeren Energiebedarf soll der Kanton weiterhin investieren. Wir wollen auf keinen Fall, dass unser Kanton als erster in der Schweiz bereits in einem Jahr nichts mehr an Gebäudesanierungen beiträgt. Die AGF ist für Eintreten und stimmt den Anträgen der vorberatenden Kommission zu.

Beni **Riedi** hält fest, dass die SVP-Fraktion über diesen Rahmenkredit intensiv diskutiert hat. Der Sinn solcher Förderprogramme wurde aber grundsätzlich in Frage gestellt. So kann es doch nicht sein, dass eine Wende für geringeren Energieverbrauch nur durch staatliche Finanzierung stattfinden kann. Zudem befürchten wir, dass hier Begehrlichkeiten in anderen Bereichen geweckt werden.

Dem wurde entgegen gehalten, dass diese Förderbeiträge eine sinnvolle Massnahme darstellen, die auch dem lokalen Gewerbe zugute kommt. Umstritten waren die Höhe des Kredites und die Laufzeit. Der Antrag der Regierung (10 Mio. Franken und keine Laufzeitbeschränkung) und der Antrag der Stawiko (Beschränkung auf 3 Mio. Franken bis Ende 2012) erhielten gleich viele Stimmen.

Was die Bestimmungen über Wärmepumpen betrifft, so unterstützt die Fraktion die Variante der vorberatenden Kommission und der Stawiko. So soll auf die Einschränkung bezüglich des Erdgasnetzes verzichtet werden. Unterstützt wird die Stawiko auch in ihrem Antrag, andere Beiträge der öffentlichen Hand in Abzug zu bringen. Der Antrag der vorberatenden Kommission, wonach der Regierungsrat die kantonalen Beiträge anpassen kann, wenn der Bund Beiträge an Sonnenkollektoren- und Wärmepumpen-Anlagen leistet, fand hingegen keine Mehrheit in der SVP-Fraktion.

Thomas **Lötscher**: Es gibt wahrscheinlich unzählige Ratgeber zum Thema «Wie man Freunde gewinnt» und «Wie man sich beliebt macht». Wahrscheinlich gibt es aber keinen zum Thema «Wie man sich unbeliebt macht». Das ist auch nicht nötig. Dazu kann man einfach hier nach vorne kommen und nach Fukushima eine Energiesparvorlage kürzen wollen. Wenn man dann noch antreten muss gegen einem messerscharf argumentierenden, eloquenten Noch-Baudirektor und potenziellen Bundesrat, treibt das die Abwärtsspirale zusätzlich an. Da steht der Votant also vor dem Rat im Wissen darum, dass man nicht von allen geliebt werden kann.

Die FDP-Fraktion steht hinter der bisherigen Anschubfinanzierung. Sie war richtig und wichtig und sie war erfolgreich und hat ihr Ziel erreicht. Aber eben, es ist eine Anschubfinanzierung und dieses Wort kommt von «anschieben». Jeder, der auch schon mal ein Auto gefahren hat, bei dem man vergessen kann, das Licht abzuschalten, und der dann mit einer schlappen Batterie konfrontiert war und einige Helfer fand, um das Auto anzuschieben, weiss, wie das geht. Zündung ein, zweiten Gang einlegen, Kupplung kommen lassen, die Leute schieben, dann startet der Motor und man fährt wieder weg. Die Helfer ziehen sich mit Vorteil zurück, wenn das Auto wieder läuft. Die Regierung und die Kommission wollen das laufende Auto, um bei diesem Bild zu bleiben, noch etwa 50 bis 100 Meter weiter schieben. Das erachten wir als nicht zweckmässig. Subventionen sind grundsätzlich problematisch. Deshalb sollte man darauf schauen, dass man sie wirklich effizient einsetzt und nur so lange, wie es wirklich nötig ist. Dies auch im Interesse all jener Steuerzahler, die keine Häuser haben und deshalb auch nicht davon profitieren können.

Aufgrund dieser Überlegungen steht die FDP-Fraktion hinter den Stawiko-Anträgen und will die in Planung befindlichen Projekte ordentlich abschliessen. Dafür sollten 3 Millionen reichen und auch eine Befristung bis Ende 2012. Dann aber wollen wir einen Schlusstrich unter die Subventionen ziehen und die weitere Sanierung auch der Eigenverantwortung überlassen. Zumal diese relativ einfach ist, weil sich die Sanierungen über Jahre für die Eigentümer auch rechnen.

Martin **Pfister** weist darauf hin, dass man nach den Regeln der «Lichtschalter-Politik» den Schalter bei diesem Geschäft eigentlich nur auf grün oder schwarz stellen kann. Wir alle wissen aber, dass zu jedem Geschäft eine gewisse Ambivalenz gehört. Und diese Vorlage ist noch ambivalenter.

Für die CVP-Fraktion steht es ausser Frage, dass die verschiedenen Programme im Gebäudebereich eine eigentlich Erfolgsgeschichte sind. Nicht zuletzt dank dieser Programme, aber auch dank verschärfter Vorschriften, hat in der Bevölkerung und bei Gewerbe und Wirtschaft ein massives Umdenken stattgefunden. Die umfassende Sanierungswelle der letzten Jahre verbesserte die Energieeffizienz des schweizerischen Gebäudeparks in grossem Mass. Nicht zuletzt profitierten auch das Gewerbe, das in diesem Bereich einen Strukturwandel vollzog, und auch die Bewohner dieser Liegenschaften.

Ebenfalls steht es für die CVP ausser Frage, dass wir in den nächsten Jahren vor ausserordentlich grossen Herausforderungen im Bereich der Energieeffizienz, der CO₂-Reduktion, der Feinstaub-Reduktion, der Energieproduktion und -beschaffung stehen. Die CVP steht auch zu diesem anforderungsreichen Weg des Atomausstiegs. Diese Herausforderungen fordern von uns wohl noch weit mehr Engagement und voraussichtlich auch weitergehendere und einschneidendere Massnahmen, als wir uns heute vorstellen können. Gerade auch bei den Altbauten besteht nach wie vor ein grosser Handlungsbedarf.

Vor diesem skizzierten Hintergrund glaubt die CVP-Fraktion nicht, dass das alte Zuger Förderprogramm noch einen tatsächlichen Beitrag zur Energieeffizienz von Gebäuden zu leisten vermag, der in einem vernünftigen Verhältnis zu den Kosten steht. Vielmehr glaubt die Mehrheit der CVP-Fraktion, dass es sich bei dieser Vorlage um ein eigentliches Subventionierungsprogramm für Liegenschaftsbesitzer handelt. Die beabsichtigte Wirkung, dass energetisch problematische Liegenschaften früher und besser saniert werden, hat sich wohl weitgehend erschöpft.

Die Baudirektion konnte weder im Bericht noch in der Kommission darlegen, ob das Programm überhaupt noch Wirkung erzielt. Subventionen an Umbauten von Gebäuden in der Höhe von 35 bis 45 % der Investitionssumme – rechnet man die steuerlichen Abzüge dazu – sind zwar positiv für die Liegenschaftsbesitzer und das betroffene Gewerbe – und damit auch für unsere Wähler. Es ist jedoch nicht die Aufgabe des Staates, solche Subventionen zu schaffen.

Die CVP-Fraktion tritt mehrheitlich auf die Vorlage ein und unterstützt – ebenfalls mehrheitlich – die Anträge der Stawiko. Das alte Gebäudeprogramm war wichtig und wirkungsvoll, es ist jedoch keine Antwort mehr auf die Herausforderungen im Bereich Energie und Umwelt der Zukunft. Wir kommen nun eine neue Phase. Die CVP ist bereit, auch dazu die nötigen Beiträge zu sprechen. Herr Baudirektor, schlagen Sie uns Massnahmen vor, die etwas bewirken! Wir werden Sie dabei unterstützen und den Schalter dann auch auf Grün stellen.

Daniel **Stadlin** weist darauf hin, dass mit den heutigen hohen energetischen Standards von Neubauten die Verbesserung der Energieeffizienz bei bestehenden

Gebäuden immer mehr in den Vordergrund rückt. Daher zielt dieser Rahmenkredit in die richtige Richtung. Insbesondere haben die Fördermassnahmen für energetische Sanierungen auch einen positiven ökonomischen Effekt, da sie das heimische Gewerbe unterstützen und nicht verbrauchte Energie letztlich erspartes Geld ist. Zusätzlich leistet damit der Kanton Zug einen Beitrag zur Verringerung des CO₂-Ausstosses in der Schweiz und einen Schritt in Richtung Energieunabhängigkeit vom Ausland. Besonders nützlich sind die Massnahmen zur Verbesserung der Gebäudehülle, da diese neben den direkten Energieeinsparungen oft erst den Einsatz von erneuerbaren Energien ermöglichen und zudem eine längere Lebensdauer haben als rein gebäudetechnische Verbesserungen.

Hingegen ist die Begrenzung der Förderung von Wärmepumpen auf ausserhalb des bestehenden Erdgasnetzes auch für uns nicht nachvollziehbar. Erdgas hat bei den Emissionen nur minimale Vorteile gegenüber dem Heizöl. Es ist immer noch ein endlicher, fossiler Energieträger aus politisch instabilen Regionen mit geringer Wertschöpfung in der Schweiz. Zudem sind die CO₂-Emissionen hoch. Auch finanziell können Wärmepumpen durchaus eine sinnvolle Alternative zu Erdgas sein, wenn die Lebenszykluskosten, das heisst die Investitions- und Betriebskosten, über die gesamte Lebensdauer gerechnet werden.

Wieso energieeffiziente Verbesserungen von steuerungstechnischen Einrichtungen in Gebäuden und elektrotechnischen Einrichtungen in Betriebsstätten nicht mehr gefördert werden sollen, ist unverständlich. In seinem Bericht vermerkt der Regierungsrat, dass diese Förderung in den letzten Jahren zwar wenig Anklang fand, aber hier ein beträchtliches Verbesserungspotenzial besteht. Die alleinige Tatsache, dass davon in der Vergangenheit wenig Gebrauch gemacht wurde, schliesst nicht aus, dass künftig solche Massnahmen öfters nachgefragt werden. Sollte also dem KRB Energiebeiträge II mittelfristig ein KRB Energiebeiträge III folgen, müsste dieser Bereich wieder berücksichtigt werden.

Die GLP stimmt der Fassung der Stawiko zu, mit Ausnahme des Rahmenkredits, den wir auf 10 Mio. Franken belassen wollen.

Daniel **Abt** erlaubt sich als Verfasser des der Vorlage zugrunde liegenden Postulats, nochmals einige ihm wichtige Punkte zu unterstreichen. – Seine Interessenbindung: Er betreibt einen Holzbaubetrieb und sieht sich somit als Vertreter des Zuger Baugewerbes, das ein Interesse daran hat, dass die Vorlage im Sinne der vorberatenden Kommission angenommen wird.

Stellen Sie sich vor, Sie sind Besitzer einer Immobilie und sind aufgrund der erfolgreichen Marketingaktionen der Baudirektion, beispielsweise an der letztjährigen Zuger Messe oder durch entsprechende Presseartikel, zur Überzeugung gelangt, dass auch Sie einen Beitrag zu einer intakteren Umwelt leisten könnten, wenn Sie ihr Gebäude energetisch sanieren. Sie haben sich nun während einem Jahr darauf vorbereitet, vielleicht sogar einen Architekten konsultiert, der Ihnen ein Projekt ausgearbeitet hat, und um die Baubewilligung ersucht. Nun möchten Sie das Gesuch für die Fördergelder einreichen und erfahren, dass der Zuger Kantonsrat die Beiträge gekürzt und das Förderprogramm somit früher als erwartet zu Grabe getragen hat. Würden Sie sich nicht auch vor den Kopf gestossen fühlen? Es bedarf ein wenig Naivität um zu glauben, von den von der Stawiko übrig gelassenen 3 Millionen sei noch etwas übrig für diejenigen, die den Entschluss zur Sanierung bereits gefasst, ihr Gesuch aber noch nicht eingereicht haben. Wir haben es bereits bei der letzten Kreditanpassung gesehen, das heute gesprochene Geld ist morgen bereits weg.

Die Vorlage der Kommission weist wesentliche Vorteile gegenüber der bisherigen Handhabung auf. Durch die Reduktion des Förderbeitrags von einem Drittel auf einen Fünftel stellen wir sicher, dass der gesprochene Betrag dosierter erteilt werden kann und somit mehr Gebäude saniert werden. Dies soll ja auch Ziel der Vorlage sein.

Von den bereits gesprochenen 6 Millionen wurde der grösste Teil für den Bau von Wärmepumpen entrichtet. Dies ist nicht ganz unproblematisch. Ein wichtiger Entscheid ist daher die Absicht, dass Wärmepumpen erst in den Genuss eines Förderbeitrags kommen, wenn die Gebäudehülle die Mindestanforderungen erfüllt. Bei der alten Vorlage war man sich dieses Fehlers nicht bewusst. Fehler deshalb, da ein ungenügend gedämmtes Gebäude die durch die Wärmepumpe mit Strom gewonnene Energie nicht speichern kann und die Wärmepumpe dadurch zu einer vom Kanton subventionierten Elektroheizung wird. Dies kann und darf nicht das Resultat einer gezielten Energieförderung sein.

Ohne schwarz zu malen, eines garantiert der Votant: Wir sind näher an einer Rezession als vor zwei Jahren. Während er bei der ersten Vorlage selbst Bedenken äusserte, ob die Vorlage zum richtigen Zeitpunkt lanciert werde, da sich die Bauwirtschaft in einem Boom befand, der noch keine Abflachung erkennen liess, stehen heute erste Nebelschwaden am Horizont.

Mit der Genehmigung des Kredits von 10 Millionen lösen wir nicht nur wie gehört ein Bauvolumen 50 Millionen aus. Durch die erfahrungsgemäss zahlreichen nicht förderberechtigten Arbeiten, die im Rahmen einer Sanierung zusätzlich ausgeführt werden, wird sich das ausgelöste Bauvolumen um Faktor 1,5 oder 2 multiplizieren. Bitte stimmen Sie der Vorlage im Sinne der vorberatenden Kommission zu. Nebst dem angenehmen Nebeneffekt, dass wir Arbeitsplätze erhalten oder gar schaffen können, erreicht die Kommissionsvariante das Hauptziel, dass zahlreiche schlecht gedämmte Gebäude saniert werden und so ein aktiver Beitrag zu einer gesunden Umwelt geleistet wird.

Philip C. **Brunner** hält fest, dass sein Vorredner genau das gesagt hat, was er eigentlich sagen wollte. Allerdings ist der Votant kein Baugewerbe-Vertreter. Aber Daniel Abt hat die KMU-Argumente auf einen guten Punkt gebracht. Der Votant war in der vorberatenden Kommission und er staunt, was jetzt hier abgeht. Die Kommission hat das Geschäft mit 11:3 behandelt, und zwar intensiv. Es gab auch in der Kommission intensive Diskussionen – auch mit den Argumenten, die man hier gehört hat. Aber man hat sich am Schluss mit dieser klaren Mehrheit gefunden.

Noch eine Bemerkung zur Konjunktur. Es mag im Moment wirklich komisch tönen, aber Sie lesen ja auch die Zeitung und sehen, was da abgeht in Europa. Wir müssen auch den 99.6 % KMU schauen. Die grossen Schlagzeilen im Moment sind die grossen Firmen, die abbauen, zuletzt die Papier in Cham. Das sind die Schlagzeilen. Aber das wissen die KMU-Vertreter hier: Der Abbau bei den KMU passiert schleichend, ist nicht so spektakulär. Ein Mitarbeiter geht weg, er wird nicht ersetzt. Also wenn Sie den Effekt sehen, den dieses Programm von 10 Millionen bringt, so stellen Sie das mal ins Verhältnis und schauen Sie, was herauskommt. Stimmen Sie doch der regierungsrätlichen Lösung zu!

Pirmin **Frei** weist darauf hin, dass wir energiepolitisch vor grossen Herausforderungen stehen. Er nimmt an, dass dies bereits beim ersten Beschluss 2009 wiederholt festgestellt wurde. Der damalige Kantonsrat hiess die energetischen Fördermassnahmen gut, und der Votant schliesst nicht aus, dass er, wäre er damals

schon dabei gewesen wäre, dies auch getan hätte, weil es sich damals um eine Anschubfinanzierung handelte.

Zwischenzeitlich flossen rund 6 Mio. Franken in die Förderung solcher Massnahmen. Eine andere Tatsache ist, dass heute in der Bevölkerung eine hohe Sensibilität für erneuerbare Energien und Energieeffizienz besteht. Zu Recht! Hoffentlich dauert das noch lange an. Pirmin Frei zweifelt nicht daran. Denn zufälligerweise heute öffnet in Bern die Hausbau- und Energiemesse ihre Türen; man rechnet dort zum x-ten Mal in Folge mit einem neuen Besucherrekord.

Der Markt für Wärmepumpen und für Solaranlagen funktioniert. Im Neubaubereich sind diese beiden Systeme «state of the art». Und zunehmend gilt das auch für den Altbau-Sanierungsmarkt. Der Absatz von Wärmepumpen – diesen erhebt der Votant von Beruf wegen quartalsweise für die ganze Schweiz – reagiert äusserst sensibel auf Preiserhöhungen bei den fossilen Brennstoffen. Das heisst, wenn der Ölpreis steigt, merkt Pirmin Frei das in der Statistik praktisch zeitverzugslos beim Absatz von Wärmepumpen. Die Heizungslieferanten und zunehmend auch die Gebäudehüllenindustrie haben ihr ganzes Marketing darauf ausgerichtet. Das Installationsgewerbe arbeitet am Anschlag. All das sind Indizien dafür, dass der Markt in diesem Bereich funktioniert.

Der Votant will nicht belehrend wirken, aber es ist volkswirtschaftlich belegt und völlig unbestritten, dass Subventionen in einem funktionierenden Markt zu Mitnahmeeffekten führen und damit ineffizient sind. Er hat selbstverständlich grosses Verständnis dafür, dass die Politik etwas tun will, um den energiepolitischen Herausforderungen gerecht zu werden. Er hat dieses Bedürfnis auch. Mit seiner Motion «Auf jedes Zuger Dach ein Sonnenkollektor», der Sie ja an der letzten Sitzung zugestimmt haben, ist er denn auch ziemlich unverdächtig. Aber er kann aus innerer Überzeugung nur zu einem Mittel ja sagen, das effizient und volkswirtschaftlich vernünftig ist. Er tut dies auch in anderen Politikbereichen, sei es in Landwirtschaft, Tourismus oder eben auch im Bereich der Bauwirtschaft. Wer wirtschaftspolitisch liberal denkt, sollte dies auch tun.

Die Höhe der Subvention spielt dabei keine Rolle. Im vorliegenden Fall kommt allerdings hinzu, dass neben den Fördergeldern weiterhin auch energetische Massnahmen auch steuerlich in Abzug gebracht werden können, so dass heute bis zu 45 % staatlich finanziert werden. Ist diese Umverteilung tatsächlich politisch gewünscht?

Noch ein Wort an die Adresse der SP und der Alternativen. In wirtschaftlich schwierigen Zeiten bemühen Sie gerne den guten alten Keynes mit seiner antizyklischen Politik. Jetzt haben wir im Gebäudebereich aber einen Boom. Wenn Sie nur halbwegs glaubwürdig bleiben wollen, müssten Sie jetzt antizyklisch politisieren und eben gerade nicht noch staatliche Förderung verlangen!

Pirmin Frei ist selbstverständlich nicht unbelehrbar. Wenn es dem Baudirektor heute gelingt, ihm aufzuzeigen, was die bisherigen 6 Mio. Franken energetisch und nicht in Bezug auf die Zufriedenheit der «Beschenkten», gebracht haben, kann er ihn dazu bringen, *seinen Nicht-Eintretensantrag, den er jetzt stellt*, zurückzuziehen. Er verlangt damit nichts Aussergewöhnliches, sondern nur das, was sich die Regierung in ihrem Leitbild selber zur Pflicht gemacht hat, nämlich eine Erfolgskontrolle aller energiepolitischen Massnahmen.

Sollte der Rat dem Nicht-Eintretensantrag folgen, so erklärt der Votant hier zu Protokoll, dass er sich für eine andere, effiziente und wirtschaftsverträglichere Form der Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien engagieren würde. Andernfalls wird er – in Vorwegnahme der Detailberatung – dem Antrag der Stawiko folgen, denn Rechtssicherheit ist ein Anliegen, für das sich ebenso mit innerer Überzeugung kämpfen lässt.

Beat **Wyss** legt zuerst seine Interessenbindung offen: Als Projektleiter bei einer Holzbaufirma ist er mit dem Gebäudeprogramm des Kantons Zug bestens vertraut. – Er hält viel vom Gebäudeprogramm, wie es der Kanton Zug hat. Es muss das ganze Gebäude vollumfänglich nach den Neubauvorschriften saniert werden. In einem Haus hat man einen grösseren Luftdruck. Die Luft will nach aussen. Wie bei einem Ballon. Der Bund fördert einzelne Pflästerli. Man kann an einem Ort ein Pflaster montieren, dafür entweicht desto mehr Luft an einem anderen Ort. Der Kanton Zug gibt nur Geld, wenn alle Löcher mit Pflästerchen vermacht sind. Das heisst: Wände, Fenster, Dach und Kellerdecke müssen nach den Neubauvorschriften gedämmt sein. Daraus ergeben sich komplette Lösungen, die den Liegenschaftsbesitzer mehr kosten. Und von diesen Gesamtkosten darf er einen Beitrag vom Kanton erwarten.

Die Förderbeiträge kommen nicht nur dem Eigentümer zugute, sondern auch der Allgemeinheit und der Umwelt. Weniger CO₂-Ausstoss und weniger Ölverbrauch. Unser Förderprogramm ist ein wichtiger Anreiz dazu, unseren sehr grossen Liegenschaftenbestand von alten, schlecht isolierten Häusern zu erneuern und somit viel Energie zu sparen.

Das Gebäudeprogramm des Kantons Zug läuft erst seit Januar 2010. Um ein Gebäude zu sanieren, braucht es eine lange Vorlaufzeit. Vom Projektstart bis zum fertig sanierten Gebäude können bis zu zwei Jahre vergehen. Daher sind bis heute erst 27 % der Fördergelder für Gebäudesanierungen gesprochen worden. Dies zeigt, dass für Gebäudesanierungen eine längerfristige Förderung notwendig ist. Wenn wir den Vorschlag für nur noch 3 Millionen unterstützen, wird das Gebäudeprogramm bereits wieder in der Anfangsphase abgewürgt. Der Kanton wäre dann alles andere als ein verlässlicher Partner.

Der Votant sieht aber auch beim Förderprogramm zwei Verbesserungsmöglichkeiten:

1. Der Bürokratieaufwand, um für Gebäudesanierungen Geld zu erhalten, ist momentan gross, für die Kontrollstelle wie auch für die Firmen. Hier muss ein Systemwechsel erreicht werden, wie es andere Kantone bereits haben.
2. Ein wesentlicher Punkt betrifft die Wärmepumpen. Diese dürften nur unterstützt werden, wenn die Gebäudehülle der bestehenden Gebäude den SIA-Normen entsprechen. In diesen zwei Punkten erwartet Beat Wyss in Zukunft Verbesserungen und Kontrollen.

Mit dem Gebäudeprogramm sparen wir langfristig Energie. Wir profitieren mindestens in den nächsten 30 Jahren von diesen Investitionen. Unser Energieverbrauch für sanierte Gebäude sinkt unter einen Viertel des jetzigen Werts. Wir können unsere Abhängigkeit vom Öl massiv reduzieren. Sagen wir ja zu 10 Millionen für das Gebäudeprogramm. Es ist für das Baugewerbe und die Hauseigentümer von grosser Wichtigkeit, dass der Kanton Zug in Energiefragen ein verlässlicher Partner bleibt. Sonst würgen wir ein gutes Förderprogramm ab und lassen die Hausbesitzer auf halbem Wege stehen.

Martin **Stuber** möchte zum Nichteintretensantrag von Pirmin Frei etwas sagen. Der Votant weiss nicht, welche Zeitungen dieser liest. Aber etwas ist klar: Für die Periode, in der dieses Gesetz wirken würde, wenn wir es heute annehmen, werden wir auch im Kanton Zug keinen Boom mehr haben. Es wird sich als antizyklische Massnahme erweisen. Martin Stuber will hier kein Schwarzmalen sein. Daniel Abt hat es ja bereits vorsichtig formuliert. Die Zeichen stehen an der Wand, und wer sie sehen will, sieht sie. Dieses Programm wird auch eine antizyklische Wirkung haben.

Baudirektor Heinz **Tännler** beginnt mit der Stawiko. Sie hat ja diesen Antrag für 3 Millionen gestellt. Was sagt die Stawiko in ihrem Bericht? Sie sagt, es liege keine Strategie vor. Der Baudirektor möchte hier nicht weiter ins Detail gehen, aber doch zwei, drei Bemerkungen an die Stawiko richten. Einerseits hat der Bund nun eine klare Strategie aufgezeigt. Sie wurde im Parlament von den bürgerlichen Parteien mitgetragen, im Ständerat wie auch im Nationalrat. Abgeleitet aus dieser Strategie haben der Kanton Zug und die Regierung eine Strategie, ein Leitbild erstellt. Es ist ein gutes Leitbild. Es wurde lange diskutiert, und dort wurden auch die Massnahmen aufgezeigt. Es wurde auch gezeigt, dass im Gebäudebereich grosses Potenzial vorliegt. Also nun einfach salopp zu sagen, ein lieg keine Strategie vor, ist etwas vermessen. Es ist eine Strategie vorhanden. Und Sie wissen ganz genau, dass im Gebäudebereich wirklich ein riesengrosses Potenzial vorliegt. Da haben wir exorbitante Sanierungsrückstände. Da können wir effektiv mit Blick auf diese Energiewende etwas tun.

Auch das Controlling ist in dieser Strategie abgehandelt. Es ist nicht so einfach. Wir haben jetzt ein Förderprogramm von 6 Millionen umgesetzt. Und hier sind wir daran – und das haben wir in der Kommission lang und breit diskutiert – ein Controlling aufzubauen. Wir können es erst in etwa ein oder zwei Jahren vornehmen. Das kann auch der Bund nicht früher, weil wir natürlich zuerst auch nach diesen Sanierungsmassnahmen im Gebäudebereich mal abwarten müssen, was hier der Rücklauf ist.

Die zeitliche Beschränkung wurde von der Stawiko auch vermisst in ihrem Bericht. Ja gut, wir haben keine Frist mehr gesetzt, sondern wir haben gesagt: 10 Millionen – und die sind letztlich «zeitlich befristet», nämlich wenn der Rahmenkredit ausgelaufen ist, dann ist die Übung abgebrochen. Und in diesem Zusammenhang haben wir auch gesagt – deshalb auch die Kann-Formulierung – dass das keine Daueraufgabe sein soll. Der Baudirektor hat die Versprechungen eingelöst bei 4 und 2 Millionen, und er wagt auch hier zu sagen, dass wir dann wahrscheinlich effektiv einen Strich ziehen müssen.

Dann hat Heinz Tännler in den Voten auch gehört, das sei eigentlich eine kumulierte Unterstützung. Auf der einen Seite dieses Förderprogramm und auf der anderen Seite die steuerliche Entlastung. Er hat von Pirmin Frei gehört, das sei politisch nicht gewollt. Das Gegenteil ist der Fall! CVP, FDP und SVP haben im Parlament genau das proklamiert. Das ist auch eine Strategie. Man will das auf der einen Seite steuerlich unterstützen und zusätzlich auch noch Förderprogramme unterstützen. Politisch gewollt! Alle Kantone machen es genau gleich mit Ausnahme des Kantons Luzern, aber aus anderen Gründen. Und so auch der Kanton Zug. Der Baudirektor zitiert aus den Voten im nationalen Parlament – Ständerat wie auch Nationalrat – von Fraktionen der CVP, GLP, SVP, EVP und der FDP.

Toni Brunner, SVP, hat im Namen der Kommission festgehalten: «Steuerliche Anreize im Gebäudebereich können mit diesen vorgeschlagenen Massnahmen wirksam verstärkt werden. Das Parlament hat sich mehrheitlich positiv zu steuerlichen Anreizen geäussert. Und weiter kann ich sagen: Die Umsetzung der im Aktionsplan vorgesehenen Massnahmen im Wärmebereich können teilweise im Rahmen des nationalen Gebäudeprogramms vorgenommen werden. Gleichzeitig sind neben den direkten finanziellen Anreizen Verbesserungen von Rahmenbedingungen erforderlich: steuerliche Anreize.» Wir machen also letztlich hier nichts Neues, sondern es ist im Prinzip auch die Strategie des Bundes. Und es ist nun richtig, dass es hier zu entsprechenden Unterstützungen kommt, die etwa zwischen 20 und 40 % liegen. Das ist richtig, wir haben es abgeklärt.

Zu Anschubfinanzierung, Daueraufgabe und Subvention. Dazu sind einige Ausführungen von Pirmin Frei gemacht worden. Dazu ist Folgendes festzuhalten: Pirmin

Frei ist Geschäftsführer von x Verbänden und Vereinen. Und wenn er hier oben staatsmännisch sagt, Subventionierung sei der falsche Ansatz, muss man einerseits sagen: Wir leben in einer Zeit, wo überall subventioniert wird: im Gesundheitswesen, im Natur- und Landschaftsschutz, bei der Energie, in der Landwirtschaft. Wir werden ja überfüttert. Und da hat Heinz Tännler von der CVP noch nie so pauschal gehört, dass das ein schlechter Ansatz sei.

Und Pirmin Frei vertritt ja Verbände und Mitglieder davon, die von Subventionen und Fördermitteln leben. Er hat eine Motion eingereicht zu Sonnenkollektoren, vereinfachtes Bewilligungsverfahren, gute Motion. Aber was heisst das? Kostendeckende Einspeisevergütung. Der Staat bezahlt und bezahlt und bezahlt, damit es wirtschaftlich ist. Pirmin Frei kann nicht auf der einen Seite Wasser predigen und auf der anderen Seite Wein trinken. Das ist nicht ganz konsequent. Und was wir hier machen, ist keine Subventionierungspolitik. Nach 10 Millionen hat sie ihre Grenze und dann müssen wir tatsächlich auch einen Schlussstrich ziehen. Es ist aus unserer Sicht nach wie vor eine Anschubfinanzierung.

Zu Markus Jans, endlich eine realistische Vorlage. Ja gut, wir mussten auch zuerst einmal die Erfahrungen machen. Wir haben gesehen, dass diese 4 Millionen sehr schnell aufgebraucht worden sind, die 2 Millionen auch. Jetzt haben wir eine Vorlage über diese 10 Millionen, zeitlich nicht beschränkt, dass der Investor auch in Ruhe ein Gesuch vorbereiten und einreichen kann, ohne unter zeitlichem Druck zu stehen. Wir haben damit die von Markus Jans angesprochenen Probleme aufgefangen. Das hat auch eine Nebenwirkung auf die Baubranche, die davon sehr stark profitiert.

Und da kann der Baudirektor Martin Stuber unterstützen. Es ist richtig, wenn Sie die Studien von BAK Basel anschauen, haben wir in diesem Jahr tatsächlich eine wirklich noch boomende Bauwirtschaft gehabt. Gegenüber dem Vorjahr eine etwa um 4,5 % verbesserte Situation. Aber schon im nächsten Jahr fällt dieser Boom beim Hochbaubereich zusammen auf etwa 1 oder 1,5 %. Und dann werden wir tatsächlich in eine Delle fallen. Insofern ist also doch auch eine antizyklische Massnahme, die wir hier vorschlagen.

Beni Riedi hat die Sinnfrage gestellt wegen der fehlenden Strategie. Das hat Heinz Tännler bereits beantwortet. Aber noch etwas zur Wirkung. Lesen Sie mal das Gebäudeprogramm 2010 des Bundes, das jetzt neu herausgekommen ist! Der Baudirektor will daraus jetzt nicht zitieren und er kann nicht in Franken und Zahlen den genauen Wirkungseffekt aufzeigen. Aber wenn Sie das durchlesen, wird jedem Kind klar, dass dieses Gebäudeprogramm seine Wirkung hat. Einerseits beim CO₂-Ausstoss, aber auch was die Effizienz betrifft. Die Wirkung ist effektiv vorhanden. Und sie kann noch verbessert werden. Auch die Kantone drängen nun darauf, dass wir auf ein Nullenergiehaus hinpeilen ab 2015, 2016. Es ist also wirklich klar, dass eine Wirkung vorhanden ist. Heinz Tännler kann sie aber nicht mit Tonnen oder Zahlen aufzeigen. Und gerade das kantonale Programm, das eben, wie Beat Wyss gesagt hat, keine Pflasterlipolitik ist, sondern wenn saniert wird, muss alles saniert werden, die ganze Gebäudefassade, ist eben auch aus physikalischer Sicht der richtige Ansatz. Das sollte Anerkennung finden.

Der Baudirektor hat nun wohl das Meiste aufgenommen. Den Bürokratieaufwand nimmt er zur Kenntnis. Wir haben schon in der Kommission diskutiert, dass wir hier Verbesserungen anbringen. Auch die Wärmepumpenproblematik vor dem Hintergrund, dass auch die Fassade die entsprechenden Werte aufzeigen muss, nimmt Heinz Tännler zur Kenntnis. Er kann jetzt hier keinen anderen Antrag vorlegen, aber wir werden diese kritischen Punkte aufnehmen und entsprechend prüfen.

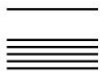
Wir können nicht nur predigen und proklamieren. Wir haben hier ein Programm über diese 10 Millionen. Es macht Sinn und ist eine gute Sache. Deshalb bittet der Baudirektor den Rat um Unterstützung.

Die **Vorsitzende** teilt dem Rat mit, dass diese Sitzung abgebrochen werden muss. Wir haben soeben die Meldung erhalten, dass unser Kantonsrat-Vizepräsident Martin B. Lehmann verstorben ist. Die näheren Umstände werden ermittelt und uns von der Tessiner Polizei bald zur Verfügung gestellt. Die Nachmittagssitzung fällt heute aus. Vreni Wicky möchte den Angehörigen von Martin B. Lehmann unser aller herzlichstes Beileid aussprechen. Es tut ihr unglaublich leid und wir sind sehr betroffen. Bitte erheben Sie sich!

(Der Rat erhebt sich für eine Schweigeminute.)

306 Nächste Sitzung

Donnerstag, 15. Dezember 2011



Protokoll des Kantonsrates

23. Sitzung: Donnerstag, 15. Dezember 2011
Zeit: 8.30 – 13.00 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

307 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 75 Mitgliedern.

Abwesend sind: Hans Christen und Barbara Gysel, beide Zug; Thomas Aeschi, Baar; Walter Birrer, Cham.

308 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** hält fest, dass nach der Kaffeepause entschieden wird, um welche Zeit wir zum Mittagessen gehen und ob überhaupt heute eine Nachmittagsitzung stattfinden wird.

Die Medienschaffenden sind heute herzlich eingeladen, am gemeinsamen Mittagessen teilzunehmen, gemäss Einladung der Staatskanzlei vom 25. November 2011. Diese Geste ist ein Zeichen der Wertschätzung gegenüber den Medien. Die Vorsitzende hat sich erlaubt, Sie, geschätzte Medienschaffende wieder einmal einzuladen. So können Sie mit den Politikerinnen und Politikern die im Kanton Zug traditionell guten gegenseitigen Beziehungen pflegen.

Gesundheitsdirektor Joachim Eder ist heute entschuldigt. Er nimmt als Ständerat an der Wintersession in Bern teil.

Die Medien haben angefragt, ob sie heute fotografieren dürfen.

→ Der Rat ist einverstanden.

Philip C. **Brunner** weist darauf hin, dass Thomas Aeschi heute entschuldigt abwesend ist, weil er an der Wintersession in Bern als Nationalrat teilnimmt.

309 Traktandenliste

1. Traktandenliste.
 - 2.1. Nachruf auf Martin B. Lehmann sel., Unterägeri, Vizepräsident des Kantonsrats.
 - 2.2. Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Kantonsrats.
 - 2.3. Ersatzwahl in die erweiterte Staatswirtschaftskommission.
 3. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (zu Beginn der Nachmittagssitzung).
 4. Wahl der kantonalen Schätzungskommission für die verbleibende Amtsdauer bis Ende 2014.
2095.1 – 13937 Justizprüfungskommission
-

Geschäfte, die an der Kantonsratssitzung vom 24. November 2011 nicht behandelt werden konnten:

5. Kantonsratsbeschluss betreffend zweiten Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf (KRB Energiebeiträge II).
2066.1/.2 – 13840/41 Regierungsrat
2066.3 – 13908 Kommission
2066.4 – 13909 Staatswirtschaftskommission
 6. Kantonsratsbeschluss betreffend Übertrag von Beteiligungen und Darlehen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie Aufwertung von Verwaltungsvermögen.
2089.1/.2 – 13911/12 Regierungsrat
2089.3 – 13918 Staatswirtschaftskommission
 7. Motion von Rosemarie Fährndrich Burger betreffend Radweg von Bibersee nach Oberwil, Gemeinde Cham.
1073.1 – 11034 Motion
1073.2 – 11372 Regierungsrat
1073.3 – 13913 Regierungsrat
 8. Interpellation von Kurt Balmer und Franz Hürlimann betreffend Verkehrsunfall auf der A4.
2040.1 – 13744 Interpellation
2040.2 – 13914 Regierungsrat
 9. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Finanzausgleich unter den Einwohnergemeinden und der Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich.
2051.1 – 13787 Interpellation
2051.2 – 13897 Regierungsrat
 10. Interpellation von Karin Andenmatten und Anna Bieri betreffend Schülerzahlen im kgm Menzingen.
2085.1 – 13905 Interpellation
2085.2 – 13923 Regierungsrat
-
11. Interpellation der SP-Fraktion betreffend "Zug schweizweit auf den hinteren Rängen beim frei verfügbaren Einkommen".
2052.1 – 13791 Interpellation
2052.2 – 13934 Regierungsrat
 12. Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Wasserqualität der Oberen Lorze zwischen Neuägeri und ehemaliger Spinnerei Baar.
2064.1 – 13821 Interpellation
2064.2 – 13928 Regierungsrat

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Änderungsantrag zur Reihenfolge der Traktandenliste vorliegt. Der Baudirektor muss heute um ca. 15.45 Uhr die Sitzung verlassen, weil er einen Verhandlungstermin wahrnehmen muss. Er will aber die von ihm vorbereiteten Geschäfte persönlich vertreten. Im Einvernehmen mit dem Baudirektor schlägt die Kantonsratspräsidentin vor, dass wir die Behandlung von Traktandum 12, Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Wasserqualität der Oberen Lorze, abtauschen mit Traktandum 9, Antwort des Regierungsrats auf die Interpellation von Daniel Stadlin in Sachen Finanzausgleich.

Zudem schlägt die Vorsitzende vor, dass Traktandum 3, die Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben, bereits an der Vormittagsitzung behandelt wird, da die Nachmittagsitzung eventuell ausfällt.

→ Der Rat ist mit diesen Änderungen einverstanden.

310 **Protokoll**

→ Die Protokolle der Sitzungen vom 10. November und 24. November 2011 werden genehmigt.

311 **Nachruf auf Martin B. Lehmann sel., Unterägeri, Vizepräsident des Kantonsrats**

Traktandum 2.1

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass sich Martin B. Lehmann mit all seiner Kraft für unseren Kanton engagiert hat. Wir haben mit ihm einen Gemeinde- und Kantonspolitiker verloren, welcher über die Parteigrenzen hinweg ohne zu polarisieren grosse Anerkennung hatte. Sein Engagement als Kantonsrat, Kantonsratsvizepräsident, Präsident des Zuger Polizeiverbandes und sein Wirken in der erweiterten Staatswirtschaftskommission hat er stets gewissenhaft und zuverlässig ausgeübt. Seine Statements waren geprägt von fundierten Kenntnissen und immer wohl vorbereitet. Seine Formulierungskunst war eindrucklich, und wir staunten über seine Fähigkeit, Probleme aufzuzeigen, zu analysieren und Lösungen vorzuschlagen. Als Vizepräsident war er bereit Verantwortung zu übernehmen und den Kanton Zug wo auch immer zu vertreten.

Wir danken Martin B. Lehmann für seine grosse Arbeit und werden ihn in unserer Erinnerung weiterleben lassen, so wie wir ihn gekannt, geachtet und geschätzt haben.

Lieber Martin

Manche Menschen wissen nicht, wie wichtig es ist, dass sie einfach da sind.

Manche Menschen wissen nicht, wie gut es tut, sie nur zu sehen.

Manche Menschen wissen nicht, wie tröstlich ihr gütiges Lächeln ist.

Manche Menschen wissen nicht, wie wohltuend ihre Nähe ist.

Manche Menschen wissen nicht, wie viel ärmer wir ohne sie wären oder jetzt sind.

Manche Menschen wissen nicht, dass sie ein Geschenk des Himmels sind.

Sie wüssten es, würden wir es ihnen sagen!

Markus **Jans**: Gemeinsam haben wir am Trauergottesdienst am Mittwoch vor einer Woche von Martin Abschied genommen. Die ganze Zeit hat er mich vom Bild, das am Rednerpult aufgestellt war, mit seinem weichen Lächeln und den strahlenden Augen angeschaut. Mehrmals stellte ich ihm die Frage: warum? Eine Antwort erhielt ich nicht. Eine solche wird es auch nie geben, denn Martin hat sich für diesen Weg entschieden und unser Leben geht weiter.

Gerne aber halte ich an dieser Stelle nochmals Rückschau auf ein engagiertes Fraktionsmitglied, auf einen aussergewöhnlichen Politiker, auf einen Menschen, der sich sozial engagierte, der sich beruflich und privat im Spannungsfeld von zwei Welten bewegte, die unterschiedlicher wohl nicht sein konnten.

Martin zog von Zürich in den Kanton Zug nach Unterägeri. Mitgenommen vom urbanen Zürich ins beschauliche Unterägeri hat er seine kritische linke Haltung, der er immer treu geblieben war. In Unterägeri engagierte er sich in der dortigen SP-Sektion, in der Finanzkommission der Gemeinde und in verschiedenen OKs. Es dauerte nicht lange und Martin wurde zum Präsidenten der SP Unterägeri gewählt. Über mehrere Jahre war er auch Geschäftsführer der SP des Kantons Zug. Zudem war er seit dem Jahre 2003 Präsident der Aidshilfe Zug und seit dem Jahr 2008 Präsident des Zuger Polizeiverbands.

Im Jahr 2003 gelang Martin auf Anhieb die Wahl in den Kantonsrat. Seither engagierte er sich als ausgewiesener Kenner der Finanzpolitik und der Bankenwelt in der SP-Fraktion und in der erweiterten Staatswirtschaftskommission.

Die SP-Fraktion konnte sich speziell bei finanzpolitischen Vorlagen auf die Fachkompetenz und Inputs von Martin verlassen. In diesem Bereich hatte er den Lead. Es gelang ihm immer wieder, die Fraktion zu überzeugen, dass sie sich an den verschiedenen Finanzreferenden beteiligte. Im Parlamente votierte Martin in seiner bekannten politischen Art regelmässig zu Budget- und Rechnungsvorlagen. Sein Spitzenpferd waren aber die vielen und regelmässig stattfindenden Steuerdebatten in diesem Rat. Spätestens als er sein Votum mit folgendem Satz begann, wussten wir, dass er in seinem Element angekommen war. «In rekordverdächtiger Kadenz steht uns also heute wieder eine Debatte um die Mutter aller Zuger Gesetz, die heiligste Kuh im Zugerland, unsere eigentliche Raison d'être, das Steuergesetz bevor.» Diesen Satz habe ich schon anlässlich der Trauerfeier in Unterägeri zitiert, aber er verdient es, in Erinnerung an Martin, auch an dieser Stelle nochmals erwähnt zu werden. Er politisierte bei solchen Fragestellungen mit viel Engagement und vor allem mit viel Herzblut und Ehrlichkeit. Er wollte, dass der Kanton Zug ein lebenswerter und bezahlbarer Wohn- und Arbeitsort für die gesamte Bevölkerung ist und bleibt.

Martin hat sich mit seinem politischen und sozialen Engagement über alle Parteigrenzen hinweg einen Namen als sachkundiger und offener Politiker und Mensch geschaffen. Aus diesem Grunde haben Sie Martin B. Lehmann vor einem Jahr zum Vizepräsidenten gewählt. Ich zweifle nicht daran, dass er von ihnen auch zum Präsidenten gewählt worden wäre. Martin hat sich für einen anderen Weg entschieden. Wir danken Martin für die langjährige und intensive Zeit und behalten ihn in guter Erinnerung.

(Der Rat erhebt sich für eine Schweigeminute.)

312 Wahl der Vizepräsidentin oder des Vizepräsidenten des Kantonsrats**Traktandum 2.2**

Die **Vorsitzende** hält fest, dass gemäss § 40 der Kantonsverfassung nur ein Mitglied des Kantonsrats in das Vizepräsidium gewählt werden kann. Wahlen mit anderen Namen sind gemäss § 69 Abs. 1 Ziff. 3 der Geschäftsordnung ungültig. Wir wählen heute das Vizepräsidium für den Rest der Amtsdauer bis Ende 2012.

Die SP-Fraktion beantragt, Hubert Schuler zum neuen Vizepräsidenten bis Ende Dezember 2012 zu wählen.

Der guten Ordnung halber ist darauf hinzuweisen, dass sich Kandidierende usanzgemäss einem freiwilligen Ausstand unterziehen und den Saal verlassen. Das hat Hubert Schuler schon getan.

Die SP-Fraktion möchte ihren Wahlantrag begründen.

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion für die Nachfolge von Martin B. Lehmann Hubert Schuler als Vizepräsidenten des Kantonsrats vorschlägt. Er ist 55 Jahre alt, verheiratet, Vater von zwei Kindern und wohnt in Hünenberg. Er ist seit 2007 Kantonsrat und in dieser Funktion Mitglied in der Gesundheits- und Bildungskommission. Beruflich leitet Hubert Schuler den Sozialdienst der Gemeinde Baar.

Er ist seit Jahren ein engagiertes SP-Mitglied und war über lange Jahre Mitglied der Geschäftsleitung der SP Kanton Zug. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dem Kantonsrat mit Hubert Schuler eine fähige, kompetente und politisch versierte Person vorzuschlagen. Er bietet Gewähr, dass der Kanton Zug nach innen und aussen würdig vertreten wird.

Vielen Dank, wenn Sie die Wahl von Hubert Schuler unterstützen.

Die geheime Wahl ergibt: Ausgeteilte Wahlzettel 72, eingegangene Wahlzettel 72, leer 18, ungültig 0, in Betracht fallende Wahlzettel 54, absolutes Mehr 28.

Stimmen haben erhalten: Hubert Schuler 36, Markus Jans 4, Eusebius Spescha 3, Alois Gössi 2, Barbara Gysel 2, Zari Dzaferi 2, Karl Nussbaumer 2, Stefan Gisler 1, Moritz Schmid 1, Christoph Bruckbach 1.

→ Hubert **Schuler** wird mit 36 Stimmen zum Vizepräsidenten des Kantonsrats gewählt.

(Applaus des Rats)

Hubert **Schuler**: Auch wenn die Umstände für diese Wahl tragisch und sehr traurig sind, danke ich allen, welche mir das Vertrauen schenken. Ich bin bereit, die Aufgaben als Vizepräsident des Kantonsrats anzunehmen. Ich freue mich auf viele spannende Begegnungen und den Kontakt zu verschiedensten Menschen. Ich werde mich dafür einsetzen, dass der Kanton Zug als verlässlicher Partner, als innovativer Standort in ökologischen, ökonomischen und gesellschaftspolitischen Fragen, als Wirtschaftskraft und als lebenswerter Ort für die ganze Bevölkerung wahrgenommen wird. Vielen Dank!

(Applaus des Rats)

313 Ersatzwahl in die erweiterte Staatswirtschaftskommission

Traktandum 2.3

Die **Vorsitzende** hält fest, dass die SP-Fraktion als neues Mitglied der erweiterten Staatswirtschaftskommission ab sofort Alois **Gössi** vorschlägt.

Thomas Aeschi tritt nach seiner Wahl in den Nationalrat aus der engeren Staatswirtschaftskommission zurück. Die SVP hat folgende Nominationen vorgenommen:

- In der engeren Stawiko soll Thomas **Wyss** Nachfolger von Thomas Aeschi werden.
- In der erweiterten Stawiko soll Karl **Nussbaumer** Nachfolger von Thomas Wyss werden.

→ Der Rat ist einverstanden.

314 Motion von Alois Gössi betreffend Abgangsentschädigung von Regierungsräten

Traktandum 3 – Alois **Gössi**, Baar, hat am 2. November 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2092.1 – 13924 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

315 Motion von Andreas Hausheer betreffend Anpassung der gesetzlichen Regelungen für zweite Wahlgänge bei Ständeratswahlen

Traktandum 3 – Andreas **Hausheer**, Steinhausen, hat am 21. November 2011 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2096.1 – 13938 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

316 Interpellation von Philippe Camenisch und Cornelia Stocker betreffend Art und Umfang der Mittel im Dienste der Sicherheit um und wegen der Unterbringung von Asylsuchenden

Traktandum 3 – Cornelia **Stocker** und Philippe **Camenisch**, beide Zug, sowie 31 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner haben am 10. November 2011 die in der Vorlage Nr. 2094.1 – 13932 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

317 Wahl der kantonalen Schätzungskommission für die verbleibende Amtsdauer bis Ende 2014

Traktandum 4 – Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 2095.1 – 13937).

Die **Vorsitzende** hält fest, dass wir gemäss § 67 ff. der Geschäftsordnung des Kantonsrats vorgehen und geheime schriftliche Wahlen durchführen. Sofern Sie zu einem Antrag der Justizprüfungskommission einen anderen Antrag unterbreiten wollen, melden Sie sich.

Schreiben Sie auf jeden der zwölf Wahlzettel die Person Ihrer Wahl mit Namen und Vornamen auf. Sofern Sie eine nicht wählbare Person wählen, ist der betreffend Stimmzettel ungültig. Achten Sie darauf, dass es sich hier um echte Wahlen handelt und nicht nur um Bestätigungswahlen. Schreiben Sie somit nicht «Ja» oder «Nein», sondern Name und Vorname.

Wahlzettel 1 – Erstes Mitglied der kantonalen Schätzungskommission für die verbleibende Amtsdauer bis Ende 2014

Antrag der JPK: Martin Spillmann (FDP, bisher)

Stimmen haben erhalten: Martin Spillmann 72, René Kryenbühl 1, andere 2, leer 2.

- Gewählt mit 72 Stimmen als erstes Mitglied der Schätzungskommission ist Martin **Spillmann**.

Wahlzettel 2 – Zweites Mitglied der kantonalen Schätzungskommission für die verbleibende Amtsdauer bis Ende 2014

Antrag der JPK: Baptist Elsener (CVP, bisher)

Stimmen haben erhalten: Baptist Elsener 71, andere 1, leer 2, ungültig 1.

- Gewählt mit 71 Stimmen als zweites Mitglied der Schätzungskommission ist Baptist **Elsener**.

Wahlzettel 3 – Drittes Mitglied der kantonalen Schätzungskommission für die verbleibende Amtsdauer bis Ende 2014

Antrag der JPK: Walter Annen (CVP, bisher)

Stimmen haben erhalten: Walter Annen 73, leer 2.

- Gewählt mit 73 Stimmen als drittes Mitglied der Schätzungskommission ist Walter **Annen**.

Wahlzettel 4 – Viertes Mitglied der kantonalen Schätzungskommission für die verbleibende Amtsdauer bis Ende 2014

Antrag der JPK: Josef Arnold (SVP, bisher)

Stimmen haben erhalten: Josef Arnold 69, leer 6.

→ Gewählt mit 69 Stimmen als viertes Mitglied der Schätzungskommission ist Josef **Arnold**.

Wahlzettel 5 – Fünftes Mitglied der kantonalen Schätzungskommission für die verbleibende Amtsdauer bis Ende 2014

Antrag der JPK: Alexander Rey (FDP, bisher)

Philip C. **Brunner** spricht im Namen der SVP-Fraktion. Wir danken der JPK für ihre Vorschläge. Wir haben aber festgestellt, dass es sich beim besagten Mitglied Alexander Rey um jemanden handelt, der nicht im Kanton Zug wohnt. Er war zwar bisher Sekretär der Schätzungskommission seit 2000, aber er wohnt in der Gemeinde Birmenstorf im Kanton Aargau und hat Kanzleien in Baden und Aarau. Es ist zwar nicht üblich, dass wir die FDP auffordern, diesen Vorschlag zurückzuziehen und ein sicher vorhandenes Mitglied zu melden, welches im Kanton wohnt. Es geht also nicht um die Person, das Geschlecht oder die Qualifikation, sondern einzig und allein um den Wohnsitz dieses Behördenmitglieds. In diesem Sinn bittet der Votant den Rat, Alexander Rey nicht zu wählen, beziehungsweise wenn die FDP den Kandidaten nicht zurückzieht, leer einzulegen.

Werner **Villiger**: Bevor die JPK die Parteien betreffend Zusammensetzung der Schätzungskommission angeschrieben hat, hat sie das Thema «Wohnsitz im Kanton Zug zwingend oder nicht» ausführlich diskutiert. Wir haben damals festgehalten, dass keine Nichtwählbarkeitsgründe genannt werden, damit die Auswahl offener ist. Nach der Nomination von Alexander Rey durch die FDP haben wir dieses Thema nochmals diskutiert, bevor wir ihn zur Wahl in die Schätzungskommission vorgeschlagen haben. Hauptargumente, die *für* Alexander Rey sprechen, sind: Die Schätzungskommission braucht Baujuristen und diese sind im Kanton Zug nicht so leicht zu finden. Und es könnte auch ein Vorteil sein, *nicht* im Kanton Zug zu wohnen, weil dadurch die Gefahr der Befangenheit geringer wäre. Bitte beachten Sie diese Argumente im Zusammenhang mit dem Antrag der SVP-Fraktion.

Adrian **Andermatt**: Alexander Rey, Jahrgang 1965, FDP-Kandidat für die Schätzungskommission ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Immobilienrecht. Er lebt nicht im Kanton Zug, sondern ist wohnhaft in Birmenstorf, Kanton Aargau, und arbeitet in Baden und Aarau insbesondere als Baujurist. Er war seit 2000 Sekretär der Schätzungskommission und hat diese unbestrittenermassen massgeblich mitgeprägt. Er ist ein versierter Baujurist, und auch dies dürfte unbestritten sein. Tatsache aber ist, dass er ein Ausserkantonaler ist. Weder das PBG noch ein anderes kantonales Gesetz, welches für diesen Fall Anwendung findet, sieht eine Wohnsitzpflicht in unserem Kanton vor. Das war auch nie ein Thema, als diese gesetzlichen Grundlagen geschaffen wurden.

Tatsache ist, dass lokale Anwälte – vor allem Baujuristen – wenig Interesse bekunden an einer Mitgliedschaft in unserer kantonalen Schätzungskommission. Warum? Zuger Baujuristen vertreten offensichtlich lieber Parteien in entsprechenden Verfahren, als dass sie Mitglied der Schätzungskommission sind und entsprechend in den Ausstand treten müssen, weil sie entweder einen Interessenkonflikt haben oder von Beginn weg lieber die Parteien vertreten. Dies ist nicht zu kritisieren, son-

dern schlicht und einfach eine Tatsache. Für unseren Fall hier ist es aber doch von grosser Relevanz.

Da der Kandidat ansonsten offenbar unbestritten ist, geht es einzig um diesen Mangel, dass er im Kanton Aargau lebt und arbeitet. Der Kanton Aargau ist zwar nicht der Kanton Zug, es ist aber auch nicht das ferne Ausland, welches bei gewissen Anwesenden regelmässig zu einer reflexartigen ablehnenden Haltung führt. Es ist unser Nachbarkanton.

Bitte wählen Sie den fachlich bestens ausgewiesenen Kandidaten und für die Schätzungskommission sehr wichtigen Fachmann Alexander Rey! Denn auch mit ihm sind immer noch neuen von zehn Mitgliedern dieser Kommission im Kanton Zug wohnhaft.

Philip C. **Brunner**: Wir sind mit 95 % einverstanden mit dem, was Adrian Andermatt gesagt hat. Aber jetzt geht es los. Da geht es um eine Milizfunktion, die übrigens auch bezahlt wird, und es findet sich im Kanton niemand, der das machen will. Denken Sie an die Feuerwehren und alle Organisationen, die wir brauchen. Natürlich haben Sie Recht, wenn Sie sagen: Es ist nicht gesetzlich festgelegt. Aber der Geist, der jetzt weht, heisst überspitzt gesagt: Die Juristen haben mehr als genug zu tun und haben keine Zeit, da noch solche Pöstchen zu belegen. Diese Argumentation könnte am Schluss im Extremfall so sein, dass überhaupt niemand mehr im Kanton etwas tun will. Es kommen alle von aussen und nehmen im Kanton entsprechende Funktionen wahr. Es geht hier um eine Grundsatzfrage. Noch ein kleines Detail. Es wurde erwähnt, dass Alexander Rey Sekretär war. Er hatte kein Stimmrecht. Jetzt hat er Stimmrecht. Das ist ein kleiner, aber feiner und wichtiger Unterschied.

Stimmen haben erhalten: Alexander Rey 57, andere 1, leer 17.

- Gewählt mit 57 Stimmen als fünftes Mitglied der Schätzungskommission ist Alexander **Rey**.

Wahlzettel 6 – Sechstes Mitglied der kantonalen Schätzungskommission für die verbleibende Amtsdauer bis Ende 2014

Antrag der JPK: René Kryenbühl (SVP, bisher)

Stimmen haben erhalten: René Kryenbühl 69, Martin Spillmann 1, andere 3, leer 4.

- Gewählt mit 69 Stimmen als sechstes Mitglied der Schätzungskommission ist René **Kryenbühl**.

Wahlzettel 7 – Siebtes Mitglied der kantonalen Schätzungskommission für die verbleibende Amtsdauer bis Ende 2014

Antrag der JPK: Luzia Wenk (ALG, bisher)

Stimmen haben erhalten: Luzia Wenk 68, leer 7.

- Gewählt mit 68 Stimmen als siebtes Mitglied der Schätzungskommission ist Luzia **Wenk**.

Wahlzettel 8 – Achstes Mitglied der kantonalen Schätzungskommission für die verbleibende Amtsdauer bis Ende 2014

Antrag der JPK: Hans Emmenegger (CVP, neu)

Stimmen haben erhalten: Hans Emmenegger 71, leer 3.

- Gewählt mit 71 Stimmen als achtes Mitglied der Schätzungskommission ist Hans **Emmenegger**.

Wahlzettel 9 – Neuntes Mitglied der kantonalen Schätzungskommission für die verbleibende Amtsdauer bis Ende 2014

Antrag der JPK: Martina Hüsler (SP, neu)

Stimmen haben erhalten: Martina Hüsler 70, leer 5.

- Gewählt mit 70 Stimmen als neuntes Mitglied der Schätzungskommission ist Martina **Hüsler**

Wahlzettel 10 – Zehntes Mitglied der kantonalen Schätzungskommission für die verbleibende Amtsdauer bis Ende 2014.

Antrag der JPK: Andreas Schilter (FDP, neu)

Stimmen haben erhalten: Andreas Schilter 72, Martina Hüsler 1.

- Gewählt mit 72 Stimmen als zehntes Mitglied der Schätzungskommission ist Andreas **Schilter**.

Wahlzettel 11 – Präsidentin oder Präsident der kantonalen Schätzungskommission für die verbleibende Amtsdauer bis Ende 2014

Antrag der JPK: Martin Spillmann (FDP, bisher)

Stimmen haben erhalten: Martin Spillmann 69, Alexander Rey 1, Martina Hüsler 1, Josef Arnold 1, René Kryenbühl 1, leer 2.

- Gewählt mit 69 Stimmen als Präsident der Schätzungskommission ist Martin **Spillmann**.

Die **Vorsitzende** gratuliert Martin Spillmann ganz herzlich zu diesem wichtigen Amt. Sie wünscht ihm viel Erfolg und Durchhaltevermögen, auch wenn es nicht so lustig zu und her geht.

Wahlzettel 12 – Vizepräsidentin oder Vizepräsident der kantonalen Schätzungskommission für die verbleibende Amtsperiode bis Ende 2014

Antrag der JPK: Baptist Elsener (CVP, bisher)

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass § 61 Abs. 1 des Planungs- und Baugesetzes in der ab 1. Januar 2012 geltenden Fassung die Funktion des Vizepräsidiums

als «Stellvertreterin oder Stellvertreter» bezeichnet; die Wahlzettel sind daher so gekennzeichnet.

Stimmen haben erhalten: Baptist Elsener 67, Josef Arnold 2, Andreas Schilter 1, M. Elsener 1, Walter Annen, René Kryenbühl 1, leer 2.

- Gewählt mit 67 Stimmen als Vizepräsident der Schätzungskommission ist Baptist **Elsener**.

Die **Vorsitzende** gratuliert auch Baptist Elsener zu seinem Amt.

318 **Kantonsratsbeschluss betreffend zweiten Rahmenkredit zur Förderung von Massnahmen für geringeren Energiebedarf (KRB Energiebeiträge II)**

Traktandum 5 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2066.1/.2 – 13840/41), der Kommission (Nr. 2066.3 – 13908) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2066.4 – 13909).

Fortsetzung der Debatte vom 24. November 2011 (Ziff. 305)

Die **Vorsitzende** erinnert daran, dass die Debatte an der letzten Sitzung nach der Eintretensdebatte abgebrochen wurde. Wir können jetzt direkt über das Eintreten abstimmen, denn es liegt ein Antrag von Pirmin Frei für Nichteintreten vor.

- Der Rat beschliesst mit 64:4 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 2066.4

§ 2

Gregor **Kupper** kann auf sein Votum bei der Eintretensdebatte verweisen und dieses kurz zusammenfassen. Der Kantonsrat hat für den Bereich der Energieförderungsmassnahmen eine Anschubfinanzierung bewilligt und Kredite von 4 und dann nochmals 2 Millionen gesprochen. Die Stawiko ist der Meinung, dass damit eigentlich genug angeschoben wird. Sie glaubt aber auch, dass wir die Rechtssicherheit in diesem Bereich aufrecht erhalten sollen. Die Stawiko beantragt daher, den Kredit auf 3 Millionen festzusetzen und bis spätestens Ende 2012 zu befristen. Wir wollen nicht, dass dieser Bereich zu einem Mitnahmeeffekt einer Leistung des Kantons führt und damit eigentlich zu einer Dauersubvention in diesem Bereich. Wir sind klar der Meinung, die Anschubfinanzierung reiche aus. Das Bewusstsein in der Bevölkerung ist vorhanden. Es wird wohl so sein, dass auch in Zukunft dieser Bereich von den Liegenschaftseigentümern genügend abgedeckt wird. Die Stawiko beantragt, § 2 in ihrer der Version zuzustimmen.

Moritz **Schmid** erinnert daran, dass der KRB Energiebeiträge II wegen der hohen Nachfrage für die Förderbeiträge zustande gekommen ist. Das Programm ist ein Anschluss an den KRB Energiebeiträge I. Die Kommission hat zwar den Antrag der Stawiko nicht mehr besprochen, aber an ihrer Kommissionssitzung die 10 Mio.

Franken klar, aber nicht einstimmig, gutgeheissen. Der Kommissionspräsident beantragt deshalb, den Antrag von Kommission und Regierung zu unterstützen.

Hanni **Schriber-Neiger** hält fest, dass die AGF die Regierung unterstützt, welche einen Rahmenkredit von 10 Mio. Franken für Massnahmen zur Verminderung des Energiebedarfs bei bestehenden Gebäuden vorsieht. Damit leistet der Kanton einen sehr wichtigen Beitrag zum Energiesparen und hilft, den Atomausstieg vorzubereiten. Ebenfalls unterstützt er mit dieser Massnahme die landesweit geforderte Reduktion der CO₂-Emissionen. Mit einem Kantonsbeitrag schaffen wir weiterhin wichtige Anreize für Gebäudebesitzende, damit sie möglichst bald ihr Haus renovieren und dämmen lassen.

Die Votantin wiederholt sich gerne im Namen der AGF, dass diese nachhaltige Massnahme für das Zuger Gewerbe eine wichtige Konjunkturförderung ist. Eine Kreditkürzung oder zeitliche Begrenzung würden Umwelt wie Gewerbe auf jeden Fall schwer treffen.

Beat **Wyss** hält fest, dass diese 10 Millionen nicht nur dem Energiesparen zugute kommen, sondern auch unserem Gewerbe einen zusätzlichen Anstoss zum richtigen Zeitpunkt geben. Die Auftragsvolumen gehen zurück. In vielen anderen Branchen wird Personal abgebaut. Der Votant glaubt auch fest, dass dieses Programm eine antizyklische Wirkung hat. Dieses Förderprogramm kommt für die Baubranche gerade im richtigen Moment!

Aus zwei Gründen ist er überzeugt, dass diese 10 Mio. auch länger halten werden.

1. Es wird nur noch ein Fünftel an Stelle von einem Drittel der energetischen Massnahmen beim Gebäudeprogramm bezahlt, und von diesem Fünftel zahlt der Bund ca. die Hälfte; das ergibt einen massiv kleineren Beitrag pro Gebäude im Kanton Zug.

2. Wenn im Kanton Zug darauf geachtet wird, dass Wärmepumpen nur dort unterstützt werden, wo die Gebäudehülle den SIA-Normen entspricht, kann sinnvoll Energie und Fördergeld eingespart werden.

Den Abrechnungsmodus für das Gebäudeprogramm würde Beat Wyss an das Bundesprogramm anbinden, damit auch da möglichst viel Geld für effektives Energieeinsparen genutzt werden kann.

Bei der Sanierung von Gebäuden geht eine lange Vorbereitungszeit voraus. Viele Bauherren rechnen zurzeit mit einem Beitrag. Ohne diese 10 Millionen würde der Kanton als nicht verlässlicher Partner dastehen!

Dieses Energiesparprogramm gibt sehr vielen Leuten im Kanton Zug den Anreiz, Energie zu sparen. Da können wir mit Blick auf die Energiewende wirklich etwas verbessern.

Beim Gebäudeprogramm geht der Beitrag an solche Leute, die das Geld brauchen, um ihr Objekt total zu sanieren und zu isolieren. Die Leute mit einem grösseren Budget brechen die Gebäude ab und realisieren einen meist komfortableren Neubau ohne viele Kompromisse. Solche sanierten Häuser geben auch für den Mittelstand Platz zum Wohnen, mit Mietzinsen die noch bezahlbar sind.

Diese 10 Millionen lösen nicht nur ein fünffaches Investitionsvolumen – also 50 Millionen – aus. Besonders beim Gebäudeprogramm wird das 10- bis 20-fache der Beitragshöhe ausgelöst.

Beat Wyss hofft sehr, dass auch die gewerbe- und wirtschaftsfreundlichen Kolleginnen und Kollegen den 10-Millionen-Beitrag unterstützen werden. Energiesparen und Wirtschaftsförderung zum richtigen Zeitpunkt war noch nie so einfach.

Thomas **Lötscher** hat sich einen kurzen Moment überlegt, vielleicht auch noch ein Konjunkturprogramm für die Autoindustrie oder für andere Wirtschaftsbereiche zu lancieren. Er verzichtet darauf. Bereits beim Eintreten hat er diese Anschubsfinanzierung mit dem Anschieben eines Autos verglichen. Niemandem würde einfallen, das Auto nach Anspringen des Motors noch 50 oder 100 Meter weiter zu schieben. Genau das beantragen aber Regierung und Kommission.

Obwohl das Bewusstsein für den haushälterischen Umgang mit den Ressourcen geweckt ist und jeder Hauseigentümer weiss, dass er mit einer Sanierung über die Zeit bares Geld spart, soll diese Erkenntnis noch vergoldet werden. Und dies aus Steuergeldern, die auch von jenen bezahlt werden, die kein Haus haben und kein Geld abholen können. Solche Subventionen sind grundsätzlich heikel. Umso wichtiger ist es, dass sie effizient eingesetzt werden und nur so lange wie wirklich nötig. Die FDP schliesst sich deshalb der Stawiko-Meinung an und meint, dass Sanierungsprojekte, die aufgrund der Ausschreibung geplant wurden, noch die Gelegenheit erhalten sollten, Subventionen zu beantragen. Aber es sollte auch klar kommuniziert werden, dass das Programm beendet wird und Projekte, die komplett neu aufgegleist werden, nicht mehr subventioniert werden. Dazu reichen 3 Mio. Franken befristet bis Ende 2012 aus. Wir unterstützen deshalb vollumfänglich die Anträge der Stawiko.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte zuerst auch einige allgemeine Punkte erwähnen. Wir haben ja zwei grosse Probleme, die nun wirklich gelöst werden müssen und die uns in den nächsten Jahren begleiten werden. Das eine ist das Energieproblem und damit gekoppelt das CO₂-Problem. Bei diesen beiden Problemfeldern haben wir erschwerende Faktoren, die wir nicht aus den Augen verlieren dürfen. Wir haben nämlich einerseits Zielkonflikte. Wenn man von der Kernenergie weg will, muss man wahrscheinlich zu Gaskraftwerken übergehen, was zu einer CO₂-Problematik führt. Und wir haben Zeitdruck, sowohl bei der Energie- wie auch bei der CO₂-Problematik.

Kurz zusammengefasst: Die Zeit von Absichtserklärungen ist noch nicht vorbei. Wir müssen den Tatbeweis erbringen. Dafür gibt es zwei Erfolgsfaktoren. Einerseits Anreize zu schaffen und sich nicht einfach irgendeinem obrigkeitlichen Zwang aussetzen. Und den Hebel dort ansetzen, wo die Wirkung wirklich vorhanden ist. Diese beiden Erfolgsfaktoren finden wir eigentlich geradezu idealtypisch bei der energetischen Gebäudesanierung, die ja in der verfassungsmässigen Kompetenz der Kantone liegt:

- Die grosse Hebelwirkung, was den CO₂-Ausstoss angeht: Wir sprechen hier von 40 % CO₂-Ausstoss, der aus dem Bau und Betrieb von Gebäuden kommt.
- Das finanzielle Anreizsystem des nationalen Programms einerseits und der kantonalen Gebäudeprogramme andererseits.

Wir sollten nun diesen Erfolgsweg gehen, denn die Wirkung ist wirklich auch beim kantonalen Programm ausgewiesen. Es wurde ja gesagt, dass das auch mit Wirtschaftsförderung gekoppelt werden könne. Ja gut, dann nehmen wir diese Win-Win-Situation entgegen. Es trifft zu, dass auch in diesem Bereich ein Punkt gesetzt werden kann.

Und nun nochmals zur Frage der Subventionierung. Thomas Lötscher hat noch die Autoindustrie genannt. Dazu ist Folgendes festzuhalten. Es geht hier nicht um eine Subventionierung, sondern um ein Anreizsystem. Denn was ist Subventionierung? Nichts anderes als langfristige Strukturierungs- und Schutzmassnahmen. In diesem Programm geht es nicht um die Subventionierung, sondern um eine zeitlich gedeckelte Zeit, in der wir ein Anreizsystem setzen wollen. Das ist ganz anders als

beispielsweise in der Autoindustrie, in der Landwirtschaft oder im Naturschutz, wo wir permanent subventionieren. Es geht also nicht um Strukturierungs- oder Schutzmassnahmen. Es geht darum, einem laufenden Anschubprozess nicht mitten in der Aktion die Dynamik wegzunehmen. Es ist ein dynamischer Aufbruch, und den wollen wir jetzt fortsetzen. Denn man muss einfach Eines wissen: Es ist auch klar, dass wir bei Altliegenschaften Nachholbedarf haben. Wir haben nämlich in der Schweiz rund 1,5 Millionen Häuser, die dringend saniert werden sollten, um dieser Strategie des Bundes und ihren Zielen gerecht zu werden. Da haben wir einen grossen Nachholbedarf, wenn man davon ausgeht, dass etwa 1,5 % pro Jahr saniert werden. Das ist viel zu wenig! Offenbar ist das noch nicht so ganz im Bewusstsein der Gesellschaft.

Mitnahmeeffekt. Der Baudirektor gibt offen zu, dass dieser immer irgendwo eine Rolle spielt. Den können wir nicht mathematisch abgrenzen. Aber wir haben bei den ersten 4 und den zusätzlichen 2 Millionen aufgrund einer Rückfrage immerhin gesehen, dass der Mitnahmeeffekt nicht der einzige Punkt war. Im Gegenteil: Die Meisten haben hier anders reagiert. Deshalb möchte Heinz Tännler, vom Mitnahmeeffekt so zu sprechen.

Die Steuerabzüge waren heute kein Thema mehr, aber der Baudirektor möchte es nochmals erwähnen: Dieser Vorteil ist vom Bundesgesetzgeber gewollt. Das hat er explizit gesagt. Heinz Tännler ist nochmals hinter die Akten gegangen und er zitiert den Kommissionsbericht der UREK, wo es explizit heisst: «Steuerliche Anreize im Gebäudebereich sollen die Massnahmen wirksam verstärken.» Das ist ein politischer Wille, der so zum Ausdruck gebracht und die Kantone gerichtet wurde.

Die Energie- und Umweltprobleme werden uns in den kommenden Jahren beschäftigen, es sind Schlüsselprobleme. Sie betreffen uns alle. Wir können uns ihnen nicht einfach entziehen. Wir können auch nicht einfach mit taktischen Finessen oder auf Zeit spielen. Die Folgen von Untätigkeit werden uns schneller einholen, als uns lieb ist. Stimmen Sie deshalb diesen 10 Millionen zu! Wir können nachher Schluss machen, damit hat Heinz Tännler kein Problem. Aber geben Sie jetzt den Weg frei, um mit vergleichsweise geringen Mitteln eine hohe und nachhaltige Wirkung zu erzielen. Wenn Sie dies nicht tun, wäre Zug der einzige Kanton, der sich heute von einem solchen Programm verabschieden würde.

→ Der Rat schliesst sich mit 45:27 Stimmen dem Regierungsantrag an.

§ 3

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass bei Annahme des Stawiko-Antrags § 3 nur noch einen einzigen Absatz haben würde und folglich das Absatzzeichen entfielen.

Gregor **Kupper** macht darauf aufmerksam, dass man diesen § 3 im Kontext zu § 6 (neu) sehen muss. Wir haben in den §§ 3, 4 und 5 die Massnahmen aufgelistet, die gefördert werden sollen. Die Stawiko will, dass für alle drei Bereiche die Bundes- und die Gemeindebeiträge auf den kantonalen Beitrag angerechnet werden. Wir haben das darum in § 6 (neu) entsprechend umschrieben. In der Vorlage der Regierung war das nur in § 3 erwähnt. In der Vorlage der Kommission wurde das für § 4 und 5 in einem Abs. 3 zu § 6 nachgebessert. Wir haben dann versucht, da Ordnung zu schaffen und das klar zu regeln. Einziger Unterschied zum Antrag der Kommission ist, dass sie in Abs. 3 von § 6 eine Kann-Formulierung eingebracht hat. Wir sind der Meinung, dass diese in eine Muss-Formulierung umgewandelt werden soll. Der Votant beantragt im Namen der Stawiko, der neuen Formulierung von § 3 und dann auch von § 6 (neu) zuzustimmen.

Die **Vorsitzende** stellt fest, dass diese Anträge auch von der Regierung akzeptiert werden.

→ Einigung

§ 5

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier sowohl vorberatende Kommission wie Stawiko den gleichen Antrag stellen. Die Regierung akzeptiert auch diesen Antrag.

→ Einigung

§ 5^{bis}

Die **Vorsitzende** hält fest, dass Daniel Stadlin am 8. Dezember 2011 einen schriftlichen Antrag gestellt hat, es sei nach § 5 ein zusätzlicher Paragraph einzufügen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit in der Debatte nennen wir diese Bestimmung «neuer § 5^{bis}». Wenn der Antrag Stadlin durchdringt, wird der Landschreiber eine neue Nummerierung der Bestimmungen vorlegen.

Daniel **Stadlin** beantragt, einen neuen § 5^{bis} anzufügen mit folgendem Wortlaut:

«d) *Steuerungstechnik*

Wer die Steuerungstechnik seines Gebäudes insgesamt überprüft und danach energieeffiziente Verbesserungen installiert, die den Energiebedarf gegenüber unveränderter Anwendung um mindestens 25 % senkt, hat Anspruch auf einen kantonalen Förderbeitrag von 20 % der Planungs-, Beschaffungs- und Installationskosten bis zum maximalen Betrag von 80 000 Franken pro Gebäude.»

Begründung: Verbesserungen bei der Steuerungstechnik in Gebäuden leisten einen grossen Beitrag zur Verringerung des Energiebedarfs. Sie sind ein bedeutender Faktor beim Energieverbrauch, wie auch im Bericht und Antrag des Regierungsrats vermerkt wird. Aus diesem Grund wurden wohl solche Energiesparmassnahmen bis anhin auch gefördert. Dass sie im KRB Energiebeiträge II jedoch nicht mehr aufgeführt werden, ist daher unverständlich. Die alleinige Tatsache, dass von dieser Förderung in der Vergangenheit wenig Gebrauch gemacht wurde, schliesst nicht aus, dass in Zukunft solche Massnahmen öfters nachgefragt werden. Solange also in der Steuerungstechnik ein grosses Potential zur Senkung des Energiebedarfs vorhanden ist, sollten die entsprechenden Massnahmen auch weiterhin gefördert werden.

Moritz **Schmid** hält fest, dass der Antrag von Daniel Stadlin bei Energiebeiträge I behandelt und diskutiert wurde. Wir sind an der Kommissionssitzung klar übereingekommen, dass mangels Nachfrage nach Steuertechnik dieser Paragraph gestrichen wird. Darum möchte der Kommissionspräsident beliebt machen, den Antrag Stadlin abzulehnen.

→ Der Antrag Stadlin wird mit 55:14 Stimmen abgelehnt.

§ 6

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sich hier zwei Begehren gegenüberstehen, die beide darauf abzielen, die Kantonsbeiträge anzupassen:

- Antrag der Kommission betreffend einen neuen Abs. 3.
- Antrag der Stawiko betreffend einen neuen § 6, wie das Gregor Kupper bei § 3 erklärt hat, wobei sich die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen um eine Zahl nach hinten verschiebt. Der Landschreiber wird gegebenenfalls diese neue Nummerierung vornehmen.

Wir gehen wie folgt vor: Wir stellen zunächst den Vorschlag der Kommission (neuer Abs. 3 von § 6) jenem der Stawiko (neue § 6) gegenüber.

Moritz **Schmid** weist darauf hin, dass die Kommission an ihrem Antrag festhält.

- Der Rat schliesst sich mit 55:15 Stimmen dem Antrag der Stawiko an.

Baudirektor Heinz **Tännler** hält fest, dass sich die Regierung dem Antrag der Stawiko anschliesst.

- Einigung

§ 8

Heini **Schmid** weist darauf hin, dass es sich hier um die altrechtlichen Gesuche geht, die bis zum 30. Juni 2011 eingereicht wurden. Es geht nach Vorlage um Beitragsgesuch von etwa 2 Millionen. Der Votant hat hier eine Klärungsfrage, er hat das nirgendwo gefunden. Er geht davon aus, dass Kommission und Regierung implizit davon ausgehen, dass die nach alten rechtlichen Grundlagen beurteilt werden. Wenn das so wäre, müsste das aber genauer erwähnt werden, dass wirklich das alte Recht zur Anwendung komme. Wenn nicht, ist davon auszugehen, dass jetzt eigentlich das neue Recht angewandt wird, also das schärfere.

Baudirektor Heinz **Tännler** hält fest, dass die Frage berechtigt ist. Er hat jetzt in den Akten nicht nochmals nachgeschaut, ob es nicht irgendwo diesbezüglich einen Nebensatz gibt. Es ist neurechtlich. Es geht nach diesem Gesetz. Wir haben damals, als die Gesuche bei uns eingereicht wurden, die Hinweise an die Gesuchsteller versandt. Auch nach Publikation im Amtsblatt, wo man einen Termin fixiert hat, dass bis dann noch eingereicht werden kann, mit dem Vorbehalt, dass der Kantonsrat darüber entscheiden muss, ob das Programm weitergeführt wird. Wenn ja, wird nach neuen Programmvorgaben operiert.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2066.5 – 13935 enthalten.

319 Kantonsratsbeschluss betreffend Übertrag von Beteiligungen und Darlehen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen sowie Aufwertung von Verwaltungsvermögen

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2089.1/.2 – 13911/12) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 2089.3 – 13918).

Gregor **Kupper** weist darauf hin, dass die Stawiko bereits früher angeregt hat, die Bilanz unseres Kantons nach einheitlichen Grundsätzen zu gliedern. Die Regierung hat diesen Ball aufgenommen und beantragt nun, im Rahmen der Umsetzung des neuen Rechnungsmodells HRM2 diese Bereinigungen vorzunehmen. Es geht dabei um zwei Bereiche. Einmal geht es um den Übertrag von Beteiligungen und Darlehen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen. Sie sehen dazu die Auflistung im Bericht des Regierungsrats. Der Stawiko-Präsident verzichtet darauf, hier auf einzelne Details einzugehen.

Zweitens geht es um die Bewertung von Beteiligungen und Darlehen im Verwaltungsvermögen. Wir haben da zwei Arten zu unterscheiden. Auf der einen Seite hat der Kanton eine Reihe von Beteiligungen, die nur noch pro memoria geführt wurden. Sie werden nun neu mit einem Franken pro memoria geführt, damit sie auch in der Buchhaltung korrekt erfasst werden können.

Und dann geht es um einen zweiten Bereich, um einen grösseren Posten, um die Aktien der Zuger Kantonalbank. Das Finanzhaushaltsgesetz sieht vor, dass Beteiligungen zum Nominalwert zu bewerten sind. Bei der Kantonalbank haben wir die Situation, dass wir teilweise Aktienzugänge unter dem Nominalwert eingebucht haben. Die Regierung will auch hier Klarheit schaffen und die Beteiligung zum Nominalwert führen. Das führt dazu, dass wir hier einen Gewinn von 9 Mio. Franken erzielen werden. Dieser soll im Jahr 2011 verbucht werden und wird sich entsprechend in der Laufenden Rechnung als ausserordentlicher Ertrag niederschlagen. Der Gewinn hat selbstverständlich keinen Einfluss auf die Liquidität des Kantons. Was aber noch wichtiger ist: Er hat auch keinen Einfluss auf die Höhe der NFA-Beiträge, die unser Kanton bezahlen muss.

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz hat der Kantonsrat diese Änderungen zu beschliessen und einen referendumsfähigen Kantonsratsbeschluss zu erstellen. Die Stawiko beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. – Die CVP-Fraktion schliesst sich geschlossen diesem Antrag an.

EINTRETEN ist unbestritten.

DETAILBERATUNG

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2089.4 – 13936 festgehalten.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die zweite Lesung gemäss § 55 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrats an der folgenden Sitzung stattfindet, also bereits im Januar.

320 **Motion von Rosemarie Fährndrich Burger betreffend Radweg von Bibersee nach Oberwil, Gemeinde Cham**

Traktandum 7 – Es liegt vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nr. 1073.3 – 13913).

Landschreiber Tobias Moser wird für den Rest der Sitzung von der stellvertretenden Landschreiberin Renée Spillmann Siegwart abgelöst.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AGF sich mit dem Antrag der Regierung einverstanden erklären kann, die Motion nun ganz erheblich zu erklären und den noch ausstehenden Punkt als erledigt abzuschreiben. Dies auch nach Rücksprache mit der Motionärin Rosemarie Fährndrich Burger.

Es war aber damals im Januar 2004 auf jeden Fall richtig, dass das Parlament dem gleichlautenden Antrag der Regierung nicht gefolgt ist. Wir wissen es alle, es gab leider einige tragische Unfälle auf dieser Strecke. Es war richtig, dass für diesen heiklen Verkehrspunkt nochmals über die Bücher gegangen werden musste. Wir können uns heute der Meinung anschliessen, dass sich die Situation beruhigt – sicher auch mit der Schliessung der Niederwilerstrasse für den Durchgangsverkehr.

Trotzdem, der Radweg Steinhausen - Oberwil bleibt ein Radweg, der die Hauptverkehrsstrasse in Oberwil kreuzt. Also besteht ein Gefahrenpotenzial für Erholungssuchende auf dem Velo im Gebiet Frauental - Reusspitz weiterhin. Auch wenn es weniger Auto sind, die diese Strasse mit Tempo 80 befahren. Eine Möglichkeit, die Sicherheit für Velofahrende noch weiter zu verbessern, wäre eine Temporeduktion auf 60 an der besagten Stelle. Wir bitten die Regierung, eine Temporeduktion zur Sicherheit der die Hauptverkehrsstrasse kreuzenden Velofahrerinnen und -fahrer zu prüfen oder zumindest eine Signalisation anzubringen, die darauf hinweist, dass ein Radweg die Hauptstrasse quert.

Auch so kleine Massnahmen können grosse Wirkungen erzielen. Wir hoffen natürlich, dass die Gelder, die nun nicht für eine Unterführung des Radwegs ausgegeben werden, weiterhin für andere Veloprojekte zur Verfügung stehen. Wie ein Velounfall unverschuldet so schnell passieren kann, hat die Votantin nun selber erfahren müssen und sie ist dankbar für jede Sicherheit, die für Velofahrende und auch Fussgänger gemacht wird – ein Thema, das leider wieder hochaktuell ist.

Markus **Jans** erinnert daran, dass die Kreuzung Oberwil ein bald zwölfjähriges Thema in diesem Rat ist; es soll nun endlich abgeschrieben werden. Sie können dem Votanten glauben, dass er diesem Anliegen ein gewisses Verständnis entgegenbringt, aber eben halt nur ein gewisses Verständnis. Abgeschrieben werden soll die Motion, weil sich ohne weitere zusätzliche Massnahmen alles fast zum Besten gewendet hat und es keine weiteren Massnahmen mehr braucht. Das schreibt der Regierungsrat in seinem Bericht.

Bereits vor der Einreichung der Motion wurden die Geschwindigkeitsmessenanlage und der grosse Vorwegweiser installiert. Die Geschwindigkeit wurde bei 80 km/h belassen. Durch die Eröffnung der A4 hat sich der Verkehr auf der Knonauerstrasse auf diesem Streckenabschnitt merklich reduziert, so dass sich gemäss Regierungsrat keine weiteren Massnahmen mehr aufdrängen. Unfälle hat es immerhin noch zwei gegeben. Sie pflichten Markus Jans sicher bei, dass jeder Unfall ein Unfall zu viel ist.

Der Regierungsrat zeigt auf, dass mit weiteren noch zu bauenden Massnahmen die Sicherheit der Kreuzung bei Oberwil zusätzlich verbessert wird. Dazu weist der Regierungsrat auf zwei Projekte hin:

1. Ausbau der Verbindung Grindel - Bibersee.
2. Die Gemeinde Cham plant, die Niederwilerstrasse zwischen Oberwil und Bibersee für den Durchgangsverkehr zu sperren (was in der Zwischenzeit erfolgt ist).

Keine baulichen Massnahmen sind bei der Kreuzung direkt geplant. Dort bleibt alles so, wie es ist. Für die Kühe hat man eine Unterführung gebaut, die Menschen gehen weiterhin über die Strasse. Für Fussgängerinnen und Fussgänger und Velofahrende wird die Verbindung Bibersee Oberwil dank den geplanten Massnahmen aber noch attraktiver. Weiter zunehmen dürfte die Attraktivität mit der Eröffnung der Brücke über die Autobahn beim Städtlerwald. Es ist zu erwarten, dass die geplanten zusätzlichen Massnahmen zu einer merklichen Frequenzsteigerung des Langsamverkehrs bei der Kreuzung Oberwil führen werden. Die Auswirkungen dieser Massnahmen kennen wir aber noch nicht. Der Regierungsrat erhofft sich eine Verbesserung. Das genügt der SP-Fraktion einfach nicht, denn die Hoffnung stirbt bekanntlich zuletzt.

Sie ist dezidiert der Meinung, dass für die Abschreibung der Motion keine Dringlichkeit besteht. Vor einer Abschreibung der Motion verlangen wir, dass die Auswirkungen der noch geplanten baulichen Massnahmen auf den Langsamverkehr bei der Kreuzung Oberwil überprüft werden. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass es mit dem Mehraufkommen des Langsamverkehrs zusätzliche Massnahmen zur sicheren Überquerung der Knonauerstrasse bei der Kreuzung in Oberwil bedarf. Eventuell muss auch eine Temporeduktion auf diesem Streckenabschnitt ernsthaft in Erwägung gezogen werden. Als regelmässiger Benutzer dieser Kreuzung sowohl als Automobilist, Velofahrer und Fussgänger stellt Markus Jans fest, dass aufgrund der hohen Geschwindigkeit der Autos die Überquerung der Strasse an diesem Ort auch heute noch gefährlich ist. Die SP-Fraktion stellt daher den Antrag, die Motion nicht abzuschreiben, und sie fordert den Regierungsrat auf, dem Kantonsrat nach der Realisierung aller geplanten und bis dann verwirklichten Massnahmen erneut Bericht und Antrag vorzulegen.

Baudirektor Heinz **Tännler** bedankt sich für die Voten, die ja grundsätzlich nicht nur negativ waren. – Zuerst zu Markus Jans. Es trifft zu, dass wir in letzter Zeit keine konkreten weiteren Massnahmen getroffen haben. Aber es wurde auch richtigerweise aufgezeigt, was getan worden ist: Blechpolizist, Tempo 80, das dann auch entsprechend geprüft wird, Eröffnung Autobahn Knonaueramt, das hat zu einer wirklich frappanten Verkehrsreduktion geführt. Und auch der Ausblick auf 2030 unter Bezugnahme auf UCH und Grindel Bibersee, die gebaut werden sollen beziehungsweise im Bau sind, führt ebenfalls dazu, dass das Verkehrsaufkommen tiefer liegt als heute beziehungsweise vor Eröffnung der A4. Die Sperrung Bibersee - Niederwil führt auch zu einer klaren Verbesserung. Vor diesem Hintergrund – das haben wir ja im Kanton Zug nicht nur an diesem neuralgischen Ort, sondern auch anderswo, wo man à niveau (Fussgänger und Langsamverkehr) Strassen queren muss – kann man nicht einfach überall mit Unter- oder Überführungen operieren. Wir sind klar der Meinung – auch aufgrund der Situation – dass die Verkehrsunfälle stark zurückgegangen sind. Dass die Massnahmen, die getroffen worden sind, und Strassenzüge, die eröffnet werden, diese Situation klar verbessert haben und diese Motion wirklich abgeschrieben werden kann.

Den Hinweis auf die Kühe von Martin Jans möchte der Baudirektor nicht weiter kommentieren. Er weiss nicht, ob ein Tieranwalt hier im Rat sitzt – der hätte wahr-

scheinlich keine Freude, denn auch Tiere sind nicht einfach so abzuqualifizieren, auch sie haben die Berechtigung, eine Strasse passieren zu können, ohne dem Verkehr ausgesetzt zu sein.

Wir sind schon der Meinung, dass nun diese Motion abgeschrieben werden kann. Die Gefährlichkeit ist stark reduziert worden. Aber was Heinz Tännler aufgenommen hat und mit kurzem Blickkontakt zum Sicherheitsdirektor, der dafür zuständig ist, versichern kann, dass wir es machen werden, sind die Punkte, die Anna Lustenberger genannt hat. Also eine Temporeduktion von 80 auf 60. Wir werden das prüfen und auch Rückmeldung machen. Denn das liegt in der Kompetenz der Sicherheitsdirektion und nicht der Baudirektion. Auch der Hinweis auf eine entsprechende Signalisierung werden wir prüfen mit entsprechender Rückmeldung an Anna Lustenberger und die Motionäre. Vor diesem Hintergrund bittet der Baudirektor, den Antrag der Regierung zu unterstützen.

→ Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 52:13 Stimmen abgelehnt und die Motion wird als erledigt abgeschrieben.

Die **Vorsitzende** hält fest, dass sie entschieden hat, die Vormittagssitzung etwas zu verlängern und heute keine Nachmittagssitzung durchzuführen.

321 **Interpellation von Kurt Balmer und Franz Hürlimann betreffend Verkehrsunfall auf der A4**

Traktandum 8 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2040.2 – 13914).

Franz **Hürlimann** weist darauf hin, dass Verkehrsunfälle immer öfter dazu neigen, den normalen Verkehrsfluss immer länger zu behindern. Dies fällt natürlich nicht nur uns Interpellanten auf, sondern auch anderen Verkehrsteilnehmern. Sie erhoffen dann jeweils wieder raschmöglichst die Freigabe der Strasse. Im Falle des Ereignisses vom 25. März 2011 waren es Tausende von beeinträchtigten Verkehrsteilnehmern, die zu spät oder gar nicht zur Arbeit erschienen und Hunderte von Kunden, die in der Zeit von Just in Time auf ihre Bestellungen warteten.

Nach der Beantwortung der Interpellation sind wir froh zu wissen, dass sich die Regierung dessen bewusst ist. Zur Behebung eines Schadenereignisses müssen heutzutage viele Zuständigkeiten miteinander in Einklang gebracht werden. Diese Herausforderungen stellen sich bei einem Ereignis wie jenes auf der Autobahn beim Bösch. Dabei könnte man schnell zu Schluss kommen: Weniger Leute würden einander bei der Arbeit auch weniger behindern.

Und wenn Sie dann am anderen Tag in der Presse lesen dürfen, dass die Strasse erst nach zehn Stunden wieder befahrbar war und wie wichtig es ist, dass beim Aufräumen kein Salatkopf zum persönlichen Verzehr abgezweigt wird, dann können wir die Haltung vieler Betroffener verstehen.

Angesichts der vielen verschiedenen Instanzen – Freiwillige Feuerwehr Zug (FFZ), Rettungsdienst Zug (RDZ), Verkehrsmanagementzentrale (VMZ), Betriebs- und Unterhaltstelle Zentralschweiz (Zentras) – wird das Problem sichtbar.

Zu den einzelnen Punkten:

Punkt 1. Das ASTRA bestätigt, dass die Bauabschränkungen den Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Wir fragen uns, ob diese Einhaltung auch kontrolliert wurde.

Punkt 3. Die Zuger Polizei wünschte Vario-Guard statt Mini-Guard. Im Bericht wird der Sicherheitsunterschied ausführlich beschrieben. Es ist aber nicht abzuleiten, ob dies mit der Ursache des Unfalls zu tun hat. Wir wünschen jedenfalls, dass der Sicherheit im Bereich der Baustellen auf der Autobahn höchste Priorität zukommt.

Punkt 4. Die zeitliche Auflistung des Aufgebotes zeigt, dass das Pikett schnell und zuverlässig funktionierte. Die einstreifige Freigabe der Autobahn nach zehn Stunden ist unseres Erachtens alles andere als verhältnismässig. Wir verstehen die Notwendigkeit der Schadenaufnahme zweifellos. Sie darf aber die Bergung der Fahrzeuge nicht unnötig verhindern. Wir glauben kaum, dass in diesem Fall allein die Bergung über drei Stunden dauerte.

Punkt 5. Unseres Erachtens versteckt sich das ASTRA hinter seinen eigenen Verordnungen, wenn gesagt wird, dass zwischen Zuger Polizei, RDZ und FFZ alle Abläufe und Absprachen einwandfrei funktionierten. Wenn keine wesentlichen Fehler gemacht wurden, ist diese Aussage für uns ungenügend. Kleine Fehler können auch grosse Auswirkungen haben. Greifende Verkehrsmanagementpläne für den Kanton Zug liegen offenbar nur im Entwurf vor und sind zudem wenig bekannt. Der Kanton Zug muss unbedingt darauf drängen, dass angesichts der intensiven Bautätigkeit, auch im Hinblick auf den Bau der UCH, so schnell wie möglich definitiv Verkehrsmanagementpläne erlassen werden. Erfreulich ist jedoch die Tatsache, dass man in der (zu) langen Behinderung immerhin Optimierungspotential festgestellt hat. Zum Beispiel sollen Führungskader der Feuerwehr noch besser in die Aufgebotsorganisation eingebunden werden.

Punkt 6. Erfreulich ist weiter, dass zusätzliche Optimierungen in Betracht gezogen werden. Es wird nun über ein Fahrleitsystem (FLS) nachgedacht, das bei Schadenereignissen zum Einsatz kommen könnte. Ob es jemals zur Anwendung kommt, liegt fälschlicherweise alleine beim ASTRA. Beim Streckenabschnitt zwischen Blegi und Rütihof, wo schweizweit die grösste Stauzunahme festzustellen ist, muss gehandelt werden! Das ASTRA ist gefordert, unbedingt zu handeln.

Punkt 8. Die Kosten für die Erhebung des volkswirtschaftlichen Schadens würden den Nutzen übersteigen, erklärt die Regierung im Bericht. Wir können dies absolut nachvollziehen. Wie sie selber bemerkt, ist der Schaden beträchtlich. Die Einschätzung hätte uns allerdings schon wunder genommen.

Schlussendlich stellen wir fest: Mit der Interpellation ist immerhin erreicht, dass sich nicht nur die direkt Betroffenen, sondern auch die verantwortlichen Stellen mit Nachdruck über das Ausmass eines stundenlangen Verkehrschaos in der ganzen Zentralschweiz befassen mussten. Das Ergebnis der Abklärungen lässt Handlungsbedarf erkennen.

Wir begrüssen diese Erkenntnisse. Damit verbunden fordern wir die Regierung auf, im Dienste von Ökologie und Wirtschaftlichkeit eindringlich über die angesprochenen Umsetzungen zu wachen. Dass mehr Flexibilität möglich ist, zeigte zum Beispiel am 29. November 2011 ein folgenschwerer Unfall auf der A13. Die Autobahn war nach vier Stunden wieder normal befahrbar.

Unter Insidern ist das ASTRA nicht unumstritten. Ein Grund mehr, hier konkret etwas mehr auf die Finger zu schauen. Geschätzte Regierung, bitte tun Sie das!

Sicherheitsdirektor Beat **Villiger** weist darauf hin, dass dieser Grossunfall Sicherheitswert hat. Aber letztlich haben die Abklärungen ergeben, dass die Autobahn

gut gesichert war, dass die Einsatzkräfte schnell vor Ort waren und gut gearbeitet haben. Durch die unfallbedingte Sperrung der ganzen Autobahn und der darunter liegenden Kantonsstrasse hat es einfach ein Riesenchaos gegeben, wie wir es wahrscheinlich in den letzten Jahrzehnten nie hatten im Kanton Zug und darüber hinaus. Der Sicherheitsdirektor hofft, dass das nicht wieder passieren wird.

Wir haben uns auch gefragt, wo allenfalls Verbesserungspotenzial vorhanden ist. Man muss sehen, dass die ganze Aufnahme des Verkehrsunfalls seine Zeit beansprucht. Erstens mal muss die Polizei die Unfallstelle sichern, die Angaben an die Staatsanwaltschaft machen für die Schuld- und Haftungsfrage. Das braucht seine Zeit. Der ganze Lastwagen mit einem Gewicht von 20 Tonnen musste umgelagert werden. Es mussten Spezialfahrzeuge geholt werden. Die Lastwagen mussten zum Teil umgebaut werden. Und letztlich musste auch die Stabilität der Brücke noch geprüft werden. Dann musste die ganze Fahrbahn auf der Autobahn wieder instand gestellt und gesichert werden. Erst dann konnten die Fahrbahnen wieder freigegeben werden. Dass das seine Zeit braucht, dafür haben Sie sicher Verständnis.

Zum ASTRA. Wir machen in der Zusammenarbeit mit dem ASTRA eigentlich gute Erfahrungen. Es ist ja das Bundesamt für Strassen und Verkehr und dem UVEK unterstellt, also dem Departement Leuthard. Es ist zuständig für die Funktion und Tüchtigkeit des Nationalstrassennetzes. Wir sind daran, mit dem ASTRA die noch pendingen Verkehrsmanagementpläne zu überarbeiten. Das dauert noch seine Weile. Wie wir bei solch grossen Unfällen die Feuerwehr noch einbinden können im überregionalen Bereich für die Leitung des Verkehrs, ist noch offen. Wir sind jetzt daran, diese sogenannte KEL-Gruppe mit ehemaligen Feuerwehrleuten aufzubauen.

→ Kenntnisnahme

322 **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Wasserqualität der Oberen Lorze zwischen Neuägeri und ehemaliger Spinnerei Baar**

Traktandum 12 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2064.2 – 13928).

Daniel **Stadlin** nimmt vorweg, dass er mit der Antwort des Regierungsrats nicht wirklich zufrieden ist. Ist die Wasserqualität der Oberen Lorze nun schlecht, passabel oder gut? Im Grunde weiss der Votant jetzt nicht viel mehr als zuvor. Woraus sich die gelblich-weissen Schaumteppiche zusammensetzen und wer oder was sie verursacht, bleibt weiterhin unklar. Sind sie nun hauptsächlich natürlichen Ursprungs, unschön aber unschädlich oder etwa doch nicht? Er hat jedenfalls Mühe zu glauben, sie seien letztlich harmlos. Im Bericht wird explizit die Einleitung von Schmutzwasser aus der Siedlungsentwässerung beim Überschreiten der Abflusskapazität ja erwähnt, ebenfalls eine Abschwemmung aus der Landwirtschaft. Wie oft, wo und in welchen Mengen dies geschieht, geht leider aus der Antwort nicht hervor.

Mit seinem Hund wandert Daniel Stadlin praktisch wöchentlich und bei jedem Wetter im Lorzentobel der Lorze entlang. Dabei sind diese Schaumteppiche über die gesamte Wegstrecke zu beobachten, und zwar das ganze Jahr. Nicht nur nach grösseren Regenfällen, wie in der Antwort des Regierungsrats zu lesen ist. Es muss also davon ausgegangen werden, dass regelmässig Schmutzwasser und Gülle in die Lorze gelangt. Der sieben Meter breite Schutzstreifen als Schutzmass-

nahme ist offensichtlich nicht sehr wirksam und wird gemäss Regierungsrat auch nicht immer eingehalten. Fachpersonen bestätigten, dieser müsste mindestens doppelt, je nach Boden sogar dreimal so breit sein. Eine Verbreiterung stehe jedoch zurzeit nicht zur Debatte, so der Regierungsrat. Wieso eigentlich nicht, sind doch die Gewässerräume bis spätestens 2019 an die revidierte Gewässerschutzverordnung des Bundes anzupassen. Zudem wäre es sicher interessant zu wissen, ob entsprechende Verträge zur Einschränkung des Düngens und Bewirtschaftens der Böden gemäss § 64, Absatz 1 des Gewässerschutzgesetzes existieren und wenn ja, welche Gebiete davon betroffen sind. Weiter lässt die Antwort offen, ob Schutzmassnahmen zur Verminderung der hohen Schadstoffbelastung im Walterswilerbach und Lissibach geplant sind oder zumindest die Absicht besteht, die Kontrollen zu intensivieren.

Die angedeutete Umstellung vom Mischsystem zum Trennsystem in Menzingen und die Ausbesserung der Kombischächte in Unterägeri werden die Situation zweifellos verbessern. Wann dies jedoch sein wird, ist aus der Antwort nicht ersichtlich. Es wird nur darauf hingewiesen, dass beide Gemeinden zurzeit die generellen Entwässerungspläne überarbeiten. Zudem Menzingen daran sei, den Anteil der Mischsysteme zu reduzieren, soweit dies als sinnvoll erachtet wird. Und dies, obwohl die Mischsysteme immer wieder entlastet werden müssen und so regelmässig Schmutzwasser in die Fliessgewässer, insbesondere in den Edlibach, gelangt. Keine Frage, das Mischsystem möglichst rasch durch ein Trennsystem zu ersetzen, wäre ausgesprochen sinnvoll.

Fazit: Gemäss Regierungsrat ist die objektive Wasserqualität also besser, als die subjektiv wahrgenommene. Da erlaubt sich der Votant zu sagen: Die Antwort liest er wohl, allein ihm fehlt der Glaube.

Baudirektor Heinz **Tännler** dankt Daniel Stadlin für seine Interpellation. Er nimmt zur Kenntnis, dass dieser mit der Antwort nicht überaus glücklich ist, wenigstens nicht in allen Punkten. Er kann vorweg nehmen, dass er im Hinblick auf die Beantwortung dieser Interpellation eine dicke Abklärung erhalten hat, die wir dem Kantonsrat natürlich nicht zustellen konnten. Aber er ist bereit, mit Daniel Stadlin im Nachgang zu dieser Interpellationsbeantwortung diesen Bericht durchzugehen. Dann sieht dieser bei jedem Bach im Bereich der Oberen Lorze, wie die Wasserqualität in den Qualitätsstufen 1 bis 5 ist. (5 ist sehr gut, 1 sackschwach) Dort kann Daniel Stadlin dann 1:1 sehen, wie die Qualität dieser Fliessgewässer aussieht. Auch ein Spezialist wird dabei sein, der à fond Antwort geben kann.

Der Baudirektor hat sich beim Amt für Umweltschutz intensiv erkundigt und mehrmals eine Sitzung gehabt. Die Gesamtqualität dieser Fliessgewässer, welche die Obere Lorze betreffen, ist gut. Das wird bestätigt von Personen, die beim Amt für Umweltschutz arbeiten und fachlich qualifiziert sind. Es gibt aber Mankos. Die sind teilweise natürlich bedingt, das haben wir ausgeführt. Bei den Moorböden gibt es Abschwemmungen und eine braune Sauce. Das führt dann eben zu dieser Schaumbildung, und die kann je nach Wettersituation stärker sein oder weniger stark. Da gibt es überall im ganzen Kanton solche Beispiele, auch in Walchwil usw. Dann gibt es natürlich auch die andere Seite, bedingt durch Siedlungen, wo wir Phosphoreintrag haben und diesen gelösten organischen Kohlenstoff DOC. Was sind die Gründe dafür? Daniel Stadlin hat sie angesprochen: Landwirtschaft und Entlastungen aus Kläranlagen, Trenn- und Mischsystem. Das ist ein Problem, aber wir haben ein Projekt, auch von der GVRZ, mit dem man diese Entwässerungsplanung nun an die Hand genommen hat. Aber das ist etwas, das man nicht einfach von heute auf morgen machen kann. Das sind grosse Investitionen, welche auch

die Gemeinden treffen. Das braucht Zeit. Aber es ist im Fluss. Auch vom Amt für Umweltschutz wird dieses Projekt begleitet.

Und bei der Landwirtschaft ist es klar: Der Gülleausstrag ist ein Problem. Wir haben aber jetzt für Neuanlagen die Quantität vergrössert. Die Neuanlagen, die jetzt erstellt werden, halten nicht nur die Gülle von vier oder fünf Monaten zurück, sondern von sechs Monaten. Das ist auch wieder eine Zusatzinvestition, welche die Landwirtschaft betrifft, und die wir gerade vor kurzer Zeit verordnet haben. Auch die Drainageanlagen werden laufend stichprobenweise geprüft. Da gibt es natürlich da und dort Verfehlungen, die man nicht alle verhindern kann.

Zum Düngeverbotsstreifen gibt es keine wissenschaftliche Abhandlung, ob nun 7, 10 oder 15 Meter ausreichend sind. Das könnte man allenfalls noch in Auftrag geben. Wir gehen davon aus, dass diese 10 Meter oder die 7 plus 3 Meter, je nachdem, wie man misst, ausreichend sind. Das liegt über dem schweizerischen Durchschnitt. Der Kanton hat also einen Düngeverbotsstreifen, der über dem Durchschnitt liegt.

Heinz Tännler möchte nochmals betonen, dass die Gesamtqualität gut ist, und sie hat sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten – auch was den Zugersee angeht – stark verbessert.

→ Kenntnisnahme

323 **Interpellation von Daniel Stadlin betreffend Finanzausgleich unter den Einwohnergemeinden und die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich**

Traktandum 9 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2051.2 – 13897).

Daniel **Stadlin** nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass der Regierungsrat bereit ist, das Gesetz über den direkten Finanzausgleich und den Kantonsratsbeschluss über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich zu überprüfen und einen Wirksamkeitsbericht verfassen zu lassen. Die paritätische Vertretung von Geber- und Nehmbergemeinden in der Begleitgruppe «Wirksamkeitsbericht» ist zu begrüßen, aber eigentlich auch selbstverständlich. Bei den Fragestellungen fehlt nach Erachten des Votanten noch die Höhe der Abschöpfungsquote.

Unglücklich ist jedoch der Zeitpunkt der Interpellationsbeantwortung. Der Kantonsrat hätte einer Fristenstreckung bis zum Vorliegen des Wirksamkeitsberichts gewiss zugestimmt. Nur eine von vier Fragen beantwortet zu erhalten, ist höchst unbefriedigend. Trotzdem vielen Dank für die Beantwortung.

Der NFA des Bundes wird von einer grossen Mehrheit von uns und von der Zuger Bevölkerung als ungerecht, ja sogar als inakzeptabel empfunden. Und dies zu Recht. Befürchten wir doch unkontrollierbare finanzielle Konsequenzen für unseren Kanton. Leider ist es aber so, dass auch der Zuger Finanzausgleich zur gleichen ungerechten Situation führt. Einige wenige finanzieren die vielen Anderen. Die Stadt Zug trägt zurzeit fast vier Fünftel aller Leistungen der Gebergemeinden. Mit der Konsequenz, dass ihr Finanzhaushalt zusehends unkalkulierbarer wird. Die Stadt Zug droht, in der Steuerfussrangliste hinter die Nehmbergemeinden zu fallen. Und dies, nachdem ein Ziel des ZFA, die gemeindlichen Steuerbusse anzugleichen, weitgehend erreicht wurde.

Zudem muss sie sich zur Erfüllung der sehr hohen Solidaritätspflichten für ihre Investitionen verschulden und sogar auf wichtige Investitionen verzichten. Dies entspricht nicht dem vom ZFA beabsichtigten innerkantonalen Ausgleich, sondern einer ausgeprägten Verschiebung der Investitionskraft zugunsten der Nehmergemeinden. Zumal diese schon von zentralörtlichen Leistungen profitieren, ohne dazu einen adäquaten finanziellen Beitrag zu entrichten. Zugespielt formuliert könnten sich künftig Nehmergemeinden, dank reichlichen Transferzahlungen der Stadt Zug, grosszügige Infrastrukturen leisten. Die Beiträge der Stadt Zug an den ZFA und NFA – im nächsten Jahr nahezu 67 Mio. Franken – bewirken eine Abschöpfung von gegen 40 % seiner Steuereinnahmen und führen zu negativen Rechnungsergebnissen.

Damit wird die von der kantonalen Gesetzgebung geforderte Selbstfinanzierung der Investitionen stark erschwert, ja sogar verunmöglicht. Dies zwingt die Stadt Zug, einen grossen Teil fremd zu finanzieren oder künftig sogar die Steuern zu erhöhen. Es ist absehbar, dass die von der Stadt Zug zu leistenden innerkantonalen Transferzahlungen, ohne Senkung der Schlüsselparameter, ihren Finanzhaushalt zusehends in Schieflage bringen wird. Zum Schaden von uns allen. Schwächt doch die enorme finanzielle Mehrbelastung der Stadt die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit des Kantons und unsere Volkswirtschaft. Zudem strapaziert sie völlig unnötig die Solidarität zwischen den Gemeinden.

Der Kanton Baselland stand letztes Jahr mit seinem Finanzausgleich vor einer ähnlichen Situation. Zwei Jahre nach der Einführung hatte die Abschöpfung bei den finanzstärksten Gemeinden 20 % ihrer Steuerkraft erreicht. Bei der Erarbeitung des Finanzausgleichsgesetzes sei die Regierung dagegen von einer Abschöpfung von 12 bis 14 % ausgegangen. Nun hat sie eine Teilrevision eingeleitet und beabsichtigt einen maximalen Abschöpfungssatz von ungefähr 17 % festzulegen. Denn eine höhere Abschöpfung belastet das Solidarsystem des Finanzausgleichs über Gebühr, so der Baselländer Regierungsrat.

Oliver **Wandfluh** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Ausarbeitung eines Wirksamkeitsberichts zur Überprüfung des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich und den KRB über die Beteiligung der Einwohnergemeinden am interkantonalen Finanzausgleich sehr begrüsst. Wir sind gespannt auf einen lückenlosen Bericht mit Beleuchtung sämtlicher Analyse-Ebenen inklusive Vor- und Nachteile.

Stefan **Gisler** hält fest, dass ein Ausgleich zwischen finanz- und wirtschaftsstärkeren Gemeinden gegenüber weniger starken Gemeinden ein richtiger und wichtiger Akt gut zugerischen Zusammenlebens ist. Die AGF begrüsst es explizit, dass nun die Regierung daran ist, einen Bericht zur Wirksamkeit des ZFA zu erstellen. Denn ein Ausgleich muss für alle fair sein und auch im Gesamten positive Effekte haben. Eine Anmerkung zu Daniel Stadlin: Offenbar ist die Stadt Zug aus Sicht des Grossen Gemeinderats durchaus in der Lage, die Ausgleichszahlungen zu leisten, lehnten sie doch den Vorschlag von FDP-Finanzchef Romer für eine temporäre Steuererhöhung ab. Der GGZ will lieber bei der Infrastruktur sparen. Der Votant ruft in Erinnerung, dass die Stadt in den letzten Jahren Zug trotz ZFA den Steuerfuss von de jure 70 % auf 60 % reduziert hat. Vielleicht hat Zug einfach zu wenig sorgfältig, zu euphorisch und übertrieben die Steuern gesenkt und muss nun darum seinen Preis zahlen. Alles auf den ZFA zu schieben, ist etwas zu einfach.

Wir sind jedenfalls gespannt auf den Bericht sowie dann die Stellungnahme aller Gemeinden zu diesem Bericht.

Noch kurz zu Frage 4, welche die Regierung ja nicht beantwortet hat. Interpellant Stadlin will wissen, ob die NFA-Beteiligung der Gemeinden von heute 6 % reduziert werden könnte. Stefan Gisler ruft in Erinnerung, wie dieser Beitrag überhaupt zustande gekommen ist. Ursprünglich war im Rahmen des ZFA vorgesehen, dass die Gemeinden sämtliche Kosten der gemeindlichen Schulen übernehmen. Die Gemeinden wehrten sich und boten im Gegenzug an, sich dafür an den NFA-Kosten mit 8 % zu beteiligen. Der Kanton ging darauf ein und übernimmt nun weiterhin 50 % der gemeindlichen Schulkosten. Der Kantonsrat hat dann in der damaligen Debatte den NFA-Beitrag von 8 auf 6 % reduziert. Der Votant erwartet deshalb vom regierungsrätlichen Bericht auch, dass er darauf eingeht, wie er mit den Schulkosten umgehen will, wenn dann dieser Betrag reduziert werden würde.

André **Wicki** ist als Stadtzuger etwas überrascht davon, was Stefan Gisler sagt. Ein Steuerprozent sind 1,6 Millionen. Wir haben total NFA und ZFA 73,9 Millionen. Man rechne, was das für eine Erhöhung geben würde.

Der Votant ist sehr froh, dass Daniel Stadlin den Finanzausgleich diesbezüglich prüfen will. Einige Fakten dazu. Der Steuerertrag in der Stadt Zug beträgt 199,4 Millionen. Anders gesagt: 37 % der Steuern gehen in den ZFA beziehungsweise NFA. Oder nochmals anders gesagt: Alle Steuereinnahmen der juristischen Personen werden an ZFA und NFA abgegeben. Zudem haben wir noch Zentrumslasten von 25 Millionen – dies gemäss einer Studie, welche die Stadt in Auftrag gegeben hat.

Was sind die Konsequenzen?

- Eine pro Kopf-Belastung von 2'900 Franken.
- Die Investitionen können nicht mehr selber finanziert werden.
- Der Kanton wächst, die Stadt Zug wächst, d.h. Zunahme der Infrastruktur. Es müssen Projekte zurückgestellt oder gestrichen werden
- Der Selbstfinanzierungsgrad liegt momentan bei 31,5 %. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz sollte er im Fünfjahresschnitt bei 100 % liegen.
- Die Fakten müssen auf den Tisch gelegt werden, die Ausgangslage muss neu erstellt werden

Warten wir mal ab, was der Zwischenbericht ergibt. Er sollte jetzt eigentlich vorliegen auf Mitte Dezember. Es gibt eine Arbeitsgruppe zusammen mit der Regierung. Neue Zahlen wird es sicherlich nicht geben, die kennen wir. Aber man muss jetzt neue Empfehlungen abgeben.

Philip C. **Brunner** dankt zuerst Daniel Stadlin. Er hat ein Thema, das wirklich unter den Nägeln brennt, aufgenommen. Es ist natürlich nicht so, dass wir in einer komfortablen Situation sind. Der Votant kann das als Präsident der GPK der Stadt Zug ein wenig beurteilen. Er will jetzt nicht auf Vergangenheit machen und noch zusätzliche Zahlenreihen auffordern. Denn es kommt immer darauf an, aus welcher Optik man das Ganze ansieht. Das Gesamtbudget der Stadt ist um 267 Millionen. Es wurde vorher die Zahl von 199 genannt. Das sind die Einnahmen der natürlichen und juristischen Personen. Die Stadt hat aber auch noch andere Einnahmen. Man muss also bei diesen Prozentzahlen immer ein wenig differenzieren. Aber André Wicki hat es richtig gesagt: Praktisch die gesamten Einnahmen der juristischen Personen von 77,6 Millionen gehen in den ZFA und NFA. Man muss natürlich schon tatsächlich über diese Mechanik auch mit dem NFA und den Gemeinden gute Überlegungen anstellen. Der Votant hat da ein Bisschen die Zahlen zusammengezählt aus der Vorlage 2181, dem Finanzplan 12 bis 15 der Stadt Zug. Das

können Sie unter Stadt Zug im Internet hinunterladen. Übrigens auch das sehr interessante Postulat von Karl Kobelt, FDP, zum innerkantonalen Finanzgleich. Der Bericht und Antrag des Stadtrats. Das ist die Nummer 2165 für die Interessierten. Auch der gibt sehr interessante Angaben über wer was zahlt, wer was nimmt und alle diese Zahlen, die Sie da teilweise gehört haben.

Wir müssen aber das Ganze insgesamt sehen. Wir sind hier Kantonsräte und müssen die gesamte Bedeutung sehen. Wir können einfach nicht die Gemeinden gegen die Stadt und umgekehrt ausspielen. Dass die Situation überdreht ist, beweist ja eigentlich der Punkt, dass im 2007, also vor vier Jahren, die gesamte Belastung der Stadt noch bei ca. 18 Millionen lag. Und jetzt im nächsten Budget liegt sie bei 66,5. Sie lag schon höher, aber dieses Jahr 2011 sind budgetiert 73, knapp 74 Millionen. Philip C. Brunner hat ein Bisschen zusammengezählt. Vom Budget 2011, also noch dieses Jahr, auf fünf Jahre hinaus leistet die Stadt Zug ein Solidarbeitrag NFA/ZFA von einem Drittel einer Milliarde. 332 Mio. Franken, die die Stadt aufwirft für NFA und ZFA. Es sind für den ZFA 261 Millionen. Das sind gewaltige Summen. Eine Viertelmilliarde, das ist gewaltig, über fünf Jahre. Das sind 50 Millionen pro Jahr. Und wenn die Stadt wirklich jetzt noch konfrontiert ist, dass sie ihre eigenen Investitionen, die sie dringend braucht, André Wicki hat es ausgeführt, was da alles auf uns zukommt, steigende Schülerzahlen, Verkehr, die Wirtschaft, die auch noch ein Bisschen wächst, die Arbeitsplätze, die Anzahl, die wächst, dann muss da etwas passieren. Man kann diskutieren nachher über Grössen. Es ist klar, das ist die persönliche Meinung des Votanten, dass die Stadt Zug weiterhin einen ZFA leisten wird und muss. Das ist logisch. Aber nicht in dieser Dimension. In diesem Sinne dankt der Votant der Regierung für eine ausgewogene und differenzierte Betrachtung und vor allem auch für eine Vorlage, die unserem kantonalen Hauptort – und da wurde gesagt, die Stadt leistet und diese Zahl stimmt, jährlich etwa 5 Millionen Zentrumslast. Es gibt dazu Studien, die gemacht wurden vor zwei Jahren, also die Zahlen sind absolut aktuell. 25 Millionen ist die Zentrumslast, die in verschiedenen Bereichen ausgegeben wird. Und auch das muss einbezogen werden in die Betrachtungen. Der Kanton Zug hat nicht ein Interesse daran, die Hauptstadt zu schwächen. Sie hat nach einer vernünftigen und ausgewogenen Lösung zu trachten.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass sich die Regierung bei der Beantwortung dieser Interpellation schon auch die Frage gestellt hat, wann der richtige Zeitpunkt für die Beantwortung ist. Die Interpellation wurde im Mai 2011 eingegeben. Wir hätten sie stehen lassen und Ihnen dann im Frühling nächstes Jahr eine Fristverlängerung beantragen können. Wir dachten aber, es sei besser, Sie jetzt schon zu informieren über den Stand, was bis jetzt gelaufen ist und was wir bis jetzt unternommen haben. Und dann natürlich, wenn die Arbeitsgruppe fertig ist und den Bericht erstellt hat, ist davon auszugehen, dass dieser Bericht öffentlich ist und Sie davon dann auch Kenntnis nehmen können. Allenfalls würde ja auch dann wieder die Möglichkeit bestehen, mittels einer Interpellation das notwendige Wissen zu erfragen.

Es hätte heute fast scheinen können, dass wir erst aufgrund dieser Interpellation aktiv geworden sind. Dem ist aber beileibe nicht so, denn die Stadt Zug ist schon mehrfach an uns herangetreten und hat gesagt, man solle die Regelungen im Bereich des ZFA überprüfen und überdenken. Wir haben damit aber immer zugewartet bis eigentlich jetzt ins vierte Jahr seit Inkrafttreten der ZFA-Regelungen. Damit haben wir jetzt schon Erfahrungen gemacht. Wir können schon gewisse Wirkungen eruieren. Von daher haben wir dann im Sommer an einer Konferenz mit

den gemeindlichen Finanzchefs auch festgehalten, dass wir jetzt eine Arbeitsgruppe einsetzen wollen unter der Leitung einer Gemeinde und eben nicht unter der Leitung des Kantons. Denn bei dieser Frage geht es ja um Ausgleichszahlungen zwischen den Gemeinden. Der Kanton ist aber sehr wohl dabei. Und wenn man heute den Voten zugehört hat, könnte man meinen, dass es wirklich nur ein Anliegen gäbe, und zwar eine Senkung des Ausgleichsbeitrags der Stadt Zug. Als kantonaler Finanzdirektor ist Peter Hegglin natürlich auch mit anderen Meinungen konfrontiert. Es sind ja vor allem die Gemeinden, die Finanzausgleich bekommen, die natürlich kein primäres Interesse daran haben, möglichst schnell die geltenden Regelungen zu hinterfragen und anzupassen. Von daher ist es jetzt richtig, die Wirkungen anzuschauen, zu werten und dann zu suchen, wie allenfalls der ZFA angepasst werden kann, dass die Anliegen der Gemeinden, die zu bezahlen haben, mit den Anliegen der Gemeinden, die Finanzausgleich bekommen, in Übereinstimmung gebracht werden können.

Es ist richtig, dass der Ausgleichsbeitrag der Stadt Zug in letzter Zeit stark gestiegen ist. Sicher auch im Vergleich zum damaligen Bericht und Antrag. Aber das hat vor allem damit zu tun, dass die Steuererträge in der Stadt Zug massiv gestiegen sind und sie im Vergleich zu anderen Gemeinden einen sehr hohen Pro-Kopf-Steuerertrag hat. Und dieser führt zur Abschöpfung einer sehr grossen Summe. Das ist der Mechanismus und es ist falsch, wenn man sagt, es sei unkalkulierbar. Das Regelwerk ist bekannt und aufgrund davon gibt es dann diese Beträge.

Zu den Zentrumslasten, -nutzen und auch den geografisch/topografischen Lasten und Nutzen. Der Kanton Zug hat bis jetzt darauf verzichtet, Kosten/Nutzenrechnungen anzustellen. Wir sind effektiv nur mit der Finanzkraft gefahren. Daran sollte man weiterhin festhalten, denn sonst wird es dann wirklich kompliziert. Wenn Sie dann hier im Rat festsetzen müssen, was Zentrumskosten und was Zentrumsnutzen sind. Da gibt es dann kein Rechenmodell, um das bewerten zu können.

Noch zu Frage 4, die wir noch nicht beantwortet haben, zum Zusammenhang des Beitrags der Einwohnergemeinden zur Finanzierung des NFA. Wir sehen bis heute noch keinen Anlass, dass wir diese Mitfinanzierung durch die Gemeinden senken sollten. Denn wenn Sie die Steuerbelastungsentwicklung der letzten Jahre beobachten, können Sie feststellen, dass der Steuerfuss bei den Gemeinden tendenziell gesunken ist. Bei den Nehmergemeinden vielleicht leicht mehr als bei den Gebergemeinden. Die Belastung ist aber gesunken, währenddem beim Kanton der Steuerfuss immer auf 82 % geblieben ist. Das zeigt ja eigentlich, dass beim Kanton die Belastung eher höher geblieben ist. In die gleiche Richtung gehen natürlich auch Gesetzesänderungen in letzter Zeit, in welcher der Kanton immer wieder Aufgaben der Gemeinden übernommen hat. Der Finanzdirektor glaubt auch nicht, dass man im Bereich der Volksschule diesen Teiler hinterfragen soll.

Soviel im Moment. Wir arbeiten ja am Bericht. Die Grundlagenarbeit kommt langsam zum Abschluss. Momentan werden die Gemeinden mit Interviews nochmals angefragt. Aus diesen Grundlagen resultieren dann Entwicklungen oder Empfehlungen für die Zukunft

→ Kenntnisnahme

324 Interpellation von Karin Andenmatten und Anna Bieri betreffend Schülerzahlen im kgm Menzingen

Traktandum 10 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2085.2 – 13923).

Karin **Andenmatten** hält fest, dass Kantonsräte Fragen stellen dürfen. § 40 der Geschäftsordnung des Kantonsrats besagt: «Jedes Ratsmitglied ist befugt, vom Regierungsrat über jeden die Angelegenheit des Kantons betreffenden Gegenstand Auskunft zu verlangen.» Kantonsräte müssen Fragen stellen, wenn sie ihre Aufgabe Ernst nehmen. Wie wir aus der relativ grossen Anzahl Mitunterzeichnenden unserer Interpellation ableiten können, beinhaltet das Selbstverständnis zahlreicher Kantonsräte auch, dass wir Bestehendes oder zu einem früheren Zeitpunkt Beschlossenes in Frage stellen.

Die Votantin erinnert an die Ratsdebatte vom vergangenen Juni über die Brücke Gibelfeld der UCH in Cham. Baudirektor Tännler hat damals erwähnt: «In der Zwischenzeit (gemeint ist die Zeit zwischen dem Entscheid der Kommission über die UCH und dem Kredit für die Brücke) sind zwei oder drei Verkehrszählungen durchgeführt worden, es hat neue Strassen gegeben, die Bevölkerung ist gewachsen, es hat neue Unternehmen gegeben usw. Dieser iterative Prozess muss entwickelt werden und er führt ja gerade auch dazu, dass man flexibel auf gewisse Situationen reagiert.»

Nicht nur bei Strassen, auch bei Bauten im Bildungsbereich dürfen wir Veränderungen nicht einfach ausser Acht lassen. Und im Bereich kantonale Mittelschulen hat sich Wesentliches verändert:

- 1) Die Zahlen der Kurzzeitgymnasiasten entwickeln sich überhaupt nicht wie 2009 vorhergesagt.
- 2) Der Regierungsrat hat beschlossen das Kurzzeitgymnasium Menzingen, für welches der Projektkredit gesprochen wurde, mit einem Langzeitgymnasium zu ergänzen.
- 3) Was wir zum Zeitpunkt unserer Interpellation noch nicht gewusst haben: Für das kgm lag die Grobkostenschätzung der Investitionen inklusive Grundstück vor zwei Jahren bei 104,3 Millionen, heute liegt sie bei 109 Mio. Franken gemäss den Unterlagen, welche die Stawiko von der Baudirektion erhalten hat.
- 4) «Die Kanti Zug ist gebaut» hiess es vor einigen Jahren. Davon ist man auch ausgegangen, als der Projektkredit für Menzingen gesprochen wurde. Nun soll plötzlich und mit hohem Zeitdruck die Kanti Zug für 100 Mio. Franken umgebaut werden.

In den kommenden Jahren sind somit für die Mittelschulen im Kanton Zug Bauvorhaben in der Höhe von 300 Mio. Franken geplant! Und der Kantonsrat soll in Bälde diese Kredite sprechen ohne Gesamtschau über die Projekte und ohne Bildungsstrategie.

Und wehe, wenn wir Fragen dazu stellen. Dann wird uns Kantonsräten von der Bildungs- und Baudirektion «Kritik zur Unzeit» vorgeworfen. Herr Regierungsrat Schleiss, Sie haben anlässlich der Oktober-KR-Sitzung gesagt: «Wir schützen die Rechte des Parlaments». Es geht nicht an, Fragen einer Interpellation und eine Motion öffentlich als «Kritik zur Unzeit» abzuqualifizieren. Wir haben Fragen gestellt, die man stellen muss, wenn man einen Bau für über 100 Mio Franken und zwei weitere in dieser Höhe plant. Wann bitteschön sollen wir dann Fragen stellen, wenn nicht jetzt? Erst wenn die Bagger wirklich auf dem Areal stehen? Oder lieber erst in zehn Jahren, wenn alles gebaut ist?

Der Prozess für diese drei Projekte ist doch einfach falsch gelaufen. Und die Votantin kann Ihnen garantieren: Wenn wir Mittelschulbauten in der Höhe von 300 Millionen ohne Bildungsstrategie und ohne Konsultation der Kantonsschulkommission planen, wird uns das früher oder später immer wieder einholen. Vielleicht mag diese Ahnung ein Grund dafür sein, dass unsere Interpellation so heftige Reaktionen bewirkt hat und dass sich der Bildungs- und vor allem auch der Baudirektor so massiv ins Zeug gelegt haben.

Nun zur Vorlage 2085.2.

Zu Frage 1, der Entwicklung der Schülerzahlen im kgm. Tabelle 1 sieht vielleicht nicht danach aus, aber der Schülerrückgang am kgm ist drastisch! Von 220 Schüler/-innen im Schuljahr 08/09 auf 141 im laufenden Schuljahr. Als Begründung dafür nennt der Regierungsrat einzig und allein das erhöhte Sicherheitsbedürfnis der Eltern.

Gewissermassen beschwichtigend wird angeführt, dass im auch Kanton Zürich die Eintritte ins Kurzzeitgymnasium stagnieren. Dies ist aber nicht vergleichbar mit der Zuger Situation, wo die Bevölkerung wächst und das Kurzzeitgymnasium innert vier Jahren einen Rückgang um 36 % verzeichnet. Weshalb ist dieser stark negative Trend im Übergangskurs, der ebenfalls an die zweite oder dritte Sekundarklasse anschliesst, nicht zu verzeichnen? Allfällige weitere Gründe könnten beispielsweise der aktuellen PHZ-Studie, auf die im Bericht auch Bezug genommen wird, entnommen werden: Es ist neben dem familiären Hintergrund und den Schulleistungen auch die Attraktivität der Schule. Eine Reduktion dieses gewichtigen Trends auf das Sicherheitsbedürfnis der Eltern scheint uns als Antwort auf diese Frage zu kurz gegriffen.

Zu den Prognosen für das Kurzzeitgymnasium im Jahr 2020. Beim Projektierungskredit 2009 ist man von 22 Klassen im Kurzzeitgymnasium ausgegangen. Heute geht man noch von zwölf Klassen aus.

Die Räumlichkeiten müssen mit Langzeitgymnasiasten aufgefüllt werden. Es ist nicht dasselbe, ob zwei Langzeitgymnasiums-Klassen neben zehn anderen in Zug oder eben nur zwei Klassen in Menzingen geführt werden. Nur zwei Langzeitklassen in Menzingen zu führen, bedeutet entweder eine Reduktion auf ein bis zwei Schwerpunktfächer oder gemischte Kurse. Gemischte Kurse haben wiederum zur Folge, dass einzelne Fächer in kleinen Gruppen geführt werden müssen, was hohe Kosten verursacht.

Wenn wir heute die Kosten der beiden Schulen miteinander vergleichen, kommen erschreckende Grössen zutage: Dividiert man im die Schulkosten durch die Anzahl Schülerinnen, ergeben sich gemäss Staatsrechnung 2010 Kosten von 23'425 Franken für die Kantonsschule Zug und 45'272 Franken für das kgm. Weil die Gebäudkosten für die KSZ nicht in die Schulkosten eingerechnet werden, muss man beide Zahlen um Miete beziehungsweise Nebenkosten bereinigen. Dann stehen pro Schüler und Jahr Kosten von rund 23'000 Franken in Zug immer noch rund 38'000 Franken in Menzingen gegenüber.

Unser Fazit daraus: Für die künftigen zwei Klassen Langzeitgymnasium in Menzingen muss man entweder eine Reduktion der Schwerpunktfächer in Kauf nehmen oder die Kosten pro Schüler weiterhin ausser Acht lassen.

Zu den Massnahmen zur Steigerung der Attraktivität der gemeindlichen Oberstufe. Offenbar hat das Kurzzeitgymnasium im Kanton Zug ein Problem. Es ist zu wenig attraktiv. Und was macht man? Man bietet es ab 2012 nur noch in Menzingen an und schafft gleichzeitig auch noch den Übergangskurs ab. Zwei Massnahmen, die den Druck ins Langzeitgymnasium sicher verstärken werden. Ob diesem verstärkten Trend mit den geplanten Massnahmen der Bildungsdirektion entgegen gewirkt werden kann, ist mehr als fraglich. Werden aus diesem Grund keine konkret mess-

baren Ziele genannt, die mit diesen Massnahmen verfolgt werden sollen? Bedauerlicherweise lässt die Antwort auch offen, in welche Richtung die Gesamtzahl der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten verändert werden soll. Das wäre wohl die entscheidende Grösse, die auch das Gewerbe interessieren würde. Wir Interpellantinnen und Interpellanten verstehen unter einer Stärkung der gemeindlichen Oberstufe letztendlich auch die Stärkung der Berufslehre als Bildungsweg für Jugendlichen, die durchaus in der Lage wären, eine gymnasiale Matura zu erlangen. Schritte in diese Richtung suchen wir in der Antwort ebenfalls vergeblich. Die genannten Massnahmen zielen vielmehr darauf ab, Eltern mehr Vertrauen zu geben, dass ihre Kinder nach der Sekundarstufe I dann schon noch ins Gymi wechseln können.

Der letzte Punkt, dass das Schwerpunktfachangebot in Menzingen per 2012/2013 erweitert wird und damit «die Attraktivität stark erhöht» wird, ist Augenwischerei. Wir wissen, was die Verfügung der DBK bedeutet: Die drei Schwerpunktfächer des Kurzzeitgymnasiums, die in diesem Jahr noch in Zug geführt werden, werden auch nach Menzingen verlegt. Alle Schülerinnen und Schüler, die ins Kurzzeitgymnasium wollen, müssen künftig nach Menzingen, ob sie das toll finden oder nicht. Zu behaupten, dass mit der Streichung des Angebots in Zug die Attraktivität von Menzingen erhöht wird, ist gelinde ausgedrückt Mumpitz! Die Streichung des Standorts Zug macht den Standort Menzingen keinesfalls attraktiver.

Zuteilung nach Gemeinden. Zuerst eine kleine Vorbemerkung zu den Zahlen: Bis 2005 wurde der Klassenbestand in Menzingen ausgebaut. Diese Zunahmen sind also systembedingt. Es gilt somit, die Zahlen seit 2005 zu betrachten. Und dort fällt auf, dass die Neueintritte aus der Sekundarschule von 2005 bis 2008 stagnieren und seit 2008 abnehmen.

Der Standort wird als eine der drei Hauptstärken erwähnt – in der Bewertung der Attraktivität durch die Schülerinnen des kgm. Die Gründe für den Rückgang einer Schülerzahl bei denjenigen zu erfragen, die diese Schule besuchen, ist etwa so sinnvoll, wie wenn man Vegetarier befragt, weshalb so viele Leute Fleisch essen.

Auch zur Interpretation des PHZ Berichts möchten wir unsere Anmerkungen anbringen. Die breit angelegte Befragung bestätige, dass der Standort keine entscheidende Rolle bei den Übertrittsentscheidungen der Eltern und Schülerinnen und Schüler spiele, lesen wir in der regierungsrätlichen Antwort auf unsere Fragen. In der Zusammenfassung des PHZ Berichts steht allerdings: «Aufgrund der geringen Beteiligungsquote der Eltern gilt, dass die Einschätzungen und Interpretationen nicht zweifelsfrei auf die Gesamtheit der Eltern übertragbar sind.»

Weiter findet man in Bezug auf die Beurteilung der beiden Standorte Zug und Menzingen ebenfalls im Bericht «Für diese Wahl (gemeint ist die Wahl zwischen Kantonsschule Zug und dem KGM) ist die Attraktivität der beiden Schulen ebenfalls ein wichtiges Kriterium. (...) Da nur sehr wenige Eltern bereit waren, diese Frage zu beantworten, ist eine genaue Analyse und eine Einschätzung der Attraktivität der beiden Gymnasien aus Sicht der Eltern nicht möglich.» Daraus folgert die DBK, der Standort spiele keine Rolle.

Dafür wird folgende Erkenntnis aus dem PHZ-Bericht verschwiegen: «Über die drei Gruppen (gemeint sind Lehrpersonen Kanti Zug, Menzingen und Sekundarschule) von Lehrpersonen hinweg lässt sich folgende Tendenz feststellen: Der Kantonsschule Zug werden eher Vorteile in den Bereichen Standort und Fächerangebot zugeschrieben, während das kantonale Gymnasium Menzingen beim Schulklima, bei der Betreuung, beim Schülerklientel und bei der individuellen Förderung überzeugt.» In Zug sind es die hard facts, in Menzingen das, was wie gehört hohe Kosten verursacht oder der Kleinheit zuzuschreiben ist, die bei einer Verdopplung der Schülerzahl nicht mehr gegeben sein wird. Die Erweiterung kappt genau eines der Standbeine der Attraktivität – da beisst sich die Katze in den Schwanz.

Zur Frage 5 nach dem Zuweisungsmodus. Die Wahlmöglichkeit wird womöglich dazu führen, dass keine Umteilungen notwendig sind – wunderbar. Was, wenn sich das Idealszenario nicht einstellt? Dann ist noch nicht klar, wie die DBK den Zuweisungsradius genau gestalten würde. Im Bericht wird erwähnt, dass dieser nach dem Kriterium der Dauer der Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab Wohnadresse erfolgt. Zwischenzeitlich haben wir jedoch vom Bildungsdirektor erfahren, dass darunter nicht die absolute Fahrzeit zu verstehen ist, sondern die Differenz zwischen den beiden Anreisen. Doch auch damit sind Schüler, die im Osten der Stadt Zug wohnen, immer noch Umteilungskandidaten. Die Gefahr, dass Zuger nach Menzingen müssen oder Oberägerer nach Zug gehen, ist damit noch nicht vom Tisch. Zumindest fehlen dazu konkrete Aussagen der DBK.

Selbstverständlich nehmen wir Interpellantinnen und Interpellanten von all diesen Tatsachen antragsgemäss Kenntnis.

Dominik **Lehner** weist darauf hin, dass Menzingen oder nicht Menzingen hier nicht die Frage ist. Uns mitunterzeichnenden FDP-Mitgliedern ging es bei dieser Interpellation nicht um eine Standortdiskussion. Unsere Sorge gilt aber den abnehmenden Schülerzahlen im Kurzzeitgymnasium.

Die Ausführungen des Regierungsrates zeigen eines klar auf: Das Nebeneinander von Langzeitgymnasium und Kurzzeitgymnasium ist gescheitert. Darüber kann auch die Tatsache nicht hinwegtrösten, dass es sich um einen schweizweiten Trend hin zum Langzeitgymnasium handelt. Der indirekte Weg zur Maturität über unsere gemeindlichen Schulen kränkelt weiter.

An der Qualität der gemeindlichen Sekundarschulen liegt es nicht. Eltern und Schüler stellen ihnen ein gutes Zeugnis aus. Dies belegt die vorhin erwähnte PHZ-Studie.

Wir steuern von einem Lehrstellenmangel hin zu einem Lernendenmangel. Umso wichtiger wird es zukünftig sein, möglichst viele Sechsklässlerinnen und -klässler für den indirekten Weg zur Maturität zu überzeugen. Nur so haben diese 12-Jährigen zwei, drei Jahre später – und wohl auch reifer – die echte Entscheidungsfreiheit zwischen Kurzzeitgymnasium und Berufslehre.

Roland **von Burg** ist als Mitunterzeichner im Gegensatz zu Karin Andenmatten mit dem Bericht der Regierung zufrieden. Interessant ist die Aufschlüsselung der Schüler am kgm nach Wohngemeinden. Es erstaunt, dass rund ein Drittel der Schüler aus dem Ennetsee stammen. Trotzdem möchte die SVP-Fraktion nicht am Standort Menzingen rütteln. Sie steht voll und ganz hinter diesem Standort.

Ein weiterer Punkt in der Antwort ist dem Votanten als Berufsschullehrer ins Auge gestochen. Der Regierungsrat schreibt in Antwort 3, dass die Sekundarstufe I weiter entwickelt werden soll. Sie soll leistungsorientierter und attraktiver werden. Wie dies geschehen soll, überlässt er voll und ganz dem Bildungsrat. Genau dieser Punkt ist jedoch entscheidend, ob ein kgm oder auch die Berufsbildung mit genügend guten Sekundarschülern rechnen kann. Roland von Burg ist sehr gespannt, wie dies erreicht werden soll. Sein Augenmerk wird auch in Zukunft auf diesen Punkt gerichtet sein.

Esther **Haas** kam als Mutter sowohl mit der Kantonsschule Zug als auch mit dem Kantonalen Gymnasium Menzingen in Kontakt. Und um es gleich vorweg zu neh-

men: Sie attestiert beiden Schulen einen hohen Qualitätsstandard. Um eine Qualitätsfrage geht es hier also nicht.

Dann wäre da aber die andere Frage, jene nach dem Standort. Ursprünglich war Menzingen lediglich als Übergangslösung gedacht. Als sich die Verhandlungen um den Standort Röhrliberg in Cham zerschlugen, nagelte der Kantonsrat 2008 durch eine Richtplanänderung den Standort Menzingen mit einem deutlichen Resultat. Die Standortfrage blieb aber irgendwie im Raum stehen: Menzingen, idyllisch zwar, aber nicht doch etwas weit weg vom Schuss? Das kgm selbst hat dieser Frage in Evaluationen sehr früh Aufmerksamkeit geschenkt. In der ersten Befragung 2003 wurde der Standort von Zweitklässlern zwar zum Teil noch negativ bewertet, aber bereits 2006 wurde die erste Befragung relativiert. 2009, bei der dritten Umfrage, wurde der Standort von den Befragten sogar als Stärke taxiert. Diese Resultate werden vom Regierungsrat in seiner Antwort: auf die Interpellation mit weiteren Begründungen gestützt: Ein Drittel der Schüler und Schülerinnen kommt aus dem Ennetsee; da lässt sich der Standort Menzingen aber nur schwer anzweifeln. Auch eine PHZ-Studie kommt zum Schluss, dass der Schulstandort bei Übertrittsentscheidungen weder bei den Eltern noch bei den Jugendlichen eine entscheidende Rolle spielt. Als Chamerin ist die Votantin überzeugt: Am Standort Menzingen liegt es nicht, dass das kgm zu implodieren droht.

Woran liegt es dann? Ein wichtiger Grund ist der von der Regierung erwähnte Umstand, dass die Betroffenen beim Übertritt lieber auf Nummer sicher gehen und die erstbeste Möglichkeit wählen, um auf die gymnasiale Schiene zu kommen. Der Vorschlag der Regierung, hier Gegensteuer zu geben, indem die beiden unterschiedlichen Übertrittsverfahren einander angeglichen werden sollen, wird bestimmt Wirkung zeigen. Auch die in der Interpellationsantwort gemachten Vorschläge zur Attraktivitätssteigerung der Sekundarschule bewerten wir als positiv. Denn nicht das kgm hat ein Problem, sondern die Sekundarschule, welche fälschlicherweise negativ wahrgenommen wird.

Bis die Wirkung eintritt, braucht es allerdings seine Zeit. Zudem wird der schweizweit beobachtete Trend Richtung Langzeitgymnasium weiterhin anhalten. Ein Teil unserer Fraktion kann sich als Steuerungselement auch die prozentuale Beschränkung für das Langzeitgymnasium vorstellen. Zugegeben, die 1991 im «Reglement betreffend das Übertrittsverfahren» festgelegten 12 % als Massgabe für den Übertritt ins Untergymnasium sind inzwischen völlig unrealistisch. Wenn wir uns aber zum Kurzzeitgymnasium bekennen, dann müssen wir dieses monolithische Denken aufgeben und eine Quote für den Übertritt ins Langzeitgymnasium festlegen. Im Kanton Zürich, wo eine quotenähnliche Lösung praktiziert wird, gehen rund ein Drittel ins Kurzzeitgymnasium. Im Kanton Zug sind es aktuell knapp ein Sechstel. Wenn also weniger Schülerinnen direkt nach der Primarschule ins Gymnasium wechseln würden, käme dies auch der Berufsbildung zugute: Die Chance, dass sich sehr begabte Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler für eine Berufslehre entscheiden, steigt, weil dort in der Berufsvorbereitung die Berufslehre als echte Alternative ihren Platz hat.

Entscheiden sich die Jugendlichen zu einem späteren Zeitpunkt für das Gymnasium, wählen sie allenfalls noch eher das ihnen entsprechende Schwerpunktfach. Aber diesen Aspekt findet Esther Haas gar nicht so entscheidend. Welches Schwerpunktfach gewählt wird, gibt eine Tendenz für die spätere Studienrichtung, mehr nicht. Deshalb, Karin Andenmatten, tut es der Attraktivität eines Gymnasiums keinen Abbruch, wenn allenfalls nicht alle Schwerpunktfächer angeboten werden. Die Einführung des Langzeitgymnasiums bringt dem Standort Menzingen zweifellos einen zusätzlichen Attraktivitätsbonus. Wir von der AGF gehen davon aus, dass

dadurch die freiwilligen Entscheide für Menzingen zunehmen und Zwangsumsiedlungen vermieden werden können.

Zum Schluss noch etwas zur damaligen Richtplanänderung des Kantonsrats. Auf diesen Grundsatzentscheid wurden alle baulichen und personellen Planungen abgestimmt. Wenn wir nun dazu übergehen, alle zwei bis drei Jahre einmal gefällte Entscheide wieder in Frage zu stellen, entreissen wir den Verantwortlichen jegliche Planungssicherheit. Ein Planungshorizont kann so nicht aufgebaut werden, weil die Politik die Entscheidungszyklen verfälscht. Es ist davon auszugehen, dass alle hier Anwesenden ein solches Szenario unbedingt verhindern wollen.

Zari **Dzaferi** hält fest, dass diese Interpellation aus Sicht der SP zwar interessante Informationen, aber keine bahnbrechende Erkenntnisse gebracht hat. Es gibt nach wie vor keine wesentlichen Gründe, am Standort des kgm zu rütteln. Der Votant möchte vier wesentliche Punkte aufgreifen:

1. Es stammen nur gut 20 % der Lernenden aus dem Gebiet Berg. Der längere Schulweg hindert offenbar die restlichen 80 % nicht daran, das kgm als Zielschule zu wählen – und dies trotz längerem Schulweg.
2. Eine umfangreiche Studie der PHZ Zug zeigt, dass der Standort keine entscheidende Rolle bei den Übertrittsentscheidungen der Eltern sowie deren Kindern spielt.
3. Der Standort erscheint in den jährlich durchgeführten kgm-Schülerbefragungen als eine Hauptstärke des kgm.
4. Dieser Rat hat Ende Oktober 2009 einen Projektierungskredit von 6 Mio. Franken freigegeben, was selbst für den Kanton Zug nicht gerade wenig Geld ist.

Fazit: Die bisherige Planung über den Haufen zu werfen, wäre aus Sicht der SP-Fraktion aus den eben genannten Gründen verfehlt.

Völlig unverständlich ist für die SP-Fraktion die Argumentationshaltung des Regierungsrats bezüglich der Stärkung der Sekundarstufe: «Die Sekundarschule soll leistungsorientierter und attraktiver werden. Dies schafft Vertrauen in die Verlässlichkeit des über die Sekundarschule führenden Bildungswegs.» Der Votant ersucht den Regierungsrat, dies genauer zu erläutern. Schafft die Sekundarschule heute kein Vertrauen? Oder wie ist dies zu verstehen? Aus Sicht von Zari Dzaferi ist diese Negativbeurteilung gegenüber Lehrpersonen sowie Eltern und Lernenden aus der Sekundarstufe sehr unglücklich gewählt.

Monika **Barnet** zieht ein kurzes Fazit der heutigen Debatte betreffend Schülerzahlen im kgm. – Entscheidend im Bereich der Schulraumplanung der Sekundarstufe II ist auch nach der Beantwortung der Fragen dieser Interpellation nach wie vor, dass möglichst schnell zusätzlicher Raum realisiert werden kann, um die Kantonsschule in Zug zu entlasten. Dass nun bildungspolitische Diskussionen das geplante Vorgehen kritisieren und in Frage stellen, ist wohl legitim, aber alles andere als konstruktiv. Offene Fragen und die fehlende Bildungsstrategie müssen unabhängig vom Standort geklärt werden. Es scheint, dass ein mittlerweile bewährtes und neugeschaffenes Angebot Verunsicherung ausgelöst hat. Die aktuellste Umfrage zeigt aber eine fast hundertprozentige Zufriedenheit aus. Welche Schule erreicht ein so positives Ergebnis? Es wird mit Argumenten wie zu langer Weg etc. bewusst gegen den geplanten Standort geworben. Qualität und eine Stärkung des Bildungsangebotes kann aber nur mit unterschiedlichen Angeboten und Schulgrössen im Kanton Zug erreicht werden.

Der Kantonsrat hat mit der Richtplanänderung und der Freigabe des Planungskredits den Auftrag erteilt, ohne zeitliche Verzögerungen eine sofortige Realisierung anzugehen. Die verschiedenen Schulen sind auf eine schnelle Ausführung angewiesen. Es gibt keine neuen Erkenntnisse, die eine zusätzliche Beurteilung des zukünftigen Standorts Menzingen rechtfertigen. Es gilt nur, verantwortungsvoll und zielorientiert die Entscheide umzusetzen.

Herzlichen Dank für die Unterstützung bei der Realisierung des geplanten neuen Schulraums.

Ivo **Hunn** hält fest, dass die GLP sich für die beiden aktuellen Angebote Kurzzeit- und Langzeitgymnasium einsetzt. Respektive unterstützt sie die Motion Walker/Lehner, dass der Übertritt erst nach mindestens zwei Schuljahren an den gemeindlichen Sekundarstufen I erfolgen kann. Wir sehen bei dieser Änderung des Übertritts unter anderem die Stärkung des dualen Bildungssystems. Weitere Ausführungen zu dieser Motion werden wir bei der Motionsbeantwortung machen.

Die Frage Kurzzeitgymnasium ja oder nein darf aus unserer Sicht nicht über den Standort diskutiert und entschieden werden. Wir sind der Meinung, dass eine Bildungsstrategie kombiniert mit einem attraktiven Angebot und einem attraktiven Standort massgebend, zielgerichtet und zukunftsorientiert ist. Die Kantonsschule Zug hat bereits einen attraktiven Standort und ein attraktives Angebot. Deshalb und in Anbetracht der Kantonsgrösse bevorzugen wir, den aktuellen Standort der Kantonsschule Zug möglichst durch bauliche Verdichtung zu erweitern und so für alle Gymnasiasten und Gymnasiastinnen im Kanton Zug Platz zu schaffen.

Bildungsdirektor Stephan **Schleiss** bedankt sich für die vielen Wortmeldungen. Er versucht, auf zusätzliche Fragen noch Antworten zu liefern. Es hat ja in der Zwischenzeit auch noch eine Bildungskommissionssitzung zu dieser Thematik stattgefunden, wo nicht nur der Bildungsdirektor anwesend war, sondern auch der sich ebenfalls mit der zweiten Sekundarschule befassende Volkswirtschaftsdirektor sowie der Baudirektor. Auch im Rahmen dieser Sitzung konnten schon sehr viele Fragen im Zusammenhang mit den Schulraumstandorten der Sekundarstufe II geklärt werden. Er versucht, dass hier nun auch im Plenum einzubringen. Weiter wird er dort, wo Vorwürfe erhoben wurden, diese kontern.

Zuerst möchte er auf die Interpellantinnen eingehen. Sie werfen Stephan Schleiss und dem Baudirektor vor, wir hätten Ihnen quasi verbieten wollen, Fragen zu stellen, weil sie zur Unzeit kämen. Sollte das tatsächlich so verstanden worden sein, müsste der Bildungsdirektor sich dafür entschuldigen. Aber das war keineswegs die Absicht. Fragen zu stellen, ist selbstverständlich erlaubt. Das ist ein parlamentarisches Recht, das wir hoch achten. Es gibt uns vor allem auch Gelegenheit, Fragen, die im Raum stehen, öffentlich zu beantworten. Stephan Schleiss schätzt diese Gelegenheiten.

Wenn er sagt, das sei zur Unzeit erfolgt, dann natürlich in Bezug auf den Zeitpunkt. Die Frage, ob Sie einen gymnasialen Standort in Menzingen haben wollen, gilt es zu beantworten, wenn man die Richtplanfestsetzung macht oder wenn man den entsprechenden Projektkredit spricht. Diese neuen Fakten sind eben nicht neu. Zum Zeitpunkt der Richtplanfestsetzung wurde der Ausbaubedarf an der Kantonsschule Zug der Kommission zu Kenntnis gebracht. Das hat uns auch wieder die Richtplankommissionspräsidentin an der Sitzung der Bildungskommission explizit bestätigt. Beim Zeitpunkt des Projektierungskredits stand der im Raum stehende Ausbau der Kantonsschule Zug ebenfalls in der Vorlage. Und der Bildungsdirektor

macht darauf aufmerksam: Diese Vorlagen mitsamt den Kantonsratsprotokollen sind öffentlich und Sie können sich diese jederzeit im Internet herunterladen.

Stephan Schleiss muss auch den Vorwurf zurückweisen, die Prozesse seien schlecht gelaufen. Diese Prozesse sind jederzeit transparent und korrekt abgewickelt worden. Er kann dem Baudirektor zu dieser Prozessführung nur gratulieren. Das hat jederzeit allerbestens funktioniert, und das kann auch belegt werden. Sie haben auch unter Einbezugnahme der Kantonsschulekommission stattgefunden. Der Bildungsdirektor kann sich nicht erklären, woher die Erkenntnis kommen soll, die Kantonsschulekommission sei in dieser Richtplanfestsetzung oder eben in der kantonalen Schulraumplanung auf der Sekundarstufe II nicht involviert gewesen.

Der Vorwurf, der Baudirektor und der Votant legten sich allzu stark ins Zeug, schmeichelt zwar, aber Sie dürfen von den Regierungsräten erwarten, dass sie sich für die Vorlagen der Regierung ins Zeug legen. Der Vorwurf, sie hätten zur Unzeit agiert, ist auf den Zeitpunkt bezogen. Den müsste der Votant auch erheben, wenn jemand nach der Abstimmung über das Budget irgendwelche Budgetpositionen wieder in Frage stellt und sagt, er habe nicht die Gelegenheit gehabt, sich dort einzubringen. Deshalb Unzeit.

Karin Andenmatten hat auch bemängelt, dass der Trend der Schülerzahlen, wie wir ihn in der Tabelle aufgezeigt haben, dramatischer sei. Wir haben die Fakten aufgelistet. Wie dramatisch ein Trend ist, ist selbstverständlich eine Wertungsfrage. Aber die wesentliche Aussage ist: Der Trend ging aufwärts, später ist nach unten gebrochen am Standort Menzingen, aber was sich niemals geändert hat in dieser Zeit ist der Standort. Also wenn Sie diesen Trendbruch ableiten, hat der Standort keinen Einfluss darauf gehabt. Deshalb hat die Bildungsdirektion auch die Aussage gemacht, es habe nichts mit dem Standort zu tun, sondern sei mit diesem Trend zum Langzeitgymnasium gekoppelt, der auch an anderen Orten zu beobachten ist. Wenn sie anführen, dass der Standort schuld sei und der Trend zum Langzeitgymnasium nicht manifest sein, müssten ja die Eintritte in den Übergangskurs entsprechend diese Leute aufnehmen, die nicht mehr nach Menzingen gehen. Das hat nicht stattgefunden, wie Sie der Tabelle auch entnehmen können.

Die zwei Klassen Langzeitgymnasium, die ab ca. 2016/17 zusätzlich in Menzingen geführt werden sollen – es wird der Fall sein, sobald es der Baubetrieb zulässt – dienen nicht dazu, um das Schulhaus aufzufüllen, sondern die Kantonsschule Zug zu entlasten. Sie kann nicht alle Langzeitgymnasiasten aufnehmen. Wenn diese nicht als Kurzzeitgymnasiasten nach Menzingen gehen, dann müssen wir in Menzingen eben das Angebot bieten, das die Leute suchen. Das ist standortunabhängig das Langzeitgymnasium.

Die Aufhebung des Übergangskurses ist ein logischer Schritt, der zu vollziehen ist, wenn man in Menzingen nicht mehr nur die musisch/neusprachlichen Fächer anbietet, sondern eben auch die mathematisch/naturwissenschaftlichen. Dann macht es ökonomisch eben keinen Sinn mehr, ein ähnliches oder das gleiche Angebot in Zug parallel zu führen. Wir haben ja auch jetzt schon die Fächer nicht parallel in Zug geführt. Jetzt schon musste, wer neusprachlich nach der Sek ins Gymnasium eintreten wollte, nach Menzingen gehen. Da sind die Leute hingegangen, ob sie nun bei der Kantonsschule gewohnt haben, im Ennetsee oder bereits in Menzingen.

Bei den Schulklassen habe zwischenzeitlich eine neue Information stattgefunden. Stephan Schleiss hat das in der Bildungskommission entsprechend präzisiert, dass es eben nicht das absolute Kriterium der Reisezeit ist, sondern ein relatives, die Differenz zwischen den zwei Reisen Wohnort-kgm und Wohnort-KSZ, was massgeblich sein wird für diesen Umteilungsmechanismus. Die Information war nicht vollständig, aber nicht anders. Dass im Umteilungsperimeter der nördliche Rand

der Stadt Zug betroffen sein könnte, ist in unserer Antwort explizit ausgeführt. Wir haben das also nicht verschweigen wollen. In die Stadt Zug greift dieser Umteilungsperimeter nur dann, wenn sich kein einziger «freiwillig» aus den umliegenden Gemeinden, die weiter entfernt sind, in Menzingen einschreiben würde. Gemessen an den Anmeldezahlen, die wir auch aus dem Raum Ennetsee haben, und der Erkenntnis, dass es auch Schüler gibt, die speziell nach dem Profil dieser Schule fragen, ist das sehr unwahrscheinlich.

Zu Dominik Lehner. Es ist eher die Frage, ob Langzeit- und Kurzzeitgymnasium parallel geführt werden sollen. Der Kantonsrat und auch die Regierung haben bisher immer die Strategie verfolgt, beides parallel anzubieten. Das der Kantonsrat auch insofern bestätigt, indem er das Kurzzeitgymnasium mit Projektierungskrediten unterstützt hat, ohne dass gleichzeitig die Abschaffung des Untergymnasiums an der Kantonsschule gefordert wurde. Aber der Bildungsdirektor kann in Aussicht stellen, dass die Motionsantwort schon weit gediehen ist und er bestrebt ist, diese bis Januar in den Kantonsrat bringen zu können. Dann werden wir uns mit dieser Thematik eingehend befassen können.

Esther Haas hat noch die Quote ins Spiel gebracht. Das ist ja immer auch verbunden mit dem Vorwurf an die Regierung, wir hätten keine Bildungsstrategie. Die Diskussion um die Teilstrategie Bildung wurde in diesem Rat vor elf Monaten geführt an der KR-Sitzung vom Januar. Ob es eine strategische Frage ist, nur eine Quote zu haben, wagt Stephan Schleiss zu bezweifeln. Die Frage wäre eher, wie gross denn diese Quote sein müsste. Vor 15 oder 20 Jahren hat man offenbar noch 12 % für adäquat gefunden, das in eine Verordnung geschrieben und seither nichts umsetzen können. Das wird sicher etwas sein, das entsprechend aufzuheben ist, denn die Regierung ist der Meinung, es sei schwierig, eine solche Quote in absoluten Zahlen zu definieren. Dazu ein kleines Beispiel. Die Eintrittsquote ins Langzeitgymnasium betrug 2010 19.8 %. Das waren 244 Personen. 2011 waren es dann 18,4 %, 1,4 % weniger, 235 Personen. Also nur neun Personen weniger. Also da wollen Sie eine Quote ins Gesetz schreiben, mit der man dann quasi personenscharf die Prüfung gestalten müsste und ausser Acht lassen, dass sich ja nicht nur der Zähler des Bruchs, sondern auch der Nenner verändern kann. Die Regierung beabsichtigt nicht, eine Quote ins Gesetz zu schreiben. Vor allem auch darum, weil eine Eintrittsquote ins Langzeitgymnasium nicht gleichbedeutend ist mit einer Maturitätsquote. Das hat auch damit zu tun, wie erfolgreich das Kurzzeitgymnasium oder eben das kgm ist.

Zari Dzaferi hat ausgeführt, die Planung sei jetzt nicht über den Haufen zu werfen. Das hat der Bildungsdirektor mit der Unzeit zum Ausdruck gebracht. Das hätte man in Frage stellen sollen vor drei oder vier Jahren. Das eigentliche Problem sind aber die Kosten. Wenn es tatsächlich die Erkenntnis gibt, dass es ein schlechter Entschluss ist, darf man nicht einfach sagen: Ja jetzt sind diese 6 Millionen schon ausgegeben. Das tragende Argument ist, dass ohne diesen Ausbau die Kantonsschule ein veritables Problem hat. Die wirklich leitende Institution bei einem Moratorium, bei einem Rückkommen, einem Nicht-vorwärts-machen wäre die Kantonsschule in Zug.

Stephan Schleiss konnte der Kritik nicht ganz folgen, es sei schlecht, wenn die Regierung ihre Bestrebung rapportiere, die Sekundarstufe I sei leistungsorientierter und attraktiver zu gestalten. Letztlich geht es ja darum, das System zu stärken. Das ist sicher kein negativ besetzter Begriff. Was die Details betrifft, haben wir auf die PHZ-Studie verwiesen, die eben die Sekundarstufe – zu Recht oder nicht sei dahingestellt – als zu wenig attraktiv empfindet. Der Terminus «etwas attraktiver machen» ist nicht negativ besetzt, wenn wir als Regierung die Personalstrategie

befolgen. Wir wollen ein noch attraktiverer Arbeitgeber sein und werden – zumindest von den Arbeitnehmenden – dafür nicht kritisiert.

→ Kenntnisnahme

325 Interpellation der SP-Fraktion betreffend «Zug schweizweit auf den hinteren Rängen beim frei verfügbaren Einkommen»

Traktandum 11 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 2052.2 – 13934)

Eusebius **Spescha**: Würde der Kanton Zug bei einem Steuer-Ranking innerhalb von sechs Jahren von Platz 5 auf Platz 19 absteigen, hätte die Regierung schon lange den Notstand ausgerufen, sie würde Sondersitzungen abhalten und die Finanzverwaltung Nachtschichten einlegen. Die gleiche Verschiebung beim frei verfügbaren Einkommen löst offenbar nur ein müdes Achselzucken aus, obwohl die grosse Mehrheit der Zugerinnen und Zuger genau davon leben muss.

Die Antwort der Regierung ist weder Fisch noch Vogel, das klassische Ja - Aber. Erfreulicherweise negiert der Regierungsrat die Ergebnisse der CS-Studie nicht. Auf S. 1 der regierungsrätlichen Antwort heisst es: «Dem Regierungsrat erscheinen die Ergebnisse der CS-Studie unter den gegebenen Annahmen schlüssig.»

Damit bestätigt also auch die Zuger Regierung: Im «reichen» Kanton Zug bleibt nicht-reichen Haushalten – das ist die grosse Mehrheit der Zuger Bevölkerung – tatsächlich am Schluss weniger im Portemonnaie als in der Mehrheit der anderen Kantone. Der steuergünstige Kanton Zug ist punkto frei verfügbaren Einkommens nur auf dem schlechten 19. Platz aller Kantone. So weit sind wir uns einig.

Auf der anderen Seite begründet der Regierungsrat die Verschlechterung des Kantons Zug im interkantonalen Ranking unter anderem mit der veränderten Erhebungsmethodik bezüglich der Wohnungen. Wenn die CS seit 2008 ihre Wohnkosten vor allem auf den neu erstellten Wohnungen basiert, dann bildet das die Realität aber eigentlich noch genauer ab als früher! Denn im Kanton Zug wird überdurchschnittlich gebaut.

Anstatt sich nun mit diesen Fakten auseinanderzusetzen und den Handlungsbedarf zu lokalisieren, wird gegenüber der Studie mit «weichen» Faktoren argumentiert und kritisiert, die CS-Experten würden quasi den Zuger Sonnenuntergang nicht in Rechnung stellen. Bei Steuersenkungen oder beim Finanzausgleich spielte dies nie eine Rolle. Beim tiefen frei verfügbaren Einkommen aber sollen sich die Einwohner und Einwohnerinnen mit der schönen Landschaft und der guten Lage zufrieden geben. Und dass wir besser dran sind als die Zürcher und Genfer, empfinden wir auch nicht gerade als grossen Trost.

Die Regierung hebt hervor, dass die Spirale «Anlockung durch tiefe Steuern - hohe Nachfrage auf dem Wohnraummarkt - steigende Preise - mangelnder bezahlbarer Wohnraum - wenig im Portemonnaie» der Realität nicht gerecht werde. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn die Regierung betont, Steuern seien nicht der einzige Standortfaktor. Was wir übrigens auch nicht behauptet haben. Im Gegenteil, wir haben bereits bei einer früheren Interpellation das einseitige Verständnis der Regierung von Standortpolitik kritisiert. Dass die Tiefsteuerpolitik für Reiche und zahlungskräftige Unternehmen einer der Hauptgründe für den starken Zuzug nach Zug ist, kann ernsthaft ja wohl nicht bestritten werden. Grundsätzlich gilt:

«Hohe Fixkosten kompensieren Steuervorteile», also «kompensieren», nicht lediglich «relativieren».

Der RDI-Indikator beschreibt die finanzielle Wohnattraktivität. Diese ist positiv für die Reichen und Gutverdienenden, weil sie einen kleineren Teil ihres Grenzeinkommens für Steuern aufbringen müssen. Für die Nicht-Reichen zählt aber die Kombination aus RDI-Indikator und Fixkostenbelastung. Und da schneidet Zug eben schlecht ab und gelangt nur noch auf Rang 19 von 26!

Dass die Regierung keinerlei Handlungsbedarf sieht, um die effektive Einkommenssituation der Nichtreichen zu verbessern, ist für uns unbefriedigend, gerade auch angesichts der sich häufenden kritischen Berichte über die «Abwanderung aus dem Paradies». Schliesslich sagt die neuste CS-Studie klar: «Der Kanton Zug büsst einen Rang ein, was im Gegensatz zu den anderen Kantonen (...) hauptsächlich auf überdurchschnittlich gestiegene Fixkosten zurückgeht.»

Wir sind zwar erfreut über die Aussage des Regierungsrats, dass er nach der vierten Teilrevision des Steuergesetzes zurzeit keinen weiteren Bedarf erkennt, eine weitere Steuersenkungsrunde einzuläuten. Nicht gleicher Meinung sind wir hingegen bei der Erhöhung der individuellen Prämienverbilligung. In Haushalten mit Kindern belasten die Kosten der KVG-Prämien das Familienbudget wesentlich mehr als z.B. die jährlichen Steuerabgaben.

Bei den Subventionierungen der Wohnkosten wären die Gemeinden in der Pflicht. Wie bereits bei den Verhandlungen zum Wohnraumförderungsgesetz aufgezeigt, nützen nur wenige Gemeinden den vorhandenen Spielraum. Sie überlassen diese Aufgaben lieber privaten Investoren, was zu den bereits bekannten, sehr teuren Wohnungspreisen führt.

Dass die Regierung darauf hinweist, dass sie in ihrer Strategie einige Grundanliegen direkt oder indirekt aufgenommen hat, haben wir gerne gelesen. Noch lieber werden wir zur Kenntnis nehmen, wenn den Worten dann auch tatsächlich Taten folgen. Da warten wir gespannt auf Ideen und Vorschläge.

Zum einen glänzt die regierungsrätliche Antwort also durch relativierende Aussagen, die der Brisanz der CS-Studien die Spitze nehmen sollen, und durch die Behauptung, im Konkreten gebe es keinen oder wenig Handlungsbedarf. Zum andern aber ist aus der Antwort eine direkte oder mindestens eine unterdrückt leise Zustimmung zu den Aussagen von Studie und Interpellation herauszulesen. Die SP ist froh, diese Zeichen seitens der Regierung wahrzunehmen.

Silvia **Thalmann** möchte zuerst einige Vorbemerkungen machen. Die Thematik, welche die SP-Fraktion aufwirft, wurde im Rat schon mehrfach und eingehend diskutiert. Die politischen Haltungen sind bekannt und manifestieren sich immer wieder bei den Beratungen des Budgets oder der Revisionen des Steuergesetzes. Es ist der SP unbenommen, anlässlich von Studien – wie z.B. jener der Credit Suisse vom Mai 2011 – einmal mehr die Korrelation zwischen tiefen Steuern und hohen Wohnkosten zu thematisieren. Mit zehn Fragen schießt die SP rein quantitativ über das Ziel hinaus. Es würde der Fraktion wohl anstehen, sich auf die Volksweisheit «weniger ist mehr» zu besinnen. Die Antworten des Regierungsrats fallen knapp aus. Oft sind es bloss Verweise auf bereits gegebenen Antworten. Man erfährt kaum Neues. Darin könnte man einen gewissen Unmut (oder Übermüdung?) des Regierungsrats in dieser Thematik erkennen.

Nach diesen kritischen Bemerkungen nun zu inhaltlichen Überlegungen. Jede Studie – egal ob der Kanton darin gut oder schlecht abschneidet, es gibt davon alle Varianten – bietet eine wertvolle Möglichkeit, das eigene Handeln kritisch zu hinterfragen.

Die zentrale Frage, welche die SP mit ihrer Interpellation aufwirft ist: Drängt sich aufgrund der Studie eine politische Kurskorrektur ab? Die CVP ist klar der Meinung, dass dem nicht so ist. Die Verlässlichkeit eines Staates ist von zentraler Bedeutung. Die Grundsätze, nach denen der Kanton Zug seine politischen Weichen setzt, ist eminent. Der Regierungsrat nennt sie in der Interpellationsantwort: gutes staatliches Leistungsangebot, ausgeglichener Staatshaushalt und attraktive Steuergesetze.

Rein monetär betrachtet müssten wir sofort in den Kanton Uri umziehen. Für die Votantin undenkbar. Als sie am Wochenende durch den Bergkanton reiste, stellte sie sich unwillkürlich die Frage: Möchte ich hier wohnen? Auch wenn sie aufgrund der Studie wusste, dass ein klares Ja die richtige Antwort sein musste, sagte sie nein. Es waren die Softfaktoren, auf die der Regierungsrat in seiner Antwort hinweist, die in ihrem Fall dagegen sprachen.

Die Studie zeigt auf, dass hohe Wohnkosten steuerliche Vorteile aufwiegen. Daran ändert sich auch nichts, wenn der Regierungsrat die in der Studie erwähnten teuren Mieten etwas relativiert. Der Kanton Zug ist – nicht nur wegen der tiefen steuerlichen Belastung – sehr attraktiv. Der Zuger Wohnungsmarkt ist sehr angespannt. Es stellt sich deshalb die Frage, wie trotz hoher Wirtschafts- und Lebensattraktivität der Wohnungsmarkt flüssiger gestaltet werden kann. Für Lösungen in dieser Thematik hat sich die CVP – sowohl in den Gemeinden, wie auch im Kanton – mit verschiedenen Vorstössen immer wieder stark gemacht.

Auf keinen Fall darf auf die hohe Nachfrage nach Wohnungen – zur Miete oder als Eigentum – mit einer Erhöhung der Steuern reagiert werden. Sie erinnern sich: In der letzten Kantonsratssitzung haben wir in Rekordtempo das Budget 2012 beraten und beschlossen. Unser Staatshaushalt ist im Lot. Mit einer Erhöhung der Steuern würden wir von den Steuerzahlern mehr Geld verlangen, als wir für die Erledigung der Staatsaufgaben brauchten. Dies ist kein gangbarer Weg.

Weder die Erkenntnisse der CS-Studie noch die Antwort des Regierungsrats verlangen nach einer Abkehr des politischen Kurses. Vielmehr gilt es, an den bewährten Grundsätzen festzuhalten und Lösungen zu suchen für Probleme, die wirklich anstehen, so z.B. im Wohnungsbereich.

Cornelia **Stocker** macht dem Regierungsrat ein Kompliment für die ausgezeichneten Antworten. Diese sind weitestgehend deckungsgleich mit der Ansicht respektive der Wahrnehmung der FDP-Fraktion.

Wir sind es uns schon fast gewöhnt, dass die Linken sowohl die seinerzeitige UBS- als auch die aktuelle CS-Studie systematisch falsch interpretieren und dass eben diese Falschinterpretationen durch die Regierung kompetent widerlegt werden. Die SP nimmt wieder einmal eine Studie zum Anlass, die erfolgreiche Steuerpolitik unseres Kantons zu geisseln. Auch nicht neu ist, dass sich die SP auf ihrem Weg zur Abschaffung des Kapitalismus einer offensichtlichen Narrenfreiheit bezüglich Interpretation dieser besagten Studien bedient.

Ebenfalls versucht die SP mit ihren Fragen, insbesondere der Frage 3 und dem vorherigen Votum, die Korrelation zwischen einem milden Steuerklima und hohen Wohnungspreisen herzuleiten. Die Beliebtheit von Zug als Wohnkanton hat nur bedingt mit den Steuern zu tun. Es ist einfach so, die schönen und strategisch gut gelegenen Orte dieser Welt haben generell eine sehr grosse Anziehungskraft. Würden wir unsere Infrastruktur verlottern lassen, dass Bildungs- und Kulturangebot drastisch herunterfahren oder das ÖV-Angebot massiv reduzieren und gar den Zürcher Flughafen schliessen, sähe die Nachfrage nach unserem Standort rasch anders aus. Dann würden mit Sicherheit die Wohnungspreise fallen und höchst-

wahrscheinlich die Steuern steigen. Eine attraktive Steuerbelastung ist längst nicht das Alleinseligmachende. Da ist auch die SP mit uns einig. Der Beweis dafür sind die Städte Genf und Zürich. Sie haben eine weit höhere Fiskalbelastung und trotzdem genau die gleichen Probleme der Wohnungsknappheit und hohen Mieten wie wir. Andere Studien belegen es zudem: In der Schweiz gibt es keinen eigentlichen Steuertourismus. Die linke Logik greift demnach zu kurz und ist nicht wahr.

Es ist Tatsache, dass in Zug Wohnraum knapp und damit entsprechend teuer ist. Haushälterischer Umgang mit dem Boden und angemessene Verdichtungen sind daher unumgänglich. Die Vergangenheit hat immer wieder gezeigt, dass gerade die SP und vor allem ihr Listenpartner, die Alternativen, sich praktisch gegen jedes Bauvorhaben, welches den Kriterien der Ressourcenschonung Rechnung trägt, opponieren. Die Beispiele aus der Stadt Zug kann die Votantin liefern: Überbauung Löbern, Überbauung Gartenstadt, Überbauung Spielhof, altes Kantonspital-Areal usw. Einsparungen, Ehrenrunden und Redimensionierungen treiben sowohl Kauf- wie Mietpreise in die Höhe. Diesem Faktum sollten die Linken Beachtung schenken, wenn sie schon dauernd günstigen, am liebsten staatlich subventionierten Wohnraum fordern.

Die Interpellanten müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass die Zuger Bevölkerung mit unserer Steuerpolitik einverstanden ist. Sonst hätte die jüngste Steuergesetz-Abstimmung nicht eine komfortable Zweidrittelmehrheit ergeben. Im Gegenzug ist uns die SP immer noch mehrheitsfähige und umsetzbare Rezepte gegen die Wohnungsknappheit schuldig. Gemeinnützige und genossenschaftliche Institutionen zu unterstützen, ist recht und gut. Weil aber in unserem dicht besiedelten Kanton kaum mehr Bauland vorhanden ist respektive die Balance zwischen Bauen und Freihalten nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden darf, ist die Schaffung von günstigem Wohnraum eine Herkulesaufgabe.

Thomas **Wyss** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Antwort der Regierung intensiv diskutiert hat. Wir sind dezidiert der Meinung, dass die ganze Problematik nicht auf die leichte Schulter genommen werden darf. Gerade jüngere Zuger und Zugerinnen, die erstmals eine Wohnung mieten wollen, sind betroffen – auch wenn natürlich festgestellt werden kann, darf und muss, dass es im Kanton Zug durchaus günstige Wohnungen gibt, die allerdings nicht immer den hohen oder sogar sehr hohen Ansprüchen genügen.

Beachtenswert ist in diesem Kontext auch die Studie, welche die Baudirektion unlängst präsentiert hat. Das national äusserst renommierte Immobilienberatungsunternehmen Wüest & Partner hat im Auftrag der Baudirektion Daten über Mietpreise aufbereitet. Dabei zeigte sich, dass der mittlere Mietzins für eine Vierzimmerwohnung im Kanton Zug aktuell bei 2'000 Franken netto liegt.

Das sind zwar 300 Franken mehr als im benachbarten Knonaueramt und 100 Franken mehr als am Zimmerberg. Aber es ist 100 Franken weniger als am Pfannenstiel und 200 Franken weniger als in der Stadt Zürich. Wenn die Teuerung und Qualitätsverbesserungen mitberücksichtigt werden, haben sich die Mietpreise in den vergangenen 15 Jahren damit nur moderat entwickelt.

Allein diese Zahlen zeigen, dass in der ganzen Frage nicht unüberlegt gehandelt werden darf. Vor allem ist nach Ansicht unserer Fraktion ganz klar, dass sozialistische Rezepte nicht die Lösung sind. Der Staat kann nicht günstiger bauen als Private. Es wird einfach subventioniert – mit dem Resultat, dass einige wenige Privilegierte von der Allgemeinheit profitieren.

Abschliessend wurde in unserer Fraktion festgehalten, dass sich die Situation auch mit einem weiteren Faktor begründen lässt, der eigentlich auf der Hand liegt, aber

nicht sehr populär ist – der Masseneinwanderung in die Schweiz. Angebot und Nachfrage spielen auch hier. Da können unsere Freunde von der Ratslinken der Regierung noch so viele, teilweise doch etwas durchsichtige Fragen stellen: Wo eine grosse Nachfrage auf ein kleines Angebot trifft, wird es eng – und zwar losgelöst von der Höhe des Steuersatzes.

Andreas **Hürlimann** macht zuerst eine Vorbemerkung zur CVP-Sprecherin Silvia Thalmann, die der CVP-Sprecherin Karin Andenmatten diametral widersprochen hat. Zuerst jederzeit Fragen stellen erlaubt, und jetzt wird die SP doch wieder kritisiert, wenn sie aufgrund einer aktuellen Studien Zusatzfragen stellt.

2008 hat die bereits erwähnte Studie der CS mit dem Titel: «Wo lebt es sich am günstigsten?» ergeben, dass der Kanton Zug beim Schlüsselkriterium des frei verfügbaren Einkommens nach Bezahlung von Abgaben und Wohnkosten bloss den 18. Platz belegt. 2011 sind wir eine Position nach hinten gerutscht und sind auf dem 19. Platz. In dieser Studie heisst es: «Die hohe Nachfrage nach Wohnimmobilien hatte in den Tiefsteuerkantonen Preissteigerungen zur Folge, die sich in Form von überdurchschnittlich hohen Wohnkosten auf das verfügbare Einkommen auswirken. Für wohlhabende Zuzüger bleiben diese Kantone jedoch weiterhin attraktiv, da die obligatorischen Abgaben mit steigendem Einkommen an Bedeutung gewinnen. Hauptsächlich wegen des überdurchschnittlichen Wachstums der Miet- und Immobilienpreise haben die Kantone Schwyz, Nidwalden und Zug für den breiten Mittelstand an Attraktivität verloren.»

Da kann FDP-Sprecherin Cornelia Stocker noch so sagen, die Regierung widerlege das. Die Regierung sagt in ihrer Antwort auch klar, dass die CS-Studie schlüssig ist und die dortigen Aussagen stimmen.

Die UBS kam nämlich in einer mittlerweile auch schon etwas älteren Studie vom Frühjahr 2006 zu folgendem Befund: «Ein einfacher Vergleich zwischen der steuergünstigen Stadt Zug und z.B. der steuerlich teuren Stadt Biel zeigt, dass der Verheiratete mit den 100'000 Franken steuerbaren Einkommen in Biel rund 6'000 Franken pro Jahr weniger für Wohnen und Steuern aufwenden muss als sein Pendant in der Stadt Zug. Ab einem steuerbaren Einkommen von ca. 200'000 Franken lohnt sich aber aus rein finanziellen Gründen die Wohnsitznahme in der Stadt Zug.»

Da kann sich die Regierung noch so schön in die Frage der Erhebungsmethodik flüchten, wie sie dies bei der Antwort zu Frage 1 und 2 tut. Wie Sie sehen, kommt auch eine andere Bank in einer anderen Studie zum Schluss, dass es sich in Zug tatsächlich erst ab einem höheren Einkommen lohnt, Wohnsitz zu nehmen.

In Zug geht das frei verfügbare Einkommen pro Person laufend zurück – parallel zu den Steuersenkungen primär zu Gunsten Vermögender und privilegierter Firmen. Das ist auch inklusive Berücksichtigung von Erhebungskriterien Fakt. Aber nur wenn Wenig- und Normalverdienende genügend Kaufkraft haben – sprich auch faire Löhne sowie zahlbare Mieten und Gesundheitskosten haben – dann gibt es für Gewerbe und Unternehmen Kundinnen und bestehen auch längerfristige Wachstumsmöglichkeiten für diese Betriebe.

Es ist auch schön zu lesen, dass die Regierung plötzlich auch den weichen Standortfaktoren eine wesentliche Rolle zumisst und mit der AGF erkennt, dass «solche Faktoren den Standortentscheid von Privaten und Unternehmen massgeblich beeinflussen und so gesehen einen Wert haben». Dies ist eine Tatsache, die wir Alternative Grüne bereits seit Jahren hervorheben. Darum – und auch weil der Kanton Zug im Steuerbereich international wie national eine sehr gute Stellung hat

– sind weitere Steuersenkungen nicht prioritär zu behandeln. Deshalb haben wir auch die letzten Steuersenkungen bekämpft.

Eher sind es Investitionen in preisgünstigen Wohnungsbau, (hier hätte der Kanton z.B. eine Möglichkeit bei der Diskussion um das Verwaltungszentrum bei der ZVB, preisgünstige Wohnungen einzurichten), die Umwelt, gute Bildung oder eine nachhaltige, zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur.

Dank Mischung aus guten (aber heute noch wenig nachhaltigen) Wirtschaftsbedingungen und hoher Lebensqualität ist die Schweiz und dabei auch insbesondere Zug als Region gut positioniert. Und wir sind leistungsfähig. Wir sind, betrachten wir den Zustand der Weltwirtschaft, aber auch absolut gesehen, in einer sehr guten Situation.

Das wollen der Votant und die AGF als grün denkende Bürger erhalten, aber auch zukunftsfähig machen. Einiges muss anders werden, wenn wir die Chancen unserer Zeit ergreifen wollen – und wir müssen sie ergreifen, sonst gefährden wir das Erreichte.

Die Achillesferse unserer Zuger Wirtschaftsstruktur ist die Einseitigkeit, mit der sich die Zuger Wirtschaftspolitik auf den Steuerwettbewerb konzentriert. Der Kanton Zug sollte hier neue, mässige Akzente setzen und diesen Wettbewerb moderat betreiben. Denn was wirklich zählt, sind die Auswirkungen von solchen Entscheidungen auf die Bevölkerung und unsere Umwelt. Denn es geht in Zug für den Mittelstand schon länger nicht mehr ums Steuern sparen, sondern ums Geld sparen, das sich nicht mehr sparen lässt. Und mit diesem Geld könnte dann der Mittelstand das Geld auch direkt wieder ausgeben und so Betriebe unterstützen. Da haben wir – wie es die Studien von CS und UBS zeigen – ein Problem. Denn hauptsächlich aufgrund des überdurchschnittlichen Wachstums der Miet- und Immobilienpreise hat unter anderem auch unser Kanton für den breiten Mittelstand an Attraktivität eingebüsst.

Schade ist, dass die Regierung nicht wirklich Handlungspotenzial sieht, sondern alles beim Alten belassen will. Es werde genügend getan, ist das regierungsrätliche Fazit. Hier ist die AGF anderer Meinung. Und wir werden uns auch zukünftig für eine Verbesserung bei diesem Schlüsselindikator für den Mittelstand einsetzen.

Thomas **Lötscher** will sich angesichts der fortgeschrittenen Zeit ganz kurz fassen. Aber Studien muss man natürlich auch richtig lesen! Deshalb hat jetzt Andreas Hürlimann den Votanten auf den Plan gerufen.

Die UBS-Studie wurde von der linken Seite lange und oft falsch zitiert. Diesen Fehler hat Andreas Hürlimann diesmal nicht gemacht. Aber er hat wesentliche Informationen unterschlagen. Der Kanton Zug besteht nicht nur aus der Stadt Zug. In etliche Gemeinden im Kanton fahren die Einwohner immer noch günstiger – auch mit einem Einkommen von 100'000 Franken – als in der Stadt Biel. Und bevor man Steuern und Mieten bezahlt, muss man das Geld dafür erst verdienen. Wenn Thomas Lötscher einen Job suchen muss, dann sucht er ihn lieber hier in Zug als in Biel.

Auch Philippe **Camenisch** möchte sich kurz fassen, aber wenn er das immer wieder hört, kann er einfach nicht ruhig auf seinem Sessel sitzen bleiben. Die Fragen der Interpellation reihen sich einmal mehr ins Standardrepertoire der sozialistisch pessimistischen Haltungen. Es scheint, als würde bei der SP die Sonne nie aufgehen. Weshalb?

Nun, in einer Interpellation dürfen alle Fragen gestellt werden. Dennoch, die Frage 4, in welcher nach einer wissenschaftlichen Analyse der Schattenseiten der Steuerpolitik im Kanton Zug verlangt wird, zielt einzig und allein darauf ab, danach Transferleistungen zu postulieren. Falls dies nicht so wäre, müssten auch die Sonnenseiten beleuchtet werden. Das interessiert nicht oder die Interpellanten anerkennen, dass diese Sonnenseiten offensichtlich allgegenwärtig sind.

Wohin führen Transferzahlungen? Das kennen wir mittlerweile aus ganz Europa bestens. Was dort passiert, reicht ja aus, um dies auch zu dokumentieren. Vor allem auch dann, wenn diese dann wieder reduziert oder abgeschafft werden sollen. Bedenken Sie, Transferzahlungen erhöhen das frei verfügbare Einkommen nie. Den Beweis dafür liefert die Schweiz. Hier ist das verfügbare Einkommen verglichen mit den übrigen Industrieländern am höchsten.

Wenn Sie das verfügbare Einkommen erhöhen wollen, führt kein Weg am Wort «Leistung» vorbei, sprich Erhöhung der Produktivität und des Outputs einer Volkswirtschaft. Genau dies findet im Kanton Zug seit Jahren statt. Und genau dies will die Regierung nun dämpfen (siehe Antwort auf die Frage 6). Dieses Vorgehen gilt es aus politischen Überlegungen zu unterstützen.

Meine Damen und Herren Interpellanten: Der Weg in Richtung Transferzahlungen ist definitiv der Holzweg. Vordergründig stehen zwar alle in der Sonne. Am Ende aber gucken sie sie in die Sonne – oder eben in die Röhre. Ministerpräsident Monti aus Italien könnte Ihnen dies berichten. Diese schmerzliche Erfahrung können wir uns sparen.

Zuletzt noch dies: Die Frage 9 findet der Votant unwürdig. Dies kommt der Unterstellung nahe, dass die Leute faktisch aus dem Kanton Zug ausgewiesen werden.

Die kontroversen Meinungsäusserungen zeigen Finanzdirektor Peter **Hegglin**, dass die Interpellationsantwort intensiv gelesen und studiert wurde. Jede Seite hat versucht, ihre Position darin zu sehen. Er möchte nur wenige Punkte richtigstellen, vor allem die erste Meinungsäusserung von Eusebius Spescha, dass wir nur im Bereich der Steuern korrigierend eingreifen würden.

Erst wenn der Kanton Zug von Platz 1 zurückfallen würde, würden wir mit Massnahmen kommen. Der Finanzdirektor möchte einfach darauf hinweisen, dass die letzte Steuergesetzrevision beschlossen und damals offengelegt wurde, dass wir bei den juristischen Personen schon lange nicht mehr auf dem ersten Platz sind. Wir sind vom Spitzenplatz ins Mittelfeld zurückgeworfen worden. Und unsere Gesetzesänderung trägt nicht dazu bei, dass wir wieder in die Spitze kommen. Wir bleiben im Mittelfeld. Damit zeigen wir doch ganz deutlich, dass wir keinen Steuerwettbewerb um des Wettbewerbs willen betreiben, sondern um die Finanzierbarkeit unserer öffentlichen Ausgaben gewährleisten zu können.

Deshalb ist auch die Aussage falsch, dass unsere Steuersenkungen immer im Gleichschritt marschieren mit den Mehrkosten im Wohnungsbereich. Dieser Zusammenhang kann nicht direkt hergestellt werden. Es ist doch vielmehr so, dass bei uns neben einer attraktiven Steuerbelastung auch das ganze Umfeld stimmt. Seien es die Infrastruktur oder Arbeitsbedingungen. Wenn ich hier einen Arbeitsplatz suche, habe ich grosse Chancen, einen zu finden. Der Weg zum Arbeitsplatz ist nah. Das kulturelle Angebot ist hoch. Das ganze Paket stimmt und von daher steigen eben auch die Wohnungskosten.

Der Regierungsrat hat das nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern wir haben schon ein ganzes Bündel von Massnahmen ergriffen und setzen diese konsequent um. Peter Hegglin kann an den ganzen Bereich Wohnungskosten erinnern, an die Gesetze, die Sie beschlossen haben im Wohnraumförderungsgesetz. Hier sind

Möglichkeiten offen gelegt, um Bauland zu vergünstigen und Projektdarlehen zu gewähren. Es ist in der Stadt Zug erst gerade eine Zone für günstiges Wohnen geschaffen worden. Es gibt mehrere Einwohner-, Bürger- oder Kirchgemeinden, die sich auch im sozialen Wohnungsbau betätigen und auch an dieser Unterstützungsmöglichkeit durch den Kanton partizipieren. Man kann also nicht sagen, man unternehme nichts oder der Regierungsrat sei ermüdet. Im Gegenteil: Man ist daran, bei mehreren Elementen die Situation zu verbessern.

In diesem Sinn besten Dank für die Kenntnisnahme der Interpellationsantwort.

→ Kenntnisnahme

326 Nächste Sitzung

Donnerstag, 26. Januar 2012

